

Thomas Kreutzer

Verblichener Glanz

Adel und Reform in der Abtei Reichenau im Spätmittelalter

Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche
Landeskunde in Baden-Württemberg

Reihe B

Forschungen

168. Band

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

168. Band

Redaktion:
Martin Furtwängler

Thomas Kreutzer

Verblichener Glanz

Adel und Reform in der Abtei Reichenau im Spätmittelalter

2008

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Stiftung Landesbank Baden-Württemberg, des Hegau-Geschichtsvereins, der Gemeinde Reichenau und des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg i. Br.

Einbandillustration:
Reichenau, Münster, Grabstein des Abts Heinrich von Stöffeln (†1383) (Detail).
Vorlage und Aufnahme: Thomas Kreutzer.
Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier gedruckt.
Alle Rechte vorbehalten.
© 2008 Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg, Stuttgart
Kommissionsverlag: W. Kohlhammer, Stuttgart
Kartographie: Gerd Schefcik, Christiane Peh, Eppelheim
Gesamtherstellung: Gulde-Druck GmbH & Co. KG, Tübingen
Printed in Germany
ISBN 978-3-17-019760-2

Für Astrid

und

Für meine Oma

Nunc valens crescas, valeas vigendo,
ut voluntatem domini sequendo
cum tuis natis pariter voceris
„Augia felix".

Nun mögest Du kräftig gedeihen, mögest Du zur Blüte kommen,
so daß, gemäß dem Willen des Herrn,
Du mit Deinen Söhnen zugleich rufen wirst:
„Glückselige Au!"

(Walahfrid Strabo, Metrum Sapphicum, 9. Jahrhundert)

Cur non meres, opibus que plena redundabas,
dico luctanter; defle nunc Augia mater.

Warum Du sie nicht mehr erlangst, die Reichtümer,
die Du einst im Überfluß besaßest,
besinge ich voll Trauer; weine nun, Mutter Au.

(Planctus Augiae, 13. Jahrhundert)

Vorwort

Für die Entstehung dieser Arbeit bin ich vielen Menschen zu Dank verpflichtet. Zuallererst gilt mein herzlicher Dank Prof. Dr. Neithard Bulst, Bielefeld, und Prof. Dr. Thomas Zotz, Freiburg i. Br., die den Fortgang meiner Studien stets aufmerksam und hilfsbereit verfolgten und mir zahlreiche Ratschläge, Anregungen und kritische Anmerkungen zuteil werden ließen. Prof. Bulst übernahm nach meiner Aufnahme in das Bielefelder Graduiertenkolleg freundlicherweise die Betreuung meiner Arbeit als Erstgutachter, während Prof. Zotz, der bis dahin meine Dissertation begleitet hatte, sich großzügig bereit erklärte, als Zweitgutachter zu fungieren. Insbesondere durch ihr Zutun und ihre Unterstützung konnte die Arbeit in der vorliegenden Form zum Abschluß gebracht werden. Ebenso danke ich Prof. Dr. Heinrich Rüthing, Bielefeld, mit dem ich ein gemeinsames Seminar zum spätmittelalterlichen Ordenswesen leiten durfte und der sich freundlicherweise als dritter Gutachter und Prüfer zur Verfügung stellte, für seinen Rat und seine Unterstützung.

Im Vorfeld und weiteren Verlauf meiner Forschungen hatte ich darüber hinaus das Glück, Gespräche mit weiteren Fachleuten führen zu können, die mir mit ihren Ratschlägen immer wieder neue Impulse zu geben vermochten. Dafür danke ich PD Dr. Stefan Brakensiek, Prof. Dr. Helmut Maurer, Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Klaus Schreiner und Prof. Dr. Alfons Zettler.

Mein besonderer Dank gilt Dr. Andreas Bihrer, Dr. Antje Niederberger und Dr. Simona Slanicka, die sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, das abschließende Manuskript in Gänze durchzulesen und mir mit vielen kritischen und hilfreichen Anmerkungen und Verbesserungsvorschlägen auf die Sprünge zu helfen.

Für die kritische Lektüre von Einzelpassagen meines Manuskripts auf verschiedenen Entstehungsstufen danke ich zudem Dr. Gesine Jordan, Dr. Tobias Kies und Dr. Barbara Köster. Diesen und allen namentlich nicht genannten Mitgliedern des Graduiertenkollegs „Sozialgeschichte von Gruppen, Schichten, Klassen und Eliten“ ist darüber hinaus mein Dank gewiß für Anregungen, Kritik und Ratschläge, die im Rahmen dieses wertvollen Diskussionsforums zum theoretischen Ansatz meiner Arbeit und dessen Umsetzung geäußert wurden. Weiterhin danke ich den Teilnehmern des Kolloquiums für Geschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Bielefeld sowie des Landesgeschichtlichen Kolloquiums in Freiburg für Anregungen und Kritik in verschiedenen Stadien meiner Forschungen.

Über die Jahre hinweg konnte ich in vielen speziellen Einzelfällen bei der Recherche auf die bereitwillige Unterstützung von verschiedener Seite zurückgreifen. Neben den bereits genannten Personen danke ich Suse Baeriswyl, Dr. Harald Drös, Dr. Erwin Frauenknecht, André Gutmann, Dr. Bernd Konrad, Dr. Volker Schäfer, Dr. Christoph Schöner, Prof. Dr. Gabriela Signori und Prof. Dr. Birgit Studt für ihre Hilfe und die Bereitstellung von Informationen. Nicht zu vergessen sind auch

die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der zahlreichen von mir besuchten Archive und Bibliotheken, denen ich für ihre durchgängig gewährte Hilfsbereitschaft danke.

Die Dissertation, die im Rahmen des Graduiertenkollegs „Sozialgeschichte von Gruppen, Schichten, Klassen und Eliten" an der Universität Bielefeld von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert und im Wintersemester 2003/04 an der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie in Bielefeld angenommen wurde, wurde für den Druck überarbeitet. Ich danke der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg für die Übernahme meiner Arbeit in ihre Forschungsreihe und den Kommissionsmitarbeitern, insbesondere Dr. Uwe Sibeth und Dr. Martin Furtwängler, für die Betreuung der Drucklegung. Finanziell unterstützt wurde der Druck von der Stiftung Landesbank Baden-Württemberg, dem Hegau-Geschichtsverein, der Gemeinde Reichenau und dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg i. Br., wofür ihnen mein Dank sicher ist.

Abschließend möchte ich einen herzlichen Dank meiner Familie aussprechen, die die Entstehung meiner Dissertation während all der Zeit mit Interesse begleitet hat. Für ihre Zuwendung und Unterstützung in der Zeit des letzten Handanlegens danke ich ganz besonders Astrid Grail, der ich meine Arbeit widme.

Des weiteren ist dieses Buch gewidmet dem Andenken an meine jüngst verstorbene Großmutter Hilde Merkel, der ich so viel verdanke.

Thomas Kreutzer, im Mai 2008

Inhaltsverzeichnis

Nachweise XI
Tabellen XI
Diagramme XI
Abbildungen XI
Bildnachweise XII
Abkürzungen und Siglen XIII
Quellen und Literatur XVI
Ungedruckte Quellen XVI
Gedruckte Quellen XVIII
Literatur XXVI
Internet XLVIII
Zur Zitierweise der Quellenwerke XLVIII

I. Einleitung 1

1. Berühmt und verfallen – Zur Erforschung einer alten Reichsabtei 1
1.1. Niedergang? 1
1.2. Wandel 4
1.3. Fragen 9
1.4. Forschung 12
1.5. Quellen 17
1.6. Gliederung 20
2. Der historische Rahmen – Die Reichenau im Spätmittelalter 22
2.1. Vorgeschichte: Das 13. Jahrhundert 22
2.2. Das hochadlige Kloster im 14. und frühen 15. Jahrhundert 23
2.3. Das niederadlige Kloster nach dem Umbruch von 1427/28 33
2.4. Ausklang 38

II. Die Reichenau im institutionellen, personellen und gesellschaftlichen Kontext 39

1. Reformen auf der Reichenau – Bruch oder Kontinuität? 39
1.1. Vorbemerkung 39
1.2. Erste Reformversuche unter Abt Diethelm von Castell 42
1.3. Das Reformwerk Abt Friedrichs von Wartenberg und seine Vorgeschichte 46
1.4. Abt Johann Pfuser: Reform als Reorganisation der Wirtschaft 67
1.5. Zwischenfrage: Der Reformeinschnitt von 1427/28 als Wendepunkt? 73
2. Innere Organisation 74
2.1. Verhältnis zwischen Abt und Konvent 74
2.2. Klosterämter 81
2.2.1. Ämter 82
2.2.2. Karrieren 91
2.2.3. Ämterausstattung 98

2.3. Gemeinsames Leben und geistliche Pflichten 101
2.3.1. Gemeinsames Leben 102
2.3.2. Gottesdienst 107
2.4. Stiftskirchen und Nebenklöster auf der Reichenau 111
3. Zusammensetzung des Konvents 113
3.1. Konventsgröße 113
3.1.1. Zeitlicher Überblick 113
3.1.2. Anzahl der Konventualen 116
3.1.3. Zeitraum der Konventszugehörigkeit 117
3.1.4. Exkurs: Die spätmittelalterliche Totenliste im Reichenauer Verbrüderungsbuch 121
3.1.5. Zusammenfassung zur Entwicklung der Konventsgröße 123
3.2. Rekrutierung 126
3.2.1. Bezug zur Reichenau 128
3.2.2. Räumliche Verteilung 133
3.2.3. Soziale, politische und wirtschaftliche Lage 135
3.2.4. Wirtschaftliche und politische Situation der Mönchsväter 142
3.2.5. Verhältnis von Mönchen zu anderen Geistlichen innerhalb der Familien 143
3.3. Verwandtschaft 144
4. Beziehungen und Interessen 150
4.1. Die Reichenau und der Adel 150
4.2. Beziehungen zu anderen weltlichen Institutionen und Herrschaftsträgern 159
4.2.1. König und Kaiser 159
4.2.2. Herzöge von Österreich 171
4.2.3. Grafen von Württemberg 183
4.2.4. Eidgenossen 190
4.2.5. Stadt Konstanz 196
4.3. Beziehungen zu kirchlichen Institutionen 203
4.3.1. Papst 203
4.3.2. Bischof von Konstanz 211
5. Die Reichenau als religiöse und wissenschaftliche Institution – Ein Ausweg? 220
5.1. Reliquien und Ablaß 221
5.2. Bibliothek 233

III. Schlußbemerkung 243

IV. Anhang: Prosopographische Listen der Reichenauer Äbte und Konventualen im 14. und 15. Jahrhundert 249

Vorbemerkung 249
Übersicht 250
A. Äbte 252
B. Konventualen 347

Register 535
Vorbemerkung 535
A. Orts- und Institutionenregister 535
B. Personenregister 557

Nachweise

Tabellen

Tab. 1: Angehörige des klösterlichen Hofes nach den Reformbestimmungen 1476–1483 70
Tab. 2: Nachweisbare Klosterämter auf der Reichenau im Spätmittelalter 84
Tab. 3a: Laufbahnen der namentlich bekannten Amtsträger im Untersuchungszeitraum 92
Tab. 3b: Aggregierte Darstellung der Ämterlaufbahnen 94
Tab. 4: Nennungen eines vollständigen Konvents 117
Tab. 5: Unter Friedrich von Wartenberg (1428–1453) eingetretene Mönche 118
Tab. 6: Niederadlige Mönche der Reformzeit 1436–1453 119
Tab. 7: Niederadlige Mönche nach 1453 120
Tab. 8: Liste aller zwischen 1306 und 1508 nachweisbaren Reichenauer Mönche . . 120
Tab. 9: Bezug der Mönchsfamilien zur Reichenau (vor dem Klostereintritt) 130
Tab. 10: Soziale, politische und wirtschaftliche Verhältnisse der Mönchsfamilien 136
Tab. 11: Bezug der Mönchsfamilien zu übergeordneten Herrschaften 138
Tab. 12: Aussterbequote der Mönchsfamilien 140
Tab. 13: Politische und wirtschaftliche Verhältnisse der Mönchsväter 142
Tab. 14: Anteil der männlichen Geistlichen in den Mönchsfamilien 143

Diagramme

Diagr. 1: Entwicklung der Konventsgröße 1301–1508 anhand der Belege (nur nachgewiesene Mönchszahlen) 114
Diagr. 2: Rekonstruierte Entwicklung der Konventsgröße 1301–1508 (unter Vernachlässigung von Beleglücken) 115
Diagr. 3: Schematische Zusammenfassung der Verwandtschaftsbeziehungen 147

Abbildungen

Abb. 1: Reichenau, romanisches Münster (geweiht 1048) mit spätgotischem Chorneubau (Nordseite) 2
Abb. 2: Öhems Wappenbuch, fol. 1r: Öhem (knieend) überreicht sein Werk Abt Martin 19
Abb. 3: Reichenau, alter Konventswestflügel (Ostseite): Mauerreste des 9. Jahrhunderts, spätmittelalterliche Überbauung (Dormitorium), umgebaut 1595 62

Abb. 4: Gemarkungsplan der Insel Reichenau, 1707 (Ausschnitt): Klosterbezirk. . 75
Abb. 5: Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 6 (Ausschnitt): Nachträge des 15. Jahrhunderts 122
Abb. 6: Karte zur geographischen Herkunft der Reichenauer Mönche 132
Abb. 7: Öhems Wappenbuch, fol. 3r: Wappenbild der Abtei Reichenau, mit symbolischer Darstellung der weltlichen Rechte inklusive der Wappen der (angeblichen) Hofamtsinhaber 161
Abb. 8: Öhems Wappenbuch, fol. 2v: Wappenbild der Abtei Reichenau, mit symbolischer Darstellung der geistlichen Rechte 205
Abb. 9: Reichenau, Schatzkammer, Markusschrein (Detail): Abbildung eines Schwerts mit Klinge auf dem Schild des liegenden Wächters 227
Abb. 10: Reichenau, Münster (Südseite, Blick zum Westquerhaus). 247
Abb. 11: Reichenau, Münster, Grabstein des Abts Diethelm von Castell 254
Abb. 12: . Reichenau, Münster, Grabstein des Abts Diethelm von Castell (Detail): leeres Wappenschild 267
Abb. 13: Reichenau, Münster, Grabstein des Abts Eberhard von Brandis 270
Abb. 14: Reichenau, Münster, Grabstein des Abts Heinrich von Stöffeln 285
Abb. 15: Reichenau, Münster, Grabstein des Abts Mangold von Brandis 289
Abb. 16: Reichenau, Münster, Epitaph des Abts Werner von Rosenegg 297
Abb. 17: Reichenau, Münster, Grabstein des Abts Friedrich von Zollern 303
Abb. 18: Reichenau, Münster, Fresko mit Abbildung des Abts Heinrich von Hornberg. 312
Abb. 19: Reichenau, Münster, gemeinsamer Grabstein der Äbte Heinrich von Hornberg und Friedrich von Wartenberg-Wildenstein 314
Abb. 20: Reichenau, Münster, Fresko mit Abbildung des Abts Friedrich von Wartenberg-Wildenstein 316
Abb. 21: Reichenau, Münster, spätgotischer Ostchor (Nordseite) 342

Bildnachweise

Titelbild, Abb. 1, 3, 6, 9–10, 12, 18, 20–21: Thomas Kreutzer.
Abb. 2, 7, 8: UBibF, Hs. 15.
Abb. 4: GLAK, H, Nr. 1.
Abb. 5: ZBibZ, Ms. Rh. hist. 27.
Abb. 11, 13–17, 19: HAWI (Fotos: Elke Schneider).
Die Veröffentlichungs- und Vervielfältigungsrechte liegen beim Autor sowie den angegebenen Institutionen.

Abkürzungen und Siglen

Abb.	Abbildung
Abt.	Abteilung
Anm.	Anmerkung
Annales 1–3	Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 15015–15017
Bd., Bde.	Band, Bände
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
Bearb., bearb.	Bearbeiter/-in, bearbeitet
Beih.	Beiheft
bes.	besonders
BLBK	Badische Landesbibliothek Karlsruhe
BSBM	Bayerische Staatsbibliothek München
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
cap.	capitulum
CDS	von Weech, Codex diplomaticus Salemitanus
Clm	Codex latinus Monaciensis
Cod.	Codex
Cod. Aug.	Codex Augiensis
Cod. Einsidl.	Codex Einsidlensis
Cod. hist.	Codex historicus
CSG	Clavadetscher, Chartularium Sangallense
d. Ä.	der Ältere
d. h.	das heißt
d. J.	der Jüngere
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
Dep.	Departement
Ders.	Derselbe
Diagr.	Diagramm
Dies.	Dieselbe, Dieselben
Ebd., ebd.	Ebenda, ebenda
Ergbd.	Ergänzungsband
ErzAF	Erzbischöfliches Archiv Freiburg
f., ff.	folgende
Fasz.	Faszikel
FDA	Freiburger Diözesanarchiv
FFAD	Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen
fol.	folio
FRB	Fontes rerum Bernensium
FUB	Riezler/Baumann, Fürstenbergisches Urkundenbuch
geb.	geboren
gest.	gestorben
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
HAWI	Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Inschriftenkommission
HBWG	Handbuch der baden-württembergischen Geschichte
Hg., hg.	Herausgeber/-in, herausgegeben
HK	hochadliger Konvent

Hs.	Handschrift
HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
HZ	Historische Zeitschrift
i. Br.	im Breisgau
i. Schw.	im Schwarzwald
Kap.	Kapitel
Konv.	Konvolut
Kt., Kte.	Kanton, Kantone
LBW	Das Land Baden-Württemberg
Lkr.	Landkreis
MGH	Monumenta Germaniae Historica
-Const.	-Constitutiones
Ms.	Manuskript
Ms. Rh. hist.	Manuscriptum Rhenaugiense historicum
MZ	Stillfried/Märker, Monumenta Zollerana
N. F.	Neue Folge
N. N.	non nominatus (unbekannter Name)
N. S.	Nova series, Nova seria, Nouvelle série
ND	Neudruck
Newhausische Chronica	Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod. hist. Fol. 521, Teil IV
NK	niederadliger Konvent
o. O.	ohne Ort
OBG	Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch
PfarrAR	Pfarrarchiv Radolfzell
Phil. Diss. (masch.)	Philosophische Dissertation (maschinenschriftlich)
REC	Regesta episcoporum Constantiensium
Red., red.	Redaktion, redigiert
RG	Repertorium Germanicum
RI	Regesta Imperii
RSQ	Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen
S.	Seite
Sbd.	Sonderband
SD	Sonderdruck
SGS	Studien zur Germania Sacra
Sh.	Sonderheft
SMBCO	Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cisterzienser-Orden
SMGBOZ	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige
Sp.	Spalte
SSBA	Staats- und Stadtbibliothek Augsburg
St.	Sankt
StAA	Staatsarchiv des Kantons Aargau Aarau
StAZ	Staatsarchiv Zürich
StadtAK	Stadtarchiv Konstanz
StadtAS	Stadtarchiv Schaffhausen
StadtAT	Stadtarchiv Tuttlingen
StadtAÜ	Stadtarchiv Überlingen
Successio	Stiftsbibliothek Einsiedeln, Cod. Einsidl. 417 (252), S. 471–495
SVGBaar	Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar

SVGBodensee	Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung
Tab.	Tabelle
TKtAF	Thurgauisches Kantonsarchiv Frauenfeld
TUB	Thurgauisches UB
u. a.	und andere
UB Basel	Urkundenbuch der Stadt Basel
UB St. Gallen	Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen
UB Strassburg	Urkundenbuch der Stadt Strassburg
UB Ulm	Pressel/Veesenmeyer/Bazing, Ulmisches Urkundenbuch
UB Zürich	Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich
UB	Urkundenbuch
UBibF	Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.
UBibH	Universitätsbibliothek Heidelberg
übers.	übersetzt
vgl.	vergleiche
VKGLBW	Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
VMPIG	Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte
VuF	Vorträge und Forschungen
WR	Württembergische Regesten
WUB	Wirtembergisches Urkundenbuch
z. B.	zum Beispiel
ZBibZ	Zentralbibliothek Zürich
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZRGerm/ZRKan	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische/Kanonistische Abteilung
ZWLG	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Aarau, Staatsarchiv des Kantons Aargau
U. 17, Urkunden Königsfelden

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek
2° Cod. 195, Abschriftensammlung von Sigismund Lang, 1513

Donaueschingen, Fürstlich Fürstenbergisches Archiv
Aliena, Reichenau, Abtei und Gebiet
Aliena, St. Katharinental, Dominikanerinnenkloster
OA. 25a, Lupfische Kopialbücher

Einsiedeln, Stiftsbibliothek der Benediktinerabtei Einsiedeln
Cod. Einsidl. 417 (252), S. 472–495, Successio dominorum abbatum monasterii sanctae Mariae Augiae Maioris, ad annum usque virginei partus Millesimum, Quingentesimum et Vigesimum [bis 1588], Abschrift spätes 17. Jahrhundert [Successio]

Frauenfeld, Kantonsbibliothek Thurgau
Y 149, Nr. 1, Kaspar Frey, Chronik des Schwabenkriegs, [ca. 1499/1500], Abschrift um 1560

Frauenfeld, Thurgauisches Kantonsarchiv
7'10'98, Fremde ältere Archive, Bischof von Konstanz, Bischöfliches Hauptarchiv, Sandegg
7'16, Fremde ältere Archive, Bischof von Konstanz, Bischöfliches Amt Reichenau
7'40, Fremde ältere Archive, Thurgauische Klöster, Feldbach

Freiburg i. Br., Erzbischöfliches Archiv
Specialia Bistum Konstanz, Benediktinerkloster Reichenau
Handschriften, Ha 571, Abschriftensammlung mit Nekrologien und Konventslisten unter anderem von St. Peter, angelegt von Gregor Baumeister, 1767

Freiburg i. Br., Universitätsbibliothek
Hs. 15, Chronik von Gallus Öhem, mit Wappenbuch, um 1505

Heidelberg, Universitätsbibliothek
Sammlung Barth

Karlsruhe, Badische Landesbibliothek
Cod. Aug. 108
(Weitere Handschriften wurden nach Holder/Preisendanz zitiert, aber nicht im Original selbst eingesehen.)

Karlsruhe, Generallandesarchiv
D, Selekt der (jüngeren) Kaiser- und Königsurkunden
1, Urkunden, Petershausen
3, Urkunden, Mainau
4, Urkunden, Salem
5, Urkunden, Konstanz-Reichenau
6, Urkunden, Radolfzell
8, Urkunden, Nellenburg
9, Urkunden, Tengen-Linz-Lupfen
10, Urkunden, Klettgau
11, Urkunden, St. Blasien
21, Urkunden, Vereinigte Breisgauer Archive

65, Handschriften, insbesondere:
65/1097, [Franciscus Lambert,] Annales Augienses per saecula […] [und andere Notizen], 1685
65/1098, fol. 47r-156r, [Januarius Stahel,] Annalium monasterii B[eatae] M[ariae] V[irginis] et Marci Evangelistae in Augia divite, O[rdinis] S[ancti] B[enedicti], ab anno Christi 724 usque ad 1540 inklusive, mit weiteren chronikalischen Nachrichten bis 1747 (1792)
65/1099, fol. 1r-332v, [Januarius Stahel,] Lapides pro novis annalibus monasterii Augiae divitis […]; darin auf fol. 2r-163v: Epitome domestico annalium Augiensium, 724–1750
65/1101, Reichenau, Materialien von Johannes Egon, Lazarus Lipp und Eusebius Manz
65/1103, Reichenau, Manuskripte
65/1104, fol. 1r-135r, [Johannes Egon,] De viris illustribus mon. Augiae Maioris tractatus […]
65/1127, fol. 2r-21v, [Georg Gaisser,] Nomina abbatum monasterii sancti Georgii […]
65/1151, Reichenau, Anstellung von Amtleuten und geschichtliche Notizen
65/1152, Reichenau, Verzeichnisse von Angehörigen verschiedener Benediktinerklöster
[65/1186 jetzt N Mone 48]
[65/1191 jetzt N Mone 30]
65/11441, Hochlandgräfliche Sulzische Familienchronotaxis
65/11522, Johann Pfuser, Memorabilienbuch
66, Beraine
67, Kopialbücher, insbesondere:
67/1095, Reichenau, Kopialbuch
67/1099–1106, 1690, Reichenau, Lehenbücher
67/1768, Bistum Konstanz, Varia
82, Akten, Konstanz, Generalia
82a, Akten, Konstanz, Generalia, Extradita Zürich
95, Akten, Petershausen
96, Akten, Reichenau
209, Akten, Konstanz, Stadt
229, Spezialakten Badische Orte
H, Gemarkungspläne, Nr. 1, Gemarkungsplan Reichenau, 1707
N Mone, Nachlaß Mone

Konstanz, Stadtarchiv
A, Bürgerbücher
B, Ratsbücher
L, Steuerbücher
Urkunden

München, Bayerische Staatsbibliothek
Clm 15015–15017, [Meinrad Meichelbeck,] Annales succincti monasterii B[eatae] Mariae Virginis et S[ancti] Marci Evangelistae in Augia Majore, seu Divite, O[rdinis] S[ancti] P[atris] Benedicti ab anno 724 usque ad annum 1744 inclusive [Annales 1–3]

Radolfzell, Pfarrarchiv
Kopialbücher A und B
Statuten von 1482
Urkunden

Stuttgart, Hauptstaatsarchiv
A 165, Altwürttemberg, Grafen und Freiherren
A 178, Altwürttemberg, Grafen von Lupfen
A 193, Altwürttemberg, Grafen von Zollern
A 411, Altwürttemberg, Tuttlingen W

A 602, Altwürttemberg, Württembergische Regesten
B 82, Neuwürttemberg, Grafen Schenk von Castell
B 203, Neuwürttemberg, Rottweil, Reichsstadt
B 466a, Neuwürttemberg, Konstanz, Bischöfliche Regierungsbehörden zu Meersburg
B 494, Neuwürttemberg, Rottenmünster, Kloster
B 523, Neuwürttemberg, Weissenau, Prämonstratenserkloster
B 581, Neuwürttemberg, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, Topographie
J 1, Ungedruckte Schriften zur Landesgeschichte, Nr. 48g, Oswald und Johann Jakob Gabelkover, Genealogische Kollektaneen, 16./17. Jahrhundert
J 1, Ungedruckte Schriften zur Landesgeschichte, Nr. 370, Franciscus Lampert, Wappen aus dem Kloster Reichenau, 17. Jahrhundert

Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek

Cod. hist. Fol. 521, Teil IV, [Oswald Gabelkover,] Newhausische Chronica. Von dem uralten schwäbischen adligen Geschlecht deren von Newhaußen, Ihrer rittermäßigen Thaten, ansehenlichen in geist- und weltlichen Standt bedienten Officiis, Heurathen, Contracten, Geburts[-] und Absterbenszeit, auch der Begräbnüßen […], colligiert und beschrieben durch D. Oßwald Gäbelkhover, 1608 (mit Nachträgen bis 1612)

Tuttlingen, Stadtarchiv (heutiger Lagerungsort: Städtische Museen der Stadt Tuttlingen)

B 1, Stadtbuch von 1651, mit Abschriften älterer Urkunden

Überlingen, Stadtarchiv

Urkunden

Zürich, Staatsarchiv

A 192 1, Akten, Ausland, Korrespondenz, Klettgau
A 199 1, Akten, Ausland, Korrespondenz, Bistum Konstanz, Allgemeines
C I, Urkunden, Stadt und Landschaft Zürich
C II 1, Urkunden, Klosteramt Propstei Großmünster
C II 6, Urkunden, Klosteramt Konstanz
C II 16, Urkunden, Klosteramt Winterthur
C II 17, Urkunden, Klosteramt Rheinau
C V 3 Schachtel 15 n 1, Schenkung Prof. Meyer von Knonau
C V 6, Abgelieferte, geschenkte und gekaufte Urkunden: Karlsruher Urkunden
W 1, Depositum der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Urkunden

Zürich, Zentralbibliothek

Ms. Rh. hist. 27, Reichenauer Verbrüderungsbuch, 9. Jahrhundert (mit Nachträgen und Ergänzungen)

Gedruckte Quellen

Aargauer Urkunden, Bd. 13. Die Urkunden des Stadtarchivs Kaiserstuhl, bearb. von Paul Kläui (Quellen zur Aargauischen Geschichte, Reihe 1), Aarau 1955.

Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2, hg. von Heinrich Finke/Johannes Hollnsteiner, Münster i. W. 1923.

Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues, Bd. 1,2, hg. von Erich Meuthen, Hamburg 1983.

Albers, Bruno, Eine Steuerrolle für die Benedictinerabteien der mainzischen Provinz vom Jahre 1493, in: SMBCO 20 (1899), S. 102–122.

Albrecht, Karl (Hg.), Rappoltsteinisches Urkundenbuch 759–1500. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rappoltstein im Elsass, Bd. 3, Colmar 1894.

Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bde. 2 und 3,1–2, hg. von Anton Ph. Segesser, Lucern/Zürich 1858–1869.

Angerer, Joachim F. (Hg.), Caeremoniae regularis observantiae sanctissimi patris nostri Benedicti ex ipsius regula sumptae, secundum quod in sacris locis, scilicet Specu et monasterio Sublacensi practicantur (Corpus Consuetudinum Monasticarum 11,1), Siegburg 1985.

Ders. (Hg.), Breviarum Caeremoniarum monasterii Mellicensis (Corpus Consuetudinum Monasticarum 11,2), Siegburg 1987.

Angermeier, Heinz (Bearb.), Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. Mittlere Reihe, Bd. 5. Reichstag von Worms 1495, Teil 1. Akten, Urkunden und Korrespondenzen, H. 2 (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe, 5), Göttingen 1981.

Aus den Erinnerungen eines alten Ritters an den See, in: Bodenseebuch 20 (1933), S. 1–7.

Autenrieth, Johanne/Geuenich, Dieter/Schmid, Karl (Hg.), Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (Einleitung, Register, Faksimile) (MGH Libri memoriales et necrologia, N. S. 1), Hannover 1979.

Baumann, Ludwig, Urkunden von Stiftern und Städten am Bodensee (Aus dem fürstlichen Archive zu Donaueschingen), 2 Teile, in: ZGO 27–28 (1875–1876), S. 458–496, 51–78.

Baumann, Friedrich L., Die Freiherren von Wartenberg, in: FDA 11 (1877), S. 145–210.

Bazing, Hugo/Veesenmeyer, Gustav (Bearb.), Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm, Ulm 1890.

Becker, Petrus (Hg.), Consuetudines et observantiae monasteriorum S. Mathiae et S. Maximini Treverensium ab Iohanne Rode abbate conscriptae (Corpus Consuetudinum Monasticarum 5), Siegburg 1968.

Benedicti Regula. Editio altera emendata, durchgesehen von Rudolf Hanslik (Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum 75), Wien 1977.

Berschin, Walter/Staub, Johannes, Die Taten des Abtes Witigowo von der Reichenau (985–997). Eine zeitgenössische Biographie von Purchart von der Reichenau (Reichenauer Texte und Bilder 3), Sigmaringen 1992.

Bonstetten, Albrecht von, Briefe und ausgewählte Schriften, hg. von Albert Büchi (Quellen zur Schweizer Geschichte 13), Basel 1893.

Ders., Superioris Germaniae Confoederationis descriptio [1479], in: Ders., Briefe, S. 217–267.

Boos, Heinrich (Hg.), Urkundenbuch der Landschaft Basel, Basel 1881.

Bucelinus, Gabriel, Germania topo-chrono-stemmato-graphica sacra et prophana, Bd. 2, Ulm 1662.

Ders., Rhaetia Ethrusca Romana Gallica Germanica Europae Provinciarum situ altissima et munitissima sacra et prophana topo-chrono-stemmatographica, Augsburg 1666.

Catalogus abbatum Augiensium, in: MGH Scriptorum, Bd. 13, hg. von der MGH-Gesellschaft, Hannover 1881 [ND Stuttgart/New York 1963], S. 331 f.

Chmel, Joseph (Bearb.), Regesta chronologico-diplomatica Ruperti Regis Romanorum. Auszug aus den im k. k. Archive zu Wien sich befindenen Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1400 bis 1440. Mit Benutzung der gedruckten Quellen, Frankfurt a. M. 1834.

Ders. (Bearb.), Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum Regis (Imperatoris III.). Auszug aus den im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1440–1493. Nebst Auszügen aus Original-Urkunden, Manuskripten und Büchern, 2 Abteilungen, Wien 1838–1840 [ND Hildesheim 1962].

Chronicon Ottoburanum, hg. von Ludwig Weiland, in: MGH Scriptorum, Bd. 23, hg. von Georg H. Pertz, Hannover 1874 [ND Stuttgart/New York 1963], S. 609–630.

Clavadetscher, Otto P. (Bearb.), Chartularium Sangallense, 8 Bde., Sigmaringen 1983–1998.

Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel, Bd. 6.

Protokolle des Concils 1436–1439, hg. von Gustav Beckmann, Basel 1926 [ND Nendeln 1971].

Confraternitates Augienses, in: MGH Libri Confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis, hg. von Paulus Piper (MGH Libri Confraternitatum 1), Berlin 1884, S. 145–352.

[Crusius, Martin:] Martin Crusii Schwäbische Chronick, 2 Bde., übers. und hg. von Johann Jacob Moser, Franckfurt 1733.

Deutscher Glockenatlas, hg. von Bernhard Bischoff/Tilmann Breuer, Bd. 4. Baden, bearb. von Sigrid Thurm, München/Berlin 1985.

[Diessenhofen, Heinrich Truchseß von]: Heinricus dapifer de Diessenhoven, [Chronica] 1316–1361, in: Fontes rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands, hg. von Johann F. Boehmer, Bd. 4. Heinricus de Diessenhoven und andere Geschichtsquellen Deutschlands im späteren Mittelalter, hg. von Alfons Huber, Stuttgart 1868, S. 16–126.

Drös, Harald, Das Wappenbuch des Gallus Öhem. Neu herausgegeben nach der Handschrift 15 der Universitätsbibliothek Freiburg (Reichenauer Texte und Bilder 5), Sigmaringen 1994.

Dümge, Carl G., Regesta Badensia. Urkunden des Großherzoglichen Badischen General-Landes-Archivs […], Karlsruhe 1836.

Eiselein, [Friedrich] (Bearb.), Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Konstanz, in: Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission 15 (1893), S. m67-m87 [= Anhang zu ZGO 47 (1893)].

[Fabri, Felix:] Fratris Felicis Fabri Tractatus de civitate Ulmensi, de eius origine, ordine, regime, de civibus eius et statu, hg. von Gustav Veesenmeyer (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 186), Tübingen 1889.

Gall, Franz/Szaivart, Willy (Hg.), Die Matrikel der Universität Wien (1377–1518) (Publikationen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Reihe 6. Quellen zur Geschichte der Universität Wien, Abt. 1), 2 Bde., Wien/Graz/Köln 1954–1967.

Glatz, Karl J., Regesten zur Geschichte des Grafen Hans I. von Lupfen, Landgrafen von Stühlingen, Herrn von Rappoltstein und Hohenack im Elsaß. Ein Beitrag zur Quellenkunde der Geschichte des Kaisers Sigmund, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 3 (1873–1874), S. 291–424.

Ders., Urkundenlese aus dem Archiv der Reichsstadt Rottweil für Baden [Teil 1], in: ZGO 30 (1878), S. 173–212.

Haid, W[endelin] (Hg.), Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275, in: FDA 1 (1865), S. 1–303.

Halbekann, Joachim J. (Bearb.), Gräflich von Bodmansches Archiv. Urkundenregesten 1277–1902 (Inventare nichtstaatlicher Archive 30), Stuttgart 2001.

Heidrich, Ingrid (Hg.), Der Text der Reichenauer „Gründungsurkunden“, in: Classen, Gründungsurkunden, S. 81–88.

[Hermannus Contractus:] Hermanni Augiensis Chronicon, in: MGH Scriptorum, Bd. 5, hg. von Georg H. Pertz, Hannover 1844 [ND Stuttgart/New York 1963], S. 67–133.

Huber, Johann, Die Urkunden des Stiftes Zurzach, Aarau 1873.

Keussen, Hermann (Bearb.), Die Matrikel der Universität Köln, Bd. 1 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 8), Bonn ^{2}1928.

Kirsch, Johann P. (Hg.), Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 3), Paderborn 1894.

[Klingenberg, Johannes von], Die Klingenberger Chronik, wie sie Schodoler, Tschudi, Stumpf, Guilliman und andere benützten, nach der von Tschudi besessenen und vier anderen Handschriften […] hg. von Anton Henne von Sargans, Gotha 1861 [ND 1994].

Klüpfel, Karl (Hg.), Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes 1488–1533 (Bibliothek des Litterarischen Vereins Stuttgart, Bd. 14 und 19), Stuttgart 1853.
Klüppel, Theodor, De miraculis et virtutibus Sancti Marci evangelistae (Miracula S. Marci). Über die Wundertaten des heiligen Evangelisten Markus. Edition und Übersetzung, in: Walter Berschin/Thomas Klüppel, Der Evangelist Markus auf der Reichenau (Reichenauer Texte und Bilder 4), Sigmaringen 1994, S. 25–57.
Knod, Gustav C. (Bearb.), Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis, Berlin 1899.
Koller, Heinrich (Bearb.), Das Reichsregister König Albrechts II. (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Ergbd. 4), Wien 1955.
Konstanzer Chronik, in: Mone, Quellensammlung 1, S. 309–349.
Krebs, Manfred, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, [Freiburg i. Br. 1954] (= Sonderdruck aus: FDA 66–74 (1939–1954)).
Ders., Die Protokolle des Konstanzer Domkapitels, 7 Lieferungen, in: ZGO 100–106 (1952–1959).
Kuen, Michael, Wenga sive Informatio historica de exempti collegii Sancti Archangeli Michaelis ad Insulas Wengenses, o. O. 1766.
Ders., Collectio scriptorum rerum historico-monastico-ecclesiasticorum variorum religiosorum ordinum, Bd. V, Teil 2, Günzburg 1765.
Largiadèr, Anton (Hg.), Die Papsturkunden der Schweiz von Innozenz III. bis Martin V., ohne Zürich. Ein Beitrag zum Censimentum Helveticum, Bd. 2, Zürich 1970.
Libri anniversariorum et necrologium monasterii sancti Galli, in: MGH Necrologia, S. 462–487.
Lichnowsky, Eduard M., Geschichte des Hauses Habsburg (mit Regesten von Ernst Birk), Bd. 1, Wien 1836.
Maag, Rudolf (Hg.), Das Habsburgische Urbar, Bd. 1 (Quellen zur Schweizer Geschichte 14), Basel 1894.
Magnum Bullarium Romanum, A Beato Leone Magno usque ad S. D. N. Benedictum XIII. opus absolutissimum, Laertii Cherubini [...] editio novissima [...], Bd. 1, Luxemburg 1727.
Magnum Bullarium Romanum. Bullarum privilegiorum ac diplomatum Romanorum pontificum amplissima collectio, hg. von Charles Cocquelines, Bd. 3.2, Rom 1741 [ND Graz 1964].
Maier, Petrus (Hg.), Consuetudines Castellenses (Corpus Consuetudinum Monasticarum 14), Siegburg 1996.
Marmor, Johann, Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Konstanz vom Jahr 1155 bis zum Jahr 1406, in: SVGBodensee 4 (1873), Anhang.
Maurer, Helmut (Bearb.), Das Archiv der Freiherren von Reischach im Schloß zu Schlatt unter Krähen. Inventar der Urkunden, Bände und Akten, 3 Teile (= jeweils im Anhang zu Hegau 11–13 (1966–1968)).
Mayer, Hermann (Hg.), Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1907.
Meglinger, Joseph (Bearb.), Archiv des Hochloblichen Gotteshauses Wettingen, Wettingen 1694.
Meyer, J[ohannes], Zum Reichenauer Kronisten Gallus Oheim, in: Alemannia 9 (1881), S. 274.
[Mezler, Gallus:] Monumenta historico-chronologica monastica collecta a Gallo Mezler, hg. von Julius G. Mayer, 1. Die Äbte von St. Peter, in: FDA 13 (1880), S. 283–297.
Mohr, Theodor von (Hg.), Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft, 2 Bde., Chur 1851–1854:
Bd. 1, Teil 1. Die Regesten der Benedictiner-Abtei Einsiedeln, bearb. von Gallus Morel (1848).

Bd. 2, Teil 2. Die Regesten der Frauenklöster Feldbach und Tänikon, Cyst[erzienser] Ordens, und der Johanniter Comthurei Tobel im Canton Thurgau, bearb. von K. von R. (1852).
Bd. 2, Teil 3. Die Regesten des Stiftes Kreuzlingen im Canton Thurgau, bearb. von Johann A. Pupikofer (1853).
Mone, Franz J. (Hg.), Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, 4 Bde., Karlsruhe 1848–1867.
Ders., Jahrgeschichten von Reichenau, in: Ders., Quellensammlung 1, S. 231–241.
Ders., Urkunden und Regesten über die Schweiz vom 13. bis 15. Jahrhundert, in: ZGO 7 (1856), S. 301–327.
Ders., Finanzwesen vom 13. bis 15. Jahrhundert, in: ZGO 8 (1857), S. 406–423.
Ders., Beiträge zur Geschichte der Schweiz, [Teil 3], in: ZGO 11 (1860), S. 408–428.
Monumenta Germaniae historica:
Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 4. 1298–1313, 2 Teile, hg. von Jakob Schwalm (MGH Legum Sectio 4,4,1–2), Hannover/Leipzig 1906–1911.
Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 9. Dokumente zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Verfassung 1349, bearb. von Margarete Kühn (MGH [Legum sectio 4,9]), Weimar 1974–1983.
Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 10. Dokumente zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Verfassung 1350–1353, bearb. von Margarete Kühn (MGH [Legum sectio 4,10]), Weimar 1979–1991.
Necrologia Germaniae, Bd. 1. Dioeceses Augustensis, Constantiensis, Curiensis, hg. von Franz L. Baumann (MGH Necrologia 1), Berlin 1888.
Müller, Anneliese/Götz, Franz (Bearb.), Die Urkunden des Stadtarchivs Meersburg in Regesten (Inventare Badischer Gemeindearchive. Meersburg 1), Meersburg 1971.
Necrologium Augiae Divitis. Anhang: Anniversaria, in: MGH Necrologia, S. 282.
Necrologium Feldbacense, in: MGH Necrologia, S. 389–397.
Necrologium monasterii Nidingensis dicti uf Hof, in: MGH Necrologia, S. 309–314.
Necrologium Wurmsbacense, in: MGH Necrologia, S. 600–605.
Neff, [F.], Zur Geschichte der Münsterkirche in Reichenau, in: FDA 7 (1873), S. 343–344.
Neugart, Trutpertus (Hg.), Codex Diplomaticus Alemanniae et Burgundiae Trans-Iuranae intra fines diocesis Constantiensis ceu fundamentum historiae eiusdem diocesis, 2 Bde., St. Blasien 1791–1795.
Ders. (Hg.), Episcopatus Constantiensis Alemannicus sub Metropoli Moguntina Chronologice et Diplomatice illustratus, 2 Bde., Bd. 2 hg. von Franz J. Mone, Konstanz 1803–1862.
[Öhem, Gallus:] Die Chronik des Gallus Öhem, bearb. von Karl Brandi (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 2), Heidelberg 1893.
Person-Weber, Gerlinde, Der Liber Decimationis des Bistums Konstanz. Studien, Edition und Kommentar (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 44), Freiburg i. Br./München 2001.
[Pfuser, Johann:] Das Gedenkbuch des Johann Pfuser von Norstetten, bearb. von Karl Brandi, in: Öhem, Chronik, Beilage II, S. 177–184.
Planctus Augie, in: Mone, Quellensammlung 3, S. 139 f.
Poinsignon, Adolf, Bodman'sche Regesten [Teil 2], in: SVGBodensee 11 (1882), Anhang.
Pressel, Friedrich, Die Schenkung Karls des Großen. Ein Beitrag zur ältesten Geschichte Ulms, in: Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben NR. 1 (1869), S. 7 f.
Ders. (Hg.), Nachrichten über das ulmische Archiv, in: Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben NR. 1 (1869), Anhang, S. 1–19.
Ders./Veesenmeyer, Gustav/Bazing, Hugo (Hg.), Ulmisches Urkundenbuch, 3 Teilbde., Stuttgart/Ulm 1873–1900.

Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, Bd. 6 (1355–1363), Fasz. 1, hg. von Bedrich Mendl, Prag 1928.
Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517–1496, 5 Bde. [bis 1480], hg. von der Badischen Historischen Commission, Innsbruck 1895–1931.
Regesta Imperii:
Regesta Imperii 6. Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. (1273–1313), Bd. 1, hg. von Oswald Redlich, Innsbruck 1898.
Regesta Imperii 8. Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. (1346–1378), hg. von Alfons Huber, Innsbruck 1877.
Regesta Imperii 11. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437), Bd. 2, bearb. von Wilhelm Altmann, Innsbruck 1897–1900.
Regesta Imperii 12. Albrecht II. (1438–1439), bearb. von Günther Hödl, Wien/Köln/Graz 1975.
Regesta Imperii 14. Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. (1493–1519), Bd. 14,1,1. Maximilian I. 1493–1495, bearb. von Hermann Wiesflecker, Wien/Köln 1990.
Regesta historico-diplomatica Ordinis S[anctae] Mariae Theutonicorum 1198–1525, Teil 1, Bd. 3, bearb. von Erich Joachim, hg. von Walther Hubatsch, Göttingen 1973.
Regestum Clementis papae V ex Vaticanis archetypis [...], edidit cura et studio monachorum Ordinis S[ancti] Benedicti, Bd. 1 und 3, Rom 1885–1886.
Les Registres de Boniface VIII recueil des bulles de ce pape, Bd. 1, hg. von Antoine Thomas/Maurice Faucon/Georges Digard (Bibliotheque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, série 2, 4,1), Paris 1939.
Reinhardt, Rudolf, Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der deutschen Benediktiner im 15. Jahrhundert. Die Steuerliste der Benediktinerabteien in der Diözese Konstanz aus den Jahren 1477/78, in: Theologische Quartalschrift 138 (1958), S. 207–217.
Ders., Die Steuerliste des Provinzialkapitels O[rdinis] S[ancti] B[enedicti] Mainz-Bamberg vom Jahre 1501, in: Theologische Quartalschrift 140 (1960), S. 321–328.
Repertorium Germanicum:
Repertorium Germanicum. Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des deutschen Reichs und seiner Territorien im 14. und 15. Jahrhundert, Bd. 1. Pontificat Eugens IV. (1431–1447), bearb. von Robert Arnold, Berlin 1897. [RG Eugen]
Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation [RG]:
Bd. 1. Clemens VII. von Avignon (1378–1394), bearb. von Emil Göller, Berlin 1916.
Bd. 2. Urban VI., Bonifaz IX., Innozenz VII. und Gregor XII. (1378–1415), bearb. von Gerd Tellenbach, Berlin 1933.
Bd. 4. Martin V. (1417–1431). 3 Bde., bearb. von Karl A. Fink, Berlin 1943–1958 (Registerband bearb. von Sabine Weiss, Tübingen 1979).
Bd. 5. Eugen IV. (1431–1447). 3 Bde., bearb. von Hermann Diener/Brigide Schwarz, red. von Christoph Schöner, 3 Registerbände, bearb. von Christoph Schöner, Tübingen 2004.
Bd. 6. Nikolaus V. (1447–1455). 2 Bde., bearb. von Josef F. Abert/Walter Deeters, Registerband bearb. von Michael Reimann, Tübingen 1985–1989.
Bd. 8. Pius II. (1458–1464). 2 Bde., bearb. von Dieter Brosius/Ulrich Scheschkewitz/Karl Borchardt, Tübingen 1993.
Bd. 9. Paul II. (1464–1471). 2 Bde., bearb. von Hubert Höing/Heiko Leerhoff/Michael Reimann, Tübingen 2000.
Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 1.

Konstanz-Reichenau, 4 Bde., bearb. von Franziska Geiges-Hendl (u.a.), Zürich 1982–1990.

[Richental, Ulrich von:] Ulrichs von Richental Chronik des Constanzer Concils (1414–1418), hg. von Michael R. Buck (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 158), Stuttgart 1882 [ND Hildesheim/New York 1971].

Rieder, Karl (Bearb.), Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon 1305–1378 (Monumenta Vaticana Historiam Episcopatus Constantiensis in Germania Illustrantia), Innsbruck 1908.

Ries, Friedrich A., Die Geschichte der königlichen Domäne Manzell und im Zusammenhange damit die Geschichte des Klosters Weißenau, in: SVGBodensee 24 (1895), S. 65–210.

Riezler, Sigmund/Baumann, Friedrich L. (Bearb.), Fürstenbergisches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben, 7 Bde., Tübingen 1877–1891.

Roder, Christian (Hg.), Regesten und Akten zur Geschichte des Schwabenkriegs 1499, in: SVGBodensee 29 (1900), S. 71–182.

Rödel, Ute (Bearb.), Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, Bd. 4. Die Zeit Adolfs von Nassau, Albrechts I. von Habsburg, Heinrichs von Luxemburg (1292–1313) (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Reich, Sonderreihe), Köln/Weimar/Wien 1992.

Roth von Schreckenstein, Karl H. Freiherr, Aus dem Select der ältesten Urkunden [Teil 2], in: ZGO 32 (1880), S. 57–73.

Rüeger, Johann J., Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Bd. 2, hg. vom Historisch-Antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen, Schaffhausen 1892.

Ruppert, Ph[ilipp], Ein wichtiges Aktenstück, in: Ders. (Hg.), Konstanzer Beiträge zur badischen Geschichte. Altes und Neues [Folge 1], Konstanz 1888, S. 133–150.

Ders. (Hg.), Das alte Konstanz in Schrift und Bild. Die Chroniken der Stadt Konstanz (Münsterbau-Verein Konstanz), Konstanz 1891.

Ders., Aus den Ratsbüchern von Konstanz, in: Konstanzer geschichtliche Beiträge 3 (1892), S. 237–244.

Schäfer, Volker, Regesten zur Geschichte der Grafen von Sulz (siehe Ders., Grafen von Sulz).

Schmid, Ludwig (Hg.), Monumenta Hohenbergica. Urkundenbuch zur Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft, 2 Bde. (Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg 2), Stuttgart 1862.

Schmid, Otto (Hg.), Die St. Lambrechter Todtenrotel von 1501–1502, in: SMBCO 7–10 (1886–1889), mehrere Lieferungen, bes. 10 (1889), S. 106–116.

Schuler, Peter-Johannes, Regesten zur Herrschaft der Grafen von Württemberg 1325–1378 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, N.F. 8), Paderborn (u.a.) 1998.

Schulthaiss, Christoph, Constanzer Bisthums-Chronik, hg. von Johann Marmor, in: FDA 8 (1874), S. 1–101.

Seeberg-Elverfeldt, Roland (Bearb.), Das Spitalarchiv Biberach an der Riß, Bd. 1 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 5), Karlsruhe 1958.

Simonsfeld, Heinrich, Reichenau und Konstanz im Jahre 1492, in: ZGO 57 (1903), S. 158–160.

Speierische Chronik, in: Mone, Quellensammlung 1, S. 367–520.

Die Steuerbücher der Stadt Konstanz, Teil 1 und 2. 1418–1530, bearb. vom Stadtarchiv Konstanz und Peter Rüster (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 9 und 13), Konstanz 1958–1963.

Stillfried, Rudolph Freiherr von/Märcker, Traugott (Hg.), Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, Bd. 1 und 8, Berlin 1852–1890.

Stumpf, Johann, Schweytzer Chronick [...] in 13 Büchern, Zürich 1606.
Thurgauisches Urkundenbuch, 8 Bde., hg. vom Thurgauischen Historischen Verein, Frauenfeld 1917–1967.
Toepke, Gustav (Hg.), Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662, 2 Bde., Heidelberg 1884.
Trithemius, Johannes, Opera pia et spiritualia, hg. von Johannes Busaeus, Mainz 1604.
Trouillat, Joseph (Hg.), Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Bd. 3, Porrentruy 1858.
Tschudi, Aegidius, Chronicon Helveticum, Bd. 2a. Urschrift von 1316 bis 1370, bearb. von Peter Stadler/Bernhard Stettler (Quellen zur Schweizergeschichte, N.F. Abt. 1. Chroniken 7/2a), Basel 1975.
Uhrle, Alfons (Bearb.), Regesten zur Geschichte der Edelherren von Gundelfingen, von Justingen, von Steusslingen und von Wildenstein, 3 Teile, Phil. Diss. masch. Tübingen 1960.
Urkunden der Stadt Radolfzell von 1267 bis 1793. Festgabe zur 10. Versammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Radolfzell 1878.
Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bde. 3–6, bearb. von Hermann Wartmann (u.a.), Zürich/St. Gallen 1882–1955.
Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 2 und 4, bearb. von Rudolf Wackernagel/Rudolf Thommen, Basel 1893–1899.
Urkundenbuch der Stadt Strassburg, Bde. 6–7, bearb. von Johannes Fritz/Hans Witte (Urkunden und Akten der Stadt Strassburg, Abt. 1, 6–7), Strassburg 1899–1900.
Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bde. 5 und 8–13, bearb. von Jakob Escher (u.a.), Zürich 1900–1957.
Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich, 5 Bde., bearb. von Dieter Brupbacher (u.a.), Zürich 1987–2002.
Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen, hg. vom Staatsarchiv Schaffhausen, Schaffhausen 1906–1907.
Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, hg. von der Historischen Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften, Innsbruck 1891.
Vock, Walther E. (Bearb.), Die Urkunden des Hochstifts Augsburg 769–1420 (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 2a. Urkunden und Regesten 7), Augsburg 1959.
Wackernagel, Hans G. (Hg.), Die Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, Basel 1951.
Walchner, Kasimir, Geschichte der Stadt Ratolphzell aus handschriftlichen und anderen zuverlässigen Quellen bearbeitet, nebst Erläuterungen und Urkunden, Freiburg i. Br. 1825.
Waldvogel, Heinrich (Bearb.), Inventar des Stadtarchivs Stein am Rhein. Urkunden, Akten und Bücher, Singen 1967.
Watt (Vadian), Joachim von, Deutsche Historische Schriften, 2 Bde., hg. von Ernst Götzinger, St. Gallen 1875–1877.
Weech, Friedrich von (Hg.), Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem, 3 Bde., Karlsruhe 1883–1895.
Ders. (Hg.), Archiv der Stadt Radolfzell, in: ZGO 37 (1884), S. 1–78.
Wirtembergisches Urkundenbuch, Bde. 1–11, hg. vom Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Stuttgart 1899–1913 [ND Württembergisches Urkundenbuch, Aalen 1972–1978].
Wirz, Caspar (Hg.), Bullen und Breven aus italienischen Archiven 1116–1623 (Quellen zur Schweizer Geschichte 21), Basel 1902.
Ders. (Bearb.), Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven 1447–1513, 6 Bde., Bern 1911–1918.
Wollasch, Hans-Josef (Bearb.), Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen. Ur-

kunden, Akten und Bücher des 12.-19. Jahrhunderts („Rodersches Repertorium"), 2 Bde. (Schriftenreihe der Stadt Villingen 6), Villingen 1970–1971.
Württembergische Regesten von 1301 bis 1500, 1. Altwürttemberg, 3 Bde. (Urkunden und Akten des Königlichen Württembergischen Haus- und Staatsarchivs, 1. Abt.), Stuttgart 1916–1940.
Zimmerische Chronik, urkundlich berichtet von Graf Froben Christopf von Zimmern (gest. 1567) und seinem Schreiber Johannes Müller (gest. 1600). Nach der von Karl Barack besorgten 2. Ausgabe neu hg. von Paul Herrmann, 4 Bde., Meersburg/Leipzig 1932.
Die Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts. Mit geschichtlichen Anmerkungen, Bd. 2, hg. von Heinrich Zeller-Werdmüller, Leipzig 1901.

Literatur

Art. „Krise", in: Brockhaus. Die Enzyklopädie in 24 Bänden, Bd. 12, Leipzig/Mannheim [20]1997, S. 544.
Abel, Wilhelm, Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 32), Stuttgart/New York 1980.
Acham, Karl, Struktur, Funktion und Genese von Institutionen aus sozialwissenschaftlicher Sicht, in: Melville, Institutionen und Geschichte, S. 25–71.
Ahlhaus, Joseph, Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Kirchenrechts- und Kulturgeschichte (Kirchenrechtliche Abhandlungen 109/110), Stuttgart 1929 [ND Amsterdam 1961].
Albert, Peter P., Geschichte der Stadt Radolfzell, Radolfzell 1896.
Alberti, Otto von, Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Bd. 1, Stuttgart 1889 [ND Neustadt a. d. Aisch 1975].
Andermann, Kurt (Hg.), Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (Oberrheinische Studien 7), Sigmaringen 1988.
Ders., Grundherrschaften des spätmittelalterlichen Niederadels in Südwestdeutschland. Zur Frage der Gewichtung von Geld- und Naturaleinkünften, in: BDLG 127 (1991), S. 145–190.
Ders./Johanek, Peter (Hg.), Zwischen Nicht-Adel und Adel (VuF 53), Stuttgart 2001.
Andermann, Ulrich, Historiographie und Interesse. Rezeptionsverhalten, Quellenkritik und Patriotismus im Zeitalter des Humanismus, in: Das Mittelalter 5,2 (2000), S. 87–104.
Angenendt, Arnold, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997.
Angerer, Joachim F., Reform von Melk, in: Germania Benedictina 1, S. 271–313.
Ders., Die liturgisch-musikalische Erneuerung der Melker Reform. Studien zur Erforschung der Musikpraxis in den Benediktinerklöstern des 15. Jahrhunderts (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte 287,5; Veröffentlichungen der Kommission für Musikforschung 15), Wien 1974.
Arnold, Udo, Die Ballei und das Land – Mittelalter, in: Heinz Noflatscher (Hg.), Der Deutsche Orden in Tirol. Die Ballei an der Etsch und im Gebirge (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 43), Marburg 1991, S. 125–170.
Asch, Ronald G., Fürstenberg, in: HBWG 2, S. 334–349.
Auge, Oliver, Stift und Herrschaft. Eine Studie über die Instrumentalisierung von Weltklerus und Kirchengut für die Interessen der Herrschaft Württemberg anhand der Biographien Sindelfinger Pröpste (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Sindelfingen 4), Sindelfingen 1996.
Ders., „Erwirdig und wolgelert": Der Jurist und Kleriker Dr. Georg Schienlin von Schorndorf. Ein biographischer Beitrag zur spätmittelalterlichen Bildungs-, Verwaltungs- und

Kirchengeschichte, in: Heimatblätter. Jahrbuch für Schorndorf und Umgebung 12 (1996), S. 93–108.
Ders., Vom Pariser Professor zum streitbaren Herrenberger Theologen – Johnnes Spenlin (um 1380–1459), in: Roman Janssen/Oliver Auge (Hg.), Herrenberger Persönlichkeiten aus acht Jahrhunderten (Herrenberger Historische Schriften 6), Herrenberg 1999, S. 77–92.
Ders., Stiftsbiographien. Die Kleriker des Stuttgarter Heilig-Kreuz-Stifts (1250–1552) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 38), Leinfelden-Echterdingen 2002.
Ders., Südwestdeutsche Stiftskirchen im herrschaftlichen Kontext: Ansätze und Perspektiven der Forschung, in: Lorenz/Auge, Stiftskirche, S. 171–198.
Auswahlbibliographie zur Reichenau (Dokument 10), bearb. von Mario Mongi/Miriam Wissen, in: Klosterinsel Reichenau, S. 287–336.
Autenrieth, Johanne, Beschreibung des Codex, in: Dies./Geuenich/Schmid, Verbrüderungsbuch, S. XV-XLI.
Bader, J[oseph], Das ehemals sanktblasische Amt Gutenburg, in: ZGO 3 (1852), S. 355–384.
Ders., Das ehemalige Kloster Sanct Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Gelehrten-Academie, in: FDA 8 (1872), S. 103–253.
Bader, Karl S., Zur Geschichte der Freiherren von Wartenberg, in: SVGBaar 27 (1968), S. 114–118.
Ders., Die Burg Wildenstein im Donautal. Ursprünge, Sinnwandel, Vermächtnis, in: Erbe und Auftrag 56 (1980), S. 107–115.
Ders., Burg, Dorf, Stadt und Herrschaft Blumberg [1950], in: Ders., Ausgewählte Schriften zur Rechts- und Landesgeschichte 3, hg. von Helmut Maurer, Sigmaringen 1983, S. 479–514.
Bäschlin, Hans, Die Schultheissen von Randenburg, in: Der Unoth. Zeitschrift für Geschichte und Alterthum des Standes Schaffhausen 1 (1868), S. 395–421.
Baier, Hermann, Zur Vorgeschichte der Reichenauer Inkorporation, in: ZGO 64 (1910), S. 239–245.
Ders., Von der Reform des Abtes Friedrich von Wartenberg bis zur Säkularisation (1427–1803), in: Beyerle, Kultur 1, S. 213–262.
Ballweg, Jan, Konziliare oder päpstliche Ordensreform. Benedikt XII. und die Reformdiskussion im frühen 14. Jahrhundert (Spätmittelalter und Reformation, NR. 17), Tübingen 2001.
Baum, Wilhelm, Die Habsburger und die Grafschaft Nellenburg bis zu deren Übergang an Österreich (1275–1465), in: SVGBodensee 110 (1992), S. 73–94. [Habsburger 1]
Ders., Die Habsburger in den Vorlanden 1386–1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters, Wien/Köln/Weimar 1993. [Habsburger 2]
Baumann, Franz L., Geschichte des Allgäus, Bd. 1, Kempten 1883.
Baumann, Wilhelm, Immendingen. Geschichte eines ehemaligen reichsritterschaftlichen Fleckens, Karlsruhe 1937.
Baumgartner, Hans M., Institution und Krise, in: Melville, Institutionen und Geschichte, S. 97–114.
Becher, Matthias, Mittelalter, in: Die Bischöfe von Konstanz 1, S. 15–24.
Bechtold, André, Vom Mittelalter bis zum Übergang an das Haus Fürstenberg 1537, in: Joachim Sturm (Hg.), Blumberg. Die Geschichte einer außergewöhnlichen Stadt, Vöhrenbach 1995, S. 25–76.
Bechtold, Klaus D., Zunftbürgerschaft und Patriziat. Studien zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 26), Sigmaringen 1981.
Becker, Petrus, Das monastische Reformprogramm des Johannes Rode, Abtes von St.

Matthias in Trier. Ein darstellender Kommentar zu seinen Consuetudines (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 30), Münster 1970.
Ders., Die Visitationstätigkeit des Abtes Johannes Rode in St. Gallen und auf der Reichenau, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 68 (1974), S. 193–239.
Ders., Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter. Ansätze, Entwicklungen, Auswirkungen, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift, S. 167–187.
Ders., Erstrebte und erreichte Ziele benediktinischer Reformen im Spätmittelalter, in: Elm, Reformbemühungen, S. 23–34.
Beckmann, Ludger, Konstanzer Bischöfe vom 13. zum 14. Jahrhundert, Phil. Diss. Freiburg i. Br. 1995.
Begrich, Ursula, Reichenau, in: Helvetia Sacra 3,1,2, S. 1059–1100.
Bender, Wilhelm, Zwinglis Reformationsbündnisse. Untersuchungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Burgrechtsverträge eidgenössischer und oberdeutscher Städte zur Ausbreitung und Sicherung der Reformation Huldrych Zwinglis, Zürich/Stuttgart 1970.
Bendix, Reinhard, Die vergleichende Analyse historischer Wandlungen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 17 (1965), S. 429–446 [neu abgedruckt in: Wolfgang Zapf (Hg.), Theorien des sozialen Wandels (Neue wissenschaftliche Bibliothek 31), Königstein i. Ts. ^{4}1979, S. 177–187].
Berlière, Ursmer, Le sceau conventuel, in: Revue Bénédictine 38 (1926), S. 288–309.
Ders., Le nombre des moines dans les anciens monastères, in: Revue Bénédictine 41 (1929), S. 231–261, und 42 (1930), S. 19–42.
Berschin, Walter, Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft, Wiesbaden 1987 [2. Auflage, Wiesbaden 2005].
Ders., Der Evangelist Markus auf der Reichenau, in: Ders./Theodor Klüppel, Der Evangelist Markus auf der Reichenau (Reichenauer Texte und Bilder 4), Sigmaringen 1994, S. 7–24.
Ders., Mittelalterliche Bilder und Texte der Klosterinsel Reichenau, in: UNESCO-Welterbe, S. 131–137 [neu abgedruckt in: Erbe und Auftrag 81 (2005), S. 363–371].
Ders./Klüppel, Theodor, Die Reichenauer Heiligblut-Reliquie (Reichenauer Texte und Bilder 1), Stuttgart ^{2}1999.
Beschreibung des Oberamts Eßlingen, hg. von dem königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart/Tübingen 1845.
Beschreibung des Oberamts Horb, hg. von dem königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1865 [ND 1964].
Beschreibung des Oberamts Münsingen, hg. vom Königlichen Statistischen Landesamt, Stuttgart ^{2}1912.
Beschreibung des Oberamts Rottweil, hg. von dem königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1875 [ND Magstadt 1972].
Beyerle, Franz (u. a.), Die Grundherrschaft der Reichenau, in: Beyerle, Kultur 1, S. 452–512.
Beyerle, Konrad (Hg.), Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724–1924, 2 Bde., München 1925 [ND Aalen 1970].
Ders., Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters (724–1427), in: Ders., Kultur 1, S. 55–212.
Ders., Die Marktgründungen der Reichenauer Äbte und die Entstehung der Gemeinde Reichenau, in: Ders., Kultur 1, S. 513–539.
Ders., Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte, in: Ders., Kultur 2, S. 1107–1217.
Ders./Maurer, Anton (Bearb.), Konstanzer Häuserbuch. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Vereinigung der Stadt Konstanz mit dem Hause Baden 2. Geschichtliche Ortsbeschreibung, Heidelberg 1908.

Biedermann, Johann G., Geschlechtsregister der Reichsfreyen unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken löblichen Orts an der Altmühl [...], Bayreuth 1748.
Bihrer, Andreas, Tyrann oder Märtyrer? Der Mord an Bischof Johann Windlock, dessen Auftraggeber und Nachwirkung, in: Protokoll über die Arbeitssitzung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte 375 (1999).
Ders., Die Ermordung des Konstanzer Bischofs Johann Windlock (1351–1356) in der Wahrnehmung der Zeitgenossen und der Nachwelt, in: Natalie Fryde/Dirk Reitz (Hg./Ed.), Bischofsmord im Mittelalter/Murder of Bishops (VMPIG 191), Göttingen 2003, S. 335–392.
Ders., Der Konstanzer Bischofshof im 14. Jahrhundert. Herrschaftliche, soziale und kommunikative Aspekte (Residenzenforschung 18), Ostfildern 2005.
Die Bischöfe von Konstanz, 2 Bde., hg. von Elmar L. Kuhn (u. a.), Friedrichshafen 1988.
Bischof, Franz X. (u. a.), Das Bistum Konstanz I. Die Bischöfe, in: Helvetia Sacra 1,2,1, S. 229–494.
Bittmann, Markus, Die Familie von Klingenberg und Singen, in: Herbert Berner (Hg.), Singen. Dorf und Herrschaft. Singener Stadtgeschichte 2 (Beiträge zur Singener Geschichte 15; Hegau-Bibliothek 55), Konstanz 1990, S. 104–126.
Blickle, Peter (Bearb.), Memmingen (Historischer Atlas von Bayern. Teil Schwaben 4), München 1967.
Böhling, Leopold, Geschichte der Burgruine Schilteck bei Schramberg, in: Aus dem Schwarzwald 41 (1933), S. 146–149, 165–167.
Boehm, Laetitia, Papst Benedikt XII. (1334–1342) als Förderer der Ordensstudien. Restaurator – Reformator – oder Deformator regularer Lebensform?, in: Gert Melville (Hg.), Secundum regulam vivere. Festschrift für Norbert Backmund, Windberg 1978, S. 281–310.
Bohnstedt, Franz, Die mittelalterlichen Burgen im Deggenhauser Tal, in: Vorzeit am Bodensee 1957/58, S. 42–62.
Borgolte, Michael, Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht, in: ZRKan 74 (1988), S. 71–93.
Ders., Die mittelalterliche Kirche (Enzyklopädie deutscher Geschichte 17), München 1992.
Ders., Das soziale Ganze als Thema deutscher Mittelalterforschung vor und nach der Wende, in: Francia 22,1 (1995), S. 155–171.
Ders., Sozialgeschichte des Mittelalters. Eine Forschungsbilanz nach der deutschen Einheit (HZ, Beiheft, N. F. 22), München 1996.
Boringhieri, Paolo, Die Mastrals des Oberengadins von 1406–1518 mit Angaben zu Genealogie der Familie Planta, in: Bündner Monatsblatt 1997, S. 20–41.
Borst, Arno, Diethelm von Krenkingen, in: Die Bischöfe von Konstanz 1, S. 373–383.
Brandi, Karl, Die Reichenauer Urkundenfälschungen (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 1), Heidelberg 1890.
Ders., Einleitung, in: Öhem, Chronik, S. I-XXVIII.
Brandmüller, Walter, Das Konzil von Konstanz 1414–1418, 2 Bde. (Konziliengeschichte. Reihe A, Darstellungen), Paderborn (u. a.) 1991–1997.
Braun, Albert, Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 14), Münster 1938.
Braunmüller, Benedict, Propst, Decan und Prior in ihrem gegenseitigen Verhältnisse, in: SMBCO 4 (1883), S. 231–249.
Bruck, Meta, Profeßbuch des Klosters Melk (1. Teil 1418–1452), in: Stift Melk. Geschichte und Gegenwart 4 (1985), S. 79–202.
Büchler-Mattmann, Helene, Das Stift Beromünster im Spätmittelalter (1313–1500). Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte, Phil. Diss. Freiburg i. Ue., Beromünster 1976.

Bütler, Placid, Zur Genealogie der Freiherren von Brandis, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte NF 11,1 (1910), S. 24–32.
Ders., Die Freiherren von Brandis, in: Jahrbuch für Schweizergeschichte 36 (1911), S. 1–151.
Bulst, Neithard, Der Schwarze Tod. Demographische, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Aspekte der Pestkatastrophe von 1347–1352. Bilanz der neueren Forschung, in: Saeculum 30 (1979), S. 45–67.
Ders., La recherche prosopographique récente en Allemagne (1250–1650). Essai d'un bilan, in: Françoise Autrand (Hg.), Prosopographie et Genèse de l'État moderne. Actes de la table ronde organisée par le Centre National de la Recherche scientifique et l'École Normale Supérieure de jeunes filles, Paris 1984 (Collection de l'École Normale Supérieure de jeunes filles 30), Paris 1986, S. 35–52.
Ders., Zum Gegenstand und zur Methode von Prosopographie, in: Ders./Genet, Lives, S. 1–16.
Ders./Genet, Jean-Philippe (Hg.), Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography. Conference Bielefeld 1982, Kalamazoo 1986.
Bumiller, Casimir, Studien zur Sozialgeschichte der Grafschaft Zollern im Spätmittelalter (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns 14), Sigmaringen 1990.
Ders., Hohentwiel. Die Geschichte einer Burg zwischen Festungsalltag und großer Politik (Beiträge zur Singener Geschichte 20), Konstanz 1990.
Burckhardt, August, Die Freien und Edelknechte von Ramstein, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte 1, S. 327–376.
Burgen der Schweiz, Bd. 5. Kantone Zürich und Schaffhausen, bearb. von Heinrich Boxler/Werner Meyer, Zürich 1982.
Burkhart, Hans, Geschichte der Stadt Weißenhorn und ihrer Stadtteile, Weißenhorn [1988].
Cartellieri, Alexander, Heinrich von Klingenberg als Gubernator der Reichenau, in: Beyerle, Kultur 1, S. 606–615.
Christ, Dorothea A., Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die Grafen von Thierstein, ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter, Zürich 1998.
Chronik Bezirk Hinwil. Geschichte, Industrie, Handel, Gewerbe. Geschichtlicher Teil verfasst von Paul Kläui, Zürich 1944.
Classen, Peter (Hg.), Die Gründungsurkunden der Reichenau (VuF 24), Sigmaringen 1977.
Clavadetscher, Otto P./Meyer, Werner, Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich/Schwäbisch Hall 1984.
Crone, Patricia, Die vorindustrielle Gesellschaft. Eine Strukturanalyse, München 1992.
Crusius, Irene, Vorwort, in: Dies. (Hg.), Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland (VMPIG 114; SGS 18), Göttingen 1995, S. 7f.
Daniel, Ute, Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter, Frankfurt a. M. ^{3}2002.
Dann, Walter, Die Besetzung des Bistums Konstanz vom Wormser Konkordat bis zur Reformation, in: ZGO 100 (1952), S. 3–96.
Dauber, Robert L., Die Marine des Johanniter-Malteser-Ritter-Ordens. 500 Jahre Seekrieg zur Verteidigung Europas, Graz 1989.
Degler-Spengler, Brigitte, Bistum Konstanz. Geschichte 2. Das Bistum vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, in: Helvetia Sacra 1,2,1, S. 92–122.
Denning, Regina/Zettler, Alfons, Der Evangelist Markus in Venedig und in Reichenau, in: ZGO 144 (1996), S. 19–46.
Deplazes-Haefliger, Anna-Maria, Die Planta im 13. und 14. Jahrhundert. Aufstieg, Struktur und Genealogie des Familienverbandes, in: Jahrbuch der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (= Jahresbericht 122) 1992, S. 77–157.

Derschka, Harald R., Die Ministerialen des Hochstifts Konstanz (VuF, Sonderbd. 45), Stuttgart 1999.
Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, Bd. 3. Baden-Württemberg, Teilband 1. Adelberg – Reichenau, bearb. von Helmut Maurer, Göttingen 2004, S. 493–571.
Diener, Ernst, Das Haus Landenberg im Mittelalter. Mit besonderer Berücksichtigung des 14. Jahrhunderts, Phil. Diss. Zürich 1898.
Dobler, Eberhard, Burg und Herrschaft Mägdeberg (Hegau-Bibliothek 2), Singen 1959.
Duft, Johannes/Gössi, Anton/Vogler, Werner, St. Gallen, in: Helvetia Sacra 3,1,2, S. 1180–1369.
Elm, Kaspar, Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift, S. 188–238.
Ders., Reform- und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. Ein Überblick, in: Ders., Reformbemühungen, S. 3–19.
Ders. (Hg.), Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien 14; Ordensstudien 6), Berlin 1989.
Endruweit, Günter, Elitebegriffe in den Sozialwissenschaften, in: Zeitschrift für Politik 26 (1979), S. 30–46.
Engel, Evamaria, Die deutsche Stadt des Mittelalters, München 1993.
Erdmann, Wolfgang, Die Reichenau im Bodensee. Geschichte und Kunst (Die blauen Bücher), Königstein i. Ts. [10]1993 [11. Auflage, Königstein i. Ts. 2004].
Ders./Zettler, Alfons, Zur karolingischen und ottonischen Baugeschichte des Marienmünsters zu Reichenau-Mittelzell, in: Maurer, Reichenau, S. 481–522.
Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, N. F., Bd. I–XVI, hg. von Detlev Schwennicke, Marburg/Berlin 1980–1995.
Feine, Hans E., Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten, vornehmlich im späten Mittelalter, in: ZRGerm 67 (1950), S. 176–308.
Ders., Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche, Köln/Wien [5]1972.
Fell, Hans, Hornbach, in: Germania Benedictina 9, S. 177–229.
Felten, Franz J., Die Ordensreformen Benedikts XII. unter institutionengeschichtlichem Aspekt, in: Melville, Institutionen und Geschichte, S. 369–435.
Ders., Zum Problem der sozialen Zusammensetzung von alten Benediktinerklöstern und Konventen der neuen religiösen Bewegung, in: Alfred Haverkamp (Hg.), Hildegard von Bingen in ihrem historischen Umfeld. Internationaler wissenschaftlicher Kongreß zum 900jährigen Jubiläum 1998 in Bingen am Rhein, Mainz 2000, S. 189–235.
Fiedler, Walter (Hg.), Markelfingen. Geschichte eines reichenauischen Dorfes (Hegau-Bibliothek 30), Singen 1975.
Fink, Karl A., Die Stellung des Konstanzer Bistums zum Päpstlichen Stuhl im Zeitalter des avignonesischen Exils (Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte 6), Freiburg i. Br. 1931.
Fischer, Martin E., Klingnau, in: Helvetia Sacra 3,1,2, S. 781–801.
Fouquet, Gerhard, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel, 2 Bde. (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 57,1–2), Mainz 1987.
Ders., Verwandtschaft, Freundschaft, Landsmannschaft, Patronage um 1500: Das Speyerer Domkapitel als Instrument politischer und sozialer Integration, in: Ferdinand Seibt/Winfried Eberhard (Hg.), Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit, Stuttgart 1987, S. 394–467.
Ders., Zwischen Nicht-Adel und Adel. Eine Zusammenfassung, in: Andermann/Johanek, Nicht-Adel, S. 417–434.
Ders., Stadt-Adel. Chancen und Risiken sozialer Mobilität im späten Mittelalter, in: Gün-

ther Schulz (Hg.), Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), München 2002, S. 171–192.

Frank, Barbara, Subiaco, ein Reformkonvent des späten Mittelalters. Zur Verfassung und Zusammensetzung der Sublacenser Mönchsgemeinschaft in der Zeit von 1362 bis 1514, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 52 (1972), S. 526–656.

Dies., Konversen und Laien in benediktinischen Reformklöstern des 15. Jahrhunderts, in: Kaspar Elm (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Konversen im Mittelalter (Ordensstudien 1; Berliner Historische Studien 2), Berlin 1980, S. 49–66.

Frank, Karl S., Ordensreform und Verlust der gesellschaftlichen Funktion im späten Mittelalter, in: Gerhard Ruhbach/Kurt Schmidt-Clausen (Hg.), Kloster Amelungsborn 1135–1985, Amelungsborn 1985, S. 133–159.

Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis, Bd. 2,1, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Freiburg i. Br. und dem Landkreis Freiburg (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg), Freiburg i. Br. 1972.

Frenz, Thomas, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2), Stuttgart ^{2}2000.

Füser, Thomas, Mönche im Konflikt. Zum Spannungsfeld von Norm, Devianz und Sanktion bei den Cisterziensern und Cluniazensern (12. bis frühes 14. Jahrhundert) (Vita regularis 9), Münster 2000.

Gablinger Chronik, red. von Heribert Reitmeier, Gablingen 1994.

Gaiser, Horst (u. a.), Kleine Kreisbeschreibung Neu-Ulm, Stadt und Landkreis, Neu-Ulm ^{2}1964.

Ganz, Jürg, Wallfahrtskapelle St. Aloysius, Mannenbach, Kanton Thurgau (Schweizerische Kunstführer 635, Serie 64), Bern 1998.

Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bde. 1 und 4, hg. von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft, Zürich 1900–1980.

Germania Benedictina:

Germania Benedictina 1. Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, bearb. von Ulrich Faust/Franz Quarthal, St. Ottilien 1999.

Germania Benedictina 5. Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von Franz Quarthal, Augsburg 1975.

Germania Benedictina 9. Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland, bearb. von Friedhelm Jürgensmeier/Regina E. Schwerdtfeger, St. Ottilien 1999.

Giger, Amantius, Geschichte des Schlosses Gösgen (Niedergösgen). Neuauflage der Ausgabe von 1904 mit Beiträgen von Cäsar Häfeli und Erwin Spielmann, [Niedergösgen] 1981.

Glatz, August, Die freie Reichsstadt und ihre Bürger, in: Paul Schaaf (Hg.), Gengenbach. Vergangenheit und Gegenwart, Konstanz 1960, S. 107–140.

Glatz, Karl J., Geschichte der Landgrafen von Lupfen-Stühlingen, in: SVGBaar 1 (1871), S. 1–124. (auch als Separatdruck).

Ders., Geschichte des Klosters Alpirsbach auf dem Schwarzwalde, Straßburg 1877.

Göhler, Irene, Die Herren von Stöffeln. Zur Geschichte einer mittelalterlichen Adelsherrschaft, in: Heinz A. Gemeinhardt/Sönke Lorenz (Hg.), Liutold von Achalm († 1098), Graf und Klostergründer. Reutlinger Symposium zum 900. Todestag, Reutlingen 2000, S. 147–163.

Göller, Emil, Die Reichenau als römisches Kloster, in: Beyerle, Kultur 1, S. 438–451.

Goetz, Hans-Werner, Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalter-Forschung, Darmstadt 1999.

Goffman, Erving, Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt a. M. 1973.
Graf, Klaus, Aspekte zum Regionalismus in Schwaben und am Oberrhein im Spätmittelalter, in: Andermann, Historiographie, S. 165–192.
Gröber, Konrad, Die Reichenauer Plastik bis zum Ausgang des Mittelalters, in: Beyerle, Kultur 2, S. 872–901.
Grossmann, Julius (u. a.) (Bearb.), Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern, Berlin 1905.
Grube, Georg, Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts (VKGLBW, Reihe B, Forschungen 55), Stuttgart 1969.
Günther, Horst, Zeit und Bewußtsein im historischen Denken, in: Reinhart Koselleck/Paul Widmer (Hg.), Niedergang. Studien zu einem geschichtlichen Thema (Sprache und Geschichte 2), Stuttgart 1980, S. 31–40.
Haas-Sigel, Jörg, Die Benediktinische Reichenau, in: Erbe und Auftrag 81 (2005), S. 404–406.
Habermas, Jürgen, Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frankfurt a. M. 1973.
Hahn-Weishaupt, Andrea (Bearb.), Der Landkreis Rottweil (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 29), Stuttgart 1994.
Hammer, Elke-Ursel, Stabilitas in congregatione? Lebensstationen benediktinischer Reformäbte im 15. Jahrhundert, in: SMGBOZ 112 (2001), S. 153–177.
Dies., Monastische Reform zwischen Person und Institution. Zum Wirken des Abtes Adam Meyer von Groß St. Martin in Köln (1454–1499) (VMPIG 165; SGS 22), Göttingen 2001.
Handbuch der baden-württembergischen Geschichte:
Bd. 1. Allgemeine Geschichte, Teil 2. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, hg. von Meinrad Schaab/Hansmartin Schwarzmaier/Gerhard Taddey, red. von Michael Klein (VKGLBW), Stuttgart 2000.
Bd. 2. Die Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad Schaab (u. a.), red. von Michael Klein (VKGLBW), Stuttgart 1995.
Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands 6. Baden-Württemberg, hg. von Max Miller/Gerhard Taddey, Stuttgart ²1980.
Harter, Hans, Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im mittleren Schwarzwald (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 37), Freiburg i. Br./München 1992.
Hartig, Michael, Die Klosterschule und ihre Männer, in: Beyerle, Kultur 2, S. 619–644/4.
Haupt, Hermann, Das Schisma des ausgehenden 14. Jahrhunderts in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen Landschaften 2. Die Diözese Konstanz, in: ZGO 54 (1890), S. 273–319.
Hauser, Kaspar, Die Mörsburg (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 81), Zürich 1917.
Hecht, Winfried, Ein bisher unbekannter Lehensbrief der Grafen von Fürstenberg aus dem Jahr 1357, in: SVGBaar 29 (1972), S. 223–229.
Ders., Das Stadthaus der Grafen von Sulz in Rottweil, in: Rottweiler Heimatblätter 47,1 (1986), S. 3–4.
Ders., Rottweil, in: HBWG 2, S. 704–710.
Heimpel, Hermann, Das deutsche fünfzehnte Jahrhundert in Krise und Beharrung, in: Die Welt des Konstanzer Konzils. Reichenau-Vorträge im Herbst 1964 (VuF 9), Konstanz/Stuttgart 1965, S. 9–29.
Heinig, Paul-Joachim, Die Mainzer Kirche im Spätmittelalter (1305–1484), in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 1. Christliche Antike und Mittelalter, Teil 1, hg. von Friedhelm Jürgensmeier (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6,1,1), Würzburg 2000, S. 416–554.

Heinzer, Felix, Die Reichenauer Inkunabeln der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe. Ein unbekanntes Kapitel Reichenauer Bibliotheksgeschichte, in: Bibliothek und Wissenschaft 22 (1988), S. 1–132.

Ders., Die Reichenauer Markusverehrung und Venedig, in: Protokoll über die Arbeitssitzung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte 349 (1995).

Helmrath, Johannes, Theorie und Praxis der Kirchenreform im Spätmittelalter, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11 (1992), S. 41–70.

Ders., *Capitula*. Provinzialkapitel und Bullen des Basler Konzils für die Reform des Benediktinerordens im Reich. Mit einer Konkordanz und ausgewählten Texten, in: Ders./Heribert Müller/Helmut Wolff, (Hg.), Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen, Bd. 1, München 1994, S. 87–121.

Helvetia Sacra:

Helvetia Sacra 1,2. Das Bistum Konstanz – Das Erzbistum Mainz – Das Bistum St. Gallen, Bde. 1 und 2, red. von Brigitte Degler-Spengler, Basel/Frankfurt a. M. 1993.

Helvetia Sacra 3,1. Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bde. 1 und 2, red. von Elsanne Gilomen-Schenkel, Bern 1986.

Henggeler, Rudolf, Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen (Monasticon-Benedictinum Helvetiae 1), Zug [1929?].

Ders., Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei U[nserer] L[ieben] Frau zu Einsiedeln. Festgabe zum tausendjährigen Bestand des Klosters (Monasticon-Benedictinum Helvetiae 3), Zug [1933?].

Henning, Eckart, Sozialgenealogie und Historische Demographie, Prosopographie und Biographieforschung. Zur Diskussion der Begriffe, in: Ders., Auxilia historica. Beiträge zu den Historischen Hilfswissenschaften und ihren Wechselbeziehungen, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 119–130.

Herzog, Erich, Die ottonische Stadt. Die Anfänge der mittelalterlichen Stadtbaukunst in Deutschland (Frankfurter Forschungen zur Architekturgeschichte 2), Berlin 1964, S. 241–252.

Heyer, Carmen, Hans I. von Lupfen (gest. 1436). Ein Hochadliger zwischen Verdrängung und Anpassung (Hegau-Bibliothek 76), Singen 1991.

Hillenbrand, Eugen, Gallus Öhem, Geschichtsschreiber der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz, in: Hans Patze (Hg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter (VuF 31), Sigmaringen 1987, S. 727–755.

Ders., Die Geschichtsschreibung des Bistums Konstanz im 16. Jahrhundert, in: Andermann, Historiographie, S. 205–225.

Ders., Art. „Öhem, Gallus“, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 7, Berlin/New York ²1989, Sp. 28–32.

Hiller-König, Werner/Mueller, Carla, Die Schatzkammer im Reichenauer Münster (Die blauen Bücher), Königstein i. Ts. 2003.

Hilpisch, Stephan, Der Rat der Brüder in den Benediktinerklöstern des Mittelalters, in: SMGBOZ 67 (1956), S. 221–236.

Hitzfeld, Karlleopold, Geschichte der Abtei und der Stadt Gengenbach bis 1803, in: Paul Schaaf (Hg.), Gengenbach. Vergangenheit und Gegenwart, Konstanz 1960, S. 12–106.

Ders., Hornberg an der Schwarzwaldbahn. Vergangenheit und Gegenwart der Stadt des Hornberger Schießens, Bühl (Baden) [1970].

Ders., Gengenbach, in: Germania Benedictina 5, S. 228–242.

Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, 2 Teilbde., hg. von Werner Paravicini, bearb. von Jan Hirschbiegel/Jörg Wettlaufer (Residenzenforschung 15,I,1/2), Ostfildern 2003.

Hofmeister, Philipp, Benediktinische Profeßriten, in: SMGBOZ 74 (1964), S. 241–285.

Holbach, Rudolf, Kirchen, Karrieren und soziale Mobilität zwischen Nicht-Adel und Adel, in: Andermann/Johanek, Nicht-Adel, S. 311–360.

Holder, Alfred, Die Reichenauer Handschriften, 3 Bde., Bd. 3 fortgeführt von Karl Preisendanz (Die Handschriften der Grossherzoglich-Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe 7), Leipzig/Berlin 1906–1918. [ND (Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek 7), Wiesbaden 1970–1973].
Huizinga, Johan, Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden, hg. von K. Köster, Stuttgart ^{12}1987.
Humpert, Theodor, Die Konstanzer und die Reichenau, in: Konstanzer Almanach 1957, S. 37–40.
Hye, Franz-Heinz von, Auf den Spuren des Deutschen Ordens in Tirol. Eine Bild- und Textdokumentation aus Anlaß des Ordensjubiläums 1190–1990, Bozen 1991.
Iggers, Georg G., Geschichtsschreibung im 20. Jahrhundert. Ein kritischer Überblick im internationalen Zusammenhang, Göttingen ^{2}1996.
Insel Reichenau – UNESCO-Weltkulturerbe. Natur – Kultur – Geschichte, hg. von Landesdenkmalamt Baden-Württemberg/Landesbildstelle Baden Karlsruhe, Stuttgart [2001].
Jahn, Joachim, Von der welfischen Marktsiedlung zur Reichsstadt Memmingen im Mittelalter bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Die Geschichte der Stadt Memmingen 1. Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, hg. von Ders./Hans-Wolfgang Bayer, Stuttgart 1997, S. 75–161.
Janson, Udo, Otto von Hachberg (1388–1451), Bischof von Konstanz, und sein Traktat „De conceptione beatae virginis", in: FDA 88 (1968), S. 205–358.
Jürgensmeier, Friedhelm, Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 2), Frankfurt a. M. ^{2}1989.
Jussen, Bernhard, Erforschung des Mittelalters als Erforschung von Gruppen. Über einen Perspektivenwechsel in der deutschen Mediävistik, in: Sozialwissenschaftliche Informationen 21 (1992), S. 202–209.
Kalchschmidt, Karl Th., Geschichte des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. Georgen auf dem badischen Schwarzwald, Heidelberg 1895.
Kallen, Gerhard, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1275–1508). Ein Beitrag zur Pfründengeschichte vor der Reformation (Kirchenrechtliche Abhandlungen 45/46), Stuttgart 1907.
Kindler von Knobloch, J[ulius], Oberbadisches Geschlechterbuch, 3 Bde., Heidelberg 1898–1919.
Kinkelin, Wilhelm, Hochbideck, ob dem Pfullinger Tal, eine verschwundene Greifensteiner Burg, in: Blätter des Schwäbischen Albvereins 44 (1932), Sp. 209–211.
Kläui, Hans, Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Turbenthal, 2 Bde., Turbenthal 1960.
Ders., Geschichte von Oberwinterthur im Mittelalter (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 299), Winterthur 1968/69.
Klein, Michael, Die Handschriften 65/1–1200 im Generallandesarchiv Karlsruhe (Die Handschriften der Staatsarchive in Baden-Württemberg 2), Wiesbaden 1987.
Klosterinsel Reichenau im Bodensee. UNESCO Weltkulturerbe, zusammengestellt von Matthias Untermann (Arbeitshefte des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg 8), Stuttgart 2001.
Klüppel, Theodor, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfried und Berno (Reichenau-Bücherei), Sigmaringen 1980.
Köhn, Rolf, Einkommensquellen des Adels im ausgehenden Mittelalter, illustriert an südwestdeutschen Beispielen, in: SVGBodensee 103 (1985), S. 33–62.
König, J[osef], Die Reichenauer Bibliothek, in: FDA 4 (1869), S. 251–298.
Ders., Zur Geschichte des Dorfes und zum Gedächtnis der hundertjährigen Errichtung der Pfarrei Hausen an der Aach, in: FDA 25 (1896), S. 291–320.

Kohl, Wilhelm, Die Windesheimer Kongregation, in: Elm, Reformbemühungen, S. 83–106.
Koller, Gerda, Princeps in ecclesia. Untersuchungen zur Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. von Österreich (Archiv für Österreichische Geschichte 124; Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Historische Kommission; Schriften des Dr. Franz Josef Mayer-Gunthof-Fonds 2), Wien 1964.
Konrad, Bernd, Die Renaissancefresken im spätgotischen Chor des Reichenauer Münsters. Kunsthistorische Einführung, in: Ders./Weimar/Weimar, Renaissancefresken, S. 7–41.
Ders., Die Buchmalerei in Konstanz, am westlichen und am nördlichen Bodensee von 1400 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, in: Eva Moser (Hg.), Buchmalerei im Bodenseeraum, 13. bis 16. Jahrhundert, Friedrichshafen 1997, S. 109–154.
Ders./Weimar, Gertrud/Weimar, Peter, Die Renaissancefresken im spätgotischen Chor des Reichenauer Münsters (Reichenauer Texte und Bilder 10), Stuttgart 2002.
Koselleck, Reinhart, Art. „Krise", in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 3, hg. von Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck, Stuttgart 1982, S. 617–650.
Krämer, Sigrid, Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters, Teil 2. Köln – Zyfflich (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Ergbd. 1,2), München 1989.
Kramer, Kurt/Leusch, Frank T., Die Glockenlandschaft Insel Reichenau, in: Klosterinsel Reichenau, S. 85–93.
Kramml, Peter F., Konstanz: Das Verhältnis zwischen Bischof und Stadt, in: Die Bischöfe von Konstanz 1, S. 288–299.
Ders., Heinrich IV. von Hewen (1436–1462). Friedensstifter und Reformbischof, in: Die Bischöfe von Konstanz 1, S. 384–391.
Krebs, Manfred, Petershausen, in: Helvetia Sacra 3,1,2, S. 966–979.
Kreutzer, Thomas, Tuttlingen im Mittelalter. Eine Stadt zwischen Kloster, Rittern und Grafen, in: Zur Geschichte der Stadt Tuttlingen, hg. von der Stadt Tuttlingen, Tuttlingen 1997, S. 21–89.
Ders., Art. „Reichenau", in: Höfe und Residenzen, Teilband 1. Dynastien und Höfe, S. 683–685. [Reichenau 1]
Ders., Art. „Reichenau", in: Höfe und Residenzen, Teilband 2. Residenzen, S. 476–478. [Reichenau 2]
Krieger, Albert (Bearb.), Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2 Bde., Heidelberg 1904–1905.
Krieger, Karl-Friedrich, Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III., Stuttgart/Berlin/Köln 1994.
Krummer-Schroth, Ingeborg, Der Abtsstab des Eberhard von Brandis, in: Maurer, Reichenau, S. 593–599.
Kuhn-Rehfus, Maren, Die Nonnen der Familie von Ow, in: Quarthal/Faix, Adel, S. 327–354.
Kundert, Werner, Bistum Konstanz. Einleitung: Weltliches Herrschaftsgebiet, in: Helvetia Sacra 1,2,1, S. 54–84.
Ders., Das Erzbistum Mainz, in: Helvetia Sacra 1,2,2, S. 959–998.
Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, 8 Bde., Stuttgart 1974–1983 (Bd. 1, ²1977).
Der Landkreis Reutlingen. Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 1, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Reutlingen (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), Sigmaringen 1997.
Der Landkreis Tübingen. Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, hg. von der Staatlichen Ar-

chivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Tübingen (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg), Stuttgart 1972.
Lehmann, Paul (Bearb.), Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Bd. 1. Die Bistümer Konstanz und Chur, München 1918.
Ders., Die mittelalterliche Bibliothek, in: Beyerle, Kultur 2, S. 645–656.
Ders., Konstanz und Basel als Büchermärkte während der großen Kirchenversammlungen, in: Ders., Erforschung des Mittelalters. Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze Bd. 1, Stuttgart 1941 [ND 1959], S. 253–280.
Levresse, René P., Prosopographie du chapitre de l'égilse cathédrale de Strasbourg de 1092 à 1593, in: Archives de l'Eglise d'Alsace 34, N.S. 18 (1970), S. 1–39.
Locher, Sebastian, Die Herren von Neuneck. Urkundlicher Beweis ihrer Glieder und Besitzungen (Separatdruck aus den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern), Sigmaringen 1884.
Lohrengel, Barbara, Studien zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Reichenau im 16. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Inkorporationsstreites zwischen dem Kloster und dem Bistum Konstanz. Zulassungsarbeit an der Universität Tübingen (masch.), 1974.
Lorenz, Sönke, Einleitung: Das Tübinger Stiftskirchenprojekt, in: Ders./Auge, Stiftskirche, S. 1–53.
Ders./Auge, Oliver (Hg.), Die Stiftskirche in Südwestdeutschland: Aufgaben und Perspektiven der Forschung. Erste wissenschaftliche Fachtagung zum Stiftskirchenprojekt des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen, Weingarten 2000 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 35), Leinfelden-Echterdingen 2003.
Lutz, Eckart C., Spiritualis fornicatio. Heinrich Wittenwiler, seine Welt und sein ‚Ring' (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 32), Sigmaringen 1990.
Maier, Peter, Die Reform von Kastl, in: Germania Benedictina 1, S. 225–269.
Ders., Die Epoche der General- und Provinzialkapitel, in: Germania Benedictina 1, S. 195–224.
Manser, Anselm/Beyerle, Konrad, Aus dem liturgischen Leben der Reichenau, in: Beyerle, Kultur 1, S. 316–437.
Marchal, Guy P., Die Eidgenossen, das Bistum Konstanz und die Rheingrenze im 15. Jahrhundert. Einladung zu einem Perspektivenwechsel, in: Brigitte Degler-Spengler (Red.), Der schweizerische Teil der ehemaligen Diözese Konstanz. Referate der Tagung der Helvetia Sacra 1993 (Itinera 16), Basel 1994, S. 74–89.
Martini, Eduard Ch., Geschichte des Klosters und der Pfarrei St. Georgen auf dem Schwarzwald mit Rücksicht auf die Umgegend, St. Georgen 1859.
Mau, Hermann, Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einigungsbewegung im 15. Jahrhundert (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 33), Stuttgart 1941.
Maurer, Hans-Martin, Hochmittelalterliche Burgen im Hegau, in: ZGO 123 (1975), S. 65–91.
Maurer, Helmut, Die Herren von Krenkingen und das Land zwischen Schwarzwald und Randen. Studien zur Geschichte eines landschaftsgebundenen Adelshauses im 12. und 13. Jahrhundert, Phil. Diss. Freiburg i. Br., Köln 1964.
Ders., Das Land zwischen Schwarzwald und Randen im frühen und hohen Mittelalter. Königtum, Adel und Klöster als politisch wirksame Kräfte (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 16), Freiburg i. Br. 1965.
Ders., Herbergen auswärtiger Klöster in Konstanz. Der mittelalterliche Bischofssitz als Haupt- und Residenzstadt, in: Die Kulturgemeinde 14 H. 2 (1972), S. 2f.
Ders., Die beiden Abtshäuser in der Katzgasse. Ehemalige Absteigequartiere auswärtiger Klöster in Konstanz, in: Die Kulturgemeinde 14 H. 10 (1973), S. 2f.

Ders., Einführung, in: Ders., Reichenau, S. 11–14.
Ders. (Hg.), Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters (Hegau-Bibliothek 28; Bodensee-Bibliothek 20; SVGBodensee, Sonderbd. 5), Sigmaringen 1974.
Ders., Freiherren von Krenkingen, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte 4, S. 125–174.
Ders., Schweizer und Schwaben. Ihre Begegnung und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmitelalter (Konstanzer Universitätsreden 136), Konstanz 1983.
Ders., Konstanz im Mittelalter, 2 Bde. (Geschichte der Stadt Konstanz 1/2), Konstanz 1989.
Mayer, Julius, Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald, Freiburg i. Br. 1893.
Melville, Gert, Institutionen als geschichtswissenschaftliches Thema. Eine Einleitung, in: Ders., Institutionen und Geschichte, S. 1–24.
Ders. (Hg.), Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde (Norm und Struktur 1), Köln/Weimar/Wien 1992.
Mertens, Dieter, Württemberg, in: HBWG 2, S. 1–163.
Ders., Reformkonzilien und Ordensreform im 15. Jahrhundert, in: Elm, Reformbemühungen, S. 431–457.
Ders., Monastische Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts: Ideen – Ziele – Resultate, in: Ivan Hlavácek/Alexander Patschovsky (Hg.), Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449), Konstanz 1996, S. 157–181.
Ders., Peter Gremmelsbach, Abt von St. Peter im Schwarzwald 1496–1512, in: Mühleisen/Ott/Zotz, St. Peter, S. 215–248.
Merz, Walther, Freie von Göskon, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte 1, S. 320–326 (mit Stammtafel XXIX, S. 319, und Nachtrag, S. 414).
Ders. (Hg.), Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau, 3 Bde., A[a]rau 1904–1929.
Meuthen, Erich, Die deutsche Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/1452, in: Hartmut Boockmann/Bernd Moeller/Karl Stackmann (Hg.), Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Politik – Bildung – Naturkunde – Theologie (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philosophisch-Historische Klasse, 3. Folge, 179), Göttingen 1989.
Meyer, Bruno, Der Thurgauer Zug von 1460, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 97 (1960), S. 17–47.
Meyer, Johannes, Geschichte des Schlosses Kastell, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 43 (1903), S. 70–191.
Meyer-König, Alexander, Die freien Herren von Stöffeln und die Tübinger Stöfflerin, Tübingen 1986.
Michler, Jürgen, Gotische Wandmalerei am Bodensee, Friedrichshafen 1992.
Milis, Ludo, Reformatory Attempts within the Ordo Canonicus in the Late Middle Ages, in: Elm, Reformbemühungen, S. 61–69.
Molitor, Raphael, Die Musik der Reichenau, in: Beyerle, Kultur 2, S. 802–820.
Mone, Fridegar, Weiterer Beitrag zur Geschichte des Johann IV., Bischofs zu Constanz (1351–1356), in: FDA 7 (1873), S. 145–158.
Moraw, Peter, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250–1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Berlin 1985.
Mühleisen, Hans-Otto/Ott, Hugo/Zotz, Thomas (Hg.), Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 68), Waldkirch 2001.

Müller, Anneliese, Schienen, in: Germania Benedictina 5, S. 556–560.
Dies., Besitzgeschichte des Hochstifts, in: Die Bischöfe von Konstanz 1, S. 277–287.
Müller, Hans P., Horb am Ausgang des Mittelalters, in: Franz Gessler (Hg.), Veit Stoß. Bildhauer von Horb (Veröffentlichungen des Kultur- und Museumsvereins Horb a. N. e. V. 3), Horb 1983, S. 20–32. [Horb 1]
Ders., Horb zur Zeit des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, in: Joachim Lipp (Hg.), Horb am Neckar. Natur und Geschichte erleben (Veröffentlichungen des Kultur- und Museumsvereins Horb a. N. e. V. 12), Horb 1997, S. 39–136. [Horb 2]
Ders., Die Adligen von Hailfingen, in: Karlheinz Geppert/Heidi Heusch (Red.), Hailfingen 1093–1993. Ein Gäudorf und mehr als 900 Jahre Geschichte, Rottenburg a. N.-Hailfingen 1993, S. 45–74.
Müller, Karl A., Die Burg-Feste Wildenstein im oberen Donautal, Phil. Diss. masch. Heidelberg 1921.
Müller, Wolfgang, St. Peter im Schwarzwald, in: Germania Benedictina 5, S. 475–483.
Murr, Heinz M., „Komm auf mein Schloß mit mir …“, in: Hie gut Württemberg 42 (1991), S. 28–30.
Nabholz, Adolf, Geschichte der Freiherrn von Regensberg, Phil. Diss. Zürich 1894.
900 Jahre Lauben. 1099–1999, red. von Thomas Klein (u. a.), Lauben 1999.
Neuss, Wolfgang, Das Auftreten der Herren von Hornberg auf der Schneeburg und in Ebringen im Breisgau, in: Die Ortenau 71 (1991), S. 162–171.
Ders., Hornberger Persönlichkeiten im Hoch- und Spätmittelalter, in: Die Ortenau 71 (1991), S. 153–161.
Niederhäuser, Peter/Fischer, Werner (Hg.), Vom „Freiheitskrieg“ zum Geschichtsmythos. 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg, Zürich 2000.
Niederkorn-Bruck, Meta, Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergbd. 30), Wien/München 1994.
Niederstätter, Alois, Ante portas. Herrscherbesuche am Bodensee 839–1507, Konstanz 1993.
Obenaus, Herbert, Recht und Verfassung der Gesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Untersuchungen über Adel, Einung, Schiedsgericht und Fehde im fünfzehnten Jahrhundert (VMPIG 7), Göttingen 1961.
Oexle, Otto G., Memoria in der Gesellschaft und in der Kultur des Mittelalters, in: Joachim Heinzle (Hg.), Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, Frankfurt a. M./Leipzig 1994, S. 297–323.
Ders., Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft. Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen, in: Ders./Andrea von Hülsen-Esch (Hg.), Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte (VMPIG 141), Göttingen 1998, S. 9–44.
Oka, Hiroto, Die Erbschaftsteilung der Grafen von Lupfen im Jahre 1438, in: ZGO 144 (1996), S. 215–240.
Ott, Hugo, St. Blasien, in: Germania Benedictina 5, S. 146–160.
Ottmar, Johann, Grundzüge der Familiengeschichte, in: Quarthal/Faix, Adel, S. 7–76.
Ottnad, Bernd, Das Archivwesen der Bischöfe von Konstanz, in: Archivalische Zeitschrift 63 (1967), S. 71–83.
Overlack, Anne, Weltkulturerbe Insel Reichenau, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 30,2 (2001), S. 63–84.
Patschovsky, Alexander, Der italienische Humanismus auf dem Konstanzer Konzil (1414–1418) (Konstanzer Universitätsreden 198), Konstanz 1999.
Pauli, Hans-Jürgen, Vortragsbericht [Norbert] Stein: Die Herren von Kaltental zu Aldingen (26. 1. 1991), in: Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde 20 (1991/93), S. 10–12.
Personenforschung im Spätmittelalter. Vorträge der Sektion „Personenforschung im Spät-

mittelalter", gehalten am 5. 10. 1974 auf der 30. Versammlung deutscher Historiker in Braunschweig, in: Zeitschrift für Historische Forschung 2 (1975), S. 1–42.
Petersohn, Jürgen, Personenforschung im Spätmittelalter. Zu Forschungsgeschichte und Methode, in: Zeitschrift für Historische Forschung 2 (1975), S. 1–5.
Ders., Ein Bericht über die Reichenau aus dem Jahre 1417. Hochmittelalterliche Voraussetzungen spätmittelalterlicher Befunde, in: Paul-Joachim Heinig (u. a.) (Hg.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, S. 653–674.
Pfeifer, Hans, Ellwangen, in: Germania Benedictina 5, S. 189–211.
Pfeiffer, Maximilian, St. Pirminius in der Tradition der Pfalz, in: Beyerle, Kultur 1, S. 37–52.
Planta, Peter [C.] von, Chronik der Familie von Planta nebst verschiedenen Mittheilungen aus der Vergangenheit Rhätiens, Zürich 1892.
[Ders.], Stemmatographia equestris nec non vetustissimae Hetruscae originis prosapiae de Planta cum Privilegiorum Immunitatum Magistratuumve ad eandem spectantium nec non legationum atque dignitatum militarium, bearb. von Conradin von Moos (1872), hg. von Fortunat Sprecher, o. O. [1896].
Planta, Peter C. von, Die Planta im Spätmittelalter, Chur 1997 (Sonderdruck aus: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft von Graubünden 126 (1996), S. 225–332).
Pohl, Hans, Eliten in Wirtschaft und Gesellschaft aus historischer Perspektive, in: VSWG 88 (2001), S. 48–69.
Das Politische als Kommunikationsraum in der Geschichte. Antrag auf Einrichtung des Sonderforschungsbereichs 1831 (Finanzierungsantrag für die erste Forschungsphase) an der Universität Bielefeld, Sprecherin: Ute Frevert, Ms. Universität Bielefeld 2000.
Preisendanz, Karl, Zeugnisse zur Bibliotheksgeschichte, Leipzig/Berlin 1918 [= Holder, Handschriften 3, Lieferung 2].
Ders., Aus Bücherei und Schreibstube der Reichenau, in: Beyerle, Kultur 2, S. 657–683.
Preiser, Hermann, Die Herren von Kürneck (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Villingen 1), Villingen-Schwenningen 1975.
Ders., Die Herren von Kirneck als Kirch- und Patronatsherren in Dunningen, in: Heimat an der Eschach. Dunningen, Seedorf, Lackendorf, hg. von der Gemeinde Dunningen, Sigmaringen 1986, S. 41–44.
Proksch, Constance, Klosterreform und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter, N. F. 2), Köln (u. a.) 1994.
Prosopographie als Sozialgeschichte? Methoden personengeschichtlicher Erforschung des Mittelalters. Sektionsbeiträge zum 32. Deutschen Historikertag, Hamburg 1978, mit einem Bericht über das kommentierte Quellenwerk zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters ‚Societas et Fraternitas', München 1978.
Pupikofer, Johann A., Geschichte der Freiherren von Klingen zu Altenklingen, Klingnau und Hohenklingen, [Frauenfeld 1869].
Ders., Geschichte des Thurgaus, 2 Bde., Frauenfeld ²1886–1889.
Quarthal, Franz, Adelheiden, in: Germania Benedictina 5, S. 115 f.
Ders. (u. a.), Reichenau, in: Germania Benedictina 5, S. 503–548.
Ders., Vorderösterreich, in: HBWG 1,2, S. 587–780.
Ders., St. Peter und die Oberschwäbische Benediktinerkongregation, in: Mühleisen/Ott/Zotz, St. Peter, S. 249–297.
Ders./Faix, Gerhard (Hg.), Adel am oberen Neckar. Beiträge zum 900jährigen Jubiläum der Familie von Ow, Tübingen 1995.
Ranft, Andreas, Einer von Adel. Zu adligem Selbstverständnis und Krisenbewußtsein im 15. Jahrhundert, in: HZ 263 (1996), S. 317–343.
Rapp, Francis, Les abbayes, hospices de la noblesse: l'influence de l'aristocratie sur les couvents bénédictins dans l'Empire à la fin du Moyen Age, in: Philippe Contamine (Hg.), La

noblesse au Moyen Age XIe-XVe siècles. Essais à la mémoire de Robert Boutruche, Paris 1976, S. 315–338.
Rappmann, Roland/Zettler, Alfons, Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter (Archäologie und Geschichte 5), Sigmaringen 1998.
Reinhard, Wolfgang, Freunde und Kreaturen. „Verflechtung" als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600 (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg 14), München 1979. [Freunde 1]
Ders., Freunde und Kreaturen. Historische Anthropologie von Patron-Klientel-Beziehungen, in: Freiburger Universitätsblätter H. 139 (1998), S. 127–141. [Freunde 2]
Reinhardt, Rudolf, Die Schweizer Benediktiner in der Neuzeit, in: Helvetia Sacra 3,1,1, S. 94–170.
Ders., Hugo von Hohenlandenberg, in: Die Bischöfe von Konstanz 1, S. 392–395.
Richter, Michael, Neues zu den Anfängen des Klosters Reichenau, in: ZGO 144 (1996), S. 1–18.
Riezler, Sigmund, Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509, Tübingen 1883 [ND Neustadt a. d. Aisch ca. 1998].
Ringholz, Odilo, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U[nserer] L[ieben] F[rau] von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien und übrigen Besitzungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1. Vom heiligen Meinrad bis zum Jahre 1526, Einsiedeln/Waldshut/Köln 1904.
Robinson, Philip, Die Fürstabtei St. Gallen und ihr Territorium 1463–1529. Eine Studie zur Entwicklung territorialer Staatlichkeit, St. Gallen 1995.
Rösener, Werner, Grundherrschaften des Hochadels in Südwestdeutschland im Spätmittelalter, in: Hans Patze (Hg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, Bd. 2 (VuF 27), Sigmaringen 1983, S. 87–176.
Ders., Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: DA 45 (1989), S. 485–550.
Ders., Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert (VMPIG 102), Göttingen 1991.
Ders., Zur Grundherrschaft und Wirtschaftsgeschichte des Klosters St. Peter im Hoch- und Spätmittelalter, in: Mühleisen/Ott/Zotz, St. Peter, S. 167–186.
Ders., Befand sich der Adel im Spätmittelalter in einer Krise? Zur Lage des südwestdeutschen Adels im 14. und 15. Jahrhundert, in: ZWLG 61 (2002), S. 91–109.
Rolf, Bernhard, Kurpfalz, Südwestdeutschland und das Reich 1449–1476. Die Politik des Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich des Siegreichen, Phil. Diss. Heidelberg 1981.
Roller, Otto, Die Münzen der Reichenau, in: Beyerle, Kultur 1, S. 540–556.
Rosenwein, Barbara H., Reformmönchtum und der Aufstieg Clunys. Webers Bedeutung für die Forschung heute, in: Schluchter, Sicht, S. 276–311.
Roth, Erik, Gesamtanlagen Mittelzell und Niederzell – zwei Kernbereiche des Welterbes „Klosterinsel Reichenau", in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 33 (2004), S. 155–162.
Roth, Günther, Emigrationserfahrung und Geschichtsbild: Zur Würdigung von Reinhard Bendix, in: Ders., Politische Herrschaft und persönliche Freiheit. Heidelberger Max Weber-Vorlesungen 1983, Frankfurt a. M. 1987, S. 231–245.
Roth von Schreckenstein, Karl H. Freiherr, Die Insel Mainau. Geschichte einer Deutschordens-Commende vom 13. bis zum 19. Jahrhunderte. Mit Urkundenbuch, Karlsruhe 1873.
Rothenhäusler, Matthäus/Beyerle, Konrad, Die Regel des Hl. Benedikt, das Gesetz des Inselklosters und seine Verwirklichung, in: Beyerle, Kultur 1, S. 265–315.
Rüthing, Heinrich, Höxter um 1500. Analyse einer Stadtgesellschaft (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 22), Paderborn ^{2}1986.

Sabbadini, Remigio, Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV (Biblioteca storica del Rinascimento, N.S. 4), Firenze 1967.
Sablonier, Roger, Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300 (VMPIG 66), Göttingen 1979.
Ders., Zur wirtschaftlichen Situation des Adels im Spätmittelalter, in: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 400; Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde 5), Wien 1982, S. 9–34.
Salzgeber, Joachim, Einsiedeln, in: Helvetia Sacra 3,1,1, S. 517–594.
Sawilla, Jan-Marco, Heiligenverehrung und Politik im Spiegel aktueller Forschungsinteressen, in: Goetz, Mediävistik, S. 218–224.
Schaab, Meinrad, Spätmittelalter, in: HBWG 1,2, S. 1–143.
Ders., Siedlung, Gesellschaft, Wirtschaft von der Stauferzeit bis zur Französischen Revolution, in: HBWG 1,2, S. 457–585.
Schäfer, Alfons, Archivgeschichte und Archivbestände der Abteien Reichenau, St. Blasien und Salem, in: Protokoll des 24. Südwestdeutschen Archivtages in Ottobeuren vom 5. bis 7. Juni 1964, S. 60–78.
Schäfer, Volker, Die Grafen von Sulz im Mittelalter. Studien zur Genealogie und Besitzgeschichte. Mit Regesten zur Geschichte der Grafen von Sulz bis 1408, Phil. Diss. masch. Tübingen 1965. Gekürzte Druckfassung ohne Regestenanhang: Volker Schäfer, Die Grafen von Sulz, Clausthal-Zellerfeld 1969.
Ders., Hochadel aus Sulz am Neckar. Zur Geschichte der Grafen von Sulz, in: Winfried Hecht/Paul T. Müller/Peter Vosseler (Bearb.), Sulz. Alte Stadt am jungen Neckar. Festschrift zur 700-Jahrfeier der Stadtrechtsverleihung, Sulz a. N. 1984, S. 53–92.
Schell, Rüdiger, Die Regierung des Konstanzer Bischofs Heinrich III. von Brandis (1357–1381) unter besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zur Stadt Konstanz, in: FDA 88 (1968), S. 102–204.
Schib, Karl, Der Schaffhauser Adel im Mittelalter, in: Zeitschrift für schweizerische Geschichte 18 (1938), S. 380–404.
Schilling von Cannstatt, Carl F. (Bearb.), Geschlechts-Beschreibung derer Familien von Schilling, Karlsruhe 1807.
Schimmelpfennig, Bernhard, Zisterzienserideal und Kirchenreform – Papst Benedikt XII. (1334–1342) als Reformpapst, in: Zisterzienser-Studien 3 (Studien zur europäischen Geschichte 13), Berlin 1976, S. 11–43.
Ders., Das Papsttum und die Reform des Zisterzienserordens im späten Mittelalter, in: Elm, Reformbemühungen, S. 399–410.
Schlegel, Gerd, Die Geschichte der Johanniterkommende Weißensee in Thüringen (Castrum Wiszense 4), Weimar 1996.
Schluchter, Wolfgang, Einleitung. Religion, politische Herrschaft, Wirtschaft und bürgerliche Lebensführung: Die okzidentale Sonderentwicklung, in: Ders., Sicht, S. 11–128.
Ders. (Hg.), Max Webers Sicht des okzidentalen Christentums. Interpretation und Kritik, Frankfurt a. M. 1988.
Schmenk, Holger, Die frühmittelalterlichen Gedenkbücher des Bodenseeraums, Marburg 2003.
Schmid, Andreas, Biberach und Asch. Geschichte und Geschichten, Roggenburg-Biberach 1995.
Schmid, Karl, Das liturgische Gebetsgedenken in seiner historischen Relevanz am Beispiel der Verbrüderungsbewegung des früheren Mittelalters [1979], in: Ders., Gebetsgedenken, S. 620–644.
Ders., Programmatisches zur Erforschung der mittelalterlichen Personen und Personengruppen [1974], in: Ders., Gebetsgedenken, S. 3–17.

Ders., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem 60. Geburtstag, Sigmaringen 1983.
Ders., Zum Quellenwert der Verbrüderungsbücher von St. Gallen und Reichenau, in: DA 41 (1985), S. 345–389.
Schmid, Ludwig, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen nach meist ungedruckten Quellen, nebst Urkundenbuch. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Geschichte, Tübingen 1853.
Schmidt, Rolf, Reichenau und St. Gallen. Ihre literarische Überlieferung zur Zeit des Klosterhumanismus in St. Ulrich und Afra zu Augsburg um 1500 (VuF, Sonderbd. 33), Sigmaringen 1985.
Schmidt-Thomé, Peter/Osten-Woldenburg, Harald von der, Archäologische Prospektion im mittelalterlichen Klosterbezirk von Reichenau, Kreis Konstanz, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2004, S. 217–220.
Schmitz, Philibert, Histoire de l'Ordre de Saint-Benoît, Bd. 4, Liège 1948.
Ders., Geschichte des Benediktinerordens, Bd. 3. Die äußere Entwicklung des Ordens vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Konzil von Trient, übers. und hg. von Raimund Tschudy, Einsiedeln/Zürich 1955.
Schneider, Ernst, Eine unbekannte Quelle zur Geschichte der Herrschaft Rosenegg aus dem 15. Jahrhundert, in: Hegau 8 (1963), S. 131–152.
Schneider, Eugen, Zur Einverleibung der Reichenau in das Stift Konstanz, in: ZGO 53 (1899), S. 248–257.
Schneider, Hugo, Die Burgruine Alt-Regensberg im Kanton Zürich. Bericht über die Forschungen 1955–1957, Olten/Freiburg i. Br. 1979.
Schön, Theodor, Greiffenstein, in: Reutlinger Geschichtsblätter 8 (1891), S. 74–76.
Ders., Der Greifenstein, in: Blätter des Schwäbischen Albvereins 7 (1895), S. 118–120.
Ders., Geschichte der Familie von Ow. Ergänzt und hg. von den Freiherren Hans Otto von Ow-Wachendorf und Anton von Ow-Felldorf, München 1910.
Schönhuth, Otto F.H., Chronik des ehemaligen Klosters Reichenau. Ein Beitrag zur schwäbischen Geschichte aus handschriftlichen Quellen dargestellt, Freiburg i. Br. 1836.
Schöntag, Wilfried, Hohenzollern, in: HBWG 2, S. 360–378.
Ders., Die Herrschaftsbildungen der Grafen von Zollern vom 12. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte 32 (1996), S. 167–228.
Schowingen, Karl Freiherr von, Zum Ministerialenproblem. Eine Reichenauer Urkunde von 1363, in: ZRGerm 61 (1941), S. 274–282.
Schreiner, Klaus, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (VKGLBW, Reihe B, Forschungen 31), Stuttgart 1964.
Ders., Altwürttembergische Klöster im Spannungsfeld landesherrlicher Territorialpolitik, in: BDLG 109 (1973), S. 196–245.
Ders., Benediktinisches Mönchtum in der Geschichte Südwestdeutschlands, in: Germania Benedictina 5, S. 23–114. [Mönchtum 1]
Ders., Alpirsbach, in: Germania Benedictina 5, S. 117–124.
Ders., Mönchtum zwischen asketischem Anspruch und gesellschaftlicher Wirklichkeit. Spiritualität, Sozialverhalten und Sozialverfassung schwäbischer Reformmönche im Spiegel ihrer Geschichtsschreibung, in: ZWLG 41 (1982), S. 250–307. [Mönchtum 2]
Ders., Benediktinische Klosterreform als zeitgebundene Auslegung der Regel. Geistige, religiöse und soziale Erneuerung in spätmittelalterlichen Klöstern Südwestdeutschlands im Zeichen der Kastler, Melker und Bursfelder Reform, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 86 (1986), S. 105–195.
Ders., ‚Versippung' als soziale Kategorie mittelalterlicher Kirchen- und Klostergeschichte, in: Bulst/Genet, Lives, S. 163–180.
Ders., Mönchtum im Geist der Benediktregel. Erneuerungswille und Reformstreben im

Kloster Blaubeuren während des hohen und späten Mittelalters, in: Hansmartin Decker-Hauff/Immo Eberl (Hg.), Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland, Sigmaringen 1986, S. 93–167. [Mönchtum 3]

Ders., Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung (Schriften des Historischen Kollegs, Vorträge, 20), München 1989.

Ders., „Consanguinitas". „Verwandtschaft" als Strukturprinzip religiöser Gemeinschafts- und Verfassungsbildung in Kirche und Mönchtum des Mittelalters, in: Irene Crusius (Hg.), Beiträge zu Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra (VMPIG 93; SGS 17), Göttingen 1989, S. 176–305.

Ders., Vom adligen Hauskloster zum ‚Spital des Adels'. Gesellschaftliche Verflechtungen oberschwäbischer Benediktinerkonvente im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 9 (1990), S. 27–54.

Ders., Dauer, Niedergang und Erneuerung klösterlicher Observanz im hoch- und spätmittelalterlichen Mönchtum. Krisen, Reform- und Institutionalisierungsprobleme in der Sicht und Deutung betroffener Zeitgenossen, in: Melville, Institutionen, S. 295–341.

Schröder, Wilhelm H., Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung. Eine Einführung, in: Ders. (Hg.), Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 18), Stuttgart 1985, S. 7–17.

Schubiger, Anselm, Heinrich III. von Brandis, Abt zu Einsiedeln und Bischof zu Constanz, und seine Zeit, Freiburg i. Br. 1879.

Schubring, Klaus, Die Herzoge von Urslingen. Studien zu ihrer Besitz-, Sozial- und Familiengeschichte mit Regesten (VKGLBW, Reihe B, Forschungen 67), Stuttgart 1974.

Ders., Irslingen und die Herren von Irslingen, in: Hubert Burkard (Red.), Irslingen. 994, 4. November, 1994 (Urkunde König Ottos III.). 1000 Jahre – Gemeinde-Jubiläum, Horb a. N. 1994, S. 43–64.

Schuler, Peter-Johannes, Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520. Text- und Registerband (VKGLBW, Reihe B, Forschungen 90), Stuttgart 1987.

Ders., Illegitime Klerikerkinder im Bistum Konstanz, in: ZGO 144 (1996), S. 183–214.

Schulte, Aloys, Albrecht von Bonstetten und Gallus Öhem, in: ZGO 47 (1893), S. 709 f.

Ders., Über freiherrliche Klöster in Baden. Reichenau, Waldkirch und Säckingen, in: Festprogramm Seiner Kgl. Hoheit Großherzog Friedrich zur Feier des 70. Geburtstages dargebracht von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Freiburg i. Br./Leipzig 1896, S. 101–146.

Ders., Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte (Kirchenrechtliche Abhandlungen 63/64), Stuttgart ^{2}1922 (Original von 1910) [ND Amsterdam 1966].

Ders., Die Reichenau und der Adel. Tatsachen und Wirkungen, in: Beyerle, Kultur 1, S. 557–605.

Schuster, Peter, Die Krise des Spätmittelalters. Zur Evidenz eines sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Paradigmas in der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts, in: HZ 269 (1999), S. 19–55.

Schwabenkrieg – Schweizerkrieg 1499. Konstanz und Thurgau – getrennt seit 500 Jahren. Ausstellungskatalog, hg. von Rosgartenmuseum Konstanz/Offiziersgesellschaft des Kantons Thurgau, Kreuzlingen 1999.

Schwarzmaier, Hansmartin, Ein Reichenauer Schuldregister des 9. Jahrhunderts. Ein Beitrag zum Überlieferungsproblem der Abtei Reichenau, in: Maurer, Reichenau, S. 17–30.

Ders., Reichsprälatenklöster, in: HBWG 2, S. 546–609.

[Siebmacher, Johann:] Johann Siebmachers Wappen-Buch. Faksimile-Nachdruck der

1701/05 bei Rudolph Johann Helmers in Nürnberg erschienenen Ausgabe, 6 Teile mit Anhang und Erweiterungen bis 1772, hg. von Ottfried Neubecker, München 1975.
Sierszyn, Armin, 1250 Jahre Bäretswil. Unterwegs von Berofovilare bis Bäretswil, Bäretswil 1991.
Spahr, Gebhard, Die Reform im Kloster St. Gallen 1417–1442, in: SVGBodensee 75 (1957), S. 13–80. [= Reform 1]
Ders., Die Reform im Kloster St. Gallen 1442–1457, in: SVGBodensee 76 (1958), S. 1–62. [= Reform 2]
Speck, Dieter, Die vorderösterreichischen Landstände. Entstehung, Entwicklung und Ausbildung bis 1595/1602, 2 Bde. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 29), Freiburg i. Br./Würzburg 1994.
Specker, Hans E., Ulm, in: HBWG 2, S. 731–741.
Spicker-Beck, Monika, Klosterinsel Reichenau. Kultur und Erbe, mit Fotos von Theo Keller, Stuttgart 2001.
Dies., Reichenau und St. Gallen – Weltkulturerbe am Bodensee, in: Freiburger Universitätsblätter 44, Heft 168,2 (2005), S. 99–121.
Spiess, Karl-Heinz, Ständische Abgrenzung und soziale Differenzierung zwischen Hochadel und Ritteradel im Spätmittelalter, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 56 (1992), S. 181–205.
Ders., Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 111), Stuttgart 1993.
Ders., Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter, in: Andermann/Johanek, Nicht-Adel, S. 1–26.
Stärk, Hans, Heinrich von Hewen, Bischof von Konstanz (1436 bis 1462), in: Hegau 19 (1974), S. 7–52.
Stauber, Emil, Die Burgen des Bezirkes Winterthur und ihre Geschlechter (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 285), Winterthur 1953.
Steichele, Antonius von/Schröder, Alfred, Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, Bd. 5. Die Landkapitel: Ichenhausen und Jettingen, Augsburg 1895.
Stein, Norbert, Die Herren von Kaltental zu Aldingen, in: Ders./Eduard Theiner/Heinz Pfizenmayer, Die Herren von Kaltental und die Reichsfreien Nothaft von Hohenberg. Ein Blick in die Ortsgeschichte von Aldingen, Hochberg und Hochdorf mit neuen Erkenntnissen und Mutmaßungen über die Deckengemälde im Kaltental'schen Schloß und Hinweisen auf die bewegte Baugeschichte des Hochdorfer Schlosses (Heimatkundliche Schriftenreihe der Gemeinde Remseck a. N. 9), Remseck a. N. 1989, S. 8–23.
Stichweh, Rudolf, Soziologische Differenzierungstheorie als Theorie sozialen Wandels, in: Jürgen Miethke/Klaus Schreiner (Hg.), Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, Sigmaringen 1994, S. 29–43.
Stiefel, Otto, Geschichte der Burg Hohenklingen und ihrer Besitzer, Phil. Diss. Bern/München 1921.
Stillfried, Rudolph Freiherr von/Märcker, Traugott, Hohenzollerische Forschungen, Theil 1. Schwäbische Forschung, Berlin 1847.
Strnad, Alfred A./Walsh, Katherine, Basel als Katalysator. Persönliche und geistige Kontakte der habsburgischen Erbländer im Umfeld des Konzils, in: Peter Rück/Heinrich Koller (Hg.), Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, Marburg a. d. L. 1991, S. 131–191.
Streit, Gertrud, Adelsgeschlechter in Rielasingen. Untersuchung über Ulrich von Rülasingen und den Freiherren von Rosenegg mit besonderer Berücksichtigung der roseneggischen Besitzverhältnisse im 14./15. Jahrhundert im Dorf Singen, in: Hegau 38 (1981/82), S. 39–64.

Dies., Geschichte des Dorfes Rielasingen (Hegau-Bibliothek 82), Singen am Hohentwiel 1993.
Stucki, Fritz, Freiherren von Regensberg, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte 4, S. 205–248.
Studer, Julius, Die Edeln von Landenberg. Geschichte eines Adelsgeschlechtes der Ostschweiz, Zürich 1904.
Studt, Birgit, Papst Martin V. (1417–1431) und die Kirchenreform in Deutschland (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 23), Köln/Weimar/Wien 2004.
Suter, Andreas/Hettling, Manfred, Struktur und Ereignis – Wege zu einer Sozialgeschichte der Ereignisse, in: Dies., Struktur, S. 7–32.
Dies. (Hg.), Struktur und Ereignis (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 19), Göttingen 2001.
Sydow, Jürgen, Städte im deutschen Südwesten. Ihre Geschichte von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart (u. a.) 1987.
Ders., Sichtbare Auswirkungen der Klosterreform im 15. Jahrhundert, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11 (1992), S. 209–222.
Das tausendjährige St. Blasien. 200jähriges Domjubiläum. Ausstellungskatalog, 2 Bde., red. von Christel Römer/Ernst Petrasch, Karlsruhe 1983.
Tellenbach, Gerd, [Einleitung], in: Repertorium Germanicum 2, S. 1*-89*.
Ders., Die historische Dimension der liturgischen commemoratio im Mittelalter, in: Karl Schmid/Joachim Wollasch (Hg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), München 1984, S. 200–214.
Ders., Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des früheren Mittelalters. Freiburger Rektoratsrede am 4. Mai 1957, in: Ders., Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze, Bd. 3, Stuttgart 1988, S. 943–962.
Tobler-Meyer, Wilhelm, Die Herren von Goldenberg auf Mörspurg, ihr Ende und Erbe. Eine familien-, rechts- und kulturgeschichtliche Studie. Vortrag, gehalten vor der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich am 12. Februar und 19. März 1881, Winterthur 1884.
Tremp, Ernst, „Unter dem Krummstab im Emmental". Die emmentalische Klosterlandschaft im Mittelalter, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 53 (1991), S. 109–137, hier 125 f.
Tüchle, Hermann, Kirchengeschichte Schwabens. Die Kirche Gottes im Lebensraum des schwäbisch-alamannischen Stammes, 2 Bde., Stuttgart 1950–1954.
Tumbült, Georg, Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806, Freiburg i. Br. 1908.
Ulmer, Andreas, Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins, Dornbirn 1925 [ND 1978].
UNESCO-Welterbe: Lust oder Last?! Arge-Alp-Tagung Insel Reichenau 20.-22. März 2003 (Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitsheft 14), Stuttgart 2004.
Untermann, Matthias, UNESCO-Weltkulturerbe „Klosterinsel Reichenau im Bodensee", in: Klosterinsel Reichenau, S. 9–41.
Ders., Forschung im Magazin? Das archäologische Kulturerbe der Reichenau, in: UNESCO-Welterbe, S. 65–73.
Untersuchungen zu Kloster und Stift, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte (VMPIG 68; SGS 14), Göttingen 1980.
Veser, Thomas, Klosterinsel Reichenau. Architektur, Kunst und lebendige Traditionen, in: Unser Weltkulturerbe. Kunst in Deutschland unter dem Schutz der UNESCO, hg. von Hans Ch. Hoffmann/Dietmar Keller/Karin Thomas, Köln 2003, S. 49–59.
Vetter, August, Geisingen. Eine Stadtgründung der Edelfreien von Wartenberg (Schriften des Kreises Donaueschingen 25), Konstanz 1964.

Ders., Hüfingen. Das einstige Brigobanne, bedeutende alemannische Siedlung, ehemaliger Herrschaftssitz, fürstenbergische Oberamts- und badische Amtsstadt, die Künstlerstadt im Herzen der Baar, Hüfingen 1984.
Voellner, Heinz, Die Burgen und Schlösser zwischen Wutachschlucht und Hochrhein (Heimat am Hochrhein), Waldshut 1975.
Voigt, Klaus, Italienische Berichte aus dem spätmittelalterlichen Deutschland. Von Francesco Petrarca zu Andrea de' Franceschi (1333–1492) (Kieler Historische Studien 17), Stuttgart 1973.
Wagner, Wolfgang E., Von der Stiftungsurkunde zum Anniversarbucheintrag. Beobachtungen zur Anlage des *Liber oblationum et anniversariorum* (1442-ca. 1480) im Wiener Schottenkloster, in: Michael Borgolte (Hg.), Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Stiftungsgeschichten 1), Berlin 2000, S. 145–170.
Wais, Reinhard, Die Herren von Lupfen, Landgrafen von Stühlingen bis 1384 (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv 16), Allensbach 1961.
Walsh, Katherine, Papsttum und Ordensreform in Spätmittelalter und Renaissance. Zur Wechselwirkung von Zentralgewalt und lokaler Initiative, in: Elm, Reformbemühungen, S. 411–430.
Wanner, Heinrich, Die reichenauische Herrschaft Schleitheim, Heidelberg 1935.
Wanner, Christian/Wanner, Heinrich, Geschichte von Schleitheim, überarbeitet und ergänzt von Walter U. Guyan/Hans Wanner/Hermann Wanner, Schleitheim 1985, S. 93–102.
Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie (Studienausgabe), hg. von Johannes Winckelmann, Tübingen ^{5}1980.
Ders., Zwischenbetrachtung, in: Ders., Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie Bd. 1, Tübingen ^{9}1988, S. 536–573.
Weech, Friedrich von, Schloß Mägdeberg im Hegau, in: ZGO 25 (1873), S. 280–321.
Wehler, Hans U., Das Duell zwischen Sozialgeschichte und Kulturgeschichte: Die deutsche Kontroverse im Kontext der westlichen Historiographie, in: Francia 28/3 (2001), S. 103–110.
Wehrli-Johns, Martina/Opitz, Claudia (Hg.), Fromme Frauen oder Ketzerinnen? Leben und Verfolgung der Beginen im Mittelalter, Freiburg i. Br./Basel/Wien 1998.
Weidhase, Helmut, Heinrich II. von Klingenberg. Kanzler im Reich, Herrscher im Bistum, Mäzen der Kunst, in: Die Bischöfe von Konstanz 2, S. 214–229.
Weiner, Otto, Besuch auf der Reichenau 1507, in: Allensbacher Almanach 1966, H. 16, S. 14–16.
Weissenberger, Paulus, Die Regel des heiligen Benedikt in ihrer Bedeutung für das Urkunden- und Archivwesen der Benediktinerklöster, in: Archivalische Zeitschrift 59 (1963), S. 11–29.
Welschinger, Richard, Die Reichenauer Münzprägeanstalten, in: Allensbacher Almanach 1995, S. 21–23.
Welskopp, Thomas, Die Dualität von Struktur und Handeln. Anthony Giddens' Strukturierungstheorie als „praxeologischer" Ansatz in der Geschichtswissenschaft, in: Suter/Hettling, Struktur, S. 99–119.
Wendehorst, Alfred, Der Adel und die Benediktinerklöster im späten Mittelalter, in: Joachim F. Angerer/Josef Lenzenweger (Hg.), Consuetudines monasticae. Festschrift für Kassius Hallinger (Studia Anselmiana 85), Roma 1982, S. 333–353.
Ders., Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben?, in: Johannes Fried (Hg.), Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters (VuF 30), Sigmaringen 1986, S. 9–33.
Werminghoff, Albert, Die schriftstellerische Thätigkeit des Bischofs Otto III. von Konstanz, in: ZGO 51 (1897), S. 1–40.
White, Hayden, Der historische Text als literarisches Kunstwerk, in: Christoph Conrad/

Martina Kessel (Hg.), Geschichte schreiben in der Postmoderne. Beiträge zur aktuellen Diskussion, Stuttgart 1994, S. 123–157.
Wilts, Andreas, Beginen im Bodenseeraum (Bodensee-Bibliothek 37), Sigmaringen 1994.
Wollasch, Hans-Josef, St. Georgen, in: Germania Benedictina 5, S. 242–253.
Wollasch, Joachim, Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt (Münstersche Mittelalter-Schriften 7), München 1973.
Ders., Die Mönchsgemeinschaft der Reichenau unter Abt Bern (1008–1048), in: Erbe und Auftrag 81 (2005), S. 457–471.
Zaddach, Bernd I., Die Folgen des Schwarzen Todes (1347–1351) für den Klerus Mitteleuropas (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 17), Stuttgart 1971.
Zahnd, Urs M., Berns Bündnis- und Territorialpolitik in der Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Festschrift zum 800-Jahr-Jubiläum der Stadt Bern 1191–1991, S. 21–59 (= Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 53 (1991), S. 5–98).
Zeller, Joseph, Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen im Jahre 1417. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformen im Benediktinerorden zur Zeit des Konstanzer Konzils, in: SMGBOZ N. F. 10 (1922), S. 1–73.
Ders., Liste der Benediktiner-Ordenskapitel in der Provinz Mainz-Bamberg seit dem Konstanzer Konzil, in: SMGBOZ N. F. 11 (1924), S. 184–195.
Zeller-Werdmüller, Heinrich, Zürcherische Burgen, Teil 2, Leipzig 1895 (= Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 23, H. 7).
Zettler, Alfons, Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Ausgrabungen – Schriftquellen – St. Galler Klosterplan (Archäologie und Geschichte 3), Sigmaringen 1988.
Ders., Die politischen Dimensionen des Markuskultes im hochmittelalterlichen Venedig, in: Jürgen Petersohn (Hg.), Politik und Heiligenverehrung (VuF 42), Sigmaringen 1994, S. 541–571.
Ders., Klösterliche Kirchen, Cellae und Stifte auf der Insel Reichenau, in: Sönke Lorenz/Thomas Zotz (Hg.), Frühformen von Stiftskirchen in Europa. Funktion und Wandel religiöser Gemeinschaften vom 6. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Festgabe für Dieter Mertens zum 65. Geburtstag (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 54), Leinfelden-Echterdingen 2005, S. 357–376.
Zitter, Miriam, Die Leibärzte der württembergischen Grafen im 15. Jahrhundert (1397–1496). Zur Medizin an den Höfen von Eberhard dem Milden bis zu Eberhard im Bart (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 1), Leinfelden-Echterdingen 2000.
Zotz, Thomas, Adel in der Stadt des deutschen Spätmittelalters. Erscheinungsformen und Verhaltenweisen, in: ZGO 141 (1993), S. 22–50.
Ders., Die Verleihung des Markt-, Münz- und Zollrechts durch Kaiser Otto III. an Graf Bertold für seinen Ort Villingen, in: Villingen und Schwenningen. Geschichte und Kultur, hg. von der Stadt Villingen-Schwenningen (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Schwenningen 15), Villingen-Schwenningen 1998, S. 10–25.

Internet

Historisches Lexikon der Schweiz: www.lexhist.ch.
Stadtarchiv Schaffhausen: www.stadtarchiv-schaffhausen.ch.

Zur Zitierweise der Quellenwerke

Bei den Regesten wurde im allgemeinen auf die Nennung älterer Belegstellen verzichtet, wenn diese in den aufgeführten aktuelleren Quelleneditionen genannt sind (das gilt vor

allem für die Regesten des TUB, die meist auch in RSQ erwähnt werden). Die Archivsignaturen werden im allgemeinen nur dann angegeben, wenn die betreffenden Unterlagen im Original verwendet wurden.

Querverweise auf Anmerkungen beziehen sich auf die Einleitung (I), den Untersuchungsteil „Strukturen und Beziehungen“ (II) und den Anhang (IV).

I. Einleitung

„Über den Abt und den Konvent des Klosters Reichenau hörte der Papst, daß darin einst 60 bis 70 Mönche in einer der Regel gemäßen Lebensweise dem Herrn dienten. Mit dem Fortschreiten der Zeit aber und unter dem Vorwand einer verkehrten Gewohnheit, die angeblich seit langen Zeiten beachtet worden sei, aber vielmehr als verwerflich angesehen werden muß, werden nun als Mönche in der Reichenau nur noch Edle, Freie und von beiden Elternteilen her Erlauchte aufgenommen, so daß kaum noch acht oder zehn Mönche dort leben. Diese können zudem wegen der Macht ihrer Eltern und Verwandten nicht von unerlaubten Dingen abgehalten oder zur Beachtung der vom Orden vorgeschriebenen Regeln gezwungen werden, so daß der Gottesdienst in diesem Kloster stark leidet. Der Papst befiehlt daher dem Abt und dem Konvent, daß sie sich darum bemühen sollten, in ihr Kloster alle freien und geeigneten Personen zu wählen und aufzunehmen, auch wenn sie nicht edler oder erlauchter Herkunft seien."[1]

Papst Benedikt XII. nannte in dieser Bulle aus dem Jahr 1339 ein Grundproblem der Abtei Reichenau im 14. Jahrhundert beim Namen: die hochadlige Exklusivität, die zu personellem Notstand, zur Vernachlässigung des Gottesdienstes und zur Einmischung der Verwandtschaft in die Angelegenheiten des Klosters führte. Der Reformversuch des Papstes, der auf Betreiben des niederadligen Abtes Diethelm von Castell in die Wege geleitet wurde, scheiterte jedoch am ständischen Beharrungswillen der Mönche. Erst knapp 90 Jahre später konnte die Hochadelsbeschränkung tatsächlich durchbrochen werden, allerdings mit der Folge, daß nun eine niederadlige Exklusivität vorherrschte. Der ‚Adel' stellte folglich das prägendste Merkmal der Reichenau im Spätmittelalter dar, dem das dynamische Element der ‚Reform' in verschiedenen Phasen der Klostergeschichte im 14. und 15. Jahrhundert mal mehr, mal weniger erfolgreich entgegentrat.

1. Berühmt und verfallen – Zur Erforschung einer alten Reichsabtei

1.1. Niedergang?

Die Forschung gesteht dem spätmittelalterlichen Inselkloster im allgemeinen wenig Dynamik zu. Die einzige Bewegung, die man wahrzunehmen scheint, ist die des ‚Niedergangs'. Die 724 vom heiligen Pirmin gegründete Reichenau gehörte vom 9. bis 11. Jahrhundert zu den politisch und kulturell einflußreichsten geistlichen Institutionen des Reiches und wird als ein Glanzlicht des benediktinischen Mönchtums im Frühmittelalter angesehen (Abb. 1). Gemessen an den Leistungen in Buch- und Wandmalerei, Historiographie, Architektur, Gedächtniskultur und Schulwesen in Verbindung mit besonderen geistlichen und weltlichen Privilegien, grundherrschaftlichem Reichtum und ausgesprochener Herrschernähe erscheint

[1] 1339 September 12. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 1029, S. 311. Teildruck: Vatikanische Akten, Nr. 2053, S. 741 f. Zum weiteren Hintergrund siehe Kap. II.1.2., insbesondere S. 44 f. (Wiedergabe des Originaltextes).



Abb. 1: Reichenau, romanisches Münster (geweiht 1048) mit spätgotischem Chorneubau (Nordseite).

der spätere wirtschaftliche und politische Überlebenskampf der Mönche wie ein langsames Hinwegdämmern aus der Geschichte. Dieser Prozeß setzte spätestens in der Mitte des 11. Jahrhunderts ein,[2] währte bis zur Inkorporation in das Hochstift Konstanz 1540 und ließ schließlich nichts als eine „Ruine"[3] zurück – folgt man den einschlägigen Äußerungen der Historiker. An dieser Einschätzung hat sich bis zu den jüngsten Veröffentlichungen kaum etwas geändert.

An dieser Stelle, bevor die konkreten Fragestellungen dieser Arbeit thematisiert werden, ist es angebracht, die Vorannahmen der Geschichtswissenschaft zum Ablauf historischer Prozesse zu hinterfragen und eine Möglichkeit vorzustellen, das allgegenwärtige Muster von ‚Aufstieg', ‚Blüte' und ‚Niedergang' durch ein Konzept des ‚Wandels' zu ersetzen.

Aufstieg und Blüte fesselten von jeher das Forschungsinteresse stärker als Verfall und Niedergang. Dies ändert sich erst allmählich: Zum einen werden in der Forschung der letzten Jahrzehnte verstärkt Krisen, Konflikte, Regressionen und Brüche in den Blick genommen, die zuvor bestenfalls in ihrer Ereignishaftigkeit, weniger in ihrer strukturellen Bedeutung und Differenzierung oder vor dem Hin-

[2] Jüngeren Forschungen zufolge zeigten sich erste Indizien des „Zerfall[s] […] schon in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts", vgl. Zettler, Kirchen, S. 373 (Zitat); Wollasch, Mönchsgemeinschaft, S. 460 f. und 470 f.

[3] Beyerle, Gründung, S. 117.

tergrund menschlicher Erfahrungen beschrieben wurden. Die Kritik an einer unilinearen Geschichtsschreibung geht zum Teil noch weiter, indem man das Prinzip Zufall in der Geschichte betont und zum „Denken in Diskontinuitäten" auffordert.[4] Zum anderen erkennt man auch im Verlauf von scheinbar gleichförmigen Abstiegsprozessen zunehmend „kurze Aufstiegsphasen, Reformen und Neuansätze" – wie es Jürgen Petersohn jüngst gerade für die Reichenau angedeutet hat[5] –, die zu einer differenzierteren Sichtweise auffordern.

Der Begriff der ‚Krise' hat zwar in Bezug auf das späte Mittelalter bereits eine lange Karriere hinter sich, indem diese Jahrhunderte mit wirtschaftlicher Depression, demographischer Katastrophe und politischer Stagnation gleichgesetzt und als epochaler „Herbst" wahrgenommen wurden.[6] Doch die „Krise des Spätmittelalters" wird als „Imagination" der Geschichtswissenschaft des 20. Jahrhunderts von verschiedener Seite einer grundsätzlichen Kritik unterzogen, die die Allgemeingültigkeit des Begriffs in Frage stellt.[7] Daher ist es notwendig, die Betonung auf den kurzzeitigen, ereignishaften Charakter einer Krise zu legen, die einen bestehenden Ist-Zustand existentiell bedroht und von den betroffenen Akteuren Reaktionen zu ihrer Behebung verlangt.[8] Dadurch differenzieren sich die meist über lange Zeiträume betrachteten, umfassenden Krisen in aufeinander bezogene gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und kulturelle Wandlungsprozesse, in die kurzfristige Krisen eingebettet sind, die Wiederherstellung, Erneuerung oder Re-

---

[4] Vgl. Daniel, Kompendium, S. 419–429 (Zitat S. 429). Zur „Dezentralisierung" der Geschichte(n) und zur Abkehr von einer „unilinearen" Geschichtsschreibung vgl. Iggers, Geschichtsschreibung, S. 73–87, bes. 75–80. Vgl. auch Günther, Zeit, bes. S. 39f., für den es ein Mehr an „methodische[r] Einsicht" bedeuten würde, wenn es die „historische und geschichtsphilosophische Deutung" erlaube, „den als Niedergang beklagten Zustand als Veränderung und Bedingung neuer Möglichkeiten zu erkennen" (Zitate S. 40).

[5] Vgl. Petersohn, Bericht, S. 660.

[6] Vgl. exemplarisch Huizinga, Herbst; Heimpel, Jahrhundert; Abel, Strukturen, bes. S. 5 und 7.

[7] Vgl. Schuster, Krise, S. 53 (Zitate). Kritik an der Unschärfe des Krisenbegriffs in Bezug auf eine „Adelskrise des Spätmittelalters" äußert auch Sablonier, Situation, S. 10 und 14. Der jüngste Diskussionsbeitrag von Rösener, Adel, bietet wenig Neues, da der Krisenbegriff nicht weiter hinterfragt wird und die Studie insgesamt eher Überblickscharakter hat.

[8] Vgl. dazu Art. „Krise", S. 544: „schwierige, gefährliche Lage, Zeit (in der es um eine Entscheidung geht)". Für Institutionen geht es dabei um Entscheidungen „über Fortbestand oder Auflösung", vgl. Baumgartner, Institution, S. 110. Auch Moraw, Verfassung, S. 263, weist auf den Präzisionsverlust des Begriffs ‚Krise' bei Anwendung auf längere Zeiträume hin, doch folgt bei ihm auf die Frage „Was heißt Krise?" keine Beantwortung in Form einer definitorischen Einengung, sondern der herkömmliche Gebrauch von ‚Krise' als Signum der Jahrzehnte nach 1350. Zur Ubiquität des Begriffs vgl. Schuster, Krise, S. 40f., und Koselleck, „Krise", bes. S. 617, 647 und 649f.; letzterer zieht daraus die Konsequenz, daß der Begriff ‚Krise' vor seiner Verwendung im wissenschaftlichen Kontext je nach Fragestellung terminologisch aufbereitet werden muß.

gression zur Folge haben. Den Krisenereignissen stehen dabei Phasen des Aufschwungs, der Reform und des nichtkrisenhaften Abschwungs gegenüber.[9]

Man ist versucht, auch den ‚Niedergang' der Reichenau als permanente, über mehrere Jahrhunderte andauernde Krise zu interpretieren und, im Sinne Hayden Whites, in der Darstellung als „Tragödie" zu inszenieren.[10] Das monastische Leben und die wirtschaftliche Situation des Klosters weisen auf den ersten Blick im 13., 14. und 15. Jahrhundert, gemessen an den Idealen der Benediktsregel und am Zustand der Reichenauer Grundherrschaft im frühen und hohen Mittelalter, tatsächlich alle Anzeichen des Verfalls auf. Allein vom Ausgangspunkt des 11. Jahrhunderts aus gesehen scheint die Geschichte der Abtei bis zur Inkorporation einer durchlaufenden, abwärts geneigten Entwicklungslinie zu folgen, der man eine gewisse Zwangsläufigkeit[11] unterstellen könnte, da erfolgreiche Strategien der Krisenbewältigung und Problemlösung wie in vielen anderen alten benediktinischen Reichsklöstern offenbar nicht erkannt wurden. Dieser Befund einer ‚Dauerkrise' reicht allerdings nicht aus, um die Wandlungsprozesse, die zum einen im Kloster und seinem Umfeld stattfanden sowie zum anderen die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Rahmenbedingungen der klösterlichen Geschichte betrafen, hinreichend darzustellen und zu erklären.

1.2. Wandel

Eine Möglichkeit, der genannten Problematik auf theoretischer Ebene Herr zu werden und sich von der Niedergangs-Terminologie zu lösen, eröffnet die Konzeption von historischem ‚Wandel' bei Reinhard Bendix, die im folgenden kurz rekapituliert werden soll.[12] Die mit diesem Begriff auf den ersten Blick verbundene Unschärfe stellt eine bewußte Zurücknahme von Wertungsmustern dar, die jeden Wandel in der Geschichte positiv oder negativ konnotieren. Unprätentiös bezieht sich „Wandel" nach Bendix auf die vergleichende Untersuchung einer (oder mehrerer) sozialer Struktur(en) vor und nach einer Veränderung, die zur Folge hat, daß ein neuer Typus einer sozialen Struktur an die Stelle eines alten tritt. Unter „sozialer Struktur" versteht Bendix ein Ensemble bestimmter charakteristischer Merkmale, die auch beim Austausch der in der Struktur handelnden Menschen beibehal-

---

[9] Vgl. dazu Baumgartner, Institution, bes. S. 110–114. Dem Aspekt der zeitgenössischen Erfahrung von „Strukturwandlungen" als ‚Krise' kommt nach Habermas, Legitimationsprobleme, S. 12 f., zentrale Bedeutung zu, doch schränkt er sogleich wieder ein: „Eine Gesellschaft stürzt nicht nur und nicht immer dann in eine Krise, wenn ihre Mitglieder es sagen." Vgl. auch Schuster, Krise, S. 37–40.

[10] Vgl. White, Text, bes. S. 127–131.

[11] Zur Kritik an der ganzheitlichen Interpretation von historischen Prozessen als „notwendig" vgl. Daniel, Kompendium, S. 419–429, bes. 419 f.

[12] Vgl. Bendix, Analyse, bes. S. 432–439. Zu Bendix als Vertreter einer „historische[n] Soziologie", die als „eine Form von synthetischer Geschichte […] in verschiedenem Grad Kultur- und Entwicklungsgeschichte mit politischer Geschichte verband", vgl. Roth, Emigrationserfahrung, S. 241.

ten werden; bei Verlust dieser prägenden Merkmale findet ein Wandel der sozialen Struktur statt. Die Merkmale sozialer Strukturen werden durch „Kontrastbegriffe" – bezogen auf unterschiedliche, einander gegenübergestellte Zustände oder Bewegungen – umschrieben, so daß „sich jedes dieser Merkmale als eine Abstraktion von Auseinandersetzungen zwischen Gruppen von Menschen [erweist]. […] Auf diese Weise werden soziale Strukturen durch eine Reihe von Sachverhalten definiert, die die charakteristischen Bereiche der Auseinandersetzungen zwischen bestehenden Gruppen in einer Gesellschaft umfassen." Der Wandel der Struktur (oder das Aufhören ihrer Existenz) geht auf die Veränderung ihrer „Bezugsgesichtspunkte" zurück, „durch welche die Sachverhalte definiert, Beziehungen aufrechterhalten oder Konflikte gelöst werden."

Daraus ergeben sich nach Bendix folgende methodische Konsequenzen: (1) Die Begriffe von sozialer Struktur werden in zwei Formen benutzt, d. h. es gibt einen Begriff, der einen Zustand beschreibt, und einen, der dessen graduelle Veränderbarkeit herausarbeitet (und damit Dynamik zum Ausdruck bringt).[13] (2) Soziale Strukturen werden durch „eine Reihe von Problemen" definiert, d. h. die verwendeten Begriffe sind immer in den Kontext der menschlichen Auseinandersetzung um individuelle oder gruppenspezifische Interessen und Ziele eingebunden. (3) Das „Gleichgewicht" von sozialen Strukturen, die „Stabilität und Identität" beanspruchen, wird nicht – wie im Sinne der Systemtheorie – durch die Strukturen oder das Gesamtsystem selbst aufrecht erhalten, sondern durch „Anpassung" und „Kompromiß" im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen Individuen und Gruppen. Für den vergleichenden Ansatz ist es darüber hinaus von Bedeutung, daß universelle Begriffe durch „Spezifizierung" an die Wirklichkeit angepaßt werden müssen und daß diese spezifizierten Begriffe daher nur begrenzt anwendbar sind. Man kann also hinsichtlich einer sozialen Struktur nicht alle Gesellschaften vergleichen, aber dafür ganz bestimmte umso gewinnbringender.

Der Vorteil dieses Konzepts von Wandel liegt darin, daß dieser in seiner historischen Dimension wahrgenommen wird, auch wenn dabei ein Verlust an Abstraktion und Allgemeingültigkeit in Kauf zu nehmen ist. Historische Wandlungen werden in ihren verschiedenen Ausprägungen analysiert, ohne sie (als Fortschritt bzw. Rückschritt oder als Gefährdung der Systemstabilität) zu ‚werten' und in evolutionstheoretische oder systemtheoretische Modelle einzubauen.[14] Da es sich bei der Analyse von Wandel um die Untersuchung von Begriffen handelt, die durch Vorstellungen, Beziehungen und Handlungen von Menschen definiert sind, wird hier ein eindeutiger Bezug zur historischen Wirklichkeit (im Sinne des menschlichen Daseins und der lebensweltlichen Bezüge, nicht im Sinne einer objektiven

[13] Zum Beispiel: Territorialherrschaft und Territorialisierung.

[14] In dieser Hinsicht scheint mir auch der Ansatz, den Stichweh, Differenzierungstheorie, der Mediävistik zur Verfügung gestellt hat, wenig hilfreich. Zu der „nicht-deterministischen Geschichtsauffassung" von Bendix und seiner „Ablehnung holistischer und systematischer Grundannahmen zugunsten historischer Partikularität" vgl. Roth, Emigrationserfahrung, bes. S. 233–238 (Zitate S. 231 und 233).

Realität) hergestellt. An diesem Punkt ist Bendix' Ansatz im übrigen anschlußfähig für die Orientierung der ‚neuen Kulturgeschichte', bei der ebenfalls konkrete menschliche Handlungsweisen, Wahrnehmungsmuster, Sinnstiftungen und ähnliche Themen den überindividuell konzipierten Strukturen und Prozessen vorgezogen werden.[15]

Entgegen der Abneigung kulturhistorischer Strömungen gegen den zentralen Begriff der ‚sozialen Struktur' ist dieser von der modernen sozialgeschichtlichen Forschung wieder aufgewertet worden. In Abgrenzung von früheren Konzeptualisierungen eines objektiven Strukturbegriffs heben neuere Ansätze, die sich unter anderem auf die theoretischen Entwürfe von Anthony Giddens und Pierre Bourdieu berufen, den engen Zusammenhang von menschlichem Handeln und strukturellen Bedingungen hervor.[16] Während die Bezugnahme auf individuelles Handeln bei Bendix nur einen geringen Raum einnimmt, stellt insbesondere der „praxeologische" Ansatz von Giddens den Akteur in den Mittelpunkt seiner Sozialtheorie, nach der die gesellschaftliche Wirklichkeit durch die „Dualität" – nicht den Gegensatz – von ‚Struktur' und ‚Handeln' geprägt sei.[17]

Bendix ist vor allem an makrohistorischen bzw. -soziologischen Prozessen und an deren Vergleichbarkeit interessiert, doch hindert das nicht daran, seine Begrifflichkeit unter Einbeziehung einer akteurszentrierten Sichtweise auch auf gesellschaftliche Subsysteme anzuwenden. So kann man das Religiosentum als soziale Struktur verstehen, dem innerhalb der christlich-okzidentalen Gesellschaft für eine gewisse Zeitspanne, die grob mit dem europäischen Mittelalter gleichgesetzt werden kann,[18] eine tragende Bedeutung zukam. Insbesondere in der Ausprägung des Klosters (eine durch feste Regeln definierte Gemeinschaft in räumlicher Absonderung von der Außenwelt) hielten religiöse Spezialisten den Kontakt zwischen den diesseitigen menschlichen Verhältnissen und der jenseitigen Welt des Heiligen in intensiver Weise aufrecht. Diese Struktur, in der sich Interessen und Handlungs-

---

[15] Vgl. Daniel, Kompendium, S. 11–14 und 16–20. Zur „Integration" (Wehler) bzw. „Symbiose" (Goetz) von Sozialgeschichte und Kulturgeschichte vgl. den Diskussionsbeitrag von Wehler, Duell, und aus mediävistischer Sicht Goetz, Mediävistik, bes. S. 113.

[16] Vgl. Suter/Hettling, Struktur, bes. S. 8–11, 26f. und 31f.; Welskopp, Dualität, bes. S. 103–116. Zur Betrachtung von menschlichen „Vorstellungen und Handlungen" in ihren „strukturellen Zusammenhängen" vgl. Goetz, Mediävistik, S. 113. Im Rahmen dieser methodischen Neuorientierung kommt auch Otto Brunner wieder zu Ehren, der auf eine „integrierende Geschichtsbetrachtung" in Form einer „‚Struktur'- oder ‚Sozialgeschichte'" hinarbeitete, bei der gesellschaftliche Prozesse in historischer Perspektive als „Strukturwandel" zu umschreiben seien, vgl. Borgolte, Ganze, bes. S. 162–170 (Zitate S. 165 und 168).

[17] Vgl. Welskopp, Dualität, S. 103 (Zitate).

[18] Diese Gleichsetzung ist auf die katholische Lehre vom jenseitigen Lohn für das diesseitige Leben zurückzuführen, die erst im Zuge der Reformation stark an gesamtgesellschaftlicher Bedeutungsmacht einbüßte.

weisen verschiedener sozialer Gruppen manifestierten,[19] war permanent äußeren und inneren Spannungen ausgesetzt, die im Kontext ihrer spezifischen Merkmale bzw. Rahmenbedingungen zu betrachten sind. Diese Merkmale (im Bendix'schen Sinne als „Probleme" definiert) bestimmten sich durch das Verhältnis von: kirchlicher und weltlicher Herrschaft, außerweltlichem Ideal und innerweltlicher Eingebundenheit, Herren und Abhängigen. Die genannten Problemfelder wurden maßgeblich durch menschliche Interaktion und Kommunikation geformt und verändert. Gleichgewicht und Wandel der sozialen Struktur standen somit in Relation zu den Auseinandersetzungen der Menschen innerhalb wie außerhalb des Klosters. Diesen dynamischen Aspekt kann man mit den Begriffen ‚Verweltlichung' bzw. ‚Erneuerung/Reformierung' umschreiben.

Die über einen längeren Zeitraum erfolgende Identifizierung der handelnden Personen, sozialen Gruppen und Beziehungsgeflechte, in die die Personen eingebunden waren, der zum Tragen kommenden Handlungsmuster sowie des institutionellen Rahmens, in dem sich die soziale Struktur ‚Kloster' manifestierte, ermöglicht die Analyse historischen Wandels ohne Rückgriff auf die Metaphern von Aufstieg und Niedergang. ‚Wandel' erscheint dabei – im Sinne eines Wechselspiels von Handlungen und Strukturen[20] – als bewußte oder unbewußte Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen, die durch innere Dynamik oder den Wandel anderer Strukturen verursacht werden, wobei die soziale Struktur ‚Kloster' grundsätzlich als Ausschnitt aus den gesamtgesellschaftlichen und -kulturellen Zusammenhängen zu sehen ist. Im Mittelpunkt der Analyse steht das Ineinandergreifen von verschiedenen Handlungen und Beziehungen, das durchaus gegenläufige Entwicklungsstränge hervorrufen kann. Das Beispiel der Reichenau zeigt, daß es trotz wirtschaftlicher Krisenerscheinungen zur besonderen Pflege von Reliquien und Büchern kommen konnte oder daß organisatorische Reformmaßnahmen geradewegs in eine politische Sackgasse führen konnten.

Im Falle der spätmittelalterlichen Reichenau wurden bisher weder die Vielschichtigkeit der vielbeschworenen Verfallsphänomene noch die der anvisierten Problemlösungen systematisch untersucht und aufeinander bezogen. Die dadurch hervorgerufene Eindimensionalität in der Betrachtungsweise und Bewertung der Reichenauer Geschichte – vergleichbar mit der Behandlung vieler anderer im ‚Niedergang' begriffener Institutionen oder sozialer Gruppen, die aus der „Perspektive der ‚Sieger'" zu „‚Verlierern' der Geschichte"[21] wurden – verstellt den Blick auf die Akteure im Kloster und in dessen Umfeld sowie auf deren Handlungsspielräume

[19] Zum Begriff der ‚sozialen Gruppe', welche durch gemeinsame Zielrichtung, äußere Abgrenzung, innere Organisiertheit und relative Kontiniutät definiert werden kann, vgl. Oexle, Gruppen, bes. S. 17–19. Es muß allerdings angemerkt werden, daß Oexle der Konkurrenz verschiedener sozialer Gruppen und Gruppenidentitäten, wie sie gerade im mittelalterlichen Klosterwesen zum Tragen kommt – und wie sie im Rahmen dieser Arbeit mehrmals thematisiert wird –, zu wenig Beachtung schenkt.

[20] Vgl. Suter/Hettling, Struktur, S. 8.

[21] Zitate bei Christ, Kooperation, S. 13. Vgl. auch Daniel, Kompendium, S. 427.

im Rahmen der sich wandelnden strukturellen Bedingungen. Der Begriff des ‚Wandels' enthält sich somit eines Pauschalurteils auf der Ebene der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung einzelner Institutionen, während sich auf darunter liegenden Ebenen ein ganzes Bündel von verschieden ausgerichteten Entwicklungslinien und Strukturveränderungen ausmachen läßt.

Die Öffnung für neue Sichtweisen gelang innerhalb der Kloster- und Ordenshistoriographie zunächst – passend zu den Bendix'schen „Kontrastbegriffen" – durch die Gegenüberstellung der Begriffspaare „Verfall und Niedergang" und „Reform und Erneuerung", womit man sich über eine Forschungstradition hinwegsetzte, die sich zum einen isoliert auf einzelne Klöster und Orden konzentrierte und zum anderen das Spätmittelalter als generelle Verfallszeit ansah.[22] Auf diese Weise erkannte man die Existenz unterschiedlicher Entwicklungsstränge und Rahmenbedingungen und arbeitete die Verwobenheit von innerklösterlichen Strukturen mit der Außenwelt heraus. Der Schwerpunkt der Forschung lag zunehmend auf den Reformbewegungen und -ereignissen, doch führte diese Fokussierung meist zu einer Darstellung, die dem Schema ‚Vorgeschichte unter dem Gesichtspunkt der Verweltlichung – erfolgreiche Reformierung – Epilog mit Hervorhebung des nachlassenden Reformelans' folgte.

Eine Reaktion darauf ist die Erweiterung der Perspektive auf die Akteure, d. h. auf die „eigentlichen Träger monastischer Erneuerungsunternehmungen", gewesen, wie in dem jüngst erschienenen personengeschichtlichen Werk von Elke-Ursel Hammer über den Reformabt Adam Meyer aus Köln.[23] Auf diese Weise sind Reformen anhand der konkret durchgeführten Handlungen und Maßnahmen unter Berücksichtigung von biographischen Aspekten und personalen Beziehungen analysiert worden.

Im Zentrum des Interesses befanden sich aber weiterhin die in unmittelbarer Beziehung zu einem Reformvorgang stehenden Personen, Institutionen, Handlungen und Geschehnisse. Demgegenüber geht die vorliegende Studie noch einen Schritt weiter, indem das Spektrum auf die handelnden Personen und Personengruppen sowie die beteiligten Interessen, die nicht nur im Kontext der Reform von Bedeutung sind, sondern auch vor und nach einer Reformphase zum Tragen kommen, ausgedehnt wird. Durch diese Erweiterung kommen gleichermaßen Akteure, Beziehungen und Strukturen sowie die Interaktion zwischen Klostersphäre und Außenwelt in den Blick, so daß es möglich ist, diese Faktoren über einen längeren Zeitraum hinweg in ihrem sich wandelnden Verhältnis zueinander zu untersuchen. Zwar bildet das Reform-‚Ereignis' als strukturveränderndes Ergebnis menschlichen Handelns[24] noch immer einen Fluchtpunkt der Analyse, doch wird es verstärkt mit den Beharrungskräften im Kloster und in der gesellschaftlichen Umwelt

---

[22] Vgl. Elm, Verfall, S. 188–190; Frank, Ordensreform, S. 133 f.; Hammer, Reform, bes. S. 11 f. (Zitat S. 11). Vgl. zum folgenden auch Kap. II.1.1.

[23] Hammer, Reform, S. 11 (Zitat); vgl. weiterhin Dies., Stabilitas.

[24] Vgl. Suter/Hettling, Struktur, bes. S. 10 und 23–26.

– vor allem repräsentiert durch den Adel – kontrastiert. Die Reform wird somit in einen weitreichenden Kontext eingebettet, der von strukturellen Veränderungen auf mehreren Ebenen geprägt ist. Da sich diese Strukturen nicht unilinear, sondern wechselseitig und zum Teil gegenläufig verändern, würde es eine unzulässige Perspektivenverengung bedeuten, historischen Wandel lediglich als ewiges Wechselspiel von Aufstieg, Blüte und Verfall zu beschreiben.[25]

1.3. Fragen

Diese theoretischen Vorüberlegungen zur Untersuchung historischer Prozesse im allgemeinen bilden den Hintergrund zu den im folgenden dargestellten grundsätzlichen Fragen, die in dieser Arbeit unter Konzentration auf ein bestimmtes Forschungsobjekt behandelt werden. Die Abtei Reichenau repräsentierte den Typus des traditionsreichen Benediktinerklosters mit glanzvoller Vergangenheit, das im späten Mittelalter in vielfacher Hinsicht nur noch ein Schatten seiner selbst war. Dieser Befund läßt sich auf viele Ursachen zurückführen, wie die hochadlige Exklusivität, den Verlust der Herrschernähe, die Konkurrenz neuer Orden und Klöster, die fehlende weltliche Macht zur Durchsetzung gegenüber den eigenen Ministerialen und Lehensleuten, der Wandel der Wirtschaftsweise. Die Situation wurde zusätzlich verschärft durch unkalkulierbare Ereignisse (Zufälle[26]) wie Fehden, Kriege und vor allem die Pest.[27] Bisher ist jedoch nach den konkreten sozialen und institutionellen Umständen, unter denen solch ein Kloster existierte, kaum gefragt worden. Da so gut wie keine Abtei bis zum 16. Jahrhundert einfach aufgelöst wurde, obwohl zum Teil nur noch ein Mönch oder eine Nonne darin lebten, und statt dessen entsprechende Häuser immer weiter am Leben gehalten wurden, muß ihnen weiterhin eine irgendwie geartete gesellschaftliche Bedeutung, z. B. als sogenanntes ‚Adelsspital',[28] zugekommen sein. Es gilt dabei vor allem zu klären, auf welchen gesellschaftlichen Grundlagen ein spätmittelalterliches Benediktinerkloster basierte, welche Rahmenbedingungen und Interessen darauf einwirkten. Letztlich geht es auch um die Frage, wie diese Institution im Rahmen ihrer Möglichkeiten ‚funktionierte', denn es ist davon auszugehen, daß es zur organisatorischen Struktur eines aus zwei- bis dreihundert Mönchen bestehenden Klosters der Karolingerzeit – welches nicht selten als Idealtypus des mittelalterlichen Klosters angesehen wird – erhebliche Unterschiede gab. In diesem Zusammenhang ist

---

[25] Ähnlich ablehnend zur Abfolge von Aufstieg – Blüte – Verfall, ohne dies jedoch konsequent umzusetzen, äußert sich Kaspar Elm in seinen beiden grundlegenden Artikeln zu den spätmittelalterlichen Ordensreformen: Verfall, bes. S. 202 f.; Reform- und Observanzbestrebungen, bes. S. 3.

[26] Vgl. Daniel, Kompendium, S. 420.

[27] Im Zusammenhang der Klostergeschichte vgl. vor allem Zaddach, Folgen, zum Ordensklerus bes. S. 23 f., 31–40, 66 f., 85–89 und 130–135; Schmitz, Geschichte, S. 79–82. Vgl. grundsätzlich Bulst, Tod.

[28] Siehe Kap. II.3.2. und II.4.1.

es von Interesse, wer im 14. Jahrhundert überhaupt noch bereit war, das Habit der Benediktiner anzulegen.

Obwohl die genannte Entwicklung bereits um das Jahr 1000 ihren Anfang nahm, soll für diese Arbeit ein besonderer Zeitraum herausgegriffen werden, der die Endphase der Adelsdominanz in der Reichenau umfaßt. Der zeitliche Rahmen wird zum einen markiert durch den Beginn des Abbatiats von Diethelm von Castell (1305/06), mit dem eine zehnjährige Phase der Fremdregierung durch den Konstanzer Bischof beendet wurde. Unter Diethelms Herrschaft wurde das Problem der hochadligen Exklusivität zum ersten Mal virulent, denn er stammte nicht allein als erster Angehöriger des Inselklosters aus einer Ministerialenfamilie, sondern er bemühte sich auch (vergeblich) um eine generelle Abschaffung des alten Adelsprivilegs. Zum anderen bildet das Ende der adligen Reichenau im Zusammenhang mit der ersten Inkorporation in das Konstanzer Hochstift (1508), als erstmals bürgerliche Mönche zugelassen wurden, auch den zeitlichen Abschluß der Untersuchung.

Die Institution ‚Kloster' und ihr Schicksal können nicht isoliert von der übrigen Geschichte behandelt werden. Das Kloster als Institution ist weder vornehmlich als starres und unveränderliches juristisches Gebilde noch allein als „totale" soziale Organisationsform der Überwachung, Reglementierung und Absonderung[29] zu betrachten. Vielmehr sind die Veränderungen, die jede Institution aus sich selbst heraus und unter äußerem Anstoß immer wieder erlebt,[30] in den Mittelpunkt zu rücken. Dies findet auf zwei Ebenen statt: Zum einen konstituiert sich das Kloster als Institution in Form einer (über eine Regel) rechtlich verfaßten Organisation mit Herrschaftsanspruch, religiöser Vermittlerrolle und öffentlichen Repräsentanten (im allgemeinen Abt oder Äbtissin), womit sowohl die formale Abgrenzung als auch die verschiedenartigen Beziehungen nach ‚außen' angesprochen sind. Zum anderen umfaßt ein Kloster Menschen als Mitglieder einer religiösen Gemeinschaft – Abt/Äbtissin und Konvent – mit bestimmten gemeinsamen „Sinnorientierungen".[31] Im weiteren Sinne ist auch das hauswirtschaftliche, militärische und liturgische Personal hinzuzuzählen. In jedem Fall handelt es sich um eine oder mehrere Gruppen von Menschen, die innerhalb der Institution agieren, aber zugleich auch über verwandtschaftliche, wirtschaftliche und sonstige soziale Beziehungen an der umgebenden Gesellschaft teilhaben.

---

[29] Die Definition des Klosters als „totale Institution" hebt insbesondere auf dessen strukturelle Aspekte ab, die es hinsichtlich der darin agierenden Personen mit anderen Institutionen, wie Gefängnissen und Psychiatrien, vergleichbar macht, vgl. Goffman, Asyle, S. 15–123, bes. 15–23. Allerdings spielen in diesem Ansatz die Dynamik und Wandlungsfähigkeit von Institutionen nur eine untergeordnete Rolle. Zur Anwendbarkeit des Ansatzes auf mittelalterliche Klöster vgl. auch Füser, Mönche, S. 20–25.

[30] Vgl. Melville, Institutionen als geschichtswissenschaftliches Thema.

[31] Acham, Struktur, S. 33 (Zitat). Vgl. Wollasch, Mönchtum, bes. S. 53–57; Oexle, Gruppen, S. 28 f.

Mönche und Nonnen befanden sich an einer zentralen Schnittstelle zwischen Diesseits und Jenseits, welche mit der Hoffnung der Menschen auf Erlösung verbunden war, denn das Kloster nahm eine Sonderrolle im – idealerweise – permanenten und ausschließlichen Kontakt zu Gott und den Heiligen ein, so daß ihm als religiöser Vermittler und Identitätsstifter eine wichtige gesellschaftliche Funktion zukam.[32] Diese herausragende Rolle ließ die Klöster und ihre Repräsentanten eine besondere Verbindung mit den politischen Eliten der mittelalterlichen Gesellschaft eingehen, wie generell die weitgehende Überlagerung der politischen und der religiösen Sphäre als konstitutives Merkmal vorindustrieller Gesellschaften angesehen werden kann.[33] In mehreren Kapiteln dieser Arbeit wird darauf eingegangen, wie sehr Personal und Interessenlage gerade der traditionellen Benediktinerklöster aufs engste mit der führenden politischen Gesellschaftsschicht, dem Adel, verwoben waren. So konnte z. B. auf der Reichenau das Prinzip ‚Adel' bei der Rekrutierung von Mönchen trotz einer signifikanten Verlagerung hin zum Niederadel im Zuge der Reform von 1427/28 bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts aufrecht gehalten werden. Daher läßt der Blick auf den Zustand eines dieser Klöster, wie er hier anvisiert wird, Rückschlüsse auf weitergehende gesellschaftliche Umbrüche des Spätmittelalters, insbesondere auf der Ebene des hohen und niederen Adels, zu. Zugleich wird die Frage aufgeworfen, wie tragfähig die Verbindung von religiösen und politischen Eliten im Zuge dieser Umbrüche war, denn vor dem Hintergrund des Aufkommens neuer Orden und der wachsenden Bedeutung des Stadtbürgertums wurden die überkommenen Führungsansprüche der Benediktiner und des Adels gleichermaßen zunehmend in Frage gestellt und zum Teil auch überwunden.[34]

Der klösterliche Kampf um die eigene Legitimation und Existenzsicherung vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen ist zudem von ordensgeschichtlichem Interesse. Zwar ist die Abfolge von Verweltlichung und Reform, die die Kloster- und Kirchengeschichte wie ein roter Faden durchzieht, schon längst bekannt und für das spätmittelalterliche Ordenswesen untersucht.[35] Der Schwer-

[32] In dieser Hinsicht kann das Mönchtum als „Funktionselite" innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaft angesehen werden, vgl. Endruweit, Elitebegriffe, S. 43–45. Zum Verständnis religiösen Handelns als diesseitig ausgerichtetes soziales Handeln vgl. Weber, Wirtschaft, S. 245. Vgl. dazu Schluchter, Einleitung, S. 72. Vgl. in diesem Sinne auch Crone, Gesellschaft, S. 149–152. Zum Forschungsstand einer „Sozialgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter", die die epochenspezifische gegenseitige Durchdringung von Kirche und Welt in den Blick nimmt, vgl. Borgolte, Kirche, S. 67–70 (Zitat S. 67).

[33] Vgl. Crone, Gesellschaft, S. 94–96. Zur allmählichen „Funktionalisierung" des Mönchtums durch die Gesellschaft seit dem frühen Mittelalter vgl. Frank, Ordensreform, S. 136–145, bes. 139 f. (Zitat S. 136).

[34] Zur Definition der Elite als Ergebnis eines gesellschaftlichen „Selektionsprozeß(es)" vgl. Endruweit, Elitebegriffe, S. 34; zur historischen Wandelbarkeit von Eliten vgl. Pohl, Eliten, S. 51 f.; zu Adel und Stadtbürgertum als den maßgeblichen politischen und wirtschaftlichen Eliten der mittelalterlichen Gesellschaft vgl. ebd., S. 54–56 (stark verkürzt).

[35] Siehe Kap. II.1.1.

punkt der Forschung liegt jedoch meist – analog zu den oben angesprochenen ‚Siegern' – auf den erfolgreich durchgeführten Reformen, während Reformen, die scheiterten, im Sande verliefen oder wenig spektakulär vonstatten gingen, nur am Rande Beachtung finden.[36] Die Untersuchung eines Klosters, das wie die Reichenau trotz Reformierung keine glänzende Erfolgsgeschichte vorzuweisen hat, ist bisher kaum geleistet worden,[37] obwohl sich daraus Erkenntnisse für die Gesamtordensgeschichte herleiten lassen: Es geht dabei um das weite Spektrum an möglichen Reaktionen des alten Benediktinertums auf die Herausforderungen durch neue Orden und neue politisch-gesellschaftliche Verhältnisse. Das Inselkloster folgte dabei offenkundig nicht dem Weg der vorbehaltlosen geistlichen Umorientierung oder der konsequenten wirtschaftlichen Reorganisation, sondern betätigte sich vornehmlich in der eher religiös-kulturellen Sphäre der Reliquien und Bücher.

Auf regionaler Ebene schließlich bietet die Analyse der Reichenauer Verhältnisse neue Einblicke in die spätmittelalterlichen Gesellschaftsstrukturen und Herrschaftsbeziehungen im Gebiet Südwestdeutschlands und der Nordostschweiz. Das Kloster war, trotz aller Krisen, schon allein durch seinen ausgedehnten Grundherrschaftsbesitz ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor und politischer Machtfaktor, zudem für die umliegende Bevölkerung eine religiöse Identifikationsinstanz. Vor allem in diesem regionalen Zusammenhang – weniger im Rahmen der ‚hohen', überregionalen Politik – war es vielfältigen Interessen und Einflußnahmen ausgesetzt.

1.4. Forschung

Das Interesse an der Geschichte mittelalterlicher Klöster und Stifte ist ungebrochen. Regelmäßig erscheinen größere Untersuchungen zu Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Verwaltungs- und Herrschaftsgeschichte, Prosopographie und Personalgeschichte geistlicher Häuser. Ein deutliches methodisches Gewicht liegt auf quantifizierenden Analysen und der Betrachtung über lange Zeiträume hinweg, während institutionell häufig die in der Forschung lange vernachlässigten Frauenklöster und -stifte im Mittelpunkt stehen.

Es fehlt auch nicht an wissenschaftlicher Literatur zur Geschichte der Reichenau. Schon im 17. und 18. Jahrhundert beschäftigten sich historisch interessierte Mönche der ehemaligen, inzwischen zum Priorat abgestiegenen Abtei mit deren glorreicher Vergangenheit, nicht zuletzt mit dem Hintergedanken, ihren beständi-

---

[36] Ausnahmen bilden vornehmlich die Klöster, in denen sich handfester Widerstand regte, jedoch mangelt es auch hier noch an einer systematischen Untersuchung.

[37] Der ‚Zwilling' der Reichenau, die Abtei St. Gallen, deren Geschichte zwar in weiten Teilen ähnlich verlief, die aber im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert im Gegensatz zum Inselkloster tatsächlich eine ‚Erfolgsgeschichte' erlebte, ist dementsprechend besser erforscht (was zum gewissen Teil auch mit der besseren Quellenlage zu begründen ist). Vgl. Spahr, Reform 1; Ders., Reform 2; Robinson, Fürstabtei. Die Untersuchung von Robinson läßt allerdings den Aspekt der monastischen Reform weitgehend außer Acht.

gen Forderungen nach der Wiederherstellung des früheren Status Nachdruck zu verleihen.[38] Gewissermaßen den Übergang von der klösterlich-apologetischen zur historisch-kritischen Geschichtsschreibung stellt die „Chronik des ehemaligen Klosters Reichenau" von Otto Schönhuth dar, die 1836 im Geist der zeitgenössischen Mittelalter-Romantik entstand.[39] Der Autor versah seine Studie zwar mit einem wissenschaftlichen Apparat und stellte relativ ausführlich auch die spätmittelalterliche ‚Niedergangszeit' dar, doch verzichtete er auf ein eigenes Urkundenstudium und benutzte außer der Chronik von Gallus Öhem[40] überwiegend die Reichenauer Annalen von Januarius Stahel (1701– um 1750) sowie deren Kurzfassung von Meinrad Meichelbeck (1713–1792).[41]

Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts setzte im Zeichen des Historismus die Beschäftigung mit Spezialfragen der Reichenauer Geschichte ein. Es war in erster Linie die Zeit des Aufstiegs und der Blüte, die zur Forschung anregte, wobei Kunst

---

[38] Vgl. Brandi, Einleitung, S. XXIf.; Mone, Quellensammlung 1, S. 85–89. Der größte Teil der historischen Aufzeichnungen befindet sich in GLAK 65/1096–1104. Siehe auch Anm. 41 (I). Das älteste Zeugnis der Beschäftigung mit der Reichenauer Geschichte in der Zeit nach Gallus Öhem - siehe Anm. 59 (I) – dürfte eine Abtsliste darstellen, die offenbar in der Amtszeit des Abts Markus von Knöringen verfaßt und im Jahr 1588 weiter ergänzt wurde: Stiftsbibliothek Einsiedeln, Cod. Einsidl. 417 (252), S. 472–495, Successio dominorum abbatum monasterii sanctae Mariae Augiae Maioris, ad annum usque virginei partus Millesimum, Quingentesimum et Vigesimum (im folgenden zitiert als Successio). Zur Datierung vgl. bes. S. 472 (Titeldatierung) und S. 495: „[Marcus Sitticus] praeest adhuc hoc anno MDLXXXIIX (!)". Die Abtsliste ist als Anhang zu einer Abschrift von Öhems Chronik aus dem Jahr 1604 überliefert (für die Zusendung von Xeroskopien sei P. Odo Lang herzlich gedankt); eine spätere Kopie dieser Abschrift befindet sich in GLAK N Mone 48, fol. 36r-46r. Vgl. dazu Mone, Quellensammlung 1, S. 88–89. Auf dieser Liste, nicht auf einer ausdrücklichen Fortsetzung der Chronik Öhems, beruht der Abdruck der lateinischen Abtsreihe in Öhem, Chronik, S. 136–138 (unten).

[39] Schönhuth, Chronik.

[40] Öhem, Chronik. Näheres dazu siehe Anm. 59 (I).

[41] (1) GLAK 65/1098, fol. 47r-156r, Januarius Stahel, Annalium monasterii B[eatae] M[ariae] V[irginis] et Marci Evangelistae in Augia divite […] (viele Seiten der Originalhandschrift sind verloren). (2) BSBM, Clm 15015–15017, Meinrad Meichelbeck, Annales succincti monasterii B[eatae] Mariae Virginis et S[ancti] Marci Evangelistae in Augia Majore […] (im folgenden zitiert als Annales 1–3). Meichelbeck verwendete für die Zeit bis 1540 Stahels ausgearbeitete Annalen in einer leicht gekürzten Version, und auch für die zeitliche Fortführung bis ins 18. Jahrhundert dürfte er auf die verschiedenen Notizen und Entwürfe Stahels zurückgegriffen haben. Bei dem Münchner Exemplar von Meichelbecks Annalen handelt es sich um eine 1774 beendete Abschrift, welche ohne Textverlust erhalten ist, aber nur bis zum Jahr 1647 reicht. Eine weitere Fassung, die dem Münchner Exemplar vergleichbar ist, befindet sich in der Universitätsbibliothek Gießen, Hs. 541, und wurde von mir nicht eingesehen. Schönhuth benutzte desweiteren die von Januarius Stahel angefertigten Notizensammlungen in GLAK 65/1099, fol. 1r-332v: Lapides pro novis annalibus monasterii Augiae divitis […]; darin auf fol. 2r-163v: Epitome domestico annalium Augiensium, 724–1750 (mit Lücken). Historische Notizen befinden sich vor allem auf fol. 3r-48r und 172r-332v. Vgl. Klein, Handschriften, S. 319f.

und Kultur im Mittelpunkt standen.[42] Gegen Ende des 19. Jahrhunderts fanden dann die Reichenauer Fälschungen des 12. Jahrhunderts verstärkte Beachtung und wurden von Karl Brandi in einer ausführlichen Monographie behandelt.[43] Themen aus dem späteren Mittelalter hingegen stießen kaum auf Interesse, abgesehen von einer nennenswerten Ausnahme: dem Chronisten Öhem, der als letztes Aufleuchten einstiger Reichenauer Gelehrsamkeit betrachtet wurde. Darüber hinaus wurden zumeist regional begrenzte Einzelfragen zur Grundherrschaft untersucht.

Einzig die Arbeiten von Aloys Schulte, der seine Forschungen zur Verflechtung von Adel und Kirche im Mittelalter in weiten Teilen an Reichenauer Material exemplifizierte, beschäftigten sich mit den inneren Verhältnissen der spätmittelalterlichen Reichenau.[44] Er konnte als erster nachweisen, daß man im Bodenseekloster, wie auch in einigen anderen Klöstern, seit dem hohen Mittelalter ein ausdrückliches Hochadelsprivileg beachtete, das Angehörigen niederer Stände die Aufnahme in den Konvent verwehrte. Daher sind die personengeschichtlichen Studien Schultes zu den Reichenauer Konventualen, die er bis zur Reform 1427 geleistet hat, eine wichtige Basis für die vorliegende Arbeit. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts sorgte die Aufarbeitung der klösterlichen Bibliothek im Rahmen der Verzeichnung der Handschriften der Badischen Hof- und Landesbibliothek (heute: Badische Landesbibliothek) in Karlsruhe durch Alfred Holder und Karl Preisendanz für eine wichtige Grundlage zur weiteren Beschäftigung mit der Reichenauer Bibliotheksgeschichte auch des späten Mittelalters.[45]

Den vorübergehenden Schlußpunkt einer intensiven Erforschung der Reichenauer Geschichte setzten die von Konrad Beyerle herausgegebenen Jubiläumsbände von 1925, in denen mehr oder weniger umfassend nahezu alle aus damaliger Sicht relevanten Fragen abgedeckt wurden.[46] Auch das Spätmittelalter fand in mehreren Abhandlungen gebührende Beachtung, insbesondere in den Überblicksartikeln von Konrad Beyerle und Hermann Baier, in einem Beitrag zur Grundherrschaft von Franz Beyerle und in einem dem Adel gewidmeten Artikel von Aloys Schulte. Einschränkend muß aber bemerkt werden, daß insbesondere für die beiden Einführungsartikel die Chronik von Gallus Öhem als Hauptbezugspunkt fungierte, während die Originalurkunden häufig nur zur illustrierenden Unterfütterung der chronikalischen Nachrichten herangezogen wurden, so daß man inhaltlich und analytisch selten über diese hinaus kam.

---

[42] Einen umfassenden Literaturüberblick – obwohl der wichtige Beitrag von Quarthal (u. a.), Reichenau, fehlt – bietet die 2001 erschienene Auswahlbibliographie zur Reichenau. Zur älteren Literatur vgl. auch Quarthal (u. a.), Reichenau, S. 533–543; vgl. weiterhin die Literaturlisten in Die deutschen Königspfalzen, S. 568–571, Begrich, Reichenau, S. 1065 f. und im übrigen Text, sowie Erdmann, Reichenau, S. 58 f.

[43] Brandi, Urkundenfälschungen.

[44] Schulte, Klöster; Ders., Adel.

[45] Holder, Handschriften 1 und 2; Preisendanz, Zeugnisse.

[46] Beyerle, Kultur; darin vor allem (in Bd. 1): Ders., Gründung, S. 55–212; Baier, Reform; Beyerle (u. a.), Grundherrschaft; Schulte, Reichenau.

Damit wurde das Thema Reichenau für längere Zeit zu den Akten gelegt. Noch 50 Jahre später, als zur 1250-Jahr-Feier ein neuer Jubiläumsband erschien, bemerkte der Herausgeber Helmut Maurer: „Das Monumentale, das diesem Werk aus dem Jahre 1925 schon gleich bei seinem Erscheinen anhaftete, hat […] in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine weiterführende intensive Erforschung von Kultur und Geschichte des Inselklosters eher gehemmt als gefördert".[47] Mit dem neuen Sammelband sollte die Reichenau-Forschung auf den neuesten Stand gebracht werden, doch leider betraf dies nur das frühe und hohe Mittelalter, denn zu etlichen Themen fanden sich, wie Maurer im Vorwort schreibt, keine Autoren, die im vorgegebenen Zeitrahmen aus ihrem Arbeitsbereich etwas hätten beitragen können. Offenbar bezog sich dies auch auf das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit, denn nur ein einziger Artikel von Ingeborg Krummer-Schroth widmet sich ausdrücklich der Zeit nach 1200.[48] Ebenfalls in der Mitte der 1970er-Jahre wurden weitere umfassende Studien zur Frühgeschichte der Abtei, vor allem zu den Gründungsurkunden, veröffentlicht.[49]

Die Bereiche Kunst- und Baugeschichte, Bibliothekswesen, Literaturgeschichte und Heiligenverehrung sind über die Jahrzehnte hinweg Schwerpunkte der Beschäftigung mit der Reichenau geblieben. Angeregt durch die personengeschichtlichen Forschungen von Gerd Tellenbach und Karl Schmid rückten zudem die Reichenauer Memorialschriften verstärkt in den Mittelpunkt des Interesses, denen auch die jüngst erschienenen Arbeiten von Roland Rappmann und Alfons Zettler sowie Holger Schmenk gewidmet sind.[50]

Bis heute blieb es aber bei wenigen Arbeiten zur spätmittelalterlichen Reichenau. Hervorzuheben sind lediglich die Zulassungsarbeit von Barbara Lohrengel über die Inkorporation im 16. Jahrhundert (1974), die nur als Manuskript vorliegt, ein Artikel von Petrus Becker über die Visitation des Johannes Rode auf der Klosterinsel im Jahr 1435 (1974), ein umfassender Artikel von Eugen Hillenbrand über Gallus Öhem (1987), ein bibliotheksgeschichtlicher Beitrag von Felix Heinzer zur Inkunabelnsammlung der Abtei (1988) und die Neubearbeitung von Öhems Wappenbuch durch Harald Drös (1994). Gestreift wird die Reichenau in Rolf Schmidts Monographie über den Augsburger Klosterhumanismus um 1500 (1985) und in Constance Prokschs Untersuchung zur reformorientierten Klosterhistoriographie (1994), während Alfons Zettler in seiner Studie über die Klosterbauten der Bodenseeabtei dem spätmittelalterlichen Befund einen breiten Raum zugesteht (1988). Die neue, umfassende Bearbeitung der Reichenauer Königspfalzen durch Helmut Maurer (2004) deckt das gesamte Mittelalter ab, besitzt aber ihren Schwer-

[47] Maurer, Einführung, S. 11.
[48] Krummer-Schroth, Abtsstab.
[49] Classen, Gründungsurkunden. Zum Stand der Forschung zur Frühgeschichte vgl. Richter, Neues.
[50] Rappmann/Zettler, Mönchsgemeinschaft; Schmenk, Gedenkbücher, S. 53–70. Vgl. auch Autenrieth/Geuenich/Schmid, Verbrüderungsbuch; Schmid, Quellenwert. Als Vorläufer kann bereits Beyerle, Verbrüderungsbuch (mit Faksimiles), gelten.

punkt naturgemäß in der Zeit bis zum 12. Jahrhundert. In der jüngsten Veröffentlichung, die sich allein dem späten Mittelalter zuwendet, behandelt Jürgen Petersohn einen bisher unbekannten Kurzbericht über das Kloster aus dem frühen 15. Jahrhundert, der in einer Handschrift in Uppsala entdeckt wurde (2000). Die kunstgeschichtliche Untersuchung der Chorfresken im Reichenauer Münster von Bernd Konrad sowie Gertrud und Peter Weimar (2002) hingegen ist im wesentlichen in der Mitte des 16. Jahrhunderts verankert.[51]

Gesamtdarstellungen ohne besonderes thematisches Spezialinteresse, aber mit fundierten Auflistungen von Quellen und Literatur, stellen die Reichenau-Artikel von Franz Quarthal in der Germania Benedictina (1975) und Ursula Begrich in der Helvetia Sacra (1986) dar; letzterer besteht vor allem aus einer Prosopographie der Äbte.[52] Einen kurzen, ebenfalls überblicksartigen Abriß bieten die beiden vom Autor der vorliegenden Arbeit verfaßten Artikel über die Reichenau als Residenz (2003).[53] Die Aufnahme der Klosterinsel in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO im Jahr 2000 hat schließlich eine Flut von Publikationen zu Archäologie, Baugeschichte, Kunstgeschichte, Siedlungsgeschichte und zur allgemeinen Geschichte angestoßen, unter denen vor allem die voluminöse Dokumentation des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg (2001) mit dem zusammenfassenden Beitrag von Matthias Untermann herauszuheben ist.[54]

Die meisten der genannten Arbeiten berufen sich, sobald sie über die jeweilige engere Fragestellung hinausgehen und auf die allgemeine Geschichte der Reichenau eingehen, auf die Beiträge aus dem Jubiläumsband von Beyerle, die ihrerseits in weiten Teilen auf Gallus Öhem basieren, wodurch bekannte Stereotypen und Anekdoten immer weiter kolportiert werden. Die vorliegende Studie soll eine neue Grundlage schaffen, von der aus die Erforschung der Abtei Reichenau sowie des westlichen Bodenseeraums im Spätmittelalter unter Beachtung unterschiedlicher Fragestellungen weitergetrieben werden kann, und zugleich eine neue Perspektive

---

[51] Lohrengel, Studien; Becker, Visitationstätigkeit, S. 193–239; Hillenbrand, Gallus Öhem; Heinzer, Inkunabeln; Drös, Wappenbuch; Schmidt, Reichenau; Proksch, Klosterreform; Zettler, Klosterbauten; Die deutschen Königspfalzen; Petersohn, Bericht; Konrad/Weimar/Weimar, Renaissancefresken. Darüber hinaus sind bisweilen lokal- und ortsgeschichtlich orientierte Studien erschienen, die sich vor allem für das Kloster als Grundherr interessieren.

[52] Quarthal (u. a.), Reichenau; Begrich, Reichenau.

[53] Kreutzer, Reichenau 1 und 2.

[54] Klosterinsel Reichenau, darin: Untermann, UNESCO-Weltkulturerbe; spätmittelalterliche Aspekte werden auch in den übrigen Artikeln gestreift. Als Überblicksdarstellungen seien genannt: Spicker-Beck, Klosterinsel; Dies., Reichenau; Insel Reichenau; Overlack, Weltkulturerbe; Veser, Klosterinsel; Berschin, Bilder. Neuere Aspekte zum Spätmittelalter werden vornehmlich in archäologischen Beiträgen behandelt: Untermann, Forschung; Roth, Gesamtanlagen, bes. S. 158–161; Schmidt-Thomé/Osten-Woldenburg, Prospektion. Vgl. weiterhin den Bericht von Haas-Sigel, Reichenau, bes. S. 404, zu einer Beuroner Tagung über die Abtei Reichenau, die sich jedoch ausschließlich dem Früh- und Hochmittelalter widmete.

zur Verbindung von personen- und institutionengeschichtlichen Methoden eröffnen.

1.5. Quellen

Die archivalischen Quellen zur Reichenauer Geschichte sind durch drei Charakteristika gekennzeichnet:(1) Obwohl in der Forschung angenommen wird, daß große Teile des Reichenauer Archivs im Laufe der Zeit zerstört worden sind, wobei offenbar vor allem die älteren Bestandteile betroffen waren,[55] geht der Gesamtbestand an Urkunden und Akten noch heute in die Tausende. Für den Untersuchungszeitraum dieser Arbeit muß man immer noch von weit über eintausend Archivalieneinheiten ausgehen. Der größere Teil davon wurde bisher noch nicht oder unzureichend in edierter Form allgemein zugänglich gemacht.[56]

(2) Aufgrund der wechselvollen Geschichte des Reichenauer Archivs, das die Inkorporation in das Hochstift Konstanz (1540), die Aufhebung des Klosters (1797) und die Säkularisierung des Hochstifts (1803) zu überstehen hatte, sind die Bestände heute über mehrere Archive in Deutschland und der Schweiz verteilt.[57] Der weitaus größte Teil befindet sich im Generallandesarchiv Karlsruhe, doch insgesamt gibt es – unter Berücksichtigung der Empfängerarchive – mehr als zwei Dutzend Archive mit Reichenauer Schriftgut.

(3) Ein besonderes Problem stellt die Zusammensetzung des Urkundenbestands 5, Konstanz-Reichenau, im Generallandesarchiv dar. Dabei ist die Vermischung des klösterlichen Materials mit den Archivalien bischöflich-konstanzischer Provenienz weniger gravierend, da die Findmittel auf die Unterscheidung der beiden Kirchen abgestimmt sind. Vielmehr besteht das Quellenmaterial im wesentlichen aus gewöhnlichen Geschäftsurkunden und Verträgen, und es finden sich nur sehr wenige speziellere Unterlagen, die für einen personenorientierten und sozialgeschichtlichen Ansatz nutzbar sind, wie z. B. Konventslisten, Statuten oder Akten zur Reform von 1427/28.[58] Erschwerend kommt hinzu, daß entsprechende Archivalien, sofern sie denn vorhanden sind, meist in den großen, im 19. Jahrhundert nach schematischen Pertinenzkriterien geordneten Gesamtbestand ohne Wahrung des ursprünglichen Überlieferungszusammenhangs integriert sind, wo sie mühsam herausgesucht werden müssen. Darüber hinaus befinden sich viele weitere

---

[55] Vgl. Schwarzmaier, Schuldregister; Schäfer, Archivgeschichte, S. 62–67; Ottnad, Archivwesen.

[56] Reichenauer Urkunden sind in zahlreichen einschlägigen Urkunden- und Regestenwerken zu Südwestdeutschland und der Schweiz präsent, aber ein eigenes Urkundenbuch wurde bis heute nicht herausgegeben. Zu den wichtigsten Quellenwerken gehören: RSQ, TUB, REC, FUB, UB Zürich.

[57] Übersicht in: Quarthal (u. a.), Reichenau, S. 544 f. (weitere Empfängerarchive sind noch hinzuzurechnen).

[58] Dieses Defizit wird auch durch den vornehmlich neuzeitlichen Aktenbestand 93, Reichenau, nicht wettgemacht.

Einzelschriftstücke, die im Reichenauer Kontext entstanden sind, in mehreren nach Pertinenzkriterien gebildeten Beständen anderer Herrschaftsträger, so z. B. der Klöster Petershausen (Urkundenbestand 1) und Salem (4) oder der Stadt Radolfzell (6).

Neben den Archivalien ist die Chronik des Kaplans Gallus Öhem, entstanden um 1500, die wichtigste Quelle zur Reichenauer Geschichte im späten Mittelalter.[59] Es handelt sich dabei um das einzige nennenswerte literarische und historiographische Produkt, das in der Abtei nach den im 11. Jahrhundert erbrachten Höchstleistungen des Hermannus Contractus entstanden ist. Öhem bietet einen durch Urkundenstudium fundierten Überblick über die gesamte Geschichte der Reichenau und unterfüttert seine Ausführungen mit Anekdoten und Charakterisierungen, die im Kloster und dessen Umgebung bis dahin offenbar mündlich tradiert worden waren. Allerdings ist es nie zu einer abschließenden Überarbeitung der Materialsammlung gekommen. Inhaltlich und konzeptionell lehnte sich Öhem an die von Albrecht von Bonstetten verfaßte und 1494 erschienene Klosterchronik von Einsiedeln an, doch ging er darüber noch hinaus, indem er sein Werk als Reformanstoß für seinen Auftraggeber, Abt Martin von Weißenburg, auffaßte (Abb. 2).[60] Ergänzt wurde die Chronik durch eine reichhaltige Sammlung von Darstellungen der Wappen von Äbten, Konventualen und Gefolgsleuten.[61] Die Forschung zur Reichenau hat sich von Anfang an bis heute fast ausschließlich auf die Aufzeichnungen Öhems gestützt, obwohl er wie viele Chronisten zu tendenziöser Darstellung neigte und den Text in weiten Teilen im Sinne des Reformappells stilisierte. Außerdem kann dem an sich hochgebildeten Autor an vielen Stellen Ungenauigkeit in den Übersetzungen und Mißverständnis seiner Quellen nachgewiesen werden.

---

[59] Öhem, Chronik. Zur Überlieferung vgl. Brandi, Einleitung, S. XXIII-XXVIII; Drös, Wappenbuch, S. 13–15. Zu Leben und Werk Öhems siehe die Literaturangaben in der folgenden Anmerkung sowie Kap. II.5.2., insbesondere Anm. 898 (II). Vermutlich beendete Öhem die Arbeit an der Chronik 1505 aufgrund seiner Übersiedlung nach Konstanz; um diese Zeit dürfte auch die Reinschrift von Chronik und Wappenbuch (UBibF, Hs. 15) angefertigt worden sein, vgl. Drös, Wappenbuch, S. 15.

[60] Zum Einfluß Albrechts von Bonstetten vgl. Hillenbrand, Gallus Öhem, S. 737–739; Ders., Geschichtsschreibung, S. 207 Anm. 14; Schulte, Bonstetten. Zur Beziehung zwischen Albrecht und Abt Martin siehe auch Kap. IV.B.47. Zur Reformausrichtung Öhems vgl. Hillenbrand, Gallus Öhem, S. 746–748; Proksch, Klosterreform, S. 49f., 117–122 und 153–155 (allerdings mit Ungenauigkeiten im Detail).

[61] Vgl. Drös, Wappenbuch, bes. S. 9–29. Es sei hier ergänzend angemerkt, daß sich in HStAS, J 1, Nr. 370, fol. 1r-15v, eine bisher unbekannte, vom Reichenauer Mönch Franciscus Lambert angefertigte Kurzversion des Wappenbuchs befindet.



Abb. 2: Öhems Wappenbuch, fol. 1r: Öhem (knieend) überreicht sein Werk Abt Martin.[62]

Zumindest Ansätze zu einer weiteren historiographischen Beschäftigung sind auf der Reichenau im Zuge der Klosterreform ab 1427/28 erkennbar. So sind aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts annalistische Aufzeichnungen der Mönche Johann Pfuser und Heinrich Plant überliefert, die in mancher Hinsicht über das aus den Urkunden Bekannte hinausgehen. Allerdings haben diese Notizen keine redaktionelle Umarbeitung zu einer Chronik erfahren.[63] Der Großkeller und spätere Abt Johann Pfuser schließlich hinterließ mehrere um chronikalische Nachrichten ergänzte Verwaltungsaufzeichnungen, insbesondere das in Auszügen edierte Memorabilien- bzw. Gedenkbuch.[64]

Außerhalb der Reichenau entstandene Chroniken runden das Bild ab. Am wichtigsten für den Kontext des Bodenseeklosters sind die im Umfeld der Stadt Konstanz entstandenen Chroniken,[65] während andere historische Aufzeichnungen, wie die Chroniken des Heinrich Truchseß von Dießenhofen oder des Ulrich Richental,[66] nur zu Einzelfragen Auskunft geben.

1.6. Gliederung

Zunächst folgt ein chronologischer Überblick über die Reichenauer Geschichte vom späten 13. bis ins 16. Jahrhundert (I.2), der in erster Linie als historischer Rahmen für die im Hauptteil thematisierten strukturellen Fragestellungen dient, indem die grundlegenden Ereignisse und Entwicklungen vor einem breiten zeitlichen Horizont dargestellt werden. Darüber hinaus werden die vorherrschenden Handlungsmuster rekonstruiert, wie sie in den Amtszeiten der einzelnen Äbte zum Tragen kamen, um deren Bedeutung als Vorsteher der Klostergemeinschaft mit weitreichenden administrativen Kompetenzen nach innen sowie politischen und repräsentativen Funktionen nach außen gerecht zu werden. Trotz der grundlegenden Bedeutung von sozialen Strukturen und Beziehungen für längerfristige Prozesse hing es sehr häufig von den Entscheidungen des Abts ab, inwieweit es zur Beibehaltung oder Modifikation von Entwicklungstendenzen kam. Gerade der Verlauf der Reform nach 1428 ist nicht allein aus der strukturellen Entwicklung heraus zu erklären, sondern wurde in erster Linie durch das Handeln Friedrichs von Wartenberg geprägt. Die in Klöstern verbreitete historiographische Tradition, nach der Friedrich dem klassischen Typus des „Reformabts“ im Gegensatz zum

---

[62] Vgl. Drös, Wappenbuch, S. 16. Die Miniaturen in der ältesten Handschrift der Chronik zählen zu den bedeutendsten Werken der Buchmalerei am Bodensee nach 1500, vgl. Konrad, Buchmalerei, S. 146.

[63] BLBK, Cod. Aug. LXXXIV und Cod. Aug. 14. Vgl. Holder, Handschriften 1, S. 227–234, sowie Handschriften 2, S. 16–21 und 686–688; Preisendanz, Zeugnisse, S. 163; Brandi, Einleitung, S. XV. Eine veraltete Edition bietet Mone, Jahrgeschichten, S. 231–241, vgl. bes. S. 236.

[64] GLAK 5/11522. Teildruck: Pfuser, Gedenkbuch.

[65] Ruppert, Chroniken.

[66] Diessenhoven, Chronica; Richental, Chronik.

reformverhindernden „Antiabt" entspräche,[67] legte von jeher besonderen Wert auf die Tätigkeit der Äbte, jedoch unter Vernachlässigung einer darüber hinausgehenden Perspektive, wie sie hier eingenommen wird. Dieser Abschnitt ist somit als Destillat der ausführlichen Abtsprosopographie im Anhang dieser Arbeit zu sehen.

Der Hauptteil befaßt sich mit der Beantwortung des oben herausgearbeiteten Fragenkomplexes, welcher in fünf Untersuchungsschritten behandelt wird: Das erste Kapitel (II.1) greift den wichtigsten Dreh- und Angelpunkt der Reichenauer Geschichte im Spätmittelalter heraus: die Reform von 1427/28. Da es im weiteren Verlauf der Arbeit immer wieder um den Vergleich des Vorher mit dem Nachher geht, an dem bestimmte Phänomene des Wandels (und Nicht-Wandels) festgemacht werden können, erscheint es ratsam, dem ‚Ereignis' Reform in all seinen Facetten mitsamt seiner Vor- und Nachgeschichte ein eigenes Kapitel zu widmen. Zwar läßt sich Wandel nicht allein anhand dieser Reform feststellen, doch handelt es sich dabei um einen Kristallisationspunkt, an dem sich bestimmte, für die Reichenau relevante Probleme in besonderer Weise verdichteten.

Im nächsten Kapitel (II.2) wird die innere Organisation des Klosters dargestellt und damit der institutionelle Rahmen erfaßt. Die Behandlung solcher Aspekte wie Ämterstruktur, materielle Ausstattung und gemeinsames Leben zielen in erster Linie auf das Verhältnis von monastischem Ideal und institutioneller Wirklichkeit, dabei immer verbunden mit den innerhalb der Institution handelnden Personen. Darauf folgt eine Analyse des personellen und sozialen Hintergrunds des Klosters und seiner Insassen (II.3). Die personengeschichtlichen Daten lassen sich dabei unmittelbar erheben und verarbeiten, während es für die Frage nach den Gründen des Klostereintritts keine direkten Quellen gibt. Diesem Punkt kann man sich aber über die Zusammenschau der Informationen zum familiären, sozialen und politischen Umfeld annähern. Für die beiden letztgenannten Unterkapitel stellt die ausführliche prosopographische Erfassung der Reichenauer Konventualen im Anhang die wichtigste Grundlage dar.[68]

---

[67] Vgl. Proksch, Klosterreform, S. 205.

[68] Die prosopographische Methode, die sich immer mehr zu einem der wichtigsten Hilfsmittel der Geschichtswissenschaft für alle Epochen entwickelt, wurde in die Mediävistik zunächst über die Erforschung frühmittelalterlicher Personengruppen eingeführt, vgl. Tellenbach, Bedeutung; Schmid, Programmatisches; Prosopographie als Sozialgeschichte?; Jussen, Erforschung. Für das Spätmittelalter wurde dieser Ansatz in Deutschland erst ab den 1970er Jahren verstärkt verfolgt, vgl. Personenforschung im Spätmittelalter, darin insbesondere Petersohn, Personenforschung (mit der inzwischen obsoleten Unterscheidung von Personengeschichte und Prosopographie). Zusammenfassend vgl. Bulst, Recherche; Ders., Gegenstand. Zur kollektiven Biographik, die vorwiegend mit quantifizierenden Methoden arbeitet, aber vom Forschungsinteresse her der Prosopographie sehr ähnlich ist, vgl. Schröder, Biographien. Zum Verhältnis zu Genealogie und Biographik vgl. Henning, Sozialgenealogie, bes. S. 124–130. Zur Bedeutung der prosopographischen Methode für die Erforschung der gesellschaftlichen Eingebundenheit

Danach steht das politische und institutionelle Beziehungsgeflecht der Abtei im Zentrum. Die Behandlung politischer Beziehungen geschieht an dieser Stelle nicht im Sinne der alten Politikgeschichte als Ereignisgeschichte, sondern bezieht sich auf die in der neueren Forschung vollzogene Ausweitung des Politikbegriffs auf kulturgeschichtliche Fragestellungen. Der Begriff des „Politischen" in einem „prozeßorientierten Verständnis" berücksichtigt demzufolge auch kollektive Interessen, Erfahrungen und Praktiken, über die Menschen im Sinne „gesellschaftlicher Selbst-Ordnung" in einem bestimmten „institutionelle[n], soziale[n] und kulturelle[n] Raum […] kommunizieren".[69] In dieser Betrachtungsweise kann die Institution Kloster als Teil eines umfassenden politischen Raums angesehen werden, dessen Analyse Möglichkeiten eröffnet, die auf die Reichenau einwirkenden Interessen und die Handlungsspielräume ihrer Bewohner auszuloten. Die Untersuchung von Beziehungen und Interessen widmet sich zunächst den Aspekten Politik und Herrschaft beziehungsweise den weltlichen und geistlichen Herrschaftsträgern, die dem Kloster abwechselnd als Verbündete, Kontrahenten, Bedrücker oder Beschützer begegneten (II.4). Abschließend wird der Frage nachgegangen, ob die Betätigung der Reichenauer Mönche in den Bereichen Frömmigkeit und Wissenschaft eine Alternative zum wirtschaftlichen und politischen Bedeutungsverlust eröffnete (II.5).

2. Der historische Rahmen – Die Reichenau im Spätmittelalter

2.1. Vorgeschichte: Das 13. Jahrhundert

Während des 13. Jahrhunderts mußte die Abtei Reichenau massive Einbußen in materieller Hinsicht hinnehmen, denn der weit verstreute Grundbesitz war gegenüber den Begehrlichkeiten von Vögten und Ministerialen kaum zu verteidigen, ohne eine grundlegende Umordnung der Wirtschaftsweise in Angriff zu nehmen. Zu einem solchen Schritt jedoch zeigten sich die Mönche kaum in der Lage, da es dazu einer starken und durchsetzungsfähigen Persönlichkeit auf dem Abtsstuhl bedurft hätte, wie sie einst von Diethelm von Krenkingen (1169–1206) verkörpert worden war. Vielmehr regierten in den ersten zwei Dritteln des Jahrhunderts eine Anzahl schwacher Äbte, allen voran der umstrittene Burkart von Hewen (1253–1259), die den Anforderungen nicht gewachsen waren. Die wirtschaftlichen und personellen Probleme wirkten sich fatal sowohl auf die interne Klosterdisziplin wie auf die politische Bedeutung des Reichsklosters aus.

Die allmähliche Abkehr der Brüder von einem geregelten Klosterleben war schließlich kaum mehr rückgängig zu machen, nachdem die Konventsgebäude bei den Klosterbränden 1235 weitgehend zerstört worden waren und für einen Wie-

---

geistlicher Institutionen vgl. Borgolte, Sozialgeschichte, S. 79f. und 341–344; Holbach, Kirchen, S. 316.

[69] Das Politische als Kommunikationsraum, bes. S. 11–50 (Forschungsprogramm), hier 14.

deraufbau der Wille und die finanziellen Mittel fehlten. In dieser Situation führten auch die von päpstlicher Seite angestoßenen Reformversuche während Burkarts Abbatiat zu keinem greifbaren Ergebnis.[70]

Die lange Regierungszeit von Abt Albert von Ramstein (1259–1294) brachte immerhin Ansätze zu einer Konsolidierung der Klostergrundherrschaft im engeren Umfeld des Unter- und Gnadensees, wenn auch auf niedrigem Niveau.[71] Nach seinem Tod erlebte die Reichenau einen folgenreichen Einschnitt in ihrer Abtsreihe, denn Alberts Nachfolger Mangold von Veringen (1294/95) starb überraschend auf der Romreise zur Bestätigung seiner Wahl[72] und der Konvent fühlte sich danach offenbar außerstande, rasch einen geeigneten Kandidaten aus den eigenen Reihen zu bestimmen, der das wirtschaftlich angeschlagene Kloster zu führen vermochte. Als Lösung verfiel man auf die Wahl des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg (1295/96–1305/06) zum Pfleger der Reichenau auf zehn Jahre.[73] Möglicherweise beruhte diese Entscheidung auf einer Einflußnahme seitens der Habsburger, denen sowohl das Kloster als auch der Bischof nahestanden, denn Heinrich entsprach als Abkömmling eines bischöflich-konstanzischen Ministerialengeschlechts in keiner Weise dem sozialen Profil der hochadligen Abtei. Durch die zeitlich begrenzte Pflegschaft blieb dem Konvent immerhin die Option, nach Ablauf der Frist einen neuen Abt aus dem Konvent zu wählen. Zudem standen der Übernahme des Abtsstuhls durch den Weltkleriker Heinrich auch formale kirchenrechtliche Hindernisse entgegen.

2.2. Das hochadlige Kloster im 14. und frühen 15. Jahrhundert

Der Konvent hatte sich mit der Einsetzung Heinrichs einen Bärendienst erwiesen, denn nicht nur regierte der Bischof als Pfleger die meiste Zeit ohne päpstlichen Segen, sondern er kümmerte sich auch in geringerem Maße um die Angelegenheiten des Inselklosters, als sich dessen Bewohner zuvor ausgerechnet haben mochten. Folgerichtig verweigerten sie 1305 die Verlängerung der Pflegschaft, doch inzwischen war ihnen das Heft des Handelns entwunden worden, und Heinrich konnte sich zunächst auf seiner Position halten. Die Proteste der Mönche vor dem päpstlichen Stuhl führten nicht zu dem gewünschtem Ergebnis, die Kontrolle über die Regierungsgewalt im Kloster zurückzubekommen. Statt dessen wurde am Ende eines langwierigen Entscheidungsprozesses, in den sich neben Papst Clemens V. auch der Basler Bischof Peter von Aspelt und König Albrecht I. einschalteten, der Petershausener Abt Diethelm von Castell (1305/06–1342) zum neuen Abt der

---

[70] Vgl. Schulte, Klöster, S. 114 f.; Rieder, Quellen, S. LIII; Beyerle, Gründung, S. 160; Quarthal (u. a.), Reichenau, S. 509; Begrich, Reichenau, S. 1082.

[71] Vgl. Beyerle, Gründung, S. 162–170; Quarthal (u. a.), Reichenau, S. 510; Begrich, Reichenau, S. 1082 f.

[72] Siehe Kap. IV.A.1.

[73] Siehe Kap. IV.A.1. Öhem, Chronik, S. 118, führt diese Wahl auf die große Armut und Ohnmacht des Klosters zurück.

Reichenau bestimmt.[74] Der offene Widerstand des Konvents und des zum Gegenabt gewählten Dekans Johann von Lauben brach angesichts der gemeinsamen Interessen von Papst und König 1307 in sich zusammen.

Der latente Konflikt zwischen Diethelm und seinen Mönchen durchzog dennoch seine gesamte Amtszeit. Schon allein die niederadlige Herkunft des Abts bedeutete für die hochadligen Konventualen eine Provokation, die noch verschärft wurde durch die reformerischen Bestrebungen Diethelms. Allerdings kam es zu keiner offenen Opposition des gesamten Konvents mehr, sondern nur zu vereinzelten Streitigkeiten mit Mönchen und ihren Angehörigen.

Der neue Abt versuchte von Anfang an, die Kernprobleme in den Griff zu bekommen. Seine Betonung der benediktinischen Lebensweise sowie sein Machtanspruch vor Ort manifestierten sich im Wiederaufbau von zentralen Konventsgebäuden und in der Errichtung einer neuen Pfalz südlich des alten Pfalzbezirks, welche nach ihrer Fertigstellung als Abtsresidenz und „Zentrum der äbtischen Wirtschaft“[75] bis zur Inkorporation im 16. Jahrhundert fungierte. Mit königlicher Rückendeckung durch Albrecht I. und vor allem später durch Heinrich VII. konnte Diethelm alte Besitzrechte reaktivieren und die Restitution der Klosterwirtschaft einleiten, was sich auch in dem Versuch äußerte, nach mehreren mißglückten früheren Marktgründungen durch einen Markt in Steckborn endlich Anschluß an den überregionalen Handel zu finden. Diethelm führte die Reichenau in eine Herrschernähe, wie sie später nie mehr erreicht werden sollte.[76] Ansonsten sind Ansätze zu einer stärkeren Kontrolle der eigenen Besitztümer festzustellen, wie die Ausgabe einer Amtsvogtei im nordöstlichen Schwaben und mehrere offensiv geführte Rechtsstreitigkeiten. Die Anfangserfolge beruhigten die angespannte Atmosphäre innerhalb der Abtei und ließen die zeitweise im freien Fall begriffene Zahl der Mönche wieder steigen – von vier (1306) auf acht (1314).[77]

Doch zwei Ereignisse führten nachhaltig vor Augen, wie sehr das Schicksal des Inselklosters von äußeren Bedingungen abhängig geworden war. Zum einen beeinträchtigte der Tod Heinrichs VII., auf den die Doppelwahl von 1314 und der Bürgerkrieg zwischen den Herzögen Ludwig von Bayern und Friedrich von Österreich folgten, die Beziehungen zum Reichsoberhaupt auf Jahrzehnte, denn die Unterstützung der Reichenau für die habsburgische Seite rächte sich in Form von kriegsbedingten Schädigungen und hielt den späteren König Ludwig auf Distanz. Zum anderen offenbarte eine Fehde Diethelms mit Graf Heinrich von Fürstenberg, in deren Verlauf der Abt für drei Jahre bis 1320 gefangengesetzt wurde, die Brüchigkeit seiner Beziehungen zum Konvent, der sich offenbar nur wenig für seine Freilassung engagierte. Beide Geschehnisse zusammen demonstrierten zudem

---

[74] Siehe Kap. IV.A.2.

[75] Zettler, Klosterbauten, S. 154.

[76] Die vorübergehende Annäherung Abt Friedrichs von Zollern an König Sigismund war stark vom tagespolitischen Geschehen abhängig und daher mit Diethelms Stellung gegenüber Heinrich VII. kaum zu vergleichen. Siehe dazu vor allem Kap. IV.A.7.

[77] Siehe Kap. II.3.1.5.

die Anfälligkeit der Klosterwirtschaft in Krisenzeiten, denn die damit verbundenen materiellen Verluste konnten langfristig kaum kompensiert werden.

Eine Möglichkeit, die Schäden auszugleichen, bestand in der Inkorporation von Pfarrkirchen. Anläßlich der dem Papst vorgetragenen Bitte um Einverleibung der Ulmer Pfarrkirche betonten Abt und Konvent, das Kloster habe bisher nur Angehörige des Hochadels aufgenommen, die dort gemäß der Regel lebten und eine große Gastfreundschaft pflegten, doch nun seien durch gewisse Beeinträchtigungen die Möglichkeiten beschränkt und die Einkünfte rückläufig, was zu einer Notlage für die Versorgung der Klosterinsassen führe.[78] Trotz des Erfolges dieser Supplik in Form der tatsächlichen Inkorporierung (1327) hielt sich der finanzielle Nutzen in Grenzen.

Die in diesem Verfahren bemühte Argumentation mit der unstandesgemäßen Versorgung der hochadligen Mönche widersprach vermutlich den wahren Ansichten Abt Diethelms. Viel mehr entsprach ihm der von Papst Benedikt XII. beschworene Reformgeist, der ihn zu einem neuen Versuch inspirierte, die benediktinischen Ideale auf der Reichenau wiederzubeleben, indem er die soziale Exklusivität abzuschaffen versuchte.[79] Die darüber erwirkte Bulle von 1339 zeitigte jedoch keine weiterreichenden Folgen, denn sowohl der Abt als auch der Papst starben drei Jahre später, und niemand folgte nach, der an der Durchsetzung der Reformvorschriften interessiert war.

Trotz interner und externer Konflikte hatten sich während Diethelms Abbatiat Perspektiven eröffnet, die auf eine Verbesserung der Situation der Abtei in wirtschaftlicher und politischer, ja sogar in monastischer Hinsicht zuliefen: Neuregulierung der Grundherrschaft, enge Bindung an den König, geistliche Reformen.

---

[78] „Quod in monasterio Augiae maioris, ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinente O[rdinis] S[ancti] B[enedicti] Const[antiensis] dioc[esis], semper fuerunt et sunt monachi de illustribus et aliis nobilibus procreati, et in eodem loco viguit et viget observantia regularis multaque hospitalitas inibi fieri consuevit, quodque ipse dux ex devotione ad ipsum monasterium afficitur et ei debito gratitudinis obligatur, nam multa servicia in hominibus bellicosis et aliis rebus suis eidem duci obsistenti Ludovico duci Bavarie et ipsum etiam impugnanti dudum monasterium ipsum impendit, propter que in odium ipsius Lupoldi pluribus annis transactis idem monasterium melioribus possessionibus et bonis suis, que habet in terris complicum et fautorum ducis Bavarie, spoliatum extitit et iugiter spoliatur, atque a nonnullis potentibus iniquis super aliis bonis suis pertulit et perfert iniurias et iacturas, comes quoque de Fürstenberg […] abbatem ipsius monasterii in quadam villa ipsius comitis sacrilego ausu cepit et captum tenuit, quousque eidem comiti et suis idem abbas quadringentas marcas argenti pro sua liberatione persolvit ac eum et filios suos infeudavit certis bonis monasterii […], propter que facultates monasterii attenuate sunt et redditus diminuti non sine penuria ipsius abbatis suique conventus ac intermissione non modica hospitalitatis eiusdem.“ 1325 Oktober 29. Druck (nach verschiedenen Versionen): Rieder, Quellen, Nr. 715, S. 199f.; Pressel, Schenkung; Öhem, Chronik, Beilage Nr. 5, S. 160f. (mit falschem Jahr). Teildruck: Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 2, S. 1f. Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 15, S. 5; Vatikanische Akten, Nr. 568, S. 250; REC 2, Nr. 4055, S. 122. Vgl. Öhem, Chronik, S. 123; Beyerle, Gründung, S. 179.

[79] Siehe Kap. II.1.2.

Als Eberhard von Brandis (1342–1379) das Ruder übernahm,[80] waren von diesen Ansätzen bereits nur noch Trümmer übrig, abgesehen von einer Erhöhung der Klostereinkünfte (vor Abzug der Verbindlichkeiten), die Diethelm zu verdanken war.

Zwar entspannte sich das Verhältnis zwischen der Reichsabtei und dem König als ihrem nominellen Beschützer nach dem Tod Ludwigs des Bayern 1347 und dem darauf folgenden offiziellen Amtsantritt Karls IV. merklich, doch mittlerweile war die Nähe zu den Habsburgern stark in den Vordergrund gerückt. Die relative Distanz zum Reichsoberhaupt blieb letztlich bestehen, während die Reichenau immer weiter auf eine Unterstellung unter die österreichische Landesherrschaft zusteuerte, was 1358 erstmals in Form eines Schirm- und Dienstvertrages fixiert wurde. Dieses Bündnis verhinderte allerdings keineswegs, daß sich die Reichenau seit den frühen 1350er Jahren bis 1366 in einem langwierigen Konflikt mit den Grafen von Württemberg aufrieb, denen keine weltliche Instanz, auch nicht die Herzöge von Österreich, Einhalt gebieten konnte, ohne die eigene Position zu beschädigen.

Klosterinterne Auseinandersetzungen traten in den Jahrzehnten nach Diethelms Tod kaum mehr in Erscheinung. Insbesondere Fragen der Ordensdisziplin und geistlichen Erneuerung boten keinen Anlaß zu grundsätzlichen Streitigkeiten mehr, da weder Äbte noch Mönche noch etwaige auswärtige Instanzen Interesse an einer Reform hatten. Die Angehörigen des Inselklosters lebten auf ihren Herrenhöfen außerhalb des engeren Klosterbezirks und verfolgten größtenteils ihre eigenen Geschäfte. Die Abhaltung eines regelmäßigen Gottesdienstes wurde vornehmlich im Kontext der dafür fälligen Mönchseinkünfte thematisiert (so z. B. anläßlich der Totalverpfändung des Klosterbesitzes 1367), während sich der Beitrag der Reichenau zur Disziplinierung von Geistlichen und zu den religiösen Strömungen der Zeit auf Statuten und Schutzversprechen für abhängige Kollegiatkirchen, Beginenhäuser und Einsiedeleien beschränkte.

An der Person Abt Eberhards, der klösterliche Belange mit persönlichen und familiären Anliegen bei Bedarf vermengte, läßt sich der Typus des standesbewußten Prälaten veranschaulichen, wie er in benediktinischen Reichsklöstern dieser Zeit des öfteren anzutreffen war. Als Indiz für seine Einstellung kann die Integrierung des Familienwappens in das Abtssiegel gelten, die in vielen anderen geistlichen Institutionen bereits üblich geworden war und danach von allen folgenden Reichenauer Äbten als Tradition übernommen wurde. Eberhard unterhielt verwandtschaftliche und freundschaftliche Netzwerke zu Adels- und Kirchenkreisen, über die er Vorteile für seine Abtei zu erreichen suchte, aber die er gleichwohl mit Vergünstigungen auf Kosten des Klosterbesitzes fütterte. Besonders negativ gestaltete sich diese Gemengelage der Interessen bei Fehden, wie im Falle der gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen Eberhards Bruder Bischof Heinrich von Brandis und der Stadt Konstanz 1368–1372, in die der Abt und sein Kloster

[80] Siehe Kap. IV.A.3.

hineingezogen wurden, obwohl frühere Streitigkeiten zwischen der Reichenau und der Stadt Konstanz bereits drei Jahre zuvor beigelegt worden waren.[81] Davon jedoch abgesehen wirkte sich die Zusammenarbeit der beiden Prälatenbrüder meist zu beiderseitigem Gewinn aus.[82]

Mehr noch als der fortschreitende Prozeß der politischen Regionalisierung und die Indifferenz gegenüber den Anforderungen des benediktinischen Lebensideals stellte die verheerende wirtschaftliche Situation des Klosters das alles bestimmende Problem in Eberhards Abbatiat dar. Mit diesem Zustand mußten sich im Grunde alle spätmittelalterlichen Äbte der Reichenau auseinandersetzen, doch in seiner langen, 37jährigen Amtszeit, die von Anfang an von den Auswirkungen der Pest überschattet war, machten sich einige zentrale Defizite besonders deutlich bemerkbar. Er trat durchaus mit dem Willen an, die von seinem Vorgänger hinterlassenen Schulden und Zinsverpflichtungen zu tilgen. Dem gegenüber stand allerdings eine Vielzahl ebenfalls schon früh aufgenommener neuer Kredite, vor allem die große Schuldenaufnahme beim Freiburger Bürger Johann Malterer 1343, die dem Kloster noch jahrzehntelang zu schaffen machte.

Die schwindende Finanzkraft zeigte sich unter anderem im Rückgang der handwerklichen Produktion im Umfeld des Klosters, das kaum mehr als regelmäßiger Abnehmer in Erscheinung treten konnte. Dies läßt sich zumindest für die Glokkengießerei nachweisen, denn nachdem sich offenbar noch „bis weit in das 14. Jahrhundert hinein" auf der Reichenau ein „wichtiges Zentrum" dieser Handwerkskunst im Bodenseeraum befunden hatte, mußte möglicherweise bereits die unter Abt Eberhard im Jahr 1361 gegossene Cyrillus-Glocke, spätestens aber die von Werner von Rosenegg in Auftrag gegebene Glocke aus dem Jahr 1392 von einem auswärtigen Wandergießer angefertigt werden.[83]

Wie schon zuvor suchte man einen Ausweg über die Inkorporation von Pfarrkirchen, wie sie zwischen 1344 und 1359 für insgesamt sechs Pfarreien[84] bewilligt wurde. In der Steckborn betreffenden Supplik wurden noch immer die einstigen Kriegsschäden, aber auch die kurialen Geldaufwendungen als Begründung für den maroden Zustand angeführt: Das Kloster sei sehr verarmt, weil die Anhänger Ludwigs des Bayern jahrelang den größten Teil der Einkünfte geraubt hätten, die Reichenauer Besitzungen im Krieg verwüstet worden seien und die apostolische Bestätigung der Abtswahl so hohe Ausgaben erfordert habe. Der Abt könne für seine Mitbrüder weder die grundsätzlichen Lebenshaltungskosten noch deren Pfründen bezahlen und auch sonst keine Schulden begleichen. Er wolle die Einkünfte der Steckborner Kirche, deren Patronat die Reichenau besitze, zur Finanzierung des

---

[81] Siehe unten S. 198.
[82] Siehe unten S. 215.
[83] Vgl. Deutscher Glockenatlas, S. 4–7 (zur Reichenau als Glockengießerzentrum, Zitate S. 5) sowie 375 f., 381 f. und 383 f.; Kramer/Leusch, Glockenlandschaft, bes. S. 85–89. Vgl. auch Beyerle, Gründung, S. 185.
[84] Steckborn, Wollmatingen, Hailtingen, Singen, Ermatingen und Frauenfeld.

monastischen Lebens und zur Schuldentilgung verwenden.[85] Wenige Jahre später stellte man in einer weiteren Supplik (für Wollmatingen) die Situation immer noch als dramatisch dar und beklagte, die Zinslast führe dazu, daß die Konventualen zum Teil nichts mehr zu essen hätten und sich bei Freunden und Verwandten versorgen müßten.[86]

Daneben versuchten die Verantwortlichen, über zahlreiche Verpfändungen kurzfristig Geldmittel flüssig zu machen. Auch vor radikalen Schritten schreckte man nicht zurück: 1367 war das Kloster fast bankrott, so daß Bischof Heinrich von Brandis, Wolfhart I. von Brandis und die Konstanzer Bürger Konrad Pfefferhart und Eberhard am Horn eine Bürgschaft für die Abtei leisteten und dafür alle Reichenauer Orte, Leute und Güter als Pfand zugewiesen bekamen, wobei sie die Verwaltung sämtlicher Einkünfte übernehmen sollten, bis die Schulden abgetragen seien. In der darüber ausgestellten Urkunde legten die Bürgen die beschränkten Rechte und Einnahmen von Abt und Konventualen ebenso wie deren Pflicht zur Abhaltung des Gottesdienstes genau fest.[87] Offenbar trug diese Lösung nur wenige Jahre, denn spätestens 1372 handelten Abt und Konvent wieder unabhängig vom Bürgenkonsortium, obwohl der Schuldenberg längst nicht beseitigt war.

Über diese klassischen, wenig nachhaltigen Formen des wirtschaftlichen Krisenmanagements hinaus erkannte Abt Eberhard auch die Notwendigkeit verwaltungstechnischer Neuerungen. So vereinheitlichte er die Reichenauer Wirtschaftsführung, indem er neue Lehenbücher anlegen und die alten Register und Rödel vernichten ließ. Allerdings legte ihm dies später Gallus Öhem als mutwillige Zerstörung der Überlieferung aus, die von seiner Mißwirtschaft ablenken sollte.[88] Ein direkt meßbarer Erfolg dieser Verwaltungsreform läßt sich nicht konstatieren, dennoch dürfte sie die Übersichtlichkeit des Besitzstandes wesentlich verbessert haben, so daß fast alle Äbte bis ins 16. Jahrhundert hinein auf dieses Hilfsmittel zurückgriffen und Lehenbücher anlegten.[89]

---

[85] GLAK 5/20267, Konv. 708: 1344 März 2. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 8, S. 164f.; TUB 5, Nr. 1759, S. 77–79; Rieder, Quellen, Nr. 21, S. 8 (Supplik), Nr. 1063, S. 322 (Genehmigung). Regest: REC 2, Nr. n174, S. 481. Vgl. Öhem, Chronik, S. 123.

[86] GLAK 5/17694, Konv. 620: 1347 Juli 19. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 66, S. 19f. (Supplik), Nr. 1157, S. 355 (Genehmigung). Regest: REC 2, Nr. 4815a, S. 210f. und Nr. n186, S. 482.

[87] GLAK 5/13974, Konv. 522: 1367 August 31. Druck: TUB 6, Nr. 2911, S. 429–434; Öhem, Chronik, Beilage Nr. 11, S. 168–170. Regest: REC 2, Nr. 6029, S. 366; RSQ 1, Nr. 1185 U, S. 160.

[88] Öhem, Chronik, S. 127. Vgl. Schulte, Klöster, S. 104.

[89] Die Lehenbücher firmieren unter den Namen der Äbte von Eberhard von Brandis bis Martin von Weißenburg (und Georg Fischer, aber nicht Markus von Knöringen) und decken dabei einen Zeitraum von 1329 bis 1519 ab. Ab Friedrich von Zollern handelt es sich um Originalbücher, während die früheren Exemplare lediglich als Abschriften des 15. Jahrhunderts überliefert sind. Sie befinden sich im GLAK unter den Signaturen 67/1099–1106 und 1690. Vgl. dazu RSQ 2, S. 40–42.

In Eberhards Amtszeit fällt zudem der erste Versuch des Inselklosters, der Gefahr der rechtlichen Erosion durch die um sich greifenden Landgerichte und die dahinter stehenden terriorialpolitischen Interessen zu begegnen, indem der Abt über seine zumindest anfangs noch guten Beziehungen zu Karl IV. eine höchstrichterliche Bestätigung und Präzisierung der althergebrachten Reichenauer Rechtssouveränität erreichte. Zunächst wurden die Dienstleute des Klosters auf der Reichenau, am Untersee, in Steckborn und Berlingen vom Erscheinen vor den Landgerichten befreit sowie der Abt und sein Gericht als maßgebliche Rechtsinstanz, über der nur der König und die Hofgerichte standen, bestätigt (1353). Einige Jahre später wurde das Privileg auf die Gotteshausleute auf dem Bodanrück, in Allensbach, Mannenbach, Ermatingen und auf dem mittleren Seerücken (im Thurgau) erweitert (1356). Die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens, aber auch die schwierige Durchsetzbarkeit der kaiserlichen Gerichtsprivilegien zeigten sich an deren wiederholter Beglaubigung, die Abt Eberhard und seine Nachfolger an Hof- und Landgerichten einforderten.

Trotz der Gegenwehr, die Eberhard in einzelnen Punkten leistete, bleibt zu konstatieren, daß dies bei weitem nicht ausreichte, die strukturellen Probleme der Reichenau zu bekämpfen. In wirtschaftlicher Hinsicht bewegte man sich in einem Teufelskreis von immer neuen Verschuldungen, die zur Zinsabzahlung früherer Verbindlichkeiten eingegangen wurden. Das Königtum hatte sich vom Bodenseekloster – wie von den Reichsabteien generell – entfernt, ohne daß das Machtvakuum von den neuen Schutzherren, den Herzögen von Österreich, konkret ausgefüllt worden wäre. Für ein geregeltes geistliches Leben jenseits der finanziell vergüteten Gottesdienstleistungen fehlten inzwischen Antrieb und Aufsicht. Seit der Mitte von Eberhards Amtszeit manifestierte sich die Situation in stagnierenden, später gar rückläufigen Mönchszahlen, eine Entwicklung, die sich bis ins frühe 15. Jahrhundert hinein fortsetzte.[90]

Die beiden direkten Nachfolger Heinrich von Stöffeln (1379–1383)[91] und Mangold von Brandis (1383–1385)[92] konnten schon aufgrund ihrer kurzen Abbatiate kaum wirksame Veränderungen zum Positiven in Gang setzen. Im Gegenteil, beide Äbte unternahmen weitere Schritte, die die Lage der Abtei eher verschärften und ihre Hilflosigkeit zum Ausdruck brachten.

Heinrich ging als erster Reichenauer Abt so weit, sich in seiner Schutzbedürftigkeit enger an die Stadt Konstanz anzulehnen und in deren Burgrecht einzutreten (1381). Dadurch wurde eine ganze Reihe von derartigen Bündnissen mit Konstanz sowie mit Ulm und Rottweil eröffnet, die bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts immer wieder eingegangen wurden. Zwar dienten die Burgrechtsverträge dem Schutz der auf städtischem Gebiet gelegenen Klostergüter vor Übergriffen und stellten insofern einen Versuch dar, die weitere Auflösung des Grundbesitzes

[90] Siehe Kap. II.3.1.5.
[91] Siehe Kap. IV.A.4.
[92] Siehe Kap. IV.A.5.

einzudämmen, doch war man dabei vom Wohlwollen der Stadtregierungen abhängig.[93] In der Reichsstadt Ulm verfügte das Inselkloster über einen letzten Außenposten seiner einst reichen Besitzungen in Oberschwaben, der sich aus Grund und Boden, kirchlichen Rechten und Einkünften verschiedenster Art zusammensetzte. Der Verlust auch dieser wertvollen Einnahmequelle wurde von Abt Heinrich eingeleitet, indem er anläßlich des Neubaus der Ulmer Pfarrkirche auf einige Rechte und Pfarreinkünfte zugunsten der Stadtoberen verzichtete (1383). Daraus entwickelte sich ein über Jahrzehnte währender Ablösungsprozeß, in dem sich das Kloster gegen den städtischen Expansionsdrang kaum zur Wehr setzen konnte, bis es sich nach einem aufsehenerregenden Rechtsverfahren 1446 endgültig aus Ulm zurückzog.[94]

Ein neues Problemfeld hatte sich bereits 1378 (kurz vor Eberhards Tod) aufgetan, als das Schisma zwischen den Päpsten Urban VI. und Clemens VII. sämtliche kirchlichen Institutionen und weltlichen Herrschaftsträger der Christenheit dazu zwang, Stellung zu beziehen und sich für kommende Auseinandersetzungen zu wappnen. Bis dahin pflegte die Reichenau ein tendenziell gutes Verhältnis zur Kirchenspitze, die den Äbten gelegentlich Vergünstigungen zukommen ließ und sie als Exekutoren für kirchliche Aufgaben heranzog, auch wenn solche Aufträge aufgrund der Armut des Klosters mit den Jahren seltener geworden waren. Heinrich von Stöffeln konnte es vermeiden, sich offen für einen der beiden Päpste zu erklären, und hielt so die Reichenau vorerst aus dem Konflikt heraus. Sein Nachfolger hingegen beteiligte sich so intensiv an den Machtkämpfen der Kirchenspaltung, daß er die eigentlichen Angelegenheiten des Klosters stark vernachlässigte. Mangold von Brandis verband als letzter Reichenauer Abt diese Würde mit der des Bischofs von Konstanz, doch gereichte dies keiner Seite zum Vorteil, denn nachdem er anfangs versucht hatte, seiner neutralen Rolle als Kompromißkandidat auf dem Bischofsstuhl gerecht zu werden, schlug er sich später auf die Seite der Clementisten und geriet dadurch in einer urbanistisch gesinnten Umgebung in die Isolation.

Abt Werner von Rosenegg (1385–1402)[95] führte das Bodenseekloster wieder der römischen Obödienz Papst Urbans zu und sicherte sich damit auch die Gunst König Wenzels, die zu Zeiten Mangolds verloren gegangen war. Die Kehrtwendung läßt Rückschlüsse auf das politische Gespür Werners zu, der dafür auch die Gegnerschaft des clementistischen Herzogs Leopold III. von Österreich in Kauf nahm. Da jedoch Leopold schon bald im Kampf gegen die Eidgenossen fiel und sein Bruder Albrecht III., der die Alleinregierung der habsburgischen Territorien übernahm, zu den Parteigängern Urbans zählte, fand sich die Reichenau außerhalb der Gefahrenzone wieder.

Das weitere Handeln Abt Werners bestätigt den Eindruck, den er mit seiner kirchenpolitischen Entscheidung hinterlassen hat. Auf planvolle Weise bemühte er

---

[93] Siehe Kap. IV.A.5., IV.A.6., IV.A.7. und IV.A.9.
[94] Siehe unten S. 318f.
[95] Siehe Kap. IV.A.6.

sich um die Absicherung der klösterlichen Gerichtsrechte, die Regelung von Vogtrechten und eine stärkere Herrschaftskonzentration im engeren Umfeld. Er erwirkte bei König Wenzel eine erhebliche Verbesserung der Rechtsposition der Abtei, indem die Gotteshausleute allein den eigenen Lehensgerichten unterstellt (1389) sowie alle Dienstleute und Bürger des Reichenauer Rechtsbezirks von fremden Gerichten ausgenommen und dem Gericht des Abtes zugewiesen wurden (1392). Diese zweite Bestimmung ließ Werner daraufhin zusammen mit den von Karl IV. verliehenen Gerichtsfreiheiten (1356) von mehreren Landgerichten beglaubigen und damit öffentlich zur Geltung bringen. Auch spätere Äbte kümmerten sich immer wieder um eine Bestätigung vor allem der Königsurkunde von 1392.[96]

In Bezug auf die Vogteien ist die Absicht des Abts erkennbar, die damit verbundenen Rechte einer stärkeren Kontrolle zu unterwerfen, allerdings kam es nie zu einer stringenten Neuorganisation der Besitzverwaltung. Etwas erfolgreicher waren seine Versuche, die klösterlichen Gemeinden – insbesondere Reichenau, Allensbach, Steckborn und Berlingen – enger an die Zentrale zu binden, obwohl damit ständiges Konfliktpotential verbunden war.

Doch alle regulierenden und auf Rechtssicherheit bedachten Aktionen wirkten sich kaum auf die materielle Zwangslage der Reichsabtei aus. Zu hoch türmte sich der Schuldenberg, zu wenig Einnahmen sorgten für Ausgleich. Zudem zahlten sich die punktuell guten Beziehungen zu Wenzel nicht in Form einer Emanzipation von der seit Abt Eberhards Zeiten bestehenden Oberherrschaft der Habsburger aus. Werners Bewegungsradius beschränkte sich auf das engste Umfeld, ebenso wie die wenigen nach 1379 neu eingetretenen Konventualen zumeist aus der näheren Umgebung stammten,[97] so daß man sagen kann, daß die Wandlung der Reichenau zu einem mittelmäßigen Lokalkloster in seinem Abbatiat ihren vorläufigen Abschluß fand.[98] Einzig als Schutzherrin für eine Anzahl kleinerer religiöser Einrichtungen rund um Unter- und Gnadensee nahm sie in gewisser Weise noch eine Führungsposition ein, während das eigene geistliche Leben stagnierte.

Unter dem Abt Graf Friedrich von Zollern-Schalksburg (1402–1426/27)[99] erreichte die Zahl der Mönche ihren Tiefpunkt: Außer dem Abt lebte auf der Klosterinsel zeitweise nur noch ein Konventuale, der alle wichtigen Klosterämter auf sich vereinigte, so daß an eine geregelte und angemessene Verwaltungsorganisation kaum zu denken war. Dennoch ergibt sich der überraschende Befund, daß zu Friedrichs Zeiten mehr Mönche in die Abtei eintraten (nämlich 3), als unter seinem Vorgänger (2).[100] Dies ist kaum durch einen plötzlichen Attraktivitätsschub in Fol-

---

[96] Siehe Kap. IV.A.7., IV.A.11. und IV.A.12.

[97] Siehe Kap. II.3.2.2.

[98] Insofern ist den Einschätzungen von Beyerle, Gründung, S. 203, und Streit, Geschichte, S. 35, wonach während seines Abbatiats eine „leichte Erholung" (Beyerle) in wirtschaftlicher Hinsicht eingetreten sei, nicht zuzustimmen.

[99] Siehe Kap. IV.A.7.

[100] Siehe Kap. II.3.1 insbesondere Diagr. 2.

ge einer grundlegend verbesserten Situation zu erklären, sondern dürfte damit zusammenhängen, daß die Reichenau nun gänzlich als Verfügungsmasse einer einzelnen, eng versippten Adelsgruppe diente. Möglicherweise waren die beiden wohl 1426 eingetretenen Novizen einzig dazu ausersehen, den völligen personellen Kollaps zu verhindern.

Abt Friedrich hatte dem wirtschaftlichen Verfall nichts entgegenzusetzen, vielmehr steigerte er den Ausverkauf von klösterlichen Rechten und Besitzungen noch weiter, ohne daraus einen Nutzen für die Gesamtherrschaft zu ziehen. Zu Beginn seiner Amtszeit folgte er den Spuren Werners von Rosenegg und ließ sich von König Ruprecht erneut die Reichenauer Gerichtsfreiheiten bestätigen (1408). Doch ist es zweifelhaft, ob Friedrich bei der nachfolgenden Beglaubigung durch die betroffenen Landgerichte ebenso erfolgreich war wie sein Vorgänger, da nur ein entsprechendes Dokument des Landgerichts Stühlingen überliefert ist.

Als neuer Konfliktherd für das Kloster rückte am Anfang des 15. Jahrhunderts das traditionell beanspruchte Spolienrecht an den Hinterlassenschaften von Priestern und Kaplänen in den Vordergrund. Der Reichenauer Klerus setzte sich dagegen zur Wehr, konnte Abt Friedrich aber nicht dazu bewegen, auf diese Einkünfte zu verzichten. Obwohl er sich ansonsten wenig um die Wirtschaftskraft seiner Abtei verdient machte, blieb er in diesem Punkt hart, und ausgerechnet diese Standhaftigkeit kostete ihn schließlich das Amt.[101] Denn die Kleriker appellierten mit ihrem Anliegen mehrfach an den reformfreudigen Papst Martin V., dem der gräfliche Prälat aufgrund seiner verweltlichten Lebensweise sowieso ein Dorn im Auge gewesen sein dürfte. Friedrich besuchte zwar das Konstanzer Konzil (1414–1418) und das benediktinische Provenzialkapitel in Petershausen (1417), zeigte sich aber gegenüber Reformvorschlägen, die seine eigene Lebensweise und sein Kloster betrafen, wenig aufgeschlossen. Da er jedoch eine Zeit lang über gute Beziehungen zu König Sigismund verfügte, konnte er nicht ohne weiteres vom Abtsstuhl vertrieben werden. Erst die wiederholte Mißachtung der päpstlichen Anweisungen im Zusammenhang mit den Protesten des Reichenauer Klerus lieferten den Hebel, um Abt Friedrich 1426 schließlich abzusetzen.

Der vom Papst ernannte Nachfolger Heinrich von Hornberg (1426–1427)[102] konnte sein Amt allerdings erst antreten, nachdem der störrisch Widerstand leistende Friedrich in der Exkommunikation gestorben war. Auch der neue Abt geriet sehr rasch wegen der Spolienfrage mit seinen Weltklerikern in Streit, doch sein überraschender Tod nach kurzer Zeit hielt ihn vor weitergehenden Maßnahmen ab.

Über seine tatsächliche Reformausrichtung kann nur spekuliert werden, aber dessen ungeachtet stellte Heinrichs Abbatiat einen deutlichen Bruch in der Geschichte des Bodenseeklosters dar, denn erstmals seit mehr als 100 Jahren wurde die Position an der Spitze wieder von einer auswärtigen Autorität in Person des

---

[101] Siehe Kap. II.1.3.
[102] Siehe Kap. IV.A.8.

Papstes besetzt. Im Verlauf dieser Zeit hatte es sich gezeigt, daß die allein dem Hochadel vorbehaltene Abtei nicht nur in geistlicher Hinsicht starke Defizite aufwies, sondern daß vor allem die Wirtschaftskraft, die auf einem weit gestreuten, schwer kontrollierbaren Grundbesitz beruhte, ausgesprochen krisenanfällig war und ohne eine grundlegende Umstrukturierung keine Gewinne mehr erzeugte. Obwohl die Probleme zum Teil erkannt und vornehmlich auf der rechtlichen Ebene in Angriff genommen wurden, konnten kaum grundlegende Veränderungen hervorgerufen werden, da die Äbte und die immer weniger werdenden Konventualen mit den anstehenden Verwaltungsaufgaben überfordert waren. Sobald sich einmal aufgrund von Kreditaufnahmen und Verpfändungen die Finanzsituation entspannte, neigten die Klosterbewohner zu Investitionen in eher sekundären Bereichen, darunter Baumaßnahmen in Konstanz und Steckborn.[103] Die Folge der dauernden Schuldenaufnahmen war schließlich ein erhöhtes Aufkommen an Zinsverpflichtungen, die ihrerseits über neue Schulden gedeckt wurden.

Die wirtschaftliche Situation verringerte die Finanzierbarkeit von Mönchspfründen, so daß immer weniger Nachkommen aus dem hohen Adel aufgenommen werden konnten, bis nur noch ein harter Kern von traditionell mit der Reichenau verbundenen Familien übrig blieb. Die Attraktivität für religiös motivierte Aspiranten war zu diesem Zeitpunkt schon längst verloren gegangen. Allerdings hatte das Konzil in Konstanz dafür gesorgt, daß die Bibliothek und der Reliquienschatz des nahegelegenen Bodenseeklosters einem größeren Kreis von literarisch, historisch und antiquarisch interessierten Personen bekannt geworden waren, woraus sich im weiteren Verlauf des 15. Jahrhunderts eine gewisse Prominenz ergab. Unabhängig davon hatte sich das Königtum von seiner Rolle als Förderer und Beschützer der Reichsabteien zunehmend zurückgezogen, so daß die Reichenau schrittweise in den Einflußbereich der österreichischen Landesherrschaft geraten war. Die völlige politische Unterwerfung konnte jedoch, wie die Unterstützung Abt Friedrichs von Zollern für König Sigismund gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich zeigt,[104] noch aufgehalten werden.

Der Tod Heinrichs von Hornberg ebnete den Weg für einen Neuanfang, der in erster Linie auf ein neues soziales Profil der Reichenau hinauslief.

2.3. Das niederadlige Kloster nach dem Umbruch von 1427/28

Die beiden noch im Kloster verbliebenen Mönche wurden für die Abtsnachfolge nicht in Betracht gezogen.[105] Statt dessen wählte Papst Martin V. aus drei Bewerbern den sanktblasianischen Konventualen Friedrich von Wartenberg-Wildenstein (1428–1453)[106] aus, der sich im folgenden einen weithin bekannten Namen als Re-

---

[103] Siehe Kap. IV.A.2., IV.A.4. und IV.A.6.
[104] Siehe Kap. IV.A.7.
[105] Siehe Kap. II.1.3.
[106] Siehe Kap. IV.A.9.

formabt machte. Als Eckpunkte seiner Reform, die auf die Rückführung zu den monastischen Wurzeln zielte, lassen sich die Abschaffung des Hochadelsprivilegs, Erneuerung des Gottesdienstes, Förderung der Bildung innerhalb des Klosters, Stärkung des Gemeinschaftslebens, Wiederherstellung alter Klosterpracht durch repräsentative Bauten, Verbesserung der Ausstattung mit Kirchenschmuck, wirtschaftliche und verwaltungstechnische Reorganisation sowie Erneuerung der Gebetsverbrüderung mit anderen Klöstern festhalten.[107] Friedrich orientierte sich an den generellen Reformbestrebungen innerhalb des Ordenswesens seiner Zeit, von denen insbesondere die Impulse aus St. Matthias in Trier im Inselkloster aufgegriffen wurden. Diese vor allem in organisatorischer Hinsicht wirkende Reformausrichtung ging auf eine Visitation der Reichenau durch den vom Basler Konzil beauftragten Abt Johannes Rode (1435) zurück und war noch zum Zeitpunkt einer späteren Visitation (1446) bemerkbar. Der Einfluß des Reformzentrums in Melk kam hingegen mehr auf der Ebene geistlicher Verbundenheit zum Tragen. Neben der nach innen gerichteten monastischen Reform verfolgte Friedrich auch die geistliche Erneuerung des Reichenauer Weltklerus, für den er unter anderem eine Statutensammlung erließ, und die Neuordnung der klösterlichen Gerichtsbarkeit.

Als wichtigste Grundlage der ‚neuen' Reichenau beendete Friedrich die frühere hochadlige Exklusivität und öffnete den Konvent für den Niederadel, allerdings nicht für das Stadtbürgertum. Dementsprechend stellte sich zahlenmäßiger Erfolg eher langsam ein. Es gelang dem Abt nur mit Mühe, neue Mönche zu gewinnen, so daß er mit der Zeit dazu überging, Novizen aus seinem engeren Verwandtenkreis zu rekrutieren. Am Ende seines Lebens bestand der Konvent aus sechs bis sieben Mönchen, womit er immerhin einen Stand erreichte, der zuletzt in der Mitte des 14. Jahrhunderts feststellbar war.[108]

Die Dauerhaftigkeit der Reformmaßnahmen war eng mit der wirtschaftlichen Konsolidierung der Abtei verknüpft. Doch die Schuldenlast zahlreicher Zinsverpflichtungen und Verpfändungen drückten auf den klösterlichen Haushalt und zwangen den Abt zu einer Finanzpolitik, die von der seiner Vorgänger nicht wesentlich abwich. Zur Ablösung alter Schulden wurden zahlreiche neue Verpflichtungen eingegangen. Erst die Veräußerung der letzten Besitzbestände in Ulm 1446 verschaffte Friedrich einigermaßen Luft und genügend Mittel, eine große Zahl an Pfandschaften und Lehen auszulösen. Der positive Effekt wurde jedoch durch eine Fehlinvestition in eine Hälfte der Herrschaft Blumenegg beeinträchtigt, die dem Kloster enorme Folgekosten bescherte. Letztendlich fand der Reformabt langfristig kein Rezept gegen die Überschuldung, und die forcierte Durchsetzung klösterlicher Rechtsansprüche führte zu Konflikten mit Pfandinhabern, Gemeinden und territorialen Konkurrenten.

Immerhin errang das Bodenseekloster während Friedrichs Abbatiat wieder ansatzweise überregionale Bedeutung vor allem in kirchenpolitischer Hinsicht. Der

---

[107] Siehe Kap. II.1.3.
[108] Siehe Kap. II.3.1.5. und II.3.3.

Abt wurde von den Päpsten stärker als seine Vorgänger der letzten Jahrzehnte in Dienst genommen und beteiligte sich im Rahmen des Basler Konzils (1431–1448) sowie innerhalb des Benediktinerordens an der allgemeinen Kirchen- und Ordensreform. Darüber hinaus konnte Friedrich, wie auch sein Nachfolger Johann von Hinwil (1453–1464),[109] die Distanzierung zur österreichischen Landesherrschaft, die schon unter Friedrich von Zollern eingesetzt hatte, zugunsten guter Beziehungen zur Reichsspitze beibehalten.

Abt Johann profitierte nach dem Tod des Reformabtes von der zuvor erreichten kurzfristigen Erholung der wirtschaftlichen Situation, ohne jedoch eine weitere Verbesserung selbsttätig in die Wege leiten zu können. Insgesamt wirkte sich die offenbar mangelhafte Autorität des neuen Abts dahingehend aus, daß sich in seiner Amtszeit vor allem auf rechtlichem Gebiet empfindliche Beeinträchtigungen für das Kloster ergaben. Weder gegenüber den selbstbewußten klösterlichen Gemeinden noch in der zentralen Frage der Gerichtsfreiheiten wußte Johann die Interessen der Reichenau angemessen zu wahren. Dementsprechend fand auch der Reformgedanke keine maßgebliche Unterstützung mehr. Obwohl sich Johann durchaus um einzelne Aspekte der geistlichen Erneuerung kümmerte, indem er beispielsweise die Statuten des Weltklerus ergänzte und die Bibliothek förderte, zeigten sich keinerlei Anzeichen für Reformmaßnahmen im Inneren oder gar im Kontext des Gesamtordens, die an das heranreichten, was sein Vorgänger angestoßen hatte. Gemessen an diesem großen Vorbild machte Abt Johann schon in den Augen seiner Zeitgenossen und Mitbrüder eine schlechte Figur, mit der Konsequenz, daß er auf Druck des Konvents sein Amt schließlich aufgeben mußte.

Ein neues, drängendes Problem für die Reichenau ergab sich in der Mitte des 15. Jahrhunderts aus dem Expansionsdrang der Eidgenossen, die althergebrachte Herrschaftsrechte gezielt außer Kraft setzten und zunehmend die Kontrolle über die Gebiete südlich des Hochrheins übernahmen. Spätestens mit der Eroberung des Thurgaus samt der dort gelegenen klösterlichen Besitz- und Gerichtsrechte (1460) war, abgesehen von der wirtschaftlichen Schädigung, eine politische Situation entstanden, die die Abtei wieder näher an ihre Schutzmacht Österreich rücken ließ und damit ihre mühsam errungene zeitweilige Eigenständigkeit unterminierte. Die Reichenau lag nicht nur im metaphorischen Sinn genau zwischen den Fronten von Habsburgern und Eidgenossen, was in den folgenden Jahrzehnten erhebliches Konfliktpotential mit sich brachte.

Vor allem die Regierung von Abt Johann Pfuser (1464–1491)[110] wurde von dieser Polarisierung geprägt. Anfangs versuchte der vormalige Großkeller, sich neutral zu verhalten, doch angesichts der schweizerischen Bedrohung und der eigenen militärischen Machtlosigkeit wechselte er die Strategie und schloß 1470 nach über 100 Jahren ein neues Schutzbündnis mit den Habsburgern. Daraus ergaben sich, sicher entgegen der eigentlichen Intention, recht bald Nachteile für das Kloster, denn

[109] Siehe Kap. IV.A.10.
[110] Siehe Kap. IV.A.11.

Herzog Sigismund von Österreich drängte auf mehreren Ebenen auf eine Ausdehnung seiner landesherrlichen Ansprüche. Bei Sigismunds Cousin Kaiser Friedrich III. fand der Abt keinen Ausgleich, vielmehr ging der Monarch seinerseits dazu über, verstärkten Einfluß auf die Reichsabtei auszuüben und sie unter anderem zu militärischen Kontributionen heranzuziehen.

Entscheidenden Anteil an der endgültigen Unterwerfung unter die österreichische Oberherrschaft hatten ausgerechnet die Reformbestrebungen Johanns, die weniger auf das monastische Leben als auf eine organisatorische Umstrukturierung abzielten. Tatsächlich versuchte er systematisch, unter anderem über die Neuordnung der Grundherrschaft und des Gerichtswesens, die Einkünfte zu heben, um damit den nach wie vor herrschenden finanziellen Notstand einzudämmen. Weil sich aber trotz aller Anstrengungen keine grundlegenden Verbesserungen für die klösterliche Wirtschaft ergaben, entschlossen sich Abt und Konvent unter Beteiligung von Vertretern der Reichenauer Gemeinden zu umfassenderen Reformen.[111] 1476 wurde erstmals seit der Visitation von 1446 eine das ganze Klosterleben regulierende Verordnung erlassen, deren Erfolg jedoch auf sich warten ließ. Eine Steuerliste über die Teilnehmer einer Versammlung von Benediktineräbten der Diözese Konstanz (ca. 1477/78), die vermutlich mit der Abwehr der geplanten Säkularisierung des Klosters Weingarten zusammenhing, illustriert, wie sehr die Reichenau zu dieser Zeit finanziell belastet war, denn als einziger der teilnehmenden Äbte wurde Johann Pfuser nicht zur Zahlung herangezogen.[112]

Mitschuld daran hatte nicht zuletzt seine Bau- und Restaurierungstätigkeit, die er in guter Reformtradition zur Instandsetzung der alten Herrlichkeit betrieb, womit er aber den Klosteretat über Gebühr belastete. Daher folgten bis 1483 noch vier weitere Ordnungen, die zwar ebenfalls wenig zur Gesundung der ökonomischen Verhältnisse beitrugen, die es aber Herzog Sigismund ermöglichten, zunehmend seinen Einfluß auf die inneren Belange der Abtei geltend zu machen und auf diesem Weg ihre Eigenständigkeit stückweise zu beschneiden, bis fast gar nichts mehr davon übrig war. Sichtbarsten Ausdruck fand die österreichische Kontrolle in der Installation eines von der Landesherrschaft einzusetzenden weltlichen Obervogts.

Die vielfältigen wirtschaftlichen und politischen Einschränkungen in Kombination mit dem nachlassenden geistlichen Reformeifer führten während Johanns Abbatiat, wie schon im späten 14. Jahrhundert, dazu, daß die Zahl der Konventualen, die lange Jahre stabil geblieben war, wieder abnahm. Diese Entwicklung wurde unter Martin von Weißenburg (1491–1508),[113] dem letzten Abt einer allein dem Adel vorbehaltenen Reichenau und dem zugleich einzigen Hochadligen des Konvents nach 1428, nur kurzfristig aufgehalten. In seinen letzten Amtsjahren lebten

---

[111] Siehe Kap. II.1.4.

[112] Vgl. Reinhardt, Beitrag, bes. S. 208 und 217. Zum Vergleich: St. Gallen mußte 5 Gulden und St. Blasien 13 Gulden (der Höchstwert aller Klöster) bezahlen.

[113] Siehe Kap. IV.A.12.

im Kloster nur noch zunächst drei, dann zwei Mönche, die einem regional eng begrenzten Familienverband entstammten[114] – auch dies eine Parallele zur letzten Phase der hochadligen Reichenau unter Friedrich von Zollern.

Die Unterordnung unter die österreichische Landesherrschaft wurde in den Jahren um 1500 weiter zementiert, da sich zum einen der Konflikt mit den Eidgenossen verschärfte und zum anderen König Maximilian als Reichsoberhaupt und Landesherr in einer Person dem Kloster gegenübertreten konnte. Das gute Verhältnis Abt Martins zu Maximilian wirkte sich dennoch nicht in materieller Hinsicht aus. Immerhin vermied er besonders große Einzelschuldenaufnahmen, wie sie unter seinen Vorgängern immer wieder vorgekommen waren, doch wich seine Finanzpolitik nicht grundsätzlich von der bisher geübten Praxis des Schuldenabbaus durch neue Kreditaufnahmen ab. Wie Johann Pfuser investierte Martin die zeitweise erwirtschafteten Überschüsse in den Klosterbau und die Ausstattung der Kirchen. Ansonsten beschränkten sich seine Ambitionen in geistlichen Fragen auf die Abfassung neuer Statuten für den Weltklerus (1498).

Da gezielte Regulierungsmaßnahmen fehlten und 1499 auch noch die Schädigungen durch den Schwaben-/Schweizerkrieg hinzukamen, verschlechterten sich die finanziellen Verhältnisse während Martins Abbatiat dramatisch, was aus dem Vergleich zweier Steuerlisten der benediktinischen Provinzialkapitel von 1493 und 1501 hervorgeht, in denen die fälligen Abgaben der zugehörigen Klöster nach deren Wirtschaftskraft bemessen wurden. Während sich die Reichenau im ersten Fall unter den wohlhabenderen Klöstern wiederfand und sich damit gegenüber der Steuerbemessung von 1477/78 erheblich verbessert hatte,[115] rangierte sie bereits acht Jahre später – unter Berücksichtigung ihres Status und des Umfangs ihres Besitzes – wieder am untersten Rand des Spektrums.[116] Dies kam einem völligen wirtschaftlichen Zusammenbruch sehr nahe. Martins Tod bedeutete das Ende der Adelsdominanz auf der Reichenau und einen ersten Schritt hin zur späteren Inkorporation in das Bistum Konstanz.

Die problematischste Hypothek der spätmittelalterlichen Reichenau, die desolate Wirtschaftslage, konnte also auch im 15. Jahrhundert nicht abgezahlt werden. Obwohl die geistliche Reform unter Friedrich von Wartenberg einige Zeit für neu-

---

[114] Siehe Kap. II.3.1.5. und II.3.3.

[115] Albers, Steuerrolle, S. 115. Als Beitrag zu einer Schuldablösung des Provinzialkapitels hatte die Reichenau 30 Gulden zu entrichten. Zum Vergleich die bessergestellten Klöster aus dem Bistum Konstanz: St. Gallen 30 Gulden, Weingarten 30, St. Blasien 30, Kempten 20, Ochsenhausen 20, Blaubeuren 20, Zwiefalten 20, St. Georgen 20, Wagenhausen 20, Einsiedeln 20. Am höchsten in der ganzen Provinz Mainz-Bamberg wurde Fulda mit 50 Gulden besteuert. Zu 1477/78 siehe Anm. 112 (I).

[116] Reinhardt, Steuerliste, S. 327. Das Inselkloster mußte 5 Gulden zahlen, so daß von den größeren und mittleren Klöstern eigentlich nur Petershausen (3 Gulden) schlechter dastand. Auch hier zum Vergleich die finanzkräftigeren Klöster des Bistums Konstanz: St. Gallen 20 Gulden, Weingarten 20, Kempten 20, Zwiefalten 20, Ochsenhausen 15, Blaubeuren 15, St. Blasien 15, Einsiedeln 15. In der ganzen Provinz Mainz-Bamberg wurde wieder Fulda mit 30 Gulden am höchsten besteuert.

en Wind im alten Gemäuer sorgte und die Mönchszahlen steigen ließ, reichten die verwaltungstechnischen und ökonomischen Maßnahmen nicht aus, um die Finanzlöcher auf längere Sicht zu stopfen. Auch ging die soziale Öffnung nicht weit genug, denn den wohlhabenden und gelehrten Kreisen des Stadtbürgertums blieben die Klosterpforten verschlossen.

Vorübergehend konnte sich die Reichsabtei zwar aus ihrer regionalen Eingeschlossenheit befreien, indem der Kontakt zum Königtum intensiviert, die habsburgische Oberherrschaft zurückgedrängt und Anschluß an die allgemeinen Ordensreformströmungen gefunden wurde. Die Entdeckung und Förderung des Potentials von Bibliothek und Reliquien unterstützten ebenfalls diese Tendenz.

Letztendlich jedoch entwickelten sich die politischen Rahmenbedingungen äußerst ungünstig für die langfristige Eigenständigkeit des Klosters. Die organisatorischen Maßnahmen von Johann Pfuser kamen zu spät und beförderten nur den Weg in die Abhängigkeit von Österreich, zumal sie von der altbekannten Form der ziellosen Schuldenpolitik, wie sie bei allen Äbten dieser Phase festzustellen ist, begleitet waren. Das Erlahmen des Reformelans tat ein übriges.

2.4. Ausklang

Von 1508 bis 1540 zog sich ein komplizierter Streit um das weitere Schicksal des Klosters hin, an dem sich neben Kaiser Maximilian als Exponent der österreichischen Landesherrschaft und dem Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg die Stadt Konstanz, die Eidgenossen und die Verwandtschaft des Elekten und späteren Abts Markus von Knöringen (1508–1516/1522–1540)[117] beteiligten. Die Abtei, in der inzwischen auswärtige Mönche bürgerlicher Herkunft zur Aufrechterhaltung des Gottesdienstes untergebracht worden waren, war nur noch Spielball unterschiedlichster Interessen, die vor allem Markus durch geschicktes Taktieren mehrmals zu seinen Gunsten gegeneinander ausspielen konnte.

Nachdem die von Papst Julius II. 1508 vorgenommene erste Inkorporation abgewendet werden konnte, versuchten die bürgerlichen Äbte Georg Fischer (1516–1519) und Gallus Fischer, genannt Kalb (1519–1522), einen geregelten Klosterbetrieb zu organisieren, doch Markus von Knöringen konnte sich mit seinen Ansprüchen immer wieder neu in Szene setzen.[118] Nach mehrmaligen erkauften Verzichtsleistungen, die er nach kurzer Zeit wieder rückgängig machte, wurde Markus 1522 endlich offiziell im Amt bestätigt, bis er 1540 eine letzte Abfindung annahm, so daß die Reichenau mit allen Rechten und Besitztümern unter Bischof Johannes Weeze endgültig dem Hochstift Konstanz einverleibt werden konnte.

---

[117] Siehe Kap. IV.A.13.
[118] Siehe Kap. IV.A.13., insbesondere S. 346.

II. Die Reichenau im institutionellen, personellen und gesellschaftlichen Kontext

1. Reformen auf der Reichenau – Bruch oder Kontinuität?

1.1. Vorbemerkung

Sittliche Verwahrlosung und wirtschaftlicher Verfall kennzeichneten im 13. und 14. Jahrhundert in den Augen kritischer Theologen, Juristen und Literaten einen beträchtlichen Teil der abendländischen Klöster.[1] Besonders betroffen waren die alten benediktinischen Klöster, die seit dem hohen Mittelalter keine kraftvolle Erneuerung mehr erfahren hatten und sich einer wachsenden spirituellen Konkurrenz von reformierten und neu gegründeten Orden ausgesetzt sahen. Aber auch Zisterzienser, Bettel-, Kanoniker- und Ritterorden verloren im Laufe der Zeit ihre ursprünglichen Normen und Ideale aus dem Blick. Die religiösen Bedürfnisse der Zeitgenossen wurden im 14. und 15. Jahrhundert zunehmend von semireligiosen und laikalen Gemeinschaften befriedigt, welche für die regulierten Klöster und Stifte eine ernste Herausforderung darstellten.

Der Verfall im Sinne einer Abweichung vom Ideal lag Kaspar Elm zufolge im „gesetzmäßige[n] Abschwung religiöser Frömmigkeit" begründet, der auf „anthropologischen Grundgegebenheiten und sozialen Zwangsmechanismen" beruhte.[2] Die Frage nach der Realisierbarkeit bzw. dauerhaften Aufrechterhaltung von Ordensidealen berührt somit ein Grundproblem jeder außeralltäglichen Begründung von Handlungsnormen.[3] Monastische Regeln stellten den Versuch dar, eine religiös-charismatisch fundierte Lebensweise in festgeschriebene Organisationsstrukturen umzusetzen, die den Bestand einer neu gegründeten Gemeinschaft auf Dauer sichern sollten. Der christliche Erlösungsglaube an eine Überwindung des weltlichen Daseins stand dabei „in einem dauernden Spannungsverhältnis zur Welt und ihren Ordnungen".[4] Diese Spannung trat desto mehr in Erscheinung, als

---

[1] Zur zeitgenössischen Reflexion klösterlicher Reformbedürftigkeit vgl. vor allem die Arbeiten von Klaus Schreiner, insbesondere: Klosterreform; Mönchsein; Dauer.

[2] Elm, Verfall, bes. S. 201 und 204 (Zitate). Vgl. weiterhin Ders., Reform- und Observanzbemühungen; Mertens, Reformbewegungen; Frank, Ordensreform, bes. S. 146–156; Proksch, Klosterreform, S. 1–10; Studt, Martin V., S. 73–91. Zusammenfassend zur Reformgeschichte in Südwestdeutschland: Schwarzmaier, Reichsprälatenklöster, S. 555–562.

[3] Zur Entwicklung des Mönchtums, insbesondere des Benediktinerordens, von einer außerhalb der alltäglichen Erfahrung verorteten „charismatischen Gottesgefolgschaft" zum „Typus" eines rational wirtschaftenden „grundherrlichen Honoratiorenordens" vgl. Weber, Wirtschaft, S. 694–697. Vgl. auch die kurzen Bemerkungen zu Webers Bewertung des Benediktinerordens bei Rosenwein, Reformmönchtum, bes. S. 277–279. Auf die von Weber getroffene Charakterisierung greift auch Schreiner, Mönchtum 1, S. 53, zurück.

[4] Weber, Zwischenbetrachtung, S. 541.

die Attraktivität der sich in Form von Klöstern und Orden institutionalisierenden Gemeinschaften aufgrund ihrer strengen religiösen Ideale – zuvorderst Armut, Keuschheit und Demut – zu personellem und materiellem Zuwachs führte. Nachlassende Stringenz in der Verwirklichung der Ideale wirkte auf die Gesellschaft zurück, ließ das Interesse der Menschen an diesen Institutionen erlahmen, sofern sie nicht zu reformieren waren, und führte zur Hinwendung zu neuen spirituellen Kraftfeldern.

Auf diese anthropologisch determinierten Prozesse wirkten nach Elm politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Faktoren ein, die je nach Region und Zeitraum unterschiedliche Folgen zeitigten. Im Hinblick auf die Entwicklung des Klosterwesens im späten Mittelalter benennt er als wichtigste Einflüsse die Fiskalisierung und Juridifizierung des Papsttums, die Entstehung des modernen Staates, die Konsolidierung der städtischen Wirtschaft und Politik, die Auswirkungen von Kriegen und Seuchen und langfristige ökonomische Entwicklungen.[5] Hinzu kam ein strukturelles Problem innerhalb der Klöster, welches das Verhältnis der Konventualen zu denjenigen Organen betraf, die für die Aufrechterhaltung der Disziplin zu sorgen hatten, denn das „Aufsichtspersonal" gehörte prinzipiell selbst zu den „Insassen" und war denselben Normen und Pflichten unterworfen, worin sich das Kloster von anderen „totalen Institutionen" deutlich unterscheidet.[6] Im Falle von Anfechtungen aller Art konnten die mit der Beaufsichtigung betrauten Mönche sehr leicht in Interessenskonflikte geraten und Erleichterungen gewähren, die ihnen auch selbst zugute kamen.

Die konkreten Symptome, an denen die Zeitgenossen die Abweichung von Regel und Ideal im Ordensleben festmachten, betrafen die Grundvoraussetzungen monastischer Gemeinschaftsbildung. Bei den Benediktinern[7] standen Form und Regelmäßigkeit des Gottesdienstes, die Einhaltung der Mönchsgelübde und die Trennung von Kloster und Welt unter besonderer Beobachtung. Ein weiterer Aspekt, der allerdings weniger aus ideellen, denn aus existentiellen Gründen wichtig war,

---

[5] Vgl. Elm, Verfall, S. 204–209. Eine prägnante Zusammenfassung der Entwicklung des Mönchtums im hohen und späten Mittelalter aus sozialgeschichtlicher Perspektive bietet Schreiner, Untersuchungen, S. 134–139.

[6] Die „fundamentale Trennung" von „Insassen" und „Aufsichtspersonal" arbeitet Goffman, Asyle, bes. S. 18f., als ein zentrales Merkmal „totaler Institutionen" heraus. Der in dieser Hinsicht abweichenden Konstitution des Klosters schenkt er allerdings nur wenig Beachtung (ebd., S. 117), obwohl sich daraus weitreichende Konsequenzen für dessen institutionelle Eigenart ergeben. Denn die Aufsichtsorgane lassen sich im Idealfall – im Gegensatz zu Gefängnissen, Heilanstalten usw. – lediglich funktional, nicht aber materiell, sozial und räumlich von den übrigen Insassen abgrenzen. Siehe auch Anm. 166 (II). Im Gegensatz dazu betont auch Füser, Mönche, S. 21 Anm. 36, das Vorhandensein eines Kontroll- und Aufsichtsstabes zumindest in großen und stark hierarchisierten Konventen.

[7] Zum Benediktinerorden vgl. Becker, Reformbewegungen; Ders., Ziele; Germania Benedictina 1; Schmitz, Geschichte, bes. S. 167–190. Zur Situation in Südwestdeutschland und der Schweiz vgl. Schreiner, Mönchtum 1, bes. S. 48–66; Reinhardt, Benediktiner, S. 94–101.

betraf die wirtschaftliche Fundierung einer Klosterherrschaft. Je nach Standort des Kritikers kam schließlich noch die Frage nach der Pflege von Wissenschaft und Bildung hinzu.

In Hinblick auf den Zustand der Benediktinerklöster, zumal der alten, privilegierten Reichsklöster, wurden das 13. und das 14. Jahrhundert von einigen Zeitgenossen in vielen Teilen des christlichen Abendlandes als allgemeiner Tiefpunkt wahrgenommen. Die wichtigsten Kritikpunkte bezogen sich auf äußere Prachtentfaltung, Verweltlichung und adlige Selbstgewissheit auf der einen, wirtschaftliche, liturgische und geistige Verarmung sowie personellen Schwund auf der anderen Seite. Erste Ansätze zur Regulierung der Mißstände von Seiten des Papsttums (vor allem das Laterankonzil 1215 und die Bulle „Summi magistri" 1336) griffen nur so weit, wie sich einzelne Klöster angesprochen fühlten und zur Reform bereit waren. Da die Benediktiner keinen zusammenhängenden Verband oder Orden im engeren Sinne bildeten, fehlte jede Möglichkeit des zentralistischen Zugriffs. Die von den Päpsten gelegten kirchen- und ordensrechtlichen Fundamente spielten erst ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, als sich erste Keimzellen der benediktinischen Selbstreform bildeten (Subiaco, S. Giustina, Kastl; singulär blieb im späten 13. Jahrhundert St. Jakob in Lüttich), und vor allem im 15. Jahrhundert eine dominierende Rolle. Das Konstanzer Konzil (1414–1418), auf dem die drängenden kirchenpolitischen Fragen der Zeit verhandelt wurden, wurde Umschlagplatz für Kontakte und neue Ideen reformgesinnter Persönlichkeiten und Gruppierungen, die in der Folgezeit daran gingen, entweder als Äbte die eigenen Klöster zu reformieren oder, als Fürsten und Bischöfe, die Klöster des eigenen Einflußbereichs einer Reformierung zuzuführen.[8] Die wichtigsten Folgen des Konzils in ordensgeschichtlicher Hinsicht waren die Einberufung der Provinzialkapitel der Ordensprovinzen Mainz-Bamberg (Petershausen 1417) und Köln-Trier (St. Maximin in Trier 1422) und die Entwicklung des Klosters Melk zu einem wirkungsmächtigen Reformzentrum. Von etwa 1430 an gesellte sich als weitere einflußreiche Reformkraft der Klosterverband um Klus und Bursfelde hinzu. Auch das Basler Konzil (1431–1448) wirkte zugunsten einer weiteren Verbreitung und Diskussion der Reformideen.[9]

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts litt der Reformgedanke einerseits unter der Verfestigung der Observanzen, die die von führenden Ordensrepräsentanten angestrebte Vereinigung der drei Hauptströmungen Kastl, Melk und Bursfelde unmöglich machte, andererseits unter dem allmählichen Schwund an reformierten Klöstern vor allem in den losen Bündnissen im Süden des Reichs, die keine der Bursfelder Kongregation vergleichbaren Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den einzelnen Mitgliedern besaßen. Die regelmäßig stattfindenden Provinzialkapitel, in denen auch die nicht-reformierten Klöster Sitz und Stimme hatten, trugen

[8] Zur Rolle der Konzile von Konstanz und Basel für die Ordensreformen vgl. Mertens, Reformkonzilien; Helmrath, Theorie, S. 56–68. Vgl. auch Zeller, Provinzialkapitel, S. 12–14.

[9] Vgl. Strnad/Walsh, Basel, bes. S. 153 ff.

wenig zur weiteren Auffrischung der ursprünglichen Ambitionen bei. So blieb es meist dem Willen und der Kraft von Äbten und Konventen der einzelnen Klöster überlassen, ob die Reform weiterging oder nicht. Zugespitzt kann die „gescheiterte Reform" generell als Signum des spätmittelalterlichen Ordenswesens betrachtet werden, da es den „Verlust der gesellschaftlichen Funktion", der durch die Herausbildung neuer Funktionseliten auf weltlicher und kirchlicher Ebene bedingt war, „mit einer modernen Observanz und […] einer neuen Frömmigkeit allein" nicht ausgleichen konnte.[10]

Auf der Reichenau fand seit der eher halbherzigen Übernahme von Gorzer Reformideen am Anfang des 11. Jahrhunderts[11] für knapp 300 Jahre keine sichtbare Erneuerung des Klosterlebens mehr statt, bis es im späten Mittelalter zu neuen Ansätzen einer Reformierung kam, bei denen sich drei durch jeweils spezifische Bedingungen und Voraussetzungen geprägte Phasen unterscheiden lassen.

1.2. Erste Reformversuche unter Abt Diethelm von Castell

Abt Diethelm stellte nicht nur durch seinen Geburtsstand und die Umstände seiner Erhebung (1305/07) eine Provokation für den Reichenauer Konvent dar,[12] er verknüpfte zudem das Streben nach wirtschaftlicher Konsolidierung mit der Rückführung der Klostergemeinschaft zu den monastischen Grundregeln. Da sich die Klosterherren seit langem daran gewöhnt hatten, wie nichtregulierte Stiftskanoniker auf eigenen Herrenhöfen zu leben und adlige Kleidungssitten und Verhaltensweisen, wie z. B. die Teilnahme an Turnieren, zu pflegen, fühlten sie sich vor den Kopf gestoßen, als der neue, ungeliebte Abt die Mönche zur Einhaltung der Kleidungsvorschriften anhielt und die seit dem frühen 13. Jahrhundert zerstörten Gemeinschaftsbauten, Dormitorium und Refektorium, wiederaufzubauen begann. Nach späteren, stark idealisierenden Chronikberichten holten sie ihre „fründtschafft" zu Hilfe, um Diethelm unter Druck zu setzen, doch habe dieser die Verwandten und Freunde von den Erfordernissen der Benediktsregel überzeugen können. Zum Verdruß der Klosterherren hätten sich Verwandte und Freunde wieder zurückgezogen, nicht ohne ihre geistlichen Angehörigen zum Gehorsam gegenüber dem Abt zu verpflichten.[13]

Eine solche Auseinandersetzung stand häufig am Beginn eines reformorientierten Abbatiats, und nicht selten scheiterte das Ansinnen von Reformkräften innerhalb wie außerhalb des Klosters am Widerstand des familiären Umfeldes.[14] Der

---

[10] Vgl. Frank, Ordensreform, bes. S. 150 f. und 153–156 (Zitate S. 133, 153 und 155).
[11] Vgl. Quarthal (u. a.), Reichenau, S. 507.
[12] Siehe Kap. IV.A.2.
[13] Vgl. Öhem, Chronik, S. 119 (Zitat); Ruppert, Chroniken, S. 52.
[14] Vgl. Schreiner, Consanguinitas, S. 232–234; „Reformwiderstand mit Hilfe adliger Verwandter ist ein im 15. Jahrhundert vielfach bezeugtes Phänomen" (S. 233 Anm. 205). Zu Reformwiderständen im allgemeinen vgl. auch Ders., Klosterreform, S. 176 f., 178–180 und 184–188; Wendehorst, Adel, bes. S. 333 f. und 337–343.

Konflikt brach aus, bevor Diethelm überhaupt seinen Fuß auf die Klosterinsel gesetzt hatte, wie eine Urkunde des Petershausener Konvents zu erkennen gibt: Abt Diethelm sei vom Papst auf die Reichenau versetzt worden, wogegen die dortigen Mönche eine Klage angestrengt hätten.[15] Aus einer Papstbulle von Anfang 1308 geht hervor, daß es in der Reichenau auch weiterhin an Gegenwehr einzelner Mönche und ihrer Verwandten nicht fehlte, die tatkräftiger war, als es die Chroniken wiedergeben. Auf Bitten von Abt und Konvent verbot Clemens V., daß sich irgendjemand sein Recht gegenüber dem Kloster abseits des herkömmlichen Rechtsweges suche.[16] Dies richtete sich gegen Mönche, Konversen, Kleriker und Laien, die sich gegen die Abtei verbündet, unrechtmäßige Ansprüche gegenüber Mönchs- und Laienbrüdern erhoben und sich Klostergut angeeignet hätten.

Unter den wachsamen Augen von Papst und König entspannte sich die Situation allmählich, wenn es auch zu gelegentlichen Konflikten mit widerstrebenden Konventualen kam, wie dem Siegelstreit 1314.[17] Von weiteren konkreten Reformmaßnahmen des neuen Abts erfährt man allerdings wenig. Diethelm begann 1312 mit der Errichtung einer neuen Pfalz,[18] die seiner Herrschaft auf der Klosterinsel Nachdruck verleihen sollte und im Sinne einer Einheit von Abtsresidenz und Kloster zu sehen ist. Die zweimalige Erwähnung eines Schulmeisters („scholasticus") in der Reichenau 1321 und 1328 kann hingegen nicht direkt auf die Reformbemühungen zurückgeführt werden, denn dieses Amt war bis dahin auch ohne Reformhintergrund im 13. Jahrhundert immer wieder besetzt worden.[19] Die Auseinandersetzung mit Graf Heinrich von Fürstenberg und der bayerisch-österreichische Kampf um die Königskrone schwächten die wirtschaftliche und politische Stellung des Abts, so daß die Konzentration auf die monastische Erneuerung schwer durchzuhalten war.

Kaum aber hatten sich diese Fronten aufgelöst und war mit päpstlicher Förderung die Konsolidierung des Klosterhaushalts eingeleitet worden, drängte Diethelm erneut auf Reformierung seines Klosters. Es kam ihm entgegen, daß mit dem Amtsantritt des Mönchspapstes Benedikt XII. (1334–1342) der Gedanke einer umfassenden Klosterreform wesentlichen Auftrieb erhielt. Benedikt erließ insgesamt vier Reformbullen für die Orden der Zisterzienser, Benediktiner, Franziskaner und Regularkanoniker. Die auf den Benediktinerorden bezogene Bulle „Summi magistri" (20. Juni 1336), die sogenannte ‚Benedictina', formulierte ein weitrei-

---

[15] GLAK 5/12083, Konv. 464: 1306 Januar 18. Druck: Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 81, S. 678f. Regest: REC 2, Nr. 3396, S. 56.

[16] GLAK 5/12773, Konv. 487: 1308 Januar 25. Druck: Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 83, S. 680f.

[17] Siehe unten S. 259f.

[18] Siehe Anm. 35 (IV).

[19] Anders Hartig, Klosterschule, S. 644/3. Siehe Kap. II.2.2.1.

chendes Reformprogramm, das ausgesprochen wirkungsmächtig wurde – wenn auch erst mit jahrzehntelanger Verzögerung.[20]

Abt Diethelm griff als einer der wenigen Zeitgenossen die neuen Aktivitäten am päpstlichen Stuhl tatsächlich auf. Noch in der Begründung für die Notwendigkeit der Inkorporation der Ulmer Pfarrkirche (1325/26) hatten solche Gedanken keine Rolle gespielt, als die Befürworter unter Bezug auf eine päpstliche Bulle anführten, in der Reichenau würden seit Jahrhunderten nur Angehörige des durch vornehme und freie Geburt definierten Hochadels aufgenommen („illustres seu nobiles et libere condicionis persone"), die bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage nicht mehr angemessen versorgt werden könnten.[21] Das als altes Herkommen positiv gedeutete Argument mag Diethelms Finanzpolitik zugute gekommen sein; vom Standpunkt eines Reformers aus gesehen, der selbst dem niederen Adel angehörte und ständig mit der Geringschätzung hochadliger Konventualen zu rechnen hatte, konnte es kaum seine Zustimmung finden. Einige Jahre später, am 12. September 1339, richtete Benedikt XII. eine Bulle an Abt und Konvent von Reichenau, die im entscheidenden Punkt, der Abkehr von der hochadligen Exklusivität, ihrer Zeit weit voraus war:[22]

> Ad apostolatus nostri pervenit auditum, quod olim in monasterio vestro sexaginta vel septuaginta monachi sub regulari habitu et disciplina monastica impenderunt virtutum domino famulatum, sed processu temporis hoste humani generis nedum instigante sed satagente ac etiam procurante, praetextu cuiusdam pravae consuetudinis a multis retroactis temporibus observatae, quae censeri debet potius *corruptela, in praefato monasterio aliqui non recipiuntur in monachos, nisi nobiles, liberi et ab utroque parente illustres existant*, sicque occasione dicte consuetudinis vix octo vel decem monachi in monasterio ipso degunt, qui etiam propter parentum et consanguineorum suorum potentiam non possunt aliquotiens ab illicitis coherceri seu compelli ad observandum regularia vestri ordinis instituta, et ideo divinus cultus prodolor maxime diminutus est in monasterio memorato. […] *mandamus,*

---

[20] Editionen der Bulle: Magnum Bullarium Romanum, hg. von Cocquelines, S. 214–240; Magnum Bullarium Romanum, hg. von Cherubini, S. 218–237. Die ältere Ausgabe von Cherubini gilt in der Forschung als die bessere. Zu Benedikt XII. vgl. Schimmelpfennig, Zisterzienserideal, bes. S. 29–36; Ders., Papsttum, bes. S. 399–404; Boehm, Papst; Felten, Ordensreformen; Ballweg, Ordensreform, bes. S. 227–256 (zur Benedictina bes. 228). Zur Wirkung der Benedictina vgl. auch Zeller, Provinzialkapitel, S. 7–9; Becker, Reformbewegungen, S. 169; Ders., Ziele, S. 24 f.; Maier, Epoche, S. 205–207.

[21] (1) 1325 Oktober 29. Druck (nach verschiedenen Versionen): Rieder, Quellen, Nr. 715, S. 199 f.; Pressel, Schenkung; Öhem, Chronik, Beilage Nr. 5, S. 160 f. (mit falschem Jahr). Teildruck: Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 2, S. 1 f. Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 15, S. 5; Vatikanische Akten, Nr. 568, S. 250; REC 2, Nr. 4055, S. 122. (2) GLAK 5/20679–80, Konv. 724: 1326 Dezember 19 und 22. Druck: FUB 2, Nr. 150, S. 100 f.; Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 92, S. 694 f. Regest: RSQ 1, Nr. 919–920 U, S. 125; REC 2, Nr. 4105–4107, S. 127; UB Zürich 11, Nr. 4059, S. 44; Pressel, Nachrichten, Nr. 15, S. 5; Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 3, S. 2. Vgl. besonders die Urkunde von 1326 Dezember 19.

[22] 1339 September 12. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 1029, S. 311. Teildruck: Vatikanische Akten, Nr. 2053, S. 741 f. Vgl. Beyerle, Gründung, S. 180 f.; Schulte, Reichenau, S. 558; Schreiner, Untersuchungen, S. 67. Siehe die Übersetzung eines Teils der Passage zu Beginn der Einleitung.

quatinus in eodem monasterio, in quo creatio et receptio monachorum ad vos communiter dicitur pertinere, personas universas liberas et ydoneas, quamquam non sint de nobilibus vel illustribus parentibus procreatae, quia sic etiam dominum nostrum Jhesum Christum fecisse sacra scriptura testatur, *eligere ac recipere studeatis, supradicta consuetudine non obstante*, quia non generis sed virtutum viteque honestas gratum deo faciunt et ydoneum servitorem, ita quod sufficiens monachorum numerus instauretur ad divinum obsequium exequendum in monasterio prelibato […]. *(kursive Hervorhebung T. K.)*

Da das Kloster wegen der „üblen Gewohnheit", nur Söhne des hohen Adels aufzunehmen, stark in seinen Grundfesten geschädigt sei, befahl Benedikt, in Zukunft neue Mönche ohne Rücksicht auf die ständische Herkunft aufzunehmen.[23] Eine solche Forderung war in der Benedictina in dieser Direktheit nicht enthalten; der Papst dekretierte dort lediglich, daß niemand Mönch werden solle, wenn er dazu nicht geeignet sei („nisi personae idonae, vel de quarum idoneitate verisimiliter spes existat").[24] Erst das Provinzialkapitel von Petershausen und, noch entschiedener, das Konstanzer Konzil thematisierten die soziale Zusammensetzung der Konvente und versuchten gegen erhebliche Widerstände, aber letztendlich mit Erfolg, die hochadlige Exklusivität zurückzudrängen.[25] Es ist kaum davon auszugehen, daß der Papst in der Reichenauer Angelegenheit von sich aus aktiv wurde, denn dies hätte den sonstigen Gepflogenheiten an der Kurie widersprochen. Daher dürfte die Bulle auf die Initiative Diethelms selbst zurückzuführen sein. Er nahm die Reformimpulse Benedikts auf und wandte sie in zugespitzter Weise auf die Situation seines Klosters an, indem er die Ausweitung des Rekrutierungsumfeldes auf nichthochadlige Personen als Voraussetzung für eine personelle und wirtschaftliche Erneuerung begriff. Zwar läßt sich nicht mit letzter Sicherheit klären, inwieweit die Reformgesinnung des Abts von familienpolitischen Beweggründen bezüglich einer bewußten Förderung seiner niederadligen Standesgenossen durchsetzt war, doch da aus Diethelms Abbatiat ansonsten keine auffälligen Verwandtenbegünstigungen bekannt sind, spielte dieser Aspekt wohl eine eher untergeordnete Rolle.

---

[23] Die Formulierung „personas universas liberas et ydoneas" sorgt insofern für Irritation, da es kaum einen Unterschied zum vorherigen Zustand bedeutet hätte, wenn in Zukunft nur noch ‚Freie' im geburtsständischen Sinn aufgenommen worden wären. In der Reichenau befanden sich bis dahin ohnehin überwiegend Freiherren, die Grafen- und Fürstengeschlechter (‚nobiles') waren wesentlich geringer vertreten. Die Bezeichnung ‚liber/frei' stellte in der ständerechtlichen Auffassung des Spätmittelalters grundsätzlich die „Scheidelinie zwischen Hoch- und Ritteradel" dar, vgl. Spiess, Abgrenzung, bes. S. 181 und 191 (Zitat). Da aber der einzige Sinn dieser Bulle darin bestand, die Standesgrenzen zum (unfreien) Nieder- bzw. Ritteradel aufzuheben, muß „liberas" in diesem Fall am ehesten als ‚frei von jeder Beschränkung' verstanden werden. Eine andere Frage ist, wie diese Stelle von den Adressaten, d. h. dem Konvent, rezipiert wurde; bei dem vorherrschenden geburtsrechtlichen Verständnis von ‚liber' war es für die Mönche ein leichtes, auf ihren alten Privilegien zu beharren und dafür sogar auf die Bulle von 1339 zu verweisen.

[24] Magnum Bullarium Romanum, hg. von Cherubini, S. 232 (cap. 22).

[25] Vgl. Zeller, Provinzialkapitel, S. 36 f.; Schreiner, Klosterreform, S. 168 f.; Becker, Reformbewegungen, S. 170 f.; Ders., Ziele, S. 28.

Die Bulle hatte keine nachweisbare Wirkung auf die klösterlichen Verhältnisse. Dem Abt blieben keine drei Jahre mehr, für ihre Durchsetzung zu sorgen. Ob er überhaupt genügend Autorität und Einfluß besaß, sich über den Konvent in dieser Frage hinwegzusetzen, muß wohl bezweifelt werden. Wenige Jahre später, nach Diethelms Tod, inkorporierte Papst Clemens VI. dem verschuldeten Kloster die Wollmatinger Pfarrkirche, mit dem Hinweis, daß in der Reichenau seit ihrer Gründung nur Söhne von Grafen und Freiherren den Gottesdienst begangen hätten („in quo [monasterio] ex sui fundatione non nisi comitum et baronum filii consueverunt divino obsequio mancipari“);[26] der alte Zustand war wiederhergestellt und wurde als Normalität angesehen.

1.3. Das Reformwerk Abt Friedrichs von Wartenberg und seine Vorgeschichte

Nachdem man in der Reichenau die päpstliche Aufforderung zur Abschaffung der hochadligen Exklusivität geflissentlich übergangen hatte, wurden in den nächsten Jahrzehnten weder von außen noch von innen ernsthafte Versuche unternommen, eine umfassende Reformierung des Klosters vorzunehmen. Äbte wie Eberhard von Brandis und Werner von Rosenegg bemühten sich zwar um verwaltungstechnische Verbesserungen, die geistliche Kontrolle des Reichenauer Klerus und die Sicherung des rechtlichen Status, aber an eine Rückkehr zu den monastischen Wurzeln dachte niemand.

Der in besonderem Maße standesbewußte Friedrich von Zollern legte wenig Wert auf die Einhaltung der kirchenrechtlichen Normen. Um das Geld für die Abgaben an die Kurie zu sparen, verzichtete er auf die Leistung des Treueschwurs auf den Papst und offenbar sogar auf die Weihen zum Priester und zum Abt. Sein wirtschaftlich stark geschädigtes Kloster, dessen Konvent lange Zeit nur aus einem Mönch bestand, befand sich zu Beginn des Konstanzer Konzils 1414 in einem ähnlich desaströsen Zustand wie St. Gallen. Der dortige Abt Heinrich von Gundelfingen (1412–1418) regierte ein vollkommen dem Verfall preisgegebenes Kloster, in dem ebenfalls nur ein einziger Konventuale lebte, und war bei Rettungsversuchen auf äußere Hilfe angewiesen.[27] Die Visitatoren des Petershausener Provinzialkapitels[28] konnten nach kurzer Gegenwehr und mit Unterstützung Papst Martins V. Abt Heinrich absetzen und einen Reformabt installieren.[29] Ein ähnliches Schicksal drohte sicher auch Friedrich von Zollern. Der Reichenauer Chronist Stahel verlegte daher die erst später erfolgende Absetzung durch Papst Martin in die Zeit des Konzils, denn es mußte ihm als einleuchtend erscheinen, daß sich die Reformkreise

---

[26] GLAK 5/17694, Konv. 620: 1347 Juli 19. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 66, S. 19f. (Supplik), Nr. 1157, S. 355 (Genehmigung). Regest: REC 2, Nr. 4815a, S. 210f. und Nr. n186, S. 482.

[27] Vgl. Spahr, Reform 1, S. 20–25.

[28] Zum ersten Provinzialkapitel der benediktinischen Ordensprovinz Mainz-Bamberg 1417 vgl. Zeller, Provinzialkapitel. Vgl. dazu Maier, Epoche, S. 209–224.

[29] Vgl. Spahr, Reform 1, S. 24–36, bes. 25f.; Zeller, Provinzialkapitel, S. 40–42.

sogleich mit der unmittelbar zu Konstanz benachbarten Reichenau beschäftigt hätten. Doch konnte sich Friedrich wegen seiner guten Beziehungen zu König Sigismund der Absetzung entziehen.[30] Man kann wohl davon ausgehen, daß die Visitatoren das Inselkloster tatsächlich nicht übergingen und einer Überprüfung unterzogen,[31] wenn auch weniger erfolgreich als in St. Gallen.

Der Reichenauer Abt mußte nun mit dem zweifachen Risiko leben, wegen seines eigenen unkanonischen Verhaltens und wegen der Reformbedürftigkeit der Abtei zur Rechenschaft gezogen zu werden. Dennoch forderte er den Papst heraus, indem er trotz einer anderslautenden Bulle (1419) jahrelang auf sein althergebrachtes Spolienrecht gegenüber dem Reichenauer Klerus beharrte.[32] Die Gegenwehr der Geistlichen gegen Friedrich war offensichtlich vom Konstanzer Reformgeist geprägt, der das ausufernde kirchliche Gebührenwesen – zumindest auf höchster Ebene – anprangerte. Durch schiere Geldnot gezwungen ignorierte der Abt die für den Fall der weiteren Besitzanmaßung ausgesprochenen Strafandrohungen. Obwohl er Abtsweihe und Treuebekenntnis noch nachholen und auch die damit zusammenhängenden Schulden begleichen konnte, führte der Streit mit dem Klerus, welcher in seinem Drängen nicht nachließ, schließlich zur Amtsenthebung Friedrichs durch Kardinalbischof Antonius von Porto.

Am 23. Oktober 1426 ernannte Papst Martin den Abt von St. Peter im Schwarzwald, Heinrich von Hornberg, zum neuen Abt der Reichenau.[33] Friedrich kümmerte sich auch weiterhin nicht um die Befehle aus Rom und verweigerte Heinrich die Übergabe der Amtsgewalt. Für mehrere Jahre war Johann von Fürstenberg der einzige Konventuale gewesen, doch wahrscheinlich befanden sich seit 1426 auch die Novizen Heinrich von Lupfen und Heinrich von Rosenegg im Kloster.[34] Nachdem Johann im folgenden Frühjahr gestorben war, zählten nur noch die beiden Mönchsanwärter und der abgesetzte Abt zum Konvent, als auf dem Höhepunkt des Konflikts Heinrich von Hornberg auf der Reichenau erschien und unter Androhung der Exkommunikation die drei „Mönche“ sowie die Vasallen und Klosterleute zum Gehorsam aufforderte.

---

[30] Annales 1, fol. 341r (unter 1417): „Ab eodem Martin[o] V. Friedericus I. abbas Augiae ob inscitiam exauthoratus, Sigismundi regis favore fretus cedere recusavit.“ Der Chronist Stahel spinnt damit die Aussage Öhems, Chronik, S. 130, weiter, wonach Friedrich auf dem Konzil abgesetzt worden wäre, wenn ihn der König nicht geschützt hätte. Diese Bemerkung kann auf eine Visitation der Reichenau bezogen werden, doch von einer tatsächlich erfolgten Amtsenthebung ist bei Öhem keine Rede. In einer früheren Notiz für seine Annalen setzte Stahel (GLAK 65/1098, fol. 90v) die Absetzung im Jahr 1419 an, wobei er sich offenbar auf eine Bulle Martins V. aus demselben Jahr (GLAK 65/1098, fol. 88r-90v, unter 1418, Anfang fehlt: 1419 Januar 21) bezog. Sein hier eingeflochtener Quellenverweis auf Öhem, der gar kein Datum nennt, führt ins Leere.

[31] Zur hohen Wahrscheinlichkeit einer Visitation der Reichenau vgl. Zeller, Provinzialkapitel, S. 9f. und 40.

[32] Näheres siehe unten S. 307f.

[33] 1426 Oktober 23. Regest: RG 4, Sp. 1001.

[34] Siehe dazu Anm. 909 (IV).

Friedrich hatte inzwischen in der klösterlichen Gefolgschaft und bei seinen Verwandten um Anhänger geworben. Der Erfolg dieses Vorgehens ist nicht leicht abzuschätzen; einerseits erfährt man keine Namen von konkret Beteiligten auf Seiten der „rebelles", andererseits reichte der Widerstand aus, Heinrich an der Inbesitznahme der Klosterinsel zu hindern, so daß er ein Domizil in Konstanz beziehen mußte. Friedrich und seine bewaffneten Anhänger („armorum gentibus") verschanzten sich in der Pfalz und verweigerten sich jeder gütlichen Lösung, so daß der neue Abt nach einer Frist von sechs Tagen am 2. Mai die Exkommunikation von Friedrich, den beiden Novizen und allen anhängenden Vasallen aussprach.[35] Die betreffende Urkunde wurde von drei Ministerialen des Hochstifts Konstanz, Albrecht und Burkart von Homburg sowie Konrad von Friedingen, bezeugt und vom Notar Hermann Haslach ausgefertigt.

Erst nach dem Tod Friedrichs am 1. August desselben Jahres konnte Heinrich sein Amt antreten. Der Widerstand von Adel und Klosterleuten brach rasch in sich zusammen, woraus zu schließen ist, daß es sich dabei vor allem um persönliche Anhänger Friedrichs gehandelt hatte, die nicht prinzipiell an den Belangen des Klosters und der Erhaltung des früheren, hochadligen Status interessiert waren. Heinrich mußte jedoch mit zwei feindselig eingestellten Novizen leben und stieß auch den Reichenauer Klerus, dessen Aktivitäten die Absetzung Friedrichs mit ausgelöst hatten, vor den Kopf, da er wie sein Vorgänger am Spolienrecht der Äbte festhielt. Sein plötzlicher Tod am 14. November ließ ihm nicht viel Zeit, ein wie auch immer geartetes Reformprogramm umzusetzen. Da die beiden jungen Freiherren wegen ihres geringen Alters, ihrer fehlenden Profeß und ihrer Vorgeschichte nicht für die Nachfolge in Frage kamen, mußte sich der Papst auf die Suche nach einem neuen Abt machen.

Papst Martin V. spielte bei der Reformierung der Reichenau eine passivere Rolle als bisher angenommen, da er in die Entwicklung vor Ort vor allem reagierend eingriff.[36] In der älteren Forschung wurde dagegen viel Wert auf den Umstand gelegt, daß Martin die Reichenau aus eigener Erfahrung gekannt und daher deren Erneuerung gezielt vorangetrieben habe.[37] Dabei bezieht man sich auf Öhems Bemerkung, der Papst sei während des Konzils des öfteren in einem Haus bei Niederzell (Burg Windeck) abgestiegen, wo noch zur Zeit des Chronisten die sogenannte „bapst Martins kamer" vorhanden gewesen sei.[38] Beim genauen Blick auf die Quel-

---

[35] GLAK 5/12708, Konv. 484: 1427 Mai 2. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 13, S. 171–173. Regest: REC 3, Nr. 9173, S. 284; RSQ 1, Nr. 1623 U, S. 218f. Vgl. Öhem, Chronik, S. 131.

[36] Vgl. Walsh, Papsttum, bes. S. 429, die die „Lokalinitiative" gegenüber päpstlichen Initiativen zur Reform im 15. Jahrhundert stärker hervorhebt. Vgl. jüngst auch Studt, Martin V., S. 74–77 und 706f.

[37] Vgl. Beyerle, Gründung, S. 207.

[38] Öhem, Chronik, S. 133. Der Herausgeber Brandi merkt dazu an, daß die Kammer in Wirklichkeit „Abt Martins Kammer" genannt würde, was jedoch angesichts der Zeitgenossenschaft von Abt Martin von Weißenburg und Gallus Öhem wenig schlüssig erscheint. Es ist möglich, daß im Laufe der Jahrhunderte in der mündlichen Tradition eine

len stellt man fest, daß der Papst Friedrich von Zollern vor allem deswegen durch Heinrich von Hornberg ersetzte, weil sich der alte Abt den auf die Klagen der Priesterschaft folgenden päpstlichen Anweisungen in Fragen der Klerusbesteuerung widersetzt hatte; bestenfalls kann man vermuten, der Papst habe dieses Argument als Vehikel genutzt, um den unliebsamen Prälaten loszuwerden. Dennoch: Heinrich galt zwar in St. Peter als guter Verwalter, hatte sich aber ansonsten vor seinem Wechsel auf die Reichenau nicht als Reformer hervorgetan.[39] Bei der kurz darauf anstehenden Ernennung von Heinrichs Nachfolger hob Martin V., der sich die Besetzung reserviert hatte, mitnichten einen eigenen Kandidaten auf den Abtsstuhl, sondern wählte aus drei nicht sonderlich prominenten[40] Bewerbern aus. Durch die Erhebung des Niederadligen Friedrich von Wartenberg aus dem Reformkloster St. Blasien[41] gab der Papst aber schließlich die Richtung vor, in der sich die weitere Entwicklung vollziehen sollte. Martins Vorgehen entsprach seiner auch ansonsten verfolgten Politik, aktiv die Ordensreform als solche zu fördern, im Einzelfall jedoch nur reagierend und regulierend einzugreifen.[42]

Die Beteiligung einer weltlichen Instanz, wie sie für viele andere Reformklöster feststellbar ist und für die das Engagement Herzog Albrechts V. von Österreich für die Melker Reform ein herausragendes Beispiel darstellt,[43] spielte bei der Reformierung der Reichenau keine Rolle. König Sigismund hatte aus politischen Gründen und aufgrund persönlicher Verpflichtungen die Absetzung Friedrichs von Zollern zunächst sogar verhindert. Im allgemeinen waren es große Territorialherren, die auf dem Wege der Reform die Klöster ihrer Landesherrschaft unter ihre Kontrolle zu bekommen versuchten.[44] Die Reichsabtei am Bodensee dagegen besaß in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts genügend Eigenständigkeit, um vor einer solchen Einflußnahme geschützt zu sein. Die einst starke Position der Herzöge von Österreich gegenüber der Reichenau im 14. Jahrhundert war vorübergehend geschwunden.

Umwidmung vom Papst auf den Abt erfolgte. Ob Martin V. wirklich auf der Reichenau zu Gast war, ist weiter nicht belegt.

[39] Die von Quarthal, St. Peter, S. 251, angeführte „Aufgeschlossenheit" Heinrichs gegenüber den Reformideen seiner Zeit wird gerade durch die angeblich 1417 vom Papst vorgenommene Ernennung zum Reichenauer Abt begründet. Tatsächlich aber war Heinrich weder auf dem Konzil noch auf dem Provinzialkapitel anwesend; siehe unten S. 417f.

[40] Der erste Reformabt von St. Gallen war immerhin der bekannte und angesehene Konrad von Pegau. Vgl. Spahr, Reform 1, S. 26.

[41] Zur Reformausrichtung St. Blasiens vgl. Spahr, Reform 1, S. 15f., 31–33 und 35f.; Zeller, Provinzialkapitel, S. 16 Anm. 38; weiterhin Bader, Sanct Blasien, S. 135 und 157; Das tausendjährige St. Blasien 1, S. 377 (zu Abt Johannes Duttlinger). Zum wirtschaftlichen Hintergrund vgl. Ott, St. Blasien, bes. S. 149, 152 und 155.

[42] Ich danke Birgit Studt für diesen mir vorab gegebenen Hinweis aus ihrer inzwischen veröffentlichten Habilitationsschrift über Martin V.

[43] Vgl. Koller, Princeps, bes. S. 70–77 und 87–91; Studt, Martin V., S. 92–141.

[44] Vgl. Mertens, Reformbewegungen, S. 176–179; Elm, Verfall, S. 225–228; Becker, Reformbewegungen, S. 170.

Außer Friedrich von Wartenberg bewarben sich zwei weitere Kleriker um den Abtsstuhl des Klosters: ein Konstanzer Domherr von Gundelfingen, der erst nach der Abtserhebung zum Ordenseintritt bereit gewesen wäre, und Albert von Sax, ein Mönch aus Einsiedeln.[45] Der Papst entschied sich für den Mönch aus St. Blasien, der auf Drängen seiner Verwandten und der Lehensleute der Reichenau, die in ihm offenbar eine geeignete Person zur Wiederherstellung des alten Glanzes sahen, nach Rom gezogen war.[46] Am 26. März 1428 providierte der Papst Friedrich von Wartenberg, der bereits die Priesterweihe besaß, zum neuen Abt,[47] woraufhin dieser noch einige Zeit in Rom blieb und am 6. Juni in der Kirche St. Cecilie die Abtsweihe erhielt.[48]

Die Verhandlungen in Rom um die Neubesetzung waren kaum abgeschlossen, als die „domini Augie maioris" Heinrich von Lupfen und Heinrich von Rosenegg nach Heidelberg zogen und sich zusammen mit ihrem „scolaris" Johannes Stephani am 4. April 1428 an der dortigen Universität immatrikulierten.[49] Dies geschah offenbar aus eigenem Antrieb,[50] vielleicht in der Hoffnung, durch diese Horizonterweiterung für höhere Aufgaben im Kloster herangezogen zu werden; möglicherweise geschah dies aber auch aus Protest, weil sie übergangen worden waren. Als sich, frühestens um die Mitte des Jahres 1428, der neue, reformwillige Abt und die beiden adelsstolzen Jungmönche, die wahrscheinlich immer noch nicht die Profeß abgelegt hatten und offenbar von ihrem Studium zurückbeordert worden waren, auf der Reichenau begegneten, muß dies beiden Seiten unangenehm gewesen sein.[51]

Abt Friedrich verfolgte von Anfang die innere und äußere Reformierung der Reichenau und wurde damit den von seinen Verwandten und den klösterlichen Lehensleuten in ihn gesetzten Erwartungen gerecht.[52] Er strebte die Rückführung

---

[45] Öhem, Chronik, S. 132.

[46] Laut Öhem, Chronik, S. 132f., bes. 133, zog Friedrich nach Rom, um schon im Vorfeld „umb die abty […] zuo arbaitten", während Pfuser, Gedenkbuch, S. 179, nur seine persönliche Anwesenheit bei der Weihe hervorhebt. Auf seiner Romreise begleiteten ihn der Kleriker und Notar Hermann Haslach sowie Konrad Frevel aus Radolfzell.

[47] GLAK 5/12709–12711, Konv. 484: 1428 März 26. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 14, S. 173f. Regest: REC 3, Nr. 9206, S. 288; RSQ 1, Nr. 1629–1631 U, S. 219f.; RG 4, Sp. 760. Am 2. Juni wurde eine „obligatio pro servitiis" ausgestellt: RG 4, Sp. 760; siehe dazu auch Anm. 283 (IV).

[48] GLAK 5/12712, Konv. 484: 1428 Juni 6. Regest: REC 3, Nr. 9206, S. 288.

[49] 1428 April 4. Druck: Toepke, Matrikel 1, S. 176. Zum Schüler Johannes Stephani siehe unten S. 90.

[50] Es ist wohl kaum davon auszugehen, daß der neue Abt innerhalb von neun Tagen (Zeitraum zwischen Provision und Immatrikulation) – persönlich oder durch Beauftragte – die Mönche dazu gebracht haben könnte, eine Hochschule aufzusuchen. Obwohl Universitätsbesuche später zu Friedrichs Reformkurs zählten, handelte es sich in diesen beiden Fällen eher um ein unerlaubtes Verlassen des Klosters.

[51] Öhem, Chronik, S. 133.

[52] Öhem, Chronik, S. 133–135; Pfuser, Gedenkbuch, S. 179. In jüngerer Zeit nimmt das Forschungsinteresse an den personellen Trägern von Klosterreformen, insbesondere an

der Lebensweise auf die Benediktsregel an und forderte die Einhaltung der Speise- und Kleidungsgebote, die schon lange nicht mehr beachtet worden waren. Auch für den Abt persönlich galten Evangelium und Regel als wichtigste Orientierung. Er ließ von Hermann Haslach, dem Kleriker und Notar, der mit ihm nach Rom gefahren war und schon für seinen Vorgänger Heinrich von Hornberg tätig gewesen war, eine kanonistische Expertise mit dem Titel „Decisiones Iuris super formam receptionis monachorum ad reverendem in Christo patrem et dominum Fridericum de Warttenberg Augiensis monasterii abbatem" anfertigen, die den Abgleich der kirchlichen Gesetze mit der Benediktsregel („concordantie Iuris cum regula Sancti Benedicti") zum Gegenstand hatte. Die Schrift hat den Charakter eines Entwurfs für ein eigenes Reformprogramm Friedrichs, mit dem er die innere Ordnung auf der Reichenau neu festlegen wollte. Die am 1. März 1429 aufgezeichneten „Decisiones" sind vollständig in einer Abschrift aus dem frühen 16. Jahrhundert überliefert.[53]

Hermann Haslach, ein kirchenrechtlich gebildeter Notar und Chorherr aus Radolfzell, stellte zentrale Aussagen der kirchlichen Kanones über das Ordenswesen, unter anderem aus den Bullen „Summi magistri" und „Cum ad monasterium" (für Subiaco), einschlägigen Kapiteln der Benediktsregel gegenüber, worin die Grundstrukturen des Klosterlebens geregelt werden. Die wichtigsten Ergebnisse der kurzen Studie sind:

1. Die Regel ist das Gesetz des Klosters.
2. Der Abt steht dem Kloster vor.
3. Der Konvent kann den Abt beraten, die letztendliche Entscheidungsgewalt aber hat nur der Abt, und die Mönche sind ihm in jeder Hinsicht zum Gehorsam verpflichtet.
4. Der Abt bestimmt, beraten durch den Konvent, Propst und Dekan, die ihm gegenüber weisungsgebunden sind.

---

den Reformäbten zu; vgl. Hammer, Stabilitas, S. 153 f. (mit weiteren Literaturangaben); Dies., Reform.

[53] SSBA, 2° Cod. 195, fol. 170v-172r (1513): 1429 März 1 (Abschrift). Der Text wurde von Schmidt, Reichenau, S. 119 und 122, ausfindig gemacht. Die Abschrift wurde von Augsburger Mönchen angefertigt, welche in der Zeit des schwebenden Inkorporationsverfahrens nach 1508 auf die Klosterinsel gerufen wurden, um den Gottesdienst aufrecht zu erhalten, und bei dieser Gelegenheit die Reichenauer Bibliothek durchforsteten; vgl. Schmidt, S. 93 f. Die Vorlage dürfte eine heute kaum noch lesbare und in der Mitte abbrechende Eintragung in einer Reichenauer Handschrift gewesen sein: BLBK, Cod. Aug. CXXVIII, fol. 100v. Teildruck: Holder, Handschriften 1, S. 319. Auch Schmidt sieht darin die Vorlage der Augsburger Abschrift. Baier, Reform, S. 215, paraphrasiert den Text der Reichenauer Vorlage (ohne Quellenangabe) und hält ihn für ein fertiges Reformdekret des Abts. Becker, Visitationstätigkeit, S. 204 (mit Anm. 4) und 223 f., kann das von Baier angesprochene Reformdekret nicht identifizieren und vermutet dahinter die Konstitutionen von St. Matthias in Trier.

5. Die Aufnahme von Mönchen oder Kanonikern steht Abt und Konvent gemeinsam zu. In Konfliktfällen entscheidet der Abt allein, wenn auch eine gemeinsame Entscheidung dem Geist der Regel eher entsprechen würde.
6. Privateigentum, Sonderpfründen, Erbschaften und Rechtsgeschäfte sind für Mönche verboten; das Streben des Mönchs hat allein dem Glück seiner Seele zu gelten.
7. Der Abt hat das Recht, Mönche ihrer Ämter zu entheben.
8. Der Abt ist aufgefordert, die Zahl der Mönche begrenzt zu halten (um die Ressourcen nicht zu überbeanspruchen). Zur Förderung des Gottesdienstes können Ausnahmen gemacht werden, doch muß der Abt dabei die Stimmung des Konvents im Auge behalten.
9. Es sollen keine neuen, dem Gesagten widersprechenden Gewohnheiten eingeführt werden.
10. Die ständische Herkunft der Mönche darf bei der Aufnahme keine Rolle spielen; insbesondere soll jede Gewohnheit, wonach nur Hochadlige („nobiles") aufgenommen werden, verboten sein.

Ohne daß er förmliche Statuten erließ, hatte Friedrich von Wartenberg damit ein rechtlich fundiertes Instrumentarium an der Hand, auf das er sich in der Auseinandersetzung mit inneren und äußeren Widersachern, die seine Autorität anzweifelten, beziehen konnte. Die „Decisiones" zielten deutlich auf die Lebensweise der beiden letzten Freiherren im Kloster ab, und wahrscheinlich noch im selben Jahr verließen Heinrich von Lupfen und Heinrich von Rosenegg das Kloster, das ihren Vorstellungen eines geruhsamen klerikalen Lebens nicht mehr entsprach.[54] Johann Pfuser bemerkte dazu, daß die „fründ" der Ex-Mönche deswegen und aus anderen Gründe noch lange Zeit mit Abt Friedrich „in grossem unwillen" standen, allerdings kann dies durch andere Quellen nicht weiter untermauert werden.

Der Auszug der letzten Konventualen stellte den Abt vor das große Problem, die Lebensfähigkeit und Daseinsberechtigung seines Klosters aufrecht zu erhalten. Die vordringlich zu bewältigende Aufgabe war die Fortführung des Chordienstes, wofür sich Friedrich aus seinem früheren Kloster St. Blasien drei oder vier Mönche auslieh.[55] Ähnlich gingen die Reformäbte in St. Gallen vor, darunter der ebenfalls aus St. Blasien stammende Eglolf Blarer, die auch aus anderen Klöstern Unterstüt-

[54] Öhem, Chronik, S. 133; Pfuser, Gedenkbuch, S. 179. 1429 Juni 23, bei der Aufnahme des Klosters in das Konstanzer Burgrecht, befanden sich die beiden „wohlgeborenen Klosterherren" offenbar noch im Kloster: GLAK 5/7002–7003, Konv. 286. Regest: RSQ 1, Nr. 1650–1651 U, S. 222.

[55] Öhem, Chronik, S. 134. Die von Becker, Visitationstätigkeit, S. 224, geäußerte Vermutung, die sanktblasianischen Mönche seien möglicherweise erst nach der Visitation 1435 auf die Reichenau geholt worden, trifft wohl nicht zu, wie man an den Konventualen sehen kann, die schon vor diesem Zeitpunkt Beziehungen zum Schwarzwaldkloster pflegten (siehe die folgenden Ausführungen).

zung anforderten.[56] Anläßlich einer Visitation im Schwarzwaldkloster 1432 machten auch Abt Friedrich von Wartenberg und seine beiden Mitbrüder von der Reichenau, Rudolf von Blumberg und Kaspar von Landenberg, ihre Aussagen zum Zustand des Klosters, den sie aus eigener Anschauung kannten.[57] Diese beiden frühesten bekannten Konventualen der reformierten Reichenau hatten zuvor für ein Jahr St. Blasien besucht, wohl um sich dort geistiges Rüstzeug für die Reform zu erwerben. Ob Öhem sie zu den erwähnten sanktblasianischen Aushilfen rechnete, läßt sich nicht sagen. Vermutlich wird Nikolaus Hagspan, ein Professe aus St. Blasien, ein ausgeliehener Mönch gewesen sein; er fertigte 1430 einen „Thesaurus pauperum" für seinen „Herrn und Vater Friedrich von Wildenstein, Abt in der Reichenau", an.[58]

Der Abt, selbst einer in den niederen Adel abgesunkenen Familie entstammend, durchbrach, gestützt auf die „Decisiones" und mit Rückendeckung der Beschlüsse des Petershausener Provinzialkapitels,[59] das althergebrachte Reichenauer Hochadelsprivileg und öffnete den Konvent für „edler lüt kind", also Abkömmlinge des Niederadels.[60] Der Umbruch scheint ohne besondere Gegenwehr durch die Familien, die bisher das Kloster dominierten, vonstatten gegangen zu sein. Der friedliche Übergang wurde dadurch begünstigt, daß das frühere Rekrutierungsumfeld durch das Aussterben eines großen Teils der betreffenden Geschlechter inzwischen erheblich reduziert war.[61] Die Familien, aus denen die Mönche der letzten drei Jahrzehnte stammten – Lupfen, Rosenegg, Fürstenberg, Zollern – und die auch noch weiter existierten, fanden sich mit der neuen Entwicklung offenbar ab. Trotz des Fehlens von Widerstand, wie er sich in manchen anderen Klöstern gegen die soziale Öffnung regte, ist es nicht ganz zutreffend, von einer „gewissen Zwangsläufigkeit" zu sprechen, die auf der Reichenau zur Abschaffung des Hochadelsprivilegs als „Folge des inneren Zerfalls und wirtschaftlicher Verarmung" sowie „dem Zwang der Verhältnisse gehorchend" geführt habe.[62] Vielmehr orientierte sich Abt Friedrich bewußt an den Reformforderungen nach Überwindung der Standes-

---

[56] Vgl. Spahr, Reform 1, S. 27 f. (Abt Heinrich von Mansdorf) und 35 f. (Abt Eglolf Blarer); Eglolf holte sich allerdings keine Mönche aus St. Blasien, das personell am Ende seiner Kapazitäten angelangt war, sondern aus Hersfeld.

[57] GLAK 11/581, Konv. 76: 1432 Juni 12. Regest: REC 3, Nr. 9430, S. 315. Die beiden Mönche wurden nur mit ihren Familiennamen ohne Vornamen bezeichnet.

[58] BLBK, Cod. Aug. 122, fol. 88r: 1430 September 13. Druck: Holder, Handschriften 2, S. 276.

[59] Vgl. Zeller, Provinzialkapitel, S. 35 f. und 61 (§ 28).

[60] Öhem, Chronik, S. 134 (Zitat). Zum Bedeutungswandel der Bezeichnungen ‚Edelleute' und ‚Adel', die schon seit dem 14. Jahrhundert zunehmend mit dem niederen Adel gleichgesetzt wurden, vgl. Spiess, Abgrenzung, S. 202 und 204 f. Öhem, Chronik, S. 22, selbst legte den Zeitpunkt der Konventsöffnung ins Jahr 1436, womit er sich wohl an der Visitation von 1435 orientierte (siehe dazu unten S. 54). Aufgrund zahlreicher Indizien, angefangen bei den „Decisiones" von 1429, ist diese Datierung unhaltbar.

[61] Siehe unten S. 140.

[62] Vgl. Schreiner, Hauskloster, S. 42 f. (Zitate S. 43); Ders., Klosterreform, S. 177 f.

schranken und stellte die beiden letzten Freiherren vor die Alternative zwischen Annahme der Reform oder Verlassen des Klosters.

Der Aufbau eines eigenen neuen Konvents bereitete ihm dennoch einige Schwierigkeiten. Die Formulierung des Visitationsrezesses für St. Blasien, wonach der Reichenauer Abt „und siner brüder zwen" verhört wurden, läßt den Schluß auf weitere, nicht befragte Mönche oder Novizen zu. Es kann aber keine Rede davon sein, daß sich innerhalb von nur zwei Jahren dreizehn – abzüglich der ausgetretenen Novizen zehn – neue Konventualen eingefunden hätten, wie es Öhem triumphierend berichtet.[63]

Bezeichnenderweise legte Johannes Rode, der im Auftrag des Basler Konzils 1435 die Reichenau überprüfte, in seinem Visitationsrezeß einen besonderen Schwerpunkt auf die Novizen.[64] Rode hatte kurz zuvor das sehr gebeutelte St. Gallen besucht[65] und traf im Inselkloster im Vergleich dazu auf stabile Zustände. Der Rezeß beruhte in weiten Teilen auf einem häufig gebrauchten Visitationsformular des Trierer Abts, beinhaltete aber in den §§ 9, 15, 16 und 17 Anweisungen zur Behandlung von bereits vorhandenen Novizen, zur Profeßablegung, zum Novizenmeister und zum Studium junger Mönche, die vom Grundtext signifikant abwichen.[66] Der Visitator traf auf der Reichenau vier angehende Mönche an, die unter erleichterten Bedingungen aufgenommen worden waren („receptis […] super regulam condescendatur laxiori").[67] Um diese nicht abzuschrecken, gewährte Rode den „aszetischen Nachzügler[n]" eine gewisse Übergangsfrist,[68] in der sie an die Härte des monastischen Daseins herangeführt werden sollten, während neue Novizen von Anfang an die reguläre Observanz wahren sollten. Wie der Herausgeber des Rezesses, Petrus Becker, treffend bemerkt, war auf der Reichenau die „Einrichtung des ‚Normalfalles' eine noch nicht erledigte Sache",[69] d. h. der Konvent war zahlenmäßig noch mitten im Aufbau begriffen, und der verstärkte Eintritt von Mönchen ein vordringliches Ziel. Diese besondere Situation der Reichenau zeigte sich auch in der Zulassung von Weltklerikern zur Unterstützung des Chordienstes (§ 1),[70] der Vorgabe aus § 3 über das tägliche Schuldkapitel, wonach die Regelauslegung wegen der jungen Mitbrüder in gewöhnlicher Sprache („propter iuvenes […] in vulgari lingwa") ausgeführt werden sollte,[71] und dem Verbot der Ausgabe von ungemischtem Wein an Jungmönche.[72] Wenigstens erkannte der Visitator die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine Reform an und lobte Abt

[63] Öhem, Chronik, S. 134. Siehe Kap. II.3.1.3.
[64] Edition des Rezesses (1435 Mai 2): Becker, Visitationstätigkeit, S. 226–239; zum Hintergrund vgl. ebd., S. 203–206.
[65] Vgl. Becker, Visitationstätigkeit, S. 194–202; Spahr, Reform 1, S. 54–56.
[66] Becker, Visitationstätigkeit, S. 232 und 235; vgl. ebd., 212 f.
[67] Becker, Visitationstätigkeit, S. 232 (§ 9); vgl. ebd., S. 218 f.
[68] Becker, Visitationstätigkeit, S. 218.
[69] Becker, Visitationstätigkeit, S. 221.
[70] Becker, Visitationstätigkeit, S. 228; vgl. ebd., S. 215.
[71] Becker, Visitationstätigkeit, S. 229; vgl. ebd., S. 215.
[72] Becker, Visitationstätigkeit, S. 231 (§ 8); vgl. ebd., S. 218.

Friedrich für sein bisheriges Regiment.[73] Zur weiteren Förderung der Reform aber sollte er vier Mönche aus reformierten Klöstern („quatuor monachos de monasteriis reformatis") auf die Reichenau holen, was Rodes üblichem Vorgehen entsprach, um reformbereite Äbte personell zu unterstützen.[74] Über die Umsetzung dieser Vorgabe ist allerdings nichts bekannt.[75]

Die weiteren, dem Rode'schen Rezeßformular weitgehend entsprechenden Paragraphen behandeln Anweisungen für das innere Klosterleben (Gottesdienst, Schweigegelübde, tägliches Schuldkapitel), die äußere Disziplin (Klausur, Kleidung, gemeinsames Schlafen und Essen, Nahrung), das Verhalten des Abts (inklusive der Aufforderung, die Bauten fortzuführen), die Wirtschaftsführung (Einsetzung eines Kellermeisters, Rechenschaftsablegung, Verbot der Entfremdung von Gütern), die Beichte, die Almosen, das Verhalten der Mönche untereinander und den Umgang mit Handlungen, die der Reform zuwider liefen.[76] Ein offenbar auf die Reichenau zugeschnittener Sonderabschnitt (§ 18) betraf die Observanz der Mönche (darunter die „infirmi"), die nicht im Refektorium speisten.[77]

Die Reichenau erhielt wahrscheinlich bald darauf die fertig ausgearbeitete Fassung der Consuetudines von St. Matthias als umfassendes Reformstatut.[78] Im Vergleich zu den maßgeblichen Richtlinien des von Johannes Rode angeführten Reformkreises blieb der Einfluß der ansonsten in Süddeutschland bestimmenden Reformzentren Kastl und Melk eher gering. Die Trierer Gewohnheiten wurden noch 1446 von den Visitatoren als verbindlich angesehen. Petrus Becker weist zudem auf liturgische Gemeinsamkeiten hin.[79] Die freundschaftliche Begegnung Friedrichs von Wartenberg mit dem Reformabt von Hornbach (in der Pfalz), Reyner von Hompesch, auf dem Basler Konzil[80] hing wohl nicht nur mit der gemeinsamen Pirmin-Tradition zusammen, sondern auch mit dem Umstand, daß beide Klöster von Johannes Rode visitiert worden waren und dem Reformkreis von St. Matthias angehörten.

Zum oberpfälzischen Kloster Kastl und seinen Reformablegern lassen sich keine institutionellen und personellen Bezüge feststellen, doch nahm Kastl an der von Abt Friedrich wiederbelebten Gebetsverbrüderung der Reichenau teil.[81] Zwar scheinen auch zur österreichischen Abtei Melk, in der das von Subiaco – der unter Benediktinermönchen hoch angesehenen ersten Klostergründung des Ordensstifters – ausgehende Gedankengut zu einem eigenständigen Reformprogramm umge-

---

[73] Becker, Visitationstätigkeit, S. 227 (Einleitung) und 233 (§ 11); vgl. ebd., S. 214 und 219 f.
[74] Becker, Visitationstätigkeit, S. 237 (§ 22); vgl. ebd., S. 223.
[75] Siehe Anm. 55 (II).
[76] Becker, Visitationstätigkeit, S. 227–239; vgl. ebd., S. 215–225.
[77] Becker, Visitationstätigkeit, S. 235; vgl. ebd., S. 221 f.
[78] Vgl. Becker, Visitationstätigkeit, S. 203 f. und 224; Ders., Reformprogramm, S. 169 f.
[79] Vgl. Becker, Visitationstätigkeit, S. 203 f.
[80] Siehe unten S. 321. Vgl. Becker, Visitationstätigkeit, S. 206. Zur Reform des Klosters Hornbach vgl. Becker, Reformprogramm, S. 28 f. und 170; Fell, Hornbach, S. 185 f.
[81] Confraternitates Augienses, S. 149 f. Zur Reform von Kastl vgl. Maier, Reform.

arbeitet wurde,[82] keine direkten Kontakte bestanden zu haben, doch lassen sich verschiedene indirekte Anknüpfungspunkte an diese Reformausrichtung erkennen, die mit der Zeit immer stärker zum Tragen kamen. So könnten die Reformideen aus Italien auch ohne Melker Vermittlung Eingang ins Inselkloster gefunden haben, denn im September 1438 erlangte der Sublazenser Mönch Laurentius „de Wymberga", der vor den Kriegen in der Umgebung seines Klosters geflohen war, vom Basler Konzil die Erlaubnis, in der Reichenau aufgenommen zu werden.[83] Während seines Aufenthalts am Bodensee, sofern es tatsächlich dazu kam, dürfte er dem reformfreudigen Abt von den Gewohnheiten in Subiaco berichtet haben. Auch der Reichenauer Mönch Kaspar von Breitenlandenberg machte vermutlich während seines Studiums in Bologna über die dort geknüpften Kontakte zur Kongregation von S. Giustina und möglicherweise auch anläßlich eines Besuchs im Traditionskloster Subiaco Bekanntschaft mit dem von Italien ausstrahlenden Reformgut.[84] Kaspar hatte allerdings kaum Gelegenheit, seine Erfahrungen an die Mitbrüder weiterzugeben, da er im unmittelbaren Anschluß an sein Studium zum Abt von St. Gallen gewählt wurde.[85]

In der Anfangszeit der Reichenauer Reform dürfte Sublazenser und Melker Reformgut auch über Kontakte auf dem Basler Konzil aufgenommen worden sein. Die Ausführungen der „Decisiones" von Hermann Haslach beriefen sich zum Teil auf die für Subiaco ausgestellte und in die Kanonessammlungen aufgenommene Bulle „Cum ad monasterium", doch läßt sich daraus allein keine nähere Verbindung herstellen. So dürften etwa die Sublazenser „Caeremoniae regularis", die das auf der Reichenau nachweisbare Amt des Dekans nicht kannten, kaum Pate für die „Decisiones" gestanden haben.[86] Für eine Visitation der Reichenau durch Melker Konventualen, wie sie in der Literatur bisweilen angenommen wird, konnten keine Hinweise gefunden werden.[87] Später kamen die drei Reichenauer Mönche, welche Abt Friedrich auf die Universität in Wien geschickt hatte, die als ein geistiges Zentrum der Melker Reform galt,[88] mit dieser Observanz in Berührung. Allerdings

---

[82] Zu Subiaco vgl. Frank, Subiaco, bes. S. 529–531 und 548–562; Becker, Ziele, S. 26. Zur Melker Reform vgl. Angerer, Reform, S. 271–313.

[83] Concilium Basiliense, S. 111. Laurentius kann im Konventualenkatalog bei Frank, Subiaco, S. 619–655, nicht nachgewiesen werden.

[84] Vgl. Spahr, Reform 2, S. 2 f.

[85] Siehe Kap. IV.B.7.

[86] Vgl. Angerer, Caeremoniae, Texte a, i, o und u.

[87] Vgl. Tüchle, Kirchengeschichte 2, S. 192, und Niederkorn-Bruck, Reform, S. 30 und 204, die beide keinen Beleg angeben. Angerer, Reform, S. 277 Anm. 30, kritisiert die Zusammenstellung der von Melk beeinflußten Klöster bei Niederkorn-Bruck, nimmt aber auf S. 279 selbst ohne nähere Begründung die Reichenau in seine eigene Liste der Klöster auf, die im Zusammenhang mit dem Basler Konzil zwischen 1430 und 1433 Melker Reformgut rezipierten. Seine Liste geht offenbar zum Teil auf Tüchle zurück. Vgl. Angerer, Erneuerung, S. 69 (mit Anm. 189), der für die Reichenau immerhin das Fehlen eindeutiger Hinweise auf Melker Einfluß konstatiert.

[88] Vgl. Angerer, Reform, S. 281 f. und 284.

immatrikulierten sich Johann Pfuser, Heinrich Plant und Erhard Kürnegger zwischen 1447 und 1451, so daß die auf diese Weise transportierten Einflüsse die Reichenau erst relativ spät erreicht haben können.[89] Entsprechend spät lassen sich Handschriften mit Texten, die dem Melker Umfeld zugeordnet werden können, in der Reichenauer Bibliothek nachweisen, etwa Traktate von Nikolaus von Dinkelsbühl und Christoph Lieb, deren Exemplare aus der Mitte der 1470er Jahre stammen.[90] Der Besuch eines Mönchs aus Gleink in Oberösterreich, das zu den frühesten Melker Reformklöstern zählte, auf der Reichenau deutet auf weitere Verbindungen hin.[91] Ein sehr später und offenbar singulärer Beleg für den Kontakt zu Kreisen der Melker Gebetsverbrüderung stammt aus dem Jahr 1502, als in einen Totenrodel des Klosters St. Lambrecht die Namen der jüngst Verstorbenen aus dem Inselkloster eingetragen wurden.[92]

Die im Laufe der Zeit wachsende Hinwendung zur Melker Observanz fand den sichtbarsten Ausdruck im Zusammenhang mit der Aufnahme neuer Mönche. Aus den Jahren 1442, 1447 und 1470 sind drei Profeßformeln erhalten, die auf der Reichenau Verwendung fanden[93] und deren Grundbestandteile auf die Vorgaben der

---

[89] Siehe Kap. IV.B.24., IV.B.31. und IV.B.32.

[90] In BLBK, Cod. Aug. 14 und 75. Vgl. Holder, Handschriften 2, S. 19–21 und 168. Siehe Anm. 892 (II). Zur Reichenauer Gebetsverbrüderung scheint Melk – ebenso wie St. Matthias – nicht gehört zu haben. Allerdings sollte man berücksichtigen, daß sich in der alphabetischen Liste der verbrüderten Klöster gerade zwischen Maristella und St. Michaelis, also dort, wo sich Melk befinden müßte, eine verderbte Stelle befindet. Vgl. Confraternitates Augienses, S. 149f. Auch in älteren Abschriften der Liste (z.B. Annales 1, fol. 367r-369r) finden sich keine Hinweise auf Melk, was aber ebenfalls an der genannten Fehlstelle liegen kann. Eine eindeutige Entscheidung ist in dieser Frage also nicht zu treffen.

[91] Siehe unten S. 237.

[92] 1502 Februar 12. Vgl. Schmid, Todtenrotel, Nr. 221, S. 111 (ich danke Gabriela Signori für diesen Hinweis). Als verstorben gemeldet wurden der Kustos Rudolf von Goldenberg und der „laycus portarius" Stefan Höscher. Keine Hinweise auf personelle Beziehungen zwischen Reichenau und Melk bietet Bruck, Profeßbuch.

[93] ZBibZ, Ms. Rh. hist. 27, S. 136, 138 und 139. Druck: Confraternitates Augienses, S. 327, 329 und 330; Autenrieth/Geuenich/Schmid, Verbrüderungsbuch, S. 229f. (Faksimile: S. 136, 138 und 139):

Ego frater Johannes Schenck de Landeck promitto stabilitatem et conversionem morum meorum et obedientiam secundum regulam s. Benedicti coram Deo et sanctis eius in hoc monasterio Augia maioris, quod est constructum in honore sanctissime virginis Marie et s. Marci ewangeliste et aliorum sanctorum quorum reliquie hic sunt recondite in presentia reverendi in Christo patris et domini domini Friderici de Wartenberg abbatis in nomine patris et filii et spiritus sancti amen anno domini 1442.

Ego frater Johannes Pfuser de Norstetten ad honorem omnipotentis Dei et beatissime virginis Marie ac beatissimi patris nostri Benedicti et omnium sanctorum tenore presentium promitto stabilitatem et conversionem morum meorum ac obedientiam secundum regulam eiusdem s. Benedicti coram Deo et sanctis eius ad nomen sanctorum Marci ewangeliste et Januarii martyris et aliorum sanctorum quorum reliquie in presenti ecclesia sunt in presentia reverendi in Christo patris et domini domini Friderici de Wartenberg abbatis monasterii s. Marie Augie maiore et coram vobis patribus atque fratribus hic

Benediktsregel zurückgehen, wie sie im „Ordo qualiter" im Laufe des Frühmittelalters eine einheitliche Form erhielten und seit dem 9. Jahrhundert schriftlich überliefert sind.[94] Das auf Ortsgebundenheit, innere Umkehr und Gehorsam („stabilitas", „conversio", „obedientia") aufbauende Grundgerüst verbreitete sich, nicht zuletzt aufgrund des ungeheuren Einflusses, den der cluniazensische Profeßritus ausübte, über ganz Europa und wirkte bis ins Spätmittelalter (und bis heute) fort. Auch die Profeßformeln der spätmittelalterlichen Reformbewegungen orientierten sich am klassischen Vorbild.

Das erste Formular weicht allerdings im Detail von den anderen beiden deutlich ab, so daß angenommen werden kann, daß zwischen 1442 und 1447 neue Einflüsse auf der Reichenau zum Tragen kamen. Eine erste Orientierung bei der Formulierung des Schwurs von Johann Schenk bot das karolingische Verbrüderungsbuch des Klosters selbst, in dem die dreigliedrige Profeßformel von „Ego frater" bis „sanctis eius" (ohne die nachfolgenden Angaben zum Ort und zum Abt) im 10. Jahrhundert aufgezeichnet wurde.[95] Johannes Rode legte 1435 lediglich fest, die Profeßablegung möge „iuxta formam ordinis" durchgeführt werden.[96] In den Consuetudines für St. Matthias und St. Maximin (Endfassung: 1436), die noch 1446 die organisatorische Grundlage des Inselklosters bildeten, schrieb Rode eine Formel vor, die zunächst kürzer gefaßt war („promitto oboedientiam secundum regulam"), aber schon bald um den Zusatz „stabilitatem et conversionem morum me-

---

presentibus in nomine patris et filii et spiritus sancti amen. In cuius rei testimonium presentem cedulam manu propria scripsi in hoc venerabili loco August mai. ipsa die s. Benedicti anno domini 1447.

Ego frater Martinus de Wissenburg ad honorem omnipotentis Dei et beatissime virginis Marie ac beatissimi patris nostri Benedicti promitto stabilitatem conversionem morum meorum ac obedientiam secundum regulam eiusdem s. Benedicti coram Deo et omnibus sanctis eius in hoc venerabili monasterio Augie maioris, quod constructum est in honore sanctissime Dei genetricis Marie et s. Marci ewangeliste et aliorum sanctorum quorum reliquie hic sunt recondite in presentia reverendi in Christo patris et domini domini Johannis Pfuser de Norstetten dicte insule abbatis et coram vobis patribus et fratribus hic presentibus in nomine patris et filii et spiritus sancti amen. In cuius rei testimonium presentem cedulam propria manu scripsi anno ab incarnatione domini 1470 ipsa die Agathe virginis quinta mensis februarii.

[94] Zum folgenden vgl. Hofmeister, Profeßriten, bes. S. 246–249 und 253–257.

[95] ZBibZ, Ms. Rh. hist. 27, S. 137–139 (Profeßformeln), bes. 139. Druck: Confraternitates Augienses, S. 328–330. Teildruck: Autenrieth/Geuenich/Schmid, Verbrüderungsbuch, S. 229f. (Faksimile: S. 137–139). Vgl. Rothenhäusler/Beyerle, Regel, S. 283–291, bes. 289 und 290f., wo jedoch nicht auf die voneinander abweichenden Formulare der spätmittelalterlichen Profeßeinträge und auf die Verbindung zur Reformbewegung eingegangen wird. Die drei Einträge befinden sich in unmittelbarer Nähe zu den frühmittelalterlichen Profeßformeln und führen die alte Profeßliste fort, so daß von einem Zusammenhang bei der Formulierung ausgegangen werden muß. Im Vorfeld des Eintrags wurde im Rahmen der Aufnahmeliturgie eine Profeßurkunde („cedula") ausgestellt, wie es im Orden obligatorisch war, vgl. ebd., S. 290; Weissenberger, Regel, S. 13–16.

[96] Becker, Visitationstätigkeit, S. 235 (§ 15).

orum" ergänzt wurde[97] und damit das exakte Vorbild für die Reichenauer Version von 1442 – inklusive der Ortsangaben und der Nennung des Abts – darstellte. Im Kastler Reformkreis war dieselbe Profeßformel in Gebrauch,[98] ebenso im Kloster St. Gallen, das einerseits von Johannes Rode visitiert worden war, andererseits zeitweise auch der Kastler Reformrichtung anhing.[99] Der Visitationsrezeß für die Reichenau von 1446 äußerte sich nicht ausdrücklich zu diesem Thema. Doch machte sich in der Reichenau offensichtlich der Melker Einfluß immer stärker bemerkbar, denn die Formeln von 1447 und 1470 entsprachen im großen und ganzen dem Formular der „Caeremoniae Mellicensis".[100] Diese wurden zwar erst 1460 als Einheit schriftlich aufgezeichnet, aber anhand älterer, im Melker Reformkreis kursierender Versionen der Sublazenser Gewohnheiten kann belegt werden, daß die Profeßformel schon wesentlich früher in eine feste Form gegossen worden war.[101]

Die angesehene Stellung Abt Friedrichs innerhalb seines Ordens kam bald nach der Visitation Rodes darin zum Ausdruck, daß man ihn zu einem der Vorsitzenden des Provinzialkapitels in Basel wählte, welches am 26. Juni 1435 im Dominikanerkloster eröffnet wurde.[102] In dieser Funktion beteiligte er sich 1435/36 an der Reformierung der Abtei St. Gallen, die er in finanziellen und rechtlichen Fragen zu überwachen hatte.[103]

Im Auftrag des Provinzialkapitels von Erfurt erschienen 1446 die Äbte Johannes von Petershausen und Ulrich von Wiblingen auf der Reichenau, um das Kloster ein zweites Mal zu visitieren. Aus dem Rezeß[104] sprach sehr viel deutlicher als noch 1435 Kritik an den inneren Zuständen, die den Eindruck vermittelten, Abt Friedrich habe Schwierigkeiten mit der Kontrolle seiner Mönche. Zunächst regelten die Visitatoren die richtige Durchführung des Gottesdienstes und der liturgischen Handlungen durch die dazu verpflichteten Brüder. Danach wandten sie sich dem offensichtlichen Kernproblem der Reichenau in dieser Zeit zu, der mangelhaften Trennung von monastischer und säkularer Sphäre. Der Abt erhielt Vollmacht, ge-

---

[97] Becker, Consuetudines, S. 193 (vgl. auch den zugehörigen Apparat).

[98] Maier, Consuetudines, S. 372 f.

[99] Vgl. Spahr, Reform 1, S. 49 Anm. 130 (Profeßformel); zu Kastl und Johannes Rode vgl. ebd., S. 55 f. und 68–72; Becker, Visitationstätigkeit, S. 194–198.

[100] Angerer, Breviarum, S. 149 f.

[101] Vgl. Angerer, Reform, S. 286 Anm. 61; Ders., Caeremoniae, S. XXIII, XXX und LXIX f. (Hinweise auf Profeßformeln von 1407, 1424 und 1432, die als Vorbild der Endfassung von 1460 dienten).

[102] Vgl. Maier, Epoche, S. 213; Helmrath, Capitula, S. 90–92.

[103] Näheres siehe unten S. 322.

[104] GLAK 1/2122, Konv. 120: 1446 Mai 28 (die Urkunde ist schwer lesbar). Regest: REC 4, Nr. 11177, S. 150 (Mehrerau statt Reichenau). Zur Zuweisung des Rezesses zur Reichenau vgl. Spahr, Reform 1, S. 66; Becker, Reformprogramm, S. 64–66; Ders., Visitationstätigkeit, S. 203. Daß es sich beim visitierten Kloster um die Reichenau handelte, wird zusätzlich bestätigt durch ein Repertorium aus dem 18. Jahrhundert über Akten zur oberschwäbischen Benediktinerkongregation, die im Kloster Petershausen lagerten. Das Verzeichnis führt an erster Stelle die Reichenauer Visitationsakten von 1446 an und gibt dazu eine ausführliche Inhaltsangabe, GLAK 95/534, S. [1].

gen unbesonnene Regelüberschreitungen („temerarias transgressiones") vorzugehen, die unter anderem mit dem Umgang mit Frauen – deren Entfernung aus der Klausur schon Johannes Rode angeordnet hatte[105] – im Konventsbereich und in der Öffentlichkeit zusammenhingen. Die Mönche sollten sich nicht weiter an Konflikten der Laien beteiligen und weltliche Zechgelage unterlassen. Der Ausgang zum Besuch bei den Eltern sowie bei Freunden und Gönnern wurde stark eingeschränkt, aber nicht ganz verboten. Ohne Erlaubnis des Abts durfte sich niemand von der Klausur entfernen, ebenso benötigte man zum Fernbleiben von der Messe die Zustimmung von Abt oder Dekan. Tendenzen der Verweltlichung im Klosterleben wurden unterbunden, indem die Äbte die Speise-, Schlaf- und Kleidervorschriften des Ordens bekräftigten. Zur Befriedung von Streit innerhalb des Konvents sollte mit verdächtigen Personen („personis suspectis"), die aus den Konventsräumen ausgeschlossen worden waren, nicht mehr gesprochen werden; die Mönche wurden zur Eintracht aufgefordert. Die Unterwerfungszeremonie widerspenstiger Religiosen sollte gemäß der aus dem Kloster St. Matthias in Trier übernommenen Ordnung („iuxta formam eis tradictam a monasterio st. Mathie Treveriensis diocesis") erfolgen, woraus geschlossen werden darf, daß man in der Reichenau seit dem Besuch Johannes Rodes die Consuetudines von St. Matthias befolgte.[106] Weitere Bestimmungen betrafen die geistliche Aufsichtspflicht des Dekans, der in Fragen der klösterlichen Zucht als Stellvertreter des Abts zu fungieren hatte, die wöchentliche Beichte und Teilnahme am Konventsmahl der Konversen sowie, wie 1435, die Behandlung von Jungmönchen und Novizen. Abschließend verordneten die Visitatoren zur ständigen Vergegenwärtigung ihrer Vorschriften die vierteljährliche Verlesung des Rezesses sowie einer „sacri Basiliensis concilii bulla", in der die Reformbestimmungen noch weiter ausgeführt seien. Es handelte sich dabei um eine Reformbulle des Konzils für den Benediktinerorden vom 20. Februar 1439, die Ende April desselben Jahres auf dem Provinzialkapitel in Nürnberg akzeptiert worden war.[107]

Die Turbulenzen im Kloster Reichenau Mitte der 1440er Jahre fallen zusammen mit einer kritischen Phase in der personellen Entwicklung des Konvents, wie sie sich aus den Quellen – bei aller Vorsicht – rekonstruieren läßt: Ständig von Nachwuchssorgen geplagt ging Friedrich von Wartenberg verstärkt dazu über, neue Mönche aus seiner Verwandtschaft und dem regionalen Umfeld seiner Familie zu rekrutieren. Zu diesen waren Burkart von Randenburg und möglicherweise auch Johann von Jestetten zu rechnen, die zusammen mit Balthasar von Kaltental das Noviziat vor der Profeßablegung verließen, weil sie von der monastischen Lebens-

---

[105] Becker, Visitationstätigkeit, S. 230.

[106] Vgl. Becker, Visitationstätigkeit, S. 203 f. und 224; Ders., Reformprogramm, S. 169 f.

[107] Trithemius, Opera, S. 1016–1025 (Konzilsbulle „Inter curas multiplices"), sowie S. 1045 und 1062. Vgl. Helmrath, Capitula, S. 97 f., 100 f. und 119–121; zum Zusammenhang mit der früheren Reformbulle von 1436 Mai 27 und den Ordensstatuten von 1436 August 24 vgl. ebd., S. 94–96; zum Umgang mit solchen Normtexten im Kloster vgl. ebd., S. 102–104.

weise überfordert waren.[108] Der auffällige Austritt von drei Novizen, die zum Teil mit dem Abt versippt waren, gerade in einer Zeit der innerklösterlichen Krise legt die Vermutung nahe, daß sich Abt Friedrich in seiner familialen Strategie verschätzt und statt reformwilliger Religiosen standesbewußte Unruhestifter in den Konvent geholt hatte. Mit dem Auszug der angehenden Jungmönche, zu dem ihnen einer ihrer Mitbrüder geraten hatte,[109] scheint im Inselkloster wieder Ruhe eingekehrt zu sein, was durch den wirtschaftlichen Erfolg des 1446 getätigten, einträglichen Verkaufs der Klosterrechte in Ulm sicher unterstützt wurde. Dies alles war allerdings mit den heftigen internen Auseinandersetzungen, denen St. Gallen Mitte des 15. Jahrhunderts ausgesetzt war, kaum vergleichbar.[110]

Obwohl sich Friedrich von Wartenberg am Programm der benediktinischen Reformmaßnahmen orientierte, verfolgte er bei aller ihm zugeschriebenen persönlichen Strenge[111] im Hinblick auf den Klosteralltag eine eher weiche Linie, die mit den Schwierigkeiten bei der Rekrutierung neuer Mönche zusammengehangen haben könnte. Johannes Rode sprach, wie gesehen, die bis dato gewährten Erleichterungen für Novizen ausdrücklich an. Die Rückkehr zum Gemeinschaftsleben im Kloster, das dem Konvent seit den Tagen Diethelms von Castell wieder aus dem Sinn gekommen war, hatte der Abt bis 1435 offenbar durchsetzen können. Aus Rodes Rezeß läßt sich aber auch schließen, daß der übergangsweise genutzte gemeinsame Schlafsaal nicht in jeder Hinsicht den monastischen Idealvorstellungen entsprach: Der Visitator behandelte das Thema zwar nur in knappen Worten ohne explizite Kritik am aktuellen Zustand, schärfte dem Abt jedoch ein, möglichst bald für Betten gemäß der Ordensregel und ebensolches Bettzeug („lectos et requisita iuxta formam ordinis") zu sorgen.[112] An anderer Stelle forderte er dazu auf, den begonnenen Bau der klösterlichen Nutzbauten, darunter Dormitorium und Refektorium, fortzuführen.[113] Der Aspekt des richtigen Bettzeugs wurde bei der Visitation von 1446 erneut behandelt, nun in Form einer Rüge, wonach die Mönche nicht wie Laien schlafen sollten und regelkonforme Matratzen verwenden sollten.[114] Da bei beiden Visitationen keine Kritik am Bestehen von abgetrennten Mönchskammern geübt wurde, ist anzunehmen, daß das neue Dormitorium (Abb. 3), das nach Pfusers Bericht dreizehn Zellen enthielt,[115] wenigstens die Minimalforderung der

---

[108] Siehe Kap. IV.B.19., IV.B.20. und IV.B.34. sowie Kap. II.3.1.3.

[109] Öhem, Chronik, S. 134.

[110] Vgl. Spahr, Reform 1 und 2.

[111] Öhem, Chronik, S. 134.

[112] Becker, Visitationstätigkeit, S. 230 (§ 6). Rode schrieb zudem der Benediktsregel entsprechend das bekleidete Schlafen allgemein vor („ut omnes et singuli dormiant vestiti").

[113] Becker, Visitationstätigkeit, S. 233 (§ 11).

[114] GLAK 1/2122, Konv. 120: 1446 Mai 28 (die Urkunde ist schwer lesbar). Regest: REC 4, Nr. 11177, S. 150 (Mehrerau statt Reichenau).

[115] Pfuser, Gedenkbuch, S. 180. Vgl. auch Rappmann/Zettler, Mönchsgemeinschaft, S. 248. Abt Friedrich zeigte sich mit seiner am Evangelium orientierten Erwartung des Eintritts von zwölf Mönchen – eine Zelle dürfte dem Abt selbst vorbehalten gewesen sein



Abb. 3: Reichenau, alter Konventswestflügel (Ostseite): Mauerreste des 9. Jahrhunderts, spätmittelalterliche Überbauung (Dormitorium), umgebaut 1595.

benediktinischen Reformer erfüllte: ein gemeinsamer Schlafsaal mit abgeteilten, aber einsehbaren Schlafstellen.[116]

– sehr optimistisch. Das Dormitorium wurde von Friedrich – möglicherweise in Anschluß an bereits von Abt Diethelm von Castell geschaffene Baustrukturen – im heute noch stehenden Westflügel der alten Klausur nördlich des Münsters neu gebaut bzw. eingerichtet; zur Baugeschichte vgl. Untermann, Erforschung, S. 162 Abb. 152, 165 Abb. 154, und 167 f.

[116] Nach der Benedicti Regula, S. 84 f. (cap. 22), waren die Mönche dazu verpflichtet, jeder für sich in getrennten Betten zu schlafen, die sich, falls es die Größe des Konvents zuließ, möglichst in einem Raum zu befinden hatten. Die Brüder sollten zudem bekleidet schlafen, um stets für das Aufstehen zum Gottesdienst bereit zu sein. Benedikt bezeichnete die einzelne Schlafstätte als „cella", die sich jedoch im Zuge der Verweltlichung des Klosterlebens im hohen und späten Mittelalter häufig zu einer abgeschlossenen, privaten Kammer für jeden Mönch entwickelte. Um diesem Zustand entgegenzuwirken, wurde in den Petershausener Dekreten von 1417 von den Visitatoren ausdrücklich gefordert, aufgefundene Mönchskammern („camerae") zu demontieren oder zumindest sichtdurchlässig zu machen. Darüber hinaus sollten die Mönche auf Federmatratzen verzichten. Vgl. Zeller, Provinzialkapitel, S. 59 f.; zu weiteren Hinweisen vgl. ebd., S. 30 (mit Anm. 18). Das Kapitel von Fulda 1420 wiederholte die Forderung nach Zerstörung von „domunculae privatae" und nach einem gemeinsamen Schlafsaal mit abgegrenzten Zellen (hier als „cameris" bezeichnet), Trithemius, Opera, S. 1026–1074 (Kapitelsstatuten der benediktinischen Ordensprovinz Mainz-Bamberg), hier 1036. Die Konzilsbullen von 1436 und 1439 rezipierten die Statuten von 1417, vgl. Helmrath, Capitula, S. 104 (mit Anm. 107). Vgl. auch Maier, Epoche, S. 223, der mißverständlicherweise gerade die Abtrennung von Mönchszellen hervorhebt, sowie Sydow, Auswirkungen, S. 211–215.

Den Bequemlichkeiten potentieller Neumönche kam Friedrich also zumindest hinsichtlich der Bettenausstattung in gewisser Weise entgegen. Vor der Öffnung des Konvents für Angehörige des Stadtbürgertums, einem Schritt, der den personellen Zuwachs und das Einströmen von Reformgedankengut wesentlich gefördert hätte, schreckte er jedoch offenbar zurück. Bei seinen eigenen Beziehungen, auch verwandtschaftlicher Art, zu bürgerlichen Familien, z. B. in Rottweil, Villingen, Konstanz und Schaffhausen, und über die Kontakte zu St. Blasien und St. Gallen sowie generell zur Reformbewegung hätten sich dem Abt viele Möglichkeiten geboten, Mönche nichtadligen Standes in sein Kloster zu holen. Die Petershausener Vorschriften sahen vor, Adlige bei der Aufnahme in einen Konvent nur noch dann bürgerlichen Bewerbern vorzuziehen, solange genügend Adlige vorhanden waren.[117] Trotz der an sich schon kompromißhaften Vorgaben und angesichts der offenbar geringen Zahl an Bewerbern nahm der Reformabt keine bürgerlichen Mönche auf, was den Schluß nahe legt, daß ihm ein rein niederadliges Kloster vorschwebte, was auch die von den Visitatoren gescholtenen Zugeständnisse an adlige Lebensgewohnheiten erklären würde.

In geistlicher Hinsicht allerdings entsprach Friedrich von Wartenberg weitgehend den an einen Reformer gerichteten Erwartungen. Er setzte die alte monastische Tradition der Gebetsverbrüderung, die auf der Reichenau nie ganz in Vergessenheit geraten war, fort und führte sie zu einem letzten Höhepunkt. Im ersten Teil des frühmittelalterlichen Verbrüderungsbuches sind in alphabetischer Reihenfolge einzeln eingeklebte Zettel mit Todesanzeigen und Gebetsbitten von 71 Klöstern aus fast allen Regionen des Reiches überliefert, die im Zusammenhang mit der gegenseitigen Memoria während des gesamten Spätmittelalters, verstärkt aber während Friedrichs Abbatiat, dem Inselkloster übersandt worden waren.[118] Die Zusammenstellung umfaßt Männer- und Frauenkonvente vornehmlich des Benediktiner- und Zisterzienserordens, aber auch Prämonstratenser, Augustiner-Chorherren und Angehörige der Bettelorden.[119] Welche Bedeutung Friedrich der geistlichen Verbrüderung zumaß, erhellt sich auch aus der Übertragung eines Zehnt-

---

[117] Vgl. Zeller, Provinzialkapitel, S. 36 f.; Schreiner, Klosterreform, S. 168 f.

[118] ZBibZ, Ms. Rh. hist. 27, Teil 1 (fol. 6r-13v, dem Verbrüderungsbuch vorangeheftet; Abschrift in Annales 1, fol. 367r-369r). Vgl. Autenrieth, Beschreibung, S. XVII und XXXVII; Confraternitates Augienses, S. 149 f. (Liste der Klöster); Baier, Reform, S. 217 f. GLAK 65/1152 enthält im zweiten Teil den Versuch, das Reichenauer Verbrüderungsbuch mitsamt den später zugesandten Verzeichnissen zu kopieren. Das 1740 begonnene Mammutprojekt blieb aber schon in den Anfängen stecken, nur wenige Seiten sind überhaupt beschrieben. Der Autor – möglicherweise Januarius Stahel, der im selben Jahr ein Inhaltsverzeichnis für das Verbrüderungsbuch erstellte, vgl. Autenrieth, Beschreibung, S. XVI und XXXVIII – bemühte sich, den Schreibstil und das Erscheinungsbild der frühmittelalterlichen Listen möglichst genau zu imitieren. Auf fol. 6r wurde vermerkt, daß die anderen Listen aus der Zeit Abt Friedrichs stammten.

[119] Der sicherlich interessanten Frage nachzugehen, ob sich in den fraglichen Klöstern entsprechende Zusammenstellungen mit Material aus der Reichenau erhalten haben, war mir im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich.

anteils zu Neckartailfingen an das Martins-Stift in Sindelfingen, die er als frisch geweihter Abt schon 1428 unter der Voraussetzung vornahm, daß die Chorherren, neben der Leistung eines Pfefferzinses, ihn, seine Vorgänger und seine Nachfolger in ihr Gebet einschlössen.[120]

Eine wichtige Maßnahme, mit der der Abt die Konzentration auf das eigentliche Klosterleben förderte, war die eindeutigere Abgrenzung des Klosterbezirks von der Außenwelt, insbesondere der nahegelegenen Gemeinde, indem Friedrich den vorherigen, schadhaften Zaun als erster Reichenauer Abt durch eine Mauer ersetzte, die allerdings nicht die ganze Klosteranlage umfaßte.[121] Wie bei den meisten anderen Bauwerken seines Abbatiats ist zwar eine genaue Datierung nicht möglich, doch könnte seine Entscheidung für eine neue Umfriedung auf die schlechten Erfahrungen mit weltlichen Einflüssen, die bei der Visitation 1446 im Mittelpunkt der Kritik standen, zurückzuführen sein. Die neue Mauer um die Pfalz ließ Friedrich jedenfalls 1451 errichten.[122] Der Rezeß von 1435 gibt zu erkennen, daß der Neubau von Refektorium und Dormitorium hingegen schon früh begonnen wurde.[123] Weitere Bauprojekte des Reformabts, der die Notwendigkeiten des Alltagslebens mit dem Anspruch der Repräsentation wiedergewonnener Klosterherrlichkeit zu verbinden suchte, betrafen die Errichtung eines neuen, gotischen Ostchors am Münster (Abb. 21), der jedoch erst unter Abt Martin von Weißenburg fertiggestellt werden konnte, einer dazugehörigen Sakristei, eines Sprachhauses (Latrine) beim Dormitorium, eines Marstalls bei der Pfalz und einer Bibliothek sowie die Erneuerung des Glockenturmdaches.[124] Friedrich ergänzte die Gebäudepracht darüber hinaus durch eine verbesserte Ausstattung der Kirche mit liturgischem Gerät; zum „Jubeljahr" (vermutlich das ‚heilige Jahr' 1450) kaufte er edle Stoffe für neue Meßgewänder und Chorkappen und 1453 erwarb er von Johann Spänlin ein weiteres Meßgewand mit Kappe.[125]

Viele der Bauvorhaben und Anschaffungen waren erst durch die aus Ulm fließenden Gelder realisierbar geworden, und dennoch überstiegen Friedrichs Ambitionen allem Anschein nach seine finanziellen Möglichkeiten. Generell wurde der

---

120 HStAS, A 602, Nr. 12256: 1428 September 15. Regest: WR 2, Nr. 12256, S. 484.

121 Pfuser, Gedenkbuch, S. 179 und 180. Zum Verlauf der spätmittelalterlichen Mauer und zum Fehlen einer früheren Ummauerung aufgrund der Insellage vgl. Zettler, Klosterbauten, S. 40–45, 143 und 145.

122 Pfuser, Gedenkbuch, S. 184.

123 Becker, Visitationstätigkeit, S. 233 (§ 11). Vgl. Pfuser, Gedenkbuch, S. 180. Das alte Refektorium baute Friedrich in zwei Stuben und eine Kammer um.

124 Pfuser, Gedenkbuch, S. 180f.; Öhem, Chronik, S. 135. Der Grundstein für den neuen Chor wurde 1447 Oktober 6 gelegt: Annales 1, fol. 393v-394r (nach Inschrift). Zum Ostchor vgl. jüngst Konrad/Weimar/Weimar, Renaissancefresken. Das Stifterwappen Abt Friedrichs befindet sich in einer Gewölbelünette der zusammen mit dem Chor erbauten Schatzkammer, vgl. Michler, Wandmalerei, S. 110, 111 Abb. 292, und 194. Zur Hervorhebung der Baumaßnahmen von Reformäbten durch reformorientierte Klosterchronisten vgl. Proksch, Klosterreform, S. 213–218.

125 (1) Öhem, Chronik, S. 134 (Gerät); Pfuser, Gedenkbuch, S. 180 (Stoffe). (2) GLAK 5/13827, Konv. 516: 1453 März 5.

Abt seinem von späteren Chronisten gepflegten Ruf als Erneuerer der Klosterwirtschaft nicht in jeder Hinsicht gerecht, denn er sorgte auch für neue Schulden.[126] Ganz im Sinne der Reform machte er immerhin die Aufteilung des Klosterguts in die Haushalte des Abts und der verschiedenen Ämter des Konvents rückgängig.[127] Darüber hinaus dürfte er für die Herstellung von Abschriften der Lehenbücher seiner Vorgänger aus dem 14. Jahrhundert verantwortlich gewesen sein, um auf diese Weise einen besseren Überblick über den klösterlichen Besitzstand zu erhalten.[128] Einen Kellermeister aus dem Konvent für die Verwaltung der Temporalia, wie ihn Johannes Rode 1435 anregte, setzte Friedrich aber erst 1450 ein.[129]

Erstmals seit Diethelm von Castell[130] griff der Abt bei der Organisation der Wirtschaft wieder auf Konversen zurück, denn auf diese Weise konnte der Einfluß auswärtiger weltlicher Personen bei der Klosterverwaltung zurückgedrängt werden.[131] Eine konsequente Rückkehr der Mönche selbst zur Handarbeit kann hingegen unter Friedrich nicht festgestellt werden. Die Spuren der Konversen sind nur vage erkennbar, und über ihre konkreten Aufgaben ist kaum etwas bekannt. In Rodes Visitationsrezeß wird das Thema der Wirtschaftsführung nicht in allen Aspekten behandelt, von Handarbeit ist gar keine Rede. Der Abt sollte einen Kellermeister aus dem Konvent und einige weitere dafür geeignete Brüder („cellerarium conventualem et fratres ad hoc aptos et ydoneos") für die Verwaltung bestimmen;[132] aus der Unterscheidung des „conventualis" von den anderen „fratres" könnte geschlossen werden, daß es sich hierbei um Laienbrüder bzw. Konversen handelte, allerdings steht ‚frater' im Rezeß ansonsten immer für ‚Mönch'. Da in den Paragraphen zu Gottesdienst, Beichte, Schlaf- und Speisegewohnheiten, wo man entsprechendes erwarten würde, keine Sonderbestimmungen für Konversen zu finden sind, scheint es unter Abt Friedrich vor 1435 noch keine Laienbrüder auf der Reichenau gegeben zu haben. Der Rezeß von 1446 hingegen enthält einen kurzen Abschnitt „de conversis", in dem es um die Beichte und das gemeinsame Mahl mit den Konventualen geht. Einen weiteren Hinweis bietet die Ablaßverleihung an die Angehörigen der Reichenau für das heilige Jahr 1450, in die ausdrücklich die Konversen eingeschlossen waren.[133] Man kennt zudem die Vornamen von drei Laienbrüdern, die während Friedrichs Abbatiat starben und einen Eintrag im

---

126 Näheres siehe in Kap. IV.A.9.

127 Siehe Kap. II.2.1. und II.2.3.1. Vgl. Zeller, Provinzialkapitel, S. 35.

128 Siehe dazu Anm. 89 (I). Während das Lehenbuch seines Vorgängers Friedrich von Zollern (GLAK 67/1690) zum Teil relativ unübersichtlich ist, scheint die Anlage seines eigenen Lehenbuchs (GLAK 67/1099) einem neuen Ordnungsstreben zu folgen.

129 Zur Einsetzung des Großkellers 1450 vgl. Pfuser, Gedenkbuch, S. 177.

130 Siehe oben S. 43. Ob es sich bei den 1426 bezeugten Spitalbrüdern um Konversen handelte, kann nicht entschieden werden: StadtAK, Urkunden, Nr. 9539: 1426 November 9.

131 Vgl. Elm, Verfall, S. 231; Frank, Konversen, bes. S. 55–57.

132 Becker, Visitationstätigkeit, S. 234 (§ 13).

133 [1450 Dezember 30]. Regest: Acta Cusana, Nr. 955a, S. 663 (anderes Datum in Annales 1, fol. 395r-396v, und GLAK 65/1098: 1450 Januar 1).

Verbrüderungsbuch erhielten:[134] „Andreas conversus, Dietpoldus conversus, Iohannes conversus". Über den Torwächter („laycus portarius") Stefan Höscher schließlich, der 1502 als verstorben bezeichnet wurde, ist man noch am besten informiert.[135]

Abt Friedrich sorgte für die Einstellung eines festen Notars und legte damit die Grundlage für eine geordnete Kanzlei des Klosters. Schon die Äbte des 14. Jahrhunderts zählten stets einen Schreiber zu ihrem Personal, doch unter Friedrich von Zollern läßt sich dieses Amt kein einziges Mal nachweisen, so daß für seine Zeit von einer nur von Fall zu Fall eingesetzten auswärtigen Schreibkraft ausgegangen werden muß. Der Reformabt brachte aus seinem Heimatkloster St. Blasien den Schreiber Johann Öhem, den Vater des Chronisten Gallus, mit und stellte ihn fest an. Öhem blieb mindestens bis in die späten 1440er Jahre im Amt, in dem er zum Teil als „Kanzler" firmierte, und erhielt mehrere Pfründen, unter anderem ein Benefizium im Stift Radolfzell.[136]

Eine zentrale Frage der benediktinischen Reformbewegung stellte die Bildung der Mönche und die Pflege der Wissenschaften im Kloster dar.[137] Angestoßen wurde die Diskussion von der ‚Benedictina' Benedikts XII., in der die Notwendigkeit einer klösterlichen Bildungsreform propagiert wurde. Die Petershausener Statuten griffen das Thema im selben Sinne auf. Die verschiedenen Reformzentren gaben darauf allerdings unterschiedliche Antworten: Während in Melk Bildung und Wissenschaft als „unabdingbare Grundlage religiöser Erneuerung"[138] galten, standen führende Vertreter der Kastler Richtung wissenschaftlicher Neugier eher reserviert, die Bursfelder Kongregation derselben sogar ausgesprochen kritisch gegenüber. Johannes Rode aus St. Matthias in Trier, der selbst eine akademische Karriere beschritten hatte, nahm, für ihn nicht untypisch, eine mittlere Position ein und empfahl durchaus die Beschäftigung mit den Wissenschaften, solange man nicht von den Erfordernissen der „caritas" abweiche.[139]

Friedrich von Wartenberg hatte selbst keine Hochschule besucht und stand persönlich den Befürwortern einer spirituellen, enger an der Regel orientierten Auffassung von Studium sicher näher. Aber er war ein Bücherliebhaber und umgab sich an seinem Hof gerne mit Gelehrten,[140] wie er auch den Kontakt zu studierten Klerikern in anderen geistlichen Instituten suchte.[141] Rode gestattete 1435 die Ent-

---

[134] Siehe Kap. II.3.1.4.

[135] 1502 Februar 12 (Tag des Eintrags in die Totenrotel). Vgl. Schmid, Todtenrotel, Nr. 221, S. 111.

[136] Vgl. Öhem, Chronik, S. 133; Pfuser, Gedenkbuch, S. 178; Hillenbrand, Gallus Öhem, S. 729; Schuler, Notare, S. 330.

[137] Zum folgenden vgl. Schreiner, Klosterreform, S. 108–144; Becker, Reformbewegungen, S. 186f.

[138] Schreiner, Klosterreform, S. 128.

[139] Vgl. Schreiner, Klosterreform, S. 142; Becker, Visitationstätigkeit, S. 221.

[140] Öhem, Chronik, S. 134f.

[141] Schon früh veranlaßte er eine Stiftung an das von den Grafen von Württemberg beeinflußte Stift Sindelfingen (HStAS, A 602, Nr. 12256: 1428 September 15. Regest: WR 2,

sendung von Mönchen auf eine Universität („ad studium diriget generale") nur für den Fall, daß sie Profeß abgelegt hätten und moralisch gefestigt seien („probate vite ac morum honestate reputatus").[142] Der Visitator verwies zwar auf die ‚Benedictina', mahnte aber eher zur Vorsicht angesichts der Pläne, die Friedrich bezüglich des Hochschulbesuchs seiner Mönche offenbar hegte. Zunächst erlangte daher nur Kaspar von Breitenlandenberg von seinem Abt die Freistellung für Studien, die ihn bis nach Bologna führten.[143]

Einen wesentlichen Schub zugunsten einer stärkeren Bildungsausrichtung bewirkte schließlich das Basler Konzil, auf dem sich Friedrich wegen des Ulmer Prozesses aufhielt und wo er die Gelegenheit nutzte, in seiner knappen freien Zeit die Konzilsuniversität zu besuchen.[144] Den Versuch einer Umwandlung des Klosters zu einen Ort der Wissenschaft verfolgte er danach auf zwei Ebenen. Zum einen schickte er drei seiner Mönche – Johann Pfuser, Heinrich Plant und Erhard Kürnegger – auf die Wiener Universität,[145] zum anderen kümmerte er sich verstärkt um die Pflege der Reichenauer Bibliothek. Diese besaß seit dem Konstanzer Konzil in der Gelehrtenwelt einen guten Namen, hatte aber durch Verleihungen, Verpfändungen und unsachgemäße Lagerung gelitten. Die Basler Konzilsbulle „Inter curas innumeras" von 1436 betonte in besonderer Weise die Pflege der Bibliotheken in reformierten Benediktinerklöstern.[146] Friedrich richtete eine neue Bibliothek[147] ein und nutzte den Erlös aus dem Verkauf der Ulmer Herrschaftsrechte zum Erwerb der theologisch und juristisch bedeutsamen Büchersammlungen des ehemaligen Konstanzer Bischofs Otto von Hachberg (1451) und des Klerikers, Theologen und Mediziners Johann Spänlin (1452).[148]

1.4. Abt Johann Pfuser: Reform als Reorganisation der Wirtschaft

Nach dem Tod Friedrichs von Wartenberg (1453) erlahmte der Reformelan zusehends. Seine Nachfolger knüpften weder institutionell noch personell an die von Friedrich geschaffenen Verbindungen zur benediktinischen Reformbewegung an. Der einzige Bezug zu den Idealen der Reform blieb die Pflege der Bibliothek, wenn auch in bescheidenem Maßstab. Selbst im Rahmen der gemäßigteren Provinzialka-

---

Nr. 12256, S. 484), dessen Pfründen zum großen Teil von angesehenen Gelehrten besetzt wurden. Im betreffenden Jahr saß der studierte Propst Johannes von Bottwar dem Stift vor. Vgl. Auge, Stift, S. 42f. und 94–111 (zur Übertragung des Zehnten: S. 108f.). Auch die Verbindungen zu den Doktoren Georg Schienlin und Johannes Spänlin (siehe Kap. II.5.2.), welche beide zeitweise ebenfalls der Sindelfinger Kirche angehörten, bezeugen Friedrichs wissenschaftliches Interesse.

142 Becker, Visitationstätigkeit, S. 235 (§ 17); vgl. ebd., S. 221.

143 Siehe Kap. IV.B.7.

144 Öhem, Chronik, S. 135.

145 Siehe Kap. IV.B.24., IV.B.31. und IV.B.32.

146 Helmrath, Capitula, S. 116 (Edition der Bulle, § 24 und 25); vgl. ebd., S. 105f.

147 Öhem, Chronik, S. 135.

148 Siehe Kap. II.5.2.

pitel spielten die Reichenauer Äbte keine herausragende Rolle mehr. Sie mußten sich vornehmlich wieder den wirtschaftlichen Schwierigkeiten widmen, die im übrigen auch durch Friedrichs hohe Ausgaben in seinen letzten Amtsjahren vergrößert worden waren. Die Reformanstrengungen unter Abt Johann Pfuser standen unter ganz anderen Vorzeichen als die seines Vor-Vorgängers und hatten auch andere Folgen.

Trotz aller Bemühungen Abt Johanns blieb sein Projekt zur Kräftigung der klösterlichen Wirtschaft mit herkömmlichen Methoden[149] in den Anfängen stekken. Wegen der „anligenden beswerungen und wachsenden costungen und schaden auch zins lipgeding schulden und ander beswere und gebruche", die die Härte und Wechselfälle der Zeitläufte sowie die schwindenden Einkünfte des Klosters gegenwärtig und schon früher mit sich brachten, so daß die Reichenau sich im „taglichen abgang" befinde, wurde 1476 eine tiefgreifende Reform durchgeführt, die vor allem auf die wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen abhob.[150] Durch die „ordnung" sollten unnötige Ausgaben, darunter auch jede Bautätigkeit, und jegliche Güterveräußerung gestoppt, das Klosterpersonal eingeschränkt – allerdings ohne Stand und Würde des Abts zu beeinträchtigen –, die Eigenwirtschaft auf das Nötigste beschränkt, ein Großkeller, auf den seit Johanns Abtserhebung offenbar verzichtet worden war, eingesetzt, die Verwaltung reorganisiert, die Eintreibung der Abgaben forciert, die Einnahmen der auf fünf festgesetzten Klosterherrenpfründen und die Löhne der Amtleute geregelt und die Archivierung des Schriftguts gesichert werden. Abt Johann und die namentlich genannten Konventualen[151] (Heinrich Plant, Albrecht von Hailfingen, Rudolf von Goldenberg, Sebastian von Ow und Martin von Weißenburg) verpflichteten sich zur Einhaltung der Bestimmungen, die sie in Zusammenarbeit und Beratung mit den Vertretern ihrer Amts- und Klosterleute beschlossen hatten. Neben Abt und Konvent besiegelten die Ammänner von Reichenau, Steckborn, Allensbach, Ermatingen, Wollmatingen, Mannenbach und Markelfingen die Verordnung.

Mit diesem Schritt wurde eine ganze Reihe von Reformen initiiert, die der anhaltenden Mißwirtschaft zu begegnen suchten.[152] Nicht einmal ein Jahr später rea-

---

[149] Siehe Kap. IV.A.11.

[150] GLAK 5/12617, Konv. 479: 1476 April 18. Regest: RSQ 1, Nr. 2140 U, S. 286.

[151] Diese fünf Namen wurden 1476, 1477 und 1483 aufgezählt. Zum Fehlen des Mönchs Ulrich Schenk von Castell, der auf einer eigenen Pfründe bei St. Katharina saß, siehe Kap. IV.B.40.

[152] Die Zusammenhänge und Hintergründe der Reformbemühungen von 1476–1483 sind in der Forschung bisher nur in Ansätzen behandelt worden. Zum Teil werden die Verordnungen als Totalverpfändungen an die Gläubiger des Klosters interpretiert, vgl. Begrich, Reichenau, S. 1089. Der klösterlich-geistlichen Seite der Reformen schenken zu Recht größere Aufmerksamkeit Baier, Reform, S. 225 f., und Quarthal (u. a.), Reichenau, S. 512; letzterer sieht in den Herzögen von Österreich die treibende Kraft der Regelungen von 1479–83, übergeht dabei aber die Urkunden von 1476–1478. Vorsichtiger äußert sich Baier, Vorgeschichte, der die vier Reformurkunden paraphrasiert und „die Abtei auf dem besten Wege, unter österreichische Herrschaft zu geraten" (S. 245), sieht,

gierte man im Umfeld der Abtei auf den ausbleibenden Erfolg der ersten Ordnung und entschloß sich zu einem noch radikaleren Einschnitt:[153] Die Verwaltung des Klosters wurde Abt und Konvent ganz aus den Händen genommen und einem Obervogt mit umfassenden Vollmachten übertragen. Von einem aus dem Konvent zu wählenden Großkeller war keine Rede mehr. Der Konvent war nur noch für den Gottesdienst zuständig, während der Obervogt, dessen Pflichten und Rechte genauestens festgelegt wurden, die weltliche Regierung auszuüben hatte, um zuallererst den Schuldenberg abzubauen. Dem Abt kam dabei kaum mehr als die geistliche Leitung und ein Ehrenvorrang zu. Ansonsten entsprachen die Regelungen, die für die Dauer von sechs Jahren gelten sollten, der früheren Ordnung, auf die auch Bezug genommen wurde. Das Einkommen der Klosterinsassen bestand nur noch aus dem, was nach Bezahlung der Schuldverpflichtungen übrig bleiben würde. Wieder wurde der Rat der Gemeindevertreter herangezogen, und obwohl diesmal nur Abt und Konvent die Urkunde besiegelten, scheinen die Regelungen noch deutlicher unter dem Druck der abhängigen Klosterleute zustande gekommen zu sein, die ihrerseits starkes Interesse an der ökonomischen Absicherung der Reichenau hatten.

Die Durchsicht der aus den Jahren 1476 und 1477 überlieferten Geschäftsurkunden macht allerdings deutlich, daß sich an der Art der Verwaltung kaum etwas änderte. Nach wie vor wurden Belehnungen und sonstige Gütergeschäfte von Abt und Konvent in Eigenregie vorgenommen. Es ist in diesem Zeitraum kein einziges Mal ein Großkeller oder ein Obervogt erwähnt.

Es dauerte fast genau ein Jahr, bis wieder eine Neuregelung als nötig erachtet wurde. Dieses Mal wurden die Reichenauer Klosterleute nicht mehr beteiligt. Es kann wohl nicht vollständig geklärt werden, welche Motive Johann Pfuser und den Konvent bewegten, als sie an ihren Gemeinden vorbei ein Hilfegesuch an ihren „Herrn und Schirmer", Erzherzog Sigismund von Österreich, richteten, um sich von ihm aus der Schuldenmisere retten zu lassen. Vielleicht erschien ihnen der Beistand der früheren Schutzmacht erstrebenswerter als das Gängelband der eigenen Klosterleute. Eine große Rolle dürfte der Wunsch nach Schutz vor den am Untersee stehenden Eidgenossen gespielt haben. Sigismund wandte sich in seinem taktischen Kalkül an die Stadtregierung von Zürich,[154] die besser für die Eintreibung der Klosterabgaben auf der linken Rheinseite („henseit des Reins") sorgen konnte, wo der Erzherzog jeden direkten Einfluß verloren hatte. Nach einer gewissen Bedenkzeit über ein entsprechendes Angebot – in der auf eine Beratung mit den Klosterleuten offenbar verzichtet wurde – übergaben Abt und Konvent, die sich aufgrund der Benediktsregel zur Wiederaufrichtung der Abtei verpflichtet fühlten, die weltliche Regierung des Klosters mit allem Zubehör für zehn Jahre an Erzher-

---

aber eine dahinterstehende zielgerichtete Absicht der Habsburger nur als Möglichkeit andeutet.

153 GLAK 5/12638, Konv. 479: 1477 Januar 21.

154 Zürich erhielt dafür eine Vollmacht der eidgenössischen Tagsatzung: 1477 Dezember 19. Regest: Amtliche Sammlung 2, Nr. 921, S. 708.

zog Sigismund und die Stadt Zürich. Die neuen Herren sollten „regenten" einsetzen, in deren Geschäfte sich die Mönche nicht einzumischen hatten.[155]

Im Frühjahr 1479 wurden die Bestimmungen weiter verschärft und um neue Paragraphen ergänzt.[156] Die österreichischen Räte Graf Rudolf von Sulz und Bilgeri von Reischach erließen in Zusammenarbeit mit den Gesandten der Städte Konstanz, Zürich und Überlingen eine Ordnung, die neben der Haushaltssanierung nun auch die geistlichen Komponenten stärker in den Mittelpunkt rückte und wieder für zehn Jahre gelten sollte. Abt und Konvent erschienen nurmehr als Mitwirkende und Empfänger, nicht als Initiatoren des Erlasses. Als erstes wurden die Verpflichtung der Konventherren und Kapläne zum regelmäßigen Gottesdienst festgeschrieben und die Einhaltung der klösterlichen Lebensregeln angemahnt. Die Mönche sollten dem Abt in allem gehorsam sein, und zur Überwachung der geistlichen Ordnung sollte der Abt einen Dekan einsetzen. Die Bedeutung des Dekans war zuletzt im Visitationsrezeß von 1446 eingeschärft worden, doch abgesehen von einem singulären und nicht zeitgenössischen Beleg für das Jahr 1474 stand dieses Amt in der Reichenau im gesamten 15. Jahrhundert nie im Vordergrund, zumindest nicht im Spiegel der Urkunden.[157] In der Ordnung von 1479 folgten da-

Tab. 1: Angehörige des klösterlichen Hofes nach den Reformbestimmungen 1476–1483.

1476	1477	1479	1483
1 Abt	dito	dito	dito
5 Klosterherren	dito	dito	dito
1 Kaplan	dito	2 Kapläne	dito[158]
1 Mesner	dito	dito	dito
1 Kammerdiener	dito	dito	
	1 Obervogt	(Obervogt)[159]	(Obervogt/Pfleger)
1 Untervogt	dito	(Untervogt)	
1 Schreiber	dito	(Schreiber)	
1 reisiger Knecht	1 Marstaller		
1 Koch	dito	dito	
1 Pfisterer	dito	dito	
1 Fischer	dito	dito	
1 Viehmagd			
1 Torwächter	dito		
		1 Kellermeister	

[155] GLAK 5/12744, Konv. 486: 1478 Januar 31. Regest: RSQ 1, Nr. 2162 U, S. 289.
[156] GLAK 5/12745, Konv. 486: 1479 März 31. Regest: RSQ 1, Nr. 2177 U, S. 291.
[157] Siehe Kap. II.2.2.1.
[158] In der Urkunde ist von Herrn Hans Österreicher und dem Kaplan die Rede, die mit für den Gottesdienst sorgen sollten. Wahrscheinlich war zu dieser Zeit nur eine Kaplanstelle besetzt.
[159] Obervogt, Untervogt und Schreiber wurden nicht zum eigentlichen Klosterhaushalt gezählt, sondern davon unabhängig entlohnt.

nach die Bestimmungen über die Größe des Klosterhaushalts, wobei auffällig ist, wie die Zusammensetzung des Hofes geändert wurde (Tab. 1). Gegenüber den früheren Vorgaben nahm man einen zweiten Kaplan für den Gottesdienst hinzu, stellte einen (weltlichen) Kellermeister ein und gliederte die Verwaltungsbeamten (Obervogt, Untervogt, Schreiber) aus der Hofhaltung aus, während auf Schutz- und Aufsichtspersonal ganz verzichtet wurde. Die Viehmagd tauchte schon 1477 nicht mehr in der Liste auf.

Weiterhin regelte die Ordnung die genauen Einkünfte der Klosterinsassen, indem ein gemeinsamer Topf für Abt und Mönche geschaffen wurde. Dem Abt blieb als einziges Vorrecht, daß er zusätzlich jährlich 30 Gulden vor allen Abzügen erhalten sollte. Eine weitere Neuregelung betraf die Schlüssel für die Sakristei, in der Konvents- und Abtssiegel aufbewahrt wurden. Das Konventssiegel wurde mit vier Schlüsseln gesichert, die Abt, Konvent, Obervogt und die Gemeinde Reichenau als Vertreterin der anderen klösterlichen Flecken erhalten sollten; nun wurden die Klosterleute also wieder mit einbezogen. Für das Abtssiegel bekam außer dem Abt auch der Obervogt einen Schlüssel. Die weiteren Bestimmungen betrafen zum einen den Obervogt, der wie schon zuvor die weltliche Regierung und Verwaltung auszuüben hatte, zum anderen Schreiber und Untervogt als seine Gehilfen. Alle Einkünfte sollten von diesem Gremium eingetrieben und ihrem Verwendungszweck zugeführt werden, wofür eine peinlich genaue Buchführung vorgeschrieben wurde. Aus den Regelungen über die Amtsgewalt und Versorgung des Obervogts sei hervorgehoben, daß er zu seinem Rat drei Verordnete der Reichenauer Flecken hinzuziehen sollte und Wohnrecht in der Pfalz erhielt. Siegler der Ordnung waren Abt, Konvent, die beiden österreichischen Räte und die drei Gesandten der Städte Konstanz, Zürich und Überlingen.

Mit diesem vierten Anlauf schien die Sanierung der Reichenau endlich in Gang gekommen zu sein. Schon zwei Tage nach dem Erlaß stellten Abt und Konvent in Anwesenheit des österreichischen Beauftragten Bilgeri von Reischach einen Obervogt und einen Untervogt nach den Vorgaben der Ordnung ein. Aus diesem und dem folgenden Jahr sind mehrere Dienstverträge mit Ober- und Untervögten sowie Schreibern, darunter auch einem Schreiber für das Konsistorium, überliefert,[160] außerdem läßt sich nun eine tatsächliche Mitwirkung der Verwaltungsbeamten an den Geschäften der Abtei feststellen.

Es dauerte weitere vier Jahre, bis 1483 ein letzter Versuch unternommen wurde, das Kloster einer Verwaltungsreform zu unterziehen. Über die daran beteiligten Personen und Interessenvertreter ist nichts bekannt, da die nun getroffenen Vereinbarungen nur als unbesiegelte Abschrift die Zeiten überdauert haben.[161] Einleitend wird kurz erwähnt, daß die Ordnung, erneut mit der Gültigkeit von zehn

---

[160] Es handelt sich um das kurze Fragment einer Beamtenliste, die von 1475 bis 1480 reicht; aus dem Zustand der Liste kann man schließen, daß die Bestallungen wohl über das Jahr 1480 hinaus fortgeführt wurden: GLAK 65/1151, fol. 5v-6v.

[161] GLAK 5/12746, Konv. 486: 1483 Juni 26. Regest: RSQ 1, Nr. 2242 U, S. 300.

Jahren, vom Herren von Österreich aufgerichtet wurde. Abt und Konvent sollten sich vornehmlich um die Abhaltung des Gottesdienstes kümmern und alle weltlichen Geschäfte einem von Österreich zu bestimmenden „vogt oder pfleger" übergeben. Alle Klosterleute sollten aus der Bindung an Abt und Konvent gelöst werden, dann gegenüber dem Vogt/Pfleger oder seinen Vertretern im Namen des Klosters Treue und Gehorsam schwören und danach den üblichen Eid auf den Abt leisten. Abts- und Konventssiegel wurden zusammen unter Verschluß genommen und sollten über drei Schlüssel im Besitz von Abt, Konvent und Vogt/Pfleger zugänglich sein. Es folgen im Vergleich zu früher kürzere Bestimmungen zur Besitzstandswahrung und zur Amtsgewalt des Vogts bzw. Pflegers. Im Mittelpunkt dieser Ordnung steht die Versorgung von Abt und Konventualen. Als Wohnsitz des Prälaten wurde die Pfalz festgelegt, woraus man auf dessen häufige Abwesenheit von der Klosterinsel schließen mag, wie es für Johann Pfuser nachweisbar ist, der sich bisweilen in seinen Häusern in Radolfzell und Konstanz aufhielt. Der Abt mußte sich zudem mit einem genau rationierten Deputat aus Einkünften von bestimmten Gütern begnügen. Die Herren Rudolf von Goldenberg, Sebastian von Ow und Martin von Weißenburg sollten mit dem Kaplan und dem Mesner im Kloster bleiben und den Gottesdienst aufrecht erhalten, während ihre Versorgung dem „tisch" einer „tagenlichen person" zugewiesen wurde und ihnen ansonsten keine Einkünfte zur Verfügung standen. Mit anderen Worten, die gesamte Hof- und Hauswirtschaft des Konvents inklusive Koch, Pfisterer und Fischer wurde gestrichen. Die Brüder Heinrich Plant und Albrecht von Hailfingen konnten immerhin ihre Pfründen in Mannenbach bzw. St. Pelagius behalten, wo sie zur Entlastung des Klosterhaushalts weiter residieren sollten. Albrecht sollte allerdings ohne zusätzliches Entgelt beim Gottesdienst im Münster mithelfen. Am Ende der Ausführungen gelobten Abt und Konvent, sich wegen der Bestätigung der Ordnung an Papst, Kaiser und die Präsidenten der Benediktinerprovinz zu wenden.

Es ist davon auszugehen, daß die Bestimmungen tatsächlich in Kraft traten, denn ab 1484 taucht in den Quellen regelmäßig ein Reichenauer Mönch in der Funktion eines „Pflegers" auf, der offenbar dem weltlichen Obervogt an die Seite gestellt wurde, wenn nicht sogar an dessen Stelle agierte. Diese Konstruktion scheint sich zwar aus der Ordnung nicht direkt zu ergeben, doch ließ die darin durchgängig verwendete Formulierung „vogt oder pfleger" dafür genügend Spielraum, soweit formal eine österreichische Zustimmung vorlag. Dennoch hielten sich Abt und Konvent nicht konsequent an den vereinbarten Verzicht auf alle Geschäftsangelegenheiten, wie der Verkauf des Dorfes Wollmatingen zeigt, an dem kein Obervogt und kein österreichischer Rat offiziell beteiligt war.[162]

Die Reformmaßnahmen von 1476 bis 1483 stellten den letzten Anlauf zu einer klösterlichen Erneuerung der Reichenau dar. Dagegen trug der Umbruch nach 1508, als im Zuge des Inkorporationsstreits der Konvent von herrschaftlicher Seite

[162] GLAK 5/17721–17722, Konv. 620; GLAK 67/1768, fol. 50r-57v: 1483 Oktober 29. Regest: RSQ 1, Nr. 2250–2251 U, S. 301; ebd. 2, Nr. 2101 B, S. 262.

zwangsweise für das Bürgertum geöffnet wurde, nur sehr bedingt die Merkmale einer Klosterreform im eigentlichen Sinn, zumal die Kraft der benediktinischen Erneuerungsbewegung zu dieser Zeit schon längst am Erlöschen war. In dieser Phase, als die Abtei wenig mehr war als ein Zankapfel verschiedener politischer Interessen, dienten die von außen installierten neuen Mönche in erster Linie zur notdürftigen Aufrechterhaltung des Gottesdienstes. Das als anachronistisch empfundene Adelsprivileg wurde in Folge dessen ohne besonderes Aufhebens und ohne besondere geistliche Rechtfertigung beseitigt.

1.5. Zwischenfrage: Der Reformeinschnitt von 1427/28 als Wendepunkt?

Wenn man allein auf der Ebene der Reformbemühungen verbleibt, die in der Reichenau im Spätmittelalter zum Tragen kamen, scheint die Reform der Jahre nach 1427 einen klaren Wendepunkt der Reichenauer Geschichte zu bedeuten. Diethelm von Castell konnte sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht gegen seinen Konvent durchsetzen, und Johann Pfuser, der persönlich nicht eben ein glühender Reformer war, entwand sich nie dem Druck wirtschaftlicher und politischer Verbindlichkeiten. Friedrich von Wartenberg hingegen stellte eine jener Persönlichkeiten dar, wie sie für die monastischen Reformen im Spätmittelalter häufig entscheidend waren. Er hatte von kirchlicher und politischer Seite den Rücken frei und verfolgte Ziele, die mehr oder weniger den Reformvorstellungen seiner Zeit entsprachen. Als eindeutige Erfolge seiner Regierung können die Aufhebung des Hochadelsprivilegs, die umfassende geistliche Erneuerung und, als deren Folge, die für einen gewissen Zeitraum gelungene Rückkehr der Reichenau in den Kreis der angeseheneren Klöster im Süden des Reiches gelten. Die Rede vom „neuen Pirmin" in der Verherrlichung durch spätere Chronisten wirkte bis in die heutige Zeit nach.

Jenseits der Reformbemühungen stellt sich aber die Frage danach, was sich an diesem ‚Wendepunkt' auf der Reichenau tatsächlich änderte, während zur selben Zeit die wirtschaftlichen Probleme, wie über das gesamte späte Mittelalter, fortbestanden. Es gilt daher im folgenden zu klären, wie sich die Öffnung des Konvents für den niederen Adel auf die klösterlichen Verhältnisse auswirkte, wie tief Friedrichs Maßnahmen in die jahrhundertealten Strukturen der Abtei eingriffen und wie sich die Stellung der Reichenau in den gesellschaftlichen und politischen Konstellationen der Region und des Reiches veränderte. Anhand des Reformeinschnitts als eines besonderen Kristallisationspunktes läßt sich systematisch herausarbeiten, worin sich Wandel und Kontinuität in der Geschichte der Abtei äußerten.

2. Innere Organisation

2.1. Verhältnis zwischen Abt und Konvent

Der Abt hat gemäß der Regel des heiligen Benedikt das unumstrittene Haupt eines Klosters zu sein.[163] Abt und Mönche bilden eine Gemeinschaft, in der ersterem die geistliche und weltliche Leitung sowie die Repräsentation des Klosters nach außen zukommt, während die Brüder ihm zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet sind.[164] Die idealistisch gedachte Gemeinschaft von Abt und Mönchskonvent drückt sich in der gemeinsamen Lebensweise und im gemeinsamen Besitz des Klostervermögens aus. Der Konvent bildet insofern ein Gegengewicht zur Machtfülle des Abts, als er zum Rat herangezogen werden soll und ihm die Wahl der wichtigsten Klosterämter, des Dekans, des Propstes und des Kellermeisters, zusteht. Allerdings stützte Benedikt die Position des Abts besonders ab, indem er diesem die letzte Entscheidung über die Einsetzung der Amtsinhaber, insbesondere des Propstes, zuwies.[165] Im Laufe des Mittelalters gab es sowohl Bestrebungen, den Einflußbereich des Konvents auszudehnen, als auch umgekehrt Bemühungen, die Position des Abts zu stärken. Somit standen die beiden innerklösterlichen Institutionen einander gegenüber, ein Zustand, der sich auf die zunehmende Trennung der Wirtschafts- und Wohnbereiche von Abt und Mönchen auswirkte,[166] zugleich sich aber auch darin ausdrückte, daß aus kirchenrechtlicher Sicht häufig nicht nur der Abt allein in der Verantwortung stand, sondern beide Seiten zusammen als Rechtsvertreter ihres Klosters betrachtet wurden.[167]

Auch auf der Reichenau vollzog sich im frühen Mittelalter die Abtrennung der Kammer bzw. des ‚Tischs' des Abts von den Konventseinkünften parallel zur räumlichen Ausgliederung der Abtswohnung aus dem Konventsbereich. Vermutlich schon im 9. Jahrhundert bezogen die Äbte einen eigenen Wohnbezirk, auf dem später die Pfalz Abt Witigowos (985–997) errichtet wurde.[168] Sie diente bis ins 13. Jahrhundert als Wohnsitz des Abts und Domizil für hohe Gäste, insbesondere für Könige und Kaiser, bis die Brände von 1235 erhebliche Schäden an den Konvents-

---

[163] Benedicti Regula, S. 21–29 (cap. 2).

[164] Benedicti Regula, S. 38–41 (cap. 5).

[165] Benedicti Regula, S. 29–31 (cap. 3), 83 f. (cap. 21), 95–97 (cap. 31) und 167–170 (cap. 65).

[166] Auch diese Gegenüberstellung entspricht nur bedingt der Abgrenzung von „Insassen" und „Aufsichtspersonal" in „totalen Institutionen", nach Goffman, Asyle, bes. S. 18 f.; siehe dazu Anm. 6 (II). Die allmähliche, vom Ideal abweichende Trennung der Lebensräume von Abt und Konvent ist allerdings kaum als Totalisierung der Institution Kloster zu verstehen, denn das eigentliche Personal gehörte weiter zum Konvent.

[167] Vgl. Hilpisch, Rat, S. 230 sowie 236.

[168] Vgl. Zettler, Klosterbauten, S. 152–155; zur Reichenauer Pfalz im Spätmittelalter vgl. auch Kreutzer, Reichenau 2, S. 477; Die deutschen Königspfalzen, S. 520 f. und 522. Witigowos Pfalz wird erstmals in den „Gesta Witigowonis" erwähnt: Berschin/Staub, Taten, S. 60; vgl. Die deutschen Königspfalzen, S. 518–520.



Abb. 4: Gemarkungsplan der Insel Reichenau, 1707 (Ausschnitt): Klosterbezirk (1: Münster mit nördlich anschließenden mittelalterlichen Konventsbauten; Nord- und Ostflügel schematisch eingezeichnet. 2: Pfalz mit Nebengebäuden. 3: Wirtschaftsgebäude. 4: Bereich der „Herrenhöfe". 5: Pfarrkirche St. Johann mit Friedhof. 6: Bereich der Gemeinde Reichenau).

gebäuden und wohl auch am Abtspalast verursachten.[169] Danach hielten sich die Äbte häufig in den Burgen Schopflen auf der Reichenau und Sandegg an der Südseite des Untersees auf, stellten aber die meisten ihrer Urkunden weiterhin in der Pfalz aus. Diethelm von Castell erbaute 1312 südlich des alten Gebäudes eine neue Pfalz,[170] die bis zur Inkorporation im Jahr 1540 Hauptresidenz der Äbte blieb.

Es liegt nahe, daß mit der Einrichtung eines abgeteilten Abtsbezirks auch eine eigene Hofhaltung verbunden war; nachgewiesen ist eine „camera abbatis" jedoch erst seit dem 12. Jahrhundert.[171] Die Aufsplitterung der Klostergüter und -einkünfte nahm während des späten Mittelalters weiter zu, bis neben dem Abt auch die einzelnen Mönche ihre eigenen Pfründen nutzen konnten und die Inhaber der Klosterämter über Sonderbesitz als Amtsausstattung verfügten. Im 14. Jahrhundert wurden nur noch wenige Angelegenheiten aus dem gemeinsamen Klosterhaushalt bestritten.[172] Über den konkreten Besitzstand des äbtischen „Tischs" erfährt man aus den Quellen nur wenig. Zum Grundbestand an grundherrlichen Rechten und Einnahmen, wie er dem Abt 1367 zugestanden wurde,[173] zählten Münze und Zoll in Radolfzell, die Kirchenpatronate, Fälle und sonstigen Abgaben der Pfarrherren, Lehens- und Gerichtsherrlichkeit über die Reichenauer Lehengüter, dazu jährliche Bezüge aus den Klostereinkünften und sämtliche Sonderabgaben; der Abt verfügte darüber hinaus gemeinsam mit dem Konvent über die Herrschaftsrechte („gewaltsami") auf Unter- und Gnadensee. Durch viele weitere Urkunden läßt sich bestätigen, daß die Einkünfte aus den Pfarrkirchen[174] und aus Wachs- sowie Pfefferzinsen[175] auch zu anderen Zeiten an den Abt gingen.

---

169 Vgl. Beyerle, Gründung, S. 155.

170 Siehe Anm. 35 (IV).

171 Vgl. Rothenhäusler/Beyerle, Regel, S. 306 f.

172 Zu den Mönchs- und Konventseinkünften siehe Kap. II.2.3.1.

173 Anlaß dazu gab die Verpfändung der Klostergüter an ein Gläubigerkonsortium: GLAK 5/13974, Konv. 522: 1367 August 31. Druck: TUB 6, Nr. 2911, S. 429–434; Öhem, Chronik, Beilage Nr. 11, S. 168–170. Regest: REC 2, Nr. 6029, S. 366; RSQ 1, Nr. 1185 U, S. 160. Die Einkünfte des Abts setzten sich zusammen aus 100 Pfund Pfennigen, 100 Malter Dinkel und sechs Fuder Weißwein, Brennholz nach Bedarf, allen Pfeffer-, Wachs-, Hühner- und Eiergeldern sowie der Nutznießung des Weingartens genannt „der Ötisparer".

174 (1) GLAK 5/12770, Konv. 486: 1356 August 23. Druck: Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 110, S. 722; TUB 5, Nr. 2267, S. 528. Regest: RSQ 1, Nr. 1083 U, S. 146. (2) GLAK 5/12423, Konv. 471: 1368 Dezember 10. Regest: REC 2, Nr. 6077, S. 374. (3) GLAK 5/12398, Konv. 469: 1427 Oktober 12. Alle drei Belege beziehen sich auf die Radolfzeller Pfarrkirche, wobei im letzten Fall auch auf die grundsätzliche Zugehörigkeit der Kircheneinkünfte zum Tisch des Abts eingegangen wird.

175 (1) StAZ C V 6, 1, Nr. 6: 1315 Juli 30. Druck: UB Zürch 9, Nr. 3373, S. 223–225; ebd. 12, Nr. 3373 Berichtigung, S. 367. Regest: RSQ 1, Nr. 878 U, S. 120. (2) StadtAK, A IX, Bd. 6: 1355 (und später). Druck: TUB 7, Nachtrag Nr. 115, S. 913–926. (3) TKtAF, 7'40, Nr. 92: 1361 Januar 13 (Abschrift in GLAK 67/1105, S. 55 f.). Regest: TUB 6, Nr. 2550, S. 122 f.; RSQ 2, Nr. 946 B, S. 151 f. (4) StAZ, C II 16, Nr. 147: 1373 Mai 13. Regest: TUB 6, Nr. 3204, S. 671. (5) StadtAK, Urkunden, Neues Spitalarchiv, Nr. 76: 1373 September 7. (6) StadtAK, Urkunden, Neues Spitalarchiv, Nr. 130: 1401 Dezember 23. (7) 1406 Februar 5. Regest: FUB 6, Nr. 14–3a, S. 23. (8) GLAK 65/1098, fol. 91r: 1423 Mai 12. (9) HStAS,

Die Trennung von Abts- und Konventsgut wirkte sich nicht nur auf die Verteilung der Einkünfte, sondern auch des Grund und Bodens aus,[176] denn die Pfründen- und Ämterinhaber des Konvents verfügten über bestimmte, ihnen zugewiesene Lehengüter,[177] während der Abt Grundbesitz auf den Gemarkungen der Reichenauer Gemeinden an Unter- und Gnadensee (und sicherlich auch auf der Klosterinsel) hatte.[178] In der Reformzeit ab 1428 wurde die Aufteilung des Konventsguts in einzelne Pfründen und Ämterausstattungen weitgehend aufgehoben, doch führten die wirtschaftlichen Probleme der Abtei dazu, daß dies ab der Mitte des 15. Jahrhunderts allmählich wieder rückgängig gemacht wurde. Die Kammer des Abts bestand unter Friedrich von Wartenberg fort,[179] allerdings handelte es sich hierbei wohl in erster Linie um die für die äbtische Hof- und Haushaltung gedachten Einkünfte, während die Verfügungsgewalt über die Klostergüter offenbar wieder Abt und Konvent gemeinsam zustand.[180] Gemäß der Verwaltungsreformen 1476–1479 sollten Abt und Konventualen aus dem gemeinsamen Klosterhaushalt versorgt werden, aber diese Annäherung an eine urbenediktinische Vorgabe hatte nicht lange Bestand, da sie sich durch die abschließende Verordnung von 1483 mit der Herauslösung des Abtsdeputats und der völligen Auflösung des Konventshaushalts erübrigte.[181]

Das Mitspracherecht des Konvents ist für das 14. Jahrhundert als recht weitreichend zu veranschlagen. Dies ergab sich schon allein aus der Aufteilung eines Großteils des Klosterbesitzes auf die einzelnen Konventualen, wenn auch die Pfründner und Amtsinhaber niemals gänzliche Unabhängigkeit erreichten, denn bei Güterverleihungen oder -verkäufen mußte die Zustimmung von Abt und Konvent eingeholt werden.[182]

A 602, Nr. 12256: 1428 September 15. Regest: WR 2, Nr. 12256, S. 484. (10) GLAK 5/13766, Konv. 513: 1433 Dezember 12. Regest: REC 3, Nr. 9532, S. 327. In zwei Fällen (3 und 4) ist nur von der „Kammer der Reichenau" die Rede, womit aber aufgrund des Zusammenhangs vermutlich ebenfalls die Abtskammer gemeint war; eine ‚Konventskammer' oder ähnliches ist nirgendwo erwähnt.

176 Anders Beyerle (u. a.), Grundherrschaft, S. 511 Anm. 11a.

177 Siehe Kap. II.2.2. und II.2.3.1.

178 (1) Ermatingen: UBibH, Sammlung Barth, Nr. 70: 1417 Januar 26. Regest: Mone, Urkunden, S. 323. (2) Steckborn: GLAK 67/1105, S. 292f., 308 und 362–366: 1351 Mai 25, 1361 April 22 und 1361 September 20. Regest: TUB 5, Nr. 2089, S. 374; ebd. 6, Nr. 2567 und 2597, S. 139 und 165–167; RSQ 2, Nr. 778 B, S. 135.

179 Siehe die Zinseinkünfte von 1428 und 1433: (1) HStAS, A 602, Nr. 12256: 1428 September 15. Regest: WR 2, Nr. 12256, S. 484. (2) GLAK 5/13766, Konv. 513: 1433 Dezember 12. Regest: REC 3, Nr. 9532, S. 327.

180 Die Zusammenführung des Klosterguts wird aus § 13 in Rodes Visitationsrezeß ersichtlich, vgl. Becker, Visitationstätigkeit, S. 234: „status monasterii presertim in temporalibus, […] quoad sui regimen penes dominum abbatem et fratres suos monasterio incorporatos versetur et existat". Siehe Kap. II.2.3.1.

181 Siehe Kap. II.1.4.

182 Siehe Kap. II.2.2.3.

Die meisten Geschäftsurkunden des Klosters – bei Belehnungen, Kirchenverleihungen und Güterveräußerungen – wurden von Abt und Konvent gemeinsam ausgestellt und mit jeweils eigenen Siegeln beglaubigt.[183] Häufig erschienen auch die Klosteramtsinhaber, insbesondere Dekan und Propst, unter den Ausstellern, und verwendeten zum Teil ebenfalls ein eigenes Siegel. Unter Diethelm von Castell kam es in einem Fall zur Verwendung eines gemeinsamen Siegels für Abt und Konvent, allerdings hing dies wohl weniger mit einer reformorientierten Rückkehr zum gemeinsamen Klosterhaushalt zusammen, sondern hatte eher einen praktischen Hintergrund.[184] Noch im selben Jahr wurde eine andere Urkunde wieder mit Abts- und Konventssiegel beglaubigt.[185] Der Konvent wachte über sein Siegelrecht, wie sich wenige Jahre später zeigte, als der Abt mit dem Vorwurf konfrontiert wurde, das Konventssiegel ohne Erlaubnis benutzt zu haben. Doch die Mehrzahl der Konventualen entlastete Diethelm, woraus man schließen kann, daß bei dieser Episode möglicherweise persönliche Konflikte im Vordergrund standen und das Siegelproblem nur als Vehikel zum Angriff gegen den Abt benutzt wurde.[186] In der zweiten Hälfte seines Abbatiats scheint es Diethelm immerhin gelungen zu sein, die Mitsprache der Konventualen bei der wirtschaftlichen Leitung des Klosters zu reduzieren, denn zwischen 1326 und 1342 sind weder Propst noch Kellermeister belegt.[187] Dies änderte sich wieder unter seinem Nachfolger Eberhard von Brandis, in dessen Amtszeit die einzelnen Inhaber der Klosterämter wie auch der gesamte Konvent an den Geschäften beteiligt wurden. Daß die Zustimmung der Mitbrüder zu den wirtschaftlichen Aktivitäten des Abts notwendig war, zeigt das Beispiel des Verkaufs der Burg Mägdeberg an die Herzöge von Österreich, denn Eberhard besiegelte eine diesbezügliche Urkunde während seines Aufenthalts in Wien nur mit seinem Sekretsiegel für sich und den Konvent, mußte dann aber zur endgültigen Ratifizierung nach seiner Rückkehr auf die Reichenau eine neue Urkunde ausstellen, die er selbst und der Konvent mit ihren jeweiligen Siegeln beglaubigten.[188]

---

[183] Die eigene Siegelführung der benediktinischen Konvente hatte sich seit dem 12. Jahrhundert eingebürgert. Vgl. Schmitz, Histoire, S. 244 f.; Berlière, Sceau. Zur Ausdehnung des früheren Rats („consilium") zur Zustimmung („consensus") des Konvents nicht nur in wirtschaftlichen Fragen vgl. Hilpisch, Rat, S. 232–236, bes. 234.

[184] Laut der Korroboratio hängte der Abt sein Siegel an, von dem auch der Konvent Gebrauch machte („In cuius rei testimonium nos prefatus abbas sigillum nostrum, de quo et nos conventus utimur, presentibus duximus appendendum"). 1308 August 13. Druck: UB Zürich 13, Nr. *2930, S. 133 f. Regest: Ebd. 8, Nr. 2930, S. 207 f. Näheres siehe unten S. 259.

[185] PfarrAR, Kopialbuch A, S. 128: 1308 Oktober 31. Regest: Eiselein, Archivalien, S. m71.

[186] GLAK 5/13019, Konv. 501: 1314 Dezember 9. Regest: RSQ 1, Nr. 874 U, S. 119; REC 2, Nr. 3686, S. 82. Vgl. Öhem, Chronik, S. 119 und Beilage Nr. 4, S. 159 f. (mit falschem Datum). Näheres siehe unten S. 259 f.

[187] Siehe Kap. II.2.2.1.

[188] GLAK 5/10259–10260, Konv. 399: 1358 Oktober 19. Druck: Weech, Mägdeberg, S. 305–309. Regest: RSQ 1, Nr. 1105 U, S. 149. Vidimus: GLAK 5/10261, Konv. 399; HStAS, A 602, Nr. 6095: 1480 März 28. Regest: WR 1, Nr. 6095, S. 223. Die Urkunden stammen

Erst Reformabt Friedrich von Wartenberg versuchte erneut, den Einfluß der Brüder zurückzudrängen, wobei er auf das Rechtsgutachten Hermann Haslachs („Decisiones") zurückgreifen konnte, das die Position des Abts gegenüber dem Konvent stärkte. Zu den Kernpunkten des kurzen Traktats zählten die Gehorsamspflicht der Mönche und das Zugeständnis, daß sich der Abt in Streitfällen über den Rat des Konvents hinwegsetzen dürfe.[189] Ein weiteres Fundament erhielt der Kurs Friedrichs durch die Übernahme der Consuetudines von St. Matthias in Trier, in denen der Reformer Johannes Rode ebenfalls großen Wert auf die Vormachtstellung und geistliche „Hirtensorge" des Abts legte.[190] In der alltäglichen Urkundenpraxis wirkte sich die stärkere Konzentration auf den Abt dahingehend aus, daß die einzelnen Konventualen und Amtsinhaber kaum noch als (Mit-)Aussteller in Erscheinung traten, sondern allgemein nur noch von „Abt und Konvent" gesprochen wurde. Weiterhin aber führte der Konvent ein eigenes Siegel und war an den Geschäften des Klosters beteiligt. Noch im Jahr 1315 wurden im Zusammenhang mit der Ausgabe eines Erblehens Bestimmungen für den Fall getroffen, daß der Abt „ald (= oder) der convent, ob abbates nit waere", keinen Rückkauf tätigen wollten,[191] woran sich ablesen läßt, daß man den Konvent als gleichwertigen Geschäftspartner ansah, falls der Abtsstuhl vakant sein sollte. Vergleicht man dies mit den Verhältnissen von 1454, als Abt Johann auf Vorschlag seines geistlichen Beraterstabs die Kontinuität des Huldigungseids im Falle der Sedisvakanz sichern wollte, aber die Klosterleute der Reichenauer Gemeinden sich weigerten, den Eid auch auf den Konvent zu leisten,[192] so wird ein deutlicher Verlust an Autonomie für die Klosterherren deutlich; man gab sich auf Seiten der Abtei schließlich damit zufrieden, daß die hergebrachte Form des Schwurs auf Abt und Kloster auch den Konvent beinhalte. Die in der Reformzeit erreichte Zurückdrängung des Konvents konnte so schnell nicht wieder rückgängig gemacht werden.

Der latente Antagonismus von Abt und Konvent führte im 14. und 15. Jahrhundert mehrmals zu offenen Konflikten. Das Abbatiat von Diethelm von Castell war schon zu Beginn überschattet von der Gegenwehr der Mönche gegen den niederadligen Abt, der auch später immer wieder mit unterschwelliger Opposition zu kämpfen hatte.[193] Die nächste Auseinandersetzung hing ebenfalls mit der Einsetzung eines neuen Abtes durch den Papst zusammen, denn der abgesetzte Friedrich

---

offenbar von verschiedenen Schreibern und geben Wien und Reichenau als Actum-Orte an, doch enthalten sie bis auf kleine Abweichungen denselben Text und sind auf den denselben Tag datiert. Wahrscheinlich übernahm der Reichenauer Schreiber der zweiten Urkunde zusammen mit dem ursprünglichen Text auch das frühere Datum.

189 Siehe oben S. 51 f.

190 Dieser Punkt wurde auch im Visitationsrezeß von 1435 behandelt. Siehe oben S. 54. Vgl. Becker, Reformprogramm, S. 99–113; Ders., Visitationstätigkeit, S. 219 und 222 (Zitat).

191 StAZ C V 6, 1, Nr. 6: 1315 Juli 30. Druck: UB Zürch 9, Nr. 3373, S. 223–225; ebd. 12, Nr. 3373 Berichtigung, S. 367. Regest: RSQ 1, Nr. 878 U, S. 120.

192 GLAK 65/11522, fol. 5r.

193 Siehe Kap. II.1.2. und IV.A.2.

von Zollern leistete mit seinen Anhängern gegen den designierten Nachfolger gewaltsam Widerstand, so daß Heinrich von Hornberg sein Amt erst antreten konnte, als Friedrich gestorben war.[194] Die ablehnende Haltung des Konvents gegen Abt Johann von Hinwil äußerte sich zunächst im Abzug der Mönche nach Radolfzell, wodurch der reguläre Betrieb des Klosters unterbrochen wurde. Obwohl dieser Konflikt bald wieder geschlichtet werden konnte, mußte Johann wohl auf Druck des Konvents knapp zwei Jahre später auf den Abtsstuhl verzichten.[195]

Im späten Mittelalter waren an vielen Geschäften des Klosters neben Abt und Konvent[196] auch die übrige Geistlichkeit der Reichenau,[197] Räte aus der Dienst- und

---

[194] Siehe Kap. II.1.3. und IV.A.8.

[195] Siehe Kap. IV.A.10.

[196] Die Mönche wurden in den Urkunden, insbesondere in der Intitulatio, mit den Sammelbezeichnungen ‚Konvent' („conventus", „convent"), ‚Klosterherren' oder ‚Kapitelherren' bezeichnet. Manche Formulierungen deuten auf eine formelle Unterscheidung von ‚Konvent' als Institution und ‚Klosterherren' als Individuen hin: „die closterherren und der convent aller gemainlich" (PfarrAR, Urkunden: 1393 November 24. Regest: Eiselein, Archivalien, S. m82); „wir der convent das cappittel und die closterherren" (GLAK 5/13049, Konv. 502: 1400 März 6). Die während des gesamten 14. und 15. Jahrhunderts – auch in der Reformzeit – in der Reichenau (und anderen Benediktinerklöstern) übliche Verwendung der Bezeichnung ‚Klosterherr' statt ‚Mönch' spricht für das gesellschaftliche Selbstverständnis der Religiosen als ‚Herren', was dem monastischen Demutsgebot entgegenstand und Ausdruck der ständischen Exklusivität des Klosters war; vgl. Schulte, Reichenau, S. 570.

[197] Die Terminologie zur Bezeichnung der geistlichen Ratgeber ist recht variabel: Der Begriff ‚Kapitel' („capitulum", „cappittel") stand meist (a) für den versammelten klösterlichen Klerus, wie es auch später nach Einführung des Landdekanats mit dem Begriff ‚Landkapitel' üblich war, und wurde bisweilen auch (b) synonym für ‚Konvent' verwendet, seltener (c) für den gemeinsamen Rat von Abt und Konvent. Zu (a): Das Kapitel der Geistlichen als Ratgeber kann spätestens seit Abt Eberhard von Brandis nachgewiesen werden: HStAS, A 602, Nr. 12967: 1356 April 2. Regest: WR 2, Nr. 12967, S. 515. In der Amtszeit Werners von Rosenegg, als das Kapitel regelmäßig unter den Ausstellern genannt wurde, scheint es bereits eine feste Größe dargestellt zu haben. Der Hinweis von Baier, Reform, S. 218, das Kapitel sei seit Abt Werner „als Regelung einer Einzelfrage" herangezogen worden und unter Friedrich von Wartenberg zum organisierten Landkapitel ausgebaut worden, kann zumindest teilweise als überholt angesehen werden. Siehe unten S. 218, mit Anm. 768 (II). Häufige Formulierungen in der Intitulatio lauten: „der convent und das cappitel gemeinlich" (UBibH, Sammlung Barth, Nr. 70: 1417 Januar 26. Regest: Mone, Urkunden, S. 323) oder „die closterherren und das cappitel", Inserat in: GLAK 5/12936, Konv. 497 (1476): 1399 April 30. Regest: RSQ 1, Nr. 2144 U, S. 287. Beispiele zu (b): (1) „capituli seu conventus monasterii" (Kaiserurkunde): (a) FFAD, Aliena, Reichenau, Vol. 1, Fasz. 6: 1312 Oktober 27. Druck: MGH Const. 4,2, Nr. 877, S. 890–893; Baumann, Urkunden 1, S. 478–482. Regest: Rödel, Urkundenregesten, Nr. 567, S. 359. (b) GLAK D/170: 1312 Oktober 27. Druck: MGH Const. 4,2, Nr. 878, S. 893–895; Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 86, S. 683–686. Regest: Rödel, Urkundenregesten, Nr. 568, S. 360. (2) Das „Kapitel der Klosterherren" als Siegler: StadtAK, Urkunden, Neues Spitalarchiv, Nr. 100; GLAK 67/1106, fol. 276: 1389 Juni 24. Druck: TUB 7, Nr. 4134, S. 723–725. Regest: RSQ 2, Nr. 1573 B, S. 209. (3) In einigen Fällen wurde das Kapitel als Aussteller und Siegler genannt, aber das Konventssiegel verwendet: z. B. GLAK 5/18264, Konv. 636: 1392 Juni 23. Druck: TUB 8, Nr. 4288, S. 68–70 (mit falschem

Lehensmannschaft des Klosters sowie Vertreter der Gemeinden des engeren klösterlichen Umfeldes beteiligt. Die Berücksichtigung der verschiedenen am Kloster interessierten Gruppen diente sicherlich nicht nur einer Beratung im eigentlichen Sinne, sondern auch der Kontrolle und Einschränkung des klösterlichen Handlungsrahmens. Insbesondere der Weltklerus beanspruchte eine zunehmend eigenständige Position bei der Abwicklung der Reichenauer Geschäfte, obwohl er sich bei der Urkundenausstellung nie völlig emanzipieren konnte, denn als Beglaubigungsmittel für Konvent und Kapitel zusammen diente immer nur das Konventssiegel.[198]

2.2. Klosterämter

Die Ämterorganisation richtete sich auf der Reichenau durchgehend nach der sogenannten Dekanieverfassung, nach der, beruhend auf den Vorgaben der Benediktsregel, der Dekan als geistlicher Vorsteher für die innerklösterliche Disziplin zu sorgen hatte und den ersten Rang hinter dem Abt einnahm.[199] Der Propst („praepositus") war für die weltliche Verwaltung zuständig.[200] Diese klassische Aufteilung wurde im Laufe der Jahrhunderte in den meisten Benediktinerklöstern zugunsten eines stärkeren Übergewichts des Propstes, seit dem Hochmittelalter meist als Prior (maior) bezeichnet, aufgegeben. So waren z. B. in den Gebräuchen der spätmittelalterlichen Reformzentren Subiaco und Melk keine Dekane vorgesehen, während sich deren Aufgabenbereich in Kastl auf die geistliche Aufsichtspflicht ohne den früher damit verbundenen Vorrang beschränkte.[201] Am längsten hielt sich die Dekanieverfassung in den reformresistenten großen Reichsabteien, doch das gleichzeitige, konkurrierende Nebeneinander von Propst und Dekan, wie es in der Reichenau bis ins 15. Jahrhundert vorherrschte, wurde wegen der Zurückdrängung des Dekanenamtes und der damit verbundenen Verlagerung der geistlichen Aufsichtspflicht in den alleinigen Aufgabenbereich der Äbte auch in den Traditionsklöstern zunehmend seltener.

Im späten Mittelalter verzichteten Abt und Konvent in der Reichenau auf mehrere Klosterämter, die zu Zeiten, als das Kloster mehrere Dutzend Mönche beherbergte, noch in Gebrauch waren. Aloys Schulte stellt für das frühe und hohe Mittelalter die Existenz von mindestens elf Ämtern fest: Dekan, Propst, Kellermeister, Kustos/Thesaurar, Kämmerer, Refektorienmeister, Kantor, Schulmeister, Armen-

---

Datum). Regest: RSQ 1, Nr. 1360 U, S. 183. Vgl. auch Hilpisch, Rat, S. 223 f. Zu (c): „In nostro capituli": GLAK 5/13762, Konv. 513: 1328 Dezember 14.

198 Beispiele: (1) 1388 Mai 26. Druck: TUB 8, Nachtrag Nr. 101, S. 610–612. (2) „Wir der convent [mit] unseres convents und gemains capitels insigel". StadtAÜ, Urkunden Nr. A 2364: 1410 April 25.

199 Benedicti Regula, S. 83 f. (cap. 21). In größeren Konventen wurden mehrere Dekane für die Überwachung von je zehn Mönchen (daher ‚Dekan') eingesetzt.

200 Benedicti Regula, S. 167–170 (cap. 65). Vgl. Braunmüller, Propst.

201 Vgl. Angerer, Caeremoniae; Ders., Breviarum; Maier, Consuetudines, S. 72–75.

pfleger, Krankenpfleger und Gästepfleger; darüber hinaus zählt er den Botenmeister („scarmundus") hinzu.[202] Später wurden manche Ämter nicht mehr besetzt, weil kein Bedarf vorhanden war, oder mehrere Funktionen erschienen in der Hand eines einzigen Mönchs, wie es vor allem im 14. und frühen 15. Jahrhundert häufig festzustellen ist. Wie in den meisten Benediktinerklöstern waren die Ämter längst zu wirtschaftlich vom gemeinsamen Konventshaushalt abgelösten Pfründen geworden. Trotz dieser Verselbständigung läßt sich im folgenden mehrfach nachweisen, daß der Inhaber eines Klosteramtes konkreten Verpflichtungen nachzukommen hatte, weshalb eine völlige Loslösung des eigentlichen Aufgabenbereichs von der Amtsbezeichnung für das Spätmittelalter nicht prinzipiell angenommen werden sollte.[203]

Nachdem Abt Friedrich von Wartenberg die Trennung der Güter von Abt, Konvent und Amtsinhabern abgeschafft hatte,[204] traten letztere in den Quellen kaum noch in Erscheinung. Während vor der Reform beispielsweise der Kustos eigene Urkunden ausstellte oder Bestätigungsurkunden von Abt und Konvent erhielt, sobald es um Gütergeschäfte im Zusammenhang mit seiner Amtsausstattung ging, kamen solche Belege später gar nicht zustande, da die Verfügungsgewalt über den Klosterbesitz gemäß der Benediktsregel wieder in die alleinige Zuständigkeit von Abt und Konvent fiel. Gegenüber der früheren Situation nimmt die Belegdichte für die Klosterämter zwischen 1428 und 1508 also rapide ab. Manche Funktionen, nämlich Kantor, Kämmerer, Schulmeister und Hospitalar, können überhaupt nicht mehr nachgewiesen werden.

2.2.1. Ämter

Aus dem folgenden Überblick über die Belege für Reichenauer Klosterämter lassen sich Erkenntnisse zu Organisationsstruktur, Ämterausstattung, Hierarchie und Karrierepotential gewinnen.

Der Vorrang des Dekans unter den Konventualen der Reichenau zeigte sich im 14. und 15. Jahrhundert in seinem durchgängigen Erscheinen in den Urkunden nach dem Abt und vor den anderen Amtsinhabern, insbesondere dem Propst. Im 13. Jahrhundert dagegen wurde diese Reihenfolge noch durchbrochen, denn in mehreren Fällen stand der Propst vor dem Dekan.[205] Somit konnte dieser auf der Reichenau seinen Vorrang – entgegen der oben angesprochenen Tendenz zur Zurückdrängung dieses Amtes in anderen Klöstern – später zurückgewinnen und sogar ausbauen, wie es auch der Administrator Bischof Heinrich von Klingenberg 1302 zum Ausdruck brachte, als er den Dekan als höchsten Richter auf der Klo-

---

[202] Vgl. Schulte, Klöster, S. 113. Vgl. weiterhin Rothenhäusler/Beyerle, Regel, S. 307–311.

[203] Anders z. B. Rothenhäusler/Beyerle, Regel, S. 310f.

[204] Siehe Kap. II.2.1.

[205] Vgl. Schulte, Klöster, S. 118.

sterinsel einsetzte[206] und ihn damit zu seinem Stellvertreter im Pfalzgericht bestimmte. Noch 1400 wurde die Richterfunktion folgendermaßen umschrieben: der Dekan des Klosters sollte zusammen mit verordneten oder gewohnheitsmäßigen Richtern aus Klerus und Gefolgschaft des Klosters das Gericht bilden und die Rechtsprechung vollziehen („eiusdem monasterii decani ac ordinarii sive consuetudinarii iudicis cleri et populi ad dictum monasterium pertinentium ibidem protunc in figura iudicii pro tribunali sedent").[207] Allerdings können während des gesamten Untersuchungszeitraums auch Propst (1308, 1387, 1402, 1408), Kustos (1393, 1470) und führende Kapitelherren (1491, 1495) als Vertreter des Abts im Pfalzgericht nachgewiesen werden,[208] so daß anzunehmen ist, daß diese über das rein Geistliche hinausgehende Funktion für die Autorität des Dekans keine zentrale Bedeutung hatte. Wichtiger waren offenbar die dem Dekan zustehende Besetzung bestimmter Priesterpfründen[209] und die Beaufsichtigung der inkorporierten Chorherrenstifte wie Radolfzell[210] und das Wengenstift bei Ulm[211]. Seine Disziplinargewalt wird unter anderem aus den Bestimmungen über die Pflichten des Kellermeisters ersichtlich, den er gegebenenfalls zur Erfüllung seiner Aufgaben anhalten sollte.[212] 1479 wurde dem Dekan neben der klösterlichen Zucht auch die Pflege der Reliquien übertragen.[213]

Der Dekan ist in der Reichenau für den hochadligen Konvent des 14. und frühen 15. Jahrhunderts mehr oder weniger durchgängig nachweisbar. Obwohl nach der Reform von 1427/28 nur noch zwei Amtsinhaber namentlich genannt werden,[214]

---

[206] Öhem, Chronik, S. 118; Schulthaiss, Bisthums-Chronik, S. 37. Vgl. REC 2, Nr. 3250, S. 42.

[207] PfarrAR, Kopialbuch A, S. 137–139: 1400 Juni 22.

[208] (1) 1308 Juli 31 (Abschrift). Druck: TUB 4, Nr. 1104, S. 183f. Regest: UB Zürich 8, Nr. 2927, S. 204 (falsches Datum). (2) 1387 Mai 8. Regest: FUB 6, Nr. 26/6a, S. 51 (die Urkunde befindet sich inzwischen in Privatbesitz). (3) PfarrAR, Urkunden: 1393 November 23 (Abschrift in Kopialbuch A). Regest: Eiselein, Archivalien, S. m76. (4) 1402 November 23. Regest: Glatz, Regesten, Nr. 44, S. 319. (5) GLAK 3/985, Konv. 60: 1408 Juni 16. Regest: Roth von Schreckenstein, Mainau, Nr. 86, S. 372f. (6) StadtAT, B 1. Stadtbuch von 1651, Nr. 22 und 23, fol. 103v-114v: 1470 Januar 31 und Februar 15 (Abschriften, mit Verlesung: „Hallsinger" statt „Hallfinger"). (7) GLAK 6/948, Konv. 58: 1491 Januar 17. Regest: Urkunden Radolfzell, Nr. 149, S. 21 (mit falschem Datum). (8) 2) GLAK 5/2207, Konv. 112: 1495 Mai 25.

[209] GLAK 5/13781, Konv. 514: 1303 Juni 16. Druck: Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 80, S. 676–678. Regest: REC 2, Nr. 3331, S. 50. Der Dekan hatte das Recht, die neu gestiftete Markuspfründe bei jeder Vakanz ohne Aufforderung durch seine Mitbrüder mit einem geeigneten Priester zu besetzen.

[210] PfarrAR, Kopialbuch A, S. 108: 1370 April 27. Regest: Eiselein, Archivalien, S. m71.

[211] In zwei Fällen ist überliefert, wie der Dekan bei der Einsetzung des neuen Propstes führend beteiligt war: (1) GLAK 5/20683, Konv. 724: 1337 September 11. Druck: UB Ulm 2,1, Nr. 158, S. 179–187. (2) 1384 November 29. Druck: Kuen, Wenga, S. 43f. Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 47, S. 11; REC 3, Nr. 6770, S. 7.

[212] GLAK 5/12704, Konv. 484: 1386 März 23.

[213] GLAK 5/12745, Konv. 486: 1479 März 31. Regest: RSQ 1, Nr. 2177 U, S. 291.

[214] Johannes – vermutlich Johann von Hinwil – (1446) und Heinrich Plant (1474).

Tab. 2: Nachweisbare Klosterämter auf der Reichenau im Spätmittelalter.

Zeitraum (nach Belegen)	Dekan
1287–1314	Johann von Lauben
1326–1330	Konrad von Greifenstein
1337–1368	Heinrich von Asch
1370–1384 [1385]	Werner von Rosenegg
1385–1388	Johann von Sulz
[nach 1392?]	Eberhard von Altenklingen
1400–1401	Friedrich von Zollern-Schalksburg
1402	Johann von Lupfen
[1419 (unbenannt)]	[vermutl. Johann von Fürstenberg]
1446	Johannes [von Hinwil?]
1474	Heinrich Plant
1479–1492	unbenannt

Zeitraum	Propst
1301–1326	Rumo von Ramstein
1342–1352	Konrad von Wartenberg
1356–1357	Nikolaus von Gutenburg
1361	Diethelm von Krenkingen
1366–1383	Mangold von Brandis
[1384] 1387–1392	Eberhard von Altenklingen
1398–1401	Friedrich von Zollern-Schalksburg
1402–1410	Johann von Lupfen
1411–1425	Johann von Fürstenberg
1470	Heinrich Plant
1492	unbenannt

Zeitraum	Kellermeister
1312–1317	Rumo von Ramstein
1320	Luitold von Regensberg
1344–1351	Konrad von Wartenberg
1356–1380	Mangold von Brandis
1386–1400	Friedrich von Zollern-Schalksburg
1402-[1410?]	Johann von Lupfen
1411–1425	Johann von Fürstenberg
1450–1464	Johann Pfuser
1476	Heinrich Plant

Zeitraum	Kustos
1326	Konrad von Greifenstein
1346	Konrad von Wartenberg
1349–1356	Nikolaus von Gutenburg
1368–1375	Johann von Sulz
1393–1400	Johann von Lupfen
1410–1425	Johann von Fürstenberg
1466	Heinrich Plant
1470–1471	Albrecht von Hailfingen
1474	Rudolf von Goldenberg
1502	Rudolf von Goldenberg

Zeitraum	Kantor
1375	Eberhard von Altenklingen
1395	Johann von Lupfen

Zeitraum	Kämmerer
1291–1314	Friedrich Sonnenkalb
1349	Nikolaus von Gutenburg
1368–1372	Eberhard von Altenklingen

Zeitraum	Schulmeister
1321–1328	Luitold von Krenkingen

Zeitraum	Hospitalar
1291–1326	Rumo von Ramstein
1348–1353	Diethelm von Krenkingen
1367–1369	Werner von Rosenegg
1400	Johann von Lupfen

Zeitraum	Pfleger/advocatus
1484–1485	Albrecht von Hailfingen
1486–1490	Martin von Weißenburg

kann davon ausgegangen werden, daß das Amt regelmäßig weiter besetzt wurde,[215] bis es bei der Einführung des bürgerlichen Konvents im 16. Jahrhundert offenbar

[215] Die „Decisiones" Hermann Haslachs von 1429 (SSBA, 2° Cod. 195, fol. 170v) nennen als einzige Ämter „praepositum et decanum". In der Nennung des Propstes vor dem Dekan drückt sich die Rangfolge aus, wie sie sich, abweichend von der Benediktregel und auch von den Verhältnissen auf der Reichenau, im Benediktinertum inzwischen herausgebildet hatte, so z. B. in St. Gallen, vgl. Spahr, Reform 1, S. 40. Johannes Rode verordnete 1435 im Zusammenhang mit den klösterlichen Kleidungsvorschriften, daß bei einer Konventsgröße von unter zwölf Mönchen nur der Abt und der „decanus superior" ein Gewand aus Leinen („flocos") tragen dürften; vgl. Becker, Visitationstätigkeit, S. 230 (§ 5). Auch der

abgeschafft wurde, denn danach verschwindet es aus den Quellen. In den Urkunden des 15. Jahrhunderts muß vom Klosterdekan der „decanus secularis" des neu geregelten Reichenauer Landkapitels unterschieden werden, der in Angelegenheiten der Weltgeistlichkeit häufig mit einbezogen wurde und in dieser Hinsicht einen Teil der Kompetenzen übernommen hatte, die früher dem Klosterdekan zukamen.[216]

Zwar verfügte der Dekan über einen Ehrenvorrang und war für geistliche und disziplinarische Fragen zuständig, doch lag die eigentliche Regierungsgewalt, d. h. die verwaltungstechnische Leitung, in der Reichenau wie in den meisten anderen Benediktinerklöstern seit dem hohen Mittelalter beim Propst. Dies wird im Falle Nikolaus' von Gutenburg von päpstlicher Seite deutlich zum Ausdruck gebracht, indem die Leitungsfunktion des Propstes betont wurde („prepositum monasterii Augiemaioris per prepositum soliti gubernari") und anläßlich seiner Erhebung zum Abt von Einsiedeln hervorgehoben wurde, daß er der Reichenau löblich vorgestanden habe („laudabiliter prefuisti").[217]

Auch für den Propst lassen sich – abgesehen von einer auffälligen Lücke zwischen 1326 und 1342[218] – fast durchgehend bis 1425 namentlich bekannte Amtsträger ermitteln. Da in den Jahrzehnten nach der Reform 1427/28 der Abt die Geschäfte des Klosters weitgehend eigenständig führte, wurde das Propst- bzw. Priorenamt[219] nur noch sporadisch genannt.[220] 1483 übernahm für kurze Zeit der

---

Visitationsrezeß von 1446 Mai 28 (GLAK 1/2122, Konv. 120: Regest; REC 4, Nr. 11177, S. 150) und die Reformverordnung vom 1479 März 31 (GLAK 5/12745, Konv. 486; Regest: RSQ 1, Nr. 2177 U, S. 291) erwähnten den Dekan. In den folgenden Jahren trat mehrmals ein Dekan (ohne Namen) als Mitaussteller von Reichenauer Urkunden auf: (1) StadtAK, Urkunden, Nr. 6919: 1483 Juni 12. (2) GLAK 5/17721–17722, Konv. 620; GLAK 67/1768, fol. 50r-57v: 1483 Oktober 29. Regest: RSQ 1, Nr. 2250–2251 U, S. 301; ebd. 2, Nr. 2101 B, S. 262. (3) GLAK 6/1714, Konv. 92: 1484 Dezember 7. (4) StadtAÜ, Urkunden, Nr. A 2385: 1492 November 12. Zum oben genannten Reformschriftgut siehe Kap. II.1.3. und II.1.4.

216 So waren beispielsweise die Chorherren von Radolfzell im 14. Jahrhundert der Weisungsgewalt des Klosterdekans unterworfen (PfarrAR, Kopialbuch A, S. 108: 1370 April 27. Regest: Eiselein, Archivalien, S. m71). Mit der Reorganisation des Landkapitels unter Friedrich von Wartenberg fiel das Stift in den Zuständigkeitsbereich des Landdekans. Siehe dazu unten S. 218 und 320.

217 (1) 1356 Dezember 29. Regest: Rieder, Quellen, Nr. 1327, S. 414. (2) 1357 Dezember 22. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 1380, S. 425 f. Regest: REC 2, Nr. 5341–5342, S. 278 f. Vgl. Schubiger, Heinrich, S. 146.

218 Siehe dazu auch unten den Abschnitt zum Kellermeister, S. 88 f.

219 Der „prior" löste in den meisten spätmittelalterlichen Benediktinerklöstern, so z. B. in den Observanzen von Melk und Kastl, den „praepositus" ab, wobei sich am Aufgabenbereich allerdings nichts änderte. Siehe Anm. 200 und 201 (II).

220 Hermann Haslach nahm den Propst in seine kanonistischen Betrachtungen mit auf, siehe Anm. 215 (II). In Rodes Rezeß von 1435 erschien das Amt im Paragraphen über das Verhalten der Mönche untereinander: Die Brüder seien, gemäß der Regel, der Befehlsgewalt des Abts und der Pröpste unterworfen; vgl. Becker, Visitationstätigkeit, S. 238 (§ 23). Danach ist es erst wieder Heinrich Plant, der 1470 März 16 als Prior genannt wird (GLAK

Pfleger die administrativen Aufgaben,[221] doch nach der Wahl Martins von Weißenburg zum Abt wurde das Priorenamt wieder eingeführt.[222] Allerdings kam das Amt erst im Zuge der Umstrukturierungen nach 1508 wieder regelmäßiger in den Quellen vor.

Über die Rolle, die dem Kellermeister in der Abtei zukam, erfährt man im Zusammenhang mit der Einsetzung Mangolds von Brandis (1356), daß Abt Eberhard vor allem eine effektivere Schuldenverwaltung erwartete, weshalb er seinem Neffen den Eid abnahm, die Leute und Güter der Kellerei nicht ohne sein Wissen anzutasten und sich mit den Einkünften des Amtes zufrieden zu geben. Dieses Versprechen ließ sich der Abt durch sechs Bürgen aus der gemeinsamen Verwandtschaft zusätzlich absichern.[223] 1386 legten Abt Werner und der Konvent die Amtspflichten des Kellermeisters Friedrich von Zollern für die ordnungsgemäße Versorgung der Mönche genau fest.[224] Demgegenüber stand die Tätigkeit des Großkellers nach der

---

5/12722, Konv. 484. Regest: RSQ 1, Nr. 2051 U, S. 274 f.). In den Reformanweisungen von 1446 und 1476–1483 tauchen weder Propst noch Prior auf.

[221] Siehe oben S. 72.

[222] Ein namentlich nicht bekannter Amtsinhaber stellte 1492 November 12 zusammen mit Abt, Dekan und Konvent eine Verkaufsurkunde aus: StadtAÜ, Urkunden, Nr. A 2385.

[223] GLAK 5/12616, Konv. 479: 1356 Februar 16. Regest: RSQ 1, Nr. 1082 U, S. 146; REC 2, Nr. 5224, S. 264.

[224] GLAK 5/12704, Konv. 484: 1386 März 23. Ich gebe den Text der Urkunde gekürzt in Übersetzung wieder: [1] Der Kellermeister soll den Klosterherren und anderen, denen er von alters her verpflichtet ist, ihre Pfründe auszahlen, und zwar jedem jährlich 5 Pfund Pfennige Konstanzer Maß „für die kuchi“; er soll denen, deren Pfründe er richten soll und die auf der Reichenau seßhaft sind, ihr Seelgerät, ihre Jahrzeiten und ihre Dienste auszahlen […] (schwer lesbar), wie sie jährlich fallen, und ihren Pfründen jeweils 3 Malter Korn Zeller Maß an St. Martin und Gangfische an St. Martin und an der Alten Fasnacht zuweisen. 1 Pfund des genannten Geldes soll am Marientag, 2 Pfund Geld und die 3 Malter Korn am Martinstag, 1 Pfund Geld an der Alten Fasnacht und 1 Pfund Geld an Pfingsten ausgezahlt werden. Wenn die Auszahlungen länger als 14 Tage im Flecken Reichenau ausgelegen sind, ohne abgeholt zu werden, dann ist der Keller nicht länger gebunden und soll die fraglichen Einnahmen unter den anderen Klosterherren aufteilen; falls aber ein davon betroffener Klosterherr mit Willen des Abts oder der Mehrheit des Konvents auswärts wäre, dann soll der Kellermeister jedem Klosterherrn, der in der Reichenau ein „aigen hus hät und ze Ow in sinem [hus?] isset und trinkt mitt sinem ges[ind?]“, einen Fischer bestimmen, der (für den zurückgekehrten Klosterherrn) auf Kosten der (hausbesitzenden) Klosterherren fischen soll. [2] Der Kellermeister soll mit dem Zehntwein und dem „gewärt“ (=Werte, im Sinne von Einkünften?), die jährlich in den Pfründkeller der Klosterherren kommen, nichts zu tun haben, sondern er soll zusammen mit den Klosterherren im Herbst mit einem „stouf“ (=Trinkbecher) den Wein verteilen, wie es nützlich und ehrlich ist. [3] Graf Friedrich soll weder Leute, Güter, Nutzen noch Rechte verkaufen oder versetzen oder sonst irgendetwas zum Schaden des Kelleramts verändern, doch er darf es mehren, soviel er möchte. [4] Falls sich der Kellermeister an das Vorgeschriebene, was er gelobt hat zu leisten, nicht halten sollte und den Klosterherren und Pfründnern ihre Pfründen, Seelgerät, Jahrzeiten und Dienste nicht auszahlen sollte, so soll der Dekan des Klosters oder ein anderer Klosterherr, der von der Mehrheit des Konvents dazu bestimmt wird, die entsprechenden Forderungen an den Keller richten; falls er seinen Pflichten nach einem Monat noch nicht nachgekommen sein sollte, dann sollen Klo-

Reformordnung von 1476 wieder ganz im Zeichen der klösterlichen Überschuldung, die signifikante Änderungen im Aufgabenbereich mit sich brachte, denn nun sollte die Auszahlung der Mönchspensionen erst erfolgen, wenn alle Einkommensverhältnisse geklärt und die Dienst- und Amtleute des Klosters bezahlt seien.[225]

Das Kellermeisteramt war in der Zeit des hochadligen Konvents fast immer mit Mönchen besetzt, doch wie schon bei der Propstei gab es auch hier eine längere Phase (zwischen 1320 und 1344), in der keine Amtsinhaber belegt sind. Diese Auffälligkeit, daß die wichtigsten Verwaltungsämter für mindestens 16 Jahre[226] nicht besetzt waren, ist vermutlich mit dem Bemühen Abt Diethelms von Castell zu erklären, den Einfluß des Konvents zurückzudrängen und die Geschäfte allein in die Hand zu nehmen.[227] Auch Reformabt Friedrich von Wartenberg glaubte offenbar, einen Kellermeister entbehren zu können, denn Johannes Rode wies ihn anläßlich seiner Visitation 1435 an, einen Konventualen mit dieser Aufgabe zu betrauen („habere poterit cellerarium conventualem"), sobald der Güterbestand des Klosters schriftlich fixiert worden sei.[228] Dies wurde erst 1450 mit der Bestellung Johann Pfusers zum Großkeller umgesetzt. Nachdem Johann 1464 selbst Abt gewor-

---

sterherren und Pfründner für einen Monat „ungesungen sin und an (=ohne) gotzdienst gentzlich sin"; falls der Kellermeister auch nach dem zweiten Monat noch nichts ausgezahlt haben sollte, dann soll er seines Amtes ohne Widerspruchsmöglichkeit enthoben sein, und die Klosterherren sollen sich einen neuen Kellermeister wählen, wie es der Gewohnheit entspricht. Graf Friedrich von Zollern hat zur Bekräftigung einen gelehrten Eid auf die Heiligen geschworen „uff dem plenario (=Reliquienkästchen)", das Vorgeschriebene einzuhalten.

225 GLAK 5/12617, Konv. 479: 1476 April 18. Regest: RSQ 1, Nr. 2140 U, S. 286. Zusammengefaßt sollte, um den Schuldenberg in den Griff zu bekommen, der neu gewählte Kellermeister zuerst eine Revision der Klostereinkünfte vornehmen und deren Verwaltung in Zusammenarbeit mit einem Untervogt übernehmen. Er hatte die grundherrschaftlichen Einkünfte, die Einnahmen aus den Flecken, die Gerichtsabgaben und alle weiteren kleineren Abgaben an das Kloster einzusammeln und danach vom ersten Posten die Angehörigen des Klosterhofes und vom zweiten die Amtleute in den Flecken auszuzahlen. Den Rest sollte der Großkeller zum Nutzen des Klosters anlegen sowie dem Abt sein Einkommen, den fünf Klosterherren ihre Pensionen und den Dienstleuten ihr jährliches Einkommen ausrichten.

226 Siehe dazu oben den Abschnitt zum Propst, S. 86f.

227 Es scheint eher unwahrscheinlich, daß das gleichzeitige Fehlen von Propst und Cellerar über einen solchen Zeitraum und das Wiedereinsetzen der Quellennennungen kurz nach Diethelms Tod mit der Zufälligkeit der Überlieferung zusammenhängen könnte, zumal auch in der Konventsliste von 1328 September 26, in der unter anderem sogar der ansonsten kaum belegte Schulmeister aufgeführt wird, beide wichtigen Ämter ungenannt bleiben: SSBA 2° Cod. 195, fol. 174r (Regest von 1513). Regest: Schmidt, Reichenau, S. 119; vgl. die fehlerhafte Zeugenliste bei Öhem, Chronik, S. 124. Es ist im übrigen auch kaum davon auszugehen, daß sich Propst oder Kellermeister in dieser Liste hinter dem unvollständigen Namen „Conrad[us] de […]" verbergen, da dieser relativ weit hinten unter den normalen Konventualen platziert ist. Zu Diethelms meist gespanntem Verhältnis zu seinem Konvent siehe Kap. IV.A.2.

228 Becker, Visitationstätigkeit, S. 234 (§ 13).

den war, blieb das Amt wieder unbesetzt, bis die Reformordnung von 1476 erneut die Einsetzung eines Großkellers einschärfte, wobei die Wahl des Konvents auf Heinrich Plant fiel.[229] Mit der Übertragung der weltlichen Geschäfte der Abtei in die Obhut eines Obervogts durch die Verordnungen der folgenden Jahre[230] wurde das Kellermeisteramt allerdings überflüssig und schließlich nicht mehr besetzt.

Das Kustodenamt besaß ebenfalls große Beharrungskraft. Man maß der Pflege von Reliquien und liturgischem Gerät immer noch genügend Bedeutung zu, um diese Aufgabe eigens einem Mönch zu übertragen, was in Zeiten der Verschleuderung von Kirchenschätzen im wirtschaftlichen Überlebenskampf Beachtung verdient.[231] Vor allem seit dem Amtsantritt Abt Eberhards von Brandis bis zum Ende des hochadligen Klosters kann relativ häufig ein Kustos nachgewiesen werden, danach folgen noch einmal fünf Belege unter Abt Johann Pfuser und ein weiterer im Abbatiat Martins von Weißenburg. Zumindest im 15. Jahrhundert zählte auch die Aufsicht über die Bibliothek zu den Aufgaben des Kustos, denn der vielseitige Heinrich Plant wurde gerade in dem Zeitraum, als er sich intensiver mit den Handschriften beschäftigte, als Inhaber dieses Amtes bezeichnet.[232] Ein eigener Bibliothekar kann für den gesamten Untersuchungszeitraum nicht belegt werden.

Der für die Organisation des Gottesdienstes zuständige Kantor erscheint entsprechend den allgegenwärtigen Klagen über die Vernachlässigung dieser monastischen Hauptpflicht nur sporadisch im späten 14. Jahrhundert. Andererseits sollte man die Interpretation dieses Befundes nicht zu weit führen, da selbst in der Reformzeit unter Abt Friedrich von Wartenberg, als der Gottesdienst eine deutliche Wiederbelebung erfuhr, kein Kantor nachweisbar ist.

Ebenfalls nur selten und noch dazu ausschließlich im 14. Jahrhundert traten Kämmerer und Hospitalar in Erscheinung. Die Finanzverwaltung als Aufgabe der Kämmerei lag später vermutlich in Händen des Abts oder Priors.[233] Der für die Kranken- und Armenpflege zuständige Hospitalar wurde entbehrlich, nachdem das Spital zu Beginn des 15. Jahrhunderts in die Obhut von Laienbrüdern gegeben worden war.[234]

Der „scholasticus" spielte bezeichnenderweise im 14. und 15. Jahrhundert fast keine Rolle mehr, ein Zeichen für die Vernachlässigung der Bildung im Kloster. Nach sporadischen Erwähnungen während des gesamten 13. Jahrhunderts[235] er-

---

229 GLAK 5/12617, Konv. 479: 1476 April 18. Regest: RSQ 1, Nr. 2140 U, S. 286.

230 Siehe Kap. II.1.4.

231 Als ein der geistlichen Sphäre zugeordnetes Amt kam dem Kustos gegenüber dem Kellermeister ein Ehrenvorrang zu, vgl. Rothenhäusler/Beyerle, Regel, S. 308.

232 Siehe Kap. IV.B.32.

233 Die Reformordnungen der Jahre 1476 bis 1479 erwähnen lediglich einen weltlichen Kammerdiener zur persönlichen Versorgung des Abts. Siehe Kap. II.1.4.

234 Siehe Anm. 258 (II). Vermutlich wurde das Krankenhaus schon im späten 14. Jahrhundert nach Mannenbach verlegt; siehe Anm. 1038 (IV).

235 Anders als Hartig, Klosterschule, S. 644/3–4, rechne ich den zweimal belegten „scholasticus" Andreas hier mit hinzu: (1) 1291 April 25. Regest: Roth von Schreckenstein,

scheint der Schulmeister letztmals 1321 und 1328. Die berühmte Reichenauer Klosterschule wurde schon seit dem späten 11. Jahrhundert nicht mehr auf gleichwertigem Niveau fortgeführt,[236] woran auch der Aufenthalt von Gelehrten am Hof Friedrichs von Wartenberg[237] nichts änderte. Die Gründe für den generellen Bedeutungsverlust der Kloster- und Domschulen im späten Mittelalter sind nicht allein in wirtschaftlichen und personellen Problemen zu suchen, sondern hingen in erster Linie mit der zunehmenden Konkurrenz durch Universitäten und Stadtschulen zusammen.[238] Der Visitator Johannes Rode forderte denn auch 1435 die Einsetzung wenigstens eines Novizenmeisters („magistrum schola[rium]"), um jungen Mönchen die nötige Zucht und Ordnung beibringen zu können.[239] Die 1446 anwesenden Visitatoren bestanden erneut auf einem „scolasticum eis [= noviciis] deputatum".[240] Neben der Mönchsschule existierte auf der Klosterinsel auch eine Schule für Laien und Kleriker,[241] die nicht auf eine monastische Laufbahn ausgerichtet war und der daher auch Abkömmlinge niederadliger und bürgerlicher Familien angehören konnten. Die Quellen zu diesem Aspekt sind nicht sehr ergiebig, denn man erfährt nur von wenigen Scholaren, die einzelnen Mönchen und Priestern zur Erziehung anvertraut wurden und zugleich als deren Diener fungierten.[242] Zwei konkrete Hinweise auf das Bestehen einer externen Klosterschule gibt es für die Mitte des 15. Jahrhunderts: Zum einen erscheint in einer Zeugenliste der „rector scolarium insule Augie maioris" Johannes Riepheim aus Biberach (1437);[243] zum anderen vertraute der Reichenauer Amtmann zu Schaffhausen, Burkart Lo-

---

Mainau, Nr. 12, S. 331 f. Vgl. Schulte, Klöster, S. 118 f. (2) 1296 Januar 1. Druck: TUB 3, Nr. 902, S. 898–900. Regest: REC 2, Nr. 2965, S. 14.

236 Vgl. Hartig, Klosterschule, S. 644/2–3; Braun, Klerus, S. 87 f.

237 Siehe Kap. II.5.2.

238 Vgl. Braun, Klerus, S. 89.

239 Becker, Visitationstätigkeit, S. 235 (§ 16); vgl. ebd., S. 221.

240 GLAK 1/2122, Konv. 120: 1446 Mai 28 (die Urkunde ist schwer lesbar). Regest: REC 4, Nr. 11177, S. 150 (Mehrerau statt Reichenau).

241 Zur Abgrenzung von ‚innerer' und ‚äußerer' Schule im frühen Mittelalter vgl. Hartig, Klosterschule, S. 623 f.

242 Vgl. Hartig, Klosterschule, S. 644/4, der allerdings die Bezeichnung ‚Scholar' nur noch als „Titel eines jungen Klerikers" im Dienste von Abt und Klosterherren versteht. Nachweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): (1) Gerung, Schüler (des Klosters) und Kanoniker von St. Pelagius: 1210 März 14. Druck: Neugart, Episcopatus 2, Nr. 24 Additamenta, S. 612–614; TUB 2, Nr. 89, S. 304–308. Regest: RSQ 1, Nr. 685 U, S. 92. (2) Ulrich, Schüler des Mönchs Johann von Lauben: 1275 November 30. Druck: Haid, Liber decimationis, S. 156; Person-Weber, Liber Decimationis, S. 306. (3) Ulrich, Schüler des St. Georgener Chorherrn Bertold von Burg: 1283 Juni 10. Druck: TUB 3, Nr. 746, S. 666–669. Regest: RSQ 1, Nr. 764 U, S. 103. (4) Johannes Stephani, Schüler der Mönche Heinrich von Lupfen und Heinrich von Rosenegg: 1428 April 4. Druck: Toepke, Matrikel 1, S. 176.

243 StAZ, C II 17, Nr. 207: 1437 Oktober 23. Regest: REC 4, Nr. 9977, S. 21.

ner, genannt Hutzlibrand, den Klosterherren seine beiden Kinder zur Erziehung an und überließ dazu eine Gült für die Unkosten (vor 1456).[244]

Das einzige neue Amt des 15. Jahrhunderts war der durch die Verordnung von 1483 angeregte „pfleger" oder „advocatus", der von klösterlicher Seite der weltlichen Regierung durch den österreichischen Obervogt sekundieren sollte.[245]

2.2.2. Karrieren

Die hierarchische Stellung und die Autorität eines Klosteramts innerhalb der wirtschaftlichen und geistlichen Organisation beruhten vor allem auf der formalen Abgrenzung bestimmter Aufgabenbereiche und spiegelten sich im Verlauf innerklösterlicher Karrieren auf charakteristische Weise wider. Besonders der Frage nach den Ämtern, die als Vorstufe für den Aufstieg zum Abt angesehen werden konnten, kommt zentrale Bedeutung zu, denn daran läßt sich ablesen, wem die nötige Kompetenz zugetraut wurde bzw. wer über ausreichend Macht und Einfluß verfügte, die Führungsposition im Kloster beanspruchen zu können. In erster Linie kamen dafür Dekan, Propst und Kellermeister als Träger von geistlichen bzw. verwaltungstechnischen Leitungsämtern in Betracht. Bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts, als der Dekan Johann von Lauben zum Gegenabt von Diethelm von Castell gewählt wurde,[246] scheinen auf der Reichenau prinzipiell die im ökonomisch-administrativen Bereich erfahrenen Pröpste und Cellerare bei der Neuwahl eines Abts über die größten Chancen verfügt zu haben.[247] Johanns Erhebung, die von Papst und König schließlich rückgängig gemacht wurde, kann allerdings insofern als Sonderfall betrachtet werden, da die Ablehnungshaltung der Konventualen gegenüber Diethelm weniger auf organisatorischen Erwägungen gründete als auf dem gemeinsamen Widerstand gegen einen von außen aufgezwungenen Abt.

---

[244] Burkarts Gattin Adelheid Hermlin fügte später den Zusatz bei, daß die Gült an den Klosterbau fallen solle, falls die Kinder sich nicht ehrlich verhielten oder vor der Verheiratung stürben. 1459 November 16. Regest: Urkundenregister Schaffhausen, Nr. 2472, S. 310f. Zur zeitlichen Einordnung vgl. GLAK 5/20098, Konv. 702: 1456 März 20. Regest: RSQ 1, Nr. 1867 U, S. 251.

[245] Siehe oben S. 72.

[246] Siehe Kap. IV.A.2.

[247] Vgl. Schulte, Reichenau, S. 570.

Tab. 3a: Laufbahnen der namentlich bekannten Amtsträger im Untersuchungszeitraum.[248]

Namen, geordnet nach dem Belegzeitraum als Mönch (kursiv = Äbte)	Klosterämter	Belegzeitraum der Klosterämter bzw. der auswärtigen Ämter	auswärtige Ämter
Johann von Lauben	Dekan	1287–1314	
	Gegenabt	1306/07	
Rumo von Ramstein	Hospitalar	1291–1326	
	Propst	1301–1326	
	Kellermeister	1312–1317	
Friedrich Sonnenkalb	Kämmerer	1291–1314	
Konrad von Greifenstein		[1302]-1311	Propst von St. Albert
		1314	Propst von St. Pelagius
	Dekan	1326–1330	
	Kustos	1326	
Luitold von Krenkingen	Schulmeister	1321–1328	
[Luitold von Regensberg]	Kellermeister	1320	
Heinrich von Asch		1333	Propst von St. Pelagius
	Dekan	1337–1368	
Eberhard von Brandis	Abt	1342–1379	
Konrad von Wartenberg	Propst	1342–1352	
	Kellermeister	1344–1351	
	Kustos	1346	
Nikolaus von Gutenburg	Propst	1356–1357	
	Kustos	1349–1356	
	Kämmerer	1349	
		ab 1357	Abt von Einsiedeln
Heinrich von Stöffeln	Abt	1379–1383	
Mangold von Brandis	Kellermeister	1356–1380	
	Propst	1366–1383	
	Abt	1383–1385	
		1384–1385	Bischof von Konstanz
Diethelm von Krenkingen	Hospitalar	1348–1353	
	Propst	1361	
Werner von Rosenegg	Hospitalar	1367–1369	
	Dekan	1370–1384 [1385]	
	Abt	1385–1402	

[248] Die Belege finden sich in Kap. IV.

Namen, geordnet nach dem Belegzeitraum als Mönch (kursiv = Äbte)	Klosterämter	Belegzeitraum der Klosterämter bzw. der auswärtigen Ämter	auswärtige Ämter
Johann von Sulz		1359–1364	Abt von St. Georgen
	Kustos	1368–1375	
		1380–1381	Abt von Alpirsbach
	Dekan	1385–1388	
Eberhard von Altenklingen	Kämmerer	1368–1372	
	Kantor	1375	
	Propst	[1384] 1387–1392	
	Dekan	[nach 1392?]	
Friedrich von Zollern-Schalksburg	Kellermeister	1386–1400	
	Propst	1398–1401	
	Dekan	1400–1401	
	Abt	1402–1427	
Johann von Lupfen	Kustos	1393–1400	
	Kantor	1395	
	Hospitalar	1400	
	Kellermeister	1402-[1410?]	
	Propst	1402–1410	
	Dekan	1402	
Johann von Fürstenberg	Kustos	1410–1425	
	Kellermeister	1411–1425	
	Propst	1411–1425	
	Dekan	[1419?]	
Kaspar von Breitenlandenberg		ab 1442	Abt von St. Gallen
Johann Pfuser	Kellermeister	1450–1464	
	Abt	1464–1491	
Johann von Hinwil	[Dekan?]	1446	
		1452–1453	Propst von Schienen
	Abt	1454–1464	
		1470	Kaplan von Mannenbach
Johann Schenk von Landegg		1463	Propst von Schienen
Heinrich Plant		[1455?] 1464–1468	Propst von Schienen
	Kustos	1466	
	Propst	1470	
	Dekan	1474	
	Kellermeister	1476	
		1481–1485	Kaplan von Mannenbach
Ulrich Schenk von Castell		1468–1504	Propst von Schienen

Namen, geordnet nach dem Belegzeitraum als Mönch (kursiv = Äbte)	Klosterämter	Belegzeitraum der Klosterämter bzw. der auswärtigen Ämter	auswärtige Ämter
Albrecht von Hailfingen	Kustos	1470–1471	
		1477-[1500]	Propst von St. Pelagius
	Pfleger	1484–1485	
Rudolf von Goldenberg	Kustos	1474	
Martin von Weißenburg	Pfleger	1486–1490	
	Abt	1491–1508	
Markus von Knöringen		1504–1540	Propst von Schienen
	Abt	1508–1512/1521–1540	

Tab. 3b: Aggregierte Darstellung der Ämterlaufbahnen (Dek. = Dekan, Kust. = Kustos, Hosp. = Hospitalar, Schul. = Schulmeister, Kant. = Kantor, Prop. = Propst, Pfleg. = Pfleger, Kell. = Kellermeister, Käm. =Kämmerer).

Name (kursiv = spätere Äbte)	geistlicher Bereich					Verwaltung/Ökonomie			
	Dek.	Kust.	Hosp.	Schul.	Kant.	Prop.	Pfleg.	Kell.	Käm.
Johann von Lauben	x								
Rumo von Ramstein			x			x		x	
Friedrich Sonnenkalb									x
Konrad von Greifenstein	x	x							
Luitold von Krenkingen				x					
[Luitold von Regensberg]								x	
Heinrich von Asch	x								
Eberhard von Brandis									
Konrad von Wartenberg		x				x		x	
Nikolaus von Gutenburg		x				x			x
Heinrich von Stöffeln									

Name (kursiv = spätere Äbte)	geistlicher Bereich					Verwaltung/Ökonomie			
	Dek.	Kust.	Hosp.	Schul.	Kant.	Prop.	Pfleg.	Kell.	Käm.
Mangold von Brandis						x		x	
Diethelm von Krenkingen			x			x			
Werner von Rosenegg	x		x						
Johann von Sulz	x	x							
Eberhard von Altenklingen	(x)				x	x			x
Friedrich von Zollern-Schalksburg	x					x		x	
Johann von Lupfen	x	x	x		x	x		x	
Johann von Fürstenberg	x	x				x		x	
Johann Pfuser								x	
Johann von Hinwil	(x)								
Heinrich Plant	x	x				x		x	
Albrecht von Hailfingen		x					x		
Rudolf von Goldenberg		x							
Martin von Weißenburg							x		

Bei den beiden auf Diethelm von Castells Amtszeit folgenden Abtswahlen kam der jeweils amtierende Dekan nicht zum Zuge. Über die Ämterausstattung des 1342 erhobenen Abtes Eberhard von Brandis ist nichts Näheres bekannt,[249] doch fest steht, daß der damalige Dekan Heinrich von Asch bei der Wahl nicht berücksichtigt wurde. Der nächste Abt, Heinrich von Stöffeln, hatte nachweislich keines der drei wichtigsten Ämter inne, so daß in ihm ein Kandidat vermutet werden könnte, mit dem der Konvent den weiteren Aufstieg des mächtigen Propstes und

[249] Eberhard ist vor seiner Wahl nur einmal 1328 belegt und kann in keinem Klosteramt nachgewiesen werden, allerdings klafft vor seiner Erhebung eine größere Überlieferungslücke, in der man weder Propst noch Kellermeister kennt. Der nächste Inhaber beider Ämter, Konrad von Wartenberg, erscheint erstmals nach Eberhards Wahl. Möglicherweise hatte also Eberhard von Brandis eines dieser Ämter (oder beide) vorher inne, doch ist es wahrscheinlicher, daß sie in diesem Zeitraum gar nicht besetzt waren; siehe dazu Kap. II.2.2.1.

Kellermeisters Mangold von Brandis verhindern wollte, der noch dazu ein Neffe des bisherigen Amtsinhabers war und damit den problematischen Fall einer allzu engen verwandtschaftlichen Sukzession heraufbeschwor.[250] Der Dekan Werner von Rosenegg hatte hier, wie auch bei der nächsten Wahl, die Mangold doch noch den Abtsstuhl einbrachte, das Nachsehen.

Nachdem Mangold von Brandis während seines Kampfes um die Konstanzer Bischofswürde verstorben war, ergab sich für Dekan Werner zum dritten Mal in seiner Amtszeit die Gelegenheit, in die höchste Position aufzurücken. Er konnte die Stimmen auf sich vereinigen und wurde als erster – sicher belegter – Dekan zum (voll anerkannten) Reichenauer Abt gewählt. Wenn man aber berücksichtigt, daß in Mangolds Abbatiat weder Propstei noch Kellermeisterei quellenmäßig belegt sind und diese möglicherweise gar nicht wieder besetzt worden waren, so dürfte Werner von Rosenegg ohne entsprechenden Konkurrenten kandidiert haben. Sein späterer Nachfolger Friedrich von Zollern vereinigte mindestens zwei Jahre lang alle zentralen Funktionen – Kellermeister, Propst, Dekan – in einer Hand und trug damit offensichtlich dem Umstand Rechnung, daß der Konvent auf zwei bis drei Mönche geschrumpft war. Kurz vor Werners Tod allerdings war das Amt des Dekans an Johann von Lupfen übergegangen, so daß auch Friedrich zum Zeitpunkt seiner Wahl wie fast alle seine Vorgänger Propst (und Kellermeister) war.

Unter den drei auf den Reformabt Friedrich von Wartenberg folgenden Äbten befand sich vermutlich wieder ein vormaliger Dekan, nämlich Johann von Hinwil, der sich zusätzlich durch die Leitung der Propstei von Schienen für höhere Aufgaben zu qualifizieren schien. Er verzichtete später auf den Abtsstuhl zugunsten des Großkellers Johann Pfuser, dem bis dahin die ganze Verwaltungsarbeit im Hinblick auf die wirtschaftliche Gesundung der Abtei oblag und der in seinen schriftlichen Aufzeichnungen offene Kritik an der Amtsführung seines Vorgängers geübt hatte. Auch der letzte Abt vor der ersten Inkorporation, Martin von Weißenburg, sammelte vor seiner Erhebung maßgebliche Erfahrungen als administrativer Pfleger der Reichenau.

Die vorliegenden Fälle legen also nahe, daß die Inhaber der klösterlichen Verwaltungsämter auch im 14. und 15. Jahrhundert bei der Wahl zum Abt bevorzugt wurden. Selbst die auf hohe auswärtige Posten berufenen Reichenauer Mönche hatten zuvor meist Erfahrung als Pröpste gesammelt.[251] Zwar gab es einzelne Dekane, die die Abtswürde erlangten, doch meistens wurden diese übergangen und, wie im Falle von Eberhard von Brandis und Heinrich von Stöffeln, sogar gegenüber Prätendenten ohne vorherige Ämterlaufbahn zurückgestellt. Daraus kann zumindest geschlossen werden, daß der typische Karriereweg an die Spitze des Klosters nicht über das Dekanat lief. Dieser Befund dürfte damit zu erklären sein, daß Dekane als geistliche Vorsteher zwar eine gewisse herausgehobene Stellung

[250] Siehe dazu auch Kap. IV.A.4.

[251] Dies betraf insbesondere Nikolaus von Gutenburg und Mangold von Brandis, während Johann von Sulz erst am Ende seiner monastischen Laufbahn Dekan wurde.

einnahmen, aber in weltlichen Belangen eher unerfahren waren. Hingegen sprach die Erfahrung in Verwaltung und Wirtschaftsführung – Aufgaben, die ja auch auf den Abt zukamen – eindeutig für Pröpste und Cellerare, gerade angesichts der notorischen Kassennot der Reichenau.

Bei der Besetzung der führenden Klosterämter zeichnet sich also tendenziell eine personelle Trennung zwischen dem geistlichen und ökonomisch-verwaltungstechnischen Bereich ab. Die meisten Dekane nahmen zuvor keine der wirtschaftlichen Sphäre zuzurechnenden Aufgaben wahr. Konrad von Greifenstein und Heinrich von Asch standen vorher den Propsteien St. Albert bzw. St. Pelagius vor, ersterer amtierte zudem als Kustos des Klosters. Als Hospitalar trat Werner von Rosenegg in Erscheinung, während Johann von Sulz zeitweilig über das Kustodenamt verfügte und zweimal an einem höheren Amt scheiterte, da ihm als Abt in anderen Klöstern der Widerstand der dortigen Konvente entgegen schlug. Auf der anderen Seite wurden das höchste Verwaltungsamt (Propst) und die Leitung der Klosterökonomie (Kellermeister) häufig in einer Hand vereinigt. Dies läßt sich für Rumo von Ramstein, Konrad von Wartenberg und Mangold von Brandis konstatieren, die für mehrere Jahre jeweils beide Ämter gleichzeitig ausübten. Im Falle von Konrad und Mangold hing dies weniger mit einem geschrumpften Konvent zusammen als mit den akuten Anforderungen der darniederliegenden klösterlichen Wirtschaft in der Mitte des 14. Jahrhunderts, die eine Konzentration der Kräfte nahelegten. Die Pröpste Konrad von Wartenberg und Nikolaus von Gutenburg waren zugleich Kustoden und zumindest in dieser Hinsicht auch mit geistlichen Aufgaben betraut.

Erst mit der spürbaren Verkleinerung des Konvents gegen Ende des Jahrhunderts begann die stärkere Überschneidung der Amtsbereiche. Der wohl nur für kurze Zeit amtierende Dekan Eberhard von Altenklingen war vorher unter anderem Propst gewesen, und bei den danach folgenden Amtsinhabern ist nur noch eine Trennung zwischen den höheren und den niederen Ämtern festzustellen: Friedrich von Zollern war bis kurz vor seiner Wahl zum Abt 1402 Kellermeister, Propst und Dekan, während Johann von Lupfen als Kustos, Kantor und Hospitalar urkundete. 1402 trat Johann, noch vor dem Tod Abt Werners, das Dekanat an, kurze Zeit später auch die anderen beiden Führungsämter; nach ihm übernahm alle drei Ämter Johann von Fürstenberg, der zugleich als Kustos belegt ist – dies ist leicht zu erklären, da er für einige Jahre der einzige Konventuale war.

Die Situation nach der Reform von 1427/28 kann nur in Umrissen erfaßt werden, da Propst und Dekan nur noch selten in den Quellen erscheinen. Das neu geschaffene und mit Johann Pfuser besetzte Amt des Großkellers spielte eine zentrale Rolle in der Klosterverwaltung und drängte damit die Bedeutung des Propstes, sofern es ihn zu dieser Zeit überhaupt gegeben haben sollte, zurück. Später trat Heinrich Plant nacheinander als Kustos, Propst, Dekan und Kellermeister auf und nahm damit zweifellos eine gewichtige Position innerhalb des Klosters ein, ohne daß gesagt werden könnte, wie lange er welche Aufgaben ausübte und ob es dabei zu Überschneidungen der Amtsbereiche kam. Albrecht von Hailfingen betätigte sich

zunächst als Kustos im sakralen Bereich, übernahm dann mit der Propstei St. Pelagius auch weitergehende Verwaltungsaufgaben, bevor er im Amt des Pflegers auf die wichtigste Position nach der des Abts rückte.

2.2.3. Ämterausstattung

Zu Zeiten des hochadligen Konvents wurden Mönchsstellen und Klosterämter nicht mehr allein als integrale Bestandteile des monastischen Gemeinschaftslebens betrachtet, sondern vor allem wie klerikale Pfründen behandelt, die das wirtschaftliche Auskommen der Konventualen sichern sollten.[252] Die materielle Ausstattung der Ämter war dem jeweiligen Inhaber übertragen und damit aus dem Konventshaushalt, dem ‚gemeinsamen Tisch', ausgegliedert. Die Betreffenden konnten aber über die Einkünfte im allgemeinen nicht frei verfügen und mußten bei Verleihungen, Verpfändungen und ähnlichen Geschäften die Erlaubnis von Abt und Konvent einholen. Meistens wurden Gütergeschäft und Zustimmung in einer Urkunde ausgeführt, seltener gaben Abt und Konvent nachträglich ihr Placet zu einer bereits durchgeführten Handlung.

Das überlieferte Verwaltungsschriftgut des Klosters enthält keine Zusammenstellungen über die Ausstattung der Klosterämter. Zur Rekonstruktion der materiellen Grundlage jedes Amtes, bei der es sich vermutlich jeweils um einen festen Bestand handelte, der von Amtsinhaber zu Amtsinhaber weitergegeben und nicht als persönlicher Besitz angesehen wurde, ist man also auf sporadische Auskünfte aus dem Urkundenmaterial und den Lehenbüchern angewiesen. Daher beziehen sich die meisten Nachrichten auf Besitzübertragungen an Dritte und nur selten auf den normalen Umgang mit den Pfründeinkünften. Das so gewonnene Bild bleibt bruchstückhaft, vermittelt aber dennoch einen Eindruck davon, wo sich die zum Kernbesitz des Klosters gehörenden Güter befanden und wie die Amtsinhaber diese zu ihrer Versorgung einsetzten, jedoch ohne daß sich der tatsächliche Umfang der Amtsausstattungen ermitteln ließe. Mit der Reform Friedrichs von Wartenberg wurde der Klosterhaushalt wieder zusammengeführt und die Sondereinkünfte aufgehoben.

Der Klosterdekan verfügte über Güter in Lanzenneunforn (Kt. Thurgau), ein Haus am Horn (Lkr. Konstanz) sowie Weingärten und eine Schuppose (Teil einer Hufe) auf der Insel.[253] Die dürftigen Informationen über die Ausstattung des Propstamtes lassen bis auf ein Gut in Holzach (Lkr. Tuttlingen) dagegen kaum

---

[252] Zum materiellen Versorgungsinteresse der adligen Mönche vgl. SCHREINER, Consanguinitas, S. 213 f.

[253] Die Güter in Lanzenneunforn wurden 1348 Mai 29 von Heinrich von Asch als Klosterlehen ausgegeben (GLAK 67/1104, S. 784 f. Regest: RSQ 2, Nr. 675 B, S. 125) und 1388 April 1 von Johann von Sulz an den Kaplan des Fides-Altars im Münster verpfändet (GLAK 67/1106, S. 549–551. Regest: TUB 7, Nr. 4050, S. 633; RSQ 2, Nr. 1538 B, S. 205). Die übrigen Besitztümer wurden 1349 Juni 22 zur Stiftung der Kaplanspfründe an den Fides-Altar übertragen (GLAK 5/13838, Konv. 517. RSQ 1, Nr. 1034 U, S. 140).

sichere Zuweisungen zu: So kann nicht geklärt werden, ob ein an das Kloster St. Agnes in Schaffhausen verkaufter Leibeigener aus Buch (Kt. Schaffhausen) dem Propstamt oder dem Kloster zugehörig war, ebenso erschwert die Personalunion von Propst und Kellermeister in der Spätphase der hochadligen Abtei die Abgrenzung des jeweiligen Besitzstandes, wovon Klosterleute in Kaltbrunn (Lkr. Konstanz) und ein Rebstück auf der Reichenau betroffen waren.[254] In ähnlicher Weise kann auch für gewisse Grundstücke bei Oberzell nicht sicher entschieden werden, ob diese zum Kustodenamt oder zum Hospital gehörten,[255] doch angesichts der anderen Besitzungen des Kustos auf der Insel spricht einiges dafür, daß sie von diesem genutzt wurden.

Die Besitztümer des Kellermeisteramtes sind wesentlich zahlreicher belegt. Man kann erkennen, daß sich die Amtsausstattungen an den Orten konzentrierten, die zu den wichtigsten Grundherrschaftskomplexen des Klosters gehörten: im Klettgau, im Thurgau, bei Tuttlingen, auf der Reichenau und auf dem Bodanrück.[256] Zum Kustodenamt gehörten neben Grundbesitz auf der Klosterin-

---

[254] Der Propst gab 1401 August 27 einem Bürger aus Überlingen sein Einverständnis, das Lehengut in Holzach weiterzuverpfänden (Regest: MZ 1, Nr. 463, S. 351; Baumann, Urkunden 2, S. 59). Der Verkauf des Leibeigenen aus Buch wurde von Mangold von Brandis mit Zustimmung seines Abts 1371 Februar 17 durchgeführt (Regest: REC 3, Nr. 6738, S. 2; Urkundenregister Schaffhausen, Nr. 968, S. 120). Die Kaltbrunner Klosterleute, die 1398 September 20 zur bereits verkauften Vogtei dieses Ortes dazugeschlagen wurden, gehörten in die Ämter von Friedrich von Zollern, der zu dieser Zeit Kellermeister und wohl auch schon Propst war (UBibH, Sammlung Barth, Nr. 50. Regest: Mone, Finanzwesen, S. 417f.). Dasselbe galt für das genannte Rebstück, das 1400 März 6 aus der Hand Friedrichs an einen Reichenauer Einwohner verliehen wurde (GLAK 5/13049, Konv. 502).

[255] Die Güter wurden 1400 Juli 3 von Johann von Lupfen verliehen (GLAK 5/13692, Konv. 511).

[256] Zum Klettgauer Besitz zählte ein Zehnt zu Beggingen (Kt. Schaffhausen), den die Keller von Schleitheim 1366 Mai 1 als Leibgeding verliehen bekamen (GLAK 5/1106, S. 685. Regest: RSQ 2, Nr. 1069 B, S. 163), sowie eine Leibeigene aus Löhningen (Kt. Schaffhausen), auf die Friedrich von Zollern im Namen des Klosters 1396 April 8 zugunsten des Schaffhausener Spitals verzichtete (Druck: MZ 1, Nr. 441, S. 328. Regest: Urkundenregister Schaffhausen, Nr. 1324, S. 162). Bereits 1389 Februar 7 leisteten die Klosterleute des Schleitheimer Kelnhofs einen Treueid gegenüber Friedrich (GLAK 5/20140, Konv. 704. Regest: RSQ 1, Nr. 1335 U, S. 180, ungenaue Wiedergabe). Dessen Zuständigkeit für den Schleitheimer Besitzkomplex ging später auf Johann von Lupfen über, wie man seinem Richterspruch in einem Streit um die Vogtei erkennen kann (vgl. 1402 November 23. Regest: Glatz, Regesten, Nr. 44, S. 319). Im heutigen Kanton Thurgau lag ein Hof in Eggishof, der 1361 März 20 an den Konstanzer Bürger Johann Huoter verkauft wurde, womit die Vereinbarung verbunden war, daß das Gut nach dem Tod der zur Nutzung berechtigten Töchter Huoters an den Klosterbau fallen und zur Finanzierung einer regelmäßigen Jahrzeit für Huoter und seine Frau dienen sollte (StadtAK, Urkunden, Nr. 6971. Regest: TUB 6, Nr. 2559, S. 132f.). Weitere Thurgauer Besitzrechte umfaßten ein 1411 April 14 verliehenes Rebstück bei Ermatingen (Regest: FUB 3, Nr. 69, S. 52) und Anteile am Pfeffer-, Schulter- und Eierzins aus Steckborn und Berlingen, die 1392 Juni 23 von Kellermeister Friedrich an einen Konstanzer Bürger verpfändet wurden (GLAK 5/18264, Konv. 636. Druck: TUB 8, Nr. 4288, S. 68–70, mit falschem Datum. Regest: RSQ 1,

sel auch verschiedene Herrschaftsrechte im Hegau,[257] während der Hospitalar seine Einkünfte wiederum vornehmlich über Klosterbesitz im Thurgau mit dem Kelnhof in Mettendorf als Zentrum bestritt.[258] Für den Kämmerer ist allein eine vermutlich auf der Reichenau liegende, zinspflichtige Schuppose (= Teil einer Hufe) bekannt.[259]

Nr. 1360 U, S. 183). Aus Tuttlingen gingen Abgaben und Zinsen des Niederhofes an den Kellermeister, wie es sich 1404 beim Verkauf dieser Einkünfte durch Johann von Lupfen an Abt und Konvent seines Klosters zeigte, die ihm zum Ausgleich den Weinzehnten in Berlingen und den Zehnten in Singen in Aussicht stellten (HStAS, A 411, Bü. 13). Bereits zwei Jahre darauf konnte Johann aber wieder über die Zinsen des Niederhofes verfügen, denn er verlieh daraus ein Korngeld an den Hofinhaber (HStAS, A 411, Bü. 13: 1406), ebenso wie weitere zwei Jahre später Getreidezinsen aus anderen Tuttlinger Gütern (HStAS, A 602, Nr. 13583: 1408 Mai 25, Abschrift in ebd., A 411, Bü. 13. Regest: WR 2, Nr. 13583, S. 542.). Güter auf der Bodanhalbinsel, nämlich die Kelnhöfe in Hegne und Atzenhausen (Lkr. Konstanz), verpfändete der Kellermeister 1406 Mai 4 an den Konstanzer Bürger Konrad Sailer (GLAK 5/5578, Konv. 229; vgl. auch Vidimus des Revers von 1436 Juni 12: GLAK 5/5579, Konv. 229). Die Hegner Höfe waren zuvor an die Familie Marschalk als Leibgeding ausgegeben worden, die dafür den Hof Gerlikofen auf der Reichenau als Ersatz zu eigen erhielt (GLAK 5/13765, Konv. 513: 1406 Mai 4).

[257] Rebstücke und andere Güter auf der Reichenau wurden 1397 Juli 25 (GLAK 5/13047, Konv. 502), (wahrscheinlich) 1400 Juli 3 (GLAK 5/13692, Konv. 511) und 1410 März 12 (GLAK 5/13052, Konv. 502) verliehen. Der Kustos vertraute seine Klosterleute im Hegau 1354 Mai 8 einem Vogt an (Regest: TUB 6, Nachtrag Nr. 143, S. 882). Ebenfalls aus dem Hegau stammten jährliche Zinsen des Hofes in Rißdorf (bei Stockach, Lkr. Konstanz) und von anderen Gütern, die 1371 Juli 24 an einen Stockacher Bürger verkauft wurden (GLAK 8/1222, Konv. 28).

[258] Der Mettendorfer Kelnhof wurde wie die zugehörigen Zinsen, Güter und Leibeigenen als Vermögensmasse eingesetzt: (1) 1367 April 4. Druck: TUB 6, Nr. 2897, S. 417 f. (2) GLAK 5/19620, Konv. 685: 1368 Juli 10. Regest: TUB 6, Nr. 2952, S. 471; RSQ 1, Nr. 1193 U, S. 161; (3) 1369 Juni 11. Druck: TUB 6, Nr. 2996, S. 502 f. Ein Zins aus dem Kelnhof von Müllheim ersetzte 1348 entsprechende Abgaben an das Spital aus dem Zehnt zu Langdorf: (1) GLAK 5/19827, Konv. 693; ebd. 67/1104, S. 570–572: 1348 Juni 21. Druck: TUB 5, Nr. 1937, S. 226–228. Regest: RSQ 1, Nr. 1028 U, S. 139 (2) GLAK 67/1106, S. 493 f.: 1348 August 23. Druck: TUB 5, Nr. 153 Nachtrag, S. 844 f. Regest: RSQ 2, Nr. 689 B, S. 126. Doch 1367 April 4 stand der Zehnt offenbar wieder zur Verfügung, da er als Lehen ausgegeben werden konnte: Druck: TUB 6, Nr. 2897, S. 417 f. Ein früher Beleg ist bezüglich des halben Zehnten aus Gündelhart überliefert, den der damalige Lehensinhaber an den Gallus-Altar im Reichenauer Münster stiftete: GLAK 5/13783, Konv. 514 und 13835, Konv. 517: 1321 August 3 und November 27. Druck: TUB 4, Nr. 1301 und 1308, S. 439 f. und 445–447. Regest: RSQ 1, Nr. 892–893 U, S. 121 f. 1426 November 9 befand sich das Spital, das mit „Spitalbrüdern" – womit Konversen, aber auch Angehörige einer Laienbruderschaft gemeint sein konnten – besetzt war, im Streit mit dem Sondersiechenhaus von Konstanz um den Kelnhof mit zugehörigen Gütern und Einkünften bei Lustdorf. Laut einem Vergleich sollte der Besitz an das Reichenauer Spital fallen, nachdem das Sondersiechenhaus einen festgelegten Nutzen daraus bezogen hatte: StadtAK, Urkunden, Nr. 9539. Allerdings dürfte es sich hierbei um Einkünfte gehandelt haben, die dem Spital selbst zugute kamen und nicht zur Pfründe eines Hospitalars gehörten.

[259] Das Gut wurde der bereits oben erwähnten Kaplaneistiftung am Fides-Altar beigefügt: GLAK 5/13838, Konv. 517: 1349 Juni 22. RSQ 1, Nr. 1034 U, S. 140.

2.3. Gemeinsames Leben und geistliche Pflichten

Klöstern und Stiften als den vorherrschenden Organisationsformen geistlicher Gemeinschaften im abendländischen Christentum war die grundlegende, auf religiöser Ebene verbindende Aufgabe des Gottesdienstes übertragen.[260] Die in der Gemeinschaft vollzogene Kommunikation mit der göttlichen Sphäre bildete ein wesentliches gemeinsames Merkmal, doch während dem Anspruch nach in Klöstern Kontemplation und Selbstheiligung unter möglichst konsequenter Abkehr von der Welt überwogen, standen für Chorherrenstifte die Seelsorge und Einbindung in säkulare und kirchliche Herrschaftsstrukturen[261] stärker im Vordergrund.[262] Den deutlichsten Unterschied in der inneren Verfassung markierte die Stellung des einzelnen Religiosen zur Gemeinschaft. Mönche und Nonnen sollten unter Beachtung von Ordensgelübden dem Ideal des gemeinsamen Lebens folgen und auf jegliche Sonderbehandlung, wie getrennte Schlaf- und Eßräume oder separate Einkünfte, verzichten. Chorherren und -damen hingegen, sofern sie keinem regulierten Orden angehörten, traten nur im Rahmen der Liturgie zusammen und führten ansonsten ohne spezielle Gelübde ein eigenständiges Leben mit eigenen Einnahmen und Wohnräumen.

Die strengere Reglementierung des Daseins im Kloster war ständig der Tendenz zur Aufweichung ausgesetzt.[263] Nachlassende Regelobservanz äußerte sich in der Erleichterung der klösterlichen Lebensweise und deren Annäherung an die Verhältnisse in einem Stift. Die Mönche verzichteten auf gemeinsame Schlaf- und Speisesäle, richteten sich auf Herrenhöfen außerhalb der Klausur ein und bezogen eigene Pfründen, die aus dem Klosterhaushalt bestritten und durch zusätzliche Einnahmen aus Klosterämtern und finanzielle Zuwendungen von Verwandten ergänzt wurden. Ebenso wie es bei den unregulierten Chorherrenstiften moniert wurde, deren Angehörige häufig Pfründen verschiedener Institutionen sammelten und sich beim Chordienst von Vikaren vertreten ließen,[264] kritisierte man bei den Klöstern die mit der Abweichung von der idealen Lebensweise einhergehende Vernachlässigung ihrer wichtigsten Pflicht: die des Gottesdienstes.

---

[260] Zum Hintergrund vgl. Crusius, Vorwort; Lorenz, Einleitung, bes. S. 2–7.

[261] Zur zunehmenden Bedeutung von Stiften „als die vom Territorialstaat bevorzugte repräsentative geistliche Institution und Fürstengrablege“ im Spätmittelalter vgl. Schaab, Spätmittelalter, S. 91 f. (Zitat S. 92). Vgl. weiterhin Auge, Stiftskirchen, bes. S. 188–197.

[262] Zum Streit um den Vorrang von Mönchen oder Kanonikern am Beispiel von Kontroversen des 12. Jahrhunderts vgl. Schreiner, Mönchtum 2, S. 268–273. Auf die stärkere Betonung der Seelsorge und Hinwendung zur Welt in Bettelordensklöstern muß in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden.

[263] Siehe Kap. II.1.1.

[264] Vgl. Milis, Attempts.

2.3.1. Gemeinsames Leben

Auf der Reichenau kam spätestens mit den beiden Klosterbränden des Jahres 1235 jedes monastische Gemeinschaftsleben zum Erliegen. Die Klosterherren errichteten sich westlich des Münsters eigene Höfe, die sogenannten „Herrenhöfe", während Dormitorium und Refektorium dem Verfall preisgegeben wurden.[265] Abt Diethelm von Castell bemühte sich erstmals um die Behebung dieses regelwidrigen Zustands, doch erst Friedrich von Wartenberg hatte bei der Rückführung der Mönche in die gemeinsamen Räumlichkeiten des Klosters längerfristigen Erfolg.

Letzte Spuren des ‚gemeinsamen Tischs' des Konvents zeigten sich in den Auszahlungen, die der Kellermeister gemäß seiner 1386 festgelegten Amtspflichten an jeden Klosterherrn zu leisten hatte und die neben den persönlich zustehenden Pfründen und der Entlohnung für liturgische Dienstleistungen auch eine Grundversorgung aus den gemeinsamen Klostereinkünften umfaßte.[266] Die Weinabgaben an das Kloster wurden zentral im Pfründkeller gesammelt und einmal im Jahr vom Kellermeister an die Klosterherren verteilt.

Die Sonderausstattung der Mönche wurde auch in Krisenzeiten nicht angetastet. Die Totalverpfändung der Klostereinkünfte 1367 stellte zwar eine Extremsituation dar, in der die Klosterangehörigen vorübergehend den Zugriff auf ihre Wirtschaftsverwaltung verloren, doch die Klosterämter und Mönchspfründen blieben, wie auch die Einnahmen des Abts, in ihrer bisherigen Ausstattung bestehen.[267] Der Reformumbruch unter Abt Friedrich von Wartenberg machte den Sondereinkünften der Reichenauer Mönche und der Abtrennung von Amts- und Mönchspfründen vom gemeinsamen Klosterhaushalt offiziell ein Ende, wovon auch die unter Abt Johann Pfuser durchgeführten Haushaltsreformen profitierten, die auf die Einnahmen der Klosterherren wesentlich direkter als zuvor Einfluß nehmen konnten. Die Verordnungen von 1476 und 1477 legten fest, daß zuerst die Dienst-, Amt- und Hofleute zu bezahlen und die Schulden zu begleichen seien, bevor aus dem gemeinsamen Topf des Klosters die Pensionen an den Abt und die fünf Mönche ausgezahlt werden sollten. Die zweite der beiden Ordnungen präzisierte zur Höhe der Pensionen, daß sie sich nach Bedarf und Gebühr sowie nach Status[268] und Dienst des jeweiligen Konventualen richten sollten.[269] Zwei Jahre später wurde in schärferer Form das Einkommen – inklusive des Aufwandes für Knechte und Kap-

---

[265] Vgl. Beyerle, Gründung, S. 118, 155 und 165; Zettler, Klosterbauten, S. 138.

[266] GLAK 5/12704, Konv. 484: 1386 März 23. Die Grundversorgung betrug 5 Pfund Pfennige für die Küchenwirtschaft eines jeden Mönchs, 3 Malter Korn und Gangfische je nach Fangerfolg.

[267] GLAK 5/13974, Konv. 522: 1367 August 31. Druck: TUB 6, Nr. 2911, S. 429–434; Öhem, Chronik, Beilage Nr. 11, S. 168–170. Regest: REC 2, Nr. 6029, S. 366; RSQ 1, Nr. 1185 U, S. 160.

[268] Die Formulierung „ains yeden stantz" meint wohl eher den Stand in der Klosterhierarchie, nicht den Geburtsstand.

[269] (1) GLAK 5/12617, Konv. 479: 1476 April 18. Regest: RSQ 1, Nr. 2140 U, S. 286. (2) GLAK 5/12638, Konv. 479: 1477 Januar 21.

läne – von Abt und Konventherren eingeschränkt,[270] bis dann die letzte Ordnung von 1483 den eigenständigen Klosterhaushalt vollständig abschaffte.[271] Danach bekam der Abt eine durch Besitzungen auf der Reichenau und auf dem Bodanrück gespeiste Pension zugesprochen, während jene drei Klosterherren samt Kaplänen und Mesner, welche im Kloster den Gottesdienst aufrecht zu erhalten hatten, von einer auswärtigen Person versorgt werden sollten und die übrigen zwei (eigentlich drei) Mönche ihr Auskommen auf ihren Kirchenpfründen finden mußten.

Im 14. und frühen 15. Jahrhunderts traten mehrere Klosterherren als Besitzer und Bewohner von eigenen Höfen auf der Reichenau in Erscheinung, wodurch das Ideal des gemeinsamen Lebens aufgeweicht wurde. Relativ genau zu lokalisieren ist nur der Hof des Dekans Heinrich von Asch, der Zubehör der Infirmerie war und nicht im Bereich der „Herrenhöfe", sondern östlich der Konventsgebäude bei der zur Pfründausstattung Heinrichs gehörenden Kapelle St. Cosmas und Damian lag. Hof, Kapelle und Zubehör wurden dem neu eingetretenen Heinrich von Stöffeln im Todesfall des Dekans als Mönchspfründe versprochen, wofür er als Gegenleistung Klosterzucht und Gesang zu erlernen hatte.[272] Vom Hof des „von Gutemberg", also wohl des Mönchs Nikolaus von Gutenburg, erfährt man anläßlich einer Lehensübertragung, die von Abt Eberhard an diesem Ort durchgeführt wurde.[273] Die Höfe des Propstes Mangold von Brandis und seines Mitbruders Eberhard von Altenklingen wurden während der Auseinandersetzung zwischen dem Kloster und der Stadt Konstanz durch eine Konstanzer Schar zerstört.[274] Auch Dekan Werner von Rosenegg, Dekan und Propst Friedrich von Zollern sowie Kellermeister Johann von Fürstenberg verfügten über eigene Höfe, auf denen sie bisweilen ihre Urkunden ausstellten.[275]

Die Ausstattung der Mönchspfründen ist, ähnlich wie bei den Klosterämtern, meist nur in Umrissen erkennbar und konnte sich aus den Einkünften von Kirchen, Kapellen und Altären, von Klosterlehen oder von beidem zusammensetzen. Die oben angesprochene, den Infirmerie-Hof samt Zubehör umfassende Pfründe Hein-

---

[270] GLAK 5/12745, Konv. 486: 1479 März 31. Regest: RSQ 1, Nr. 2177 U, S. 291. Das Einkommen belief sich auf 200 Rheinische Gulden im Jahr. Dazu kamen zu jeder der vier Fronfasten 15 Malter Korn, jährlich 12 Fuder Wein und alle Fasnachtshennen, Herbsthühner und Eier, 4 Malter Reben, jeweils 1 Malter Gemüse, Gerste, Hafer, Erbsen und Breimehl, und schließlich drei Viertel des Fischfangs. Der Abt erhielt 30 Gulden zusätzlich.

[271] GLAK 5/12746, Konv. 486: 1483 Juni 26. Regest: RSQ 1, Nr. 2242 U, S. 300. Näheres siehe Kap. II.1.4. Die Abtseinkünfte stammten aus den Höfen Gerlikofen und Grafenhof auf der Reichenau sowie aus Höfen und Gütern zu Kaltbrunn.

[272] GLAK 67/1104, S. 190 f.: 1359 November 29. Vgl. Öhem, Chronik, S. 128, sowie Beyerle (u. a.), Grundherrschaft, S. 511 Anm. 11a.

[273] GLAK 67/1104, S. 527: 1344 März 12. Regest: TUB 5, Nr. 1760c, S. 80.

[274] Siehe unten S. 197 f.

[275] (1) StadtAÜ, Urkunden, Nr. A 2362: 1376 März 23. (2) 1401 August 27. Regest: MZ 1, Nr. 463, S. 351; Baumann, Urkunden 2, S. 59. (3) 1411 April 14. Regest: FUB 3, Nr. 69, S. 52.

richs von Asch stellte wohl ein Beispiel für das vollständige Einkommen eines normalen Mönchs dar, welches in diesem Fall noch um die Einkünfte des Dekanamtes vergrößert wurde. Vor seiner Ernennung zum Dekan trat Heinrich als Propst des Stifts St. Pelagius südlich des Klosterbezirks in Erscheinung,[276] ebenso wie zuvor schon Konrad von Greifenstein, der auch über die Propstei von St. Albert verfügte.[277] Es handelte sich dabei im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts offenbar ebenfalls um Mönchspfründen, denn die Inhaber der Stiftspropsteien können zugleich als Konventualen des Klosters belegt werden. Später hingegen wurden die Propsteien an Weltgeistliche vergeben, so daß sie als Pfründen nicht mehr zur Verfügung standen. Hier machte sich wohl der reformerische Einfluß Abt Diethelms bemerkbar, der auf diese Weise die Pfründenwirtschaft seiner Mönche beschneiden wollte. Die personelle Trennung von Stift und Kloster hielt bis in die Zeiten von Abt Johann Pfuser an, als erstmals wieder ein Reichenauer Konventuale in die Kirche St. Pelagius eingesetzt wurde. Daneben diente zeitweise auch die St. Kilians-Kapelle in der Nähe des Klosters als Pfründe eines Klosterherrn, nämlich Konrads von Greifenstein, der, als er bereits Dekan war, von Abt und Konvent das ehemalige Haus des Ministerialen Petrus Maier in Niederzell mit Zubehör erwarb, um damit die materielle Ausstattung der ihm gehörigen Kapelle zu verbessern.[278]

Besonders anschaulich illustrieren die verschiedenen Einkünfte Nikolaus' von Gutenburg, wie sich die Versorgung eines Mönchs zusammensetzen konnte: Der dem Abt Eberhard von Brandis eng verbundene Konventuale, Besitzer eines eigenen Herrenhofs und Inhaber mehrerer Klosterämter, erhielt zusätzlich ein Leibgeding, das zunächst aus Abgaben eines Hofes im Hard (bei Konstanz) bestand und später durch mehrere Gülten aus Raperswilen (Kt. Thurgau) ersetzt wurde. Weiterhin überließ ihm der Abt ein Gut in Felben (Kt. Thurgau), zu dem Haus, Hof, Hofraite und ein Weingarten auf der Reichenau gehörten. Nach Nikolaus' Tod sollten alle aufgeführten Güter und Zinsen zur Finanzierung seiner regelmäßigen Jahrzeitfeier an den Zwölfapostel-Altar im Münster übergehen,[279] woraus sich der Schluß ziehen läßt, daß es sich bei dem Leibgeding weniger um eine übertragbare Mönchspfründe als um ein persönliches Einkommen handelte. Darüber hinaus besaß Nikolaus die St. Laurentius-Kapelle östlich des Münsters und eine Sondererlaubnis zum Fischfang für den eigenen Bedarf.[280]

---

[276] Siehe Kap. IV.B.3.
[277] Siehe Kap. IV.B.13.
[278] GLAK 5/13762, Konv. 513: 1328 Dezember 14.
[279] Inserat in GLAK 5/13786, Konv. 514 (1393): 13[5]4 Juli 17 (erschlossenes Datum). Druck (mit falschem Datum): TUB 8, Nr. 4333, S. 121–123. Regest (mit falschem Datum): RSQ 1, Nr. 1369 U, S. 185.
[280] (1) GLAK 5/17383, Konv. 612: 1355 Mai 30. Regest: RSQ 1, Nr. 1073 U, S. 145. (2) GLAK 67/1105, S. 35: 1356 März 11. Regest: TUB 5, Nr. 2245, S. 510; RSQ 2, Nr. 833 B, S. 140.

Wie sehr die Aufnahme eines neuen Mönchs im 14. Jahrhundert gleichbedeutend mit der Vergabe einer Pfründe geworden war,[281] zeigt das Beispiel Johanns von Sulz. Obwohl ihm 1344 bei der Bewerbung um Aufnahme in die Reichenau ein gutes Leumundszeugnis ausgestellt worden war und sein Vater für ihn eingetreten war, mußte er sich mit dem Eintritt bis zum Freiwerden einer Pfründe gedulden.[282] Viele Jahre später, als er schon längst zum Konvent zählte, erschien Kustos Johann zusammen mit Dekan Werner von Rosenegg und Kantor Eberhard von Altenklingen im gemeinsamen Besitz des Weinzehnten von Steckborn und weiterer Reichenauer Güter in Steckborn und Berlingen, die sie offenbar kurz zuvor vor dem Landgericht zu Rottweil erworben hatten.[283]

Von Eberhard von Altenklingen ist noch eine weitere Teilhaberschaft an Pfründeinkünften bekannt, denn zusammen mit Heinrich von Stöffeln erhielt er 1378 von Abt und Konvent die an das Kloster heimgefallenen Waldnutzungsrechte bei Dettingen (Lkr. Konstanz) mit den zugehörigen Leuten.[284] Ansonsten besaß er einen Weingarten auf der Klosterinsel zu Lehen, den er an die Pfleger des Klosterbaus verkaufte, sowie einen von seinem Bruder geerbten Hof mit zugehörigen Gütern bei Steckborn.[285]

Die genannten Beispiele gemeinsamen Pfründbezugs bestätigen den generellen Eindruck wirtschaftlicher Schwierigkeiten bei der Versorgung der Mönche, denn es handelte sich jeweils um neu in die Verfügungsmasse des Klosters gelangte Einkünfte, die umgehend auf unterversorgte Konventualen verteilt wurden. Möglicherweise hingen die Aufstockungen auch mit der mangelhaften Ausstattung der Klosterämter zusammen, die die betreffenden Mönche innehatten.

In dieselbe Richtung wies der 1368 unternommene Versuch, Werner von Rosenegg, damals noch Hospitalar, mit der Pfarrstelle in Radolfzell samt Kanonikat zu versorgen,[286] wobei jedoch die Einsetzung rasch am Widerstand von Papst und Bischof scheiterte. Später konnte er es sich als Dekan leisten, seinen Anteil am Weinzehnten und den anderen Gütern in Steckborn und Berlingen an seinen Halbbruder Johann von Rosenegg abzutreten.[287] Kurz darauf verzichtete Werner, wohl nicht ganz freiwillig, vollständig auf seine Mönchspfründe. Das Kloster war ihm eine Anzahl Getreidezinse schuldig geblieben, woraufhin sich Dekan und Abt dahingehend einigten, daß Werner alle früheren und zukünftigen Forderungen aus

---

[281] Spahr, Reform 1, S. 20, stellt auch für St. Gallen fest: „Profeß bedeutete nichts anderes als Einführung in die Pfründe."

[282] GLAK 5/12702, Konv. 484: 1344 Februar 28. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 7, S. 164. Regest: Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 208.

[283] GLAK 229/87824, S. 36 f.: 1375 März 17.

[284] GLAK 67/1106, S. 693 f.: 1378 Januar 13. Regest: RSQ 2, Nr. 1243 B, S. 179.

[285] (1) GLAK 5/13764, Konv. 513; ebd. 67/1104, S. 202–204: 1378 Februar 1. Regest: TUB 7, Nr. 3460*, S. 115; ebd. Nr. 177 Nachtrag, S. 980; RSQ 1, Nr. 1262 U, S. 171. (2) GLAK 67/1106, S. 541: 1387 Juli 17. Regest: RSQ 2, Nr. 1514 B, S. 203.

[286] GLAK 5/12423, Konv. 471: 1368 Dezember 10. Regest: REC 2, Nr. 6077, S. 374. Siehe Kap. IV.B.39.

[287] GLAK 229/87824, S. 36 f.: 1375 März 17.

seiner Pfründe einstellte und die Einhaltung der monastischen Pflichten gelobte, während das Kloster seinem unehelichen Sohn einen Weingarten auf der Reichenau zur lebenslänglichen Nutzung übertrug.[288] Dem Dekan blieben danach immer noch die Einkünfte aus seiner Amtsausstattung.

Ähnlich vergeblich wie Werner von Rosenegg bemühte sich Johann von Fürstenberg um eine auswärtige Pfarrkirche, deren Kollatur im Besitz des Klosters war. Etwa von 1418 bis 1422 rang er um die Pfarrstelle in Frauenfeld, die ihm schon vor dem Klostereintritt für einige Jahre gehört hatte, mußte sich aber schließlich zugunsten eines von päpstlicher Seite gestützten Kandidaten zurückziehen.[289]

Heinrich von Stöffeln, von dem bereits im Zusammenhang mit der Hofpfründe bei der Infirmerie und mit dem Dettinger Forst die Rede war, bezog zusätzlich möglicherweise Einkünfte aus dem Besitz seiner Familie, denn er mußte 1375 einer Meßstiftung seines Bruders Konrad seine Zustimmung geben.[290] Auch Mangold von Brandis verfügte über persönliches Eigentum, das offenbar unabhängig von seinen Pfründen bestand. Dazu zählte ein Leibeigener aus Wiesholz (Kt. Schaffhausen), den er mit dem Kloster Katharinental gegen einen Leibeigenen aus Bankholzen (Lkr. Konstanz) tauschte.[291] Doch der Propst entwickelte in der Verfolgung seiner Privatinteressen einen noch größeren, weit über den engen klösterlichen Rahmen hinausreichenden Aktionsradius. So behandelte er die Reichenauer Burg Marbach wie persönlichen Besitz, überließ sie seinen Verwandten und baute sie zu einem Stützpunkt im Konflikt gegen die Konstanzer Bürger aus, bis sie von diesen erobert und zerstört wurde.[292] Deutlich zeigte sich Mangolds weltliche Gesinnung, als er 1375 das Erbe seines Bruders, die Herrschaft Weißenburg in der Westschweiz, antrat, was ihn für die nächsten Jahre in Beschlag nahm und zu häufigen Reisen in die Region veranlaßte.[293]

Trotz der Umstrukturierung des Klosterhaushalts in der Reformzeit konnte auch Friedrich von Wartenberg nicht verhindern, daß Kaspar von Breitenlandenberg von seinen (leiblichen) Brüdern eine finanzielle Unterstützung für seine Studien in Italien in Form eines Leibgedings erhielt.[294] Gegen Ende seiner Amtszeit ging auch der Reformabt wieder dazu über, Konventualen aus der Klostergemeinschaft herauszulösen und zur Verwaltung auswärtiger Kirchen abzustellen; wahrscheinlich kam es dem strapazierten Klosterhaushalt zugute, daß Johann von Hinwil 1452 die Propstei in Schienen übernahm.[295]

---

288 GLAK 67/1104, S. 161–163: 1375 April 24. Erwähnt in Beyerle (u. a.), Grundherrschaft, S. 511 Anm. 11a.
289 Siehe Kap. IV.B.10.
290 1375 Juli 20. Regest: REC 2, Nr. 6341, S. 411.
291 FFAD, Aliena. St. Katharinental, Vol. I, Fasz. 23: 1362 November 10. Regest: Baumann, Urkunden 1, S. 495 f.; TUB 7, Nachtrag Nr. 134, S. 940 f.
292 Siehe Kap. IV.B.6.
293 Siehe Kap. IV.B.6.
294 1437 März 1. Regest: UB St. Gallen 5, Nr. 3974, S. 815 f.
295 GLAK 65/1098, fol. 98v; Annales 1, fol. 400r: 1452.

Die Äbte Johann von Hinwil und Johann Pfuser kehrten verstärkt zur Versorgung der Mönche mit Kirchen- und Kapellenpfründen zurück, was vor allem mit den wachsenden wirtschaftlichen Problemen zu begründen ist. Zusatzeinkünfte kleineren Umfangs bescherten dabei die im Münster befindlichen Altäre des Johannes Baptista und des Evangelisten Markus,[296] während die St. Katharinen-Kapelle bei Dettingen zeitweise dazu diente, den nach einer Auseinandersetzung mit dem Abt aus dem Kloster entfernten Ulrich Schenk von Castell zu versorgen.[297] Vor allem die Schiener Propstei entwickelte sich zu einer festen Größe im Klosterhaushalt, denn nach Johann von Hinwil befand sie sich im Besitz von Johann Schenk von Landegg,[298] dann von Heinrich Plant, der die Pfründe später für Ulrich Schenk wieder räumen mußte,[299] dessen Nachfolger schließlich Markus von Knöringen wurde.[300] Eine gewisse Zeit wurde auch die Kapelle in Mannenbach für die dauerhafte Versorgung von Mönchen genutzt, indem man sie zunächst dem ehemaligen Abt Johann von Hinwil überließ, womit ein Teil seiner Pension abgegolten werden sollte,[301] und später Heinrich Plant zuwies.[302] Die Pelagius-Kirche beherbergte im späten 15. Jahrhundert zwar keine Stiftsherren mehr, doch wurde die Propstei spätestens 1477, obwohl seit knapp 150 Jahren nicht mehr mit einem Klosterherrn besetzt, als Mönchspfründe reaktiviert und der Nutzung durch Albrecht von Hailfingen übergeben.[303]

2.3.2. Gottesdienst

Der Gottesdienst im Kloster Reichenau war im 14. und 15. Jahrhundert ständig der Gefahr der Vernachlässigung ausgesetzt. Gallus Öhem konstatiert, daß – nach Auskunft älterer Gewährsleute unter Berufung auf ihre Vorfahren – die Liturgie vor allem unter Abt Werner von Rosenegg, aber auch zu anderen Zeiten stark gelitten habe und nur noch zu wenigen Stunden regelmäßig gebetet und gesungen worden sei.[304] Da die Berichte des Chronisten über untragbare geistliche Zustände in der Abtei vor dem Amtsantritt Friedrichs von Wartenberg zu einem guten Teil dem Zweck gedient haben dürften, die Reformleistungen seines ‚Helden' in umso hellerem Licht erstrahlen zu lassen, können allein daraus keine weitergehenden

---

[296] (1) 1464 Juni 5. Regest: RG 8, S. 433. Johann Pfuser nutzte als Großkeller bis zu seiner Abtserhebung den Johannes-Altar als zusätzliche Einkunftsquelle. (2) Annales 1, fol. 414r: 1468. Der Markus-Altar wurde von Heinrich Plant nach seinem Rücktritt von der Propstei in Schienen übernommen.

[297] GLAK 5/12741, Konv. 485: 1457 Dezember 12. Regest: RSQ 1, Nr. 1885 U, S. 253.

[298] GLAK 5/15055 K 555: 1463.

[299] GLAK 5/15064, Konv. 555: 1468 April 26. Vgl. Annales 1, fol. 414r (und GLAK 65/1098). Siehe Kap. IV.B.32. und IV.B.40.

[300] GLAK 5/15065, Konv. 555: 1504 März 4.

[301] GLAK 5/12722, Konv. 484: 1470 März 16. Regest: RSQ 1, Nr. 2051 U, S. 274f.

[302] GLAK 5/19575, Konv. 683: 1481 April 10. Regest: RSQ 1, Nr. 2204 U, S. 295.

[303] FFAD, Aliena, Reichenau, Vol. 2, Fasz. 26: 1477.

[304] Öhem, Chronik, S. 130.

Schlußfolgerungen gezogen werden, wie es um die Erledigung der liturgischen Aufgaben tatsächlich bestellt war, zumal die Klagen über die Pflichtvergessenheit der Mönche längst zu einem Gemeinplatz in der zeitgenössischen Kritik am Benediktinertum geworden war.

In Klöstern, in denen die Ideale der Regel und damit die ursprüngliche Daseinsberechtigung aus dem Blick geraten waren und die Mönche ihr adliges Selbstverständnis[305] pflegten, mochte der Gottesdienst nurmehr als lästig empfunden worden sein, und zwar nicht nur in mentaler, sondern auch in praktischer Hinsicht, denn die Auflösung des Gemeinschaftslebens mußte die Regelmäßigkeit von liturgischen Zusammenkünften sabotieren. Noch wichtiger für die Aufrechterhaltung von geregeltem Chordienst, Jahrzeitfeiern und sonstigen geistlichen Übungen aber war die materielle Absicherung. Da sich die Klosterherren ihr Engagement bei Singen und Beten vergüten ließen, verwundert es angesichts der wirtschaftlichen Nöte, in denen sich die Reichenau fast permanent befand, kaum, wenn beim Ausbleiben der Entlohnung der Chordienst eingestellt wurde.

Es sind bereits mehrere Fälle angesprochen worden, die auf die enge Verknüpfung von Mönchspfründe und Bereitschaft zum Gottesdienst hinweisen. So sollte Heinrich von Stöffeln mit der zukünftigen Übertragung einer Pfründe ausdrücklich dazu angehalten werden, das Singen und Lesen zu erlernen.[306] Bei der Abmachung, die zwischen Abt Eberhard und Werner von Rosenegg über die Pfründschulden des Klosters und die Versorgung von Werners Nachwuchs getroffen wurde, versprach der Dekan trotz des Verzichts auf seine Einkünfte die weitere Erfüllung seiner geistlichen Pflichten.[307] Den Konventualen wurde im Zusammenhang der Amtseinführung des Kellermeisters Friedrich von Zollern sogar zugestanden, daß sie vom Gottesdienst Abstand nehmen dürften, falls ihnen ihre Bezüge, die sich aus den Pfründen und dem Entgelt für Seelmessen, Jahrzeiten und sonstige Dienste zusammensetzten, nicht ordnungsgemäß ausbezahlt würden.[308] Dementsprechend mußten sie im Falle finanzieller Engpässe, wie bei der Pfändung 1367, gleichzeitig mit der Zusicherung ihrer Einkünfte besonders daran erinnert werden, ihren Aufgaben auch tatsächlich nachzukommen.[309]

---

[305] Dieses Phänomen läßt sich unter anderem an der Hofhaltung, an der Verwendung von Familienwappen im Siegel der Klosteramtsträger, an der Einbindung in Familienangelegenheiten und an der Titulierung als Kloster-‚Herren' ablesen. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel stellte in diesem Zusammenhang Friedrich von Zollern-Schalksburg dar, siehe Kap. IV.B.49. Zu den „Wechselbezüge[n] zwischen Klöstern und ihrer sozialen, insbesondere vom Adel bestimmten und beherrschten Umwelt" vgl. die Arbeiten von Klaus Schreiner, insbesondere Mönchsein (Zitat: S. 9), Consanguinitas, sowie Versippung. Siehe auch Kap. II.4.1.

[306] GLAK 67/1104, S. 190f.: 1359 November 29.

[307] GLAK 67/1104, S. 161–163: 1375 April 24.

[308] GLAK 5/12704, Konv. 484: 1386 März 23.

[309] GLAK 5/13974, Konv. 522: 1367 August 31. Druck: TUB 6, Nr. 2911, S. 429–434; Öhem, Chronik, Beilage Nr. 11, S. 168–170. Regest: REC 2, Nr. 6029, S. 366; RSQ 1, Nr. 1185 U, S. 160.

Auch Eberhard von Brandis spielte während des Konflikts mit den Grafen von Württemberg in den 1350er Jahren auf die Verbindung von Ökonomie und sakraler Handlung an und begründete seine Bitte um die Inkorporation der Pfarrkirche von Singen damit, daß die kriegerischen Verwüstungen durch die Feinde des Klosters zur materiellen Schädigung und damit zur Beeinträchtigung des Gottesdienstes geführt hätten – es gilt zu beachten, daß die Schäden nicht das Kloster selbst, sondern seine abgabepflichtigen Besitzungen betrafen.[310] Der Konvent versuchte 1306, die Niederlegung des Gottesdienstes als Druckmittel zur Durchsetzung seiner Interessen zu gebrauchen, und verließ das Kloster aus Protest gegen den neuen Abt Diethelm von Castell. Der Widerstandsakt blieb letztlich erfolglos, rief aber immerhin König Albrecht auf den Plan, der die Mönche explizit zur Wiederaufnahme der geistlichen Pflicht aufforderte.[311]

Die genannten Hinweise auf den Reichenauer Gottesdienst belegen seine Profanisierung und Krisenanfälligkeit im Rahmen der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, zugleich machen sie aber auch deutlich, daß die Liturgie weiterhin, wenn auch in eingeschränktem Maße, ein Bestandteil des klösterlichen Alltags war. Man ist daher geneigt, in der Besetzung des Kantorenamtes mit Eberhard von Altenklingen (zwischen 1374 und 1379) und Johann von Lupfen (1395) – allen Äußerungen Öhems zum Trotz – ein Indiz für einen, zumindest dem Anspruch nach, geregelten Mönchsgottesdienst zu erkennen.[312] Das nur selten belegte Amt wird mit entsprechenden Aufgaben betraut gewesen sein, denn wenn es nur um die Erhöhung der Einkünfte gegangen wäre, hätte die Aufstockung der anderen Pfründen, wie es auch praktiziert wurde, genügt. In dieselbe Richtung weist die Herstellung neuer liturgischer Handschriften, die in diesen Jahren betrieben wurde.[313] Dennoch ist kaum daran zu zweifeln, daß die liturgischen Handlungen im Münster im wesentlichen von Weltpriestern ausgeführt wurden,[314] schließlich war die Zahl der Mönche sehr beschränkt.

Friedrich von Wartenberg führte den Gottesdienst ins Zentrum des mönchischen Tagesablaufs zurück. Nach dem Auszug der letzten Freiherren lieh er sich auswärtige Mönche aus, die den Chordienst bis zur Bildung eines eigenen Konvents übernehmen sollten. Juristisch sicherte sich der Abt hinsichtlich der Neuaufnahmen über das Rechtsgutachten Hermann Haslachs („Decisiones") ab, wonach zur Förderung des Gottesdienstes die prinzipiell beschränkte Zahl der Konventualen ausnahmsweise überschritten werden dürfe.[315] Wie Öhem weiter berichtet, beteiligte

---

[310] GLAK 5/15257, Konv. 562: 1359 März 3. Regest: REC 2, Nr. 5449, S. 292.

[311] GLAK 5/12733, Konv. 485: 1307 März 10. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 2, S. 158f.; TUB 5, Nr. 55 Nachtrag, S. 756f. Regest: RSQ 1, Nr. 855 U, S. 117; Rödel, Urkundenregesten, Nr. 375, S. 252f.

[312] Anders Molitor, Musik, S. 819.

[313] Siehe Kap. II.5.2.

[314] Vgl. Öhem, Chronik, S. 134.

[315] Siehe oben S. 52.

sich Friedrich persönlich in vorbildlicher Weise an den regelmäßigen Stundengebeten.[316]

Offenbar folgte der Ritus in den ersten Reformjahren keinem bestimmten Programm, so daß sich Johannes Rode 1435 gezwungen sah, im ersten Paragraphen des Visitationsrezesses Rahmenvorschriften „circa divinum opus" zu erlassen, die später in den St. Mattheiser Consuetudines näher ausgeführt wurden. Für die erste Zeit ließ er „seculares clerici" zur Unterstützung des Mönchsgesangs zu, womit er sich den Erfordernissen im Inselkloster anpaßte.[317] Die Visitatoren von 1446 schärften, ebenfalls gleich zu Beginn ihrer Suada, erneut die Verpflichtung zum Gottesdienst und dessen richtige Durchführung ein,[318] ein deutliches Zeichen für die nachlassende Stringenz im Klosterleben.

Aus den Verwaltungsordnungen von 1476 und 1477 erfährt man über den Stand des Chordienstes nicht mehr als die Beschränkung der dafür vorgesehenen Personen auf fünf Konventualen, einen Kaplan und einen Mesner.[319] Ganz anders stellen sich die von den österreichischen Räten diktierten Verordnungen wenige Jahre später dar: 1479 stand die Aufforderung an die fünf Mönche und nun zwei Kapläne im Vordergrund, künftig regelmäßig Gottesdienst und Tagzeiten zu begehen, wobei jeder mindestens zwei- bis dreimal pro Woche die Messe zu singen oder zu lesen hatte.[320] 1483 wurde dazu ausdrücklich auch der Abt einbezogen. Drei Konventualen sollten mit den beiden Kaplänen und dem Mesner im Kloster bleiben und weiter ihrer geistlichen Pflicht nachkommen, bei der sie Albrecht von Hailfingen, der die Pfründe bei St. Pelagius besaß, unterstützen sollte; Heinrich Plant als Kaplan von Mannenbach wurde vom Gottesdienst im Kloster ausgenommen.[321] Aus den Korrespondenzen im Streit um die Inkorporation der Reichenau in das Konstanzer Hochstift erfährt man schließlich, daß die Ausübung des Gottesdienstes bis zum Ende des Abbatiats Martins von Weißenburg wieder an einem Tiefpunkt angelangt war.[322]

Obwohl es durchgängig Belege für die Abhaltung des Gottesdienstes im Inselkloster gibt, kann davon ausgegangen werden, daß er für die Mönche kaum mehr als eine Routinehandlung darstellte, die permanent in Erinnerung gerufen werden mußte. Solange die Entlohnung gesichert war, wurde die Pflicht erfüllt, gegebenenfalls wurde die Verweigerung dieser Pflicht auch als Druckmittel eingesetzt. Offenbar versuchte man im späten 14. Jahrhundert, die Versäumnisse intern in den Griff zu bekommen, indem man wieder das Kantorenamt für die Organisation der

---

316 Öhem, Chronik, S. 134 und 135.
317 Becker, Visitationstätigkeit, S. 227 f. (§ 1); vgl. ebd., S. 215.
318 GLAK 1/2122, Konv. 120: 1446 Mai 28 (die Urkunde ist schwer lesbar). Regest: REC 4, Nr. 11177, S. 150 (Mehrerau statt Reichenau).
319 (1) GLAK 5/12617, Konv. 479: 1476 April 18. Regest: RSQ 1, Nr. 2140 U, S. 286. (2) GLAK 5/12638, Konv. 479: 1477 Januar 21.
320 GLAK 5/12745, Konv. 486: 1479 März 31. Regest: RSQ 1, Nr. 2177 U, S. 291.
321 GLAK 5/12746, Konv. 486: 1483 Juni 26. Regest: RSQ 1, Nr. 2242 U, S. 300.
322 Exemplarisch: (1) StAZ A 199 1: [nach 1508]. (2) GLAK 96/1132: 1509 September 10.

Liturgie besetzte. Im darauf folgenden Jahrhundert dagegen mußten – trotz der persönlichen Vorbildhaftigkeit des Reformabts Friedrich – permanent Maßnahmen von außen ergriffen werden, um den klösterlichen Gottesdienst aufrecht zu erhalten.

2.4. Stiftskirchen und Nebenklöster auf der Reichenau

Einen großen Teil der Gottesdienstaufgaben hatten die Priester und Kapläne des Münsters und der zahlreichen Nebenkirchen auf der Klosterinsel zu bewältigen.[323] Schon seit dem 10. Jahrhundert gab es darunter auch Kirchen, die zeitweise mit aus Weltklerikern bestehenden Gemeinschaften besetzt waren: St. Georg (Oberzell), St. Peter (Niederzell), St. Pelagius, St. Johann und St. Albert. Auf diese Weise unterhielt die Abtei einen eigenen Kirchenkranz, wie er an Bischofssitzen sowie großen Klöstern und Stiften im Mittelalter häufig anzutreffen war.[324] Abgesehen von seinem religiösen und ästhetischen Symbolgehalt als Abbild der heiligen Stadt Rom oder des christlichen Kreuzes kamen einem solchen Ensemble aus zusätzlichen Kirchen vor allem die Funktionen der Memorialpflege, Seelsorge und Beschaffung von Pfründen zu.

Die Insel Reichenau war in drei Pfarrsprengel aufgeteilt, die von St. Johann, St. Georg und St. Peter aus versorgt wurden. In diesen drei Kirchen, wie auch in St. Pelagius und St. Albert, wurden bis ins 15. Jahrhundert (und zum Teil darüber hinaus) Kanonikerpfründen vergeben, aber als regelrechte Propstei bzw. als Chorherrenstift konnte spätestens nach der Unierung der fünf Pfründen von St. Johann 1454[325] keine von ihnen mehr gelten. St. Pelagius firmierte zwar noch weiter als „Propstei", doch verstand man darunter am Ende des 15. Jahrhunderts nur noch eine Pfründe, die sich in der Hand eines Mönchs (Albrecht von Hailfingen) befand.[326] Zu Zeiten Gallus Öhems wurde St. Albert offenbar nicht mehr genutzt, wohingegen sich in St. Georg und St. Johann angeblich noch drei und in St. Peter sogar noch vier Priester bzw. Chorherren aufgehalten haben sollen.[327] Inwieweit es sich dabei tatsächlich um Kanoniker handelte und in diesen Zahlen nicht auch ein-

---

[323] Zu den insgesamt etwa 20 Gotteshäusern der Reichenauer „Kirchenfamilie" – inklusive Stiftskirchen – vgl. Zettler, Kirchen (Zitat: S. 357). Vgl. demnächst auch die Aufarbeitung der Klosterinsel im Rahmen des Stiftskirchen-Handbuchs für Baden-Württemberg durch Erwin Frauenknecht (im Druck).

[324] Vgl. Herzog, Stadt, S. 241–252.

[325] GLAK 65/1098, fol. 99r-v; ebd. 96/960 (weniger detailreich): 1454 Oktober 14. Regest: RSQ 3, Nr. 1702 A, S. 181 (nur nach GLAK 96/960).

[326] Zettler, Kirchen, S. 376, zählt diese Kirche zumindest für die hochmittelalterliche Zeit nicht zu den Stiftskirchen mit einer religiösen Gemeinschaft.

[327] Öhem, Chronik, S. 33–35, berichtet von allen fünf Kirchen zudem, sie seien einst für einen Propst und sechs Chorherren gegründet worden, womit er sich vor allem an dem kanonischen Richtwert für Chorherrenstifte orientiert. Über die tatsächliche Größe der Kapitel liegen kaum Nachrichten vor. Zu Öhems Bericht vgl. auch Zettler, Kirchen, S. 371.

fache Kapläne eingeschlossen waren, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Anhand von Urkunden und Akten können immer nur einzelne Kleriker an den genannten Kirchen nachgewiesen werden.

Die Stiftskirchen dienten dem Kloster in erster Linie zur materiellen Versorgung seiner Anhänger aus dem Niederadel sowie aus dem Bürgertum der umliegenden Gemeinden und Städte. Während der Konvent selbst dem Hochadel vorbehalten war, konnten über die Vergabe von Chorherrenpfründen und Kaplaneien die Angehörigen der unteren Stände an die Abtei gebunden werden. Dies drückt sich im Sozialprofil der Priester des 14. und 15. Jahrhunderts eindeutig aus: Nur St. Albert wurde bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts vom hohen Adel dominiert, in allen anderen Kirchen sind vor allem Angehörige des Ministerialenadels, seit dem späten 14. Jahrhundert zunehmend auch Bürgerliche nachweisbar.[328] Einige Pfründen verwendete der Abt darüber hinaus zur finanziellen Ausstattung von auswärtigen Gästen, die längere Zeit an seinem Hof weilten oder, wie der Gelehrte Johann Spänlin, auf der Reichenau ihren Lebensabend verbrachten; auch Gläubiger des Klosters und uneheliche Kinder von Mönchen (wie z. B. Heinrich Rosnegger, der Sohn des Dekans Werner von Rosenegg) wurden auf diese Weise abgefunden.

Zwei Sonderfälle von geistlichen Einrichtungen auf der Klosterinsel waren die Franziskanerinnen „zum Garten", die zwischen 1332 und 1485 belegt sind, und die Schwestern-Gemeinschaft bei der Kapelle St. Gotthard, für die nur eine Nachricht aus dem Jahr 1453 existiert.[329] Wie die anderen vom Kloster protegierten Bruder- und Schwestergemeinschaften auf dem Bodanrück und im Thurgau (Feldbach, Türrain, St. Katharina, Blümlistobel, Adelheiden) repräsentierten die frommen Frauen auf der Reichenau eine neue Religiosität, deren Anhängerinnen und Anhänger im Spätmittelalter zunächst abseits der kirchlichen Strukturen ihren Idealen des gemeinsamen Lebens nachzukommen suchten.[330] Von Seiten der Kirche unter Druck gesetzt, mußten sich die meisten dieser semireligiosen Gemeinschaften mit der Zeit in den Schutz einer kirchlichen Autorität begeben und mit diesem Schritt eine Ordensregel annehmen, wobei im allgemeinen die Wahl auf einen Bet-

---

328 Eine genauere prosopographische Analyse des Stifts- und sonstigen Klerus der Reichenau muß an dieser Stelle aus pragmatischen Gründen unterbleiben.

329 (1) „Zum Garten": Vgl. Wilts, Beginen, S. 405 f. Ergänzend: GLAK 5/14146 (Konv. 526): 1332 März 8. (2) St. Gotthard: Vgl. Wilts, Beginen, S. 407. Dazu ergänzend kann man noch anführen, daß die Kapelle St. Gotthard nach Öhem, Chronik, S. 35, von zwei Herren von Salenstein erbaut und 1316 vom Konstanzer Weihbischof geweiht worden sein soll. Das Alter der Kapelle dürfte allerdings noch weiter zurückreichen, denn aus der Mitte des 13. Jahrhunderts sind zwei Zeugen einer Reichenauer Urkunde bekannt, die sich nach einer entsprechenden Örtlichkeit benannten: der Priester „Hainric[us] de sancto Gothardo" und der Ritter „Walther[us] de sancto Gothardo": 1257 Januar 8. Druck: CDS 1, Nr. 324, S. 363 f. Vgl. Manser/Beyerle, Leben, S. 394 f.; weiterhin Zettler, Kirchen, S. 362.

330 Aus der reichen Forschungsliteratur zu diesem Thema soll hier neben der Regionalstudie von Wilts, Beginen, bes. S. 263–274, nur folgender Sammelband herausgegriffen werden: Wehrli-Johns/Opitz, Frauen.

telorden fiel. Die Abtei Reichenau fungierte für eine ganze Reihe solcher kleinen Klöster als geistliche Schutzherrin und profitierte dabei indirekt vom Geist der Erneuerung und der Frömmigkeit, die mit ihnen einherging. Daher stellten die beiden Frauensammlungen im nächsten Umfeld vor allem eine Bereicherung des geistlichen Spektrums der Klosterinsel dar und fingen so die diesbezüglichen Defizite des Mönchskonvents etwas auf.

3. Zusammensetzung des Konvents

3.1. Konventsgröße[331]

3.1.1. Zeitlicher Überblick

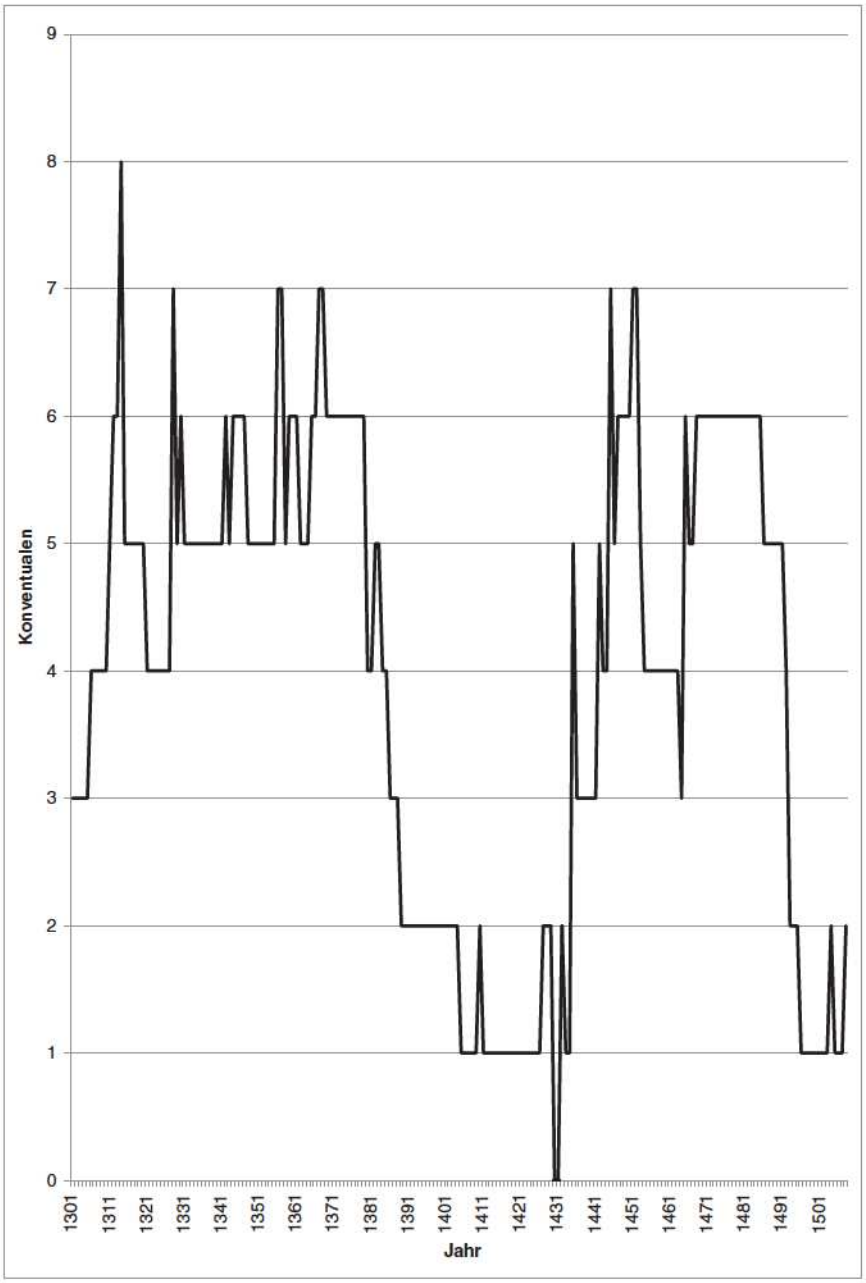
Der Untersuchungszeitraum dieser Arbeit läßt sich nicht nur in institutioneller Hinsicht (Reform), sondern auch bezüglich der personellen Entwicklung grob in zwei Abschnitte unterteilen: (I) die Zeitspanne zwischen 1306 und 1427 als die letzte Phase der hochadligen Reichenau, (II) die Zeitspanne nach der Abschaffung des Hochadelsprivilegs zwischen 1428/29 und 1508, in welcher der niedere Adel vorherrschte. Insgesamt gehörten in diesen etwas mehr als 200 Jahren dem Kloster 50 Mönche und Äbte an, wobei drei Äbte vorher nicht zum Konvent zählten.

Zu (I): Es sind neben den vier Mönchen, die bereits vor 1306 in die Reichenau eingetreten waren, 21 Neuaufnahmen zu registrieren, alle dem hohen Adel entstammend, darunter ein (Titular-)Herzog und fünf Grafen sowie zusätzlich ein Mönch aus einer Nebenlinie, die den Grafentitel noch nicht führte. In diesem Zeitraum wurden zwei Äbte, die nicht dem Konvent entstammten und von denen einer dem niederen Adel angehörte, von außen eingesetzt (Diethelm von Castell und Heinrich von Hornberg), während vier Äbte vorher Konventualen waren.

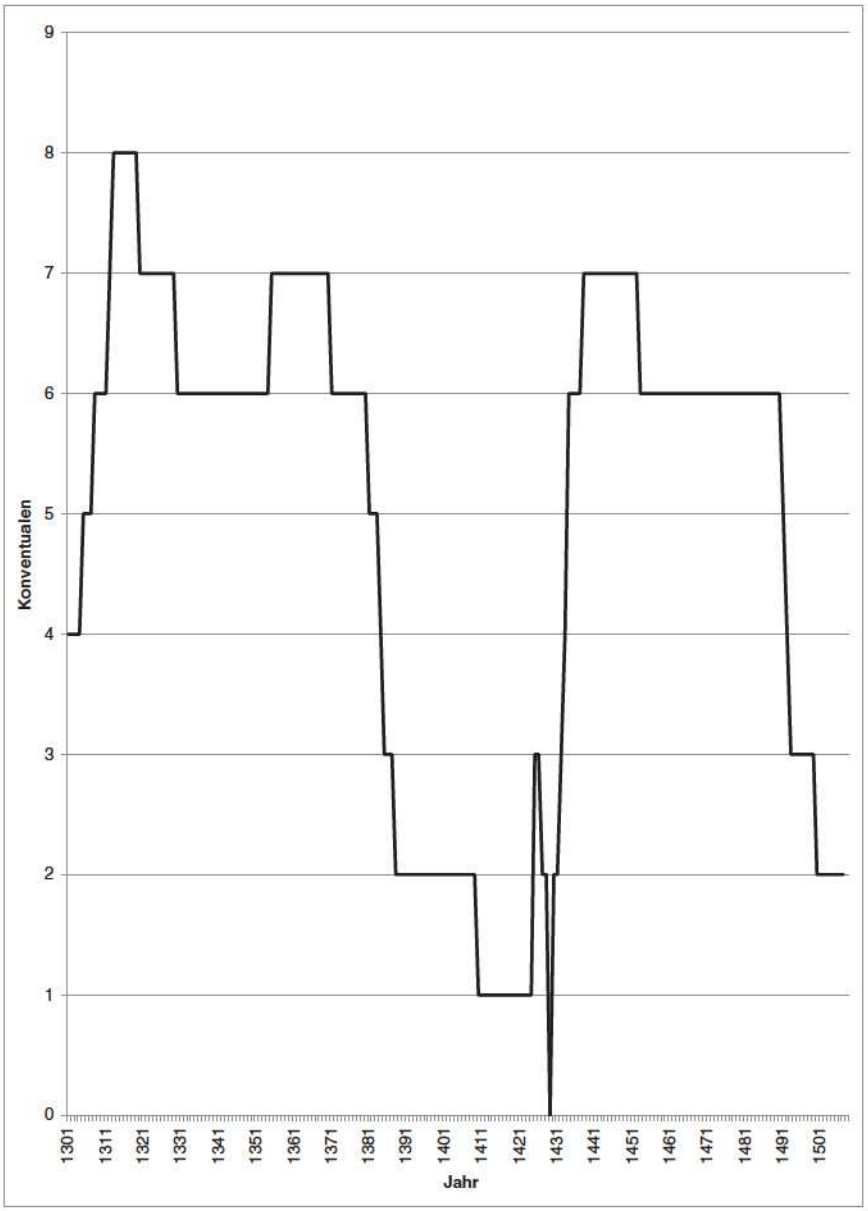
Zu (II): Im Zuge der Neustrukturierung durch Abt Friedrich von Wartenberg und in den darauf folgenden Jahren traten 22 neue namentlich nachweisbare Mönche in die Reichenau ein, die alle, bis auf einen Freiherrn, dem niederen Adel angehörten. Davon verließen allerdings vier Novizen das Inselkloster vor der Profeßablegung. Da die Quellenlage vor allem zu Beginn der Reformzeit keine eindeutigen Aussagen zuläßt, ist es durchaus möglich, daß es noch weitere, wieder ausgetretene Novizen gab. Drei von vier Äbten dieses Zeitraums entstammten dem Niederadel, einer dem Hochadel. Drei Äbte waren zuvor Reichenauer Konventualen. Reformabt Friedrich wurde als auswärtiger Kandidat vom Papst in sein Amt gehoben.

---

[331] Belege zu den Jahresangaben finden sich, sofern sie hier nicht angegeben werden, in Kap. IV.



Diagr. 1: Entwicklung der Konventsgröße 1301–1508 anhand der Belege (nur nachgewiesene Mönchszahlen).



Diagr. 2: Rekonstruierte Entwicklung der Konventsgröße 1301–1508 (unter Vernachlässigung von Beleglücken).

3.1.2. Anzahl der Konventualen

Die Interpretation des Befundes zur Entwicklung der Konventualenzahl birgt einige Schwierigkeiten, die sich aus der mangelnden Überlieferung vollständiger Konventslisten ergeben. So sind ab der Mitte des 13. Jahrhunderts nur wenige halbwegs zuverlässige Informationen über vollzählig versammelte Konvente zu bekommen (Tab. 4). Die stark schwankenden Größenverhältnisse innerhalb von Diagramm 1 – vor allem im Umfeld der Jahre 1314, 1328, 1436 – sind daher nicht immer als Ausdruck der tatsächlichen Mönchszahlen aufzufassen. Die Daten ergeben sich aus den Belegzeiträumen der Konventualen, und da häufig weder Beginn noch Ende der Klosterlaufbahn bekannt sind, muß an vielen Stellen mit höheren Zahlen gerechnet werden. Vor allem die Konventsgröße in den ersten Jahren des Reformabts Friedrich von Wartenberg kann nicht mit letzter Sicherheit erschlossen werden. Es bleibt bei der Vermutung, daß zwischen 1429 und 1435, als Mönche aus St. Blasien ausgeliehen werden mußten, der Konvent nur sehr allmählich wuchs. Aus dem Visitationsrezeß von 1435 ist bekannt, daß das Kloster vier Novizen in seinen Mauern beherbergte,[332] deren Namen jedoch nicht überliefert sind und die wahrscheinlich nicht alle ihre Profeß ablegten. Möglicherweise befanden sich zu diesem Zeitpunkt insgesamt bereits sechs oder mehr Mönche in der Reichenau, denn der Visitator Johannes Rode ordnete die Abhaltung eines täglichen Schuldkapitels an, das gemäß den Petershausener Statuten (1417) für Klöster mit sechs oder mehr Konventualen Pflicht war.[333] In diesem Fall wären die Novizen wohl dazuzurechnen, da anhand der überlieferten Namen eine Zahl von sechs Vollmönchen für den Zeitraum vor 1442 nicht nachgewiesen werden kann. Die kanonische Konventsgröße von zwölf Mönchen, die ein vollwertiges Kloster ausmachte, war auf der Reichenau 1435 auf jeden Fall nicht erreicht (und wurde auch nie mehr erreicht).[334]

---

[332] Vgl. Becker, Visitationstätigkeit, S. 232 (Kap. 9).

[333] Becker, Visitationstätigkeit, S. 229 (§ 3). Vgl. Zeller, Provinzialkapitel, S. 57 f. (§ 13). In Rodes Consuetudines für St. Matthias in Trier, die auch im Inselkloster eingeführt wurden, gab es allerdings keine vergleichbare Regelung für das Schuldkapitel, vgl. Becker, Consuetudines.

[334] Becker, Visitationstätigkeit, S. 228 (§ 1) und 230 (§ 5); vgl. ebd., S. 215, wo Becker von „damals noch nicht oder kaum zwölf" Mönchen ausgeht.

Tab. 4: Nennungen eines vollständigen Konvents.

Jahr	Anzahl	Kommentar
1260	7 (→ 8)	vollständig, bis auf einen Mönch[335]
1272	5	wahrscheinlich vollständig[336]
1314	8	wahrscheinlich vollständig
1328	7	wahrscheinlich vollständig[337]
1368	6 (→ 7)	„conventum […] representantes", bis auf Propst Mangold
1372	6	„aller konvent"
1427	2 (→ 3)	Novizen (der im Frühjahr verstorbene Mönch ist hinzuzurechnen; der abgesetzte Abt galt offiziell als Mönch, wird hier aber nicht als solcher gezählt)
1474	6	wahrscheinlich vollständig
1476	6	5 Konventsstellen, plus Propst von Schienen
1477	6	5 Konventsstellen, plus Propst von Schienen
1483	6	5 Konventsstellen, plus Propst von Schienen
1508	2	Restbestand nach Tod Abt Martins

3.1.3. Zeitraum der Konventszugehörigkeit

Für den hochadligen Konvent bis zur Reform lassen sich für die Belegzeiträume der einzelnen Mönche nur Informationen aus Urkunden und Akten heranziehen, was an dieser Stelle keiner näheren Betrachtung bedarf (siehe erste Hälfte von Tab. 8). Für die Mönche des niederadligen Konvents hingegen bieten Chronik und Wappenbuch von Gallus Öhem einige weitere Hinweise, die im folgenden herausgearbeitet werden sollen, um so den übrigen Quellenbefund zu ergänzen.

Öhem führt in seiner Chronik eine Liste der Mönche an, die unter Abt Friedrich von Wartenberg nach der Abschaffung des Hochadelsprivilegs eingetreten sein sollen (Tab. 5).[338] Entgegen der Darstellung des Chronisten ist es aber zu bezweifeln, daß die Zahl von dreizehn Personen tatsächlich schon nach zwei Jahren erreicht wurde. Bei der Liste kann man nicht mit letzter Sicherheit von einer stringent eingehaltenen zeitlichen Reihenfolge ausgehen, die sich an der Aufnahme ins Kloster orientierte. Allerdings spricht einiges dafür, daß diese Einschätzung zutrifft:[339] Rudolf und Kaspar waren tatsächlich die ersten nachweisbaren Mönche, und auch Johann von Hinwil dürfte einer der erfahreneren Konventualen gewesen sein, da er später den Vorzug als Nachfolger Abt Friedrichs erhielt. Bei Ulrich Schenk spricht der Umstand, daß er – als Minderjähriger – im Zusammenhang mit

[335] 1260 September 7. Druck: TUB 3, Nr. 431, S. 219–224. Vgl. Schulte, Klöster, S. 117.

[336] 1272 August 3 und 4. Druck: TUB 3, Nr. 583, S. 421–426; Roth von Schreckenstein, Mainau, Nr. 3, S. 320–324. Regest: REC 1, Nr. 2318, S. 266; RSQ 1, Nr. 1707 U (2), S. 229f.

[337] Zum Fehlen von Propst und Kellermeister siehe oben, S. 88, mit Anm. 227 (II).

[338] Öhem, Chronik, S. 134.

[339] Quellennachweise für die folgenden Ausführungen siehe in den entsprechenden Abschnitten zu den Mönchen in Kap. IV.

Tab. 5: Unter Friedrich von Wartenberg (1428–1453) eingetretene Mönche (nach Öhems Chronik).

Name	in den übrigen Quellen erstmals erwähnt
Rudolf von Blumberg	1432
Kaspar von Landenberg	1432
Johann von Hinwil	[1446?] 1452
Ulrich Schenk von Castell	1455
Friedrich von Hornberg	1452
Johann Schenk von Landegg	1442 (Profeß)
Balthasar von Kaltental	tritt als Novize aus
Burkart von Randenburg	tritt als Novize aus
Johann von Jestetten	tritt als Novize aus
Heinrich Plant	1447 (Immatrikulation)
Johann Pfuser von Nordstetten	1447 (Profeß, Immatrikulation)
Erhard Kürnegger	1451/52 (Immatrikulation)
Stefan von Neuhausen	tritt (als Novize?) aus

seiner Familie vermutlich bereits 1429 genannt wurde, für die Möglichkeit eines relativ frühen Eintretens. Unter Zuhilfenahme von Öhems Wappenliste läßt sich sein Eintritt auf die Jahre zwischen 1436 und 1442 eingrenzen.[340] Johann Schenk legte nachweislich 1442 seine Profeß ab. Im Schlußteil der Liste scheint die Reihenfolge der Mönche Heinrich, Johann und Erhard den Tatsachen zu entsprechen, was am Zeitpunkt ihrer Universitätsimmatrikulationen und an der Profeßablegung Johanns ablesbar ist.

Daraus ergibt sich, daß sich die drei Novizen Balthasar, Burkart und Johann frühestens Mitte der 1440er Jahre im Kloster Reichenau einfanden, aus dem sie – wahrscheinlich nach internen Auseinandersetzungen und der 1446 erfolgten Visitation[341] – bald wieder austraten. Diese zeitliche Einordnung beruht auf der These, Öhem habe in seiner Chronikliste die zeitliche Reihenfolge berücksichtigt; konsequenterweise können die drei angehenden Mönche dann nicht zu den vier Novizen gezählt werden, von denen der Rezeß Johannes Rodes (1435) spricht.[342] Gestützt wird diese chronologische Rekonstruktion durch den Hinweis Öhems, daß einer der in der Liste nachfolgenden Mönche den Novizen, die unter der Härte des Mönchslebens litten, zum Austritt geraten („inblasen") haben soll.[343] Dies kann also frühestens um 1447 stattgefunden haben. Als weiteres, eher beiläufiges Indiz kann die gemeinsame Belehnung eines Burkart von Randenburg und seiner Brüder

[340] Ulrichs Wappenbucheintrag bezieht sich auf die Zeit ab 1436; der in der Wappenliste nachfolgende Johann Schenk trat im Jahr 1442 ein; siehe unten, S. 119.

[341] Siehe oben S. 60 f.

[342] Vgl. Becker, Visitationstätigkeit, S. 232 (Kap. 9). Siehe oben S. 54 f. Zu den vier Novizen, die unter erleichterten Bedingungen aufgenommen worden waren, könnte Johann von Hinwil gehört haben. Andere namentlich bekannte Mönche kommen nicht in Betracht.

[343] Öhem, Chronik, S. 134.

1446 gesehen werden, wobei die Identität dieses Burkarts mit dem gleichnamigen Novizen allerdings nicht bewiesen ist.

Aus der These, daß die Mönchsliste chronologisch angeordnet sein dürfte, folgt weiterhin, daß Stefan von Neuhausen nach Erhard Kürnegger, also erst in den frühen 1450er Jahren (bis 1453, dem Todesjahr Abt Friedrichs) eingetreten ist. Auch er verließ das Kloster wahrscheinlich vor der Profeßablegung wieder und betätigte sich im folgenden als Ordensritter.

Nach der von Harald Drös vorgenommenen kodikologischen Untersuchung von Öhems Wappenbuch[344] beginnt auf fol. 9r (der Freiburger Handschrift), abgetrennt vom vorherigen freiherrlichen Teil, die Liste der niederadligen Mönche der Reformzeit (Tab. 6 und 7).[345] Offenbar ging der Wappensammler auch dabei chronologisch vor und setzte den Schnitt im Jahr 1436, in dem Abt Friedrich das Kloster für den niederen Adel geöffnet haben soll.[346] Abgesehen von den unter den Äbten aufgeführten Namen und Wappen, die in diesem Teil fehlen,[347] und auch abgesehen von jenen Mönchen, die wohl vor 1436 eingetreten sein müssen,[348] stimmt die Reihung im ersten Teil mit der Konventsliste der Chronik überein (Tab. 6).

Tab. 6: Niederadlige Mönche der Reformzeit 1436–1453
(nach Öhems Wappenbuch, UBibF, Hs. 15, fol. 9r).

Ulrich Schenk
Johann Schenk
Heinrich Plant
Erhard von Kürnegg

Darauf folgen im Wappenbuch die Mönche des 15. Jahrhunderts, die in Öhems Chronikliste nicht auftauchen, also nach Abt Friedrichs Tod eingetreten sein müssen (Tab. 7). Man kann wohl auch hier auf die tatsächliche Reihenfolge des Eintretens schließen.[349]

---

[344] Vgl. Drös, Wappenbuch, S. 25.
[345] Vgl. Drös, Wappenbuch, S. 39.
[346] Öhem führt dies in der Chronik, S. 22, selbst aus. Siehe Anm. 60 (II).
[347] Dies betrifft Abt Johann von Hinwil sowie Friedrich von Hornberg, dessen Familienwappen unter Heinrich von Hornberg in die Sammlung aufgenommen worden war.
[348] Rudolf von Blumberg fehlt im Wappenbuch, Kaspar von Breitenlandenberg steht auf fol. 10v.
[349] Es fehlen die bei den Abtswappen genannten Johann Pfuser und Martin von Weißenburg.

Tab. 7: Niederadlige Mönche nach 1453 (nach Öhems Wappenbuch, UBibF, Hs. 15, fol. 9r-v).

Name	in den übrigen Quellen erstmals erwähnt
Rudolf von Goldenberg	1468
Albrecht von Hailfingen	(1467)
Sebastian von Ow	1474
(Anselm von Reischach)[350]	1465 (Immatrikulation)
Markus von Knöringen	1504
Pirmin von Landenberg	–
Januarius von Reischach	1508
Meinrad von Allmendshofen	–

Spätere, freiherrliche Geschlechter betreffende Nachträge trug Öhem zunächst auf fol. 8v ein, dann schob er fol. 10 als Einzelblatt mit weiteren Nachträgen ein. Auf heutiger fol. 10v, die früher die Vorderseite war, steht der Nachtrag „Caspar von Landenberg".[351]

Tab. 8 zeigt eine bereinigte Liste aller von 1306 bis 1508 nachweisbaren Mönche, die die vorherigen Ausführungen und den sonstigen Quellenbefund zusammenfaßt.

Tab. 8: Liste aller zwischen 1306 und 1508 nachweisbaren Reichenauer Mönche.

Name	Belegungszeitraum als Mönch	Zeitpunkt des Eintretens[352]
Johann von Lauben	1269–1314	
Rumo von Ramstein	1275–1326	
Friedrich genannt Sonnenkalb	1291–1314	
Konrad von Greifenstein	[1302]-1330	
Liutold von Krenkingen	1312–1328	
Anselm von Wildenstein	1312–1314	
Albrecht von Urslingen	1314–1328	
Liutold von Regensberg	1314[-1320?]	
Nikolaus von Gutenburg	1328–1357	
Nikolaus von Gösgen	1328–1347	
Eberhard von Brandis	1328–1342	
Konrad von Wartenberg	[1328]-1367	
Heinrich von Asch	1330–1368	
Diethelm von Krenkingen	[1342?]-1361	
Johann von Sulz	(1344)–1388	Anwartschaft 1344
Mangold von Brandis	1356–1383	
Eberhard von Altenklingen	1356–1392	1356

[350] Nachtrag von jüngerer Hand in der Freiburger Handschrift.
[351] Vgl. Drös, Wappenbuch, S. 25 und 40.
[352] Beim hochadligen Konvent sind größtenteils keine genaueren Eingrenzungen möglich.

Name	Belegungszeitraum als Mönch	Zeitpunkt des Eintretens[352]
Heinrich von Stöffeln	1359–1379	1359
Werner von Rosenegg	1367–1385	
Friedrich von Zollern (-Schalksburg)	1368–1402	
Johann von Lupfen	1393–1410	
Friedrich von Zollern (-Hohenzollern)	1402–1404	
Johann von Fürstenberg	1410–1427	
Heinrich von Lupfen	1427–1429	[1426]
Heinrich von Rosenegg	1427–1429	[1426]
Rudolf von Blumberg	1432	[bis 1432]
Kaspar von Landenberg	1432–1442	[bis 1432]
Johann von Hinwil	[1446?]-1454	[zwischen 1432 und 1436]
Friedrich von Hornberg	1452	[zwischen 1436 und 1442]
Ulrich Schenk von Castell	1455–1504	[zwischen 1436 und 1442]
Johann Schenk von Landegg	1442[-1463]	1442
Balthasar von Kaltental		[Noviziat Mitte der 1440er Jahre]
Burkart von Randenburg		[Noviziat Mitte der 1440er Jahre]
Johann von Jestetten		[Noviziat Mitte der 1440er Jahre]
Heinrich Plant	1447–1485	[kurz vor 1447]
Johann Pfuser von Nordstetten	1447–1464	1447
Erhard Kürnegger	1451/52	[1451]
Stefan von Neuhausen		[Noviziat zwischen 1451 und 1453]
Rudolf von Goldenberg	1468–1492	[zwischen 1453 und 1465]
Albrecht von Hailfingen	[1467?]-1495	[zwischen 1453 und 1465]
Sebastian von Ow	1474–1492	[zwischen 1453 und 1465]
Anselm von Reischach	1465	[ca. 1465]
Martin von Weißenburg	1467–1491	Novize 1467, Profeß 1470 (!)
Markus von Knöringen	1504–1508	[zwischen 1483 und 1504]
Pirmin von Landenberg		[zwischen 1483 und 1508]
Januarius von Reischach	1508–1539	[zwischen 1483 und 1508]
Meinrad von Allmendshofen		[zwischen 1483 und 1508]

3.1.4. Exkurs: Die spätmittelalterliche Totenliste im Reichenauer Verbrüderungsbuch

Das karolingische Reichenauer Verbrüderungsbuch enthält als Zusatz des späten Mittelalters eine aus sieben Personennamen bestehende Liste (Abb. 5), die als Ergänzung zur Konventsgeschichte herangezogen werden kann, aber bisher von der

Forschung noch nicht ausreichend interpretiert worden ist.[353] Angestoßen durch Friedrich von Wartenberg, der schon im Hinblick auf die klösterliche Gebetsverbrüderung an alte Traditionen anknüpfte,[354] kam für kurze Zeit auch der Brauch der Nekrologeintragungen wieder in Erinnerung. Die ersten fünf Namen „Fridericus abbas, Fridericus presbiter, Andreas conversus, Dietpoldus conversus, Iohannes conversus" stammen von einer Hand aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und sollten vermutlich die alte Totenliste fortführen, die auf derselben Seite mit dem Klostergründer Pirmin beginnt. Die Schrift hat den Charakter einer feierlichen Buchschrift. Wahrscheinlich wurden die rangmäßig angeordenten Namen bald nach dem Tod Abt Friedrichs – des „zweiten Pirmin" – aufgezeichnet und bezogen sich auf die bis zu diesem Zeitpunkt (1453) verstorbenen Mönche und Konversen des reformierten Klosters. Möglicherweise kann „Fridericus presbiter" mit Friedrich von Hornberg identifiziert werden, d. h. er müßte dann noch vor Abt Friedrich verstorben sein. Die Konversen kamen wohl im Zuge des verstärkten Autonomiestrebens des Reformabts auf die Reichenau.[355]



Abb. 5: Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 6 (Ausschnitt): Nachträge des 15. Jahrhunderts.

Einige Jahre später ergänzte ein anderer Schreiber (oder derselbe Schreiber ohne dasselbe Bemühen um Stilistik) mit einer wesentlich kursiveren, flüssigeren Schrift den Eintrag zu Abt Friedrich um genauere Informationen zu dessen Tod[356] und

[353] ZBibZ, Ms. Rh. hist. 27, S. 6. Druck: Confraternitates Augienses, S. 161; Beyerle, Verbrüderungsbuch, S. 1206 (Faksimile: Tafel 3, S. 1207). Teildruck (Eintrag zu Abt Friedrich): Mone, Jahrgeschichten, S. 235; Autenrieth/Geuenich/Schmid, Verbrüderungsbuch, S. 229 (Faksimile des gesamten Eintrags: S. 6). Vgl. Rappmann/Zettler, Mönchsgemeinschaft, S. 90 f.; Rappmann legt sich nicht fest, ob es sich um eine Lebend- oder Totenliste handelt.

[354] Siehe oben S. 63.

[355] Siehe oben S. 65. Es handelte sich wohl kaum um die aus St. Blasien ‚ausgeliehenen' Mönche, denn diese wurden vornehmlich zur Fortführung des Gottesdienstes eingesetzt, was nicht zum Aufgabenbereich von Konversen gehörte.

[356] „(Fridericus abbas) de Wartenberg seu Wildenstain obiit ipsa die s. Silvestri pape de sero circa 9 horam anno domini 1454 valde memoria dignus ac reverendus pater quia huius

fügte der Liste die Namen „Johannes presbiter, Erhardus presbiter“ hinzu. Aufgrund des Schreibstils dürfte als Autor zumindest der jüngeren Einträge der für die Bibliothek zuständige Mönch Heinrich Plant angesehen werden. Plants Eintragung zum Tod seiner Mutter eine Seite später zeigt, daß er das Manuskript um 1467 für Todesnachrichten verwendete,[357] weswegen einiges dafür spricht, daß auch die anderen Eintragungen um diese Zeit erfolgten. Die beiden Namen bezogen sich höchstwahrscheinlich auf Erhard Kürnegger sowie auf Johann Schenk von Landegg, der zwischen 1463 und 1464 verstarb. Die Toteneintragungen wurden also möglicherweise später nachgeholt, als Plant die Handschrift benutzte. Von einer Weiterführung der Liste bald nach Abt Friedrichs Tod muß wohl nicht ausgegangen werden. Erhards Tod läßt sich auf diesem Weg nicht besser eingrenzen als zwischen 1463/64 (vermutlicher Todeszeitpunkt von Johann Schenk) und 1467 (die Zeit, in der Plant die Handschrift benutzte). Allerdings kann der Eintrag auch noch später erfolgt sein. Da der Freiraum auf der betreffenden Pergamentseite mit den jüngeren Eintragungen aufgebraucht war, konnte die Totenliste an dieser Stelle nicht weitergeführt werden, und offenbar schlief die Beschäftigung mit dem Verbrüderungsbuch danach endgültig ein.

3.1.5. Zusammenfassung zur Entwicklung der Konventsgröße

Seit Anfang des 13. Jahrhunderts sanken die Mönchszahlen kontinuierlich von elf (1211) über acht (1242 und 1260) auf fünf (1272) ab, um sich bis Ende des Jahrhunderts noch einmal auf sieben (1276) bzw. sechs (1291) zu erhöhen.[358] Bis kurz nach 1300 scheint der Bestand wieder auf drei bis vier Mönche abgesunken zu sein. Das reformorientierte Wirken Abt Diethelms von Castell sorgte trotz der Anfeindungen, die er sich von Seiten des Konvents zuzog, für einen neuen personellen Aufschwung.[359] Mit der von ihm erreichten wirtschaftlichen und politischen Konsolidierung verdoppelte er bis spätestens 1314 die Konventsgröße von vier auf den seit 50 Jahren nicht mehr erreichten Stand von acht Mönchen. Wahrscheinlich bewegten sich die Zahlen in den folgenden Jahren weiter zwischen sieben und acht Konventualen, obwohl sich aus den Einzelbelegen zeitweise nur ein Bestand von vier ergibt. Nach weiteren Eintritten befanden sich 1328 immer noch sieben Mönche im Kloster. Offenbar wirkte sich die wirtschaftliche Stagnation infolge des Kon-

monasterii recuperator et alter fundator extitit et per 26 annos pervigil rexit.“ ZBibZ, Ms. Rh. hist. 27, S. 6. Druck: Confraternitates Augienses, S. 161; Beyerle, Verbrüderungsbuch, S. 1206 (Faksimile: Tafel 3, S. 1207). Teildruck (Eintrag zu Abt Friedrich): Mone, Jahrgeschichten, S. 235; Autenrieth/Geuenich/Schmid, Verbrüderungsbuch, S. 229 (Faksimile des gesamten Eintrags: S. 6).

[357] ZBibZ, Ms. Rh. hist. 27, S. 7: „mater mea Elisabeth Plaᶜntin orta de Sigberg“. Druck: Beyerle, Verbrüderungsbuch, S. 1208 (Faksimile: Tafel 4, S. 1209). Vgl. Autenrieth/Geuenich/Schmid, Verbrüderungsbuch, S. 229 (Faksimile: S. 7); Rappmann/Zettler, Mönchsgemeinschaft, S. 93.

[358] Vgl. Schulte, Klöster, S. 117–119; Ders., Reichenau, S. 569.

[359] Vgl. zum Hintergrund dieser und der folgenden Ausführungen Kap. I.2.

flikts mit Graf Heinrich von Fürstenberg und der Schädigungen im Kampf zwischen den Herzögen von Bayern und Österreich um die Königskrone direkt auf die weitere personelle Entwicklung aus, denn bis zu seinem Tod 1342 nahm Diethelm nur noch zwei neue Mönche auf. Für diese Phase kann nicht geklärt werden, ob der Befund Ergebnis einer gezielten Beschränkung der Mönchspfründen oder Ausdruck eines geschwundenen Interesses am Eintritt in die Reichenau war.

In den 1330er/40er-Jahren pendelte sich die Konventsgröße offenbar auf sechs Mönche ein; diese Anzahl an Konventualen dürfte an der Wahl Abt Eberhards von Brandis (1342) teilgenommen haben. In seiner Regierungszeit, geprägt durch die Dominanz der Brandis-Sippe,[360] kam es zu wirtschaftlichen und politischen Krisen sowie zur zunehmenden Abhängigkeit von Österreich. Anläßlich der Aufnahme Johanns von Sulz (1344) trifft man auf den ersten Nachweis einer Regulierung der Mönchszahlen, um die Versorgung aller zu gewährleisten.[361] Johann erhielt nur eine Zusicherung bezüglich der zukünftigen Aufnahme ins Kloster und mußte darauf warten, daß eine Pfründe frei werden würde. Im Laufe der 1350er Jahre stieg der Bestand wieder auf sieben Mönche. Die Aufnahme Eberhards von Altenklingen wurde 1356 ohne Vorbehalte durchgeführt. Drei Jahre später allerdings mußte Abt Eberhard schon wieder haushalten, denn der Neumönch Heinrich von Stöffeln erhielt zunächst nur eine Exspektanz auf eine Pfründe. Trotz ihrer administrativen Schwierigkeiten mußte die Reichenau in diesen Jahren keine nennenswerten Einbußen im Personalbestand hinnehmen. Es mag an der Langlebigkeit mehrerer Konventualen gelegen haben, daß die Konventsgröße bis zum Ende von Eberhards Abbatiat (1379) bei sechs bis sieben Mitgliedern stabil blieb, obwohl die letzte Neuaufnahme spätestens bis 1368 stattfand.

In der Amtszeit Heinrichs von Stöffeln und wenige Jahre später unter Mangold von Brandis machte sich ein deutlicher Einbruch in den Mönchszahlen bemerkbar. Im kürzester Zeit sank die nachweisbare Konventsgröße auf zwei, höchstens drei Personen ab, obwohl 1393 zum ersten Mal seit 25 Jahren wieder ein neuer Mönch belegt werden kann. Dieses niedrige Niveau, das mit wirtschaftlichem Verfall und kirchenpolitschen Krisen einherging, blieb bis zum Ende des hochadligen Klosters bestehen. Werner von Rosenegg und Friedrich von Zollern-Schalksburg konnten angesichts ihrer massiven materiellen Probleme kaum neue Konventualen anwerben. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts traten zwei Mönche aus der engsten Verwandtschaft Friedrichs ein, doch da einer der beiden schon bald wieder in das Kloster Einsiedeln wechselte und der letzte aus dem vorhergehenden Jahrhundert übriggebliebene Mönch Johann von Lupfen nach 1408 verstarb, stellte der zweite Neuzugang, Johann von Fürstenberg, während Friedrichs Abbatiat allem An-

[360] Zum Begriff ‚Sippe', mit dem Verwandtschaftsbeziehungen umschrieben werden, die agnatische, kognatische und angeheiratete Beziehungen gleichermaßen umfassen, vgl. Spiess, Familie, S. 498.

[361] Die Beschränkung der Konventsgröße wurde im späten Mittelalter vor allem von päpstlicher Seite, aber auch vom benediktinischen Provinzialkapitel von 1417 gefordert. Vgl. Berlière, Nombre [2], S. 40–42; Zeller, Provinzialkapitel, S. 61 (§ 28).

schein nach die meiste Zeit das einzige Konventsmitglied dar. Wahrscheinlich noch kurz vor Friedrichs Amtsenthebung (1426) traten zwei Novizen in die Reichenau ein, so daß sich kurzfristig außer dem Abt noch einmal drei Religiosen im Kloster aufhielten. Johann von Fürstenberg starb im Frühjahr 1427, und in diesem Jahr kam auch das Ende des „freiherrlichen Klosters“,[362] das zum Schluß eigentlich mehr ein ‚gräfliches‘ Kloster war, denn vier der letzten fünf Mönche inklusive des Abts stammten aus Grafengeschlechtern.

Die beiden zu Beginn der Amtszeit Friedrichs von Wartenberg noch übriggebliebenen hochadligen Novizen verließen die Reichenau schon bald, so daß für eine gewisse Zeit aus St. Blasien ausgeliehene Mönche den Gottesdienst weiterführen mußten. Vom Reformgeist seiner Zeit geprägt, öffnete der Abt den Konvent für Angehörige des niederen Adels und vergrößerte den Bestand bis 1436 vermutlich auf mindestens sechs Mönche und Novizen. Zu Beginn der 1440er Jahre befanden sich fünf Mönche im Kloster, und trotz des zwischenzeitlichen Austritts von mindestens drei Novizen erreichte der Konvent bis 1451 wieder eine Zahl von sieben Mitgliedern, was seit knapp 80 Jahren nicht mehr gelungen war. Die Mönche wurden allerdings nicht mehr alle im Kloster versorgt, denn aus ihrer Mitte wurde seit 1452 der Propst der inkorporierten Stiftskirche in Schienen bestimmt, der dort Residenzpflicht hatte.[363]

Nach dem Tod des Reformabts erhielt das Kloster bis 1467 zwar weiteren Zuwachs, doch scheint sich der Bestand insgesamt ein wenig reduziert zu haben. Zeitweise können nur vier Mönche gleichzeitig nachgewiesen werden, was aber wohl auf die Quellenlage zurückzuführen ist. Es ist mit kaum weniger als fünf oder sechs Konventualen zu rechnen. Allerdings wurde die Versorgungslage immer schwieriger. Während der Abbatiate von Johann von Hinwil und Johann Pfuser, die den Reformkurs nicht beizuhalten vermochten, traten neben die Propstei in Schienen weitere auswärtige Pfründen, die mit Mönchen besetzt wurden: die Kapelle in Mannenbach, die zunächst der Ausstattung des abgesetzten Johann von Hinwil diente, und die St. Katharinen-Kapelle bei Dettingen, auf die Ulrich Schenk von Castell für einige Jahre ‚strafversetzt‘ wurde. Um 1465 pendelte sich der Bestand bei fünf Mönchen ein. Zu dieser Zahl muß Ulrich Schenk als Kaplan von St. Katharina und später als Propst von Schienen stets hinzugerechnet werden, da er bisweilen als Reichenauer Konventuale bezeichnet wurde, wohingegen der in Mannenbach untergekommene Johann, der sich am internen Klosterleben offenbar nicht mehr beteiligte, unberücksichtigt bleibt. Im Zuge der wirtschaftlichen und organisatorischen Reformbemühungen Abt Johann Pfusers 1476–1483, die in der völligen Auslieferung an die österreichische Landesherrschaft kulminierten, wurde die Zahl der Mönchsstellen nun auch offiziell auf fünf festgesetzt, um die Ressourcen des Klosters zu schonen.

---

[362] Zu diesem Begriff vgl. Schulte, Klöster, S. 105.
[363] Siehe Anm. 788 (IV).

In den nächsten 25 Jahren bis zur Inkorporation, in denen keine Verbesserung des Zustands herbeigeführt werden konnte, fanden nur noch wenige neue Mönche den Weg auf die Reichenau. Leider können die Eintritte zeitlich nicht besonders eng eingegrenzt werden. Der Bestand von fünf Konventualen (ohne die Propstei von Schienen) dürfte noch 1491 gehalten worden sein. Entgegen dem Eindruck eines völligen Einbruchs in der Amtszeit Martins von Weißenburg, wie er sich aus dem Diagramm ergibt, ist wohl eher von einem allmählichen Rückgang auszugehen. Trotzdem dürften zu Beginn des 16. Jahrhunderts kaum mehr als drei Konventualen übriggeblieben sein. Beim Tod Martins befanden sich schließlich nur noch zwei sehr junge Mönche in der Reichenau.

3.2. Rekrutierung

Die gesellschaftliche Verortung der Abtei und ihrer Angehörigen stellt einen zentralen Aspekt für das Verständnis der Situation der Reichenau im Spätmittelalter dar. Aloys Schulte arbeitete in seiner klassischen Studie über das soziale Fundament der Kirche im deutschen Mittelalter vor allem am Beispiel des Inselklosters heraus, daß die alten, traditionsreichen Reichsklöster über Jahrhunderte vom hohen Adel dominiert wurden, ja sogar ein regelrechtes Hochadelsprivileg bei der Aufnahme neuer Mönche beachteten.[364] Diese ständische Bevorzugung setzte sich dort als „Reaktion auf aktuelle gesellschaftliche Veränderungen", insbesondere im Zusammenhang mit einem „Strukturwandel des Adels", etwa seit dem 12. Jahrhundert durch.[365] Von einigen Benediktinerklöstern wurde sie auch angesichts der spirituellen Herausforderung durch neue Orden und religiöse Bewegungen lange Zeit aufrecht erhalten, obwohl wirtschaftliche Nöte und Mitgliederschwund, Rückgang von Stiftungen und Entfremdungen durch Ministerialen und Vögte, Entfernung von den religiösen Idealen und allgemeine Verweltlichung sie allmählich fast zu Anachronismen werden ließen. Trotz der, gemessen an den Vorstellungen Benedikts von Nursia, teilweise erheblichen Abweichungen, die zu allen Zeiten Kritiker auf den Plan riefen und zu ordensspezifischen Erneuerungsbewegungen führten, kommt man an der Feststellung nicht vorbei, daß diese Klöster weiterhin eine bestimmte Klientel bedienten und ihre Daseinsberechtigung nie generell in Frage gestellt wurde.

Nicht wenige Klöster und Stifte fungierten als sogenannte ‚Spitäler des Adels', also als Verwahranstalten für überzählige Kinder dieses Standes, die für die weltliche Herrschaftsnachfolge nicht in Frage kamen und daher auf der Grundlage des Kirchenvermögens ein dem Anspruch nach religiöses Leben führen sollten. Da auf diese Weise nicht nur – im geistlichen Sinn – ‚geeignete' Männer und Frauen die

---

[364] Vgl. Schulte, Klöster, bes. S. 105f., 126f. und 144f. Er rekapituliert die Ergebnisse in Ders., Adel, S. 2–5. An der Gesamtzahl der Benediktinerklöster im Reich gemessen war allerdings die Anzahl der rein hochadligen Konvente relativ klein, vgl. Rapp, Abbayes, S. 332–335.

[365] Vgl. Felten, Problem, S. 234f. (Zitate); Holbach, Kirchen, S. 321.

Vita religiosa wählten, bevölkerten vielerorts Mönche und Nonnen die Konvente, die einer standesgemäßen Lebensführung nicht abschwören mochten und denen die Mönchsgelübde lediglich als theoretisches Konstrukt zur eigenen Legitimation dienten.[366]

Jenseits moralischer Entrüstung und von religiösem Eifer getragener Vorwürfe, mit denen kritische Zeitgenossen während des gesamten Mittelalters in gewissen Schüben die ‚verkommenen' Zustände als Abfall vom Ideal anprangerten, muß nach den Grundlagen einer solchen Entwicklung und ihren konkret feststellbaren Ausprägungen gefragt werden. Unbestritten kam auch den ständisch abgeschlossenen und an spiritueller Leistung armen Benediktinerklöstern eine gesellschaftliche Funktion zu – oder wurde ihnen zugeschrieben –, die ihren Fortbestand sicherte.

Existentielle Gefahren für die Adelsspitäler brachte erst die spätmittelalterliche Reformbewegung.[367] Die dezentrale Konstitution des Benediktinerordens hatte die einzelnen Klöster lange Zeit vor breit angelegten Reformeingriffen seitens der Kirche geschützt. Die im 14. Jahrhundert beginnende Selbstreform einzelner Klöster, nicht zuletzt durch die immer stärker erkennbare Sensibilisierung der Laien und weltlichen Machthaber für die ‚richtige' religiöse Lebensweise gefördert, und schließlich das Zusammenspiel von Konzil, Provinzialkapitel, Papst und König bzw. Kaiser im 15. Jahrhundert eröffneten bessere Möglichkeiten des Zugriffs auf – im Sinne der Regel – reformbedürftige Klöster.

Die Reichenau zählte zu den Klöstern, die sich dem Reformtrend gegenüber am längsten verschlossen. Während des gesamten 15. Jahrhunderts wurden an vielen Orten Auseinandersetzungen um die grundsätzliche Frage geführt, wer zur Aufnahme in den Konvent zugelassen werden sollte und wer nicht. Die Diskussion drehte sich dabei in erster Linie darum, ob Angehörige des städtischen Bürgertums aufgenommen werden müßten. Andere Reformanliegen riefen im Vergleich dazu wesentlich weniger gewaltsamen Widerstand hervor.[368] Manche Klöster, wie z. B. Ellwangen, entzogen sich diesem Druck – sehr zum Verdruß der reformorientierten Verantwortlichen im Provinzialkapitel – durch die Umwandlung in ein weltliches Kollegiatstift.[369] Die konsequente Beibehaltung des Hochadelsprivilegs wurde bei den wenigsten Klöstern so lange gepflegt wie im Inselkloster. Auch die Abschaffung der hochadligen Abschließung durch Friedrich von Wartenberg bedeutete noch längst nicht die Verabschiedung von der Exklusivität als solcher, da aus der Reichenau nun ein rein niederadliges Kloster geworden war.

Im 15. Jahrhundert nahm die Zahl der dem Adel vorbehaltenen Klöster ständig ab, bis schließlich in Südwestdeutschland neben der Reichenau nur noch Kempten, Alpirsbach, Ellwangen, Gengenbach und Komburg eine ähnliche Abschottungs-

366 Siehe Kap. II.4.1., bes. Anm. 416 (II).
367 Siehe Kap. II.1.1.
368 Zu Reformwiderständen siehe Anm. 14 (II).
369 Vgl. Schreiner, Hauskloster, S. 42; Ders., Klosterreform, S. 181; Wendehorst, Adel, S. 337–339.

strategie verfolgten.[370] Obwohl das Inselkloster damit eine soziale Nische besetzte und an und für sich große Attraktivität für bestimmte Kreise hätte ausstrahlen können, wirkten sich die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen nachteilig aus, zumal bei den geistlichen Söhnen niederadliger Familien eine klerikale Karriere in Chorherren- und Domstiften zunehmend an Popularität gewann.

An diesem Punkt angelangt sollte ein Blick auf das Rekrutierungsumfeld der Reichenau vor und nach dem Umbruch von 1427/28 geworfen werden, um Spezifika und Ähnlichkeiten in der personellen und gesellschaftlichen Grundlage des hochadligen und des niederadligen Konvents identifizieren und vergleichen zu können. Da persönliche Motive für den Klostereintritt aufgrund der Quellenlage nicht zu eruieren sind, müssen in erster Linie die strukturellen Voraussetzungen in den Familien der angehenden Mönche untersucht werden. Dabei stehen zum einen die materiellen, personalen und räumlichen Beziehungen der Herkunftsfamilien zur Abtei und zu anderen Mönchsfamilien zur Debatte, zum anderen die grundsätzlichen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Familien (unter besonderer Berücksichtigung der Elterngeneration). Die folgenden statistischen Untersuchungen basieren auf einer Grundgesamtheit von 47 Mönchen (im Untersuchungszeitraum 1306–1508)[371]. Davon gehörten 25 Mönche dem hochadligen Konvent (HK) und 22 Mönche im niederadligen Konvent (NK) an.

3.2.1. Bezug zur Reichenau

Um die Beziehungen zwischen Kloster und Mönchsfamilien – im allgemeinen werden die mütterliche und die väterliche Linie berücksichtigt – statistisch beschreiben zu können, werden folgende vier Abfrageparameter berücksichtigt:[372] Ver-

---

[370] Vgl. Schreiner, Hauskloster, S. 42.

[371] Es werden nur die Mönche berücksichtigt, die dem Konvent im Untersuchungszeitraum angehörten. Darin eingeschlossen sind die vier Mönche, die schon vor 1306 eingetreten waren, während die drei von außen eingesetzten Äbte (Diethelm von Castell, Heinrich von Hornberg, Friedrich von Wartenberg) nicht mit einbezogen werden, da ihr familiärer Hintergrund für die in diesem Kapitel verfolgte Fragestellung nicht relevant ist. Zur Vereinfachung wird der Konvent für die Zeit von 1306 bis 1427 als ‚hochadlig' und für die Zeit von 1428 bis 1508 als ‚niederadlig' bezeichnet, obwohl letzterem auch ein Freiherr, Martin von Weißenburg, angehörte. Die Datengrundlage beruht auf den prosopographischen Studien in Kap. IV. Die Prozentzahlen sind gerundet, daher weicht die Summe der Prozentzahlen bisweilen leicht von 100 ab.

[372] Ich orientiere mich dabei am Konzept der personalen „Verflechtung", wie es von Wolfgang Reinhard entwickelt und von Gerhard Fouquet auf das Speyerer Domkapitel angewandt worden ist. Die dort gewählten analytischen Kategorien ‚Verwandtschaft', ‚Landsmannschaft', ‚Freundschaft' und ‚Patron-Klient-Beziehungen' habe ich, bedingt durch die Quellenlage, auf den Reichenauer Fall zugeschnitten: Insbesondere die beiden letzten Kategorien wurden modifiziert und stärker hinsichtlich der wirtschaftlich-rechtlichen Verbindungen akzentuiert, wobei zwischen Lehens- und sonstigen Beziehungen – in welchen ein besonderes Verhältnis zum Kloster zum Ausdruck kommt – unterschie-

fügten Angehörige der Herkunftsfamilien zum Zeitpunkt des Klostereintritts des Mönchs über 1. Reichenauer Lehen, 2. sonstige Beziehungen zum Kloster (als Bürgen, Zeugen, Pfandinhaber), 3. räumlichen Bezug zu anderen relevanten Familien,[373] 4. verwandtschaftlichen Bezug zu anderen relevanten Familien[374]?

Insgesamt hatte etwa die Hälfte der Familien Lehen der Reichenau in ihrem Besitz, während sich für etwa ein Drittel zu keiner Zeit Lehensbeziehungen nachweisen lassen (siehe Tab. 9). Dabei ist der Unterschied zwischen HK und NK besonders signifikant, da Lehensbesitz bei den weitaus meisten Familien des ersteren üblich war. Ein vergleichbarer Befund ergibt sich aus der Untersuchung der Gefolgschafts-, Freundschafts-, Dienst- und Finanzierungsleistungen für das Kloster, denn auch hier traten die Familienangehörigen des HK mit einem sehr hohen Anteil im klösterlichen Umfeld in Erscheinung. Für die Angehörigen des NK spielten solche Beziehungen die meiste Zeit keine besondere Rolle. Der räumliche Bezug stellte hingegen für die Mönchsfamilien des gesamten Untersuchungszeitraums ein zentrales Kriterium dar, für die Familien des NK sogar noch stärker als für den HK vor der Reform. Der vierte Parameter bezieht sich auf die verwandtschaftlichen Beziehungen der Familien untereinander, wie sie sich für die Zeit vor dem Eintritt eines Mönchs in die Reichenau feststellen lassen. Hier ergeben sich für HK und NK relativ ähnliche Quoten mit positivem Befund.

Die zeitliche Untergliederung der Phasen des HK und des NK bringt drei Erkenntnisse: Erstens zeigt sich für alle vier Merkmale eine erhebliche Bedeutungszunahme während des 14. Jahrhundert bis zum Ende des freiherrlichen Klosters und damit eine massive Konzentration des Rekrutierungsumfeldes auf wenige, in jeder Hinsicht untereinander und mit dem Kloster verbundener Familien. Der Besitz von Lehen und das Vorhandensein sonstiger Beziehungen zum Inselkloster

---

den wurde. Vgl. Reinhard, Freunde 1, bes. S. 19–41; Ders., Freunde 2, bes. S. 130–133; Fouquet, Domkapitel, bes. Bd. 1, S. 203–210; Ders., Verwandtschaft.

373 Unter räumlichem Bezug soll in diesem Zusammenhang unmittelbare Nachbarschaft oder zumindest ein gemeinsamer geographischer Bezugspunkt (z. B. die Landschaften des Klettgaus oder des oberen Neckarraums) zwischen den betreffenden Familien bzw. ihren Herrschaftsschwerpunkten verstanden werden. Darin eingeschlossen ist auch der Bezug zu Herrschaften der anderen Reichenauer Gefolgsleute. Ausdrücklich ausgenommen wird der Bezug zu klösterlichen Besitzzentren, weil dadurch die Trennschärfe gegenüber den Lehensbeziehungen nicht mehr gewährleistet bliebe. Vgl. Spiess, Familie, S. 409–414, bes. 409f., wonach sich die „großen und ranghöheren Geschlechter" beim Konnubium eher über die engere landschaftliche Umgebung hinaus orientieren. Zur Bedeutung des geographischen Faktors für die soziale Struktur eines Klosters vgl. Schreiner, Versippung, S. 171: „Regionalismus und Versippung bedingten sich wechselseitig. Die Ausweitung des geographischen Einzugsbereichs führte zwangsläufig zu einer Entflechtung verwandtschaftlicher Bindungen."

374 Die hier untersuchten verwandtschaftlichen Beziehungen werden auf familiäre Abstammung bis zum dritten Grad und Verschwägerung bis zum zweiten Grad beschränkt. Da für zahlreiche Personen aus den jeweiligen Stammbäumen keine genauen Angaben zu den Ehepartnern gemacht werden können, kann dieses Raster nur eine ungefähre Orientierung bieten, so daß eher mit den höheren Werten zu rechnen ist.

Tab. 9: Bezug der Mönchsfamilien zur Reichenau (vor dem Klostereintritt).[375]

	insgesamt	HK	NK
Lehen der Reichenau	49%	64%	32%
– bis 1342		54% (56%)	
– 1343 bis 1379		67%	
– 1380 bis 1427		100%	
– 1428 bis 1453			31%
– 1454 bis 1483			20%
– 1484 bis 1508			50%
keine Lehen der Reichenau	34%	20%	50%
übrige Fälle[376]	17%	16%	18%
andere Beziehungen zur Reichenau	57%	76%	36%
– bis 1342		69% (78%)	
– 1343 bis 1379		83%	
– 1380 bis 1427		100%	
– 1428 bis 1453			31%
– 1454 bis 1483			20%
– 1484 bis 1508			75%
keine anderen Beziehungen zur Reichenau	26%	16%	36%
übrige Fälle[377]	17%	8%	28%
räumlicher Bezug zu anderen Familien	72%	64% (71%)	82%
– bis 1342		46% (56%)	
– 1343 bis 1379		67%	
– 1380 bis 1427		100%	
– 1428 bis 1453			92%
– 1454 bis 1483			60%
– 1484 bis 1508			75%
kein räumlicher Bezug zu anderen Familien	28%	36% (29%)	18%
verwandtschaftliche Beziehungen	66%	64% (76%)	68%
– bis 1342		46% (67%)	
– 1343 bis 1379		83%	
– 1380 bis 1427		100%	
– 1428 bis 1453			85%
– 1454 bis 1483			20%
– 1484 bis 1508			75%
keine verwandtschaftlichen Beziehungen	19%	28% (19%)	9%
übrige Fälle[378]	15%	8%	23%

[375] Zahlen in Klammern: ohne die vier vor 1306 eingetretenen Mönche.
[376] Hierunter zusammengefaßt: wahrscheinlicher Lehensbesitz, Lehensbesitz in einer anderen Linie, Lehensbeziehungen sehr lange zurückliegend.
[377] Hierunter zusammengefaßt: Beziehungen nach Klostereintritt, Beziehungen liegen lange zurück.
[378] Hierunter zusammengefaßt: unklarer Bezug, Bezug liegt lange zurück, Bezug wird erst nach Klostereintritt wirksam.

stellten dann zweitens nach der Reform von 1427/28 zunächst keine ausschlaggebenden Kriterien mehr dar und nahmen bis ins späte 15. Jahrhundert hinein sogar noch weiter ab, um aber bis zur ersten Inkorporation wieder stark an Bedeutung zu gewinnen. Drittens spielten die räumlichen und verwandtschaftlichen Bezüge in der Reformzeit weiterhin eine wichtige Rolle (jedoch kaum in Verbindung zu den früheren Hochadelskreisen). Zwar ließ die Bedeutung auch dieser Merkmale zwischenzeitlich nach, doch bis 1508 rückten nachbarschaftliche und familiäre Bindungen wieder ins Zentrum.

Die – vorläufige – Zusammenfassung des Befundes aus den vier Bezugskriterien ermöglicht es, ein Rekrutierungsprofil für die Herkunftsfamilien der Reichenauer Mönche zu erstellen. Für den Zeitraum bis zur Reform 1427/28 sind die vier Merkmale für die Mehrzahl der Familien relevant gewesen; für einen Kern von 13 Familien (52%) – Krenkingen, Lupfen, Rosenegg (jeweils zwei Mönche), Fürstenberg, Altenklingen, Ramstein, Sulz, Wartenberg, Zollern-Hohenzollern und Nellenburg (bezogen auf die mütterliche Abstammung des Mönchs Luitold von Regensberg) – trafen sie sogar alle zu. Alle diese Freiherren- und Grafengeschlechter konnten auf mindestens ins 13. Jahrhundert zurückreichende Beziehungen zur Reichenau zurückblicken, die Familien von Krenkingen, Lupfen, Ramstein, Zollern und Nellenburg sogar auf noch frühere. In der letzten Phase der freiherrlichen Abtei entstammten alle fünf neu eingetretenen Mönche demselben Verwandtschaftskreis vorwiegend gräflicher Familien. Nur für drei Familien (12%) des HK konnte kein besonderer Bezug ausgemacht werden (darunter zwei aus dem Zeitraum vor 1306, was auch mit der Quellenlage zusammenhängen kann). Das Ergebnis für den HK zeigt, daß ein großer Prozentsatz der Reichenauer Mönche vor der Reform aus dem traditionellen Reichenauer Lehens- und Gefolgschaftsadel stammte, wobei die soziale und materielle Verflechtung mit dem Kloster und anderen Familien im Laufe der Zeit an Bedeutung noch zunahm.

Der Konvent aus der Reformzeit bis zur Inkorporation 1508 bietet nicht nur wegen der Abschaffung des Hochadelsprivilegs ein anderes Bild. Es strömte nun nicht der bisher ausgeschlossene klösterliche Dienstadel in die Reichenau, wodurch sich die traditionellen Bindungen zwischen Herkunftsfamilien und Kloster auf einer anderen Ebene fortgesetzt hätten. Nur ein Drittel der Familien des NK besaß sicher Reichenauer Lehen oder pflegte Gefolgschafts-, Dienst- und Finanzbeziehungen, wobei beide Kriterien in der Spätphase des Klosters wieder an Bedeutung gewannen. Bei kaum einem Viertel (23%) der Mönchsfamilien trafen alle vier Bezugskriterien zu (Blumberg, Breitenlandenberg, Randenburg, Schenk von Castell und, über die mütterliche Abstammung, Knöringen), ebenso gering ist der Anteil derjenigen, deren kontinuierliche Lehens- und sonstige Beziehungen weiter als vor das 15. Jahrhundert zurückreichten. Unter Reformabt Friedrich von Wartenberg schließlich stellten allein die räumlichen und verwandtschaftlichen Bezüge die wichtigsten Charakteristika für die Familie eines Mönchs dar, allerdings darf daraus nicht auf eine größere Homogenisierung und Konzentration geschlossen werden, wie aus dem folgenden Abschnitt ersichtlich wird. Nach diesem Abbatiat kam

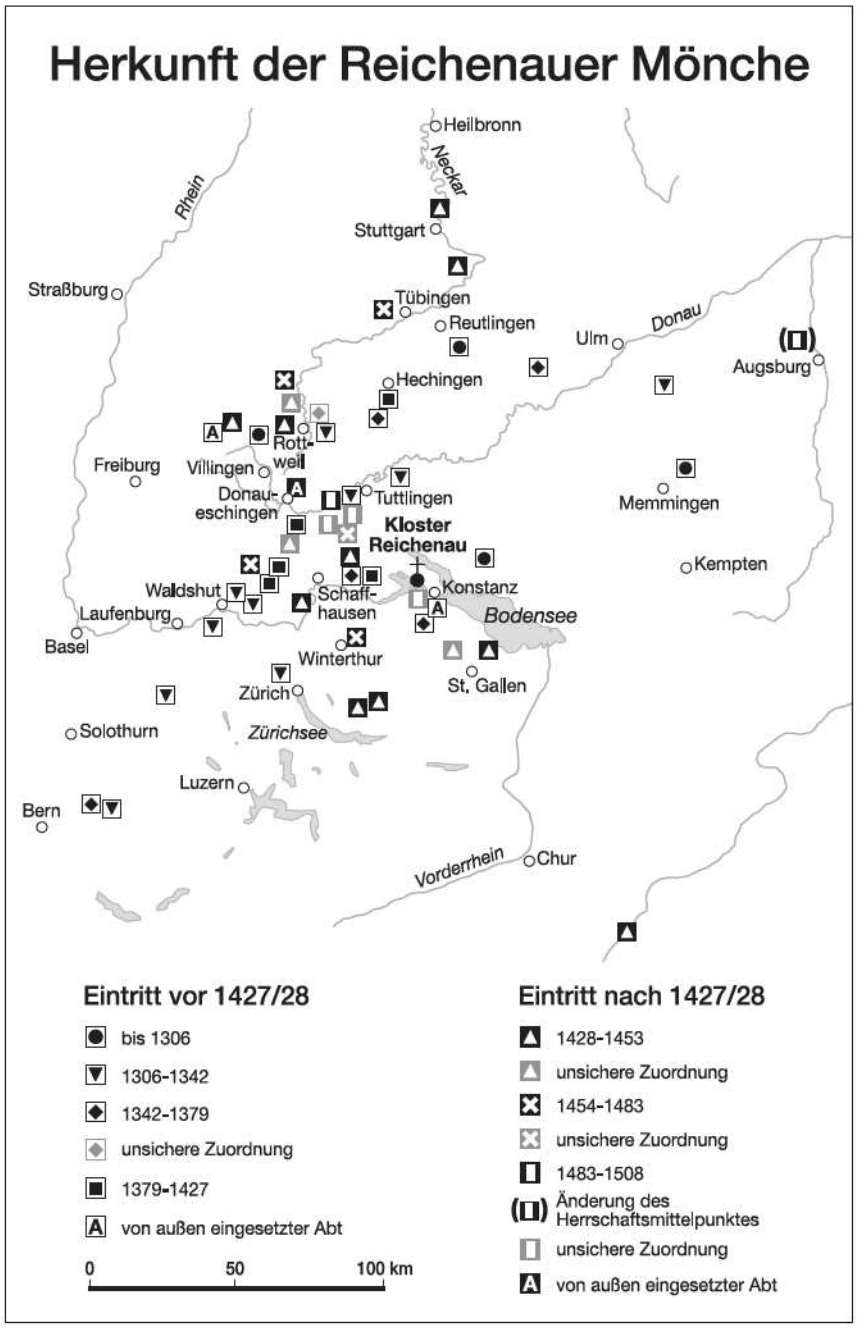


Abb. 6: Karte zur geographischen Herkunft der Reichenauer Mönche.

es zu einer deutlichen Schwächung aller genannten Bindungen und damit kurzfristig zu einer (scheinbaren) Ausweitung des Rekrutierungsumfeldes, für das lediglich die räumlichen Beziehungen überhaupt noch relevant waren. Nach der Reformphase 1476–1483, die die Preisgabe der klösterlichen Unabhängigkeit mit sich brachte, setzte allerdings eine erneute deutliche Konzentrationsbewegung ein.

3.2.2. Räumliche Verteilung

Die geographische Herkunft der Reichenauer Mönche vor 1300 kann nur annäherungsweise bestimmt werden, da die konsequente Angabe des Geschlechternamens erst nach 1200 üblich wurde. Aus den Untersuchungen von Aloys Schulte[379] ergibt sich ein Einzugsgebiet, das vom Breisgau bis nach Bayrisch-Schwaben reicht, wobei als signifikanter Unterschied zum Befund nach 1300 (Abb. 6) festzuhalten ist, daß zum einen ein wesentlich größerer Anteil der Mönche in der Schwäbischen Alb und Oberschwaben beheimatet war und zum anderen aus heute schweizerischem Gebiet insgesamt nur sechs Mönche bzw. Äbte (vor allem aus dem heutigen Kt. Aargau) nachzuweisen sind, wofür Schulte die Konkurrenz durch Einsiedeln und St. Gallen verantwortlich macht. Die verstärkte Aufnahme von Klosterherren aus Gebieten südlich des Hochrheins und des Bodensees ist ein Phänomen des 14. und 15. Jahrhunderts.

Die veränderte Situation, wie sie sich während des Abbatiats Diethelms von Castell abzeichnete, spiegelt sich in der Herkunft der vier Mönche wider, die bereits vor seinem Amtsantritt zum Konvent gehörten. Nur Rumo von Ramstein stammte aus einer Region (im östlichen Schwarzwald), die auch später noch Mönche hervorbrachte, allerdings erst im 15. Jahrhundert. Weder aus der nördlichen Alb (Greifenstein), noch aus dem Linzgau (Deggenhausen) oder dem Unterallgäu (Lauben) kamen nach 1306 neue Konventualen auf die Reichenau; aus den Gegenden östlich der Iller stammte später nur noch Heinrich von Asch.[380] Der auffällige Verlust des Rekrutierungsgebiets in Ober- und Bayrisch-Schwaben hat neben den spezifisch reichenauischen Gründen (Konflikte mit Lehensleuten, Veräußerung des Grundbesitzes usw.) seine Ursache in der Ausbreitung neuer Klöster in diesem Raum, die seit dem hohen Mittelalter enorm an Zahl zunahmen.

Unter Abt Diethelm verlagerte sich der Schwerpunkt der Rekrutierungsregionen eindeutig an den südwestlichen Rand der Reichenauer Einflußsphäre (Krenkingen, Gutenburg) und darüber hinaus (Regensdorf, Gösgen, Brandis). Demgegenüber spielten die eher herkömmlichen Herkunftsgebiete an oberem Neckar (Urslingen), Donau (Wartenberg, Wildenstein) und bei Ulm (Asch) eine geringere Rolle.

Die neuen Mönche unter Abt Eberhard von Brandis entstammten dagegen tendenziell wieder dem engeren Umkreis des Inselklosters im Thurgau (Altenklin-

---

[379] Vgl. Schulte, Reichenau, S. 558–566.

[380] Die Herren von Knöringen sind ein Sonderfall, da sie in den Hegau übersiedelten.

gen), Hegau (Rosenegg), oberen Neckarraum (Sulz) und in der westlichen Alb (Zollern-Schalksburg); eine Ausnahme war Mangold von Brandis, der über seinen Onkel Abt Eberhard Zugang zum Kloster fand. Der letzte Reichenauer Mönch aus Oberschwaben war Heinrich von Stöffeln (zu Justingen).

Die angelegte Tendenz zur räumlichen Konzentration verstärkte sich unter den vier Nachfolgern Eberhards bis zur Amtsenthebung Friedrichs von Zollern. Die wenigen Adelssöhne, die die Abtei zwecks Profeßablegung in dieser Zeit noch aufsuchten, kamen aus einem Kerngebiet des klösterlichen Besitzes im Klettgau (Lupfen), Hegau (Rosenegg) und auf der Baar (Fürstenberg) sowie von Burg Hohenzollern auf der Schwäbischen Alb.

Der Reformabt Friedrich von Wartenberg-Wildenstein, der zwar der Nebenlinie eines traditionell auf die Reichenau orientierten Freiherrengeschlechts entstammte, aber dessen eigene Familie trotz der Verwurzelung im oberen Neckarraum und im östlichen Schwarzwald in diesen engen Beziehungen zum Kloster nicht nachfolgte, sorgte für eine erhebliche räumliche Ausdehnung des Rekrutierungsgebiets. Neben den klösterlichen Stammregionen Klettgau (Jestetten), Hegau (Randenburg) und Baar (Blumberg) sowie dem Gebiet zwischen Schwarzwald und oberem Neckar (Hornberg, Kürnegg, Pfuser), wo sich ein gewisser Schwerpunkt abzeichnete, wurde der südöstliche Zürichgau (Breitenlandenberg, Hinwil) und der St. Galler Raum (Schenk von Castell, Schenk von Landegg) erschlossen. Deutliche Ausreißer, für die sich keine eindeutige Erklärung geben läßt, stellten die Vertreter aus Innerschwaben[381] (Kaltental, Neuhausen) und Graubünden (Plant) dar.

Die Äbte Johann von Hinwil und Johann Pfuser konnten an die zuvor ausgeweiteten Beziehungen nicht anknüpfen. In ihren Amtszeiten stammten die wenigen Neuaufnahmen ein weiteres Mal aus dem oberen Neckarraum (Ow) und – vermutlich – dem Hegau (Reischach) sowie aus dem Südschwarzwald (Weißenburg) und dem nordöstlichen Zürichgau (Goldenberg). Allein die Herkunft Albrechts von Hailfingen aus dem Schönbuch bei Tübingen bedeutete die Kontaktaufnahme zu einer seit Generationen aus dem Reichenauer Blickfeld geratenen Region.[382]

Die geringste Ausdehnung besaß der Einzugsbereich der Reichenau unter Abt Martin von Weißenburg, ein deutliches Vorzeichen für die späteren Konflikte um den Fortbestand des Klosters. Dabei ist zu berücksichtigen, daß für keinen der vier betroffenen Mönche der Herkunftsort mit letzter Sicherheit angegeben werden kann. Aufgrund der jeweiligen Familiengeschichte liegt es aber nahe, sie auf der

---

[381] Friedrich von Wartenberg verfügte offenbar über enge Beziehungen nach Innerschwaben, vor allem im Zusammenhang mit dem Stift Sindelfingen, doch kann diese Vermutung nur durch folgende Indizien gestützt werden: (1) Übertragung eines Zehnten an das Stift Sindelfingen: HStAS, A 602, Nr. 12256: 1428 September 15. Regest: WR 2, Nr. 12256, S. 484. (2) Ausleihe einer Handschrift an den Kanoniker Georg Schienlin datiert auf die Zeit des Basler Konzils. Druck: Preisendanz, Zeugnisse, S. 21 f. Zu Schienlin siehe Anm. 876 (II). (3) Freundschaftliche Beziehungen zum (ehemaligen) Sindelfinger und Stuttgarter Kanoniker Johannes Spänlin; siehe Kap. II.5.2.

[382] Hier stammten vor 1300 Angehörige des älteren Hauses Stöffeln her.

Baar (Allmendshofen), im Hegau (Reischach) und Thurgau – oder Zürichgau – (Landenberg) zu verorten. Der Vater von Markus von Knöringen war zunächst in Gablingen bei Augsburg ansässig, doch siedelte er offenbar später auf die Besitzungen seiner Gattin im Hegau über.

3.2.3. Soziale, politische und wirtschaftliche Lage

Der folgende Abschnitt[383] widmet sich erstens der Frage, wie der gesellschaftliche Standort der Mönchsfamilien einzuschätzen ist. Als aussagekräftiges dynamisches Element werden dabei soziale Auf- und Abstiegsprozesse berücksichtigt, die sich vor allem am Konnubium des näheren familiären Umfeldes über einen längeren Zeitraum (d. h. drei bis vier Generationen) festmachen lassen. Zweitens kommt die politische Bedeutung einer Familie in den Blick, wofür in den meisten Fällen die Ausübung wichtiger Ämter (im allgemeinen mit Gerichts- und Verwaltungsfunktionen) im Dienst von Reich, Fürsten, anderen weltlichen und geistlichen Herren sowie Städten Indikator ist.[384] Weitere Aspekte sind die Bezeichnung als ‚Rat' einer der maßgeblichen politischen Instanzen des Untersuchungsgebiets (König/Kaiser, Österreich, Württemberg, Städte) und die Übernahme militärischer Führungspositionen in Kriegen. In diesem Zusammenhang soll in erster Linie die Einbindung der Familien bzw. ihrer einzelnen Repräsentanten in die übergeordneten politischen Strukturen der Zeit berücksichtigt werden. Dies bezieht sich auf die Teilhabe an den gesellschaftspolitischen und rechtlichen Prozessen des Spätmittelalters, die Peter Moraw in Bezug auf die Reichsebene und die Ausbildung des Dualismus von Reichsoberhaupt und Reichsständen als „gestaltete Verdichtung" bezeichnet hat.[385] Demgemäß kann allein aus dem Besitz einer mehr oder weniger zusammenhängenden größeren Herrschaft, wie es bei den Grafen von Fürstenberg und von Zollern der Fall war, nicht mehr automatisch auf eine besonders hervorgehobene politische Bedeutung geschlossen werden, ohne den weiteren Bezugsrahmen zu beachten. Drittens wird die wirtschaftliche Situation analysiert, wie sie

---

[383] Zum Hintergrund dieses Unterkapitels vgl. Spiess, Abgrenzung, S. 181–205; Ders., Familie; Ders., Aufstieg, bes. S. 8–19; Christ, Kooperation, bes. S. 551–557; Fouquet, Nicht-Adel; Ders., Stadt-Adel; Zotz, Adel; Köhn, Einkommensquellen; Rösener, Grundherrschaften; Sablonier, Situation; Andermann, Grundherrschaften; Ranft, Adel; zusammenfassend jüngst Rösener, Adel (allerdings unter Ausklammerung des hohen Adels).

[384] In dem hier gewählten weit gefaßten Verständnis des Politischen bedeutet die Übernahme von herrschaftlichen und richterlichen Ämtern nicht nur die Sicherung von Einkünften (in Hinblick auf die wirtschaftliche Existenz), sondern auch Vermittlung zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Sphären (z. B. zwischen Fürsten und Untertanen), Zugang zu übergeordneten herrscherlichen Kreisen, Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Ausführung daraus resultierender Richtlinien.

[385] Vgl. Moraw, Verfassung, bes. S. 21 und 416–421; zum hohen Adel als „politische[m] Stand des deutschen Mittelalters" vgl. ebd., S. 68–72 (Zitat S. 68), zum niederen Adel vgl. ebd. S. 73–78.

sich aus Güterkäufen und -verkäufen, der Aufnahme bzw. Vergabe von Krediten und Pfandschaften und dem Besitz lukrativer Einkunftsquellen herauslesen läßt.

Tab. 10: Soziale, politische und wirtschaftliche Verhältnisse der Mönchsfamilien.[386]

	insgesamt	HK	NK
sozialer Aufstieg	6%	4%	9%
sozialer Abstieg	38%	44% (32%)	32% (27%)
Beibehaltung des Status	53%	52%	55%
keine Aussage möglich	2%		5%
politische Bedeutung der nahen Verwandtschaft	32%	32%	32%
politische Bedeutung der weiteren Verwandtschaft	32%	28%	36%
keine politische Bedeutung	32%	36%	27%
keine Aussage möglich	4%	4%	5%
wirtschaftlicher Aufstieg/ wohlhabend	17%	12%	23%
wirtschaftlich angeschlagen	55%	72%	36%
wirtschaftlicher Aufstieg durch Krieg gestoppt	4%		9%
keine markante Veränderung	17%	8%	27%
keine Aussage möglich	6%	8%	5%

Für etwa die Hälfte der Mönchsfamilien des gesamten Untersuchungszeitraums können keine markanten Merkmale identifiziert werden, die auf einen sozialen Auf- oder Abstieg hindeuten, woraus geschlossen werden kann, daß sich die Heiratsbeziehungen der Verwandten der Konventualen von der Großeltern- bis zu der der eigenen nachfolgenden Generation größtenteils innerhalb des eigenen Standes bewegten; dieser Befund gilt im einzelnen für den HK wie für den NK (siehe Tab. 10). Nur bei drei Familien können deutliche Aufstiegstendenzen festgestellt werden. Dazu zählten zum einen die Freiherren von Lupfen, die seit dem 13. Jahrhundert den Titel „Landgrafen von Stühlingen" führten und für die Johann I. von Lupfen, der Vater des Mönchs Heinrich, gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Erhebung in den Grafenstand erreichte.[387] Die anderen beiden Familien waren die Herren von Goldenberg und von Planta, deren sozialer Aufstieg sich während des 14. und 15. Jahrhunderts im Dienst für andere Herren vollzog, so daß sie ihre städtische (Goldenberg) bzw. bäuerliche (Planta) Herkunft hinter sich ließen, respektable eigene Herrschaften errichteten und in das Konnubium des regionalen Niederadels aufgenommen wurden.

[386] Zahlen in Klammer: nur die engere Familie des Mönchs ohne Seitenlinien.

[387] In diesem Fall zeigte sich die Veränderung der sozialen Lage nicht am Heiratsverhalten, da man schon vorher ein hochadliges Konnubium pflegte.

Den Verlust des einstigen gesellschaftlichen Status hatte dagegen ein wesentlich größerer Anteil der Mönchsfamilien zu beklagen. Besonders deutlich wird diese Tendenz für den HK, da fast die Hälfte der hochadligen Konventualen Familien entstammten, deren Angehörige ihre Ehepartner in zunehmendem Maße im niederen Adel suchten bzw. suchen mußten. Dies wird allerdings ein wenig relativiert, wenn man die Seitenlinien unberücksichtigt läßt. Mit der ständischen Umorientierung mußte jedoch nicht zwangsläufig eine soziale Deklassierung verbunden sein, denn mit der Einheirat in vermögende Niederadelsfamilien und die Anpassung an den in manchen Fällen längst zum Hauptbezugspunkt gewordenen Dienstadel waren auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Vorteile verbunden. Im NK betraf der Abstiegsprozeß nur etwa ein Drittel der Familien, doch muß hier mit dem Ergebnis noch vorsichtiger umgegangen werden, da die Übergänge zwischen niederem Adel und Stadtbürgertum im Spätmittelalter fließend waren und aus der Heirat eines Niederadligen mit einer Bürgerlichen nicht dieselben ständischen Nachteile wie für einen Hochadligen folgten, der bei einer unstandesgemäßen Verbindung den Verlust des Freienstatus für seine Kinder zu erwarten hatte. Daher sollte der Befund für den NK abgeschwächt eher dahingehend interpretiert werden, daß generell die soziale Homogenität der betroffenen Familien im Rückgang begriffen war. Einen Sonderfall stellt die Familie Pfuser dar, die sich im Laufe des 14. Jahrhunderts vom Horber Stadtbürgertum emanzipierte und zu einem potenten Niederadelsgeschlecht mit bedeutenden herrschaftlichen Beziehungen mauserte. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde ihr Aufstieg allerdings durch den Entzug der wichtigen österreichischen Pfandschaft Hohenberg abgebremst. Von diesem Bruch konnten sich die Pfuser nie wieder erholen, weshalb sie der Kategorie der im Abstieg begriffenen Familien zugeordnet wurden.

Bei der Untersuchung der politischen Bedeutung und der Ausübung von wichtigen Ämtern wurde differenziert zwischen der engeren Familie eines Mönchs (Vater, Brüder, Onkel) und dem weiteren verwandtschaftlichen Umfeld (Vettern, Neffen, Großväter, andere Linien). Insgesamt bietet sich in dieser Frage ein relativ ausgeglichenes Bild, denn beim HK wie beim NK verfügte ein Drittel der nahen Familienangehörigen über enge Kontakte zu übergeordneten Herrschaftsträgern und über politische Funktionen, was sich unter Berücksichtigung der weiteren Verwandtschaft nur geringfügig verschiebt. Etwa der gleiche Anteil an Familien verfügte über keine besonderen politischen Beziehungen.

Tab. 11: Bezug der Mönchsfamilien zu übergeordneten Herrschaften (Mehrfachnennungen).[388]

Übergeordnete Herrschaft	insgesamt	HK	NK
Österreich	53% (21%)	52% (28%)	55% (17%)
Württemberg	28% (17%)	16% (16%)	41% (18%)
Fürstenberg	17% (6%)	4%	32% (14%)
Reich	13% (11%)	20% (20%)	5%
Kloster St. Gallen	11% (11%)		23% (23%)
Zollern	6%		14%
Bayern	4%	4%	5%
Hohenberg	4% (2%)	8% (4%)	
Toggenburg	4%		9%
Stadt Zürich	4%		9%
Ronsberg	2%	4%	
Heiligenberg	2%	4%	
Habsburg-Laufenburg	2%	4%	
Stadt Bern	2%	4%	
Stadt Basel	2%	4%	
Kloster Ottobeuren	2%	4%	
Lupfen	2%		5%
Montfort	2% (2%)		5% (5%)
Zimmern	2%		5%
Bistum Konstanz	2%		5%
Bistum Chur	2% (2%)		5% (5%)
Stadt Schaffhausen	2%		5%
rätische Bündnisse	2%		5%

Es schließt sich die Frage an, zu welchen Herren die weltlichen Vertreter der Reichenauer Mönchsfamilien Beziehungen pflegten (siehe Tab. 11).[389] Die wichtigste Herrschaft für das Rekrutierungsumfeld der Reichenau war ohne Zweifel Österreich, an das sich gut die Hälfte der Familien von HK und NK anlehnte, wie auch das Kloster selbst im Spätmittelalter die meiste Zeit den Herzögen als seinen Schutzherren verbunden war. Ein kleiner, aber nicht unbedeutender Unterschied bestand jedoch darin, daß der Hochadel klar die Herrschaft Österreich als Hauptbezugspunkt bevorzugte, wohingegen der Niederadel weniger eindeutig ausgerichtet war. In der übrigen herrschaftlich-politischen Orientierung wichen HK und NK erheblich voneinander ab: Während die hochadligen Familien ansonsten nur in geringem Umfang bereit waren, sich anderen Herren unterzuordnen, vor

[388] Zahlen in Klammer: die betreffende Herrschaft als einziger bzw. als Hauptbezugspunkt.

[389] Dabei werden neben Dienst- und Amtsverhältnissen Lehensbeziehungen nur in solchen Fällen berücksichtigt, in denen sich aus dem Besitz von Lehen eindeutige Rückschlüsse auf die politische Orientierung ziehen lassen, z.B. wenn der Kernbestand einer Herrschaft aus der Hand nur eines Lehensherren stammt (wie bei den Herren von Kaltental als Besitzer des württembergischen Dorfes Aldingen).

allem im Dienst für das Reich und die Grafen von Württemberg, streute der niedere Adel sein Engagement wesentlich stärker. Die Anlehnung an Württemberg war hier sehr verbreitet, danach folgten die Grafen von Fürstenberg und das Kloster St. Gallen. Die Konzentration auf einen einzigen Herrn war bei diesen Familien also insgesamt weniger ausgeprägt.

Die wachsende Bedeutung der politischen Anlehnung an Württemberg korrespondierte mit der zunehmenden Territorialisierung und Expansion des gräflichen Herrschaftsgebiets. Für die hochadligen Familien des 14. Jahrhunderts stellten die Württemberger in erster Linie Konkurrenten dar, wohingegen sich der Niederadel Schwabens später mit den mächtigen Fürsten in ihrer Nachbarschaft arrangieren mußte. Der Reichsdienst spielte für die niederadligen Familien fast keine Rolle mehr, was auf deren Abkopplung von überregionalen politischen Entwicklungen schließen läßt. Dementsprechend gewann eine regionale Ausrichtung die Oberhand, und man wandte sich den Fürsten zu, die Südwestdeutschland unter sich aufteilten: Österreich, Württemberg, Fürstenberg und Zollern; in der (Ost-) Schweiz boten sich dafür offenbar nur Österreich und St. Gallen an. In den Dienst der Eidgenossen wollte keiner der Adligen treten, wie es auch mit den Städten kaum zu engen Bündnissen kam. Regionalisierung in der politischen Ausrichtung und Distanz zu den neuen gesellschaftlichen Kräften der Eidgenossen und der Städte auf der personellen Ebene charakterisierten auch die Situation des Klosters Reichenau im 15. Jahrhundert.

Eine eindeutige Tendenz zeigt sich zudem in der Zunahme von verschiedenen Herrschaftsbeziehungen bei den niederadligen Familien, die ohne Angst vor Loyalitätskonflikten gleichzeitig mehreren Herren dienen konnten. Dies war auch notwendig, wollten sie ihre Chancen im wirtschaftlichen und politischen Wettbewerb vergrößern. Der ‚alte' Adel legte sich hingegen wesentlich häufiger auf einen Herrn fest, versuchte aber im allgemeinen eher, auf der Grundlage des eigenen Herrschaftsbesitzes einen eigenständigen Part im Konzert der Großen zu spielen, wobei die meisten Familien gegenüber den Territorialfürsten unterlegen waren.

Kein Mönch des 15. Jahrhunderts stammte aus dem Dienstadel der Abtei Reichenau selbst. Lediglich die Mutter Markus' von Knöringen, eine geborene von Homburg, kann diesem Kontext zugerechnet werden. Dieser bemerkenswerte Befund hängt mit der Umstrukturierung der klösterlichen Dienstmannschaft seit dem 14. Jahrhundert zusammen, da Vogteien, Ammannämter und sonstige Verwaltungs- und Gerichtsfunktionen, vor allem in den Reichenauer Gemeinden im nächsten Umkreis, in zunehmendem Maße an lokale Bürgerfamilien vergeben wurden, denen der Zugang zum Konvent, trotz aller Öffnungsbestrebungen, immer noch verwehrt wurde.

Der dritte hier zu behandelnde Aspekt betrifft die wirtschaftliche Situation der Mönchsfamilien (siehe Tab. 10). Insgesamt hatte knapp die Hälfte mit finanziellen Problemen zu kämpfen, was für sich allein genommen keine große Aussagekraft besitzt, da die Unterschiede zwischen HK und NK beträchtlich sind. Es war vor allem der Hochadel, den die Konkurrenz von ‚oben' (Territorialfürsten) und ‚un-

ten' (Niederadel und Stadtbürgertum) in große Bedrängnis brachte, solange er sich von der Festlegung auf die althergebrachte grundherrschaftliche Wirtschaftsweise nicht zu lösen vermochte. Die Familien mehrerer Mönche des 14. und frühen 15. Jahrhunderts besaßen nur noch einen Bruchteil ihrer früheren Eigen- und Lehengüter, und den wenigsten gelang aus dieser Situation heraus ein neuer Aufschwung, wie etwa den Grafen von Zollern und von Fürstenberg. Nur zwei Familien können explizit als wohlhabend bezeichnet werden, nämlich die Freiherren von Rosenegg (mit zwei Mönchen), deren finanzielle Misere erst im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts einsetzte, und der gräfliche Zweig der Freiherren von Lupfen, deren Erfolgsgeschichte um 1400 mit Johann I. begann.

Wesentlich ausgeglichener stellt sich hingegen der Befund für den NK dar. Zwar war auch hier der größere Teil der Familien mit wirtschaftlichen Belastungen konfrontiert, so daß eine gewisse Grundtendenz zu konstatieren ist, wonach vor allem verarmter Adel den Weg ins Inselkloster suchte. Andererseits zeigten sich bei rund einem Viertel der Familien keine besonderen Merkmale, die auf wirtschaftlichen Erfolg oder Mißerfolg hindeuten würden, und immerhin fast ebenso viele konnten finanzielle Zuwächse verzeichnen. In einer besonderen Krisensituation im zeitlichen Umfeld des Klostereintritts befanden sich die Herren von Goldenberg und von Hinwil, die seit dem 14. Jahrhundert wirtschaftlich gesehen im Aufwärtstrend lagen, aber während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Kampf gegen die Eidgenossen erhebliche Einbußen hinnehmen mußten, von denen sie sich kaum wieder erholten.

Tab. 12: Aussterbequote der Mönchsfamilien.

	insgesamt	HK	NK
Aussterben in männlicher Linie	43%	52%	31%
– in der Generation des Mönchs	26%	32%	18%
– in der nachfolgenden Generation	17%	20%	13%

Besonders für den Hochadel machte sich schließlich ein Umstand bemerkbar, der mit sozialem Abstieg, Standesminderung und wirtschaftlichen Schwierigkeiten eng verflochten war: Mehr als die Hälfte der traditionell das Reichenauer Rekrutierungsumfeld bildenden Familien starb während des 14. und 15. Jahrhunderts in männlicher Linie aus, wobei ein größerer Anteil in der Generation des betreffenden Mönchs erlosch als in der nachfolgenden Generation – auffällig häufig war dieser sogar der letzte Vertreter seiner Familie.[390] Die Mönchsfamilien waren damit Teil einer generellen Entwicklung innerhalb des spätmittelalterlichen Hochadels, der aufgrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse einem erhöhten Druck zur An-

[390] In dieser Hinsicht erhält die Bezeichnung des Klosters als Spital des Adels (siehe oben S. 126 f.) eine konkret faßbare Bedeutung, da die Reichenau für viele Familien offenbar den letzten Zufluchtsort bis zum Absterben darstellte.

passung und Umstrukturierung ausgesetzt war.[391] Das Aussterben ‚im Mannesstamm' sollte in diesem Zusammenhang aber nur zum Teil als biologisches Phänomen verstanden werden,[392] z. B. wenn ein Herrschaftsinhaber bei seinem Tod keine erbberechtigten Söhne hinterließ. Darüber hinausgehend handelte es sich um einen gesellschaftlichen Prozeß, der in weiten Teilen des nichtfürstlichen Hochadels zum Tragen kam. Dies war zum einen durch den Verlust des Freienstatus der Kinder bei unstandesgemäßer Heirat bedingt, was in umgekehrter Richtung durch königliche Freiungen zahlenmäßig nicht ausgeglichen wurde. Zum anderen zwang materielle Verarmung viele Nachkommen, einen geistlichen Lebensweg anzustreben, weil ihr Erbe zur weltlich-adligen Lebensführung nicht ausreichte. Familientradition und -besitz wurden, wenn die Söhne fehlten, im allgemeinen über die Töchter weitervererbt, so daß vom völligen Aussterben eines Geschlechts in den seltensten Fällen gesprochen werden kann. Allerdings kann für die Reichenauer Mönchsfamilien keine entsprechende Übertragung von Klosterbeziehungen über die weibliche Linie ausgemacht werden.

Von den Mönchsfamilien aus der Zeit nach der Reform starb immerhin fast ein Drittel in männlicher Linie aus. Hier hatte der Abbruch der Familienkontinuität zum Teil wirtschaftliche Ursachen, zum Teil gab es tatsächlich keine Nachkommen. Für das 14. und 15. Jahrhundert ergibt sich somit insgesamt eine bemerkenswerte Quote von 42% an aussterbenden Familien.

Die Ergebnisse der Analyse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Ein erhöhter Anteil der Reichenauer Konventualen des gesamten Untersuchungszeitraums entstammte Familien, deren gesellschaftlicher Status von Standesminderung bedroht war bzw. die sich tatsächlich außerhalb der angestammten sozialen Gruppe (nach ‚unten') orientieren mußten. Tendenziell befanden sich diese Familien zudem in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen, was auf der politischen Ebene dem Druck zur Anlehnung an übergeordnete Herrschaften entsprach. Der Zustand vor und nach der Reform von 1427/28 unterschied sich weniger in der Grundtendenz als in der stärkeren Ausprägung von sozialem und finanziellem Abschwung im Hochadel und der zunehmenden Regionalisierung der politischen Bezüge im Niederadel. Die Nachwuchsrekrutierung über familieninterne Traditionsbildung wurde vor der Abschaffung des Hochadelsprivilegs durch das Aussterben eines großen Teils der Mönchsfamilien erschwert, so daß der Konvent personell förmlich ausblutete. Nach der Reform beeinträchtigte die Tatsache, daß fast ein Drittel der Familien der neu eingetretenen Konventualen ebenfalls erlosch, in hohem Maße den Aufbau längerfristiger Beziehungen und Kontinuitäten zwischen

---

391 Vgl. Schulte, Klöster, S. 126 f. und 144 f. Dieser Prozeß setzte bereits im Laufe des 13. Jahrhunderts ein, vgl. exemplarisch Sablonier, Adel, bes. S. 79–82, 87–105, 198–204 und 250–253.

392 Vgl. dazu Sablonier, Adel, S. 87–92, der eher von „Sozialaussterben" sprechen möchte (Zitat S. 91).

Kloster und personellem Umfeld, was im übrigen auch in der geringeren familiären Vernetzung der verschiedenen Verwandtschaftsgruppen zum Ausdruck kam.[393]

3.2.4. Wirtschaftliche und politische Situation der Mönchsväter

Nachdem im vorangegangenen Unterkapitel die Verhältnisse der Mönchsfamilien im größeren Rahmen beleuchtet wurden, richtet sich der Blick nun auf die direkte Abstammungslinie der Mönche, insbesondere auf die Väter, um das Rekrutierungsumfeld des Klosters Reichenau noch stärker zu konturieren. Abgesehen davon, daß mit dem männlichen Elternteil im allgemeinen Ämter und politische Bedeutung sowie die Weitergabe von Familienname und -besitz – weniger der Stand – verbunden waren, muß die weibliche Abstammung hinsichtlich einer vergleichbaren Analyse leider vor allem deshalb vernachlässigt werden, weil verhältnismäßig wenige Mütter sicher bekannt sind und von diesen häufig kaum mehr als der Name überliefert ist.

Tab. 13: Politische und wirtschaftliche Verhältnisse der Mönchsväter.[394]

	HK	NK
politischer Bedeutungszuwachs	20%	(9%)
politischer Bedeutungsverlust	28%	(9%)
keine markante Veränderung	28%	(27%)
keine Aussage möglich	24%	55%
wohlhabend	8%	(9%)
wirtschaftlich angeschlagen	64%	(23%)
ausgeglichene Bilanz	4%	(13%)
keine Aussage möglich	24%	55%

Die Frage nach Veränderungen im Ämterbesitz und der damit verbundenen politischen Bedeutung der Mönchsväter im Vergleich zu früheren Generationen kann dahingehend beantwortet werden, daß für ein Fünftel des HK tendenziell ein Bedeutungszuwachs zu konstatieren ist, doch für die Mehrzahl sich am politischen Status nichts oder wenig änderte bzw. sogar eine Verminderung festzustellen ist. Gegenüber den oben gewonnenen Erkenntnissen, wonach ein großer Teil der Mönchsfamilien durchaus in weitere politische Bezüge eingebunden war, zeigt die Konzentration auf die Mönchsväter einen gewissen Trend zu Stagnation und Statusminderung. Die Überprüfung des ökonomischen Aspekts hingegen bestätigt die früheren Ergebnisse, denn nur sehr wenige lebten in wohlhabenden oder wirtschaftlich stabilen Verhältnissen, vielmehr standen fast zwei Drittel von ihnen vor zum Teil existentiellen finanziellen Probleme. Wenn man beide Kriterien zusammen betrachtet, stellt sich heraus, daß die Väter mit gleichgebliebener oder gesun-

[393] Siehe dazu Kap. II.3.3.
[394] Zahlen in Klammern: Quellengrundlage sehr dünn.

kener politischer Bedeutung alle finanziell angeschlagen waren, und dies galt auch für 40% der politischen Aufsteiger. Nur 12% der hochadligen Mönche konnten eine in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht zufriedenstellende väterliche Herkunft vorweisen.

Für den NK können nur eingeschränkt gültige Aussagen getroffen werden, denn von knapp der Hälfte der Mönchsväter sind keine konkreten Angaben zu Ämterbesitz, politischer Bedeutung oder wirtschaftlicher Situation zu gewinnen.[395] Bei den Fällen, die nähere Aussagen zulassen, zeigt sich hinsichtlich der politischen Bedeutung ein sehr ausgeglichenes Bild, da beim größten Teil der Väter keine markanten Anzeichen einer Veränderung zu erkennen sind, während sich Auf- und Absteiger die Waage halten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse jedoch gestalteten sich wie beim Hochadel tendenziell schwierig, denn knapp ein Viertel hatte finanzielle Probleme zu beklagen, und nur bei einem geringen Teil sind materielle Zuwächse festzustellen.

3.2.5. Verhältnis von Mönchen zu anderen Geistlichen innerhalb der Familien

Die Besetzung geistlicher Pfründen und Posten war für Adelsfamilien in ökonomischer, politischer und religiöser Hinsicht von Bedeutung. Größere (kirchen-) politische Einflußmöglichkeiten, bessere Karrierechancen und meist höhere Einkünfte versprachen dabei die Lebenswege von Stiftsklerikern und Ordensrittern, während einem Kloster neben Memorialaufgaben in erster Linie die Funktion als ‚Spital' zukam, das dem einzelnen Mönch wenig Entfaltungspielraum bot. Daher stellt sich die Frage, welchen Stellenwert für die einzelnen Familien eine Mönchspfründe in der Reichenau im Vergleich zu anderen geistlichen Positionen hatte.

Tab. 14: Anteil der männlichen Geistlichen in den Mönchsfamilien.[396]

	HK	NK
Reichenauer Mönch als einziger Geistlicher	40%	(14%)
weitere Mönche, aber keine anderen Geistlichen	8%	(5%)
Mönche, Ritterordensleute und Stiftsgeistliche	20%	(5%)
nur Stifts- und sonstige Weltgeistliche	20%	(23%)
keine Aussage möglich	12%	55%

Im größten Teil der Familien des HK waren die Reichenauer Mönche die einzigen (männlichen) Geistlichen[397] ihrer Geschwistergeneration, was nur für wenige Familien des NK gilt, für die allerdings wegen der mangelhaften Informationen

[395] Ein Problem, das mit der mangelhaften wissenschaftlichen Aufarbeitung einiger der weniger bedeutenden Familien zusammenhängt.

[396] Zahlen in Klammern: Quellengrundlage sehr dünn.

[397] Weibliche Geistliche werden nicht berücksichtigt, da es hier nur auf die Alternative Mönch oder Stiftsherr bzw. Ordensritter ankommt.

über die Familienverhältnisse kaum sichere Aussagen getroffen werden können. Bei diesen war der Anteil derjenigen wesentlich höher, die vornehmlich die Zugehörigkeit zum Weltklerus in Betracht zogen. Generell scheint die Bereitschaft im Hochadel größer gewesen zu sein, geistliche Lebensläufe auf verschiedenen Ebenen anzustreben.

Davon abgesehen spielt eine klerikale Karriere innerhalb der Weltgeistlichkeit für die meisten hochadligen Familien des 14. Jahrhunderts eine vergleichsweise untergeordnete Rolle, vielmehr wählte man für die Unterbringung der vom Erbgang ausgeschlossenen Söhne mit Vorliebe traditionelle monastische Häuser, im allgemeinen die des Benediktinerordens. Der Niederadel, der im 15. Jahrhundert das Inselkloster dominierte, nutzte dagegen wesentlich stärker die Aufstiegschancen, die sich im übrigen kirchlichen Bereich, insbesondere in Domstiften, boten.

3.3. Verwandtschaft

Die familiären und weitergehenden verwandtschaftlichen Beziehungen der Mönchsfamilien untereinander stellten stets eine bedeutsame Grundlage für das personale Beziehungsgeflecht des Klosters dar. Vorbehaltlich der zum Teil lückenhaften Quelleninformationen waren diese Beziehungen nach Aussage der Statistik für die zwischen 1306 und 1427 eintretenden Mönche besonders wichtig, nahmen aber danach an Bedeutung wieder ab (siehe Tab. 9). Die folgende qualitative Analyse der Verwandtengruppen und ihrer Vernetzung führt zu einer wesentlichen Differenzierung dieses Befundes.[398]

Die ersten fünf Dekaden im 14. Jahrhundert waren überwiegend geprägt von Familien, die dem alten Reichenauer Adel angehörten und traditionell Mönche auf die Klosterinsel schickten, insbesondere die Herzöge von Urslingen und die Freiherren von Ramstein, Deggenhausen (Sonnenkalb), Krenkingen, Wildenstein und Wartenberg. Diese Geschlechter waren untereinander und auch mit den ‚neuen' Mönchsfamilien nur in geringem Maße verwandt oder versippt; lediglich die Urslinger können der Verwandtschaft der Wartenberger zugeordnet werden, während spätere Verbindungen zu Ramstein und Krenkingen für diesen Zusammenhang keine Rolle spielen. Die Freiherren von Krenkingen brachten immerhin zwei Söhne im Kloster unter. Der Mönch Luitold von Krenkingen war vermutlich der Sohn einer Freifrau von Regensberg, aus deren Familie ein weiterer Klosterherr namens Luitold stammte. Die Regensberger waren zudem über die Grafen von Nellenburg mit den Freiherren von Brandis, einer ebenfalls neuen Mönchsfamilie, versippt. Dieser Verwandtschaftskreis, in dem die zum ältesten Reichenauer Lehensadel zählenden Nellenburger eine wichtige Position einnahmen, gewann vor allem während des Abbatiats von Eberhard von Brandis erheblich an Bedeutung.

---

[398] Dieses Kapitel beruht auf den Untersuchungen zu den Familiengeschichten in Kap. IV. Es werden nur Verwandtschaftsbeziehungen berücksichtigt, die vor einem Klostereintritt feststellbar waren.

Unter Eberhard scheinen sich die verwandtschaftlichen Bindungen generell stärker ausgewirkt zu haben. Alle nun neu eintretenden Mönche konnten entsprechende Beziehungen zu Familien vorweisen, die in den Jahrzehnten zuvor selbst Konventualen hervorgebracht hatten. So lassen sich Verbindungen zwischen Gutenburg und Altenklingen (über die Freiherren von Bürglen), Gutenburg und Rosenegg, Regensberg und Altenklingen, Krenkingen und Rosenegg (über die Freiherren von Tengen), Wartenberg und Sulz sowie Urslingen und Stöffeln nachweisen. Der angesprochene Verwandtschaftskreis um die Grafen von Nellenburg und Freiherren von Brandis weitete sich zusehends aus, wobei sich die aus der Westschweiz stammenden Freiherren über eine erfolgreiche Heiratspolitik an mehrere Familien ansippten, die ihre sozialen und herrschaftlichen Schwerpunkte an Hochrhein und Bodensee hatten. Über diesen indirekten Weg trat die Familie von Abt Eberhard und Propst Mangold in verwandtschaftliche Beziehung zu Zollern-Schalksburg und Rosenegg sowie, über die bernischen Freiherren von Aarburg, zu Altenklingen.

In der Spätphase der hochadligen Reichenau gewann schließlich ein enges, von Grafengeschlechtern dominiertes Familiennetzwerk die Oberhand, für das ebenfalls deutliche Verbindungen zu früheren Mönchsfamilien und zur Brandis-Sippe festzustellen sind. Dazu zählten die Grafen von Zollern-Schalksburg, Zollern-Hohenzollern, Fürstenberg und Lupfen sowie die Freiherren von Rosenegg, die alle traditionell der Gefolgschaft des Klosters angehörten bzw. – im Falle der Grafen von Zollern – diese Bindungen im Laufe des 14. Jahrhunderts reaktiviert hatten.

Abt Friedrich von Wartenberg-Wildenstein stellte nicht nur als Erneuerer des Klosterlebens eine Integrationsfigur für die Reichenau dar, sondern fungierte in eigener Person als Verbindungsglied zwischen dem alten Gefolgschaftsadel und den neuen niederadligen Mönchsfamilien. Seine in den Niederadel abgesunkene Familie konnte einerseits eine Verwandtschaft mit den Freiherren von Wartenberg und Zimmern (aus dem Reichenauer Lehensadel) vorweisen und verfügte andererseits über Beziehungen zu den Herren von Blumberg, Hornberg, Randenburg und Kürnegg, aus deren Familien sich der Konvent des 15. Jahrhunderts zum Teil rekrutierte und die unter anderem über die Herren von Klingenberg und Neunegg auch untereinander versippt waren.[399] Friedrich selbst stammte von einer Randenburgerin ab. Der Reformabt unterschied sich in dieser familiären Verflechtung von den beiden anderen dem Kloster aufgenötigten Äbten, Diethelm von Castell und Heinrich von Hornberg, die keinerlei Verwandtschaftsbezüge zur Reichenau besaßen.

Im reformierten Konvent wirkten sich während Friedrichs Amtszeit außer dem um den Abt gruppierten Verwandtenkreis zwei weitere enge Familienverbin-

[399] Die Herren von Klingenberg und von Neunegg, die auch in der Folgezeit maßgebliche Positionen im Verwandtschaftsgefüge der Konventualen einnahmen, zählten im 15. Jahrhundert zum engeren sozialen und herrschaftlichen Umfeld der Reichenau. Sie traten unter anderem als Amts-, Lehens- und Pfandschaftsinhaber des Klosters auf. Vgl. auch Bittmann, Familie; Bumiller, Hohentwiel; Locher, Herren.

dungen aus, die zum einen die Herren von Hinwil und Breitenlandenberg, zum anderen die Herren von Kaltental und Neuhausen betrafen. Die Vertreter der beiden letztgenannten, aus dem Stuttgarter Raum stammenden Familien traten allerdings vor der Profeßablegung wieder aus, weshalb sich daran keine weitere Tradition anschloß. Eine – leider unklare – Verbindung zwischen den drei Verwandtschaftskreisen bestand nur über die Truchsessen von Dießenhofen zwischen Blumberg und Breitenlandenberg. Letztere zählten zudem die Freiherren von Hewen zu ihren Verwandten, die im 14. Jahrhundert zur Brandis-Verwandtschaft gehört hatten.

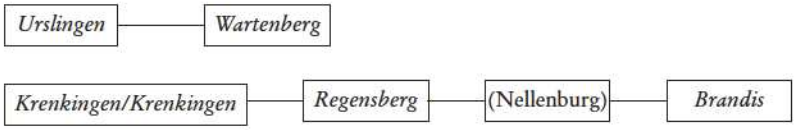
Unter den Äbten Johann von Hinwil und Johann Pfuser ließen die verwandtschaftlichen Bindungen innerhalb des Konvents sichtlich nach. Die Herren von Goldenberg waren mit den Herren von Randenburg und von Jestetten versippt, doch da die Abkömmlinge dieser beiden Familien schon als Novizen das Kloster wieder verlassen hatten, dürften diese Bezüge eine eher untergeordnete Rolle gespielt haben.

In der letzten Phase vor der ersten Inkorporation wurde der Konvent noch einmal von einem Verwandtenkreis dominiert, der räumlich sehr eng aufeinander bezogen war und auch einige Verbindungen zu früheren Mönchsfamilien aufwies. Dazu zählten die Herren von Reischach, die aus Bayerisch-Schwaben in den Hegau umgesiedelten Herren von Knöringen und die Herren von Allmendshofen, die alle drei untereinander versippt waren. Die Herren von Reischach hatten verwandtschaftliche Beziehungen zu den Herren von Jestetten, über die Klingenberger und Neunegger bestanden weitere Verbindungen von Reischach und Allmendshofen zu Blumberg, Hornberg, Kürnegg und Ow. Zur Verwandtschaft der Mutter Markus' von Knöringen, einer geborenen von Homburg, zählten zudem die Herren von Randenburg. Der einzige Freiherr im Konvent des 15. Jahrhunderts, Martin von Weißenburg, war von diesen Verbindungen ausgeschlossen und verfügte seinem Stand gemäß über verwandtschaftliche Beziehungen zu den Freiherren von Krenkingen und – über die Freiherren von Gundelfingen – zu den Grafen von Lupfen.

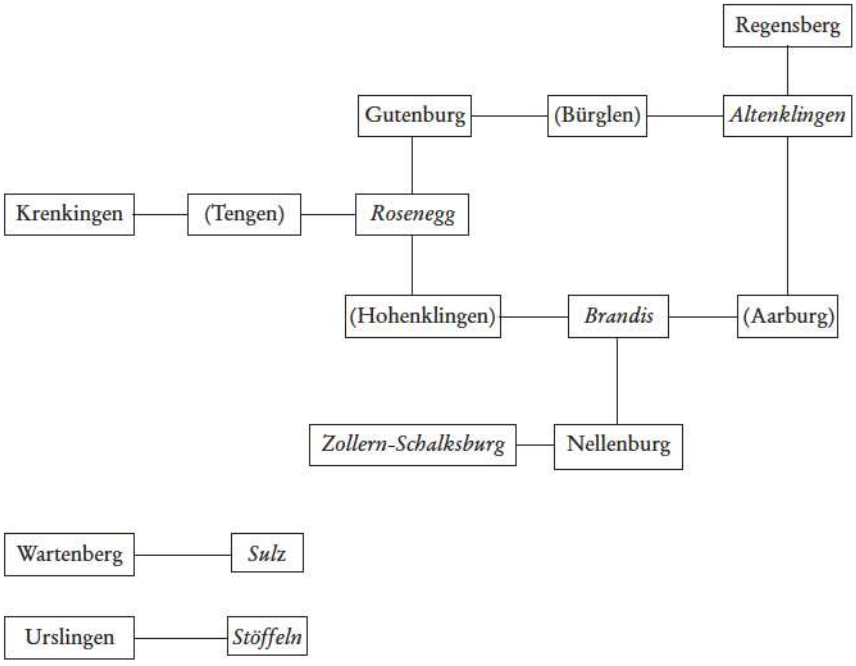
Unter den niederadligen Mönchsfamilien bestanden also mehrere Verwandtschaftskreise, in denen auch enge räumliche Bezüge zum Tragen kamen. Diese Kreise waren allerdings miteinander, wenn überhaupt, nur indirekt verbunden, so daß insgesamt gesehen die verwandtschaftliche Homogenität des Konvents nach der Reform im Vergleich zu vorher nachließ.

Diagr. 3: Schematische Zusammenfassung der Verwandtschaftsbeziehungen.[400]

Verwandtschaftskreise zwischen 1300 und 1350

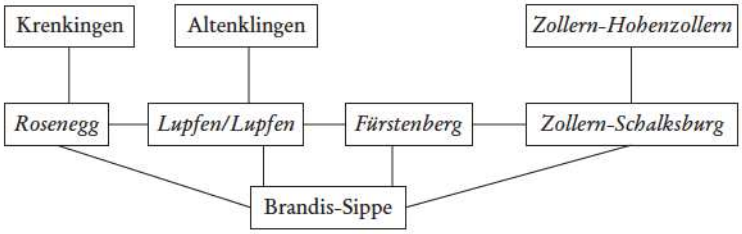


Verwandtschaftskreise in der Amtszeit Abt Eberhards (1342–1379)



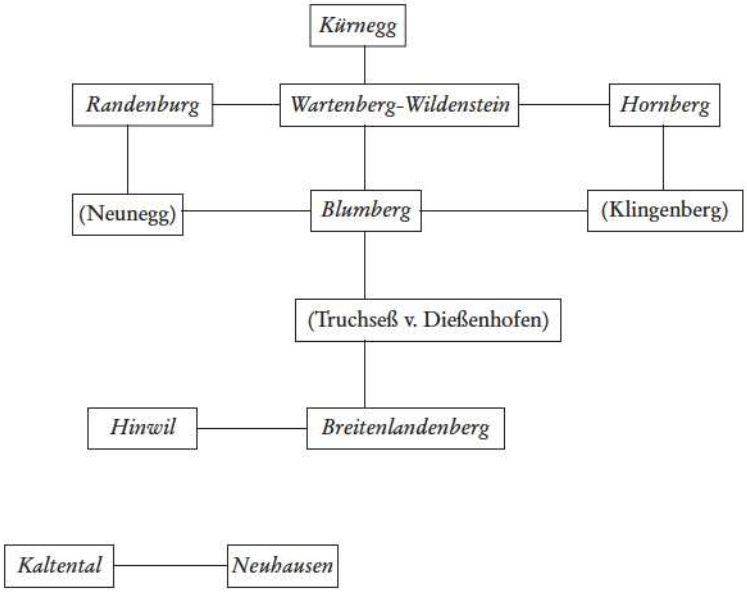
[400] (…) = die betreffende Familie stellte selbst keinen Mönch.
kursiv = die Familien der in der betreffenden Phase neu eintretenden Mönche.

Verwandtschaftskreise in der Spätphase bis 1427



(Die Beziehungen untereinander und mit den anderern Reichenauer Mönchsfamilien bestanden zum Teil auch über Nellenburg, Hohenklingen, Montfort-Feldkirch, Thierstein, Kyburg, Werdenberg-Sargans, Fürstenberg-Haslach, Bußnang, Hohenberg, Gundelfingen.)

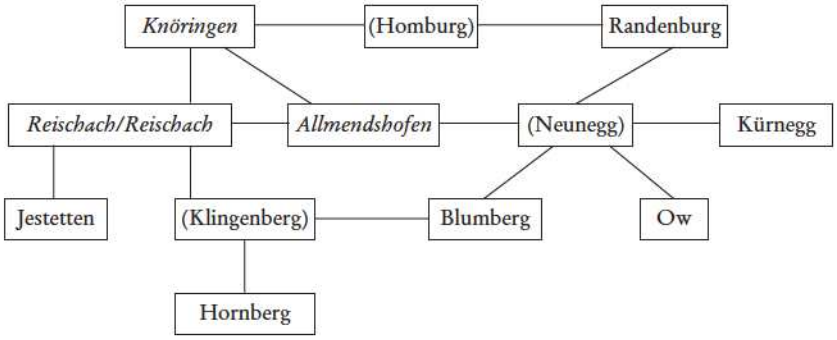
Verwandtschaftskreise in der Amtszeit Abt Friedrichs von Wartenberg (1428–1453)



Verwandtschaftskreise in den Amtszeiten der Äbte Johann von Hinwil und Johann Pfuser (1454–1491)



Verwandtschaftskreise in der Endphase bis 1508



Die Berücksichtigung der mütterlichen Abstammung der Reichenauer Mönche ergibt hinsichtlich der Homogenität des Rekrutierungsumfeldes keine sonderlich aussagekräftigen Erkenntnisse. Vor allem der Umstand, daß von nur 18 Mönchsmüttern der Geschlechtername sicher bekannt ist und bei acht weiteren der Name nur vermutet werden kann, wirkt sich negativ aus. Das Konnubium der Mönchsfamilien vor 1427/28 erstreckte sich nur auf den Hochadel. Von dreizehn bekannten Eheverbindungen lassen sich auf mütterlicher Seite bei sechs Familien vorherige Lehens- und sonstige Beziehungen zur Reichenau feststellen. Dem stehen in diesen Fällen auf väterlicher Seite zehn Familien mit Klosterbeziehungen gegenüber. In zwei Fällen bestanden vor dem Klostereintritt nur in der Familie der Mutter Verbindungen zur Reichenau, nämlich bei Eberhard von Brandis und Luitold von Regensberg, die beide eine Gräfin von Nellenburg zur Mutter hatten. Daneben pflegte in sechs Ehen nur die väterliche Seite eine Verbindung zum Inselkloster.

In ähnlicher Weise orientierten sich auch die Eltern der niederadligen Konventualen bei der Wahl ihrer Ehepartner vornehmlich am eigenen Stand. Bei zwölf bekannten Ehen gab es nur einen Fall, in dem die Gattin aus dem Stadtbürgertum stammte (die Mutter von Burkart von Randenburg war eine Schwarz aus Konstanz), alle anderen heirateten innerhalb des Niederadels. Lediglich vier Familien von mütterlicher wie von väterlicher Seite konnten Beziehungen zur Reichenau aufweisen, was vom Befund beim Hochadel deutlich abweicht und den auch ansonsten schwächer ausgebildeten Verbindungslinien zwischen Kloster und niederadligen Mönchsfamilien entspricht. Allein über die mütterliche Seite bestanden in

mindestens einem Fall (Markus von Knöringen hatte eine von Homburg zur Mutter), vielleicht auch in einem zweiten (die Mutter von Friedrich von Hornberg war möglicherweise eine von Wartenberg-Wildenstein), vor dem Klostereintritt Beziehungen zum Kloster. Entsprechendes gilt auf der anderen Seite für zwei väterliche Familien.

Offenbar spielte der Bezug der väterlichen Familienlinie zur Reichenau für den angehenden Mönch des hochadligen Konvents eine größere Rolle als die Beziehungen der mütterlichen Seite. Bei den niederadligen Konventualen waren die Beziehungen der väterlichen wie der mütterlichen Linie zum Inselkloster für den Klostereintritt gleichermaßen wenig bedeutsam.[401]

4. Beziehungen und Interessen

4.1. Die Reichenau und der Adel

Das Kloster Reichenau verfügte über ausgedehnte Besitzungen an Grund und Boden, besaß Herrschaftshöfe, Leute, Vogteien, Gemeinden, Gerichts- sowie Kirchenrechte in ganz Südwestdeutschland und in der Nordschweiz und stand auf diese Weise dem landsässigen Adel in erster Linie als Lehensherr gegenüber. Die klösterlichen Besitzungen wurden an die lokalen Herrschaftsträger aus dem hohen und niederen Adel als Lehen ausgegeben, zum einen, um militärische und herrschaftliche Dienste abzugelten, zum anderen, weil sich die Verwaltung des Grundbesitzes auf anderem Wege nicht mehr aufrecht erhalten ließ. Die Eigenbewirtschaftung der Güter im Rahmen der hochmittelalterlichen Villikationsverfassung, in der die an Bauern ausgegebenen Ländereien durch ein System von Meier- und Kelnhöfen kontrolliert wurden,[402] verlor aufgrund der im 12. Jahrhundert einsetzenden strukturellen Veränderungen der Wirtschaftsbeziehungen, wie dem Aufstieg der Städte und der zunehmenden Geldwirtschaft, an Bedeutung.[403]

Zur Auflösung des bisherigen Systems trug auch das Unabhängigkeitsstreben der unfreien Hofverwalter bei, die sich innerhalb ihrer Dorfgemeinden sozial absetzten und Anschluß an den Hochadel suchten. Die Angehörigen des dabei entstehenden Ministerialenadels strebten, ebenso wie die für die Gerichtsbarkeit in den Dörfern zuständigen hochadligen Vögte,[404] die dauerhafte Sicherung ihrer Dienstgüter, die formal vom Kloster jederzeit eingezogen werden konnten, für ihre Familien an. Diese Güter wurden daher zunächst in Lehen umgewandelt, womit eine stärkere Verbundenheit der Person mit dem Besitz erreicht und das Amtsver-

---

401 Die hier herausgearbeiteten Zahlenverhältnisse lassen sich nicht ohne weiteres auf den gesamten Konvent hochrechnen. Sie geben eher eine Tendenz wieder, die mit Vorsicht zu behandeln ist.

402 Zur Villikationsverfassung der Reichenau vgl. Rösener, Wandel, S. 223–236.

403 Vgl. Rösener, Wandel, S. 373–386 und 467–489.

404 Vgl. Beyerle (u. a.), Grundherrschaft, S. 490–493.

hältnis durch ein Treueverhältnis ersetzt wurde. In einem weiteren Schritt mußte das Kloster die faktische Erblichkeit der Lehen hinnehmen, wenn nicht sogar ausdrücklich billigen.[405] Der durch Besitz und enge Beziehungen zum Königtum definierte Hochadel selbst war schon seit dem 10. Jahrhundert im Wandel begriffen, mit dem Ergebnis, daß er – gestützt auf familiäre Traditionsbildung, stärkere Machtkonzentration und größere Unabhängigkeit vom Monarchen – den geistlichen Gemeinschaften selbstbewußter entgegentreten konnte.[406]

In diesen Prozessen verfügten die Adligen und diejenigen, die zum Adel gehören wollten, über stärkere Druckmittel als der Lehensherr, da sie grundherrschaftliche Abgaben zurückhalten, die Bauern in Eigenregie besteuern oder Lehen im Falle des Todes eines bisherigen Inhabers verschweigen konnten. Das Kloster war auf die Loyalität seiner Dienstleute und Vögte angewiesen und konnte sich militärische Unterstützung wiederum nur über die Ausgabe von Lehen sichern. Der Besitz von Klosterlehen brachte somit für den Adel, vor allem in weit vom Kloster entfernten Regionen, erhebliche wirtschaftliche Vorteile mit sich: die relativ ungefährdete Einnahme von grundherrlichen Zinsen, Steuern, Gerichtsabgaben und Zöllen, dazu die Möglichkeit, über Vogteirechte Einfluß auf die inneren Verhältnisse eines Klosters zu gewinnen.[407] Diese Entwicklung trug im 12. und 13. Jahrhundert erheblich zur wirtschaftlichen Schädigung der Reichenau bei.[408]

Im engeren Umkreis der Klosterinsel auf dem Bodanrück und im Thurgau konnten die Äbte zwar schon während des Interregnums die Vogteirechte an sich ziehen und die Verwaltung der Gemeinden und Klostergüter an bäuerliche Amtmänner übertragen.[409] Aber für den übrigen Besitz kam die Zurückdrängung der Adelsinteressen zugunsten einer direkteren Kontrolle über Amtleute und neu eingesetzte Vögte, die nicht mit Lehen, sondern mit Anteilen am Abgabenaufkommen entlohnt wurden, nur langsam voran und konnte auch im 14. und 15. Jahrhundert lediglich in Ansätzen durchgesetzt werden.[410]

Für den Adel besaß der Bezug zu einem Kloster neben der wirtschaftlichen auch eine religiöse Komponente, denn zur Sicherung des Seelenheils erwarben Adlige über Stiftungen und Schenkungen die Aufnahme in das liturgische Gebetsgedenken einer Klostergemeinschaft.[411] Das Reichskloster Reichenau zog im frühen und hohen Mittelalter von vielen Seiten, insbesondere von Königen und führenden alemannischen Familien, Zuwendungen an sich und nahm die Wohltäter in ihr Toten-

---

405 Vgl. Rösener, Wandel, S. 384f., 468f. und 471f.

406 Vgl. Wollasch, Mönchsgemeinschaft, S. 460–463.

407 Vgl. Köhn, Einkommensquellen, S. 39f. und 44.

408 Vgl. Rösener, Wandel, S. 565.

409 Zur Kastvogtei siehe unten S. 171.

410 Zu den entsprechenden Bemühungen einzelner Äbte vgl. Kap. IV.A.3., IV.A.6. und IV.A.9.

411 Vgl. Oexle, Memoria, bes. S. 307–312 und 320–323; Tellenbach, Dimension, bes. S. 202–204, 205f. und 208–212; Schmid, Gebetsgedenken, bes. S. 620f., 638f. und 642f.; Borgolte, Stiftungen; Angenendt, Religiosität, S. 713–716. Zur Praxis des Stiftergedenkens im Spätmittelalter vgl. Wagner, Stiftungsurkunde, bes. S. 145–148.

gedenken auf. Im Spätmittelalter hingegen wurden nur noch sehr wenige Stiftungen an die Reichenau getätigt, bei denen es sich meist um Meßpfründenstiftungen an einen Münsteraltar oder Jahrzeitstiftungen handelte, die von Dienstleuten und Bürgern aus der Umgebung stammten. Große Güterschenkungen fanden überhaupt nicht mehr statt, und auch von denjenigen Adelsfamilien, aus denen sich der Konvent rekrutierte, sind keine Zuwendungen bekannt.[412]

Trotz ihres Ideals der vollkommenen Abkehr von der Welt übernahmen Mönche im Rahmen ihrer Kommunität die wichtige gesellschaftliche Funktion der Vermittlung zwischen Diesseits und Jenseits.[413] Auf diese Weise blieb die Einbindung eines Klosters in seine weltliche Umwelt immer gewahrt,[414] was sich unter anderem in Stiftungen und im Totengedenken äußerte. Während des gesamten Mittelalters trug die personale Verflechtung von Geistlichen untereinander und mit der Welt dazu bei, daß die Institution ‚Kloster' mehrfach Perioden der Verweltlichung erfuhr, denen man von verschiedener Seite regelmäßig durch Reformen beizukommen versuchte, um zu den religiösen Wurzeln zurückzukehren.[415]

Infolge der Wahrnehmung von Verweltlichungsprozessen erscheint in spätmittelalterlichen Quellen der Begriff des „Adelsspitals", womit Klöster bezeichnet wurden, die sich den materiellen Versorgungsinteressen des Adels unterordneten.[416] Überzählige Kinder, die für das Erbe des weltlichen Besitzes nicht in Betracht kamen, wurden in standesgemäßen geistlichen Gemeinschaften untergebracht, wo sie ohne näheren Bezug zur eigentlichen religösen Aufgabe von zugewiesenen Pfründen lebten und den Schutz der Klosterprivilegien genossen. Bei manchen Zeitgenossen stieß die Zielsetzung, verarmten Familienangehörigen auf diese Weise eine Existenzsicherung zu verschaffen, auf Zustimmung, doch das Gros der Kritiker, die sich dazu äußerten, lehnte diese Entwicklung rundweg ab, da der geregelte Klosterbetrieb unter den dafür nicht geeigneten Pfründnern leiden würde. Im übrigen weist Klaus Schreiner darauf hin, daß der Versorgungsgedanke an sich kein Spezifikum des Adels war, sondern alle Bevölkerungsschichten betraf und sich auf allen kirchlichen Ebenen auswirkte.[417]

Die alten, reformresistenten Benediktinerklöster, die über ausreichenden Besitz und traditionelle Bindungen zu bestimmten Familien verfügten, waren besonders

---

[412] Mehr zu diesem Aspekt siehe unten S. 159.

[413] Siehe Kap. I.1.3.

[414] Klöster streben die größtmögliche Undurchlässigkeit für Normen und Werte der umgebenden Gesellschaft an, was jedoch dort an seine Grenzen stößt, wo die Akzeptanz durch die Außenwelt gewährleistet bleiben soll oder gar gemeinsame Interessen verfolgt werden. In dieser Hinsicht sind sie mit anderen „totalen Institutionen" vergleichbar, vgl. Goffman, Asyle, S. 118–122, bes. 121.

[415] Siehe Kap. II.1.1.

[416] Vgl. Schreiner, Hauskloster, bes. S. 40–43; Ders., Consanguinitas, S. 213 f. und 228–232; Ders., Mönchsein, S. 30–63, bes. 45 f.; Ders., ‚Versippung', S. 173–175; Schulte, Reichenau, S. 570; Rapp, Abbayes, S. 320 („auberge") und 335 („hospices").

[417] Vgl. Schreiner, Consanguinitas, S. 214.

stark von der Vereinnahmung durch den Adel betroffen.[418] Ihre kontemplative Ausrichtung verlangte den adligen Pfründnern weniger Anpassungsleistung ab als die mit Seelsorge und Predigt verbundenen Bettelorden oder die Kanonikerorden, bei denen eine Priesterausbildung Voraussetzung für die Zugehörigkeit war. Chorherrenstifte oder Domstifte kamen zudem kaum in Betracht für solche Adelskreise, die ihre Unabhängigkeit von übergeordneten Herrschaften, d.h. Landesfürsten oder Bischöfen, zu verteidigen hatten. Erst allmählich bewirkte die Machterosion des Hochadels und die Anpassungsbereitschaft des Niederadels eine vermehrte Hinwendung zum kanonikalen Weltklerus, der bessere Karrierechancen und Einkunftsmöglichkeiten als ein Kloster bot. Eine weitere Alternative stellten die Ritterorden dar, die am stärksten einer adligen Lebensweise verpflichtet waren und den Aufstieg im Rahmen einer militärischen Hierarchie ermöglichten.[419]

Die enge Beziehung bestimmter Adelsfamilien zu einem Kloster konnte sich auch in der Übernahme repräsentativer Aufgaben ausdrücken, was dem Ansehen der betreffenden Adligen zuträglich war, aber auch für Äbte und Konvente Vorteile brachte, denn vor allem große und einflußreiche geistliche Institutionen sorgten sich um eine glanzvolle Ausstrahlung ihrer Herrschaftssitze, indem sie sich am Vorbild weltlicher Fürstenhöfe orientierten.[420] Je nach persönlicher Neigung und finanziellen Möglichkeiten zogen die Prälaten weltliche Herren, Gelehrte, Literaten, Künstler und andere hochgeachtete Persönlichkeiten an ihre Höfe, um sie dort mit möglichst aufwendiger Prachtentfaltung zu beeindrucken und dadurch ihren eigenen guten Ruf zu fördern. Zur Aufrechterhaltung bestimmter Formen der Repräsentation bildete sich an den Herrscherhöfen im Laufe des hohen Mittelalters ein fester Kanon an Ämtern heraus, die mit Adligen aus der engeren Gefolgschaft besetzt wurden. Die klassischen Hofämter Truchseß, Mundschenk,

---

[418] Die Einflußnahme des Adels in die Belange der Abteien sollte allerdings gemäß Rapp, Abbayes, S. 332–338, angesichts der virulenten wirtschaftlichen Probleme und spirituellen Konkurrenz nicht als „la cause principale" (S. 338) für den generellen Bedeutungsverlust des Benediktinerordens im spätmittelalterlichen Reich angesehen werden.

[419] Die Frage, wie groß der Anteil monastischer und weltklerikaler Geistlicher am adligen Nachwuchs tatsächlich war, sollte systematisch untersucht werden. Für ihre Auswahl von Hochadelsgeschlechtern aus dem Gebiet der heutigen Schweiz im Zeitraum von 1350–1500 resümiert Christ, Kooperation, S. 551, daß Klostereintritte im Vergleich zu Stifts- und Ritterordenseintritten eher selten festzustellen sind. Dies wird allerdings zeitlich nicht differenziert. Die generelle Zunahme des Anteils von Klerikern (ohne weitere Differenzierung) in den Hochadelsfamilien bis 1300 konstatiert Sablonier, Adel, S. 202–204. Die Untersuchung der Familien, aus denen die Mönche der Reichenau stammten, zeigt für das 14. Jahrhundert ein klares Übergewicht seitens der monastischen Häuser, siehe Kap. II.3.2.5.

[420] Zum folgenden vgl. Rösener, Hofämter, bes. S. 491–496, 506, 530f., 535–547 (zu geistlichen Fürstenhöfen) und 547–550. Die Erforschung der klösterlichen Höfe wurde bisher etwas vernachlässigt, und es ist zu hoffen, daß mit dem neuen Handbuch „Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich" eine Grundlage geschaffen wurde, durch die neue Untersuchungen angeregt werden. Eine ausführliche Analyse des Hofes der Bischöfe von Konstanz im frühen 14. Jahrhundert legte jüngst Bihrer, Bischofshof, vor.

Marschall und Kämmerer bildeten je nach Größe des Hofes verschiedene Abstufungen aus, die sich nach sozialem Stand und Aufgabenstellung unterschieden. Während die dem Hochadel vorbehaltenen Ämter in erster Linie erbliche Ehrentitel darstellten, mußten als deren Vertreter Amtsträger aus der Ministerialität die konkret anfallenden Arbeiten verrichten. Mit dem sozialen Aufstieg der Ministerialen und deren zunehmendem Abgrenzungsbedürfnis entstand eine weitere Schicht von Hofamtsinhabern ohne Adelsprädikat, die nun die Tätigkeiten bei Hofe ausführten.

Die Äbte der Reichenau versuchten ebenfalls, ein wenig höfischen Glanz in ihr Kloster zu bringen, doch sind die Quellen in dieser Frage nicht besonders mitteilsam. Vermutlich ist es den meist vorherrschenden wirtschaftlichen Problemen zuzurechnen, daß sich das Hofleben im Inselkloster vergleichsweise wenig entfalten konnte. Schon der erste Beleg für einen klösterlichen (Herrschafts-)Hof („curia") aus dem Jahr 1197 ist verhältnismäßig spät überliefert. Im folgenden wurde der Begriff meist synonym für die Pfalz als dem Wohnort des Abtes verwendet.[421] Erst im 13. Jahrhundert traten die ministerialischen Hofämter in Erscheinung, besetzt von den Herren von Salenstein (Schenk und Kämmerer), Wassenburg (Schenk), Krähen und Rast (beide Truchseß); das Marschallamt ist hingegen überhaupt nicht belegt.[422] Die Schenken von Salenstein können noch bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nachgewiesen werden,[423] als zur selben Zeit der Ministeriale Otto am Hard das Amt des Truchsessen zu Lehen erhielt.[424] Danach fanden die klassischen Hofämter keine Erwähnung mehr.

Inwieweit auf der Reichenau jemals das Konstrukt der hochadligen Ehrenämter in die Realität umgesetzt wurde, kann nicht mit letzter Sicherheit beurteilt werden, denn dazu gibt es keinerlei Quellennachrichten außer der Chronik von Gallus Öhem. Dieser benannte dabei in seinem Drang, die Vergangenheit seines Auftraggebers in möglichst glänzendes Licht zu rücken, vier ausgewählte Hochadelsgeschlechter, die im Hochmittelalter in Beziehung zum Inselkloster gestanden hatten, als Amtsinhaber (Abb. 7).[425] Die räumliche Verteilung dieser Familien legt nahe, daß sie von Öhem ausgesucht wurden, um jeweils einen Machtbereich des

---

[421] 1197 [vor September 28]. Druck: Dümge, Regesta, Anhang Nr. 114, S. 155; Roth von Schreckenstein, Select, Nr. 7, S. 71–73. Regest: REC 1, Nr. 1148, S. 129; RSQ 1, Nr. 120 U, S. 22. Weitere „curia"-Belege vor allem in CDS und TUB sowie Baumann, Urkunden. Vgl. auch Zettler, Klosterbauten, S. 153; Die deutschen Königspfalzen, S. 518–520. Hierzu und zum folgenden vgl. Kreutzer, Reichenau 1, S. 684 f., und 2, S. 476 f.

[422] Vgl. Schulte, Reichenau, S. 581.

[423] Belege vor allem in TUB und RSQ.

[424] GLAK 67/1104, S. 51 f.: 1352 Februar 14. Regest: TUB 5, Nr. 2121, S. 397 f.; RSQ 2, Nr. 797 B, S. 137.

[425] Die Auflistung erscheint an besonders signifikanter Stelle in einer der Miniaturen in der Freiburger Handschrift der Chronik Öhems sowie im Wappenbuch, vgl. Drös, Wappenbuch, S. 21, 23 und 41. Vgl. weiterhin Schulte, Reichenau, S. 582 f., sowie Rösener, Hofämter, S. 530 f. (mit Anm. 222), nach dem die Reichenauer Hofämter „nur in der Theorie bestanden".

Klosters aus jeder Himmelsrichtung zu repräsentieren: im Westen die Grafen von Kyburg als Marschälle, im Osten die Herren von Rohrdorf als Truchsessen, im Süden die Herren von Rapperswil als Kämmerer und schließlich im Norden die Grafen von Hohenberg, deren Familie als einzige noch im 14. Jahrhundert existierte, als Schenken.[426] Die tatsächliche Rolle der Hofämter für die Reichenau dürfte also alles in allem eher bescheiden gewesen sein.

Sofern es keiner Landesherrschaft unterworfen und exemt war, stellte die Kontrolle eines Reichsklosters die Versorgung von Verwandten und den Einfluß auf die Klosterverhältnisse längerfristig sicher. Die soziale Abschließung des Konvents gegenüber niederen Ständen war dabei ein zentrales Instrument zur Regulierung des Zugangs zu den klösterlichen Ressourcen und zudem eine Strategie, über die der beanspruchte Status als gesellschaftliche Elite erhalten werden sollte.[427] Dieses Prinzip wurde auch von den Territorialherren erkannt, denn im 15. Jahrhundert zielte die Reformierung von Klöstern in ihrem Herrschaftsbereich zugleich auf die Zurückdrängung der Adelsmacht ab. Ein prominentes Beispiel für dieses Vorgehen sind die Grafen von Württemberg.[428] Das Interesse des Adels am Eintritt eines Teils seiner Nachkommenschaft in ein Kloster ging über den ökonomischen Aspekt aber noch hinaus.[429] Die Familie eines Mönchs oder einer Nonne hielt persönlichen Kontakt zur Kirche und profitierte unter Umständen von der besseren Ausbildung ihrer Angehörigen. Die Geistlichen pflegten die klösterliche Memoria zugunsten ihrer Familien und überwachten das eingebrachte Stiftungsgut. Zudem verkleinerte die Abfindung mit einer Klosterpfründe den Kreis der Erbberechtigten, wobei im Notfall die (aus kanonischer Sicht illegitime) Möglichkeit bestand, einen Mönch zur Fortführung des Geschlechts zu relaizieren.

Auf das Kloster Reichenau trafen die genannten Aspekte, die auf eine Instrumentalisierung im Interesse des Adels hinweisen, mindestens bis zur Reform von 1427/28 im Prinzip zu, denn der Konvent wurde von Söhnen aus dem gräflichen und freiherrlichen Lehens- und Gefolgschaftsadel des Klosters dominiert, die zum großen Teil miteinander verwandt oder versippt waren,[430] wohingegen er sich gegenüber dem niederem Adel und dem Bürgertum abschloß. Die Mönchsstellen und Klosterämter waren mit materiellen Einkünften dotiert, so daß sie wie Pfründen vergeben wurden.[431] Außerdem war die Reichenau dem Zugriff des Bischofs entzo-

---

[426] Aus der räumlichen Anordnung der Familien könnte man ein (zugegebenermaßen schiefes) Kreuz mit der Klosterinsel im Schnittpunkt erkennen.

[427] Zu letzterem vgl. Pohl, Eliten, S. 51. Nach Sablonier, Adel, S. 148, sollten die „ständischen Privilegien für den Eintritt in die alten Klöster St. Gallen, Reichenau und Einsiedeln" aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Einbußen „in ihrer Bedeutung erheblich relativiert werden". Allerdings übten diese Vorrechte trotz der Einbußen immer noch genügend Anziehungskraft aus, um unter allen Umständen verteidigt zu werden, offenbar weil man andernfalls einen weiteren Verlust an Sozialprestige befürchtete.

[428] Vgl. Schreiner, Klöster. Allgemein vgl. Elm, Verfall, S. 228 f.

[429] Vgl. zusammenfassend Christ, Kooperation, S. 551–554.

[430] Siehe Kap. II.3.3.

[431] Siehe Kap. II.2.2. und Kap. II.2.3.

gen und als Reichsabtei formal nur der Rechtssprechung des Königs unterworfen. Daher konnte Gallus Öhem das Kloster im Rückblick ausdrücklich als „spittal[…] der edlen“ bezeichnen.[432]

Während der Abbatiate von Diethelm von Castell und Eberhard von Brandis kam es zu Einmischungen der Mönchsfamilien in die Belange der Reichenau,[433] doch für spätere Zeiten können keine Indizien ausgemacht werden, die auf eine fortlaufende politische Gängelung durch die Verwandtschaft oder gar auf eine vom Hochadel getragene Oppositionshaltung des Klosters gegenüber den Territorialherren hindeuten. Die Beziehungen zur Herrschaft Österreich[434] widersprechen der Aussage, die Reichenau sei „dem Zugriff von Landesherren gemeinhin entzogen“[435] geblieben. Im Schutzbündnis von 1358 konnte die Eigenständigkeit des Klosters und damit die Einflußmöglichkeiten des Adels für die inneren Verhältnisse gewahrt werden, doch militärisch und jurisdiktionell beanspruchten die Herzöge von Österreich die Oberhoheit. Da ein großer Anteil der Konventualen aus Familien mit herrschaftlicher Anlehnung an die Habsburger stammte,[436] dürfte es – im Bezug auf das Kloster – kaum zu großen Interessenskonflikten zwischen den Herzögen und der klösterlichen Verwandtschaft gekommen sein. Auch in den Emanzipationsbestrebungen Abt Friedrichs von Zollern läßt sich keine Abwehrhaltung des Adels gegenüber der Landesherrschaft erkennen.[437] Das Adelsspital Reichenau diente bis zum Ende des hochadligen Konvents zur Versorgung von Familienangehörigen mit geistlichen Pfründen und wirkte auf der politischen Ebene eher als Bindeglied zur Herrschaft Österreich denn als Widerstandsfaktor.

Angesichts des wirtschaftlichen Verfalls des Klosters berichtet Gallus Öhem von Trauer und Mitleid bei den adligen Lehensleuten der Reichenau – bei Grafen, Freien und Edelleuten, d. h. den Lehensleuten aus dem hohen und niederen Adel. Dies habe sie dazu veranlaßt, Friedrich von Wartenberg bei der Bewerbung um den Abtsstuhl zu bestärken. Nach Öhem unterstützte also außer Friedrichs Bruder und seinen anderen „fründen und gönner[n]“ auch die klösterliche Lehensmannschaft den nötigen Neuanfang.[438] Von den Familien der Konventualen ist nicht explizit die Rede, doch dürften diese unter den Lehensleuten subsummiert sein. Ohne auf größeren Widerstand zu stoßen, konnte der neue Abt den Konvent für den niederen Adel öffnen,[439] allerdings dachte er keineswegs an eine völlige Abschaffung der Standesschranken.

---

[432] Öhem, Chronik, S. 132. Öhem verstand unter den „edlen“ – im Gegensatz zu den „edel lüt“, siehe dazu Anm. 60 (II) – nicht den niederen, sondern den hohen Adel.
[433] Siehe Kap. II.1.2., IV.A.2. und IV.A.3.
[434] Siehe Kap. II.4.2.2.
[435] Schreiner, Hauskloster, S. 40.
[436] Siehe Kap. II.3.2.3.
[437] Siehe unten S. 177 f.
[438] Öhem, Chronik, S. 132.
[439] Siehe oben S. 53.

Es ist sicher kein Zufall, daß vor der ersten Inkorporation der Reichenau 1508 kein Mönch einer Familie entstammte, die sozial, wirtschaftlich und politisch eindeutig in einem städtischen „Lebenskreis" zu verorten war, selbst wenn man im 15. Jahrhundert vielerorts von fließenden Übergängen zwischen städtischen Führungsgruppen (Stadtadel) und Landadel auszugehen hat.[440] Mehrere Konventualen waren zwar mit bürgerlichen Familien versippt oder hatten nahe Verwandte – darunter auch Väter – mit Bürgerrechten. Aber die Einbindung ihrer engsten familiären Umgebung in die herrschaftlichen Bezüge und Lebenswelten des Adels unterschied sie in der ständischen Zugehörigkeit von Abkömmlingen des Stadtbürgertums. Dies galt auch für Grenzfälle wie Johann Pfuser, dessen Familie aus der Horber Bürgerschaft herausgewachsen war und eine eigenständige Niederadelsherrschaft aufgebaut hatte, oder wie Burkart von Randenburg, der einer Linie der Schultheißen von Schaffhausen entstammte, welche sich dem Landadel wieder angenähert hatte. Im Grunde führte die Reichenau die frühere Adelsexklusivität weiter, nur auf einem ‚niedrigeren' Niveau[441] unter Einschluß des Niederadels, jedoch bei weiterer Abschottung gegenüber dem Bürgertum. Es kam allerdings nicht zur Herstellung fester Bindungen bestimmter Familien an das Kloster, die sich zu einem traditionellen Rekrutierungsumfeld hätten auswachsen können, wie sich dies über einen langen Zeitraum für den hochadligen Konvent entwickelt hatte. Dem niederadligen Konvent nach 1427/28 fehlte jede Homogenität. Es entstanden gewissermaßen einzelne Inseln regional und verwandtschaftlich aufeinander bezogener Familien, welche jeweils einen ihrer Söhne auf die Reichenau schickten, aber ein klares, verbindendes Profil kristallisierte sich dabei nicht heraus. Zu Beginn der Reform sorgte Abt Friedrich persönlich für den Eintritt mehrerer Verwandter, was sich aber nicht fortsetzte. Erst in der Spätphase zwischen 1483 und 1508 ist wieder ein einheitliches regionales und verwandtschaftliches Umfeld festzustellen.[442]

Die mangelnde Homogenität könnte zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß sich im Zuge der Reformanstrengungen Abt Friedrichs vor allem reformorientierte junge Männer ohne näheren Bezug zum klösterlichen Umfeld für die Profeßablegung auf der Reichenau entschieden. Doch abgesehen davon, daß dieser Überlegung die Aufnahme von Verwandten des Abts entgegensteht, ließe sich damit nicht erklären, warum der Reformelan mit Friedrichs Tod so rasch erlosch. Eine Ursache

---

[440] Zur Gegenüberstellung von „städtisch-genossenschaftlichen und landadlig-genossenschaftlich-höfischen Normensystemen", die trotz der häufig anzutreffenden Übereinstimmung der „Lebensformen" beider sozialer Gruppen zu beachten ist, vgl. Fouquet, Stadt-Adel, S. 173–176 (Zitate S. 174). Zur Binnendifferenzierung des Niederadels vgl. Spiess, Aufstieg, S. 8f.

[441] Das in der Forschung übliche Lob der Reichenau als Beispiel „der Durchbrechung des Adelsprinzips" (Becker, Ziele, S. 28 Anm. 15, der den Vergleich zur hochadlig gebliebenen Abtei Kempten bemüht), sollte daher etwas differenzierter ausfallen. Selbst die hierarchisierende Bezeichnung ‚Kloster-/Kapitelherr' statt ‚Mönch' wurde während der Reformzeit weiter benutzt; siehe Anm. 196 (II).

[442] Siehe Kap. II.3.2. und II.3.3.

für das Fehlen von Mönchen aus der klösterlichen Einflußsphäre bestand in dem seit dem 14. Jahrhundert geübten Verzicht auf eine niederadlige Dienstmannschaft im nächsten Herrschaftsbereich der Reichenau. Aus diesen Kreisen, die dem Kloster traditionell verbunden waren, hätte sich der Konvent rekrutieren können, doch waren Verwaltungs- und Gerichtsämter inzwischen an bürgerliche und bäuerliche Familien aus den Reichenauer Gemeinden delegiert, die zum Klostereintritt nicht zugelassen wurden. Der geringe Anteil der Lehensmannschaft am niederadligen Konvent läßt sich am ehesten dadurch erklären, daß diese Familien längst anderen Klöstern gegenüber Loyalitäten und Bindungen ausgebildet hatten, die angesichts der Öffnung der Reichenau nicht sofort gelöst wurden. Ein Hauptgrund für das im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts vorherrschende Desinteresse am Eintritt in die Reichenau dürften allerdings die nun offen zu Tage tretenden wirtschaftlichen Probleme gewesen sein, die eine Konventszugehörigkeit wenig attraktiv machten.

Generell greift zwar die „einfache Gleichung adlige Reformferne, bürgerliche Reformnähe" für die Erklärung der Schwierigkeiten, wie sie in manchen neu reformierten Konventen bestanden, zu kurz,[443] doch ein Ausschluß des Bürgertums schränkte die Möglichkeiten für die weitere Entwicklung in jedem Fall deutlich ein. So war das Kloster Reichenau auch nach der Reform ein Adelsspital geblieben. Eine politische Instrumentalisierung durch die betreffenden Familien fand allerdings nicht statt, ebensowenig konnte im gleichen Ausmaß wie früher auf den Besitz des reformierten Klosters in Form von individuellen Pfründen zugegriffen werden.[444] Die wichtigste Motivation für den Klostereintritt scheint daher in der Betonung des exklusiven Status der Reichenau gelegen zu haben.[445] Einen Verwandten in der berühmten Reichsabtei mit dem adligen Sozialprofil zu haben, erhöhte das Ansehen unter Standesgenossen.[446] Das weitere Schicksal der Reichenau zeigt aber, daß dies als alleiniger Grund nicht ausreichte, um den Konvent am Leben zu erhalten.

Zusammengefaßt bleibt festzuhalten, daß die Klosterherren des Konvents bis 1427/28 zwar vordergründig eine durch religiöse Sinnstiftung begründete soziale Gruppe darstellten, doch zugleich als Exponenten einer standesspezifisch definierten Gruppe[447] fungierten, nämlich des nichtgefürsteten Hochadels, der sich im Hinblick auf Standesbewußtsein, genealogische Kontinuität, soziale Abgrenzung

---

[443] Vgl. Holbach, Kirchen, S. 324.

[444] Siehe Kap. II.2.3.1.

[445] Siehe Kap. II.3.2.

[446] Obwohl der Zugang zu einem Kloster mit erhöhtem Sozialprestige vor der Reformwelle des 15. Jahrhunderts für den sozialen Aufstieg einer Familie sicher größere Bedeutung hatte als nach der Öffnung der Konvente, vgl. Holbach, Kirchen, S. 322–324, ist dieser Aspekt nicht zu vernachlässigen, da die Reichenau immerhin eine gewisse Tradition vorweisen konnte.

[447] Zum Begriff ‚soziale Gruppe' vgl. Oexle, Gruppen, S. 17–19; Christ, Kooperation, S. 14. Vgl. allerdings Sablonier, Adel, S. 151 f., der auf den Zerfallsprozeß in der sozialen Gruppe der „Hochfreien" bereits um 1300 – zumindest für das Gebiet der Ostschweiz – hinweist.

und interne Vernetzung weitgehend homogen zeigte. Die in der Reichenau vertretenen niederadligen Familien des 15. Jahrhunderts wiesen kaum spezifische Gemeinsamkeiten auf und wurden lediglich von der Klammer der angestrebten sozialen Exklusivität zusammengehalten.

Als religiöse Institution spielte das Inselkloster im 14. und 15. Jahrhundert für die Familien der Mönche nur noch eine untergeordnete Rolle, was man am Fehlen von Stiftungen von dieser Seite ablesen kann. Die meisten Familienangehörigen schenkten ihre Güter und Gelder zur Sicherung des Seelenheils an ihre Hausklöster, sofern sie über solche verfügten, an Klöster und Stifte, die näher am Familienbesitz lagen, oder an geistliche Gemeinschaften der neueren Orden, wie Franziskaner/innen und Dominikaner/innen, die für eine erneuerte Religiosität standen.[448] Offensichtlich versprach man sich von der Reichenau keine nennenswerten spirituellen Leistungen, so daß sich eine Stiftung nicht lohnte. Dieser materielle Nachteil gegenüber den geistlichen Konkurrenten wurde noch weiter verschärft, indem schon seit dem hohen Mittelalter zahlreiche neue Klöster, Stifte und Kommenden, die über größere Finanzmittel als das Inselkloster verfügten, große Teile des Reichenauer Lehensbesitzes von Dritten erwerben konnten oder auch als Stiftung erhielten, was zur Folge hatte, daß die betroffenen Rechte, Leute und Güter in Zinseigen mit rein symbolischen Nominalzinsen (meist Wachszinsen) umgewandelt werden mußten, weil geistliche Institutionen keine Lehen empfangen durften. Die dadurch der Abtei zugefügten Verluste an regelmäßigen Einnahmen dürften beträchtlich gewesen sein.

4.2. Beziehungen zu anderen weltlichen Institutionen und Herrschaftsträgern

4.2.1. König und Kaiser

Die Reichenau war als Reichsabtei in weltlichen Angelegenheiten formell nur dem König untergeordnet und hatte ein vitales Interesse daran, die Verbidnung zum Reichsoberhaupt nicht abreißen zu lassen.[449] Über die Jahrhunderte hinweg erlangten die Äbte zahlreiche Privilegien, die sie zu Fürsten des Reiches erhoben und die Reichenau in den Kreis der bedeutendsten Klöster aufsteigen ließ (Abb. 7): rechtliche Immunität, freie Abtswahl, beschränkte Heeresfolgepflicht, Zoll- und Abgabenfreiheiten, Markt- und Münzprivilegien. Die herausgehobene politische Stellung mit ihrer positiven Auswirkung auf das kulturelle und künstlerische Schaffen blieb bestehen, solange das Inselkloster vom König hinsichtlich der herrschaftlichen Durchdringung Alemanniens bzw. Schwabens instrumentalisiert

[448] Die im 14. und 15. Jahrhundert im Norden des Reiches an Einfluß gewinnende religiöse Reformströmung der Devotio moderna stellte in ihren institutionalisierten Ausformungen in Süddeutschland und in der Schweiz längerfristig keine vergleichbare Konkurrenz dar. Vgl. Kohl, Kongregation, bes. S. 89–92; Lorenz, Einleitung, S. 40.

[449] Zum Verhältnis des Inselklosters zum Königtum vgl. Die deutschen Königspfalzen, bes. S. 504–516, 552–559 und 563–568.

wurde. Die besondere Herrschernähe der Äbte ging während des 11. und 12. Jahrhunderts verloren, unter anderem bedingt durch die veränderten politischen Rahmenbedingungen, die mit dem Bedeutungszuwachs der Territorialherrschaften zusammenhingen, und durch den allmählichen Verzicht des Königs auf die Dienste seiner führenden Reichsäbte, die ihrerseits größere Unabhängigkeit suchten. Die Auseinandersetzungen des Investiturstreits, in dem die Reichenau auf Seiten der päpstlichen Partei militärisch involviert war, trugen ein Übriges zur Entfremdung von der höchsten herrscherlichen Ebene bei. Unter Abt Diethelm von Krenkingen (1169–1206) rückte das Kloster noch einmal in nächste Nähe zum staufischen Königtum,[450] doch die im 13. Jahrhundert folgenden wirtschaftlichen und administrativen Schwierigkeiten in Verbindung mit dem Sturz der Staufer, die seit dem späten 12. Jahrhundert Vögte der Reichenau waren,[451] sorgten für den erneuten Verlust der reichspolitischen Bedeutung.

Die Kontakte des Klosters zum Königtum im 14. und frühen 15. Jahrhundert beschränkten sich meistens auf die Bestätigung der Privilegien und die Verleihung der Regalien. Dies entsprach der generellen politischen Entwicklung, in der aufgrund der zunehmenden Macht der Territorialherren „Südwestdeutschland seine hergebrachte Stellung als eigentliche Machtbasis des Königtums" seit dem Ende der Staufer, besonders aber seit dem frühen 14. Jahrhundert verloren hatte.[452] In einzelnen Phasen der Annäherung bestanden durchaus gute Beziehungen der Reichenau zum Reichsoberhaupt, wie auch der reichsunmittelbare Status bis zur endgültigen Inkorporation 1540 erhalten blieb. Aber zu einem Engagement der Äbte in der hohen Politik kam es nicht mehr, das Kloster rückte an die Peripherie des königlichen Herrschaftsinteresses.

Als letzter Abt konnte sich Diethelm von Castell einer besonderen Herrschernähe erfreuen. Zu Beginn seiner Amtszeit fand er die machtvolle Unterstützung König Albrechts I., dem am reibungslosen Ablauf der Übergabe des Abtsstuhls gelegen war.[453] Für die Verleihung der Regalien (1305/06), die unter schwierigen kirchenpolitischen Vorzeichen stattfand, dürften nicht allein Albrechts Verantwortlichkeit als Reichsoberhaupt gegenüber dem Reichskloster, sondern auch die unter dem Administrator Bischof Heinrich von Konstanz fortgeschrittene Annäherung der Reichenau an das habsburgische Herrscherhaus[454] und die verwandtschaftlichen Beziehungen Diethelms zum engsten Umfeld des Königs ausschlaggebend gewesen sein.

Der Widerstand des Konvents gegen den aufgenötigten Abt konnte von Albrecht gebrochen werden, indem er Diethelm zwar faktisch im Amt bestätigte, aber zu-

---

450 Vgl. Beyerle, Gründung, S. 147–152; Borst, Diethelm.
451 Vgl. Quarthal (u. a.), Reichenau, S. 521; Beyerle (u. a.), Grundherrschaft, S. 490.
452 Vgl. Schaab, Spätmittelalter, S. 3 f. (Zitat S. 4). Zum Verhältnis der Reichsmacht zu Südwestdeutschland vgl. ebd., S. 47–75; Niederstätter, Ante portas, S. 109–122.
453 Hierzu und zum folgenden siehe Kap. IV.A.2.
454 Siehe Kap. II.4.2.2.



Abb. 7: Öhems Wappenbuch, fol. 3r: Wappenbild der Abtei Reichenau, mit symbolischer Darstellung der weltlichen Rechte inklusive der Wappen der (angeblichen) Hofamtsinhaber.[455]

gleich die endgültige Entscheidung dem Papst zuwies.[456] Zusätzlich nahm er das Kloster in seinen und des Reichs besonderen Schutz („in nostram et imperii defensionem [...] specialem") und unterstellte es der Aufsicht des Reichsvogts von Konstanz, Ulrich von Klingenberg, um die weitere Unabhängigkeit von auswärtigen Einmischungen zu garantieren. Anders als in der Forschung üblich ist dieser Vorgang nicht als „Unterstellung des Reichenauer Gesamtbesitzes unter die Schirmherrschaft von Habsburg-Österreich" zu interpretieren,[457] sondern schlicht als Verleihung des Schutzes durch König und Reich, abgesichert durch einen königlichen Ministerialen. Eine damit verbundene Stärkung der Beziehungen zwischen der Reichenau und den Habsburgern muß dadurch allerdings ebensowenig ausgeschlossen werden, wie weitergehende Pläne des Königs zur stärkeren territorialen Anbindung des Klosters.[458] Albrecht setzte sich darüber hinaus an der Kurie für den Abt ein und betrieb aktiv dessen päpstliche Anerkennung.

Diethelm trat, nachdem Albrecht 1308 ermordet worden war, in die Anhängerschaft von König Heinrich VII. ein. Dies spricht für die zu diesem Zeitpunkt noch bestehende reichspolitische Orientierung des Abts, doch wurde ihm dies sicher dadurch erleichtert, daß Albrechts Nachfolger von den Habsburgern weitgehend unterstützt wurde.[459] Heinrich ließ dem Prälaten, den er zeitweise zu seinem Gefolge zählte, neben der Erneuerung früherer Privilegien zusätzliche Vergünstigungen zukommen, wie die Bestätigung des oberitalienischen Klosterbesitzes und die Einrichtung eines Marktes in Steckborn.[460]

Der Tod des Luxemburgers 1313 und die Doppelwahl der Herzöge Ludwig von Bayern und Friedrich von Österreich im Jahr darauf markierten den Beginn einer jahrzehntelangen Distanzierung der Reichenau vom Königtum. Das Kloster unterstützte die von den Habsburgern geförderte päpstliche Partei, so daß zum exkommunizierten König Ludwig dem Bayern unter Abt Diethelm keinerlei nachweisbare Beziehungen bestanden, was sich auch unter Eberhard von Brandis fortsetzte. Abt Eberhard erhielt erst 1349 vom neuen König Karl IV., der sich mit Herzog Albrecht von Österreich wegen der Thronansprüche gütlich geeinigt hatte, die Regalien verliehen.[461] Kurze Zeit später übernahm Eberhard die Aufgabe, vertretungsweise die Regalienverleihung an Bischof Ulrich von Konstanz durchzuführen. Spätestens 1353 bei seinem Besuch auf der Reichenau wird Karl die Be-

---

455 Vgl. Drös, Wappenbuch, S. 21 und 24.

456 GLAK 5/12733 (Konv. 485): 1307 März 10. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 2, S. 158 f.; TUB 5, Nr. 55 Nachtrag, S. 756 f. Regest: RSQ 1, Nr. 855 U, S. 117; Rödel, Urkundenregesten, Nr. 375, S. 252 f.

457 Beyerle, Gründung, S. 174. Vgl. ebenso Quarthal (u. a.), Reichenau, S. 521 f.; Begrich, Reichenau, S. 1061.

458 Siehe Kap. II.4.2.2.

459 Vgl. Krieger, Habsburger, S. 111–114.

460 Ein Besuch Heinrichs auf der Reichenau wird lediglich von einer sehr späten Quelle berichtet, siehe Anm. 46 (IV).

461 Hierzu und zum folgenden siehe Kap. IV.A.3.

lehnung des Abts persönlich wiederholt haben.[462] Der König nutzte den Aufenthalt zur Besichtigung der Reliquien und ließ sich einige Stücke davon, besonders vom heiligen Markus, zur eigenen Verfügung überreichen.

Das Kloster erhielt bald darauf, möglicherweise als Entschädigung für die heiligen Gebeine, ein wichtiges neues Privileg über die Befreiung der Dienstleute mehrerer Reichenauer Orte von allen Landgerichten verliehen, das die alten Immunitätsrechte an die inzwischen gewandelten rechtlichen Verhältnisse anpaßte und das königliche Hofgericht als einzige übergeordnete Instanz anerkannte. 1356 wurde die Befreiung auch auf die Gotteshausleute der klösterlichen Gemeinden rund um Unter- und Gnadensee und im Thurgau ausgedehnt.[463] Wohl als ein Zeichen der Unterordnung ist es zu verstehen, daß das Kloster laut einer Nachricht von Gallus Öhem den Vogtwein aus den Gemeinden Reichenau und Allensbach an den inzwischen zum Kaiser erhobenen Karl versetzte (1363).[464] Doch sollte dies alles nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Kaiser ansonsten die Dienste des Reichsabts nicht in Anspruch nahm und sich auch im langwierigen Konflikt der Reichenau mit den Grafen von Württemberg nicht zum Schutz des Klosters einschaltete. Karls Vermittlung in der Brandis-Fehde, in die auch Abt Eberhard involviert war, geschah in erster Linie zwischen Bischof Heinrich von Brandis und der Stadt Konstanz und bezog sich damit nur indirekt auf das Kloster (1372). Für die wachsende Distanz zwischen Reichskloster und König war mit Sicherheit der Schutzvertrag Abt Eberhards mit den Herzögen von Österreich von 1358 mit verantwortlich, der die politischen Ambitionen der Reichenau auf ein regional begrenztes Maß zurechtgestutzt hatte.[465] Die Vertreter der herzoglichen Herrschaftsgewalt in Schwaben, Thurgau und Aargau stellten für das Kloster bessere Garanten des Schutzes vor feindseligen Übergriffen dar als die ferne Königsmacht.

Für Abt Heinrich von Stöffeln ist keine königliche Bestätigung und Regalienverleihung überliefert, was aber an der schlechten Quellenlage zu seinem Abbatiat liegen mag. Das distanzierte Verhältnis zum König wird während der Amtszeit Mangolds von Brandis deutlicher erkennbar. Dieser trat die Regierung unter der

---

[462] 1353 September 20. Druck: Diessenhoven, Chronik, S. 88 f.; Ruppert, Chroniken, S. 61. Nach Aussage der Quellen war Karl IV. der erste Monarch seit Kaiser Heinrich V. (im Jahr 1121), der die Reichenau besuchte; vgl. die Zeittafel bei Berschin, Eremus, S. 79 f.; vgl. weiterhin Die deutschen Königspfalzen, S. 525–535 (Auflistung sämtlicher Herrscheraufenthalte 780–1121) und 562 f. (Nennung der spätmittelalterlichen Herrscheraufenthalte). Allerdings liegt die Vermutung nahe, daß auch die Staufer, die sich ausgesprochen häufig im Bodenseeraum und besonders in Konstanz aufhielten (vgl. Niederstätter, Ante portas, S. 77–92), dem Inselkloster, dessen Vögte sie waren, bisweilen einen Besuch abstatteten. Siehe weiterhin Anm. 46 (IV).

[463] 1356 November 13 (Inserat in folgenden Beglaubigungen). Teildruck: TUB 5, Nr. 2277, S. 533–536. Beglaubigungen: (1) GLAK 5/12649 (Konv. 480): 1361 Februar 16. Teildruck: TUB 6, Nr. 2554, S. 129 f. Regest: RSQ 1, Nr. 1128 U, S. 152. (2) GLAK 5/12650 (Konv. 480): 1371 Juni 6. Druck: TUB 6, Nr. 3100, S. 582 f. Regest: RSQ 1, Nr. 1210 U, S. 163 f.

[464] Öhem, Chronik, S. 128.

[465] Siehe Kap. II.4.2.2.

Belastung des kurz zuvor ausgebrochenen Schismas an und mußte wegen seiner anfangs gewahrten Neutralität auf die Bestätigungen von Papst und König, die jeweils klare Stellungnahmen erwarteten, verzichten.[466] Bald nach der Abtswahl wurde Mangold zu Beginn des Jahres 1384 auch zum Bischof von Konstanz gewählt und geriet damit tiefer in die Konflikte des Schismas hinein, wobei er für einige Monate noch um Ausgleich bemüht war. Mit der schließlich getroffenen Entscheidung für das Avignoneser Papsttum und für Herzog Leopold von Österreich als Parteigänger Clemens' VII. machte er sich König Wenzel zum Feind, der den schwäbischen Städtebund zum Kampf gegen den Reichenauer „Mönch" Mangold aufrief.[467]

Sein Nachfolger Werner von Rosenegg kehrte wieder zur römischen Obödienz und damit auf die Seite Wenzels zurück. Auch von diesem Abt ist keine königliche Bestätigung bekannt, doch ist angesichts der beiden wichtigen Gerichtsprivilegien für die Reichenau, die von König Wenzel ausgestellt wurden, nicht an einer solchen zu zweifeln.[468]

Friedrich von Zollern erhielt die Regalien- und Privilegienbestätigung mit mehrjähriger Verspätung anläßlich der Anwesenheit König Ruprechts in Konstanz 1408 und leistete im Gegenzug Huld und Eid, wie es „des Richs geistliche prelaten eyme Romischen kunige davon pflichtigs sint zutund".[469] Auch Ruprecht wiederholte auf Bitten des Klosters die Befreiung der Klosterleute von den Landgerichten.[470] Friedrich gelang es einige Jahre später, Ruprechts Nachfolger Sigismund in besonderer Weise für sich einzunehmen, als der König während seines Aufenthaltes auf dem neueröffneten Konzil in Konstanz mit seiner Gattin Barbara von Cili auch der Klosterinsel einen mehrtägigen Besuch abstattete und der Abt seinen hohen Gast sehr hofiert haben soll, wie der Chronist Öhem berichtet.[471] Von nun an hielt der König seine schützende Hand über das Kloster und seine Insassen. Angeblich verhinderte er 1417, durch Eide gebunden, sogar die Absetzung Friedrichs durch den neuen Papst Martin V.[472] Tatsächlich nachweisen läßt sich, daß der Abt die Stadt Radolfzell, welche unter Sigismund aus der österreichischen Herrschaft herausge-

---

466 Siehe Kap. IV.A.5.

467 HStAS, A 602, Nr. 5322: 1385 August 17. Regest: WR 1, Nr. 5322, S. 195.

468 (1) GLAK D/422: 1389 Juli 26 (Abschrift in GLAK 67/1095, fol. 170r-171r). Druck: TUB 7, Nr. 4142, S. 729–731. Regest: RSQ 1, Nr. 251 U, S. 40. (2) GLAK D/427: 1392 März 6 (Abschrift in GLAK 67/1095, fol. 156v-159r). Druck: TUB 8, Nr. 4273, S. 47–50. Regest: RSQ 1, Nr. 252 U, S. 40.

469 GLAK D/518: 1408 März 29. Druck: MZ 1, Nr. 507, S. 413. Regest: Chmel, Regesta Ruperti, Nr. 2527, S. 156; RSQ 1, Nr. 271 U, S. 42. Hierzu und zum folgenden siehe Kap. IV. A.7.

470 (1) GLAK D/519: 1408 März 31 (vgl. GLAK 67/1095, fol. 160r-v). Regest: Chmel, Regesta Ruperti, Nr. 2530, S. 157; RSQ 1, Nr. 272 U, S. 42. (2) 1408 März 31 (vgl. Inserat in GLAK 67/1095, fol. 146r-151r). Regest: Chmel, Regesta Ruperti, Nr. 2529, S. 156 f.; RSQ 2, Nr. 1726 B, S. 227.

471 Öhem, Chronik, S. 130. Sigismund hielt sich von Weihnachten 1414 bis Juli 1415 in Konstanz auf; vgl. dazu Die deutschen Königspfalzen, S. 563.

472 Siehe Kap. II.1.3.

löst und dem Reich unterstellt worden war, zunächst als Pfand, dann als Lehen erhielt.[473] Kurz darauf bestätigte der König die Privilegien von Abt und Konvent der Reichenau.[474] Friedrich versuchte, in jeder Hinsicht Kapital aus seinen guten Verbindungen zu schlagen, indem er sich vor einem Schiedsgericht, das seine Mißachtung des anderweitig verliehenen Präsentationsrechts an der Trossinger Pfarrkirche untersuchen sollte, darauf berief, er habe bei der Einsetzung eines Priesters auf königlichen Befehl gehandelt.[475]

Realpolitischer Hintergrund des Schulterschlusses könnten die Ereignisse um Herzog Friedrich IV. von Österreich gewesen sein, der dem abgesetzten Papst Johannes XXIII. gegen König und Konzil hilfreich zur Seite stand und dafür geächtet wurde. Es ist als Indiz für Abt Friedrichs prokönigliche Haltung zu werten, daß Papst Johannes von Mitte Mai bis Mitte Juni 1415 in der ehemaligen Reichenauer Burg in Radolfzell, die sich möglicherweise schon zu dieser Zeit wieder im Pfandbesitz des Klosters befand, gefangengehalten wurde.[476] Wahrscheinlich honorierte Sigismund das seiner Politik zugute kommende Verhalten Friedrichs, der sich stärker als seine Vorgänger dem habsburgischen Zugriff zu entziehen vermochte. In den späteren Jahren seines Abbatiats kam es zu keinen weiteren Beziehungen der Reichenau zum König, was wohl auch mit dem immer offensichtlicher zu Tage tretenden Reformbedarf des Klosters zusammenhing. Bei seiner Absetzung 1426 konnte Friedrich auf den Schutz des Königs nicht mehr zurückgreifen, so wie sich Sigismund bei den Auseinandersetzungen um die Regierung des Klosters 1426–1427 insgesamt zurückhielt und dem Papst freie Hand ließ.

Auf die 1428 erfolgte Abtserhebung Friedrichs von Wartenberg reagierte Sigismund rasch mit schriftlicher Privilegienbestätigung und Regalienverleihung.[477] Zwei Jahre später führte der König die Zeremonie persönlich durch und nach seiner Kaiserkrönung 1434 wiederholte er die Verleihung der Privilegien erneut.[478]

---

[473] GLAK D/582: 1415 Juni 8. Druck: Weech, Archiv, Anhang, Nr. 18, S. 38–40 (mit falschem Datum). Regest: RI 11,1, Nr. 1744, S. 113; RSQ 1, Nr. 292 U, S. 45; Urkunden Radolfzell, Nr. 45, S. 7. Davon ausgenommen war die an Kaspar von Klingenberg versetzte Vogtei.

[474] Inserat in GLAK 5/12767, Konv. 486 (1417): 1415 Juni 19. Regest: RSQ 1, Nr. 1532 U, S. 207.

[475] FFAD, Aliena, Reichenau, Vol. 2, Fasz. 3: 1415 Juli 6. Teildruck: Baumann, Urkunden 2, S. 60f. Regest: REC 3, Nr. 8481, S. 204.

[476] Vgl. Albert, Geschichte, S. 269; Brandmüller, Konzil 1, S. 292. Wie ein ferner Nachklang auf die Beteiligung Abt Friedrichs an der Absetzung des Papstes erscheint die Nachricht von Watt, Schriften 1, S. 535, daß Johannes XXIII. auf der Reichenau gefangen gehalten worden sei. Möglicherweise verwechselt der St. Galler Chronist dabei das Inselkloster mit Petershausen, wo der Gefangene zeitweise festgehalten wurde, vgl. Holder, Handschriften 2, S. 20f.; Zeller, Provinzialkapitel, S. 15 (mit Anm. 31).

[477] GLAK D/655: 1428 Juni 26. Regest: RI 11,2, Nr. 7099, S. 75; RSQ 1, Nr. 328 U, S. 50. Hierzu und zum folgenden siehe Kap. IV.A.9.

[478] (1) 1430 November 28. Regest: RI 11,2, Nr. 8013 und 8014, S. 140; RSQ 1, Nr. 337 U, S. 51 (Belehnung); GLAK D/668: 1430 Dezember 14 (Beurkundung der Belehnung). (2)

Auch von Sigismunds Nachfolgern Albrecht II. und Friedrich III. konnte Abt Friedrich die nötigen Bestätigungen einholen.[479]

Der Reformabt konnte in verschiedenen anderen Angelegenheiten auf die Unterstützung der Herrscher zurückgreifen, wie im Falle der Aufforderung Sigismunds an den Grafen Johann von Tengen, seinen mit Friedrich unter Vermittlung von kaiserlichen Räten vereinbarten Verpflichtungen nachzukommen (1436),[480] und anläßlich der Umwandlung des Klosterleutegerichts in ein professionelles Richterkollegium, die von Albrecht II. abgesegnet wurde (1439).[481] Dennoch blieb das Verhältnis weiter relativ distanziert, was sich daran zeigte, daß sich Albrecht im Kampf der Reichenau um die Ulmer Pfarrechte zugunsten der Stadtregierung einmischte, woraufhin ihn das Basler Konzil ermahnte, es handle sich um einen geistlichen Rechtsfall, der vor ein kirchliches Gericht gehöre und daher nicht der königlichen Jurisdiktion unterstehe (1439).[482] Friedrich III. hingegen nahm eine vermittelnde Position zwischen Reichsabtei und Reichsstadt ein. Er berief drei Räte als Schlichter, die 1446 einen Kompromiß zustande brachten, wonach die klösterlichen Besitz- und Pfarrechte für 25 000 Gulden an die Stadt Ulm verkauft wurden.[483] Von einer eindeutigen Parteinahme des Königs für die Reichenauer Ansprüche kann dabei allerdings keine Rede sein, unterschritt die ausgehandelte Summe in den Augen der Klosterangehörigen doch bei weitem den eigentlichen Wert des Verkaufsguts.[484] Die Befindlichkeiten einer mächtigen Reichsstadt erforderten offenbar größere Rücksichtnahme als die eines krisengeplagten Reichsklosters. Bereits 1441 hatte der König mit der Wahrnehmung der „preces primariae" (= Recht auf die erste Besetzung einer kirchlichen Pfründe nach der Krönung) auf der Reichenau demonstriert, daß er seine Machtansprüche gegenüber geistlichen Institutionen rigide durchzusetzen gedachte.[485]

In den folgenden Jahrzehnten rückte die Reichenau immer stärker in das politische Gesichtsfeld des Königs und späteren Kaisers. Der Habsburger verfolgte

---

GLAK D/709: 1434 Februar 24. Regest: RI 11,2, Nr. 10056, S. 274; RSQ 1, Nr. 353 U, S. 53.

[479] (1) GLAK D/761: 1439 Juli 3. Regest: Koller, Reichsregister, Nr. 364, S. 237f.; RI 12, Nr. 1060, S. 245. (2) 1441 Juli 16. Regest: Chmel, Regesta Friderici, Nr. 311, S. 35. (3) GLAK D/810: 1442 Dezember 5. Regest: Chmel, Regesta Friderici, Nr. 1272, S. 134; RSQ 1, Nr. 398 U, S. 59. (4) GLAK D/845: 1453 Juni 6. Regest: Chmel, Regesta Friderici, Nr. 3064, S. 309.

[480] Inserat in GLAK 5/13030, Konv. 501 (1436): 1436 Januar 30.

[481] GLAK D/758: 1439 Juni 2. Regest: RI 12, Nr. 961, S. 224f.

[482] GLAK 5/20684, Konv. 724: 1439 Februar 23. Regest: RSQ 1, Nr. 1734 U, S. 234c. Siehe unten S. 318.

[483] (1) 1446 Juli 4 (Abschriften in GLAK 65/1098, fol. 92r-94v (mit falschem Datum, ohne Anfang); Annales 1, fol. 370r-391r). Regest: Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 176, S. 73–75; REC 4, Nr. 11190, S. 151. (2) Zustimmung des Königs: 1446 Juli 16. Regest: Chmel, Regesta Friderici, Nr. 2116, S. 213.

[484] BLBK, Cod. Aug. 14, fol. 199. Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 234.

[485] 1441 Oktober 22. Regest: Chmel, Regesta Friderici, Nr. 395, S. 45. Vgl. Krieger, Habsburger, S. 234.

insgesamt eine auf Stärkung der Majestätsrechte bedachte Politik und betrieb einen erheblichen Verwaltungsaufwand, diese Rechte gegenüber den ihm unterstellten Personen und Institutionen durchzusetzen. Insbesondere verband er die Bestätigung althergebrachter Privilegien, die unter seinen Vorgängern zu einem formalen Akt reduziert worden war, mit der Forderung nach Gegenleistungen, die zumindest im Sinne einer unbedingten Anerkennung der herrscherlichen Autorität zu erbringen waren.[486] Die zunehmende Vereinnahmung der Reichenau dürfte darüber hinaus damit zusammenhängen, daß der Kaiser die Stärkung des Reiches gegenüber den Eidgenossen suchte, die sich im linksrheinischen Reichsgebiet, wo das Kloster über einen größeren Besitzkomplex verfügte, immer weiter ausbreiteten.

Abt Johann von Hinwil erhielt 1455 die übliche Bestätigung von Privilegien, Regalien und Gerichtsrechten und dazu den besonderen Schutz des Monarchen.[487] Dieser zog den Abt im folgenden zweimal zu Reichsdiensten heran, indem er ihn mit der Einberufung eines Gerichtstages beauftragte (1456) und ihm später zusammen mit anderen schwäbischen Reichsäbten die Beteiligung am Heereszug gegen Herzog Ludwig von Bayern aufbürdete (1461). Die Einforderung militärischer Dienste für das Reich unterstrich zwar den reichsunmittelbaren Status der Abtei, doch zugleich überging Friedrich damit die seit dem Hochmittelalter geltende Heerespflichtbefreiung der Reichenau.[488] Hinzu kam noch die finanzielle Belastung, die ein solches Aufgebot bedeutete.

Die Intensität der Beziehungen zwischen Reichskloster und Kaiser nahm während des Abbatiats von Johann Pfuser weiter zu. Nach der 1465 in Abwesenheit Johanns vorgenommenen Regalienverleihung[489] setzte ihn Friedrich III. im Jahr darauf als Vertreter ein, um den Treueschwur Bischof Hermanns von Konstanz zu empfangen. Ein weiteres Jahr später ging der Kaiser auf Bitten Johanns, den er standesgemäß als „unser Fürst und lieber Andächtiger" bezeichnete,[490] gegen Mißbräuche im klösterlichen Gerichtswesen vor. Allerdings machte die Ausschreibung für einen Reichstag nach Regensburg 1470, auf dem über die Türkengefahr verhandelt werden sollte und zu dem der Abt einbestellt wurde, den gesunkenen Status der Reichenau deutlich, denn diese stand zwar in der Hierarchie der Reichsklöster an erster Stelle – vor Hersfeld, Maulbronn, Salem, Weingarten, Ellwangen und Weißenburg –, doch deutlich davon abgesetzt und damit gegenüber dem Inselkloster hervorgehoben waren die Abteien Fulda, Kempten und St. Gallen, die auf-

---

[486] Das neue Bild, das sich die Forschung von der Herrschaftspolitik Friedrichs III. macht, faßt Krieger, Habsburger, S. 228–237, zusammen.

[487] GLAK D/851: 1455 Februar 14. Regest: RSQ 1, Nr. 408 U, S. 60; Chmel, Regesta Friderici, Nr. 3302, S. 333. Hierzu und zum folgenden siehe Kap. IV.A.10.

[488] Diese wurde auf landesherrlicher Ebene von den Herzögen von Österreich bereits Mitte des 14. Jahrhunderts unterlaufen, siehe Kap. II.4.2.2.

[489] GLAK D/884: 1465 Juli 5 (unter Juli 15 abgelegt). Regest: RSQ 1, Nr. 416 U, S. 61. Hierzu und zum folgenden siehe Kap. IV.A.11.

[490] GLAK D/896: 1467 Oktober 13. Teildruck: Chmel, Regesta Friderici, Nr. 5213, S. 526f. Regest: RSQ 1, Nr. 426 U, S. 62.

grund ihrer bischofsgleichen Stellung am Schluß der Bischofsreihe aufgelistet worden waren.[491] Auch die Äbte der Reichenau besaßen spätestens seit 1207 das Recht auf vollen Gebrauch der Pontifikalien,[492] doch fand dies am Ende des 15. Jahrhunderts keine Berücksichtigung mehr.

Abt Johann ließ sich 1473 das erstmals um 998 an das Kloster verliehene Münzrecht bestätigen, das lange Zeit an die Stadt Radolfzell verpfändet war.[493] Umgekehrt verpflichtete ihn der Kaiser im Konstanzer Bistumsstreit (1474–1480) auf seinen Kandidaten Otto von Sonnenberg,[494] woraufhin der vom Papst providierte Bischof Ludwig von Freiberg den Abt der Reichenau in die Liste seiner mit Kirchenstrafen belegten Gegner aufnahm.[495] 1475 wurde Johann Pfuser neben Abt Ulrich Rösch von St. Gallen damit betraut, in Vertretung des Kaisers den Treueschwur von Otto entgegen zu nehmen,[496] womit er in der kaiserlichen Politik eine wichtige Funktion übernahm. Gleichzeitig positionierte er sich damit gegen den Papst und gegen Herzog Sigismund von Österreich.[497] Bis zum Jahr 1477 zählte Johann sicher zur Partei des Erwählten Otto,[498] doch seit der 1478 erfolgten Unterstellung des Klosters unter die Herrschaft Herzog Sigismunds[499] dürfte er sich in dieser Frage eher um Neutralität bemüht haben. Der Abt verfügte trotz der ihm zugedachten Rolle im Bischofsstreit über keinerlei politische Eigenständigkeit mehr und hatte weder vom Kaiser noch vom Herzog weitere Zugeständnisse zu erwarten. In dieser schwierigen Lage richtete Johann 1481 ein Hilfegesuch an König Ludwig XI. von Frankreich, der sich zu dieser Zeit im Krieg mit dem Kaisersohn Maximilian um das burgundische Erbe befand. Der Abt bat den Gegenspieler der Habsburger mit Zustimmung von Konvent und Klerus der Reichenau und unter Berufung auf die fränkische Tradition des Klosters – personifiziert durch Karl Martell und Karl den Großen – um Unterstützung, da dem Kloster trotz aller althergebrachten Freiheiten der schuldige Respekt vorenthalten würde. Der König nahm die Gelegenheit wahr, die Reichsabtei auf seine Seite zu ziehen, indem er ihr

---

491 1470 Dezember 22. Druck: Chmel, Regesta Friderici, Nr. 6177, S. 600f.

492 Das erste päpstliche Privileg über den Gebrauch bestimmter bischöflicher Kleidungsstücke stammt aus der Zeit Abt Alawichs (997–1000). Vgl. Göller, Reichenau, bes. S. 440–442 und 446–448.

493 Annales 1, fol. 418r-v: 1473 August 7. Vgl. Roller, Münzen, S. 544. Zur Reichenauer Münzgeschichte vgl. weiterhin Welschinger, Münzprägeanstalten. Zur Datierung der Verleihung des Markt- und Münzprivilegs auf 998 vgl. neuerdings Zotz, Verleihung, S. 18.

494 Friedrich III. richtete seine Aufforderung, sich auf die Seite des vom Domkapitel gewählten Otto zu begeben, unter anderem an Abt Johann: 1475 Juni 20. Regest: REC 5, Nr. 14398, S. 31. Zum Konstanzer Bischofsstreit vgl. Bischof (u. a.), Bischöfe, S. 361–371; Degler-Spengler, Bistum, S. 114f.

495 1475 Oktober 18. Regest: REC 5, Nr. 14513, S. 47.

496 GLAK D/930: 1475 Oktober 24. Regest: RSQ 1, Nr. 440 U, S. 64.

497 Sigismund versuchte ebenfalls, den Abt für seine Sache zu gewinnen. [1475/76]. REC 5, Nr. 14594a, S. 56.

498 GLAK 5/9731, Konv. 382: 1477 August 13. Regest: RSQ 1, Nr. 2158 U, S. 289.

499 Siehe Kap. II.4.2.2.

in seiner Antwort, die nicht sehr lange auf sich warten ließ, seine Hilfe versicherte und Johann versprach, ihn an einer französischen Kathedralkirche einzusetzen. Es stellt sich die Frage, ob Kaiser Friedrich und Herzog Sigismund von den Verhandlungen mit Ludwig XI. Kenntnis erhielten. Falls wirklich Konvent und Klerus von Reichenau eingeweiht waren, dürfte die Geheimhaltung kaum auf längere Sicht gewährleistet gewesen sein. Doch der Kontakt verlor sich rasch wieder, ohne daß daraus sichtbare Konsequenzen resultierten.[500]

Als der Streit um den Konstanzer Bischofsstuhl längst ausgestanden war, besuchte Friedrich III. zusammen mit Sigismund im Jahr 1485 die Reichenau, wobei es zu einer unangenehmen Situation kam:[501] Der Monarch setzte während eines Zwischenlagers in Konstanz in Begleitung eines größeren Gefolges ohne Vorwarnung auf die Klosterinsel über und überraschte die Klosterinsassen so sehr, daß ihn nur eine stark dezimierte Prozession, bestehend aus dem Abt und bestenfalls vier Konventualen, ohne jeden Weltkleriker, aber immerhin ausgestattet mit allerlei Schmuck, Tragekreuzen und Reliquienschreinen an der Kirchentür in Empfang nehmen konnte. Danach feierte man gemeinsam den Gottesdienst und führte dem Kaiser die Reliquien vor. Das Kloster wurde im folgenden wieder zum Heeresdienst herangezogen und mußte ein Kontingent gegen die aufständischen Städte in Flandern stellen (1488).[502] Auch im geplanten Krieg gegen den König von Ungarn, zu dem es allerdings aufgrund der generell ablehnenden Haltung der Reichsstände nicht kam,[503] sollte die Reichenau einen Beitrag leisten (1486).

Die Grenzen zwischen den Interessen des Reichsoberhaupts und der Landesherrschaft in Vorderösterreich verwischten sich im Bezug auf die Reichenau nach der Wahl von Friedrichs Sohn Maximilian zum deutschen König 1486 zunehmend.[504] Nachdem Abt Martin von Weißenburg von Kaiser Friedrich III. 1492 die Regalien und Privilegien verliehen bekommen hatte,[505] besuchte Maximilian das

---

[500] PfarrAR, Kopialbuch A, S. 170f.: 1481 März 31 und Juni 22. Regest: Eiselein, Archivalien, S. m72. Die alleinige Überlieferung des Briefwechsels ausgerechnet in einem Radolfzeller Kopialbuch, das ansonsten nur für das Stift und die Stadt relevante Abschriften enthält, erstaunt. Möglicherweise betraute Abt Johann einen Vertrauten aus dem Radolfzeller Stift mit dieser heiklen Mission, die diesen an den Hof König Ludwigs führte, von wo er das Antwortschreiben gleich mit zurück nahm. Selbst wenn man davon ausgehen sollte, daß es sich bei den beiden Abschriften um Fälschungen handelt, die auf den Spott eines Stiftsherren über die Reichenauer Verhältnisse zurückzuführen sein könnten, so ergibt sich daraus trotzdem der Befund, daß sich das Kloster und sein Abt in einer tiefen Sinnkrise befanden.

[501] BLBK, Cod. Aug. LXXXIV, fol. 124r: 1485 August 11. Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 240. Vgl. auch Öhem, Chronik, S. 136 (= Successio, S. 492); Annales 2, fol. 1v (unter falschem Datum).

[502] Johann bat die Stadt Überlingen, die von der Reichenau zu stellenden zwölf Knechte in ihr Heeresaufgebot aufzunehmen. Vgl. StadtAÜ, Urkunden, Nr. C 2224: 1488 April 15.

[503] Vgl. Krieger, Habsburger, S. 222f.

[504] Siehe Kap. II.4.2.2.

[505] GLAK D/971: 1492 Juli 2. Regest: RSQ 1, Nr. 464 U, S. 67. Hierzu und zum folgenden siehe Kap. IV.A.12.

Bodenseekloster und erwies mit seinem Gefolge den Reliquien seine Referenz. Er berührte den zur Schau gestellten Leichnam des heiligen Markus und nutzte die Gelegenheit, einige Reliquienstücke für sich zu beanspruchen.[506] Daneben wurde Abt Martin wieder für Reichsdienste eingespannt.[507] Nach dem Tod Friedrichs III. 1495 wiederholte Maximilian die Verleihung von Regalien und Privilegien an den Prälaten.[508]

Während des Schwaben-/Schweizerkrieges 1499 wurde die Klosterinsel als militärischer Vorposten von Reichsheer und Schwäbischem Bund gegen die Eidgenossen zweckentfremdet, was für die Klostergüter an den Kriegsschauplätzen links und rechts des Rheins erheblichen Schaden zur Folge hatte.[509] Der König ordnete die Belange des Klosters vollkommen seinen eigenen reichs- und landesherrschaftlichen Interessen unter und sorgte dabei keineswegs für anderweitige Kompensation, z. B. in Form von besonderen rechtlichen oder materiellen Vergünstigungen. Trotzdem pflegte er zur Reichenau und ihrem Abt ein ausgesprochen gutes Verhältnis und stattete ihnen am Rande des Reichstags von Konstanz 1507 einen zweiten Besuch ab.[510]

In den wenigsten Fällen richteten die Könige und Kaiser im 14. und 15. Jahrhundert ihr Interesse aktiv auf die Verhältnisse der Reichenau. Soweit die Äbte nicht von sich aus um die Bestätigung von Privilegien oder die Verleihung der Regalien und sonstiger Vergünstigungen ersuchten, wurden sie vom Reichsoberhaupt in politischen Fragen weitgehend ignoriert. Nach Albrechts I. massiver Einflußnahme zugunsten der Einsetzung Abt Diethelms, was mit den Bindungen des Klosters und der Familie Diethelms an das habsburgische Königshaus zusammenhing, kann erst wieder bei Friedrich III. eine stärkere Hinwendung zur Reichenau seitens des Herrschers festgestellt werden. Die – letztendlich nur sporadische – Indienstnahme der Äbte Johann von Hinwil, Johann Pfuser und Martin von Weißenburg durch Friedrich und später durch Maximilian gereichte dem Kloster wirtschaftlich allerdings zum Schaden, ohne daß es zu einer politischen Statuserhöhung gekommen wäre. Dagegen heben sich die Besuche von Karl IV., Sigismund, Friedrich III. und Maximilian auf der Reichenau auffällig ab. Sie galten vor allem den kostbaren Reliquien und können zudem als Reminiszenz an die Tradition des Königsklosters verstanden werden.

---

[506] BLBK, Cod. Aug. LXXXIV, fol. 11r; Annales 2, fol. 4r: 1492. Druck (von BLBK): Mone, Jahrgeschichten, S. 241. Vgl. auch Öhem, Chronik, S. 136 (= Successio, S. 493).

[507] Martin sollte zusammen mit den Äbten von Schaffhausen und Einsiedeln die Untersuchung von Klagen über Wucherzinsen von Juden in mehreren Landgrafschaften entlang des Hochrheins übernehmen. (1) 1494 Dezember 1. Regest: RI 14,1,1, Nr. 1186, S. 125 f. (2) 1495 März 22. Regest: RI 14,1,1, Nr. 1432, S. 153; Angermeier, Reichstagsakten, Nr. 520, S. 627.

[508] GLAK D/487 (Vidimus): 1495 Juli 26. Regest: RSQ 1, Nr. 2444 U, S. 327; RI 14,1,1, Nr. 2186, S. 259; Angermeier, Reichstagsakten, Nr. 599, S. 679. Vgl. Annales 2, fol. 4v-7v.

[509] Siehe Kap. II.4.2.4.

[510] Vgl. Aus den Erinnerungen, S. 1–7. Siehe dazu Anm. 438 (IV).

4.2.2. Herzöge von Österreich

Die Äbte der Reichenau nutzten das Interregnum, sich der Kastvogtei über den engeren Klosterbezirk, die zuvor den Staufern zustand, zu entledigen.[511] Damit wurde die Gefahr der direkten Kontrolle durch eine weltliche Zwischeninstanz unterhalb des Königs zumindest nominell unterbunden. Die Annäherung der Grafen von Habsburg an die Reichenau begann mit dem Erwerb von regional begrenzten Vogteien in Oberschwaben und im Thurgau, die Lehen des Klosters waren, durch Rudolf IV. (später König Rudolf I.) als Erben der Grafen von Veringen und Grafen von Kyburg im Laufe des 13. Jahrhunderts.[512] Rudolfs Söhne Albrecht und Rudolf, die inzwischen zu Herzögen von Österreich erhoben worden waren, besiegelten 1286 gemeinsam mit Abt Albrecht von Ramstein auf Burg Sandegg die Bestätigung einer Meßstiftung der Bürger von Frauenfeld, was als Ausdruck eines guten Verhältnisses zu werten ist.[513] Als Folge der Verbindung von Königtum und habsburgischer Hausmacht unter Albrecht I. in den Jahren 1298 bis 1308 verstärkte sich die Orientierung des Klosters auf die Herzöge, woran der Konstanzer Bischof Heinrich von Klingenberg, der die Abtei seit 1295 als Pfleger leitete, erheblichen Anteil hatte. Heinrich unterstützte den Aufstieg Albrechts zum König von Anfang an, wurde als dessen Geheimer Rat bezeichnet, übernahm diplomatische Aufgaben und leistete militärische Hilfe.[514] Die besondere Verbundenheit der Königsfamilie zur Reichenau zeigte sich 1303, als Königin Elisabeth der Markus-Pfründe im Münster 40 Mark Silber stiftete, um für ihr Seelenheil und das ihres Gatten sowie ihrer Vorfahren beten zu lassen.[515] Albrecht I. schaltete sich in die Auseinandersetzungen um die Ablösung Heinrichs durch Abt Diethelm von Castell ein, obwohl er dabei vornehmlich als Reichsoberhaupt und nur indirekt im Sinne seiner Hausmachtinteressen handelte. Von der Ausübung der Reichenauer Kastvogtei durch die Habsburger, wie dies für St. Blasien und St. Gallen galt, kann indessen keine Rede sein. Aber möglicherweise beabsichtigte Albrecht, mit der Einsetzung des Reichsvogts Ulrich von Klingenberg zum Schutz des Inselklosters

---

[511] Vgl. Quarthal (u. a.), Reichenau, S. 521; Beyerle (u. a.), Grundherrschaft, S. 490.

[512] Maag, Urbar, S. 344, 357 f., 359 f., 361, 362, 364–367, 377, 386, 390, 392, 413, 451 f. und 456 f.; ebd. 2, S. 166 und 227. Vgl. Beyerle (u. a.), Grundherrschaft, S. 466, 482 und 491; Feine, Territorialbildung, S. 184 f. und 199 f. Für eine angebliche Schutzurkunde König Rudolfs I. für die Reichenau von 1286, wie sie von Lichnowsky, Geschichte, Anhang Nr. 912, wiedergegeben wird, konnte ich keinen Beleg finden. Offensichtlich liegt eine Verwechslung mit einer entsprechenden Urkunde für das Kloster Weissenau vor, vgl. RI 6,1, Nr. 2033, S. 441 (1286 Juli 6). Ebenso gibt es keinen Beleg dafür, daß Rudolf mit seinem Amtsantritt 1273 Vogt der Reichenau geworden sei, vgl. Baum, Habsburger 1, S. 86. Zur Herrschaft der Grafen von Habsburg bzw. Herzöge von Österreich in Südwestdeutschland im Spätmittelalter vgl. weiterhin Quarthal, Vorderösterreich, bes. S. 599–668.

[513] 1286 Oktober 10. Druck: TUB 3, Nr. 774, S. 711–715. Vgl. Öhem, Chronik, S. 116.

[514] Vgl. Bischof (u. a.), Bischöfe, S. 286 f.

[515] GLAK 5/13781, Konv. 514: 1303 Juni 16. Druck: Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 80, S. 676–678. Regest: REC 2, Nr. 3331, S. 50.

(1307) einen ähnlichen Weg einzuschlagen wie bei St. Gallen, das er über die Reichsvogtei enger an die Dynastie zu binden versuchte.[516] Die Ermordung des Königs 1308 verhinderte die Umsetzung entsprechender Pläne. Abt Diethelm suchte im folgenden Schutz bei dem aus dem Geschlecht der Luxemburger stammenden König Heinrich VII., nicht bei den Verwandten Albrechts.

Während des Streits um die neuerliche Königsnachfolge, der 1314 zwischen den Herzögen Ludwig von Bayern und Friedrich von Österreich ausbrach,[517] schlugen sich Abt und Konvent wieder auf die Seite der Habsburger, zu deren Herrschaft engere Beziehungen als nach Bayern bestanden. Gallus Öhem betont in diesem Zusammenhang, daß sich die Reichenau, solange sie reich und mächtig war, niemals gegen Österreich gewendet habe.[518] Das Kloster leistete in erster Linie militärische Hilfe für Friedrichs Bruder Herzog Leopold („multa servicia in hominibus bellicosis"), wofür es materielle Einbußen in Kauf nehmen mußte.[519] Abt Diethelm wurde zudem vom Papst damit beauftragt, den Notar des „erwählten Königs" Friedrich, Friedrich von Ravensburg, in ein reserviertes Kanonikat in Zürich einzusetzen.[520] Leopold setzte sich 1325 vor der Kurie für das wirtschaftlich angeschlagene Kloster ein und bat um einen Ausgleich für die erlittenen Schäden, woraufhin der Papst zwei Jahre später der Reichenau die Pfarrkirche von Ulm inkorporieren ließ.[521]

Die in dieser Krisenzeit gefestigten Bindungen zwischen dem – gegen den König opponierenden – Reichskloster und den – um ihren Anspruch auf die Königskrone gebrachten – Herzögen von Österreich wirkten sich besonders auf das Abbatiat Eberhards von Brandis aus. Denn dieser führte die Reichenau, nachdem er sich dem Königtum in Person Karls IV. vorübergehend angenähert hatte, in die landesherrschaftliche Abhängigkeit gegenüber den Habsburgern.[522] Dabei haben wohl

---

[516] Zur Rolle Albrechts bei der Erhebung Diethelms siehe Kap. II.4.2.1. Zu den klösterlichen Kastvogteien vgl. Feine, Territorialbildung, S. 186f. (St. Blasien), 206f. und 226 (St. Gallen).

[517] Vgl. Krieger, Habsburger, S. 114–129.

[518] Öhem, Chronik, S. 121.

[519] 1325 Oktober 29. Druck (nach verschiedenen Versionen): Rieder, Quellen, Nr. 715, S. 199f.; Pressel, Schenkung; Öhem, Chronik, Beilage Nr. 5, S. 160f. (mit falschem Jahr). Teildruck: Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 2, S. 1f. Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 15, S. 5; Vatikanische Akten, Nr. 568, S. 250; REC 2, Nr. 4055, S. 122. Vgl. Öhem, Chronik, S. 123; Beyerle, Gründung, S. 179. Urkunde zitiert in Anm. 78 (I).

[520] 1321 Juni 13. Regest: Rieder, Quellen, Nr. 616, S. 164.

[521] Siehe Kap. IV.A.2., insbesondere (1) 1325 Oktober 29. Druck (nach verschiedenen Versionen): Rieder, Quellen, Nr. 715, S. 199f.; Pressel, Schenkung; Öhem, Chronik, Beilage Nr. 5, S. 160f. (mit falschem Jahr). Teildruck: Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 2, S. 1f. Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 15, S. 5; Vatikanische Akten, Nr. 568, S. 250; REC 2, Nr. 4055, S. 122. Vgl. Öhem, Chronik, S. 123; Beyerle, Gründung, S. 179. (2) 1327 April 3. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 5, S. 160–162. Regest: Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 4, S. 2f.; REC 2, Nr. 4123, S. 128.

[522] Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 42f., interpretiert die Annäherung Abt Eberhards an die Habsburger – ebenso wie die Verbindungen Bischof Heinrichs von Brandis zu densel-

das Schutzbedürfnis des Klosters gegenüber unbotmäßigen Dienst- und Lehensleuten, die ihren Abgabeverpflichtungen nicht nachkamen, und vor allem der in den 1350er Jahren virulente Konflikt mit den Grafen von Württemberg[523] im Hintergrund gestanden. Die Herzöge ihrerseits waren in der Mitte des 14. Jahrhunderts sehr erfolgreich mit der Ausweitung ihrer Herrschaft in Südwestdeutschland befaßt.[524] Die Rolle des Beschützers nahm Herzog Albrecht II. gegenüber der Reichenau erstmals 1356 wahr, indem er seinen Landvogt im Aargau und Thurgau sowie den Vogt und die Gemeinde von Radolfzell anwies, „den erwirdigen, unsern lieben, andaechtigen" Abt Eberhard zu beschirmen, insbesondere wegen der Einkünfte aus der Kirche von Radolfzell, welche dessen „tisch" zustanden.[525] Die Annäherung hatte zur Folge, daß die Habsburger ihre Mitsprache bei dem Verkauf von klösterlichen Gütern durchsetzen konnten, die in ihrem Herrschaftsbereich lagen.[526]

Im Jahr 1358 schließlich beurkundete der Abt die Aufnahme der Reichenau in Schutz und Dienst von Herzog Albrecht II., seinem Sohn Herzog Rudolf IV. sowie dessen Brüdern.[527] Im Treueeid wurde bestimmt, daß der Abt während seiner Lebenszeit den Herzögen und ihren Amtleuten mit Burgen, Leuten, Dienern und allen anderen zur Verfügung stehenden Machtmitteln des Klosters gegen jedermann, ausgenommen den König oder Kaiser und Bischof Heinrich von Konstanz, behilflich sein sollte. In allen Streitfällen mit Dritten hatte das Kloster nur bei den Herzögen, vertretungsweise bei den österreichischen Räten und Landvögten in Schwaben, Thurgau oder Aargau, Schutz zu suchen. Falls es keine Notwendigkeit dazu gebe, hatte weiterhin das gewohnte Recht zu gelten. Zudem versprach der Abt in einer Zusatzklausel der Herrschaft Österreich das Vorkaufs- bzw. Vorablöserecht für die Burg Mägdeberg im Hegau. Das Bündnis sollte auch über Eberhards Tod hinaus für seinen Nachfolger und den Konvent weitere zehn Jahre Geltung besitzen.

Mit diesem Vertrag wurde die Reichenau in militärischen und – was die Außenbeziehungen des Klosters betraf – rechtlichen Dingen der österreichischen Landes-

---

ben – allein als politisches Kalkül der Brandis-Sippe, unterläßt es dabei jedoch, zwischen den Interessen der beiden Brüder als Repräsentanten ihrer geistlichen Institutionen und als Familienangehörige zu differenzieren.

523 Siehe Kap. II.4.2.3.

524 Vgl. Feine, Territorialbildung, S. 241 f.; Quarthal, Vorderösterreich, S. 610.

525 GLAK 5/12770, Konv. 486: 1356 August 23. Druck: Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 110, S. 722; TUB 5, Nr. 2267, S. 528. Regest: RSQ 1, Nr. 1083 U, S. 146.

526 Herzog Albrecht II. gab 1357 seine Zustimmung zum bereits zwei Jahre zuvor erfolgten Verkauf der Dörfer Wehingen und Gosheim (Lkr. Tuttlingen), welche „in unseren [Albrechts] vogtyen" lagen, durch Abt Eberhard an das Kloster Alpirsbach. (1) 1355 Mai 19. Regest: Glatz, Alpirsbach, Anhang, Nr. 155, S. 294 f. (2) 1355 Juli 3. Regest: Ebd., Nr. 156, S. 295. (3) 1357 März 6. Regest: Ebd., Nr. 159, S. 195; Schmid, Monumenta 1, Nr. 532, S. 477.

527 1358 März 16 (Inserat in Vidimus von 1480). Druck: Weech, Mägdeberg, S. 303–305. Regest: REC 2, Nr. 5382, S. 284. Vgl. Begrich, Reichenau, S. 1061; Beyerle, Gründung, S. 189 f.

herrschaft untergeordnet. Der Status als Reichskloster fand keine Erwähnung, so daß die alleinige Unterstellung unter die Rechtsprechung des Königs ebenso außer Kraft gesetzt wurde wie das alte Privileg der Heerespflichtbefreiung. Allerdings erwarben die Herzöge keinen Einfluß auf Grundherrschaft, Gerichtsbarkeit und innere Organisation der Abtei. Die Konstruktion des Schutzvertrags beließ Abt und Konvent somit ein hohes Maß an Eigenständigkeit im Kernbereich ihrer Herrschaft, worin sich ein deutlicher Unterschied zu den Rechten eines Kastvogts zeigt, der über seine gerichtlichen und administrativen Kompetenzen sehr viel stärker in die inneren Verhältnisse eines Klosters eingreifen konnte. Durch die Festlegung der Vertragsdauer auf zehn Jahre nach Eberhards Tod wurde seitens der weltlichen Macht die Kontinuität der Verbindlichkeiten angestrebt, dennoch blieb den Mönchen prinzipiell eine Möglichkeit offen, das Schutzverhältnis irgendwann wieder zu beenden. Davon abgesehen gelang es den Herzögen, sich als erste Gerichtsinstanz zwischen die Reichenau und den König zu schieben, wodurch ein Ansatzpunkt für den weiteren Umbau des Reichs- in ein landständiges Kloster geschaffen wurde.

Noch im selben Jahr kam der Abt seinem Versprechen nach und veräußerte während eines Aufenthalts in Wien die Burg Mägdeberg, an der auch die Württemberger interessiert waren, an seine Schutzherren.[528] Da die Burg aber kurz darauf von den damaligen Pfandinhabern an die schwäbischen Konkurrenten verkauft wurde, die ihren neuen Besitz sogleich in Beschlag nahmen, hatten die Herzöge vorerst das Nachsehen.[529] Obwohl Abt Eberhard größtes Interesse an einem herzoglichen Eingreifen in seiner Auseinandersetzung mit den Grafen von Württemberg haben mußte, erfüllte sich diese Hoffnung trotz des gerade abgeschlossenen Schutzabkommens nicht. Vielmehr zogen es die Habsburger in diesen Jahren vor, eine entsprechende Konfrontation zu vermeiden. Statt dessen schloß Herzog Rudolf IV. mit den Grafen Eberhard II. und Ulrich IV. von Württemberg sogar ein Bündnis zur gegenseitige Hilfe gegen Ansprüche des Kaisers (1359).[530] Die gegenseitige Rücksichtnahme zeigte sich auch in einem Vertrag zwischen der Herrschaft Österreich und der Stadt Basel, bei dem die österreichische Seite unter anderem sowohl Abt Eberhard von Brandis als auch die Grafen von Württemberg von der Zusicherung militärischer Hilfe für Basel ausnahm.[531]

Im Anschluß an den Schutz- und Dienstvertrag von 1358 läßt sich eine auffällige Häufung von Kontakten zwischen dem Kloster und der Herrschaft Österreich feststellen. Schon kurze Zeit nach dem Verkauf der Burg Mägdeberg reiste Eberhard erneut nach Wien, wo er die Veräußerung des Familienbesitzes seiner Neffen

---

[528] GLAK 5/10259–10260, Konv. 399: 1358 Oktober 19. Druck: Weech, Mägdeberg, S. 305–309. Regest: RSQ 1, Nr. 1105 U, S. 149. Vidimus: GLAK 5/10261, Konv. 399; HStAS, A 602, Nr. 6095: 1480 März 28. Regest: WR 1, Nr. 6095, S. 223. Vgl. Dobler, Burg, S. 65–68.

[529] Siehe Kap. II.4.2.3.

[530] Vgl. Mertens, Württemberg, S. 38.

[531] 1359 Oktober 7. Druck: UB Basel 4, Nr. 247, S. 226–229.

Ulrich und Walter von Hohenklingen an die Herzöge bezeugte.[532] Unter den Gütern, die dabei die Besitzer wechselten, befanden sich auch mehrere Reichenauer Lehen am Ausfluß des Rheins aus dem Untersee, mit denen wenige Monate später die vier herzoglichen Brüder Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold von Österreich belehnt wurden.[533] Abt Eberhard versorgte zudem die Anhänger der Herzöge mit Pfründen auf der Reichenau, wie den Notar und Gesandten Herzog Rudolfs, Konrad von Ravensburg, und dessen Bruder Ludwig von Ravensburg, die als bepfründete Kanoniker in der Kirche St. Georg nachweisbar sind.[534] Bei seinem dritten Aufenthalt in der österreichischen Residenzstadt fungierte er als Zeuge in einer Schutzurkunde des nunmehrigen Erzherzogs Rudolf für das Klarissen- und das Franziskanerkloster in Königsfelden.[535] Den Höhepunkt des klösterlich-österreichischen Einvernehmens stellte der Besuch Rudolfs IV. auf der Klosterinsel 1360 dar, den der reliquienbegeisterte Habsburger dazu nutzte, seine Sammlung um zwei heilige Leichname aus dem Besitz der Reichenau zu bereichern.[536] Danach sind – abgesehen von einer Quittung des Abts für einen Teil der Mägdeberger Kaufsumme[537] – über 20 Jahre lang keine Beziehungen mehr nachweisbar, weil Herzog Rudolf und seine in der Regierung nachfolgenden Brüder Albrecht und Leopold zu sehr mit ihren innerösterreichischen und dynastischen Problemen beschäftigt waren.[538] So wurde das österreichische Schutzversprechen auch in der Fehde des Klosters mit der Stadt Konstanz (1365–1372) nicht eingelöst.

---

[532] 1359 Januar 22. Druck: TUB 5, Nr. 2403, S. 662–667. Regest: Urkundenregister Schaffhausen, Nr. 830, S. 104; Waldvogel, Inventar, S. 1. Man kann wohl ausschließen, daß Eberhard während des gesamten Zeitraums seit Oktober 1358 in Wien geblieben war, denn zwischenzeitlich besiegelte er eine Schlichtungsurkunde, die vermutlich in Schaffhausen ausgestellt wurde: 1358 Oktober 31. Regest: Urkundenregister Schaffhausen, Nr. 827, S. 103.

[533] GLAK 67/1105, S. 39: 1359 Juni 29. Regest: TUB 6, Nr. 2435, S. 12; RSQ 2, Nr. 896 B, S. 146. Es handelte sich um die Burg Freudenfels, den halben Hof zu Eschenz und den Kirchensatz zu Burg (alles Kt. Thurgau).

[534] (1) 1359 Juni 10. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 278, S. 63. Regest: REC 2, Nr. 5481, S. 296. (2) 1360 September 1. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 321, S. 70.

[535] StAA, U. 17/306: 1359 Dezember 31 (unter Datum 1360 abgelegt). Die Urkunde ist datiert auf den „Sylvestertag 1360, im 21. Jahr nach Rudolfs Geburt und im 2. Jahr seiner Herrschaft", so daß unter Berücksichtigung des Weihnachtsstil bei der Datierung sowie des Umstands, daß Rudolf die Regierungsgewalt nach dem Tod seines Vaters (1358 Juli 20) als Neunzehnjähriger übernommen hat (vgl. Krieger, Habsburger, S. 132), am ehesten 1359 als Ausstellungsjahr plausibel ist.

[536] Annales 1, fol. 307v-309r: 1360 August 3 (Besuch auf der Reichenau). Siehe Kap. II.5.1.

[537] Vidimus in GLAK 5/10261, Konv. 399 (1480): 1360 August 20. Druck: Weech, Mägdeberg, S. 312f.

[538] Vgl. Krieger, Habsburger, S. 131–148. Ein Indiz für die zunächst weiterbestehende Nähe zu den Habsburgern ergibt sich aus den Beziehungen Abt Eberhards zu Bischof Johann von Gurk, dem österreichischen Kanzler und Hauptmann in Schwaben und Elsaß. GLAK 67/1104, S. 779f.: 1363 Mai 10. Druck: TUB 6, Nr. 2699, S. 253f. Regest: RSQ 2, Nr. 996 B, S. 156; vgl. dazu Schowingen, Ministerialenproblem, bes. S. 276.

Das Bündnis bestand über den Tod Abt Eberhards (1379) hinaus unter den Äbten Heinrich von Stöffeln und Mangold von Brandis formal fort. Besonders Mangold suchte einen engeren Anschluß an Herzog Leopold III., dem die österreichischen Vorlande (westlich des Vorarlbergs) unterstanden,[539] nachdem der Abt mit seiner Neutralitätspolitik während des Papstschismas gescheitert war und im Kampf um den Konstanzer Bischofsstuhl gegen Nikolaus von Riesenburg einen Rückschlag hatte hinnehmen müssen.[540] Der römische Gegenkandidat konnte erreichen, daß die Konstanzer Bürgerschaft im Juni 1384 Mangold ihre Unterstützung entzog, obwohl sich dieser noch einen Monat zuvor um ein gutes Verhältnis zu den Anhängern Urbans VI. bemüht hatte, indem er unter anderem einem Gefolgsmann des urbanistischen Herzogs Albrecht III. ein Reichenauer Pfandlehen übertragen hatte.[541] Nach seinem erzwungenen Rückzug aus Konstanz entschied sich Mangold offen für die Partei Clemens' VII. und erhielt dafür die Unterstützung von Herzog Leopold, Albrechts Bruder.[542] Bis zu seinem Tod 1385 wurde Mangold von Brandis nur noch im österreichisch kontrollierten Teil der Diözese Konstanz als Bischof anerkannt. Bei der Bewertung dieser Zusammenarbeit von Abt und Herzog gilt es allerdings zu berücksichtigen, daß dafür vor allem kirchenpolitische Interessen im Zusammenhang mit Schisma und Bistumsstreit ausschlaggebend waren. Das Kloster Reichenau stellte nur einen untergeordneten Faktor im Machtkampf dar, denn erst der Konflikt um das Bistum brachte Mangold eindeutig auf die Seite Clemens' und Leopolds.

Die österreichische Oberherrschaft über die Reichenau schien also nicht selbstverständlich zu sein, sondern das Ergebnis tagespolitischer Entscheidungen. So begann Werner von Rosenegg sein Abbatiat 1385 mit der Emanzipation von Herzog Leopold und kehrte, um sein Kloster zu schützen, zur römischen Obödienz zurück.[543] Nicht nur die nächsten Nachbarn, nämlich Stadt und Bischof von Konstanz mit ihrer zahlreichen Anhängerschaft in der Umgebung, zählten zur Partei Urbans VI. und bedeuteten daher eine ständige und unmittelbare Gefahr, sondern auch König Wenzel, der eigentliche Schutzherr des Reichsklosters, hielt zu diesem Papst. Der Tod Leopolds bei Sempach 1386 verhinderte unliebsame Reaktionen auf den Frontenwechsel des Bodenseeklosters. Herzog Albrecht III., der nun die Alleinregierung der habsburgischen Länder antrat,[544] zählte ebenfalls zum urba-

---

[539] Vgl. Baum, Habsburger 1, S. 148. Während des 14. und 15. Jahrhunderts war die Regierung der verschiedenen österreichischen Teilherrschaften meistens unter den Linien des Fürstenhauses aufgeteilt.

[540] Siehe Kap. IV.A.5.

[541] 1384 Mai 16 (2 Ausfertigungen). Regest: Urkundenregesten Zürich 2, Nr. 2966–2967, S. 237.

[542] Zu Leopolds Parteinahme für Papst Clemens vgl. Haupt, Schisma, S. 273f. und 282–286.

[543] Siehe Kap. II.4.3.1.

[544] Vgl. Krieger, Habsburger, S. 152–154.

nistischen Lager, wodurch die Voraussetzungen für eine erneute Annäherung der Reichenau an die österreichische Landesherrschaft geschaffen waren.

Dazu ist es tatsächlich gekommen, obwohl das frühere Schutzbündnis 1389, zehn Jahre nach Abt Eberhards Tod, ausgelaufen war und offenbar nicht formell erneuert wurde. Die weitere Unterordnung gegenüber Österreich wird aus der Formulierung „unser gnedigen herschaft von Österrich lantvogt" deutlich, mit der Abt und Konvent im Zuge einer Schlichtung Engelhard von Weinsberg bezeichneten (1395).[545] Werner von Rosenegg schien sich der besonderen Zuwendung der Herzöge zu erfreuen, denn als im Sommer 1393 die Neubesetzung des Straßburger Bischofsstuhls bevorstand, brachte Leopold IV., vermutlich im Auftrag seines Onkels Albrecht, den Abt gegenüber Papst Bonifaz IX. als Kandidaten ins Spiel. Leopold versicherte sich der Unterstützung der Stadtregierung von Straßburg, die sich ebenfalls beim Papst für Werner einsetzte: Von diesem hochadligen und mächtigen Herrn („viro utique nobili et potenti") sei eine glückliche Herrschaft zu erwarten, da er auf die Hilfe des Herzogs und seiner anderen Freunde zurückgreifen könne.[546] Der Papst kam den Wünschen Leopolds, der einige Jahre zuvor noch zum Avignoneser Papsttum gehalten hatte, nicht nach und wählte einen anderen Bewerber für die Ernennung zum Bischof aus, so daß der Abt leer ausging.

Ohne sich nachweisbar in die inneren Verhältnisse der Reichenau einzumischen, bildeten die Herzöge inzwischen einen festen politischen und herrschaftlichen Bezugspunkt für das Kloster, was sich bei verschiedenen Anlässen zeigte, wie z. B. bei der Lösung der Exkommunikation des vormals avignonesischen Klosters St. Blasien (1402) oder bei der Übertragung von Besitzrechten an die österreichische Anhängerschaft (1405).[547] Darüber hinaus konnten die Habsburger ihren Besitz an Reichenauer Lehengütern weiter vermehren (1400).[548]

Dennoch kam es unter Abt Friedrich von Zollern zu einem klaren Bruch. Angesichts des gespannten Verhältnisses zwischen dem für die Vorlande zuständigen Herzog Friedrich IV. und König Sigismund, das schließlich während des Konstan-

---

[545] StadtAK, Urkunden, Nr. 8321: 1395 Januar 24 (eine zweite Ausfertigung befindet sich laut TUB im BürgerA Steckborn, eine Abschrift im TKtAF). Druck: TUB 8, Nr. 4410, S. 200 f. Engelhard hatte einen Streit des Klosters mit seinen Dörfern wegen der Annahme des Konstanzer Burgrechts geschlichtet.

[546] 1393 Juli 15. Druck: UB Strassburg 6, Nr. 786, S. 470 f. Vgl. ebd., Nr. 789, S. 472 f. Zur kirchenpolitischen Haltung Leopolds IV. vgl. Haupt, Schisma, S. 293 und 297 f.

[547] (1) Der Dekan Johann von Lupfen war als Zeuge im österreichischen Hauptort Baden (Kt. Aargau) anwesend, als die Lösung St. Blasiens, das sich auf Betreiben Herzog Leopolds für die römische Obödienz erklärt hatte, von Bischof Marquard von Konstanz vollzogen wurde. GLAK 11/614, Konv. 79: 1402 April 14. Regest: REC 3, Nr. 7734, S. 118. (2) Als Vorsteher der klösterlichen Wirtschaft übertrug Johann einen Zinser an das von den Herzögen bevogtete Dominikanerinnenkloster Kirchberg, womit er einer Bitte des Grafen Rudolf von Hohenberg als Vertreter der Herrschaft Österreich entsprach. 1405 Januar 13. Regest: Schmid, Monumenta 2, Nr. 819, S. 824.

[548] Herzog Leopold IV. konnte von Graf Otto II. von Thierstein-Farnsburg und dessen Bruder Hermann III. alle ihre Lehensrechte an Leuten und Gütern des Klosters Reichenau erwerben. 1400 Januar 7 (nach Christ, Kooperation, S. 98 Anm. 64).

zer Konzils zur offenen Auseinandersetzung führte,[549] schien es dem Abt geraten zu sein, sich auf die Seite des Reichsoberhaupts zu stellen.[550] Sigismund verhängte 1415 die Reichsacht über Herzog Friedrich und entzog ihm alle seine Rechte und Besitzungen, wodurch „die ganze Stellung seines Hauses am Hoch- und Oberrhein […] zusammen[brach]".[551] Zum eingezogenen Herrschaftsbesitz zählte die Stadt Radolfzell, die daraufhin die Reichsfreiheit erhielt und, zunächst als Pfand, bald darauf als Lehen, an Abt Friedrich von Reichenau übertragen wurde.[552] Die Taktik des Abts mußte zur Entfremdung von der herzoglichen Landesherrschaft führen, woran die schrittweise Aussöhnung zwischen Friedrich IV. und König Sigismund offenbar nichts änderte. In den auf das Konzil folgenden Jahren sind keine Beziehungen zwischen dem Kloster und der Herrschaft Österreich feststellbar, obwohl Herzog Friedrich mit großem Engagement daran ging, die Überreste seines vorländischen Besitzes wieder zu einer gefestigten Territorialherrschaft zusammenzufügen.[553] Anders als sein Vetter Albrecht V., der in seinen innerösterreichischen Territorien die Anfänge der Melker Klosterreform förderte,[554] hielt Friedrich Abstand zu den Reformbestrebungen in Kirche und Ordenswesen und zeigte kein Interesse, auf der Reichenau im Sinne einer Reform regulierend einzugreifen. So beteiligte er sich im Streit um die Absetzung Abt Friedrichs von Zollern durch Papst Martin V. 1426–1427 weder zugunsten der einen noch der anderen Seite.[555]

Die Distanz blieb unter den Äbten Friedrich von Wartenberg und Johann von Hinwil weitgehend gewahrt. Auch wenn die Habsburger 1438 die Königkrone wiedererlangt hatten, muß bezüglich der Reichenauer Verhältnisse zwischen den Ebenen des Reichs und der Landesherrschaft unterschieden werden. Die Kontakte der Könige Albrecht II. und Friedrich III. zum Kloster beschränkten sich auf Reichsangelegenheiten.[556] Für einen Bezug zur österreichischen Herrschaft ist aus der Regierungszeit der beiden Äbte als einziger Beleg anzuführen, daß Friedrich von Wartenberg vor Herzog Albrecht VI., der zu dieser Zeit den westlichen Teil der Vorlande regierte,[557] wegen der Auslösung eines Pfandes klagte (1452).[558] Doch

---

[549] Vgl. Krieger, Habsburger, S. 156–159; ausführlich zum Verhältnis zwischen Sigismund und Friedrich IV.: Baum, Habsburger 1, S. 109–167.

[550] Siehe Kap. II.4.2.1.

[551] Vgl. Feine, Territorialbildung, S. 270–274, hier 270 (Zitat).

[552] GLAK D/582: 1415 Juni 8. Druck: Weech, Archiv, Anhang, Nr. 18, S. 38–40 (mit falschem Datum). Regest: RI 11,1, Nr. 1744, S. 113; RSQ 1, Nr. 292 U, S. 45; Urkunden Radolfzell, Nr. 45, S. 7. Siehe Kap. II.4.2.1.

[553] Vgl. Krieger, Habsburger, S. 158 f.

[554] Vgl. Krieger, Habsburger, S. 161 f.; Koller, Princeps, bes. S. 87–91.

[555] Siehe Kap. II.1.3.

[556] Siehe Kap. II.4.2.1.

[557] Vgl. Krieger, Habsburger, S. 185 f.; Feine, Territorialbildung, S. 275 f.; Baum, Habsburger 1, S. 313–378.

[558] Es handelte sich um das Meieramt in Ermatingen, dessen Pfandinhaber, ein Konstanzer Bürger mit Namen Schönau, sich der Auslösung durch das Kloster widersetzte. GLAK 65/11522, fol. 9r: 1452.

obwohl Albrecht ausdrücklich als Landesfürst – vermutlich bezüglich der österreichischen Landvogtei im Thurgau – angesprochen wurde, läßt sich aus diesem singulären Vorgang kaum eine dauerhafte Unterordnung der Reichenauer Rechte unter die Jurisdiktionsgewalt des Herzogs herauslesen, sondern allenfalls, daß man nur in bestimmten Streitfällen darauf zurückgriff. Dieser Eindruck wird dadurch noch unterstützt, daß der Habsburger die Angelegenheit nicht etwa seinem Landgericht zuwies, sondern Bischof Heinrich von Konstanz als Richter einsetzte.

Auch Abt Johann Pfuser hielt zunächst Abstand zur einstigen Schutzmacht, da er im permanenten Kampf zwischen Habsburgern und Eidgenossen die Neutralität des Klosters zu wahren versuchte. Er zeigte sich, wie schon sein direkter Vorgänger, zu gewissen Zugeständnissen gegenüber der Eidgenossenschaft bereit, die ihren Machtbereich 1460 mit der Einnahme des Thurgaus bis an die Ufer des Untersees ausgedehnt hatte. Aus einem Brief an die eidgenössischen Vertreter um das Jahr 1466 spricht deutlich die defensive Haltung, die der Abt angesichts der militärischen Bedrohung einnehmen mußte.[559] Er wies allerdings vehement jedwede Unterordnung zurück, sei sie gegenüber den Schweizern oder gegenüber Österreich; die Reichenau habe von den Herzögen „weder pfennig noch pfennigs wert“ und schulde ihnen keinen Eid. Man mag dies als bloße Schutzbehauptung auffassen, mit der Johann die klösterlichen Orte auf der thurgauischen Seeseite dem herrschaftlichen Zugriff der Eidgenossen entziehen wollte. Es ist aber davon auszugehen, daß das Kloster in der Mitte des 15. Jahrhunderts tatsächlich in keinem eindeutigen Abhängigkeitsverhältnis zur Herrschaft Österreich stand.

Dies änderte sich in den nächsten Jahren grundlegend. Offenbar wurde der politische Druck seitens Herzog Sigismunds stärker, der seit 1458 mit kurzer Unterbrechung bis 1486 alleine die Vorlande regierte[560] und in der Konfrontation mit den Eidgenossen Verbündete benötigte.[561] Zudem dürften die juristischen Zumutungen zugenommen haben, die vom Schweizerbund für die linksrheinischen Besitzungen des Klosters ausgingen. Zugleich offenbarten die vermehrten Kriegsschäden dessen Schutzbedürftigkeit. Schließlich nahm Sigismund Abt Johann, das Kloster und dessen „zugehorung“ 1470 in seinen besonderen Schutz und Schirm, so daß die Reichenau dieselbe Protektion genießen sollte wie alle anderen Gotteshäuser, die sich Österreich unterstellt hatten.[562] Besonderes wichtig dürfte dem Abt die Zusicherung gewesen sein, daß alle österreichischen Amtleute angewiesen wurden, die hergebrachten Rechte und Gewohnheiten des Klosters zu beachten. Allerdings wurde der Kontakt zu den Eidgenossen daraufhin nicht völlig eingestellt.

---

559 StAZ, A 199 1: [nach 1466 Juni 9]. Siehe Kap. II.4.2.4.

560 Vgl. Krieger, Habsburger, S. 196; Baum, Habsburger 1, S. 379–431 und 475–742.

561 Zur gezielten Einflußnahme der Habsburger in süddeutschen und schweizerischen Klöstern und Bistümern, um Thurgau und Aargau zurückzugewinnen und die Position in Schwaben zu festigen, vgl. Baum, Habsburger 1, S. 646–673. Die Ausführungen zur Reichenau, ebd., S. 663, sind allerdings überholt.

562 GLAK 5/12771, Konv. 486: 1470 Januar 13. Regest: RSQ 1, Nr. 2049 U, S. 274.

Im folgenden erhöhte der Herzog kontinuierlich den Druck auf die Abtei. Während des Konstanzer Bistumsstreits (1474–1480) versuchte er, Johann Pfuser für den von ihm favorisierten Kandidaten Ludwig von Freiberg zu gewinnen, obwohl der Abt stärker der Seite Ottos von Sonnenberg und Kaiser Friedrichs III. zugeneigt war.[563] Johann konnte seine Position zunächst weitgehend halten, aber die 1478 vollzogene Unterstellung unter die weltliche Regierung Österreichs, die mit den zwischen 1476 und 1483 im Kloster durchgeführten Verwaltungsreformen zusammenhing,[564] engte den Spielraum entscheidend ein, so daß der Prälat im Bistumsstreit danach nicht mehr in Erscheinung trat. Die angesprochenen Reformmaßnahmen sollten den anhaltenden wirtschaftlichen Notstand der Reichenau beheben, doch führten sie in politischer Hinsicht in erster Linie zur weitreichenden und endgültigen Unterordnung des Reichsklosters unter die Herrschaft Österreich. Wie anderen Landesherren auch mußte Sigismund daran gelegen sein, die spirituelle, wirtschaftliche, wissenschaftliche und politische Potenz der Klöster in seinem Einflußbereich enger an sich zu binden.[565] Bereits 1480 zeigte sich, wie sich das Verhältnis zwischen Abt Johann und dem Herzog inzwischen gestaltete: Wegen des Schuldenstreits der Klöster Reichenau und Salem mit Margaretha von Plintheim bestellte Sigismund den Abt, den er mit „unser lieber Freund und Rat" anredete, zu sich nach Innsbruck auf einen Gerichtstag ein[566] – eine demütigende Aufforderung, die sich früher wohl nur der König hätte erlauben können.

Die Reformbestimmungen von 1483 besiegelten die völlige Preisgabe der Reichenauer Unabhängigkeit zunächst auf zehn Jahre.[567] Obwohl Abt und Konvent auch weiterhin in der konkreten Geschäftspraxis ihre Urkunden weitgehend selbständig ausstellten, konnte sich das Kloster letztendlich nie mehr von der Last der habsburgischen Ansprüche befreien. Seit 1483 befand sich zudem ein nicht unbeträchtlicher Teil des Reichenauer Herrschaftsgebiets auf dem Bodanrück und im Hegau als Pfandbesitz unter unmittelbarer Kontrolle Erzherzog Sigismunds.[568] Die baldige Auslösung dieses Pfandes im Wert von 5 000 Gulden war für das Kloster illusorisch. Einen deutlichen Eindruck vom Status der Abtei, wie er aus dieser Verzichtsleistung folgte, vermittelt der für die Herrschaft Österreich verfaßte „Lanndtlewt Zedl der Landgrafschafft Nellenburg" aus dem Jahr 1484, in dem unter einer Anzahl Adels- und Klosterherrschaften auch die Reichenau zu den Landständen Österreichs gerechnet wurde, was man damit begründete, daß die Be-

---

563 Näheres siehe in Kap. II.4.2.1.

564 Siehe Kap. II.1.4.

565 Vgl. Studt, Martin V., S. 85.

566 GLAK 96/456: 1480 Dezember 16.

567 Baier, Reform, S. 226, spricht nicht zu Unrecht von einer „erstmaligen Mediatisierung".

568 GLAK 5/12765, Konv. 486: 1483. Die Pfandschaft umfaßte Vogtei und Ammannamt zu Radolfzell mit allen zugehörigen Leuten und Gütern in Überlingen (im Ried) und Böhringen, dazu den Wildbann bei Markelfingen, Allensbach und Wollmatingen sowie den Burgstall Schopflen auf der Klosterinsel.

troffenen über Grundbesitz in der Landgrafschaft verfügen würden.[569] Die Unterstellung der verpfändeten Güter und Rechte auf dem Bodanrück unter die österreichische Verwaltung der Landgrafschaft Nellenburg in Stockach barg auch ansonsten, wie sich in den folgenden Jahren zeigen sollte, erhebliches Konfliktpotential in sich, denn die Amtleute zögerten nicht lange mit dem Versuch, die Gotteshausleute im verpfändeten Gebiet unter ihre Jurisdiktion zu ziehen.[570] Dennoch scheint sich der weitreichende Anspruch der Herrschaft auf Integration des Klosters in ihr territoriales Verwaltungsgefüge, was einer gravierenden Unterhöhlung des reichsständischen Status gleichgekommen wäre, längerfristig nicht durchgesetzt zu haben, denn in späteren Listen über die österreichischen Landstände tauchte die Reichenau nicht mehr auf.[571] Als Erzherzog Sigismund im Gefolge seines kaiserlichen Cousins Friedrich die Klosterinsel mit einer kurzen Stippvisite beehrte,[572] spiegelte dies in gewisser Weise den aktuellen Rechtszustand der Abtei wider: formal immer noch dem Reich unterworfen, faktisch aber der Herrschaft Österreich.

Nach der von Kaiser Friedrich betriebenen dynastischen Vereinigung der habsburgischen Herrschaftsgebiete (1490–1492),[573] die kurz darauf in die Hand seines Sohnes Maximilian übergingen, stand dieser der Abtei Reichenau in der Doppelfunktion als Reichsoberhaupt und Landesherr gegenüber. Somit wurde die unter Johann Pfuser angelegte Abhängigkeit von Österreich während der Amtszeit Martins von Weißenburg weiter verstärkt. Der traditionsbewußte König Maximilian scheint über eine besondere Beziehung zur Klosterinsel verfügt zu haben, denn er stattete den Mönchen mindestens zwei, wenn nicht gar drei Besuche ab: 1492, 1507 und, angeblich, 1511.[574] Besonders eng an die Seite des Königs bzw. Österreichs und seiner Verbündeten mußte das Kloster im Schwaben-/Schweizerkrieg 1499 rücken, da seine Insel wegen der darauf befindlichen Besatzung zur unmittelbaren Zielscheibe militärischer Operationen der Eidgenossen wurde, die in den Augen

---

569 Nach Quarthal, Vorderösterreich, S. 648f. Zur österreichischen Landstandschaft von Prälaten vgl. Speck, Landstände 1, S. 232–238. Bei Speck wird die Reichenau allerdings nicht aufgeführt.

570 Ein ganzes Aktenfaszikel ist dem mindestens bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts währenden Streit zwischen Kloster und Landgrafschaft gewidmet: GLAK 96/459. Regest: RSQ 3, Nr. 1638 A, S. 173. Darin befindet sich der Entwurf eines Briefs von Pfleger Martin von Weißenburg, der wohl den Beginn der Auseinandersetzung markiert und in dem sich der Verfasser über die unrechtmäßige gerichtliche Belangung der Klosterleute von Markelfingen durch die herzoglichen Amtleute beklagt. Der undatierte Brief dürfte etwa 1490/91 entstanden sein, als die Gemeinde Markelfingen mit der Stadt Radolfzell wegen Holzlieferungen im Streit lag. Vgl. dazu Fiedler, Markelfingen, bes. S. 133.

571 Vgl. Speck, Landstände 1, S. 236–238.

572 BLBK, Cod. Aug. LXXXIV, fol. 124r: 1485 August 11. Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 240. Vgl. auch Öhem, Chronik, S. 136 (= Successio, S. 492); Annales 2, fol. 1v (unter falschem Datum).

573 Vgl. Krieger, Habsburger, S. 225f.

574 Zu den ersten beiden Besuchen siehe Kap. II.4.2.1. Der dritte Besuch wird von Schönhuth, Chronik, S. 24, ohne Quellenangabe erwähnt.

der Mönche nur durch himmlische Hilfe von einer Eroberung abgehalten werden konnten.[575] Die Verwüstungen in der nächsten Umgebung des Klosters taten ein übriges, um die wirtschaftliche Schwächung und die politische Abhängigkeit weiter zu verschärfen. Maximilian band das Kloster immer stärker an die Herrschaft Österreich, was ihm als Monarch umso leichter fiel. Anläßlich seines Besuchs 1507, als er am Rande des Konstanzer Reichstags die Sehenswürdigkeiten der Reichenau betrachtete, kam seine freundschaftliche Beziehung zu Abt Martin zum Ausdruck.[576] Ebenso hatte der Prälat seinerseits einige Jahre zuvor die habsburgische Residenz in Innsbruck aufgesucht.[577]

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war die Abtei so weit Teil des habsburgischen Machtbereichs geworden, daß die Vertreter der österreichischen Herrschaft, in Absprache mit dem Schwäbischen Bund, ohne Rücksicht auf Abt und Konvent über deren weiteres Schicksal entscheiden konnten. Anlaß für Beratungen war 1506 die schwere Krankheit Abt Martins, welche bei den österreichischen Räten und Regenten die Sorge hervorrief, die Reichenau könnte nach dessen Tod zur Beute der Eidgenossen oder Bischof Hugos von Konstanz werden und damit ihrem herrschaftlichen Zugriff entzogen werden.[578] Da sich Martin jedoch für kurze Zeit noch einmal erholte, wurden die zuvor erwogenen Maßnahmen nicht weiter verfolgt. Nur dadurch ist es zu erklären, daß die österreichische Diplomatie das Nachsehen hatte, als der Abt 1508 tatsächlich starb und Bischof Hugo – offenbar für viele überraschend schnell – die Gelegenheit nutzte, indem er das Kloster dem Konstanzer Hochstift inkorporieren ließ. Maximilian und später Karl V. mitsamt ihren Beratern kostete es in den folgenden Jahren einige Anstrengungen, den österreichischen Herrschaftsanspruch über die Reichenau aufrechtzuerhalten, doch nach der Inkorporation in die Konstanzer Kirche 1540 mußten sie endgültig Verzicht leisten.[579]

Während des 14. und 15. Jahrhunderts rückten die Habsburger mehr und mehr zu den faktischen Schutzherren des Inselklosters auf, da sich der König von dieser Aufgabe immer weiter entfernte. Die Schutzverträge der Jahre 1358, 1470 und 1478–1483 stellen besondere Marksteine in einem Prozeß des fortlaufenden Verlusts an Unabhängigkeit dar, der dennoch nicht als gradlinige Entwicklung mißverstanden werden sollte. Denn mehrfach versuchten die Äbte, sobald sich die Möglichkeit dazu bot, sich des territorialpolitischen Drucks, der ihren reichsständischen Status gefährdete, zu entledigen, so z. B. während des Papstschismas oder während dynastischer und interner Krisen der österreichischen Herrschaft. Doch

---

[575] Siehe unten S. 194.

[576] Vgl. Aus den Erinnerungen, S. 1–7. Siehe Anm. 438 (IV).

[577] Dies geht aus den Protokollen des Konstanzer Domkapitels hervor, wonach sich Abt Martin 1501 Oktober 8 auf einer Reise nach Innsbruck befand. Druck: Krebs, Protokolle 2, Nr. 1481, S. 127.

[578] Zusammengefaßt: 1506 Februar 14, März 29 und Juni 7 (nach Schmidt, Reichenau, S. 93).

[579] Siehe Kap. II.4.3.2. und IV.A.13.

trotz zwischenzeitlicher Distanzierungen wurde die tendenzielle Orientierung auf die Habsburger, die im Einflußbereich der Reichenau die stärkste politische Macht darstellten, kaum jemals völlig aufgegeben, so daß auch die herzoglichen Herrschaftsansprüche mangels Alternative längerfristig nicht abgewehrt werden konnten.

Die besondere Beziehung des Klosters zur Herrschaft Österreich fand in der personellen Entwicklung des Konvents seine Entsprechung. Etwas mehr als die Hälfte der Konventualen, sowohl in der hochadligen Zeit bis zur Reform 1427/28, als auch in der niederadligen Phase, entstammte Familien mit einem deutlichen politisch-herrschaftlichen Bezug auf die Herzöge.[580] Möglicherweise neigten die Abkömmlinge dieser Adelsgeschlechter dazu, aufgrund ihrer politischen Präferenzen bevorzugt die prohabsburgische Reichenau für den Klostereintritt zu wählen, weil man sich davon – vermittelt durch den gemeinsamen geistlichen Bezug – eine weitere Stärkung der Bindungen zugunsten der Familie versprach. Inwieweit die politische Herkunft der Mönche und Äbte direkten Einfluß auf das Verhältnis zwischen Reichenau und Österreich nahm, kann allerdings nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden. Für einen solchen Zusammenhang spricht, daß die Jahre der größten Unabhängigkeit des Klosters von der habsburgischen Schutzherrschaft in die Abbatiate Friedrichs von Zollern und Friedrichs von Wartenberg fielen, die beide aus Familien ohne nähere Verbindungen zu Österreich stammten. Andererseits wandte sich die Reichenau unter Johann Pfuser, dessen Angehörige ebenfalls nicht (mehr) auf die Herzöge orientiert waren, diesen in besonders starkem Maß wieder zu. Generell dürften aber andere Faktoren – wie das Verhältnis zum Reich, die Schutzbedürftigkeit gegenüber äußeren Feinden, das im Sinne der Klosterreform verfolgte Bestreben um Unabhängigkeit von weltlichen Einflüssen oder die aktuellen Machtmöglichkeiten der Herzöge – im Vergleich zum familiären Hintergrund maßgeblicher für die Ausrichtung des Klosters gewesen sein.

4.2.3. Grafen von Württemberg

Die zweite große Territorialmacht im Südwesten des Reiches neben den Habsburgern, mit der das Kloster Reichenau im Spätmittelalter regelmäßig in Beziehung stand, waren die Grafen von Württemberg. Ihr Herrschaftszentrum im Neckar-Rems-Raum lag ursprünglich abseits der wichtigsten Einzugsgebiete der Reichenauer Grundherrschaft, so daß es bis zum frühen 14. Jahrhundert nirgendwo zu nachweisbaren Kontakten kam.[581] Der in der Mitte des 13. Jahrhunderts einsetzende Expansionsdrang der Grafen führte zu einer kontinuierlichen Ausdehnung ihres Herrschaftsbereichs nach Süden in den oberen Neckarraum, an die obere Do-

---

[580] Siehe Kap. II.3.2.3.

[581] Zum verstreuten Reichenauer Besitz in Innerschwaben, über den sich jedoch kein Bezug zu den Württembergern herstellen läßt, vgl. Beyerle (u. a.), Grundherrschaft, S. 476 und 478.

nau und in die Schwäbische Alb, wo auch das Kloster jeweils über größere Besitzungen verfügte.

Zu ersten Interessenskonflikten kam es vermutlich in den Auseinandersetzungen zwischen König Ludwig dem Bayern und den Herzögen von Österreich nach der Doppelwahl von 1314. Der Grundbesitz der Reichenau in den Gebieten der Verbündeten des bayerischen Herzogs („in terris complicum et fautorum ducis Bavarie") erlitt im Zuge der Unterstützung für Herzog Leopold, der nach dem Rückzug seines Bruders Friedrich (1323) den Kampf gegen Ludwig fortführte, beträchtliche Schädigungen.[582] Gerade in dieser heißen Phase des Konflikts befanden sich die Württemberger im gegnerischen Lager. Graf Eberhard I. versuchte, den Thronstreit zugunsten seiner eigenen Herrschaft auszunutzen, und lavierte zwischen den Fronten. Zunächst neigte er dem Habsburger zu, wechselte dann, nach dem 1323 erfolgten Ausgleich zwischen Friedrich und Ludwig, zu den Anhängern des Bayern, womit er sich Herzog Leopold zum Feind machte. Zur Zeit der gemeinsamen Ausübung der Königsherrschaft durch die früheren Rivalen (1325–1330) sicherte sich Eberhards Sohn, Ulrich III., nach beiden Seiten ab, um nach Friedrichs Tod (1330) „zu den wichtigeren Stützen der Herrschaft Kaiser Ludwigs im Süden des Reiches" zu werden, was ihm die Reichslandvogtei in (Nieder-)Schwaben einbrachte.[583] Die Frontstellung der habsburgischen und der königlichen Anhänger in Schwaben, besonders zwischen 1323 und 1325, macht es wahrscheinlich, daß die Grafen von Württemberg direkt an der Verwüstung der Reichenauer Güter beteiligt waren.[584] Da das Kloster auch nach 1330 auf Distanz zu Kaiser Ludwig blieb,[585] ergaben sich keine Notwendigkeiten, mit Graf Ulrich als einem exponierten Vertreter der kaiserlichen Herrschaft in freundschaftlichere Beziehungen zu treten.

Ulrich setzte, gestützt auf einer soliden finanziellen Grundlage, die Expansionspolitik seines Hauses fort. Schon sein Vater hatte, solange er Herzog Friedrich gegen König Ludwig unterstützt hatte, an der Donau Fuß gefaßt, da ihm vom Habsburger die Herrschaft Sigmaringen überlassen worden war. Im Jahr 1344 erwarb Ulrich die Herrschaft Veringen hinzu, die sich ebenfalls einst in habsburgischem Besitz befunden hatte. Im inneren Schwaben schoben die Württemberger damit der weiteren Ausdehnung des österreichischen Machtbereichs nach Norden vorübergehend einen Riegel vor.[586]

---

[582] Siehe Kap. II.4.2.1., IV.4.2.2. und IV.A.2. (dort auch Nachweis des Zitats aus einer Bulle Papst Johannes' XXII. von 1325).

[583] Vgl. Mertens, Württemberg, S. 34 f. (Zitat S. 35).

[584] Ebenso Beyerle, Gründung, S. 186.

[585] Siehe Kap. II.4.2.1.

[586] Vgl. Mertens, Württemberg, S. 34 und 36; Feine, Territorialbildung, S. 245–247. Lediglich in der Fehde um die Stadt Ehingen mit der Klostervogtei Urspring 1343 mußte Graf Ulrich gegen die Herzöge zurückstecken.

Im weiteren Ausgreifen nach Süden geriet die Reichenauer Burg Mägdeberg mit der zugehörigen Herrschaft Mühlhausen[587] in den Blick der Söhne Graf Ulrichs, Eberhard II. und Ulrich IV., obwohl sie vom eigentlichen Territorium der Württemberger weit abgelegen war. Die Hegauburg war spätestens seit 1343 an die Herren von Dettingen, einer Reichenauer Ministerialenfamilie, verpfändet. In einem Revers über die weitere Verpfändung von 1349 gaben Walter und Werner von Dettingen das Versprechen, das Pfand auslösen zu lassen, auch für den Fall, daß die Grafen von Württemberg die Burg gekauft haben sollten.[588] Daraus ist zu schließen, daß sich die Grafen zu dieser Zeit mit der Abtei in Verkaufsverhandlungen befanden. Dem schien politisch nichts mehr im Wege zu stehen, suchten doch Eberhard und Ulrich nach König Ludwigs Tod (1347) die Nähe zu Karl IV.,[589] dem auch Abt Eberhard von Brandis anhing. Dennoch kam eine Einigung über den Verkauf der Burg nicht zustande, vielleicht weil Herzog Albrecht von Österreich sein Veto einlegte.

In den folgenden Jahren verwickelten die Grafen das Kloster in eine zermürbende Fehde, die höchstwahrscheinlich auf das geplatzte Geschäft zurückzuführen ist. Den ersten konkreten Hinweis auf diesen Konflikt erhält man im Zusammenhang mit dem Verzicht auf die Kirche in Hailtingen (Lkr. Biberach) 1356. Da sich Abt und Konvent in der Besetzung und Nutzung der Kirche durch namentlich nicht genannte Feinde – „weltliche Herren", die in jener Gegend ansässig seien – behindert sahen, übertrugen sie die gerade erst inkorporierte Pfarrei dem Domkapitel von Konstanz, das sich gegen Anfeindungen besser zur Wehr zu setzen verstünde. Die Verzichtserklärung wurde 1359 wiederholt, da sich an der Situation nichts geändert hatte.[590] Abt Eberhard begründete in demselben Jahr auch seine Bitte um Inkorporation der Pfarrkirche von Singen mit dem Hinweis auf zahlreiche feindliche Streifzüge, die dem Kloster zum Schaden gereicht hätten.[591]

Man geht wohl nicht fehl, mit den Feinden der Reichenau die Anhänger der Grafen von Württemberg in Verbindung zu bringen, welche sich an der oberen Donau (in Sigmaringen) inzwischen festgesetzt hatten. Konkret angesprochen wurde die Fehde mit den schwäbischen Territorialherren 1358, als Abt Eberhard mit mehreren geistlichen und weltlichen Anhängern und Ratgebern zusammentraf, um für Unterstützung gegen die Grafen von Württemberg zu werben, deren Dienstleute gerade die Burg Mägdeberg – den mutmaßlichen Zankapfel – belagerten. Doch obwohl der Abt darauf verwies, ein Kampf gegen die Württemberger sei im Sinne des Kaisers und der Herzöge von Österreich, konnte er niemanden für seine Sache

---

587 Zum folgenden vgl. Dobler, Mägdeberg, S. 61–68, bes. 65–68; Beyerle, Gründung, S. 189–191.

588 GLAK 5/10252, Konv. 399: 1349 September 15. Regest: Weech, Mägdeberg, S. 289.

589 Vgl. Mertens, Württemberg, S. 36 f.

590 Zusammengefaßt: GLAK 5/19130–19133, Konv. 665: 1356 September 1, 1359 [ca. Juli 2] (2 Urkunden), 1359 Juli 2. Regest: REC 2, Nr. 5238, S. 265, Nr. 5492a, 5493–5494, S. 298.

591 GLAK 5/15257, Konv. 562: 1359 März 3. Regest: REC 2, Nr. 5449, S. 292.

gewinnen.[592] Der Einfluß der Grafen war offenbar so groß geworden, daß niemand ohne Not leichten Herzens die Waffen gegen sie erhob, was umgekehrt Rückschlüsse auf das gesunkene Ansehen der Reichenau zuläßt. Selbst der Landkomtur Mangold, ein Bruder des Abts, sprach sich gegen die Fortführung des Konflikts aus, obwohl die Sippe der Freiherren von Brandis und Grafen von Nellenburg – von denen Eberhard und Mangold mütterlicherlicherseits abstammten – ihrerseits ausgezeichnete Beziehungen zum Hochadel in der Region westlich des Bodensees unterhielt.[593]

Abt Eberhard hatte im selben Jahr kurz vor den unergiebigen Gesprächen die Bindung an die Herrschaft Österreich gefestigt und mit den Herzögen einen Schutzvertrag abgeschlossen, in dem er ihnen unter anderem das Vorkaufsrecht auf die Burg Mägdeberg zusicherte.[594] Diese Bestimmung macht deutlich, daß die Habsburger den Erwerb der Burg durch die Württemberger und deren Präsenz im Hegau verhindern wollten. Die oben angesprochene Belagerung des Mägdebergs durch württembergische Anhänger wirkt daher wie eine prompte Reaktion auf diese Vereinbarung. Das Kloster war somit in diesen Jahren zum Opfer der territorialen Interessengegensätze zwischen Württemberg und Österreich geworden. Noch 1358 versuchte sich der Abt des Problems zu entledigen, indem er, wie versprochen, die Burg mit allem Zubehör an die Herzöge von Österreich verkaufte.[595] Die Konkurrenten handelten unverzüglich und ließen sich wenige Monate später den umstrittenen Besitz von den Pfandinhabern, den Herren von Dettingen, verkaufen.[596] Da es aufgrund gemeinsamer reichspolitischer Bestrebungen bald da-

---

[592] Abt Eberhard hatte zunächst den Ritter Walter von Stoffeln und dessen Vetter Benz von Stoffeln aufgefordert, ihm gegen die vor dem Mägdeberg liegenden Anhänger der Württemberger zu Hilfe zu kommen. Nun trafen Eberhard und Benz in Konstanz mit Rudolf von Homburg, Landkomtur des Deutschen Ordens in Böhmen, Mangold von Brandis, Landkomtur im Elsaß, und anderen vom Abt dazu gebetenen Personen zusammen, um sich über das weitere Vorgehen zu beraten. Dort berichtete der Abt, er befinde sich seit sieben Jahren in einer Fehde mit den Grafen, welche nur durch Übertragung von Pfandschaften zu besänftigen seien, und bat die Anwesenden, insbesondere den böhmischen Landkomtur, um Hilfe. Es kam schließlich zum Streit zwischen den beiden Geistlichen, weil Rudolf sich weigerte, etwas gegen die Grafen zu unternehmen, die mit zu vielen seiner Freunde verbündet seien. Er riet dazu, den Forderungen nachzukommen, um Frieden zu schaffen, während Eberhard ihm vorwarf, an dem Krieg aufgrund früherer Ratschläge mitschuldig zu sein, was der Komtur zurückwies. Der Abt konnte sich letztlich nicht durchsetzen. 1358 Mai 25. Druck: Regesta diplomatica Bohemiae et Moraviae, Nr. 831, S. 510. Regest: Schuler, Regesten, Nr. 578, S. 185 (irrtümlich „Hohenburg“ statt „Homburg“).

[593] Siehe Kap. IV.A.3. und IV.B.5.

[594] 1358 März 16 (Inserat in Vidimus von 1480). Druck: Weech, Mägdeberg, S. 303–305. Regest: REC 2, Nr. 5382, S. 284.

[595] GLAK 5/10259–10260, Konv. 399: 1358 Oktober 19. Druck: Weech, Mägdeberg, S. 305–309. Regest: RSQ 1, Nr. 1105 U, S. 149. Vidimus: GLAK 5/10261, Konv. 399; HStAS, A 602, Nr. 6095: 1480 März 28. Regest: WR 1, Nr. 6095, S. 223.

[596] HStAS, A 602, U 6097: 1359 Januar 28 (Vidimus von 1479). Druck: Weech, Mägdeberg, S. 310f. Regest: WR 1, Nr. 6097, S. 223; Schuler, Regesten, Nr. 596, S. 190f.

nach zu einem Abkommen zwischen Österreich und Württemberg kam,[597] geriet das Problem Mägdeberg rasch in den Hintergrund. Die Grafen konnten die unrechtmäßig erworbene Burg, die 1378 im Städtekrieg zerstört wurde, knapp 120 Jahre lang in ihrem Besitz halten, bis es 1479 zu einer Fehde mit österreichischen Anhängern kam, in deren Verlauf die herzoglichen Rechtsansprüche auf den wiederbefestigten Mägdeberg bekannt wurden. Nach dem Friedensschluß zwei Jahre später wechselte die Burg wieder den Besitzer und gehörte von da an zur Herrschaft Österreich.[598]

Das Kloster Reichenau hatte wegen der österreichisch-württembergischen Gemeinsamkeiten nach 1359 von seinen Schutzherren keine Hilfe zu erwarten und war der Bedrängung durch die Grafen weiter ausgeliefert. Offenbar verweigerte der Abt die Anerkennung des zwischen Werner von Dettingen und den Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg getätigten Geschäfts. Der Edelknecht Werner war bei dieser Gelegenheit zu seinem eigenen Schutz in die württembergische Gefolgschaft eingetreten und fühlte sich der Reichenau nicht mehr verpflichtet.[599] Der Streit der Abtei mit den Württembergern ging also weiter und fand erst 1366 durch eine Schlichtung seinen Abschluß, in der Eberhard von Brandis, flankiert von mehreren Verwandten, versprach, die Grafen wegen des früheren Konflikts um die Burg Mägdeberg nicht mehr zu belangen.[600]

Formal war damit der Friede hergestellt, aber Graf Eberhard, der sich zunehmend an das Reich anlehnte und nach vorübergehendem Verlust der Landvogtei von Kaiser Karl 1371 als Landvogt in Niederschwaben wieder eingesetzt wurde,[601] verfolgte seine aggressive Expansionspolitik unvermindert weiter. So brachte er sich unter ähnlich dubiosen Umständen wie im Falle der Hegauburg in den Besitz einer weiteren Reichenauer Herrschaft, ohne daß von einer Zustimmung des Klosters zu hören wäre. Der Württemberger suchte im Streit mit dem Schwäbischen Städtebund nach einer militärischen Sicherung seines südlichen Machtbereichs und brachte vermutlich 1376 die Lehensherrschaft in Tuttlingen an der oberen Donau in seine Hand, indem er unter Ausnutzung der Finanzschwäche des Grafen Rudolf von Sulz diesen dazu bewegen konnte, zu seinen Gunsten auf das Klosterlehen zu verzichten.[602] Die Stadt, die – abgesehen vom Mägdeberg, der bald verlo-

---

[597] Vgl. Mertens, Württemberg, S. 38.

[598] Vgl. Mertens, Württemberg, S. 62; Dobler, Mägdeberg, S. 67–86; Baum, Habsburger 1, S. 704–710.

[599] Vgl. Dobler, Mägdeberg, S. 67.

[600] GLAK 5/10257, Konv. 399: 1366 Juli 8. Druck: Weech, Mägdeberg, S. 313 f. Regest: RSQ 1, Nr. 1175 U, S. 159.

[601] Vgl. Mertens, Württemberg, S. 40.

[602] Bis 1372 befand sich die Vogtei über die Stadt Tuttlingen mit mehreren Dörfern in der Umgebung als Zubehör im Lehensbesitz der Freiherren von Wartenberg und wurde in diesem Jahr von Oswald von Wartenberg an den Grafen von Sulz verkauft, wobei die Nutzung der Einkünfte als Leibgeding bei Oswald und seiner Gattin Clara von Landau verblieben. Zum Übergang Tuttlingens an Württemberg vgl. Kreutzer, Tuttlingen, S. 51–62, bes. 56 und 61 (mit Diskussion der Datierung).

ren ging – für Jahrhunderte der südlichste Vorposten des württembergischen Herrschaftsbereichs bleiben sollte, wurde befestigt und mit einer Besatzung versehen, aber dennoch 1377 vom Städtebund erobert. Nach der Rückgabe in württembergischen Besitz wurde die Herrschaft zwischen 1381 und 1468 häufig als Pfandschaftsmasse verwendet.[603] In der Übergangsphase 1376/77 war von einer Beteiligung der Abtei Reichenau keine Rede, d. h. die Mönche mußten erneut eine Übernahme klösterlicher Rechte durch die militärisch überlegenen Grafen hinnehmen, selbst als Eberhard gegen die Städte zeitweise in die Defensive geriet.[604] Aus späteren Quellen erfährt man allerdings, daß die Württemberger die Lehenshoheit der Reichenau über die Tuttlinger Vogtei formal anerkannten und dafür regelmäßig Abgaben zahlten.[605] Auch ansonsten blieb das Kloster der größte Grundbesitzer vor Ort.[606]

Für die folgenden acht Jahrzehnte sind keine Kontakte zwischen den Grafen von Württemberg und der Reichenau feststellbar. Man begnügte sich mit einer mehr oder weniger friedlichen Koexistenz, die vor allem auf Kosten des Klosters gegangen sein dürfte, denn die Grafen nahmen in ihrem Herrschaftsgebaren in Tuttlingen keinerlei Rücksicht auf den Lehensherrn, sondern verpfändeten die Vogtei im Ganzen fünfmal, ohne dabei die Zustimmung von Abt und Konvent einzuholen.[607] Die Grafschaft Württemberg befand sich nach den Städtekriegen in einer Konsolidierungsphase, in welcher der bis dahin erworbene Herrschaftsbesitz enger an das Haus gebunden und verwaltungstechnisch stärker erfaßt wurde,[608] so daß ein weiteres Ausgreifen nach Süden in Regionen mit größeren Reichenauer Besitzkomplexen nicht stattfand. Nach dem Tod Eberhards IV. (1419) erlebte die Grafschaft eine „Periode wiederholter dynastischer Krisensituationen", die unter anderem die Landesteilung 1441–1482 zur Folge hatten und ebenfalls die weitere territoriale Ausdehnung verzögerten.[609] Die Herrschaft geriet zunächst unter pfälzische, später zunehmend unter habsburgische Kontrolle.

Es zeigte sich, daß die Beziehungen zu Württemberg der Abtei weiterhin zum Nachteil gereichten, denn 1459 hielt Graf Ulrich V. Abt Johann, „min her uß der Richenau", dazu an, ihn im beabsichtigten Krieg gegen den Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein mit Personal zu unterstützen.[610] Ulrich handelte im Rahmen einer antipfälzischen Allianz um den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, die später auch von Kaiser Friedrichs III. unterstützt wurde, doch trotz dieser reichspoli-

---

603 Vgl. Kreutzer, Tuttlingen, S. 62.

604 Vgl. zusammenfassend zu den Städtekriegen 1376–1377 und 1387–1388 Mertens, Württemberg, S. 41–43.

605 HStAS, A 411, Bü. 13: 1484.

606 Vgl. Kreutzer, Tuttlingen, S. 62 f.

607 Vgl. Kreutzer, Tuttlingen, S. 67–70.

608 Vgl. Mertens, Württemberg, S. 44–47.

609 Vgl. Mertens, Württemberg, S. 47.

610 HStAS, A 602, Nr. 4332b: 1459 Juli 4. Regest: Uhrle, Regesten 2, Nr. 1526, S. 345. Zu den württembergisch-pfälzischen Spannungen um das Jahr 1459 vgl. Mertens, Württemberg, S. 59; Rolf, Kurpfalz, S. 93–96.

tischen Dimension kam die Aufforderung zum Heeresdienst einer Unterordnung der Abtei unter seine Landesherrschaft gleich, zu der er sich offenbar durch die Besitzungen des Klosters im württembergischen Amt Tuttlingen berechtigt fühlte. In vergleichbarer Weise versuchte später der Herzog von Österreich, das Reichskloster seinen Landständen einzugliedern.[611] Doch der Abt dürfte dem Aufruf des Grafen kaum gefolgt sein, solange ihm dieser seine Reichsunmittelbarkeit nicht eindeutig zusicherte.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verbanden sich die beiden durch Kriege finanziell geschwächten Teilgrafschaften Württembergs immer stärker mit dem Königtum und dem Haus Habsburg, beides repräsentiert durch Kaiser Friedrich III.[612] Vor dem Hintergrund dieser Annäherung schien sich vorübergehend auch das Verhältnis der – ebenfalls dem Kaiser und der Herrschaft Österreich verpflichteten – Reichenau zu den Grafen zu entspannen, denn Abt Johann Pfuser und Graf Eberhard V. stifteten 1471 gemeinsam eine neue Pfründe auf den St. Martins-Altar in der Tuttlinger Pfarrkirche und inkorporierten dieser die in der Stadt gelegene Kindsklause sowie die Pfarrkirche in Rietheim.[613] Für neue Mißhelligkeiten sorgte allerdings die Weigerung des Abts, der Übertragung des Zehnten in Empfingen im oberen Neckarraum durch Hans von Geroldseck an Graf Eberhard zuzustimmen. Der frühere Lehensinhaber bat 1473 um die Belehnung des Grafen,[614] was auf der Reichenau ignoriert wurde, vermutlich weil man sich ein weiteres Mal übergangen fühlte. Nach einer langjährigen Auseinandersetzung konnte man im Kloster schließlich doch nicht verhindern, daß sich der Württemberger durchsetzte und sich vollständig in den Lehensbesitz der Empfinger Kirchenrechte brachte (1489).[615] Die zunehmende Machtlosigkeit des Klosters auf der einen und die enge Zusammenarbeit zwischen den Grafen von Württemberg und dem habsburgischen Kaiserhaus auf der anderen Seite trugen im folgenden wohl dazu bei, daß keine neuen Konflikte mehr ausgetragen wurden.

---

611 Siehe Kap. II.4.2.2.

612 Vgl. Mertens, Württemberg, S. 61–65.

613 HStAS, A 602, Nr. 13621 (Abschrift in ebd., A 411, Bü. 13); GLAK 5/20665, Konv. 723: 1471 Juli 15. Regest: WR 2, Nr. 13621, S. 543.

614 HStAS, A 602, Nr. 13015: 1473 Dezember 11. Regest: WR 2, Nr. 13015, S. 517.

615 Graf Eberhard ließ durch einen Bevollmächtigten wiederholt das Lehen einfordern und erhielt zweimal eine abschlägige Antwort (1484), bis der württembergische Vertreter, Erhard von Gundelfingen, zunächst zumindest die Empfinger Kirche zu Lehen erhielt (1485). Schließlich erklärte sich Johann Pfuser bereit, Kirchensatz und Kelnhof mit Zubehör gemeinsam an den Grafen und an Gangolf von Geroldseck zu leihen. Kurz darauf erhielt Erhard von Gundelfingen im Namen des Grafen Kirche, Kirchensatz, Kelnhof und Zehnten in der Form zu Lehen, wie sie einst Johann von Geroldseck besessen hatte (1489). (1) HStAS, A 602, Nr. 13019–13020: 1484 Juni 11 und 12, Oktober 2. Regest: WR 2, Nr. 13019–13020, S. 517; Uhrle, Regesten 2, Nr. 1786 und 1788, S. 394 und 395. (2) Die Nachricht der Belehnung Erhards 1485 ist nur durch die Gabelkover'schen Kollektaneen überliefert: HStAS, J 1, Nr. 48g, fol. 223r. (3) HStAS, A 602, Nr. 13022–13023: 1489 Februar 12 und April 2. Regest: WR 2, Nr. 13022–13023, S. 517; Uhrle, Regesten 2, Nr. 1816 und 1868, S. 401 f. und 412.

Generell kann das Verhältnis zwischen der Reichenau und Württemberg als konfliktträchtig bezeichnet werden, da sich die Grafen in ihrem Expansionsdrang über die klösterlichen Interessen hinwegzusetzen pflegten und in diesem Verhalten nur durch interne Schwierigkeiten gebremst wurden. Weitere Konflikte wurden vor allem dadurch verhindert, daß die Besitzzentren beider Herrschaften im allgemeinen räumlich weit voneinander getrennt lagen. Allerdings rückten die Grafen bzw. deren Anhängerschaft während des 15. Jahrhunderts in das soziale Umfeld des Klosters vor, so daß der württembergische Einfluß auf die inneren Verhältnisse wuchs, wie die personelle Entwicklung des Konvents erkennen läßt. Während die hochadligen Konventualen bis 1427 nur in geringem Maße aus Familien mit Bezug zur Herrschaft Württemberg stammten, entwickelten sich die Grafen für den später im Konvent dominierenden Niederadel zur wichtigsten politischen Instanz nach den Herzögen von Österreich. Doch wie für diese gilt auch hier, daß die Rolle des familiären Hintergrunds der Mönche für das Verhältnis der Abtei zu weltlichen Herrschaftsträgern nicht überbewertet werden sollte.

4.2.4. Eidgenossen

Als eine Vereinigung von Tal- und Landgemeinden und Städten, die sich aus dem 1291 erneuerten Zusammenschluß der drei Gemeinden Uri, Schwyz und Nidwalden zur Sicherung der Reichsfreiheit und des Friedens in einer königsfernen Region entwickelt hatte, wuchs die Eidgenossenschaft seit dem späten 13. Jahrhundert auf dem Boden der heutigen Schweiz zu einem politisch einflußreichen und militärisch schlagkräftigen Bund heran, der sich vor allem in der Auseinandersetzung mit den Grafen von Habsburg profilieren konnte. Aus dem Anspruch auf Unabhängigkeit vor dem gräflichen Zugriff, der sich in diesen Gebieten auf zahlreiche Besitz- und Vogteirechte stützte, entstand ein Kampf gegen die Oberhoheit des Reichs. Diesem schlossen sich immer mehr Verbündete an, bis nach dem Schwaben-/Schweizerkrieg 1499 die volle Souveränität der Eidgenossen vom König anerkannt werden mußte. Seinen Erfolg verdankte der Schweizerbund zum großen Teil einer „Politik der vollendeten Tatsachen“,[616] die aus erfolgreichen Feldzügen, taktisch geschickter Allianzenbildung und selbstbewußtem Auftreten bestand.

Die Eidgenossen traten im 15. Jahrhundert in das Gesichtsfeld der Reichenau, nachdem sie sich, vornehmlich auf Kosten des Hochadels und der Herzöge von Österreich, in Richtung Hochrhein und Bodensee ausgebreitet hatten. Vor allem die erzwungene Unterstellung von Gerichtsrechten unter die Kontrolle des Bundes, der durch die Delegierten der Mitgliedsgemeinden in der sogenannten Tagsatzung repräsentiert wurde, stellte für die Eigenständigkeit des Klosters eine große Gefahr dar, da die Reichsfreiheit im Konfliktfall einfach ignoriert werden konnte, wie

[616] Baum, Habsburger 1, S. 51.

es andernorts geschehen war.[617] Die Besitzungen der Reichenau im Thurgau und Zürichgau waren besonders von der Vereinnahmung bedroht. Die Äbte fühlten sich zu einem auf Neutralität bedachten Verhalten gezwungen und versuchten anfangs, sich die Gunst der Tagsatzung zu erwerben. Dies wurde auch deshalb erforderlich, weil die Reichenau zur Schutzmacht Österreich, dem Hauptgegner der Eidgenossen, zeitweise auf Distanz gegangen war.[618] In seiner Machtlosigkeit war das Kloster dem Konstanzer Bischof Heinrich von Hewen (1436–1462) vergleichbar, der ebenfalls zunächst eine ausgleichende Politik betrieb, bei der er auf seiner kirchlichen Autorität aufbauen konnte.[619] Noch 1446 wurden Abt Friedrich von Wartenberg und Bischof Heinrich vom Pfalzgrafen bei Rhein in den Verhandlungen zwischen Herzog Albrecht von Österreich und den Eidgenossen als unabhängige Instanzen eingesetzt, die für den weiteren Prozeßverlauf beglaubigte Abschriften von Urkunden beider Seiten anfertigen sollten.[620] Später jedoch geriet Heinrich in territorialpolitischer Hinsicht zunehmend in die Rolle eines Widersachers der Eidgenossenschaft. Unter seinen Nachfolgern nahm die gegenseitige Entfremdung weiter zu, da die Tagsatzung aufgrund ihres überlegenen militärischen Rückhalts ihre Interessen rücksichtslos durchzusetzen pflegte. Generell verschärfte sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Konfrontation zwischen Schwaben und Eidgenossen im Bodenseeraum.[621]

Konkrete Kontakte der Reichenau zum Schweizerbund in eigener Sache lassen sich erstmals in der Amtszeit Johanns von Hinwil nachweisen, der aus einer Familie stammte, welche vom eidgenössischen Vormarsch stark in Mitleidenschaft gezogen worden war.[622] Dennoch war der Abt zu Kompromissen bereit, wie ein Rechtsstreit zeigt, bei dem er sich dem Schiedsgericht der (zu dieser Zeit) eidgenössischen Stadt Zürich unterwarf, obwohl er wegen der rechtlichen Immunität seines Klosters nicht dazu verpflichtet gewesen wäre. Mit seinem Verhalten wollte Johann einer Gewaltanwendung seitens der Eidgenossen vorbeugen, dennoch rief er im

---

617 Dies läßt sich am Beispiel des Klosters Einsiedeln zeigen, das während des 14. Jahrhunderts von den Schwyzern stark unter Druck gesetzt wurde, vgl. Salzgeber, Einsiedeln, S. 527.

618 Siehe Kap. II.4.2.2.

619 Vgl. Marchal, Eidgenossen.

620 (1) 1446 Juni 9. Regest: REC 4, Nr. 11183, S. 150. (2) Zustimmung der Eidgenossen: 1447 März 2. Regest: Amtliche Sammlung 2, Nr. 319, S. 214; REC 4, Nr. 11222, S. 154. (3) Durchführung der Beglaubigungen: REC 4, Nr. 11226, S. 155 (1447 März 16, Baden), Nr. 11229, S. 155 (1447 März 19, Baden), Nr. 11230–11232 und 11234–11237, S. 155 f. (1447 März 20, Baden), Nr. 11265, S. 159 (1447 Juli 21), Nr. 11388–11390, S. 171 (1449 Juli 26, Arbon). Die Besiegelungen in Baden wurden von Abt Friedrich erst einige Tage später (zwischen dem 24. März und dem 2. Mai) nachgeholt, weil er noch nicht anwesend war, vgl. Nr. 11237.

621 Vgl. Maurer, Schweizer, bes. S. 24–27.

622 Siehe Kap. IV.B.16.

Kloster auch Kritik an seiner Handlungsweise hervor.[623] Der Abt verfolgte insgesamt eine zweigleisige Politik: Einerseits warnte er die Stadt Konstanz zweimal vor Heereszügen der Eidgenossen,[624] andererseits versuchte er im Zusammenhang mit den Belagerungen von Winterthur und Dießenhofen im Jahr 1460, die Befreiung der Reichenauer Klosterleute von eidgenössischen Gerichten zu erkaufen, indem er im Gegenzug versprach, die Mitglieder des Bundes nicht vor sein eigenes Gericht zu ziehen.[625]

Mit der Eroberung des Thurgaus durch die Schweizer 1460[626] geriet die Abtei vollends in die Defensive. Ihre linksrheinischen Besitzungen, insbesondere die Ortsherrschaften entlang des Untersees, die seit jeher zum Kernbestand der Reichenauer Grundherrschaft gezählt hatten, befanden sich nun in der Hand der Eidgenossen, die nicht lange zögerten, die zugehörigen Vogtei- und Gerichtsrechte unter ihre Kontrolle zu bekommen. In einem Schreiben an die Tagsatzung begründete Abt Johann Pfuser folgendermaßen, warum die Reichenauer Klosterleute in den thurgauischen Gemeinden nicht zum Schwur auf die eidgenössische Grafschaft Frauenfeld herangezogen werden dürften:[627]

> Er führte aus, daß die Besitzungen seines Klosters überall verstreut lägen, bis an den Bussen und an die Donau, wo sie großen Gefahren ausgesetzt seien, vor denen auch die Eidgenossen nicht schützen könnten, falls es von Seiten Österreichs oder der schwäbischen Ritterschaft zum Krieg käme. Mehrmals habe er darauf vor den Versammlungen der Eidgenossenschaft, an deren Redlichkeit er nicht zweifle, hingewiesen. Daher sei es für das Kloster am sichersten, keiner Herrschaft anzugehören, was sich auch auf die Herrschaft Österreich beziehe. Im übrigen seien die Klosterhörigen niemals anderen Herren gegenüber zur Eidesleistung verpflichtet gewesen als dem Abt. Johann betonte die päpstlichen und kaiserlichen Freiheiten und verwies auf das Versprechen seines Vorgängers, keinen Eidgenossen vor sein Gericht zu stellen, wofür die Freiheit des Klosters anerkannt worden sei. Zudem habe die Reichenau im letzten Krieg sogar personelle und materielle Hilfestellung geleistet („mit unnserm libe und gu°t geylt"), unter der Bedingung, daß auf weitere Unterstützung fortan verzichtet werde.[628] Aus all dem ergab sich für Johann der Schluß, daß das Kloster wie bisher „unpartilich" bleiben müsse, um weder von der einen, noch von der anderen Seite Schaden zu nehmen. Er bat deshalb die Vertreter der Eidgenossenschaft, die schon immer besondere Liebhaber und Schirmer der Klöster gewesen seien, von einer Eidesleistung durch die Reichenauer Untertanen Abstand zu nehmen, damit auf der Gegenseite keine falschen Schlüsse gezogen würden.

---

[623] Es handelte sich um die Todfallabgaben für einen Reichenauer Hörigen, der nach Zürich gezogen war und dessen Bruder die Herausgabe der Abgaben verweigerte. GLAK 65/11522, fol. 45r-v: 1455.

[624] GLAK 209/80: 1458 September 13 und 1460 September 24. Regest: RSQ 3, Nr. 2164 A, S. 246.

[625] Darauf bezog sich später Abt Johann Pfuser in einem Schreiben an die Eidgenossenschaft, in dem er seinerseits von den Gerichten befreit zu werden wünschte. StAZ, A 199 1: [nach 1466 Juni 9].

[626] Vgl. Maurer, Schweizer, S. 9; Meyer, Zug.

[627] StAZ, A 199 1: [nach 1466 Juni 9]. Text in Paraphrase wiedergegeben.

[628] Aus den Formulierungen geht nicht eindeutig hervor, ob die militärische Hilfe von ihm selbst oder von seinem Vorgänger geleistet worden war.

Der Abt handelte keineswegs aus einer Position der Stärke heraus und konnte sich auf nichts anderes verlassen als auf den guten Willen der Adressaten. Das Kloster saß zwischen den Fronten und mußte als Bittsteller auftreten. Trotz aller Rückversicherungen blieb die Reichenau während der zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Eidgenossen und den Anhängern der Habsburger vor materiellen Schäden nicht verschont. In Schleitheim beispielsweise kam es wegen der Begleichung von Kriegsschäden zu einem handfesten Konflikt mit den Grafen von Lupfen um das dortige Vogtrecht.[629] Solche Vorkommnisse dürften die engere Anlehnung des Klosters an Herzog Sigismund von Österreich, wie sie im Schutzvertrag von 1470 zum Ausdruck kam, begünstigt haben.[630] Kurz darauf beriet man bei der Tagsatzung, auf welche Weise der Abt von Reichenau und die Klosterleute dazu gebracht werden sollten, den Landfrieden zu beschwören.[631] 1473 forderten die Eidgenossen den Abt direkt zu einem solchen Schwur durch seine Klosterleute auf.[632]

Obwohl sich eine dementsprechend kritische Distanz der Mönche zur Eidgenossenschaft aus internen Äußerungen herauslesen läßt,[633] hielt man trotz allem den diplomatischen Verkehr aufrecht, was so weit ging, daß die Reichenau zeitweise sogar zu den „Zugewandten" des Bundes gerechnet wurde.[634] Dies zeigte sich am Entgegenkommen der Schweizer in der Frage der Eidesleistung, denn nach einer Entscheidung der Tagsatzung von 1479 sollten die Treueschwüre der Gemeinden in der Grafschaft Frauenfeld die Freiheiten unter anderem des Abts von Reichenau ausdrücklich nicht beeinträchtigen.[635] Johann und sein Nachfolger Martin von Weißenburg bemühten sich redlich um Konfliktvermeidung, indem sie in Streitfällen mit Angehörigen der Eidgenossenschaft deren Rechtsinstanzen als Schiedsrichter anriefen, selbst wenn es sich um Besitztitel außerhalb des eigentlichen eidgenössischen Einflußbereichs handelte.[636] Die verbrieften Gerichtsprivilegien der

---

[629] GLAK 5/20128, Konv. 703: 1469 Januar 13. Regest: RSQ 1, Nr. 2042 U, S. 273.

[630] Siehe Kap. II.4.2.2.

[631] 1470 [vor März 1]. Regest: Amtliche Sammlung 2, Nr. 645, S. 405.

[632] 1473 März 10. Regest: Amtliche Sammlung 2, Nr. 698, S. 440 f., hier 441. Zu weiteren Verhandlungen bei der Tagsatzung in Sachen der Reichenau: ebd., Nr. 701 und 704, S. 442 f., hier 442 (1473 März 31), und 444 f. hier 445 (1473 April 20–24).

[633] In annalistischen Notizen zur Schlacht bei Murten (1476) wurde das Vorgehen der Eidgenossen als zu grausam und anmaßend kritisiert, und das, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt mit den Habsburgern gegen Karl den Kühnen verbündet waren. BLBK, Cod. Aug. 14, fol. 64r. Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 239.

[634] Bonstetten, Superioris, S. 243 (lat.) und 262 (dt.).

[635] 1479 Februar 25. Druck: Amtliche Sammlung 3,1, Nr. 31, S. 25–27. Regest: REC 5, Nr. 15146, S. 119.

[636] So geschehen im Falle des langjährigen Streits mit dem Schaffhausener Bürger Burkart von Heudorf um die Vogtei Hegne bei Allensbach, denn beide Äbte unterwarfen sich dem Urteil von Richtern, die auf Bitten beider Parteien von den Eidgenossen bestimmt wurden. (1) GLAK 5/5555–56, Konv. 227: 1488 Juli 24 (2 Ausfertigungen). Regest: RSQ 1, Nr. 2319 U, S. 310. (2) GLAK 5/5537–5538, Konv. 226: 1492 März 14 (2 Ausfertigungen). Regest: RSQ 1, Nr. 2384 U, S. 318.

Abtei ließen sich jedoch gegenüber den Schweizern wie auch ihren Verbündeten kaum mehr durchsetzen.[637]

Der Schwaben-/Schweizerkrieg 1499,[638] die entscheidende Auseinandersetzung zwischen der auf Unabhängigkeit bedachten Eidgenossenschaft und den unter habsburgischer Vormacht zusammengerückten Verbündeten des Reiches zwang das Kloster Reichenau, das genau auf der Linie des Frontverlaufs lag, zur eindeutigen Parteinahme zugunsten König Maximilians. Ein Teil der Heereszüge fand in nächster Umgebung des Klosters statt, was zu beträchtlichen Schäden an Land und Leuten führte.[639] Erschwerend kam hinzu, daß der prohabsburgische Schwäbische Bund eine Besatzung auf die Klosterinsel gelegt hatte,[640] die wahrscheinlich die seit 1483 an Österreich verpfändete Burg Schopflen als Befestigungsanlage nutzte. Die Truppen schifften sich regelmäßig zur Verwüstung der thurgauischen Seite des Untersees ein, was die Eidgenossen mit der Bedrängung der Reichenauer Orte Steckborn und Berlingen beantworteten.[641] Zwischen dem 22. und 24. Juni schritt ein eidgenössisches Aufgebot aus 33 Schiffen zur Eroberung der Reichenau, das jedoch nicht sehr weit kam, weil die Pläne verraten worden waren und die etwa 400 bis 500 Mann starke Reichenauer Besatzung mit Unterstützung aus den umliegenden Orten massive Gegenwehr leistete.[642] Nach klösterlicher Darstellung hatte die eidgenössische Niederlage jedoch eine andere Ursache: Es war der Evangelist Markus persönlich, der sich den Eroberern in der Mitte des Sees in den Weg stellte, um seine Ruhestätte zu schützen.[643] Die Errettung vor der drohenden Zerstörung des Klosters hinterließ einen so tiefen Eindruck, daß Abt Martin im Gedenken an

---

637 Abt Martin mußte zu Beginn seines Abbatiats in einem Streit mit den Grafen von Sulz als Bürger von Zürich darauf verzichten, sein eigenes geistliches Gericht zur Rechtsfindung anzurufen und sich dem Urteil einer unabhängigen Instanz, in diesem Fall der Stadt Radolfzell, unterwerfen. StAZ, A 199 1: 1492 Januar 17 und März 31; ebd., A 192 1: 1492 April 1.

638 Anläßlich des Jubiläums 1999 erschienen mehrere neue Studien zum Thema, vgl. Schwabenkrieg – Schweizerkrieg 1499; Niederhäuser/Fischer, „Freiheitskrieg".

639 Nur als winziges Indiz hinsichtlich der Folgeschäden sei hier die Erneuerung einer Stiftungsurkunde für eine Pfründe in der Kirche in Ermatingen erwähnt, deren Original im Krieg stark gelitten hatte: [1501 Juli 20] (Abschrift). Druck: TUB 7, Nachtrag Nr. 201, S. 1008–1016.

640 1499 Mai 17. Regest: FUB 4, Nr. 272, S. 255.

641 Vgl. Baier, Reform, S. 228.

642 Vgl. Kantonsbibliothek Thurgau Frauenfeld, Y 149, Nr. 1, Kaspar Frey, Chronik des Schwabenkriegs, [ca. 1499/1500], fol. 74r; Roder, Regesten, Nr. 258, S. 164 f.; Klüpfel, Urkunden, S. 360; Ruppert, Ratsbücher, S. 243. Ich danke André Gutmann, dem Bearbeiter von Freys Chronik, für seine Hinweise.

643 BLBK, Cod. Aug. CXXVIII, fol. 1r und 84v-85r. Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 241. Teildruck: Holder, Handschriften 1, S. 313 f. und 316. Nach dieser Darstellung fand die Episode mit dem heiligen Markus in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni statt. Es ist dabei von 30 schweizerischen Schiffen die Rede.

das angebliche Wunder ein Jahr später eine jährliche Dankprozession für den Klosterpatron einrichtete.[644]

Der Krieg vertiefte die Entfremdung zwischen den Eidgenossen und den Nachbarn im Norden, dennoch suchte Abt Martin im alltäglichen Umgang mit den ehemaligen Gegnern auch nach 1499 den Ausgleich. So ließ sich der Prälat von der Tagsatzung bestätigen, daß ihm die Klosterleute des thurgauischen Seeufers in Steckborn, Berlingen, Ermatingen und Mannenbach zu schwören und zu huldigen hätten, wobei die Gemeinden allerdings für ein Jahr vom Pfalzgericht befreit bleiben sollten (1500).[645] Nur knapp zwei Wochen später konnte die Huldigung zumindest in Steckborn und Berlingen auch durchgeführt werden.[646] Außerdem ließ sich Martin in einer Auseinandersetzung mit dem Abt von Allerheiligen und der Stadt Schaffhausen auf die Vermittlung durch ein eidgenössisches Schiedsgericht ein (1501).[647] Doch letztendlich blieb dem Abt keine andere Wahl mehr, als sich den Rechtsansprüchen der Schweizer im Konfliktfall zu beugen, denn es wurde immer deutlicher, wie schwach die Position des Klosters war, was sich z. B. in einem Rechtsstreit um Schadensersatz für St. Galler Bürger (1501) zeigte.[648] Die Tagsatzung ging auch gegen die auf der Reichenau geprägten Rollenbatzen vor, weil sie diese als gültige Währung abgelehnte (1501), und mißachtete zunehmend die Vogteirechte des Klosters, wie im Fall des Dorfes Steckborn, das durch die eidgenössischen Vertreter von der Pflicht befreit wurde, die Gemeindeämter nur mit Reichenauer Klosterleuten zu besetzen (1502).[649]

In den letzten Lebensjahren des von Krankheit gezeichneten Abts Martin trachteten die Eidgenossen danach, den Besitz des Klosters ganz unter ihre Kontrolle zu bekommen, sobald der Prälat verstorben wäre. Doch in den dann 1508 beginnenden Nachfolgestreitigkeiten konnten sie sich gegen den Bischof von Konstanz und König Maximilian nicht durchsetzen.[650]

Die Reichenau kam erst sehr spät mit den Eidgenossen in Berührung, doch von diesem Moment an wurde sie durch deren expansive Politik stark unter Druck ge-

---

644 1500 Mai 31 (nach GLAK N Mone 30, fol. 242r). Vgl. Annales 2, fol. 30r-31r. Zum heiligen Markus siehe auch Kap. II.5.1.

645 Inserat in GLAK 67/1095, fol. 627r-645v (Urkunde von 1502): 1500 Januar 8. Druck (leicht abweichend): Amtliche Sammlung 3,2, Nr. 1, S. 1–7, hier 2. Regest: RSQ 2, Nr. 2333 B, S. 284.

646 GLAK 5/20276, Konv. 708: 1500 Januar 21 (Abschrift in GLAK 82/651). Regest: RSQ 1, Nr. 2500 U, S. 334.

647 1501 Mai 18. Regest: Urkundenregister Schaffhausen, Nr. 3688, S. 466.

648 Die drei St. Galler Bürger waren auf Reichenauer Gebiet bei Allensbach beraubt worden, daher verfügte die Tagsatzung die Beschlagnahmung der klösterlichen Zinsabgaben im Thurgau bis zur Begleichung der Schäden. Der Abt mußte daraufhin vor einem Gericht in St. Gallen sein Recht suchen, wo sich seine Vertreter aber nicht durchsetzen konnten und das Kloster zur Bezahlung der Verluste verurteilt wurde. FFAD, Aliena, Reichenau, Vol. 3, Fasz. 2: 1501 Dezember 3.

649 (1) 1501 Juli 26. Druck: Amtliche Sammlung 3,2, Nr. 65, S. 128–131, hier 130. (2) 1502 Januar 7. Druck: ebd., Nr. 79, S. 152–156, hier 154.

650 Siehe Kap. IV.A.12. und IV.A.13.

setzt. Trotz verschiedentlicher Versuche der Äbte, durch Kompromisse und Zugeständnisse ihre Rechtsinteressen insbesondere in den linksrheinischen Besitzungen zu wahren, befanden sie sich gegenüber der militärischen und bündnistechnischen Überlegenheit der Schweizer durchgängig im Hintertreffen. Die Eskalation des alten Konflikts zwischen der Eidgenossenschaft und den Habsburgern im Krieg von 1499 wurde zu einem guten Teil auf dem Rücken der Abtei ausgetragen. Von einem ausgeglichenen Verhältnis konnte zu keinem Zeitpunkt die Rede sein.

4.2.5. Stadt Konstanz

Die Existenz des Klosters auf der Reichenau führte nicht zur Entstehung einer proto-städtischen Markt- und Handwerkersiedlung in der direkten Umgebung, wie dies während des frühen und hohen Mittelalters an vielen vergleichbaren Herrschaftssitzen zu beobachten ist.[651] Obwohl die Äbte die nötigen Grundlagen zu schaffen versuchten und für mehrere Gemeinden ihres Herrschaftsbereichs – Allensbach (ca. 998), Radolfzell (1100), Reichenau (vor 1200) und Steckborn (1313) – königliche Markt- und zum Teil auch Münzprivilegien erhielten,[652] verhinderte vor allem die Nähe zur Stadt Konstanz, daß aus drei der vier Marktorte größere städtische Zentren entstanden. Für die Gemeinde Reichenau kam noch das Hindernis der Insellage hinzu. Lediglich Radolfzell erlangte während des 13. Jahrhunderts eine gewisse Bedeutung als Stadt, doch verlor das Kloster gerade in dieser Zeit seine dortigen Herrschaftsrechte.[653] Die Abtei mußte also auf die wirtschaftlichen Vorteile einer Stadtherrschaft in Form von Steuer- und Zolleinnahmen sowie Handelsbeziehungen verzichten, was ihre finanziellen Probleme im Spätmittelalter zusätzlich verschärfte. Andererseits blieben den Mönchen die zermürbenden Kämpfe mit einer auf Unabhängigkeit bedachten Stadtbevölkerung erspart, wie sie beispielsweise das Kloster St. Gallen jahrzehntelang beschäftigten.[654]

Zahlreiche Bürger aus Städten, die in Regionen mit Reichenauer Besitz lagen, verfügten über klösterliche Lehen und traten somit, ähnlich wie der landsässige Adel, mit dem Inselkloster vor allem in wirtschaftliche und lehensherrschaftliche Beziehungen. Bis 1508 blieb dem Stadtbürgertum der Zugang zum Konvent verwehrt, doch andere Kirchenpfründen, nämlich Kanonikate, Pfarrstellen und Kaplaneien, die das Kloster auf seiner Insel und in seinem übrigen Einflußbereich zu vergeben hatte, standen Geistlichen bürgerlicher Herkunft offen.[655] Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen steht exemplarisch die in unmittelbarer Nachbarschaft zur Reichenau gelegene Stadt Konstanz, welche in direkter territorialpolitischer Konkurrenz zur Reichsabtei stand.

---

[651] Vgl. Engel, Stadt, S. 17–31; Sydow, Städte, S. 26–49.
[652] Vgl. Beyerle, Marktgründungen. Siehe auch Anm. 493 (II).
[653] Vgl. Beyerle, Marktgründungen, S. 520.
[654] Darauf geht Spahr, Reform 1 und 2, an mehreren Stellen ein.
[655] Es würde an dieser Stelle zu weit führen, diese auf der lehensrechtlichen und kirchlichen Ebene bestehenden Verbindungen ausführlicher darzustellen.

Die Stadt Konstanz befand sich im 14. Jahrhundert mitten im Kampf um die Unabhängigkeit vom bischöflichen Stadtherrn.[656] Diese im Vergleich zu anderen Städten verzögerte Entwicklung wirkte sich auch auf die Ausbildung eines städtischen Territoriums aus. Die aus Grundbesitz und Gerichtsrechten zusammengesetzte Herrschaft über das umliegende Land erreichte im Falle von Konstanz nie das Ausmaß von Städten wie Rottweil oder Ulm,[657] die wesentlich früher Erwerb und Sicherung territorialer Rechte anstrebten. Diese für die Konstanzer Stadtregierung nachteilige Situation hatte allerdings noch andere Ursachen, denn die Bürger mußten sich in der näheren Umgebung der Stadt nicht nur mit der territorialen Konkurrenz durch den Bischof und die kleineren Bodenseestädte wie Überlingen und Meersburg auseinandersetzen, sondern auch mit der ausgedehnten Grundherrschaft des Klosters Reichenau, das vor allem im Thurgau und auf dem Bodanrück seine wichtigsten Besitzungen hatte. Während andernorts, in den Randzonen der Reichenauer Interessenssphäre, wohlhabende Städte, Klöster und andere Herrschaftsträger die wirtschaftliche Situation der Abtei ausnutzten und etlichen Grundbesitz erwerben konnten, bemühten sich die Äbte darum, den Kernbestand ihres Besitzes rund um den Unter- und Gnadensee nicht auf Dauer zu veräußern, sondern bestenfalls als Lehen oder Pfand mit Rückkaufversicherung auszugeben. Damit schränkte sich der Spielraum für territoriale Erweiterungen der Stadt Konstanz ein.

Aus diesen Gründen könnte man auf wenig gute Beziehungen zwischen Stadt und Kloster schließen, wofür es bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts aber keine Anzeichen gibt. In den Jahren 1364/65 allerdings nahm eine Fehde ihren Anfang, deren Auslöser verdeutlicht, wie gespannt das Verhältnis tatsächlich war:[658] Der Kellermeister Mangold von Brandis, sein Mitbruder Eberhard von Altenklingen und ein Gefolgsmann aus der Reichenau, Heinrich Goldast genannt Treppinger, brachten gemeinsam einen Fischer aus Petershausen namens Matthäus auf, der offenbar unrechtmäßig am Eichhorn bei Konstanz in Reichenauer Gewässern gefischt hatte, und mißhandelten ihn schwer, wobei ihm Mangold – so der spätere Vorwurf – die Augen ausstach.[659] Der Geblendete wurde bald darauf vor den Rat der Stadt Konstanz geführt, wo sein Zustand allgemeine Empörung über die Tat auslöste, so daß noch am selben Tag eine bewaffnete Gruppe von Bürgern auf die Klosterinsel

---

[656] Vgl. Bechtold, Zunftbürgerschaft, S. 122–129; Maurer, Konstanz 1, S. 211–218; Kramml, Konstanz, bes. S. 291 f.

[657] Vgl. Hecht, Rottweil, bes. S. 705–707; Specker, Ulm, bes. S. 732–738.

[658] Zusammenfassend zur Fehde vgl. REC 2, Nr. 5916 und 6190, S. 351 f. und 392.

[659] Die Darstellung der Ereignisse beruht auf Ruppert, Chroniken, S. 69 und 70, sowie Schulthaiss, Bisthums-Chronik, S. 44, also allein auf der Konstanzer Sicht. Die Chronisten verlegten die Auseinandersetzung fälschlicherweise ins Jahr 1366 (das richtige Datum ergibt sich aus der späteren Schlichtung). Vgl. Schell, Regierung, S. 158 f.; Bütler, Freiherren, S. 28 f. und 50; Beyerle, Gründung, S. 193–196. Spätere Chronisten schmückten die Untat weiter aus, indem sie Mangold fünf weitere Fischer aus Konstanz fangen und eigenhändig die Augen ausdrücken ließen: Ruppert, Chroniken, S. 69 f. und Schulthaiss, Bisthums-Chronik, S. 48; dem folgte auch Öhem, Chronik, S. 129.

zog und dort unter anderem die Höfe von Mangold und Eberhard zerstörte.[660] Der Konflikt, in dessen weiterem Verlauf der Kellermeister mit Hilfe seiner Verwandten den Stadtammann Ulrich von Roggwil und dessen Vetter Johann gefangennahm, kam schließlich durch die Vermittlung mehrerer Städte aus der Bodenseeregion am 24. Juli 1365 zu einem vorläufigen Ende.[661] Die von Abt und Konvent der Reichenau ausgestellte Friedensurkunde wurde von den beiden beteiligten Mönchen sowie von Mangolds Brüdern Thüring und Wolfhart mitbesiegelt. Die Konstanzer versprachen unter anderem, den entwendeten Hausrat der Konventherren, soweit er noch vorhanden war, zurückzugeben. Nun konnte der Kellermeister wieder ohne Gefahr seinen Geschäften nachgehen und sogar die Stadt Konstanz besuchen, wo er ehrenvoll empfangen wurde.[662]

Nach einem Gefecht zwischen Gefolgsleuten der Reichenau und Konstanzer Bürgern bei Bassersdorf, bei dem Mangolds Bruder Wölfli von Brandis getötet wurde, brach 1368 die Fehde des Klosters und der Brandis-Sippe mit der Stadt unter noch stärkerem Einsatz von Gewalt erneut aus.[663] Abt Eberhard und der nunmehrige Propst Mangold ließen bald nach dem Zusammenstoß ein Schiff mit Konstanzer Kaufleuten überfallen, wobei neun Knechte getötet wurden. Darauf reagierten die Bürger mit der Eroberung und Zerstörung der Burg Marbach, die Mangold gehörte und von wo aus die Freiherren von Brandis ihre Unternehmungen gestartet hatten. Als besondere Demütigung für den Propst wurde seine Burgbesatzung drei Tage später in Konstanz hingerichtet. Der Konflikt zog immer weitere Kreise, denn den eigentlichen Hintergrund bildete der Kampf um die Stadtherr-

---

[660] Bei diesem Angriff wurde auch die am Ostende der Klosterinsel befindliche Burg Schopflen zerstört. In dieser einen der Höfe von Mangold oder Eberhard zu erkennen, wie es spätere Redaktionen der Konstanzer Chroniken nahelegten und was in der Forschung zum Teil übernommen wurde (vgl. Beyerle, Gründung, S. 195), kann weder ausgeschlossen noch bewiesen werden. Nach Öhem, Chronik, S. 35, wurde der zeitweilige Abtssitz einer „landtmär" zufolge von den Konstanzern zusammen mit den Höfen der „amptherren" (= Mönche; „ampt" bezieht sich hier auf den Gottesdienst) zerstört, d. h. er unterschied zwischen Schopflen und den Mönchshöfen; vgl. ebd., S. 129 (mit einer ebensolchen Unterscheidung zwischen Burg und Höfen).

[661] Der Friedensschluß ist in zwei Urkunden überliefert, die sich das Kloster Reichenau und die Stadt Konstanz gegenseitig ausstellten. (1) *Konstanz:* GLAK 5/12764, Konv. 486: 1365 Juli 24. Druck: TUB 6, Nr. 2832, S. 368–370; CSG 8, Nr. 4989, S. 178 f. Regest: RSQ 1, Nr. 1168 U, S. 158; REC 2, Nr. 5917, S. 352. (2) *Reichenau:* GLAK 5/9820, Konv. 385: 1365 Juli 24 (Abschrift in einem Kopialbuch des StadtAK). Regest: RSQ 1, Nr. 1169 U, S. 158; REC 2, Nr. 5918, S. 352 (Auszug nach Abschrift); Marmor, Urkundenauszüge, S. 27 f. (nach Abschrift); Ruppert, Chroniken, S. 70 Anm.

[662] Ruppert, Chroniken, S. 69; Schulthaiss, Bisthums-Chronik, S. 44. Beyerle, Gründung, S. 196, vermutet, daß in den Ehrenbezeugungen für Mangold unterschiedliche Standpunkte von Patriziern und Zünften in diesem Konflikt zum Ausdruck kamen, übersieht dabei jedoch, daß sich Mangolds Auftritt in Konstanz erst nach dem Friedensschluß ereignete.

[663] Zu den Ereignissen Ruppert, Chroniken, S. 70–72, und Schulthaiss, Bisthums-Chronik, S. 44–47. Vgl. Schell, Regierung, S. 162–174; ferner Bütler, Freiherren, S. 30 f.; Beyerle, Gründung, S. 197 f. Siehe Kap. IV.B.6.

schaft, den Rat und Bürgerschaft von Konstanz mit Bischof Heinrich von Brandis, dem Bruder des Abts, auszufechten hatten. Alles gipfelte in gegenseitigen Anklagen von Bischof und Stadt vor Kurie und Kaiser. Karl IV. drängte schließlich auf ein Ende der Fehde, wofür inzwischen beide Seiten Bereitschaft zeigten – der Bischof wegen seiner zeitweiligen Amtsenthebung, die Bürger wegen der sich in Zunftaufständen (1370/71) entladenden internen Gegensätze. Auch Thüring III. von Brandis signalisierte seinen Willen zur Aussöhnung und beauftragte seinen Bruder Mangold mit der Bereinigung des Streits um Wölflis Tod.[664] So kam es am 31. März 1372 zum endgültigen Friedensschluß zwischen Bischof Heinrich von Brandis und der Stadt Konstanz, bei dem eine ganze Reihe von Verwandten und Anhängern des Bischofs beteiligt war.[665] Abt und Propst der Reichenau versprachen ausdrücklich, wegen der dem Kloster zugefügten Schäden keine Rache üben zu wollen.

Trotz der massiven Gegensätze scheint es während der Fehde zeitweise zu Ruhepausen gekommen zu sein, in denen die Abtei ihre wirtschaftlichen Kontakte zu einzelnen Konstanzer Bürgern aufrecht erhalten konnte. Abt Eberhard hielt sich 1369 offenbar in der Stadt auf, um mit Konrad Pfefferhart und Eberhard am Horn, die zwei Jahre zuvor gemeinsam mit Bischof Heinrich und Wolfhart von Brandis den gesamten Besitz der Reichenau pfandweise übernommen hatten, einen Schadlosbrief für mehrere Bürgen des Klosters auszustellen.[666] Vermutlich handelte es sich bei den Patriziern Konrad und Eberhard um Parteigänger des Bischofs im Kampf gegen die Zunftherrschaft.[667]

---

[664] GLAK 5/9689, Konv. 380: 1372 März 24. Regest: REC 2, Nr. 6176, S. 389; RSQ 1, Nr. 1215 U, S. 164.

[665] GLAK 5/9821–9822, Konv. 385 (2 Ausfertigungen; Abschriften in ebd. 67/506, fol. 503v-504v, ebd. 67/509, fol. 128v-130v, und StadtAK, Urkunden, Nr. 9176): 1372 März 31. Regest: REC 2, Nr. 6177–6178, S. 389f. (mit detaillierten Vertragspunkten); RSQ 1, Nr. 1217 U, S. 164f.; Marmor, Urkundenauszüge, S. 30. Vgl. auch REC 2, Nr. 6179–80, S. 390f. Die Einhaltung des Friedens beeideten neben Heinrich seine noch lebenden Brüder Abt Eberhard und die Deutschordensritter Mangold und Werner, seine Neffen Propst Mangold und Ritter Thüring III. sowie die beiden Gefolgsleute Ritter Johann Ulrich vom Hus und Wilhelm von End. Ferner schlossen sich die Grafen Friedrich d. J. von Zollern-Schalksburg (ein Bruder des Reichenauer Konventherren Friedrich von Zollern) und Wolfram von Nellenburg, Landgraf im Hegau und zu Madach – zu ihm siehe Anm. 137 (6) (IV) – mit allen ihren Helfern dem Vergleich in allen Punkten an und leisteten ebenfalls einen Schwur auf dessen Einhaltung. Als weiterer „frund" des Bischofs traf wenig später Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg ein Friedensabkommen mit Konstanz (GLAK 5/9825, Konv. 385: 1372 April 6. Regest: REC 2, Nr. 6181, S. 391. Zitat bei Schulthaiss, Bisthums-Chronik, S. 47). Bezeichnenderweise beteiligten sich die Kinder Wolfharts I. von Brandis (ein weiterer Bruder von Bischof Heinrich), Wolfhart IV. und Ulrich Thüring, nicht an der Schlichtung, was dafür spricht, daß sie nie in diesen Konflikt eingegriffen hatten. Siehe dazu auch Kap. IV.B.6., insbesondere Anm. 583 (IV) (ganz am Ende dieser Anmerkung).

[666] 1369 April 29 (Vidimus). Regest: Poinsignon, Regesten, Nr. 198, S. 43; Halbekann, Archiv, Nr. 40, S. 72. Siehe Kap. IV.A.3.

[667] Vgl. Bechtold, Zunftbürgerschaft, S. 129; Maurer, Konstanz 1, S. 181–184 (zur Familie Pfefferhart).

Nach dem Friedensschluß von 1372 kam es zu keinen vergleichbaren Auseinandersetzungen mehr. Konstanz übernahm unter den Reichsstädten im Bodenseeraum gegen Ende des 14. Jahrhunderts eine Führungsrolle, trug erheblich zur Bildung eines neuen Städtebundes bei und verstärkte seine territorialen Bestrebungen.[668] Die Stadtregierung band das Kloster nun in ihr Netz aus Burgrechts- und Ausbürgerverhältnissen ein, mit denen die Abhängigen anderer Herrschaften aus dem Umland, aber auch benachbarte Herrschaftsträger selbst zu Verbündeten und Abgabenzahlern wurden, während die Stadt im allgemeinen militärischen und juristischen Schutz gewährte. Dieses Vorgehen wurde von den Städten in der Schweiz sowie von einigen wenigen südwestdeutschen Städten praktiziert, um ihre territoriale Expansion auf friedlichem Wege voranzubringen.[669] Ein Kloster, das einen solchen Burgrechtsvertrag einging, nahm meist die Position des „schwächeren Partner[s]" ein, da sich darin seine Schutzbedürftigkeit offenbarte.[670] Abt Heinrich von Stöffeln sah 1381 den Zeitpunkt für diesen Schritt gekommen und begab sich für fünf Jahre in das Konstanzer Burgrecht, ohne allerdings sein Kloster mit dessen Besitz explizit einzuschließen.[671]

Die Stadtregierung erneuerte 1384 das Bündnis mit seinem Nachfolger Mangold von Brandis als erwähltem Bischof von Konstanz und nahm bei dieser Gelegenheit auch die Abtei Reichenau und die Burg Marbach auf.[672] Die Hinwendung von Konstanz zum urbanistischen Bischof Nikolaus von Riesenburg Mitte des Jahres 1384[673] bedeutete jedoch für Abt und Kloster das Ende des Burgrechtsvertrags, so daß der frühere Eintrag im Bürgerbuch gestrichen und durch die Aufnahme Bischof Nikolaus' ersetzt wurde.[674] Somit wurden die Stadt Konstanz und der Abtbischof Mangold, der sich nun eindeutig zum Avignoneser Papsttum bekannte, zu Gegnern. Wie sich diese neue Entwicklung auf das Verhältnis der Bürgerschaft zum Kloster auswirkte, kann anhand der Quellen nicht erschlossen werden. Ohnehin dauerte die latente Gefährdung der Reichenau durch konstanzische Aggressionen nur bis zum Tod Mangolds 1385 an, da sich Abt Werner von Rosenegg der römischen Obödienz anschloß.[675]

Allerdings fand sich Werner nicht bereit, wieder in das Burgrechtsverhältnis einzutreten, soweit man dies aus dem Fehlen eines entsprechenden Eintrags im Konstanzer Bürgerbuch schließen kann. Er hatte sich vielmehr mit dem Problem aus-

---

668 Vgl. Maurer, Konstanz 1, S. 221 f.

669 Vgl. Bender, Reformationsbündnisse, S. 11–52, bes. 27–40; zur Unterscheidung von ‚Burgrecht' und ‚Bürgerrecht' vgl. ebd., S. 13–20.

670 Vgl. Bender, Reformationsbündnisse, S. 34.

671 StadtAK, A IV 1 (Ältestes Bürgerbuch): 1381. Druck: Ruppert, Chroniken, S. 411. Vgl. dazu Bender, Reformationsbündnisse, S. 30.

672 StadtAK, A IV 1 (Ältestes Bürgerbuch), S. 10: 1384 (zwischen Januar 27 und Mai 17). Druck: Ruppert, Chroniken, S. 412. Regest: REC 3, Nr. 6757, S. 6.

673 Ruppert, Chroniken, S. 93; Schulthaiss, Bisthums-Chronik, S. 49: 1384 Juni 14. Zum Hintergrund siehe Kap. II.4.3.2. und IV.A.5.

674 Vgl. Bender, Reformationsbündnisse, S. 59–61.

675 Siehe Kap. II.4.3.2. und IV.A.6.

einanderzusetzen, daß die Stadt begann, die klösterlichen Herrschaftsrechte gezielt zu unterlaufen, indem sie die Reichenauer Flecken ohne Erlaubnis des Abts in ein Schutzbündnis aufnahm.[676] 1395 mußte sich Werner mit einem Schiedsspruch des als Schlichter eingesetzten österreichischen Landvogts Engelhard von Weinsberg zufrieden geben, wonach die Gemeinden Reichenau, Allensbach, Steckborn und Berlingen für die vereinbarten zehn Jahre das Burgrecht behalten durften, ohne es danach zu verlängern.[677] Auch Abt Friedrich von Zollern versuchte zunächst, den Einfluß der Nachbarstadt auf das Kloster gering zu halten. Doch schließlich mußte er sich dem Druck, der von Konstanz und den klösterlichen Flecken offenbar ausgeübt worden war, beugen und trat zusammen mit Johann von Fürstenberg als Vertreter des Konvents und mit den obengenannten Gemeinden für zehn Jahre in das Burgrecht der Reichsstadt ein (1420).[678]

Friedrich von Wartenberg erkannte die Notwendigkeit eines guten Auskommens mit der Konstanzer Stadtregierung wesentlich früher. Schon bald nach seinem Amtsantritt erneuerte der Reformabt zusammen mit den Klosterherren und denselben vier Gemeinden Burgrecht und Schutz der Stadt Konstanz für die Dauer von vierzehn Jahren (1429),[679] was nach Ablauf der Frist um weitere fünf Jahre verlängert wurde.[680] Friedrich suchte auch darüber hinausgehenden Kontakt zu Konstanz, indem er sich als Vermittler in den Zunftunruhen zur Verfügung stellte (1428)[681] und der Stadtregierung 1000 Gulden lieh, welche zur Tilgung von Schulden König Sigismunds aufgewendet wurden (1431).[682] Andererseits zeigte sich der Abt wenig daran interessiert, eine weitere Ausdehnung des Konstanzer Schutzbündnisses auf andere Reichenauer Klosterleute außer den Einwohnern der Flekken, die bereits in das Burgrecht aufgenommen worden waren, zuzulassen. So bezahlte er 1432 dem St. Georgen-Ritterbund einen Anteil an der Goldenen Bulle Kaiser Sigismunds aus dem Jahr zuvor, wodurch er das Recht erwarb, die auf dem Hohentwiel aufbewahrte Urkunde, in der die weitere Ausdehnung des Pfahl- und

---

[676] Die Verlängerungen des Burgrechts der Gemeinden Steckborn und Berlingen, bei dem das Kloster Reichenau ausdrücklich von Schaden ausgenommen werden sollte, sind dokumentiert in: StadtAK, A IV 1 (Ältestes Bürgerbuch), S. 16: 1394 Februar 25 und 26. Druck: Ruppert, Chroniken, S. 415.

[677] StadtAK, Urkunden, Nr. 8321: 1395 Januar 24. Druck: TUB 8, Nr. 4410, S. 200f. Die am gleichen Tag ausgestellte Schlichtungsurkunde befindet sich in: GLAK 5/7000, Konv. 286. Regest: RSQ 1, Nr. 1381 U, S. 186. Angeblich soll es 1400 zu einem neuen Bündnis zwischen den Reichenauer Gemeinden und der Stadt Konstanz gegen Rechtseingriffe der Abtei gekommen sein, wofür allerdings kein Beleg ausfindig gemacht wurde, vgl. Beyerle, Gründung, S. 204.

[678] Zwei Aufertigungen: GLAK 5/7001 und 12614, Konv. 286 und 479: 1420 August 8. Regest: RSQ 1, Nr. 1562–1563 U, S. 210.

[679] GLAK 5/7002–7003, Konv. 286: 1429 Juni 23 (2 Ausfertigungen). Regest: RSQ 1, Nr. 1650–1651 U, S. 222.

[680] GLAK 5/7004, Konv. 286: 1443 Juni 29. Regest: RSQ 1, Nr. 1774 U, S. 239.

[681] Ruppert, Chroniken, S. 139: 1428 September 12. Vgl. Annales 1, fol. 400v-401r (und GLAK 65/1098). Vgl. dazu Bischof (u. a.), Bischöfe, S. 346.

[682] GLAK 5/7248, Konv. 298: 1431 Januar 2.

Ausbürgerwesens durch Reichs- und Landstädte auf Eigen- und Vogtleute anderer Herrschaften verboten wurde, im Bedarfsfall auszuleihen und als Rechtsmittel zu verwenden.[683]

1441 kam es zu einem Streit zwischen Kloster und Stadt um die herrschaftliche Zugehörigkeit des Dorfes Langdorf bei Frauenfeld, als die Stadtregierung eine Krankheit Abt Friedrichs ausnutzte, um die klösterlichen Vogteirechte zu unterlaufen.[684] Dies wirft ein bezeichnendes Licht auf die unsichere rechtliche und politische Lage des Klosters, das selbst von offiziellen Verbündeten bedrängt wurde, auch wenn sich der Abt schließlich durchsetzen konnte. Ein neuer Streit entbrannte 1449 wegen des Angriffs zweier Berlinger Klosterleute auf einen Bürger aus Konstanz um die Frage, welches Gericht für den Fall zuständig sei.[685]

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gestalteten sich die Beziehungen zwischen der Reichenau und Konstanz jedoch durchgehend positiv, was zu einem großen Teil an der für beide Seiten bestehenden Bedrohung durch die Eidgenossen lag. Obwohl das Kloster wie die Reichsstadt Kontakte zu den Schweizern pflegten,[686] war man sich im Mißtrauen gegenüber deren militärischen Aktionen einig. Abt Johann von Hinwil warnte die Stadtregierung von Konstanz zweimal vor Heereszügen der Eidgenossen, die in diesen Jahren tief in die Herrschaftsbereiche von Kloster und Stadt im Thurgau vordrangen.[687] Im Streit Abt Johanns mit seinem Konvent übernahm der Konstanzer Rat zeitweise die Vermittlung zwischen beiden Seiten (1462),[688] allerdings wurden die früheren Burgrechtsverträge nicht mehr verlängert. Auch für die folgenden Jahrzehnte, die für die Reichenau und Konstanz im Zeichen der Annäherung an die Herrschaft Österreich standen, sind keine besonderen Beziehungen hervorzuheben. Es zeigte sich allerdings nach

---

683 GLAK 5/12807, Konv. 492: 1432 November 28. Zum Hintergrund vgl. Obenaus, Recht, S. 24–27 und 186 (mit Anm. 171); Mau, Rittergesellschaften, S. 134 f. (mit Anm. 377); Bender, Reformationsbündnisse, S. 22.

684 Der Abt klagte dagegen, daß die Stadt als Pfandinhaberin der österreichischen Landgrafschaft Thurgau die Leute von Langdorf nötigen wollte, auf die Konstanzer Vogtei in Frauenfeld zu schwören, obwohl das Dorf Eigentum des Klosters sei und seit mehr als 100 Jahren in die Vogtei Sandegg gehöre. Auch die Dorfbewohner hatten sich gegen dieses Ansinnen zur Wehr gesetzt. Der städtische Vertreter dagegen leitete vor dem Schiedsgericht die Rechtsansprüche der Stadt davon ab, daß der Langdorfer Kelnhof und die Frauenfelder Vogtei zusammengehörten, wohingegen das Kloster nur die Vogtei über ihre wenigen Eigenleute im Dorf besäße. Mit dem Schwur auf die Konstanzer Vogtei sollte das Eigentumsrecht der Reichenau nicht geschmälert werden. Das aus hegauischen Niederadligen zusammengesetzte Richtergremium folgte der Version des Abts und forderte die Stadt auf, die Dorfbewohner von ihren Eiden zu lösen und den früheren Zustand wiederherzustellen. GLAK 5/19519–19520, Konv. 680: 1441 März 13 (2 Ausfertigungen). Regest: Mone, Beiträge, Nr. 34, S. 416 f.; RSQ 1, Nr. 1752 U, S. 236.

685 GLAK 5/7306, Konv. 300: 1450 Februar 6. Regest: RSQ 1, Nr. 1816 U, S. 245.

686 Siehe Kap. II.4.2.4. Zu Konstanz vgl. Maurer, Konstanz 2, S. 196 f. und 209.

687 GLAK 209/80: 1458 September 13 und 1460 September 24. Regest: RSQ 3, Nr. 2164 A, S. 246.

688 1462 Januar 25. Regest: REC 4, Nr. 12486a, S. 280.

dem Tod Abt Martins von Weißenburg 1508, daß die Stadt im Konflikt um das zukünftige Schicksal des Klosters ihre Interessen ins Spiel zu bringen verstand und sich gegen ein zu starkes Übergewicht Bischof Hugos stark machte, um zu verhindern, daß sich das Hochstift den Reichenauer Besitz ohne weiteres einverleibte.[689]

Die Beziehungen zwischen der Reichenau und Konstanz wurden im späten Mittelalter zunehmend durch das städtische Bestreben geprägt, den territorialen Einflußbereich auszuweiten. Gegen die althergebrachten Rechte gerade im Kernbereich der Abtei in nächster Nachbarschaft zur Stadt fehlte es allerdings an Durchsetzungskraft. Das darin angelegte Konfliktpotential entlud sich Mitte des 14. Jahrhunderts in einer heftigen Auseinandersetzung, die allerdings zusätzlich von verschiedenen anderen Interessen überlagert war. Da der Ausgang der Fehde für die Stadt Konstanz keine Verbesserung ihrer Machtposition gegenüber dem Kloster zur Folge hatte, verlegte sie sich auf die Diplomatie der Burgrechtsverträge. Auf diesem Weg konnten die Reichenau und die ihr unterstellten Gemeinden erfolgreich in die eigene Interessensphäre eingebunden werden, was größtenteils auf Kosten der Abtei ging und auch vereinzelte Differenzen verursachte. Die gemeinsame Frontstellung gegenüber den Eidgenossen ließ beide näher zusammenrücken und die Nähe zur österreichischen Herrschaft suchen, so daß es schließlich zu keinen nennnenswerten Interessengegensätzen mehr kam.

4.3. Beziehungen zu kirchlichen Institutionen

4.3.1. Papst

Die Reichenau besaß außerordentliche päpstliche Privilegien (Abb. 8), insbesondere seit dem 10. Jahrhundert das Recht der freien Abtswahl, verbunden mit dem Vorrecht, Konfirmation und Weihe vom Kirchenoberhaupt direkt zu empfangen, womit die Einflußmöglichkeiten des Diözesanbischofs ausgeschlossen wurden.[690] Papst und Kurie griffen selten aus eigenem Antrieb aktiv in die inneren Verhältnisse des Klosters ein, wie es ihrer auch ansonsten ausgeübten Politik im Reich nördlich der Alpen entsprach.[691] Im allgemeinen reagierte der Papst auf Gesuche und Klagen, die vom Kloster oder anderen Beteiligten eingereicht wurden, indem er nach einer Untersuchung der Umstände entsprechende Verordnungen und Befehle erließ, mit deren Umsetzung Legaten und Exekutoren beauftragt wurden. Während des 13. Jahrhunderts allerdings wurde die Zurückhaltung angesichts der Schäden, die im Inselkloster durch äußere Katastrophen und die Mißwirtschaft

---

[689] Siehe Kap. IV.A.13.

[690] Vgl. Rieder, Quellen, S. LIII; Göller, Reichenau, S. 438–451, hier 440 f. In den Urkunden wurde dieses Vorrecht im allgemeinen durch Formeln wie „monasterium Augiemaioris ad Romam ecclesiam nullo medio pertinentem" ausgedrückt.

[691] Zum Supplikenwesen im Spätmittelalter vgl. Tellenbach, Einleitung, S. 41* f.; Frenz, Papsturkunden, S. 88–90. Zum Verhältnis zwischen den Klöstern des Konstanzer Bistums und der Kurie im 14. Jahrhundert vgl. Fink, Stellung, S. 135–152.

einzelner Äbte entstanden waren, vorübergehend aufgegeben und man drängte von päpstlicher Seite auf eine Neuordnung im Kloster.[692] 1294 spielte der Tod Abt Mangolds von Veringen an der Kurie dem Papst die Möglichkeit zu, die Besetzung der nun vakanten Abtei für sich zu reservieren und damit seinen direkten Einfluß auf die fällige Personalentscheidung geltend zu machen. Der Reichenauer Konvent kam jedoch diesem Ansinnen mit der Berufung des Bischofs Heinrich von Klingenberg als Administrator zuvor. Papst Bonifaz VIII. (1294–1303) versuchte, dagegen vorzugehen, verlor aber das Geschehen mit der Zeit aus dem Blick, so daß sich Heinrich im Amt halten konnte.[693] Erst Bonifaz' übernächster Nachfolger Clemens V. (1305–1314) wandte sich nach Anrufung durch den Konvent wieder der Reichenau zu und setzte den Beauftragten Peter von Aspelt ein, der sich zunächst mit der Verlängerung der Pflegschaft Bischof Heinrichs und anschließend mit der Einsetzung Abt Diethelms von Castell zu befassen hatte.[694]

Abt Diethelm verfügte während seiner gesamten Amtszeit über ein relativ gutes Verhältnis zu den Päpsten, die ab 1309 in Avignon residierten. Noch vor dem Umzug bestätigte Clemens V. den niederadligen Abt in seinem Amt (1307) und erneuerte bald darauf auf Bitten von Abt und Konvent die hergebrachten Privilegien des Klosters, was er mit dem Befehl verband, die Bedrängung des Klosters einzustellen (1308).[695] Während der Auseinandersetzung der Herzöge von Bayern und Österreich um den deutschen Königsthron wurde Diethelm zwischen 1320 und 1334 von Papst Johannes XXII. (1316–1334), der ein erbitterter Gegner Ludwigs des Bayern war, mehrfach mit Aufträgen im Dienste der päpstlich-habsburgischen Sache bedacht. Im Gegenzug kam Johannes der Reichenau mit der Inkorporation der Ulmer Pfarrkirche entgegen. Mit Benedikt XII. (1334–1342) teilte Diethelm die auf eine Reform des Klosterwesens orientierte Gesinnung, so daß er für sein Kloster eine Reformbulle erwirken konnte, mit der die hochadlige Exklusivität des Konvents überwunden werden sollte.[696]

Auch Abt Eberhard von Brandis pflegte die meiste Zeit gute Kontakte zur Kurie, was schon die Begleitumstände seiner Einsetzung offenbaren.[697] Sein Mitbruder Diethelm von Krenkingen hatte nämlich in Rom gegen Eberhards Wahl Protest eingelegt und damit eine Untersuchung der Vorgänge in die Wege geleitet. Als sich der Mönch standhaft weigerte, die Entscheidung des beauftragten Kardinalbischofs zugunsten des Abts zu akzeptieren, und ohne Erlaubnis die Kurie verließ

---

692 Siehe Anm. 70 (I).

693 Siehe Kap. IV.A.1.

694 Zum folgenden siehe Kap. IV.A.2.

695 (1) 1307 November 17. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 553–554, S. 133 f. Regest: Regestum Clementis 3, Nr. 2336–2337, S. 7 f.; UB Zürich 13, Nr. 2901a, S. 132. (2) GLAK 5/12773, Konv. 487: 1308 Januar 25. Druck: Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 83, S. 680 f.; GLAK 5/12774, Konv. 487: 1308 Januar 26. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 3, S. 159. Regest: RSQ 1, Nr. 856 U, S. 117.

696 1339 September 12. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 1029, S. 311. Teildruck: Vatikanische Akten, Nr. 2053, S. 741 f. Siehe Kap. II.1.2.

697 Zum folgenden siehe Kap. IV.A.3.



Abb. 8: Öhems Wappenbuch, fol. 2v: Wappenbild der Abtei Reichenau, mit symbolischer Darstellung der geistlichen Rechte.[698]

(„a nobis non obtenta nec petita licentia de Romana curia contumaciter recedente"), löste Eberhard das nun entstandene Legitimationsproblem, indem er vor Clemens VI. (1342–1352) offiziell auf sein Amt verzichtete und um die Provision mit der Abtei bat, was umgehend in die Tat umgesetzt wurde.[699] Vermutlich wurde auch die Abtsweihe bald darauf in Avignon durchgeführt. Der erwählte Abt hatte die letzte Entscheidungsgewalt über die Besetzung der Reichenau dem päpstlichen Stuhl übergeben, wodurch das Recht der freien Abtswahl durch den Konvent offensichtlichen Schaden davontrug. Bei allen folgenden Abtseinsetzungen – sofern die entsprechenden Bullen überliefert sind – betonte der Papst gegenüber dem Kloster sein Recht auf Reservierung von Neubesetzung und Provision, selbst wenn er eine vorgenommene Wahl nachträglich billigte. Jedoch stellte die Reichenau in dieser Hinsicht keine Ausnahme dar, denn Eberhard kam mit seinem Unterwerfungsakt einer päpstlichen Politik entgegen, die im 14. Jahrhundert generell auf eine Ausweitung des Provisionswesens ausgerichtet war, um für wachsenden Geldzufluß an die Kurie zu sorgen und politischen Einfluß geltend zu machen.[700]

Folgerichtig bezeichnete Abt Eberhard sich selbst in einer Supplik an Clemens VI. als dessen „creatura".[701] Zudem genehmigte der Papst die Inkorporation der Pfarrkirchen von Steckborn und Wollmatingen,[702] und auch sein Nachfolger Innozenz VI. (1352–1362) kam einer ganzen Reihe von Bitten um Pfründbesetzungen und Inkorporationen nach, die der Abt an ihn richtete. Vor allem Papst Urban V. (1362–1370) setzte den Reichenauer Abt mehrmals als Exekutor zum Schutz von geistlichen Institutionen im Bistum Konstanz ein, doch von Gregor XI. (1370–1378) wurde Eberhard von Brandis in den letzten Jahren seiner Amtszeit nur noch einmal für kirchliche Dienste herangezogen.

Die folgenden Jahrzehnte standen im Schatten des Papstschismas zwischen den Obödienzen von Avignon und Rom. In die damit verbundenen Auseinandersetzungen wurde die Reichenau vor allem unter Abt Mangold von Brandis wegen seines Kampfes um den Konstanzer Bischofssitz hineingezogen,[703] doch spielte das Kloster während dieses Konflikts kaum eine aktive Rolle. Mangold verhielt sich,

---

[698] Vgl. Drös, Wappenbuch, S. 17 und 20–21.

[699] GLAK 5/12700–12701, Konv. 484: 1343 Juni 27. Druck: Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 102, S. 709–711 (nach Originalen); Rieder, Quellen, Nr. 1053, S. 318 f. (nach Papstregister). Regest: RSQ 1, Nr. 997–998 U, S. 135. Vgl. Beyerle, Gründung, S. 182–184. Die Einschätzung von Rieder, Quellen, S. LV, Diethelm habe seinen Widerspruch „freiwillig" aufgegeben, ist nicht zutreffend.

[700] Vgl. Tellenbach, Einleitung, S. 25*–27*; Feine, Rechtsgeschichte, S. 343 f.; Braun, Klerus, S. 38–40.

[701] GLAK 5/20267, Konv. 708: 1344 März 2. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 8, S. 164 f.; TUB 5, Nr. 1759, S. 77–79; Rieder, Quellen, Nr. 21, S. 8 (Supplik), Nr. 1063, S. 322 (Genehmigung). Regest: REC 2, Nr. n174, S. 481. Vgl. Öhem, Chronik, S. 123.

[702] Generell nutzten die Klöster im Bistum Konstanz im 14. Jahrhundert die wechselnden Besetzungen des Papststuhls bzw. des Konstanzer Bischofsstuhls je nach der persönlichen Disposition des jeweiligen Amtsinhabers zu einer „planmäßig betriebene[n] Inkorporationspolitik", vgl. Fink, Stellung, S. 150–152.

[703] Siehe Kap. IV.A.5.

wie offenbar schon sein Vorgänger Heinrich von Stöffeln,[704] zunächst neutral, wandte sich dann aber Mitte des Jahres 1384, nach einem Rückschlag gegen seinen Widersacher im Bistumszwist, offen der Partei des Avignonesers Clemens VII. (1378–1394) zu. Der Abt hatte bisher auf eine päpstliche Bestätigung seiner Wahl verzichtet und holte dies nun nach, indem er von Clemens das Kloster als Kommende („in commendam") verliehen bekam. Dies bedeutete für die Abtei eine deutliche Herabsetzung, da sie lediglich als Beiwerk zu den Aufgaben des Bischofs erschien und als Pfründe zu dessen persönlicher Ausstattung diente.[705]

Der Wechsel zur römischen Partei Urbans VI., der von Abt Werner von Rosenegg gleich nach seiner Wahl vollzogen wurde, bewahrte das Kloster vor weiteren rechtlichen Beeinträchtigungen.[706] Allerdings verzichtete Werner wahrscheinlich aus finanziellen Gründen auf eine Reise nach Rom und damit auf das alte Privileg der persönlichen Weihe durch den Papst. Statt dessen erhielt er die Erlaubnis, sich von einem papsttreuen Bischof an anderem Ort weihen zu lassen. In der darüber ausgestellten Bulle erwähnte Urban die zuvor erfolgte Wahl des Abts durch den Konvent[707] mit keinem Wort, sondern hob hervor, daß er Werner mit der Abtei providiert habe.[708] Der neue Abt bemühte sich in erster Linie um eine Stärkung der rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung des Inselklosters in weltlichen Belangen und hielt sich in Kirchenangelegenheiten zurück. Bonifaz IX. (1389–1404) unterstützte ihn mit der Ausstellung zweier Schutzbullen, mit deren Hilfe entfremdeter Klosterbesitz zurückgefordert werden sollte.

Derselbe Papst bestätigte 1402 Friedrich von Zollern als neuen Abt der Reichenau, wobei er betonte, daß dessen Wahl durch den Konvent in Widerspruch zur Reservation und zum Kirchengesetz („post et contra reservationem et decretum") geschehen und somit als ungültig anzusehen sei. Um jedoch Schaden vom Kloster abzuwenden, sorgte er mit der Provision Friedrichs gnadenhalber für einen rechtsgültigen Zustand.[709] Das Recht der freien Abtswahl wurde von Bonifaz nun also explizit in Frage gestellt. Kurz darauf erhielt Friedrich, ähnlich wie Werner von Rosenegg, die Erlaubnis, sich von beliebigen Bischöfen zum Diakon, Priester und

---

[704] Siehe Kap. IV.A.4.

[705] 1384 Oktober 23. Regest: RG 1, S. 107; REC 3, Nr. 6767, S. 7 (mit falschem Datum). Zur eigentlich unkanonischen Vergabe von Abteien als Kommende, d. h. als Pfründe ohne Dienstverpflichtung, im Spätmittelalter vgl. Feine, Rechtsgeschichte, S. 397.

[706] Zum folgenden siehe Kap. IV.A.6.

[707] Eine Wahl muß stattgefunden haben, denn Werner nannte sich vor der päpstlichen Bestätigung mehrfach „erwählter Abt": (1) GLAK 5/17892, Konv. 625: 1385 Dezember 5. (2) GLAK 5/12420, Konv. 470: 1385 Dezember 18. Regest: REC 3, Nr. 7002, S. 35; TUB 7, Nr. 3843, S. 442f.; Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 427, S. 388; RSQ 1, Nr. 1313 U, S. 177.

[708] GLAK 5/12703, Konv. 484: 1386 April 15. Regest: REC 3, Nr. 7026, S. 38. Siehe auch Anm. 205 (IV). Die indirekte Bestätigung einer Wahl in Form einer Provision wurde im späten Mittelalter üblich. Vgl. Tellenbach, Einleitung, S. 26*.

[709] Inserat in GLAK 5/12707, Konv. 484 (1402 Oktober 2): 1402 September 15. Druck: MZ 1, Nr. 469, S. 363 (nach GLAK). Regest: RSQ 1, Nr. 1434 U, S. 193 (nach GLAK); RG 2, Sp. 305 (nach Papstregister). Zum folgenden siehe Kap. IV.A.7.

Abt weihen zu lassen, sowie die Aufforderung, einen Treueschwur auf Papst und Kirche nach Wortlaut eines mitgesandten Formelbriefs zu leisten und die besiegelte Eidesurkunde nach Rom zu schicken.[710] Die entsprechende Papstbulle, die nach einem herkömmlichen Formular für Weiheerlaubnis und Einforderung des Treueschwurs ausgefertigt wurde, bekam aber im Falle Friedrichs von Zollern eine erhebliche Brisanz, denn der Eid wurde nicht geleistet und auch die Weihe wurde offenbar zunächst hintangestellt. Das beigefügte Pergament mit der „forma iuramenti" sollte vermutlich nur als Vorlage dienen und nicht selbst zur Beglaubigung und Rücksendung an die Kurie verwendet werden, doch der Umstand, daß es sich noch immer – undatiert und ohne Siegel oder Unterschrift – im Klosterarchiv befindet,[711] läßt den Schluß zu, daß der ganze Vorgang in der vorgesehenen Form niemals zum Abschluß gebracht wurde. Selbst wenn Friedrich eine Abschrift hätte anfertigen lassen und diese besiegelt an den Papst geschickt worden wäre, bliebe es erklärungsbedürftig, warum man das dann rechtlich unmaßgebliche Formular weiter aufbewahrte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auf den Treueschwur verzichtet wurde, um die teuren Gebühren an die Kurie zu sparen.[712] Die „forma" hob man aber wohl vorsorglich auf, um den Eid später doch noch nachholen zu können.

Schon Gallus Öhem, der bei seinen Archivstudien vermutlich auf das betreffende Pergament gestoßen war, schlußfolgerte, Friedrich habe seine Abtsweihe nie erhalten.[713] Allerdings wird aus einer Urkunde des Jahres 1425 ersichtlich, daß eine Weihe doch durchgeführt worden sein muß, wenn auch wohl sehr spät. Es handelt sich dabei um eine Quittung des apostolischen Subkollektors der Diözese Konstanz für die Begleichung einer Schuld des Klosters in Höhe von neun Pfund Pfennigen, die wegen Abt Friedrich entstanden war („monasterii s. Marci in Insula Augie maioris O[rdinis] S[ancti] B[enedicti] [...] pro parte venerabilis et religiosi domini Friderici abbatis"). Diese Gebühren wurden nachträglich eingezogen zum einen als Strafe dafür, daß das Kloster zeitweilig formal keinen Abt hatte, sowie zum anderen für die Anerkennung des ersten Jahres der apostolischen Weihe Friedrichs („nomine census per abbatem pœni[tenti]e monasterium pro tempore exeuntem et primo anno sue consecrationis sedi apostolice in signum, quia idem monasterium iuris beati Petri existat").[714] Mit der Begleichung der Schulden wurde

---

[710] GLAK 5/12706, Konv. 484: 1402 September 28. Regest: REC 3, Nr. 7764, S. 121 f.; RG 2, Sp. 284.

[711] GLAK 5/12705, Konv. 484: [1402].

[712] Die Problematik von Abgabenleistungen angesichts der finanziellen Misere wird unter anderem bei der Verpfändung von Einkünften aus Tuttlingen deutlich, deren Ertrag für die päpstliche Bestätigung Abt Friedrichs verwendet werden sollte. HStAS, A 411, Bü. 13: 1404. Quittungen über bezahlte Bestätigungsgebühren liegen aus Friedrichs ersten Amtsjahren allerdings nicht vor.

[713] Öhem, Chronik, S. 130.

[714] GLAK 5/12867, Konv. 495: 1425 Mai 23. Regest: RSQ 1, Nr. 1601 U, S. 216. Die Urkunde ist zum Teil schwer lesbar.

von Abt Friedrich endlich auch das Treueverhältnis zum Papst offiziell anerkannt.

Während des Konstanzer Konzils unterstützte Friedrich von Zollern die Politik König Sigismunds gegen die schismatischen Päpste in Rom, Avignon und Pisa, um sich selbst vor Eingriffen von Kirchen- und Klosterreformern zu schützen.[715] Angeblich sollte der Abt schon 1417 oder 1418 vom neu ernannten Papst Martin V. (1417–1431) abgesetzt werden, doch konnte er sich offenbar mit königlicher Hilfe im Amt halten. In den folgenden Jahren sprachen der Papst und seine Beauftragten auf Bitten des Reichenauer Klerus, der das klösterliche Spolienrecht beanstandete, zweimal Banndrohungen gegen den Prälaten aus. Doch eine umfassende Reform des Inselklosters stand dabei offenbar nicht im Mittelpunkt des päpstlichen Vorgehens, denn die betreffenden Bullen bezogen sich allein auf die angeblich unrechtmäßige Beanspruchung der Hinterlassenschaft von Priestern und Kaplänen. 1426 entschloß sich Papst Martin zum konsequenten Durchgreifen und erhob Heinrich von Hornberg zum neuen Abt der Reichenau, nachdem Friedrich von Zollern wegen seiner „Verfehlungen" durch einen Legaten abgesetzt worden war.[716]

Zum ersten Mal in der Geschichte der Reichenau hatte ein Papst die volle und alleinige Verfügungsgewalt über das Kloster an sich gezogen und auch tatsächlich ausgeübt. Es handelte sich um eine Absetzung aus kirchenrechtlichen Gründen, da sich der frühere Abt in der Frage des Spolienrechts nicht beugen wollte, während der Aspekt der Klosterreform dabei nur im Hintergrund stand. Das Wahlrecht des Konvents spielte gar keine Rolle mehr. Sowohl Abt Heinrich als auch, nach dessen raschen Ableben, Abt Friedrich von Wartenberg wurden vom Papst ernannt.[717] Die Provisionsbulle für Friedrich beruhte auf dem Standardformular für Abtserhebungen, wonach sich der Papst die Besetzung des Abtsstuhls zu Lebzeiten des Amtsvorgängers reserviert habe.[718] Damit begründete Martin V. seinen Zugriff auf die Abtei wie früher Bonifaz IX., doch zugleich ermöglichte er mit seiner Entscheidung die Durchführung einer grundlegenden Reform. Der sanktblasianische Mönch war für seine Bewerbung nach Rom gereist, wo er auch die Weihe zum Abt empfing, jedoch nicht vom Papst persönlich, sondern in dessen Auftrag von Bischof Andreas von Ajaccio („Aiacensis").[719]

Der Reformabt Friedrich war die meiste Zeit mit dem inneren und äußeren Wiederaufbau seines Klosters beschäftigt, übernahm aber trotzdem für die Päpste Eugen IV. (1431–1447) und Nikolaus V. (1447–1455) verschiedene Aufgaben als Exe-

---

[715] Zum folgenden siehe Kap. II.1.3.

[716] 1426 Oktober 23. Regest: RG 4, Sp. 1001.

[717] Zu Heinrich und Friedrich siehe Kap. IV.A.8. und A.9.

[718] GLAK 5/12709–12711, Konv. 484: 1428 März 26. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 14, S. 173f. Regest: REC 3, Nr. 9206, S. 288; RSQ 1, Nr. 1629–1631 U, S. 219f.; RG 4, Sp. 760.

[719] GLAK 5/12712, Konv. 484: 1428 Juni 6. Regest: REC 3, Nr. 9206, S. 288. Die Angabe zum weihenden Bischof bei Begrich, Reichenau, S. 1088, ist falsch.

kutor. Von Eugen erhielt er außerdem eine Bulle zum Schutz des Klosterbesitzes sowie von Nikolaus Ablaßvergünstigungen anläßlich des heiligen Jahres 1450.

Nach Friedrichs Tod 1453 versuchte der Konvent, das Abtswahlrecht wieder an sich zu ziehen. In Anbetracht der Umstände bei den vergangenen beiden Erhebungen legten die Mönche nun große Eile an den Tag, um einem päpstlichen Einschreiten zuvor zu kommen, und wählten Johann von Hinwil möglicherweise noch an Friedrichs Todestag zum neuen Abt.[720] Sie erhielten Rückendeckung durch das Wiener Konkordat (1448), in dem bezüglich der Provisionspraxis festgelegt worden war, daß exemten Abteien das freie Wahlrecht zustehe und der Papst nur dann von seinem Provisionsrecht Gebrauch machen dürfe, wenn die Wahl nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach Rom gemeldet würde oder wenn die Wahl unkanonisch verlaufen sei.[721] Papst Nikolaus V. bestätigte Johann auf Gesuch eines klösterlichen Gesandten in seinem Amt, verwendete aber trotzdem für die Provisionsbulle wieder das oben genannte Formular, das die Reservierung der Einsetzung hervorhob und die Wahl mit keinem Wort erwähnte.[722] Der providierte Abt erhielt zudem die Erlaubnis, sich von einem beliebigen Bischof außerhalb Roms weihen zu lassen. Von allen drei Päpsten, die in seiner Amtszeit regierten – Nikolaus V., Calixt III. (1455–1458), Pius II. (1458–1464) –, wurde Johann von Hinwil mit Aufträgen bedacht, doch erwies er sich als schlechter Verwalter der Klosterinteressen, so daß er die Abtswürde auf innerklösterlichen Druck schließlich an den Großkeller Johann Pfuser übergeben mußte, wofür der Konvent nachträglich seine Zustimmung gab (1464).[723] Eine Wahl fand nicht statt.

Um für die Übertragung der Regierungsgewalt die päpstliche Zustimmung zu erhalten, resignierte Johann von Hinwil kurze Zeit später über einen Vertreter in die Hand Papst Pius' II., der daraufhin, unter Verweis auf eine von ihm vorgenommene Reservierung, Johann Pfuser providierte.[724] Während sich das Kloster offiziell dem päpstlichen Besetzungsrecht unterordnete, konnte es nun schon zum zweiten Mal einen intern ausgehandelten Kandidaten für den Abtsstuhl durchsetzen. Papst Pius bestätigte im folgenden die Exemtionsprivilegien der Reichenau und verbot die Entfremdung klösterlicher Güter und Rechte. Auch Johann reiste zu seiner Abtsweihe nicht mehr nach Rom. Insgesamt kam es während seines langen Abbatiats nur zu wenigen Kontakten mit dem Papsttum, da der Ausbau des päpstlichen Legatenwesens im 15. Jahrhundert eine Indienstnahme von lokalen Prälaten durch das kirchliche Oberhaupt nur noch sporadisch nötig machte. Im Verlauf des Konstanzer Bistumsstreits (1474–1480) stand Johann zeitweilig auf Seiten Kaiser

---

720 Zum folgenden siehe Kap. IV.A.10. Zum Wahltag siehe insbesondere Anm. 349 (IV).

721 Vgl. Feine, Rechtsgeschichte, S. 483.

722 GLAK 5/12696, Konv. 483; 12713–12714; Konv. 484; 12752, Konv. 486: 1454 Februar 20. Regest: RSQ 1, Nr. 1846–1849 U, S. 248; REC 4, Nr. 11768–11769, S. 209; RG 6, S. 317.

723 Zum folgenden siehe Kap. IV.A.11.

724 GLAK 5/12717–12720 und 12753, Konv. 484; 1464 April 27. Regest: RSQ 1, Nr. 1967–1969 U, S. 264; REC 4, Nr. 12840, S. 318; RG 8, S. 451.

Friedrichs III. und damit in Opposition zu Papst Sixtus IV. (1471–1484), doch wirkte sich dies auf den kirchlichen Status des Klosters nicht sichtbar aus.

Johanns Nachfolger Martin von Weißenburg wurde wieder durch eine Wahl des Konvents zum Abt erhoben,[725] was Papst Innozenz VIII. (1484–1492) mit einer Provision bestätigte.[726] Martin tat sich wie sein Vorgänger kaum in päpstlichen Diensten hervor. So gab er eine Aufforderung der Mönche von Salem, seiner vom Papst übertragenen Schutzpflicht für das Zisterzienserkloster nachzukommen, an den Propst von St. Johann in Konstanz weiter. Nach Martins Tod 1508, als die Kämpfe um die weitere Zukunft der Abtei einsetzten, zeigten die jeweiligen Päpste wenig Interesse am Schicksal der Reichenau und reagierten lediglich auf Gesuche der Konfliktparteien.[727]

Seit dem 13. Jahrhundert hatte sich das Papsttum in verstärktem Maße in die inneren Verhältnisse des Inselklosters eingemischt. Doch vor allem im 14. Jahrhundert, bedingt durch die inneren Krisen bei den Amtsantritten von Diethelm von Castell und Eberhard von Brandis sowie durch die äußere Bedrängnis im Zusammenhang mit dem Schisma während des Abbatiats von Mangold von Brandis, erhielten die Päpste die Machtmittel in die Hand, das Besetzungsrecht für sich zu beanspruchen, wie es den generellen Zentralisierungstendenzen innerhalb der Kirche entsprach. Im frühen 15. Jahrhundert erfuhr diese Entwicklung ihren Höhepunkt mit der Absetzung Abt Friedrichs von Zollern und der zweimaligen Ernennung von neuen Äbten ohne Berücksichtigung des Konvents. Danach geriet das Kloster fast ganz aus dem Blickfeld Roms. Dies drückte sich zum einen darin aus, daß die Äbte kaum noch zum Kirchendienst herangezogen wurden, was auch mit dem fortschreitenden, zentral gesteuerten Legationswesen zusammenhing. Zum anderen nahmen die Päpste nur noch reagierend die Bestätigung der durch Wahl oder freiwillige Übergabe benannten Äbte vor, obwohl formal das päpstliche Provisionsrecht weiterhin Bestand hatte. Die Vakanz des Abtsstuhls und die unklaren Verhältnisse im Kloster ab 1508 nutzte der Papst nicht dazu, von sich aus tätig zu werden und seine eigenen Interessen ins Spiel zu bringen. Das „römische Kloster“[728] Reichenau hatte für Rom keine Bedeutung mehr.

4.3.2. Bischof von Konstanz

Seit dem hohen Mittelalter war die Abtei Reichenau exemt und damit der kirchlichen wie weltlichen Herrschaft des Bischofs von Konstanz entzogen.[729] Dieser verfügte über keinerlei Zugriffsmöglichkeiten auf das Kloster in seiner unmittelbaren Nachbarschaft, dessen Abt, wie der Bischof selbst, den Rang eines unabhän-

---

[725] Zum folgenden siehe Kap. IV.A.12.
[726] GLAK 5/12755, Konv. 786: 1491 April 8.
[727] Siehe Kap. IV.A.13.
[728] Göller, Reichenau, S. 438.
[729] Siehe Anm. 690 (II).

gigen geistlichen Reichsfürsten einnahm. Beim Aufbau eines weltlichen Territoriums, vor allem was die Ausdehnung nach Süden in den Thurgau anging, wurde der Bischof lange Zeit außer von der Reichenau auch vom Kloster St. Gallen behindert. Aus der latenten Konkurrenz um kirchliche und grundherrschaftliche Rechte entstanden aber kaum nennenswerte Gegensätze, die in offenen Auseinandersetzungen ausgetragen worden wären. Unter anderem bedingt durch die Schwäche der beiden Abteien gelang es den Bischöfen dann im 13. Jahrhundert, ihren Herrschaftsbereich zu erweitern. Trotz zeitweise hoher Verschuldung und wirtschaftlicher Rückschläge im 14. Jahrhundert, zu denen im 15. Jahrhundert Beeinträchtigungen durch die Herzöge von Österreich und die Eidgenossen kamen, konnten immer wieder neue Erwerbungen getätigt und die Herrschaftsgewalt nach innen gestärkt werden. Dennoch ist es „dem Bistum Konstanz […] nicht gelungen, ein eigenständiges Territorium im modernen Sinn zu schaffen oder zu halten", da das Herrschaftsgebilde, das aus zahlreichen verstreuten Besitztiteln bestand, in seiner inneren Struktur zu heterogen war. Am Ende des 15. Jahrhunderts hatte das Hochstift mit hohen finanziellen Belastungen zu kämpfen, wozu sich als weiteres Problem für den Bischof die Reformbedürftigkeit des Klerus gesellte.[730]

Mehrmals im Laufe des Mittelalters wurden das Kloster Reichenau und das Bistum Konstanz von einem Abtbischof in Personalunion verwaltet. Dies war besonders in den ersten Jahrzehnten nach der Errichtung des Inselklosters der Fall, das auf diese Weise in die vom Gründer Pirmin noch gemiedene Bistumsorganisation des Frankenreiches eingegliedert wurde. In der Regierungszeit der Abtbischöfe Arnefrid (736–746), Sidonius (746–760) und Johannes (760–782) – letzterer war zugleich Abt von St. Gallen – führte die Verbindung von klösterlichen und bischöflichen Befugnissen zur Durchsetzung der fränkischen Königsmacht in Alemannien.[731] Danach gelangte erst wieder Abt Diethelm von Krenkingen (1169–1206, Bischof 1189–1206) durch seine enge Kooperation mit den Staufern in den Besitz des Konstanzer Bischofsstuhls.[732] Fast ein Jahrhundert später wurde Bischof Heinrich von Klingenberg (1293–1306, Administrator 1295–1305/06) vom Reichenauer Konvent zum Pfleger des Klosters bestellt.[733] Mangold von Brandis schließlich war der letzte Abt, der zum Bischof erhoben wurde, und zwar durch die Wahl des Domkapitels 1384.[734] Die Personalunion brachte in den letzten drei Fällen keine Vorteile für das Kloster mit sich, denn Diethelm und Heinrich kümmerten sich aufgrund ihrer Tätigkeiten im Reichsdienst verhältnismäßig wenig um die internen

---

730 Vgl. Degler-Spengler, Bistum; Becher, Mittelalter, bes. S. 20–24; Rösener, Wandel, S. 238 f. und 547; Müller, Besitzgeschichte (Zitat S. 277). Zur geringen Ausdehnung des Hochstifts vgl. auch die Karte „Die Territorien der deutschen Hochstifte (ohne Erzstifte) zum Vergleich", in: Rösener, Wandel, S. 504. Deutlich positiver sieht die Entwicklung Kundert, Bistum, S. 54–56.

731 Vgl. Quarthal (u. a.), Reichenau, S. 504.

732 Siehe Kap. II.4.2.1.

733 Siehe Kap. IV.A.1.

734 Siehe Kap. IV.A.5.

Schwierigkeiten der Reichenau und Mangolds kurze Amtszeit war im Zusammenhang mit dem Papstschisma vor allem von Kriegsaktivitäten gekennzeichnet.

Heinrich von Klingenberg nutzte die auf zehn Jahre festgelegte Pflegschaft für seine eigenen politischen Interessen, indem er die Vogteirechte über die einzige Reichenauer Stadt Radolfzell an die Herzöge von Österreich veräußerte (vor 1300),[735] zu deren Anhängern er zählte. Es muß Spekulation bleiben, ob der Bischof eine längerfristige Unterstellung der Klosterherrschaft unter die bischöfliche Gewalt oder gar die Einverleibung in das Hochstift anstrebte. Immerhin versuchte er nach Ablauf der Frist, die Leitung der Abtei gegen den Willen des Konvents zu behalten. Angesichts des Widerstands der Mönche mußte er allerdings seine Pläne aufgeben und stimmte vermutlich der Einsetzung seines Cousins Diethelm von Castell als Abt zu. Falls er gehofft hatte, auf diese Weise die Kontrolle über die Reichenau indirekt weiter ausüben zu können, wurde dies durch seinen Tod verhindert, der ihn während der Auseinandersetzung ereilte.[736] Nach diesen Ereignissen waren die insgesamt eher seltenen Beziehungen zwischen Abtei und Bistum im 14. und 15. Jahrhundert trotz vereinzelter Unstimmigkeiten überwiegend von gegenseitigem Respekt in geistlichen und weltlichen Belangen geprägt, da keine der beiden Seiten ein Übergewicht beanspruchen konnte, das zur Durchsetzung der eigenen Interessen befähigt hätte.

In Diethelms Abbatiat traten die Konstanzer Bischöfe vor allem als päpstliche Beauftragte mit der Reichenau in Kontakt: Gerhard von Bevar (1307–1318) sollte das Kloster vor unberechtigter Besteuerung durch die Städte Ravensburg, Buchhorn und Bregenz schützen[737] und Rudolf von Montfort (1322–1334) führte die Inkorporation der Ulmer Pfarrkirche durch.[738] Weitaus problematischer war die päpstliche Aufforderung an den Abt, für Bischof Nikolaus von Frauenfeld (1334–1344), der von König Ludwig dem Bayern militärisch bedroht wurde, in den Krieg zu ziehen, befand man sich doch zum Monarchen sowieso schon in dauerhaftem Gegensatz.[739]

Abt Eberhard von Brandis mußte sich in den ersten Jahren seiner Amtszeit mit Bischof Ulrich Pfefferhart (1345–1351) über die Pfarrkirche in Steckborn auseinandersetzen, die vom Papst 1344 unter Umgehung der bischöflichen Einwilligung der Abtei inkorporiert worden war. Nach dem Tod des amtierenden Kirchherrn, Albrecht d. J. von Castell, dem Bruder des früheren Abts, präsentierte Eberhard einen neuen Priester für die Pfarrei, stieß damit jedoch auf Ablehnung beim Konstanzer Generalvikar, der zu dieser Zeit das vakante Bistum verwaltete. Bischof

---

[735] Vgl. Quarthal, Vorderösterreich, S. 606; Beyerle, Gründung, S. 172; Ders., Marktgründungen, S. 522.

[736] Siehe Kap. IV.A.2.

[737] 1318 Februar 9. Regest: REC 2, Nr. 3768, S. 92.

[738] 1327 April 3. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 5, S. 160–162. Regest: Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 4, S. 2 f.; REC 2, Nr. 4123, S. 128.

[739] 1334 Juli 18. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 982, S. 291. Regest: Vatikanische Akten, Nr. 1674, S. 575; REC 2, Nr. 4451–4454, S. 165. Siehe dazu auch Kap. IV.A.2.

Ulrich rang dem Abt später die Verpflichtung ab, für die Anerkennung des Kirchherrn eine jährliche Abgabe aus den Steckborner Einkünften zu leisten, und setzte daraufhin den präsentierten Priester ein. Nach einigen Jahren erkannte man im Kloster die „Einfalt und Rechtsunkenntnis", die man angesichts dieser Erpressung an den Tag gelegt hatte, stellte die Zahlungen ein und erklärte den Vertrag für ungültig, woraufhin der Bischof mit Bann und Interdikt drohte. Papst Clemens VI., der schon 1345 eine Untersuchungskommission eingesetzt hatte, mußte 1349 zum zweiten Mal eingreifen, indem er einen Richter für diesen Streit bestimmte.[740] Offenbar fiel die Entscheidung zugunsten der Reichenau aus, denn die Steckborner Kirche blieb weiterhin dem Kloster unterstellt.

Trotz der Mißhelligkeiten erneuerte Abt Eberhard mit Bischof Ulrich und den Äbten von Kreuzlingen, Petershausen und dem Domkapitel von Konstanz 1346 eine alte Abmachung über die Heirat von Leibeigenen aus verschiedenen Herrschaften, wonach die Frau in die Herrschaft des Mannes wechseln sollte. In diese Gewohnheit wurden auch andere Klöster und Stifte in der Region, insbesondere Wagenhausen und St. Gallen, einbezogen.[741] Darüber hinaus standen sich die beiden Prälaten in reichspolitischen Fragen nahe, denn sie lehnten Kaiser Ludwig den Bayern ab und hielten zu König Karl IV.,[742] der Eberhard und Ulrich 1349 anwies, sich in seinem Auftrag gegenseitig die Regalien zu verleihen.[743]

Nach Ulrichs Tod stand Abt Eberhard dessen Nachfolger Johann Windlock (1351–1356) beim Amtsantritt in Konstanz (1354) zur Seite und las bei der ersten Messe des neuen Bischofs das Evangelium.[744] Damit scheint der Abt Stellung für eine reformorientierte Politik im Bistum bezogen zu haben, denn ein Tag vor diesem Ereignis hatte der Bischof einen Teil seines Domkapitels mit Forderungen, die gegen die Verweltlichung des Klerus gerichtet waren, aufs heftigste brüskiert. Dies geschah allerdings vor dem Hintergrund, daß sich Johann als habsburgischer Kandidat in einer feindlichen Umgebung Respekt verschaffen mußte und die reformerischen Maßnahmen offenbar im Sinne seiner Herrschaftssicherung instrumentalisierte, wobei ihm die Unterstützung durch den ebenfalls proösterreichischen Abt gelegen kam. Doch er machte sich auch außerhalb des Domkapitels in kürzester

---

740 (1) GLAK 5/20267, Konv. 708: 1344 März 2. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 8, S. 164 f.; TUB 5, Nr. 1759, S. 77–79; Rieder, Quellen, Nr. 21, S. 8 (Supplik), Nr. 1063, S. 322 (Genehmigung). Regest: REC 2, Nr. n174, S. 481. Vgl. Öhem, Chronik, S. 123. (2) GLAK 5/20261, Konv. 707: 1345 Februar 11. Regest: REC 2, Nr. 4717a, S. 199. (3) GLAK 5/20268, Konv. 708: 1349 November 20. Druck: TUB 5, Nr. 2011, S. 310–312 (Zitat). Regest: REC 2, Nr. 4935a, S. 224.

741 1346 Juli 20. Druck: TUB 5, Nr. 1861, S. 161; CSG 6, Nr. 3989, S. 520. Regest: REC 2, Nr. 4792, S. 208; Urkundenregister Schaffhausen, Nr. 691, S. 86 f. Vgl. Schaab, Siedlung, S. 510 f.

742 Siehe Kap. II.4.2.1. Vgl. Bischof (u. a.), Bischöfe, S. 307 f.

743 Siehe Kap. II.4.2.1.

744 Diessenhoven, Chronik, S. 92: 1354 Juli 20. Vgl. REC 2, Nr. 5140, S. 250; Mone, Beitrag, bes. S. 152 f. Zu Johann Windlock vgl. Bischof (u. a.), Bischöfe, S. 309–315, bes. 311 f.; Bihrer, Bischofshof, bes. S. 416–421.

Zeit zahlreiche Feinde, zu denen schließlich auch der Abt gezählt haben soll, bis Johann 1356 einer Verschwörung zum Opfer fiel und ermordet wurde.[745] Die Vertreter der Stadt Konstanz, die über zehn Jahre später im Prozeß gegen Bischof Heinrich von Brandis ihre Klagen vorbrachten, beschuldigten Abt Eberhard der Urheberschaft des Verbrechens, weil er angeblich selbst den Bischofsstuhl habe besteigen wollen.[746] Johanns Mörder – Adlige, Konstanzer Bürger und Dorfbewohner aus der näheren Umgebung – lassen sich durchaus dem Reichenauer Umfeld zuordnen, doch ergeben sich daraus keine zwingenden Hinweise. Bis heute kann eine Beteiligung des Abts nicht nachgewiesen werden.[747]

Zum Nachfolger Johanns wurde nach längeren Verhandlungen, bei denen Eberhard möglicherweise seinen Einfluß geltend machen konnte,[748] Heinrich von Brandis (1357–1383), ein jüngerer Bruder des Abts, ernannt.[749] Eberhard von Brandis intensivierte in den nächsten Jahren seine Beziehungen zum Bistum in besonderem Maße und arbeitete eng mit seinem Bruder zusammen, wobei meistens einvernehmlich kirchliche und weltliche Geschäfte miteinander abgeschlossen wurden.[750] Dies kam der Reichenau durchaus zugute, denn Bischof Heinrich inkorporierte dem Kloster die Pfarreien von Hailtingen (nur zeitweise), Singen (mit Hausen), Ermatingen und Frauenfeld.[751] Abt Eberhard wurde 1366 vom Papst zu einem der Konservatoren des Konstanzer Hochstifts berufen.[752] Kurz darauf setzte er sich für die Verbesserung der Bildungsversorgung im Bistum ein, indem er zusammen mit Bischof, Domkapitel und vielen anderen Kirchenoberen der Diözese eine Supplik an den Papst richtete, mit der um die Zulassung des Dominikaners Johannes von Hürben zu einer Prüfung zum Magister der Theologie gebeten wurde.[753] Auf der anderen Seite bekam Bischof Heinrich pfandweise für einige Jahre die Kontrolle über die gesamten Reichenauer Einkünfte in seine Hand, als er 1367 gemeinsam mit Wolfhart I. von Brandis und zwei Konstanzer Bürgern eine Bürgschaft für die

---

745 1356 Januar 21. Vgl. REC 2, Nr. 5210, S. 258–260.

746 StadtAK, Urkunden, Nr. 6780 und 11975: 1368–1370. Druck: Ruppert, Aktenstück, S. 136–144. Regest: REC 2, Nr. 6047, S. 369f. Vgl. auch REC 2, Nr. 6041, S. 367f.

747 Die These von der Beteiligung des Abts wird jüngst von Bihrer, Tyrann, und Ders., Ermordung, zurückgewiesen. Vgl. ergänzend Ders., Bischofshof, S. 422 Anm. 1136. Schon Schell, Regierung, S. 117–125, der die Affäre und die zugehörige Forschungsdiskussion sehr abwägend zusammenfaßt, kommt zu dem Schluß, daß eine eindeutige Entscheidung über die Mitschuld Eberhards am Mord nicht getroffen werden kann.

748 Eberhard verfügte über gute Beziehungen zu Papst Innozenz VI. und Kaiser Karl IV.; siehe Kap. II.4.2.1. und II.4.3.1.

749 1357 Mai 15. Regest: Rieder, Quellen, Nr. 1336, S. 415f.; REC 2, Nr. 5269, S. 270. Vgl. Schell, Regierung, S. 125–129; Bischof (u. a.), Bischöfe, S. 316f. Weitere Literaturangaben zu Heinrich siehe Anm. 558 (IV).

750 Nachweise in TUB, RSQ und REC.

751 Siehe Anm. 93 (IV). Zur besonderen Bereitschaft Bischof Heinrichs zu Inkorporationen vgl. Fink, Stellung, S. 151.

752 1366 April 16. Regest: Rieder, Quellen, Nr. 1563, S. 493; REC 2, Nr. 5948, S. 356.

753 1366 Juli 22. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 540, S. 122.

Abtei übernahm.[754] Jedoch nutzte er diese für das Kloster mißliche Lage nicht zu einer weitergehenden Unterordnung unter seine Herrschaft aus.

Zu gegensätzlichen Positionen der beiden Brüder kam es nur selten, so z. B. als der Bischof auf päpstliche Anweisung einen Priester auf die freie Pfarrstelle in Radolfzell einsetzte, obwohl der Abt kurz zuvor versucht hatte, diese Pfründe dem Reichenauer Hospitalar Werner von Rosenegg zu verschaffen.[755] Zum regelrechten Streit kam es über die Verpflichtung des Ulmer Vikars bzw. des Abts von Reichenau als dessen Vorgesetzten zur Zahlung der Zehntquarten an das Hochstift,[756] denn wenn es die eigenen finanziellen Grundlagen tangierte, war Heinrich keineswegs zu Zugeständnissen bereit.

Eberhard war häufig in Konstanz in der Umgebung Bischof Heinrichs anzutreffen, ebenso wie die anderen Brüder und die Neffen oft im Umfeld von beiden auftauchten.[757] Die verstärkte Präsenz der Familienmitglieder hing unter anderem mit den politischen und finanziellen Schwierigkeiten Bischof Heinrichs zusammen.[758] Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Hochstifts verpfändete er bischöfliche Einkünfte und Güter an seine Angehörigen, was ihn im Domkapitel unbeliebt machte. Dazu kam eine wachsende Opposition innerhalb der Stadt, die aus seinen Bestrebungen resultierte, die Konstanzer Bürger stärker der Macht des Bischofsstuhls zu unterwerfen. Die Spannungen entluden sich in einer Fehde der Freiherren von Brandis mit der Stadt Konstanz (1368–1372), durch die eine frühere Auseinandersetzung des Klosters Reichenau mit den Konstanzern (1364/65) ihre Fortsetzung fand.[759] Die Friedensvereinbarungen von 1372 schränkten die Ambitionen des Bischofs ein, so daß in der Folgezeit auch das Engagement Eberhards im Rahmen der bischöflichen Politik nachließ.

Abt Mangold von Brandis, der Neffe von Eberhard und Heinrich, unternahm einen neuen Anlauf, die Interessen der Abtei mit denen des Hochstifts zu verbinden, als er Anfang des Jahres 1384 von der Mehrheit des Domkapitels zum Bischof gewählt wurde.[760] Doch blieb sein Bemühen, sich gegen den urbanistischen Gegen-

---

[754] GLAK 5/13974, Konv. 522: 1367 August 31. Druck: TUB 6, Nr. 2911, S. 429–434; Öhem, Chronik, Beilage Nr. 11, S. 168–170. Regest: REC 2, Nr. 6029, S. 366; RSQ 1, Nr. 1185 U, S. 160.

[755] (1) GLAK 5/12423, Konv. 471: 1368 Dezember 10. Regest: REC 2, Nr. 6077, S. 374. (2) GLAK 5/12425, Konv. 471: 1368 Dezember 23. Regest: REC 2, Nr. 6081, S. 374; TUB 6, Nr. 2976, S. 491; RSQ 1, Nr. 1196 U, S. 161. Siehe auch Kap. IV.B.39.

[756] 1359 August 23. Druck: UB Ulm 2,2, Nr. 557, S. 510–512. Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 26, S. 8; Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 16, S. 7; REC 2, Nr. 5522, S. 303.

[757] Siehe Kap. IV.A.3. und IV.B.6.

[758] Vgl. Schell, Regierung, S. 135 ff.; Bütler, Freiherren, S. 32–38; Bechtold, Zunftbürgerschaft, S. 128 f.; Degler-Spengler, Bistum, S. 103–105.

[759] Siehe Kap. II.4.2.5.

[760] Ruppert, Chroniken, S. 93; Schulthaiss, Bisthums-Chronik, S. 48 f.; Konstanzer Chronik, S. 324: 1384 Januar 27. Vgl. REC 3, Nr. 6740, S. 2–4; Haupt, Schisma, S. 281 f. Siehe auch Anm. 174 (IV).

bischof Nikolaus von Riesenburg (1383–1388) zu behaupten,[761] am Ende vergeblich und stellte den letzten Versuch eines Reichenauer Abts dar, Einfluß auf das Bistum auszuüben. Mangolds Nachfolger Werner von Rosenegg mußte sich zu Beginn seines Abbatiats gegen Bischof Nikolaus zur Wehr setzen, der einen großen Vorrat klösterlichen Weins als Hinterlassenschaft seines früheren Gegenspielers Mangold für sich beanspruchte.[762] Insgesamt hielten Werner und der ihm nachfolgende Friedrich von Zollern Distanz zu den Bischöfen.

Als 1436 der neu ernannte Bischof Heinrich von Hewen (1436–1462) feierlich Einzug in die Stadt Konstanz hielt, nahm daran neben zahlreichen anderen Klostervorstehern aus dem Bistum auch Abt Friedrich von Wartenberg teil. Ausgestattet mit Inful und Bischofsstab demonstrierte er die Würde seines Klosters und brachte seine hervorgehobene Stellung unter den geistlichen Häusern dadurch zum Ausdruck, daß er gemeinsam mit den Äbten von St. Gallen und Einsiedeln sowie den Provinzialmeistern des Johanniter- und des Deutschen Ordens neben dem Bischof und dem Weihbischof „under ainem guldinen himeltzen" einherschritt.[763] Wie Friedrich war Bischof Heinrich ein reformorientierter Prälat, der sich erfolgreich um die wirtschaftliche Sanierung des Hochstifts und die Disziplinierung des Klerus kümmerte.[764] Allerdings wandte sich der Abt gegen den Bischof, als er die Privilegien seiner Abtei bedroht sah, nachdem Papst Nikolaus V. auf Bitten Heinrichs eine Bulle über das Ablaßwesen ausgestellt hatte (1448), die auf eine Beeinträchtigung der exemten Klöster im Bistum hinauszulaufen schien. Mehrere Äbte des Benediktiner-, Zisterzienser- und Prämonstratenserordens schlossen sich daraufhin zusammen, um einen Prozeß an der Kurie anzustrengen, und beauftragten neben den Äbten von Salem und Schussenried Abt Friedrich mit der Vertretung ihrer Sache.[765]

Trotz solcher Unstimmigkeiten war Heinrich von Hewen dem Abt und dessen Kloster „wohlgesonnen", wie Johann Pfuser anläßlich eines Streits um das Ermatinger Meieramt anmerkte, bei dem der Bischof als Richter bestellt wurde (1452).[766] Wenige Jahre zuvor war Abt Friedrich gemeinsam mit dem Abt von Kreuzlingen und dem Kustos von St. Johann in Konstanz auf Bitten von Bischof, Domdekan und Domkapitel, die sich in ihren Besitz- und Gerichtsrechten bedrängt fühlten, zum päpstlichen Konservator des Bistums ernannt worden.[767]

---

[761] Siehe Kap. IV.A.5.

[762] GLAK 5/12420, Konv. 470: 1385 Dezember 18. Regest: REC 3, Nr. 7002, S. 35; TUB 7, Nr. 3843, S. 442 f.; Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 427, S. 388; RSQ 1, Nr. 1313 U, S. 177.

[763] Schulthaiss, Bisthums-Chronik, S. 58–60 (Zitat S. 60); Ruppert, Chroniken, S. 191 f.: 1436 Dezember 24.

[764] Vgl. Kramml, Heinrich; Bischof (u. a.), Bischöfe, S. 351–356; Braun, Klerus, S. 168–172.

[765] [1448 oder später]. Regest: REC 4, Nr. 11351, S. 167. Vgl. Braun, Klerus, S. 188.

[766] GLAK 65/11522, fol. 9r.

[767] GLAK 67/493, Nr. 52, fol. 100v-103v: 1449 September 27. Regest: REC 4, Nr. 11393, S. 171; RSQ 2, Nr. 2009 B, S. 254.

Friedrich konnte in seiner Amtszeit einen großen Erfolg gegenüber der bischöflichen Jurisdiktion verbuchen, indem er für den Reichenauer Weltklerus neue, umfangreiche Statuten erließ und ein exemtes Landdekanat bzw. Landkapitel etablierte, das der alleinigen Kontrolle durch den Abt unterworfen war.[768] Das unabhängige Landkapitel, zu dem die Pfarrer, Stiftsherren und Kapläne der Reichenauer Kirchen St. Georg, St. Peter (mit Filiale in Allensbach), St. Pelagius, St. Johann und St. Albert, die Kapläne des Münsters, die Pfarrer, Stiftsherren und Kapläne in Radolfzell, die Leutpriester, Stiftsherren und Kapläne in Schienen sowie der Leutpriester in Markelfingen (Filiale von Radolfzell) zählten, stellte allerdings keine reine Neuschöpfung des Reformabts dar, denn die Befreiung des klösterlichen Klerus von der Einflußnahme des Bischofs wurde vom Papst schon im 12. Jahrhundert bewilligt.[769] Daher konnten die Vertreter der Reichenauer Kirchen 1419 selbstbewußt von sich behaupten, ihnen würden dieselben Privilegien und Freiheiten wie der Abtei zustehen.[770] Erste Formen einer Korporation der Geistlichkeit sind spätestens für die Mitte des 14. Jahrhunderts nachzuweisen, gefolgt von einem „Dekan der Weltpriesterschaft", der seit dem frühen 15. Jahrhundert in den Quellen erscheint.[771] Doch mit der Neuregulierung gab Friedrich den schon länger bestehenden Strukturen eine feste organisatorische Form und sicherte sie gegen den Zugriff der Bischöfe ab.

Unter Abt Johann Pfuser verstärkten sich die Beziehungen zum Konstanzer Bischof, was mit dem zunehmenden Druck zusammenhing, den Kaiser Friedrich III. auf Kloster und Bistum ausübte. Zu Beginn seines Abbatiats wurde Johann aufgefordert, den Lehenseid auf den Monarchen vertretungsweise vor Bischof Burkart von Randegg (1462–1466), einem Anhänger Friedrichs, abzulegen.[772] Ein gutes Verhältnis bestand offenbar zu Burkarts Nachfolger Hermann von Breitenlandenberg (1466–1474), denn der Bischof trat zweimal als Schlichter in Streitigkeiten der

---

[768] Die nur in Abschrift überlieferten Statuten sind nicht datiert: Annales 3, fol. 194v-203r (Erneuerung von 1602), hier fol. 195v-199v (Statuten Friedrichs). Teildruck: Ahlhaus, Landdekanate, Beilagen, Nr. 25, S. 343–349 (Bestätigung durch Johann von Hinwil). Einiges spricht aber dafür, daß die Neuorganisation 1439 bereits stattgefunden hatte, denn in diesem Jahr richtete der Abt eine Urkunde an den Dekan und die „confratres" des Dekanats Reichenau: GLAK 5/13788, Konv. 514: 1439 November 18. Regest: REC 4, Nr. 10267, S. 50. Vgl. dazu Baier, Reform, S. 218f.; Ahlhaus, Landdekanate, S. 62f. Braun, Klerus, S. 63, bezeichnet das Reichenauer Landkapitel als „Bistum im Bistum". Baier und ihm nachfolgend Ahlhaus und Braun führen die Ursprünge des Landkapitels auf Abt Werner von Rosenegg zurück, doch gibt es noch ältere Spuren. Siehe dazu Anm. 197 (II) sowie die folgenden Ausführungen.

[769] Vgl. Göller, Reichenau, S. 445–447.

[770] Annales 1, fol. 341v-349r (und GLAK 65/1098): 1419 Januar 21 (unter 1418).

[771] (1) GLAK 5/13784, Konv. 514: 1359 Oktober 1: „confratri […] sacerdoti seculari". Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 10, S. 166–168. Teildruck: TUB 6, Nr. 2455, S. 30f. Regest: RSQ 1, Nr. 1120 U, S. 151. (2) GLAK 5/18802, Konv. 655 und 5/13054, Konv. 502: 1410 März 24 und 1424 Januar 7.

[772] GLAK D/884: 1465 Juli 5 (unter Juli 15 abgelegt). Regest: RSQ 1, Nr. 416 U, S. 61. Zum Verhältnis Burkarts zum Kaiser vgl. Bischof (u. a.), Bischöfe, S. 357.

Abtei auf und inkorporierte ihr die Pfarrkirche von Eigeltingen.[773] Zudem empfing Johann auf kaiserlichen Befehl den Treueschwur Hermanns und nahm kurz darauf an der ersten Messe des neuen Bischofs in Konstanz teil.[774] Besonders tief in die Angelegenheiten des Bistums wurde der Abt während der Auseinandersetzung zwischen Ludwig von Freiberg (1474–1480) und Otto von Sonnenberg (1474–1491) verstrickt. Johann mußte auf Seiten des Kaisers und des Elekten Otto die Gegnerschaft Herzog Sigismunds von Österreich und Papst Sixtus' IV. in Kauf nehmen und zog sich nach der Unterordnung der Reichenau unter die österreichische Herrschaft 1478 aus dem Bistumsstreit zurück.[775]

Abt Martin von Weißenburg beteiligte sich 1492 an einer Resolution von zahlreichen Klöstern, Stiften und Pfarrkirchen des Bistums Konstanz gegen die von Bischof Thomas Berlower (1491–1496) erhobenen neuen Abgaben, mit denen exemte und nichtexemte Kirchen belegt worden waren.[776] Die Geistlichen schlossen sich zur Initiierung eines Prozesses zusammen und wählten aus ihrer Mitte mehrere Vertreter für die anstehenden gerichtlichen Verhandlungen, doch obwohl Martin als in Rechtsdingen erfahrener Magister durchaus für die Übernahme einer solchen Aufgabe in Betracht gekommen wäre, hielt er sich im Hintergrund, möglicherweise weil er angesichts der schwierigen politischen und wirtschaftlichen Situation seines Klosters größeres Interesse an einem konfliktfreien Verhältnis zum Bischof hatte. So gab es keinen Hinderungsgrund dafür, daß der Abt später von Bischof Thomas und den Nachkommen eines Züricher Kaplans zum Schiedsrichter in einem Erbstreit bestellt wurde.[777]

Bischof Hugo von Hohenlandenberg (1496–1530, 1531–1532) war wie seine Vorgänger im 15. Jahrhundert einem starken politischen Druck seitens des Königs, der Herrschaft Österreich, der Eidgenossen und der Stadtregierung von Konstanz ausgesetzt, der ihn zu Verträgen und Zugeständnissen nach allen Seiten zwang.[778] Trotz einer zunächst proeidgenössischen Haltung stand er bei der Eskalation des Konflikts zwischen dem Reich und dem Schweizerbund im Schwaben-/Schweizerkrieg 1499 wie das Kloster Reichenau im Lager Österreichs und des Schwäbischen Bundes.[779] Trotz dieser Belastungen trieb er die Reform der Geistlichkeit und die wirtschaftliche Sanierung des Hochstifts voran, wobei auch er zum Mittel

---

[773] (1) GLAK 5/18265, Konv. 636: 1466 Oktober 4. Regest: REC 4, Nr. 13168, S. 353; RSQ 1, Nr. 2015 U, S. 270. (2) GLAK 5/18762, Konv. 655: 1467 Februar 23. Regest: REC 4, Nr. 13249, S. 360 f.; RSQ 1, Nr. 2020 U, S. 271. (3) GLAK 5/4179, Konv. 185: 1466 Oktober 20. Regest: REC 4, Nr. 13177, S. 354.

[774] (1) GLAK D/892: 1466 Oktober 9. Regest: RSQ 1, Nr. 422 U, S. 62; REC 4, Nr. 13172, S. 354; Chmel, Regesta Friderici, Nr. 4684, S. 480. (2) Ruppert, Chroniken, S. 261: 1466 November 26.

[775] Näheres dazu siehe in Kap. II.4.2.1.

[776] StAZ, C II 1, Nr. 743: 1492 August 29. Zu den Widerständen gegen Thomas' Besteuerungsplänen vgl. Bischof (u. a.), Bischöfe, S. 373 f.

[777] StAZ C V 6,3, Nr. 70: 1494 Juni 21. Regest: RSQ 1, Nr. 2424 U, S. 324.

[778] Vgl. Bischof (u. a.), Bischöfe, S. 376–385; Reinhardt, Hugo.

[779] Siehe Kap. II.4.2.4.

der zusätzlichen Besteuerung des Klerus griff. Weiterhin versuchte er gezielt, die Klöster in der Umgebung seiner Herrschaft zu unterwerfen, um sich deren Einkünfte zu sichern. Die Anläufe Hugos zur Inkorporation von Petershausen und Kreuzlingen nach 1499 wurden von König Maximilian vereitelt, dem die bischöflichen Kontakte zu den Eidgenossen nicht behagten.

Schließlich geriet die Abtei Reichenau ins Visier des Bischofs. Zu Lebzeiten Abt Martins deutete die gemeinsame Bestellung eines Schiedsgerichts in einer Pfarreisache auf gut nachbarschaftliche Beziehungen hin.[780] Doch bei den ersten Anzeichen, daß der Abt nicht mehr lange zu leben haben könnte, wuchs bei den Vertretern der Herrschaft Österreich die Befürchtung, Bischof Hugo könnte nun die Inkorporation des Inselklosters anstreben.[781] Dies sollte sich 1508 nach dem Tod Martins von Weißenburg bewahrheiten, doch erneut legte der inzwischen zum Kaiser erhobene Maximilian sein Veto ein, obwohl Papst Julius II. bereits eine Inkorporationsbulle ausgestellt hatte. Die endgültige Einverleibung der Reichsabtei und ihrer Besitzungen in das Konstanzer Hochstift konnte erst 1540 von Bischof Johannes von Weeze (1538–1548) durchgesetzt werden, nachdem der letzte Abt Markus von Knöringen gegen eine Pension auf den Abtsstuhl verzichtet hatte.[782]

Die beiden großen geistlichen Institutionen stellten während des 14. und 15. Jahrhunderts gegenseitig keine existentielle Bedrohung dar, trotz einer latenten Konkurrenzsituation um kirchlichen und weltlichen Einfluß im Südwesten des Reiches. Da die Abtei Reichenau und das Konstanzer Hochstift die meiste Zeit mit inneren Problemen und äußerem Druck zu kämpfen hatten, blieb wenig Spielraum für eine Expansion auf Kosten der anderen Seite. Hingegen kam es in bestimmten Situationen zur Zusammenarbeit, wenn verwandtschaftliche Bande oder gemeinsame Reforminteressen bestanden, doch gingen die Gemeinsamkeiten immer nur so weit, wie das wirtschaftliche Eigeninteresse nicht berührt wurde. Erst der zielstrebigen Politik von Hugo von Hohenlandenberg ist die Überwindung des Patts geschuldet, indem er die Grundlagen dafür schuf, daß eine wirtschaftlich und administrativ stark geschwächte Reichenau im Laufe des 16. Jahrhunderts in den Sog des Bistums geriet und schließlich endgültig einverleibt werden konnte.

5. Die Reichenau als religiöse und wissenschaftliche Institution – Ein Ausweg?

Die Reichenau besaß zwei besondere Schätze, die zu einem guten Teil den Ruhm der Abtei schon unter den Zeitgenossen ausmachten: die Reliquien und die Bibliothek. Während die Verehrung und Pflege der Heiligen und ihrer Überreste seit

---

[780] 1505 März 11. Regest: Urkundenregister Schaffhausen, Nr. 3785, S. 478; Waldvogel, Inventar, S. 718 f.

[781] Siehe Kap. IV.A.12.

[782] Siehe Kap. IV.A.13.

dem frühen Mittelalter zu den zentralen Themen des Klosteralltags zählten, gerieten die Handschriften nach dem 11. Jahrhundert allmählich in Vergessenheit oder wurden zumindest stark vernachlässigt. Im Spätmittelalter erfuhr die Beschäftigung mit der Bibliothek durch auswärtige Gelehrte und wissenschaftlich interessierte Mönche eine Wiederbelebung, und auch der Reliquienkult, in Verbindung mit einem regen Ablaßwesen, erhielt neuen Auftrieb. Der religiösen und der wissenschaftlichen Dimension des Klosters wurden nun intensivere Beachtung geschenkt, was angesichts der wirtschaftlichen und politischen Beeinträchtigungen in dieser Zeit besonders ins Auge fällt. Es stellt sich die Frage, ob man auf diese Weise – bewußt oder unbewußt – einen Ausweg aus Stagnation und Krise suchte und tatsächlich auch fand.

5.1. Reliquien und Ablaß

Die Heiligen wurden im Mittealalter als Vermittler zwischen den Menschen und dem Göttlichen angesehen, ihre Hinterlassenschaften und sterblichen Überreste vergegenwärtigten ihre Präsenz im Diesseits. Auf diese Weise stellten die Reliquien, aufbewahrt in Altären und Schreinen, einen materiell greifbaren Bezug zu den christlichen Glaubensinhalten dar und besaßen in der mittelalterlichen Frömmigkeit einen hohen Stellenwert. Zugleich wurde die Heiligenverehrung in politischer und herrschaftlicher Hinsicht instrumentalisiert.[783] Vor allem im 9. und 10. Jahrhundert gelangte eine große Zahl von Reliquien spätantiker und frühmittelalterlicher Heiliger sowie eine Reihe von Reliquien biblischer Herkunft auf die Reichenau.[784] Im Zentrum der Verehrung standen die Heilig-Blut-Reliquie[785] und die Gebeine des Evangelisten Markus. Letztere waren einst dem heiligen Valens zugeschrieben worden, doch im frühen 10. Jahrhundert wurden sie zu Markus-Reliquien umgewidmet, wodurch das Inselkloster in Konkurrenz zu Venedig trat, das den Evangelisten als Stadtpatron für sich beanspruchte.[786]

Das Aufsuchen der Reliquien war nicht nur für die Bevölkerung vor Ort und für Pilger ein religiöser Akt, der in der Kommunikation mit den Heiligen bestand. Auch beim Besuch weltlicher und kirchlicher Herrschaftsträger auf der Reichenau war es obligatorisch, die Reliquien zu betrachten und zu würdigen.[787] Die Bedeutung solcher Besuche erkannte auch Gallus Öhem, der betonte, daß es dem Kloster eine „grosse zu°kunfft“ verschaffe, wenn Könige und auswärtige Fürsten nach ih-

---

783 Vgl. Angenendt, Religiosität, S. 210f., 433, 435f. und 690–694; Sawilla, Heiligenverehrung, bes. S. 221–223.

784 Vgl. Manser/Beyerle, Leben, S. 342–404, bes. 344f. Vgl. die Auflistung der Reliquien bei Öhem, Chronik, S. 30f.

785 Vgl. Berschin/Klüppel, Heiligblut-Reliquie; Klüppel, Hagiographie, S. 106–118; Manser/Beyerle, Leben, S. 361–374.

786 Vgl. Manser/Beyerle, Leben, S. 360f.; Berschin, Evangelist, S. 9–15; Klüppel, Hagiographie, S. 93–105; Denning/Zettler, Markus; Heinzer, Markusverehrung.

787 Vgl. Berschin, Markus, S. 22–24.

rem Aufenthalt die Reliquien und die Schönheit der Insel öffentlich loben und würdigen würden.[788] Im 14. Jahrhundert erschienen im Kloster kurz nacheinander König Karl IV. (1353) und Erzherzog Rudolf IV. von Österreich (1360), beide ausgesprochene Reliquien-‚Sammler'. Karl ließ mehrere Heiligengräber öffnen und nahm für seinen eigenen Bedarf mehrere Stücke vom Haupt des heiligen Markus mit,[789] sein Rivale Rudolf bat Abt und Konvent um die Überlassung der vollständigen Gebeine der Märtyrerheiligen Johannes und Paulus, was ihm gewährt wurde.[790] Zur Zeit des Konstanzer Konzils (1414–1418) stattete König Sigismund mit seiner Gattin Barbara von Cili dem Kloster einen mehrtägigen Besuch ab, um „das würdige Gotteshaus und die Reliquien zu sehen".[791]

Durch das Konzil erlangte die Reichenau wegen ihrer Bibliothek einige Bekanntheit[792] und zog nun auch vermehrt Gelehrte und Reisende an, denen der Reichtum an Reliquien und anderen bemerkenswerten Dingen auffiel. Der früheste diesbezügliche Bericht stammt vermutlich aus der Hand eines anonymen ermländischen Besuchers der Kirchenversammlung und dürfte 1417 verfaßt worden sein.[793] Nachdem der Autor kurz auf das einst hochberühmte Kloster („monasterium quoddam insigne ac famosum") eingegangen ist, das nun aufgrund von Kriegen und der schlechten Regierung seiner Äbte verödet („destitutum") sei,[794] berichtet er von der Existenz der Markus-Reliquien, zu deren Echtheit er sich relativ vorsichtig äußert („uti communis asstruit fama").[795] Dann beschreibt er den sogenannten „Smaragd", ein seit dem 10. Jahrhundert belegtes massives grünes Glasstück antiker oder orientalischer Herkunft,[796] und verweist auf viele weitere Preziosen („multa insignia") im Kloster. Abschließend widmet sich der Autor der südlich des Klosters gelegenen St. Albert-Kirche, deren Weiheinschrift er verzeichnet.[797]

Ausdrücklich angetan vom Reliquienschatz war der päpstliche Gesandte Ambrogio Traversari, der 1435 auf seiner Reise zum Basler Konzil und zu Kaiser Sigis-

---

788 Öhem, Chronik, S. 27.

789 1353 September 20. Druck: Diessenhoven, Chronik, S. 88 f.; Ruppert, Chroniken, S. 61. Vgl. Berschin, Markus, S. 23.

790 Annales 1, fol. 307v-309r: 1360 August 3 (Besuch auf der Reichenau). Zum Schrein dieser Heiligen vgl. Manser/Beyerle, Leben, S. 397; Gröber, Plastik, S. 882–887; Hiller-König/Mueller, Schatzkammer, S. 32–35. Siehe dazu Anm. 800 (II).

791 Öhem, Chronik, S. 130.

792 Siehe Kap. II.5.2.

793 Vgl. Petersohn, Bericht, bes. S. 654–656 und 674 (Edition). Das Bistum Ermland lag im Gebiet des Deutschen Ordens in Ostpreußen.

794 Es ist im übrigen kaum davon auszugehen, daß der in rechtlichen Fragen sicher bewanderte Konzilsbesucher das Reichskloster tatsächlich als einen Bestandteil der Stadt Konstanz angesehen hat (so Petersohn, Bericht, S. 658). Das fragliche Wörtchen „infra" in der Formulierung „insula […] infra civitatem Constanciensem, distans ab ea per unum miliare fere, secus Reni decursum" dürfte am ehesten mit ‚unterhalb', im Sinne von ‚flußabwärts', zu übersetzen sein.

795 Vgl. Petersohn, Bericht, S. 660 f.

796 Vgl. Petersohn, Bericht, S. 662 f.

797 Vgl. Petersohn, Bericht, S. 663–673.

mund auf die Klosterinsel übersetzte und dort das Fest Mariä Himmelfahrt feierte:[798] „Wir sahen dort ziemlich viele sehr alte Bücher, einen Silberschrein von anderthalb Ellen Länge, in welchem sich die Gebeine des heiligen Markus befinden sollen, und weitere prächtige und kunstvolle Reliquien." Auch Traversari legte sich hinsichtlich der Echtheit der Markus-Gebeine nicht fest. Der nächste hochrangige Besucher drückte dagegen seinen Zweifel in besonderer Weise aus: Der päpstliche Legat Markus Venetus, Kardinal von San Marco und Patriarch von Aquileia – jemand, der mit der Ausgestaltung des venenzianischen Markus-Kultes bestens vertraut war –, wurde 1474 mit großem Aufwand, Prozessionen und Gottesdienst empfangen, gewährte dem anwesenden Volk Ablässe und erwies den Reliquien seine Reverenz, doch verzichtete er darauf, die Schreine für sich öffnen zu lassen, da er frommen Glauben dem neugierigen Forschen vorzog, und begab sich für einige Stunden in die Bibliothek. Abt Johann und der in großer Zahl versammelte Konvent und Weltklerus öffneten zu Ehren des hohen Gastes den Sarkophag des heiligen Markus dennoch, um den Evangelisten zur Schau zu stellen, da sie die Hoffnung hegten, durch einen erhöhten Bekanntheitsgrad ihrer Reliquien in der Bevölkerung die klösterlichen Ablässe für den Besuch der Markus-Gebeine in Erinnerung zu rufen und diese Geldquelle zu stärken. Obwohl Markus Venetus den heiligen Körper keines Blickes würdigte, äußerte er sich zum Abschied trotz allem beeindruckt und bewundernd über die Reliquien- und Bücherschätze des Klosters.[799]

1492 fanden sich erneut Besucher ein, denen die venezianische Markus-Verehrung wohlbekannt war, nämlich eine Gesandtschaft der Adriastadt, die von Giorgio Contarini und Paolo Pisani angeführt wurde und sich auf dem Rückweg von einem Treffen mit Kaiser Friedrich III. und seinem Sohn Maximilian in Straßburg befand. Der Koadjutor der Diplomaten, Andrea de' Franceschi, hielt in seinem Tagebuch fest, wie begeistert die Venezianer von der Klosterinsel waren, welche sie für den „schönsten Ort Deutschlands" hielten. Sie wurden äußerst freundlich behandelt und erhielten eine Führung durch das Münster, die Konventsgebäude und den Klostergarten sowie einen Imbiß zum Abschluß. Auf dem Rückweg zum Festland wurden sie sogar von zwei Mönchen begleitet. Der Autor zeigt sich beeindruckt von den Reliquien, die man in reich geschmückten Schreinen und Kästen aufbewahrte, und hebt besonders die Dornen Christi, die Kreuzesreliquien, das

---

[798] Vgl. Voigt, Berichte, S. 75. Zum Markusschrein siehe Kap. II.5.1., insbesondere Anm. 821 (II).

[799] (1) Bericht über den Besuch (2 Versionen): BLBK, Cod. Aug. 14, fol. 152v; ebd., Cod. Aug. LXXXIV, fol. 144r: 1474 September 2 (Abschriften in: GLAK 65/1103; Annales 1, fol. 425r-v). Druck: Preisendanz, Zeugnisse, S. 41; Mone, Jahrgeschichten, S. 237 f. (2) Bericht über die Sarkophagöffnung: BLBK, Cod. Aug. LXXXIV, fol. 11r: 1474 September 2 (nicht zeitgenössisch). Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 238. Vgl. Baier, Reform, S. 227, der auf die Episode mit der Öffnung nicht eingeht. Denning/Zettler, Markus, S. 29 Anm. 36, begründen das „Interesse" des Patriarchen von Aquileia am heiligen Markus mit der spezifisch aquileiensischen Markus-Legende, übersehen dabei allerdings, daß sich der Kardinal gerade nicht für die Markus-Reliquien interessierte.

Blut Christi, die Milch Marias, den Leichnam Fortunatas und die Gebeine von Stephan, Isidor sowie Johannes und Paulus[800] hervor. Darüber hinaus berichtet er von vielen schönen und reich verzierten Devotionskreuzen.[801] Ausgerechnet die Markus-Reliquien erwähnt der Venezianer in seiner Liste aber mit keinem Wort, woraus ein deutlich negatives Urteil über die Echtheit des hier aufbewahrten Evangelisten herausgelesen werden kann.[802]

Das Interesse an den ‚Heiltümern' blieb auch bei den Herrschern ungebrochen. Friedrich III. hielt sich 1485 mit großem Gefolge für einen Tag auf der Reichenau auf, wo er die Reliquien betrachtete und zu diesen „kunstsinnige" Fragen stellte.[803] In demselben Jahr, in dem die venezianische Gesandtschaft zu Besuch war, suchte auch König Maximilian I. das Kloster auf und berührte den Körper des heiligen Markus mit seinen Händen.[804] Offenbar wurden die Reliquien seit 1474 offen ausgestellt, bis man erst im August 1496 den Leichnam mit feinen Tüchern bedeckte und den Schrein wieder abschloß.[805] Der Habsburger erschien 1507 ein weiteres Mal und besah sich „so manches Merkwürdige", was das „uralte Münster" beherbergte, womit in erster Linie Reliquien und Kirchenschmuck gemeint waren.[806]

Maximilian, wie schon Karl IV., zweifelte offenbar nicht daran, daß es sich beim heiligen Markus um dessen echte Reliquien handelte. Seit der ‚Offenbarung', daß es sich bei den seit 830 im Kloster befindlichen Valens-Reliquien um solche des Markus handle, wie es durch die „Miracula S. Marci" aus dem frühen 10. Jahrhundert propagiert wurde, entwickelte sich der Evangelist zu einem der wichtigsten Heiligen der Reichenau.[807] Noch vor der Abfassung der „Miracula" erfolgte durch den Konstanzer Bischof Noting (919–934) die offizielle Anerkennung der Markus-Verehrung, die klosterintern sicher schon seit längerem gepflegt worden war.[808] Das besondere Verhältnis zum Heiligen manifestierte sich in baulichen Maßnahmen, indem zur besseren Aufbewahrung seiner Reliquien vermutlich schon unter

---

[800] Offenbar wurden 1360 nicht alle Teile der Reliquien von Johannes und Paulus an Erzherzog Rudolf übergeben; siehe dazu oben S. 222.

[801] Vgl. Simonsfeld, Reichenau; Voigt, Berichte, S. 220–221. Die Gesandtschaft setzte 1492 September 5 von Radolfzell aus über.

[802] Die Mißachtung der Reichenauer Markus-Tradition seitens Venedigs zieht sich vom Frühmittelalter bis heute durch, vgl. Denning/Zettler, Markus, S. 22 f.

[803] BLBK, Cod. Aug. LXXXIV, fol. 124r: 1485 August 11. Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 240. Vgl. auch Öhem, Chronik, S. 136 (= Successio, S. 492); Annales 2, fol. 1v (unter falschem Datum).

[804] BLBK, Cod. Aug. LXXXIV, fol. 11r; Annales 2, fol. 4r: 1492. Druck (von BLBK): Mone, Jahrgeschichten, S. 241. Vgl. auch Öhem, Chronik, S. 136 (= Successio, S. 493).

[805] BLBK, Cod. Aug. LXXXIV, fol. 11r: 1492. Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 241.

[806] Vgl. Aus den Erinnerungen, S. 1–7 (Zitate). Siehe Anm. 438 (IV).

[807] Vgl. Klüppel, De miraculis; Denning/Zettler, Markus, S. 27–32 und 40–46. Die spätmittelalterliche Markus-Verehrung wurde bisher noch nicht aufgearbeitet, vgl. ebd., S. 29 Anm. 36.

[808] Klüppel, De miraculis, S. 46 (Kap. 10); vgl. Ders., Hagiographie, S. 94, 102 und 105; Denning/Zettler, Markus, S. 28 und 41 f. Anders Heinzer, Markusverehrung, S. 13 (Diskussionsbeitrag von Heinzer).

Abt Heito III. (888–913) auf der Westseite des Münsters ein Querhaus mit Chor errichtet wurde, die in den „Miracula" so bezeichnete „Markus-Basilika".[809] Abt Witigowo (985–997) führte umfangreiche Änderungen am Westbau durch und stellte einen neuen Altar auf, ohne den bisherigen zentralen „Verehrungsort"[810] für Markus zu verlegen. Nach einem Brand im Jahr 1006 ließ Abt Berno (1008–1048), der sich in seiner Predigttätigkeit ausführlich mit dem Evangelisten befaßte,[811] die Kirche restaurieren und ein neues Westquerhaus mit einem dem heiligen Markus geweihten Chor (Weihe 1048) erbauen.[812]

Das Reichenauer Münster umfaßte somit spätestens seit dem frühen 10. Jahrhundert zwei Kirchen: die Marien-Basilika im Ostteil und die Markus-Basilika im Westen. Insofern kann der Evangelist seit dieser Zeit durchaus als ein „Hauptpatron des Klosters"[813] gelten, wenn auch zunächst nur inoffiziell. Bei ihrer Gründung war die Abtei Reichenau der Gottesmutter Maria sowie den Aposteln Petrus und Paulus geweiht worden,[814] doch traten letztere als Patrone der Klosterkirche während des 9. und 10. Jahrhunderts allmählich zurück. Dies war zum einen durch die konkurrierende Gründung der Kirche St. Petrus und Paulus in Niederzell (799), zum anderen durch die Forcierung der Markus-Verehrung bedingt.[815] Das Klosterpatrozinium Marias stand in den Quellen im allgemeinen im Vordergrund,[816] aber noch im späten 10. Jahrhundert wurden neben der heiligen Jungfrau die Apostelfürsten als Mitpatrone des von Abt Witigowo umgebauten Ostteils des Münsters angegeben.[817] Der heilige Markus stieg erst im Laufe des 15. Jahrhunderts zum offiziellen Mitpatron des Hochaltars und damit des Klosters auf.[818]

Dessen ungeachtet blühte der Markus-Kult auch im 12. Jahrhundert, was daran zu erkennen ist, daß in dieser Zeit eine Abschrift der „Miracula" angefertigt wurde[819] und Kaiser Heinrich V. und seine Gattin Mathilde 1121 das Markus-Fest (25.

---

809 Klüppel, De miraculis, S. 48 (Kap. 12).
810 Erdmann/Zettler, Baugeschichte, S. 520.
811 Vgl. Berschin, Markus, S. 20f.
812 Vgl. Erdmann/Zettler, Baugeschichte, S. 510–512, 515–518 und 520; Zettler, Klosterbauten, S. 234f.; Berschin, Markus, S. 20; Denning/Zettler, Markus, S. 45f. Die Weihe der Markus-Basilika teilt Hermanni Augiensis Chronicon, S. 128, mit.
813 Denning/Zettler, Markus, S. 28.
814 Heidrich, Text, S. 83 und 85.
815 Vgl. Manser/Beyerle, Leben, S. 331 und 334.
816 Dies kommt vor allem in den literarischen Quellen des 9. und 10. Jahrhunderts zum Ausdruck. Zur Marienverehrung vgl. Manser/Beyerle, Leben, S. 331–335. Der Reichenauer Chronist Hermannus Contractus aus der Mitte des 11. Jahrhunderts kommt nicht explizit auf die Klosterpatrone zu sprechen, sondern berichtet lediglich von Bau und Weihe der Marien- und der Markus-Basilika 816 bzw. 1048, Hermanni Augiensis Chronicon, S. 102 und 128.
817 Berschin/Staub, Taten, S. 54. In den „Miracula S. Marci" werden dagegen Petrus und Paulus nicht erwähnt und allein Maria als Patronin des Klosters und des Hauptaltars genannt.
818 Siehe dazu unten, S. 227f.
819 Vgl. Klüppel, De miraculis, S. 28. Einen weiteren Hinweis liefert der Umstand, daß die

April) auf der Reichenau feierten.[820] Die Verehrung des Evangelisten erhielt 1303 neuen Auftrieb durch Königin Elisabeth, die zur Finanzierung einer täglichen Frühmesse 40 Mark Silber an die Markus-Pfründe stiftete. Unterstützt wurde diese Stiftung durch den Administrator Heinrich von Klingenberg, der vermutlich in diesem Zusammenhang für die Herstellung des heute noch erhaltenen Reliquienschreins sorgte.[821] Man kann die Vereinnahmung des Klosterheiligen durch den niederadligen Bischof durchaus als Provokation für den exklusiven Konvent betrachten, denn Heinrich ließ auf dem Schrein, wenn schon nicht gleich sein Familienwappen, so doch immerhin einen Verweis auf seinen Familiennamen anbringen (Abb. 9).[822] Zudem versuchte er offenbar, die beiden ihm unterstellten Kirchen auf spirituellem Wege enger zu verbinden, indem er Reliquienstücke von Markus nach Konstanz brachte und umgekehrt Stücke von Pelagius, dem Patron des Konstanzer Münsters, in der Reichenau deponierte.[823]

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurden die heiligen Gebeine zum Politikum, als sich Abt Werner von Rosenegg mit mehreren Reichenauer Gemeinden im Konflikt wegen der unerlaubten Verlängerung ihres Burgrechts mit Konstanz befand.[824] Offenbar glaubte er, den Reliquienschatz vor Übergriffen in Sicherheit bringen zu müssen, indem er ihn aus dem Kloster entfernte und wahrscheinlich in Radolfzell unterbrachte, wo er besser geschützt werden konnte. Zugleich konnte er das erzwungene Exil des Heiligen als religiöses Druckmittel gegen seine Klosterleute verwenden. Unter Vermittlung des österreichischen Landvogts kam es schließlich zu einer Einigung, bei der unter anderem die Klosterherren dazu verpflichtet wurden, „das hailtum unverzogenlich wider in die Ow“ zurückzuschaffen, um es der Verehrung zugänglich zu machen.[825]

---

im 12. Jahrhundert gefälschten Reichenauer Gründungsurkunden auf den Markustag (25. April) ausgestellt sind, vgl. Denning/Zettler, Markus, S. 28 Anm. 35.

820 Vgl. Berschin, Markus, S. 22.

821 GLAK 5/13781, Konv. 514: 1303 Juni 16 (Stiftung der Frühmesse). Druck: Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 80, S. 676–678. Regest: REC 2, Nr. 3331, S. 50. Vgl. Denning/Zettler, Markus, S. 29f.; Berschin, Markus, S. 22; Klüppel, De miraculis, S. 28f. (mit Abb. 7); Beckmann, Bischöfe, S. 257; Manser/Beyerle, Leben, S. 396; Gröber, Plastik, S. 887–895; Hiller-König/Mueller, Schatzkammer, S. 18f.; Die deutschen Königspfalzen, S. 547f. Siehe Kap. II.4.2.2.

822 Vgl. Berschin, Markus, S. 28 (Kommentar zu Abb. 7).

823 Dies geht aus der Kurzfassung der „Miracula S. Marci“ in einer „Legenda aurea“-Handschrift aus dem 14. Jahrhundert hervor, vgl. Berschin, Markus, S. 22f.

824 Siehe Kap. II.4.2.5.

825 GLAK 5/7000, Konv. 286: 1395 Januar 24. Regest: RSQ 1, Nr. 1381 U, S. 186. Diese Episode wurde in der Konstanzer Chronistik (Ruppert, Chroniken, S. 78) bald darauf propagandistisch ausgewertet: Dort wird berichtet, der Abt habe aus Armut beschlossen, den heiligen Markus und andere Reliquien an die Venezianer zu verkaufen, doch hätten die Klosterleute in der Umgebung von dem Plan erfahren, daraufhin 1394 Juli 21 das auf dem Weg nach Radolfzell befindliche Schiff mit den „Heiltümern“ aufgehalten und diese an ihren Stammplatz zurückgebracht. In dieser Schilderung erscheint die mittellose Abtei völlig der Gewalt ihrer eigenen Untertanen ausgeliefert. Schon Beyerle, Gründung, S. 204, weist darauf hin, daß zwischen der angeblichen Schiffsfahrt und der Schlichtung



Abb. 9: Reichenau, Schatzkammer, Markusschrein (Detail): Abbildung eines Schwerts mit Klinge auf dem Schild des liegenden Wächters als Verweis auf den mutmaßlichen Auftraggeber des Schreins, Heinrich von Klingenberg. Als Teil einer Auferstehungsszene zeigt die Klinge zudem, ausgehend vom Reliquienschrein (links unten im Eck), auf Christus in der Bildmitte.

Im 15. Jahrhundert rückte der Evangelist immer weiter ins Zentrum der Reichenauer Frömmigkeit und verdrängte zeitweise sogar die Gottesmutter als wichtigste Patronin. Der „Spezialheilige" des Klosters[826] wurde nun gezielt zur stärkeren religiösen Profilierung eingesetzt. Dementsprechende Rückschlüsse können aus der Urkundensprache gezogen werden. Bis ins frühe 15. Jahrhundert hinein war es in den Urkunden nicht üblich gewesen, die klösterlichen Patrozinien aus-

eine große zeitliche Lücke bestehe, die in der Chronik nicht berücksichtigt werde. Er geht davon aus, daß Abt Werner mit dem Fortschaffen der Reliquien vornehmlich die Klostergemeinden unter Druck setzen wollte. Damit allerdings war für das Kloster auch die Gefahr verbunden, daß die Besucher der Kirche ausblieben und dadurch die Einnahmen durch Almosen wegfielen. Petersohn, Bericht, S. 661, schenkt der chronikalischen Nachricht über den angeblich geplanten Verkauf Glauben.

826 Zum Bemühen um einen „mächtigen und unverwechselbaren, einen ‚eigenen' Klosterpatron" im frühen Mittelalter vgl. Denning/Zettler, Markus, S. 44f.

drücklich zu benennen. Aus dem 14. Jahrhundert liegen nur fünf Belege – alles Fremdbezeichnungen – vor, die sich auf das „monasterium s. Marie Augie maioris" (und ähnliche Formulierungen) beziehen,[827] während die Formulierungen ansonsten meist „monasterium Augie maioris", „Gotteshaus in der Reichenau" oder ähnlich lauteten. Der heilige Markus erscheint als Patron des Klosters („monasterium S. Marci in Insula Augie maioris") zum ersten Mal 1425 in einer Urkunde des päpstlichen Subkollektors Konrad Hoflich, eines Konstanzer und Churer Kanonikers, mit der er die Begleichung von Schulden bei der Kurie quittierte.[828] Darauf folgt eine ganze Reihe von Nachweisen aus den Jahren 1426 bis 1435, die ebenfalls den Evangelisten als alleinigen Klosterpatron anführen: Die meisten davon entstammen der päpstlichen Kanzlei – insbesondere Martins V. – (1426, 1427, 1428, 1435),[829] desweiteren stellte der Notar Hermann Haslach eine entsprechende Urkunde für Abt Heinrich von Hornberg (1427) aus und verwendete das Markus-Patrozinium in seinen „Decisiones" (1429).[830] Ebenso urkundete Abt Friedrich von Wartenberg mehrfach als Abt des „Markus-Klosters" (1428, 1429, 1431, 1432).[831] Im Jahr 1442 läßt sich in der Profeßformel Johann Schenks von Landegg erstmals

---

[827] (1) (a) FFAD, Aliena, Reichenau, Vol. 1, Fasz. 6: 1312 Oktober 27. Druck: MGH Const. 4,2, Nr. 877, S. 890–893; Baumann, Urkunden 1, S. 478–482. Regest: Rödel, Urkundenregesten, Nr. 567, S. 359. (b) GLAK D/170: 1312 Oktober 27. Druck: MGH Const. 4,2, Nr. 878, S. 893–895; Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 86, S. 683–686. Regest: Rödel, Urkundenregesten, Nr. 568, S. 360. (2) 1315 Juli 17. Regest: TUB 6, Nachtrag Nr. 66, S. 827. (3) GLAK 5/13860, Konv. 518: 1343 Mai 16. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 6, S. 162–164. Regest: REC 2, Nr. 4654a, S. 188. (4) GLAK 5/12703, Konv. 484: 1386 April 15. Regest: REC 3, Nr. 7026, S. 38. Siehe auch Anm. 205 (IV). (5) 1387 September 11. Regest: RG 2, Sp. 30.

[828] GLAK 5/12867, Konv. 495: 1425 Mai 23. Regest: RSQ 1, Nr. 1601 U, S. 216.

[829] Dies betrifft vor allem die Bullen und Registereinträge, die mit den Einsetzungen von Heinrich von Hornberg und Friedrich von Wartenberg zusammenhängen. Nachweise für die Jahre 1426–1428: (1) 1426 Oktober 23. Regest: RG 4, Sp. 1001. (2) 1426 Dezember 23. Regest: RG 4, Sp. 1001. (3) 1428 Juni 9 und 27. Regest: RG 4, Sp. 1001. (4) GLAK 5/12709–12711, Konv. 484: 1428 März 26. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 14, S. 173 f. Regest: REC 3, Nr. 9206, S. 288; RSQ 1, Nr. 1629–1631 U, S. 219 f.; RG 4, Sp. 760. (5) GLAK 5/12712, Konv. 484: 1428 Juni 6. Regest: REC 3, Nr. 9206, S. 288. Ein weiterer Beleg stammt aus der Zeit Papst Eugens IV.: 1435 Dezember 13. Regest: RG 5, S. 1400. Ich danke Eberhard Schöner für die freundliche Vorabauskunft aus der Bearbeitung der RG 5.

[830] Nachweise: (1) SSBA, 2° Cod. 195, fol. 170v-172r (1513): 1429 März 1 (Abschrift). (2) GLAK 5/12708, Konv. 484: 1427 Mai 2. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 13, S. 171–173. Regest: REC 3, Nr. 9173, S. 284; RSQ 1, Nr. 1623 U, S. 218 f. Vgl. Öhem, Chronik, S. 131.

[831] (1) GLAK 5/20136, Konv. 704: 1428 Juli 17. Regest: RSQ 1, Nr. 1636 U, S. 220. (2) PfarrAR, Statuten von 1482, cap. 49–55: 1429 Juli 4 (Abschrift in Kopialbuch A). Regest: Eiselein, Archivalien, S. m72. (3) PfarrAR, Urkunden: 1431 September 10 (Abschrift in Kopialbuch A). Regest: Eiselein, Archivalien, S. m72. (4) PfarrAR, Urkunden: 1432 März 1 (Abschrift in Kopialbuch A und B).

das Doppelpatrozinium „Maria und Markus“ nachweisen,[832] das ab 1454[833] in Formulierungen wie „monasterium b. Marie et s. Marci“ zur gebräuchlichsten Zubenennung des Klosters in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde. Das Markus-Patrozinium ohne Maria erscheint noch viermal in Papstbullen und -registern der 1440er Jahre, danach nur noch vereinzelt 1466 (päpstliche Kanzlei), 1474 (Kardinal Markus Venetus) und 1481 (Abt Johann Pfuser).[834] Nur drei Belege im gesamten 15. Jahrhundert greifen auf Maria als alleinige Patronin zurück: ein Eintrag in den Registern Papst Eugens IV. von 1434, der Visitationsrezeß von 1446 und die Profeßformel Johann Pfusers von 1447.[835]

Die Formulierungen der zahlreichen Fremdbezeichnungen zeugen zum einen von der Wahrnehmung des Klosters von außen, zum anderen spiegeln die Papstbullen teilweise die Eigenbezeichnung der Abtei wider, sofern es sich um Reaktionen auf Bittgesuche an die Kurie handelt. Das Einsetzen der Verwendung des Markus-Patroziniums 1425 und 1426 scheint darauf hinzudeuten, daß der Evangelist bereits während des Abbatiats von Friedrich von Zollern immer wichtiger geworden war. Besonders auffällig ist jedoch der Schwerpunkt unter Abt Friedrich von Wartenberg, der als einziger Abt – abgesehen von Johann Pfuser 1481 – auch in seinen eigenen Urkunden häufig das alleinige Markus-Patrozinium verwendete. Mit Johann von Hinwil kehrte Maria wieder an ihren angestammten Platz als erste Patronin zurück, von nun an begleitet von Markus.

Abt Johann Pfuser sorgte für die weitere Institutionalisierung des Doppelpatroziniums, eine Entwicklung, die sich auch an der Akquisition von Ablaßprivilegien ablesen läßt. Der Erwerb von Ablässen ermöglichte den Menschen, ihr im diesseitigen Leben angehäuftes Bußstrafenregister abzutragen und damit ihre Strafen im Jenseits zu vermindern. Die Kirche kam diesem weitverbreiteten Bedürfnis nach Zukunftsabsicherung entgegen, indem bei verschiedenen Gelegenheiten Sündener-

---

[832] Im Profeßeintrag ist dies folgendermaßen formuliert: „monasteri(um) Augia maioris, quod est constructum in honore sanctissime virginis Marie et s. Marci ewangeliste“. ZBibZ, Ms. Rh. hist. 27, S. 136: 1442. Druck: Confraternitates Augienses, S. 327; Autenrieth/Geuenich/Schmid, Verbrüderungsbuch, S. 229 (Faksimile: S. 136).

[833] Den ‚Wendepunkt‘ stellen die Provisionsbullen für Abt Johann von Hinwil dar. GLAK 5/12696, Konv. 483; 12713–12714, Konv. 484; 12752, Konv. 486: 1454 Februar 20. Regest: RSQ 1, Nr. 1846–1849 U, S. 248; REC 4, Nr. 11768–11769, S. 209; RG 6, S. 317.

[834] (1) 1442 Juni 18. Druck: UB St. Gallen 6, Nr. 4381, S. 2f. Regest: REC 4, Nr. 10620, S. 91; RG 5, S. 163. (2) 1443 Dezember 10. Regest: RG 5, S. 221. (3) 1444 Juli 9: RG 5, S. 610. (4) GLAK 5/20681, Konv. 724: 1446 März 30. Druck: Kuen, Collectio, S. 357–359. Regest: REC 4, Nr. 11157, S. 147f.; RSQ 1, Nr. 1787 U, S. 241; RG 5, S. 100f. (5) 1466 April 21. Regest: RG 9, S. 410. (6) GLAK 5/12728, Konv. 485: 1474 September 7. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 15, S. 174f. Regest: REC 4, Nr. 14183, S. 454. (7) PfarrAR, Kopialbuch A, S. 170f.: 1481 März 31. Regest: Eiselein, Archivalien, S. m72.

[835] (1) 1434 Juli 19. Regest: RG 5, S. 163 (der Eintrag geht auf die Supplik eines Churensischen Kanonikers zurück). (2) GLAK 1/2122, Konv. 120: 1446 Mai 28 (die Urkunde ist schwer lesbar). Regest: REC 4, Nr. 11177, S. 150 (Mehrerau statt Reichenau). (3) ZBibZ, Ms. Rh. hist. 27, S. 138: 1447 März 21. Druck: Confraternitates Augienses, S. 329; Autenrieth/Geuenich/Schmid, Verbrüderungsbuch, S. 230 (Faksimile: S. 138).

lasse verbrieft wurden: Man konnte unentgeltliche Ablässe durch Gebete, den Besuch von Reliquien, die Teilnahme an Prozessionen und ähnliche religiöse Exerzitien erhalten. Einträglicher für die geistlichen Institutionen war allerdings die Ablaßerteilung gegen eine Geldspende, weshalb sich besonders im späten Mittelalter allenthalben die Praxis ausbreitete, für die Finanzierung bestimmter Projekte wie Kirchenbau und -reparaturen, Beschaffung von liturgischen Geräten, wirtschaftliche Sanierung von Klöstern und Kirchen, Armenfürsorge oder Kriegszüge (gegen Türken und Hussiten) einen Ablaß auszustellen.[836] 1343 besorgte sich Abt Eberhard von Brandis an der Avignoneser Kurie ein Ablaßprivileg, das zwölf Titularbischöfe für den Besuch der Reichenau an den Patroziniumsfesten (Maria sowie Petrus und Paulus) und allen hohen Festtagen ausgestellt hatten, wodurch insbesondere der bauliche Erhalt der St. Meinrads- und der St. Kilians-Kapelle gefördert werden sollte.[837] Das Privileg wurde 1358 und 1393 von den Bischöfen Heinrich und Burkart von Konstanz bestätigt und erweitert.[838] Im Jubeljahr 1450 konnte Abt Friedrich von Wartenberg zusätzliche Sonderprivilegien einholen, die zum einen den vollen Ablaß für die Klosterangehörigen gewährten, welche nicht zu den heiligen Stätten in Rom reisen durften, und zum anderen einen Ablaß für diejenigen Gläubigen verhießen, die im Kloster ihre Beichte ablegen wollten.[839] Johann Pfuser ließ sich 1465 von zehn römischen Kardinälen eine neue Urkunde ausstellen, wonach allen, die das Münster an Mariä Himmelfahrt bzw. am Markus-Fest besuchen und dabei für die Wiederherstellung des Klosters spenden würden, 100 Tage Ablaß gewährt wurde.[840] Damit rückte der Evangelist auch in der Ablaßpraxis neben die Gottesmutter.

Welche Bedeutung man auf der Reichenau den Indulgenzen zumaß, erhellt sich aus den Betrachtungen Heinrich Plants, der 1465 und 1466 zwei für Einsiedeln bestimmte Abschriften von Ablaßurkunden in eine Handschrift übertrug, um auf den Nutzen von Buße, Gnade und Sündenvergeben hinzuweisen.[841] Auch Gallus

---

[836] Vgl. Angenendt, Religiosität, S. 652–657; Braun, Klerus, S. 139–148. Zur päpstlichen Praxis bei der Vergabe von Ablässen vgl. Tellenbach, Einleitung, S. 36*–38*.

[837] GLAK 5/13860, Konv. 518: 1343 Mai 16. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 6, S. 162–164. Regest: REC 2, Nr. 4654a, S. 188. Vgl. Öhem, Chronik, S. 32. Die bemalte Urkunde scheint im GLAK bereits im 19. Jahrhundert verloren gegangen zu sein. Ihr Inhalt wird in zwei späteren Bestätigungen wiedergegeben, siehe Anm. 838 (II).

[838] (1) GLAK 5/Konv. 518: 1358 August 20. Druck: Öhem, Chronik, Beilagen Nr. 6, S. 163 (mit falschem Datum). Regest: REC 2, Nr. 5409, S. 287 (mit falschem Datum). (2) GLAK 5/Konv. 518: 1393 Januar 13. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 6, S. 163 f. (mit falschem Datum).

[839] (1) 1450 Dezember 30. Regest: RG 6, S. 37. (2) [1450 Dezember 30]. Regest: Acta Cusana, Nr. 955a, S. 663 (anderes Datum in Annales 1, fol. 395r-396v, und GLAK 65/1098: 1450 Januar 1).

[840] StadtAÜ, Urkunden, Nr. A 2371: 1465 Oktober 26 (vgl. GLAK 65/1098, fol. 102r-v). Regest: REC 4, Nr. 13027, S. 337. Vgl. Öhem, Chronik, S. 32 (die Urkunde wird von Brandi noch als verloren angesehen).

[841] BLBK, Cod. Aug. 14, fol. 31v-32v und 150r-151v: 1465 Mai 3 und 1466 Juli 11. Druck: Holder, Handschriften 2, S. 16 f. und 22 f.

Öhem widmete sich den Ablässen und stellte die wichtigsten Privilegien zusammen.[842]

Die Förderung des Markus-Kultes wurde 1474 weiter vorangetrieben, als Kardinallegat Markus Venetus, der wenige Tage zuvor die Klosterinsel besucht hatte und sich nun in Konstanz aufhielt, die Indulgenzenerteilung für den Besuch des Münsters und für die Almosenspende auf Weihnachten, Ostern, Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt und Markustag erweiterte. Obwohl sich der Kardinal gegenüber den Markus-Reliquien reserviert verhalten hatte, bezeichnete er dennoch das Kloster ausdrücklich als „monasterium ecclesie sancti Marci ewangeliste".[843] Drei Jahre später kamen die Restaurierungsarbeiten am Reichenauer Münster, die mit Hilfe der Almosen finanziert werden sollten, aber trotzdem zur neuerlichen Überschuldung der Klosterkasse beigetragen hatten,[844] zu einem vorläufigen Abschluß. Bei dieser Gelegenheit ließ Abt Johann alle alten und neuen Altäre durch den Konstanzer Weihbischof in einer mehrtägigen Zeremonie neu weihen.[845] Indem man nun den heiligen Markus, der seinen Altar im Westquerhaus weiter behielt, auch zur Ehre des Hochaltars erhob und neben die älteren Klosterpatrone Maria, Petrus und Paulus stellte, wurde ein seit Jahrhunderten längst bestehender Zustand, nämlich die patronengleiche Stellung des Evangelisten, offiziell bestätigt.

Es fehlte nur noch der letzte Mosaikstein: die kirchliche Anerkennung der Echtheit der Markus-Reliquien. Diese erfolgte spätestens durch das Ablaßprivileg Papst Innozenz' VIII. von 1486, das für Besuch und Verehrung der Reliquien des heiligen Markus und anderer Heiliger sowie für Almosenspenden an die Markus- und Marienkirche auf der Reichenau Sündenerlaß versprach. Im Jahr darauf ordnete Bischof Otto von Sonnenberg die öffentliche Verlesung der Ablaßurkunde an.[846] Abt Martin von Weißenburg bemühte sich 1496 um eine neuerliche Ausweitung der Ablaßprivilegien, da die bisherigen Bestimmungen nicht mehr genügend Einkünfte einbrachten. Daher bat er den päpstlichen Legaten Leonellus Cheregati, der gerade auf der Reichenau weilte, unter Vorlage früherer Urkunden, die klösterlichen Priester zu ermächtigen, am Markustag, an Mariä Himmelfahrt und am Kirchweihfest nun auch in bestimmten, bisher nicht zugelassenen Reservatfällen – d. h. eigentlich dem Papst vorbehaltenen Fällen – Absolution erteilen zu dürfen. Außerdem sollten die Gläubigen im Einzugsbereich der Klosterkirche dazu aufgefordert werden, einmal im Jahr zu beichten und am Abendmahl teilzunehmen, wie

---

[842] Öhem, Chronik, S. 32 f.

[843] GLAK 5/12728, Konv. 485: 1474 September 7. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 15, S. 174 f. Regest: REC 4, Nr. 14183, S. 454. Vgl. Öhem, Chronik, S. 32.

[844] Siehe unten S. 335.

[845] BLBK, Cod. Aug. LXXXIV, fol. 115r; Annales 1, fol. 433v: 1477 April 20–28. Druck (von BLBK): Mone, Jahrgeschichten, S. 240. Vgl. Öhem, Chronik, S. 28 f.; Manser/Beyerle, Leben, S. 399 f.

[846] (1) 1486 März 8. Regest: Neff, Geschichte. (2) GLAK 5/13861, Konv. 518: 1487 August 2. Vgl. Annales 2, fol. 2r; Öhem, Chronik, S. 32 f.; Manser/Beyerle, Leben, S. 361; Baier, Reform, S. 227. Der Ablaßerwerb durch den Abt wurde auch im Konstanzer Domkapitel verhandelt: 1487 Juni 28. Druck: Krebs, Protokolle 1, Nr. 20, S. 137.

es das benediktinische Generalkapitel verordnet hatte. Alle diese sakramentalen Leistungen inklusive des Ablasses waren mit Geldeinnahmen verbunden, mit deren Hilfe die Klostergebäude saniert und die liturgischen Geräte besser geschützt werden sollten. Ob der Legat dieser Bitte tatsächlich entsprach, kann allerdings in Zweifel gezogen werden, denn das im Klosterarchiv befindliche Exemplar der darüber ausgestellten Urkunde wurde trotz entsprechender Ankündigung offenbar nie besiegelt.[847]

Trotz aller Förderung, die ihm die Äbte angedeihen ließen, war der heilige Markus ein regionaler „Münsterheiliger ohne öffentliche Äußerungen"[848] geblieben, während man es in Venedig verstanden hatte, den Evangelisten in Bild und Wort zu einem hochpolitischen Heiligen aufzubauen.[849] Dies änderte sich im Zuge des Schwaben-/Schweizerkrieges 1499, denn nachdem ein Versuch der Eidgenossen, die Klosterinsel zu erobern, fehlgeschlagen war, führte Abt Martin diese Errettung auf das tatkräftige Einwirken des Evangelisten zurück, der sich im Auftrag der heiligen Jungfrau Maria als Heerführer den Feinden in den Weg gestellt habe. Im Gedächtnis an dieses Ereignis richtete der Abt im Jahr darauf eine Dankprozession ein, die immer am Sonntag vor dem Jahrestag der Rettung (24. Juni) stattzufinden hatte.[850] Diese Form der Politisierung des Heiligen stellte den Höhepunkt seines Kultes auf der Reichenau dar, wobei sich jedoch über die beabsichtigte integrative Wirkung nur wenig sagen läßt. Offenbar wurde die Prozession in der Bevölkerung angenommen, denn noch im 18. Jahrhundert hielt man sie unter dem Namen „Helvetica" ab.[851]

Die Markus-Verehrung besaß, wie gesehen, im Bodenseekloster einen besonderen Stellenwert. Im Vergleich dazu nahm die Förderung der anderen Heiligen und ihrer Reliquien während des Spätmittelalters weniger Raum ein. So wurden um 1300 bzw. Anfang des 14. Jahrhunderts außer dem Markus-Schrein der Johannes- und Paulus-Schrein und das Kopfreliquiar des Bartholomäus angefertigt, doch die nächste Anschaffung, ein Armreliquiar desselben Heiligen, ließ offenbar rund hundert Jahre auf sich warten.[852] Neue Aufträge für Reliquienkästen sind danach erst wieder aus der Amtszeit Johanns von Hinwil bekannt: 1454 ließ er eine für die Sakristei bestimmte Truhe zur Aufbewahrung der Reliquien herstellen, drei Jahre später bestellte er in Überlingen zwei Armreliquiare für die Heiligen Marianus

---

[847] GLAK 5/13862, Konv. 518: 1496 April 7. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 16, S. 175 f. Vgl. ebd., S. 33. In einer Fortsetzung von Öhem, Chronik, S. 136 (= Successio, S. 493), wird irrtümlich das Jahr 1506 für den Besuch des Legaten überliefert.

[848] Petersohn, Bericht, S. 661.

[849] Vgl. Zettler, Dimensionen, bes. S. 571.

[850] 1500 Mai 31 (nach GLAK N Mone 30, fol. 242r). Vgl. Annales 2, fol. 30r-31r. Siehe dazu Kap. II.4.2.4.

[851] Vgl. Annales 2, fol. 30r-31r. Heutzutage findet die jährliche Markus-Prozession am 25. April, dem Festtag des Heiligen, statt.

[852] Vgl. Gröber, Plastik, S. 882–887 und 898; Hiller-König/Mueller, Schatzkammer, S. 32–35, 46 und 50.

und Pelagius.[853] Ebenfalls aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammen die noch erhaltenen Schreine für Fortunata und Januarius sowie das Sakramentshaus.[854]

Johanns Vorgänger Friedrich von Wartenberg erweiterte den Bestand an Reliquien um zwei Stücke eines für die Klostertradition sehr wichtigen Heiligen, des Klostergründers Pirmin. Dieser hätte die Anlagen dafür geboten, zum eigentlichen Reichenauer Spezialheiligen aufzusteigen, doch lag sein Leichnam in seiner letzten Klostergründung im pfälzischen Hornbach.[855] Am Bodensee mußte man auf Pirmins-Reliquien verzichten, bis Friedrich auf dem Basler Konzil mit dem Hornbacher Abt Reyner zusammentraf und die Übergabe eines Fingers des Heiligen vereinbarte. Nachdem der Mönch Johann Schenk die Reliquien in Hornbach abgeholt hatte, konnte sich auch auf der Reichenau der Pirmins-Kult entwickeln.[856]

5.2. Bibliothek

Die Bibliothek des Bodenseeklosters ist vor allem für ihre früh- und hochmittelalterlichen Handschriften berühmt, in denen zahlreiche literarische, theologische, liturgische und chronikalische Texte aus Antike und Mittelalter überliefert sind.[857] Dementsprechend beschäftigt sich die Forschung bis heute vornehmlich mit diesem frühen Abschnitt der Reichenauer Bibliotheksgeschichte, wobei ein beträchtlicher Teil der Sekundärliteratur der Identifizierung und Rekonstruktion der früheren Bestände gewidmet ist, da die Handschriften heute in über ganz Europa und die USA verstreuten Bibliotheken aufbewahrt werden. Die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Buchbestände aus Pergament- und Papierhandschriften sowie Inkunabeln und Drucken, die zum überwiegenden Teil in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe aufbewahrt werden, wurden zwar zur Kenntnis genommen, aber kaum näher im Kontext der Klostergeschichte betrach-

---

[853] Annales 1, fol. 401v und 407r (auch in GLAK 65/1098). Druck: Preisendanz, Zeugnisse, S. 37 Anm. 3. Öhem, Chronik, S. 31 (mit Anm.), verwechelt die Heiligen Marianus und Januarius. Zu den beiden Armreliquiaren vgl. Gröber, Plastik, S. 875 (mit ungesicherter Zuweisung zu Mar(c)ianus Scotus); Hiller-König/Mueller, Schatzkammer, S. 47.

[854] Vgl. Gröber, Plastik, S. 895–898; Hiller-König/Mueller, Schatzkammer, S. 30 f. und 40–43.

[855] Vgl. Pfeiffer, Pirminius.

[856] Öhem, Chronik, S. 14. Vgl. Pfeiffer, Pirminius, S. 47; Manser/Beyerle, Leben, S. 429. Siehe auch unten S. 321. Zur Datierung der Translation (möglicherweise 1450) siehe Kap. IV.B.41., insbesondere Anm. 1175. Öhem erwähnt auch ein Gewand Pirmins, das zeitlich wohl nach dem heiligen Finger in die Abtei gekommen war. Ein spezielles Behältnis für die Pirmins-Reliquien ist aus dem Mittelalter nicht überliefert, statt dessen befindet sich eine Reliquie des Klostergründers seit dem 20. Jahrhundert im Schrein der Heiligen Felix und Regula sowie Genesius, vgl. Hiller-König/Mueller, Schatzkammer, S. 38.

[857] Zur Reichenauer Bibliotheksgeschichte vgl. Holder, Handschriften 1 und 2; Preisendanz, Zeugnisse; Lehmann, Bibliothek; Ders., Bibliothekskataloge, S. 222–274; Krämer, Handschriftenerbe, S. 683–685; Quarthal (u. a.), Reichenau, S. 524–527; Heinzer, Inkunabeln.

tet. Man verweist im allgemeinen auf den durch ökonomischen und politischen Druck bedingten Verlust von Gelehrsamkeit seit dem 11. Jahrhundert, der sich in der Schließung von Klosterschule und Skriptorium sowie in der Vernachlässigung der Handschriften geäußert habe.

Ein kurzes Aufleuchten ehemaliger Größe habe die Bibliothek während des Konstanzer Konzils, als humanistische Gelehrte das Kloster für sich entdeckten, und in der Reformzeit unter Abt Friedrich von Wartenberg, der sich um die Pflege und Vergrößerung der Bestände verdient machte, erlebt. Danach habe sie nur noch eine Existenz als Preziosenkammer gefristet. Die Grundlinien der Entwicklung seit dem hohen Mittelalter sind damit zwar zutreffend beschrieben, doch lassen sich weitergehende Rückschlüsse auf den Zustand der Reichenau und auf das Selbstverständnis der Mönche gewinnen, wenn man die Verhältnisse der Bibliothek und den Umgang mit den Büchern im Spätmittelalter mit den politischen und gesellschaftlichen Prozessen im Umfeld des Klosters verknüpft.

Aus dem 14. Jahrhundert sind nur wenige Nachrichten zur Reichenauer Bibliothek überliefert, die allerdings belegen, daß diese nicht gänzlich der Vergessenheit anheim gefallen war. Die Sammlung der antiken Klassiker scheint keine besondere Aufmerksamkeit mehr erfahren zu haben, statt dessen erstreckte sich die Beschäftigung mit den Büchern auf liturgische, religiöse und chronikalische Texte. Die Handschriften befanden sich zum Teil im Besitz der einzelnen Kirchen auf der Klosterinsel, wie die „Expositio Pauli Diaconi super regulam S. Benedicti", die der St. Georgs-Kirche gehörte und zweimal an einen Mönch des Klosters Stein ausgeliehen wurde (1324, 1335).[858] Abt Eberhard von Brandis, der zur Verfolgung seiner Interessen auf ein Netz verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen zurückzugreifen pflegte, nutzte die Bibliothek offenbar gezielt zur Förderung seiner Verbindungen: So entlieh sich Walter von Hohenklingen, ein Verwandter Eberhards und Dekan des Basler Domkapitels, 1352 bei Abt und Konvent von Reichenau eine Bibel auf Lebenszeit und überließ ihnen dafür als Pfand die Handschrift „De proprietatibus rerum" (von Bartholomäus Anglicus).[859] Später erlangte der Pfründensammler, der unter anderem auch Domherr in Chur war, ein Kanonikat mit Pfründe im Reichenauer Stift St. Albert (1366).[860] An Abt Hermann von Pfäfers war die Chronik Hermanns des Lahmen ausgeliehen worden, die 1361 zurückgegeben wurde, wobei dieser Kontakt – nach Mutmaßung von Karl Preisendanz – über das Kloster Einsiedeln zustande gekommen sein könnte. Abt von Einsiedeln war bis 1357 Eberhards Bruder Heinrich von Brandis, danach der ehemalige Reichenauer Mönch Nikolaus von Gutenburg. Der Kustos von Einsiedeln, mögli-

---

[858] BLBK, Cod. Aug. CLXXIX, fol. 168: 1324 August 23 und 1335 in der Woche nach August 15. Druck: Preisendanz, Zeugnisse, S. 13.

[859] GLAK 5/12612, Konv. 479: 1352 Dezember 7. Druck: Preisendanz, Zeugnisse, S. 13 f. Regest: RSQ 1, Nr. 1061 U, S. 143.

[860] 1366 November 4. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 546, 1575 und 2133, S. 124, 496 und 659. Regest: TUB 6, Nr. 2876–2878, S. 404 f.; CSG 8, Nr. 5046–5047, S. 234.

cherweise Heinrich von Ligertz, hatte sich ebenfalls im 14. Jahrhundert eine Handschrift ausgeliehen.[861]

Gegen Ende dieses Jahrhunderts beschäftigten sich die Reichenauer Mönche möglicherweise auch selbst mit ihren Büchern, wie man an Randglossen aus den Jahren 1385 bis 1390 in der Klosterchronik Hermanns des Lahmen sehen kann.[862] Trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten stockte das Kloster zudem seinen Bestand an Gebrauchshandschriften auf: „Wernherus decanus", wahrscheinlich Werner von Rosenegg, fertigte ein Lektionar an, das heute allerdings nicht mehr erhalten ist,[863] und unter Abt Heinrich von Stöffeln wurde der Augsburger Mönch Bartholomäus Schongauer zur Herstellung von Gesangbüchern herangezogen.[864]

Durch das Konstanzer Konzil stieg der Bekanntheitsgrad der Bibliothek im nahegelegenen Inselkloster sprunghaft an.[865] Wiewohl die Berichte von Chronisten des 17. und 18. Jahrhunderts über den „karrenweisen" Abtransport und Verlust tausender von Reichenauer Handschriften als übertrieben anzusehen sind, da sie vornehmlich einer gelehrten Trauer über vergangene Größe geschuldet waren,[866] dürfte kaum ein Zweifel daran bestehen, daß sich die Konzilsteilnehmer der Bücherschätze tatsächlich bedienten, nachdem sie darauf aufmerksam geworden waren. Den einzigen konkreten Hinweis auf entsprechende Transaktionen stellt die während des Konzils vorgenommene Übergabe von 15 Codizes vorwiegend kanonistischen, monastischen und juristischen Inhalts an das Kloster Ellwangen dar, dessen Abt Siegfried Gerlacher, einer der Vorsitzenden des Petershausener Provinzialkapitels von 1417, mit der Reformierung seiner adligen Reichsabtei befaßt war.[867] Der Reichenauer Abt Friedrich von Zollern unterstützte damit eine Reform, die er an seinem eigenen Kloster nicht vornehmen wollte. Die Bibliothek auf der Bodenseeinsel wurde vom Konzil und seinen Teilnehmern nicht nur mit Blick

---

[861] BLBK, Cod. Aug. CLXXV, fol. 1r-45v, und CCXLIX, fol. 95r. Vgl. Holder, Handschriften 1, S. 409 und 561; Preisendanz, Zeugnisse, S. 15 und 36.

[862] BLBK, Cod. Aug. CLXXV. Vgl. Holder, Handschriften 1, S. 409; Preisendanz, Zeugnisse, S. 15. Die Glossierung könnte allerdings auch anderswo durchgeführt worden sein, denn die Handschrift wurde, wie erwähnt, bisweilen ausgeliehen.

[863] SSBA 2° Cod. 195, fol. 179r (Hs. von 1513). Erwähnt in Schmidt, Reichenau, S. 119 und 122 Anm. 24. Siehe Kap. IV.B.39.

[864] Diese Information ist nur als Randnotiz zu einer Leibgedingvergabe an Bartholomäus (1382) überliefert, die mit seinen Arbeiten für den Klosterbau zusammenhing. Siehe Anm. 165 (IV).

[865] Zur Rolle der Konzile von Konstanz und Basel für den literarischen und wissenschaftlichen Austausch vgl. Lehmann, Konstanz, bes. S. 253 f., 255 f. und 270 f.; weiterhin: Patschovsky, Humanismus; Sabbadini, Scoperte, S. 72–84.

[866] Die Berichte von Johann Ulrich Pregitzer, Eusebius Manz, Martin Gerbert und Magnus Ziegelbauer, für die es keine zeitgenössische Vorlage gibt, sind gesammelt bei Preisendanz, Zeugnisse, S. 15–19. Sie wurden schon von Lehmann, Bibliothek, S. 650, als „Legende" bezeichnet. Vgl. weiterhin Lehmann, Büchermärkte, S. 256.

[867] Pfuser, Gedenkbuch, S. 184 (Auflistung der Titel). Vgl. Zeller, Provinzialkapitel, S. 19 f.; Lehmann, Bibliothekskataloge, S. 267 f.; Ders., Bibliothek, S. 650; Pfeifer, Ellwangen, S. 204 f.

auf ihre Bestände genutzt, sondern auch in umgekehrter Weise zur Aufbewahrung von Niederschriften der in Konstanz gehaltenen Sermones.[868]

Das gestiegene Interesse an seiner Bibliothek brachte Abt Friedrich allerdings nicht dazu, für deren Ordnung und angemessene Verwahrung zu sorgen. Ebensowenig kümmerte er sich um die Wiederbeschaffung der während des Konzils entliehenen Bücher. Als Reformabt Friedrich von Wartenberg 1428 sein Amt antrat, „vand er ettliche bücher in aim gwelb, ettliche versetzt, verlihen und zerströwt".[869] Da er sich vor allem um die personelle und geistliche Reform der Reichenau kümmern mußte, ließ er diesen Zustand zunächst einmal auf sich beruhen. Aus den ersten Jahren seines Abbatiats ist lediglich die Anfertigung eines „Thesaurus pauperum" durch den sanktblasianischen Mönch Nikolaus Hagspan bekannt, der vermutlich für eine gewisse Zeit den Gottesdienst auf der Reichenau unterstützte.[870] Unter dem Eindruck des Basler Konzils jedoch, bei dem Abt Friedrich persönlich anwesend war, ging er daran, für eine bessere Lagerung und Benutzbarkeit der Bücher zu sorgen, indem er ein neues Bibliotheksgebäude errichten ließ.[871] Friedrich handelte ganz im Sinne zahlreicher Klosterreformer, die die Förderung von Bildung, Studium und Bücherpflege in den Klöstern als einen wichtigen Aspekt ihrer Bemühungen ansahen.[872] In diesen Jahren häuften sich die Anzeichen für eine rege Nutzung der Bibliothek, wobei vor allem das Interesse an antiken Texten seitens der durch das Reich reisenden humanistischen Gelehrten aus Italien die Bekanntheit weiter steigerte. Bereits während seines Aufenthalts auf dem Konstanzer Konzil gelang Poggio Bracciolini offenbar der Fund einer Handschrift mit römischen Inschriften.[873] Der päpstliche Gesandte Ambrogio Traversari, der die Klosterinsel 1435 besuchte, pries die vielen sehr alten Bücher, die er zu Gesicht bekommen hatte.[874] Enea Silvio Piccolomini wurde zumindest in St. Gallen nach-

---

[868] Vgl. Acta Concilii Constanciensis, S. 24.

[869] Öhem, Chronik, S. 135.

[870] BLBK, Cod. Aug. 122, fol. 88r: 1430 September 13. Druck: Holder, Handschriften 2, S. 276. Siehe Kap. II.1.3.

[871] Öhem, Chronik, S. 135.

[872] Siehe oben S. 67. Der Einschätzung von Heinzer, Inkunabeln, S. 76, wonach Wissenschafts- und Bibliothekspflege auf der Reichenau auch im 15. Jahrhundert nicht stattgefunden habe, weil der Bezug zur Reformbewegung gefehlt habe, ist mit Verweis auf die unter Abt Friedrich durchgeführten Reformmaßnahmen nicht zuzustimmen. Trotz allem zutreffend ist dagegen Heinzers Urteil, daß das Inselkloster dem Vergleich mit Klöstern wie Wiblingen, Blaubeuren oder St. Ulrich und Afra in Augsburg nicht standhalten könne, was die erfolgreiche Vergrößerung der Bibliothek angehe.

[873] Zu Poggio vgl. Sabbadini, Scoperte, S. 75–84 (zum Fund des Inschriften-Heftes S. 82 Anm. 49); Patschovsky, Humanismus, S. 11–14. Angeblich soll Poggio nach Auskunft Niccolò Niccolis die Vergil-Kommentare des Aelius Donatus auf der Reichenau gefunden haben, vgl. Lehmann, Bibliothek, S. 650; davon ist bei Sabbadini und Patschovsky allerdings keine Rede.

[874] Vgl. Voigt, Berichte, S. 75.

weislich fündig,[875] daher ist es immerhin möglich, daß er auch der Reichenau einen Besuch abstattete.

Abt Friedrich verlieh auf dem Basler Konzil auch wieder Bücher, so z. B. die „Epistoli Pauli" an den Magister und Doktor der Kirchenrechte Georg Schienlin von Schorndorf, einem Kanoniker im Stift Sindelfingen.[876] Mehrmals entlieh sich der ehemalige Mönch Graf Heinrich von Lupfen, der über eine eigene Sammlung verfügte, Handschriften aus der Reichenau.[877] Der Abt ließ zudem weitere neue Handschriften anfertigen und holte dafür auswärtige Schreiber in sein Kloster, wie den Frauenzeller Mönch Johannes Walter von Brennberg („Prennberckg"), der als Kaplan auf der Reichenau weilte und mit diesem Posten wohl für seine Tätigkeit ‚entlohnt' wurde.[878] Im selben Zeitraum entstand eine Sammelhandschrift mit dem Titel „Sensati sermones", die Texte verschiedener Autoren enthält und möglicherweise speziell für das Kloster hergestellt wurde.[879] Außerdem lebte offenbar für einige Zeit ein Mönch des oberösterreichischen Klosters Gleink, das zum Melker Reformkreis gehörte, im Inselkloster, wo er mehrere Heiligenviten aus einem Reichenauer Manuskript kopierte.[880] Möglicherweise ist auch die Anfertigung neuer Bucheinbände, für die es einen Beleg in Form eines Evangelistars gibt,[881] auf Abt Friedrich zurückzuführen.

Durch die Mönche, die zum Studium nach Wien gesandt worden waren, wurde der Bücherbestand weiter vergrößert, wie es zumindest von Johann Pfuser überliefert ist, der aus der Universitätsstadt einen Aristoteleskommentar mitbrachte.[882] Ein besonderer Zugewinn glückte Abt Friedrich, als er 1451 die vor allem mit juristischen Werken reich bestückte Büchersammlung des soeben verstorbenen ehemaligen Bischofs von Konstanz, Otto von Hachberg, von dessen Bruder erwarb. Er ließ die 52 Handschriften durch die beiden Magistri Johannes Spänlin und Johannes Guldin schätzen, die einen abgerundeten Betrag von 500 Gulden festlegten, doch kam der Abt dem finanziell angeschlagenen Markgrafen Friedrich von

---

875 Vgl. Voigt, Berichte, S. 87.

876 Auf die Zeit des Basler Konzils (1431–1448) datiert. Druck: Preisendanz, Zeugnisse, S. 21 f. Zum bedeutenden und einflußreichen Gelehrten Georg Schienlin vgl. Auge, Erwirdig, bes. S. 97, wo die Ausleihe unter Berücksichtigung des angeblichen Endes des Konzils im Jahr 1437 auf die Zeit zwischen 1435 und 1437 datiert wird. Da aber in diesem Jahr lediglich die Spaltung der Versammlung stattfand und das Konzil bis 1448 weiterging, ist diese zeitliche Einengung eher fraglich.

877 Siehe Kap. IV.B.27.

878 BLBK, Cod. Aug. 121, fol. 352r: 1445 Juli 15. Druck: Holder, Handschriften 2, S. 275. Frauenzell („cella sancte Marie") liegt in der Diözese Regensburg.

879 BLBK, Cod. Aug. 64, fol. 127r (Dr. [Johannes] Wenck, 1444), 130v (Magister Johannes, 1445) und 135r (Magister Johannes Trünzelbach, 1445). Druck: Holder, Handschriften 2, S. 153–154.

880 Vgl. Berschin/Klüppel, Heiligblut-Reliquie, S. 14 und 16. Zur Zugehörigkeit zur Melker Reform vgl. Angerer, Reform, S. 278.

881 Vgl. Hiller-König/Mueller, Schatzkammer, S. 88 f.

882 BLBK, Cod. Aug. 130, fol. 1r und 192r: nach 1449. Druck: Holder, Handschriften 2, S. 287 und 288.

Rötteln entgegen, indem er den Band für Band geschätzten Gesamtbetrag von 573 Gulden sogar auf 600 Gulden aufrundete.[883] Im Jahr darauf überließ Magister Johannes Spänlin, ein Doktor der Theologie, der Medizin und möglicherweise des Kirchenrechts, dem Kloster seine 60 theologischen Bücher für die Summe von 350 Pfund Pfennigen, für die er eine Pfründe an der St. Johanns-Kirche auf der Reichenau zugewiesen bekam.[884] Der gelehrte Spänlin hatte eine eindrucksvolle Karriere als Geistlicher, Akademiker und Arzt hinter sich und setzte sich auf der Reichenau zur Ruhe.[885] Auch ansonsten suchte Abt Friedrich die Nähe von Magistern und Doktoren, die er an seinen Hof zog und zum Teil mit Pfründen ausstattete. Seine besondere Zuneigung zu Büchern, Kunst und Gelehrten wird von Gallus Öhem hervorgehoben, und Johann Pfuser erwähnt ausdrücklich die Beteiligung eines „Rats der Gelehrten" an mancher Entscheidungsfindung im Kloster.[886]

Im Gegensatz zu den meisten Reformanliegen, die Friedrich von Wartenberg in der Reichenau durchsetzen konnte, geriet die Pflege der Bibliothek unter seinen

---

[883] BLBK, Cod. Aug. XLVI, fol. 145r, und Cod. Aug. 14, fol. 197v-198v; leicht abweichend: GLAK 65/11522, fol. 101r-v; Annales 1, fol. 398r-v. Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 234 f. (nach Cod. Aug.; ohne Hinweis auf die 600 Gulden); Werminghoff, Thätigkeit, S. 4 f. Anm. 5 (nur die ergänzende Angabe der 600 Gulden). In allen vier Überlieferungen werden die Bücher aufgelistet. Das Datum 1451 wird nur von Pfuser (GLAK 65/11522), der die Schätzung bezeugte, und in Annales 1 wiedergegeben. An anderer Stelle gibt Pfuser, Gedenkbuch, S. 180, als bezahlte Summe 500 Gulden an, während Öhem, Chronik, S. 135, 600 Gulden anführt. Vgl. Janson, Otto, S. 255–258; Preisendanz, Zeugnisse, S. 23–32, bes. 24 und 27; Lehmann, Bibliothek, S. 650.

[884] GLAK 5/12613, Konv. 479: 1452 Juni 26 (mit Liste der Bücher). Druck: Lehmann, Bibliothekskataloge, S. 271–273. Teildruck: Preisendanz, Zeugnisse, S. 33 f. Regest: Werminghoff, Thätigkeit, Anhang Nr. 7, S. 40. Vgl. Öhem, Chronik, S. 135; Pfuser, Gedenkbuch, S. 180, Annales 1, fol. 407r-v. Die Pfründe an der Johanns-Kirche überliefert Annales 1: „parochiam s. Joannis prope Monasterium"; laut Öhem betraf dies dagegen eine Johannes-Pfründe im Münster.

[885] Vgl. Lehmann, Bibliothekskataloge, S. 268–271; Preisendanz, Zeugnisse, S. 32–36; Toepke, Matrikel 1, S. 229 und 694 Anm. 2c, ebd. 2, S. 598 f.; Baier, Gründung, S. 217 (mit falschem Todesjahr 1489 statt 1459). Zu Spänlin vgl. weiterhin Auge, Stiftsbiographien, S. 463–469 (mit weiterer Literatur); Ders., Professor, bes. S. 91 f. (allerdings mit überholten Angaben zum Kontakt zwischen Spänlin und der Reichenau; insbesondere die angebliche Beschreibung von Spänlins Frömmigkeit durch Öhem, Chronik, S. 135, bezieht sich in Wirklichkeit auf Abt Friedrich von Wartenberg; derselbe Fehler wiederholt sich in Auge, Stiftsbiographien, S. 223 f.); Zitter, Leibärzte, S. 49–56. Spänlin war zuvor Stiftsherr in Sindelfingen, Stuttgart und Herrenberg, Pfarrherr in Neuburg an der Donau, Ingolstadt und Haiterbach, Student in Heidelberg und Paris, wo er auch als Universitätslehrer tätig war, sowie Leibarzt der Herzöge von Bayern und der Grafen von Württemberg.

[886] (1) Öhem, Chronik, S. 134 f. Zu den Verbindungen zum Gelehrten-Stift Sindelfingen siehe Anm. 141 und 381 (II). (2) GLAK 65/11522, fol. 78r. Neben Johannes Spänlin und Johannes Guldin sind namentlich Magister Peter Rentz, Doktor des Kirchenrechts und der Theologie (Öhem, Chronik, S. 135), und Magister Hermann Haslach, Doktor des Kirchenrechts und Notar (siehe Kap. II.1.3., insbesondere S. 51), auf der Reichenau sicher nachweisbar, aber es ist vor allem beim Personal der verschiedenen Kirchen- und Kapellenpfründen mit weiteren Klerikern mit höherem Universitätsabschluß zu rechnen.

Nachfolgern nicht in Vergessenheit. Insbesondere taten sich hier die ehemaligen Wiener Studenten Johann Pfuser und Heinrich Plant hervor, indem sie die klösterlichen Handschriften durch Neubindung und Anbringung neuer Buchdeckel restaurierten (1457). Darüber hinaus nahmen sie eine Neuordnung der Bestände vor und fertigten Inhaltsangaben an, aus denen offenbar ein Beständeverzeichnis („inventarium") resultierte.[887] Johann und Heinrich betätigten sich zudem als Annalisten und Kopisten und verewigten sich mit ihren Einträgen in zahlreichen Handschriften.[888] Auch Abt Johann von Hinwil leistete einen Beitrag zur Bücherpflege, indem er in den Ergänzungen zu den Landkapitelsstatuten seines Vorgängers dem Reichenauer Klerus einen sorgsamen Umgang mit den liturgischen Gebrauchsschriften verordnete, die ohne Erlaubnis von ihren angestammten Orten in den Kirchen nicht entfernt werden sollten. Allerdings kann dabei vom Prototyp einer Bibliotheksordnung keine Rede sein, da die eigentliche Handschriftensammlung nicht betroffen war.[889]

Obwohl der Konventuale Ulrich Schenk 1455 zwei Bücher an Johannes Gerwer verkaufte,[890] wuchs die Bibliothek durch Neuerwerbungen weiter an: Von Johannes Spänlin wurde ein Codex an Johann Pfuser übergeben (1456), ein weiterer kam über Gallus Öhem, der 1458 Schüler an der Lateinschule von Ulm war, an das Kloster, und wurde von Heinrich Plant dem Magister Johann Ysenhut abgekauft (1461). Zwei Bücher stammten von Martin von Weißenburg, der in Freiburg studiert hatte.[891] In den 1470er Jahren entstanden zwei Sammelhandschriften, die unter anderem Texte aus dem Umkreis der Melker Klosterreform enthalten, was vermutlich mit den Kontakten einzelner Reichenauer Mönche zur Wiener Universität

---

[887] BLBK, Cod. Aug. CCXLIX, fol. 95r. Druck: Holder, Handschriften 1, S. 561; Preisendanz, Zeugnisse, S. 36. Vgl. ebd., S. 87 und 91; Ders., Bücherei, S. 664; Lehmann, Bibliothek, S. 650; Heinzer, Inkunabeln, S. 10f. Laut Preisendanz, Zeugnisse, S. 87, könnte die Neuordung mit dem Erwerb der Sammlungen von Otto von Hachberg und Johannes Spänlin zusammenhängen. Zum Inventar siehe unten, S. 240.

[888] Siehe Kap. IV.B.31. und IV.B.32.

[889] Annales 3, fol. 200v. Preisendanz, Zeugnisse, S. 21, und diesem folgend Lehmann, Büchermärkte, S. 270, hielten den entsprechenden Paragraphen für einen Teil der Statuten von Friedrich von Wartenberg. Von beiden wurde nicht berücksichtigt, daß sich die Verordnung auf die „ornamenta et libros Ecclesiae" und „vasa sacra" bezog. Außerdem findet sich darin kein Hinweis auf eine mögliche „Ausleihe" (Lehmann) der Bücher.

[890] BLBK, Cod. Aug. XL, fol. 17v, und ebd., Cod. Aug. CLXII, fol. 98v: 1455 März 28. Druck: Holder, Handschriften 1, S. 160; Preisendanz, Zeugnisse, S. 36. Die Bücher juristischen Inhalts kamen später offenbar wieder in Reichenauer Besitz, vielleicht handelte es sich also nur um eine Ausleihe gegen Gebühr oder Pfand, obwohl der entsprechende Eintrag eindeutig einen käuflichen Erwerb durch Gerwer dokumentiert („fatetur se istum librum emisse"). Vgl. Baier, Reform, S. 223, der umgekehrt von einem Erwerb durch das Kloster ausgeht.

[891] BLBK, Cod. Aug. 74, fol. 206v: 1456; ebd., Cod. Aug. 152, fol. 101v: 1458; ebd., Cod. Aug. 108, fol. 3r, 47v und 50v: 1461 [nach August 20]; ebd., Cod. Aug. 136, hinteres Deckblatt: 1476 September 26; ebd., Cod. Aug. 145, fol. 198r (ohne Datum). Druck: Holder, Handschriften 2, S. 168, 259f., 294, 317 und 331; Preisendanz, Zeugnisse, S. 38; Mone, Jahrgeschichten, S. 241.

zusammenhing.[892] Dazu kam der Erwerb zweier Inkunabeln durch Heinrich Plant (1479) und Rudolf von Goldenberg (1483).[893]

Beim Leihverkehr sorgten die Mönche für größere Sicherheit, indem sie sich ein Pfand geben ließen. So mußte ihr Mitbruder Ulrich Schenk, der mittlerweile als Propst in Schienen residierte, fünf Bücher aus eigenen Beständen hinterlegen, als er sich für seine Predigten ebensoviele Exemplare ausleihen wollte (1474). Später erfolgte die Ausleihe von weiteren drei Handschriften.[894] Zugleich blieb die Reichenauer Büchersammlung Anziehungspunkt für auswärtige Besucher, wie den Kardinallegaten Markus Venetus, der 1474 das Inselkloster aufsuchte und sich für mehrere Stunden in die Bibliothek zurückzog. Dabei benutzte er ein heute nicht mehr erhaltenes „inventarium", womit nach allgemeiner Forschungsmeinung ein Bücherverzeichnis gemeint sein dürfte, das von Heinrich Plant und Johann Pfuser angefertigt worden war.[895] Noch in den 1480er Jahren kümmerten sich die Klosterangehörigen um ihre Bestände: Heinrich Plant rubrizierte eine von ihm vor Jahren erworbene Handschrift und Heinrich von Breda („de Breda"), möglicherweise ein Kaplan, versah ein Exemplar aus der Sammlung Bischof Ottos mit einer neuen Bindung.[896]

Für die folgenden Jahre allerdings versiegt der Strom an Informationen über die klösterliche Bibliothek, was zum guten Teil auf die wirtschaftlichen Probleme der Abtei zurückzuführen ist, da die Geldknappheit keine neuen Erwerbungen zuließ und die angemessene Lagerung der Bestände beeinträchtigte. Letzteres geht aus einer Bitte um die Bewilligung neuer Kircheneinnahmen hervor, die man 1496 an einen päpstlichen Legaten richtete, denn zur Begründung wurde unter anderem auf den verbesserungswürdigen Schutz von Büchern – vermutlich in erster Linie den liturgischen Büchern –, Leuchtern und anderen Kultgegenständen verwie-

---

[892] BLBK, Cod. Aug. 14 und 75. Darin enthalten sind unter anderem Abschriften von: „Liber quaestionum quarti libri sententiarum" des Wiener Gelehrten Nikolaus von Dinkelsbühl; „De dignitate ordinis S. Benedicti" des Melker Mönchs Christoph Lieb; „Tractatus de Esu carnium domi auditoris" des Wiener Schottenabts Johannes Polemar. Vgl. Holder, Handschriften 2, S. 19–21 und 168. Zur Pflege von Bibliotheken im Melker Reformkreis und zur Rolle der Wiener Universität vgl. Schreiner, Klosterreform, S. 128–139; Angerer, Reform, S. 281 f. und 284.

[893] Vgl. Heinzer, Inkunabeln, S. 24 f.; Lehmann, Bibliothek, S. 650.

[894] BLBK, Cod. Aug. 14, fol. 58v: 1474 April 25. Druck: Preisendanz, Zeugnisse, S. 39 f.; Lehmann, Bibliothekskataloge, S. 273 f.; Mone, Jahrgeschichten, S. 236 f. Vgl. Lehmann, Bibliothek, S. 650. Die weitere Ausleihe geht aus BLBK, Cod. Aug. CXI, fol. 75v und hinterer Deckel, hervor; vgl. Preisendanz, Zeugnisse, S. 42.

[895] BLBK, Cod. Aug. 14, fol. 152v; ebd., Cod. Aug. LXXXIV, fol. 144r: 1474 September 2 (Abschriften in: GLAK 65/1103; Annales 1, fol. 425r-v). Druck: Preisendanz, Zeugnisse, S. 41; Mone, Jahrgeschichten, S. 237 f. Vgl. Lehmann, Bibliothek, S. 650; Heinzer, Inkunabeln, 11.

[896] (1) BLBK, Cod. Aug. 108, fol. 47v: 1481. Druck: Holder, Handschriften 2, S. 259; Preisendanz, Zeugnisse, S. 38. (2) BLBK, Cod. Aug. LI, fol. 159v: 1483 Oktober 6. Druck: Preisendanz, Zeugnisse, S. 37.

sen.[897] Wichtiger aber noch scheint der Mangel an geeigneten und interessierten Mönchen gewesen zu sein, die nach dem Tod von Heinrich Plant (1485) und Johann Pfuser (1491) deren Werk fortgesetzt hätten. Martin von Weißenburg kümmerte sich trotz seiner universitären Bildung offensichtlich wenig um den Bücherschatz, woran sich auch nach seiner Erhebung zum Abt nichts änderte.

Die einzige Ausnahme war der Kaplan Gallus Öhem genannt Martin (1458–1522), der neueren Forschungen zufolge „zur zentralen Gestalt der Reichenauer Bibliotheksgeschichte um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert" aufgestiegen ist.[898] Öhem, der aus Radolfzell stammte, besuchte die Ulmer Lateinschule und später die Universität Freiburg im Breisgau. Als Priester bekleidete er Kaplanstellen in Innsbruck, Singen und Radolfzell, bevor er 1492 auf der Reichenau angestellt wurde, wo er zeitweise neben den priesterlichen Tätigkeiten auch als geistlicher Hofrichter fungierte. Über seinen Vater Johann, Kanoniker des Stifts in Radolfzell und Notar mehrerer Reichenauer Äbte, bestand schon vorher ein enger Bezug der Familie zum Inselkloster. Abt Martin beauftragte Öhem etwa um 1500 mit der Abfassung einer Chronik,[899] die die ruhmreiche Vergangenheit der Abtei beschwören sollte, zugleich aber auch vom Autor dazu benutzt wurde, dem Prälaten einen Spiegel vorzuhalten und ihn zu neuen Reformanstrengungen zu bewegen. Doch noch vor Beendigung seines Werks kehrte der Chronist der Reichenau den Rücken und übernahm 1505 eine Kaplanei im Konstanzer Münster. Sein letztes Lebensjahr von 1521 bis 1522 verbrachte er offenbar in seinem ehemaligen Studienort Freiburg. Gallus Öhem nahm Anteil am Bildungsdiskurs seiner Zeit, denn er pflegte Beziehungen zu Nikolaus von Wyle, einem der führenden südwestdeutschen Humanisten, ließ sich von aktuellen Strömungen in der Geschichtsschreibung inspirieren und verfügte, wie Felix Heinzer herausgearbeitet hat, über eine umfangreiche private Büchersammlung, bestehend aus über einem Dutzend Handschriften und (mindestens) 23 Inkunabelbänden, die auf ein breit angelegtes wissenschaftliches Interesse mit philologischen und historiographischen Schwerpunkten hinweisen. Zudem kann der Kaplan zweifelsfrei als Autor einer Konstanzer Bistumschronik und einer Reichschronik identifiziert werden.

Der gute Ruf der Reichenauer Bibliothek, die vermutlich erst nach Öhems Tod um seine Büchersammlung aufgestockt wurde, blieb in den folgenden Jahrhunderten bestehen. Während des Aufenthalts einer Gruppe von Augsburger Mönchen aus St. Ulrich und Afra, die in der Krise nach dem Tod Abt Martins von 1510 bis 1516 den Gottesdienst weiterführten, nutzte insbesondere der Kustos Sigismund

---

[897] GLAK 5/13862, Konv. 518: 1496 April 7. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 16, S. 175 f. Vgl. ebd., S. 33.

[898] Zum folgenden vgl. Heinzer, Inkunabeln, S. 32–49 (Zitat S. 33); Hillenbrand, Gallus Öhem, S. 727–755, zu den Lebensdaten bes. 728–731; Ders., Art. „Öhem"; Drös, Wappenbuch, S. 15; Proksch, Klosterreform, S. 49 f.; Graf, Aspekte, S. 174–177. Zur früheren Sicht des Chronisten als „treuherzig" und „demütig", aber „nur gering gelehrt" vgl. beispielhaft Baier, Reform, S. 229 f.

[899] Siehe oben S. 18.

Lang die Bibliothek für ausgedehnte Forschungen und schrieb eine Reihe Handschriften ab, die ihm für die Augsburger Belange interessant erschienen.[900] Abgesehen von den Reichenauer Mönchen, die sich in ihrer Auseinandersetzung mit dem Konstanzer Bischof, dem sie seit 1540 unterstellt waren, mit der Historie der Abtei beschäftigten, um ihrer Forderung nach Unabhängigkeit Ausdruck zu verleihen, benutzten zahlreiche auswärtige Gelehrte, wie Jean Mabillon, Johann Ulrich Pregitzer und Martin Gerbert, die das Inselkloster im 16., 17. und 18. Jahrhundert besuchten, die Bestände für literarische, philologische und historische Studien.[901]

Um Reliquien und Bücher drehten sich die einzigen von der Reform beeinflußten Aktivitäten in der Abtei Reichenau, die über frühere Maßnahmen hinaus auch noch bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts nachwirkten. Wenn auch der Maßstab, in dem sich alles abspielte, insbesondere im Vergleich zu manchen anderen von Bursfelde oder Melk inspirierten Klöstern als eher bescheiden zu bewerten ist, so kann doch in der verstärkten Hinwendung zur spirituellen und wissenschaftlichen Seite des Mönchsdaseins eine Kompensation für verlorene wirtschaftliche und politische Größe gesehen werden. Die sichtbaren Versuche in dieser Richtung dürften weniger einem Rückzug in die klösterliche Innerlichkeit geschuldet gewesen sein, als vielmehr der Erkenntnis, daß sich die Teilhabe an der Entwicklung des Ablaß- und Reliquienwesens und an dem von den Reformern geförderten Bildungsstreben materiell auszahlen könnte. Daß dieser Ausweg letztendlich erfolglos beschritten wurde, liegt offensichtlich an der mangelnden Konsequenz in der Durchführung, die wiederum auf die strukturellen Rahmenbedingungen in Wirtschaft und Politik und auf das Fehlen von geeigneten Persönlichkeiten – man denke dabei an den erfolgreichen St. Galler Abt Ulrich Rösch – zurückzuführen ist.

---

[900] Vgl. Schmidt, Reichenau, S. 24 und 93–151.

[901] Vgl. Brandi, Einleitung, S. XIX–XXVIII; Heinzer, Inkunabeln, S. 11–14, 25–32; König, Bibliothek, S. 288–298; Mone, Quellensammlung 1, S. (85)–(88); Lehmann, Bibliothek, S. 651; Quarthal (u. a.), Reichenau, S. 526 f.

III. Schlußbemerkung

„Diese ‚Ruine' aufzusuchen und ihre Merkwürdigkeiten zu betrachten, lohnte sich für die Zeitgenossen jener Niedergangsjahrzehnte offenbar noch immer." Im 15. Jahrhundert „erlebte [man] das Kloster Reichenau nicht mehr als lebenden geistlichen Organismus, sondern als Denkmal", das zum Ziel von „Kunst- und Kulturwallfahrten" wurde.[1]

Diese Charakterisierung bezieht sich auf die Wahrnehmung des Bodenseeklosters durch die Zeitgenossen im späten Mittelalter und kann, besonders hinsichtlich des Stellenwerts von Reliquienschatz und Bibliothek, eine gewisse Geltung beanspruchen. Aber schon allein der Umstand, daß sich die Reichenauer Mönche bewußt und gezielt um die Förderung ihrer Heiligtümer und Bücher bemühten, macht deutlich, wie wenig gerechtfertigt die Annahme des passiven Erleidens eines unabwendbaren Prozesses ist.

Die Abtei wurde im Laufe der Jahrhunderte organisatorisch den Erfordernissen ihres adligen Rekrutierungsumfeldes und den gegebenen Herrschaftsbeziehungen angepaßt. Die enge Bindung an den Hochadel im Südwesten des Reichs mochte den Ordensidealen widersprechen, doch sie entsprach den legitimatorischen, wirtschaftlichen und dynastischen Interessen einer im Kontext von Religion und Politik auf Machterhalt bedachten Elite. Die im späten Mittelalter zu beobachtende Machterosion der Hochadelsfamilien, die den Anschluß an die fürstlichen ‚Spitzen der Gesellschaft' verloren hatten sowie vom aufstrebenden Ministerialenadel auf sozialer und vom Stadtbürgertum auf wirtschaftlicher Ebene unter Druck gesetzt wurden, bedeutete für die Reichenau den allmählichen Verlust des personellen Rückhalts. Als verweltlichtes Kloster, in dem die Ausführung geistlicher Aufgaben zwar noch nicht ganz aufgegeben, aber doch auf ein Minimum reduziert worden war, hatte es auch der spirituellen und materiellen Konkurrenz durch neue religiöse Institutionen und Bewegungen nichts entgegenzusetzen. In der Auseinandersetzung mit diesen Herausforderungen verfolgte die Reichenau wie viele andere Traditionsklöster konservative Lösungswege: Man hielt in der Substanz am Bewährten, vor allem an der sozialen Exklusivität, fest und versuchte lediglich durch verwaltungstechnische und juristische Eingriffe, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts – vor allem durch die Folgen der Pest – immer trostloser werdenden wirtschaftlichen Situation Herr zu werden. Auf politischer Ebene waren die Mönche zu einer stärkeren Anlehnung an die Herzöge von Österreich gezwungen.

Erst das völlige Ausbluten der bisherigen hochadligen Klientel machte tiefere Einschnitte erforderlich. Abt Friedrich von Zollern führte zwar einen harten Kampf um seinen Posten und um den Status seines Klosters, wobei er sich als Ver-

---

[1] Die ersten beiden Zitate stammen von Petersohn, Bericht, S. 660 und 673 unter Bezug auf eine Formulierung Konrad Beyerles, siehe Anm. 3 (I); das dritte von Berschin, Eremus, S. 25.

bündeter Kaiser Sigismunds zeitweise taktisch recht gut positionierte. Doch eine finanzielle Krise in Verbindung mit einer kirchenrechtlichen Konfrontation, in der sich Friedrich seinen eigenen Weltklerus zum Gegner machte, gab Papst Martin V. einen Anlaß, für neue Verhältnisse zu sorgen. Abt Friedrich von Wartenberg war vom Reformgeist seiner Zeit geprägt, zugleich aber auch ein Standesvertreter des niederen Adels. Das Inselkloster wurde nun im Namen der Reform dieser (und nur dieser) neuen Zielgruppe gegenüber geöffnet. Trotz dieser Einschränkung zählte die Reichenau für kurze Zeit wieder zur Avantgarde – zumindest innerhalb des Ordenswesens.

Ein Teilbereich des monastischen Lebens, der von jeher ein Aushängeschild der Reichenau gewesen war, wurde auch im 14. Jahrhundert nicht aus dem Blick verloren: die Verehrung der Reliquien in Kombination mit der Ausweitung des Ablaßwesens. Der Evangelist Markus wurde als zentraler, identitätsstiftender Hauptheiliger weiter aufgebaut, bis er im Laufe des 15. Jahrhunderts zum offiziellen Patron erhoben wurde. In Folge der ‚Entdeckung' der Bibliothek durch die Gelehrtenwelt trat ein weiteres, urbenediktinisches Betätigungsfeld für die Mönche hinzu. Die Pflege von Büchersammlung und Wissenschaft wurde von Abt Friedrich von Wartenberg mit Unterstützung einiger engagierter Mönche besonders forciert.

Die notgedrungene Aufgabe der früheren Ambitionen auf dem politischen Schlachtfeld versuchte man also durch eine Konzentration auf die religiös-monastische Sphäre, insbesondere auf Reliquien, Ablaß und Bücher zu kompensieren. Vermittelt durch diese Medien trat das Kloster wieder in Kommunikation mit überregional agierenden politischen Instanzen.[2] Dieses Konzept – selbst wenn man dahinter nicht unbedingt einen festen Plan vermuten muß – scheint erfolgversprechend gewesen zu sein, wie man an den mehrfach belegten Besuchen hochgestellter Persönlichkeiten ablesen kann. Das „Denkmal" Reichenau verliert so etwas von seinem modrigen Charme, seine Besichtigung erscheint im Gegenteil als Teil einer Strategie zur Verhinderung der Erstarrung und zur Rückkehr in die Elite.

Soweit sich diese Spuren rekonstruieren lassen, bleibt jedoch festzuhalten, daß aus dem ‚großen Ziel' nichts wurde. Bei aller Anpassungsbereitschaft hatten die Mönche auf allen Ebenen Niederlagen hinzunehmen. So führte die Verhinderung des Eintritts bürgerlicher Mönche zwar die edle Tradition fort, ließ aber einen heterogenen Konvent aus standesbewußten, ansonsten jedoch untereinander und mit dem Kloster kaum verbundenen Niederadligen entstehen. Der weitere Ausbau der Bibliothek und der Sparte Wissenschaft scheiterte an den finanziellen Möglichkeiten und am Desinteresse der nachwachsenden Konventualen. Generell machte die anhaltend schlechte wirtschaftliche Lage das Kloster unattraktiv für neue

[2] Zum Begriff der Kommunikation und ihren vielschichtigen, auf Veränderung und Gegenseitigkeit abzielenden Erscheinungsformen vgl. Das Politische als Kommunikationsraum, S. 27–31, bes. 27.

Mönche. Die Förderung der Frömmigkeit stand, abgesehen von den Zeiten des Reformabts Friedrich, im Widerspruch zum geistlichen Zustand des Konvents und reichte nicht aus, die Defizite wieder auszugleichen, die einst gegenüber den neuen religiösen Gemeinschaften aufgetreten waren. In politischer Hinsicht schließlich geriet man immer mehr unter die Regie des Hauses Habsburg, dessen Vertreter in doppelter Weise – als Reichsoberhaupt und Landesherr – die Herrschaft über das Kloster beanspruchen konnten.

Die Reformjahre ab 1427/28 bedeuteten in organisatorischer und personeller Hinsicht einen klaren Einschnitt, doch auf längere Sicht gesehen handelte es sich nicht um eine Wende, sondern gewissermaßen nur um eine Erholungsphase: Kurz vor der ersten Inkorporation 1508 stand das Kloster wieder vor ähnlichen Schwierigkeiten wie vor der Reform im frühen 15. Jahrhundert, denn hier wie dort zeigte sich ein unübersehbarer wirtschaftlicher, personeller und spiritueller Notstand. Während des 14. und 15. Jahrhunderts hatte es immer wieder Versuche gegeben, die Situation zu verbessern, aber vor allem die Reformphase führte zu vielversprechenden Ansätzen, den verblichenen Glanz der Reichsabtei über die Stärkung des monastischen Grundgedankens wieder aufpolieren zu können. Dennoch lief die weitere Entwicklung auf das endgültige Scheitern als Anlaufstelle des Adels hinaus. Die Ursachen, die dazu führten, standen allerdings, wie gesehen, in einem anderem gesellschaftlichen und politischen Kontext als die Ursachen der Entwicklung vor 1427.

Es ist bei alldem kaum zu bestreiten, daß in der spätmittelalterlichen Geschichte der Reichenau, von der makrohistorischen Ebene aus betrachtet, Verfallsphänomene und ein stetiger Bedeutungsverlust tatsächlich festzustellen sind, weshalb es vordergründig angemessen scheint, vom Niedergang des Inselklosters zu sprechen. Allerdings wird der Blick auf die zugrundeliegenden historischen Prozesse durch eine derartige lineare Perspektive allein zu stark verengt, da die detaillierten Faktoren, die in ihrem Zusammenspiel den geschichtlichen Wandel bedingen, verdeckt und übersehen werden. Diese Details ergeben sich daraus, daß die soziale Struktur ‚Kloster' eingebunden ist in ein Beziehungsgeflecht aus personellen, wirtschaftlichen, politischen, institutionellen und kulturellen Bezügen, was an sich keine neue Erkenntnis ist, aber als methodisches Grundgerüst zentrale Bedeutung beanspruchen kann, um anhand der Untersuchung am konkreten Fall spezifische Problemfelder deutlich zu machen.

Unter Rückgriff auf die Konzeption von Wandel bei Reinhard Bendix ist ein Kloster als im Prinzip festgefügte Struktur zu sehen, deren institutionelle Aspekte im allgemeinen durch die einem Ideal verpflichtete Ordensregel vorgegeben werden. Wie an den Organisationsformen und der Ämterstruktur der Reichenau gezeigt werden konnte, bestanden diese Grundzüge auch im späten Mittelalter fort, jedoch den Anforderungen gemäß teilweise umgeformt, denn die Abtei war permanent internen und externen Einflüssen ausgesetzt und machte dynamische Entwicklungen durch, die einmal Abweichung vom Idealzustand (Verweltlichung), einmal den Versuch der Wiederannäherung (Reform) zur Folge hatten.

Diese Einflußnahme speiste sich aus den unterschiedlichsten Interessen und Zielen, die an die Reichenau herangetragen wurden, wobei sich die sozialen Beharrungskräfte des Adels, die politischen Ambitionen der Herzöge von Österreich und der Reformeifer einer Persönlichkeit wie Friedrich von Wartenberg als besonders maßgeblich erwiesen haben. Um aber in diesem Zusammenspiel der Kräfte als Institution bestehen bleiben zu können, mußten strukturelle Anpassungen vorgenommen werden, die zum Teil unbewußt in Form schleichender Veränderung – etwa in Bezug auf die Versorgung der Mönche mit Pfründen –, zum Teil als geplante Eingriffe – wie die Abschaffung des Hochadelsprivilegs – vonstatten gingen. So entwickelte sich die Abtei auf der Suche nach neuen gesellschaftlichen Funktionen und in Reaktion auf die gegebenen Rahmenbedingungen zeitweise zum Adelsspital, später zu einem lokalen Reformzentrum und schließlich, in bescheidenem Maßstab, zu einer Frömmigkeits- und Bildungsinstitution. Zugleich entsprach sie weiterhin dem Grundtypus eines benediktinischen Reichsklosters. Die radikalste Umformung ihrer strukturellen Konstitution – einmal abgesehen von der Vertreibung der letzten Mönche 1757 und der Auflösung der Mission 1797 – erfuhr die Reichenau durch die völlige Überwältigung durch äußere Interessen, die zu ihrer Inkorporation in das Hochstift Konstanz 1540 führte.

Bediente man sich ausschließlich der Metaphorik des Niedergangs, würde man den unterschiedlichen Phasen des Wandels in der spätmittelalterlichen Geschichte des Inselklosters, die in Bezug auf die spezifischen Eigenheiten, ebenso wie vor dem Hintergrund genereller historischer Prozesse zu analysieren und zu bewerten sind, kaum gerecht werden. Die Anpassungsleistungen der Reichenau, nämlich die Erschließung eines neuen Rekrutierungsumfeldes, die Regionalisierung der politischen und gesellschaftlichen Bezüge sowie der Rückgriff auf die eigene monastische Kulturtradition, aber auch die Grenzen dieser Leistungen konnten herausgearbeitet werden, indem das Sozialphänomen ‚Kloster' in seiner ganzen Komplexität und Dynamik in den Mittelpunkt der Untersuchung gerückt wurde. Diese Vorgehensweise führt weg von biologistischen Gesetzmäßigkeiten und schärft den Blick für die gesellschaftliche Eingebundenheit der Klöster.



Abb. 10: Reichenau, Münster (Südseite, Blick zum Westquerhaus).

IV. Anhang: Prosopographische Listen der Reichenauer Äbte und Konventualen im 14. und 15. Jahrhundert

Vorbemerkung

Der Anhang ist in die Abschnitte A – Proposopographie der Äbte – und B – Proposopographie der Konventualen – gegliedert.

Zu Teil A: Die Proposopographie der Äbte gibt in sehr ausführlicher Weise sämtliche Aspekte des politischen, wirtschaftlichen und geistlichen Handelns der einzelnen Personen in ihrem Amt wieder. Sie ist chronologisch angeordnet und entspricht damit dem Aufbau von Kapitel I.2., wobei der dort gebotene historische Rahmen um alle relevanten Details erweitert wird. Die Herkunft sowie das Vor- und Nachleben der Äbte werden in Teil B behandelt.

Zu Teil B: Die personengeschichtliche Analyse des Reichenauer Konvents (und der Äbte jenseits ihres Amtes) erfolgt in Form einer kommentierten Prosopographie, die sich nicht auf eine stichwortartige Auflistung der maßgeblichen Informationen beschränkt, sondern die familiären, wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse in ausführlicher Weise behandelt. Diese qualitative Form der Darstellung dient dem Ziel, den Hintergrund und Kontext der Mönchsviten deutlicher hervortreten zu lassen, als es durch ein rein auf Fakten reduziertes Gerüst möglich wäre. Ein solches hätte lediglich die Funktion eines Datensteinbruchs für die Kapitel I–III. Somit nehmen die nach Namen alphabetisch angeordneten Abschnitte den Charakter von Kurzbiographien an. Zudem ist damit die Intention verbunden, Herkunft, Leben und Wirken auch von vordergründig ‚unbedeutenden' Mönchen so komplex wie möglich darzustellen, um deren Bedeutung für die Klostergeschichte und für die gesellschaftliche Verflechtung der Abtei herauszuarbeiten.[1]

Der Aufbau der prosopographischen Liste entspricht folgendem Schema:[2]

(a) Kurzfassung der Biographie:

Name, Lebensdaten (mit Begräbnisort, falls bekannt), engere Familienangehörige (Eltern, Geschwister[3]), Daten der Klosterkarriere,[4] Daten der Karriere außerhalb der Reichenau.

---

[1] Diese Darstellungsform kommt der Verknüpfung „individueller Lebenslagen" und „gesamtgesellschaftlicher Prozesse" im Sinne der „Lebenslaufs-" bzw. „Lebensverlaufsforschung" nahe, vgl. Henning, Sozialgenealogie, S. 129. Vgl. auch Rüthing, Höxter, S. 15–22, der über geeignete Darstellungsformen von prosopographischen Arbeitsergebnissen reflektiert, mit denen man dem häufig anzutreffenden Ausschütten von „Zettelkästen" (S. 15) entgehen könnte.

[2] In Einzelfällen, vor allem bei allzu spärlicher Quellenlage, wird von diesem Schema abgewichen, indem einzelne Teilaspekte zusammengefaßt werden oder ganz wegfallen.

[3] Auflistung der Geschwister in der (mutmaßlichen) Reihenfolge der Geburt, soweit diese bekannt ist; der Name des betreffenden Mönchs wird kursiv dargestellt. Eckige Klammern bedeuten erschlossene bzw. vermutete Namen; eckige Klammern mit Fragezeichen deuten auf Unsicherheiten hin. Vollständigkeit kann häufig nicht erreicht werden.

(b) Ausführliche Darstellung:

I. *räumliche Verortung sowie allgemeine wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Verhältnisse* der Mönchsfamilie

II. *genealogische Verortung* des Abts bzw. Mönchs[5] inklusive Ausführungen zu den *wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen* der näheren Verwandten

III. *Beziehungen der Familie zur Reichenau*

IV. *weltliche und geistliche Laufbahn* des Mönchs unter Hinzuziehung sämtlicher mir bekannten Quellenbelege (die Abtslaufbahnen werden unter Punkt A näher behandelt).

Übersicht

A. Äbte

A.1. Übergangszeit: Mangold von Veringen und Heinrich von Klingenberg . . . 252
A.2. Diethelm von Castell . . . 255
A.3. Eberhard von Brandis . . . 268
A.4. Heinrich von Stöffeln . . . 284
A.5. Mangold von Brandis . . . 288
A.6. Werner von Rosenegg . . . 295
A.7. Friedrich von Zollern-Schalksburg . . . 301
A.8. Heinrich von Hornberg . . . 311
A.9. Friedrich von Wartenberg-Wildenstein . . . 315
A.10. Johann von Hinwil . . . 325
A.11. Johann Pfuser von Nordstetten . . . 332
A.12. Martin von Weißenburg . . . 338
A.13. Markus von Knöringen . . . 344

B. Konventualen

B.1. Meinrad von Allmendshofen . . . 347
B.2. Eberhard von Altenklingen . . . 349
„Eberhard" von Asch . . . 353
B.3. Heinrich von Asch . . . 353

[4] Jahreszahlen beziehen sich auf den Belegzeitraum. Eckige Klammern bedeuten erschlossene Daten; eckige Klammern mit Fragezeichen deuten auf Unsicherheiten hin.

[5] Die Belegdaten werden nur für die Eltern und Geschwister des betreffenden Mönchs angegeben. Großer Wert wird auf die Darstellung der verwandtschaftlichen Verflechtung mit anderen Familien gelegt, und zwar in den Generationen der Großeltern, der Eltern und des Mönchs selbst, wobei besonders die beiden letzteren ausführlicher behandelt werden. Falls die familiären Verhältnisse unklar sind oder allein auf Vermutungen beruhen, wird auf eine genauere Behandlung der mutmaßlichen Verwandten verzichtet. Verwandtschaftsgrade werden in kanonischer Zählung angegeben, da dadurch ein größerer Spielraum bei der Bestimmung der Verwandtschaftsverhältnisse besteht.

„Nikolaus“ von Asch 358
B.4. Rudolf von Blumberg 358
B.5. Eberhard von Brandis 362
B.6. Mangold von Brandis 365
B.7. Kaspar von Breitenlandenberg 375
B.8. Diethelm von Castell 380
B.9. Friedrich, genannt Sonnenkalb, (von Deggenhausen) 382
B.10. Johann von Fürstenberg, Graf 385
„Heinrich“ von Gösgen 392
B.11. Nikolaus von Gösgen 392
B.12. Rudolf von Goldenberg 395
B.13. Konrad von Greifenstein 399
B.14. Nikolaus von Gutenburg 401
B.15. Albrecht von Hailfingen 405
B.16. Johann von Hinwil 409
B.17. Friedrich von Hornberg 412
B.18. Heinrich von Hornberg 416
B.19. Johann von Jestetten 418
B.20. Balthasar von Kaltental 420
B.21. Markus von Knöringen 421
B.22. Diethelm von Krenkingen 424
B.23. Luitold von Krenkingen 427
B.24. Erhard Kürnegger/von Kürnegg 430
B.25. Pirmin von Landenberg 433
B.26. Johann von Lauben 433
B.27. Heinrich (IV.) von Lupfen, Graf 438
B.28. Johann/Hanmann von Lupfen 447
B.29. Stefan von Neuhausen 451
B.30. Sebastian von Ow 454
B.31. Johann Pfuser von Nordstetten 457
B.32. Heinrich (von) Plant(a) 462
B.33. Rumo von Ramstein 469
B.34. Burkart von Randenburg 472
B.35. Luitold von Regensberg 475
B.36. Anselm von Reischach 477
B.37. Januarius von Reischach 480
B.38. Heinrich von Rosenegg 483
B.39. Werner von Rosenegg 486
B.40. Ulrich Schenk von Castell 493
B.41. Johann Schenk von Landegg 497
B.42. Heinrich von Stöffeln 499
B.43. Johann von Sulz, Graf 503
B.44. Albrecht von Urslingen, Herzog 509
B.45. Konrad von Wartenberg 511
B.46. Friedrich von Wartenberg(-Wildenstein) 516
B.47. Martin von (Krenkingen-)Weißenburg 520
B.48. Anselm (III.) von Wildenstein 524
B.49. Friedrich von Zollern(-Schalksburg), genannt Weißgraf, Graf 526
B.50. Friedrich von Zollern(-Hohenzollern-Straßburg), genannt Hügli, Graf . . . 532

A. Äbte

A.1. Übergangszeit: Mangold von Veringen und Heinrich von Klingenberg

Auf den Tod des langjährigen Abtes Albert von Ramstein (1259–1294) folgte für die Reichenau eine organisatorische Übergangszeit. Alberts Nachfolger, der frühere Kellermeister Mangold von Veringen (1249/95),[6] verstarb, kaum daß er gewählt worden war, in Rom, wo er seine päpstliche Bestätigung einholen wollte.[7] Daraufhin wählten die Mönche im Laufe des Jahres 1295[8] den Konstanzer Bischof Heinrich von Klingenberg (1295/96–1305/06) zu ihrem Pfleger auf zehn Jahre.[9]

---

[6] Aufgrund eines Irrtums in den päpstlichen Registern (Bullen von 1297 und 1307) wird dieser Abt bis heute als ‚Marquard/Markwart' von Veringen in den Reichenauer Abtslisten geführt. Dagegen lautet sein Name in einer weiteren Papstbulle (1306), die sich auf einen Informanten aus dem Kloster selbst bezieht, „Mangold". Der früh verstorbene Abt soll nach dieser Bulle vorher Mönch und Kellermeister der Reichenau gewesen sein, und da sich im Konvent für das Jahr 1275 tatsächlich ein Konventuale „Mangold von Veringen" und für das Jahr 1291 ein Kellermeister „Mangold" nachweisen läßt (aber kein ‚Marquard'), ist der fragliche Abt mit eben diesem Vornamen zu bezeichnen. Nachweise für 1275 und 1291: TUB 3, Nr. 625, S. 490 f.; Roth von Schreckenstein, Mainau, Nr. 12, S. 331 f. Nachweise der genannten Bullen: (1) 1297 Oktober 31. Regest: Registres de Boniface VIII., Nr. 2167, Sp. 839 (mit Datum Oktober 30); REC 2, Nr. 3048, S. 22. (2) 130[6] Juli 2/9. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 547, S. 127 (datiert 1306/07). Regest: Regestum Clementis 1, Nr. 1474, S. 276 (datiert 1306); REC 2, Nr. 3405, S. 56. (3) 1307 November 17. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 553–554, S. 133 f. Regest: Regestum Clementis 3, Nr. 2336–2337, S. 7 f.; UB Zürich 13, Nr. 2901a, S. 132.

[7] Die letzte Erwähnung Abt Alberts datiert 1294 Juni 8; dazu und zur Nachricht über den Tod Mangolds in Rom vgl. REC 2, Nr. 2964, S. 14. Über den Tod Mangolds berichten auch die Bullen von 1306 und 1307 (siehe vorige Anm.). Möglicherweise ist Albert 1294 November 26 gestorben, vgl. Cartellieri, Heinrich, S. 607. Vgl. auch Begrich, Reichenau, S. 1083, die von einer Regierungszeit Mangolds bis 1296 ausgeht, was wegen der ersten Erwähnung des Pflegers Heinrich von Klingenberg (1296 Januar 1) nicht sein kann. Sowohl Begrich als auch Cartellieri sprechen übrigens von ‚Marquard' von Veringen.

[8] Der erste Beleg Heinrichs als „gubernator": 1296 Januar 1. Druck: TUB 3, Nr. 902, S. 898–900. Regest: REC 2, Nr. 2965, S. 14.

[9] Dieser Vorgang wird erhellt durch den Protest des Konvents gegen die unrechtmäßige Fortführung der Pflegschaft nach Ablauf der zehn Jahre (1305/06): 130[6] Juli 2/9. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 547, S. 127 (datiert 1306/07). Regest: Regestum Clementis 1, Nr. 1474, S. 276 (datiert 1306); REC 2, Nr. 3405, S. 56. Zur Datierung siehe Anm. 22 (IV). Zur Pflegschaft vgl. Beyerle, Gründung, S. 171–173; Cartellieri, Heinrich, S. 606–615; beide sind hinsichtlich der ersten Nennungen Heinrichs als Pfleger inzwischen überholt. Zur Person vgl. weiterhin Begrich, Reichenau, S. 1083 f. (die den Beleg von 1296 Januar 1 ebenfalls nicht zur Kenntnis nimmt); Bischof (u. a.), Bischöfe, S. 285–288; Weidhase, Heinrich; Beckmann, Bischöfe, S. 132–285, bes. 254–267 (zur Pflegschaft). Heinrich benutzte im klösterlichen Zusammenhang ein eigenes Pflegersiegel mit der Umschrift „S[igillum] H[enrici] D[e]i Gra[tia] Epi[scopi] Ecc[lesi]e Constan[tiensis] Defensoris Mon[asterii] Augie Maioris". 1302 April 21. Regest: Neugart, Codex 2, Nr. 1064, S. 359 f. Vgl. weiterhin Catalogus abbatum Augiensium, S. 332.

Als Angehöriger des Niederadels und Weltkleriker stellte Heinrich von Anfang an einen Fremdkörper in der hochadligen Klostergemeinschaft dar, so daß man davon ausgehen kann, daß er nur als provisorische Lösung gedacht war. Ausschlaggebend für diesen ungewöhnlichen Schritt könnte die politischen Nähe von Abtei und Bischof zu den Habsburgern gewesen sein.

Die Übertragung der Klosterleitung an den Bischof wurde mit dem Vorbehalt einer päpstlichen Bestätigung verknüpft,[10] welche von Bonifaz VIII. im Herbst 1297 versagt wurde, da er einen Abt für die Regierung des Klosters für nützlicher hielt.[11] Mit der Ablehnung Heinrichs als Pfleger beauftragte der Papst zugleich eine Kommission, bestehend aus dem Bischof von Basel sowie den Äbten von Schaffhausen und Salem, mit der Suche nach Ersatz, doch die Angelegenheit wurde von Bonifaz bzw. seinen Deputierten nicht weiter verfolgt,[12] so daß der Bischof weiterhin an der Spitze des Klosters blieb. Tatsächlich erwies sich die Übergabe an den in zahlreichen Reichs- und Bistumsgeschäften engagierten und sich eng an die Habsburger anlehnenden Heinrich nicht als reiner Vorteil für die Reichenau, denn abgesehen von organisatorischen Neuerungen, wie der Einsetzung des Dekans als oberstem Richter auf der Insel, betrieb er eine eher an kurzfristiger Geldbeschaffung orientierte Wirtschaftspolitik. Für den ohnehin nur mäßig am monastischen Leben interessierten Konvent mußte es zudem eine weitere Schädigung der inneren Stabilität bedeuten, daß die Klostergemeinschaft die meiste Zeit ohne ihr Haupt auszukommen hatte, da sich der Bischof im allgemeinen andernorts aufhielt.[13]

Der Konvent war mit diesem Zustand selbst unzufrieden, so daß sich die Mönche nach Ablauf der Pflegschaft Heinrichs von Klingenberg 1305 weigerten, diese zu verlängern. Dennoch beanspruchte der Bischof die Führung der Regierungsgeschäfte zunächst weiter.[14]

---

[10] Aus Sicht des Konvents befand sich das Verfahren 1297 Oktober 29 noch in der Schwebe. Druck: UB Ulm 1, Nr. 200, S. 240–242. Teildruck: CDS 2, Nr. 977, S. 531–533. Regest: REC 2, Nr. 3047, S. 22.

[11] 1297 Oktober 31. Regest: Registres de Boniface VIII., Nr. 2167, Sp. 839 (mit Datum Oktober 30); REC 2, Nr. 3048, S. 22.

[12] Vgl. Rieder, Quellen, S. LIII f.

[13] Zu einer ähnlichen Bewertung von Heinrichs Pflegschaft, in der die Preisgabe bedeutender Besitzstände (unter anderem der Vogteirechte von Radolfzell), aber auch die Aufrichtung eines Dienstrechts für die Dienstmannen und Klosterleute zu verzeichnen sind, kommt Beyerle, Gründung, S. 171–173. Anders Cartellieri, Heinrich, bes. S. 612, der sich mit seinem überaus positiven Urteil offenbar an Öhem, Chronik, S. 117 f., orientiert.

[14] Seine letzte Erwähnung als Administrator, zusammen mit Dekan, Propst und Konvent: GLAK 4/2054, Konv. 134: 1304 Juli 31. Regest: CDS 3, Nr. 1080 c, S. 88; REC 2, Nr. 3367, S. 53. Nach GLAK 65/1099, fol 3r, soll Heinrich (ohne Beteiligung des Konvents) angeblich noch 1306 ein Lehen an die Kirche in Niederzell übergeben haben (vgl. Schönhuth, Chronik, S. 199; REC 2, Nr. n45, S. 468), doch ist die Verläßlichkeit dieser Angabe aus dem 18. Jahrhundert nicht gewährleistet. Siehe weiterhin Kap. IV.A.2.



Abb. 11: Reichenau, Münster, Grabstein des Abts Diethelm von Castell.

A.2. Diethelm von Castell

Abt:	1305/06–1342.
Provision durch päpstliche Kommission:	vor 1306 Januar 18.
Königliche Bestätigung:	1305/06 (nach Provision), 1307 März 10.
Päpstliche Bestätigung:	1307 November 17, 1308 Januar 26.
Weihe:	nicht überliefert.
Erste Erwähnung im Amt:	1308 Juni 26.
Letzte Erwähnung im Amt:	1342 Februar 22.

– zur Person siehe Kap. IV.B.8. –

In seinem Streit mit dem Konvent erschlich sich Heinrich von Klingenberg bei der einst von Papst Bonifaz VIII. eingesetzten Kommission die Provision mit einer erneuten Pflegschaft, indem er vorgab, daß ihm der inzwischen verstorbene Papst († 1303) darüber eine Bulle bewilligt habe. Der Kommission gehörte inzwischen anstelle des Salemer Abts der Abt von Petershausen, Diethelm von Castell, ein Cousin von Bischof Heinrich, an. Gegen diesen Vorgang protestierte Burkart von Salenstein, der Kirchherr von Schleitheim, im Namen des Reichenauer Konvents wahrscheinlich 1305 vor dem päpstlichen Stuhl.[15]

Wohl in Absprache mit Bischof Heinrich orientierte sich die Kommission schließlich um, mit dem Ergebnis, daß der Basler Bischof Peter von Aspelt und der Abt von Schaffhausen ihren Kommissionskollegen Diethelm auf den Reichenauer Abtsstuhl hoben.[16] Peter nahm ihm vermutlich auch gleich den Treueschwur auf den Papst ab und da die zeitweiligen Differenzen des Basler Bischofs und späteren Erzbischofs von Mainz mit König Albrecht I. an Bedeutung verloren hatten,[17] konnte relativ rasch auch die königliche Bestätigung für die Erhebung eingeholt werden.[18] Bischof Heinrich von Konstanz war ein enger Vertrauter König Al-

[15] Der Bericht über diesen Konflikt stammt aus der Bulle von 1306: 130[6] Juli 2/9. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 547, S. 127 (datiert 1306/07). Regest: Regestum Clementis 1, Nr. 1474, S. 276 (datiert 1306); REC 2, Nr. 3405, S. 56.

[16] Vgl. Begrich, Reichenau, S. 1084 (zu Heinrich von Klingenberg); Beckmann, Bischöfe, S. 265; Cartellieri, Heinrich, S. 613. Beyerle, Gründung, S. 173, geht von einer schon länger geplanten Einsetzung Diethelms aus. Inwieweit der Pfleger die Einsetzung Diethelms selbst aktiv betrieb oder nicht doch auf äußeren Druck hin zugunsten seines Vetters verzichtete, um den Konflikt zu entschärfen, ist trotz allem nicht eindeutig zu klären.

[17] Zu Peter von Aspelt vgl. Jürgensmeier, Bistum, S. 121 f.; Heinig, Kirche, S. 438–453, bes. 438–443. Zum Verhältnis Bischof Peters zu König Albrecht vgl. die Neubewertung in ebd., S. 442 f.

[18] Der Bericht Peters an den Papst wird in der Bestätigungsbulle von 1307 November 17 wiedergegeben. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 553–554, S. 133 f. Regest: Regestum Clementis 3, Nr. 2336–2337, S. 7 f.; UB Zürich 13, Nr. 2901a, S. 132. Vgl. dazu Rieder, Quellen, S. LIV, der von einer Erhebung Diethelms nach Heinrichs Tod ausgeht. Zum Abbatiat Diethelms vgl. Begrich, Reichenau, S. 1084 f. (zum Teil fehlerhaft); Beyerle, Gründung, S. 173–181. Zum Eintrag in Öhems Wappenbuch vgl. Drös, Wappenbuch,

brechts, daher spricht die königliche Unterstützung für Diethelm dafür, daß die Übergabe der Abtei mit Einwilligung des ehemaligen Pflegers geschah, der nun an seiner Stelle wenigstens einen Verwandten plazieren konnte. Für Diethelm setzte sich sicher auch sein Bruder Dietegen von Castell ein, einer der wichtigsten Gefolgsmänner des Königs.[19] Die Abtsprovision, wie auch der darauf folgende erneute Reichenauer Protest, muß noch im Jahr 1305 oder kurz nach dem Jahreswechsel stattgefunden haben, denn Anfang 1306 stellte der Konvent von Petershausen seinem noch amtierenden Abt die Erlaubnis aus, seinen Nachfolger selbst zu bestimmen, sobald er das Abbatiat auf der Reichenau angetreten habe, in das er mit apostolischer Autorität („auctoritate sedis apostolice") eingesetzt worden sei, wogegen die dortigen Mönche Klage erhoben hätten.[20]

Dekan und Konvent des Bodenseeklosters nahmen die von oben verordnete Einsetzung eines neuen Abts, wie schon die Pflegschaftsverlängerung, nicht ohne weiteres hin und argumentierten bei ihrem Widerspruch vor der Kurie mit der fehlenden Legitimierung des Basler Bischofs und des Schaffhauser Abts, denn wegen des Todes von Bonifaz VIII. könnten die Bullen, die als rechtliche Grundlage für die Provision Diethelms dienten, keine Autorität mehr beanspruchen.[21] Im Unterschied zum ersten Protest wurde das Amt des Dekans nun besonders hervorgehoben, woraus zu schließen ist, daß der Amtsinhaber Johann von Lauben bereits hier eine prominente Rolle spielte. Der gerade erst inthronisierte Papst Clemens V. nahm sich des Streitfalls an, indem er sich noch einmal dem Ausgangspunkt zuwandte und im Juli 1306 unter Bezug auf die frühere Klage des Reichenauer Prokurators Burkart von Salenstein sowie in völliger Nichtbeachtung der inzwischen erfolgten Provision Diethelms eine neue Kommission einsetzte. Diese bestand aus dem Abt von Wettingen, dem Propst von Ittingen und einem Konstanzer Domherrn, die die Angelegenheit untersuchen und dazu die Bischöfe von Konstanz und Basel sowie die Äbte von Schaffhausen und Petershausen vor den Apostolischen Stuhl laden sollten.[22] Die entsprechende Bulle erwähnte Diethelm von Castell nur als Mitglied der früheren Kommission und beinhaltete keinen Hinweis auf die be-

S. 33. Die Ergänzungen zu einer aus dem 13. Jahrhundert stammenden Abtsliste in einer St. Galler Handschrift werden mit dem Eintrag zu Diethelm von Castell abgeschlossen, vgl. Catalogus abbatum Augiensium, S. 332.

[19] Vgl. Derschka, Ministerialen, S. 125–134, hier 131.

[20] GLAK 5/12083, Konv. 464: 1306 Januar 18. Druck: Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 81, S. 678f. Regest: REC 2, Nr. 3396, S. 56. Rieder, Quellen, S. LIV Anm. 3, vermutet eine Fehldatierung bei Neugart (1306 statt 1308), doch ist die Originalurkunde eindeutig datiert, sogar mit richtiger Indiktion. Eine Erhebung Diethelms vor 1305 kann ausgeschlossen werden, da die Pflegschaft erst in diesem Jahr auslief.

[21] Dieser Protest geht aus der Bulle von 1307 November 17 hervor. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 553–554, S. 133f. Regest: Regestum Clementis 3, Nr. 2336–2337, S. 7f.; UB Zürich 13, Nr. 2901a, S. 132.

[22] 130[6] Juli 2/9. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 547, S. 127 (datiert 1306/07). Regest: Regestum Clementis 1, Nr. 1474, S. 276 (datiert 1306); REC 2, Nr. 3405, S. 56. Die Datierung auf das Jahr 1306 ergibt sich auch aus dem Todestag Heinrichs von Klingenberg (1306 September 12), denn in der Bulle wird er noch als Lebender angesprochen.

reits erhobene zweite Klage des Reichenauer Konvents oder gar auf einen möglicherweise inzwischen gewählten Gegenabt. Zur angekündigten Untersuchung scheint es nicht mehr gekommen zu sein, weil der dazu geladene Heinrich von Klingenberg, der ursprüngliche Stein des Anstoßes, am 12. September 1306 verstarb.[23]

Dekan Johann wurde vom Konvent zur Abwehr des aufgezwungenen Abts im Laufe des Jahres 1306 zum Gegenabt gewählt und organisierte den Widerstand, der bis zum kollektiven Auszug aus dem Kloster führte. Die Eskalation des Konflikts rief König Albrecht auf den Plan, der Diethelm ja schon sein Vertrauen ausgesprochen hatte. Vom nahegelegenen Schaffhausen aus vermittelte er zwischen den Parteien und rief die Mönche im Frühjahr 1307 mit Zustimmung des „bestätigten Abts" Diethelm sowie des Dekans und „Erwählten" Johann von Lauben auf, wieder in ihr Kloster zurückzukehren und den Gottesdienst aufzunehmen.[24] Er unterstellte das Kloster dem Schutz von König und Reich und setzte den Reichsvogt von Konstanz, Ulrich von Klingenberg, einen Bruder des ehemaligen Bischofs Heinrich und Cousin von Diethelm von Castell,[25] als Aufseher ein. Die Mönche sollten ihre angestammten Pfründen nutzen und bis zur endgültigen Klärung der Verhältnisse in geistlichen Dingen dem Dekan gehorsam sein, während die weltliche Regierung von Diethelm ausgeübt werden sollte.

Am 17. November 1307 wurde die Rechtslage von Papst Clemens V. offiziell klargestellt. Er hatte den providierten Abt an die Kurie geladen, um die vom Konvent vorgebrachten Vorwürfe zu prüfen. Da ihm der Erzbischof Peter von Aspelt, dem sowohl die persönliche Herkunft („conditio persone") des Abts als auch die Verfassung („status") des Klosters nicht unbekannt seien, zu Diethelm geraten habe, und auch der König entsprechende Briefe gesandt habe, beauftragte Clemens nun neue Exekutoren, nämlich den Bischof von Straßburg und die Äbte von Rheinau und Weissenau, damit, Diethelm mit voller päpstlicher Autorität und Vollmacht in seinem Amt zu bestätigen. Mittels einer zweiten Vollmacht für die Exekutoren erlaubte der Papst dem nun bestätigten Abt von Reichenau, auch das Kloster Petershausen weiter zu regieren; zugleich verbot er dem Konvent, einen neuen Abt zu wählen.[26] Die Personalunion dauerte mindestens bis 1324

---

[23] REC 2, Nr. 3436, S. 59.

[24] GLAK 5/12733, Konv. 485: 1307 März 10. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 2, S. 158 f.; TUB 5, Nr. 55 Nachtrag, S. 756 f. Regest: RSQ 1, Nr. 855 U, S. 117; Rödel, Urkundenregesten, Nr. 375, S. 252 f. Siehe Kap. II.4.2.1.

[25] Vgl. Derschka, Ministerialen, S. 148.

[26] 1307 November 17. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 553–554, S. 133 f. Regest: Regestum Clementis 3, Nr. 2336–2337, S. 7 f.; UB Zürich 13, Nr. 2901a, S. 132. Die Zahlung von Rekognitionszinsen erfolgte allerdings erst wesentlich später unter Papst Johannes XXII.: (1) 1318 September 30. Druck: Kirsch, Kollektorien, S. 43; Rieder, Quellen, Nr. 1929, S. 622. Regest: REC 2, Nr. 3817, S. 97. (2) 1320 [Januar 1–8]. Druck: Kirsch, Kollektorien, S. 58; Rieder, Quellen, Nr. 1929, S. 622. Regest: REC 2, Nr. 3843, S. 100 (mit Diskussion der Datierung). Der Schwebezustand auf der Reichenau hatte offenbar auch die Petershausener Mönche und ihren Anhang gegen Diethelm aufgebracht oder

an,[27] aber zwei Jahre später hatte Diethelm den Abtsstuhl für einen Nachfolger freigegeben.

Die Gegensätze auf der Reichenau schwelten auch nach dem königlichen und päpstlichen Eingreifen weiter, allerdings ohne daß es zum offenen Widerstand des gesamten Konvents gekommen wäre. Für zusätzliche Unstimmigkeiten sorgte gewiss das von Gallus Öhem und den Konstanzer Chroniken – in etwas geschönten Worten – berichtete beherzte Eintreten Diethelms für die benediktinische Regelobservanz,[28] wodurch einzelne Klosterangehörige den Reformwillen und Regulierungsdruck des neuen Abts zu spüren bekamen. Es kam wohl in diesem Zusammenhang zur Mißachtung von klösterlichen Rechtsgewohnheiten durch bestimmte Mönche, Kleriker und Laien, so daß sich Diethelm gemeinsam mit dem Konvent an den Papst wandte, der daraufhin zu Beginn des Jahres 1308 entsprechende Rechtsbrüche verbot und gleich darauf alle früheren Freiheiten und Immunitäten der Abtei bestätigte.[29]

Diethelms Verhältnis zum hochadligen Konvent der Reichenau war von Anfang an belastet, doch wußte er immerhin König und Papst auf seiner Seite und legte ein beträchtliches Durchhaltevermögen an den Tag, das ihn gegen die widerstrebenden Mönche – auch in Petershausen – bestehen ließ. Seine niederadlige Herkunft, auf die schon die Bemerkung Peters von Aspelt über die „conditio persone" hinzielte, erschwerte die Akzeptanz erheblich, daher dauerte es einige Zeit, bis er sein neues Amt tatsächlich antreten konnte. Seine erste Handlung als Reichenauer Abt kann erst für den Sommer 1308 nachgewiesen werden.[30]

Diethelm von Castell hielt sich in den ersten Jahren fast gar nicht auf der Klosterinsel auf, da sich die alte Pfalz seit längerem in ruinösem Zustand befand und eine

---

zumindest zu unbotmäßigem Verhalten animiert. Zwischen 1307 November 30 und 1308 Januar 13 erließ der Papst mehrere Ermächtigungen und Aufträge, die die Bestrafung und Absolution aufrührerischer Mönche sowie die Wiedererlangung von Gütern und Zinsen, die durch weltliche Herren entzogen worden waren, zum Gegenstand hatten. 1308 nahm Clemens V. das Kloster Petershausen schließlich in seinen Schutz und bestätigte dessen Privilegien. Dieser Konflikt könnte auf die Einmischung des Vogts Heinrich von Fürstenberg zurückzuführen sein, mit dem Diethelm in eine folgenreiche Fehde geriet; siehe Anm. 57 (IV). 1313 übergab der Konvent an Diethelm verschiedene Güter zur Nutzung, unabhängig davon, ob er weiter Abt bleibe oder nicht: GLAK 1/429–434, Konv. 23: 1307 November 30, 1307 Dezember 4, 1308 Januar 13; GLAK 1/435–436, Konv. 23: 1308 Januar 26 und Januar 28; Öhem, Chronik, S. 119: 1313.

[27] 1324 März 10. Regest: CDS 3, Nr. 1224a, S. 300. Letzte Erwähnung Diethelms als Petershausener Abt.

[28] Öhem, Chronik, S. 119; Ruppert, Chroniken, S. 52. Siehe dazu Kap. II.1.2.

[29] (1) GLAK 5/12773, Konv. 487: 1308 Januar 25. Druck: Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 83, S. 680f. (2) GLAK 5/12774, Konv. 487: 1308 Januar 26. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 3, S. 159. Regest: RSQ 1, Nr. 856 U, S. 117. Vgl. dazu Öhem, Chronik, S. 115, der diese Bulle allerdings auf Abt Albert von Ramstein bezieht.

[30] GLAK 4/6710–6711, Konv. 368: 1308 Juni 26. Regest: CDS 3, Nr. 1114, S. 141f.

Unterkunft in den Konventsgebäuden wohl nicht in Betracht kam.[31] Seine Probleme mit den Klosterherren mögen das ihrige dazu beigetragen haben. Die Pfalz diente zwar noch 1308 als Sitz des Pfalzgerichts,[32] aber zum Wohnen war sie wohl nicht mehr geeignet. Angeblich residierte Diethelm daher zu Beginn im eigens erbauten Turm in Steckborn,[33] doch kann er zunächst nur in Konstanz, Radolfzell und Petershausen nachgewiesen werden.[34] Seit 1311 urkundete der Abt auch in der Reichenau. 1312 legte er den Grundstein für die neue Pfalz im Süden des alten Pfalzbezirks.[35]

Abt und Konvent hatten mit der Zeit einen Modus vivendi gefunden. Diethelm leitete die Klostergeschäfte und zog, wenn nötig, die Klosterherren zur Zustimmung und Besiegelung heran. Im Sommer 1308 benutzten Abt und Konvent zur Beglaubigung einer im Kloster Petershausen ausgestellten Urkunde sogar ein gemeinsames Siegel, was aber weniger als Indiz für die Unterwerfung der Mönche unter Diethelms Regierungsgewalt zu sehen ist, sondern eher darauf zurückgeführt werden muß, daß die Beurkundung außerhalb der Reichenau stattfand und das Konventssiegel daher nicht zur Hand war.[36] Die unterschwelligen Spannungen bestanden währenddessen weiter, wie gerade die Siegelpraxis zeigte, an der sich 1314 ein neuer, offen ausgetragener Streit entzündete. Propst Rumo von Ramstein, der sich bis dahin der Autorität Diethelms gebeugt hatte, und der Mönch Luitold

---

[31] Die meisten Klosterbauten fielen zwei Bränden im Jahr 1235 zum Opfer. Die westlich des Klosters gelegene hochmittelalterliche Pfalz überstand die Katastrophen zwar im großen und ganzen, doch ohne jeden Schaden dürfte auch sie nicht davongekommen sein. Abt Albert residierte später häufig auf den Burgen Schopflen und Sandegg. Bischof Heinrich hielt sich sowieso kaum auf der Reichenau auf, so daß die selten genutzte Pfalz Anfang des 14. Jahrhunderts nicht mehr bewohnbar war. Die von den Konventualen bezogenen Herrenhöfe standen Diethelm sicherlich nicht zur Verfügung. Vgl. Beyerle, Gründung, S. 155 und 165; Öhem, Chronik, S. 125.

[32] 1308 Juli 31 (Abschrift). Druck: TUB 4, Nr. 1104, S. 183 f. Regest: UB Zürich 8, Nr. 2927, S. 204 (falsches Datum). Propst Rumo urkundete als Richter in Vertretung des Abts auf der Pfalz. Zur Nutzung der Pfalz als Gerichtsort vgl. Die deutschen Königspfalzen, S. 520 f.

[33] Ruppert, Chroniken, S. 52.

[34] (1) Konstanz: GLAK 4/6710–6711, Konv. 368: 1308 Juni 26. Regest: CDS 3, Nr. 1114, S. 141 f. (2) Radolfzell: 1308 Juli 31 (Abschrift). Druck: TUB 4, Nr. 1104, S. 183 f. Regest: UB Zürich 8, Nr. 2927, S. 204 (falsches Datum). (3) In Petershausen urkundete er natürlich vor allem als Abt dieses Klosters, aber auch Reichenauer Geschäfte wurden dort abgewickelt: 1308 August 13. Druck: UB Zürich 13, Nr. *2930, S. 133 f. Regest: Ebd. 8, Nr. 2930, S. 207 f.

[35] Die entsprechende Inschrift (Baubeginn 1312 März 15, mit dem Hinweis auf eine in diesen Jahren grassierende Teuerung bei Korn und Wein) auf dem Türsturz der Pfalz übertrug Heinrich Plant 1473 in eine Handschrift: BLBK, Cod. Aug. 14, fol. 173r. Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 234. Vgl. Öhem, Chronik, S. 125; Annales 1, fol. 286r; Beyerle, Gründung, S. 176 f.; Die deutschen Königspfalzen, S. 520 und 522. Zum archäologischen Befund vgl. Zettler, Klosterbauten, S. 152–154. Vgl. dagegen Maurer, Burgen, S. 78, der vermutet, Diethelm habe seine Pfalz bei der Burg Schopflen errichtet.

[36] 1308 August 13. Druck: UB Zürich 13, Nr. *2930, S. 133 f. Regest: Ebd. 8, Nr. 2930, S. 207 f.

von Krenkingen zogen vor die Konstanzer Kurie, um den Abt wegen Siegelmißbrauchs anzuklagen, da er das Konventssiegel ohne Wissen der Klosterherren für eine Tauschurkunde verwendet habe. An der Reaktion des übrigen Konvents kann man ablesen, daß sich Diethelm bei der Mehrheit seiner Mönche inzwischen eine gewisse Achtung erworben hatte, denn nach wenigen Tagen erschienen diese in Konstanz und nahmen den Abt in Schutz, indem sie bestätigten, daß das genannte Geschäft mit ihrer Zustimmung zum Nutzen des Klosters besiegelt worden sei. Das Siegel sei zudem durch drei Schlüssel geschützt und ohne Wissen des Konvents gar nicht benutzbar. Die Vorwürfe der beiden Kläger seien aus reiner Bosheit und zum Schaden des Gotteshauses erhoben worden.[37] Diethelm konnte sich also durchsetzen, beließ aber Rumo trotz des Vorfalls in seinem Amt.

Wie sich das Verhältnis zwischen Abt und Mönchen weiter entwickelte, ist nicht näher überliefert. Die Erfolge, die Diethelm in wirtschaftlicher Hinsicht zunächst vorweisen konnte, mochten die Widersacher von seiner Kompetenz überzeugt haben. Andererseits scheinen die Konventualen und ihr Anhang nicht viel dagegen unternommen zu haben, als der Abt während seiner Fehde mit Graf Heinrich von Fürstenberg drei Jahre in Gefangenschaft saß. Das große Ziel einer umfassenden klösterlichen Reform verlor Diethelm jedenfalls auch angesichts der in diesem und anderen Konflikten erlittenen Schädigungen nicht aus den Augen. Es hat den Anschein, als ob er Mitte der 1320er Jahre seine Macht gegenüber dem Konvent weiter ausbauen konnte und die wirtschaftliche Leitung des Klosters alleine übernahm, denn von 1326 bis zu Diethelms Tod können weder Propst noch Kellermeister, die zentralen Ämter der klösterlichen Verwaltung, nachgewiesen werden.[38] Unter dem Eindruck der Reformbemühungen Papst Benedikts XII. wandte er sich noch einmal verstärkt der geistlichen und institutionellen Erneuerung der Reichenau zu. Wenige Jahre vor seinem Tod erreichte er beim Papst eine bemerkenswerte Reformbulle (1339), die mit dem alten Hochadelsprivileg brach.[39] Diese Verordnung, die der Abneigung der Konventualen gegenüber Diethelm sicher neue Nahrung gab, blieb aber weitgehend folgenlos, da der Abt wie auch der Papst 1342 starben.

Die positive Bilanz seiner ersten Regierungsjahre hing stark mit der engen Bindung an den König zusammen. Albrecht I. hatte Diethelm bei der Erlangung des Abtsstuhls deutlich unterstützt, und nach dem gewaltsamen Tod des Habsburgers wandte sich der Abt Heinrich VII. zu, wie dies im übrigen auch seine Brüder Dietegen und Walter taten.[40] Nach Diethelm von Castell verfügte kein Reichenauer Abt mehr über eine vergleichbare Herrschernähe.[41] So zählte er 1310 zum hochrangigen

---

[37] GLAK 5/13019, Konv. 501: 1314 Dezember 9. Regest: RSQ 1, Nr. 874 U, S. 119; REC 2, Nr. 3686, S. 82. Vgl. Öhem, Chronik, S. 119 und Beilage Nr. 4, S. 159 f. (mit falschem Datum).

[38] Siehe Kap. II.2.2.1.

[39] 1339 September 12. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 1029, S. 311. Teildruck: Vatikanische Akten, Nr. 2053, S. 741 f. Siehe Kap. II.1.2.

[40] Vgl. Derschka, Ministerialen, S. 131 f.

[41] Siehe Anm. 76 (I).

Gefolge des Königs in Zürich anläßlich der Rückgabe der Stadt Wil an den Abt von St. Gallen.[42] Noch in Zürich bestätigte Heinrich für Abt und Konvent der Reichenau das Privileg Königs Arnulfs von 892, wonach dem Kloster freies Wahlrecht, rechtliche Immunität und königlicher Schutz sowie die Gerichtsbarkeit im Bereich des Untersees zustanden.[43] Zwei Jahre später erneuerte er Arnulfs Privileg ein weiteres Mal, dazu zwei Urkunden Karls des Großen, welche über die Rechte und Pflichten der Klostervögte und die Modalitäten bei deren Ernennung (811) – darunter das Recht der freien Vogtswahl – sowie die Schenkung des Königsguts in Ulm (813) betrafen.[44] Heinrich vermittelte zudem die Wiederherstellung von alten Rechtsansprüchen der Reichenau auf Besitzungen bei Como und Tremezzo am Comer See, die seit dem Hochmittelalter in Vergessenheit geraten waren.[45] Nach seiner Kaiserkrönung kam er schließlich einem weiteren Anliegen von Abt Diethelm, seinem teuren Fürsten („princeps noster dilectus"), entgegen und gestattete die Einrichtung eines wöchentlichen Marktes im Flecken Steckborn.[46]

---

[42] 1310 Mai 1. Druck: MGH Const. 4,1, Nr. 356, S. 304 f.; CSG 5, Nr. 2748, S. 182 f. Regest: REC 2, Nr. 3526, S. 70; UB Zürich 13, Nr. 3041a, S. 137 f.; TUB 7, Nachtrag Nr. 46, S. 844; Rödel, Urkundenregesten, Nr. 466, S. 304 f. In Zürich war auch der Reichenauer Propst Rumo anwesend.

[43] GLAK D/160: 1310 Mai 5. Regest: RSQ 1, Nr. 187 U, S. 31 f.

[44] 1312 Oktober 16. Vgl. Brandi, Urkundenfälschungen, S. 14; Beyerle, Gründung, S. 176. Als Grundlage der Bestätigungen dienten Fälschungen der drei Privilegien aus dem 12. Jahrhundert.

[45] (1) Der städtische Hofrichter von Como und Vertreter des königlichen Generalvikars Walter von Hof („Gualterius de Curte"), Sigebaldus de Gabbis, beurkundete 1311 die zwei notariellen Untersuchungen über die klösterlichen Güter und Rechte in dieser Region: (a) Como: GLAK 5/12687, Konv. 483: 1311 Juli 31 (auch als Inserat in der unter (2a) genannten kaiserlichen Bestätigung von 1312). Druck: MGH Const. 4,2, Nr. 877, S. 890–892; Baumann, Urkunden 1, S. 478–482. Regest: Rödel, Urkundenregesten, Nr. 567, S. 359. (b) Tremezzo: Inserat in GLAK D/170 (1312): 1311 August 20. Druck: MGH Const. 4,2, Nr. 878, S. 893–895; Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 86, S. 683–686. Regest: Rödel, Urkundenregesten, Nr. 568, S. 360. In beiden Fällen wurde als Reichenauer Gesandter „dominus Burchardus" genannt, wahrscheinlich Burkart von Salenstein, der schon 1306 für das Kloster an der Kurie aktiv geworden war. (2) Der inzwischen zum Kaiser gekrönte Heinrich bestätigte 1312 auf Bitten von Abt und Konvent die Comeser Gerichtsverfügungen. (a) Como: FFAD, Aliena, Reichenau, Vol. 1, Fasz. 6: 1312 Oktober 27. Druck: MGH Const. 4,2, Nr. 877, S. 890–893; Baumann, Urkunden 1, S. 478–482. Regest: Rödel, Urkundenregesten, Nr. 567, S. 359. (b) Tremezzo: GLAK D/170: 1312 Oktober 27. Druck: MGH Const. 4,2, Nr. 878, S. 893–895; Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 86, S. 683–686. Regest: Rödel, Urkundenregesten, Nr. 568, S. 360. Die fraglichen Güter kamen allerdings bald danach endgültig abhanden, was sich aus dem Fehlen entsprechender Einträge in den Lehenbüchern schließen läßt.

[46] 1313 Januar 26. Druck: TUB 4, Nr. 1164, S. 266 f.; Pupikofer, Thurgau, Beilagen 2, Nr. 104, S. 25. Vgl. Öhem, Chronik, S. 120; Beyerle, Marktgründungen, S. 526. Nach Successio, S. 490, soll Heinrich VII. 1313 die Reichenau sogar persönlich besucht haben, was jedoch ansonsten nicht belegt und aufgrund seines permanenten Aufenthalts in Italien in diesem Jahr kaum glaubwürdig ist.

Mit Heinrichs Tod kurze Zeit später verschlechterte sich das Verhältnis der Reichenau zum Reichsoberhaupt. Der Abt verhielt sich angesichts der Doppelwahl von Ludwig von Bayern und Friedrich von Österreich 1314 zunächst abwartend, doch neigte er später dem Habsburger zu, was durch das Zerwürfnis zwischen König Ludwig und Papst Johannes XXII. noch untermauert wurde.[47] Diethelm besaß das Vertrauen dieses Papstes, dem er in zwei Raten die nötigen Zinsen für seine Anerkennung als Abt zukommen ließ,[48] so daß er zwischen 1320 und 1326 mehrfach zu Diensten herangezogen wurde, unter anderem als Schutzbeauftragter der Klöster Salem und Wettingen sowie als Exekutor für ein Kanonikat des Notars von König Friedrich.[49] 1332 verlieh Johannes dem Abt als besonderes Privileg einen vollständigen Sündenablaß im Todesfalle („absolutio in mortis articulo").[50] Zwei Jahre später forderte er ihn dazu auf, gemeinsam mit den geistlichen Oberhäuptern von Straßburg, Basel und St. Gallen dem Konstanzer Bischof Nikolaus gegen König Ludwig zu Hilfe zu kommen.[51] Zum Schutz seines eigenen Klosters ließ sich Diethelm die Privilegienerneuerungen von König Heinrich VII. durch den Offizial der Konstanzer Kurie nochmals bestätigen (1340).[52]

Konkrete Maßnahmen zur Regulierung der finanziellen Notlage, die für das Kloster seit dem 13. Jahrhundert unerträglich geworden war und an der auch der Pfleger Heinrich von Klingenberg wenig ändern konnte, sind aus den ersten Jahren von Diethelms Amtszeit nicht überliefert. Man kann wohl dennoch davon ausgehen, daß er dieses Problem mit ähnlicher Energie anging wie das Reformprojekt und die Sicherung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Einen gewissen Eindruck von seinem Vorgehen vermittelt die Vereinbarung mit Walter von Bopfingen, dem Vogt in Hohenburg (bei Bissingen, Lkr. Dillingen) von 1314, wonach die Klosterleute in den entlegenen Regionen am Fluß Kessel, im Nördlinger Ries und auf dem Härtsfeld im nordöstlichen Schwaben dem Schutz Walters unterstellt wurden. Dieser durfte dafür die dem Kloster schuldigen Todfälle, Erbfälle und Steuern seiner Schutzbefohlenen einbehalten. Die auf äußere Sicherung ausgerichtete Amtsvogtei wurde nicht zu Lehen ausgegeben, sondern ausdrücklich als Stellvertreter-

[47] Zum Thronstreit vgl. zusammenfassend Krieger, Habsburger, S. 114–129.

[48] (1) 1318 September 30 (80 Gulden). Druck: Kirsch, Kollektorien, S. 43; Rieder, Quellen, Nr. 1929, S. 622. Regest: REC 2, Nr. 3817, S. 97. (2) 1320 [Januar 1–8] (27 Gulden). Druck: Kirsch, Kollektorien, S. 58; Rieder, Quellen, Nr. 1929, S. 622. Regest: REC 2, Nr. 3843, S. 100 (mit Diskussion der Datierung).

[49] (1) GLAK 4/683, Konv. 47: 1320 April 22. Regest: CDS 3, Nr. 1190c, S. 244; Rieder, Quellen, Nr. 582, S. 153. (2) 1320 April 22 (2 Ausfertigungen). Druck: Meglinger, Archiv, Nr. 14, S. 39 (irrtümlich zu 1319). Regest: Largiadèr, Papsturkunden, Nr. 742 und 743, S. 24 und 25; Rieder, Quellen, Nr. 581. (3) 1321 Juni 13. Regest: Rieder, Quellen, Nr. 616, S. 164. Weitere Aufträge: 1321 Juni 13, 1325 November 4, 1325 Januar 24 und 1326 Dezember 17. Regest: Rieder, Quellen, Nr. 617, 684, 727 und 761, S. 164, 188, 203 und 213; CSG 5, Nr. 3227 und 3299, S. 477 und 524 f.

[50] 1332 Mai 22. Regest: Rieder, Quellen, Nr. 945, S. 275.

[51] 1334 Juli 18. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 982, S. 291. Regest: Vatikanische Akten, Nr. 1674, S. 575; REC 2, Nr. 4451–4454, S. 165.

[52] 1340 Juni 16. Regest: Neugart, Episcopatus 1,2, Anhang zu Nr. 1, S. 576.

amt („in procuratione") aufgefaßt, das jederzeit von den Äbten neu besetzt werden konnte.[53]

Die Bekräftigung der Reichenauer Rechtsansprüche verwickelte Abt Diethelm in mehrere langwierige Auseinandersetzungen mit anderen Herrschaftsträgern. Schon sehr früh begann ein Streit mit dem Klarissenkloster Söflingen bei Ulm um Zehnten und Güter, der sich zu einem von 1309 bis 1317 dauernden Prozeß vor päpstlich bestellten Richtern auswuchs.[54] Andere wohl schon längere Zeit ausgetragene Streitigkeiten um unrechtmäßig erhobene Abgaben wurden 1330 durch einen Friedensvertrag des Klosters mit den Grafen Wolfhart und Heinrich von Veringen beendet.[55] 1333 mußte ein Konflikt zwischen Abt Diethelm und Ritter Ulrich von Schienen geschlichtet werden, da es wegen nicht eingehaltener Geldgeschäftsabsprachen zu gewaltsamen Übergriffen von beiden Seiten gekommen war.[56]

Den ersten tiefen Einschnitt während Diethelms Abbatiat stellte jedoch die Fehde mit Graf Heinrich von Fürstenberg dar, deren Ausgangspunkt angeblich mit Vogtrechten des Klosters Petershausen zusammengehangen haben soll.[57] In der

---

[53] FFAD, Aliena, Reichenau, Vol. 1, Fasz. 7: 1314 Mai 10. Druck: Baumann, Urkunden 1, S. 483 (zum Teil fehlerhaft: z. B. „hosce" statt „gratiose"). Zum neuartigen Amtscharakter dieser Bestellung vgl. auch Beyerle, Gründung, S. 176.

[54] Zusammenfassung der wichtigsten Urkunden: 1309 Oktober 7, 1311 Januar 27, 1311 August 27, 1311 Dezember 22, 1312 März 18, 1317 September 16. Druck: UB Ulm 2,1, Nr. 9, S. 12. Regest: UB Zürich 12, Nr. 2997a, 3136a, 3151a und 3496a, S. 192, 204 und 223; CSG 5, Nr. 2768 und 2791, S. 193 und 204. Zahlreiche weitere Belege in UB Zürich 12.

[55] FFAD, Aliena, Reichenau, Vol. 1, Fasz. 12: 1330 Mai 17. Druck: Baumann, Urkunden 1, S. 485–487 (mit falschem Datum). Die Grafen hatten Zinser der Reichenau in ihrem Gebiet bedrängt und zur Abgabenleistung gezwungen, wodurch dem Kloster große Schäden entstanden waren und weswegen Graf Wolfhart mit dem Kirchenbann belegt worden war. In der Sühnevereinbarung wurde die gegenseitige Beachtung der jeweiligen Rechte genauestens geregelt.

[56] GLAK 5/12740, Konv. 485: 1333 Dezember 14. Druck: TUB 4, Nr. 1512, S. 633–638. Regest: RSQ 1, Nr. 947 U, S. 129 (mit falschem Actum-Ort). Ulrich sollte gegen eine Geldzahlung die Reichenauer Pfandschaften zu Altikon und Möhringen zurückgeben. Auf eine Gefangennahme und Erpressung Diethelms durch Ulrich, wie sie in TUB erwogen wird, deutet nichts hin. Die Vorläufigkeit der Abmachungen, die in Konstanz in der „stubun" des Abts unter Beteiligung angesehener Männer getroffen wurden, kann auch andere Gründe haben.

[57] Januarius Stahel bezieht sich in seiner Darstellung des Geschehens (Annales 1, fol. 291v-292v; wiedergegeben in FUB 2, S. 69) auf die briefliche Mitteilung eines Petershausener Annalisten („Annalista de Petri domo"), bei dem es sich möglicherweise um den Mönch Beda Goldbach handelte, der 1747 eine Chronik seines Klosters beendete (GLAK 65/354; vgl. Mone, Quellensammlung 1, S. 89; Klein, Handschriften, S. 139f.). Demnach sollen die Spannungen schon relativ früh im Zusammenhang mit einer von Graf Heinrich ausgeübten Vogtei über Petershausen bzw. Besitzungen dieses Klosters entstanden sein. Wegen der Bedrängung der Klostergüter durch den Grafen habe Diethelm mit Hilfe päpstlicher Beauftragter versucht, diesen loszuwerden, was Heinrich mit dem Versuch beantwortet habe, in Petershausen einen eigenen Kandidaten als Nachfolger für den in der Reichenau eingesetzten Abt durchzusetzen. Nachdem dies fehlgeschlagen war, habe

Sühne von 1320 wurden hingegen in erster Linie auf die Reichenau bezogene Gründe für den Zwist verhandelt, wie sie im folgenden Exkurs dargelegt werden:[58]

Abt Diethelm stellte die Sühneurkunde für Graf Heinrich am 27. Februar 1320 in Schaffhausen aus. Es wurden folgende Punkte behandelt: (1) Der Abt unterwirft sich dem Schiedsspruch, wie er von Graf Rudolf von Werdenberg und Graf Hug von Bregenz wegen der Erstattung der Kosten, die Heinrich im Zusammenhang mit der Schlichtung entstanden waren, getroffen werden wird. (2) Diethelm gelobt, den Forderungen des Freiherrn Aigelwarth von Falkenstein Genüge zu leisten, die dieser wegen seines Oheims, des Herrn Diethelm (†), des Kirchherrn von Ulm, an den Abt gerichtet hat und über die Graf Heinrich von Fürstenberg, Konrad von Homburg und Albrecht von Klingenberg demnächst entscheiden werden.[59] (3) Diethelm verspricht die Zahlung von 20 Mark Silber, damit Heinrich und seine Anhänger vom Kirchenbann gelöst werden können. Falls dies nicht ausreiche, soll der Abt von der zusätzlichen Summe die Hälfte tragen. Diese Verpflichtung gilt nur, falls Heinrich die Gebühren auch wirklich bezahlen will. (4) Die Reichenauer Lehen, die Verena von Freiburg, die Gattin Heinrichs, von ihrer Mutter Anna von Wartenberg, die einst mit einem Grafen von Freiburg verheiratet war, ererbt hat, sollen dieser (oder demjenigen, den sie bestimmt) wieder verliehen werden.[60] Darüber liegt bereits ein Urteil von Konrad von Blumberg, Heinrich von Randegg und Albrecht von Klingenberg vor, das den Abt dazu verpflichtete, die Lehen dem König aufzugeben. Dem soll Diethelm nun nachkommen, aber nur, falls sich der König innerhalb eines Jahres dem Kloster in einem Umkreis von höchstens vier Meilen nähere. Im anderen Fall soll innerhalb eines Jahres ein neuer Spruch gefällt werden. (5) Falls der Aussteller die Lehen nicht in der vorgeschriebenen Weise auftragen und weiterverleihen sollte, muß er dem Grafen eine Strafe von 500 Mark Silber zahlen, wofür er 40 Bürgen stellt. (6) Diethelm schwört, niemanden, der auf Seiten Heinrichs an seiner Gefangenschaft beteiligt war, wegen dieser Schuld zu bannen. Falls er sich in den Augen der drei Schlichter nicht daran halte, soll er eine Strafe von 300 Mark Silber an den Grafen zahlen, für die er dieselben Bürgen stellt. (7) Es folgen nähere Bestimmungen bezüglich der Verpflichtungen der Bürgen. (8) Die Bürgen sollen nach dem Tod Abt Diethelms von der Schuld befreit sein, abgesehen von den unter den Punkten 1 und 2 genannten Kosten, die bis zur Begleichung getragen werden müssen. (9) Es folgen nochmals Bestimmungen über die Gebundenheit der Bürgen. (10) Liste der 41 (!) Bürgen,

---

der inzwischen exkommunizierte Graf die Ländereien des Klosters verwüstet und den sich weiter wehrenden Abt gefangengesetzt. Siehe dazu auch Anm. 26 (IV).

[58] Da die betreffende Urkunde in der bisherigen Forschung wegen der schlechten Überlieferungslage, aber wohl auch wegen der thematischen Fixierung auf Graf Heinrich von Fürstenberg in manchen Teilen mißverstanden worden ist, wird hier eine ausführlichere inhaltliche Analyse vorgenommen. Die Urkunde ist in zwei Abschriften (in FFAD und ZBibZ) überliefert: 1320 Februar 27. Druck: FUB 2, Nr. 107, S. 66–68 (nach FFAD); Tschudi, Chronicon, S. 37 (nach ZBibZ). Regest: REC 2, Nr. 4384, S. 158; CSG 5, Nr. 3077, S. 377. Vgl. Öhem, Chronik, S. 122. Zur bisherigen Forschungslage vgl. Riezler, Geschichte, S. 273 f.; Beyerle, Gründung, S. 177 f.

[59] Es handelte sich offenbar um Ansprüche Aigelwarths auf die Hinterlassenschaft Diethelms von Ramstein (1267–1306), der im Besitz der Reichenauer Pfarrkirche in Ulm war. Die Freiherren von Falkenstein und von Ramstein waren eng verwandt; vgl. dazu Harter, Adel, S. 161–164, bes. 163 (zu Diethelm). In der Forschung wird der Kirchherr Diethelm dagegen sowohl als Oheim von Graf Heinrich, als auch von Abt Diethelm betrachtet. Die Rolle Heinrichs als Schiedsrichter wurde bisher überhaupt nicht erkannt, statt dessen wird er als Empfänger der Hinterlassenschaft angesehen.

[60] Dies bezog sich höchstwahrscheinlich auf den Reichenauer Anteil des Erbes der Herrschaft Wartenberg bei Geisingen (Lkr. Tuttlingen). Siehe Kap. IV.B.10.

in der viele Repräsentanten des adligen Umfeldes der Reichenau vertreten sind.[61] Die Urkunde wurde von Abt Diethelm, Heinrich von Fürstenberg und den Bürgen besiegelt.

Den erniedrigenden Sühnebedingungen, die nicht einmal auf dem Weg einer neutralen Schlichtung zustande gekommen waren, ging eine angeblich dreijährige Gefangenschaft Diethelms voraus,[62] während der er anscheinend kaum Unterstützung erfahren hatte. Die Dauer des Arrests hing womöglich damit zusammen, daß der Abt so lange für die Mobilisierung der Bürgen benötigte, unter denen sich mehrere Verwandte von Reichenauer Konventualen befanden, nämlich ein Graf von Nellenburg sowie Freiherren von Altenklingen, Tengen, Bussnang, Griessenberg, Krenkingen und Hewen, dazu noch Diethelms Bruder Albert d. J. von Castell. Von Seiten des Reichsoberhaupts hatte der Abt keine Unterstützung zu erwarten, und die Herzöge von Österreich waren zu sehr mit den Kämpfen gegen die Eidgenossen und König Ludwig den Bayern beschäftigt. Aus einem späteren Bericht Herzog Leopolds von Österreich über die Bedrängung des Abts durch den Fürstenberger geht hervor, wie der Vertrag schließlich umgesetzt wurde: Diethelm mußte für seine Freilassung insgesamt 400 Mark Silber bezahlen und den Grafen und seine Söhne mit bestimmten Lehen ausstatten.[63]

Die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Reichenau zeigten sich rasch. Entgegen ihrer bisher geübten Praxis, keine unbeweglichen Güter zu veräußern, mußten Abt und Konvent schon im Jahr darauf Rebstücke, Äcker und eine Hufe bei Ober- und Niederneunforn an das Kloster Töß verkaufen, um den drükkenden Schulden zu entkommen.[64] Dennoch scheint sich die Lage vorübergehend wieder verbessert zu haben, denn Abt Diethelm konnte 1323 seine Schulden bei

[61] Wegen der Ungenauigkeit der Überlieferung wurde häufig ein großer Teil der zuerst genannten Bürgen als Konstanzer Domherren angesehen. Wer jedoch tatsächlich ein solcher war, kann nur über die Untersuchung der Zusammensetzung des Domkapitels mit letzter Sicherheit geklärt werden. Aus der Bürgenliste umgekehrt auf die Zugehörigkeit zum Domkapitel zu schließen, halte ich nicht für zulässig. Siehe dazu auch Anm. 858 (IV).

[62] Nach Annales 1, fol. 290r, erfolgte die Gefangennahme 1317. Diese Angabe wird maßgeblich durch den Befund gestützt, daß zwischen 1315 Juli 30 und 1320 Februar 27 keine einzige Handlung Diethelms überliefert ist, aber ansonsten jährlich mehrere Nachweise zu finden sind. In die Zeit der Gefangenschaft fällt wohl der Verzicht von Ulrich Pfefferhart, Chorherr zu St. Johann in Konstanz und Kirchherr zu Seelfingen, auf eine ihm eigentlich zustehende Rente, die er wegen empfangener Wohltaten Abt Diethelm und seinem Kloster erließ. Zugleich übernahmen Ulrich und sein Bruder Konrad die Zinszahlungen des Abts an ihren Bruder Johann Pfefferhart, einem Domherrn zu Konstanz. Wahrscheinlich gingen diesen Zusagen eine Kreditaufnahme durch den Abt wegen seines bevorstehenden Freikaufs und die Verleihung der Pfarrkirche in Ermatingen an Ulrich Pfefferhart voraus. GLAK 5/12872–12873, Konv. 495: 1319 August 23. Druck: TUB 4, Nr. 1261–1262, S. 398–401 (zum Teil fehlerhaft). Regest: REC 2, Nr. 4744–4745, S. 203; RSQ 1, Nr. 884–885 U, S. 120f.

[63] Siehe Anm. 66 (IV).

[64] 1321 Dezember 20. Druck: UB Zürich 10, Nr. 3755, S. 154f. Regest: TUB 4, Nr. 1314, S. 451. Die vielsagende Begründung lautete: „cum nos […] essemus debitis usurariis graviter onerati, nec tantum facultatibus nostri monasterii cum diligentia exquisitis in rebus mobilibus superesset, unde predicta debita solverentur, tractatu in nostro capitulo invi-

Friedrich Schultheiß von Schaffhausen zurückzahlen und 1325 zusammen mit dem Konvent einige Leibeigene in Unlingen, die als Lehen ausgegeben waren, für das Kloster zurückkaufen.[65]

Doch der Krieg zwischen Ludwig von Bayern und seinen Kontrahenten Friedrich und Leopold von Österreich hatte den Besitzungen des Klosters vor allem in Schwaben ernste Verluste zugefügt, darüber hinaus stellte die Reichenau für die Heereszüge Leopolds während der Gefangenschaft seines Bruders ein militärisches Aufgebot. 1325 beauftragte Papst Johannes XXII. eine Kommission mit der Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Reichenau, nachdem ihm Herzog Leopold berichtet hatte, wie sehr das Kloster in den letzten Kriegen durch die Anhänger Ludwigs des Bayern und durch den Grafen von Fürstenberg geschädigt worden sei.[66] Dem Kloster sollte die Pfarrkirche von Ulm inkorporiert werden, falls der Bericht den Tatsachen entspräche.

In der folgenden Untersuchung wurden mehrere Informanten befragt, die gegenüber dem päpstlichen Beauftragten Bischof Johann von Straßburg die gewünschten Auskünfte über den Zustand der Abtei beurkundeten und die Inkorporation befürworteten, nämlich Abt Ulrich von Petershausen, Johann von Torberg, Domdekan zu Konstanz, Nikolaus von Frauenfeld, Domherr zu Konstanz und Propst zu Embrach, Propst Rumo von der Reichenau, Dekan und Kustos Konrad von der Reichenau und Pleban Johannes von der Kirche St. Johann zu Reichenau.[67] Der Erfolg ließ nicht lange auf sich warten, denn im Frühjahr 1327 vollzogen die Bischöfe von Konstanz und Straßburg die Inkorporation der Ulmer Pfarrkirche.[68] Doch reichte dies zur finanziellen Gesundung der Reichenau längst nicht aus, wie man an einer neuen Verschreibung von Zinsen und Gütern an einen Konstanzer Bürger 1332 erkennen kann.[69]

Am Ende seines Lebens hatte Diethelm trotz allem die jährlichen Einkünfte des Klosters auf angeblich 13 000 Gulden, nach anderer Quelle gar auf 16 000 Gulden

---

cem repetitis vicibus prehabito diligenti deliberavimus per alienacionem et vendicionem rerum nostri monasterii inmobilium debita solvere supradicta."

[65] (1) GLAK 5/12874, Konv. 495: 1323 März 22. Regest: RSQ 1, Nr. 900 U, S. 122. (2) GLAK 5/20707, Konv. 724: 1325 August 8. Regest: RSQ 1, Nr. 908 U, S. 123 f.

[66] 1325 Oktober 29. Druck (nach verschiedenen Versionen): Rieder, Quellen, Nr. 715, S. 199 f.; Pressel, Schenkung; Öhem, Chronik, Beilage Nr. 5, S. 160 f. (mit falschem Jahr). Teildruck: Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 2, S. 1 f. Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 15, S. 5; Vatikanische Akten, Nr. 568, S. 250; REC 2, Nr. 4055, S. 122. Vgl. Öhem, Chronik, S. 123; Beyerle, Gründung, S. 179. Urkunde zitiert in Anm. 78 (I).

[67] GLAK 5/20679–80, Konv. 724: 1326 Dezember 19 und 22. Druck: FUB 2, Nr. 150, S. 100 f.; Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 92, S. 694 f. Regest: RSQ 1, Nr. 919–920 U, S. 125; REC 2, Nr. 4105–4107, S. 127; UB Zürich 11, Nr. 4059, S. 44; Pressel, Nachrichten, Nr. 15, S. 5; Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 3, S. 2.

[68] 1327 April 3. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 5, S. 160–162. Regest: Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 4, S. 2 f.; REC 2, Nr. 4123, S. 128.

[69] GLAK 5/18250, Konv. 636: 1332 Juni 30. Druck: TUB 4, Nr. 1491, S. 615 f. Regest: RSQ 1, Nr. 944 U, S. 129.



Abb. 12: Reichenau, Münster, Grabstein des Abts Diethelm von Castell (Detail): leerer Wappenschild.

angehoben.[70] Über die Höhe der Ausgaben und Zinsverpflichtungen gibt es keine Nachrichten, doch wird die Endabrechnung kaum große Gewinne ausgewiesen haben, denn der Nachfolger Diethelms, Eberhard von Brandis, begann sein Abbatiat sogleich mit der Aufnahme neuer Kredite. In einer Phase größerer Zahlungsfähigkeit muß Abt Diethelm daran gegangen sein, in Konstanz am Fischmarkt ein „hochen hus" zu bauen, das allerdings erst viele Jahrzehnte später fertig gestellt werden konnte.[71]

Diethelm von Castell stellte am 22. Februar 1342 seine letzte Urkunde aus und starb am 15. oder 16. März desselben Jahres.[72] Eine häufig wiedergegebene Anekdote besagt, daß die Klosterherren wegen seines minderen Standes die Anbringung des Familienwappens auf der Grabplatte im Reichenauer Münster verhinderten.[73] Einen gewissen Wahrheitsgehalt kann diese Erzählung sicher beanspruchen, denn das Wappen auf seinem Grabstein wurde tatsächlich nicht ausgeführt (Abb. 12).[74] Selbst wenn der leere Wappenschild erst nachträglich zu einer entsprechenden Kolportage in den Konstanzer Chroniken angeregt haben mag, illustriert die Tatsache, daß die Geschichte überhaupt in Umlauf gebracht wurde, vorzüglich, daß das Verhältnis Abt Diethelms zu seinem Konvent selbst außerhalb der Klostermauern als spannungsgeladen wahrgenommen wurde.

A.3. Eberhard von Brandis

Abt:	1342–1379.
Erste Erwähnung im Amt:	1342 Mai 28.
Päpstliche Bestätigung:	1343 Juni 27.
Weihe:	vermutlich bald nach 1343 Juni 27.
Königliche Bestätigung:	1349 Juli 13 (Regalienverleihung und Abnahme des Treueeids werden daraufhin von Bischof Ulrich von Konstanz durchgeführt; persönliche Einsetzung durch Karl IV. erfolgte vermutlich 1353).
Letzte Erwähnung im Amt:	1379 Juni 23.

– zur Person siehe Kap. IV.B.5. –

---

[70] (1) Ruppert, Chroniken, S. 52: 13000 Gulden (2) Annales 1, fol. 298r: 16000 Gulden.

[71] Zwar weichen die Jahresangaben bei Ruppert, Chroniken, S. 52 und 77f., etwas voneinander ab, doch war es wohl der „von Castel", der mit dem Bau begann (Zitate S. 78).

[72] (1) PfarrAR, Kopialbuch A, S. 127: 1342 Februar 22. Regest: Eiselein, Archivalien, S. m71. (2) (a) Necrologium Feldbacense, S. 391: März 15 (ohne Jahresangabe). (b) Annales 1, fol. 298r; Successio, S. 490; GLAK 65/1101, fol. 152r: 1342 März 16. (c) Ruppert, Chroniken, S. 52; Öhem, Chronik, S. 125: 1342 (ohne Tages- und Monatsangabe).

[73] Ruppert, Chroniken, S. 52.

[74] Vgl. Zettler, Klosterbauten, S. 92 Anm. 206. In Fragen der adligen Repräsentation war Diethelm zu Lebzeiten zurückhaltender als seine Nachfolger, denn als letzter Abt des Inselklosters integrierte er in sein Siegel kein Familienwappen. Vgl. die Siegelabbildung in Beyerle (u.a.), Grundherrschaft, S. 477. Es gibt in den verschiedenen Quellensammlungen noch mehr Beispiele für das wappenlose Siegel Diethelms, wie es auch bei früheren Äbten üblich war.

Nach dem Tod Abt Diethelms wählte der Konvent den Mönch Eberhard von Brandis zum Abt, allerdings sind genaues Datum und Ablauf der Wahl nicht bekannt. Erstmals urkundete er in seinem neuen Amt am 28. Mai 1342.[75] Bis zur päpstlichen Bestätigung nannte sich Eberhard meist „erwählter" Abt und benutzte ein Elektensiegel.[76]

Die „per formam compromissi"[77], also über die Bestellung von Wahlmännern durchgeführte Wahl wurde von einem Konventualen namens Diethelm von Krenkingen vor der päpstlichen Kurie angefochten.[78] Seine Gründe für den Widerspruch sind nicht mehr zu rekonstruieren, so daß man bestenfalls vermuten kann, er habe sich selbst Chancen auf den Abtsstuhl ausgerechnet. Die Einsetzung von Wahlmännern aus dem Konvent ermöglichte es, eine offen zwiespältige Wahl zu vermeiden, so daß die Interessen einer etwaigen Minderheit gar nicht zur Geltung kommen konnten.[79]

Jedenfalls verzögerte sich durch Diethelms Protest die päpstliche Bestätigung Eberhards, bis dieser sein Amt in Avignon persönlich in die Hand Papst Clemens' VI. resignierte, um anschließend am 27. Juni 1343 mit der Abtei providiert zu werden.[80] Der nunmehr bestätigte Abt, zum Zeitpunkt der Provision mit dem Weihegrad eines Diakons versehen, hielt sich noch für einige Wochen an der Kurie auf und empfing dort sicher die Abtsweihe, was jedoch nicht direkt überliefert ist. Offenbar mußte Eberhard harte Verhandlungen um die Höhe der zu leistenden Abgaben führen, denn bei seinem Versprechen der Zahlung von 166 Gulden „communia servitia" sowie von weiteren „servitia consueta" erhielt er vom päpstlichen Kollegium die ausdrücklich eingeforderte Zusage, daß keine weiteren Gebühren erhoben werden würden, falls das Kloster Reichenau in Zukunft wirtschaftlich genesen würde und seine entfremdeten Güter zurückerhielte.[81] Der Abt konnte seinen fi-

---

[75] GLAK 5/14560, Konv. 537: 1342 Mai 28. Die erste auf Eberhard zu beziehende Urkunde, in der er allerdings nicht namentlich erwähnt wird, stammt von 1342 Mai 22: GLAK 5/12877, Konv. 495. Druck: CSG 6, Nr. 3807, S. 376 f. Regest: RSQ 1, Nr. 987 U, S. 134. In diesem Jahr kann er mehrmals im Amt belegt werden (siehe die folgenden Anmerkungen), doch wird in der Forschung der Beginn seines Abbatiats bisher fast durchweg auf 1343 datiert.

[76] So z. B. bei der Bestätigung der Statuten des Stifts Radolfzell: PfarrAR, Urkunden: 1342 August 31.

[77] GLAK 5/12700–12701, Konv. 484: 1343 Juni 27. Druck: Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 102, S. 709–711 (nach Originalen); Rieder, Quellen, Nr. 1053, S. 318 f. (nach Papstregister). Regest: RSQ 1, Nr. 997–998 U, S. 135.

[78] Siehe Kap. II.4.3.1. und IV.B.22.

[79] Eberhard bezeichnete sich in seinen frühen Urkunden zuweilen als „einmütig erwählt", was auf das durch die Entscheidung der Wahlmänner herbeigeführte Endergebnis zu beziehen ist, nicht unbedingt auf eine tatsächliche Einmütigkeit innerhalb des Konvents.

[80] GLAK 5/12700–12701, Konv. 484: 1343 Juni 27. Druck: Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 102, S. 709–711 (nach Originalen); Rieder, Quellen, Nr. 1053, S. 318 f. (nach Papstregister). Regest: RSQ 1, Nr. 997–998 U, S. 135. Vgl. Beyerle, Gründung, S. 182–184.

[81] 1343 Juli 15. Regest: Rieder, Quellen, Nr. 1940, S. 626.



Abb. 13: Reichenau, Münster, Grabstein des Abts Eberhard von Brandis.

nanziellen Verpflichtungen innerhalb der gesetzten Frist schließlich nachkommen.[82]

Die Bestätigung der königlichen Freiheiten und Privilegien verzögerte sich ebenfalls, weil die prohabsburgische und propäpstliche Reichenau in den Kriegen mit Ludwig dem Bayern schwer gelitten hatte und an eine Hinwendung zum König, obwohl dieser zumindest mit den Herzögen von Österreich 1330 einen Ausgleich gefunden hatte,[83] nicht zu denken war. Erst nach Ludwigs Tod (1347) und der Verständigung Herzog Albrechts von Österreich mit dem neuen König Karl IV. (1348)[84] ersuchte Abt Eberhard um die Verleihung der Regalien, was ihm von Karl im Sommer 1349 schriftlich gewährt wurde. Der König beauftragte Bischof Ulrich von Konstanz mit der Durchführung der Belehnung und der Abnahme des

[82] 1344 Juni 16. Regest: Rieder, Quellen, Nr. 1940, S. 626.
[83] Vgl. Krieger, Habsburger, S. 129.
[84] Vgl. Krieger, Habsburger, S. 130 f.

Treueeids, behielt sich aber die persönliche Einsetzung vor, bis er in die Nähe des Klosters käme.[85] Einige Monate später erhielt Eberhard seinerseits die königliche Vollmacht, Bischof Ulrich die Regalien zu verleihen und den Huldigungseid abzunehmen, was bald darauf auch umgesetzt wurde.[86] Vermutlich holte Karl IV. die Belehnung des Abts anläßlich seines Besuchs in Konstanz und auf der Reichenau 1353 nach.[87]

Eberhards langes Abbatiat war überschattet von der äußerst ungünstigen Wirtschaftslage des Klosters. Zwar zählten zu seinen ersten Amtshandlungen Ablösungszahlungen an Graf Friedrich von Toggenburg, Herzog Rainhart von Urslingen sowie die Freiherren Lütold und Johann von Krenkingen,[88] da er offenbar bereit war, den Kampf gegen die überkommenen Schulden aufzunehmen. Doch auch mehrere neue Kredite, für die die Kelnhöfe in Bräunlingen, Donaueschingen, Möhringen und Ebringen sowie weitere Güter und Rechte im Hegau, wahrscheinlich auch die Burg Mägdeberg, verpfändet wurden,[89] sind schon früh zu verbuchen. Hinzu kam eine exorbitante Schuldverschreibung gegenüber dem Freiburger Bürger Johann Malterer, bei der für ein Kapitel von 700 Mark Silber ein Zins von 70 Mark Silber – also ein Wucherzins von zehn Prozent anstatt der sonst üblichen fünf Prozent – aus den Abgaben der Gemeinden Reichenau, Steckborn und Allensbach verpfändet wurde und für die insgesamt 167 Adlige, Stadtbürger und Ge-

[85] GLAK D/280: 1349 Juli 13. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 9, S. 166; MGH Const. 9, Nr. 409, S. 301 f. Regest: REC 2, Nr. 4918, S. 222 f.; RSQ 1, Nr. 220 U, S. 36. Vgl. Beyerle, Gründung, S. 187. Siehe auch Kap. II.4.2.1.

[86] (1) GLAK D/286–87: 1349 November 17. Regest: REC 2, Nr. 4934–4935, S. 224; RSQ 1, Nr. 221–222 U, S. 36. (2) GLAK 5/1102, Konv. 66: 1350 Februar 27. Druck: MGH Const. 10, Nr. 64, S. 48 f. Regest: REC 2, Nr. 4960, S. 227.

[87] Aufenthalt auf der Reichenau: 1353 September 20. Druck: Diessenhoven, Chronik, S. 88 f.; Ruppert, Chroniken, S. 61. Karl hielt sich vom 15. September bis 3. Oktober in Konstanz auf und besuchte außer der Reichenau auch das Kloster St. Gallen. Vgl. RI 8, Nr. 1596–1620, S. 127–129.

[88] (1) GLAK 5/12877, Konv. 495: 1342 Mai 22. Druck: CSG 6, Nr. 3807, S. 376 f. Regest: RSQ 1, Nr. 987 U, S. 134. In dieser Quittung wird Abt Eberhard nicht namentlich genannt, doch dürfte dies die erste Urkunde seiner Amtszeit sein. Vgl. die endgültige Ableistung der Schuld gegenüber Friedrich von Toggenburg: GLAK 5/12875, Konv. 495: 13[43] Juli 24. Druck: CSG 6, Nr. 3720, S. 310 (Datum: 1339!). Regest: RSQ 1, Nr. 946 U, S. 129 (Datum: 1333!). Die Datierung der schwer leserlichen Urkunde, die im Repertorium des Bestands 5 im GLAK fälschlich mit 1333 angegeben wird, ergibt sich aus der Formulierung des Textes, nach dem diese Urkunde jünger sein muß als die vorherige von 1342; der in beiden Urkunden als verstorben bezeichnete Graf Kraft von Toggenburg starb 1339. (2) StadtAÜ, Urkunden, Nr. A 2357: 1342 Juli 9. (3) GLAK 5/12878, Konv. 495: 1342 November 23. Regest: RSQ 1, Nr. 989 U, S. 134.

[89] (1) HStAS, B 466a, Bü. 77a: 1342 November 6 (Konrad von Blumberg zu Hüfingen). (2) GLAK 5/11404, Konv. 439: 1343 November 7 (Werner von Dettingen). Regest: RSQ 1, Nr. 999 U, S. 136; FUB 5, Nr. 471, S. 420. Ob die Verpfändung der Burg Mägdeberg zu diesem Zeitpunkt schon etwas länger zurück lag oder gerade erst vorgenommen wurde, ist nicht zu entscheiden. Im allgemeinen geht die Forschung von einer gerade erfolgten Verpfändung aus, obwohl man darüber nur indirekt unterrichtet wird. Vgl. Dobler, Mägdeberg, S. 62.

meindevertreter aus der Reichenauer Lehens- und Dienstmannschaft bürgen mußten.[90]

Die Geldmittel dienten nicht nur dem Abtragen alter Verpflichtungen, sondern mußten auch zur Finanzierung der Abgaben an die Kurie aufgewendet werden. Die prekäre Finanzlage des Klosters führte man schon zu Abt Diethelms Zeiten auf die Schädigungen zurück, die der Konflikt mit Ludwig dem Bayern angerichtet hatte. Noch 1344, also fast zwanzig Jahre nach Beendigung des offenen Krieges, bezog man sich auf dessen negative Folgen und begründete damit die Bitten um eine ganze Reihe von Inkorporationen von Pfarrkirchen, ein häufig angewandtes Mittel zur Bekämpfung von Schulden geistlicher Institutionen. In einer Supplik an Papst Clemens VI., welche die erste dieser unter Abt Eberhard durchgeführten Inkorporationen betraf, wurde die Lage wie folgt beschrieben: Das Kloster sei sehr verarmt, weil die Anhänger Ludwigs des Bayern jahrelang den größten Teil der Einkünfte geraubt hätten, die Reichenauer Besitzungen im Krieg verwüstet worden seien und die apostolische Bestätigung der Abtswahl so hohe Ausgaben erfordert habe. Der Abt könne für seine Mitbrüder weder die grundsätzlichen Lebenshaltungskosten noch deren Pfründen bezahlen und auch sonst keine Schulden begleichen; er wolle die Einkünfte der Steckborner Kirche, deren Patronat die Reichenau besitze, zur Finanzierung des monastischen Lebens und zur Schuldentilgung verwenden. Der Papst kam der Bitte unter der Bedingung nach, daß man den Abgang des derzeitigen Kirchherrn abwarten und danach einen ständigen Vikar bereitstellen solle.[91] Die Einkünfte aus Steckborn wurden mit 20 Mark Silber taxiert, was allein angesichts der Zinsen für Johann Malterer kaum ins Gewicht fiel. Drei Jahre später stellte man in einer weiteren Supplik die Situation immer noch als dramatisch dar und beklagte, die Zinslast führe dazu, daß die Konventualen zum Teil nichts mehr zu essen hätten und sich bei Freunden und Verwandten versorgen müßten. Dieses Mal erfolgte die Inkorporation der Wollmatinger Pfarrkirche.[92] In späteren Jahren, als das Kloster wirtschaftlich immer noch geschwächt schien, inkorporierte ihm der Bruder des Abts, Bischof Heinrich von Konstanz, die Pfar-

[90] GLAK 5/12879–81, Konv. 495: 1343 April 7. Regest: TUB 5, Nr. 1712, S. 46 f.; RSQ 1, Nr. 993–995 U, S. 135. Vgl. Beyerle, Gründung, S. 212/1–2. Die Malterer-Schulden belasteten den Klosterhaushalt für Jahrzehnte: Die jährlichen Schuldzinsen in Höhe von inzwischen 57 Mark Silber mußten noch über 40 Jahr später an Johanns Schwiegertochter, Gräfin Anna von Thierstein zu Kastelberg, die Witwe Martin Malterers, gezahlt werden. TKtAF, 7'16'0: 1387 Mai 14. Druck: TUB 7, Nr. 3962, S. 555–557.

[91] GLAK 5/20267, Konv. 708: 1344 März 2. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 8, S. 164 f.; TUB 5, Nr. 1759, S. 77–79; Rieder, Quellen, Nr. 21, S. 8 (Supplik), Nr. 1063, S. 322 (Genehmigung). Regest: REC 2, Nr. n174, S. 481. Vgl. Öhem, Chronik, S. 123.

[92] GLAK 5/17694, Konv. 620: 1347 Juli 19. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 66, S. 19 f. (Supplik), Nr. 1157, S. 355 (Genehmigung). Regest: REC 2, Nr. 4815a, S. 210 f. und Nr. n186, S. 482.

reien von Hailtingen (1356 oder früher), Singen (1359), Ermatingen (1359) und Frauenfeld (1359).[93]

Von Abt Eberhard ist in seiner Amtszeit nur ein einziger Zukauf bekannt, doch auch dabei handelte es sich nicht einmal um eine echte Neuerwerbung, sondern vermutlich um ehemals als Lehen ausgegebene Leibeigene (wahrscheinlich im Raum Zürich), die aus dem Besitz von Ritter Gottfried Schenk von Liebenberg und seiner Frau Anna an das Kloster zurückgekauft wurden.[94] Die 1350er und 1360er Jahre sind dagegen angefüllt mit neuen Verpfändungen, zum Teil von Gütern, die inzwischen zurückgekauft worden waren, wovon zahlreiche Orte in Baar, Hegau, Thurgau und Klettgau betroffen waren. Ein besonders beliebtes Pfandobjekt war die Burg Sandegg (Kt. Thurgau) auf der gegenüberliegenden Seite des Untersees, die mit verschiedenen zugehörigen Einkünften nacheinander an die Herren von Hohenfels, an Konrad Pfefferhart und an die Herren von Wolfurt übertragen wurde.[95]

Am Zustand der wirtschaftlich angeschlagenen Reichenau ließ sich kaum etwas ändern. In einer besonders kritischen Phase übernahmen 1367 Bischof Heinrich von Brandis, Wolfhart I. von Brandis und die Konstanzer Bürger Konrad Pfefferhart und Eberhard am Horn für die Abtei eine Bürgschaft, die mit allen Reichenauer Flecken, Leuten und Gütern als Pfand abgesichert wurde. Als Teil der Abmachung sollten sie die Einkünfte des Klosters bis zur Tilgung der Schulden kontrollieren und zugleich ein wachsames Auge auf die Ableistung der religiösen Pflichten von Abt und Konventualen haben.[96] Das Konsortium war mindestens noch 1369 tätig, denn den Schadlosbrief für die beim Verkauf der Burg Sandegg aufgebotenen Bürgen stellte Abt Eberhard zusammen mit Konrad Pfefferhart und

---

[93] (1) Hailtingen: GLAK 5/19130–19133, Konv. 665: 1356 September 1, 1359 [ca. Juli 2] (2 Urkunden), 1359 Juli 2. Regest: REC 2, Nr. 5238, S. 265, Nr. 5492a, 5493–5494, S. 298 (2) Singen: GLAK 5/15257, Konv. 562: 1359 März 3. Regest: REC 2, Nr. 5449, S. 292. (3) Ermatingen: GLAK 5/18787, Konv. 655: 1359 Juni 6. Druck: TUB 5, Nr. 2427, S. 694–696; Mone, Beiträge, Nr. 29, S. 412–414. Regest: REC 2, Nr. 5480, S. 296; RSQ 1, Nr. 1109 U, S. 150. (4) Frauenfeld: 1359 August 8. Regest: Rieder, Quellen, Nr. 289, S. 64; REC 2, Nr. n224, S. 486 (Supplik Heinrichs an den Papst). Die Angaben von Schulte, Reichenau, S. 573, wonach auch die Pfarreien Eigeltingen (1347) und Hausen an der Aach (1349) inkorporiert worden seien, sind insofern zu korrigieren, daß die Inkorporation von Eigeltingen erst 1466 und von Hausen zusammen mit der Mutterkirche Singen 1359 erfolgten; vgl. Kundert, Herrschaftsgebiet, S. 76.

[94] 1348 Juni 1 (Abschrift in GLAK 67/1104, S. 399 f.). Regest: RSQ 1, Nr. 1027 U, S. 139.

[95] Neben Sandegg wurden Einkünfte, Rechte und Güter in Ermatingen, Langdorf, Altikon, Empfingen, Bräunlingen, Schleitheim, Gachnang, Tuttlingen, Steckborn, Berlingen, Mannenbach, Müllheim, Höhnwilen, Eggishof, Fruhtwilen, Helsighausen, Raperswilen, Gunterswilen, Gündelhart, Hörhausen, Hagenbuch und Seelwiesen verpfändet. Nachweise in TUB 5 (1350, 1352) und 6 (1362), RSQ 1 (1352, 1363) und 2 (1350, 1362), WR 2 (1356) und HStAS, A 411, Bü. 13 (1364).

[96] GLAK 5/13974, Konv. 522: 1367 August 31. Druck: TUB 6, Nr. 2911, S. 429–434; Öhem, Chronik, Beilage Nr. 11, S. 168–170. Regest: REC 2, Nr. 6029, S. 366; RSQ 1, Nr. 1185 U, S. 160. Siehe Kap. II.2.1., II.2.3.1. und II.2.3.2.

Eberhard am Horn aus.[97] Wahrscheinlich stand die Reichenau noch 1371 unter der Kontrolle ihrer Bürgen, auch wenn diese nicht mit Namen genannt wurden.[98] Im Jahr darauf handelten Abt und Klosterherren trotz weiter vorhandener Schulden jedoch wieder eigenständig. Das Bürgenkonsortium hatte sich aufgelöst und die Schuldverpflichtungen des Klosters bestanden wieder wie vorher direkt gegenüber den einzelnen Gläubigern. Konrad Pfefferhart beispielsweise übertrug die Reichenauer Außenstände auf seine Gattin Elisabeth In der Bünd und ihre Töchter, die vom Kloster ein Pfand in der bemerkenswerten Höhe von 14 000 Gulden erhielten.[99]

Zu den bestehenden Belastungen, die kaum bewältigt werden konnten, kamen neue, unvorhersehbare Beeinträchtigungen. Zu Beginn der 1350er Jahre verwickelten die Grafen von Württemberg das Bodenseekloster in einen langwierigen Konflikt, der wahrscheinlich mit gescheiterten Kaufverhandlungen um die Burg Mägdeberg im Hegau zusammenhing. Die Grafen und ihre Verbündeten bedrängten die klösterlichen Besitzungen im Donaugebiet, in Oberschwaben und im Hegau offenbar an mehreren Fronten und zwangen den Abt zur Übertragung von nicht näher bezeichneten Pfandschaften, die sich wohl auf die Burg bezogen. Das Streitobjekt Mägdeberg, das von der Reichenau spätestens seit 1343 an die Herren von Dettingen verpfändet war, wurde schließlich von den Pfandinhabern an die Württemberger verkauft, während Abt Eberhard den Herzögen von Österreich den Zuschlag gab.[100] Das Kloster suchte Schutz bei den Habsburgern, die allerdings zu dieser Zeit eher an guten Beziehungen zu den schwäbischen Konkurrenten interessiert waren.[101] Erst 1366 kam es zu einem Friedensschluß zwischen der Reichenau und Württemberg.[102]

---

[97] 1369 April 29 (Vidimus). Regest: Poinsignon, Regesten, Nr. 198, S. 43; Halbekann, Archiv, Nr. 40, S. 72. Die Bürgen waren Johann von Bodman, Konrad von Homburg und Wolf von Jungingen. Obwohl sich die Stadt Konstanz seit 1368 wieder im Krieg mit Kloster und Bischof befand, war für den Abt die Pflege von Geschäftsbeziehungen zu bestimmten Konstanzer Bürgern also weiterhin möglich. Siehe dazu Kap. II.4.2.5.

[98] 1371 April 24. Regest: Wollasch, Inventar 1, Nr. 173, S. 36 f.; FUB 6, Nr. 19–3, S. 33. Abt und Konvent verkauften ihre Kelnhöfe in Bräunlingen und Donaueschingen an Graf Hugo von Fürstenberg zu Haslach, um den wirtschaftlichen Schaden ihres Klosters zu verringern, und holten dazu die Zustimmung ihrer Freunde und Ratgeber ein, die dem Kloster „gut gebunden" seien.

[99] GLAK 5/19587, Konv. 684: 1372 Dezember 5 (inseriert) und 13. Druck: TUB 6, Nr. 3185, S. 650–655; ebd. 7, Nr. 157 Nachtrag, S. 964 f. Regest: TUB 6, Nr. 3188*, S. 657; RSQ 1, Nr. 1226–1227 U, S. 166; Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 365. Das Pfand umfaßte die Dörfer Wollmatingen und Mannenbach mit allem Zubehör sowie die Gotteshausleute in Salenstein, Ermatingen, Triboltingen und Tägerwilen (bei den letzten beiden ohne Kelnhofleute).

[100] Zum Konflikt zwischen Württemberg und Reichenau siehe Kap. II.4.2.3.

[101] Siehe Kap. II.4.2.2. und II.4.2.3.

[102] GLAK 5/10257, Konv. 399: 1366 Juli 8. Druck: Weech, Mägdeberg, S. 313 f. Regest: RSQ 1, Nr. 1175 U, S. 159.

Zwischenzeitlich war die Abtei in die nächste Auseinandersetzung geraten, nämlich in einen vom Propst Mangold von Brandis hervorgerufenen Streit mit der Stadt Konstanz, der 1365 vorläufig beigelegt werden konnte.[103] Drei Jahre später allerdings brach die Fehde, die nun vor allem von Bischof Heinrich von Brandis und seinen Verwandten mit der Stadt ausgetragen wurde, von neuem aus. Sie dauerte unter der Beteiligung von Abt Eberhard und seinem Kloster bis 1372 an.

In diesen schwierigen Zeiten suchte Eberhard von Brandis auf verschiedenen Ebenen nach Auswegen aus dem Dilemma, in das ihn Verschuldung und militärische Verwicklungen geführt hatten. So brachte er eine Verwaltungsreform auf den Weg, indem er neue Lehenbücher anlegen ließ,[104] um den Besitz besser kontrollieren zu können. In politischer Hinsicht knüpften Abt und Konvent das Bündnis mit den österreichischen Herzögen immer enger und schlossen schließlich 1358 einen Schirm- und Dienstvertrag ab, durch den das Reichskloster faktisch der herzoglichen Oberhoheit unterstellt wurde.[105]

Eberhard suchte zudem die Nähe der Konstanzer Kirche und ihrer Repräsentanten. 1346 schloß er mit Bischof Ulrich und mehreren anderen Vorstehern von Klöstern und Stiften des Konstanzer Bistums eine Vereinbarung über die Zugehörigkeit von verheirateten Leibeigenen aus verschiedenen Herrschaften.[106] Zu Ulrich aus dem Konstanzer Bürgergeschlecht der Pfefferhart bestand zunächst ein gespanntes Verhältnis, da es wegen der Besetzung der Pfarrkirche von Steckborn, deren Inkorporation in die Reichenau von der Konstanzer Kirche nicht anerkannt wurde, zum Streit gekommen war.[107] Auf reichspolitischer Ebene jedoch verbanden Abt und Bischof die Gegnerschaft zu Kaiser Ludwig dem Bayern und später die Anlehnung an König Karl IV.,[108] wie sie in der gegenseitigen Verleihung der königlichen Regalien zum Ausdruck kam. Die Familie Pfefferhart verfügte darüber hinaus über eine wertvolle Reichenauer Pfandschaft.[109]

Später unterstützte der Abt Ulrichs Nachfolger Johann Windlock, als dieser am Beginn seines Episkopats stand. Damit stellte sich Eberhard zumindest vordergründig auf die Seite einer reformorientierten Bistumspolitik, die dafür verantwortlich war, daß der anfangs von den Habsburgern geförderte Bischof ansonsten kaum Rückendeckung in Konstanz hatte.[110] Wie tief die Reformüberzeugung bei

---

[103] Siehe Kap. II.4.2.5.

[104] Öhem, Chronik, S. 127 (mit kritischen Äußerungen zu diesem Punkt). Vgl. Schulte, Klöster, S. 104. Siehe dazu oben S. 28.

[105] 1358 März 16 (Inserat in Vidimus von 1480). Druck: Weech, Mägdeberg, S. 303–305. Regest: REC 2, Nr. 5382, S. 284. Vgl. Begrich, Reichenau, S. 1061; Beyerle, Gründung, S. 189 f. Siehe Kap. II.4.2.2.

[106] 1346 Juli 20. Druck: TUB 5, Nr. 1861, S. 161; CSG 6, Nr. 3989, S. 520. Regest: REC 2, Nr. 4792, S. 208; Urkundenregister Schaffhausen, Nr. 691, S. 86 f. Vgl. Schaab, Siedlung, S. 510 f.

[107] Siehe oben S. 213 f.

[108] Vgl. Bischof (u. a.), Bischöfe, S. 307 f.

[109] Siehe Anm. 99 (IV).

[110] Siehe oben S. 214 f.

Abt Eberhard allerdings tatsächlich ging, ist schwer zu entscheiden. Immerhin sorgte er sich mehrfach um die Aufrechterhaltung der Ordnung des ihm unterstehenden Chorherrenstifts Radolfzell,[111] darüber hinaus stattete er gegen Ende seiner Amtszeit das Bruderhaus „Zu der guten Adelheid" auf dem Bodanrück mit den Privilegien der Reichenau aus und unterstellte es dem klösterlichen Schutz.[112] Statuten für den eigenen Weltklerus oder gar für die Konventualen sind unter seiner Regierung jedoch nicht entstanden.

Das gute Einvernehmen mit Bischof Johann blieb offenbar nicht lange bestehen. Angeblich soll der Abt sogar den Auftrag zur Ermordung Windlocks 1356 gegeben haben, doch können für diese Vorwürfe aus den Reihen der Konstanzer Bürgerschaft keine eindeutigen Beweise geliefert werden.[113] Mit der Ernennung von Eberhards Bruder Heinrich von Brandis zum Bischof von Konstanz nahm eine jahrelange enge Kooperation der beiden Kirchenfürsten ihren Anfang.[114] Ebenfalls gute Beziehungen unterhielt Eberhard zu einzelnen Mitgliedern des Konstanzer Domkapitels, nämlich zu Dompropst Diethelm von Steinegg,[115] der in den Konflikten um Bischof Johann und bei der Regelung von dessen Hinterlassenschaft eine prominente Rolle spielte, zu Domdekan Ulrich Güttinger und vor allem zu seinem Cousin, dem Domherrn Mangold von Nellenburg.[116]

Der Kontakt zur höchsten kirchlichen Ebene funktionierte für Eberhard im allgemeinen ohne Schwierigkeiten. Clemens VI. inkorporierte dem Kloster zwei Pfarrkirchen, aber besonders gut scheint das Verhältnis zu Papst Innozenz VI. gewesen zu sein, der ebenfalls zur Inkorporation mindestens einer Pfarrkirche seine Zustimmung gab und darüber hinaus eine ganze Reihe von Suppliken Eberhards

---

[111] (1) PfarrAR, Urkunden: 1342 August 31 (auch als Inserat in der Urkunde von 1431). (2) Ebd., Kopialbuch A: 1369 Dezember 3. (3) Ebd., Urkunden: 1375 Februar 28 (Inserat in der Urkunde von 1431; auch als Abschrift im Kopialbuch A).

[112] GLAK 5/1582–84, Konv. 92: 1374 Juni 8, 14 und 15. Regest: REC 2, Nr. 6278–6279, S. 403; RSQ 1, Nr. 1234–1235 U, S. 167. Vgl. Quarthal, Adelheiden, der fälschlicherweise von einem reinen Priesterkollegium ausgeht, obwohl nur einer der fünf dort lebenden Brüder wirklich Priester war; Wilts, Beginen, S. 412 f., der von zwei Priestern ausgeht.

[113] Siehe oben S. 215.

[114] Siehe unten S. 279 f.

[115] Eberhard hatte offenbar eine Bürgschaft für den Propst übernommen und mußte nach dessen Tod für die Schuld einstehen: GLAK 5/12883, Konv. 495: 1359 November 29. Regest: RSQ 1, Nr. 1122 U, S. 152.

[116] Abt Eberhard hielt sich häufig in Konstanz auf und residierte meistens im Hof seines Schreibers oder in den Höfen befreundeter Kirchenleute. Einmal ist er dabei im Hof Ulrich Güttingers – der 1384 zu den Wählern Bischof Mangolds von Brandis zählen sollte – nachzuweisen, noch sehr viel häufiger aber im Hof des Nellenburgers. Nachweise in TUB 5 und 6. Nach Ruppert, Chroniken, S. 52, wurde angeblich 1344, also unter Abt Eberhard, mit dem Bau eines Hauses am Fischmarkt in Konstanz begonnen, doch wird an anderer Stelle (S. 78) ausdrücklich Diethelm von Castell als Initiator genannt. Das Haus konnte offenbar erst von Werner von Rosenegg fertiggestellt werden (S. 77 f.), doch weisen die Chroniken auch hierfür eine abweichende Jahreszahl auf (S. 52: 1374).

zugunsten von Anhängern und Höflingen bzw. von deren Familienangehörigen bewilligte.[117] Auch der Abt selbst erhielt eine Vergünstigung, und zwar – am selben Tag wie seine Verwandten Bischof Heinrich von Brandis und Graf Eberhard von Nellenburg d. Ä. – das Anrecht auf Totenabsolution („absolutio in mortis articulo").[118] Wesentlich öfter als seine beiden Vorgänger[119] griff Urban V. auf den Reichenauer Abt als päpstlichen Exekutor zurück, indem er ihn in den 1360er Jahren meist zusammen mit anderen Geistlichen mit dem Schutz der Klöster Bebenhausen und – insbesondere – St. Gallen sowie des Domkapitels und des Hochstifts von Konstanz beauftragte,[120] obwohl Eberhards eigenes Kloster selbst stark in Mitleidenschaft gezogen und schutzbedürftig war. Mit diesen Aufgaben verbanden sich zudem sicher weitere finanzielle Belastungen. Gregor XI. schließlich verzichtete weitgehend auf seine Dienste und ernannte ihn nur einmal in einer Pfarrsache zum Exekutor.[121] Von Eberhards Haltung zum Schisma, das im letzten Jahr seiner Regierung entstand, ist nichts bekannt.

Zu Karl IV. unterhielt Eberhard zumindest in den ersten Regierungsjahren gute Beziehungen. Der Abt wurde als Vertreter des Königs bei der Regalienverleihung an Bischof Ulrich eingesetzt (1349)[122] und erreichte für sein Kloster die Befreiung der Dienstleute von den Landgerichten – zunächst auf der Reichenau, am Untersee, in Steckborn und Berlingen (1353), später ausgedehnt auf den Bodanrück, Allensbach, Mannenbach, Ermatingen und den mittleren Seerücken im Thurgau (1356).

---

[117] 1358 Februar 10. Regest: Rieder, Quellen, Nr. 230–237, S. 53 f.; REC 2, Nr. 5369, S. 283. Es handelte sich dabei um folgende Personen (und ihre avisierten Pfründen): Heinrich von Kaufbeuren (Eberhards Notar, soll eine vom Kloster zu vergebende, aber nicht näher bestimmte Pfründe erhalten), Johann Illikuser („suo [= Eberhards] familiari domestico", Kanonikat zu Zofingen), Ulrich von Biberach (Eberhards Notar, Kanonikat zu Beromünster), Anna am Hard (Nonnenstelle bei den Dominikanerinnen zu Münsterlingen), Amelya am Hard (Nonnenstelle bei den Benediktinerinnen zu St. Agnes in Schaffhausen), Clara von „Esch" (= Asch) (Nonnenstelle bei den Klarissen zu Söflingen), Rudolf Salzmann (Kaplan Bischof Heinrichs, Priesterstelle im Bistum Straßburg), Werner Specker (Kanonikat zu St. Stephan in Konstanz).

[118] 1357 Juli 16. Regest: Rieder, Quellen, Nr. 1351, S. 420. Vgl. ebd., Nr. 1349 und 1350, S. 420.

[119] Clemens VI.: 1347 Juli 4. Teildruck: Rieder, Quellen, Nr. 1154, S. 353. Regest: CSG 6, Nr. 4040, S. 552 f. Innozenz VI.: 1358 Februar 10. Druck: Rieder, Nr. 1386, S. 429 f. Regest: REC 2, Nr. 5370, S. 283. In beiden Fällen handelte es sich um Einweisungen in Kirchenpfründen.

[120] 1363 Juni 9 und 16, 1364 Oktober 22, 1366 April 16, 1369 November 12. Druck/Regest: UB St. Gallen 4, Anhang, Nr. 330, S. 1139 f.; Rieder, Quellen, Nr. 1504, 1507, 1508, 1545, 1563, S. 470 f., 485 und 493; REC 2, Nr. 5800–5801 und 5948, S. 337 und 356; CSG 8, Nr. 4964 und 5195, S. 156 f. und 365 f.; Largiadèr, Papsturkunden, Nr. 845, S. 89. Vgl. die Ausführung des Auftrags von 1369 durch Abt Eberhard als päpstlichem Legaten: 1370 Januar 8. Druck: CSG 8, Nr. 5207, S. 392–394.

[121] 1371 Dezember 2. Regest: Rieder, Quellen, Nr. 1687, S. 533.

[122] 1) GLAK D/286–87: 1349 November 17. Regest: REC 2, Nr. 4934–4935, S. 224; RSQ 1, Nr. 221–222 U, S. 36. (2) GLAK 5/1102, Konv. 66: 1350 Februar 27. Druck: MGH Const. 10, Nr. 64, S. 48 f. Regest: REC 2, Nr. 4960, S. 227. Siehe auch Kap. II.4.2.1.

Karl bestätigte außerdem als höchste Instanz für klösterliche Rechtsangelegenheiten das Abtsgericht, welches lediglich den königlichen Gerichten unterstellt sein sollte (1353). Mit diesen Absicherungen der alten Reichenauer Rechte versuchte Eberhard, sich gegen die zunehmende territorialrechtliche Konkurrenz durch die Landgerichte zu wehren. Doch dies allein schien auf Dauer nicht ausreichend zu sein, so daß er, wie auch seine Nachfolger, die kaiserlichen Gerichtsprivilegien an Hof- und Landgerichten beglaubigen ließ (1361, 1371).[123] Darüber hinaus sind keine weiteren Beziehungen des Abts zu König bzw. Kaiser Karl festzustellen.

Als wenig erfolgreich stellten sich die Bestrebungen Eberhards heraus, seine Einflußsphäre über das eigene Kloster und das Konstanzer Domkapitel hinaus auf andere kirchliche Institutionen auszudehnen, um eine angemessene Versorgung seiner Klosterherren zu gewährleisten. 1359 versuchte er offenbar, gemeinsam mit seinem Bruder Wolfhart I. von Brandis und dem Domherrn Mangold von Nellenburg das Kloster St. Georg im Schwarzwald unter seine Kontrolle zu bekommen, doch konnte sich der dort installierte Abt Johann von Sulz, der aus dem Reichenauer Konvent stammte, nicht lange halten.[124] Eine neue Unternehmung startete der Abt in Zusammenarbeit mit seinem Konvent nach dem Tod des Radolfzeller Kirchherrn 1368. Sie setzten ihren Hospitalar Werner von Rosenegg mit Unterstützung des Stiftskapitels und unter notarieller Aufsicht in die freie Pfarrstelle ein, die dem Kloster unterstand, und wiesen ihm das zugehörige Kanonikat zu, doch kaum zwei Wochen später mußte Bischof Heinrich seinem Bruder die päpstliche Anweisung übermitteln, daß der Priester Heinrich Stetter die freie Pfründe erhalten sollte.[125]

Eberhard von Brandis praktizierte die Pflege von verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen in ausgeprägter Art und Weise.[126] Dies wirkte sich allerdings nicht immer zugunsten des Klosters aus, was sich unter anderem in den

---

[123] (1) GLAK D/300: 1353 Oktober 16. Druck: MGH Const. 10, Nr. 653, S. 494 f.; TUB 5, Nr. 2179, S. 450–452. Regest: RSQ 1, Nr. 223 U, S. 36. (2) 1356 November 13 (Inserat in folgenden Beglaubigungen). Teildruck: TUB 5, Nr. 2277, S. 533–536. (3) GLAK 5/12649, Konv. 480: 1361 Februar 16. Teildruck: TUB 6, Nr. 2554, S. 129 f. Regest: RSQ 1, Nr. 1128 U, S. 152. (4) GLAK 5/12650, Konv. 480: 1371 Juni 6. Druck: TUB 6, Nr. 3100, S. 582 f. Regest: RSQ 1, Nr. 1210 U, S. 163 f.

[124] GLAK 65/11441 (Sulzische Familienchronik), fol. 52r-53r: 1359 Oktober 22 (Abschrift). Regest: Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 296. Siehe Kap. IV.B.43.

[125] (1) GLAK 5/12423, Konv. 471: 1368 Dezember 10. Regest: REC 2, Nr. 6077, S. 374. Die Ermächtigung zur Investitur Werners wurde von Abt und Konvent unter Nennung aller anwesenden Klosterherren vorgenommen. (2) GLAK 5/12425, Konv. 471: 1368 Dezember 23. Regest: REC 2, Nr. 6081, S. 374; TUB 6, Nr. 2976, S. 491; RSQ 1, Nr. 1196 U, S. 161. Siehe Kap. IV.B.39.

[126] Nach Lutz, Spiritualis fornicatio, bes. S. 39–45 (Zitate S. 40–42), war der Abt in dieser Hinsicht einer der wichtigsten Exponenten seiner „Sippe“, die sich durch „enges Zusammenwirken“, gemeinsame „Zielvorstellungen“, „Zusammenhalt und Präsenz“ auszeichnete und damit in der Mitte des 14. Jahrhunderts „entscheidenden Anteil am politischen Geschehen“ im Bodenseeraum hatte.

Fehden mit der Stadt Konstanz zeigen sollte. Gleich zu Beginn seiner Amtszeit kam er der Bitte seines Bruders, des Landkomturs Mangold II., nach, eine große Zahl reichenauischer Reliquien an die vom Deutschen Orden geleitete Pfarrkirche in Bern zu übertragen.[127] Damit wurde eine geistliche Beziehung zwischen beiden Gotteshäusern hergestellt, die ihren Ursprung im besonderen Verhältnis der Freiherren von Brandis zur Stadt an der Aare hatte, denn den Inhabern des Familienbesitzes stand auch das Berner Burgrecht zu.[128] Allerdings war Abt Eberhard nur ein einziges Mal persönlich in seiner Heimat anwesend, und zwar im Oktober 1343 kurz nach seiner päpstlichen Bestätigung im Amt,[129] als er sich wahrscheinlich gerade auf dem Rückweg von Avignon auf die Reichenau befand. Von da an war er in die Angelegenheiten des Familienbesitzes nicht mehr involviert. Auch ansonsten scheint der Kontakt zu den Verwandten aus der Westschweiz vorübergehend zurückgestellt worden zu sein, abgesehen davon, daß er vom Papst zweimal beauftragt wurde, seinem Neffen Wolfhart III. Kanonikate in den Domkapiteln in Straßburg bzw. Konstanz zu besorgen.[130]

Die Beziehungen zu den Freiherren von Brandis intensivierten sich wieder mit der Erhebung Heinrichs, des Abts von Einsiedeln, zum Bischof von Konstanz.[131] Es kam in den folgenden Jahren zu einer engen Zusammenarbeit der beiden hochrangigen Prälatenbrüder, in die auch die übrigen Familienangehörigen einbezogen wurden.[132] Die Politik des Bischofs und seiner Verwandtschaft gegenüber der Stadt Konstanz führte in den 1360er Jahren zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen beiden Parteien, in die auch Abt Eberhard und sein Kloster tief verstrickt waren.[133] Am Friedensschluß 1372 waren fast alle noch lebenden männlichen An-

---

[127] 1343 [nach Februar 16]. Regest: FRB 6, Nr. 743, S. 715–717. Die Urkunde befindet sich inzwischen im Staatsarchiv Bern und nicht mehr im HStAS.

[128] Vgl. Bütler, Freiherren, S. 18 und 20; Zahnd, Bündnis- und Territorialpolitik, S. 30–34. Siehe Kap. IV.B.6.

[129] 1343 Oktober 17. Regest: FRB 6, Nr. 807, S. 785–787.

[130] (1) 1350 Juni 15. Regest: Rieder, Quellen, Nr. 1213, S. 374. (2) 1357 Juli 16. Regest: Rieder, Quellen, Nr. 188, S. 47, und Nr. 1347, S. 419; REC 2, Nr. 5288, S. 272; RSQ 1, Nr. 1090 U, S. 147. 1357 trat der gerade ernannte Bischof Heinrich als Bittsteller für seinen Nepoten und leiblichen Neffen Wolfhart ein. Eberhard wurde vom Papst dazu eingesetzt, die Exspektanz bei Freiwerden einer Domherrenstelle in Konstanz umzusetzen.

[131] Zum folgenden siehe oben S. 215 f.

[132] Von den weltlichen Angehörigen erschien vor allem Wolfhart/Wolfram I. im Reichenauer Umfeld an prominenter Stelle, so beim Versuch, das Kloster St. Georgen zu kontrollieren (1359), als Besiegler des Friedensvertrags mit den Grafen von Württemberg (1366) und als Gläubiger des Klosters (1367). Nachweise:
(1) GLAK 65/11441 (Sulzische Familienchronik), fol. 52r-53r: 1359 Oktober 22 (Abschrift). Regest: Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 296. (2) GLAK 5/10257, Konv. 399: 1366 Juli 8. Druck: Weech, Mägdeberg, S. 313 f. Regest: RSQ 1, Nr. 1175 U, S. 159. (3) GLAK 5/13974, Konv. 522: 1367 August 31. Druck: TUB 6, Nr. 2911, S. 429–434; Öhem, Chronik, Beilage Nr. 11, S. 168–170. Regest: REC 2, Nr. 6029, S. 366; RSQ 1, Nr. 1185 U, S. 160. Zu den anderen Verwandten siehe Kap. IV.B.6.

[133] Siehe oben S. 198 f.

gehörigen der Familie beteiligt: die Brüder Eberhard, Heinrich, Mangold II. und Werner sowie deren Neffen Mangold III. und Thüring III. von Brandis.[134]

Auffallenderweise gibt es keine Belege dafür, daß sich die Freiherren von Brandis größere Reichenauer Lehen aneignen konnten, was damit zusammenhängen mag, daß der klösterliche Lehensbesitz zum Zeitpunkt ihres Auftretens im Bodenseeraum längst in anderen Familien erblich geworden war. Nur die Einkünfte der Kirche von Frauenfeld im Thurgau konnte Eberhard seinem Bruder Wolfhart I. 1343 zusichern, was er offenbar 1377 für dessen Sohn Wolfhart IV. wiederholte.[135] Auch Verpfändungen an die Angehörigen fanden nicht in der Häufigkeit statt, wie man sie bei Heinrich mit dem Besitz des Hochstifts beobachten kann, wenn man einmal von der vorübergehenden Verpfändung des gesamten Klosterbesitzes 1367 absieht, die allerdings einen Sonderfall darstellt.[136]

Das Verhältnis Eberhards zu seinen Verwandten mütterlicherseits, den Grafen von Nellenburg, war ebenfalls sehr eng. Die Grafen gehörten seit Generationen zur Reichenauer Lehensmannschaft, doch auch in vielen anderen Angelegenheiten traten mehrere Angehörige dieser Familie – insbesondere Domherr Mangold und sein Bruder, Landgraf Eberhard – in Eberhards Urkunden in Erscheinung.[137] Wie die

---

[134] GLAK 5/9821–9822, Konv. 385 (2 Ausfertigungen; Abschriften in ebd. 67/506, fol. 503v-504v, ebd. 67/509, fol. 128v-130v, und StadtAK, Urkunden, Nr. 9176): 1372 März 31. Regest: REC 2, Nr. 6177–6178, S. 389 f. (mit detaillierten Vertragspunkten); RSQ 1, Nr. 1217 U, S. 164 f.; Marmor, Urkundenauszüge, S. 30.

[135] (1) GLAK 67/1104, S. 559: 1343 November 27. Regest: RSQ 2, Nr. 512 B, S. 109. (2) GLAK 67/1104, S. 559: 1377 Juli 15. Laut Lehenbuch wird die Kirche „domino Wolffardo fratri nostro" verliehen, was wohl als irrige Formulierung anzusehen ist, da Wolfhart I. bereits 1371 gestorben war. Möglicherweise ist aber auch das Datum falsch. Vgl. Bütler, Freiherren, S. 60.

[136] Siehe oben, S. 273.

[137] (1) GLAK 5/12501, Konv. 473: 1347 Dezember 20. Domherr Mangold und Graf Eberhard von Nellenburg, Cousins von Abt Eberhard, werden als Pfandinhaber der Kircheneinkünfte von Radolfzell und Tuttlingen genannt. (2) GLAK 5/13029, Konv. 501: 1348 Oktober 20. Regest: RSQ 1, Nr. 1031 U, S. 139; Poinsignon, Regesten, Nr. 181, S. 39; Halbekann, Archiv, Nr. 32, S. 66 f. Zwei Onkel des Abts, der Deutschordenskomtur Wolfram und Graf Eberhard von Nellenburg d. Ä., beteiligten sich bei dessen Auseinandersetzung mit den Herren von Bodman als Schlichter. (3) GLAK 5/985–86, Konv. 53 (deutsche und lateinische Ausfertigung; Abschriften in: ebd. 67/506, fol. 122r; ebd. 67/509, fol. 172r-173v): 1359 Juni 22. Druck: Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 112, S. 728–730 (lat.). Regest: REC 2, Nr. 5487 f., S. 297; RSQ 1, Nr. 1111 U, S. 150. Die bereits genannten nellenburgischen Brüder Mangold und Eberhard bürgten neben Abt Eberhard und seinen Brüdern Thüring und Wolfhart von Brandis im Streit des Konstanzer Domkapitels mit Propst Felix Stucki, wobei Bischof Heinrich als Schiedsrichter fungierte, für das Domkapitel. (4) GLAK 5/4174, Konv. 185: 1356 März 11. Domherr Mangold, der dem Abt häufig Gastrecht in seinem Domizil in Konstanz gewährte, erwarb vom Kloster Kelnhof und Kirchensatz in Eigeltingen als Leibgeding. (5) GLAK 5/10257, Konv. 399: 1366 Juli 8. Druck: Weech, Mägdeberg, S. 313 f. Regest: RSQ 1, Nr. 1175 U, S. 159. Landgraf Eberhard besiegelte die Schlichtung der Reichenau mit den Grafen von Württemberg. (6) GLAK 5/9821–9822, Konv. 385 (2 Ausfertigungen; Abschriften in ebd. 67/506, fol. 503v-504v, ebd. 67/509, fol. 128v-130v, und StadtAK, Urkunden, Nr. 9176):

Nellenburger waren die Freiherren von Hohenklingen Lehensleute des Klosters Reichenau[138] und befanden sich zu den Freiherren von Brandis in enger verwandtschaftlicher Beziehung,[139] auf die in grundherrschaftlichen Aufzeichnungen stets verwiesen wurde. Zu Beginn seines Abbatiats konnte Eberhard seinen Neffen Ulrich von Hohenklingen als Geldgeber gewinnen, doch mußte er die Schulden später in einer Umschuldungsaktion wieder tilgen lassen.[140] Die Freiherren von Hohenklingen kamen schließlich selbst in Geldnöte und traten, nachdem sie 1359 unter anderem ihre reichenauischen Lehen Burg Freudenfels, Eschenz und Burg an die Habsburger verkauft hatten,[141] nicht mehr in Eberhards Umfeld in Erscheinung.[142] In besonderer Beziehung zur Reichenau stand der Dekan des Basler Domkapitels, Walter von Hohenklingen, ein Schwager von Eberhards Nichte Elisabeth von Brandis, denn er durfte sich aus den Beständen des Klosters eine Bibel entleihen, wofür er eine andere Handschrift als Pfand stellte (1352). Darüber hinaus er-

---

1372 März 31. Regest: REC 2, Nr. 6177–6178, S. 389f. (mit detaillierten Vertragspunkten); RSQ 1, Nr. 1217 U, S. 164f.; Marmor, Urkundenauszüge, S. 30. Siehe auch Anm. 665 (II). Graf Wolfram, Landgraf im Hegau und zu Madach, ein Großneffe von Eberhards Mutter, ist beim Friedensschluß in der Fehde mit der Stadt Konstanz beteiligt. Wolfram, ein Sohn Eberhards d. J. von Nellenburg, muß später zu einem engen Vertrauten des Abtbischofs Mangold von Brandis geworden sein, denn 1384 ist er als Mitschuldner, Siegler und Bürge dreimal an dessen Seite anzutreffen, wobei er einmal als dessen „Oheim" erscheint: (1) GLAK 11/612, Konv. 79: 1384 Mai 17. Druck: Neugart, Codex 2, Nr. 1155, S. 468–470. Regest: REC 3, Nr. 6753, S. 5. (2) 1384 Juni 7. Regest: Urkundenregesten Zürich 2, Nr. 2969, S. 238; REC 3, Nr. 6755, S. 5; TUB 7, Nr. 3792, S. 381f. (3) 1384 Januar 21. Regest: Halbekann, Archiv, Nr. 63, S. 83f.; REC 3, Nr. 6739, S. 2; TUB 7, Nr. 3795, S. 384 (mit falschem Datum).

[138] Die Freiherren von Hohenklingen besaßen Güter, Zinsen, Zehnten und sonstige Rechte zu Herdern, Wollmatingen, Singen, Wangen, Leutmerken, Fimmelsberg, Batlehausen, Blasenberg, Pfungen und Rüti sowie die Burgen Freudenfels (mit Zubehör in Eschenz und Burg), Herdern, Lommis und Heimenstein zu Lehen. Nachweise: RSQ 1, Nr. 1857 U, S. 249f.; ebd. 2, Nr. 501 B, 655 B, 781 B, 896 B, S. 108, 123, 135, 146; TUB 5, Nr. 2098 und 2403, S. 381 und 662–667; ebd. 6, Nr. 2435, S. 12; Urkundenregister Schaffhausen, Nr. 830, S. 104.

[139] Sowohl Eberhards Schwester Anna als auch seine Nichte Elisabeth heirateten in diese Familie ein. Vgl. Bütler, Freiherren, S. 42f. und 55.

[140] GLAK 67/1106, S. 438: 1350 September 28. Druck: TUB 5, Nr. 161 Nachtrag, S. 849f. Regest: RSQ 2, Nr. 756 B, S. 132. Pfandgut waren die Einkünfte der Orte Ermatingen, Langenerchingen und Altikon.

[141] (1) Verkauf des Lehens: 1359 Januar 22. Druck: TUB 5, Nr. 2403, S. 662–667. Regest: Urkundenregister Schaffhausen 1, Nr. 830, S. 104; Waldvogel, Inventar, S. 1. (2) Belehnung der Herzöge von Österreich: GLAK 67/1105, S. 39: 1359 Juni 29. Regest: TUB 6, Nr. 2435, S. 12; RSQ 2, Nr. 896 B, S. 146.

[142] So kam es auch später nicht zu einer Erneuerung der Lehensbeziehungen, da Walter Diethelm von Hohenklingen zugunsten seines Stiefvaters Heinrich von Hewen auf einen umfangreichen, aus Lehen und Pfandschaften bestehenden Güterkomplex im Thurgau verzichtete, der ihm aus dem Erbe seiner Großmutter Adelheid von Grießenberg zugefallen war. Inserat in GLAK 5/19535, Konv. 681 (1455): 1372. Regest: RSQ 1, Nr. 1857 U, S. 249f.

langte er später ein Kanonikat mit Pfründe im Reichenauer Stift St. Albert (1366).[143]

Eberhard unterhielt weiterhin ein Netz von Bindungen, die nicht auf verwandtschaftlicher Basis beruhten. Zunächst verfügte er in seiner Funktion als Abt über eine Anhängerschaft, die sich aus reichenauischen Lehens- und Dienstleuten sowie anderen Empfängern klösterlicher Wohltaten rekrutierte. Zu diesem Personenkreis kamen in den Zeiten der Fehden mit der Stadt Konstanz und Teilen des dortigen Domkapitels die Anhänger des Hauses Brandis hinzu.[144] Darüber hinaus können ab und zu persönliche ‚Freunde' des Abts identifziert werden, wenn auch die Quellen in dieser Hinsicht nicht besonders ergiebig sind und eine trennscharfe Unterscheidung von Freunden, Verwandten und anderen Anhängern nicht immer möglich ist. Besonders hervorzuheben sind dabei Graf Albrecht von Hohenberg, Bischof von Freising, und Hermann von Landenberg, österreichischer Landmarschall in Schwaben, die auf Bitten Eberhards in Wien den Verkauf der Burg Mägdeberg an die Herzöge von Österreich besiegelten.[145] Beide traten an anderer Stelle auch als Bürgen für den Abt und sein Kloster auf.[146] Eberhard pflegte in manchen Fällen seine Verbundenheit mit Personen aus seinem Umfeld durch die Bezeichnung „Oheim" auszudrücken, selbst wenn nur weitläufige oder keine (nachweisbaren) Verwandtschaftsbeziehungen vorlagen,[147] wie z. B. bei Oswald von Wartenberg, Albrecht von Klingenberg und Bertold von Sulz.

Ein besonderes Schlaglicht auf die persönlichen Beziehungen des Abts und seiner Familie zu Angehörigen des Reichenauer Konvents wirft ein für Eberhard gestifteter Abtsstab,[148] den der Schatzmeister der Reichenau, Nikolaus von Gutenburg, wohl aus Anlaß der königlichen Privilegienverleihung (1349) anfertigen ließ. Auf dem Krummstab ist außer den Namen des Beschenkten und des Stifters auch eine ungewöhnliche figürliche Darstellung des letzteren angebracht. Die dadurch ausgedrückte enge Verbundenheit zahlte sich für Nikolaus später tatsächlich aus, denn nachdem der Einsiedeler Abt Heinrich von Brandis zum Bischof erhoben worden war, dürften die Brüder Heinrich und Eberhard dafür gesorgt haben, daß der Reichenauer Kustos zum Nachfolger in Einsiedeln bestimmt wurde.[149]

---

[143] Siehe oben S. 234.

[144] Es würde allerdings zu weit führen, die betroffenen Gruppen und Personen hier genauer darzustellen.

[145] GLAK 5/10259–10260, Konv. 399: 1358 Oktober 19. Druck: Weech, Mägdeberg, S. 305–309. Regest: RSQ 1, Nr. 1105 U, S. 149. Vidimus: GLAK 5/10261, Konv. 399; HStAS, A 602, Nr. 6095: 1480 März 28. Regest: WR 1, Nr. 6095, S. 223.

[146] Albrecht von Hohenberg: GLAK 5/12879–81, Konv. 495: 1343 April 7. Regest: TUB 5, Nr. 1712, S. 46 f.; RSQ 1, Nr. 993–995 U, S. 135. Vgl. Beyerle, Gründung, S. 212/1–2. Hermann von Landenberg: GLAK 5/12886, Konv. 495: 1369 November 10. Druck: TUB 6, Nr. 3012, S. 515–517. Regest: RSQ 1, Nr. 1200, S. 162.

[147] Vgl. auch Sablonier, Adel, S. 151.

[148] Vgl. Krummer-Schroth, Abtsstab; Hiller-König/Mueller, Schatzkammer, S. 17.

[149] Siehe auch Kap. IV.B.14.

Das Familienbewußtsein von Eberhard von Brandis drückte sich zudem darin aus, daß er als erster Abt der Reichenau sein persönliches Wappen in das Abtssiegel integrierte,[150] wie es auch in anderen geistlichen Instutionen zunehmend praktiziert wurde.

Abt Eberhard konnte die Finanzmisere bis zu seinem Tod am 29. September 1379[151] nicht beseitigen, sondern hatte vielmehr die Verpfändung einer großen Zahl von Gütern zu verantworten. Dafür traf ihn das Verdikt Gallus Öhems und der Forschung, die ihm bescheinigten, ein wahrhaft schlechter Verwalter des Klostervermögens gewesen zu sein. Angesichts der gewaltigen Bürde einer veralteten Herrschaftsorganisation, angesichts der Bedrängung durch weltliche Machthaber und nicht zuletzt angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pest, die just zu Beginn von Eberhards Abbatiat Europa heimsuchte, sollte man jedoch differenzieren zwischen strukturellen Problemen, denen Abt und Kloster ohne eigenes Verschulden ausgeliefert waren, und der tatsächlichen Unfähigkeit, langfristige Gegenmittel zu entwickeln, die über die Pflege persönlicher Netzwerke hinausgewiesen hätten. Dazu hätte etwa der Versuch gezählt, verwaltungstechnische Neuerungen, wie die Lehenbücher, konsequent auszubauen und so zu einer effizienteren Organisation der Grundherrschaft zu gelangen. Der Vorwurf an Eberhard von Brandis, er habe keine geistliche Reform des Klosters als Grundlage eines neuen Aufschwungs durchgeführt, wirkt anachronistisch, da ein solcher Schritt dem wenig reformorientierten Zeitgeist im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts, zumal im Benediktinertum, weitgehend widersprochen hätte und der eigenen Gegenwart um einige Jahrzehnte voraus gewesen wäre.[152] Eberhard ist eher als typischer Exponent der Verweltlichungstendenzen innerhalb des Klosterwesens anzusehen, die sich nicht nur an verwandtschaftlichen und sonstigen persönlichen Beziehungen über die Klostergrenzen hinaus ablesen lassen, sondern auch an der mangelnden individuellen Disziplin von Mönchen und Äbten. Eberhard von Brandis ging hier mit schlechtem Beispiel voran, denn ungeachtet seiner Gelübde zeugte er einen illegitimen Sohn namens Frick.[153]

---

[150] Das Familienwappen befindet sich im Dreieck unterhalb des sitzenden Abts zwischen den spitzoval zulaufenden Innenseiten des Siegelbildes. Vgl. die Abbildung in Beyerle (u.a.), Grundherrschaft, S. 477.

[151] Siehe Anm. 567 (IV). Seine letzte Amtshandlung (ohne Nennung des Namens) ist überliefert in: GLAK 67/1104, S. 397: 1379 Juni 23. Druck: TUB 7, Nr. 3523, S. 161 f. Regest: RSQ 2, Nr. 1263 B, S. 181. Seine letzte Handlung unter ausdrücklicher Nennung des Namens: GLAK 67/1104, S. 397: 1379 Juni 1, Regest: RSQ 2, Nr. 1262 B, S. 181.

[152] Siehe dazu Kap. II.1.1.

[153] Vgl. Bütler, Genealogie, S. 28 f. Auch Dekan Werner von Rosenegg leistete sich in der Regierungszeit Eberhards ein solches Vergehen, siehe unten S. 492.

A.4. Heinrich von Stöffeln

Abt:	[1379]-1383.
Wahl:	nach 1379 September 29 (Tod Abt Eberhards).
Erste Erwähnung im Amt:	1380 Mai 24.
Päpstliche Bestätigung und Weihe:	keine.
Königliche Bestätigung:	keine.
Letzte Erwähnung im Amt:	1383 Oktober 27.

– zur Person siehe Kap. IV.B.42. –

Zum Nachfolger Abt Eberhards wählte der Konvent den Konventualen Heinrich von Stöffeln.[154] Gallus Öhem überging ihn in seiner Chronik ohne Kommentar, ließ aber in der Abtszählung auf die Nr. 48 (Eberhard) die Nr. 50 (Mangold) folgen. Im Wappenbuch setzte er das Wappen des Abts „Hainricus von Stöffel" folgerichtig zwischen die Wappen der beiden Brandis-Äbte.[155] Die Unsicherheit über diesen Abt hielt bis ins 18. Jahrhundert an, als in den Reichenauer Annalen zu Heinrich vermerkt wurde, seine Taten seien in Vergessenheit geraten und er tauche bisher nicht in den Abtskatalogen auf. Nun trug man aber wenigstens die vorhandenen Informationen zu Todestag und Begräbnisort nach.[156] Heute liegen von Heinrich von Stöffeln nur noch zwei Originalurkunden vor, während seine übrigen Amtshandlungen in Lehenbüchern, Abschriften oder ähnlichem überliefert sind. Alles zusammengenommen sind von ihm sogar mehr Quellennennungen als Abt bekannt als von seinem Nachfolger Mangold von Brandis, dessen Aktivitäten im Konstanzer Bischofsstreit dennoch alles überstrahlen.

Heinrich nannte sich niemals nur ‚erwählter' Abt, was auf eine relativ rasche päpstliche Bestätigung hindeuten könnte. Allerdings läßt sich eine solche nicht eindeutig nachweisen, und angesichts des kurz zuvor ausgebrochenen Schismas zwischen Urban VI. und Clemens VII.[157] kann man vermuten, daß er sich zunächst eher abwartend verhielt und unter Umständen auf eine Bestätigung, wegen der er sich für eine Seite hätte entscheiden müssen, verzichtete. Es ist daher für Heinrichs Amtszeit kaum zu klären, welcher Obödienz er tatsächlich zuneigte.[158] Ein knap-

---

[154] Von einer Wahl ist zumindest auszugehen, doch genauere Informationen liegen nicht vor.

[155] Öhem, Chronik, S. 128 (Chronik). Vgl. Drös, Wappenbuch, S. 33.

[156] Annales 1, fol. 314r-v.

[157] Die Wahl des Gegenpapstes Clemens ereignete sich 1378 September 20. Vgl. dazu Haupt, Schisma.

[158] Die 1381 Juni 16 (GLAK 6/50, Konv. 3. Druck: Walchner, Geschichte, S. 271–273. Regest: Urkunden Radolfzell, Nr. 13, S. 3) in einer Urkunde für die Stadt Radolfzell vorgenommene Datierung nach dem Pontifikatsjahr Urbans VI. gibt in erster Linie Auskunft über den politischen Standort der Empfängerin, in deren Auftrag die Stadtrechtsbestätigung wahrscheinlich ausgefertigt wurde. Darüber hinaus spricht die Intitulatio dieser Urkunde Heinrich als „Abt von Gottes und des Apostolischen Stuhls Gnaden" („dei et apostolice sedis gratia abbas") an, was aber hinsichtlich seiner päpstlichen Bestätigung wenig Aussagekraft besitzt, da diese Standardformulierung, ebenso wie die Da-



Abb. 14: Reichenau, Münster, Grabstein des Abts Heinrich von Stöffeln.

pes halbes Jahr vor seinem Amtsantritt allerdings hatte er gewisse kirchenpolitische Präferenzen bewiesen, indem er als Zeuge für seinen Bruder Kuno fungierte, der zum neuen Abt von St. Gallen gewählt worden war und einen Schwur leistete, so schnell wie möglich zu seiner päpstlichen Bestätigung nach Rom – wo Papst Urban residierte – zu reisen.[159] Neben der familiären Verbundenheit der beiden Geistlichen ist dadurch zumindest ansatzweise eine Tendenz Heinrichs zugunsten Urbans erkennbar, für die es später aber keine sicheren Anhaltspunkte mehr gibt.

Wesentlich unklarer noch ist der Hintergrund, vor dem Heinrich überhaupt zum Abt erhoben werden konnte, da er doch bis dahin kein einziges Klosteramt verwaltet hatte und vor allem einem einflußreichen Konkurrenten in Person des Propstes Mangold gegenüberstand. War Heinrich nur eine Marionette Mangolds, dessen eigene Kandidatur aus verschiedenen Gründen problematisch war? War er ein Kompromißabt, der zwischen Propst Mangold und Dekan Werner ausgehandelt wurde, oder war seine Kandidatur gar das Ergebnis einer Opposition gegen Mangold innerhalb des Konvents, die sich wenige Jahre später bei der Wahl des Propstes zu Heinrichs Nachfolger nicht mehr durchsetzen konnte? Auf diese Fragen lassen sich bisher keine befriedigenden Antworten geben.[160]

Abt Heinrich führte seine erste bekannte Belehnung im Frühjahr 1380 durch.[161] Bald darauf gab er zusammen mit dem Konvent seine Zustimmung, als Propst Mangold von Brandis aus dem Klostergut die Hälfte seiner Einkünfte aus Allensbach an seine Vettern verpfändete.[162] Wie es nach dem Amtsantritt eines neuen Abtes üblich war, bestätigten Heinrich und sein Konvent im folgenden Jahr das Stadtrecht von Radolfzell.[163] Darüber hinaus trat der Abt 1381 für fünf Jahre in das Burgrecht der Stadt Konstanz ein, die zu diesem Zeitpunkt im Papststreit noch um Neutralität bemüht war und vielleicht gerade deswegen als Bündnispartnerin in Betracht kam.[164]

---

tierung nach Urban, fast identisch auch in der Stadtrechtsbestätigung durch Abt Mangold (1384) wieder auftaucht, der zu diesem Zeitpunkt sicher kein Urbanist mehr war und sich ansonsten immer „erwählter Abt" nannte, siehe Anm. 198 (IV).

[159] 1379 April 26. Druck: UB St. Gallen 4, Nr. 1792e, S. 215 f. Das Kloster St. Gallen zählte auch im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung zur urbanistischen Partei. Vgl. Haupt, Schisma, S. 305 f.

[160] Siehe dazu auch Kap. II.2.2.2.

[161] GLAK 67/1105, S. 697 f. (Lehenbucheintrag); 1380 Mai 24. Regest: TUB 7, Nr. 3560, S. 202 f.; Baumann, Freiherren, Nr. 157, S. 194; RSQ 2, Nr. 1281 B, S. 182 (irrtümlich „Neudingen" statt „Nendingen"). Er überträgt den Töchtern des verstorbenen Friedrich von Wartenberg das hinterlassene Dorf Nendingen.

[162] GLAK 5/2205, Konv. 112: 1380 August 14 (darin inseriert: Pfandurkunde von August 10). Regest: RSQ 1, Nr. 1278 U, S. 173.

[163] GLAK 6/50, Konv. 3: 1381 Juni 16. Druck: Walchner, Geschichte, S. 271–273. Regest: Urkunden Radolfzell, Nr. 13, S. 3.

[164] StadtAK, A IV 1 (Ältestes Bürgerbuch): 1381. Druck: Ruppert, Chroniken, S. 411. Papst Urban VI. verhängte allerdings 1382 das Interdikt über Konstanz, vgl. Haupt, Schisma, S. 279 (mit Anm. 3).

Trotz politischer Wirren und wirtschaftlicher Engpässe ließ sich Heinrich nicht davon abhalten, für notwendige Arbeiten am Klosterbau auswärtige Spezialisten auf die Reichenau zu holen. Dies zeigte sich daran, daß Abt und Konvent 1382 ihrem „getreuen" Bartholomäus Schongauer, einem Mönch aus dem Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg, ein lebenslanges Leibgeding verliehen, weil er vor allem für „unseres gotzhus buw" gute Dienste geleistet habe.[165] Einen Monat vor seinem Tod übergab Abt Heinrich zusammen mit Dekan, Propst und Konvent der Stadt Ulm, die finanzielle Mittel für den Bau ihrer neuen Pfarrkirche benötigte, die kleinen Zehnten und andere Einkünfte der Pfarrei und verlieh Bürgermeister und Rat darüber hinaus das Präsentationsrecht der Pfarrstelle sowie die Besetzung von Schulrektoren- und Mesneramt mit der zugehörigen Ausstattung.[166] Dies mag man einerseits als Geste des guten Willens von einem der wichtigsten Lehensherrn in Ulm verstehen, wofür im Gegenzug Heinrichs Nachfolger Mangold in das Burgrecht aufgenommen wurde. Andererseits zeigte sich darin das aufstrebende Selbstbewußtsein der Reichsstadt, die sich von den Belastungen auswärtiger Herrschaftsträger zu befreien suchte. Jedenfalls leitete diese Abtretung althergebrachter Reichenauer Rechte den Rückzug des Klosters aus Ulm ein, der 1446 nach einem komplizierten Prozeß endgültig abgeschlossen war.[167] Heinrich führte danach noch eine Belehnung durch[168] und starb am 8. November 1383.[169]

---

[165] GLAK 67/1106, S. 11–15: 1382 April 25. Das Leibgeding sollte dementsprechend von Einkünften eines dem Klosterbau gehörenden Hofes auf der Insel bestritten werden, wobei das Geld dann auf dem Reichenauer Hof in Ulm an den Empfänger auszuzahlen war. Vielleicht handelte es sich um künstlerische Arbeiten im Münster, die Schongauer durchzuführen hatte. Eine von späterer Hand hinzugefügte Marginalie vermerkt, „er hant die gesangbücher geschriben", was aber kaum in den Zuständigkeitsbereich des Klosterbaus gefallen wäre, so daß man davon ausgehen kann, daß der Künstler – wenn es denn einer war – vielseitig einsetzbar war. Auf jeden Fall scheint von den Reichenauer Mönchen keiner zu solchen Arbeiten in der Lage gewesen zu sein, obwohl dies sicher wesentlich billiger gewesen wäre.

[166] 1383 Oktober 6 (vgl. auch Vidimus von 1385 Dezember 1). Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 45, S. 11; Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 37, S. 14; REC 2, Nr. 6715, S. 456.

[167] Siehe unten S. 318 f.

[168] GLAK 67/1106, S. 445: 1383 Oktober 27. Regest: TUB 7, Nr. 3762, S. 357; RSQ 2, Nr. 1379 B, S. 192. Weitere Amtshandlungen Heinrichs, die aus späteren Urkunden ersichtlich werden: (1) 1382 Juli 15 und 23. Erwähnt in: 1387 Mai 8. Regest: FUB 6, Nr. 26/6a, S. 51 (die Urkunde befindet sich inzwischen in Privatbesitz). (2) Erwähnt in: GLAK 5/17246, Konv. 608: 1400 Dezember 24. Regest: RSQ 1, Nr. 1418 U, S. 191.

[169] Siehe Anm. 1195 (IV).

A.5. Mangold von Brandis

Abt:	1383–1385.
Wahl:	1383 November 11.
Erste Erwähnung im Amt:	1383 November 11.
Päpstliche Bestätigung:	1384 Oktober 23 (Verleihung der Abtei „in commendam“ durch Gegenpapst Clemens VII.).
Weihe:	keine.
Königliche Bestätigung:	keine.
Letzte Erwähnung im Amt:	1385 Oktober 2.

– zur Person siehe Kap. IV.B.6. –

Am 11. November 1383 wählte der Konvent Mangold von Brandis einstimmig zum neuen Abt.[170] Er trat ein schweres Erbe an, was er jedoch als vormaliger Propst und Kellermeister selbst mit zu verantworten hatte. Die gesamten Einkünfte, die dem Kloster direkt zur Verfügung standen, also nicht verpfändet, verliehen oder als Leibgeding ausgegeben waren, betrugen bei seinem Amtsantritt nicht mehr als drei Mark Silber pro Jahr.[171] Man mag es als Bestätigung dafür sehen, wie problematisch die Übernahme des Abtsstuhls durch den mächtigen und nicht unumstrittenen Klosterverwalter von Anfang an war, daß Mangold zunächst weder eine päpstliche noch eine königliche Bestätigung seines Amtes erlangte. So nannte er sich während seiner ganzen Regierungszeit „erwählter Abt“ bzw. „electus“. Ausschlaggebend dafür war aber vor allem die durch das Schisma kirchenpolitisch brisante Lage, die zu dieser Zeit nicht nur die Verhältnisse im Bistum Konstanz beherrschte, sondern die abendländische Christenheit insgesamt spaltete.[172] Mangold versuchte augenscheinlich, sich neutral zu verhalten, und vermied die eindeutige Hinwendung zur einen oder anderen Seite.

Ihm blieb als Abt jedoch nicht viel Zeit, für sein Kloster einen Weg aus der wirtschaftlichen Krise und aus der politischen Zwickmühle zu finden. Seine – zumindest nach außen hin – unentschiedene Haltung im Papststreit fiel offenbar auch den Konstanzer Domherren auf, die untereinander in beide Obödienzen gespalten waren. Eine Mehrheitsfraktion des Domkapitels, bestehend aus Anhängern Cle-

---

[170] GLAK 67/1106, S. 103: 1383 November 11. Druck: TUB 7, Nr. 3767, S. 359f. Regest: REC 3, Nr. 6738, S. 2 (mit weiteren Quellenhinweisen); RSQ 2, Nr. 1380 B, S. 192. Vgl. Öhem, Chronik, S. 128f.; Schulthaiss, Bisthums-Chronik, S. 48. Nach REC wird die Wahl auch in der Konstanzer Bistumschronik im Stiftsarchiv St. Gallen (Hs. 339) erwähnt, als deren Autor inzwischen Gallus Öhem identifiziert wurde, vgl. Hillenbrand, Geschichtsschreibung, S. 206f. Zur Wahl vgl. Beyerle, Gründung, S. 199; Bütler, Freiherren, S. 52f. Zum Abbatiat Mangolds vgl. Begrich, Reichenau, S. 1086f.; Beyerle, Gründung, S. 199–202; Bütler, Freiherren, S. 52–54. Zu seinem Eintrag in Öhems Wappenbuch vgl. Drös, Wappenbuch, S. 33.

[171] Erwähnt in GLAK 67/1106, S. 103, und bei Öhem, Chronik, S. 129. Schulte, Klöster, S. 125 Anm. 57, hält diese Zahl, die er nur aus Öhems Chronik kennt, für übertrieben gering veranschlagt.

[172] Vgl. Haupt, Schisma, bes. S. 281–289.



Abb. 15: Reichenau, Münster, Grabstein des Abts Mangold von Brandis.

mens' VII. *und* Urbans VI., suchte nach einer unabhängigen Alternative zum römischen Bischofskandidaten Nikolaus von Riesenburg, welcher von Urban gegen Bischof Heinrich von Brandis 1383 kurz vor dessen Tod aufgeboten worden war. Heinrich hatte sich zuvor ebenfalls eher bedeckt gehalten und schlug sich erst sehr spät auf die Seite der Clementisten.[173] Also wählte diese Mehrheit von neun Domherren nur zwei Monate nach der Abtswahl am 27. Januar 1384 Mangold zum Bischof von Konstanz, während sich die übrigen sechs Domherren Nikolaus zuwandten.[174]

In den folgenden 22 Monaten bis zu seinem Tod verstrickte sich Mangold tief in die Auseinandersetzungen des Schismas und bemühte sich in erster Linie um die Verteidigung seines bischöflichen Amtes. Man unterstellt Mangold bisher fast durchweg, sich von Anfang an mit einer clementistischen Grundhaltung getragen und dies durch geschickte Politik überdeckt zu haben.[175] Diese Annahme kann durch die Quellen nicht gedeckt werden. Für eine gewisse Zeit vermochte er die Neutralität aufrecht zu erhalten, indem er die direkte Entscheidung für einen der Päpste vermied und um die Bestätigung seiner Wahl beim Erzbischof von Mainz, Adolf von Nassau,[176] nachsuchte, der knapp drei Jahre zuvor von Clemens zu Urban gewechselt war. Bestätigung und Bischofsweihe wurden am 17. Mai 1384 von Abt Heinrich von St. Blasien in Vertretung des Metropoliten vorgenommen.[177] Abt

---

[173] Vgl. Haupt, Schisma, S. 277f. und 280f.; Bischof (u.a.), Bischöfe, S. 319 und 324; Schell, Regierung, S. 189f. Eine andere Position vertreten Dann, Besetzung, S. 49f. Anm. 16, und Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 46f., wonach sich Heinrich niemals ausdrücklich zu Clemens bekannt habe.

[174] Ruppert, Chroniken, S. 93; Schulthaiss, Bisthums-Chronik, S. 48f.; Konstanzer Chronik, S. 324: 1384 Januar 27. Vgl. REC 3, Nr. 6740, S. 2–4; Haupt, Schisma, S. 281f. Mangolds Wähler waren Dompropst Burkart von Hewen, Domdekan Ulrich Güttinger, Domkustos Johann von Landenberg und die Domherren Johann von Steinegg, Johann von Randegg, Hartmann von Bubenberg, Rudolf Tettikofer, Eberhard Last und Nikolaus Schnell. Die Frage, ob die Minderheit der Domherren bei der Wahl für Nikolaus stimmte oder sich ihm erst danach zuwandte, diskutiert ausführlich Dann, Besetzung, S. 49–52 (mit Anm. 16). Er vertritt die Auffassung, daß sie sich bei der Wahl wahrscheinlich der Stimme enthielten. Danns These, die urbanistischen Domherren hätten Mangold gar nicht gewählt, wenn sie von Nikolaus' Provision gewußt hätten, muß aber wohl als hinfällig betrachtet werden, da inzwischen das Datum der Provision durch Papst Urban (1383 Juni 14) herausgefunden werden konnte; vgl. Bischof (u.a.), Bischöfe, S. 324. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 47f., weist auf den vergleichsweise hohen Anteil von Adligen unter den Wählern Mangolds hin, doch zählte allein der Dompropst ebenso wie Mangold zum freiherrlichen Adel, so daß eine vornehmlich nach ständischen Kriterien vorgenommene Wahl eher unwahrscheinlich erscheint. Zur Amtszeit Mangolds vgl. Haupt, Schisma, S. 281–289; Bischof (u.a.), Bischöfe, S. 328f.

[175] So habe Mangold beispielsweise nach Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 47–50 (Zitat S. 47), als „entschiedener ‚Klementist'" zu gelten. Von einer weitgehend neutralen Haltung Mangolds geht ansonsten nur Dann, Besetzung, S. 49f., aus.

[176] Zu Erzbischof Adolf von Nassau vgl. Kundert, Erzbistum, S. 990; Haupt, Schisma, S. 281f.

[177] GLAK 11/612, Konv. 79: 1384 Mai 17. Druck: Neugart, Codex 2, Nr. 1155, S. 468–470. Regest: REC 3, Nr. 6753, S. 5. In den Konstanzer Chroniken wird die angeblich clemen-

Heinrich neigte zu diesem Zeitpunkt ebenfalls eher der urbanistischen Seite zu und wurde erst später ein offener Clementist.[178] Von einer zusätzlichen Bestätigung durch Clemens VII., wie sie von Hermann Haupt angenommen wird, konnte jedoch vorerst noch keine Rede sein, denn die Provision erfolgte erst einige Monate später. Falls Mangold vom Avignoneser Papst überhaupt jemals zum Bischof geweiht wurde, dann zwischen dem 23. Juli und 2. Oktober 1385.[179] Sein Ziel war es anscheinend, seine Position zu stärken, indem er seinen Gegenspieler Nikolaus im eigenen Lager zu isolieren versuchte. Dafür sprechen auch die Verhandlungen, die Mangold nach seiner Weihe mit dem der römischen Obödienz zugehörigen Klerus von Zürich führte, um dessen Unterstützung in seinem Prozeß gegen Nikolaus von Riesenburg zu gewinnen, wobei er sich dazu bereit erklärte, eine entsprechende Appellation vor Papst und Kurie in Rom und vor König Wenzel vorzubringen.[180] Er hatte zudem die Stadt Konstanz auf seiner Seite, die ihm und dem Kloster Reichenau unter Einbeziehung der Burg Marbach – dem ehemaligen Sitz seiner Ver-

---

tistische Gesinnung von Adolf und Mangold hervorgehoben, vgl. Ruppert, Chroniken, S. 93; Schulthaiss, Bisthums-Chronik, S. 48; Konstanzer Chronik, S. 324. Vgl. weiterhin REC 3, Nr. 6752, S. 5, sowie die Wahlanzeige der Domherren an die Städte Kaiserstuhl, Neunkirch und Klingnau: 1384 Mai 18. Druck: Aargauer Urkunden, Nr. 24, S. 21 f. Regest: REC 3, Nr. 6754, S. 5. Weiterhin die Wahlanzeige an die Stadt Meersburg: 1384 Juli 3. Regest: Müller/Götz, Urkunden, Nr. U 15, S. 7; REC 3, Nr. 6760, S. 6.

[178] Haupt, Schisma, S. 309 f., belegt die angeblich schon 1384 vorhandene Zugehörigkeit Heinrichs von Eschenz zur clementistischen Partei gerade mit der Bestätigung für Bischof Mangold, was aber aus obengenannten Gründen als Argument kaum ausreichend ist. In der Urkunde von 1384 Mai 17, in der Mangold seine Bestätigung verkündete, versprach er dem Abt von St. Blasien die Entlastung von jeglichen Schäden, die ihm von Seiten des Königs oder des Städtebundes drohen sollten. Wie Haupt, Schisma, S. 278 f. und 288, selbst ausführt, waren die schwäbischen Städte und König Wenzel mindestens bis zum Sommer 1384 mit dem Clementisten Herzog Leopold von Österreich verbündet. Erst 1385 stellte Papst Urban (erfolglos) einen Gegenabt für St. Blasien auf.

[179] Haupt, Schisma, S. 282 (mit Anm. 1), verweist auf die Formel „electus confirmatus“ in den Urkunden Bischof Mangolds, übersieht dabei aber, daß sich dies, wie man an der Urkunde vom 7. Juni sieht, ausdrücklich auf die Konfirmation durch den Erzbischof bezog. Selbst spätere „confirmatus“-Nennungen Mangolds aus der Zeit nach 1384 Oktober 24, als er von Papst Clemens providiert worden war, müssen nicht zwangsläufig auf eine päpstliche Bestätigung bezogen werden. Noch 1385 Juli 23 schrieb der Papst Mangold nur mit „electus“ an und demonstrierte damit seine Sicht der Dinge, während sich Mangold weiterhin als bereits bestätigt ansah. Nach der Zahlung der Provisionsgebühren mag bald darauf die päpstliche Konfirmation erfolgt sein, doch schlug sich dies in den Formulierungen der bischöflichen Urkunden nicht nieder. Vorher wie nachher ist von „electus confirmatus“ die Rede. Nachweise der genannten Quellen stehen in den folgenden Anmerkungen.

[180] 1384 Juni 7. Regest: Urkundenregesten Zürich 2, Nr. 2969, S. 238; REC 3, Nr. 6755, S. 5; TUB 7, Nr. 3792, S. 381 f. Der Einschätzung von Haupt, Schisma, S. 286 f. Anm. 5, Mangold habe diese Bereitschaft „nur aus Zweckmässigkeitsrücksichten und nur zum Scheine“ signalisiert, ist zu widersprechen.

wandten[181] – und unter Verweis auf das Burgrecht früherer Äbte das Schutzbündnis erneuerte.[182]

Einen Wendepunkt für das taktische Verhalten Mangolds stellte der Umschwung der Stadt Konstanz dar. Am 14. Juni 1384 öffneten sich die Stadttore für Nikolaus von Riesenburg, und im Monat darauf forderte die Stadtregierung alle Clementisten, zu denen man wohl nun auch Bischof Mangold zählte, auf, Konstanz zu verlassen.[183] Nach dieser Niederlage fand Mangold Rückhalt bei Herzog Leopold von Österreich, seit 1380 eindeutiger und machtvoller Parteigänger des Avignoneser Papstes.[184] Dabei spielte die besondere Nähe des Klosters Reichenau zur Schutzmacht Österreich sicher eine nicht unerhebliche Rolle. In der Folgezeit konnte Mangold, der sich nun offen auf die Seite Clemens' schlug, seinen Anspruch auf den Bischofsstuhl nur noch in den österreichisch dominierten Teilen des Bistums Konstanz aufrechterhalten, während die Domherren, die ihn gewählt hatten, allmählich von ihm abfielen, bis von ehemals neun nur drei Anhänger übrig blieben.[185] Der Konflikt entwickelte sich zur kriegerischen Auseinandersetzung, in der Mangold beim Adel um militärischen Beistand warb[186] und von Papst Clemens eine Dispens für zukünftige kriegsbedingte Fehlhandlungen erhielt.[187] Gleichzeitig erlangte er im Oktober endlich auch eine päpstliche Bestätigung für seine Abtswürde, indem er das Kloster Reichenau als Kommende zugesprochen bekam.[188] Damit war keine Abtsweihe verbunden, und folgerichtig nannte sich Mangold weiterhin „erwählter Abt" der Reichenau. Kurz darauf providierte ihn Papst Clemens mit dem angestrebten Bistum unter Verweis auf die Anfang des Jahres durchgeführte Wahl des Domkapitels.[189]

Wegen seines Engagements im Bistumsstreit konnte sich Mangold verhältnismäßig wenig um die Angelegenheiten seines Klosters kümmern. Aus der Zeit vor der

---

[181] Siehe unten S. 367.

[182] StadtAK, A IV 1 (Ältestes Bürgerbuch), S. 10: 1384 (zwischen Januar 27 und Mai 17). Druck: Ruppert, Chroniken, S. 412. Regest: REC 3, Nr. 6757, S. 6. Die Datierung ergibt sich daraus, daß Mangold als „erwelter bischof ze Costencz" bezeichnet wurde, nicht als bestätigter. Zu dem Eintrag ins Bürgerbuch und dessen späterer Streichung vgl. Bender, Reformationsbündnisse, S. 59–61.

[183] Ruppert, Chroniken, S. 93; Schulthaiss, Bisthums-Chronik, S. 49: 1384 Juni 14. Vgl. REC 3, Nr. 6740, S. 2–4; Haupt, Schisma, S. 283–285; Bischof (u. a.), Bischöfe, S. 324 und 328; Bender, Reformationsbündnisse, S. 61 f.

[184] Vgl. Haupt, Schisma, S. 273 f. und 282–286.

[185] Johannes von Randegg, Hartmann von Bubenberg und Rudolf Tettikofer.

[186] 1384 Juli 21 versicherte sich Mangold („erwählter und bestätigter Bischof") des Beistands des Grafen Albrecht von Werdenberg zu Heiligenberg gegen die Zahlung von 1000 Gulden. Vgl. FUB 6, Nr. 87, S. 147.

[187] „Dipensatio super irregularitatibus, quas contraxit occasione guerrarum". 1384 Oktober 23. Regest: RG 1, S. 107; REC 3, Nr. 6767, S. 7 (mit falschem Datum).

[188] 1384 Oktober 23. Regest: RG 1, S. 107; REC 3, Nr. 6767, S. 7 (mit falschem Datum). Siehe dazu oben S. 207.

[189] 1384 Oktober 24. Regest: RG 1, S. 107; REC 3, Nr. 6766, S. 7. Die fälligen Abgaben gingen einige Monate später in Avignon ein: 1385 Juli 23. Regest: RG 1, S. 107.

Wahl zum Bischof sind nur die Verleihung einiger Güter auf der thurgauischen Seite des Untersees[190] und die Schuldenaufnahme bei einem Konstanzer Bürger bekannt.[191] Auffälligerweise unterhielt Abt Mangold intensive Beziehungen zur Stadt Ulm. Die noch unter Abt Heinrich erfolgte und von Mangold offenbar bekräftigte Abtretung von Pfarreinkünften und -rechten an die Stadtregierung sorgte für ein gutes Einvernehmen. Am 7. Mai 1384, als sich der Bistumsstreit noch in einem Schwebezustand befand, nahmen Bürgermeister, Rat und Bürger von Ulm das Kloster Reichenau mit seinen bei und in Ulm liegenden Gütern in ihr Burgrecht auf.[192] Im Unterschied zur vorübergehenden Burgrechtsaufnahme durch Konstanz, bei der Mangold als Bischof und Abt aufgenommen wurde, bezog sie sich im Falle Ulms auf das Kloster allein. Man differenzierte also stärker zwischen den Angelegenheiten des Klosters und des Bistums. Daher blieb der Kontakt zur Reichenau weiter bestehen, obwohl Ulm wie die meisten schwäbischen Städte wahrscheinlich der Partei Urbans zugeneigt war. Im November desselben Jahres, also nach Ausbruch der offenen Feindseligkeiten, besetzte Dekan Werner in Vertretung seines Abts („ex commissione domini Mangoldi, electi abbatis monasterii Augei maioris") die Leitung des Wengenklosters bei Ulm neu und verpflichtete Propst und Konvent zur Einhaltung der Statuten.[193] Selbst in der Hochphase des Konflikts 1385 übertrug der Abt einen in der Stadt gelegenen Garten zur Ablösung von Schuldzinsen an die „Fundenkinden" in Ulm.[194] Auch die letzte überlieferte Handlung Mangolds als Abt der Reichenau betraf Ulmer Verhältnisse, als er auf Bitten der Stadtoberen ein an die dort ansässige Sammlung religiöser Frauen verkauftes Lehen den Käuferinnen zu Eigen übergab.[195]

Im Mai 1384 stand Mangold von Brandis in Kontakt mit mehreren Bürgern von Zürich, die Reichenauer Zehnten aus Dübendorf (Kt. Zürich) zu Lehen besaßen.[196] Einer von ihnen, Gottfried Schön, erhielt für seine Dienste das Lehen in ein Pfandlehen umgewandelt. Ebenso wurde wegen geleisteter Dienste der Zehnten zu Fällanden (Kt. Zürich), den Johann Brenschenk, genannt Züricher, zu Lehen erhielt, zur Hälfte in Form eines Pfandlehens ausgegeben.[197] Brenschenk war Goldschmied

---

[190] GLAK 67/1106, S. 103: 1383 November 11. Druck: TUB 7, Nr. 3767, S. 359f. Regest: REC 3, Nr. 6738, S. 2; RSQ 2, Nr. 1380 B, S. 192.

[191] 1384 Januar 21. Regest: Halbekann, Archiv, Nr. 63, S. 83f.; REC 3, Nr. 6739, S. 2; TUB 7, Nr. 3795, S. 384 (mit falschem Datum). Mitschuldner des Abts gegenüber Walter Schwarz waren die Grafen Wolfram und Eberhard von Nellenburg sowie Hermann Grämlich zu Sandegg.

[192] 1384 Mai 7. Regest: REC 3, Nr. 6749, S. 4f.; Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 38, S. 15.

[193] 1384 November 29. Druck: Kuen, Wenga, S. 43f. Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 47, S. 11; REC 3, Nr. 6770, S. 7.

[194] 1385 August 8. Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 48, S. 11.

[195] 1385 Oktober 2. Regest: REC 3, Nr. 6782, S. 8; Pressel, Nachrichten, Nr. 49, S. 11.

[196] Zusammengefaßt: 1384 Mai 4, 6 und 16. Regest: Urkundenregesten Zürich 2, Nr. 2961, 2963–2965, S. 236f.

[197] 1384 Mai 16 (2 Ausfertigungen). Regest: Urkundenregesten Zürich 2, Nr. 2966–2967, S. 237.

und Diener Herzog Albrechts von Österreich, der im Gegensatz zu seinem Bruder Leopold den römischen Papst Urban VI. unterstützte, so daß sich daraus ein weiterer Beleg für die zu dieser Zeit noch als neutral anerkannte Haltung Mangolds ergibt. Er vermied in den betreffenden Urkunden jede Anspielung auf seinen Bischofstitel und nannte sich nur „(erwählter) Abt von Reichenau". Spätere Beziehungen zu Zürich, die über die Verhandlungen vom Juni hinausreichten, sind nicht bekannt. Am 17. November bestätigte Mangold die Stadtrechte von Radolfzell.[198]

Seit dem Beginn der offenen Auseinandersetzung hielt sich der Prälat überwiegend an seinen befestigten Stützpunkten in Kaiserstuhl, Marbach, Klingnau und Steckborn auf, um die Kriegshandlungen voranzutreiben. Nach und nach verließen ihn seine Anhänger, darunter die Städte Meersburg und Klingnau und selbst die einstmals bekennenden Clementisten Burkart von Hewen und Ulrich Güttinger, die ihn als Dompropst bzw. -dekan gewählt hatten. Noch im März 1385 hatte Abt Mangold Burkarts Kauf eines Reichenauer Zinses aus Allensbach bestätigt, den dieser der Stiftung eines neuen Altars im Konstanzer Münster hinzufügte.[199] Am 17. August ergriff König Wenzel offen Partei gegen Mangold, dessen Legitimation als Abt er zugleich implizit bestritt, und forderte den schwäbischen Städtebund zum Kampf für den aus seiner Sicht rechtmäßigen Bischof Nikolaus auf.[200]

Mangold von Brandis starb am 19. November 1385 beim Aufbruch zu einem neuen Feldzug.[201] Beim Besteigen des Pferdes brach er plötzlich zusammen, was seine verbliebenen Anhänger sofort an eine Vergiftung denken ließ, ein Gerücht, das noch von Gallus Öhem kolportiert wurde. Wenigstens den Schwestern des Klosters Feldbach, die er offenbar mit einer Stiftung bedacht hatte, blieb er fortan im Nekrolog als Wohltäter („amicus noster fidelissimus")[202] in Erinnerung.

---

[198] GLAK 6/51, Konv. 3: 1384 November 17 (2 Ausfertigungen). Regest: REC 3, Nr. 6769, S. 7; Urkunden Radolfzell, Nr. 19 und 20, S. 4. In zweifacher Hinsicht ist die Bestätigung bemerkenswert: Mangold nannte sich hier das einzige Mal nicht ‚erwählter' Abt, sondern „dei et apostolice sedis gratia abbas", des weiteren enthält die Datumszeile die Formel „pontificatus domini Urbani […] pape VI.". Diese Abweichungen lassen sich nur dadurch erklären, daß die Urkunden – obwohl in der Reichenau ausgestellt („datum in monasterio nostro") – im Auftrag der Empfängerin angefertigt wurden, die wenig Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse des Klosters nahm. Diese Formulierungen wurden schon in der Stadtrechtsbestätigung durch Henrich von Stöffeln fast identisch verwendet, siehe Anm. 158 (IV).

[199] GLAK 5/2082, Konv. 107; eingeordnet unter 1385 Februar 28): 1385 März 2. Regest: RSQ 1, Nr. 1309 U, S. 177.

[200] HStAS, A 602, Nr. 5322: 1385 August 17. Regest: WR 1, Nr. 5322, S. 195. Wenzel bezeichnete Mangold nur als „Mönch" der Reichenau. Vor diesem Hintergrund erscheinen die noch im Oktober guten Beziehungen Mangolds zu Ulm, das führend am Städtebund beteiligt war, umso bemerkenswerter.

[201] Siehe Anm. 623 (IV).

[202] Necrologium Feldbacense, S. 396.

A.6. Werner von Rosenegg

Abt:	1385–1402.
Wahl:	nach 1385 November 19 (Tod Abt Mangolds).
Erste Erwähnung im Amt:	1385 Dezember 5.
Päpstliche Bestätigung:	1386 April 15.
Weihe:	1386 Juli 29.
Königliche Bestätigung:	nicht überliefert.
Letzte Erwähnung im Amt:	1401 April 28.

– zur Person siehe Kap. IV.B.39. –

Bald nach dem plötzlichen Ableben Mangolds wählte der Konvent den Dekan Werner von Rosenegg zum Nachfolger, der als „erwählter Abt" erstmals am 5. Dezember 1385 urkundete.[203] Die politischen Begleitumstände verhießen einen schwierigen Beginn des Abbatiats, befand sich doch Werners Vorgänger auf Seiten des Avignoneser Papstes Clemens VII. und Herzog Leopolds von Österreich im permanentem Konflikt mit seinem Rivalen um den Konstanzer Bischofsstuhl. Noch im Dezember mußte sich das Kloster des bischöflichen Zugriffs auf Reichenauer Gut erwehren, denn Nikolaus von Riesenburg versuchte nach dem Tod Mangolds, die Gelegenheit zu nutzen und sich in den Besitz einer größeren Menge Weins (12½ Fuder = über 12 000 l) zu bringen, die sein Gegenspieler in Radolfzell eingelagert hatte, doch konnte dies der neue Dekan Johann von Sulz mit einer Klage vor dem dortigen Stadtgericht erfolgreich verhindern.[204] Obwohl die Abtei der Herrschaft Österreich nahestand und Herzog Leopold eine aggressive antirömische Politik verfolgte, ersuchte Werner von Rosenegg bei Papst Urban VI. um die Bestätigung seiner Wahl. Der Frontenwechsel mag nicht allzu schwer gefallen sein, war doch Mangolds clementistische Haltung vor allem seinem Interesse am Bischofsstuhl geschuldet und weniger eine Sache seines Klosters gewesen. Politisch riskant war die Entscheidung des neuen Abtes allemal. Urban gab Werner am 15. April 1386, nachdem er ihn mit der Abtei Reichenau providiert hatte, die Erlaubnis, sich von einem beliebigen Bischof zum Abt weihen zu lassen, und verpflichtete ihn, einen im Wortlaut festgelegten Treueschwur auf den Papst und die Römische Kirche zu leisten.[205] Der Abt wollte sich die persönliche Reise nach Rom allem

[203] GLAK 5/17892, Konv. 625: 1385 Dezember 5. Zu Werners Abbatiat vgl. Beyerle, Gründung, S. 202–205; Begrich, Reichenau, S. 1087 (überwiegend fehlerhaft). Zu seinem Eintrag in Öhems Wappenbuch vgl. Drös, Wappenbuch, S. 33. Zu Hergang und Zeitpunkt der Wahl ist nichts Genaueres bekannt.

[204] GLAK 5/12420, Konv. 470: 1385 Dezember 18. Regest: REC 3, Nr. 7002, S. 35; TUB 7, Nr. 3843, S. 442 f.; Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 427, S. 388; RSQ 1, Nr. 1313 U, S. 177.

[205] GLAK 5/12703, Konv. 484: 1386 April 15. Regest: REC 3, Nr. 7026, S. 38. Vgl. Haupt, Schisma, S. 292 Anm. 4. Im GLAK wird das Datum der Urkunde mit „1385 April 16" (!) angegeben, was wohl – zumindest bezüglich der Jahresangabe – auf einer falschen Auflösung des Pontifikatsjahrs Urbans (gewählt 1378 April 8, aber gekrönt April 18; letzteres ist maßgeblich) zurückzuführen ist.

Anschein nach sparen. Am 29. Juli führte der Augsburger Weihbischof Albert in der Klosterkirche St. Ulrich und Afra in Augsburg die Weihe durch und nahm Werner den geforderten Eid ab.[206] Damit vermied der Abt eine direkte Kontaktaufnahme mit dem im eigenen Bistum umstrittenen Konstanzer Bischof Nikolaus, obwohl beide derselben Obödienz anhingen. Die Servitienzahlung an die Kurie leistete Werner über ein Jahr später.[207] Darüber hinaus scheint sich der Abt aus den kirchenpolitischen Geschehnissen herausgehalten zu haben und eher darum bemüht gewesen zu sein, den Klosterhaushalt zu konsolidieren. Ausdruck dieser Anstrengungen waren die zwei bei Papst Bonifaz IX. erwirkten Restitutionsbullen, in denen zur Rückgabe entfremdeten Klosterguts aufgefordert wurde und Widerstrebende („contradictores") mit Kirchenstrafen bedroht wurden.[208]

Es ist nicht überliefert, wann der Abt die Regalien erhielt und den Gehorsamseid auf König Wenzel ablegte, aber man kann davon ausgehen, daß beides stattgefunden hat, denn die wenigen nachweisbaren Beziehungen des Klosters zum König stellen sich durchweg positiv dar:[209] 1389 nahm Wenzel die Gotteshausleute des Abtes („unsers fursten") aus der Acht und unterstellte sie allein den an den jeweiligen Wohnorten befindlichen Gerichten, daß heißt, den klösterlichen Lehensgerichten. Drei Jahre später wurden alle reichenauischen Dienstleute und Bürger allein dem Abtsgericht unterstellt. Abt Werner unternahm große Anstrengungen, die königlichen Privilegien in der Praxis durchzusetzen. Aus seiner Amtszeit sind zahlreiche Beglaubigungen durch Rechtsinstanzen des Reiches, vor allem durch die im Bereich des klösterlichen Besitzes gelegenen Landgerichte, überliefert, in denen er sich systematisch die von Wenzel (1392) und Karl IV. (1356) erteilten Gerichtsfreiheiten bestätigen ließ.[210]

Ähnlich zielgerichtet ging Werner von Rosenegg bei der Vergabe von Vogtrechten über die Klosterleute vor, wobei allerdings kein einheitlicher Modus gefunden werden konnte. Sowohl die Art und Weise der Vergabe (als Pfand oder als Amt) als auch der Umfang der Vogtei (von wenigen Einzelpersonen bis hin zu

---

[206] GLAK 5/12695, Konv. 483: 1386 Juli 29. Regest: REC 3, Nr. 7038, S. 39. Der Ausstellungsort der Urkunde dürfte Augsburg gewesen sein. Leider ist im Original nur die Abkürzung „aug." zu lesen, was auch ‚Augia' (= Reichenau) bedeuten könnte.

[207] 1387 September 11. Regest: RG 2, Sp. 30.

[208] (1) Erwähnt in GLAK 5/12690, Konv. 483 (Urkunde von 1404): 1397 November 29. (2) Annales 1, fol. 324r: 1398 August 27. Möglicherweise wurde die Bulle in den Annalen mit falschem Datum abgeschrieben, so daß beide Bullen identisch sein könnten.

[209] (1) GLAK D/422: 1389 Juli 26 (Abschrift in GLAK 67/1095, fol. 170r-171r). Druck: TUB 7, Nr. 4142, S. 729–731. Regest: RSQ 1, Nr. 251 U, S. 40. (2) GLAK D/427: 1392 März 6 (Abschrift in GLAK 67/1095, fol. 156v-159r). Druck: TUB 8, Nr. 4273, S. 47–50. Regest: RSQ 1, Nr. 252 U, S. 40.

[210] Aus den Jahren 1392 bis 1399 stammen Beglaubigungen durch die Landgerichte Stühlingen, Schapbuch/Heiligenberg, Hegau/Madach und Thurgau sowie durch die Hofgerichte in Rottweil und Prag. Regesten: RSQ 1, Nr. 1361, 1363, 1371, 1385–1386 U, S. 183–185, 187; ebd. 2, Nr. 1677 B, S. 220.



Abb. 16: Reichenau, Münster, Epitaph des Abts Werner von Rosenegg.

einem riesigen Gebiet) unterschieden sich beträchtlich.[211] Außerdem wurden bei weitem nicht alle Gotteshausleute von der Neuregulierung erfaßt, da sich der größte Teil von ihnen in bereits als (Erb-)Lehen ausgegebenen Vogteien befand. Als Grund für die Vergabe von Vogteirechten wurde die Gefahr der Entfremdung von Leuten und Gütern genannt, aber es stellt sich die Frage, ob man auf dem nun beschrittenen Weg diesem Problem tatsächlich effektiv begegnen konnte, denn die Beauftragten waren allesamt Adlige, die ihren eigenen Besitzschwerpunkt in der Nähe der Klostergüter hatten und damit selbst der Versuchung ausgesetzt waren, sich ohne direkte Kontrolle auf Kosten der Abtei zu bereichern. Wenigstens handelte es sich meist um Personen, die ansonsten – soweit sich dies überblicken läßt – keine Lehen oder Pfandschaften von der Reichenau besaßen; auch wurden die Vogteien nicht als Lehen ausgegeben, sondern (in drei von vier Fällen) als eine Art Amt mit der Verpflichtung zur Einhaltung der Reichenauer Rechte und Gewohnheiten.

Im engeren Umkreis bemühte sich Werner von Rosenegg um die stärkere Unterstellung der klösterlichen Gemeinden unter seine direkte Herrschaft. Im Streit mit den Orten Reichenau, Allensbach, Steckborn und Berlingen um deren Annahme des Konstanzer Burgrechts konnte er aber nur einen Teilerfolg erringen, da die Gemeinden zunächst in diesem Bündnis bleiben durften, allerdings ohne es nach dessen Auslaufen nach zehn Jahren wieder erneuern zu können.[212] Erfolgreicher war er im Fall der Gemeinde Schleitheim und einer Anzahl von Gotteshausleuten aus mehreren Orten im Thurgau, die der verstärkten Kontrolle des Klosters unterworfen wurden.[213]

Obwohl Abt Werner versuchte, eigenständig die vom König gewährten Rechte zu sichern und die weltliche Gewalt zu delegieren, konnte er sich nicht von der beanspruchten Schutzherrschaft der Herzöge von Österreich lösen. Das einst von Eberhard von Brandis eingegangene Bündnis fand nach seiner Verjährung (1389) zwar keine offizielle Fortsetzung, doch blieb der Bezug zur österreichischen Landesherrschaft bestehen.[214] Werner von Rosenegg stand aufgrund habsburgischer

---

[211] An die Freiherren von Bürglen, Verwandte des Abts, wurden Klosterleute (offenbar im Thurgau) verpfändet (1386), Hans von Klingenberg erhielt das Vogtrecht über zwei Klosterleute in Niederstammheim (Lkr. Calw) (1392), Bertold von Stein zu Ronsberg übernahm Schirm und Vogtei über diejenigen Gotteshausleute, die sich an ihn wenden würden, was wohl vornehmlich Oberschwaben betraf (1397), und Hans Truchseß von Waldburg erhielt die Vogtei über die Reichenauer Leute auf der Schwäbischen Alb (1399). (1) GLAK 67/1106, S. 645 f.: 1386 April 1. Druck: TUB 7, Nr. 3890, S. 503. Regest: RSQ 2, Nr. 1451 B, S. 198. (2) HStAS, A 602, Nr. 9599: 1392 Oktober 16. Regest: WR 2, Nr. 9599, S. 369. (3) GLAK 96/1196: 1397 März 21. Regest: RSQ 3, Nr. 1959 A, S. 216. (4) GLAK 5/12763, Konv. 486: 1399 Dezember 13. Regest: FUB 6, Nr. 27–12, S. 55.

[212] Siehe oben S. 201.

[213] (1) Thurgau: 1388 Mai 26. Druck: TUB 8, Nachtrag Nr. 101, S. 610–612. (2) Schleitheim: GLAK 5/20140, Konv. 704: 1389 Februar 7. Regest: RSQ 1, Nr. 1335 U, S. 180 (ungenaue Wiedergabe).

[214] Siehe Kap. II.4.2.2.

Protektion sogar kurz vor einem außerordentlichen Karrieresprung auf den Bischofsstuhl von Straßburg, scheiterte aber vor Papst Bonifaz VIII. gegen einen vom französischen König gestützten Mitbewerber.[215]

Wie schon für Eberhard von Brandis stellte die wirtschaftliche Lage des Klosters das größte Problem für Abt Werner dar. Trotz gelegentlicher Rückzahlungen[216] wurde häufig über die Schuldenlast geklagt und mehrfach Kredit aufgenommen.[217] Gleich zu Beginn von Werners Amtszeit, als das Kloster Salem mit der Bitte um Schutz vor Bedrängungen von weltlicher Seite an ihn herantrat, zeigte sich die Beschränkung seiner Handlungsfreiheit, denn er forderte Johann von Steinegg, den Propst von Bischofszell, auf, die auf päpstlicher Autorität begründete Schutzverpflichtung gegenüber Salem zu übernehmen, da er sich um die Geschäfte seines eigenen Klosters kümmern müsse.[218] Eine besonders herausragende Pfandschaftsangelegenheit stellte die 1388 erfolgte Abtretung sämtlicher Lehens-, Präsentations- und Investiturrechte an allen Kirchen, Pfründen und Kapellen, über die das Kloster verfügte, an den Grafen Konrad von Nellenburg dar. Offenbar stellten Abt und Konvent eine juristisch uneindeutige Urkunde aus, denn Konrad beurkundete später zusammen mit seinem Bruder Friedrich von Nellenburg ausdrücklich seinen freiwilligen Verzicht auf die Ausübung der ihm verbrieften Rechte, sobald die ihm zustehende Schuldsumme beglichen worden sei.[219] 1389 mußte Abt Werner sogar bei seinem eigenen Kaplan Kredite aufnehmen.[220] Obwohl sich zwischenzeitlich die Situation zu entspannen schien und die Fertigstellung des Hauses in Konstanz, dessen Bau wohl schon Abt Diethelm begonnen hatte, sowie der Ausbau des Ortes Steckborn mitsamt dem dortigen Turm finanziert werden konnten,[221] waren die Belastungen nicht zu verringern, ja dürften durch die Baumaßnahmen wieder erheblich zugenommen haben. Im folgenden mußten unter anderem Gerichtsrechte, Abgaben und mehrere Kelnhöfe verkauft werden, wenn auch letztere bald darauf unter gewissen Auflagen wieder vom Käufer an das Kloster zurück gestiftet wurden.[222] Auf den trostlosen Zustand geht auch Gallus Öhem ein, nach

---

[215] 1393 Juli 15. Druck: UB Strassburg 6, Nr. 786, S. 470 f. Vgl. ebd., Nr. 789, S. 472 f.

[216] GLAK 5/12891, Konv. 495: 1387 Mai 21. Druck: TUB 7, Nr. 3965, S. 559 f. Regest: RSQ 1, Nr. 1324 U, S. 1790. Es handelt sich um die Rücklösung der Burg Sandegg von Hermann Grämlich.

[217] Im folgenden wird wegen der großen Anzahl der Quellen nur eine Auswahl an besonders aussagekräftigen Belegen angeführt.

[218] GLAK 4/723, Konv. 49: 1386 März 14. Regest: TUB 7, Nr. 3881, S. 493 f. (aufgrund einer Verlesung von vermutlich ‚ordinis' statt „arduis" informiert das Regest fälschlicherweise über Geschäfte des Abts bezüglich seines Ordens).

[219] FFAD, Aliena, Reichenau, Vol. 1, Fasz. 19: 1388 April 28. Teildruck: Baumann, Urkunden 2, S. 58 f.

[220] 1389 November 26 und Dezember 4. Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 55 und 56, S. 12.

[221] Ruppert, Chroniken, S. 77 f.

[222] (1) Die Kelnhöfe in Trossingen, Peterszell, Deißlingen und Donaueschingen mit allem Zubehör inklusive der Patronatsrechte wurden von Burkart Bill gekauft und später zurückgestiftet: Inserate in UBibH, Sammlung Barth, Nr. 58 (Vidimus von 1404): 1396

dessen Auskunft der „fruntholde liebe Herr“ Abt Imbiß und Nachtmahl beim Leutpriester von Niederzell einnehmen mußte; offenbar konnte er seine Schulden bei diesem Priester nicht zurückzahlen und war zu dieser ungewöhnlichen Form des Einlagers verpflichtet worden.[223]

Öhem ging davon aus, daß die Benediktsregel zu dieser Zeit auf der Reichenau keine Gültigkeit mehr hatte, und unter Berufung auf mündlich tradierte Erzählungen berichtete er von der starken Vernachlässigung des Gottesdienstes durch die Brüder.[224] Während im eigenen Kloster also auch in geistlicher Hinsicht vieles im argen lag, kümmerte sich Abt Werner dennoch um die Erfordernisse der abhängigen geistlichen Institutionen, worin er seinem Vorgänger Eberhard von Brandis sehr ähnlich war. Er erließ neue Statuten für das Stift Schienen (1387),[225] belehnte den Bruder Sitzo in der neu entstandenen Einsiedelei auf dem Türrainhof (bei Kaltbrunn, Lkr. Konstanz) mit Klostergut und verlieh dem Bruderhaus dasselbe Recht, wie es die geistlichen Häuser St. Katharina und Adelheiden besaßen (1390).[226] Zudem errichtete er unter Verzicht auf Reichenauer Vogteirechte eine Ordnung für den Hof Blümlistobel (bei Salenstein, Kt. Thurgau) (1401), wo anstelle einer aufgelösten unregulierten geistlichen Gemeinschaft eine Augustinerinnenklause entstand.[227]

Interessanterweise läßt sich Werner von Rosenegg während seiner Regierungszeit – ganz im Gegensatz zu Eberhard und Mangold von Brandis – nie außerhalb der Reichenau nachweisen, was am ehesten mit der Finanzsituation zu begründen

---

Juni 26, 1397 Juli 11 und 1401 Juni 5. Vgl. RG 2, Sp. 129. (2) Die Vogtei über die Gotteshausleute in Kaltbrunn und auf den zugehörigen Gütern mitsamt den Gerichtsrechten und grundherrschaftlichen Abgaben gingen an Heinrich von Tettikofen: UBibH, Sammlung Barth, Nr. 49 und 50: 1398 Juli 26 und September 20. Regest: Mone, Finanzwesen, S. 416–418.

[223] Öhem, Chronik, S. 130: Werner „verdingte“ sich an den Tisch des Leutpriesters. Tatsächlich läßt sich nachweisen, daß der Abt dem Leutpriester von Niederzell etwas schuldig war: 1389 Dezember 4. Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 56, S. 12. Es bleibt nur die Frage offen, ob Öhem bei seiner Darstellung nur eine mögliche Strafmaßnahme wiedergab oder ob das Einlager wirklich in Kraft trat. Von einer durch die Armut erzwungenen Versorgung des Abts durch den Leutpriester ist kaum auszugehen, da es sich nur um zwei Mahlzeiten handelte und eine zusätzlich zur eigenen Küchenwirtschaft entgegengenommene auswärtige Verpflegung sicher noch kostspieliger gewesen wäre.

[224] Öhem, Chronik, S. 129f.

[225] GLAK 5/15063, Konv. 555: 1387 August 24.

[226] GLAK 5/16728, Konv. 596: 1390 Februar 1. Regest: REC 3, Nr. 7397, S. 78; RSQ 1, Nr. 1340 U, S. 181; TUB 8, Nr. 4403, S. 195 (mit falscher Lokalisierung). Die Förderung des Türrainhofes mit der dem heiligen Leonhard geweihten Kapelle veranlaßte Öhem, Chronik, S. 129, aus Abt Werner einen besonderen Verehrer dieses Heiligen zu machen, was zwar jeder Grundlage entbehrt, aber dennoch von der Forschung allgemein übernommen wurde, vgl. Beyerle, Gründung, S. 203, und Begrich, Reichenau, S. 1087 (mit „Leopold“ statt ‚Leonhard‘). Beyerle und Begrich verwechseln zudem das Datum der Belehnung (1390) mit dem der bischöflichen Bestätigung (1394).

[227] GLAK 5/18361–18362, Konv. 639: 1401 April 28. Regest: RSQ 1, Nr. 1425 U, S. 192. Vgl. Wilts, Beginen, S. 316.

ist, die einen standesgemäßen Reisetroß für den Abt unmöglich machte. Auch der Mangel an politischen und sozialen Verbindlichkeiten, die man als Anlaß mancher Reise vermuten würde, wird eine gewisse Rolle bei Werners Abstinenz gespielt haben, während die ernsthafte Befolgung der benediktinischen Stabilitas loci als Beweggrund kaum ins Gewicht gefallen sein dürfte. Wenn es erforderlich war, schickte er seine Mönche oder Amtleute auf eine Mission, wie z. B. im Falle der angeforderten Landgerichtsbeglaubigungen.

Trotz emsiger Bemühungen um die Festigung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen hinterließ Werner von Rosenegg bei seinem Tod am 24. April 1402[228] eine wirtschaftlich darniederliegende Abtei, in der nur noch zwei Mönche lebten.

A.7. Friedrich von Zollern-Schalksburg

Abt:	1402–1426(-1427).
Wahl:	1402 Mai.
Erste Erwähnung im Amt:	1402 Juni 23.
Päpstliche Bestätigung:	1402 September 15.
Weihe:	unbekannt (sofern überhaupt erfolgt).
Königliche Bestätigung:	1408 März 29.
Absetzung:	1426 Oktober 23.
Letzte Erwähnung im Amt:	1427 Januar 10.
Exkommunikation:	1427 Mai 2.

– zur Person siehe Kap. IV.B.49. –

Da der Konvent während Werners Abbatiat auf nur noch zwei Mönche geschrumpft war, drängte sich die Wahl des Dekans und Propstes Friedrich von Zollern zu dessen Nachfolger förmlich auf. Trotz der klaren Machtverhältnisse innerhalb des Klosters scheinen einige Tage vergangen zu sein, bis Friedrich im Mai 1402 zum neuen Abt gewählt wurde,[229] doch danach nahm er rasch die Leitung des Klosters in die Hand.[230] Am 15. September 1402 providierte ihn Papst Bonifaz IX. mit der Abtei und genehmigte damit die Wahl des Konvents, obwohl die Besetzung dem

[228] Siehe Anm. 1139 (IV).

[229] Öhem, Chronik, S. 130, gibt nur Jahr und Monat an. Werner von Rosenegg war bereits am 24. April gestorben, so daß mindestens eine Woche bis zur Wahl vergangen sein muß. Es war nicht Friedrichs Neffe Johann von Fürstenberg, der als einziger Mitbruder zur Wahl schritt, wie es bei Beyerle, Gründung, S. 205, und diesem folgend in der Forschung bis in die jüngste Zeit heißt, sondern Johann von Lupfen. Zum Abbatiat Friedrichs vgl. Beyerle, Gründung, S. 205–208; Begrich, Reichenau, S. 1087 f. Zu seinem Eintrag in der Wappensammlung Öhems vgl. Drös, Wappenbuch, S. 33 und 36.

[230] TKtAF, 7'10'98: 1402 Juni 23. Friedrich besiegelte als „erwählter" Abt das vom Ermatinger Leutpriester Konrad Kofer abgegebene Versprechen, in der Kapelle auf Burg Sandegg regelmäßig die Messe zu lesen. Nach einer Abschrift in PfarrAR, Kopialbuch B, S. 4 (Regest: Eiselein, Archivalien, S. m72), führte Abt Friedrich schon 1402 März 12 (!) eine Belehnung durch, doch das kann nur ein Schreibfehler sein.

Papst reserviert sei, wie er ausdrücklich hervorhob.[231] Knapp zwei Wochen später stellte Bonifaz für Friedrich, der nur den Weihegrad eines Subdiakons besaß, die Erlaubnis aus, sich von beliebigen Bischöfen an zwei getrennten Sonn- oder Festtagen die fehlenden Weihen erteilen zu lassen, und verband damit die Aufforderung, einen schriftlichen Treueschwur auf Papst und Kirche zu leisten.[232] Doch Abtsweihe und Treueschwur wurden offenbar erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung in die Tat umgesetzt und finanziell abgegolten, was unter Papst Martin V. einen bereits bestehenden Konflikt zwischen Abt und Kurie zusätzlich verschärfte.[233] Am 2. Oktober 1402 ließ Burkart Bill, Chorherr von St. Felix und Regula in Zürich und offenbar der Beauftragte Friedrichs von Zollern an der Kurie, vom Notar Anselm Fabri in Rom eine Beglaubigung der Bulle vom 15. September anfertigen.[234]

Die königliche Bestätigung holte Friedrich erst nach sechs Jahren ein, als sich König Ruprecht in Konstanz aufhielt.[235] Der Abt orientierte sich an der Vorgehensweise seines Vorgängers Werner, indem er sich bald nach der Privilegienbestätigung die ausdrückliche Befreiung aller Dienst- und Klosterleute in den wichtigsten Reichenauer Besitzzentren von den Landgerichten und auch vom Rottweiler Hofgericht sowie die Erlaubnis zur Beherbergung von Ächtern (= der Acht verfallene Personen) verbriefen ließ. Als einzige höhere Instanz wurde das Hofgericht des Königs selbst anerkannt. In diesem Zusammenhang nahm König Ruprecht die von den Landgerichten verurteilten Klosterleute aus einigen der genannten Orte aus der Acht und wies sie den klösterlichen Gerichten zu.[236] Kurz darauf machte sich Friedrich daran, die Gerichtsfreiheiten von den Landgerichten bestätigen zu

---

[231] Inserat in GLAK 5/12707, Konv. 484 (1402 Oktober 2): 1402 September 15. Druck: MZ 1, Nr. 469, S. 363 (nach GLAK). Regest: RSQ 1, Nr. 1434 U, S. 193 (nach GLAK); RG 2, Sp. 305 (nach Papstregister).

[232] GLAK 5/12706, Konv. 484: 1402 September 28. Regest: REC 3, Nr. 7764, S. 121 f.; RG 2, Sp. 284.

[233] Siehe dazu unten, S. 308. Zu Abtsweihe und Treueschwur siehe oben S. 207 f.

[234] GLAK 5/12707, Konv. 484: 1402 Oktober 2. Druck: MZ 1, Nr. 469, S. 363 (nach GLAK). Regest: RSQ 1, Nr. 1434 U, S. 193 (nach GLAK); RG 2, Sp. 305 (nach Papstregister). In diesem Zusammenhang weist Annales 1, fol. 325r, auf eine angebliche Beglaubigung am 1. Oktober hin. Begrich, Reichenau, S. 1087, geht von einer päpstlichen Bestätigung am 2. Oktober aus, bezieht sich aber ebenfalls nur auf die Beglaubigung.

[235] GLAK D/518: 1408 März 29. Druck: MZ 1, Nr. 507, S. 413. Regest: Chmel, Regesta Ruperti, Nr. 2527, S. 156; RSQ 1, Nr. 271 U, S. 42. Verleihung der Regalien, Bestätigung der Privilegien und Entgegennahme des Treueeids.

[236] (1) GLAK D/519: 1408 März 31 (vgl. GLAK 67/1095, fol. 160r-v). Regest: Chmel, Regesta Ruperti, Nr. 2530, S. 157; RSQ 1, Nr. 272 U, S. 42. Ausdrücklich genannt wurden die Rechtsbezirke auf dem Untersee und auf dem Eichrain (bei Raperswilen) sowie die Orte Reichenau, Allensbach, Markelfingen, Steckborn, Berlingen, Mannenbach, Ermatingen, Wollmatingen, Schleitheim und Grimmelshofen. (2) 1408 März 31 (vgl. Inserat in GLAK 67/1095, fol. 146r-151r). Regest: Chmel, Regesta Ruperti, Nr. 2529, S. 156 f.; RSQ 2, Nr. 1726 B, S. 227.



Abb. 17: Reichenau, Münster, Grabstein des Abts Friedrich von Zollern.

lassen, allerdings scheint dies weniger umfassend gelungen zu sein als bei Abt Werner.[237]

Abt Friedrich suchte während des Konstanzer Konzils eine enge Anlehnung an König Sigismund, der sich in der ersten Hälfte des Jahres 1415 für einige Tage auf der Klosterinsel aufhielt.[238] Der König übergab ihm die Stadt Radolfzell als Pfand, welches bald darauf in ein Lehen umgewandelt wurde,[239] und bestätigte die Privilegien von Abt und Konvent.[240] Friedrich brachte Sigismund außerdem dazu, ihn vor der Absetzung durch den neu gewählten Papst Martin V. zu beschützen.[241] Vermutlich hing Sigismunds Gunst damit zusammen, daß der Abt im Streit um die Absetzung Papst Johannes' XXIII. Partei für König und Konzil und gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich ergriffen hatte.[242] In den Jahren 1415 und 1417 ließ sich Abt Friedrich die von Ruprecht und Sigismund erwirkten Gerichtsprivilegien vom Hofgericht in Rottweil und vom Landgericht Stühlingen nochmals beglaubigen.[243] Ansonsten sind keine weiteren Kontakte mehr belegt, die auf eine besondere Nähe zum Herrscher hinweisen würden.

Außer zeitweiligen Erfolgen auf diplomatischer Ebene konnte Friedrich für sein permanent von wirtschaftlichen Problemen bedrängtes Kloster nicht viel erreichen. Im Gegenteil, die Veräußerung von Besitzrechten nahm während seines Abbatiats noch einmal stark zu.[244] Zwar entspannte sich die Lage zwischenzeitlich etwas, so daß das Kloster um 1414 einige Rückerwerbungen tätigen konnte,[245] doch

---

[237] StadtAK, Urkunden, Nr. 9385: 1408 Mai 9 (Abschrift in GLAK 67/1095, fol. 146r-151r). Regest: RSQ 2, Nr. 1736 B, S. 227 (nach GLAK).

[238] Öhem, Chronik, S. 130.

[239] GLAK D/582: 1415 Juni 8. Druck: Weech, Archiv, Anhang, Nr. 18, S. 38–40 (mit falschem Datum). Regest: RI 11,1, Nr. 1744, S. 113; RSQ 1, Nr. 292 U, S. 45; Urkunden Radolfzell, Nr. 45, S. 7.

[240] Inserat in GLAK 5/12767, Konv. 486 (1417): 1415 Juni 19. Regest: RSQ 1, Nr. 1532 U, S. 207.

[241] Öhem, Chronik, S. 130.

[242] Siehe oben S. 177f.

[243] (1) StadtAK, Urkunden, Nr. 5520: 1415 August 6 (betr. Urkunden von 1408 und 1415). (2) GLAK 5/12767, Konv. 486: 1417 März 18. RSQ 1, Nr. 1532 U, S. 207 (betr. Urkunde von 1415).

[244] Gleich in den ersten Jahren wurden ein größerer Hofkomplex bei Niederzell an den Domherrn Rudolf von Tettikofen aus Konstanz und Einkünfte aus Tuttlingen an einen dortigen Bürger verpfändet, später kam der Verkauf eines Zehnten bei und eines Hauses in Ulm hinzu: (1) StadtAK, Urkunden, Nr. 9223: 1403 Oktober 27. (2) HStAS, A 411, Bü. 13: 1404. (3) 1407 Februar 19. Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 68 und 69, S. 14. (4) 1409 August 6. Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 72, S. 14.

[245] Dies betraf zunächst einige Güter bei Wollmatingen und sollte mit der Einlösung des verpfändeten Dorfes Mannenbach fortgesetzt werden. Abt, Propst/Kellermeister und Kapitel versprachen der Gemeinde von Mannenbach verschiedene rechtliche Sicherheiten, um deren Beihilfe bei der bevorstehenden Auslösung zu belohnen. Die Auslösung ist zwar nicht direkt überliefert, aber aus späterer Quelle kann geschlossen werden, daß sie tatsächlich stattfand: (1) Annales 1, fol. 330r-331r (laut FUB auch in „Kopialbuch von Petershausen (1744), Bd. 2", das ich nicht ausfindig machen konnte): 1414 Januar 24.

noch während des Konstanzer Konzils wurden neue Kredite aufgenommen.[246] Wirklich massive Schuldverschreibungen mußten dann in den 1420er Jahren getätigt werden, als Abt und Konvent die nur wenige Jahre zuvor vom König erworbene Stadt Radolfzell mit Burg, Ammannamt und sonstigem Zubehör für 1800 Gulden an die dortige Stadtregierung verpfändeten,[247] gefolgt von der erneuten Versetzung der Burg Sandegg.[248]

Abt Friedrich vermochte es nicht, den von seinem Vorgänger beschrittenen Weg der systematischen Einbindung von Vögten für die Klosterleute fortzusetzen. Lediglich 1406 einigte er sich mit Rudolf von Landenberg-Hagenwil in einer Schlichtung über die Bevogtung von vier Leibeigenen in Sommeri.[249] Statt dessen neigte der gräfliche Prälat zu Vergünstigungen gegenüber seinen Verwandten. So belehnte er seine Neffen, die Grafen von Fürstenberg, wegen treuer Dienste mit Gütern zu Riedböhringen und Donaueschingen, welche früher den Herren von Blumberg gehört hatten und lange Zeit verschwiegen worden waren (1406), und übertrug seinem Oheim Johann von Tengen-Eglisau einen Hof samt Kirchensatz in Dübendorf, ein früheres Lehen von dessen Vater, als Eigentum (1407).[250]

Nicht unerhebliche Verluste für die Reichenau bedeuteten die zahlreichen Übertragungen an andere geistliche Institutionen, die Lehen des Klosters als Stiftung oder Kauf erworben hatten, da der Lehenscharakter der betroffenen Güter zugunsten einer Umwandlung in ein Zinseigen meist verloren ging.[251] Zusätzlich hatte Abt Friedrich einige Rechtsstreitigkeiten auszufechten, wie z. B. die langjährige Auseinandersetzung mit Ulrich Bill d. J. um das Präsentationsrecht der Kirche in

---

Regest: FUB 3, Nr. 94, S. 83. (2) GLAK 67/1095, fol. 627r-645v; Annales 1, fol. 331r-332r: 1414 Juni 4. Regest: FUB 3, Nr. 98, S. 85; RSQ 2, Nr. 2333 B, S. 284 (nur nach GLAK).

246 (1) 1416 April 25. Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 76, S. 15. Dies betraf den Kornzehnten aus Jungingen in Oberschwaben. (2) Ein nicht genauer datierbarer Verkauf von Zinsen der Gemeinde Reichenau an einen Konstanzer Bürger aus der Zeit Abt Friedrichs von Zollern wurde 1428 erwähnt: GLAK 5/12894, Konv. 496: 1428 April 16.

247 GLAK 6/54, Konv. 4: 1421 März 14 (2 Ausfertigungen). Druck: Weech, Archiv, Anhang, Nr. 20, S. 42–49. Regest: Urkunden Radolfzell, Nr. 47, S. 7; FUB 4, Nr. 516, S. 468.

248 GLAK 5/12893, Konv. 496: 1425 Juli 17. Regest: RSQ 1, Nr. 1604 U, S. 21. Die Burg kam mit umfangreichem Zubehör im Thurgau für 3800 Pfund Pfennige an den Konstanzer Bürger Heinrich Muntprat und seine Tochter Dorothea.

249 GLAK 5/20211, Konv. 706: 1406 Februar 5. Regest: RSQ 1, Nr. 1452 U, S. 196.

250 (1) 1406 November 8. Druck: MZ 1, Nr. 500, S. 405; FUB 3, Nr. 34, S. 25 f. (2) StAZ, C I, Nr. 3012: 1407 Februar 28. Regest: Urkundenregesten Zürich 4, Nr. 5236, S. 205.

251 Beispielhaft mag dafür die Fortgabe der Burg Alt-Dettingen mit zugehörigen Gütern im Dorf Dettingen an die Kommende Mainau stehen: 1405 November 24. Druck: Roth von Schreckenstein, Mainau, Nr. 85, S. 372. Regest: RSQ 1, Nr. 1707 U-4, S. 230. Die Deutschordensherren ließen sich zum selben Zeitpunkt auch die seit 1270 in ihrem Besitz befindlichen ehemaligen Reichenauer Güter und Rechte auf dem Bodanrück und im Thurgau bestätigen: 1405 November 19. Druck: Roth von Schreckenstein, Mainau, Nr. 84, S. 371 f. Regest: RSQ 1, Nr. 1707 U-3, S. 230.

Trossingen, das sich der Abt unter Berufung auf einen angeblichen königlichen Befehl angemaßt hatte.[252]

Um dauernde Konflikte mit den expansionsbestrebten oberdeutschen Städten zu vermeiden, mußte sich Friedrich der Notwendigkeit fügen, für Schutz und Anerkennung der eigenen Hoheitsrechte in beschränktem Maße auf gewisse andere Rechte zu verzichten. Schon 1406 nahm er – nur für sich, nicht für das ganze Kloster – das Burgrecht der Stadt Rottweil für fünf Jahre an. Er war zur Zahlung einer Jahressteuer von fünf Gulden verpflichtet und unterwarf sich in Streitfällen mit Rottweiler Bürgern der städtischen Jurisdiktion, während er sich für den Streit mit Stadtfremden seine Gerichtsfreiheit vorbehielt.[253] Die entsprechenden Verträge, die seine Vorgänger für das Kloster mit den Städten Konstanz und Ulm abgeschlossen hatten, erneuerte er zunächst nicht. Erst 1419 bestätigten Abt, Dekan, Propst, Kapitel und Konvent der Reichenau die von den Äbten Heinrich und Mangold vorgenommene Übertragung von Vikarie, Schulmeisterei und Mesneramt in Ulm an die dortige Stadtregierung und wurden dafür mit ihren Ulmer Besitzungen wieder in das Burgrecht der Stadt aufgenommen.[254] Im Jahr darauf traten Abt Friedrich, Propst, Kellermeister und Kustos Johann von Fürstenberg (im Namen des Konvents) sowie die Gemeinden Reichenau, Allensbach, Steckborn und Berlingen für zehn Jahre in das Burgrecht von Konstanz ein.[255]

Trotz aller wirtschaftlichen und rechtlichen Schwierigkeiten kümmerte sich Friedrich von Zollern um die geistlichen Gemeinschaften in seiner Zuständigkeit. Er genehmigte den Klosterfrauen von Feldbach, in bestimmten Rechtsfällen auf den Steckborner Waibel zurückgreifen zu dürfen, so als ob sie das dortige Bürgerrecht besäßen (1417),[256] und nahm neue Mitglieder in das Bruderhaus am Türrainhof auf, dem er die alten Rechte bestätigte und eine Ordnung zur Förderung der frommen Werke gab (1417).[257] Mit der Gemeinde Wollmatingen einigte er sich wegen der Einsetzung von Almosenpflegern für die Kapelle St. Katharina (im Wursterwald), für die er ebenfalls mehrere Verordnungen erließ (1419) und der er einige Zeit später die Privilegien des Klosters Reichenau verlieh (1421).[258] Noch gegen

---

[252] FFAD, Aliena, Reichenau, Vol. 2, Fasz. 3: 1415 Juli 6. Teildruck: Baumann, Urkunden 2, S. 60f. Regest: REC 3, Nr. 8481, S. 204. Erst nach zehn Jahren ging Ulrich einen (zunächst befristeten) Friedensvertrag mit Friedrich ein: HStAS, B 203, Bü. 5: 1425 September 13.

[253] HStAS, B. 203, U Nr. 269: 1406 November 11. Regest: UB Rottweil, Nr. 707, S. 285. Vgl. die Bestimmungen des Burgrechts mit dem Abt von Petershausen in UB Rottweil, Nr. 699, S. 283. Zum Eintrag im Bürgerverzeichnis vgl. Glatz, Urkundenlese, S. 192 Anm. 4.

[254] 1419 September 11 und 12. Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 80–81, S. 15; Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 109–110, S. 42f.

[255] Zwei Ausfertigungen: GLAK 5/7001 und 12614, Konv. 286 und 479: 1420 August 8. Regest: RSQ 1, Nr. 1562–1563 U, S. 210.

[256] 1417 September 4. Regest: Mohr, Regesten 2,2 (Feldbach), Nr. 141, S. 18.

[257] GLAK 5/16731, Konv. 596: 1417 November 6.

[258] GLAK 5/14912–14913, Konv. 550: 1419 Mai 4 und 1421 Dezember 13.

Ende seiner Regierungszeit überschrieb er den Augustinern des Wengenklosters in Ulm ein ehemaliges Lehen, wobei er ihre treuen Dienste hervorhob, aber auch ihre lobenswerten geistlichen Werke und den täglich abgehaltenen Gottesdienst (1425).[259]

Abt Friedrich scheint sich nicht von vornherein den Reformgedanken seiner Zeit verschlossen zu haben, denn nachweislich besuchte er sowohl das Konstanzer Konzil[260] als auch das Provinzialkapitel der Benediktiner in Petershausen (1417).[261] Jedoch lassen sich aus der bloßen Anwesenheit, die wegen der räumlichen Nähe beider Ereignisse zur Klosterinsel kaum zu vermeiden war, keine Rückschlüsse auf seine tatsächliche Gesinnung ziehen. Eher darf man damit rechnen, daß die Reformforderungen der Kapitelsbeschlüsse seinem Lebensstil und dem Zustand seines Klosters nicht gerade entgegenkamen. Diesem Gedanken folgend wurde in späteren Chroniken vermerkt, der Abt sei bereits auf dem Konzil von Papst Martin V. abgesetzt worden. Die spätere Entwicklung legt aber den Schluß nahe, daß Friedrich die vom Provinzialkapitel für alle Klöster vorgeschriebenen Visitationen unbeschadet überstand. Dabei spielte der Schutz König Sigismunds für den Abt sicher eine maßgebliche Rolle.[262] Noch zu Beginn des Jahres 1418 bestanden unproblematische Kontakte des Klosters zur Kurie, wie an den von Abt und Konvent eingereichten Suppliken ablesbar ist. Friedrich wollte nach der überstandenen Visitation die von früheren Päpsten verbrieften Rechte auch vom neuen, durch das Konzil gewählten Papst für das Kloster absegnen lassen, und Martin V. scheint den Bitten nachgekommen zu sein.[263]

Möglicherweise stand bei diesem Bemühen um Rechtssicherung der virulente Konflikt mit dem Reichenauer Klerus, der schließlich zur tatsächlichen Absetzung führte, bereits im Hintergrund. Im Sommer 1418 brach der offenbar schon länger schwelende Streit um das vom Abt beanspruchte Spolienrecht an der Hinterlassenschaft von Priestern und Kaplänen offen aus, denn die Kirchherren der fünf Reichenauer Nebenkirchen sandten im Namen des gesamten klösterlichen Klerus, offenbar ermutigt durch die Reformforderungen des Konzils, eine Supplik an den Papst und baten um die Bestätigung der Erlaubnis zur Aufsetzung von Testamenten („licentia testandi"), die den Reichenauer Klerikern von den Äbten Burkart,

---

[259] HStAS, B 82, U Nr. 85: 1425 Januar 13.

[260] Richental, Chronik, S. 172: „Dominus Fridericus de Zolr, abbas Aye maioris". Dieser steht an der Spitze der Liste der auf dem Konzil anwesenden Äbte, was auf einen vom Chronisten zugemessenen Ehrenvorrang hindeuten dürfte.

[261] Vgl. Zeller, Provinzialkapitel, S. 24 (mit Anm. 64). Vgl. REC 3, Nr. 8540, S. 211.

[262] Näheres in Kap. II.1.3.

[263] Es handelte sich um Suppliken, die sich auf Bestätigungen der Klosterprivilegien, der Übertragung des Patronatsrechts an der Pfarrkirche in Ulm an die Stadtgemeinde, der Inkorporationen der Kirchen von Niederzell, Steckborn, Frauenfeld und Ulm und des Archivs („conservatorium") bezogen: 1418 Januar 17 und April 19. Regest: RG 4, Sp. 167.

Albert und Eberhard zugestanden worden sei.[264] Im Kern ging es um den Wunsch der Geistlichen nach freier Verfügbarkeit über ihre Besitzungen, denn ihr Testierrecht als solches war von der Abtei nicht bestritten worden, solange die damit verbunden Todfallabgaben bezahlt worden waren.[265] Es folgte bald darauf eine weitere Supplik der Reichenauer Kirchherren und sonstigen Inhaber von kirchlichen Benefizien des Klosters wegen einer Bestätigung des vom Abt angefochtenen Rechts des Testierens („iuris testandi contra abbatem"),[266] auf die Papst Martin am 21. Januar 1419 mit folgender, an den Propst der Kirche zu Zürich und den Thesaurar der Konstanzer St. Johanns-Kirche gerichteten Bulle reagierte:[267]

> Die Kirchherren und anderen Weltkleriker, welche geistliche und weltliche Benefizien des Klosters Reichenau innehätten, seien ebenso wie das Kloster selbst von jeder übergeordneten Herrschaft befreit und nur dem Apostolischen Stuhl unterstellt. Dennoch treibe der derzeitige Abt („dilectus filius modernus abbas") Mißbrauch, indem er – wegen seiner durch das Handeln seiner Vorgänger geweckten Begehrlichkeit – eine unrechtmäßige Gewohnheit eingeführt habe, wonach er von allen verstorbenen Klerikern deren hinterlassene bewegliche Habe („mobilia bona") einziehe und seinem eigenen Besitz hinzufüge. Da jedoch die Kirchen und Benefizien nur mit geringen Einkünften verbunden seien, müßten deren Inhaber bei ihren Freunden und anderen Unterstützern Anleihen tätigen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern, so daß sie ihre Einkunftsquellen zusätzlich belasten müßten. Da nun wegen der genannten Gewohnheit aus den Hinterlassenschaften keine Gläubiger und Begünstigte der Verstorbenen ausbezahlt werden könnten, nähmen die Belastungen der Kirchen und Benefizien immer weiter zu, zudem fürchteten die Gläubiger um die Rückzahlung der Schulden.
> Aufgrund der eingereichten Supplik überträgt der Papst die Untersuchung der Angelegenheit an die Adressaten und bestimmt, daß, falls diese rechtswidrige Gewohnheit tatsächlich beachtet würde, diese für ungültig erklärt werden solle. Es solle dafür gesorgt werden, daß die derzeitigen und zukünftigen Inhaber von Kirchen und Benefizien über alle ihre beweglichen Güter gemäß des kanonischen Rechts frei und ungehindert verfügen dürften und daß diese Güter nach dem Tod der Inhaber zum Ausgleich von Schulden verwendet würden. Die Adressaten sollen die Betroffenen vor Angriffen und Belästigungen durch den Abt aufgrund der genannten Gewohnheit oder ähnlicher Ansprüche schützen und Widerstandleistende mit Kirchenstrafen belegen, die auch durch päpstlich genehmigte anderslautende Statuten oder Gewohnheiten des Klosters und des Ordens sowie durch bereits erteilte Privilegien nicht entkräftet werden könnten.

---

[264] 1418 August 31. Regest: RG 4, Sp. 167. Die Bittsteller waren die Kirchenherren von St. Johann, St. Albert, St. Pelagius, St. Georg (Oberzell) und St. Peter (Niederzell); im Papstregister heißt es irrtümlich: „s. Iohanni, s. Alberti, s. Pelagii Superioriscelle et s. Pelagii Inferioriscelle".

[265] Vgl. dazu das Testament des Radolfzeller Chorherrn Johannes Kantenboden, das die Anerkennung des klösterlichen Spolienrechts enthielt und dementsprechend von Friedrich von Zollern, als er noch Dekan war, bestätigt wurde. PfarrAR, Kopialbuch A, S. 137–139: 1400 Juni 22.

[266] 1419 Januar 21. Regest: RG 4, Sp. 167.

[267] Inserat in Ausführungsurkunden von 1422 und 1427, wiedergegeben in Annales 1, fol. 341v-349r (unter 1418), und GLAK 65/1098, fol. 88r-90v (unter 1418; Anfang fehlt): 1419 Januar 21. Der Text wird hier in Paraphrase wiedergegeben.

Der Papst drohte also dem Abt im Falle des Widerstrebens mit Absetzung und Exkommunikation, was in der Historiographie des 18. Jahrhunderts zur tatsächlichen Amtsenthebung umgedeutet wurde.[268] Es finden sich in den zeitgenössischen Quellen jedoch keinerlei Anzeichen dafür, daß die Kirchenstrafen tatsächlich angewandt wurden, vielmehr konnte Friedrich die Amtsgeschäfte unbehelligt weiterführen.[269] Sogar der Papst selbst ließ sich 1422 von Abt Friedrich einen Priester für das Vikariat der Pfarrkirche in Steckborn präsentieren,[270] was er im Falle einer Absetzung kaum akzeptiert hätte.

Die Klage der Reichenauer Kleriker wurde erst nach längerer Zeit weiter verfolgt. Am 23. oder 24. Dezember 1422 wiederholte der päpstliche Exekutor, Thesaurar Johannes von St. Johann in Konstanz, die Forderungen der Bulle von 1419 und setzte Abt und Konvent eine Frist von sechs Tagen, von der inkriminierten Gewohnheit abzulassen, ehe sie und alle ihre Unterstützer exkommuniziert, suspendiert und gebannt würden.[271] Wieder folgten zunächst keine direkten Konsequenzen. Statt dessen wurde man an der Kurie, wo man sich mit dem Fall Reichenau beschäftigte, gewahr, daß Friedrich die für seine Abtserhebung fälligen Abgaben schuldig geblieben war; offenbar hatte er die Abtsweihe auf die lange Bank geschoben und den Treueschwur nicht geleistet. Selbst in dieser Situation wurde keine Exkommunikation ausgesprochen, denn der apostolische Subkollektor für die Diözese Konstanz konnte die schuldigen Gebühren für die Anerkennung des päpstlichen Primats nachträglich einziehen.[272] Das Kloster wurde also immer noch als Teil der Römischen Kirche angesehen.

Die permanente Mißachtung der päpstlichen Anweisungen bezüglich des Spolienrechts führte dennoch 1426 schließlich zur Absetzung Friedrichs von Zollern.

---

[268] Stahel (GLAK 65/1098, fol. 90v) führt 1419 als das Datum der Absetzung Friedrichs und der Einsetzung Heinrichs von Hornberg an. Er beruft sich dabei auf die Chronik Öhems, die jedoch weder diese Jahreszahl noch sonst eine genauere zeitliche Einordnung beinhaltet.

[269] Es ist durchaus zu bezweifeln, daß die Präsenz eines exkommunizierten Abts in einem relativ prominenten Kloster so lange Zeit (von 1419 bis 1427) von sämtlichen maßgeblichen kirchlichen und politischen Organen, zumal im damaligen Klima der Kirchen- und Klosterreform, ohne weitere Reaktion hingenommen worden wäre. Die Exkommunikationsurkunde von Heinrich von Hornberg (GLAK 5/12708, Konv. 484: 1427 Mai 2. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 13, S. 171–173. Regest: REC 3, Nr. 9173, S. 284; RSQ 1, Nr. 1623 U, S. 218f.) enthält zwar die Formulierung, das Kloster sei „schon lange" unbesetzt gewesen, was auch in der Forschung als Argument für eine Absetzung schon während des Konzils oder wenig später verwendet wird, vgl. Begrich, Reichenau, S. 1087. Letztlich kann diese Formel aber kaum als verbindlich angesehen werden, da sie in dieser Form bei Neubesetzungen aller Art häufig verwendet wird.

[270] 1422 Dezember 14. Regest: RG 4, Sp. 72f.

[271] Inserat in Ausführungsurkunden von 1422 und 1427, wiedergegeben in Annales 1, fol. 341v-349r (unter 1418), und GLAK 65/1098, fol. 88r-90v (unter 1418; Anfang fehlt): 1419 Januar 21.

[272] GLAK 5/12867, Konv. 495: 1425 Mai 23. Regest: RSQ 1, Nr. 1601 U, S. 216. Siehe oben S. 208.

Nachdem dieser wegen seines Fehlverhaltens von Kardinalbischof Antonius von Porto seines Amtes enthoben worden war, ernannte Martin V. am 23. Oktober den bisherigen Abt von St. Peter im Schwarzwald, Heinrich von Hornberg, zum neuen Abt des Inselklosters.[273] Friedrich weigerte sich jedoch, den Abtsstuhl zu räumen, und residierte weiter auf der Reichenau, die er auch sonst während seines Abbatiats – ähnlich wie sein Vorgänger Abt Werner – nur selten verlassen hatte. Die Kunde von den neuen Verhältnissen benötigte einige Zeit, bis sie alle Gefolgsleute und Gemeinden, die mit der Reichenau verbunden waren, erreichte. Dies läßt sich daran ablesen, daß die Gemeinde von Riedlingen dem alten Abt noch im November einen Priester auf die Frühmesspfründe ihrer Pfarrkirche präsentierte, was kaum als politische Aussage zugunsten Friedrichs zu werten ist.[274] Anders verhält es sich mit dem Grafen Bernhard von Thierstein, der gemeinsam mit seinem Bruder Hans mit dem Dorf Therwil belehnt wurde und dafür auf der Reichenau dem „hochgeborenen ehrwürdigen Herrn und Fürsten" Abt Friedrich und seinem Kloster Mannschaft und Dienst zu leisten gelobte.[275] Hierbei dürfte es sich durchaus um die Mobilisierung politischer Verbündeter des abgesetzten Abts gehandelt haben, denn die Grafen von Thierstein waren mit den Grafen von Fürstenberg und von Lupfen verwandt, also Familien, die zu dieser Zeit zwei Reichenauer Mönche stellten. Diese Belehnung blieb allerdings der letzte Nachweis Friedrichs von Zollern als Abt des Inselklosters. Unterstützung von Seiten seiner nächsten Verwandten hatte er nicht zu erwarten, denn aus der Familie der Grafen von Zollern-Schalksburg war er selbst der letzte männliche Nachkomme und die Vettern von Hohenzollern waren in den späten 1420er Jahren an die Grenzen ihres Handlungsspielraums gelangt. Auch aus der Familie seiner Mutter waren keine näheren Angehörigen mehr am Leben.

Am 2. Mai 1427 sprach Heinrich von Hornberg, der von Friedrich und seinen Anhängern – d.h. den beiden Novizen Heinrich von Lupfen und Heinrich von Rosenegg sowie „allen zum Kloster gehörigen Vasallen" – mit Waffengewalt an der Übernahme des Abtsstuhls gehindert worden war, nach dem Verstreichen einer bestimmten Frist die Exkommunikation sämtlicher „Rebellen" aus.[276] Auf Bitten des vom Reichenauer Klerus bestimmten Prokurators Rudolf Rudolffi wurden am 8. Juli durch einen Notar noch einmal das päpstliche Verbot der Gütereinziehung (1419) und die Exkommunikationsandrohung des damaligen Exekutors (1422) in einer Transsumierung beglaubigt.[277] Doch erst der Tod brachte Friedrich von Zol-

---

[273] 1426 Oktober 23. Regest: RG 4, Sp. 1001. Siehe Kap. IV.A.8.

[274] GLAK 5/19892, Konv. 695: 1426 November 22.

[275] GLAK 5/20568, Konv. 720: 1427 Januar 10. Regest: RSQ 1, Nr. 1619 U, S. 218.

[276] GLAK 5/12708, Konv. 484: 1427 Mai 2. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 13, S. 171–173. Regest: REC 3, Nr. 9173, S. 284; RSQ 1, Nr. 1623 U, S. 218f. Vgl. Öhem, Chronik, S. 131. Siehe Kap. II.1.3. und IV.A.8.

[277] Inserat in Ausführungsurkunden von 1422 und 1427, wiedergegeben in Annales 1, fol. 341v-349r (unter 1418), und GLAK 65/1098, fol. 88r-90v (unter 1418; Anfang fehlt): 1419 Januar 21.

lern von seinem Widerstand ab. Am 1. August 1427 starb er in der Exkommunikation, so daß er in ungeweihtem Boden beigesetzt wurde, bis man ihm später doch noch eine Grabstätte im Münster zuteil werden ließ.[278]

A.8. Heinrich von Hornberg

Abt:	1426–1427.
Erste Erwähnung im Amt:	1427 Mai 2.
Päpstliche Ernennung:	1426 Oktober 23.
Weihe:	nicht überliefert.
Königliche Bestätigung:	keine.
Letzte Erwähnung im Amt:	1427 Oktober 12.

– zur Person siehe Kap. IV.B.18. –

Papst Martin V. ernannte Heinrich von Hornberg,[279] den bisherigen Abt von St. Peter im Schwarzwald, am 23. Oktober 1426 zum Nachfolger des abgesetzten Friedrich von Zollern.[280] Den Bescheid über die dafür fälligen Servitien erhielt Heinrich zwei Monate später,[281] doch die Quittungen über die Bezahlung der Abgaben wurden erst nach seinem Tod im Juni 1428 ausgestellt,[282] was auf einem Versehen der päpstlichen Kanzlei beruhen könnte, nämlich der Verwechslung Heinrichs mit dem schon nach kurzer Zeit nachfolgenden Friedrich von Wartenberg, der im Juni 1428 in Rom geweiht wurde.[283] Andernfalls müßte man davon ausgehen, daß das Kloster Reichenau den Verpflichtungen rückwirkend nachgekommen war. Am 2. Mai 1427 verkündete Abt Heinrich die Exkommunikation Friedrichs von Zollern, Heinrichs von Lupfen und Heinrichs von Rosenegg sowie aller anderen Anhänger, die sich der Absetzung Friedrichs entgegenstellten.[284] Die Stadt Radolfzell unterwarf sich dem neuen Abt und ließ sich ihre Freiheiten und Privilegien

[278] Siehe Anm. 1330 (IV).

[279] Zu seinem Abbatiat vgl. Begrich, Reichenau, S. 1088; Beyerle, Gründung, S. 208. Zum Eintrag in Öhems Wappenbuch vgl. Drös, Wappenbuch, S. 36.

[280] 1426 Oktober 23. Regest: RG 4, Sp. 1001. Zu den genauen Umständen der Erhebung Heinrichs von Hornberg zum Abt siehe Kap. II.1.3. In St. Peter wurden die Verhältnisse nach Heinrichs Wechsel nicht sonderlich rasch geklärt, so daß das Kloster zum Zeitpunkt seines Todes im Jahr darauf noch immer ohne Nachfolger dastand. Ein solcher wurde erst 1428 Juni 4 ernannt (Regest: RG 4, Sp. 2462). Als Grund für die Neubesetzung gab man nicht Heinrichs Tod, sondern seine „translatio" auf die Reichenau an, daher ist nicht von einer doppelten Abtswürde des Hornbergers auszugehen.

[281] 1426 Dezember 23. Regest: RG 4, Sp. 1001.

[282] 1428 Juni 9 und 27. Regest: RG 4, Sp. 1001.

[283] Die These, daß die Servitien Friedrichs also möglicherweise unter einem falschen Namen verbucht wurden, wird dadurch gestützt, daß in den Papstregistern keine entsprechenden Zahlungen des Wartenbergers überliefert sind.

[284] GLAK 5/12708, Konv. 484: 1427 Mai 2. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 13, S. 171–173. Regest: REC 3, Nr. 9173, S. 284; RSQ 1, Nr. 1623 U, S. 218f. Vgl. Öhem, Chronik, S. 131.



Abb. 18: Reichenau, Münster, Fresko mit Abbildung des Abts Heinrich von Hornberg.

am 10. Juli bestätigen.[285] Nach dem Tod Friedrichs konnte Heinrich die Reichenauer Pfalz beziehen, wo er am 11. Oktober eine Präsentationsurkunde für den neuen Priester der Marienkapelle in Tuttlingen ausstellte.[286]

Tags darauf wurde im Abtshaus in Steckborn eine Beglaubigung aufgesetzt, die beinhaltete, daß Heinrichs Anwalt Benedikt Diem öffentlich vor dem päpstlichen Stuhl Berufung einlegte gegen das Vorhaben des Radolfzeller Stiftskapitels, mit Unterstützung des päpstlichen Exekutors Abt Cormack aus dem Konstanzer Schottenkloster die Hinterlassenschaft eines vor kurzem verstorbenen Kanonikers einzubehalten.[287] Diem bekräftigte im Namen des Abts den alten Rechtsanspruch des Klosters auf jegliche Hinterlassenschaft seiner abhängigen Kleriker, während sich die Radolfzeller Stiftsherren von dieser Gewohnheit befreit wähnten. Pikanterweise war gerade eine derartige Auseinandersetzung um die als unrechtmäßig empfundene Einziehung von Gütern verstorbener Kleriker der Streitpunkt gewesen, der Abt Friedrich von Zollern mehrmals mit seinem Weltklerus und dem Papst in Konflikt gebracht hatte und ihn schließlich das Amt kostete. Offenbar wollte Heinrich wie schon in St. Peter die rechtlichen Grundlagen seines Klosters festigen, doch legte er kein besonderes Fingerspitzengefühl an den Tag, wenn er als erstes eine solch heiß umkämpfte Angelegenheit anging. Über den Fortgang der Auseinandersetzung ist jedoch nichts bekannt.

Auch in der kurzen Amtszeit dieses Abts werden erneut die finanziellen Probleme der Reichenau sichtbar, denn er mußte sich beim Freiherrn Brun von Lupfen 100 Gulden leihen, über deren Rückzahlung der Kreditgeber mit Heinrichs Nachfolger in Streit geriet.[288] Von einem handlungsfähigen Konvent kann zu dieser Zeit im übrigen keine Rede sein, denn im Kloster befanden sich noch immer nur die beiden Jungmönche, die Heinrich einige Monate zuvor exkommuniziert hatte und die an der Ausstellung seiner wenigen Urkunden nicht beteiligt wurden. Heinrich von Hornberg starb am 14. November 1427[289] so überraschend, daß das Gerücht einer Vergiftung aufkam.

Gallus Öhem stellte Heinrich von Hornberg kein gutes Zeugnis aus, denn er verübelte ihm die ohne Einwilligung des Konvents vonstatten gegangene päpstliche Einsetzung. Aus diesem Grund warf er ihm Nötigung und Beschneidung der Freiheiten der Abtei vor, so daß seine Regierung verdientermaßen nur kurze Zeit

---

[285] GLAK 6/56–57, Konv. 4: 1427 Juli 10 (2 Ausfertigungen). Regest: Urkunden Radolfzell, Nr. 52–53, S. 8 (mit falschem Datum). Zu diesem Zeitpunkt war der frühere Abt Friedrich, der seine Bestätigung 1403 vorgenommen hatte, noch am Leben.

[286] GLAK 5/20664, Konv. 723: 1427 Oktober 11. Regest: REC 3, Nr. 9186, S. 286.

[287] GLAK 5/12398, Konv. 469: 1427 Oktober 12. Der Aussteller des Notariatsinstruments war der Schreiber Hermann Haslach, der schon die Exkommunikationsurkunde verfaßt hatte und später in die Dienste Friedrichs von Wartenberg trat. Als Zeugen fungierten die Konstanzer Bürger Heinrich Tettikofer und Georg Sunchinger sowie der Kleriker Peter Rentz, ebenfalls ein späterer Berater Abt Friedrichs.

[288] GLAK 5/20644, Konv. 723: 1429 Mai 30.

[289] Siehe Anm. 817 (IV).



Abb. 19: Reichenau, Münster, gemeinsamer Grabstein der Äbte Heinrich von Hornberg und Friedrich von Wartenberg-Wildenstein.

gedauert habe.[290] Auch Reformabt Friedrich von Wartenberg scheint sich um die Memoria seines Vorgängers, der doch die Reform der Reichenau indirekt eingeleitet hatte, nicht gekümmert zu haben. Erst Johann von Hinwil erkannte den Einschnitt, den Heinrichs Abbatiat darstellte, ausdrücklich an und ließ für ihn und Friedrich einen gemeinsamen Grabstein herstellen (Abb. 19).[291] Dennoch muß offen bleiben, ob Heinrich von Hornberg ähnliche Ambitionen hegte wie der auf ihn folgende Reformer, da er in einer Situation der kirchenrechtlichen Konfrontation zwischen Papst und Kloster auf den Abtsstuhl kam und nicht im Zuge einer angestrebten geistlichen Erneuerung.

A.9. Friedrich von Wartenberg-Wildenstein

Abt:	1428–1453.
Erste Erwähnung im Amt:	1428 Juli 17.
Päpstliche Provision:	1428 März 26.
Weihe:	1428 Juni 6.
Königliche Bestätigung:	1428 Juni 26.
Letzte Erwähnung im Amt:	1453 Dezember 24.

– zur Person siehe Kap. IV.B.46. –

Erst einige Monate nach dem Tod Abt Heinrichs providierte Martin V. am 26. März 1428 Friedrich von Wartenberg-Wildenstein, einen Mönch und Priester aus St. Blasien, der sich gegen zwei Mitbewerber durchsetzen konnte,[292] zum neuen Abt.[293] Seine Abtsweihe erhielt Friedrich am 6. Juni in der Kirche St. Cecilie in Rom[294] und Mitte Juli urkundete er erstmals auf der Klosterinsel.[295]

Die Bestätigung König Sigismunds folgte kurze Zeit später. Er belehnte den neuen Abt am 26. Juni 1428 in Abwesenheit mit den Regalien und setzte Kaspar von Klingenberg als Vertreter ein, der den Treueeid abnehmen sollte, bis sich die Gele-

---

[290] Öhem, Chronik, S. 131. Diese Aussagen lassen allerdings weniger Rückschlüsse auf Heinrichs Abbatiat als auf die Einstellung des Chronisten zu, der die hergebrachten Rechte des Klosters in jeder Hinsicht verteidigen wollte. Aufgrund von Öhems Darstellung gilt Heinrich auch für Prokscн, Klosterreform, S. 208, als reformunwilliger „Antiabt“ (Zitat S. 205).

[291] Siehe Anm. 807 und 1259 (IV).

[292] Öhem, Chronik, S. 132f. Zum genauen Ablauf siehe Kap. II.1.3.

[293] GLAK 5/12709–12711, Konv. 484: 1428 März 26. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 14, S. 173f. Regest: REC 3, Nr. 9206, S. 288; RSQ 1, Nr. 1629–1631 U, S. 219f.; RG 4, Sp. 760. Am 2. Juni wurde eine „obligatio pro servitiis“ ausgestellt: RG 4, Sp. 760; siehe dazu auch Anm. 283 (IV). Zu Friedrichs Abbatiat vgl. Begrich, Reichenau, S. 1088f.; Baier, Reform, S. 214–223. Zum Eintrag in Öhems Wappenbuch vgl. Drös, Wappenbuch, S. 36.

[294] GLAK 5/12712, Konv. 484: 1428 Juni 6. Regest: REC 3, Nr. 9206, S. 288.

[295] GLAK 5/20136, Konv. 704: 1428 Juli 17. Regest: RSQ 1, Nr. 1636 U, S. 220.



Abb. 20: Reichenau, Münster, Fresko mit Abbildung des Abts Friedrich von Wartenberg-Wildenstein.

genheit zu einer persönlichen Eidesleistung bieten würde.[296] Über zwei Jahre später holte der König die Regalienverleihung und Privilegienbestätigung in Überlingen tatsächlich nach.[297] Abt Friedrich ließ sich nach der Kaiserkrönung Sigismunds die klösterlichen Privilegien erneut bestätigen,[298] danach folgten weitere königliche Bestätigungen durch Albrecht II. und Friedrich III.[299] Zur Manifestierung seiner von königlicher Seite zugestandenen Rechtsfreiheiten ließ Friedrich 1434 vom Rottweiler Hofgericht das Privileg König Wenzels aus dem Jahr 1392 beglaubigen, das die Befreiung des Klosters von allen Landgerichten zusicherte.[300] Die Beziehung zum Königtum überwog unter Abt Friedrich deutlich gegenüber den Kontakten zu den Herzögen von Österreich. Nur 1452 trat der Abt mit Herzog Albrecht VI. als Landesherrn in Verbindung, um die Einlösung des Meieramtes in Ermatingen durchzusetzen.[301]

Friedrich von Wartenberg, der „ander Pirminius und stiffter",[302] ging als großer Reformer der spätmittelalterlichen Reichenau in die Geschichte ein,[303] wobei er auf die zeitgenössischen Reformströmungen in Kirche und Ordenswesen zurückgriff. Auf organisatorischer Ebene folgte das Bodenseekloster den Richtlinien des Reformzentrums St. Matthias in Trier, die im Zuge einer Visitation durch Abt Johannes Rode 1435 eingeführt worden waren und bei einer erneuten Visitation 1446 formal noch galten, während die geistlichen Bezüge eher nach Melk wiesen. Allerdings bereitete die Vergrößerung des Konvents dem Abt einige Schwierigkeiten, weshalb er zunehmend Novizen aus der eigenen Verwandtschaft anwarb, um einen gewissen zählbaren Erfolg verbuchen zu können.

Neben der Durchführung von klosterinternen Reformmaßnahmen ordnete Friedrich auch das Rechtswesen neu, indem er das „zulouffend gericht" der Klosterleute, das dem äbtischen Pfalzgericht beigeordnet war und zuvor aufgrund seiner mangelnden Professionalität einige umstrittene Urteile gefällt hatte, durch ein mit zwölf „unversprochen redlichen und verstanden mannen" besetztes Kollegium

---

296 GLAK D/655: 1428 Juni 26. Regest: RI 11,2, Nr. 7099, S. 75; RSQ 1, Nr. 328 U, S. 50.

297 Beurkundung der Belehnung: GLAK D/668: 1430 Dezember 14. Die Belehnung selbst fand unter Umständen schon am 28. November statt. Regest: RI 11,2, Nr. 8013 und 8014, S. 140; RSQ 1, Nr. 337 U, S. 51.

298 GLAK D/709: 1434 Februar 24. Regest: RI 11,2, Nr. 10056, S. 274; RSQ 1, Nr. 353 U, S. 53.

299 (1) GLAK D/761: 1439 Juli 3. Regest: Koller, Reichsregister, Nr. 364, S. 237 f.; RI 12, Nr. 1060, S. 245. (2) 1441 Juli 16. Regest: Chmel, Regesta Friderici, Nr. 311, S. 35. (3) GLAK D/810: 1442 Dezember 5. Regest: Chmel, Regesta Friderici, Nr. 1272, S. 134; RSQ 1, Nr. 398 U, S. 59. (4) GLAK D/845: 1453 Juni 6. Regest: Chmel, Regesta Friderici, Nr. 3064, S. 309.

300 StadtAK, Urkunden, Nr. 5500: 1434 November 2.

301 GLAK 65/11522, fol. 9r: 1452. Siehe Kap. II.4.2.2.

302 Öhem, Chronik, S. 134. Zur Konstruktion von ‚guten' und ‚schlechten' Äbten in der reformorientierten Klosterchronistik vgl. Proksch, Klosterreform, S. 205–218, insbesondere 207 und 212 (zu Abt Friedrich).

303 Näheres siehe in Kap. II.1.3. Vgl. auch Öhem, Chronik, S. 132–135; Pfuser, Gedenkbuch, S. 177–84; Annales 1, fol. 354r-401r.

ersetzte, das für die niedere Gerichtsbarkeit zuständig sein sollte. Für diese Einrichtung erhielt er von König Albrecht II. eine höchstrichterliche Bestätigung.[304] Einige Jahre später wurde auch die Instanz unterhalb des Pfalzgerichts fester umrissen.[305]

Eine wichtige Grundlage für die Reformierung der Reichenau mußte die wirtschaftliche Gesundung des Klosters sein, doch die Verschuldung und die finanziellen Verpflichtungen ließen Friedrich kaum Handlungsspielraum. Schon den finanziellen Grundstock für die ersten Amtshandlungen mußte er bei seinem eigenen Schreiber aufnehmen.[306] Wie früher wurden Einkünfte auch aus den zum näheren Umfeld gehörenden Orten wie Wollmatingen, Markelfingen, Reichenau, Mannenbach, Steckborn und Berlingen verkauft,[307] so daß nichts erkennbar wird, was auf eine planvolle Konzentration und Sicherung wenigstens des nächst gelegenen Besitzstandes ausgerichtet gewesen wäre. Allerdings kam Friedrich der Abschluß eines vorteilhaften Geschäfts mit der Stadt Ulm zu Hilfe. Nach einem langjährigen Streit um die geistliche Gerichtsbarkeit, dessen erste Anzeichen auf dem Basler Konzil 1434 sichtbar wurden, einigten sich Abt und Konvent von Reichenau mit den Vertretern von Stadt, Spital und Kirchenbau in Ulm 1446 über den Verkauf aller klösterlichen Kirchen- und Besitzrechte zu Ulm für 25 000 Gulden. Dieser Kompromiß kam unter der Vermittlung mehrerer kaiserlicher Räte zustande, Papst Eugen IV., das Konzil und die Präsidenten des benediktinischen Provinzialkapitels gaben nach vorheriger Untersuchung ihre Zustimmung und König Friedrich III. bestätigte schließlich den Abschluß des Vergleichs.[308] Nach Ansicht der Mönche konnte sich das Kloster gegen die „rebellio" der Ulmer Bürger, die die klösterlichen Rechte mißachtet hätten, zwar juristisch durchsetzen, doch mußte man er-

---

[304] GLAK D/758: 1439 Juni 2. Regest: RI 12, Nr. 961, S. 224 f.

[305] StadtAK, Urkunden, Nr. 6462: 1447 April 27 (vgl. GLAK 67/1095, fol. 140r-145r). Regest: RSQ 2, Nr. 1961 B, S. 249 (nach GLAK). Die Klosterleute der Dörfer Reichenau, Allensbach, Steckborn, Wollmatingen, Ermatingen, Berlingen, Mannenbach und Markelfingen regelten mit Einwilligung von Abt und Konvent die Zuständigkeit ihrer jeweiligen Gemeindegerichte für eheliche und geistliche Sachen sowie Eigen und Lehen.

[306] Öhem, Chronik, S. 133.

[307] Zahlreiche Nachweise in GLAK 5. Regest: RSQ 1.

[308] (A) Zum juristischen Vorspiel: (1) 1434 Mai 28. Regest: Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 135, S. 53 f. (2) GLAK 5/20684, Konv. 724: 1439 Februar 23. Regest: RSQ 1, Nr. 1734 U, S. 234. (B) Zur Untersuchung des Vorgangs durch die genannten Institutionen: (1) Papst: (a) 1439 März 4, 1445 März 6 und 1445 März 24. Regest: RG 5, S. 1555. (b) GLAK 5/20681, Konv. 724: 1446 März 30. Druck: Kuen, Collectio, S. 357–359. Regest: REC 4, Nr. 11157, S. 147 f.; RSQ 1, Nr. 1787 U, S. 241; RG 5, S. 100 f. (2) Konzil: 1446 April 1. Regest: REC 4, Nr. 11158, S. 148. (3) Provinzialkapitel: 1446 Juni 20. Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 95, S. 17; Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 175, S. 73. (4) König: 1446 Juli 16. Regest: Chmel, Regesta Friderici, Nr. 2116, S. 213. (C) Verkaufsurkunde: 1446 Juli 4 (Abschriften in GLAK 65/1098, fol. 92r-94v (mit falschem Datum, ohne Anfang); Annales 1, fol. 370r-391r). Regest: Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 176, S. 73–75; REC 4, Nr. 11190, S. 151. Vgl. auch die Prozeßakten in GLAK 67/1098.

kennen, daß es kaum eine realistische Möglichkeit gegeben hätte, das beanspruchte Recht in die Tat umzusetzen. Daher sah man sich zum Aushandeln einer Ablösungssumme gezwungen, die aus Reichenauer Sicht kaum ein Drittel des eigentlich Geschuldeten ausmachte.[309] Damit gingen die seit dem frühen Mittelalter bestehenden Rechte des Bodenseeklosters in Ulm „bis auf den letzten Nagel" („usque ad unguem") unwiederbringlich verloren.[310] Der Verkauf stellte den Höhepunkt des Reichenauer Rückzugs aus Oberschwaben dar, wo im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts aufgrund der eigenen wirtschaftlichen Schwäche und der Konkurrenz zahlreicher neuer Klöster fast alle früheren Kirchenpfründen aufgegeben wurden.[311]

Aus dem Verlust Ulms machte Abt Friedrich das Beste, indem er das eingenommene Geld zur Auslösung von Pfandschaften und Lehen verwendete,[312] was ihm zum Teil durch das Widerstreben der Pfandinhaber erschwert wurde.[313] Einen Teil der Summe gab er außerdem für den Kauf der halben Herrschaft Blumenegg aus, deren andere Hälfte vom Kloster St. Blasien erworben wurde.[314] Doch schon dem

---

309 BLBK, Cod. Aug. 14, fol. 199r. Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 234. Auf der anderen Seite brachte der Ulmer Dominikanermönch Felix Fabri (1441–1502) seine Genugtuung darüber zum Ausdruck, daß die Rechte weit unter Wert gekauft worden seien: Fabri, Tractatus, S. 143.

310 Fabri, Tractatus, S. 144 (Zitat). Das Verhältnis Ulms zur Reichenau als größter Grundherrin und Herrschaftsträgerin in der Stadt hatte sich anläßlich des genannten Streits bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts erheblich verschlechtert. Von städtischer Seite wurde noch Jahre später gegen das Kloster polemisiert: So beschrieb Felix Fabri das angeblich sinnenfrohe und verschwenderische Leben der Reichenauer Mönche, die sich zu den Zeiten der Pest in der Mitte des 14. Jahrhunderts nach Ulm zurückgezogen hätten, um sich mit Hilfe der dortigen Ärzte vor der Epidemie zu schützen; in der Stadt hätten sie dann gemeinsam mit ihren Ordensbrüdern aus Blaubeuren, Wiblingen, Elchingen und Ochsenhausen ihr Vermögen durchgebracht, Tractatus, S. 163, 176f. und 200f.; vgl. Schreiner, Mönchtum 3, S. 106. Diese Schilderung ist jedoch nur unter großen Vorbehalten zu betrachten, da ihr eine städtisch und dominikanisch geprägte Sichtweise aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zugrundeliegt, wohingegen aus anderen Quellen ein längerer Aufenthalt von Reichenauer Mönchen in Ulm nicht erkennbar wird. Es ist in diesem Zusammenhang bedenkenswert, daß gerade Fabri den Einsatz von „Geschichtserfindungen" zu Unterhaltungszwecken ausdrücklich befürwortet hat, vgl. Andermann, Historiographie, S. 95. Davon abgesehen würde die Flucht ausgerechnet in eine Stadt vom Verhalten anderer Benediktiner stark abweichen, die sich während der Pest eher durch Abschottung nach außen vor Ansteckung zu schützen suchten und dadurch tatsächlich ein wesentlich geringeres Risiko eingingen als die Angehörigen der städtischen Bettelorden, vgl. Zaddach, Folgen, S. 24, 37f. und 66f. (der Autor geht auch auf den Bericht von Fabri ein, verwechselt aber die Reichenau mit Weissenau). Da gerade zu Pestzeiten kein signifikanter Rückgang der Konventualenzahl auf der Reichenau festzustellen ist, kann wohl davon ausgegangen werden, daß die Abtei den Kontakt zur Außenwelt eher mied, was durch die Insellage besonders begünstigt wurde.

311 Vgl. Kallen, Pfründen, S. 197–199, 209f. und 217–219.

312 Listen in Pfuser, Gedenkbuch, S. 178f. und 180.

313 GLAK 65/1098, fol. 98v; ebd. 65/11522, fol. 9r.

314 GLAK 11/1641–1643, Konv. 166: 1448 Juli 4, September 30 und Juli 25 (letzteres als Inserat in der Urkunde von 1454).

Großkeller und späteren Abt Johann Pfuser fiel auf, daß Abt Friedrich damit den Bogen überspannt hatte.[315] An den Folgekosten dieser Erwerbung hatten noch dessen beide nächste Nachfolger zu tragen. Die umfassenden Baumaßnahmen am Kloster, die als Teil des Reformprojekts betrachtet wurden, aber auch der Repräsentation dienen sollten, wie der Neubau des Ostchors, trugen das ihrige zur Vermehrung der Schuldenlast bei.[316] Obwohl Friedrich einiges zur Sanierung des Klosters beigetragen hatte, zeigten sich in seinen letzten Amtsjahren wieder finanzielle Lücken, die durch neue Verkäufe und Verpfändungen geschlossen werden mußten.[317]

Friedrich weitete seine geistlichen Reformanstrengungen auf den gesamten Klerus seines Klosters aus, indem er sich zu Beginn des Abbatiats in auffälliger Weise um die geistlichen und materiellen Belange von Stift und Pfarrkirche in Radolfzell kümmerte[318] und später die Augustinerinnen-Gemeinschaft an der Kapelle „Zur guten Adelheid" bei Hegne durch umfangreiche Rechtssicherheiten förderte.[319] Das Verhältnis zur übrigen, dem Kloster direkt unterstellten Geistlichkeit des Reichenauer Landkapitels hingegen gestaltete sich für ihn vor allem wegen des umkämpften Spolienrechts, welches zum Sturz Friedrichs von Zollern beigetragen hatte, relativ schwierig. Der Reformabt verzichtete zwar auf die Einziehung des gesamten hinterlassenen Vermögens eines Priesters, beanspruchte dafür allerdings Todfallabgaben, worüber er sich 1444 mit Dekan und Priesterschaft zunächst einigen konnte.[320] Zudem erließ er eine umfangreiche Statutensammlung für den Weltklerus und stellte dessen organisatorische Struktur auf eine neue Grundlage.[321] Fortan wurde der Dekan des Landkapitels regelmäßiger in die geistlichen Belange der Reichenau eingebunden. Dies konnte jedoch nicht verhindern, daß ei-

---

[315] Pfuser, Gedenkbuch, S. 179f.

[316] Siehe dazu oben S. 64.

[317] (1) GLAK 5/12911, Konv. 496: 1451 Mai 3. Regest: RSQ 1, Nr. 1826 U, S. 246. (2) Inserat in GLAK 5/14580, Konv. 538 (1456): 1452 April 1. Regest: RSQ 1, Nr. 1869 U, S. 251.

[318] Friedrich erneuerte die Statuten des Stifts und bestätigte neue Satzungen für das zugehörige Kustodenamt, um den Gottesdienst zu fördern und Mißstände zu bekämpfen. Des weiteren erließ er eine neue Ordnung für die ewige Messe an der Marienkapelle in der Pfarrkirche und legte den Grundstein für ein neues Kirchengebäude. Schließlich einigten sich Abt und Konvent mit den Stiftsherren und Kaplänen in Radolfzell über die bei einem Sterbefall zu leistenden Abgaben. (1) PfarrAR, Statuten von 1482, cap. 49–55: 1429 Juli 4 (Abschrift in Kopialbuch A). Regest: Eiselein, Archivalien, S. m72. (2) PfarrAR, Urkunden: 1431 September 10 (Abschrift in Kopialbuch A). Regest: Eiselein, Archivalien, S. m72. (3) PfarrAR, Urkunden: 1432 März 1 (Abschrift in Kopialbuch A und B). (4) Annales 1, fol. 357v: 1433 April 13 (nach der heute noch erhaltenen Inschrift außen am Chor der Kirche). (5) GLAK 5/12399, Konv. 469: 1434 Dezember 1 (Abschrift in PfarrAR, Kopialbuch A). Regest: Eiselein, Archivalien, S. m73.

[319] Er verlieh den Schwestern die Privilegien und Freiheiten der Reichenau und unterstellte sie dem klösterlichen Schutz. GLAK 229/40572 (Abschrift): 1442 Januar 4 (weitere Abschriften: ErzAF, Specialia Bistum Konstanz, Benediktinerkloster Reichenau, A 4/148, Vol. 1; Annales 1, fol. 365v-367r).

[320] GLAK 5/12628, Konv. 479: 1444 März 23.

[321] Annales 3, fol. 195v-199v (undatiert). Siehe Anm. 768 (II).

nige Geistliche einen unangemessenen Lebenswandel pflegten, indem sie beispielsweise das Zölibat mißachteten und sich Konkubinen hielten.[322] Schließlich entglitt dem Abt auch die Kontrolle über die Todfalleinnahmen, denn die Kleriker des Landkapitels – inklusive der Chorherren und Priester aus Radolfzell, mit denen schon seit 1434 eine separate Vereinbarung bestand[323] – konnten vor dem Basler Konzil die völlige Befreiung von Abgaben für ihre Erbschaften erstreiten.[324]

Friedrich von Wartenberg, der persönlich ein asketisches Leben führte und in seiner Einstellung zum Gottesdienst ein Vorbild für seine Mönche sein wollte,[325] nahm Anteil an den kirchenreformerischen Bestrebungen seiner Zeit und hielt sich auf dem Basler Konzil auf, wo er in erster Linie wegen seiner Ulmer Angelegenheiten beschäftigt war. Er nutzte die Gelegenheit zum Besuch der dortigen Konzilsuniversität,[326] um selbst seinen eigenen Anforderungen an die Bildung der Konventualen nachzukommen. In Basel knüpfte er zudem Kontakt zu Reyner von Hompesch, dem Reformabt des Klosters Hornbach in der Pfalz (1434–1450).[327] Abgesehen von der gemeinsamen Pirminstradition verband beide Klöster, daß sie von Johannes Rode visitiert worden waren.

Die Päpste zogen Abt Friedrich, welcher sich als fähiger Reformer einen Namen machte, bisweilen zu Aufträgen heran, die ein breites Spektrum an kirchenpolitischen und -rechtlichen Maßnahmen abdeckten.[328] Für sein eigenes Kloster erhielt

---

[322] GLAK 5/12735, Konv. 485: 1444 September 27.

[323] GLAK 5/12399, Konv. 469: 1434 Dezember 1 (Abschrift in PfarrAR, Kopialbuch A). Regest: Eiselein, Archivalien, S. m73.

[324] Pfuser, Gedenkbuch, S. 183, datiert diesen Ausgang des Streits nicht näher; die Entscheidung zugunsten des Klerus dürfte wohl zwischen 1444 (frühere Vereinbarung mit dem Klerus) und 1448 (Ende des Basler Konzils) gefallen sein.

[325] Öhem, Chronik, S. 134 f.

[326] Öhem, Chronik, S. 135.

[327] Öhem, Chronik, S. 14. Siehe oben S. 55 und 233.

[328] Zweimal wurde er zum Exekutor für Hugo Dorr, den Rat und Orator Erzbischof Rabans von Trier, bestimmt, um ihn in seine Pfründen im Bistum Konstanz einzuführen. Darüber hinaus sollte er (zum Teil zusammen mit anderen Geistlichen) den Klöstern St. Blasien und Rheinau eine bzw. zwei Kirchen inkorporieren, Konrad Sattler als Abt von St. Georgen bei Stein in sein Amt einsetzen, das Kloster Einsiedeln in Schutz nehmen, über die Einhaltung der für die Stadt Konstanz erneuerten Gerichtsprivilegien wachen sowie Bischof Heinrich von Konstanz als Verweser des Bistums Chur gegen lokale Widerstände beistehen. (1) 1431 März 23, Dezember 20, Dezember 24 und 1444 Juli 9. Regest: RG Eugen, Nr. 274, S. 52 f.; ebd. 5, S. 610. Im Register von RG Eugen wird irrtümlich auf Kloster Mehrerau verwiesen, doch handelt es sich bei „monasteri[um] s. Marci" eindeutig um die Reichenau. (2) GLAK 11/1448, Konv. 150: 1434 Mai 25. Regest: REC 3, Nr. 9563, S. 330. Dieser Auftrag stammte vom Kardinallegaten Julian. (3) StAZ, C II 17, Nr. 207 und 208: 1437 August 9, September 27 und Oktober 23. Regest: REC 4, Nr. 9977, S. 21. Für Rheinau beglaubigte Friedrich später zwei Königsurkunden Sigismunds: StAZ, C II 17, Nr. 224: 1442 August 23. (4) 1443 Dezember 10. Regest: RG 5, S. 221. (5) 1449 Oktober 25 und 1451 April 17. Regest: Mohr, Regesten 1,1 (Einsiedeln), Nr. 826 und 835, S. 65 f. (6) GLAK 5/7307–7308, Konv. 300: 1452 April 5. Regest: RSQ 1, Nr. 1836 U, S. 247; REC 4, Nr. 11593, S. 190 f. (7) 1453 Februar 28. Druck: Wirz, Bullen, Nr. 23, S. 22–27 (mit falschem Datum). Regest: REC 4, Nr. 11696, S. 200. Zur weiteren Beteili-

er 1433 von Eugen IV. eine Schutzbulle zum Zweck der Rückgewinnung entfremdeten Klostergutes,[329] hinzu kamen im heiligen Jahr 1450 zwei Ablaßprivilegien Nikolaus' V.[330]

Auch für das Basler Konzil und für seinen Orden übernahm der Reichenauer Abt zeitweise wichtige Aufgaben. Auf dem in der Konzilsstadt stattfindenden benediktinischen Provinzialkapitel, das am 26. Juni 1435 im Dominikanerkloster eröffnet wurde, wählte man Friedrich zu einem der vier Präsidenten,[331] was als Anerkennung seiner bisherigen Leistungen gewertet werden kann. In dieser herausgehobenen Position spielte er im folgenden eine prominente Rolle bei der Reformierung der ebenfalls von Johannes Rode visitierten Abtei St. Gallen, denn er wurde vom Kardinallegaten Julian, dem Beauftragten des Basler Konzils, als Sachwalter für den Schutz von Archiv, Klosterschatz und liturgischem Gerät eingesetzt. Er sollte im Falle von Unruhen im Kloster die entsprechenden Schlüssel zur Verwahrung an sich nehmen und hatte außerdem darüber zu entscheiden, ob der Abt von St. Gallen bei Bedarf einen weltlichen Beauftragen für die Klostereinkünfte einstellen durfte.[332] In der Bestätigung dieser Verordnung durch Vertreter des Konzils wurde Abt Friedrich zusätzlich mit der finanziellen Überwachung der Informationsreisen von St. Galler Reformmönchen beauftragt und als Richter für interne Streitigkeiten zwischen Abt und Konvent eingesetzt.[333] Dennoch trat er in den folgenden Jahren in Angelegenheiten des Steinachklosters nicht mehr in Er-

---

gung Abt Friedrichs im Streit um das Churer Bistum vgl. REC 4, Nr. 11718, S. 204 (1453 Mai 10) und ebd., Nr. 11735, S. 206 (1453 September 17).

[329] Inseriert in GLAK 5/12691, Konv. 483 (Ausführungsurkunde von 1435): 1433 Juni 20 (vgl. Annales 1, fol. 357v). Regest: REC 3, Nr. 9681, S. 345.

[330] Dies betraf zum einen das Recht von Abt und Konvent, einen Ablaß für die Wahl eines Beichtvaters auf der Reichenau zu erteilen, zum anderen wurde den „Brüdern und Konvent, Novizen, Konversen, Familiaren und Untergebenen von Abt und Konvent" selbst die freie Wahl eines Beichtvaters zugestanden, der ihnen einen Ablaß wie für den Besuch Roms erteilen dürfe, da die Mönche ihr Kloster nicht verlassen könnten und die übrigen zum Teil durch Alter, Krankheit oder andere Gründe verhindert seien. (1) 1450 Dezember 30. Regest: RG 6, S. 37. (2) [1450 Dezember 30]. Regest: Acta Cusana, Nr. 955a, S. 663 (anderes Datum in Annales 1, fol. 395r-396v, und GLAK 65/1098: 1450 Januar 1). Zum heiligen Jahr 1450 und zur Verleihung entsprechender Indulgenzien vgl. Meuthen, Legationsreise, S. 423 f. und 428–431.

[331] Vgl. Maier, Epoche, S. 213.

[332] Inserat in Urkunde von 1436 (siehe folgende Anm.): 1435 Oktober 15. Druck: UB St. Gallen 5, Nr. 3852g, S. 736–740.

[333] 1436 März 23. Druck: UB St. Gallen 5, Nr. 3909, S. 776 f. Vgl. auch das Schreiben Abt Eglolfs von St. Gallen an den Abt von Reichenau wegen einer Streitsache: 1436 November 11. Druck: UB St. Gallen 5, Nr. 3947a, S. 803. Zur Visitation und Reform St. Gallens 1435/36 und zur Beteiligung Abt Friedrichs vgl. Becker, Visitationstätigkeit, S. 194 f. und 197–201; Spahr, Reform 1, S. 55–66, bes. 65 f. Das Engagement Friedrichs in St. Gallen führte offenbar zu einem Kontakt mit dem dortigen Glockengießer Hans Schnabelburg, der 1436 für die Kirche St. Georg in Oberzell eine Glocke anfertigte, vgl. Deutscher Glockenatlas, Nr. 1051, S. 383 f.; Kramer/Leusch, Glockenlandschaft, S. 89 und 91.

scheinung. Erst wieder 1453, kurz vor seinem Tod, vermittelte Friedrich in den Streitigkeiten zwischen Abt Kaspar von St. Gallen, seinem ehemaligen Konventsbruder, und dessen Mönchen, doch blieben die dabei getroffenen Regelungen nicht von langer Dauer.[334] Darüber hinaus übernahm er die Vertretung der exemten Klöster des Bistums Konstanz in ihrer Klage gegen Bischof Heinrich von Hewen wegen der von diesem erwirkten Bulle „Nonnullas indulgentias" (1448), die als Angriff auf die klösterliche Unabhängigkeit angesehen wurde.[335]

Jenseits der großen Kirchenpolitik bemühte sich Abt Friedrich um ein gutes Auskommen mit seinen nächsten Nachbarn, doch vereinzelte Differenzen konnten nicht vermieden werden. Gleich zu Beginn seiner Amtszeit profilierte er sich als Vermittler in den Konstanzer Zunftunruhen, bei denen vor allem Bischof Otto von Hachberg entscheidend zu einer gütlichen Lösung beitrug (1430).[336] Gemeinsam mit den Gemeinden Reichenau, Allensbach, Steckborn und Berlingen traten Abt und Konvent von Reichenau zweimal in das Konstanzer Burgrecht ein (1429, 1443),[337] obwohl sich Friedrich gleichzeitig aktiv an Maßnahmen gegen das städtische Ausbürgerwesen beteiligte.[338] Wegen weiteren Meinungsverschiedenheiten in herrschaftlichen und gerichtlichen Fragen kam es mehrfach zu juristischen Auseinandersetzungen mit der Stadtregierung von Konstanz.[339]

Zu einzelnen Bürgern aus der benachbarten Bischofsstadt bestanden gute Kontakte, unter anderem zu den Erbinnen Konrad Pfefferharts, die schon seit Jahrzehnten über die Pfandschaft Wollmatingen verfügten und dem Kloster regelmäßig Vergünstigungen zukommen ließen. Da sich Susanna und Anna Pfefferhart ihrem Lebensende näherten, verstärkten sie ihre Zuwendungen in Form von Verringerungen der Pfandsumme[340] und Stiftungen für ihr Seelenheil. So kam die Reichenau zu einem Haus in Konstanz an der (alten) Münstergasse und zu einem wertvollen Meßgewand.[341]

---

[334] 1453 Oktober 6 und Dezember 24. Druck: UB St. Gallen 6, Nr. 5587 und 5608, S. 398 und 405. Regest: REC 4, Nr. 11739, S. 206. Vgl. Spahr, Reform 2, S. 23 f.

[335] [1448 oder später]. Regest: REC 4, Nr. 11351, S. 167.

[336] Ruppert, Chroniken, S. 139: 1428 September 12. Vgl. Annales 1, fol. 400v-401r (und GLAK 65/1098). Vgl. dazu Bischof (u. a.), Bischöfe, S. 346.

[337] (1) GLAK 5/7002–7003, Konv. 286: 1429 Juni 23 (2 Ausfertigungen). Regest: RSQ 1, Nr. 1650–1651 U, S. 222. (2) GLAK 5/7004, Konv. 286: 1443 Juni 29. Regest: RSQ 1, Nr. 1774 U, S. 239.

[338] GLAK 5/12807, Konv. 492: 1432 November 28. Siehe oben S. 201 f.

[339] (1) GLAK 5/19519–19520, Konv. 680: 1441 März 13 (2 Ausfertigungen). Regest: Mone, Beiträge, Nr. 34, S. 416 f.; RSQ 1, Nr. 1752 U, S. 236. Aus den Prozeßurkunden erfährt man von einer Krankheit Abt Friedrichs, die ihn offenbar an einem frühzeitigen Eintreten für die klösterlichen Rechte gehindert hatte. (2) GLAK 5/7306, Konv. 300: 1450 Februar 6. Regest: RSQ 1, Nr. 1816 U, S. 245. Zu beiden Punkten siehe Kap. II.4.2.5.

[340] GLAK 5/17719–17720, Konv. 620: 1418 August 16 (bereits unter Friedrich von Zollern) und 1431 Juli 15.

[341] Pfuser, Gedenkbuch, S. 180. Das am 2. Februar (bzw. in der Woche vor oder nach Purificatio) zu feiernde Anniversarium der beiden Schwestern wurde 1442 gestiftet und noch im 18. Jahrhundert begangen: BLBK, Cod. Aug. CXXVIII, fol. 74v. Druck: Holder,

Obwohl Friedrich aufgrund seiner streng monastischen Gesinnung die über das Kloster hinausreichenden Verwandtschaftsbeziehungen seiner Konventualen einzudämmen suchte, stand er selbst in bemerkenswert engem Kontakt mit seinen Geschwistern. Schon 1428 war er tief in einen Geschwisterstreit um das Erbe des ältesten Bruders Konrad von Wartenberg-Wildenstein verwickelt, bei dem es um mehrere Einkünfte im Brigachtal ging. Nach erfolgter Einigung und weiteren Transaktionen innerhalb der Familie war der Prälat am Ende seines Lebens in der Lage, Teile des Familiengutes für seine Jahrzeit an sein Kloster zu stiften.[342]

Neben seinem Eintreten für die geistige und materielle Reform des Klosters hatte Abt Friedrich verschiedene andere Konflikte zu bewältigen. Besonders mit der Gemeinde auf der Klosterinsel traten viele Unstimmigkeiten gerichts- und grundherrschaftlicher Art zu Tage,[343] und auch in Steckborn versuchte man, sich der Steuerpflicht zu entziehen.[344] Weitere Prozesse mußten in unterschiedlichen Angelegenheiten unter anderem gegen den Grafen Johann von Tengen, die Stadt Radolf-

---

Handschriften 1, S. 315–317. Regest: Necrologium Augiae Divitis, S. 282. Vgl. Annales 1, fol. 365r-v. Das Haus in der heutigen Katzgasse 9 wechselte 1444/45 den Besitzer, was an den Einträgen in den Konstanzer Steuerbüchern (StadtAK, Bestand L) ablesbar ist. Vor 1445 wurde als Besitzerin die „Pfefferhartin" besteuert (vgl. Steuerbücher der Stadt Konstanz 1, Nr. 646, S. 135), ab dem Jahr 1445, in dem das Haus dem Steuerquartier „hinter St. Stephan" zugewiesen wurde, erscheint es für viele Jahre als „mins herren hus von ow" (nach Original: StadtAK, L 23; weitere Belege in Steuerbücher der Stadt Konstanz 1 und 2). Das entsprechende Testament Anna Pfefferharts wurde 1440 aufgesetzt, was die Forschung dazu verleitete, einen Besitzwechsel bereits für 1441 anzunehmen. Zum Haus und seiner Funktion als „Botschaft" für das Kloster in der Stadt vgl. Maurer, Herbergen (Zitat S. 2); Ders., Abtshäuser; Beyerle/Maurer, Häuserbuch, S. 462.

342 Zunächst kam es zu einem Streit der beiden Äbte Friedrich von Reichenau und Eglolf von Gengenbach mit ihrer Schwester Anna und deren Gemahl Brun Werner von Hornberg um das Erbe des kurz zuvor tödlich verunglückten Konrad, aus dessen Hinterlassenschaft die Geistlichen nach Aussage der Schlichtung auf Lebenszeit den Kirchensatz in Kirchdorf erhielten, während alles andere Anna zufiel. Ein weiteres Schlichtungsergebnis war die Rückzahlung einer Schuld von 100 Gulden, die Konrad einst seinem Bruder Friedrich geliehen und dafür den Zehnten in Überauchen versetzt hatte, an Anna, die den Zehnten zurücklösen wollte. Nach dem Tod seiner Schwester erwarb der Reichenauer Abt von seinen Brüdern Balthasar und Eglolf deren Anteile an Kirchensatz und Zehnten zu Kirchdorf, um diese zusammen mit dem ebenfalls an ihn gefallenen Zehnten aus Überauchen in seine Stiftung an die Reichenau einfließen zu lassen. (1) GLAK 5/6737, Konv. 274: 1428 Dezember 9 (im Repertorium: Dezember 8). Regest: FUB 6, Nr. 5–11, S. 15f.; Baumann, Wartenberg, Nr. 210, S. 205f. (2) GLAK 5/16734, Konv. 596: 1429 Mai 30. Regest: RSQ 1, Nr. 1647 U, S. 222. (3) GLAK 5/6738–6740, Konv. 274; Annales 1, fol. 400v (und GLAK 65/1098): 1434 Dezember 14, 1439 Oktober 27, 1445 Dezember 27 und 1453. Regest: FUB 6, Nr. 5–11a, S. 16 (mit Datum 1446 statt 1445); Baumann, Wartenberg, Nr. 213–214 und 219–220, S. 206–208; RSQ 1, Nr. 1738 U, S. 234; REC 4, Nr. 11099, S. 141. Vgl. Pfuser, Gedenkbuch, S. 180.

343 (1) GLAK 96/448 (undatiert). Regest: RSQ 3, Nr. 1636 A, S. 173. (2) GLAK 5/14081, Konv. 524: 1437 August 14. Regest: RSQ 1, Nr. 1721 U, S. 232.

344 TKtAF, 7'16'1: 1432 Dezember 11.

zell, Hanmann von Ofteringen und die Herren von Hertenstein geführt werden.[345]

Am Beispiel der Kapelle in Mannenbach wird zudem erkennbar, welche Schwierigkeiten es dem Abt bereitete, die Verfügungsgewalt über die vom Kloster vergebenden Pfründen aufrecht zu erhalten: Obwohl er die Kapelle lieber beim Kloster behalten und nicht wieder verliehen hätte, da er zuvor schon einmal eine päpstliche Einsetzung unter Aufbietung hoher Kosten abwehren mußte, überzeugten ihn seine Berater davon, die Kirche wenigstens auf Zeit auszugeben, um die drohende Besetzung durch den Kardinallegaten Nikolaus von Cues zu vermeiden, der sich gerade (1451/52) auf Inspektionsreise im Lande befand.[346] Trotz der von beiden Kirchenmännern geteilten Reformgesinnung folgte der Abt diesem Rat, um die Einmischung des Legaten in innere Angelegenheiten zu verhindern. Der zu diesem Zweck eingesetzte Priester erwies sich allerdings als treulos und tauschte trotz anderslautender Vereinbarungen mit päpstlicher Rückendeckung die Kapelle mit anderen Pfründnern. Die von Friedrich aufgebaute Gegenwehr brach mit seinem Tod in sich zusammen, denn sein Nachfolger Johann von Hinwil zeigte in diesem Fall weniger Widerstandskraft und gab dem Drängen der Kurie nach, so daß die Kontrolle über die Mannenbacher Kapelle vorerst verloren ging.[347]

Friedrich von Wartenberg starb hochgeehrt am 31. Dezember 1453.[348] Er war mit großer Tatkraft an die Reformierung der Reichenau gegangen, deren innere monastische Grundlagen er erfolgreich wiederherstellte. Obwohl er besonders in der Wirtschaftspolitik Rückschläge hinnehmen und auch einige interne Konflikte bewältigen mußte, hinterließ er dennoch durch seine Persönlichkeit einen bleibenden Eindruck und galt den Zeitgenossen wie den nachfolgenden Generationen als alles überragender Vorzeigeabt.

A.10. Johann von Hinwil

Abt:	1453–1464.
Wahl:	1453 Dezember 31.
Erste Erwähnung im Amt:	(vor) 1454 April 16.
Päpstliche Bestätigung:	1454 Februar 20.
Weihe:	nicht überliefert.
Königliche Bestätigung:	1455 Februar 14.
Resignation:	1464 Februar 21.

– zur Person siehe Kap. IV.B.16. –

---

[345] (1) GLAK 5/13030, Konv. 501: 1436 Februar 29 (darin Inserat von Januar 30). (2) StadtAK, Urkunden, Nr. 8614: 1439 Mai 6. Regest: Marmor, Urkundenauszüge, S. 70. (3) GLAK 5/20142, Konv. 704: 1442 November 12. Regest: RSQ 1, Nr. 1764 U, S. 238. (4) 1447 Juli 3. Nach Meyer, Oheim, S. 274.

[346] Zu Nikolaus vgl. Meuthen, Legationsreise.

[347] GLAK 65/11522, fol. 78r. Siehe Kap. IV.A.10.

[348] Siehe Anm. 1276 (IV).

Sofort nach dem Tod Abt Friedrichs einigte sich der Konvent auf einen Nachfolger und wählte, offenbar sogar noch am Todestag, den Mönch Johann von Hinwil zum neuen Klostervorsteher.[349] Elekt und Konvent konnten den in Konstanz niedergelassenen Juristen Magister Oswald Waldenberg (aus der Diözese Naumburg) dafür gewinnen, die Bestätigung der Wahl an der römischen Kurie einzuholen. Oswald machte sich am 17. Januar 1454 auf den Weg nach Rom,[350] wo er am 20. Februar die Provision und Einsetzung Johanns durch Papst Nikolaus V. erreichte.[351] Die fälligen Abgaben an die Kurie wurden zum größten Teil Ende Mai von Oswald überreicht, für den ausstehenden Rest trat er als Bürge des Abts ein. Die letzten Zahlungen erreichten die kuriale Kasse am 29. April 1455.[352] Wann und von wem Johann die Abtsweihe erhielt, geht aus den Quellen nicht hervor, doch ist nicht daran zu zweifeln, daß sie stattgefunden hat, denn im Falle eines Fehlens wäre dies spätestens bei der erzwungen Resignation 1464 wohl thematisiert worden.

Am 14. Februar 1455 verlieh Kaiser Friedrich III. Johann in Abwesenheit die Regalien, bestätigte die Privilegien des Klosters, darunter auch die von König Albrecht verliehenen Gerichtsrechte, und nahm die Reichenau in seinen besonderen Schutz.[353] Eine weitere Annäherung an das Reichsoberhaupt kam darin zum Aus-

---

[349] Die sofortige Wahl am 31. 12. 1453, dem Todestag Friedrichs, berichtet Pfuser, Gedenkbuch, S. 177. Zusätzlich führt er S. 181 aus, daß der Konvent „im selben Jahr", als Friedrich starb, den Magister Heinrich Hemerlin berufen hätte, um die Neuwahl auszurichten. Auch in Annales 1, fol. 401r, ist von 1453 als Wahljahr die Rede, doch liegen die Jahresangaben in den Annalen manchmal knapp neben dem tatsächlichen Datum, wie man unter anderem auf fol. 401v sehen kann, wonach Abt Johann ebenfalls noch 1453 mehrere Amtshandlungen durchgeführt habe. Alles in allem blieb aber weder für die Wahl selbst noch für die Regelung irgendwelcher anderer Angelegenheiten im Jahr 1453 allzu viel Zeit, denn laut fol. 400v-401r starb Friedrich von Wartenberg am 31.12. „de sero circa nonam horam", also wohl am späten Nachmittag; siehe auch Anm. 356 (II). Weniger konkret zum Wahldatum äußert sich BLBK, Cod. Aug. 14, fol. 125r (Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 235). Die rasche Wahl deutet darauf hin, daß man auf das Ableben Friedrichs vorbereitet war. Die falschen Angaben zu Wahl und päpstlicher Ernennung (1454 bzw. 1455) bei Begrich, Reichenau, S. 1089, beruhen auf der falschen Auflösung des Datums „in die Silvestri MCCCCLIIII°" (Pfuser, Gedenkbuch, S. 177), denn bezüglich des Jahresbeginns ist der Weihnachtsstil zu berücksichtigen. Vgl. zum Abbatiat weiterhin Baier, Reform, S. 223f. Zum Eintrag in Öhems Wappenbuch vgl. Drös, Wappenbuch, S. 36.

[350] Pfuser, Gedenkbuch, S. 181.

[351] Insgesamt wurden vier Bullen ausgestellt: Provision, Ernennungsanzeigen an den Konvent und die Vasallen sowie die Erlaubnis, sich von einem beliebigen Bischof weihen und den Treueeid abnehmen zu lassen. GLAK 5/12696, Konv. 483; 12713–12714, Konv. 484; 12752, Konv. 486: 1454 Februar 20. Regest: RSQ 1, Nr. 1846–1849 U, S. 248; REC 4, Nr. 11768–11769, S. 209; RG 6, S. 317. Johann von Hinwil wurde in den Bullen „monachus et professus" genannt und hatte zu diesem Zeitpunkt bereits die Priesterweihe.

[352] Nachweise in GLAK 5/12715–12716, Konv. 484: 1455 April 29. Regest: REC 4, Nr. 11769, S. 209; RSQ 1, Nr. 1847 U, S. 248; RG 6, S. 317, und 7, S. 179. Vgl. auch Pfuser, Gedenkbuch, S. 181f.

[353] GLAK D/851: 1455 Februar 14. Regest: RSQ 1, Nr. 408 U, S. 60; Chmel, Regesta Friderici, Nr. 3302, S. 333.

druck, daß der Abt einen Auftrag zur Untersuchung eines Rechtsstreits erhielt und neben anderen schwäbischen Reichsäbten aufgefordert wurde, im Krieg gegen Herzog Ludwig von Bayern Hilfestellung zu leisten.[354]

Dem neuen Abt gelang es nicht, das von Friedrich von Wartenberg auf den Weg gebrachte Reformwerk effektiv fortzuführen, obwohl er sich durch die Errichtung eines gemeinsamen Grabmonuments für seine beiden Vorgänger bewußt in deren Tradition stellte.[355] Im Unterschied zu Friedrich („Friderico plane dissimilis") regierte Johann nach Ansicht späterer Chronisten eher zum Schaden des Klosters.[356] Daran änderten auch die Beziehungen zu seinem Cousin Abt Kaspar von St. Gallen nichts, den er zu Beginn seines Abbatiats anschrieb,[357] dessen Reformeifer jedoch in diesen Jahren längst zum Erliegen gekommen war. Dennoch sind immerhin Ansätze Johanns überliefert, sich für eine geistliche Erneuerung einzusetzen. So kümmerte er sich um die finanzielle Reorganisation des Stifts St. Johann, indem die fünf unzureichenden Chorherrenpfründen zu einer einzigen vereinigt wurden.[358] Auch ließ er neue Reliquienschreine für das Kloster anfertigen, ergänzte die von seinem Vorgänger errichtete Verordnung für die Reichenauer Weltgeistlichen und erneuerte die Statuten für die Propstei Schienen.[359] Gegenüber Fragen der Bildung scheint der Abt aufgeschlossen gewesen zu sein, zumindest unterstützte er die Johann Pfuser und Heinrich Plant obliegende Pflege der Bibliothek, indem er seine Erlaubnis zur Reparatur und Neubindung der Handschriften gab.[360] Von Ulrich Rösch, dem Pfleger des Klosters St. Gallen, wurde er außerdem um die Aufnahme des reisenden Mönchs Johann von Wien gebeten, der das Inselkloster zu wissenschaftlichen Zwecken aufsuchen wollte.[361]

---

[354] (1) GLAK D/858: 1456 Oktober 2. Regest: RSQ 1, Nr. 410 U, S. 61. (2) HStAS, A 602, Nr. 4524: 1461 Dezember 4. Regest: WR 1, Nr. 4524, S. 164.

[355] Siehe Anm. 807 und 1259 (IV). Siehe auch Abb. 19.

[356] Annales 1, fol. 401r (Zitat); vgl. Öhem, Chronik, S. 136 (= Successio, S. 492), und GLAK 65/1101, fol. 154r (Lazarus Lipp).

[357] 1454 April 16. Regest: UB St. Gallen 6, Nr. 5668, S. 420. 1463 April 29 erhielt Abt Johann den päpstlichen Auftrag, für die Auszahlung der Pension des ehemaligen Sankt Gallener Abts zu sorgen, doch da war Kaspar gerade verstorben. Siehe Kap. IV.B.7.

[358] GLAK 65/1098, fol. 99r-v; ebd. 96/960 (weniger detailreich): 1454 Oktober 14. Regest: RSQ 3, Nr. 1702 A, S. 181 (nur nach GLAK 96/960).

[359] (1) Neue Schreine wurden 1454 und 1457 hergestellt: Annales 1, fol. 401v und 407r (auch in GLAK 65/1098). Druck: Preisendanz, Zeugnisse, S. 37 Anm. 3. (2) Die genaue Datierung der Statutenerneuerung ist nicht möglich. Annales 3, fol. 194v-203r (Erneuerung von 1602), hier fol. 199v-203r (Hinzufügungen Johanns). Siehe Anm. 768 (II). (3) Annales 1, fol. 407r-409r: 1461 Mai 16.

[360] BLBK, Cod. Aug. CCXLIX, fol. 95r: 1457. Druck: Holder, Handschriften 1, S. 561; Preisendanz, Zeugnisse, S. 36.

[361] 1460 August 10. Regest: UB St. Gallen 6, Nr. 6447, S. 700.

Wie die meisten seiner Vorgänger erhielt der Abt von päpstlicher Seite verschiedene Aufträge,[362] doch anders als Friedrich von Wartenberg zeigte er kein besonderes Engagement mehr im Rahmen der benediktinischen Provinzialkapitel.

Als ein Kennzeichen von Johanns Regierungsstil kann seine mangelnde Durchsetzungskraft in rechtlichen Fragen gelten, die nicht allein auf den Druck der neuen Verhältnisse im späten 15. Jahrhundert, sondern offenbar auch auf seine schwach ausgebildete persönliche Autorität zurückzuführen war. Schon sein erster Auftritt vor den Reichenauer Gemeinden verlief nicht ganz reibungslos, denn er konnte deren Huldigung erst entgegennehmen, nachdem es zu Diskussionen um den oder die Adressaten des Eids gekommen war.[363] Die folgenden Jahre waren von Differenzen um die Zuständigkeiten der klösterlichen Jurisdiktion und um die Ansprüche der Reichenau gegenüber ihren Untertanen geprägt. Ein besonderer Konfliktherd war ein Streit mit der Gemeinde Wollmatingen um die Anlage eines Weihers und die daraus resultierenden Entschädigungszahlungen, der sich von 1458 bis 1464 hinzog und durch den die Herrschaft des Klosters herausgefordert wurde, bis schließlich in einem Weistum die Rechtsverhältnisse schriftlich fixiert wurden.[364] Eine weitere Auseinandersetzung um das Erbe eines ermordeten Leutpriesters aus Steckborn führte Abt Johann bis vor das Freiengericht in Brackel in Westfalen, wo man sich schließlich gütlich einigte.[365]

In der Verteidigung der für die Souveränität des Klosters zentralen Gerichtsfreiheiten, die von allen Äbten bis dahin aufrecht erhalten werden konnten, mußte Johann von Hinwil empfindliche Niederlagen hinnehmen. Zwar konnte er gegenüber den Landgerichten im Klettgau und Thurgau die prinzipielle Rechtsautono-

---

[362] Johann wurde (zum Teil zusammen mit anderen Exekutoren) beauftragt, einen Streitfall des Klosters Weingarten zu untersuchen, einen Leutpriester in Lippertsreute einzusetzen, die Güter der Abtei Kempten in Schutz zu nehmen sowie die Umwandlung des Augustinerstifts Ittingen in ein Kartäuserkloster zu prüfen. (1) 1454 Dezember 5. Regest: REC 4, Nr. 11838, S. 216. (2) 1457 Mai 31. Regest: REC 4, Nr. 12144, S. 246 f. (3) 1460 Juni 16. Regest: REC 4, Nr. 12341, S. 265. Dieser Auftrag stammte vom Kardinallegaten Bessarion. (4) 1461 August 29. Regest. Wirz, Regesten 2, Nr. 192, S. 69; REC 4, Nr. 12448, S. 276. Ausführung: 1462 April 27. Regest: REC 4, Nr. 12509, S. 282.

[363] GLAK 65/11522, fol. 5r: 1454. Pfuser berichtet, wie die vier Flecken Reichenau, Allensbach, Wollmatingen und Steckborn sich weigerten, den Huldigungseid zu leisten, weil er um den Passus erweitert worden war, daß der Schwur nach dem Tod des Abts gegenüber dem Konvent gelten solle, bis ein neuer Abt gewählt sei. Diese „nüw werung" wurde von den Gemeindevertretern abgelehnt, so daß der Abt und sein Rat nachgeben mußten und den alten gemeinsamen Eid auf Abt und Kloster schwören ließen. Im selben Jahr huldigten auch Berlingen, Mannenbach, Ermatingen, Sandegg und Salenstein, offenbar ohne weitere Zwischenfälle. Vgl. GLAK 67/1101, fol. IIr-v: 1454. Regest: RSQ 2, Nr. 1942 B, S. 247.

[364] Nachweise in GLAK 5/Konv. 618. Regest: RSQ 1.

[365] Der Streit um die Hinterlassenschaft des von Steckborner Klosterleuten getöteten Leutpriesters Peter Tobler, auf die Abt Friedrich von Wartenberg zu Lebzeiten Toblers noch verzichtet hatte (1447 Oktober 5, inseriert in Transumpt von 1459), dauerte von 1459 bis 1460. Nachweise in GLAK 67/1769, fol. 23r-24v und ebd. 5/Konv. 707 und 708. Regest: RSQ 1 und 2.

mie des Klosters behaupten, doch die Hochgerichtsrechte wurden nun davon ausgenommen und den Landgerichten zugewiesen (1457, 1459).[366] Bis dahin hatte das Hochgericht über die Klosterleute den Reichenauer Vögten zugestanden.[367] War diese juristische Beschneidung noch dem allgemeinen Trend der Rechtsprechung im Reich geschuldet, dürfte die Benachteiligung im Streit um die Hinterlassenschaft eines Reichenauer Leibeigenen, der nach Zürich gezogen war, auf Johanns eigene Unbedachtsamkeit zurückzuführen sein, denn er ging auf den Vorschlag eines Verwandten des Klostermanns ein und rief das Gericht der Stadt Zürich an, um die Sache regeln zu lassen (1455). Der Großkeller Johann Pfuser warf denn auch in seinem Merkbuch dem Abt vor, sich ohne Not mit seinen Rechtsansprüchen der Gerichtsbarkeit der Stadt unterworfen zu haben, die zu dieser Zeit mit den Eidgenossen verbunden war.[368] Ähnlich kritisch äußerte sich Pfuser dazu, daß der Abt den Verlust des Besetzungsrechtes an der Kapelle in Mannenbach riskierte. Nachdem Friedrich von Wartenberg jahrelang gegen unbotmäßige Pfründner und die Gefahr des päpstlichen Eingriffs um die Kapelle gekämpft hatte, fand sich Johann gleich zu Beginn seines Abbatiats nach nur kurzem Zögern und dem Empfang von einem „clain gelt", durch das er „sich überkommen" ließ, bereit, Johann Zeller im Besitz der Kapelle, die dieser auf dem Weg des Pfründentauschs erhalten hatte, zu bestätigen.[369] Ansonsten sorgte sich Abt Johann wenigstens um die Beibehaltung der für die unteren Gerichtsinstanzen der Reichenauer Klosterleute getroffenen Regelungen aus der Zeit Abt Friedrichs.[370]

Eine weitere Schädigung der Rechtsposition des Klosters, die allerdings nicht dem Abt angelastet werden konnte, bedeutete die Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen 1460.[371] Mehr oder weniger der gesamte linksrheinische Besitz der Reichenau fiel damit unter die Kontrolle des Schweizerbundes, welcher der Abtei in der Folgezeit Gerichts- und Vogteirechte streitig machte. Zudem war dieser Gegner der reichenauischen Schutzmacht Österreich nun bis auf Sichtweite der Klosterinsel an den Untersee vorgedrungen. Die neue Situation wirkte sich vor allem auf die Politik von Abt Johann Pfuser aus, doch schon sein Vorgänger dürfte die bedrohliche Nähe der Eidgenossen als bedrückend empfunden haben. Zweimal suchte Johann von Hinwil den Kontakt zur Stadt Konstanz und warnte sie vor

---

366 (1) GLAK 5/10691, Konv. 414: 1457 Februar 22. Regest: RSQ 1, Nr. 1878 U, S. 252. (2) GLAK 5/18767, Konv. 655: 1459 November 20. Regest: RSQ 1, Nr. 1912 U, S. 257.

367 Vgl. Beyerle, Marktgründungen, S. 531.

368 GLAK 65/11522, fol. 45r-v.

369 GLAK 65/11522, fol. 78r. Pfuser betont, daß sich Friedrich in dieser Sache niemals gebeugt hätte. Den Kritikern im eigenen Konvent dürfte es wenig behagt haben, daß der Konstanzer Offizial Dr. Johann Zeller danach für eine gewisse Zeit zu den Räten Abt Johanns zählte. Vgl. ebd., fol. 5r. Zeller stieg im Konstanzer Klerus später bis zum Domdekan auf und betätigte sich als Historiograph, vgl. Hillenbrand, Gallus Öhem, S. 740 Anm. 67.

370 StadtAK, Urkunden, Nr. 6324; GLAK 67/1095, fol. 140r-145r: 1458 März 20. Regest: RSQ 2, Nr. 1961 B, S. 249 (nach Lehenbuch).

371 Vgl. Maurer, Schweizer, S. 9; Meyer, Zug.

bevorstehenden Feldzügen der Schweizer.[372] Dennoch schloß er mit diesen einen Pakt und versprach während der Kämpfe vor Winterthur und Dießenhofen (1460), daß ihre Vertreter nicht vor die Gerichte der Abtei gezogen werden würden, um dafür seinerseits die Zusicherung zu erhalten, von den eidgenössischen Gerichten befreit zu bleiben.[373]

Die Herzöge von Österreich traten während Johanns Regierungszeit gar nicht in Erscheinung, dafür versuchte Graf Ulrich von Württemberg, den Abt zur Erbringung von Kriegsleistungen heranzuziehen und damit indirekt dessen Unterordnung unter die württembergische Landeshoheit zu beanspruchen.[374]

Die wirtschaftlichen Nöte der Abtei erscheinen angesichts der rechtlichen Gefahren weniger im Vordergrund. Abt Friedrich hatte für eine relative Verbesserung der Verhältnisse gesorgt, die Johann zugute kam. Zwar sind auch aus seiner Regierungszeit einige Kreditaufnahmen überliefert, allerdings nahmen diese nicht die Ausmaße früherer Zeiten an.[375] Vor allem der vom Reformabt zusammen mit St. Blasien getätigte Erwerb der Herrschaft Blumenegg (1448) stellte eine der größten Belastungen für die klösterliche Wirtschaft der nächsten Jahre dar.[376]

Johann von Hinwil fand im Konvent von Anfang an wenig Unterstützung, wie man an den Notizen seines Kellermeisters Johann Pfuser ablesen kann. Übertriebene Verwandtenbegünstigungen sind aus seiner Amtszeit nicht bekannt,[377] daher dürften sie als Ursache keine Rolle gespielt haben. Vielmehr brachte sein Ungeschick in Rechtsfragen, das wohl auch mit falschen Beratern zusammenhing, die Mönche zunehmend gegen ihn auf. Zu einer ersten Eskalation kam es 1457, als Johann den Konventherrn Ulrich Schenk von Castell ins Gefängnis werfen ließ und deswegen von dessen Verwandten überfallen und erpreßt wurde. Die genauen Hintergründe liegen im Dunkeln, aber man kann erkennen, daß zu diesem Zeitpunkt

---

[372] GLAK 209/80: 1458 September 13 und 1460 September 24. Regest: RSQ 3, Nr. 2164 A, S. 246.

[373] Erwähnt in einem späteren Schreiben Johann Pfusers: StAZ, A 199 1: [nach 1466 Juni 9]. Siehe oben S. 192.

[374] HStAS, A 602, Nr. 4332b: 1459 Juli 4. Regest: Uhrle, Regesten 2, Nr. 1526, S. 345. Siehe Kap. II.4.2.3.

[375] Nachweise in RSQ 1.

[376] Johann mußte dem Schwarzwaldkloster 1456 einen Schadlosbrief ausstellen, um den Reichenauer Anteil am Kauf sicherzustellen. Ein Jahr später war er gezwungen, seine Hälfte der Herrschaft an den Miteigner abzutreten. Darüber kam es offenbar zu Unregelmäßigkeiten und zu einem Streit zwischen beiden Klöstern, der 1462 geschlichtet wurde. (1) GLAK 11/1645, Konv. 167: 1456 Mai 6. (2) Ebd. 11/1599, Konv. 164 und 11/1646, Konv. 167: 1457 Mai 10. (3) Ebd. 11/1650, Konv. 167: 1462 Mai 20. In GLAK 11/Konv. 167 befinden sich weitere Nachweise zum Verkauf des Reichenauer Anteils an St. Blasien.

[377] Die unter Abt Friedrich noch feststellbare auffällige Nähe der Herren von Breitenlandenberg, der Familie von Johanns Mutter, zur Reichenau fand keine Fortsetzung, abgesehen von einer Kreditaufnahme, bei der Rudolf von Breitenlandenberg eine Bürgschaft übernahm. GLAK 5/12912, Konv. 496: 1455 Mai 29. Regest: RSQ 1, Nr. 1858 U, S. 250. Siehe Kap. IV.B.7.

der übrige Konvent noch hinter seinem Abt stand. Johann Pfuser scheint sich zusammen mit Vater und Bruder sogar auf eine Nebenfehde mit dem aus Ulrich Schenks Sippe stammenden Ludwig von Helmsdorf eingelassen zu haben.[378] Zu Beginn des Jahres 1462 allerdings wandte sich der Konvent – oder zumindest ein Teil von ihm – offen gegen Abt Johann, verließ aus Protest die Insel und versammelte sich in Radolfzell, wo ihn ein Schreiben des Konstanzer Rats erreichte, der sich zur Vermittlung bereitfand.[379] Über den konkreten Auslöser der Auseinandersetzung ist nichts bekannt, ebensowenig über den Verlauf der Schlichtung. Doch anläßlich einer Kreditaufnahme zwei Monate später handelten Abt und Konvent wieder gemeinsam.[380]

Der Druck auf Abt Johann wurde schließlich so groß, daß er 1464 von seinem Amt zurücktrat und es an den Kellermeister Johann Pfuser übergab. Wieder wurde kein spezieller Anlaß genannt, doch kann man von internen Beweggründen ausgehen, da weder weltliches noch kirchliches Eingreifen in den Quellen angesprochen wird. Auch das benediktinische Provinzialkapitel oder dessen Visitatoren dürften nicht ursächlich beteiligt gewesen sein, denn die letzte Zusammenkunft des Kapitels lag immerhin schon fünf Jahre zurück. Offenbar entschloss sich Johann freiwillig zu diesem Schritt, zu dem der Konvent nachträglich seine Zustimmung gab.[381] Nach Pfusers eigener Aussage räumte sein Vorgänger den Abtsstuhl für ihn am 21. Februar 1464,[382] doch obwohl er es selbst am besten wissen müßte, sind seine Angaben zum Ablauf des Rückzugs alles andere als eindeutig, so daß man den Eindruck bekommen könnte, die päpstliche Bestätigung des Rücktritts habe zu diesem Zeitpunkt schon vorgelegen. Tatsächlich aber erfolgte die Resignation gegenüber Papst Pius II. erst im April durch den Vertreter Johanns von Hinwil, Gebhard Sattler, einem Domherrn aus Konstanz. Bis zu diesem Zeitpunkt übte möglicherweise der frühere Abt sein Amt unter Kontrolle des Konvents noch weiter aus.[383] In seinen Ernennungsbullen für Johann Pfuser führte der Papst aus, der

---

[378] GLAK 5/12741, Konv. 485: 1457 Dezember 12. Regest: RSQ 1, Nr. 1885 U, S. 253. Siehe dazu Kap. IV.B.40.

[379] 1462 Januar 25. Regest: REC 4, Nr. 12486a, S. 280.

[380] GLAK 5/12919, Konv. 496: 1462 März 29. Regest: RSQ 1, Nr. 1933 U, S. 260. Auch der Verkauf der Herrschaft Sentenhart 1463 geschah mit Beteiligung des Konvents: GLAK 65/11522, fol. 89v.

[381] BLBK, Cod. Aug. 14, fol. 125r. Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 235. Der Autor der Annales 1, fol. 409r-410r, weint dem Zurückgetretenen, der sich als schlechter Nachkomme und Schüler des verdienstvollen Abts Friedrich sowie als hochmütiger Verschleuderer erwiesen habe, keine Träne nach („boni patris mala progenies, discipulus degener magistri optimi Friderici de Wartenberg, dilapidator fastuosus, iure merito facessere"; vgl. GLAK 65/1098). Vgl. auch Annales 1, fol. 401r; Öhem, Chronik, S. 136 (= Successio, S. 492); GLAK 65/1101, fol. 154r (Lazarus Lipp).

[382] Pfuser, Gedenkbuch, S. 177.

[383] Laut FUB 6, Nr. 19–26a, S. 38, erteilte Abt Johann noch 1464 Februar 22 unter dem Siegel der „Abtei Reichenau" (nach FUB) einem Lehensmann die Erlaubnis zu einer Güterverpfändung (wegen einer Morgengabe). Dieselbe Erlaubnis datiert im Lehenbuch jedoch schon 1463 März 12 (GLAK 67/1101). Die Originalquelle konnte im FFAD nicht

bisherige Amtsinhaber habe aus freien Stücken („sponte et libere") auf den Abtsstuhl verzichtet und sei in den Mönchsstand zurückgetreten. Pius ernannte daraufhin Pfuser zum neuen Abt und verpflichtete ihn zur Zahlung einer jährlichen Pension von 340 Gulden an den Vorgänger, damit dieser wegen seines Rücktritts keinen Schaden nehme.[384]

Nach dem Rückzug lebte Johann von Hinwil noch einige Jahre von seiner Pension und ging relativ unabhängig von den Erfordernissen des Klosterlebens seinen eigenen Geschäften nach.[385] 1481 wird er als verstorben gemeldet.

A.11. Johann Pfuser von Nordstetten

Abt:	1464–1491.
Erste Erwähnung im Amt:	1464 Mai 7.
Päpstliche Bestätigung:	1464 April 27.
Weihe:	1464 Juli 15.
Königliche Bestätigung:	1465 Juli 5.
Letzte Erwähnung im Amt:	1491 Februar 1.

– zur Person siehe Kap. IV.B.31. –

Dem bisherigen Großkeller Johann Pfuser war nach der Amtsübergabe durch Abt Johann von Hinwil Anfang 1464[386] eine Verbesserung der Verhältnisse durchaus zuzutrauen, da er über seinen verantwortungsvollen Posten manche Erfahrung in Wirtschafts- und Rechtsfragen gesammelt hatte. Der Konvent stimmte dem Vorgang nachträglich zu, doch späteren Generationen galt der neue Abt, wie schon der Vorgänger, eher als zwiespältige Persönlichkeit; vor allem wurde dem „Sauser" und „Prauser" (abgeleitet von „Pfauser", einer abweichenden Schreibweise seines Zunamens) sein angeblicher Hang zur Schlemmerei vorgeworfen.[387] Die Kritik an seiner Amtsführung ist im Rückblick insofern gerechtfertigt, da der Reformgedanke sich in erfolglosen Versuchen einer organisatorischen Umstrukturierung er-

---

gefunden werden, so daß eine Fehldatierung durch das FUB nicht ausgeschlossen werden kann.

[384] GLAK 5/12717–12720 und 12753, Konv. 484; 1464 April 27. Regest: RSQ 1, Nr. 1967–1969 U, S. 264; REC 4, Nr. 12840, S. 318; RG 8, S. 451. Am 6. Mai bestätigte der Papst noch einmal die Pensionsverpflichtung gegenüber Johann von Hinwil: Regest: RG 8, S. 451.

[385] Siehe dazu Kap. IV.B.16.

[386] Siehe Anm. 383 (IV). Zum Abbatiat vgl. Begrich, Reichenau, S. 1089; Baier, Reform, S. 224–227. Zum Eintrag in Öhems Wappenbuch vgl. Drös, Wappenbuch, S. 36.

[387] Erstmals wurde dies von einem Fortsetzer der Chronik Öhems, S. 136 (1590), angesprochen. Auf dieser Quellenstelle dürften alle weiteren Auslassungen zu diesem Thema beruhen, z. B. Stumpf, Chronick, fol. 407r; Annales 1, fol. 409v-410r (und GLAK 65/1098) (Zitate; unter Verweis auf Bucelinus); Baier, Reform, S. 225. Bisweilen wird aus „Sauser" wegen der Ähnlichkeit der Buchstaben auch „Saufer".

schöpfte und die Eigenständigkeit der Abtei unter Johanns Leitung erheblichen Schaden erlitt.

Papst Pius II. providierte Johann Pfuser, der bereits die Priesterweihe besaß, am 27. April 1464.[388] Zugleich verpflichtete er den neuen Abt zur Pensionszahlung an seinen Vorgänger, empfahl ihn Kaiser Friedrich und forderte Konvent und Vasallen der Reichenau zum Gehorsam auf. Am 2. Mai bestätigte der Papst Abt und Konvent alle Rechte und Freiheiten, einen Tag darauf sprach er auf Bitten des Klosters ein Verbot für alle weltlichen und geistlichen Personen aus, Besitz und Rechte der Reichenau zu beeinträchtigen.[389] Schon bald darauf gingen die ersten Abgabenzahlungen an die Kurienkasse ein.[390] Die Abtsweihe und die Verleihung der Insignien inklusive der Inful wurden am 15. Juli durchgeführt, nachdem Heinrich Plant, der offenbar die Sache in Rom vertreten hatte, Johann die päpstlichen Bestätigungsbullen überbracht hatte.[391] Zur Unterstützung der Restaurierung seines Klosters erbat der Abt die Erteilung eines Ablasses für den Besuch der Klosterkirche, was ihm von zehn Kurienkardinälen im folgenden Jahr gewährt wurde.[392]

Friedrich III. verlieh Johann am 5. Juli 1465 in Abwesenheit die Regalien, unter der Bedingung, daß er innerhalb der nächsten sechs Monate den Lehenseid vor Bischof Burkart von Konstanz ablegen solle.[393] Kurz zuvor hatte sich der Prälat von Abt Nikolaus von Petershausen eine Beglaubigung über die Regalienverleihung an seinen Vorgänger (von 1455) anfertigen lassen,[394] wahrscheinlich um damit seinen Anspruch vor dem Kaiser zu beweisen. Die Frist für den geforderten Eid konnte wohl nicht eingehalten werden, denn Johann mußte das für ihn ausgestellte kaiserliche Diplom am 16. Januar 1466 vom Petershausener Abt vidimieren lassen, um die Reichslehen vom Bischof entgegennehmen zu können.[395] Kurze Zeit später

---

[388] GLAK 5/12717–12720 und 12753, Konv. 484; 1464 April 27. Regest: RSQ 1, Nr. 1967–1969 U, S. 264; REC 4, Nr. 12840, S. 318; RG 8, S. 451.

[389] (1) GLAK 5/12775, Konv. 487: 1464 Mai 2. Regest: RSQ 1, Nr. 1972 U, S. 265; REC 4, Nr. 12842, S. 318. (2) 1464 Mai 3. Regest: RG 8, S. 53 und 423; RSQ 1, Nr. 2742 U, S. 364 (nach Vidimus von 1518 im GLAK). Die Schutzbestimmung sollte zunächst für 20 Jahre gelten.

[390] GLAK 5/12721, Konv. 484: 1464 Mai 5. Regest: REC 4, Nr. 12840, S. 318. Weitere Zahlungen: Regest: RG 8, S. 423 f.

[391] Die Weihe am 15. Juli wird in BLBK, Cod. Aug. 14, fol. 125r, und ebd., Cod. Aug. LXXXIV, fol. 115r, eher am Rande erwähnt. Nach Annales 1, fol. 410r, übermittelte Heinrich die päpstliche Bestätigung am Tag der heiligen Margaretha, der vom Autor der Annalen – wie meistens üblich – als 13. Juli aufgelöst wird. Da aber das Fest der heiligen Margaretha im Bistum Konstanz eigentlich erst am 15. Juli gefeiert wurde, dürfte eher dieses zweite Datum ausschlaggebend sein. Wahrscheinlich wurden die Übergabe der Bullen und die Abtsweihe zusammen in einer Zeremonie durchgeführt.

[392] StadtAÜ, Urkunden, Nr. A 2371: 1465 Oktober 26 (vgl. GLAK 65/1098, fol. 102r-v). Regest: REC 4, Nr. 13027, S. 337. Vgl. Öhem, Chronik, S. 32 (die Urkunde wird von Brandi noch als verloren angesehen).

[393] GLAK D/884: 1465 Juli 5 (unter Juli 15 abgelegt). Regest: RSQ 1, Nr. 416 U, S. 61.

[394] GLAK 5/12782, Konv. 487: 1465 Juni 5. Regest: RSQ 1, Nr. 1992 U, S. 267.

[395] GLAK 5/12783, Konv. 487: 1466 Januar 16. Regest: RSQ 1, Nr. 2000 U, S. 268.

holte er für die Bestätigungsurkunde von 1465 und König Wenzels Landgerichtsbefreiung aus dem Jahr 1392 eine Beglaubigung des Hofrichters in Rottweil ein, um den Rechtsstatus der Abtei weiter abzusichern.[396]

Wie alle seine Vorgänger mußte sich auch Johann Pfuser mit den wirtschaftlichen Problemen seines Klosters auseinandersetzen. In den ersten Jahren seiner Amtszeit konnte er durchaus Erfolge verbuchen bei seinem Bemühen, Zinsverpflichtungen auszulösen und Schulden zurückzuzahlen. In einigen Fällen konnte das Kloster sogar kleinere Neuerwerbungen tätigen und an Klosterleute Kredite ausgeben.[397] Besonders eindrucksvoll ist in diesem Zusammenhang die lange Liste der Zehnten, die Pfuser bis 1466 erwerben konnte und über die ein eigenes Urbar angefertigt wurde.[398] Zudem entledigte er sich endgültig der Belastungen, die mit der einst von Abt Friedrich von Wartenberg als Teilhaber St. Blasiens erkauften Herrschaft Blumenegg jahrelang verbunden waren.[399] Zur Finanzierung dieser Unternehmungen mußten allerdings immer wieder neue Schulden gemacht werden, die meist in Form von Zinsverschreibungen aus Einkünften der Reichenauer Gemeinden vergolten wurden.

Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, strebte Johann eine stärkere Juridifizierung und Organisierung der Grundherrschaft und des Gerichtswesens an, damit neue Einkünfte erschlossen, das bestehende Einkommen optimiert sowie eine größere Rechtssicherheit gewährleistet werden konnten. Dies kam unter anderem bei dem in seiner Amtszeit immer wieder aufflammenden Streit um Fischereirechte an Unter- und Gnadensee zum Ausdruck, die man schließlich durch eine Fischereiordnung regeln wollte,[400] allerdings ohne Erfolg. Weitere Konflikte gab es um Kirchenrechte, lehensrechtliche Fragen und Schulden[401] sowie um die Durchsetzung der althergebrachten Gerichtsfreiheiten. Daneben zeigte sich aber auch, daß der Abt durchaus als jemand angesehen wurde, der über Einfluß verfügte und in Konflikten vermittelnd eingreifen konnte, wie zum Beispiel bei einem Streit um die Pfarrkirche in Büßlingen.[402] 1467 erwirkte der Abt bei Kaiser Friedrich III. einen Befehl, der unter Androhung von Strafe alle von Reichenauer Gerichten Ver-

396 GLAK 5/12768, Konv. 486: 1466 August 5. Regest: RSQ 1, Nr. 2011 U, S. 270.

397 Nachweise vor allem in GLAK 5.

398 GLAK 66/6719. Vgl. RSQ 2, S. 4.

399 GLAK 11/1651, Konv. 167: 1466 April 25.

400 Erwähnt in: GLAK 5/12647, Konv. 480 [um 1583]: 1470. Regest: RSQ 1, Nr. 3704–2 U, S. 482.

401 Symptomatisch ist der Streit um einen Schuldbrief über 200 Gulden, den Michael von Ems 1477 an sich gebracht hatte. Der Abt verweigerte die Herausgabe der versetzten Güter, insbesondere des Kelnhofs in Wollmatingen. Dem Gläubiger nützte auch die Rückendeckung des Hegauer Landgerichts nichts, das ihm die Ansprüche auf den Kelnhof und alle anderen Güter der Abtei zubilligte, denn die Reichenauer Äbte ignorierten üblicherweise alle Anweisungen von Landgerichten. Nachweise aus den Jahren 1477–1480: StadtAÜ, Urkunden, Nr. A 2375; GLAK 5/Konv. 497 und 501.

402 Johann wurde von einem Priester um Hilfe angerufen, dem die vom Kloster Schaffhausen verliehene Pfarrkirche von den Herren von Bodman und von Jungingen streitig gemacht wurde. Der Abt konnte gemeinsam mit Erzherzogin Mechthild von Österreich

urteilten zur Zahlung der ihnen auferlegten Frevel und Bußen anhielt. Damit wollte man Unregelmäßigkeiten begegnen, die in der Vergangenheit aufgetreten waren, als die Delinquenten entweder die Zahlung verweigert oder sich mit nicht zugelassenen Richtern anderweitig geeinigt hatten.[403] Um den eigenen Rechtsbereich stärker durchzuorganisieren, erließ Johann eine Konsistorialordnung zur Regelung der Zuständigkeiten und des Prozeßverlaufs (1472).[404] Außerdem erlangte er die kaiserliche Bestätigung des althergebrachten Münzrechts (1473), was insofern einen besonderen Coup darstellte, da er mit der Prägung neuer, minderwertiger Münzen den seit 1423 geltenden Münzvertrag im Bodenseeraum unterlaufen konnte. Da aber der Münzbund in jenen Jahren sowieso zunehmend mißachtet wurde, hielten sich die Gewinne offenbar in Grenzen, so daß Johann das Münzrecht nach einigen Jahren wieder abstieß und an die Stadt Radolfzell verlieh, die es früher schon besessen hatte.[405]

Als eine große Belastung für den Klosteretat stellte sich die Bautätigkeit Abt Johanns heraus, vor allem die umfassende Renovierung des Münsters. Vom 20. bis 28. April 1477 weihte der Konstanzer Weihbischof Caspar das Münster und alle seine neuen und alten Altäre,[406] was nicht ohne erheblichen Aufwand und feierliche Prozessionen vonstatten gegangen sein dürfte. Die Bautätigkeit hatte die Finanzen dermaßen überbeansprucht, daß die Reformordnungen von 1476 und 1477 ausdrücklich deren Beendigung dekretierten.[407] Vermutlich wurde Johann dadurch an der Fertigstellung des von Abt Friedrich begonnenen Ostchors gehindert. Mit großem Pomp wurde 1474 der Kardinallegat Markus Venetus auf der Klosterinsel empfangen, der den Reliquien und der Bibliothek einen Besuch abstattete und vom Abt offenbar als jemand betrachtet wurde, der den Bekanntheitsgrad der klösterlichen Abläße vergrößern helfen könnte.[408]

---

die Herren ohne Gerichtsverhandlung dazu überreden, ihre Ansprüche zurückzustellen. 1469 Oktober 23. Regest: Halbekann, Archiv, Nr. 318, S. 196 f.

[403] GLAK D/896: 1467 Oktober 13. Teildruck: Chmel, Regesta Friderici, Nr. 5213, S. 526 f. Regest: RSQ 1, Nr. 426 U, S. 62.

[404] GLAK 5/12693, Konv. 483: 1472 Januar 20 (Kopie in: GLAK 82a/634). Regest: RSQ 1, Nr. 1073 U, S. 277. Hierbei handelt es sich um eine erste Ausarbeitung. Die Niederschrift der Ordnung durch Heinrich Plant erfolgte am 8. September desselben Jahres: GLAK 96/765. Dies ist wohl mit dem Datum des Erlasses identisch. Einen Hinweis auf die Umsetzung dieser Ordnung gibt die Einstellung eines Notars für die Dauer eines Jahres: GLAK 65/1151, fol. 5v: 1475 März 15. Dies ist allerdings der einzige Beleg, bevor es zu den umfassenden Reformen der folgenden Jahre kam.

[405] (1) Annales 1, fol. 418r-v: 1473 August 7. (2) GLAK 5/12497, Konv. 473: 1482 Juni 28. Druck: Weech, Archiv, Anhang, Nr. 28, S. 58–60. Regest: Urkunden Radolfzell, Nr. 123, S. 17. Vgl. Roller, Münzen, S. 544 f., der die Nachricht von 1473 zwar nicht kennt, aber entsprechendes vermutet.

[406] BLBK, Cod. Aug. LXXXIV, fol. 115r; Annales 1, fol. 417r (Beginn der Restaurierung ca. 1471) und 433v (Weihe). Druck (nach BLBK): Mone, Jahrgeschichten, S. 240.

[407] Siehe Kap. II.1.4.

[408] 1474 September 2. Siehe Kap. II.5.1., insbesondere Anm. 799 (II).

Trotz aller Bemühungen besserte sich die wirtschaftliche Situation des Klosters nicht, so daß Abt und Konvent zunächst gemeinsam mit Vertretern der Reichenauer Gemeinden, später vor allem unter Kontrolle der Habsburger weitergehende Reformen in Angriff nahmen.[409] Von 1476 bis 1483 wurden insgesamt fünf Verordnungen erlassen, die das Klosterleben regulieren sollten, deren Erfolg jedoch eher bescheiden blieb. Ein greifbares Ergebnis dieser Phase war vor allem die weitgehende Unterwerfung der Abtei unter die Oberherrschaft Österreichs. Aber alle einschneidenden Maßnahmen änderten nichts am weiteren wirtschaftlichen Verfall, wie er unter anderem an einer Steuerliste für Benediktineräbte von ca. 1477/78 ablesbar ist.[410] Noch wenige Tage vor dem Erlaß der letzten Reformordnung (1483) mußten Abt, Dekan und Konvent den Reichenauer Gemeinden, die einst als Mitschuldner eingetreten waren, wegen versäumter Zinszahlungen die zur Bürgschaft gestellten Güter überlassen.[411] Im Herbst desselben Jahres verkauften sie das Dorf Wollmatingen für 5 690 Gulden an die Kommende Mainau, so daß sie sich für knapp zwei Drittel der Kaufsumme immerhin einer Anzahl lästiger Leibgedingverpflichtungen entledigen konnten.[412] Neue Verpfändungen, Veräußerungen und Zahlungsaufforderungen folgten. Besonders unangenehme Konsequenzen hatte der Streit um die Schulden des Klosters bei Anna Muntprat aus Konstanz, denn nach einem gewissen Vorlauf kam der Fall bis vor den Papst, der einen Untersuchungsrichter einsetzte (1479). Im weiteren Verlauf wurden Abt und Mönche wegen ihrer Zahlungsverweigerung exkommuniziert, wovon sie der Konstanzer Offizial erst löste, nachdem sie die Schulden endlich beglichen hatten (1485).[413]

Johanns Verhältnis zur Herrschaft Österreich erschien zunächst reserviert und war von dem Bemühen gekennzeichnet, im Kampf gegen die Eidgenossen neutral zu bleiben.[414] Zeitweise kam er den Eidgenossen soweit entgegen, daß er ihnen die Befreiung von den Reichenauer Gerichten und materielle Unterstützung im Krieg zukommen ließ, um die klösterlichen Freiheiten und Gerichtsrechte im Thurgau nicht zu gefährden. Ohne daß der Kontakt zum Schweizerbund ganz aufgegeben worden wäre, wandelte sich diese Haltung zugunsten einer stärker prohabsburgischen Orientierung, was nicht zuletzt mit den dauernden Kriegsschäden von schweizerischer Seite zusammengehangen haben dürfte. So schloß Herzog Sigismund mit Abt Johann und seinem Kloster 1470 ein Schutzbündnis,[415] in dem er die Berücksichtigung der althergebachten Rechte und Gewohnheiten versprach.

---

[409] Näheres dazu siehe in Kap. II.1.4.

[410] Vgl. Reinhardt, Beitrag, bes. S. 208 und 217. Siehe dazu oben S. 36.

[411] StadtAK, Urkunden, Nr. 6919: 1483 Juni 12.

[412] GLAK 5/17721–17722, Konv. 620; GLAK 67/1768, fol. 50r-57v: 1483 Oktober 29. Regest: RSQ 1, Nr. 2250–2251 U, S. 301; ebd. 2, Nr. 2101 B, S. 262.

[413] (1) GLAK 5/12938, Konv. 497: 1479 März 28. Regest: REC 5, Nr. 15157, S. 120. (2) GLAK 5/12736, Konv. 485: 1485 Juli 8.

[414] Zum folgenden siehe auch Kap. II.4.2.2. und II.4.2.4.

[415] GLAK 5/12771, Konv. 486: 1470 Januar 13. Regest: RSQ 1, Nr. 2049 U, S. 274.

Mit der Anlehnung an den Herzog kamen neue Unannehmlichkeiten auf die Reichenau zu, denn Sigismund versuchte, den Abt im Konstanzer Bistumsstreit (1474–1480) zugunsten Ludwigs von Freiberg auf seine Seite zu ziehen, obwohl Johann eher zum kaiserlichen Kandidaten Otto von Sonnenberg hielt.[416] Der Abt konnte es zunächst nicht riskieren, die Gunst Friedrichs III. zu verlieren, wenn er sich damit auch gegen den Papst stellte. Doch obwohl er an entscheidenden politischen Weichenstellungen beteiligt war und noch 1477 im Umfeld Bischof Ottos nachweisbar ist, scheint Johann ab 1478 eine neutrale Position bezogen zu haben, da sich die Abtei in ihrem Streben nach wirtschaftlicher Konsolidierung der weltlichen Regierungsgewalt des Herzogs unterstellt hatte.[417]

Die Beziehungen des Reichsklosters zu Kaiser Friedrich nahmen unter Abt Johann zwar zu, doch ging dies zunehmend auf Kosten der politischen Eigenständigkeit.[418] Zwar zeigte sich die Annäherung auch in der Übernahme ehrenvoller Aufgaben, denn wie später der Elekt Otto von Sonnenberg hatte auch Bischof Hermann von Breitenlandenberg nach kaiserlicher Aufforderung seinen Treueschwur vor dem Reichenauer Prälaten zu leisten (1466).[419] Zudem stattete der Kaiser gemeinsam mit seinem Cousin Herzog Sigismund 1485 der Reichenau einen Besuch ab.[420] Aber in den folgenden Jahren zog Friedrich das Kloster zur militärischen Unterstützung gegen den König von Ungarn und die aufständischen flandrischen Städte heran,[421] was für zusätzliche finanzielle Aufwendungen sorgte. Durch die Reformverordnungen von 1478–1483[422] und die umfassende Pfandschaft auf dem Bodanrück von 1483[423] geriet die Reichenau außerdem in weitgehende Abhängigkeit von der Herrschaft Österreich, die bis zur Inkorporation 1540 im Grunde nie mehr abgeschüttelt werden konnte. Es muß wohl in diesem Kontext gesehen werden, daß Johann 1481 den König von Frankreich – erfolglos – um Hilfe anging.[424] Auch das immer ein wenig gespannte Verhältnis des Klosters zu den Grafen von Württemberg verbesserte sich in Johanns Amtszeit nicht. 1471 stiftete der Abt zwar zusammen mit Graf Eberhard in der Pfarrkirche in Tuttlingen eine neue Pfründe, doch

---

[416] Näheres siehe oben S. 168.

[417] Siehe Kap. II.1.4. und II.4.2.2.

[418] Siehe Kap. II.4.2.1.

[419] GLAK D/892: 1466 Oktober 9. Regest: RSQ 1, Nr. 422 U, S. 62; REC 4, Nr. 13172, S. 354; Chmel, Regesta Friderici, Nr. 4684, S. 480. Johann nahm daraufhin an der ersten Messe Hermanns in Konstanz teil. Ruppert, Chroniken, S. 261: 1466 November 26.

[420] BLBK, Cod. Aug. LXXXIV, fol. 124r: 1485 August 11. Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 240. Vgl. auch Öhem, Chronik, S. 136 (= Successio, S. 492); Annales 2, fol. 1v (unter falschem Datum).

[421] (1) 1486 Dezember 14. Regest: Chmel, Regesta Friderici, Nr. 7884, S. 729. (2) StadtAÜ, Urkunden, Nr. C 2224: 1488 April 15.

[422] Siehe Kap. II.1.4.

[423] GLAK 5/12765, Konv. 486: 1483.

[424] PfarrAR, Kopialbuch A, S. 170f.: 1481 März 31 und Juni 22. Regest: Eiselein, Archivalien, S. m72.

über den Zehnten in Empfingen kam es zu einem langwierigen Streit, der sich bis 1489 hinzog.[425]

Trotz dieser vielfältigen Beschwernisse fand der Abt bisweilen ausreichend Muße, um sich mit der Abfassung annalistischer Notizen zu beschäftigen.[426] Auch hielt ihn der Druck der eigenen Reformbedürftigkeit, die nicht nur die Abtei, sondern auch Johann persönlich betraf,[427] nicht davon ab, sich um die geistliche und wirtschaftliche Erneuerung des Stifts Radolfzell zu kümmern. 1482 erließ er nach eingehenden Beratungen neue Statuten, die auf früheren Vorschriften Abt Friedrichs von Wartenberg aufbauten und diese erweiterten.[428] Doch darüber hinaus tat er nicht viel für das geistliche Umfeld des Klosters. Lediglich bezüglich des Beginenhauses bei Radolfzell, das dem Schutz der Reichenau unterstellt war, mußte Johann, mehr aus Zwang aufgrund verschiedener Vorfälle denn aus Zuneigung zum unregulierten Religiosentum, größeres Engagement an den Tag legen.[429] Im übrigen kirchlichen Zusammenhang betätigte er sich ebenfalls nur in geringem Maße, da er von den Päpsten kaum zu besonderen Aufgaben herangezogen wurde.[430]

Abt Johann Pfuser wurde das letzte Mal am 1. Februar 1491 in einer Urkunde genannt[431] und dürfte bald darauf verstorben sein.

A.12. Martin von Weißenburg

Abt:	1491–1508.
Erste Erwähnung im Amt:	1491 April 26.
Päpstliche Bestätigung:	1491 April 8.
Weihe:	[nach 1491 Mai 26].
Königliche Bestätigung:	1492 Juli 2.
Letzte Erwähnung im Amt:	1508 März 23.

– zur Person siehe Kap. IV.B.47. –

---

[425] (1) HStAS, A 602, Nr. 13621 (Abschrift in ebd., A 411, Bü. 13); GLAK 5/20665, Konv. 723: 1471 Juli 15. Regest: WR 2, Nr. 13621, S. 543. (2) HStAS, A 602, Nr. 13022–13023: 1489 Februar 12 und April 2. Regest: WR 2, Nr. 13022–13023, S. 517; Uhrle, Regesten 2, Nr. 1816 und 1868, S. 401 f. und 412. Zum Streit um Empfingen siehe auch Anm. 614 und 615 (II).

[426] Die Notizen in BLBK, Cod. Aug. LXXXIV und Cod. Aug. 14, die zum Teil auch von Heinrich Plant verfaßt wurden, umfassen die 1470er und 1480er Jahre. Siehe dazu oben S. 20 mit Anm. 63 (I).

[427] Sichtbarsten Ausdruck fand seine mangelnde Selbstdisziplin in der Zeugung eines illegitimen Sohnes, siehe Anm. 983 (IV).

[428] PfarrAR, Statuten von 1482: 1482 Dezember 11. Regest: Eiselein, Archivalien, S. m73.

[429] Vgl. Wilts, Beginen, S. 398 f.

[430] Johann hatte lediglich eine Gerichtssache sowie die Frage des Präsentationsrechts an der Kirche zu Efringen zu untersuchen, außerdem sollte er zusammen mit zwei weiteren Exekutoren das Bistum und Hochstift Konstanz in Schutz nehmen. (1) 1465 März 6. Regest: REC 4, Nr. 12957, S. 330. (2) 1466 April 28. Regest: REC 4, Nr. 13111, S. 348. (3) 1469 Oktober 10. Regest: REC 4, Nr. 13648, S. 400.

[431] GLAK 5/20675, Konv. 723: 1491 Februar 1. Zu seinem Tod siehe Anm. 1005 (IV).

Am 8. April 1491, nur knapp zwei Monate nach der letzten Erwähnung Johann Pfusers, erging der Befehl Papst Innnozenz' VIII. an die Vasallen des Klosters, dem neu ernannten Abt Martin von Weißenburg treu zu dienen.[432] Die Wahl durch den Konvent und die darauf folgende Gesandtschaft nach Rom mußten also relativ rasch erfolgt sein. Bei seiner ersten bekannten Amtshandlung noch im selben Monat nahm der „erwählte" Abt eine Schuldsumme von 500 Gulden bei der Stadt Radolfzell auf.[433] Kaiser Friedrich III. belehnte Martin in Abwesenheit am 2. Juli 1492 mit den Regalien und bestätigte die klösterlichen Privilegien.[434]

Bald nach der Erhebung Abt Martins fand sich König Maximilian zu einem Besuch auf der Klosterinsel ein.[435] Maximilian band das Kloster immer stärker an die Herrschaft Österreich, was ihm als Reichsoberhaupt umso leichter fiel. Der Abt wurde mit der Untersuchung von Klagen der Bewohner aus den schweizerischen und hegauischen Landgrafschaften über die Wucherzinsen der Juden beauftragt und sollte gemeinsam mit den Äbten von Schaffhausen und Einsiedeln entsprechende Mißstände abstellen.[436] 1495 verlieh der König dem Abt erneut Regalien und Privilegien.[437] Maximilian besuchte das Kloster 1507 ein weiteres Mal, um sich von den Verhandlungen des Konstanzer Reichstags zu erholen und „so manches Merkwürdige" zu betrachten. Der Begleiter des Königs, von dem der betreffende Bericht stammt, betonte, daß der Monarch Abt Martin „mit besonderer Freundschaft zugetan war".[438]

Zentrale Bedeutung für die wirtschaftliche Situation wie für die politischen Verbindlichkeiten des Klosters in dieser Zeit erhielt ein kriegerisches Ereignis, das die Region und schließlich das ganze Reich erschütterte: der Schwaben- bzw. Schwei-

---

[432] GLAK 5/12755, Konv. 786: 1491 April 8. Andere Bestätigungsbullen scheinen sich nicht erhalten zu haben; auch eine Abtsweihe ist nicht überliefert. Ein Fortsetzer von Öhems Chronik, S. 136 (1590), gibt das Jahr des Amtsbeginns richtig mit 1491 an, während die Successio, S. 493 (Druck: Öhem, Chronik, S. 136), das Jahr 1492 sowie den Vermerk „[sub] Alexandro VI. Papa" (1492–1503) anführt (Martin wird hier „comes de Weißenburg" genannt). Der Successio folgt Annales 2, fol. 3v, wo zusätzlich als Datum der päpstlichen Bestätigung 1492 April 18 (!) angegeben wird. Zu Martins Abbatiat vgl. Begrich, Reichenau, S. 1089 f.; Baier, Reform, S. 227–231. Zum Eintrag in Öhems Wappenbuch vgl. Drös, Wappenbuch, S. 36.

[433] GLAK 6/208, Konv. 14: 1491 April 26. Noch am 26. Mai wird Martin als „erwählter" Abt bezeichnet, d. h. daß er bis dahin die Weihe noch nicht erhalten hatte: GLAK 6/209 und 1715, Konv. 14 und 92).

[434] GLAK D/971: 1492 Juli 2. Regest: RSQ 1, Nr. 464 U, S. 67.

[435] BLBK, Cod. Aug. LXXXIV, fol. 11r; Annales 2, fol. 4r: 1492. Druck (von BLBK): Mone, Jahrgeschichten, S. 241. Vgl. auch Öhem, Chronik, S. 136 (= Successio, S. 493).

[436] (1) 1494 Dezember 1. Regest: RI 14,1,1, Nr. 1186, S. 125 f. (2) 1495 März 22. Regest: RI 14,1,1, Nr. 1432, S. 153; Angermeier, Reichstagsakten, Nr. 520, S. 627.

[437] GLAK D/487 (Vidimus): 1495 Juli 26. Regest: RSQ 1, Nr. 2444 U, S. 327; RI 14,1,1, Nr. 2186, S. 259; Angermeier, Reichstagsakten, Nr. 599, S. 679. Vgl. Annales 2, fol. 4v-7v.

[438] Vgl. Aus den Erinnerungen, S. 1–7 (Zitate); diese Quelle wird paraphrasiert von Weiner, Besuch. Zum Reichstag (7. April – 26. Juli 1507) vgl. Maurer, Konstanz 2, S. 261–266; Niederstätter, Ante portas, S. 176–186.

zerkrieg 1499. Nicht nur wurden die Reichenauer Besitzungen durch die Kriegszüge stark in Mitleidenschaft gezogen, sondern auch die Klosterinsel selbst geriet ins Blickfeld der Eidgenossen, da der Schwäbische Bund eine Besatzung dorthin verlegt hatte. Die geplante Eroberung der Reichenau konnte allerdings durch vehemente Gegenwehr verhindert werden.[439] Vor und nach dem Krieg war Abt Martin eher an einem möglichst konfliktarmen Verhältnis zum Schweizerbund interessiert und suchte im Falle von Streitigkeiten mit Dritten oder anläßlich des Huldigungseids der Reichenauer Gemeinden im Thurgau die Zustimmung der eidgenössischen Tagsatzung einzuholen.[440] Die Eidgenossenschaft befand sich aber in der stärkeren Position und setzte sich über die Befindlichkeiten des Klosters hinweg, wenn diese den eigenen Vorstellungen entgegenstanden.[441]

In Fragen der Wirtschaftsführung bemühte sich Martin von Weißenburg so weit wie möglich, größere Einbußen zu vermeiden. Er hatte die Regierungsgeschäfte, die ihm zuvor einige Jahre als Pfleger oblagen, gar nicht erst aus der Hand gegeben und tätigte die anstehenden Entscheidungen und Beurkundungen im eigenen Namen. Ihm gelang es zwar, drei oder gar vier Neulinge in seinen Konvent zu holen, doch dürften diese für verantwortungsvolle Aufgaben noch zu jung gewesen sein. Der einzige ‚alte' Mönch, von dem man sicher weiß, war Ulrich Schenk, doch dieser war tatsächlich schon ein Greis, der sein Auskommen in der Propstei Schienen hatte. Nur zu Beginn von Martins Abbatiat war der Konvent groß genug, um die Ämter des Dekans und Priors besetzen zu können.[442] Einen Obervogt für die weltlichen Geschäfte, wie in den Verordnungen von 1477–1483 vorgeschrieben,[443] gab es auch weiterhin, doch scheint sich dieser vornehmlich auf seine Rollen als Vollstrecker der Hochgerichtsbarkeit und österreichisches Kontrollorgan beschränkt zu haben.

Die finanziellen Maßnahmen Martins, der von der Forschung im allgemeinen für sein Verwaltungsgeschick gelobt wird,[444] ergeben letztendlich kein prinzipiell anderes Bild als bei seinen Vorgängern: Neben Schuldablösungen kleineren Umfangs trat die Aufnahme neuer Kredite. Vor allem zu Beginn seiner Amtszeit be-

---

[439] Siehe oben S. 194.

[440] (1) GLAK 5/5537–5538, Konv. 226: 1492 März 14. Regest: RSQ 1, Nr. 2384 U, S. 318. (2) Inserat in GLAK 67/1095, fol. 627r-645v (Urkunde von 1502): 1500 Januar 8. Druck (leicht abweichend): Amtliche Sammlung 3,2, Nr. 1, S. 1–7, hier 2. Regest: RSQ 2, Nr. 2333 B, S. 284. (3) 1501 Mai 18. Regest: Urkundenregister Schaffhausen, Nr. 3688, S. 466. Siehe Kap. II.4.2.4.

[441] So im Fall einer Klage von St. Galler Bürgern gegen die Abtei, bei der sich Abt Martin auf Druck der Tagsatzung dem Schiedsspruch des städtischen Gerichts unterwerfen mußte. FFAD, Aliena, Reichenau, Vol. 3, Fasz. 2: 1501 Dezember 3. Siehe Kap. II.4.2.4.

[442] StadtAÜ, Urkunden, Nr. A 2385: 1492 November 12.

[443] Siehe Kap. II.1.4.

[444] Vgl. Baier, Reform, S. 227f., der ihn als „besorgten Verwalter" ansieht und aus der Führung seines Lehenbuchs zumindest Ansätze einer positiven Bilanz herausliest. Ein solches Urteil müßte jedoch durch eine systematische und vergleichende Analyse der Lehenbücher erst noch erhärtet werden.

stand erhöhter Bedarf an Bargeld, das sich der Abt bei der Stadt Radolfzell sowie in zwei Tranchen bei Hug von Hegi aus Winterthur besorgte.[445] Die Beobachtung, daß diese Form der Finanzpolitik später nicht in gleichem Maßstab fortgesetzt wurde und sich unter den Neuverschuldungen kein deutlicher Ausreißer mit einer besonders hohen Summe befand, läßt den Schluß zu, daß der Abt zumindest nicht der Verschwendungssucht erlegen war. Als Konsolidierungsmaßnahme ist es anzusehen, daß sich das Kloster 1502 von der Vogtei über das Dorf Hegne trennte, wegen der es in den Jahrzehnten zuvor zu langwierigen Rechtsstreitigkeiten gekommen war, und die Einnahmen zur Tilgung von Schuldbriefen verwendete.[446]

Trotz aller Vorsicht im Umgang mit den wirtschaftlichen Ressourcen war auch Martin kein Mann eiserner Sparsamkeit. Er investierte in die äußere Ausstattung seiner Kirchen, indem er die Errichtung eines Hochaltars und eines steinernen Tabernakels für St. Georg und die Vollendung des von Abt Friedrich begonnen Ostchors am Münster (Abb. 21) in die Wege leitete.[447] Möglicherweise war es auch pure Notwendigkeit, die ihn zu solchen Ausgaben zwang, um den Verfall der Klosterbauten zu verhindern. Bei einem Besuch des päpstlichen Legaten Leonellus Cheregati („de Chieregatis") auf der Reichenau 1496 bemühte sich Martin um ein neues Ablaßprivileg, dessen Erträge konkreten materiellen Zwecken, insbesondere der Reparatur der Klostergebäude und dem Schutz von Büchern und Kultgegenständen, dienen sollten.[448]

Dennoch ließ die Finanzkraft der Abtei in den folgenden Jahren weiter nach. Der Vergleich zweier benediktinischer Steuerlisten von 1493 und 1501 macht den nach einem zwischenzeitlichen Hoch feststellbaren wirtschaftlichen Abschwung um die Jahrhundertwende deutlich,[449] für den der Schweizerkrieg und die Investitionen in Kirchenbauten wesentlich mit verantwortlich waren.

Des weiteren hatte Abt Martin einen ständigen Kampf um die Aufrechterhaltung der gerichtlichen und herrschaftlichen Ansprüche seines Klosters zu führen. Er pochte von Anfang an auf sein Recht und schrieb Anfang 1492 einen Lehentag zur Erneuerung der Lehensverträge aus.[450] 1496 ließ er die königliche Bestätigungsurkunde von Maximilian und das alte Gerichtsprivileg von König Wenzel

---

[445] Es handelte sich dabei um insgesamt 1800 Gulden, für die unter anderem Einkünfte aus Kaltbrunnen und Tuttlingen versetzt wurden. (1) GLAK 6/208–209, Konv. 14: 1491 April 26 und Mai 26. (2) Inserat in GLAK 5/12958, Konv. 498 (Urkunde von 1503): 1491 November 7. Regest: RSQ 1, Nr. 2544 U, S. 339. (3) StadtAÜ, Urkunden, Nr. A 2385: 1492 November 12.

[446] GLAK 5/5580, Konv. 229: 1502 November 12. Regest: RSQ 1, Nr. 2540 U, S. 339.

[447] (1) Annales 2, fol. 4v: [ca. 1494]. (2) GLAK 5/13777, Konv. 514: 1495 Januar 5. Regest: RSQ 1, Nr. 2429 U, S. 324. Die Kosten für die eingestellten Steinmetze beliefen sich auf 650 Gulden.

[448] GLAK 5/13862, Konv. 518: 1496 April 7. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 16, S. 175 f. Vgl. ebd., S. 33.

[449] Vgl. Albers, Steuerrolle, S. 115, und Reinhardt, Steuerliste, S. 327. Siehe dazu oben S. 37.

[450] 1492 Januar 25. Regest: Internet-Seite des StadtAS (www.stadtarchiv-schaffhausen.ch).



Abb. 21: Reichenau, Münster, spätgotischer Ostchor (Nordseite).

aus dem Jahr 1392 vom Rottweiler Hofgericht beglaubigen.[451] Nach dem Schweizerkrieg bemühte er sich zum Teil erfolgreich um die Rückgewinnung der Hoheit in seinen thurgauischen Besitzungen.[452] Daneben allerdings lag er mehrere Jahre im Streit mit den Gemeinden von Reichenau und Mannenbach: Im einen Fall wurde ihm die Hochgerichtsbarkeit auf der eigenen Insel bestritten,[453] im anderen versuchten die Mannenbacher, deren Schutzprivilegien Martin noch einige Jahre zuvor bestätigt hatte, sich dem herrschaftlichen Zugriff in Form von Steuern und der Verpflichtung zur Stellung eines Richters für das Pfalzgericht zu entziehen.[454]

Wohl wegen der eigenen Probleme stellte Martin den Dienst für das Papsttum hinten an. 1485 hatte Innozenz VIII. eine alte Schutzbulle für das Kloster Salem

[451] GLAK 5/12784, Konv. 487: 1496 Oktober 25. Regest: RSQ 1, Nr. 2444 U, S. 327.

[452] (1) Inserat in GLAK 67/1095, fol. 627r-645v (Urkunde von 1502): 1500 Januar 8. Druck (leicht abweichend): Amtliche Sammlung 3,2, Nr. 1, S. 1–7, hier 2. Regest: RSQ 2, Nr. 2333 B, S. 284. (2) GLAK 5/20276, Konv. 708: 1500 Januar 21 (Abschrift in GLAK 82/651). Regest: RSQ 1, Nr. 2500 U, S. 334.

[453] (1) GLAK 5/13687, Konv. 511: 1494 Mai 29. Regest: RSQ 1, Nr. 2423 U, S. 323. (2) GLAK 96/448: [um 1495]. Regest: RSQ 3, Nr. 1636 A, S. 173.

[454] (1) GLAK 67/1095, fol. 627r-645v: 1502 April 13 (mit Inseraten von relevanten Urkunden von 1414, 1493 und 1500). Regest: RSQ 2, Nr. 2333 B, S. 284. (2) GLAK 209/80: [15]02 Juni 27. Regest: RSQ 3, Nr. 2164 A, S. 246. (3) GLAK 67/1768, fol. 73r-75v: 1503 März 15. Regest: Meyer, Oheim, S. 274 (zum Teil mit fehlerhaften Angaben); RSQ 2, Nr. 2341 B, S. 285 (mit falschem Datum).

aus dem Jahr 1320 erneuert, in der unter anderem der Abt von Reichenau zur Verteidigung der Rechte der Zisterzienserabtei aufgefordert wurde. Damit traten die Salemer Mönche 1493 an Abt Martin heran, der daraufhin eine Beglaubigung von Innozenz' Bulle anfertigte, dann aber die Sache an den Propst des Stifts St. Johann in Konstanz, Johannes Hug, weiterschob.[455] Ansonsten wurde Martin nur selten von päpstlicher Seite mit Aufträgen bedacht.[456] Zu den Konstanzer Bischöfen Thomas Berlower und Hugo von Hohenlandenberg scheint er im großen und ganzen ein gutes Verhältnis gepflegt zu haben.[457]

Umfassende Reformpläne wie in den Zeiten Johann Pfusers verfolgte Abt Martin trotz der weiter anstehenden Defizite nicht mehr. Immerhin nahm er sich der Reichenauer Priesterschaft an und erließ 1498 Konstitutionen, die die Erneuerung der geistlichen und organisatorischen Ordnung des Weltklerus zum Ziel hatten.[458] Auffälligerweise bezogen sich die Statuten nicht direkt auf frühere Bestimmungen der Äbte Friedrich von Wartenberg und Johann von Hinwil und gingen in manchen Teilen weit darüber hinaus. Über die Bereitschaft des Abts, sein eigenes Verhalten an den Reformzielen zu messen, kann nur spekuliert werden. Es ist jedoch bezeichnend, daß er 1501 vor einem eidgenössischen Schiedsgericht gegen die Ansprüche des Klosters Allerheiligen und der Stadt Schaffhausen den Zugang zu den Wäldern bei Schleitheim erstreiten konnte, um dort einmal im Jahr alleine oder in Begleitung eines Jägers mit seinen Knechten auf die Jagd gehen zu können.[459] Der adlige Habitus blieb für Martin von Weißenburg, dem letzten Freiherrn seines Klosters, bis zum Schluß Maßstab seines Handelns.

In seinen letzten Lebensjahren wurde Abt Martin von einer Krankheit geplagt, die sein baldiges Ableben schon 1506 befürchten ließ. Die österreichische Regierung in Innsbruck und die Hauptleute des Schwäbischen Bundes berieten sich in dieser Situation über die Gefahren, die sich daraus für die Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft über das Kloster ergeben würden, denn man fürchtete die entsprechenden Ambitionen der Eidgenossen und des Bischofs von Konstanz. Offenbar befand sich kein geeigneter Nachfolger im Konvent, so daß man beschloß, die Äbte

---

[455] Zusammengefaßt: 1320 April 22, 1485 Mai 14, 1493 Dezember 11, 1502 April 2 und 1503 August 7. Nachweise: (1) GLAK 5/779, Konv. 54: Urkunde von 1502 mit Inseraten der Urkunden von 1320, 1485 und 1493. Regest (der Urkunde von 1485): CDS 3, Nr. 1416, S. 449f. Regest (der Urkunde von 1493): Seeberg-Elverfeldt, Biberach, Nr. U 1175, S. 189. Vgl. Annales 2, fol. 32r-v (mit falschem Datum). (2) Abschrift der Urkunde von 1503. Regest: Seeberg-Elverfeldt, Biberach, Nr. U 1346, S. 215. Johannes verwies bei seiner Untersuchung der Angelegenheit mehrmals auf die von Martin ausgestellte Vollmacht.

[456] Neben dem Abt von Salem und dem Propst von St. Johann wurde er als päpstlicher Exekutor für die Rechte eines ehemaligen Priesters in Sommeri eingesetzt. 1497 August 16. Regest: Wirz, Regesten 6, Nr. 404, S. 157.

[457] Siehe Kap. II.4.3.2.

[458] Annales 2, fol. 9v-30r.

[459] 1501 Mai 18. Regest: Urkundenregister Schaffhausen, Nr. 3688, S. 466.

von Zwiefalten, Elchingen, Blaubeuren und Hirsau[460] zu den Verhandlungen hinzuzuziehen, um nach einem geeigneten Schutz für die Reichenau zu suchen.[461] Die Angelegenheit scheint danach zunächst im Sande verlaufen zu sein. Zwischen April 1505 und Februar 1507 ist tatsächlich nur eine einzige Handlung des Abts überliefert,[462] doch dann erholte sich Martin wieder und er konnte die Regierungsgeschäfte für kurze Zeit fortführen.[463]

Bald darauf, am 4. September 1508, ist Martin von Weißenburg, der Letzte seiner Familie und der letzte freiherrliche Abt der Reichenau, gestorben.[464] Um 1500 hatte er Gallus Öhem mit der Abfassung einer Chronik beauftragt, die ihm der Autor schließlich mit der Aufforderung widmete, er solle „in appt Dietthelms von Krenckingen, üwers bluºt ain fryherr, und andern fromen und prelaten fuºßstapfen tretten“ und die Abtei wie früher zu Ruhm und Glanz führen,[465] doch diesem Wunsch zu entsprechen war Abt Martin nicht in der Lage.

A.13. Markus von Knöringen

Abt:	1508–1512, (1513–1515), (1519–1521), 1521–1540.
Wahl:	1508 November 24.
Beauftragung durch die Herrschaft Österreich:	1521 Dezember 21.
Kaiserliche Provision und Bestätigung:	1522 März 10, 1522 Juli 8.
Päpstliche Bestätigung:	1523 März 26.
Regalienverleihung:	1523 Juni 30.
Priesterweihe:	1530 Dezember 17.
Resignationen:	1512 Oktober 16, 1515 Mai 15, 1540 Februar 9.

– zur Person siehe Kap. IV.B.21. –

Beim Tod Abt Martins zählten nur noch Markus von Knöringen und Januarius von Reischach zum Reichenauer Konvent. Wie die Vertreter der Herrschaft Österreich und des Schwäbischen Bundes schon 1506 befürchtet hatten,[466] zögerte der

---

[460] Wahrscheinlich handelte es sich dabei um Visitatoren des gerade abgehaltenen Provinzialkapitels, denn es findet sich kein amtierender Präsident darunter. Vgl. Zeller, Liste, S. 190; Maier, Epoche, S. 216.

[461] Zusammengefaßt: 1506 Februar 14, März 29 und Juni 7 (nach Schmidt, Reichenau, S. 93).

[462] GLAK 5/13798, Konv. 515: 1506 April 2. Regest: RSQ 1, Nr. 2584 U, S. 344.

[463] Seine letzte bekannte Amtshandlung: GLAK 5/20124 (Konv. 703): 1508 März 23. Regest: RSQ 1, Nr. 2614 U, S. 347f.

[464] Siehe Anm. 1297 (IV).

[465] Öhem, Chronik, S. 4. Auf dem Widmungsbild der Chronik wird auf die Stellung Martins als dem Letzten seines Geschlechts angespielt (siehe Abb. 2); vgl. Drös, Wappenbuch, S. 16. Zur Entstehung der Chronik siehe oben S. 18.

[466] 1506 Februar 14, März 29 und Juni 7 (nach Schmidt, Reichenau, S. 93).

Bischof von Konstanz nicht lange und betrieb bei Papst Julius II. die Inkorporation des Klosters in das Hochstift. Hugo von Hohenlandenberg[467] sah eine Chance, seine eigene angeschlagene Wirtschaft mit Hilfe des Klosterbesitzes zu sanieren, und argumentierte vor der Kurie mit dem für eine Abtserhebung angeblich zu geringen Alter der beiden Mönche. Um Schaden vom Kloster abzuwenden, sei eine Unterstellung unter die Amtsgewalt des Bischofs die beste Lösung. Tatsächlich gestattete ihm der Papst die Inkorporation am 22. September 1508. Zwei Monate später präzisierte Julius II., daß die Einverleibung auch dann gültig sei, falls einer der beiden Konventualen doch schon das kanonisch notwendige Alter von 22 Jahren erreicht haben sollte.[468] Zeitgleich trat auf der Klosterinsel unter der Aufsicht eines Notars ein größeres Gremium aus Mönchen, Klerikern und Vertretern der weltlichen Macht zur Beratung des weiteren Vorgehens zusammen.[469] Nach der gegenseitigen Versicherung, alles geschehe im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten und zur Abwendung von Schäden für das Kloster, schritten die Konventualen Januarius und Markus zur Wahl, bei der letzterer unter allgemeiner Zustimmung zum Abt erhoben wurde.[470]

Die folgenden Jahre waren geprägt vom Tauziehen Bischof Hugos mit Kaiser Maximilian, der sich im Interesse der Herrschaft Österreich eingeschaltet hatte. Auch der Elekt Markus von Knöringen, inzwischen zum Diakon geweiht, suchte seine kirchenrechtliche Position zu verbessern und konnte dem Kardinal Ludwig von St. Marcell die Erlaubnis abringen, sich trotz formaler Mängel zum Priester weihen zu lassen.[471] Während der Bischof auf die Unterstützung seines Domkapi-

---

[467] Zur Person vgl. Bischof (u. a.), Bischöfe, S. 376–385; Reinhardt, Hugo.

[468] (1) GLAK 5/12808–12820, Konv. 492: 1508 September 22; (2) ebd. 5/12821, Konv. 492: 1508 November 24. Vgl. GLAK 65/1098, fol. 108r-v. Zwischenzeitlich sorgte Bischof Hugo für Unterstützung durch das Domkapitel: GLAK 61/7237, fol. 122r: 1508 Oktober 31. Regest: Krebs, Protokolle 4, Nr. 3536, S. 136.

[469] Anwesend waren die Mönche Januarius und Markus, der Dekan des Weltklerus und Chorherr von St. Johann, Magister Hans Sailer (diesen zählt Begrich, Reichenau, S. 1090, offenbar zum Konvent), die Reichenauer Kapläne Konrad Zimmerholz und Hans Böger, der Pfarrherr von St. Georg und Kämmerer des Landkapitels, Sebastian Bader, der Pfarrherr von Markelfingen, Hans Pfister, der Pfarrherr von St. Johann, Lienhart Wiertz, die Äbte Johannes Rudolf von Kempten und Martin von Petershausen, der sanktblasianische Konventherr Georg Schlupf als Vertreter seines Abts Georg sowie die österreichischen Räte Hans von Landau, Hans von Stadion und Albrecht von Wolfstein.

[470] GLAK 5/12822, Konv. 492: 1508 November 24. Vgl. Annales 2, fol. 51v-58r. Zu Markus' Abbatiat vgl. Begrich, Reichenau, S. 1090; Baier, Reform, S. 231–241. Zum Eintrag in Öhems Wappenliste vgl. Drös, Wappenbuch, S. 36. An dieser Stelle soll nicht weiter auf den komplizierten Verlauf des Inkorporationsstreits eingegangen werden, der immer noch einer eingehenderen Untersuchung bedarf. Auch die Amtszeit von Markus wird nur kurz abgehandelt, da sie für das Thema dieser Arbeit nicht von Belang ist. Zum Inkorporationsstreit gibt es eine reiche Korrespondenz und zahlreiche Urkunden in GLAK 5 und 96. Vgl. Lohrengel, Studien; Baier, Reform, S. 231–243; Schneider, Einverleibung.

[471] GLAK 5/12697, Konv. 483: 1509 Juni 4.

tels bauen konnte, hegte Maximilian derweil gänzlich andere Pläne: Ein entfernter Vetter von Markus, Heinrich von Knöringen, Landkomtur des Deutschen Ordens an der Etsch, der dem Habsburger eng verbunden war, sollte das Kloster übernehmen und seiner Ballei einverleiben.[472] Diese Pattsituation, in der auch der Schwäbische Bund, die Stadt Konstanz, die Reichenauer Gemeinden und die Eidgenossen ihre Ansprüche anmeldeten, führte zu jahrelangen Prozessen sowie Verträgen und Absprachen, die stets gebrochen wurden. In den Jahren 1511 bis 1512 wurde Bischof Hugo von den Verwandten des Elekten sogar in eine gewaltsam geführte Fehde verwickelt.[473] Auf der Reichenau sorgte indes seit 1509 ein Konvent aus bürgerlichen Mönchen aus St. Ulrich und Afra in Augsburg, die vom Kaiser einbestellt worden waren, für die Aufrechterhaltung des Gottesdienstes, doch nach Auseinandersetzungen mit dem zwischenzeitlich im Kloster erschienenen Amtsanwärter Markus wurden die Augsburger wieder abgezogen und durch einen Konvent aus Zwiefalten ersetzt, den mit Georg Fischer[474] ab 1516 der erste bürgerliche Abt der Reichenau anführte.

Markus von Knöringen betrachtete seinen Kampf um die Abtswürde als einträgliches Geschäft. Mehrfach verzichtete er gegen Abfindungen auf das Amt, in das er gewählt worden war, um dann doch bei nächster Gelegenheit wieder neue Forderungen zu stellen. Die Propstei Schienen diente ihm dazu als Rückzugsort, wo er sich aufhielt, wenn er gerade Verzicht geleistet hatte. Nach Resignationen 1512 und 1515[475] usurpierte er mit der Unterstützung seines Standesgenossen und Mitbruders Januarius von Reischach nach dem Tod Georg Fischers am 3. November 1519 erneut den Abtsstuhl,[476] wobei er sich über das Anrecht des gewählten Nachfolgers Gallus Fischer, genannt Kalb,[477] hinwegsetzte. Dieses Mal konnte Markus die maßgeblichen Machthaber für sich einnehmen. Am 21. Dezember 1521 schloß er mit der Herrschaft Österreich einen Vertrag, nach dem er mit der Administration des Klosters unter der Bedingung beauftragt wurde, daß er die von Georg Fischer begonnene Reform weiterführe. Die Propstei Schienen durfte er ausdrücklich weiter behalten, doch sollte er wieder auf die Klosterinsel ziehen.[478] Kaiser Karl V.

---

[472] StAZ, A 199 1: [ca. 1509]. Zum Fortgang der Verhandlungen bis 1514 vgl. Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum, Nr. 20100, 20177 und 20305, S. 54, 59 und 66. Zu Heinrich von Knöringen vgl. Hye, Spuren, S. 90; Arnold, Ballei, bes. S. 147 f. und 163 f.

[473] Schulthaiss, Bisthums-Chronik, S. 81 f. Schlichtung zwischen Bischof Hugo und Wolf Dietrich von Knöringen: GLAK 5/12827, Konv. 492: 1512 Oktober 16. Regest: RSQ 1, Nr. 2677 U, S. 355.

[474] Vgl. Begrich, Reichenau, S. 1091.

[475] (1) Vgl. GLAK 5/12827, Konv. 492: 1512 Oktober 16. Regest: RSQ 1, Nr. 2677 U, S. 355. (2) Nach Baier, Reform, S. 235.

[476] Annales 2, fol. 144r und 155v. Zum Todestag Fischers: GLAK 5/Konv. 493.

[477] Vgl. Begrich, Reichenau, S. 1090 und 1091, die aufgrund von Ungenauigkeiten in den Fortsetzungen von Öhems Chronik, S. 137, Gallus Fischer und Gallus Kalb voneinander unterscheidet.

[478] Annales 2, fol. 156v-162r: 1521 Dezember 21.

präsentierte ihn 1522 dem Papst, gewährte ihm den Schutz der Herrschaft Österreich und bestätigte ihn nochmals nach dem endgültigen Rückzug von Gallus Fischer.[479] 1523 erfolgten die päpstliche Provision durch Hadrian VI. und die königliche Regalienverleihung.[480] Mit großer zeitlicher Verzögerung ließ sich Markus in Straßburg 1530 schließlich zum Priester weihen.[481]

Während seiner knapp zehnjährigen Amtszeit erfuhr das Kloster keinerlei Aufschwung, weshalb angesichts der allmählich zu Tage tretenden gesundheitlichen Hinfälligkeit des Abts der Bischof von Konstanz Johannes von Weeze[482] seine lange geübte Zurückhaltung fallen ließ. Markus konnte schließlich am 9. Februar 1540 dazu bewogen werden, zum letzten Mal gegen eine Pension auf die Regierungsgewalt zu verzichten.[483] Damit war der Weg für die endgültige Inkorporation in das Hochstift Konstanz frei. Der Pensionär konnte die ausgehandelte Abfindung nicht lange nutzen und starb am 6. Dezember desselben Jahres.[484]

B. Konventualen

B.1. Meinrad von Allmendshofen

† Keine Informationen vorhanden.
Familie:
Keine Informationen vorhanden.
Klosterlaufbahn:
Konventuale: [vor 1508].

I. Die seit dem Hochmittelalter nachweisbaren Herren von Allmendshofen[485] benannten sich nach einem Herrensitz im gleichnamigen Ort bei Donaueschingen (Lkr. Villingen-Schwenningen). Die in mehrere Linien geteilte, auf der ganzen Baar und am östlichen Schwarzwaldrand über Burgen verfügende Familie tat sich vor allem in Diensten der Grafen von Fürstenberg hervor, darüber hinaus besaßen sie Lehen und Ämter der Herrschaften Österreich, Zollern, Württemberg, Werdenberg, Sulz, Lupfen, Schellenberg, Zimmern und Klingenberg sowie verschiedener Klöster, unter anderem der Abtei Rheinau. Ihre Grablege fanden sie meist im

[479] (1) GLAK 5/12724, Konv. 484: 1522 März 10. (2) Inserat in ebd. 5/12769, Konv. 486 (Urkunde von 1530): 1522 März 27. (3) Ebd. 5/12844, Konv. 493: 1522 Juli 8.
[480] (1) GLAK 5/12846, Konv. 493: 1523 März 26. (2) Ebd. 5/12785, Konv. 488: 1523 Juni 30.
[481] GLAK 5/12698, Konv. 483: 1530 Dezember 17.
[482] Zur Person vgl. Bischof (u. a.), Bischöfe, S. 392–398.
[483] GLAK 5/12856, Konv. 494: 1540 Februar 9. Die Suche von Vertretern der Herrschaft Österreich und Anhängern der Abtei nach einem Nachfolger für Markus in der Verwandtschaft des Mönchs Januarius von Reischach lief ins Leere, siehe unten S. 482f.
[484] Siehe Anm. 839 (IV).
[485] Für die Familiengeschichte muß man sich bis auf weiteres mit dem „Entwurf einer Stammtafel“ in OBG 1, S. 6–8, begnügen. Vgl. auch Krieger, Wörterbuch 1, Sp. 44f.

fürstenbergischen Kloster Neidingen. Trotz ihrer großen politischen Anpassungsfähigkeit erfuhr die Familie im 15. Jahrhundert wirtschaftliche Rückschläge, die zur Verarmung führten. Das Konnubium umfaßte unter anderem die Herren von Reischach, Knöringen, Neunegg, Reckenbach, Wiel und Erzingen sowie Jäger genannt Spät, Kron von Schaffhausen und Schütz von Eutingertal. Für den Reichenauer Hintergrund ist die mehrfache Versippung mit den Familien von Knöringen und von Reischach – gerade mit den Linien, denen die Mönche Januarius und Markus entstammten – besonders interessant. Einen Herrschaftsschwerpunkt für die Herren von Allmendshofen stellte ihre Burg in Immendingen dar,[486] wo auch die Reischacher und die Knöringer stark präsent waren.

II. Der junge Mönch Meinrad läßt sich genealogisch nicht verorten.

III. Es können nur sporadische Beziehungen der Herren von Allmendshofen zum Kloster Reichenau festgestellt werden. Heinrich von Allmendshofen besiegelte 1389 den Treueschwur der Gemeinde Schleitheim gegenüber dem Kellermeister Friedrich von Zollern.[487] 1469 trat ein anderer Heinrich als Siegler für seine Mutter Agnes von Neunegg, in zweiter Ehe von Reischach, auf, die vom Kloster eine Zinsleistung erwarb.[488] Den deutlichsten Hinweis liefert ein dritter Namensvetter, Heinrich von Allmendshofen zu Neuenburg, der nicht mit dem Sohn von Agnes identisch war. Er erschien 1448 in der Liste der Reichenauer Lehensleute,[489] gehörte allerdings einer Linie an, in der zwar ebenfalls eine Frau von Reischach geehelicht wurde, die aber ansonsten mit der oben angesprochenen Versippung Allmendshofen-Reischach-Knöringen nichts zu tun hatte.

IV. „Meinradus von Alemßhöffen" ist nur aus Öhems Wappenbuch bekannt, wo er als letzter laufender Eintrag des niederadligen Konvents geführt wurde.[490] Theoretisch könnte er sich schon ab etwa 1483 im Kloster befunden haben, doch ist dies wenig wahrscheinlich, da der vor ihm eingetretene Januarius von Reischach ebenfalls nur wenige Jahre vor 1508 Mönch geworden sein dürfte.[491] Beim Tod Abt Martins von Weißenburg 1508 gehörten nur noch Januarius von Reischach und Markus von Knöringen zum Konvent, also muß Meinrad schon relativ jung gestorben sein, wenn er nicht das Kloster zuvor verlassen hatte.

---

[486] Vgl. Baumann, Immendingen, bes. S. 77f.

[487] GLAK 5/20140, Konv. 704: 1389 Februar 7. Regest: RSQ 1, Nr. 1335 U, S. 180 (ungenaue Wiedergabe).

[488] GLAK 5/12931, Konv. 497: 1469 November 14. Regest: RSQ 1, Nr. 2048 U, S. 274.

[489] GLAK 67/1099, fol. 355–357: 1448 Februar 28. Regest: FUB 7, Nr. 321 und 321–1, S. 447; RSQ 2, Nr. 1910 B, S. 243. Auf dieser Verbindung dürfte auch der Eintrag der Herren von Allmendshofen in Öhems Wappenbuch beruhen, vgl. Drös, Wappenbuch, S. 47.

[490] Vgl. Drös, Wappenbuch, S. 39.

[491] Zur zeitlichen Reihenfolge siehe Kap. II.3.1.3. Siehe auch Kap. IV.B.37.

B.2. Eberhard von Altenklingen

†[nach 1392].
Familie:
Eltern: Ulrich (d. Junge) von Altenklingen, [Klara von Lupfen].
Geschwister: Ulrich genannt Flach, *Eberhard*, Ulrich Walter, [Margaretha].
Klosterlaufbahn:
Konventuale: 1356–1392.
Ämter: Kämmerer, Kantor, Propst, [Dekan]?.

I. Die im Thurgau ansässigen und seit dem 12. Jahrhundert nachweisbaren Freiherren von Klingen erbauten um 1200 in der Nähe ihrer Stammburg die Burg Klingen (Gemeinde Wigoltingen, Kt. Thurgau).[492] Nach einer Teilung des Geschlechts um 1225 erhielt die Burg in Unterscheidung von dem oberhalb von Stein am Rhein gelegenen Familiensitz Hohenklingen den Namen Altenklingen. Die ältere Linie von Altenklingen teilte sich 1253 noch einmal in Altenklingen und Klingnau, doch blieb die jüngste Abspaltung nicht lange bestehen. Die Herren von Altenklingen unterhielten im 13. Jahrhundert enge Beziehungen zu den Klöstern St. Gallen und Münsterlingen, zum Stift Bischofszell und zur Johanniterkommende Bubikon. Darüber hinaus waren sie maßgeblich an der Stiftung der Klöster Feldbach, Klingenthal, Klingnau und – im 14. Jahrhundert – Kalchrain beteiligt. Herrschaftsschwerpunkte bildeten die an der Aare gelegene Herrschaft Klingnau, wo die Altenklingener bei ihrer Burg eine Stadt gründeten, und die von St. Gallen herrührende Lehensherrschaft Mammern, die sie mit der Burg Neuenburg sicherten. Weiterhin verfügten sie über einige Reichslehen. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurde der Familienbesitz jedoch von einer Krise erfaßt, und statt Neuerwerbungen überwogen in den nächsten Jahrzehnten eher Verkäufe und der Verzicht auf Lehensrechte. Dies hing unter anderem damit zusammen, daß die Herren von Altenklingen in den Auseinandersetzungen der Herzöge von Österreich mit dem Bischof von Konstanz und mit dem Kloster St. Gallen zwischen die Fronten geraten waren, da sie Gefolgsleute aller drei Parteien waren. Besonders schwer wog dabei der Verlust der Herrschaft Mammern 1319. Für weitere Schädigungen sorgten die Kriegszüge gegen König Ludwig den Bayern, bei denen Ulrich Walter von Altenklingen in österreichischen Diensten stand. Erst im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts sorgte der letzte männliche Altenklingener Walter für einen Aufschwung, indem er unter

[492] Trotz der bedeutenden Stellung der hochadligen Familie von Klingen und ihrer zwei Hauptzweige in der spätmittelalterlichen Geschichte der Nordostschweiz und Südwestdeutschlands erweist sich die Forschungslage vor allem zur Linie von Altenklingen als völlig ungenügend. Die einzige Studie zur Familiengeschichte von Johann Adam Pupikofer, Freiherren, stammt aus dem Jahr 1869 und ist in vielen Aspekten veraltet. Im folgenden kann daher nicht mehr geboten werden als ein grober Überblick vorläufigen Charakters. Meine genealogischen Ausführungen beruhen größtenteils auf Europäische Stammtafeln XII, Nr. 88, die in allen wichtigen Punkten von Pupikofer abweicht. Vgl. weiterhin Historisches Lexikon der Schweiz (www.lexhist.ch), Art. „Altenklingen"; Stiefel, Geschichte, bes. S. 15–19.

anderem die Herrschaften Matzingen und Mörsberg hinzuerwerben konnte. Walter bekleidete von 1381 bis zu seinem Tod 1394/95 das Amt des österreichischen Landvogts im Thurgau, Aargau und am Schwarzwald. Nach der Schlacht von Sempach (1386), in der zwei Familienangehörige auf österreichischer Seite fielen, erhielt Walter auch die Landvogtei im Elsaß und Burgund und stellte somit eine wichtige politische Größe dar.

II. In der Genealogie der Herren von Altenklingen herrschen noch einige Unklarheiten, vor allem was die Abstammung der Generation von Eberhards Vater, Ritter Ulrich (1340–1363), angeht. Möglicherweise war Ulrichs Mutter eine Freifrau von (Alt-)Regensberg; in der Generation von Ulrichs Vater fanden zudem Versippungen mit den Freiherrengeschlechtern Matzingen und Bürglen statt. Von Ulrichs Geschwistern ist kaum etwas bekannt, außer daß ein Walter in Bologna studierte. Vielleicht war auch Verena von Altenklingen, die seit 1358 als Erbin der Herrschaft Alt-Regensberg belegt ist und diese in die Familie ihres Gatten Ulrich von Landenberg-Greifensee einbrachte,[493] eine Schwester Ulrichs. Adelheid von Altenklingen, die nicht näher zu verorten ist, heiratete in die Familie der Freiherren von Belmont ein. Ulrich von Altenklingen war mit Klara von Lupfen vermählt, die somit als Mutter Eberhards in Betracht kommt. Sie wird in der Literatur als Tochter des Landgrafen Hugo von Lupfen-Stühlingen angesehen,[494] der mit Anna von Frauenberg verheiratet war. Klaras Bruder dürfte dann Landgraf Eberhard III. gewesen sein, dessen Gattin eine Freifrau von Rosenegg war. Über die Grafen von Lupfen bestanden weitere verwandtschaftliche Beziehungen zu den Herren von (Neu-)Regensberg sowie von Bechburg.

Ulrich, genannt Flach, von Altenklingen (1356–1366), ein Bruder Eberhards, hinterließ keine Nachkommen und vererbte dem Mönch einen Teil seiner Güter. Er war Kirchherr in Grießen (Lkr. Waldshut-Tiengen) und ist vor allem im Zusammenhang mit Besitzveräußerungen belegt.[495] Einen Teil seiner Geschäfte und Schuldenaufnahmen tätigte er zusammen mit seinem Bruder Ulrich Walter (1364), von dem ansonsten nichts bekannt ist, und dem „Vetter" Walter von Altenklingen. Die mutmaßliche Schwester Margaretha (1361–1390) heiratete Rudolf II. von Aarburg.[496] Aus der angesprochenen Verbindung mit einer Freifrau von Matzingen bildete sich ein eigener Zweig, dem unter anderem der Bischofszeller Chorherr Ulrich Walter und der Landvogt Walter entstammten. Eigentümlicherweise vermählte sich ausgerechnet der erfolgreiche Landvogt, ein Onkel dritten Grades des Mönchs Eberhard, zumindest in zweiter Ehe unstandesgemäß mit einer Patriziertochter aus Augsburg namens Katharina Portnerin (1378). Andererseits spricht dies für eine konsequente gesellschaftliche Umorientierung, die sich wohl aus dem

[493] Vgl. dazu Nabholz, Geschichte, S. 58.
[494] Vgl. Wais, Lupfen, S. 28; Europäische Stammtafeln XII, Nr. 93.
[495] Nachweise in TUB 6.
[496] Rudolf war Witwer einer Schwester des Reichenauer Kellermeisters und Propstes Mangold von Brandis; siehe Kap. IV.B.6.

Dienstverhältnis und der engen Bindung an das österreichische Herzogshaus ergab. In jüngeren Jahren zählten die Freiherren von Brandis zu Walters Freundeskreis. Gleich drei von ihnen halfen ihm 1363 bei der Ermordung des Konstanzer Dompropstes Felix Stucki,[497] doch büßte er die Tat nicht mit seinem Leben, weil sich Bischof Heinrich von Brandis für ihn einsetzte. Als Erben der Besitztümer – inklusive der Stammgüter – Walters, dessen Sohn sich wahrscheinlich unter den Opfern in Sempach befand, traten die mit ihm verschwägerten Herren von Bußnang und Bürglen gegeneinander an (1395), während die Reichslehen und das Wappenschild an die entfernten Vettern von Hohenklingen kamen.

III. Die Herren von Altenklingen zählten zum Lehensadel des Klosters Reichenau, allerdings sind entsprechende Belege erst aus der Mitte des 14. Jahrhunderts bekannt.[498] Es handelte sich dabei um einzelne Höfe und Güter im Thurgau (Steckborn, Herdern) und im südlichen Hegau (Hilzingen), die sich im Besitz Ulrich Walters (Großonkel von Eberhard) befanden und zum Teil als Afterlehen weitergegeben wurden. Später erbte Eberhard von seinem verstorbenen Bruder Ulrich einen Hof und Güter bei Steckborn.[499] Walter Ulrich (ebenfalls ein Großonkel) trat als Bürge für Abt Diethelm im Friedensschluß mit Graf Heinrich von Fürstenberg auf,[500] und auch sein Sohn Walter von Altenklingen, der spätere Landvogt, übernahm eine Bürgschaft für das Kloster.[501] Insgesamt betrachtet aber waren die wirtschaftlichen Verbindungen zur Reichenau nicht so eng wie bei den Vettern, den Herren von Hohenklingen.

IV. Der Eintritt Eberhards von Altenklingen in das Kloster vollzog sich 1356.[502] Der neue Klosterherr mußte gegenüber Abt Eberhard „uff dem plenario (= Reliquienkasten) ainen gelerten aid ze den hailgen, gehorsam ze sind in gaistlichen und weltlichen sachen, als ain münch sinem abt billich gehorsam sol sin", schwören und als Bürgen für die Einhaltung des Eids seinen Vater, den „edlen Freiherren und Ritter" Ulrich, und seinen Bruder Ulrich stellen. Von der Einhaltung der übrigen Mönchsgelübde ist in dieser Urkunde keine Rede. Mitte der 1360er Jahre wurde

---

[497] Siehe Anm. 583 (IV).

[498] (1) GLAK 67/1104, S. 599: 1343 November 26. Regest: RSQ 2, Nr. 503 B, S. 108. (2) GLAK 67/1105, S. 389: 1349 April 4. Regest: RSQ 2, Nr. 708 B, S. 128. Zum Eintrag in Öhems Wappenbuch vgl. Drös, Wappenbuch, S. 45.

[499] GLAK 67/1106, S. 541: 1387 Juli 17. Regest: RSQ 2, Nr. 1514 B, S. 203.

[500] Die betreffende Urkunde von 1320 Februar 27 ist nur in zwei mangelhaften Abschriften und bei Gallus Öhem überliefert, weshalb es nicht ganz sicher ist, ob es sich tatsächlich um Walter Ulrich von „Klingen" handelt. Druck: FUB 2, Nr. 107, S. 66–68 (nach FFAD); Tschudi, Chronicon, S. 37 (nach ZBibZ). Regest: REC 2, Nr. 4384, S. 158; CSG 5, Nr. 3077, S. 377. Vgl. Öhem, Chronik, S. 122.

[501] GLAK 5/12886, Konv. 495: 1369 November 10. Druck: TUB 6, Nr. 3012, S. 515–517. Regest: RSQ 1, Nr. 1200, S. 162.

[502] GLAK 5/12694, Konv. 483: 1356 Januar 22. Druck: TUB 5, Nr. 2240, S. 505 f. Regest: RSQ 1, Nr. 1081 U, S. 146. Vgl. Schulte, Reichenau, S. 564.

Eberhard zusammen mit dem Reichenauer Kellermeister Mangold von Brandis in eine Auseinandersetzung mit der Stadt Konstanz verwickelt.[503] Die Mönche lösten mit der Verstümmelung eines Petershausener Fischers heftige Reaktionen bei den Bürgern von Konstanz aus, die auf ihrem Rachefeldzug die Höfe von Mangold und Eberhard auf der Reichenau zerstörten. Der Konflikt wurde Mitte des Jahres 1365 vorläufig beigelegt,[504] aber die unterschwellig vorhandenen Spannungen entluden sich in den folgenden Jahren in der Fehde der Freiherren von Brandis mit der Stadt Konstanz. Daran hatte Eberhard von Altenklingen allerdings keinen nachweisbaren Anteil mehr. Auf jeden Fall ist die Beobachtung festzuhalten, daß der Klosterherr über einen eigenen Hof auf der Reichenau mit zugehörigem Hausrat verfügte.

1368 und 1372 erschien Eberhard in den Konventslisten zweier Urkunden als Kämmerer,[505] wenige Jahre später hingegen befand er sich im Amt des Kantors und verfügte gemeinsam mit Johann von Sulz und Werner von Rosenegg über Einkünfte und Güter aus Steckborn und Berlingen.[506] In diese Zeit fällt ein nicht genauer datierbarer Verkauf von Nutzungsrechten verschiedener Güter, bei dem Eberhard in der Konventsliste ebenfalls als Kantor geführt wurde.[507] Als er 1378 von Abt und Konvent zusammen mit seinem Mitbruder Heinrich von Stöffeln die Nutzungsrechte am Wald bei Dettingen (Lkr. Konstanz) mit den zugehörigen Leuten, die zuvor als lediges Lehen an das Kloster zurückgefallen waren, übertragen bekam, wurde er ohne nähere Amtsangabe nur als Klosterherr bezeichnet.[508] Aus seinem Grundbesitz auf der Reichenau verkaufte Eberhard im selben Jahr einen Weingarten, den er vom Kloster zu Lehen hatte, an die Pfleger des Klosterbaus.[509] Wahrscheinlich nach der Erhebung des früheren Propstes Mangold von Brandis zum

---

503 Zum Konflikt der Reichenau bzw. der Freiherren von Brandis mit Konstanz siehe oben S. 197 f. sowie Kap. IV.B.6.

504 Siehe Anm. 661 (II) (in CSG 8, Nr. 4989, S. 178 f., wird „Clingen" irrtümlich mit Hohenklingen identifiziert). Die Beteiligung Eberhards an der Fehde wird auch in den Konstanzer Chroniken, allerdings mit falscher Jahresangabe, überliefert: Ruppert, Chroniken, S. 69; Schulthaiss, Bisthums-Chronik, S. 44.

505 (1) GLAK 5/12423, Konv. 471: 1368 Dezember 10. Regest: REC 2, Nr. 6077, S. 374. Nennung ohne Zunamen. (2) GLAK 5/19587, Konv. 684 (1372 Dezember 13): 1372 Dezember 5 (Inserat). Druck: TUB 6, Nr. 3185, S. 650–655. Regest: RSQ 1, Nr. 1227 U, S. 166; Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 365. Abt und Konvent bestätigen die Verpfändung des Dorfes Mannenbach an Elisabeth In der Bünd und ihre Töchter aus Konstanz.

506 GLAK 229/87824, S. 36 f.: 1375 März 17.

507 GLAK 67/1105, S. 601–617 (ohne Datum). Teildruck: TUB 6, Nr. 2604, S. 173–176 (mit unzutreffender Datierung). Regest: RSQ 2, Nr. 1172 B, S. 172 (datiert anhand der vorkommenden Personen auf ca. 1374–1379). Auch Gallus Öhem, Chronik, S. 128, benennt ihn in der Chronik als Sänger, wobei er vermutlich den betreffenden Lehenbucheintrag zur Vorlage nahm.

508 GLAK 67/1106, S. 693 f.: 1378 Januar 13. Regest: RSQ 2, Nr. 1243 B, S. 179.

509 GLAK 5/13764, Konv. 513; ebd. 67/1104, S. 202–204: 1378 Februar 1. Regest: TUB 7, Nr. 3460*, S. 115; ebd. Nr. 177 Nachtrag, S. 980; RSQ 1, Nr. 1262 U, S. 171.

Abt der Reichenau (1383) folgte ihm Eberhard in das höchste klösterliche Verwaltungsamt nach. 1387 wurde er im Propstamt gleich dreimal genannt, unter anderem als Stellvertreter des Abts im Pfalzgericht und als Erbe seines Bruders Ulrich, genannt Flach.[510] Der hinterlassene Besitz – ein Hof und Güter zwischen Steckborn und Feldbach (Kt. Thurgau) – diente allerdings nicht dem persönlichen Bedarf Eberhards, da beides bereits als Afterlehen ausgegeben war. Zum letzten Mal erscheint Propst Eberhard 1392 in den Quellen, als er für seinen Abt vom Hofrichter in Rottweil ein Vidimus eines königlichen Gerichtsprivilegs ausstellen ließ.[511] In der Wappenliste von Gallus Öhem erhält Eberhard den Amtstitel „decan",[512] was sich zwar nicht verifizieren läßt, aber für seine letzte Lebensspanne in der Liste der bekannten Amtsträger zeitlich durchaus eingeordnet werden kann. Er dürfte jedoch wie sein Verwandter Walter von Altenklingen im Laufe der folgenden Jahre gestorben sein, denn der Landvogt (gest. 1394/95) galt als der Letzte seines Geschlechts.

„Eberhard" von Asch

Siehe Heinrich von Asch.

B.3. Heinrich von Asch

† 1368 Dezember 13.
Begraben im Reichenauer Münster.[513]
Familie:
Keine Informationen vorhanden.
Klosterlaufbahn:

Konventuale:	1330–1368.
Ämter:	Dekan.
Pfründen:	Propstei St. Pelagius [1333].
	Hof der Infirmerie und St. Cosmas- und Damiankapelle 1359.

---

[510] (1) 1387 Mai 8. Regest: FUB 6, Nr. 26/6a, S. 51 (die Urkunde befindet sich inzwischen in Privatbesitz). Eberhard saß in Vertretung von Abt Werner auf der Pfalz zu Gericht. (2) 1387 Juli 1. Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 52, S. 11; Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 47, S. 18; REC 3, Nr. 7076, S. 44. Zusammen mit Abt, Dekan und Konvent bat er um die päpstliche Bestätigung eines Tauschs von Patronatsrechten. (3) GLAK 67/1106, S. 541: 1387 Juli 17. Regest: RSQ 2, Nr. 1514 B, S. 203. Der Abt belehnt ihn mit den Besitzungen, die ihm sein Bruder Ulrich hinterlassen hatte.

[511] GLAK 5/12652, Konv. 480: 1392 Dezember 4. Regest: RSQ 1, Nr. 1363 U, S. 184.

[512] Öhem, Chronik, S. 142. Der Chronist ordnete Eberhard offenbar die beiden Wappen von Altenklingen und Hohenklingen zu, was zur Folge hatte, daß ihn spätere Handschriften zu ‚Eberhard von Hohenklingen' machten. Vgl. Drös, Wappenbuch, S. 38.

[513] Für den Hinweis auf den Grabstein, der sich heute an der Südwand des Westquerschiffs befindet, und dessen Identifizierung danke ich Harald Drös (HAWI).

I./II. Heinrich von Asch gibt bezüglich seiner Herkunft große Rätsel auf. Der Ortsname Asch (oder auch Äsch, Aesch, Aeschi, Esch, Esche usw.) kommt in Südwestdeutschland und in der Schweiz sehr häufig vor, aber nur wenige dieser Orte brachten einen Ortsadel hervor oder gehörten zu einem nahegelegenen Herrschaftssitz gleichen Namens.[514] J. Kindler von Knobloch rechnet Heinrich der angeblich in Schwaben verbreiteten Familie von Asch bzw. von Ast zu, ohne dies näher zu spezifizieren.[515] Aloys Schulte verlegt die Herren von Asch zunächst in den Kanton Luzern, korrigiert sich aber später und bringt den Weiler Asch bei Biberachzell (Lkr. Neu-Ulm) in die Diskussion.[516] Er hat inzwischen einen anderen Namensträger gefunden, der in diesem Raum zu verorten ist, nämlich den Freiherrn Konrad von Asch, der mindestens von 1338 bis 1375 belegt ist und eine Schwester des Ulmer Bürgermeisters Hans Ehinger geheiratet hatte.[517] Einer seiner

[514] Folgende Ortschaften scheiden von vorneherein aus, weil sie mit keiner Adelsfamilie in Beziehung zu bringen sind: Asch bei Blaubeuren (Lkr. Ulm), Aesch bei Hochdorf (Kt. Luzern), Aesch bei Birmensdorf (Kt. Zürich), Aesch bei Maur (Kt. Zürich) und Aeschi bei Frutigen (Kt. Bern). Weil jeweils nur ein niederadliges Geschlecht belegt ist, fallen ebenso weg: Aesch bei Arlesheim (Kt. Basel-Land), Aesch bei Neftenbach (Kt. Zürich), Aeschi und Burgäschi bei Kriegstetten (Kt. Solothurn). In Asch (Gemeinde Fuchstal, Lkr. Landsberg) ist wohl ein Ortsadel im 12. Jahrhundert nachzuweisen. Spätere Namensträger, soweit sie überhaupt diesem Ort zuzurechnen sind, gehörten anscheinend eher dem niederen Adel an.

[515] Er verwies auf die Ähnlichkeit des bei Öhem, Chronik, S. 141, wiedergegebenen Wappens mit dem der „schwäbischen" von Asch, vgl. OBG 1, S. 22. Öhem seinerseits hatte das Wappenbild offenbar aus Grünenbergs Sammlung übernommen, vgl. Drös, Wappenbuch, S. 38; Schulte, Reichenau, S. 564. Bei genauerem Hinsehen muß jedoch die Koinzidenz der Wappen als eher gering veranschlagt werden: Öhem bringt vier rote, mit blauen Knöpfchen besetzte Sparren auf silbernem Grund. Die von Asch hatten nach dem OBG angeblich drei rote Sparren auf Silber, aber ohne Knöpfchen. Folgt man jedoch Siebmacher, Wappen-Buch 5, Tafel 121, Wappen 3, und Alberti, Adels- und Wappenbuch, S. 26, dann waren die Farben bei den Herren von Asch genau umgekehrt: drei bzw. zwei silberne Sparren auf rotem Grund. Daher kann aus diesem Argument kaum mehr gewonnen werden als die Feststellung einer vielleicht irgendwann einmal erfolgten Aufteilung dieser Familie, deren Herkunftsort nicht einmal bekannt ist, in mehrere Linien. Die Herren von Ast waren schon für die spätmittelalterlichen Chronisten nur schwer faßbar: Der Autor der Klingenberger Chronik, S. 56, aus der Mitte des 15. Jahrhunderts bezeichnete die „von Astan" als ein ausgestorbenes „Geschlecht" aus dem Thurgau. Mitte des 16. Jahrhunderts machte Stumpf, Chronick, fol. 347v, daraus die „Freiherren von Asten" und führte ihr Wappen an, das eine gewisse Ähnlichkeit, aber keine genaue Übereinstimmung mit den obengenannten Wappen vorweisen kann. Einen konkreten Ort konnte aber auch Stumpf nicht angeben. Rüeger, Chronik, S. 636f., wies später immerhin auf eine mögliche Verwandtschaft zu den Herren von Ast hin, die sich in Schaffhausen und Rheinau niedergelassen hatten. Letztendlich erweist sich auch diese Spur als unergiebig. Drös, Wappenbuch, S. 38, gibt als Herkunftsort Heinrichs zwar korrekterweise Asch bei Biberachzell (siehe die folgenden Ausführungen) an, weist das Wappen aber den „Freiherren von Äsch (Thurgau)" (mit Fragezeichen) zu.

[516] Vgl. Schulte, Klöster, S. 123; Ders., Reichenau, S. 564 (mit Anm. 7 und 8).

[517] Mehrere Nachweise aus den Jahren 1344–1375 in UB Ulm 2. Der Beleg zu 1338 stammt (ohne Quellenangabe) aus Gaiser (u. a.), Kreisbeschreibung, S. 20. Weitere Namen in

Vorfahren war vermutlich der mit dem Augsburger Bischof Wolfhart von Rot-Wackernitz verwandte Konrad von Asch aus dem 13. Jahrhundert. Leider ist die lokalgeschichtliche Forschungslage zur Region um Biberachzell und Weißenhorn bezüglich der Freiherren von Asch nicht sonderlich aufschlußreich für die vorliegende Frage.[518] Zumindest bleibt festzuhalten, daß die Familie ihren Burgsitz auf dem bei Asch – häufig auch Äsch oder Esch genannt – gelegenen Schloßberg hatte und vom 13. bis 15. Jahrhundert in den Quellen erscheint. Sie besaß ihre Grablege im nahegelegenen Kloster Roggenburg und zählte im 15. Jahrhundert zum Ulmer Patriziat. Wie Heinrich von Asch innerhalb dieser Familie zu verorten ist, muß offen bleiben.

III. Wahrscheinlich eine Tochter des oben erwähnten Konrads aus dem 14. Jahrhundert war Clara von „Esch", „filia Cuonradi de Esch", eine „puella litterata", für die Abt Eberhard von Reichenau beim päpstlichen Stuhl eine Supplik bezüglich ihrer Aufnahme in das Klarissenkloster Söflingen einreichte.[519] Die Beziehungen zwischen den Herren von Asch und der Reichenau könnten auf Kontakten beruht haben, die in der Stadt Ulm geknüpft wurden, wo das Kloster als Lehens- und Patronatsherr stark präsent war.

IV. Heinrich von Asch[520] wurde erstmals im Jahr 1330 anläßlich einer Stiftung von Gütern zu Möhringen und Tuttlingen an den Marienaltar im Reichenauer Münster

---

UB Ulm: Mechthild von Asch und ihre Tochter Adelheid, Bürgerinnen von Ulm (1349), der „veste manne" Hans von Asch (1378).

518 Vgl. Gaiser, Kreisbeschreibung, S. 20f., 37 und 40; weiterhin (unter Bezug auf Gaiser): Schmid, Biberach, S. 263–267; Burkhart, Geschichte, S. 352. Es ist eine interessante Randnotiz, deren Aussagekraft man dennoch wohl nicht überbewerten sollte, daß in der Helmzier des bei Stumpf, Chronick, fol. 347v, abgedruckten Wappens der Herren von Asten ein Jagd- oder Hifthorn abgebildet ist. Ein ebensolches Hifthorn symbolisierte im Hoch- und Spätmittelalter die Herrschaft Weißenhorn, zu der die Gemeinde Biberachzell gehörte, bevor sie mit Asch und anderen Orten Anfang des 15. Jahrhunderts zu einer eigenen Herrschaft zusammengefügt und an Wolf von Asch verliehen wurde. Vgl. Burkart, Weißenhorn, S. 63–66 (zum Wappen von Weißenhorn); Gaiser, Kreisbeschreibung, S. 21.

519 1358 Februar 10. Regest: Rieder, Quellen, Nr. 235, S. 54; REC 2, Nr. 5369, S. 283.

520 Neben Heinrich führt Schulte, Reichenau, S. 564, zwei weitere Reichenauer Mönche in seiner Liste, die der Adelsfamilie von Asch entstammen sollen: Nikolaus und Eberhart. Der erste Name ist das Produkt einer fehlerhaften Urkundenabschrift in Öhems Chronik, S. 124. Aus dem Vergleich mit einer weiteren Abschrift derselben Urkunde (1328 September 26. SSBA 2° Cod. 195, fol. 174r (Regest von 1513). Regest: Schmidt, Reichenau, S. 119) geht hervor, daß der Chronist aus dem auch ansonsten belegbaren ‚Nikolaus von Gösgen' zwei nur hier genannte Mönche machte: ‚Heinrich von Gösgen' und ‚Nikolaus von Asch' (siehe auch Kap. IV.B.11). Öhem bezog sich vermutlich auf den wenig später erstmals erwähnten Heinrich von Asch, der in der zweiten Abschrift allerdings gar nicht genannt wird, und verwechselte dann dessen Zunamen mit dem von Nikolaus von Gösgen. ‚Nikolaus von Asch' erscheint auch bei Schulte, Klöster, S. 121, und OBG 1, S. 22. Für Eberhart von Asch hingegen, den Schulte nur in seinem Beitrag im Jubilä-

genannt.[521] Heinrichs finanzielle Ausstattung bestand während seiner ersten Jahre im Kloster vor allem aus der Propstei der St. Pelagiuskirche südlich des Münsters. Als Inhaber dieser Pfründe wird sein Name allerdings nicht in den zeitgenössischen Quellen überliefert, sondern in Öhems Chronik,[522] die ihn als Dekan (des Klosters) und Propst von St. Pelagius bezeichnet. Der Chronist wiederholte die Amtstitel auch in seinem Wappenbuch, wo ein späterer Redaktor die Jahreszahl „1333" hinzufügte. Man kann davon ausgehen, daß sich die zusätzliche Angabe auf die Propstei beziehen sollte. Unklar ist nur, ob Heinrich zu diesem Zeitpunkt auch schon Dekan war, was ich bezweifeln möchte, denn auch sein Vorgänger im Dekanat, Konrad von Greifenstein, kann nur solange als Propst von St. Pelagius nachgewiesen werden, bis er das hohe Klosteramt übernahm.[523]

1337 trat „Henricus de Aesche" sicher als Dekan in Erscheinung und nahm eine prominente Funktion bei der Wahl des neuen Propstes für das Ulmer Wengenstift ein.[524] Das Dekanat blieb bis zu seinem Tod in seinen Händen. Mehrere Urkunden der Jahre 1342 und 1343, in denen es um Lehens-, Pfand- und Patronatsfragen ging, stellte er zusammen mit Abt, Propst und Konvent aus.[525] Hingegen wirkte 1346 anläßlich der Bestätigung einer Anniversarienstiftung neben Heinrich nur der Konvent mit,[526] denn die Sorge um die geistliche Diszplin im Kloster fiel in den

---

umsband von 1924 anführte, und zwar für die Jahre 1337 und 1359 (hier als „Pfleger" des Klosters), konnte ich weder einen echten noch ‚falschen' Beleg ausfindig machen.

[521] GLAK 67/1690, S. 61: 1330.

[522] Öhem, Chronik, S. 128 (Chronik) und 142 (Wappenbuch). Vgl. Drös, Wappenbuch, S. 37 f.

[523] Siehe Kap. IV.B.13. Drös, Wappenbuch, S. 38, nennt Heinrich als Propst zum Jahr 1350, was ein Irrtum sein muß, da sich in diesem Jahr nur ein Chorherr von St. Pelagius namens Heinrich Underschopf belegen läßt; vgl. GLAK 5/12839, Konv. 517.

[524] GLAK 5/20683, Konv. 724: 1337 September 11. Druck: UB Ulm 2,1, Nr. 158, S. 179–187. Da die Stadt Ulm zu dieser Zeit wegen ihrer Anlehnung an König Ludwig dem Bayern mit dem Interdikt belegt war, begaben sich die Chorherren zu ihrem Patronatsherrn auf die Reichenau, um die Wahl unter kanonischen Bedingungen durchführen zu können. Dekan Heinrich und der Kantor des Stifts St. Johann in Konstanz, Magister Otto Jaecheler, wurden vom Stiftskapitel mit der Wahlleitung beauftragt. Die Wahlleiter bestimmten zwei Schreiber zur Protokollierung des Vorgangs, führten den Wahlakt durch und besiegelten die beiden Abschlußberichte.

[525] (1) PfarrAR, Kopialbuch A: 1342 Februar 22. Regest: Eiselein, Archivalien, S. m71. Ohne Namensnennung. Es handelte sich um die Verleihung einer Wiese bei Radolfzell an den Kustos des dortigen Stifts. (2) PfarrAR, Urkunden: 1342 August 31. Nur mit Nennung des Vornamens. Das Kloster bestätigte die Statuten der Radolfzeller Kirche. (3) GLAK 5/12879–81, Konv. 495: 1343 April 7. Regest: TUB 5, Nr. 1712, S. 46 f.; RSQ 1, Nr. 993–995 U, S. 135. Vgl. Beyerle, Gründung, S. 212/1–2. Die Einkünfte aus den Dörfern Reichenau, Allensbach und Steckborn wurden an den Freiburger Bürger Johann Malterer verpfändet.

[526] BLBK, Hs. CXIV, fol. 199v: 1346 Januar 21. Druck: Holder, Handschriften 1, S. 296 f. Ohne Namensnennung. Der Stifter, der Niederzeller Kanoniker Heinrich von Kaufbeuren, verpflichtete den Konvent, die Kapläne der Klosterkirche und die Brüder des Spitals zur Feier seiner jährlichen Seelenmesse. Abt Eberhard war nur insofern beteiligt, als er zwei Abschriften dieser Stiftung beglaubigte.

Aufgabenbereich des Dekans. Zur Amtsausstattung zählten Güter in Lanzenneunforn (Kt. Thurgau), die „H. von Äsch" 1348 mit Zustimmung von Abt und Konvent als Klosterlehen ausgab.[527] Heinrich verfügte über weiteren Besitz auf der Klosterinsel, darunter mehrere Weingärten, ein Haus am Horn und eine Schuppose. Diese Güter übertrug er im Jahr darauf zur Stiftung einer Kaplanspfründe an den St. Fidesaltar im Münster.[528] Auch hier handelte es sich wohl um Amtsgüter des Dekans, denn zu der Schenkung war wieder die Zustimmung von Abt und Konvent nötig.

1351 und 1352 beteiligte sich Dekan Heinrich an der Beurkundung grundherrschaftlicher Angelegenheiten.[529] Anläßlich der Neuaufnahme des Klosterherrn Heinrich von Stöffeln (1359) erfährt man noch einmal von Gütern im Besitz des Dekans. Abt Eberhard versprach dem Neuling, daß er den zur Infirmerie gehörigen Hof und die nebenan gelegene Kapelle St. Cosmas und Damian[530] samt Zubehör als Pfründe erhalten werde, sobald der Vorbesitzer, Dekan Heinrich von Asch, der den Hof bewohne, gestorben sei.[531] Heinrich von Stöffeln mußte sich noch eine Weile gedulden, denn vorerst kam der Dekan weiterhin seinen Pflichten nach. Vielleicht versorgte er zeitweise, so eng mit den Gütern der Infirmerie verbunden, auch zusätzlich das Amt des Hospitalars, doch wird dies in den Quellen nirgends angesprochen. Die letzten beiden überlieferten Amtshandlungen des Dekans Heinrich in den Jahren 1361 und 1368 drehten sich wiederum um Lehens- und Patronatsge-

---

[527] GLAK 67/1104, S. 784 f.: 1348 Mai 29. Regest: RSQ 2, Nr. 675 B, S. 125.

[528] GLAK 5/13838, Konv. 517: 1349 Juni 22. RSQ 1, Nr. 1034 U, S. 140.

[529] (1) GLAK 5/13969, Konv. 522: 1351 November 10 (Vidimus von 1408 Februar 5). Zusammen mit Abt, Propst und Konvent erteilte er den auf der Reichenau seßhaften Leuten das Privileg, ihren Harnisch, soweit er eine Leihgabe des Klosters sei, niemals als Abgabe in Zahlung geben zu müssen. (2) GLAK 67/1104, S. 51 f.: 1352 Februar 14. Regest: TUB 5, Nr. 2121, S. 397 f.; RSQ 2, Nr. 797 B, S. 137. Er gab seine Zustimmung zum Verzicht von Abt und Konvent auf ein Lehengut des Truchsessen Ott am Hard, der dafür ein Eigengut zu Lehen auftrug.

[530] Die Kapelle der als Patrone der Ärzte bekannten Heiligen diente einst wahrscheinlich zur spirituellen Versorgung der von der Klausur abgetrennten Infirmerie (bzw. des Hospitals), die östlich des früheren Kreuzgangs lag. Im 14. Jahrhundert gehörte die Kapelle offenbar nur noch zur Pfründausstattung der Mönche. Sie wurde beim Chorneubau unter Friedrich von Wartenberg abgerissen. Ihr früherer Standort ist noch nicht genau lokalisiert. Vgl. Öhem, Chronik, S. 28; Manser/Beyerle, Leben, S. 383; Zettler, Klosterbauten, S. 47 (Karte zur archäologischen Situation, mit Darstellung der angegrabenen Infirmerie unter Punkt 22) und 52–56 (zur Infirmerie); Schmidt-Thomé/Osten-Woldenburg, Prospektion, S. 219; Untermann, UNESCO-Weltkulturerbe, S. 30 (Lageplan, mit unbestimmter Verortung der Kapelle südlich des Münsters); Zettler, Kirchen, S. 363 (Lageplan, ohne Nennung der Kapelle).

[531] GLAK 67/1104, S. 190 f.: 1359 November 29. Vgl. Beyerle (u. a.), Grundherrschaft, S. 511 Anm. 11a. Diese Episode berichtet auch Öhem, Chronik, S. 128.

schäfte.[532] Er starb schließlich am 13. Dezember 1368, nur wenige Tage nach seinem letzten offiziellen Auftritt, und wurde im Münster beigesetzt.[533]

„Nikolaus" von Asch

Siehe Heinrich von Asch.

B.4. Rudolf von Blumberg

†[nach 1432].
Familie:
Keine Informationen vorhanden.
Klosterlaufbahn:
Konventuale: 1432.
Außerhalb des Klosters:
Vor dem Klostereintritt: angeblich Angehöriger des Johanniterordens.
Gastaufenthalt in St. Blasien: [vor 1432].

I. Die seit Mitte des 13. Jahrhunderts nachweisbaren Herren von Blumberg[534] gehörten zu den wichtigsten fürstenbergischen Dienstmannengeschlechtern und verfügten über umfangreichen Eigen- und Lehensbesitz vor allem auf der Baar sowie im Hegau, im südlichen Schwarzwald und bei Schaffhausen. Stammsitz war die über dem Aitrachtal gelegene Burg Blumberg (Lkr. Villingen-Schwenningen). Im 13., 14. und 15. Jahrhundert zweigten sich mehrere Linien ab, die sich auf Befestigungen im näheren Umkreis, besonders im Wutachtal, niederließen. Zum Besitz der Familie zählten unter anderem die Burgen Blumenegg, Blumenfeld, Stallegg, Tannegg und Hohenkarpfen, dazu Wohnsitze in Donaueschingen und Hüfingen. Das fürstenbergische Lehen Hüfingen war seit dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts der Herrschaftsschwerpunkt der Hauptlinie und wurde zum Marktflecken, später zur Stadt ausgebaut. 1349 unterstellten Anna und Diethelm von Blumberg die Stadt dem österreichischen Schutz. Nach dem durch Erbgang erfolgten Verlust Hüfingens 1382 konzentrierten sich die Herren von Blumberg wieder auf ihren Stammsitz, bauten den zugehörigen Hofbesitz ebenfalls zur Stadt aus und errich-

[532] (1) PfarrAR, Urkunden: 1361 November 17 (Abschrift in Kopialbuch A). Regest: Eiselein, Archivalien, S. m71. Er führte zusammen mit Abt, Propst und Konvent die Inkorporation bestimmter Klosterlehen in den gemeinsamen Besitz der Radolfzeller Chorherren durch. (2) GLAK 5/12423, Konv. 471: 1368 Dezember 10. Regest: REC 2, Nr. 6077, S. 374.

[533] Das Todesdatum geht aus der Inschrift seines Grabsteins hervor. Ich danke Harald Drös (HAWI) für deren Transkription.

[534] Die Besitzgeschichte der Familie ist wesentlich besser untersucht als die genealogischen Zusammenhänge. Vgl. Bader, Burg, bes. S. 484 f. und 491 f.; Bechtold, Mittelalter, bes. S. 37–39 und 51–62; Vetter, Hüfingen, S. 60 f. und 78–80; OBG 1, S. 112.

teten einige Kilometer weiter westlich im Gauchachtal die Burg Neublumberg. Die kleine Stadt konnte sich allerdings nie richtig entfalten, wie auch die Familie wegen der Besitzzersplitterung auf mehrere Linien allmählich an Macht und Einfluß einbüßte, wozu auch die Konkurrenz durch die Territorialherren beitrug. Nach dem Tod des letzten männlichen Namensträgers, Rudolf „von der alten Blumberg" zu Donaueschingen, der zu den angesehensten Angehörigen seiner Familie zählte, setzte sich 1451 sein Schwiegersohn Siegmund von Stein über die Ansprüche der Witwe Ursula von Wemdingen hinweg und okkupierte den Restbestand der Herrschaft Blumberg.

II. Wie die Übernahme von Bürgschaften zeigt,[535] standen die Blumberger in enger Beziehung zu den Freiherren von Wartenberg, vermutlich als deren Dienstleute. Der früheste bekannte Beleg dafür stammt aus dem Jahr 1312, als Konrad von Blumberg zusammen mit Heinrich von Wartenberg und anderen Gefolgsleuten des Freiherrn eine Bürgschaft für das Kloster St. Gallen übernahm.[536] In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kam es offenbar zu einer verwandtschaftlichen Verbindung zwischen den Blumbergern und der Wildensteiner Linie der Wartenberger, denn Oswald von Wildenstein, der Vater von Abt Friedrich, bezeichnete 1398 und 1406 Konrad von der alten Blumberg als „Oheim".[537] Schon 1357 hatte Diethelm von Blumberg für den minderjährigen Oswald und seine Brüder die Trägerschaft für Burg Granegg übernommen.[538] Die Beziehung setzte sich 1439 fort, als Balthasar von Wartenberg-Wildenstein einen Teil seines väterlichen Erbes an seinen Bruder Abt Friedrich und den Konvent von Reichenau verkaufte und die Vettern Rudolf und Heinrich von Blumberg ihre Siegel mit anhängten.[539] Es liegt der Schluß sehr nahe, daß der Klostereintritt des Mönchs Rudolf von Blumberg mit diesen Kontakten seiner Familie zu Abt Friedrich von Wartenberg zusammenhing.

Leider ist der genealogische Zusammenhang zwischen Wartenberg und Blumberg nicht zu klären, ebensowenig wie die genaue Herkunft Rudolfs. Einiges spricht dafür, ihn als Sohn Rudolfs von der alten Blumberg zu Donaueschingen (1413-ca. 1450) anzusehen, der im Umfeld des Klosters und der Herren von Wartenberg anzutreffen war. Er heiratete in erster Ehe Elisabeth von Randegg und danach Ursula von Wemdingen; sein einziges bekanntes Kind war Ursula, die Siegmund von Stein, den späteren Blumberger Erben, zum Gatten nahm. Rudolf hatte einen Bruder Heinrich († 1444), der mit Ursula Truchsessin von Dießenhofen verheiratet war und in Dießenhofen lebte. Demgegenüber kann die Nähe von Ru-

[535] Siehe Anm. 543 (IV).
[536] 1312 Dezember 8. Druck: CSG 5, Nr. 2832, S. 224. Regest: FUB 5, Nr. 335, S. 315.
[537] 1398 Mai 1 und 1406 April 21. Regest: Baumann, Wartenberg, S. 200 und 201. Die Mehrdeutigkeit des Begriffs ‚Oheim' ist dabei in Rechnung zu stellen.
[538] 1357 September 7. Druck: Hecht, Lehensbrief, S. 224 f. Regest: Preiser, Kürneck, Anhang, Nr. 83, S. 136.
[539] GLAK 5/6738, Konv. 274: 1439 Oktober 27. Regest: RSQ 1, Nr. 1738 U, S. 234; FUB 6, Nr. 5–11a, S. 16; Baumann, Wartenberg, Nr. 214, S. 206 f. (nach Abschrift in Annales 1).

dolfs Wohnsitz Donaueschingen zu den Wartenberger Besitzungen im Neckartal als zusätzliches, wenn auch vages Indiz dafür gelten, daß Rudolf als Vater des Mönchs anzusehen ist. Keine der Blumberger Linien ist allerdings in Hinblick auf die Abstammungsverhältnisse befriedigend erforscht, so daß man sich ein abschließendes Urteil nicht erlauben kann. Das Konnubium der Herren von Blumberg zu Hüfingen bzw. zu Blumberg umfaßte weiterhin die Familien von Neunegg, Klingenberg und Schellenberg.

III. Die verschiedenen Linien der Herren von Blumberg unterhielten zahlreiche Beziehungen zum Kloster Reichenau.[540] Im Lehens- und Pfandbesitz befanden sich spätestens seit dem frühen 14. Jahrhundert Güter und Rechte in Donaueschingen, Riedböhringen und Hüfingen (Lkr. Villingen-Schwenningen),[541] während die Pfarrechte an den Reichenauer Kirchen in Deißlingen (Lkr. Rottweil) und Riedböhringen noch früher in der Hand der Blumberger zu belegen sind.[542] Zwischenzeitlich wurde der Besitzstand in der Region weiter aufgestockt,[543] doch gegen Ende des 14. Jahrhunderts kam es zu Besitzverlusten,[544] die sich auch in der Folge-

[540] Zum Eintrag in Öhems Wappenbuch vgl. Drös, Wappenbuch, S. 47.

[541] Nachweise vor allem in FUB und RSQ.

[542] 1275 (Johann d. Ä. von Blumberg). Druck: Haid, Liber decimationis, S. 35 f.; Person-Weber, Liber Decimationis, S. 175 f. und 179. Vgl. Schulte, Reichenau, S. 571.

[543] Ritter Konrad von Blumberg zu Hüfingen erhielt 1342 von Abt Eberhard die Kelnhöfe in Donaueschingen und Bräunlingen (Lkr. Villingen-Schwenningen) verpfändet (HStAS, B 466a, Bü. 77a: 1342 November 6), doch war dies nicht von langer Dauer, da diese Höfe vom Kloster häufig an wechselnde Personen als Pfandobjekt ausgegeben wurden. Derselbe Konrad besaß zusammen mit seinen Vettern Johann, Rudolf und Albrecht von Blumberg zu Hüfingen 1362 noch weitere Güter in Donaueschingen zu Lehen (GLAK 67/1105, S. 73 f.: 1362 Dezember 19. Regest: RSQ 2, Nr. 984 B, S. 155). Als Schuldner der Freiherren von Wartenberg kamen die Herren von Blumberg kurzfristig zu weiteren Reichenauer Lehen auf der Baar. So gehörte Heinrich von Blumberg zu Karpfen zu einem Konsortium aus Gläubigern, das zusammen mit den Brüdern Friedrich und Oswald von Wartenberg die Herrschaft Tuttlingen mit ihrem gesamten Zubehör zu Lehen erhielt (GLAK 67/1105, S. 842–844: 1356 Dezember 13. Regest: Baumann, Wartenberg, Nr. 131, S. 187 f.; FUB 7, Nr. 134–1, S. 240 f.; Uhrle, Regesten 3, Nr. St 134 und 134a, S. 598 f.). Diese Regelung galt sicher nur bis zur Tilgung der Schulden. Ein Teil derselben Herrschaft, nämlich die Dörfer Öfingen, Oberbaldingen und die Hälfte von Sunthausen, kamen später als Lehen an Rudolf von Blumberg zu Hüfingen, der für Oswald von Wartenberg eine Bürgschaft eingegangen war und diese Dörfer als Sicherheitspfand erhalten hatte (GLAK 67/1105, fol. 874 f.: 1373 September 1. Regest: FUB 6, Nr. 49–2, S. 99; Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 372).

[544] Der große Zehnt zu Hüfingen mußte nach längeren Rechtsstreitigkeiten von den Vettern Bertolds von Blumberg an die Herren von Schellenberg abgetreten werden, die über Bertolds Schwester Guta die Herrschaft Hüfingen geerbt hatten (1387 Mai 8. Regest: FUB 6, Nr. 26/6a, S. 51. Die Urkunde befindet sich inzwischen in Privatbesitz). Der Streit nahm schon kurz nach dem Erbfall (1382) seinen Anfang (1383 Juni 15. Regest: FUB 2, Nr. 503, S. 327 f.).

zeit fortsetzten.[545] Zur Blumberger Erbmasse, die sich Siegmund von Stein einverleiben konnte, zählte aus Reichenauer Eigentum schließlich wenig mehr als die Vogtei in Donaueschingen.[546]

Einzelne Familienangehörige traten bisweilen auch als Gefolgsleute der Reichenau auf, so beim Treueschwur der Gemeinde Schleitheim gegenüber dem Kellermeister der Abtei (1389), den gleich drei Blumberger (Rudolf, Konrad und Hans) bezeugten und der von Rudolf von Blumberg mit besiegelt wurde.[547] Ein anderer Rudolf, der letzte männliche Nachkomme seiner Familie, welcher auch die Vogtei in Donaueschingen besaß, beglaubigte mit seinem Siegel 1446 auf Bitten von Abt und Konvent den Verkauf der Ulmer Pfarrechte an die Stadtregierung von Ulm.[548]

IV. Rudolf von Blumberg gehörte zu den ersten Mönchen, die der Reformabt Friedrich von Wartenberg auf die Reichenau holte. Nach Gallus Öhem war Rudolf vor seinem Klostereintritt Angehöriger des Johanniterordens,[549] doch läßt sich dies anhand anderer Quellen nicht bestätigen. Als Mönch des Klosters Reichenau ist er ein einziges Mal nachweisbar: Bei der 1432 durchgeführten Visitation von St. Blasien, dem Herkunftskloster Abt Friedrichs, wurden der Abt „und siner brüder zwen", nämlich der von „Blomberg" und der von Landenberg, als Zeugen verhört.[550] Die beiden Mönche besaßen interne Kenntnisse über das reformorientierte Schwarzwaldkloster, weil sie sich, wohl um für ihr Wirken auf der Reichenau instruiert zu werden, ein Jahr lang dort aufgehalten hatten.

---

[545] Mehrere Güter in Donaueschingen und Riedböhringen, die einst Rüdiger Beringer von Blumberg, seiner Mutter und seiner Schwester gehörten und nach deren Tod dem Kloster verschwiegen und nicht aufgegeben wurden, gingen als Lehen an die Grafen von Fürstenberg über (1406 November 8. Druck: MZ 1, Nr. 500, S. 405; FUB 3, Nr. 34, S. 25 f.). Das führte offenbar zum Streit mit Angehörigen einer anderen Blumberger Linie, der erst 1441 dahingehend geschlichtet wurde, daß die Kinder Konrads von Blumberg auf ihre Ansprüche auf das Dorf Riedböhringen inklusive der zugehörigen Reichenauer Pfandschaft des dortigen Kelnhofes verzichteten. Im Pfand eingeschlossen war ein Hof in Donaueschingen, dessen Rechte die Blumberger weiter nutzen durften (1441 März 9. Regest: FUB 3, Nr. 307, S. 235 f.).

[546] Die Vogtei wurde nach dem Tod Rudolfs von Blumberg von Siegmund, der die gesamte hinterlassene Herrschaft an sich brachte, als Lehen der Reichenau erworben. Rudolfs Witwe Ursula versuchte 1451 vergeblich, die Vogtei, ihre einstige Morgengabe, von ihrem Schwiegersohn zurückzufordern (Nachweise in FUB 6, Nr. 19–22 ff., S. 37 ff.).

[547] GLAK 5/20140, Konv. 704: 1389 Februar 7. Regest: RSQ 1, Nr. 1335 U, S. 180 (ungenaue Wiedergabe).

[548] 1446 Juli 4 (Abschriften in GLAK 65/1098, fol. 92r-94v (mit falschem Datum, ohne Anfang); Annales 1, fol. 370r-391r). Regest: Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 176, S. 73–75; REC 4, Nr. 11190, S. 151.

[549] Öhem, Chronik, S. 134. Rudolf ist der Erste in Öhems Liste der neu eingetretenen Mönche. Siehe dazu Kap. II.3.1.3.

[550] GLAK 11/581, Konv. 76: 1432 Juni 12. Regest: REC 3, Nr. 9430, S. 315.

B.5. Eberhard von Brandis

† 1379 September 29.
Begraben im Reichenauer Münster (Südflügel Ostquerhaus, direkt vor der Chorschranke).[551]

Familie:	
Eltern:	[Mangold I. von Brandis], [Margaretha von Nellenburg].
Geschwister:	Thüring II., *Eberhard*, Agnes, Wolfhart I., Mangold II., Werner II., Kunigunde, Heinrich II., Anna.
Illegitimer Sohn:	Frick von Brandis † 1386.[552]
Klosterlaufbahn:	
Konventuale:	1328–1342.
Abt:	1342–1379.
Weihegrad:	Diakon [vor 1343], wahrscheinlich Priester 1343.

I. Der Stammsitz der seit dem 13. Jahrhundert nachweisbaren Freiherren von Brandis lag unweit der Gemeinde Lützelflüh im Emmental (Kt. Bern).[553] Zu ihrer Herrschaft gehörten vor allem Besitzungen im Emmental und in weiter westlich gelegenen Gegenden bis hin zur Aare, darüber hinaus kam den Vogteien über die Klöster Trub und Rüegsau große politische und ökonomische Bedeutung zu. Trotzdem scheint die wirtschaftliche Situation des Geschlechts angespannt gewesen zu sein, denn aus dem 13. Jahrhundert sind mehrere Besitzveräußerungen bekannt, denen wenige Erwerbungen gegenüberstanden. Gegen Ende des Jahrhunderts kam es zudem zu Übergriffen des Vogts Thüring I. von Brandis gegen das Kloster Trub, für das sich die Stadt Bern und König Albrecht I. einsetzten. Die Familie geriet schließlich nach der Ermordung König Albrechts (1308) wegen verwandtschaftlicher Verbindungen zu den Mördern ins Visier der Habsburger, so daß Thüring I. seine österreichischen Lehen zurückgeben mußte. Noch tiefer verstrickt war möglicherweise sein Bruder Mangold I., von dem sich aber in den Quellen kaum Spuren erhalten haben. Der Stammbesitz blieb dennoch unangetastet.

Obwohl alle weiteren Generationen der Familie von Mangold I., dem Vater des Mönchs Eberhard, abstammten, ist man über ihn und seine Gattin Margaretha von Nellenburg nur sehr ungenügend informiert. Die Namen beider Ehepartner sind in keiner einzigen Urkunde überliefert. Einzig eine Eintragung in einem Jahrzeit-

---

[551] Annales 1, fol. 313v-314r. Vgl. Zettler, Klosterbauten, S. 92 (mit Anm. 207). Das Epitaph befindet sich noch heute an dieser Stelle.

[552] Vgl. Bütler, Genealogie, S. 28 f.

[553] Zur Familiengeschichte der Freiherren von Brandis: Bütler, Genealogie, 24–32; Ders., Freiherren. Vgl. weiterhin Schell, Regierung, bes. S. 202 (Stammtafel). Den politischen und verwandtschaftlichen Verflechtungen der Freiherren von Brandis als typisches Beispiel einer Adelssippe „im Bannkreis Österreichs" (S. 39) ist die jüngere Arbeit von Lutz, Spiritualis fornicatio, bes. S. 39–57, gewidmet, der sich allerdings in Detailfragen der Familiengeschichte vornehmlich auf die ältere Literatur stützt. Die Bindung der Freiherren an das Herzogshaus kam nach Lutz, bes. S. 45 f., besonders gegen Ende der 1370er Jahre, d. h. in der Spätzeit des Einflusses der Brandis-Sippe auf der Reichenau, zum Tragen.

buch der Deutschordenskommende Hitzkirch sowie wenige vereinzelte Nachrichten, die auf entsprechende Verwandtschaftsbezüge hinweisen, stehen zur Verfügung.[554] Mit dieser dürftigen Quellenlage ist das Problem verbunden, die räumliche Herkunft Eberhards nicht genau festlegen zu können, denn auf der Stammburg residierte in den Jahrzehnten um 1300 laut den Quellen allein Mangolds Bruder Thüring I. Möglicherweise wählte Mangold seinen Wohnsitz auf den von seiner Gattin in die Ehe eingebrachten Besitzungen, eine Strategie, die später auch bei seinem Sohn Thüring II. beobachtet werden kann. Allerdings weiß man auch über die Aussteuer Margarethas nichts. Ihre Herkunft von den Grafen von Nellenburg, einer im südwestdeutschen Raum begüterten und äußerst bedeutenden Familie,[555] läßt immerhin vermuten, daß sich ihr Besitz ebenfalls dort in der Region, vornehmlich im Hegau und Klettgau, befand. Bütler führt ohne nähere Belege die mangelnde Quellenpräsenz des Elternpaars auf habsburgische Nachstellungen im Zusammenhang mit dem Königsmord zurück.[556]

II. Mangold I. und Margaretha hatten neun Kinder: Thüring II. (1326–1368/69)[557] und Wolfhart I. (1341–1371) erbten den Stammbesitz im Emmental und Umgebung von ihrem kinderlos verstorbenen Onkel Thüring I., während die übrigen vier Söhne und die Tochter Agnes geistliche Berufe annahmen, womit der Zusammenhalt des Brandis'schen Herrschaftskomplexes gewährleistet wurde. Die Töchter Anna und Kunigunde heirateten in die Adelsfamilien Torberg, Hallwyl und Hohenklingen ein. Alle fünf Geistlichen der Familie erreichten angesehene und hochrangige Positionen: Heinrich II. wurde Abt des Klosters Einsiedeln und später Bischof von Konstanz,[558] Mangold II. und Werner II. traten in den Deutschen Orden ein, wo sie mehrere Kommenden im Raum zwischen Alpen und Hochrhein regierten und zu Landkomturen aufstiegen, Agnes wurde Äbtissin des adligen Damenstifts in Säckingen, in dem schon ihre Tante Mechthild Nonne war, Eberhard wurde Abt des Klosters Reichenau. Im Falle der beiden Ordensrittern wurde bei der Wahl der geistlichen Institutionen der Bezug zur Herkunftsregion der väterlichen Linie gewahrt, doch bei den anderen drei Geschwistern fällt auf, daß sie näher an den Nellenburger Besitzungen gelegene Klöster aufsuchten. Die Herren von Brandis standen zwar in engem Kontakt mit zwei Gotteshäusern in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft, doch die Benediktiner von Trub waren wie die Bene-

---

[554] Vgl. Bütler, Genealogie, S. 25 f.; Ders., Freiherren, S. 17.

[555] Zu dieser Familie vgl. Baum, Habsburger 2 (mit weiteren Literaturangaben); Stammbaum in OBG 3, S. 197.

[556] Vgl. Bütler, Freiherren, S. 14 und 17. Margaretha von Nellenburg war eine Cousine des Mörders Walter von Eschenbach.

[557] Zu Thüring II. siehe auch Kap. IV.B.6.

[558] Sein Wirken ist am besten von allen Familienmitgliedern untersucht. Vgl. Bütler, Freiherren, S. 32–38; Schell, Regierung; Bischof (u.a.), Bischöfe, S. 316–321; Bihrer, Bischofshof, bes. S. 422–424. Aufgrund der apologetischen Einfärbung mit Vorsicht zu genießen ist Schubiger, Heinrich.

diktinerinnen von Rüegsau relativ offen für die Aufnahme von Angehörigen unterschiedlicher sozialer Schichten, was dem Standesbewußtsein der Freiherren wohl nicht entsprach.[559] Die Kommenden Sumiswald und Hitzkirch sowie die Klöster Reichenau, Einsiedeln und Säckingen hingegen boten adlige Exklusivität und strahlten damit große Attraktivität insbesondere für den überregionalen Hochadel aus.

III. Die Reichenau geriet zudem für Eberhard möglicherweise deswegen in den Blickpunkt, weil die Familie seiner Mutter bereits seit dem Hochmittelalter intensive Beziehungen zum Bodenseekloster unterhielt.[560] Die Grafen von Nellenburg des 14. Jahrhunderts (aus der Veringer Linie) brachten zwar kein eigenes Familienmitglied im Konvent unter, doch zählten sie nach wie vor zu den Lehensleuten der Reichenau.[561] Wichtige Reichenauer Besitzkomplexe der Nellenburger waren die Herrschaften Eigeltingen mit Burg Langenstein und Mindersdorf (Lkr. Konstanz), mit mehreren zugehörigen Zehnten in der Umgebung. Andere Güter, z. B. in Dürmentingen (Lkr. Biberach), wechselten schon zu früheren Zeiten den Besitzer. Abt Diethelm von Castell bot 1320 im Friedensschluß mit Graf Heinrich von Fürstenberg unter anderem den Grafen Eberhard von Nellenburg als Bürgen auf.[562] In Abt Eberhards Amtszeit verdichteten sich die Beziehungen zu einzelnen Angehörigen des Grafengeschlechts in auffälliger Weise, und auch Eberhards Neffe, Abt Mangold von Brandis, hielt das enge Verhältnis aufrecht.[563] Die Freiherren von Brandis selbst verfügten vor dem Klostereintritt Eberhards über keine nachweisbaren Beziehungen zur Reichenau.

IV. Als Konventuale ist Eberhard von Brandis[564] auf der Reichenau nur zweimal belegt. Er war 1328 zusammen mit dem gesamten Konvent Zeuge bei der Bestätigung des neuen Propstes des Wengenklosters zu Ulm[565] und 1330 Zeuge einer Stiftung an den Marienaltar im Reichenauer Münster.[566] Es läßt sich nicht rekonstruie-

---

[559] Vgl. Bütler, Freiherren, S. 13; Tremp, Krummstab, S. 125 f.

[560] Vgl. Beyerle, Gründung, S. 122 f.; Schulte, Reichenau, S. 558 und 585; Beyerle (u. a.), Grundherrschaft, S. 490. Daß die Nellenburger des Spätmittelalters nicht in direkter agnatischer Linie von der hochmittelalterlichen Familie abstammten, dürfte in diesem Zusammenhang keine Rolle spielen.

[561] Vgl. Beyerle (u. a.), Grundherrschaft, S. 458, 461 und 466.

[562] 1320 Februar 27. Druck: FUB 2, Nr. 107, S. 66–68 (nach FFAD); Tschudi, Chronicon, S. 37 (nach ZBibZ). Regest: REC 2, Nr. 4384, S. 158; CSG 5, Nr. 3077, S. 377.

[563] Siehe Kap. IV.A.3. und Kap. IV.A.5.

[564] Zu Eberhard ingesamt vgl. Öhem, Chronik, S. 127 f.; Begrich, Reichenau, S. 1085; Bütler, Freiherren, S. 27–32; Beyerle, Gründung, S. 181–198. Hinsichtlich des Beginns von Eberhards Abbatiat sind alle vier überholt. Zu seinem Eintrag in Öhems Wappenbuch vgl. Drös, Wappenbuch, S. 33.

[565] Siehe Anm. 227 (II).

[566] GLAK 67/1690, S. 61: 1330.

ren, ob er in den folgenden Jahren ein Klosteramt erhielt. Nach dem Tod Abt Diethelms von Castell am 16. März 1342 wählte der Konvent Eberhard zum Abt. – Zu seinem Abbatiat siehe Kap. IV.A.3. –
Eberhard starb am 29. September 1379.[567]

B.6. Mangold von Brandis

† 1385 November 19.
Begraben im Reichenauer Münster (Südflügel Ostquerhaus, Südwand, bei der Zwölfapostel-Kapelle).[568]

Familie:	
Eltern:	Thüring II. von Brandis, Katharina von Weißenburg.
Geschwister:	Elisabeth, Thüring III., [Wolfhart III.]?, Ursula, Anna II., *Mangold III.*, Wolfhart II. [= III.?], Agnes II.[569]
Klosterlaufbahn:	
Konventuale:	1356–1383.
Ämter:	Kellermeister, Propst.
Abt:	1383–1385.
Außerhalb des Klosters:	
Herr zu Weißenburg:	1375–1385.
Bischof von Konstanz:	1384–1385.

– zur Geschichte der Freiherren von Brandis siehe Kap. IV.B.5. zu Eberhard von Brandis –

I. Thüring II. von Brandis teilte sich mit seinem Bruder Wolfhart I. den familiären Stammbesitz um Burg Brandis im Emmental.[570] Durch seine Ehe mit Katharina, der Erbtochter des Freiherrn Peter von Weißenburg aus dem Berner Oberland, verschaffte Thüring seiner Familie die Option auf eine bedeutende Herrschaftserweiterung, obwohl die von Schulden belasteten Weißenburger einen Teil ihrer Herrschaft bereits eingebüßt hatten und zu einem Bündnis mit der Stadt Bern gezwungen waren. Thüring versuchte, den Brüdern seiner Gattin finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, und erhielt auf diesem Weg schon vor dem eigentlichen Erbfall Teile des Weißenburger Besitzes als Pfand übertragen, von denen insbesondere die Herrschaft Simmenegg längerfristig in seinen Händen blieb. Für diese Herrschaft begaben sich Thüring und Katharina 1337 in den Schutz der Stadt Bern und begründeten damit die traditionelle Bindung zwischen den Freiherren

[567] Das geht aus der Inschrift des Grabsteins (Abb. 13) hervor, vgl. Annales 1, fol. 313v-314r; Zettler, Klosterbauten, S. 92 (mit Anm. 207). Darauf dürfte auch die Angabe bei Öhem, Chronik, S. 128, sowie Successio, S. 490, beruhen. Im Necrologium Feldbacense, S. 395, wonach das Kloster Feldbach von Eberhard einige Zuwendungen („multa bona") erhalten hatte, wurde als Gedenktag der 30. September eingetragen.

[568] Öhem, Chronik, S. 129; GLAK 65/1101, fol. 153r (Nachtrag von anderer Hand). Vgl. Zettler, Klosterbauten, S. 92f. (mit Anm. 209).

[569] Zur Zählweise der beiden Wolfharte siehe Anm. 578 (IV).

[570] Zur Geschichte der vierten und fünften Generation der Freiherren von Brandis vgl. Bütler, Freiherren, bes. S. 18–58; Ders., Genealogie, bes. S. 26–28.

von Brandis und der Stadt an der Aare,[571] brachten damit allerdings die Familie bisweilen in eine heikle Opposition zu den Herzögen von Österreich. Thüring erwarb um das Jahr 1349 noch weitere Herrschaften in der Umgebung hinzu, darunter Lehen des Klosters St. Gallen, mußte dafür aber hohe Schulden aufnehmen. Einer der Geldgeber war Johann Malterer aus Freiburg im Breisgau, der einige Jahre zuvor auch dem Reichenauer Abt Eberhard von Brandis, Thürings Bruder, eine hohe Geldsumme geborgt hatte. Durch verschiedene Schuldverschreibungen, die damit in Zusammenhang standen, geriet Thüring in finanzielle Schwierigkeiten und mußte einen Teil der neuerworbenen Güter wieder abstoßen bzw. der Stadt Bern verpfänden. In seinen letzten Lebensjahren überließ er den Stammbesitz zunehmend seinem Bruder Wolfhart I. und zog sich auf die Güter im Oberland zurück, wo ihm noch die Herrschaften Diemtigen und Simmenegg gehörten. 1367 verkaufte Thüring schließlich mit Zustimmung seiner Söhne Thüring III. und Wolfhart II. seinen Anteil an der Herrschaft Brandis endgültig an seinen Bruder.

II./III. Mangolds Vater Thüring II. (1326–1368/69) war ein Bruder von Abt Eberhard von Reichenau, Bischof Heinrich von Konstanz sowie Wolfhart I., mit dem er sich den Stammbesitz um Burg Brandis teilte. Über seine Gattin Katharina, eine Freifrau von Weißenburg (1335–1367),[572] kamen Teile ihres Familienbesitzes an das Haus Brandis.[573] Thüring trat von seiner Familie am wenigsten mit dem Kloster Reichenau in Beziehung. So bürgte er für seinen Sohn Mangold bei dessen Amtsantritt als Reichenauer Kellermeister (1356),[574] hielt sich aber mit direkter politischer Einmischung ansonsten zurück, was sicher mit seiner Konzentration auf den bernischen Besitz zusammenhing. Stärker waren die Bindungen an das von seinem Bruder Heinrich geführte Hochstift Konstanz, dessen burgundische Zehntquarten ihm gemeinsam mit Wolfhart I. verpfändet waren (1358).[575] Im Prozeß zwischen Dompropst Felix Stucki und dem Domkapitel 1359, bei dem Bischof Heinrich vermittelte und Abt Eberhard bürgte, erschien auch Thüring II. d. Ä. am Bodensee und beteiligte sich an der gemeinsamen Bürgschaft für beide Streitparteien.[576]

---

[571] Vgl. Zahnd, Bündnis- und Territorialpolitik, S. 30–39.

[572] Öhem, Chronik, S. 128, führt „eine Kalter ab der Etsch“ fälschlicherweise als Mutter Mangolds an.

[573] Zu weiteren Besitzungen und Aktivitäten Thürings siehe oben Abschnitt I.

[574] GLAK 5/12616, Konv. 479: 1356 Februar 16. Regest: REC 2, Nr. 5224, S. 264; RSQ 1, Nr. 1082 U, S. 146.

[575] Vgl. Bütler, Freiherren, S. 34; Schell, Regierung, S. 134 f.

[576] GLAK 5/985–86, Konv. 53 (deutsche und lateinische Ausfertigung; Abschriften in: ebd. 67/506, fol. 122r; ebd. 67/509, fol. 172r-173v): 1359 Juni 22. Druck: Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 112, S. 728–730 (lat.). Regest: REC 2, Nr. 5487 f., S. 297; RSQ 1, Nr. 1111 U, S. 150. Der Wortlaut der Bürgenliste ist insofern verwirrend, da es unklar ist, auf wen sich die eingefügte Bezeichnung „Domherren zu Konstanz“ alles bezieht. Offenbar wurden Domherren und weltliche Bürgen gemischt aufgezählt, denn Graf Eberhard von Nellenburg und Thüring d. Ä. von Brandis waren eindeutig weltlichen Standes, während

Wesentlich größeres Engagement im Umfeld von Kloster Reichenau und Hochstift Konstanz legte sein Bruder Wolfhart I. an den Tag. Er ist an vielen Transaktionen, politischen Handlungen und Streitigkeiten seiner geistlichen Familienangehörigen beteiligt und konnte sich verschiedene Einkünfte aus deren Händen sichern.[577] Besonders eng jedoch verband sich das Leben von Thürings Söhnen mit der Reichenau. Am weitesten ging Mangold, der in das Kloster eintrat und bis zum Abt aufstieg. Thüring III. (1350–1375) war in den ersten Jahren der Volljährigkeit vornehmlich in die Geschäfte seines Vaters im Bereich der bernischen Herrschaften eingebunden, verbürgte sich aber auch darüber hinaus 1356 für seinen zum Kellermeister ernannten Bruder Mangold. Der offenbar spät geborene Wolfhart II., genannt Wölfli (1359–1368), trat zunächst kaum in Erscheinung.[578] In den folgenden Jahren jedoch nahmen die Beziehungen an Intensität zu. 1363 traten die beiden Brüder die Nachfolge von verstorbenen Bürgen des Klosters gegenüber Johann Malterer an.[579] Möglicherweise bezogen sie im folgenden für eine gewisse Zeit auf der Klosterinsel Quartier, aber eher noch wohnten sie auf der Reichenauer Burg Marbach am Ausfluß des Untersees, die von den Konstanzern später als Räuberhöhle („bös robhus")[580] geschmäht wurde. Sie unterstützten Abt Eberhard und Kellermeister Mangold in deren Fehde mit der Stadt Konstanz und beteiligten sich an der Gefangennahme des Stadtammanns Ulrich von Roggwil und seines Vetters, weswegen sie 1365 in die Schlichtung miteinbezogen wurden.[581] 1368 flammte die Auseinandersetzung wieder auf, als es bei einem – mehr oder weniger zufälligen – Zusammentreffen von Thüring und Wölfli an der Spitze eines Trupps klösterlicher Gefolgsleute mit einem Kontingent Konstanzer Bürger bei Bassersdorf (Kt. Zü-

---

vorher und nachher in der Liste Domherren genannt wurden. Dieser Befund wurde in der Forschung meines Wissens bisher nicht berücksichtigt, so daß man vielerorts aus Thüring einen Domherrn machte. Zu den Bürgen zählte auch ein Wolfram/-hart von Brandis, der mit dem Kleriker Wolfhart III. identifiziert werden könnte, welcher zwei Jahre zuvor eine Exspektanz auf eine Konstanzer Domherrenstelle erhalten hatte; siehe dazu Anm. 130 (2) (IV). Wahrscheinlicher aber ist er mit Wolfhart I. gleichzusetzen, da dieser als oberster bischöflicher Verwalter mit den Interessen des Hochstifts aufs engste verknüpft war, vgl. Bütler, Freiherren, S. 34.

577 Näheres siehe im Kap. IV.A.3.

578 Vielleicht war Wolfhart II., der seit 1359 auftrat, mit Wolfhart III. identisch, der zwischen 1350 und 1357 versuchte, eine geistliche Pfründe zu erhalten und danach in den Quellen nicht mehr zu greifen ist, siehe Anm. 130 (IV). Dafür spräche auch, daß 1356 für Mangold sein Vetter Wolfhart IV., nicht sein Bruder Wolfhart II. als Mitbürge auftrat, da letzterer zu diesem Zeitpunkt ja ein noch unversorgter Kleriker gewesen sein könnte. Ich habe die Zählweise von Wolfhart II. bzw. III., die sich in der Forschung eingebürgert hat, trotz der genealogischen Unsicherheiten beibehalten.

579 GLAK 5/12885, Konv. 495: 1363 Februar 25. Regest: RSQ 1, Nr. 1150 U, S. 155.

580 Ruppert, Chroniken, S. 71 f.

581 GLAK 5/9820, Konv. 385: 1365 Juli 24 (Abschrift in einem Kopialbuch des StadtAK). Regest: RSQ 1, Nr. 1169 U, S. 158; REC 2, Nr. 5918, S. 352 (Auszug nach Abschrift); Marmor, Urkundenauszüge, S. 27 f. (nach Abschrift); Ruppert, Chroniken, S. 70 Anm.

rich) zu Gewalttätigkeiten kam.[582] Die Reichenauer zogen den Kürzeren und hatten Wölflis Tod zu beklagen. Schon 1363 hatte sich die Gewaltbereitschaft der beiden Brüder gezeigt, als sie an der Seite von ihrem „frúnd" Walter von Altenklingen, ihrem Onkel Wolfhart I. von Brandis sowie einer Anzahl Anhänger Dompropst Felix Stucki ermordeten und nur durch die schützende Hand Bischof Heinrichs von der Hinrichtung verschont blieben.[583] Bald nach der Bassersdorfer Tragödie zog sich Thüring wieder auf die westschweizerischen Güter zurück, da kurz nacheinander sein Vater Thüring II. und sein Onkel Johann von Weißenburg gestorben waren, so daß er sein Erbe antreten konnte. Wahrscheinlich schloß er die Ehe mit Gräfin Margaretha von Kyburg erst nach seiner Rückkehr ins Berner Oberland.[584] Als es vier Jahre später endlich zur Aussöhnung zwischen Bischof, Kloster und Stadt kam, beauftragte Thüring aus der Ferne seinen Bruder Mangold, wegen der Tötung Wölflis einen separaten Frieden mit der Stadtregierung zu schließen.[585] Bei der Schlichtung zwischen Bischof Heinrich und der Stadt Konstanz war Thüring als Siegler persönlich anwesend.[586]

Thüring III. und Wolfhart II. nahmen schon 1367 das Burgrecht der Kyburger Stadt Thun an. Thüring zählte zudem zeitweise zum Gefolge der Herzöge von Österreich und besaß das Burgrecht der Städte Freiburg im Uechtland und Bern. Da er nicht mehr damit rechnete, eigene Kinder zu bekommen, beschloß er 1374,

---

582 Vgl. Ruppert, Chroniken, S. 70f., und Schulthaiss, Bisthums-Chronik, S. 44f. Vgl. dazu Bütler, Freiherren, S. 30.

583 1363 August 23 (das Attentat geschah am 7. August). Druck: TUB 6, Nachtrag Nr. 164, S. 894f. Regest: REC 2, Nr. 5813, S. 338; CSG 8, Nr. 4896, S. 99. Der vom Bischof gewährte Schutz für die Mörder wurde später in dessen Streit mit der Stadt Konstanz von der Gegenpartei als Klagepunkt vor der päpstlichen Kurie aufgegriffen: StadtAK, Urkunden, Nr. 6780 und 11975: 1368–1370. Druck: Ruppert, Aktenstück, S. 136–144. Regest: REC 2, Nr. 6047–6048, S. 369f. Vgl. weiterhin Ruppert, Aktenstück, S. 149f.; Ders., Chroniken, S. 64 Anm.; REC 2, Nr. 6041, S. 367f.; Bütler, Freiherren, S. 35; Schell, Regierung, S. 150–154; Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 43f. Trotz anderslautender Forschungsmeinungen neige ich dazu, Thüring III. und Wolfhart II. als Mörder zu identifizieren, nicht ihren Vater Thüring II. und ihren Cousin Wolfhart IV. Dafür spricht zum einen die größere Nähe, die die Brüder zum Bodenseeraum und seinen politischen Auseinandersetzungen hatten, zum anderen die Formulierungen der Konstanzer Klageschrift, in denen Wolfhart/Wolfram d. Ä. als Bruder des Bischofs („frater domni episcopi") sowie Thüring und Wolfhart/Wolfram d. J. als Söhne des Bruders des Bischofs („filii fratris domni episcopi") bezeichnet wurden; das „filii fratris" bezog sich wohl eher auf Heinrichs Bruder Thüring II. und seine Söhne, denn die Söhne Wolfharts I. (Wolfhart IV. und Ulrich Thüring) spielten ansonsten keine Rolle in der Fehde mit Konstanz; siehe dazu auch Anm. 665 (II).

584 Vgl. Bütler, Freiherren, S. 45.

585 GLAK 5/9689, Konv. 380: 1372 März 24. Regest: REC 2, Nr. 6176, S. 389; RSQ 1, Nr. 1215 U, S. 164.

586 GLAK 5/9821–9822, Konv. 385 (2 Ausfertigungen; Abschriften in ebd. 67/506, fol. 503v-104v, ebd. 67/509, fol. 128v-130v, und StadtAK, Urkunden, Nr. 9176): 1372 März 31. Regest: REC 2, Nr. 6177–6178, S. 389f. (mit detaillierten Vertragspunkten); RSQ 1, Nr. 1217 U, S. 164f.; Marmor, Urkundenauszüge, S. 30. Siehe auch Anm. 665 (II).

sein Erbe auf seine anderen Verwandten aufzuteilen. Der Neffe Rudolf von Aarburg sollte die Herrschaft Simmenegg erhalten, während sein Bruder Mangold, der Propst von Reichenau, die Herrschaft Weißenburg zugewiesen bekam.[587]

Die Schwestern des Mönchs Mangold traten überwiegend in den Stand der Ehe. Elisabeth (ohne Datum) vermählte sich mit Ulrich VIII. von Hohenklingen und bekräftigte damit die verwandtschaftlichen Beziehungen ihrer Familie zum hochrheinischen Zweig der Freiherren von Klingen, die von ihrer Tante Anna (verheiratet mit Ulrich VI. von Hohenklingen) begründet worden waren und auf die Abt Eberhard von Reichenau häufig zurückgreifen konnte. Ursula († 1351) heiratete Rudolf II. von Aarburg[588] und Agnes (1362–1405) Johann Münch von Münchenstein. Nur Anna (1355–1398) wählte den geistlichen Stand und wurde Nonne in Säckingen, später Äbtissin von Masmünster. Über die Kinder Wolfharts I., der mit Gräfin Anna (oder Agnes) von Montfort-Feldkirch, der Witwe Graf Hartmanns von Werdenberg-Sargans, eine ausgesprochen gute Partie gemacht hatte, bestanden Verwandtschaftsbeziehungen zu den Grafen von Thierstein, den Freiherren von Torberg und von Krenkingen sowie zu den Schürli von Stoffeln; Wolfharts Schwester Kunigunde war mit Ulrich von Torberg und Johann von Hallwyl verheiratet. Der Stammbaum der Freiherren von Brandis wurde nur von Wolfhart IV., dem Sohn Wolfharts I., weitergeführt.[589] Zeitweiliger Herrschaftsmittelpunkt war die bischöflich-konstanzische Pfandschaft um Burg Küssaberg im Klettgau, doch das Werdenbergische Erbe ermöglichte eine erneute Schwerpunktverlagerung der Familie, deren Angehörige nun vielfach in österreichischen Diensten anzutreffen waren, in Richtung Ostschweiz und nach Vorarlberg, bis der Stammbesitz im 15. Jahrhundert schließlich ganz aufgegeben wurde. Der Tod Mangolds von Brandis beendete das äußerst enge Verhältnis seiner Familie zum Kloster Reichenau mit einem Schlag. Übrig blieben lediglich Anteile an Kirchensatz und Kircheneinkünften zu Fützen (Lkr. Villingen-Schwenningen) sowie Abgaben aus den Weinzehnten und Steuern zu Allensbach, die sich als Pfand der Reichenau während des 15. Jahrhunderts in Händen der Freiherren befanden.[590]

IV. Bei seiner ersten Nennung in den Reichenauer Quellen beurkundete Mangold[591] seine Einsetzung in das Kellermeisteramt durch Abt Eberhard und die damit verbundene Vereidigung.[592] Die Neubesetzung geschah vor dem Hintergrund

---

[587] Näheres siehe unten, S. 372 f.

[588] Nach Ursulas Tod vermählte sich Rudolf mit Margaretha von Altenklingen, wahrscheinlich eine Schwester des Reichenauer Mönchs Eberhard; siehe Kap. IV.B.5.

[589] Vgl. Bütler, Freiherren, S. 58–74.

[590] GLAK 10/730, Konv. 63: 1408 Juli 23. Teildruck: Krieger, Wörterbuch 1, Sp. 1286. Regest: REC 3, Nr. 8085, S. 158. Zu den Fützener Rechten vgl. Bütler, Freiherren, S. 61.

[591] Zu Mangolds Klosterkarriere vgl. Begrich, Reichenau, S. 1086 f.; Bütler, Freiherren, S. 50–54; Schulte, Klöster, S. 121 und 124.

[592] GLAK 5/12616, Konv. 479: 1356 Februar 16. Regest: REC 2, Nr. 5224, S. 264; RSQ 1, Nr. 1082 U, S. 146.

der beträchtlichen Schulden des Klosters, deren Behebung der Abt seinem Neffen anvertraute. Dementsprechend unterstellte sich Mangold mit den Leuten und Gütern des Kellermeisteramtes der Oberaufsicht des Abts und gelobte, sich mit den ihm zugestandenen Einkünften zufrieden zu geben. Obwohl es sich also um eine reguläre Amtsvergabe innerhalb der klösterlichen Organisation mit klarer Zielvorgabe unter äbtischer Kontrolle handelte und nicht um eine persönliche Pfründenverleihung, reichte der geleistete „gelerte aid ze den hailgen uff dem plenario (= Reliquienkasten)" nicht aus, um den neuen Kellermeister zu binden. Er mußte mehrere Verwandte als Bürgen stellen, die versprachen, im Falle der Nichteinhaltung seiner Amtspflichten die Ansprüche des Abts gegen Mangold zu unterstützen. Dies waren sein Vater Thüring II., sein Cousin Wolfhart IV., sein Bruder Thüring III., sein Onkel Heinrich, Abt von Einsiedeln, sein Vetter Graf Eberhard d. J. von Nellenburg und sein Schwager Ulrich von Hohenklingen. Es ist wohl anzunehmen, daß sich Mangold zuvor schon eine gewisse Zeit als Mönch im Kloster aufgehalten hatte. Als neuer Amtsinhaber ist er noch im selben Jahr in einer klosterinternen Angelegenheit belegt.[593] 1361 erfährt man erstmals von der Amtsausstattung des Kellermeisters[594] und im Jahr darauf von seiner persönlichen, von den Amtseinkünften unabhängigen Besitzgrundlage, über die er trotz aller Eide verfügte.[595] Zu letzterer zählte auch ein eigener herrschaftlicher Hof auf der Klosterinsel, wie aus den Berichten hervorgeht, die das erste einschneidende Ereignis seiner Laufbahn begleiteten: die Fehde zwischen Reichenau und Konstanz.[596] Diese gewaltsam geführte Auseinandersetzung löste Mangold, offenbar ein Choleriker,[597] 1365 (oder vielleicht schon 1364) durch sein unbeherrschtes Verhalten aus, indem er einem Petershausener Fischer, dem er die Verletzung der klösterlichen Fischereirechte anlastete, die Augen ausstach. Im Gegenzug wurde sein Hof von den Konstanzern zerstört. Im Sommer 1365 konnte ein vorübergehender Frieden

---

[593] GLAK 67/1105, S. 35: 1356 März 11. Regest: TUB 5, Nr. 2245, S. 510; RSQ 2, Nr. 833 B, S. 140. Zusammen mit Abt Eberhard bestimmte er die Fischfangrechte des Kustos Nikolaus von Gutenburg.

[594] StadtAK, Urkunden, Nr. 6971: 1361 März 20. Regest: TUB 6, Nr. 2559, S. 132f. Abt, Kellermeister und Konvent regelten die Bedingungen beim Verkauf des zum Kelleramt gehörigen Hofes in Eggishof (Kt. Thurgau) an den Konstanzer Bürger Johann Huoter. Die Erträge des Hofes sollten den Töchtern des Käufers zukommen, die im Kloster Katharinental lebten, und nach deren Tod sollte der Hof an den Reichenauer Klosterbau fallen, wobei sich die Klosterherren zur jährlichen Feier einer Seelmesse für Johann und seine Ehefrau verpflichteten. Mangold verfügte noch über weitere Amtseinkünfte: GLAK 5/1106, S. 685: 1366 Mai 1. Regest: RSQ 2, Nr. 1069 B, S. 163.

[595] FFAD, Aliena. St. Katharinental, Vol. I, Fasz. 23: 1362 November 10. Regest: Baumann, Urkunden 1, S. 495f.; TUB 7, Nachtrag Nr. 134, S. 940f. Mangold tauschte aus seinem persönlichen Eigentum einen Leibeigenen aus Wiesholz (Kt. Schaffhausen) gegen einen anderen aus Bankholzen (Lkr. Konstanz) mit dem Kloster Katharinental.

[596] Zu den Ereignissen und ihren näheren Umständen, in deren Mittelpunkt Mangold stand, siehe oben S. 197f.

[597] Brandi, in: Öhem, Chronik, S. 128 Anm., charakterisiert ihn als „fehdelustige[n] Herr[n]".

zwischen der Stadt und dem Kloster, inklusive des hier nur als „Klosterherr" bezeichneten Kellerers, vereinbart werden.[598]

Im Laufe des Jahres 1366 wurde Mangold zum Propst erhoben.[599] Diesen wichtigen Posten behielt er für die nächsten siebzehn Jahre, in denen er – wie gut zwei Dekaden zuvor Konrad von Wartenberg – auch das Kellermeisteramt weiter verwaltete.[600]

Der Konflikt mit der Stadt Konstanz brach 1368 mit großer Heftigkeit erneut aus, wobei Abt und Propst von der Reichenau vor allem als Verbündete ihres bischöflichen Verwandten Heinrich von Brandis involviert waren, der seinen Anspruch auf die Stadtherrschaft gegen die Bürgerschaft verteidigte.[601] Beim Abschluß des Friedensvertrags zwischen Bischof und Stadt (1372) wurden das Kloster sowie die Freiherren von Brandis und ihre Helfer mit einbezogen.[602] Thüring III. von Brandis hatte Mangold kurz zuvor ermächtigt, den Streit um die Tötung ihres Bruders Wölfli bei Bassersdorf (1368) in seinem Namen gütlich beizulegen.[603] Drei Monate nach Beendigung der Fehde stellte der Propst der Stadt Konstanz eine Quittung über den Erhalt von 2 000 Gulden als Sühne für den Tod seines Bruders aus und ließ das Geld für das Seelgerät des Toten verwenden.[604] In diesen konfliktreichen Jahren hielt sich Mangold zeitweise nicht im Kloster auf,[605] doch war

---

[598] (1) GLAK 5/12764, Konv. 486: 1365 Juli 24. Druck: TUB 6, Nr. 2832, S. 368–370; CSG 8, Nr. 4989, S. 178 f. Regest: RSQ 1, Nr. 1168 U, S. 158; REC 2, Nr. 5917, S. 352. (2) GLAK 5/9820, Konv. 385: 1365 Juli 24 (Abschrift in einem Kopialbuch des StadtAK). Regest: RSQ 1, Nr. 1169 U, S. 158; REC 2, Nr. 5918, S. 352 (Auszug nach Abschrift); Marmor, Urkundenauszüge, S. 27 f. (nach Abschrift); Ruppert, Chroniken, S. 70 Anm.

[599] (1) GLAK 5/1106, S. 685: 1366 Mai 1. Regest: RSQ 2, Nr. 1069 B, S. 163. Noch als Kellermeister verlieh er mit Zustimmung des Abts den Zehnten zu Beggingen (Kt. Schaffhausen) gegen einen jährlichen Zins als Leibgeding an die Reichenauer Ministerialen Johann und Hartmann Keller von Schleitheim. (2) GLAK 5/10257, Konv. 399: 1366 Juli 8. Druck: Weech, Mägdeberg, S. 313 f. Regest: RSQ 1, Nr. 1175 U, S. 159. Als Propst besiegelte er zusammen mit den Verwandten Graf Eberhard von Nellenburg und Wolfhart I. von Brandis den Friedensschluß Abt Eberhards mit den Grafen von Württemberg im Streit um die Burg Mägdeberg.

[600] Der erste eindeutige Nachweis, daß Mangold die beiden wichtigsten Verwaltungsämter gleichzeitig innehatte, stammt von 1373 Juli 24: GLAK 67/1838, fol. 15 ff. Auch bei Öhem, Chronik, S. 128, wird er als Propst und Kellermeister bezeichnet.

[601] Auch an diesem Krieg war Mangold in vorderster Front beteiligt, siehe oben S. 198 f.

[602] GLAK 5/9821–9822, Konv. 385 (2 Ausfertigungen; Abschriften in ebd. 67/506, fol. 503v-104v, ebd. 67/509, fol. 128v-130v, und StadtAK, Urkunden, Nr. 9176): 1372 März 31. Regest: REC 2, Nr. 6177–6178, S. 389 f. (mit detaillierten Vertragspunkten); RSQ 1, Nr. 1217 U, S. 164 f.; Marmor, Urkundenauszüge, S. 30.

[603] GLAK 5/9689, Konv. 380: 1372 März 24. Regest: REC 2, Nr. 6176, S. 389; RSQ 1, Nr. 1215 U, S. 164.

[604] StadtAK, Urkunden, Nr. 8572. Druck: Ruppert, Chroniken, S. 324. Regest: REC 2, Nr. 6190, S. 392; Marmor, Urkundenauszüge, S. 31.

[605] GLAK 5/12423, Konv. 471: 1368 Dezember 10. Regest: REC 2, Nr. 6077, S. 374. In dieser Urkunde wurden alle Konventherren außer Mangold aufgezählt.

er weiter in seiner Funktion als Propst aktiv.[606] Auch nach dem Friedensschluß führte er seine Ämter weiter und urkundete mehrmals zusammen mit Abt und Konvent in Pfandschafts-, Lehens- und Patronatsgeschäften.[607]

1374 hatte Thüring III. von Brandis seinen Bruder zum Erben aller seiner Eigengüter, d. h. insbesondere der Herrschaft Weißenburg, eingesetzt. Um die Zustimmung der Stadt Bern zu diesem Schritt ihres Bürgers Thüring zu erhalten, mußte Mangold versprechen, im Erbfall wie zuvor sein Bruder mit diesen Gütern in Schutz und Schirm von Bern zu treten.[608] Damit begann eine neue Phase im abwechslungsreichen Leben des „sonderbaren Prälaten".[609] Der Propst war zum Abschluß der Erbverhandlungen mit seinem Gefolge[610] nach Bern gereist, und auch in den folgenden Jahren befand er sich häufig auf Reisen, da er die Erbschaft schon 1375 antreten konnte. Bis zu seiner Wahl zum Reichenauer Abt 1383, als ihm für auswärtige Geschäfte keine Zeit mehr blieb, läßt sich Mangold ausgesprochen oft auf den weißenburgischen Besitzungen nachweisen.[611] Zunächst übte er die Herrschaft in Vertretung seiner Nichte Anna aus, die einige Zeit nach den Vereinbarungen von 1374, wahrscheinlich sogar nach Thürings Tod (zwischen August und November 1375) geboren worden war. Dabei verstand er es, seinen klösterlichen Stand konsequent von seiner Rolle als Inhaber einer weltlichen Herrschaft zu trennen: Er nannte sich in diesem Zusammenhang immer „Freiherr und Herr von Weißenburg", aber nie ‚Propst' oder ähnliches. Seine häufige Anwesenheit im Berner Oberland war durchaus vonnöten, denn von Beginn an handelte er sich mit seinem Verhalten neue Feinde ein. So überging er die Rechte seines Neffen Rudolf von

---

606 1371 Februar 17. Regest: REC 3, Nr. 6738, S. 2; Urkundenregister Schaffhausen, Nr. 968, S. 120. Mangold verkaufte mit Zustimmung seines Abts einen Leibeigenen aus Buch (Kt. Schaffhausen) an das Agnesenkloster in Schaffhausen.

607 (1) GLAK 5/19587, Konv. 684 (1372 Dezember 13): 1372 Dezember 5 (Inserat). Druck: TUB 6, Nr. 3185, S. 650–655. Regest: RSQ 1, Nr. 1227 U, S. 166; Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 365. (2) GLAK 67/1838, fol. 15 ff.: 1373 Juli 24. Der Propst und Kellermeister Mangold tauschte vor Abt Eberhard mehrere Tuttlinger Leibeigene mit den Gebrüdern von Hewen aus. (3) PfarrAR, Urkunden: 1375 Februar 28 (Inserat in Urkunde von 1431; auch als Abschrift in Kopialbuch A). Abt, Dekan, Propst und Konvent erneuerten die Statuten des Stifts Radolfzell. (4) 1375 Juli 13. Regest: Halbekann, Archiv, Nr. 49, S. 76. Abt und Propst stellten einen Schadlosbrief für ihren Bürgen Johann von Bodman d. J. aus, wobei es um einen Kredit ging, den sie bei den Brüdern Albrecht und Johann von Klingenberg aufgenommen hatten.

608 1374 September 1 (2 Ausfertigungen). Regest: FRB 9, Nr. 874–875, S. 408. Vgl. Bütler, Freiherren, S. 51 (danach: REC 3, Nr. 6738, S. 2).

609 Bütler, Freiherren, S. 54 Anm. 2.

610 Dazu zählte auch Heinrich Goldast, möglicherweise derselbe, der 1365 bei der Blendung des Petershausener Fischers dabei war, siehe oben S. 197.

611 Alle Nennungen Mangolds als Herr zu Weißenburg zusammengefaßt: 1376 Februar 14, 1377 April 2, 1377 Oktober 19, 1377 Dezember 5, 1378 Februar 3, 1380 Juli 22, 1380 September 4, 1381 November 10, 1381 November 29. Druck/Regest: alle in FRB 9 und 10. Man kann davon ausgehen, daß sich Mangold in allen Fällen selbst im bernischen Gebiet aufhielt, außer 1380 Juli 22, als er sich vertreten ließ.

Aarburg, der nach Thürings Wunsch die Herrschaft Simmenegg erben sollte.[612] Simmenegg war Reichslehen und durfte von Mangold rechtlich gar nicht beansprucht werden, doch konnte sich Rudolf erst nach Mangolds Tod mit Hilfe der Stadt Bern in den Besitz der betroffenen Güter bringen.[613] Darüber hinaus wurde der Freiherr von Brandis wegen der Mißachtung althergebrachter Rechte von der Landbevölkerung im Simmental, die zu seinem Herrschaftsbereich gehörte, in einen bewaffneten Konflikt verwickelt, bei dem die Burg Simmenegg erobert und er selbst auf Burg Wimmis belagert wurde. Nach einem 1377 geschlossenen Waffenstillstand wurde im Jahr darauf von der Stadt Bern ein Schiedsurteil gefällt, bei dem in erster Linie die Oberherrschaft der Berner selbst zementiert wurde.[614] Obendrein machte Mangold seiner Schwägerin Margaretha von Kyburg, der Mutter seiner Nichte Anna, zu deren Gunsten die Aussteuer streitig, die eine österreichische Pfandschaft über die Stadt Unterseen (Kt. Bern) und mehrere Burgen in der Umgebung umfaßte.[615] Das Kleinkind Anna, das zu Beginn der Feindseligkeiten im Simmental noch lebte, war bis zum Friedensschluß gestorben, so daß der Propst für mehrere Jahre die alleinige Herrschaft zu Weißenburg ausüben konnte.[616] Trotzdem fand sich Mangold zwischenzeitlich wegen klösterlicher oder verwandtschaftlicher Angelegenheiten immer wieder auf der Reichenau bzw. am Hochrhein ein.[617]

Mangold von Brandis war aufgrund seiner Umtriebigkeit neben dem Abt sicher der herausragendste Repräsentant der Reichenau in dieser Zeit und konnte sich auf ein dichtes Netzwerk verwandtschaftlich und patronal verbundener Helfer und Gefolgsleute stützen. Dennoch erlangte er nach dem Tod Eberhards von Brandis (1379) nicht den Abtsstuhl seines Klosters, sondern mußte dem bis dahin ohne je-

---

[612] 1374 August 31. Regest: FRB 9, Nr. 873, S. 407. Rudolf war bei der einen Tag später erfolgten Ausstellung der Urkunde Mangolds für Bern als Zeuge anwesend.

[613] Vgl. Bütler, Freiherren, S. 48 Anm. 3.

[614] (1) 1377 Oktober 19. Druck: FRB 9, Nr. 1162, S. 558 f. (2) 1378 Februar 3 (2 Ausfertigungen). Druck: FRB 9, Nr. 1208, S. 586–589. Vgl. Bütler, Freiherren, S. 51 f.

[615] 1387 Juli 1. Teildruck: FRB 10, Nr. 958, S. 432 f.

[616] Einer seiner wichtigsten Anhänger vor Ort war Konrad von Mühlhausen, Deutschordensherr und Leutpriester in der Stadt Bern. Er war bei vielen Handlungen Mangolds als Siegler beteiligt und stand damit in der Tradition einer engen Beziehung, die die Herren von Brandis zum Deutschen Orden pflegten.

[617] (1) Vgl. Huber, Urkunden, S. 8: 1378 Juli 25. Mangold urkundete als Propst und Kellermeister für das Stift Zurzach. (2) 1378 Oktober 4. Regest: FRB 9, Nr. 1268, S. 617 f. Für seine Cousins Wolfhart IV. und Ulrich Thüring von Brandis bezeugte der Propst wahrscheinlich auf deren Burg Küssaberg im Klettgau eine Quittung für die Stadt Bern, die einen Teil ihrer Schulden zurückbezahlt hatte. Ebenfalls als Zeuge anwesend war der Deutschordenskomtur Werner von Brandis. Der einflußreiche Ordensritter nahm – wie sein 1372 gestorbener Bruder Mangold, ebenfalls ein Landkomtur des Deutschen Ordens – häufig an Geschäften seiner Angehörigen teil, bei seinen Brüdern Eberhard und Heinrich wie auch bei seinen Neffen. (3) GLAK 67/1105, S. 601–617: [ca. 1374–1379]. Teildruck: TUB 6, Nr. 2604, S. 173–176 (mit unzutreffender Datierung). Regest: RSQ 2, Nr. 1172 B, S. 172. Propst Mangold beteiligte sich an der Leibgedingvergabe des Klosters an einen Konstanzer Bürger.

des Amt belegten Mönch Heinrich von Stöffeln den Vortritt lassen.[618] Offensichtlich erschien es dem Konvent nicht wünschenswert oder politisch opportun, den Neffen direkt auf den Onkel folgen zu lassen, denn als Demutsgeste kann Mangolds Zurückhaltung kaum gewertet werden.

Der neue Abt Heinrich und der Konvent gaben 1380 ihre Zustimmung, als der Propst und Kellermeister seinen Vettern Wolfhart/Wolfram IV. und Ulrich Thüring von Brandis die Hälfte der Einkünfte aus dem Dorf Allensbach verpfändete[619] und damit die wirtschaftliche Einbindung von Familienangehörigen erneuerte, wie sie schon 1367, wenn auch in größerem Maßstab, von Abt Eberhard, Bischof Heinrich und Wolfhart I. ins Werk gesetzt worden war.[620] Auch im Jahr darauf trat Mangold in Familienangelegenheiten in Erscheinung.[621] Seine letzte Handlung als Propst kurz vor dem Tod Abt Heinrichs (1383) war den Ulmer Patronatsrechten gewidmet.[622]

Am 11. November 1383 wählte der Konvent schließlich doch noch Mangold von Brandis einstimmig zum Abt der Reichenau.
– Zu seinem Abbatiat siehe Kap. IV.A.5. –
Mangold von Brandis starb am 19. November 1385.[623]

---

[618] Siehe Kap. IV.A.5.

[619] Revers der Brandis-Brüder: GLAK 5/2205, Konv. 112: 1380 August 14. Darin inseriert: Pfandurkunde von August 10. Regest: RSQ 1, Nr. 1278 U, S. 173.

[620] GLAK 5/13974, Konv. 522: 1367 August 31. Druck: TUB 6, Nr. 2911, S. 429–434; Öhem, Chronik, Beilage Nr. 11, S. 168–170. Regest: REC 2, Nr. 6029, S. 366; RSQ 1, Nr. 1185 U, S. 160. Siehe dazu Kap. II.2.1., II.2.3.1. und II.2.3.2.

[621] 1381 November 24. Regest: FRB 10, Nr. 306, S. 161. Zusammen mit dem Komtur Werner von Brandis bezeugte er ein Tauschgeschäft Wolfharts/Wolframs IV., das die Stammgüter im Emmental betraf. Mangold weilte zu dieser Zeit in der Westschweiz, nannte sich aber diesmal, da er nicht in eigener Sache handelte, „Propst von Reichenau“ und nicht „Herr von Weißenburg“, wie noch vierzehn Tage zuvor bzw. fünf Tage später (1381 November 10 und 29. Regest: FRB 10, Nr. 303 und 308, S. 159 und 161 f.).

[622] 1383 Oktober 6 (vgl. auch Vidimus von 1385 Dezember 1). Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 45, S. 11; Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 37, S. 14; REC 2, Nr. 6715, S. 456. Anläßlich des Baus der neuen Ulmer Pfarrkirche beurkundeten Abt, Dekan, Propst und Konvent die Übergabe der kleinen Zehnten und anderer Einkünfte sowie des Präsentationsrechts der Pfarrkirche und der Besetzungsrechte von Schulrektoren- und Mesneramt in Ulm an die Stadtoberen.

[623] Ruppert, Chroniken, S. 94; Konstanzer Chronik, S. 324; Necrologium Feldbacense, S. 396. Vgl. REC 3, Nr. 6785, S. 8 f. Öhem, Chronik, S. 129, überliefert unter Berufung auf die offenbar fehlerhaft instandgesetzte und heute verlorene Grabinschrift als Datum 1384 Oktober 25 (!), während die Successio, S. 491, 1384 Oktober 29 anführt, was von späterer Hand zu Oktober 25 korrigiert wurde. Zu Zeiten von Lazarus Lipp gegen Ende des 16. Jahrhunderts war das Tagesdatum des Grabsteins (Abb. 15) offenbar nicht mehr lesbar, denn er zitiert lediglich das angebliche Todesjahr 1384 (GLAK 65/1101, fol. 82v). Das genaue Todesdatum wird eingehend diskutiert von Haupt, Schisma, S. 289 Anm. 3. Möglich wäre immerhin, daß sich Öhem nur im Jahr, nicht im Tag geirrt hätte, denn die Nekrologeintragungen des Klosters Feldbach stimmen häufig nicht mit den genauen Todesdaten überein; andererseits spricht die Übereinstimmung der Traditionen in Feld-

B.7. Kaspar von Breitenlandenberg

† 1463 April 24.
Begraben im Kloster St. Gallen.

Familie:	
Eltern:	Hermann IV. von Breitenlandenberg, Ursula Truchsessin von Dießenhofen.
Geschwister:	Albrecht IV., Hans Rudolf V., *Kaspar*, Hermann V., Hans, Hermann VI., Wolfgang, Ita.
Klosterlaufbahn:	
Konventuale:	1432–1442.
Weihegrad:	Subdiakon [vor 1437], Diakon/Priester 1442.
Außerhalb des Klosters:	
Gastaufenthalt in St. Blasien:	[vor 1432].
Studium in Bologna:	1439–1442 (Doktor des kanonischen Rechts).
Abt von St. Gallen:	1442–1457 (abgesetzt)/1463 (resigniert).

I. Die Herren von Landenberg[624] gingen aus der St. Galler Ministerialenfamilie der Meier von Turbental hervor und übernahmen nach der Belehnung mit der Burg Alt-Landenberg im Tösstal (Kt. Zürich) um 1200 den neuen Zunamen. Im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts entstanden vier eigenständig agierende Linien, die sich nach verschiedenen Burgen in der Umgebung benannten: Alt-Landenberg, Breiten-Landenberg, Hohen-Landenberg und Landenberg-Greifensee. Der Name Breitenlandenberg nach einer bei Turbental errichteten Burg (Kt. Zürich), mit der das Turbentaler Meieramt als Lehen des Klosters St. Gallen im Besitz dieses Familienzweiges blieb, ist erstmals für das Jahr 1328 überliefert. Die Herren von Breitenlandenberg betätigten sich auch ansonsten als klösterliche Ministerialen und standen zudem im 14. und 15. Jahrhundert in engem Dienstverhältnis zu den Herzögen von Österreich. Wegen dieser prohabsburgischen Orientierung und wegen des mit der Stadt Zürich eingegangenen Burgrechts für die Burg Wetzikon (Kt. Zürich) gerieten mehrere Familienangehörige in Konflikt mit den Eidgenossen und verloren dabei ihr Leben. Die Ausübung verschiedener Ämter und materiell einträgliche Heiraten begründeten eine solide wirtschaftliche Grundlage und ermöglichten den Erwerb weiterer Herrschaften, wodurch das Auskommen der in allen Generationen kinderreichen Familie gesichert werden konnte. Andererseits verhinderte der kriegerisch bedingte beträchtliche Aderlaß an männlichen potentiellen Erben eine allzu große Besitzaufsplitterung. Das Konnubium der Herren von Breitenlandenberg umfaßte in erster Linie niederadlige Familien aus der Region zwischen Zürichsee, Hochrhein und Bodensee, dazu Abkömmlinge aus Züricher und Konstanzer Bürgergeschlechtern, seltener aus dem hohen Adel.

---

bach und in der Konstanzer Stadtchronistik für die Plausibilität des dort genannten Datums.

[624] Zur Familiengeschichte vgl. Kläui, Turbenthal, bes. S. 122–129 (mit Stammtafel); Studer, Landenberg, bes. S. 145 f. und 196 ff. (mit Stammtafel); Diener, Landenberg, bes. S. 105–136 (besonders im genealogischen Teil veraltet); Chronik Hinwil, bes. S. 99 f.

II. Die Linie des Reichenauer Mönchs Kaspar ging auf den Ritter Albrecht I. von Breitenlandenberg (zu Wetzikon und Pfäffikon), der 1388 bei Näfels starb, und Verena von Ebersberg zurück. Kaspars Vater Hermann IV., genannt „Schöch" (1393–1436/37), heiratete Ursula (1410–1430), die Tochter von Hans Truchseß von Dießenhofen und Elisabeth von Ehrenfels. Aus der Reihe der Geschwister Hermanns vermählte sich Ursula mit einem weiteren Angehörigen aus der Familie der Truchsessen, Albrecht III. mit Ita von Hewen aus dem Hegau und Magaretha mit Hermann von Hinwil. Die Kinder Hermanns IV. nahmen teilweise einflußreiche Positionen ein. Außer dem späteren St. Galler Abt Kaspar sind zu nennen: Hermann V. (1437–1474), der vom Konstanzer Domherrn zum Bischof aufstieg, Albrecht IV. (1424–1463), ein Rat Herzog Albrechts VI. von Österreich, und Hans, genannt „Wildhans" (1437–1444), Züricher Burgvogt zu Greifensee. Ritter Hans Rudolf V. (1405–1460) erbte die Herrschaft Breitenlandenberg, während sich Albrecht auf den hinzuerworbenen Besitzungen zu Altenklingen und Sandegg (Kt. Thurgau) niederließ; beide heirateten, wie auch ihr Bruder Wolfgang (ohne Datum) und einer der Söhne Albrechts III., Töchter aus der weitverzeigten Konstanzer Ritterfamilie Muntprat. Von Hermann VI. (1446) ist wenig bekannt, und die einzige Tochter Hermanns IV., Ita (ohne Datum), nahm sich Konrad von Hall zum Gatten.

III. Im 14. Jahrhundert standen vor allem Vertreter der Linien Hohenlandenberg und Greifensee mit dem Kloster Reichenau als Lehens- und Gefolgsleute in Beziehung. Von den Herren von Breitenlandenberg ist an Lehen zunächst nichts bekannt, lediglich deren Seitenlinie zu Hagenwil trat im Zusammenhang mit einer Bürgschaft für das Kloster und mit Vogteirechten in Sommeri (Kt. Thurgau) in Erscheinung.[625] Für die Hauptlinie ergab sich am Anfang des 15. Jahrhunderts ein engerer Kontakt zur Abtei, als Ursula Truchsessin die Reichenauer Dorfherrschaft Neftenbach (Kt. Zürich) inklusive des Kirchensatzes in ihre Ehe mit Hermann IV. einbrachte.[626] Kaspars Bruder Albrecht IV. von Breitenlandenberg erhielt 1425 oder später, vermittelt durch seine Gattin Dorothea Muntprat, die Verfügungsgewalt

[625] (1) GLAK 5/12886, Konv. 495: 1369 November 10. Druck: TUB 6, Nr. 3012, S. 515–517. Regest: RSQ 1, Nr. 1200, S. 162. Hermann II. von Breitenlandenberg zu Hagenwil, ein Bruder Albrechts I., trat zusammen mit anderen Adligen die Nachfolge verstorbener Bürgen für die Reichenau gegenüber Johann Malterer an. (2) GLAK 5/20211, Konv. 706: 1406 Februar 5. Regest: RSQ 1, Nr. 1452 U, S. 196. Hermanns Sohn Rudolf IV. (zu Hagenwil) einigte sich nach einem Streit mit Abt Friedrich von Zollern und wurde zum Vogt über vier Klosterleute bestellt.

[626] (1) 1410 Oktober 15. Regest: Urkundenregesten Zürich 4, Nr. 5636, S. 308. Abt Friedrich belehnte Hermann, der Neftenbach von seinem Schwiegervater als Mitgift Ursulas erhalten hatte. (2) 1411 November 6. Regest: Ebd., Nr. 5718, S. 330. Hans Heinrich Truchseß von Dießenhofen verzichtete nach dem Tod seines Vaters zugunsten seiner Schwester Ursula auf seinen Anteil an der Herrschaft. (3) StAZ, C II 16, Nr. 353: 1462 Februar 11. Das Lehen ging nach Hermanns Tod auf Hans Rudolf V., danach auf dessen Bruder Albrecht IV. als Träger von Rudolfs Witwe Agathe, geborene Muntprat, über.

über die umfangreiche Pfandschaft Sandegg, zu der neben der gleichnamigen Burg Vogtei-, Meier-, Pfarr- und sonstige Besitzrechte auf dem Seerücken bis nach Frauenfeld gehörten.[627] Sandegg wählte er auch als Wohnsitz, bis er 1439 auf Burg Altenklingen umzog. Während der Regierungszeit der Äbte Friedrich von Wartenberg und Johann von Hinwil – letzterer war ein Cousin der Söhne Hermanns IV. – traten Hans Rudolf und vor allem Albrecht IV. von Breitenlandenberg ausgesprochen häufig im klösterlichen Gefolge als Siegler, Bürgen oder Mitschuldner auf.[628] Nach deren Tod läßt sich Albrechts Sohn Michael als Junker des Abts Johann Pfuser nachweisen.[629]

IV. Kaspar von Breitenlandenberg zählte zu den ersten Mönchen, die dem von Friedrich von Wartenberg reformierten Konvent beitraten.[630] Er hatte ein Jahr im reformorientierten Kloster St. Blasien verbracht, von dem die erste Prägung der ‚neuen' Reichenau ausging, weshalb er 1432 während einer Visitation im Schwarzwaldkloster zu den dortigen Verhältnissen befragt wurde.[631] Kaspars Reformverständnis bezog sich weniger auf die asketische Umkehr zu den Ursprüngen der Regel, sondern richtete sich an der von der sogenannten Benedictina und den Provinzialkapiteln verfochtenen Stärkung der benediktinischen Studien aus. Er verfolgte zielstrebig seine wissenschaftlichen Interessen, deren erste Anlaufstelle die

---

[627] GLAK 5/12893, Konv. 496: 1425 Juli 17. Regest: RSQ 1, Nr. 1604 U, S. 216. Das Pfand wurde von Abt Friedrich von Wartenberg wieder eingelöst, allerdings ist der Zeitpunkt unklar, denn laut Johann Pfuser, Gedenkbuch, S. 178, wendete Friedrich dafür einen Teil der beim Verkauf der Ulmer Pfarrechte (1446) eingenommenen Gelder auf, während die Ausführungen bei einem Streit mit der Stadt Konstanz um Vogteirechte in Langenerchingen (GLAK 5/19519–19520, Konv. 680: 1441 März 13 (2 Ausfertigungen). Regest: Mone, Beiträge, Nr. 34, S. 416 f.; RSQ 1, Nr. 1752 U, S. 236) nahelegen, daß das Pfand kurz zuvor eingelöst wurde. Pfuser, Gedenkbuch, S. 180, äußert sich denn auch an anderer Stelle noch einmal weniger konkret zum Zeitpunkt der Auslösung. Als Wohnsitz Albrechts hatte Sandegg 1439 ausgedient. Nach der Pfandauslösung besaß Albrecht immer noch kleinere Posten, so z. B. einen Zins von der Mannenbacher Mühle, den er später an den Pfründner von St. Johann auf der Reichenau verkaufte, GLAK 5/19571, Konv. 683: 1452 August 14. Regest: RSQ 1, Nr. 1838 U, S. 247.

[628] In den Jahren 1432–1455 in insgesamt 7 Urkunden, davon einmal gemeinsam. Nachweise in GLAK 5 bzw. RSQ 1. Vgl. auch die Liste der Reichenauer Lehensleute von 1448 Februar 28: GLAK 67/1099, fol. 355–357. Regest: FUB 7, Nr. 321 und 321–1, S. 447; RSQ 2, Nr. 1910 B, S. 243.

[629] GLAK 5/9733, Konv. 382: 1478 Oktober 6. Regest: RSQ 1, Nr. 2169 U, S. 290.

[630] Öhem, Chronik, S. 134. Siehe dazu Kap. II.3.1.3. Zum Eintrag im Wappenbuch vgl. Drös, Wappenbuch, S. 40. Zur Person (vor allem als Abt von St. Gallen) vgl. Watt, Schriften 2, S. 84–167; Henggeler, Professbuch St. Gallen, S. 129–132 (mit falscher genealogischer Zuordnung); Studer, Landenberg, S. 208–216 (folgt größtenteils Watt); Spahr, Reform 2, S. 1–49; Duft (u. a.), St. Gallen, S. 1317–1319 (mit falscher genealogischer Zuordnung).

[631] GLAK 11/581, Konv. 76: 1432 Juni 12. Regest: REC 3, Nr. 9430, S. 315. Vgl. Spahr, Reform 2, S. 2. Die Befragung betraf neben „dem von Landenberg" auch Abt Friedrich und den Mitbruder (Rudolf) von Blumberg.

klostereigene Bibliothek darstellte.[632] 1437 stellte Abt Friedrich dem Subdiakon Kaspar die Erlaubnis aus, seine Studien zu erweitern und dazu das Kloster zu verlassen. Er sollte sich am jeweiligen Studienort einen Beichtvater nehmen und nach Aufforderung durch den Abt sofort wieder zurückkehren.[633] Das Schreiben diente als Legitimation für den reisenden Mönch und zugleich als Empfehlung gegenüber Klöstern und anderen Bildungsorten, die zur Aufnahme in Frage kamen. Zur Finanzierung seiner Bildungsreise übertrugen ihm seine Brüder Hermann, Albrecht, Rudolf und Hans von Breitenlandenberg ein Leibgeding, bestehend aus Abgaben von verschiedenen Gütern der Herrschaft Turbental, wozu Abt Eglolf von St. Gallen seine Zustimmung gab.[634] 1439 führte Kaspar seine Studien an der Universität von Bologna fort, wo er sich zusammen mit seinem Vetter Johann Truchseß von Dießenhofen immatrikulierte.[635] In Italien legte er ein bemerkenswertes Engagement an den Tag, so daß man auf ihn aufmerksam wurde. Er wurde in den Matrikeln 1441 als „procurator", d. h. als Sprecher der deutschsprachigen Studenten, geführt[636] und im selben Jahr in die Gebetsverbrüderung der einflußreichen benediktinischen Reformkongregation S. Giustina in Padua aufgenommen.[637] Allerdings wurden ihm später ein aufwendiges Studentenleben und der Hang zum Schuldenmachen nachgesagt.[638]

Am 18. Juni 1442 ernannte Papst Eugen IV. auf Bitten des Konvents von St. Gallen den Reichenauer Profeßmönch Kaspar von Landenberg zum neuen Abt des Klosters an der Steinach.[639] Möglicherweise spielten Kontakte zu den teilweise aus St. Blasien stammenden Konventualen oder der Wunsch des Amtsvorgängers Eglolf Blarer, der ebenfalls einst aus dem Schwarzwald nach St. Gallen gekommen war, eine Rolle bei der Entscheidung, Kaspar zum Abt zu wählen. Jedenfalls kann keine Rede davon sein, daß der Papst dem Kloster einen eigenen Kandidaten aufgezwungen hätte.[640] Kaspar war immer noch Subdiakon und erhielt gleich darauf die

---

[632] Seine Benutzung der Reichenauer Bibliothek kann man an der Federprobe „probacio/ Caspar de Landenberg" auf der ersten Seite einer Handschrift von Johannes Cassianus' „De institutis coenobiorum libri 12" ablesen. BLBK, Cod. Aug. LXXXVII, fol. 1r. Vgl. Holder, Handschriften 1, S. 236.

[633] 1437 Februar 27. Regest: UB St. Gallen 5, Nr. 3971, S. 814.

[634] 1437 März 1. Regest: UB St. Gallen 5, Nr. 3974, S. 815 f. Es handelte sich um die Mühle bei Hutzikon, den Meierhof in Turbental und um zwei Höfe namens „zer Tannen" und „Sträßhof".

[635] Knod, Studenten, S. 289: „a venerabilibus viris dominis Caspare de Landenberg [...] monacho professo Augie maioris et Johanne Truchsess de Dyessenhofen nepotibus I florenum Renensem ad meliorem deliberacionem". Kaspars Bruder, der Domherr Hermann, hatte zuvor ebenfalls in Bologna studiert, vgl. Bischof (u. a.), Bischöfe, S. 358.

[636] Knod, Bologna, S. 289: „dominus Caspar de Landenberg professus procurator". Vgl. Spahr, Reform, S. 3.

[637] 1441 Mai 12. Regest: UB St. Gallen 5, Nr. 4313, S. 1009. Vgl. Spahr, Reform 2, S. 2 f.

[638] Vgl. Knod, Studenten, S. 290.

[639] 1442 Juni 18. Druck: UB St. Gallen 6, Nr. 4381, S. 2 f. Regest: REC 4, Nr. 10620, S. 91; RG 5, S. 163 (nach Papstregister).

[640] Ebenso Spahr, Reform 2, S. 1.

päpstliche Erlaubnis, sich von einem beliebigen Kirchenoberen die fehlenden Weihen erteilen zu lassen; knapp zwei Wochen später wurde der Abt von St. Gallen in Bologna zum Doktor des kanonischen Rechts promoviert.[641]

Kaspar ging die Regierung seines Klosters, das bereits eine langwierige Reformphase voller Konflikte hinter sich hatte, mit Elan an.[642] Er versuchte, die bisherigen Hersfelder und Kasteler Reformeinflüsse zurückzudrängen und holte Mönche der Melker Bewegung aus Wiblingen, womit er allerdings die allgemeine Verwirrung der Gewohnheiten und Observanzen noch weiter verstärkte. Er stieg im Orden in einflußreiche Positionen auf, leitete das Provinzialkapitel in Erfurt 1444 als Präsident und tat sich als Visitator hervor, doch im eigenen Kloster stieß er zunehmend auf Widerstände. Wirtschaftliche Nöte und Streit mit der Stadt St. Gallen, schließlich auch mit dem Konvent, brachten den ambitionierten Abt um sein Ansehen, zumal er seine eigene Lebensweise nicht reformieren wollte und zeitweise die Umwandlung des Klosters in ein Chorherrenstift erwog. Gegenüber auswärtigen Vermittlungsversuchen, an denen sich auch die Eidgenossen beteiligten, erwies sich Kaspar lange Zeit als resistent. Nach langen Auseinandersetzungen übertrug Kardinal Enea Silvio Piccolomini am 9. November 1457 die Regierungsgewalt auf Propst Ulrich Rösch, der die meiste Zeit der größte Rivale des nun abgesetzten Abts gewesen war. In der Folgezeit hielt sich Kaspar häufig in Konstanz bei seinem Bruder Hermann und vermutlich auch bei seinem Cousin Johann von Hinwil, dem Abt von Reichenau, auf. Er sollte von einer ihm zugesicherten Pension leben, die ihm jedoch von Abt Ulrich nicht regelgerecht ausbezahlt wurde.[643] Wegen einer Erkrankung verzichtete er 1463 endgültig auf den Abtsstuhl. Kaspar von Breitenlandenberg verstarb am 24. April desselben Jahres[644] in Konstanz und wurde in St. Gallen beigesetzt.

---

[641] 1442 Juni 21 und Juli 7. Druck: UB St. Gallen 6, Nr. 4382 und 4384, S. 3 und 4. Regest: REC 4, Nr. 10620, S. 91. Mehrere Einträge in den Papstregistern: RG 5, S. 163.

[642] Zum folgenden vgl. Henggeler, Profeßbuch St. Gallen, S. 129–132; Spahr, Reform 2, S. 1–49.

[643] Der päpstliche Auftrag unter anderem an den Abt von Reichenau, für die Auszahlung der vereinbarten Pension zu sorgen, wurde durch den wenige Tage zuvor erfolgten Tod Kaspars hinfällig: 1463 April 29. Regest: REC 4, Nr. 12675, S. 302.

[644] Libri anniversariorum sancti Galli, S. 472. Das in GLAK 65/1098, fol. 75r, und Annales 1, fol. 409v, mitgeteilte Datum 28. April ist falsch.

B.8. Diethelm von Castell

† 1342 März 15 oder 16.
Begraben im Reichenauer Münster (Nordflügel Ostquerhaus, Nordwand, bei der Benedikt-Kapelle).[645]

Familie:	
Vater:	Albert von Castell.
Geschwister:	Dietegen, Konrad, Walter, Heinrich, Albert d. Ä., Albert d. J., *Diethelm* (wahrscheinlich handelte es sich zum Teil um Halbgeschwister).
Klosterlaufbahn:	
Abt:	1305/06–1342.
Weihegrad:	Priester [vor 1289].
Außerhalb des Klosters:	
Konventuale in Petershausen:	1289–1292.
Abt von Petershausen:	1292–1324.

I. Die Herren von Castell[646] zählten seit ihrer ersten Erwähnung in der Mitte des 12. Jahrhunderts zur Ministerialität der Bischöfe von Konstanz. Ihnen stand das Schenkenamt des Hochstifts zu, das im Laufe der Zeit zum integralen Namensbestandteil einer spätestens im 13. Jahrhundert entstandenen Nebenlinie wurde, den Schenken von Castell.[647] Die Familie benannte sich nach einer bischöflichen Burg bei Tägerwilen (Kt. Thurgau), heute Alt- oder Unter-Castell genannt, die von den Ministerialen bewohnt wurde. Dazu besaßen sie verschiedene Lehen des Hochstifts in der Umgebung, unter anderem die Vogtei Eggen, die allerdings später in ein Reichslehen umgewandelt wurde und am Ende des 13. Jahrhunderts an die Herren von Klingenberg, die mit den Herren von Castell versippt waren, weiterverliehen wurde. Im Laufe des 13. Jahrhunderts lockerten sich die Bindungen an den Bischof, und die Familie wandte sich verstärkt anderen Herrschaften zu. In erster Linie waren dies die Habsburger, wodurch einige Angehörige Zugang zu hohen Positionen innerhalb des Reichsdienstes erhielten. Im frühen 14. Jahrhundert lehnten sich die Herren von Castell zudem eng an das Kloster St. Gallen an, während die Beziehungen zum Bischof von Konstanz nur noch eine untergeordnete Rolle spielten. Die Burg Castell war schon um 1300 an andere Ministerialen verliehen worden, statt dessen befand sich nun die konstanzische Burg und Vogtei Tannegg in Casteller Besitz, weiterhin die zur Herrschaft Mammern gehörige Burg Neuenburg, ein in ein sanktgallisches Lehen umgewandeltes Eigengut, und die Burg Schauenburg, ebenfalls ein Lehen von St. Gallen. Einige Familienmitglieder ließen sich auch in Konstanz nieder.

---

[645] Annales 1, fol. 298r. Vgl. Zettler, Klosterbauten, S. 92 Anm. 206.

[646] Zur Familiengeschichte vgl. vor allem die neue Arbeit von Derschka, Ministerialen, S. 125–134. Weiterhin: Meyer, Kastell, bes. S. 71–92; Pupikofer, Thurgau, bes. Bd. 1, S. 460–462. Die Angaben in OBG 2, S. 246 f., sind veraltet.

[647] Siehe Kap. IV.B.40.

II. Diethelms Vater Albert von Castell (1255–1280) war zunächst als Ritter („miles“) im bischöflichen Umfeld anzutreffen, übte aber später das Amt des königlichen Stadtvogtes von Konstanz aus und hatte sich aus der Ministerialität des Hochstifts mehr oder weniger gelöst. Seine Schwester Williburg war eine Ehe mit Ulrich von Klingenberg eingegangen, aus der Heinrich von Klingenberg, der Bischof von Konstanz und Pfleger der Abtei Reichenau, hervorging, eine familiäre Verbindung, die bei der Einsetzung Diethelms als Abt vermutlich eine wichtige Rolle spielte. Alberts Söhne Dietegen (1289-vor 1318), Konrad (1289–1310), Walter (1289–1311), Heinrich (1289–1315) und Albert d. J. (1290–1344) bekleideten zum größten Teil einflußreiche Ämter in der Ministerialität des Reiches, der Abtei St. Gallen und des Bistums Konstanz. Heinrich und Albert d. J. traten nach ihrer weltlichen Karriere in den geistlichen Stand (nach 1298 bzw. 1304), wobei vor allem letzterer als Domherr (und kurzzeitiger Generalvikar) in Konstanz sowie als Propst von Zurzach, Bischofszell, St. Johann und St. Stephan (beide in Konstanz) eine große Wirkung entfaltete.[648] Albert d. Ä. (1283–1324) amtierte mehrere Jahre als Konstanzer Generalvikar und beschloß sein Leben ebenfalls als Propst von St. Stephan. Lediglich Walter von Castell sorgte für Nachwuchs und zeugte mit Klara von Klingenberg zwei Söhne namens Dietegen und Diethelm, die sich dem sanktgallischen Gefolge anschlossen, aber schon früh starben, so daß die Familie bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts ausgestorben war.

III. Nähere Beziehungen zum Kloster Reichenau, insbesondere ein Lehensverhältnis, scheinen im 13. Jahrhundert nicht bestanden zu haben,[649] woran sich auch unter der Regentschaft Heinrichs von Klingenberg nichts änderte. Erst nachdem Diethelm Abt geworden war, hielt sich sein Bruder Albert d. J. bisweilen im Reichenauer Umfeld auf.[650]

IV. Diethelm von Castell kann für das Jahr 1289 zusammen mit dem genealogisch nicht zu verortenden Ulrich von Castell als Mönch in Petershausen nachgewiesen werden. Zu diesem Zeitpunkt hatte er schon die Priesterweihe.[651] 1292 erlangte er

---

[648] Zu Albert d. J. von Castell vgl. Bihrer, Bischofshof, bes. S. 336–343 und 405–409.

[649] Dennoch hat Öhem das Familienwappen in seine Sammlung aufgenommen, vgl. Drös, Wappenbuch, S. 46.

[650] (1) 1320 Februar 27. Druck: FUB 2, Nr. 107, S. 66–68 (nach FFAD); Tschudi, Chronicon, S. 37 (nach ZBibZ). Regest: REC 2, Nr. 4384, S. 158; CSG 5, Nr. 3077, S. 377. Als Domherr zu Konstanz bürgte er für seinen Bruder gegenüber Graf Heinrich von Fürstenberg. (2) GLAK 5/12740, Konv. 485: 1333 Dezember 14. Druck: TUB 4, Nr. 1512, S. 633–638. Regest: RSQ 1, Nr. 947 U, S. 129 (mit falschem Actum-Ort). Albert, nun Propst von Bischofszell, saß einem Schiedsgericht im Streit zwischen Abt Diethelm und Ulrich von Schienen um Reichenauer Pfandschaften vor. (3) GLAK 5/20261, Konv. 707: 1345 Februar 11. Regest: REC 2, Nr. 4717a, S. 199. Nach seinem Tod (1344) wird Albert als ehemaliger Kirchherr der dem Kloster inkorporierten Pfarrkirche von Steckborn genannt.

[651] 1289 März 9. Regest: CSG 4, Nr. 2209, S. 333 f.

die Abtswürde in Petershausen,[652] die er zunächst beibehielt, nachdem er 1305/06 mit der Abtei Reichenau providiert worden war. Dies wurde ihm vom Papst später ausdrücklich bewilligt. Die Personalunion, während der er sich „Abt von Reichenau und Pfleger von Petershausen" nannte, endete zwischen 1324 und 1326.
– Zu seinem Reichenauer Abbatiat siehe Kap. IV.A.2. –
Diethelm von Castell starb am 15. oder 16. März 1342.[653]

B.9. Friedrich, genannt Sonnenkalb, (von Deggenhausen)

†[nach 1314].
Familie:
Keine Informationen vorhanden.
Klosterlaufbahn:
Konventuale: 1291–1314.
Ämter: Kämmerer.

I. Die Freiherren von Deggenhausen,[654] die sich seit dem frühen 13. Jahrhundert meist mit dem Beinamen „Sonnenkalb" schmückten, treten in den Quellen erstmals 1137 in Erscheinung. Der Stammsitz der Familie befand sich auf dem heute sogenannten „Schloßbühl" etwa einen Kilometer nördlich des Ortes Deggenhausen (Lkr. Bodenseekreis). Die Freiherren konnten unter anderem Lehen des Hochstifts Konstanz, der Pfalzgrafen von Tübingen und der Grafen von Heiligenberg zu ihrem Herrschaftsbesitz zählen. Insbesondere in der Grafschaft Heiligenberg nahmen sie eine „angesehene Stellung"[655] ein, was sich unter anderem daran ablesen läßt, daß sie in Urkunden meist sehr weit oben, wenn nicht gar an der Spitze der Zeugenlisten standen. Am erfolgreichsten war Swigger von Deggenhausen († nach 1314), der zusammen mit dem Mönch Friedrich der letzte Abkömmling seiner Familie war. Swigger fungierte von 1277 an im Namen der Grafen von Werdenberg als Landrichter der Grafschaft Heiligenberg, doch trotz der herausgehobenen Position geriet er in schwere Geldnöte und verkaufte bis zum Ende des 13. Jahrhunderts den größten Teil des Eigenbesitzes, zumeist an das Kloster Salem, bis er um 1300 auch die Stammburg aufgab und nach Markdorf zog.

---

652 Vgl. Krebs, Petershausen, S. 973.
653 (1) Necrologium Feldbacense, S. 391: März 15 (ohne Jahresangabe). (2) Annales 1, fol. 298r; Successio, S. 490; GLAK 65/1101, fol. 152r: 1342 März 16. (3) Ruppert, Chroniken, S. 52; Öhem, Chronik, S. 125: 1342 (ohne Tages- und Monatsangabe). Das bei Begrich, Reichenau, S. 1085, und Beyerle, Gründung, S. 181, mit 1343 angegebene Todesjahr ist unrichtig. Sein Grabstein siehe Abb. 11.
654 Zur bisher kaum zusammenhängend erschlossenen Familiengeschichte vgl. Bohnstedt, Burgen, bes. S. 48–53; LBW 7, S. 565–578 (Nennung mehrerer Besitzungen der Familie), bes. 571 f.; OBG 1, S. 207 f.; Krieger, Wörterbuch 1, Sp. 385.
655 Bohnstedt, Burgen, S. 50.

II. Aus der Familie der Freiherren von Deggenhausen sind zwei Reichenauer Mönche namens Friedrich bekannt, die beide genealogisch nicht sicher verortet werden können. Als nächste Verwandte des jüngeren Friedrich, um den es sich hier dreht, kommen zum einen der Landrichter Swigger von Deggenhausen und sein Sohn Konrad, Kirchherr in Regentsweiler und Kluftern (Lkr. Bodenseekreis), zum anderen ein zweiter Swigger mit seinem ebenfalls Konrad genannten Sohn, welcher Pleban in Deggenhausen war, in Betracht.[656] Möglich wäre auch eine Abstammung Friedrichs von Heinrich genannt Sonnenkalb, der sich wie der Mönch nie ‚von Deggenhausen' nannte. Heinrich war Bürger der Gemeinde Reichenau („civis Augiensis") (1261) und Dienstmann des Reichenauer Abts („minister abbatis Augiensis") (1264–1267), befand sich also in unmittelbarer Nähe zum klösterlichen Hof, allerdings mit deutlich minderem Status und ohne jemals die Bezeichnung ‚Freiherr' oder ähnliches zu führen.[657] Diese Umstände müssen jedoch nicht gänzlich gegen die Annahme sprechen, daß Heinrich ein Abkömmling der Freiherrenfamilie von Deggenhausen gewesen sein könnte, der aufgrund wirtschaftlicher Nöte einen rasanten gesellschaftlichen Abstieg erlebt hatte. Ein etwaiger Sohn, eben Friedrich, könnte trotz allem immer noch als Freier geboren und somit für den Eintritt in die Abtei zugelassen worden sein.

Verwandtschaftsbeziehungen der Familie sind nur zu den Freiherren von Markdorf bekannt, die später den Deggenhausener Besitz erbten.

III. Die Frage nach Bezügen der Freiherren von Deggenhausen zur Reichenau weist weit ins hohe Mittelalter zurück. Zwar liegen nicht viele Belege dazu vor, aber zumindest ist früh- und hochmittelalterlicher Besitz des Klosters in Oberschwaben westlich der Schussen bekannt. Offensichtlich bestanden auch Verbindungen über die Grafen von Heiligenberg, die zu den wichtigsten Reichenauer Vasallen dieser Region zählten und an deren Herrschaft sich die Deggenhausener anlehnten. Hauptbezugspunkt zur klösterlichen Lehensherrschaft dürften die Kelnhöfe am Bussen gewesen sein. Dementsprechend kann für das Jahr 1228 ein Lehen der Freiherren von Deggenhausen bei Dürmentingen nachgewiesen werden, das von den Grafen von Heiligenberg vermittelt wurde.[658] Immerhin vier Angehörige des Geschlechts traten in die Reichenau ein: Bertold (1211), Konrad (1211–

[656] Nachweise in TUB 3, CDS 2 und 3, FUB 5, WUB 9 und 11.

[657] Anläßlich einer Kaufvereinbarung zwischen Reichenau und Mainau wird in der deutschen Version der Urkunde – die wahrscheinlich von den Deutschordensbrüdern ausgestellt wurde, die mit den inneren Verhältnissen der Reichenau nicht vertraut waren – der Kustos Heinrich von Hürningen mit Heinrich Sonnenkalb verwechselt, weswegen in der Forschung bisweilen Heinrich Sonnenkalb als Mönch erwähnt wird. GLAK 5/12626, Konv. 479 (deutsche Version); ebd. 3/1959, Konv. 127 (lateinische Version): 1270 November 5. Druck: TUB 3, Nr. 562, S. 392–396 (lat. Version). Regest: RSQ 1, Nr. 730 U, S. 98 (dt. Version). Nachweise zu Heinrich Sonnenkalb in REC 1 und TUB 3.

[658] Vgl. Schulte, Reichenau, S. 585 und 587.

1226), Friedrich d. Ä. (1260–1278) und Friedrich d. J. (1291–1314).[659] Der späteste belegte Kontakt datiert 1271, als Swigger und Rudolf von Deggenhausen auf der vor kurzem durch das Kloster erworbenen Burg Sandegg ein Geschäft durchführten, bei dem auch die Mönche Johann von Lauben und Friedrich d. Ä. Sonnenkalb als Zeugen anwesend waren.[660]

IV. Die beiden Mönche namens Friedrich, genannt Sonnenkalb, müssen voneinander unterschieden werden, wie es einerseits der lange Belegzeitraum (1260–1314), andererseits die von beiden bekleideten Ämter nahelegen. Friedrich d. Ä., der sich manchmal auch ‚von Deggenhausen' nannte, kann seit 1260 im Kloster nachgewiesen werden und taucht häufig in den Zeugen- bzw. Konventslisten als „frater", „confrater", „monachus" oder „canonicus" bis 1276 auf. Zwischenzeitlich (1275) wurde der „Sunnunkalp" im Liber decimationis als „camerarius" geführt.[661] Bei seiner letzten Erwähnung 1278 urkundete er als „cellerarius dictus Sunnunkalp".[662]

Der jüngere Friedrich erschien erstmals 1291 als „Fridericus camerarius".[663] Er ist wohl nicht mit dem Kämmerer von 1275 oder dem Kellermeister von 1278 zu identifizieren, denn das würde bedeuten, daß er vom wichtigeren Amt des Cellerars wieder zurückgestuft worden wäre, während zur gleichen Zeit eine ganze Reihe anderer Mönche an ihm vorbei die Karriereleiter vom Mönch über den Kellermeister zum Propst oder Dekan nach oben erklommen hätte (Burkart von Hewen, Konrad von Gundelfingen, Mangold von Veringen und Rumo von Ramstein).[664] Kämmerer Friedrich, genannt Sonnenkalb, – auch hier ohne den Geschlechternamen – trat nur noch einmal anläßlich der Siegelmißbrauchsklage gegen Diethelm

---

[659] Vgl. Schulte, Reichenau, S. 558 (mit anderen Daten zu den beiden Friedrichen). Die Zubenennungen „d. Ä." und „d. J." entstammen nicht den Quellen.

[660] 1271 November 27. Druck: TUB 3, Nr. 575, S. 412 f.; aus dieser Urkunde geht nicht hervor, ob Swigger, Rudolf und Friedrich Brüder waren, wie vom TUB, S. 413 Anm. 5, behauptet.

[661] Haid, Liber decimationis, S. 156; Person-Weber, Liber Decimationis, S. 306. Das Kämmereramt wurde im 13. Jahrhundert (und später) offenbar nur sporadisch besetzt, davor zuletzt 1254, danach erst wieder 1291, was diese vereinzelte Erwähnung erklären würde.

[662] Nachweise zu Friedrich d. Ä. in CDS 1, TUB 3, REC 1, ZGO 27 und Roth von Schreckenstein, Mainau. Der Eintrag „Fridericus sunnenkalb von teginhusin" in Öhems Wappenbuch, vgl. Drös, Wappenbuch, S. 37, bezieht sich wohl am ehesten ebenfalls auf Friedrich d. Ä.

[663] 1291 April 25. Regest: Roth von Schreckenstein, Mainau, Nr. 12, S. 331 f. Vgl. Schulte, Klöster, S. 118.

[664] Leider ist aus den Jahren zwischen 1278 und 1291 keine Konventsliste bekannt, die Aufschluß darüber geben würde, ob zu dieser Zeit ein oder zwei Friedriche zum Konvent gehörten. An eine Anwesenheit beider Friedriche bereits 1275/76 ist nicht zu denken, da aus diesen Jahren Konventslisten vorliegen: 1275 November 15, 1276 November 15. Druck: TUB 3, Nr. 625 und 647, S. 490 f. und 525 f.

von Castell auf und schlug sich mit der Mehrheit des Konvents auf die Seite des Abts.[665]

B.10. Johann von Fürstenberg, Graf

†[1427] März 25.
Begraben im Kloster Reichenau.

Familie:	
Eltern:	Graf Heinrich IV. von Fürstenberg, Gräfin Sophie von Zollern.
Geschwister:	Anna, Beatrix, Friedrich, Heinrich V., Agnes, Sophie, Konrad, *Johann*, Egen.
Klosterlaufbahn:	
Konventuale:	1410–1427.
Ämter:	Kustos, Kellermeister, Propst, [Dekan].
Außerhalb des Klosters:	
Kirchherr zu Frauenfeld:	1404 (Versuch des erneuten Erwerbs der Pfarrkirche ca. 1418–1422).

Mehrmals im Besitz von weltlichen Herrschaftsrechten als Graf von Fürstenberg genannt.

I. Eines der mächtigsten Geschlechter in Südwestdeutschland im Spätmittelalter waren die Grafen von Fürstenberg.[666] Graf Heinrich von Urach-Freiburg bezog nach der Erbteilung seiner Familie im Jahr 1248 die zähringische Burg Fürstenberg auf der Baar (Lkr. Villingen-Schwenningen), nach der er sich im folgenden benannte, und gründete in ihrer direkten Nachbarschaft eine kleine Burgstadt. Die Herrschaft der Grafen hatte ihr Fundament in umfangreichen Gerichtsrechten, darunter die Landgrafschaft in der Baar, sowie zahlreichen Eigen- und Lehengütern zwischen oberem Neckar und Hochrhein und wurde durch die Kontrolle weiterer Städte im östlichen Schwarzwald abgerundet. Nach der am Ende des 13. Jahrhunderts erfolgten Abspaltung einer Linie, die sich in Haslach im Kinzigtal (Lkr. Ortenaukreis) niedergelassen hatte, konnte Heinrich IV., der Vater des Mönchs Johann, die fürstenbergischen Besitzungen 1386 für kurze Zeit wieder vereinigen. Im 15. Jahrhundert fanden erneut Teilungen statt, die dem Fortbestand der Familie aber nichts anhaben konnten, da sie durch vorteilhafte Heiraten mehrere bedeutende Hochadelsfamilien beerben konnte, darunter die Grafen von Heiligenberg und Lupfen sowie die Freiherren von Wartenberg, Hewen und Gundelfingen. Die Grafen waren im Reichsdienst und in Diensten der Herzöge von Österreich anzutreffen.

---

[665] GLAK 5/13019, Konv. 501: 1314 Dezember 9. Regest: RSQ 1, Nr. 874 U, S. 119; REC 2, Nr. 3686, S. 82. Vgl. Öhem, Chronik, S. 119 und Beilage Nr. 4, S. 159f. (mit falschem Datum).

[666] Aus der reichen Literatur sei nur das Wichtigste genannt: Asch, Fürstenberg; Riezler, Geschichte, bes. S. 293–333; Tumbült, Fürstenberg.

II. Heinrich IV. (1367–1408) stammte von Graf Heinrich III. von Fürstenberg und Gräfin Anna von Montfort-Tettnang ab; weitere verwandtschaftliche Beziehungen in dieser Generation bestanden zu den Grafen von Montfort-Feldkirch, den Freiherren von Grießenberg und Signau und den Herren von Blumenegg. Der Vater des Mönchs Johann hatte fünf Schwestern, von denen drei innerhalb des Hochadels – Freiherren von Hewen und Hohenklingen, Pfalzgrafen von Tübingen – heirateten, während die anderen in die Klöster Neidingen und Amtenhausen, den traditionellen Hausklöstern, eintraten. Seine erste Gattin Adelheid von Hohenlohe stellte durch ihre Herkunft aus dem fränkischen Raum eine Ausnahme im Konnubium der Fürstenberger dar, das sich bis dahin auf den schwäbisch-alemannischen Raum konzentriert hatte. Die Ehe blieb jedoch kinderlos. Erst die zweite Gemahlin Gräfin Sophie von Zollern-Schalksburg (1372–1427), eine Schwester des späteren Reichenauer Abts Friedrich von Zollern, verhalf zu einer zahlreichen Nachkommenschaft.

Graf Heinrich übte wie seine Vorfahren die Landgrafschaft in der Baar aus und suchte im Kräftefeld der bestimmenden territorialen Mächte der Region nach politischer Eigenständigkeit, indem er nach allen Seiten Verträge abschloß. Zu seinen Bündnispartnern, die ihn zum Teil in überregionale Konflikte verwickelten, zählten die Grafen von Württemberg, die Herzöge von Österreich, der schwäbische Städtebund, der Ritterbund mit St. Georgs-Schild und der Bischof von Straßburg.[667] Auch im näheren Umkreis seiner Herrschaft mußte Heinrich mehrfach Auseinandersetzungen führen, wobei ihm der an sich glückliche Erbanfall der Haslacher Güter (1386) besondere Schwierigkeiten bereitete, da er von Seiten König Wenzels, des Straßburger Bischofs, Markgraf Bernhards von Baden und Graf Friedrichs von Hohenzollern angefochten wurde. Während des Streits war Heinrich zeitweise in Reichsacht gestellt und, aus anderen Gründen, möglicherweise sogar mit Kirchenbann belegt worden, doch im Ergebnis konnte der Fürstenberger durch geschicktes Verhandeln die Herrschaft in seinem Besitz halten.[668] Außer der Vereinigung der fürstenbergischen Güter gelangen dem Grafen allerdings keine nennenswerten Erwerbungen, was sich auch in seiner geringen Freigiebigkeit gegenüber geistlichen Häusern widerspiegelte, da allein das Kloster St. Blasien eine Jahrzeitstiftung erhielt.[669]

---

[667] Heinrich ging mit Graf Eberhard von Württemberg ein Dienstverhältnis ein, worauf einige Jahre später die Erneuerung des schon länger bestehenden Dienstvertrages seiner Familie mit den Habsburgern folgte. Im Städtekrieg 1377 schloß Heinrich ein Bündnis mit den Reichsstädten und nahm dafür die Opposition der Württemberger in Kauf. Zusammen mit seinen Söhnen zählte er 1392 zu den Angehörigen des St. Georgs-Ritterbundes und im selben Jahr wurde er als Lehnsmann des Bischofs von Straßburg in dessen Streit mit der vom König geächteten Stadt Straßburg hineingezogen.

[668] Dies allerdings mit der Einschränkung, daß die Herrschaft Haslach, die zuvor ein Reichslehen war, nun – wie schon im 13. Jahrhundert – vom Straßburger Bischof zu Lehen empfangen werden mußte.

[669] Die der Familie eng verbundenen Johanniter in Villingen und Kloster Neidingen wurden von fürstenbergischen Lehensleuten beschenkt, wozu Heinrich immerhin seine Zustimmung gab.

Die Söhne Heinrichs IV. übernahmen schon zu seinen Lebzeiten die Geschäfte des Hauses, mit der Folge, daß der Besitz zwischen Heinrich V. (1388–1441), Konrad (1392-ca. 1419) und Egen (1392–1449) aufgeteilt wurde: Konrad ließ sich im Kinzigtal nieder, Egen erhielt die Wartenberger Besitzungen, zu denen er auch noch die badische Burg Neufürstenberg im Urachtal (Lkr. Villingen-Schwenningen) als Wohnsitz zu Lehen erhielt, und Heinrich übernahm die Stammgüter um die Burg Fürstenberg mitsamt der Landgrafschaft. Der älteste Sohn Friedrich (1392–1393) war schon früh gestorben. Die verbliebenen drei Brüder Johanns standen meist in gutem Einvernehmen miteinander, schlossen gemeinsame Bündnisse mit ihren Nachbarn ab und zählten zum Gefolge der Herzöge von Österreich sowie der Bischöfe von Konstanz in den Kriegen gegen die Appenzeller (1408/09). Ihre Schwestern Anna († vor 1401) und Beatrix († 1433) gingen illustre Heiratsverbindungen ein: Anna ehelichte den Grafen Walraf von Thierstein, Beatrix den Grafen Heinrich von Mömpelgard und später den Grafen Rudolf von Werdenberg. Agnes (1413–1418) und Sophie (ohne Datum) hingegen traten in das Stift St. Felix und Regula in Zürich bzw. in das Kloster Neidingen ein.

Die neue Kinzigtaler Linie bestand nur zwei Generationen lang, da Heinrich VI., der Sohn Konrads und seiner Frau Adelheid von Bitsch, Gräfin von Zweibrükken, 1490 ohne männliche Nachkommen starb. Egen hatte ebenfalls keine Kinder und vermachte seinen Besitz dem Neffen Heinrich VI. Als einziger sorgte Heinrich V. für den Fortbestand der Familie und schloß drei Ehen – mit Markgräfin Verena von Hachberg, Gräfin Anna von Tengen und Gräfin Elisabeth von Lupfen[670] –, aus denen insgesamt sechs Kinder hervorgingen. Die Herrschaft der Grafen von Fürstenberg wurde im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts von einer langwierigen Fehde mit den Herren von Lupfen aus der Baarer Linie überschattet, die zu einigen Schädigungen des Besitzstandes führte, und auch ansonsten kam es zu häufigen Streitigkeiten mit benachbarten Adligen und Städten. Doch aufgrund ihrer Einbindung in die in Schwaben ansässigen Ritterbünde, wegen ihrer Nähe zu König Sigismund und durch das Eingehen neuer Dienstverhältnisse, z. B. mit den Pfalzgrafen bei Rhein, konnten die Fürstenberger ihren Einflußbereich festigen und sogar ausdehnen und sich allmählich von der österreichischen Herrschaft emanzipieren. Dazu trug sicher die Vermeidung innerfamiliärer Machtkämpfe und die in weiten Teilen gemeinsam verfolgte Politik der verschiedenen Linien und Generationen bei. Ebenso scheinen sich die Finanzverhältnisse gegenüber früheren Zeiten verbessert zu haben, da die Zahl der Verpfändungen abnahm und im Gegenteil sogar verpfändete Güter wieder ausgelöst sowie Bürgschaften übernommen werden konnten.[671] Alle vier noch lebenden Brüder, also auch der Mönch Johann,

[670] Für Elisabeths Bruder Heinrich von Lupfen, der aus dem Kloster Reichenau ausgetreten war und sich um ein Kanonikat im Domstift von Köln bewarb, stellte Heinrich 1434 und 1435 einen Ahnennachweis aus. Siehe Kap. IV.B.27.

[671] Besonders Egen von Fürstenberg unterstützte mehrere Kirchen und Klöster in seinem Herrschaftsbereich mit Stiftungen. Mit seinem Bruder Heinrich erneuerte und bestätig-

besuchten das Konstanzer Konzil, was wohl mit den guten Beziehungen zu König Sigismund zusammenhing.

III. Eines der frühesten Reichenauer Lehen der Grafen von Fürstenberg dürfte die Vogtei über den Ort Nendingen an der Donau (Lkr. Tuttlingen) aus dem zähringischen Erbe gewesen sein.[672] Im 14. Jahrhundert erwarben sie mehrere weitere Lehen hinzu, darunter Besitzungen auf der Baar, die Verena von Freiburg, die Tochter der Wartenberger Erbtochter Anna, in ihre Ehe mit Heinrich II. von Fürstenberg einbrachte. Wahrscheinlich ging der heftige Streit zwischen Graf Heinrich und Abt Diethelm von Castell, der 1320 mit einem für Diethelm demütigenden Vertrag beendet wurde, unter anderem um diese Güter, die vom König neu empfangen und dann an Heinrichs Gattin verliehen werden sollten.[673] 1345 kam das zugehörige Lehen zu Geisingen an Heinrichs Sohn Konrad und dessen Ehefrau Adelheid von Grießenberg, die auf Burg Wartenberg ihren Wohnsitz nahmen und darüber hinaus zusammen mit Adelheids Töchtern aus erster Ehe einen ererbten Herrschaftskomplex im Thurgau lehensweise von Abt Eberhard empfingen.[674]

Die fürstenbergisch-reichenauischen Beziehungen scheinen sich im folgenden vornehmlich zur Haslacher Linie hin verlagert zu haben, was an der Auseinandersetzung mit Heinrich II. (zu Fürstenberg) gelegen haben mag. Graf Heinrich von Fürstenberg zu Haslach zählte 1343 zu den Bürgen des Klosters gegenüber Johann Malterer, während sich kein Angehöriger des fürstenberg-wartenbergischen Zweiges beteiligte,[675] außerdem erhielten die Haslacher mehrere Pfandschaften über Reichenauer Besitzungen.[676] Mehrere Reichenauer Mönche standen in engem verwandtschaftlichen Kontakt zu Vertretern des Hauses Fürstenberg-Haslach, nämlich Eberhard von Brandis, Diethelm von Krenkingen und Friedrich von Ho-

---

te er die Schutzbündnisse, Vogteiherrschaften und sonstigen Rechtsverhältnisse der Klöster Alpirsbach, Neidingen, Tannheim und Friedenweiler.

672 Vgl. Beyerle (u. a.), Grundherrschaft, S. 472 und 491 f. Die Ortsvogtei befindet sich am Ende des 14. Jahrhunderts im Lehensbesitz der Grafen von Zollern.

673 Siehe dazu oben S. 263 ff. Zu den wartenbergischen Lehen gehörten eine Gasse in der Stadt Geisingen, ein Anteil an Burg Wartenberg (beide Lkr. Tuttlingen) und das (halbe) Dorf Sunthausen (Lkr. Villingen-Schwenningen): FUB 2, Nr. 409, S. 269–271; ebd. 7, Nr. 216–1 und -2, S. 385. Vgl. Riezler, Geschichte, S. 273 f.

674 Dazu zählten die Orte und Burgen Leutmerken, Fimmelsberg, Batlehausen, Blasenberg, Herdern, Pfungen, Lommis, Rüti und Heimenstein. Nachweise in RSQ 2.

675 GLAK 5/12879–81, Konv. 495: 1343 April 7. Regest: TUB 5, Nr. 1712, S. 46 f.; RSQ 1, Nr. 993–995 U, S. 135. Vgl. Beyerle, Gründung, S. 212/1–2.

676 Dies betraf die Vogtei zu Deißlingen (Lkr. Rottweil) (1361) und die Kelnhöfe in Donaueschingen und Bräunlingen (Lkr. Villingen-Schwenningen) (1371) (Nachweise in FUB 6 und 7). Die beiden Kelnhöfe gingen 1488 endgültig in fürstenbergischen Besitz über, vgl. Beyerle (u. a.), Grundherrschaft, S. 472.

henzollern.[677] Nach der Wiedervereinigung des Familienbesitzes kamen weitere klösterliche Güter auf der Baar an die Grafen von Fürstenberg.[678]

Die Übernahme der Reichenauer Lehen von der Haslacher Linie und die darauf folgenden Belehnungen führte die Fürstenberger Linie wieder näher an die Abtei heran. Dies kam auch in einer Bürgschaft Heinrichs IV. für den Mönch Johann von Lupfen zum Ausdruck, aus der sich allerdings der unangenehme Umstand ergab, daß der Fürstenberger wegen Johanns Zahlungsunfähigkeit dessen Schulden zu begleichen hatte (1395).[679]

IV. Die fürstenbergische Familientradition sah es vor, daß die für den geistlichen Stand vorgesehenen Söhne Aufnahme in der Johanniterkommende in Villingen oder in den Domstiften von Straßburg und Konstanz fanden. Umso bemerkenswerter ist daher der Klostereintritt Johanns von Fürstenberg, der als einziger männlicher Fürstenberger im 13., 14. und 15. Jahrhundert das Mönchshabit nahm. Allerdings strebte Johann nicht von Anfang an ein klösterliches Leben an, sondern trat zunächst an der Seite seiner Brüder als Teilhaber an den fürstenbergischen Besitzungen in Erscheinung.[680] Sein persönliches Auskommen sicherten die Einkünfte der Pfarrkirche von Frauenfeld, deren Patronatsrecht der Reichenau zustand.[681]

Johann wurde erstmals im Jahr 1410 als Angehöriger des Reichenauer Konvents unter Angabe seines Grafentitels und seines vollen Namens genannt, als ihm Abt Friedrich eine Lehensvergabe bestätigte, die er im Amt des klösterlichen Kustors

---

[677] Wolfhart I. von Brandis, der Bruder von Eberhard, heiratete Agnes/Anna von Montfort-Feldkirch, eine Nichte der Gattin von Gottfried von Fürstenberg, Anna von Montfort-Feldkirch (zu Montfort-Feldkirch vgl. Europäische Stammtafeln XII, Nr. 52). Gottfrieds Sohn Hug vermählte sich mit Adelheid von Krenkingen, (wahrscheinlich) eine Schwester Diethelms. Hugs Tochter Adelheid war – allerdings schon nach dem Ende der Haslacher Linie – die Mutter von Friedrich von Hohenzollern, dessen Beiname „Hügeli" wohl auf seinen Großvater mütterlicherseits zurückzuführen ist.

[678] Güter in Donaueschingen (1406) sowie Vogtei und Güter in Riedböhringen (Lkr. Villingen-Schwenningen) (1392 und 1406) (Nachweise in FUB 2 und 3).

[679] 1395 April 19. Regest: FUB 7, Nr. 304, S. 434 f. Siehe Kap. IV.B.28.

[680] (1) 1392. Regest: FUB 2, Nr. 546, S. 360. Abt Werner von Reichenau verlieh das Dorf Riedböhringen an den Grafen Friedrich von Fürstenberg in Vertretung seines Vaters Heinrich und dessen Söhne Heinrich, Konrad, Hans und Egen. (2) 1402 Juni 11. Regest: FUB 3, Nr. 294–1, S. 224 f. (3) 1407 Juli 4. Regest: FUB 3, Nr. 38, S. 28. Hans/Johann war mit seinen Brüdern an Güterverleihungen und -verkäufen beteiligt, die ihr Vater Heinrich IV. und ihr Bruder Konrad durchführten. (4) 1406 November 8. Druck: MZ 1, Nr. 500, S. 405; FUB 3, Nr. 34, S. 25 f. Hans erhielt mit seinen Brüdern von ihrem Onkel Abt Friedrich von Reichenau Güter in Donaueschingen und Riedböhringen aus dem ehemaligen Besitz der Herren von Blumberg zu Lehen.

[681] Als Kirchherr überließ er der Gemeinde Frauenfeld das Recht der Präsentation des Mesners, der von ihm mit dem Amt zu belehnen war (1404 Juni 16. Druck: FUB 3, Nr. 13, S. 11 f.; laut Anm. 1 soll Hans von Fürstenberg von 1401 bis 1412 im Besitz der Pfarrkirche gewesen sein, was weder belegt noch widerlegt werden kann).

durchgeführt hatte.[682] Möglicherweise übernahm er die Mönchspfründe von Friedrich von Zollern-Hohenzollern, dessen Abgang von der Reichenau allerdings nicht genauer bestimmbar ist.[683] Nach dem Tod von Johann von Lupfen 1410 vereinigte Johann von Fürstenberg die Funktionen von Kustor, Kellermeister und Propst in seiner Hand. Daher ist anzunehmen, daß er schon zu diesem Zeitpunkt als einziger Mönch der Reichenau übrig geblieben war. Meistens wird Johann in den Quellen mit allen drei Ämtern genannt, die er bis zu seinem Tod ausübte. Da zu den meisten Rechtsgeschäften des Klosters der Konvent formal seine Zustimmung zu geben hatte, erschien dieser auch weiterhin neben Abt Friedrich und Propst/Kellermeister/Kustor Johann im Text der Urkunden, obwohl er nur noch durch den Fürstenberger als einzigem Konventualen repräsentiert wurde. Es ist wohl davon auszugehen, daß Johann neben seinem eigenen Siegel auch das Konventssiegel verwaltete. Im übrigen verfügte er über einen eigenen Hof auf der Klosterinsel, auf dem er 1411 eine Belehnung durchführte.[684]

Johann von Fürstenberg hielt sich ab und zu noch immer im Umkreis seiner Familie auf.[685] Insbesondere sein Besuch des Konstanzer Konzils gemeinsam mit allen drei Brüdern[686] ist bemerkenswert und als Zeugnis seines adligen Selbstverständnisses anzusehen, da er – zumindest in der Wahrnehmung des Konzilschronisten Ulrich von Richental – offenbar nicht an der Seite des Abts, sondern im Familienkreis an den Sitzungen teilnahm. Weitere Rückschlüsse auf seine Standesgesinnung läßt die Verwendung eines Adelssiegels mit Familienwappen und Helmzier auch im Kontext des Klosters zu.[687]

Aus den Jahren 1413 bis 1425 sind zahlreiche gemeinsame Belehnungen, Verkäufe und sonstige Beurkundungen von Abt Friedrich und dem dreifachen Amtsträger Johann (meist mit Nennung des Konvents bzw. Kapitels) überliefert.[688] Vermutlich

---

[682] GLAK 5/13052, Konv. 502: 1410 März 12. Die Belehnung mit einem Rebgut auf der Reichenau betraf einen Dorfbewohner und seine Frau. In Öhems Wappenbuch, S. 142, wurde Johanns Vorname nur in einer späteren Redaktion beim Fürstenberger Wappen eingefügt; vgl. Drös, Wappenbuch, S. 38.

[683] Friedrichs Wechsel ins Kloster Einsiedeln muß zwischen 1402 und 1413 stattgefunden haben. Siehe Kap. IV.B.50.

[684] 1411 April 14. Regest: FUB 3, Nr. 69, S. 52. Es handelte sich um ein Rebstück bei Ermatingen, das zum Kelleramt gehörte und an den Konstanzer Schuster Hans Sifrid und dessen Nichten aus Gottlieben ging.

[685] (1) 1413 Juni 15. Regest: FUB 3, Nr. 88, S. 75–77. Er besiegelte den Heiratsvertrag Konrads von Fürstenberg und Adelheids von Zweibrücken. (2) 1423 Januar 21. Regest: FUB 3, Nr. 157, S. 118. Er gab seine Zustimmung zur Erneuerung der Schutz- und Zollprivilegien für das Kloster Alpirsbach. Dank dieser Urkunde ist an der Identität des Klosterherrn Johann mit dem in weltlichen Zusammenhängen genannten Johann nicht zu zweifeln.

[686] Richental, Chronik, S. 194; vgl. FUB 3, Nr. 100, S. 86.

[687] 1415 August 29. Regest: FUB 3, Nr. 106, S. 89 f.; Mohr, Regesten 2,2 (Feldbach), Nr. 136, S. 18 (fehlerhaft).

[688] (1) Annales 1, fol. 328r-330r: 1413 November 25. Regest: FUB 3, Nr. 90, S. 78. (2) Annales 1, fol. 330r-332r: 1414 Januar 24. Regest: FUB 3, Nr. 94, S. 83. (3) Annales 1, fol.

übte der Fürstenberger in bestimmten Situationen auch die Funktion des Dekans aus.[689] Im Zusammenhang mit einem Zinsstreit reiste Propst Johann 1419 auf die Baar, um die klösterlichen Ansprüche vor einem Schlichtergremium persönlich zu verteidigen.[690] Im Jahr darauf trat er zusammen mit Abt Friedrich und den Gemeinden Reichenau, Allensbach, Steckborn und Berlingen für zehn Jahre in das Burgrecht der Stadt Konstanz ein.[691]

Johann von Fürstenberg versuchte, seine persönlichen Einkünfte zu vermehren, indem er Ansprüche auf die Pfarrkirche von Frauenfeld erhob, die er bereits vor seiner Klosterzeit besessen hatte. Dies führte zu einer mehrjährigen Auseinandersetzung mit anderen Bewerbern. Als die Pfarrstelle Anfang 1418 durch den Tod Heinrich Distels freigeworden war, wurde sie vom Reichenauer Mönch – wahrscheinlich mit Rückendeckung seines Abts, dem das Besetzungsrecht zustand – okkupiert. Papst Martin V. jedoch, der gerade in diesem Jahr eine Untersuchung wegen unerlaubter Einziehung von Spolien gegen die Reichenau in die Wege geleitet hatte,[692] widersprach dieser Vorgehensweise und verlieh die Kirche an den Kleriker Konrad Horwer. Dieser scheint bald darauf gestorben zu sein, woraufhin die Kirche an Jakob Fischer übergeben wurde, der noch 1422 im Streit mit Johann lag und mehrere Versuche unternahm, statt dessen eine andere, sichere Pfründe zu ergattern. Schließlich aber konnte er sich durchsetzen und zwang den Klosterherrn zur Aufgabe, was aus den Berichten der neuen Bewerber um die Pfarrstelle ab 1426

332r ff.: 1414 Juni 4 (auch als Inserat in Urkunde von 1502: GLAK 67/1095, fol. 627r-645v). Regest: FUB 3, Nr. 98, S. 85 (nach Annales); RSQ 2, Nr. 2333 B, S. 284 (nach GLAK). (4) 1415 August 29. Regest: FUB 3, Nr. 106, S. 89f.; Mohr, Regesten 2,2 (Feldbach), Nr. 136, S. 18 (fehlerhaft). (5) GLAK 5/16733, Konv. 596: 1416 April 4 (im Repertorium des GLAK fälschlich „1419"). (6) 1416 April 25. Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 76, S. 15. (7) Inserat ohne Datum in GLAK 5/12894, Konv. 496 (1428): um 1419, das Datum ergibt sich aus GLAK 5/12978, Konv. 522. (8) 1419 September 12. Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 80, S. 15; Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 109, S. 42. (9) GLAK 6/54, Konv. 4: 1421 März 14 (2 Ausfertigungen). Druck: Weech, Archiv, Anhang, Nr. 20, S. 42–49. Regest: Urkunden Radolfzell, Nr. 47, S. 7; FUB 4, Nr. 516, S. 468. (10) GLAK 6/130, Konv. 10: 1421. Druck: Weech, Archiv, Anhang, Nr. 21, S. 49–51. Regest: Urkunden Radolfzell, Nr. 48, S. 7f. (11) GLAK 5/12496, Konv. 473: 1425 März 4.

689 1419 September 12. Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 80, S. 15; Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 109, S. 42. Bei der hier beurkundeten Verleihung von geistlichen Rechten zu Ulm an die dortige Stadtregierung war von Amts wegen der Dekan beteiligt, allerdings ohne namentliche Nennung des Amtsinhabers, doch kam hierfür nur Johann als einziges Konventsmitglied in Frage.

690 1419 Oktober 15. Regest: FUB 3, Nr. 139, S. 109. Der Streit mit Burkart von Ramstein betraf einen Zins aus „Beringen" (wahrscheinlich Böhringen im Lkr. Rottweil). Es ist davon auszugehen, daß die Verhandlungen in Villingen oder Donaueschingen stattfanden, da der vorsitzende Schlichter Oswald von Wartenberg-Wildenstein sich üblicherweise dort aufzuhalten pflegte.

691 Zwei Ausfertigungen: GLAK 5/7001, Konv. 286 und 5/12614, Konv. 479: 1420 August 8. Regest: RSQ 1, Nr. 1562–1563 U, S. 210.

692 Siehe oben S. 307f.

hervorgeht.[693] Die Episode des vergeblichen Kampfs um die Frauenfelder Kirche grub sich für längere Zeit in das Gedächnis der Reichenauer ein, so daß Gallus Öhem eine wenig schmeichelhafte Geschichte kolportieren konnte, die offensichtlich darauf aufbaute und die geistliche Zerrüttung in der Zeit vor der Reform illustrieren sollte.[694]

Der letzte Propst und Konventherr der hochadligen Reichenau starb am 25. März 1427 und wurde im Kloster beerdigt.[695] Damit entging er knapp der am 2. Mai verkündeten Exkommunikation seines früheren Abts und der übrigen Klosterangehörigen.

„Heinrich" von Gösgen

Siehe Nikolaus von Gösgen.

B.11. Nikolaus von Gösgen

† [1347 oder später] September 13.
Familie:
Eltern: [Gerhart II. von Gösgen]?, [Amalia von Hinwil]?.
Geschwister: [Markwart]?, [Johann I.]?, [Gerhart III.]?, *Nikolaus*, [Elisabeth]?, [Adelheid]?.
Klosterlaufbahn:
Konventuale: 1328–1347.

---

[693] Zu den relevanten Nachweisen aus den Jahren 1418, 1421, 1422, 1426, 1427 und 1428: RG 4, Sp. 413 f., 508, 671, 1542 f., 1583 und 2320.

[694] Öhem, Chronik, S. 130: Der Kapitelherr Graf Hans von Fürstenberg habe eines Tages seinen Abt Friedrich gebeten, ihm die Kirche zu Frauenfeld zu leihen. Friedrich aber, der keine Weihen besessen habe und auch des Schreibens nicht mächtig gewesen sei, habe dies abgelehnt, mit dem Hinweis, daß Johann ebenfalls nicht geweiht sei und mit seinem Wunsch nur die Gefahr hervorrufe, daß die Kirche dem Kloster abhanden komme, falls diese Zustände bekannt werden würden.

[695] FUB 3, Nr. 186a, S. 139. Das Todesdatum kann laut FUB rekonstruiert werden aus den Gabelkover'schen Kollektaneen (in HStAS, J 1, vermutlich in einer der folgenden Handschriften: Nr. 48g, 153a, 153b, 154): „1327 (!) venerabilis dominus Johannes graf von Fürstenberg sepelitur in der Reichenow", sowie aus dem Anniversar des Klosters Neidingen (vgl. Necrologium monasterii Nidingensis dicti uf Hof, S. 311): März 25: „Obiit graf Hans von Furstenberg, ein her in der Richenaw." Der Bearbeiter des FUB kombinierte schlüssig, daß die Angabe „1327" ein Abschreibefehler sein müsse, weil das Datum auf keinen Grafen in dieser Zeit zutreffe. Daher sollte das Datum zu „1427" korrigiert und auf den Reichenauer Propst bezogen werden, wofür der geistliche Stand („venerabilis dominus") und der Begräbnisort sprächen.

I. Die seit dem 12. Jahrhundert nachweisbaren Edelfreien von Gösgen[696] (oder auch Gessikon/Gössikon) benannten sich nach ihrer Burg im heutigen Obergösgen (Kt. Solothurn). Gerhart I. verlegte Anfang des 13. Jahrhunderts den Stammsitz auf einen Bergsporn oberhalb des Dorfes Bözach, das auf der nördlichen Aareseite gegenüber dem Stift Schönenwerd lag, nachdem er von den Grafen von Habsburg die Kastvogtei über das Stift zu Lehen erhalten hatte. Der Name der neuen Burg Niedergösgen verdrängte im Laufe der Zeit den alten Namen des Dorfes. Die schon früh begründete Anlehnung an das Haus Habsburg wurde von Gerharts Nachkommen bis zum Aussterben der Familie am Ende des 14. Jahrhunderts beibehalten. Über die wirtschaftlichen Verhältnisse ist wenig bekannt, zumindest scheint der Handlungsspielraum der Herren von Gösgen durch die enge Bindung an das Stift Schönenwerd eingeengt gewesen zu sein. Der letzte männliche Namensträger Johann II. sah sich sogar veranlaßt, die Güter des Stifts gewaltsam anzugreifen (1359), doch fand er später seine letzte Ruhestätte trotzdem in der Schönenwerder Kirche. Immerhin blieb die Burg Niedergösgen bis 1382, kurz vor dem Tod Johanns II., im Besitz der Familie und ging dann an die verschwägerten Freiherren von Falkenstein über, die der Burg daraufhin ihren Namen gaben. Die Beibehaltung des freiherrlichen Standes der Familie hingegen läßt sich nur bis zur vorhergehenden Generation, der mutmaßlich der Mönch Nikolaus angehörte, mit Sicherheit nachweisen.

II. Nikolaus von Gösgen kann genealogisch nicht eindeutig zugeordnet werden. Ausgehend von den Lebensdaten der Familienmitglieder erscheint es aber am wahrscheinlichsten, Gerhart II. (1256–1311) als seinen Vater anzusehen. Gerhart II. („nobilis", „miles", „friger") ist wie sein Vater Gerhart I. als Vogt des Stifts Werd belegt, wo auch sein Jahrtag begangen wurde. Die Mutter dürfte Amalia von Hinwil (1311–1321) gewesen sein, deren Familie am Anfang des 14. Jahrhunderts zum freien Adel zählte und auf ihrer Stammburg im Züricher Oberland lebte.[697] Die nachweisbaren Kinder von Gerhart und Amalia waren Markwart (1315–1343), Vogt von Werd, Johann I. (1317–1351), Gerhart III. (1323–1331), Propst von Werd, Elisabeth (1343) und Adelheid (ohne Datum). Mindestens zwei der drei später verheirateten Geschwister griffen bei der Gattenwahl auf Angehörige des Ministerialenadels zurück, wodurch die Standesminderung der nachfolgenden Generationen in Kauf genommen wurde: Markwart, selbst als frei bezeichnet, heiratete (vermutlich) eine Frau von Stein aus dem südlichen Schwarzwald, deren Familie die Kastvogtei des Stifts Säckingen innehatte, und Elisabeth ehelichte offenbar den Ritter Johann von Blumenberg; die Gattin Johanns I., Adelheid, hingegen könnte eine Hochadlige gewesen sein.[698] Über Johanns und Adelheids Tochter Amalia wurde

[696] Vgl. Merz, Göskon; Giger, Geschichte.
[697] Vgl. Chronik Hinwil, S. 65.
[698] Merz, Göskon, S. 324, vermutet, daß Adelheid aus einer unfreien Familie stammte, da ihre und Johanns Kinder Johann II. und Amalia nie als Freie bezeichnet wurden. Dieser

in erster Ehe eine Verwandtschaftsbeziehung zu den Freiherren von Falkenstein hergestellt, danach heiratete sie in zweiter Ehe den Niederadligen Hans von Wilberg.

Vielleicht als Cousin des Mönchs Nikolaus ist Konrad III. von Gösgen (1314–1348) anzusehen, der von 1334 bis 1348 dem Kloster Einsiedeln als Abt vorstand. Sein direkter Amtsnachfolger war Heinrich von Brandis, der Bruder des Reichenauer Abts Eberhard.

III. Abgesehen vom Klostereintritt Nikolaus' sind – unter Berücksichtigung einer schlechten Quellenlage – keinerlei Beziehungen zwischen dem Kloster Reichenau und den Freiherren von Gösgen bekannt.

IV. Die Identifizierung des Mönchs Nikolaus von Gösgen wurde bisher durch eine fehlerhafte Urkundenabschrift bei Gallus Öhem erschwert, der in einer offenbar den ganzen Konvent umfassenden Zeugenliste von 1328 Nikolaus mit seinem Mitbruder Heinrich von Asch verwechselte und diesen Fehler auch in sein Wappenbuch übernahm.[699] Dies hatte zur Folge, daß noch in der jüngsten Forschung ein „Heinrich" von Gösgen angeführt wird, der sich ansonsten nirgends nachweisen läßt.[700] Inzwischen kann die fragliche Urkunde als eindeutiger Nachweis für Nikolaus angesehen werden.[701] Zwei weitere, unmißverständliche Belege lassen erkennen, daß sich der Mönch eines besonderen Vertrauens erfreute und als Gesandter seines Klosters unterwegs war. Im einen Fall beauftragte Abt Eberhard seinen Mitbruder („confrater"), eine größere Anzahl Reichenauer Reliquien der vom Deut-

---

Befund bedarf allerdings einer erneuten Prüfung anhand weiterer Quellen, denn Johann II. (1359–1382), der letzte Herr von Gösgen, erscheint zwar tatsächlich nur als Edelknecht, doch dieselbe Bezeichnung wurde auch bei seinem Vater Johann I. trotz seines freien Standes verwendet. Weitere Zweifel am niederadligen Stand Adelheids kommen angesichts des Umstands auf, daß die Witwe immerhin vom Grafen Henmann von Froburg als Vogt in einer Gerichtssache vertreten wurde. Darüber hinaus läßt sich feststellen, daß die Kinder Amalias (1367–1403), die sie mit Werner von Falkenstein hatte, ihren Freienstatus nicht verloren haben. Die dazugehörigen Nachweise finden sich ebenfalls bei Merz, Göskon, S. 323–325. Vielleicht war Adelheid eine geborene von Tengen, denn offensichtlich bestand eine enge (familiäre?) Beziehung Johanns von Gösgen, des Pfarrherrn von Rain im Aargau, zu den Freiherren von Tengen, denen er 1338 geholfen hatte, Bischof Nikolaus von Konstanz gefangen zu nehmen, vgl. FUB 5, Nr. 449, S. 406 f.

699 Öhem, Chronik, S. 124 (Abschrift) und 143 (Wappenbuch).

700 So konstatiert Merz, Göskon, S. 414, sowohl zu dem aus dem Nekrolog bekannten Nikolaus, als auch zu ‚Heinrich' (unter Berufung auf Schulte, Klöster, S. 121, der sich seinerseits an Gallus Öhem orientiert), daß beide nicht in die Genealogie einzureihen seien. In der Neubearbeitung des Wappenbuches gibt Drös, Wappenbuch, S. 40, nur wieder, was er bei Öhem vorfand.

701 SSBA 2° Cod. 195, fol. 174r (Regest von 1513): 1328 September 26. Regest: Schmidt, Reichenau, S. 119. Es handelt sich hierbei um eine weitere, glaubhafte Abschrift in Kurzform derselben Urkunde. Siehe dazu auch Anm. 520 (IV).

schen Orden verwalteten Pfarrkirche in Bern zu überbringen (1343).[702] Einige Jahre später hatte Nikolaus als Vertreter von Abt und Kapitel in Konstanz einen Verzicht auf gewisse Rechtsansprüche entgegenzunehmen (1347).[703] Offenbar verfügte Nikolaus von Gösgen über besondere Kontakte zum Frauenkloster Feldbach, denn die Nonnen nahmen ihn als einzigen Reichenauer Mönch neben mehreren Äbten in ihr Totengedächtnis auf.[704]

B.12. Rudolf von Goldenberg

†[vor 1502 Februar 12].

Familie:	
Eltern:	[Jakob von Goldenberg]?, [Afra von Bichwil]?.
Geschwister:	[Wilhelm]?, [Egli]?, [Anna]?, [Hans III.]?, [Elisabeth]?, [Jodokus]?, *Rudolf.*
Klosterlaufbahn:	
Konventuale:	[vor 1465–]1468–1492[–vor 1502].
Ämter:	Kustos.

I. Die Herren von Goldenberg[705] traten erstmals 1248 im Gefolge der Grafen von Kyburg in Erscheinung. Ihre ursprüngliche Herkunft ist nicht gesichert, wahrscheinlich gehen sie auf ein Winterthurer Bürgergeschlecht zurück, das sich im Auftrag der Kyburger südlich der Thur in der Nähe von Andelfingen (Kt. Zürich) einen Wohnturm errichtete und im Laufe der Zeit Eingang in den Niederadel fand. Im 14. Jahrhundert erlebte die Familie einen sozialen Aufstieg im Dienst der Habsburger, der vor allem mit dem Vogtamt zu Kyburg verbunden war. Über die Heirat einer Tochter aus der Familie der Meier von Mörsburg kamen die Goldenberger in den Besitz der Burg Mörsburg bei Oberwinterthur (Kt. Zürich), die sie als österreichisches Lehen bis zu ihrem Aussterben im 16. Jahrhundert behielten. Der Stammsitz Goldenberg ging gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Tausch gegen ein bei der Mörsburg gelegenes Ritterhaus an die verschwägerten Herren von Gach-

[702] 1343 [nach Februar 16]. Regest: FRB 6, Nr. 743, S. 715–717. Die Urkunde befindet sich inzwischen im Staatsarchiv Bern und nicht mehr im HStAS.

[703] TKtAF, 7'16'0: 1347 April 11. Druck: TUB 5, Nr. 1888, S. 182–185. Regest: CSG 6, Nr. 4022, S. 543. Anna, die Gattin Diethelm Schenks von Salenstein, verzichtete auf das Meieramt zu Ermatingen, ein Lehen, das die Abtei zurückgekauft hatte (vgl. dazu auch TUB 5, Nr. 1879 und 1887, S. 173–175 und 182; CSG 6, Nr. 4010, S. 534). Nikolaus wird in der Urkunde weder ausdrücklich als Mönch noch als Amtsinhaber, sondern nur als „Herr" genannt. Hingegen bezeichnet ihn Schulte, Reichenau, S. 565, als Kämmerer, was wohl an einer Verwechslung mit dem Kämmerer Nikolaus von Gutenburg liegen wird.

[704] Der Gedenktag wurde am 13. September begangen; der Eintrag im Necrologium Feldbacense, S. 395, lautet: „Ob[iit] Nicolaus de Gossicon m[onachus] Augie maioris."

[705] Zur Familiengeschichte vgl. Kläui, Oberwinterthur, S. 132–142 (mit Stammtafel); Tobler-Meyer, Herren, bes. S. 2–19; Hauser, Mörsburg, S. 124–141; Stauber, Burgen, S. 173–180; Burgen der Schweiz, S. 43 und 71 f.; OBG 1, S. 454 f.

nang. Weitere Heiratsbeziehungen der Goldenberger erstreckten sich vornehmlich auf den Niederadel und führende Bürgergeschlechter der Umgebung, darunter die Herren von Rorschach, Randenburg, Sal, Bichwil, Hallwyl,[706] Jestetten und Küngstein sowie Egli von Herdern und Trüllerey.

Die Herren von Goldenberg zu Mörsburg lehnten sich eng an die Herzöge von Österreich an und erwarben von diesen mehrere Lehen und Pfandschaften in der näheren und weiteren Umgebung, während der Kernbestand ihres Besitzes, die Gerichtsrechte in Oberwinterthur, von den Freiherren von Altenklingen[707] (Vogtei) und vom Hochstift Konstanz (Meieramt) zu Lehen ging. Sicher seit Beginn des 15. Jahrhunderts besaßen die Goldenberger zudem das Burgrecht von Winterthur. Bis auf geringe Verluste[708] erreichte die Familie, deren Besitzstand kaum durch Linienbildung zersplittert wurde, bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts einen ansehnlichen politischen und wirtschaftlichen Status, doch führte in der Folgezeit die sich zuspitzende Auseinandersetzung mit den Eidgenossen zu dauerhaften Einbußen, da die Goldenberger die materiellen Schäden auf ihren Gütern trotz der erhöhten Einkünfte im Kriegsdienst nicht ausgleichen konnten. Die österreichischen Parteigänger saßen zudem seit 1453 zwischen den Stühlen, als die Herrschaft Kyburg, und damit Mörsburg, von Österreich an die Stadt Zürich verkauft wurde. Die Lehenshoheit über die Burg blieb daraufhin für lange Zeit umstritten, aber wenigstens konnte diese samt den dazugehörenden Gerichtsrechten im Ort Oberwinterthur im Familienbesitz behalten werden. Allerdings kam es in den folgenden Jahrzehnten immer wieder zu Loyalitätskonflikten gegenüber dem zeitweise eidgenössisch gesinnten Zürich, worunter auch das Verhältnis zur Stadt Winterthur litt.[709]

II. Über die genaue Abstammung Rudolfs von Goldenberg können trotz der relativ guten Forschungslage nur Vermutungen angestellt werden. Am ehesten kommt der angeblich von 1482 bis 1516 als Konventuale im Kloster Rheinau lebende Rudolf zur Identifizierung in Betracht.[710] Dieser war ein Sohn von Jakob von Goldenberg

---

[706] Durch die Abstammung von einer Frau von Hegi entfreit.

[707] Später kam die Lehensherrschaft an die Freiherren von Hohenklingen, schließlich an die Grafen von Fürstenberg.

[708] Lediglich die halbe Vogtei Frauenfeld ging wegen der Unterstützung für Herzog Friedrich von Österreich gegen König Sigismund verloren.

[709] Auf Seiten der Herzöge und als Bürger von Winterthur beteiligten sich die Goldenberger 1460 an der Verteidigung der Stadt gegen das eidgenössische Zürich, also gegen ihre eigenen Lehensherren. Zu einer Verschlechterung des Verhältnisses zwischen den Burgherren von Mörsburg und der Stadt Winterthur führte deren Verpfändung an Zürich 1467.

[710] Obwohl durch die sich überschneidenden Belegdaten eigentlich ausgeschlossen sein müßte, daß die zwei Rudolfe identisch waren, ist diese These nicht ganz von der Hand zu weisen, denn die Klöster Reichenau und Rheinau werden wegen der für beide zutreffenden Kurzformen „Ow"/"Augia" bisweilen miteinander verwechselt. Leider verzichtet Hauser, Mörsburg, S. 141, auf Belege für seine Angaben zum Rheinauer Mönch Rudolf. Die anderen Autoren nennen zu diesem überhaupt keine Jahreszahlen. Mög-

(1422–1455), der die halbe Burg Mörsburg bewohnte und eine Anzahl österreichischer Pfandschaften und Lehen besaß, darunter die Vogtei Ellikon. Im Alten Zürichkrieg wurden seine Güter in Mitleidenschaft gezogen, so daß er aus finanziellen Gründen einen Teil der Pfandschaften an seinen Bruder Hans II. verkaufen mußte. Hans verfügte über die andere Hälfte der Burg und hatte im Dienst für Kaiser Friedrich III. eine lukrative Betätigung gefunden. Die Kinder von Jakob und seiner Gattin Afra von Bichwil (1448) strebten größtenteils geistliche Karrieren an: Wilhelm (1465–1469) im Stift Heiligenberg in Winterthur, Elisabeth (1492–1497) als Äbtissin von Schänis, Jodokus (1483–1493) als Mönch im Kloster Rheinau und eben Rudolf. Egli (1465–1469) starb wohl in jungen Jahren, während Hans III. (1469–1504) Magdalena von Hallwyl heiratete und den Stammbaum fortführte. Anna von Goldenberg (1469) war mit Hans von Jestetten verheiratet.[711]

III. Mitte des 14. Jahrhunderts besaßen Egbrecht III. von Goldenberg, der als Vogt zu Altikon den Aufstieg seiner Familie maßgeblich in die Wege leitete, und sein Bruder Rudolf mehrere Lehen des Klosters Reichenau im Thurgau und Zürichgau.[712] Es lassen sich bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts noch weitere Beziehungen nachweisen,[713] doch danach schlief der Kontakt anscheinend ein[714] und wurde erst etwa 80 Jahre später wiederbelebt.[715] Zum Hintergrund für Rudolfs

licherweise stammen die Daten Hausers aus dem „Millenarium Rhenaugiense" im StAZ, wo er auch seine Angaben zu Rudolfs Bruder Jodokus her hat; die betreffende Schrift konnte ich nicht überprüfen. Ein weiterer Rudolf ist aus dem Jahr 1422 als minderjähriger Sohn von Hans I. bekannt, kann aber später nicht mehr nachgewiesen werden. Er kommt kaum in Betracht, denn wenn er – wie man aufgrund seines Alters annehmen sollte – bis 1453 in die Reichenau eingetreten wäre, hätte ihn Gallus Öhem in seine Mönchsliste aus der Amtszeit Abt Friedrichs von Wartenberg aufgenommen.

[711] Vgl. Hauser, Mörsburg, S. 125 Anm. 1. Sie fehlt in der Stammtafel von Kläui, Oberwinterthur.

[712] Nachweise in RSQ 2, TUB 6 und UB Zürich 11.

[713] (1) 1320 Februar 27. Druck: FUB 2, Nr. 107, S. 66–68 (nach FFAD); Tschudi, Chronicon, S. 37 (nach ZBibZ). Regest: REC 2, Nr. 4384, S. 158; CSG 5, Nr. 3077, S. 377. Vgl. Öhem, Chronik, S. 122. Egbrecht II. fungierte als Bürge für Abt Diethelm gegenüber Graf Heinrich von Fürstenberg. (2) GLAK 5/10259–10260, Konv. 399: 1358 Oktober 19. Druck: Weech, Mägdeberg, S. 305–309. Regest: RSQ 1, Nr. 1105 U, S. 149. Vidimus: GLAK 5/10261, Konv. 399; HStAS, A 602, Nr. 6095: 1480 März 28. Regest: WR 1, Nr. 6095, S. 223. Sein Sohn Egbrecht III. gehörte zu den von Abt Eberhard aus dem Kreis der österreichischen Ministerialen bestellten Schätzern der Herrschaft Mägdeberg. (3) StAZ, W 1, Nr. 1979: 1404 April 28. Regest: Urkundenregesten Zürich 4, Nr. 4848, S. 111. Egloff und sein Sohn Johann von Goldenberg verkauften mehrere Güter und Einkünfte zu Wangen (Lkr. Konstanz), die Lehen des Klosters „Nider Richen Ow" waren.

[714] Die Herren von Goldenberg fehlen in der Liste der Reichenauer Lehensleute von 1448 Februar 28: GLAK 67/1099, fol. 355–357. Regest: FUB 7, Nr. 321 und 321–1, S. 447; RSQ 2, Nr. 1910 B, S. 243. Wahrscheinich wegen ihrer früheren Lehen erscheinen sie trotzdem in Öhems Wappenbuch, vgl. Drös, Wappenbuch, S. 59.

[715] StadtAÜ, Urkunden, Nr. A 2382: 1486 Januar 30. Abt und Konvent von Reichenau nahmen bei Magdalena von Goldenberg, geborene von Hallwyl, der Gattin von Hans III., einen Kredit auf, für den sie ihren Zehnten in Triboltingen versetzten.

Klostereintritt läßt sich daher nichts Konkreteres anführen als die folgenden Indizien: die verwandtschaftlichen Beziehungen zu Familien anderer Mönche (Jestetten und Randenburg), welche bereits in den 1440er Jahren in die Reichenau ein- und auch gleich wieder austraten, die relative räumliche Nähe des Familiensitzes zum klösterlichen Besitzkomplex im Thurgau und die traditionelle Bindung an die Herrschaft Österreich.

IV. Der Klostereintritt Rudolfs von Goldenberg vollzog sich zwischen 1453 und 1465.[716] Der erste eindeutige Quellennachweis stammt aus dem Jahr 1468, als „Radulfus Goldenberg professus" von Papst Paul II. eine vollständige Sündenvergebung („remissio plena") bewilligt bekam.[717] 1474 wohnte er als Mitglied des vollständig versammelten Konvents der Öffnung des Markus-Sarkophags bei, die aus Anlaß der Visite von Kardinal Markus Venetus vorgenommen wurde.[718] Im entsprechenden Bericht wurde er als Kustos bezeichnet,[719] dessen Aufgabenbereich sich wohl auch auf die Bibliothek erstreckte, wie man aus dem Erwerb einer Inkunabel (1483) schließen kann, sofern es sich nicht um eine private Anschaffung handelte.[720] In den Reformordnungen zwischen 1476 und 1483 erschien Rudolf (ohne Nennung eines Amtes) unter den fünf Konventherren, die dem Kloster noch angehörten.[721] Insbesondere die letzte dieser Verordnungen regelte genauestens seine Verpflichtung zum Gottesdienst und seine Verpflegung durch eine auswärtige Person. Zwischenzeitlich bezeugte Rudolf die Bestellung eines Untervogts für die Verwaltung des Klosters (1480).[722] Schließlich erwähnte ihn der venezianische Gesandte Andrea de' Franceschi, der 1492 das Inselkloster besuchte, als Bruder „Rigo de Coltimbergh" in seinem Tagebuch.[723] Rudolfs Tod wurde 1502 zusammen mit seinem Titel „custos" in der Totenrotel von St. Lambrecht notiert.[724]

---

[716] Siehe dazu Kap. II.3.1.3.

[717] 1468 Oktober 14. Regest: RG 9, S. 797.

[718] BLBK, Cod. Aug. LXXXIV, fol. 11r: 1474 September 2 (nicht zeitgenössisch). Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 238.

[719] Auch in Öhems Wappenbuch ist er als „Rudolffus von Goldenberg, Custor", verewigt. Vgl. Drös, Wappenbuch, S. 39.

[720] Vgl. Heinzer, Inkunabeln, S. 25 (mit Anm. 88). Der Besitzeintrag lautet auf „Reverendus dominus M. de Golttenberg", wobei Heinzer das „M." mit „Magister" auflöst. Da ein Studium Rudolfs ansonsten nicht nachweisbar ist, neige ich eher zu der Ansicht, daß die Abkürzung für „Monachus" steht. Auch Heinrich Plant kümmerte sich als Kustos um die Bibliothek, siehe Kap. IV.B.32.

[721] (1) GLAK 5/12617, Konv. 479: 1476 April 18. Regest: RSQ 1, Nr. 2140 U, S. 286. (2) GLAK 5/12638, Konv. 479: 1477 Januar 21. (3) GLAK 5/12746, Konv. 486: 1483 Juni 26. Regest: RSQ 1, Nr. 2242 U, S. 300.

[722] GLAK 65/1151, fol. 5v-6v: 1480 November 2.

[723] 1492 September 15. Vgl. Simonsfeld, Reichenau, S. 159.

[724] 1502 Februar 12 (Tag des Eintrags in die Totenrotel). Vgl. Schmid, Todtenrotel, Nr. 221, S. 111.

B.13. Konrad von Greifenstein

†[nach 1330].
Familie

Vater:	[Rumpold II. von Greifenstein]?.
Geschwister:	[Rumpold III.]?, [Albert]?, *Konrad*.
Klosterlaufbahn:	
Konventuale:	[1302–]1314–1330.
Ämter:	Kustos, Dekan.
Pfründen:	Propstei St. Albert [1302]-1311. Propstei von St. Pelagius 1314. Kilianskapelle 1328.

I. Die erstmals 1187 erwähnte edelfreie Familie der Herren von Greifenstein[725] verfügte über eine relativ kompakte Herrschaft am Rande der Schwäbischen Alb. Der aus Rechten an Gütern und Leuten sowie aus mehreren Burgen bestehende Besitz befand sich überwiegend im näheren Umkreis der Stammburg Greifenstein (Gemeinde Unterhausen, Lkr. Reutlingen) oberhalb des Pfullinger Tals. Anhand gegenseitiger Bezeugungen und Besiegelungen von Urkunden läßt sich die Einbindung der Greifensteiner in das weitgespannte Beziehungsgeflecht des Hochadels dieser Region nachweisen. Einige Familienmitglieder taten sich im 13./14. Jahrhundert durch die Ausübung hoher richterlicher Ämter hervor, so als Schultheißen der Reichsstadt Reutlingen und als Landrichter des Grafen Ulrich von Württemberg. Die politische Anlehnung an die Württemberger kostete sie allerdings ihre Stammburg, die 1311 im Reichskrieg gegen Graf Eberhard von der Stadt Reutlingen zerstört wurde. Dieser Verlust stellte wohl eine deutliche Zäsur in der Familiengeschichte dar, denn obwohl der Kernbesitz samt des Greifensteiner Burgstalls bis zum Verkauf an Württemberg (1355) in Familienbesitz blieb, suchten die meisten Angehörigen anderswo ihr Auskommen. Außer Konrad traten mindestens drei weitere männliche Familienmitglieder – möglicherweise Konrads Neffen – in den geistlichen Stand ein.[726] Angeblich soll Swigger, der letzte Herr von Greifenstein († ca. 1364), wieder aus dem Kloster St. Gallen ausgetreten sein, um die Familientradition fortzuführen, allerdings machte er sein Reichslehen zu Steinheim (Lkr. Ludwigsburg) zum neuen Herrschaftsmittelpunkt. Konrad von Greifenstein, ein Namensvetter des Reichenauer Mönchs, scheint sich im Thurgau niedergelassen zu haben.[727]

II. Die verwandtschaftlichen Verhältnisse der Herren von Greifenstein, die sich im 13. Jahrhundert in zwei Linien verzweigten, sind bisher nur rudimentär erforscht,

[725] Die Forschungslage ist leider sehr mangelhaft. Vgl. OBG 1, S. 470; Schön, Greiffenstein; Ders., Greifenstein. Jüngere Zusammenfassungen: Landkreis Reutlingen, S. 926; LBW 7, bes. S. 38.

[726] In die Klöster Blaubeuren und St. Gallen sowie in das Augsburger Domkapitel bzw. das Stift Buchau.

[727] Vgl. Urkundenregesten Zürich 1, Nr. 146, S. 35, und Nr. 231, S. 53. Siehe unten, S. 400.

so daß sich insbesondere zur Genealogie und damit zur genauen Abstammung des Mönchs Konrad kaum Aussagen treffen lassen. Möglicherweise kann Rumpold II. (1257–1300), der 1294–1297 als Schultheiß in Reutlingen belegt ist, als Vater angesehen werden.[728] In diesem Fall wären Rumpold III., der 1311 die Stammburg verloren hatte und 1331 im Konflikt mit dem Kloster Pfullingen und den Grafen von Württemberg ermordet wurde, sowie Albert, der 1331 als württembergischer Landrichter erscheint, Konrads Brüder. Zu den Heiratsverbindungen ist fast nichts bekannt, außer daß zwei – möglicherweise identische – weibliche Angehörige namens Anna mit einem Herrn von Teufen (1339) bzw. mit Heinrich von Randegg (2. Hälfte des 14. Jahrhunderts) verheiratet waren.

III. Eine nähere Verbindung zwischen dem Kloster Reichenau und der Familie von Greifenstein läßt sich – unter Berücksichtigung der dünnen Quellenlage – nicht feststellen, weder in lehensherrschaftlicher Weise noch in Form von Stiftungen. Die einzige Ausnahme stellt eine Urkunde von 1321 dar, in der gleich drei Familienangehörige aus beiden Linien (Bertold, Kuno und Konrad) als Zeugen in der Reichenau auftreten, was aber vor allem mit dem Empfänger, dem Kloster Töss, zu tun haben dürfte, das zu dem im Thurgau ansässigen Konrad von Greifenstein offenbar in engerer Beziehung stand.[729]

IV. Der Mönch Konrad von Greifenstein erscheint in Reichenauer Zusammenhängen erstmals in einer Notiz Gallus Öhems für das Jahr 1302.[730] Der Chronist bezeichnete ihn ohne Anführung weiterer Informationen als Propst, doch ist es unwahrscheinlich, daß es sich dabei um das Propstamt im Kloster handelte, denn dieses war zu jener Zeit mit Rumo von Ramstein besetzt. Da Konrad in einer späteren Urkunde als Propst der Kirche St. Albert angesprochen wurde (1311),[731] ist anzunehmen, daß er bereits 1302 dieses Amt bekleidete – vorausgesetzt, Öhem irrte sich nicht in der Jahreszahl. Vermutlich befand sich Konrad zu beiden Zeitpunkten bereits im Mönchsstand.[732] 1314 war Konrad („C. de Griffenstein") immer noch Propst, diesmal allerdings im Stift St. Pelagius, und zugleich Reichenauer Konventuale,[733] wobei er mit der wichtigen Aufgabe betraut war, einen der drei Schlüssel zu verwalten, mit denen das Konventssiegel gegen Mißbrauch geschützt

[728] Dies gründet sich allein auf der Wahrscheinlichkeit, die sich aus den Lebensdaten aller relevanten Familienmitglieder ergibt.

[729] 1321 Dezember 20. Druck: UB Zürich 10, Nr. 3755, S. 154 f. Vgl. Urkundenregesten Zürich 1, Nr. 146, S. 35: 1339 Juni 6.

[730] Öhem, Chronik, S. 118. Vgl. auch Schulte, Reichenau. S. 561 f.

[731] GLAK 5/13042, Konv. 502: 1311 November 6.

[732] Zumindest aus dem 13. Jahrhundert gibt es ein weiteres Beispiel eines Klosterherrn, der zugleich Propst von St. Albert war, vgl. Manser/Beyerle, Leben, S. 402.

[733] GLAK 5/13019, Konv. 501: 1314 Dezember 9. Regest: RSQ 1, Nr. 874 U, S. 119; REC 2, Nr. 3686, S. 82. Vgl. Öhem, Chronik, S. 119 und Beilage Nr. 4, S. 159 f. (mit falschem Datum). Noch im Wappenbuch Gallus Öhems, S. 142, erhält Konrad den Zusatz „auch Propst von St. Pelagien".

werden sollte. Im Jahr darauf bezeugte er als Klosterherr eine Belehnungsurkunde Abt Diethelms.[734] Den Gipfelpunkt seiner Karriere erreichte Konrad mit der Vereinigung von Dekan- und Kustodenamt in seiner Hand. In dieser Doppelfunktion erscheint er 1326, als er dem Bischof von Straßburg Auskunft über die Schädigung der Reichenauer Besitzungen durch König Ludwig dem Bayern geben mußte.[735] Darüber hinaus besaß er die Kilianskapelle nahe dem Münster, zu deren Ausstattung er als Dekan aus dem Klostergut ein Haus mit zugehörigen Grundbesitz im Bezirk Niederzell erwarb (1328).[736] Dekan Konrad wurde bis 1330 noch mehrmals als Zeuge in Geschäften seines Klosters genannt.[737]

B.14. Nikolaus von Gutenburg

† 1364 März 5.

Familie:	
Vater:	[Walter von Gutenburg]?.
Geschwister:	[Hugo], *Nikolaus*, [Anna].
Klosterlaufbahn:	
Konventuale:	1328–1357.
Ämter:	Kämmerer, Kustos, Propst.
Pfründen:	St. Laurentius-Kapelle 1355.
Außerhalb des Klosters:	
Abt von Einsiedeln:	1357–1364 (mit Unterbrechung).

I. Die edelfreien Herren von Gutenburg[738] (häufig auch: Gutenberg) leiteten ihren Namen von einer Burg im Schüchttal im südlichen Schwarzwald (Lkr. Waldshut-Tiengen) ab, die sie am Ende des 12. Jahrhunderts als Lehen des Klosters St. Gallen in Besitz nahmen. Bereits in der Mitte des folgenden Jahrhunderts siedelte die Familie wieder um und verkaufte die inzwischen als Eigenbesitz beanspruchte Herr-

[734] StAZ C V 6, 1, Nr. 6: 1315 Juli 30. Druck: UB Zürich 9, Nr. 3373, S. 223–225 (Berichtigung in UB Zürich 12, S. 367); Greifenstein wird hier fälschlicherweise mit dem gleichnamigen Ort im Kanton Graubünden identifiziert.

[735] GLAK 5/20680, Konv. 724: 1326 Dezember 22. Druck: Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 92, S. 694 f. Regest: RSQ 1, Nr. 920 U, S. 125; Pressel, Nachrichten, Nr. 15, S. 5; Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 3, S. 2.

[736] GLAK 5/13762, Konv. 513: 1328 Dezember 14. Zur Kilianskapelle vgl. Zettler, Klosterbauten, S. 111 f. Anm. 288.

[737] (1) SSBA 2° Cod. 195, fol. 174r (Regest von 1513): 1328 September 26. Regest: Schmidt, Reichenau, S. 119; vgl. die fehlerhafte Zeugenliste bei Öhem, Chronik, S. 124. Bei der Ernennung des neuen Propstes des Wengenklosters in Ulm führte Konrad die Liste des zur Bezeugung versammelten Konvents an. (2) GLAK 5/4607, Konv. 199: 1329 Dezember 1. Regest: RSQ 1, Nr. 933 U, S. 127. Konrad bezeugt eine Belehnung des Stifts Schienen. (3) GLAK 67/1690, S. 61: 1330. Er bezeugt eine Stiftung an den Marienaltar des Klosters. Der nächste Dekan erscheint erst 1337 in den Quellen.

[738] Vgl. OBG 1, S. 496–498; Merz, Burganlagen 1, S. 112–116 (mit gegenüber OBG verbesserter Stammtafel); Bader, Gutenburg, bes. S. 360–364; Maurer, Land, S. 165; Voellner, Burgen, S. 80.

schaft Gutenburg größtenteils an die benachbarten Freiherren von Krenkingen. Der neue Herrschaftssitz, die nicht weit davon entfernt auf der anderen Rheinseite gelegene Burg Bernau (Kt. Aargau), brachte es mit sich, daß sich die weltlichen Vertreter der Familie fortan den Zunamen „von Bernau, genannt von Gutenburg" führten. Der Umfang des Besitzes war nicht sonderlich groß, und schon im 13. Jahrhundert war die wirtschaftliche Situation vor allem durch viele Güterverkäufe gekennzeichnet. Als wichtigster Aufkäufer trat das Kloster St. Blasien in Erscheinung, zu dem die Familie auch ansonsten enge Kontakte pflegte. So ließ sich als letzter männlicher Abkömmling der Familie der hochadlige Ritter („nobilis miles") Hugo, der mutmaßliche Bruder von Nikolaus, im Schwarzwaldkloster begraben. Weitere Beziehungen bestanden zu den Klöstern St. Gallen und Leuggern sowie vor allem zu den Grafen von Hohenberg und den Grafen von Habsburg-Laufenburg, zu deren Lehensleuten die Gutenburger zählten. Hugo verfügte zudem über ein Reichslehen in Wülflingen (1355)[739] und hielt sich im Umfeld Herzog Rudolfs IV. von Österreich auf.

II. In der Schwarzwaldchronik von Martin Gerbert aus dem 18. Jahrhundert wird ein „Walterius" erwähnt, dessen Söhne Hugo und Nikolaus von Gutenburg gewesen sein sollen,[740] doch bleibt der familiäre Zusammenhang zwischen diesen beiden letzten männlichen Nachkommen und der älteren, aus zwei Linien mit sechs bzw. zwei Geschwistern bestehenden Generation des hochadligen Ritters Ulrich († nach 1313) im Dunkeln.[741] Hugo (1321-vor 1379)[742] und seine Gattin Judenta von Bürglen hatten zwei Töchter namens Margaretha und Kunigunde, die mit Johann von Rosenegg bzw. Johann von Reinach verheiratet waren und das Gutenburger Erbe antraten. Neuerdings konnte eine Anna von Gutenburg nachgewiesen werden,[743] die das seit langem bekannte, aber bisher namenlose Bindeglied zwischen den Hochadelsgeschlechtern Gutenburg, Rosenegg und Lupfen darstellt. Es liegt nahe, Anna als eine Schwester von Hugo und Nikolaus anzusprechen.[744] Für diesen genealogischen Zusammenhang sprechen die Bezeichnung Hugos als „Oheim" durch Annas Tochter Kunigunde,[745] die Lebensdaten von Annas Ehegatten Heinrich von Rosenegg (1311–1339) und schließlich der Einfluß, den Nikolaus von Gutenburg

---

[739] Vgl. Zeller-Werdmüller, Burgen, S. 47.

[740] Nach Bader, Gutenburg, S. 363.

[741] Spätere Genealogen behalfen sich damit, zwischen dem mehrfach belegten „nobilis miles" Ulrich von Gutenburg und den beiden mutmaßlichen Brüdern Hugo und Nikolaus eine zusätzliche Generation – eben Walter – einzuschieben, ohne daß dies durch die zeitgenössischen Quellen gedeckt wäre.

[742] Zu seinen Besitzverhältnissen siehe Abschnitt I.

[743] Vgl. Streit, Geschichte, S. 31 (nach GLAK 229/87824, S. 74) und 32 (Stammtafel).

[744] Als Alternative käme nur in Betracht, sie zu einer Schwester des zweifelhaft belegten Walter zu machen. Auch Wais, Lupfen, S. 101, sieht „N. von Gutenberg" als Schwester Hug(o)s an.

[745] 1341 November 29. Druck: TUB 5, Nr. 1673, S. 9–11 (mit falschem Datum). Regest: Wais, Lupfen, Nr. 103, S. 152 f.

für seinen Blutsverwandten („consanguineus") Johann von Lupfen geltend machte, als dieser ein Kanonikat in Straßburg anstrebte.[746]

III. Die Versippung mit den Geschlechtern Lupfen und Rosenegg rückte die Gutenburger in nächste Nähe zum Lehensadel und engeren Rekrutierungsumfeld der Reichenau. Dennoch sind nur wenige direkte Beziehungen von Nikolaus' Familie zum Kloster bekannt. So empfing Margarethe von Gutenburg an der Seite ihres Gatten Johann von Rosenegg einen Teil der Rosenegg'schen Stammgüter im südlichen Hegau zu Lehen.[747] Margarethes Vater Hugo fungierte als Fürsprecher von Abt Eberhard in einem Güterstreit mit Johann von Bodman (1347),[748] außerdem zählte er zu den Beauftragten des Abts, die den Wert der Burg Mägdeberg zu schätzen hatten, bevor diese an die Herzöge von Österreich verkauft werden sollte (1358).[749] Allerdings ist Hugo aufgrund der näheren Umstände und Bestimmungen dieses Geschäfts eher als österreichischer denn als reichenauischer Getreuer anzusehen.

IV. Als Reichenauer Konventuale erscheint Nikolaus von Gutenburg erstmals in einer Zeugenliste aus dem Jahr 1328.[750] Er besaß einen eigenen Hof als Wohnsitz auf der Klosterinsel, auf dem er bisweilen Abt Eberhard empfing.[751] Im Laufe der Zeit akkumulierte Nikolaus eine bemerkenswerte Zahl an Ämter- und Pfründeneinkünften, zu denen insbesondere das Kustodenamt, das er spätestens seit 1349 bis fast ans Ende seiner Laufbahn in der Reichenau innehatte, und zwischenzeitlich auch die Verwaltung der klösterlichen Kammer beitrugen.[752] Zur Amtsausstattung des Kustos gehörten unter anderem offenbar einige Klosterleute im Thurgau,

---

[746] 1358 Februar 10. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 238, S. 54. Nikolaus, zu diesem Zeitpunkt schon Abt von Einsiedeln, dürfte ein Großonkel von Johann gewesen sein, denn dessen Eltern waren Graf Eberhard von Lupfen und Kunigunde von Rosenegg, die von Heinrich von Rosenegg und Anna von Gutenburg, der vermutlichen Schwester Nikolaus', abstammte.

[747] GLAK 67/1104, S. 672–675: 1346 August 23. Regest: RSQ 2, Nr. 622 B, S. 120.

[748] 13[47] Dezember 31. Regest: Halbekann, Archiv, Nr. 29, S. 65.

[749] GLAK 5/10259–10260, Konv. 399: 1358 Oktober 19. Druck: Weech, Mägdeberg, S. 305–309. Regest: RSQ 1, Nr. 1105 U, S. 149. Vidimus: GLAK 5/10261, Konv. 399; HStAS, A 602, Nr. 6095: 1480 März 28. Regest: WR 1, Nr. 6095, S. 223.

[750] SSBA 2° Cod. 195, fol. 174r (Regest von 1513): 1328 September 26. Regest: Schmidt, Reichenau, S. 119; vgl. die fehlerhafte Zeugenliste bei Öhem, Chronik, S. 124. Zu seinem Eintrag in Öhems Wappenliste vgl. Drös, Wappenbuch, S. 38.

[751] GLAK 67/1104, S. 527: 1344 März 12. Regest: TUB 5, Nr. 1760c, S. 80. Der Abt hielt sich anläßlich einer Lehensübertragung auf dem Hof des „von Gutemberg" auf.

[752] GLAK 5/13838, Konv. 517: 1349 Juni 22. RSQ 1, Nr. 1034 U, S. 140. Nikolaus gab als Kustos und Kämmerer mit seinem Siegel seine Zustimmung zu einer an den klösterlichen Fidesaltar getätigten Stiftung einer Schuppose, welche Zinsen an das Kämmereramt zu zahlen hatte. Vgl. auch Schulte, Reichenau, S. 559 (mit der nicht belegten Angabe, daß Konrad 1345–1350 Kustos gewesen sei).

die er 1354 dem Schutz eines Vogts anvertraute.[753] Hingegen standen weitere Einnahmen aus thurgauischen Besitzungen des Klosters eher zu seiner persönlichen Verfügung, denn die in diesem Zusammenhang genannten Güter und Zinsen sollten nach Nikolaus' Tod zur Finanzierung seiner Jahrzeitfeier an den Zwölfapostelaltar im Münster fallen.[754] Sein Pfründeneinkommen wurde durch die Nutzung der Kapelle des heiligen Laurentius noch vermehrt,[755] darüber hinaus erhielt der Kustos von Abt und Kellermeister die Erlaubnis, für seinen Bedarf Fische fangen zu lassen.[756] Im Laufe des Jahres 1356 schließlich stieg Nikolaus zum Propst und damit in das höchste klösterliche Verwaltungsamt auf. Als solcher erhielt er von Papst Innozenz VI. ein Anrecht auf Totenabsolution („absolutio in mortis articulo").[757]

Zu seinem Abt unterhielt Nikolaus ein ausgesprochen gutes Verhältnis, wie man nicht nur am Aufenthalt Eberhards auf dem Hof des Mönchs (1344) sehen kann. Durch glückliche Umstände haben sich bis heute die Teile eines kunstvollen Abtsstabs erhalten, den der Kustos in besonderer Ehrerbietung für seinen geistlichen Vater anfertigen ließ.[758] Die solcherart gepflegten Beziehungen zum Hause Brandis könnten eine maßgebliche Rolle bei dem Karrieresprung des Reichenauer Mönchs auf den Abtsstuhl von Einsiedeln gespielt haben, denn sein dortiger Amtsvorgänger war der zum Bischof von Konstanz erhobene Heinrich von Brandis, ein Bruder des Reichenauer Prälaten.

Als Papst Innozenz VI. am 22. Dezember 1357 Nikolaus zum neuen Abt von Einsiedeln ernannte, betonte er neben der üblichen Tugendhaftigkeit des Adressaten ebenso formelhaft, daß dieser in löblicher Weise der Reichenau als Propst

---

[753] 1354 Mai 8. Regest: TUB 6, Nachtrag Nr. 143, S. 882.

[754] Inserat in GLAK 5/13786, Konv. 514 (1393): 13[5]4 Juli 17 (erschlossenes Datum). Druck (mit falschem Datum): TUB 8, Nr. 4333, S. 121–123. Regest (mit falschem Datum): RSQ 1, Nr. 1369 U, S. 185. Vgl. auch den undatierten Lehenbucheintrag in GLAK 67/1104, S. 207. Druck: TUB 5, Nr. 1961, S. 252f. Regest: RSQ 2, Nr. 680 B, S. 125. Nikolaus erhielt von Abt Eberhard im Tausch gegen Abgaben seines früheren Hofes im Hard (bei Konstanz) eine Anzahl Gülten aus Raperswilen (Kt. Thurgau) als Leibgeding zugewiesen, darüber hinaus übertrug ihm der Abt ein Gut zu Felben (Kt. Thurgau) mit dazugehörigen Haus, Hof, Hofraite und Weingarten auf der Insel Reichenau. Nachdem Nikolaus Abt von Einsiedeln geworden war, fielen die genannten Güter und Zinsen tatsächlich an den Altar, doch von einer Jahrzeitfeier ist in diesem Zusammenhang keine Rede mehr. Vgl. GLAK 5/13784, Konv. 514: 1359 Oktober 1: Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 10, S. 166–168. Teildruck: TUB 6, Nr. 2455, S. 30f. Regest: RSQ 1, Nr. 1120 U, S. 151. Vgl. weiterhin die Erneuerungsurkunde GLAK 5/13786, Konv. 514: 1393 Juli 4 (siehe oben in dieser Anm.).

[755] GLAK 5/17383, Konv. 612: 1355 Mai 30. Regest: RSQ 1, Nr. 1073 U, S. 145. Er tätigte ein Tauschgeschäft über Leibeigene zugunsten seiner Kapelle.

[756] GLAK 67/1105, S. 35: 1356 März 11. Regest: TUB 5, Nr. 2245, S. 510; RSQ 2, Nr. 833 B, S. 140.

[757] 1356 Dezember 29. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 1327, S. 414 (vgl. Register). Noch im März desselben Jahres wurde er nur als Kustos geführt (siehe vorige Anm.).

[758] Siehe oben S. 282, mit Anm. 148 (IV).

vorgestanden habe.[759] In Einsiedeln[760] geriet Nikolaus allerdings zunächst in große Schwierigkeiten, da er wegen versäumter Abgabenzahlungen an die päpstliche Kurie abgesetzt und exkommuniziert wurde. Möglicherweise war dies der Grund dafür, daß sich Nikolaus zeitweise in seinem alten Kloster auf der Reichenau aufhielt und dort seinen Geschäften nachging.[761] Doch nach einem Ausgleich mit dem Papst und der Absolution Ende 1359 machte sich der neue Abt an die Regulierung der desolaten Finanzsituation seines Klosters. Er kam aber über Ansätze kaum hinaus und verstarb 1364 nach einer insgesamt wenig mehr als sechsjährigen Amtszeit.[762]

B.15. Albrecht von Hailfingen

†[vor 1500 August 24].
Begraben im Reichenauer Münster (Südseitenschiff).[763]
Familie:
Nicht sicher zu bestimmen.
Klosterlaufbahn:

Konventuale:	[vor 1465–]1470–1495.
Ämter:	Kustos, Richter, Pfleger/Administrator.
Pfründen:	Propstei St. Pelagius 1477–1495/1500.

I. „Nicht nur zu den zahlenmäßig verbreitetsten, sondern auch zu den bedeutendsten Niederadelsgeschlechtern des Rottenburger Raums im Mittelalter" zählten die Herren von Hailfingen.[764] Die ursprünglich edelfreie Familie benannte sich nach dem Ort Hailfingen (Lkr. Tübingen), aus dem sie sich aber im 13. Jahrhundert zugunsten ihrer neuen Herrensitze in Müneck und Entringen zurückzog. Spätere Nebenlinien ließen sich auf den Burgen Hagelloch, Poltringen und Pfäffingen nieder, jedoch existierte im 15. Jahrhundert nur noch die Hauptlinie, die sich wiederum mehrfach aufspaltete. Die Angehörigen der einzelnen Zweige bewohnten gemeinschaftlich die von der Entringer Linie übernommene gleichnamige Burg (Lkr. Tübingen), mit der auch Teile der Ortsherrschaft verbunden waren. Die Herren von Hailfingen besaßen Lehen mehrerer Hochadelsherrschaften in der Umgebung,

---

[759] Druck: Rieder, Quellen, Nr. 1380, S. 425 f. Regest: REC 2, Nr. 5341–5342, S. 278 f. Vgl. Schubiger, Heinrich, S. 146.

[760] Zur Amtszeit Nikolaus' vgl. Salzgeber, Einsiedeln, bes. S. 563; Henggeler, Professbuch Einsiedeln, S. 83 f.; Ringholz, Geschichte, S. 243 ff.

[761] 1359 Mai 7. Regest: TUB 5, Nr. 2420, S. 688–690.

[762] Das Todesjahr wird allgemein mit 1364 angegeben, vgl. Salzgeber, Einsiedeln, S. 563; Henggeler, Professbuch Einsiedeln, S. 83. Die Zisterzienserinnen in Wurmsbach begingen Nikolaus' Gedenktag am 5. März (Necrologium Wurmsbacense, S. 601; hier 1357 (!) als Todesjahr). Vgl. auch das abweichende Todesdatum in GLAK 65/1104, fol. 132v, und Annales 1, fol. 309r: 1365 März 12 (!).

[763] Für den Hinweis auf den im Boden eingelassenen Grabstein und dessen Identifizierung danke ich Harald Drös (HAWI).

[764] Zur Familiengeschichte vgl. Müller, Hailfingen (Zitat S. 45).

vor allem der Pfalzgrafen von Tübingen, Grafen von Württemberg – von diesen stammten die zentralen Herrschaftsrechte in Entringen –, von Eberstein, von Hohenberg und von Zollern, später auch der Pfalzgrafen bei Rhein. Aufgrund politischer Abhängigkeiten verloren sie im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts ihre eigenständige Stellung und traten in Tübinger, Württemberger, Hohenberger und Habsburger Dienste, wo sie führende Positionen bekleideten. Darüber hinaus erreichten einige Familienangehörige hohe Ämter in geistlichen Institutionen in der Umgebung, vor allem im Stift Sindelfingen, in den Klöstern Wiesensteig und Bebenhausen sowie im Johanniterorden. Besonders zum nahegelegenen Bebenhausen unterhielt die Familie enge Beziehungen, was nicht nur im Erwerb etlicher hailfingischer Besitzungen durch das Kloster, sondern auch in dessen Funktion als Familiengrablege zum Audruck kam.

Nach finanziellen Schwierigkeiten im 14. Jahrhundert, die zu Besitzveräußerungen führten, konnte sich der Hauptzweig, die sogenannte Marquard'sche Linie, vor allem durch die enge Anlehnung an Hohenberg und Württemberg wieder erholen. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts konnte Marquard (oder: Märklin) sogar Kredite an andere Herren ausgeben. Mehrere Hailfinger engagierten sich in der Gesellschaft mit St. Georgs-Schild und traten später dem Schwäbischen Bund bei. Im 15. Jahrhundert blieben vor allem die Grafen von Württemberg eine feste Bezugsgröße, aber auch Beziehungen zu Österreich und Zollern sind weiter belegbar. Bis zum Tod des letzten Herrn von Hailfingen 1527 konnte sich die Familie eines gewissen Wohlstands erfreuen. Ihre Heiratsbeziehungen im 15. Jahrhundert gingen über den regionalen Niederadel nicht hinaus, doch sorgte immerhin Marquards Heirat mit Ursula von Bubenhofen (1413) für eine stattliche Mitgift. Weitere Verbindungen bestanden zu den Familien Nothaft, Kaib, Sölrin von Richtenberg, von Bergwangen, Meiser von Berg, von Gültlingen und von Ehingen.

II. Die familiäre Zuordnung des Mönchs Albrecht kann nicht geklärt werden. Müllers Vermutung, jener Albrecht von Hailfingen (1456–1474), der unter anderem im Kriegsdienst der Württemberger stand, habe sich im Alter ins Kloster zurückgezogen,[765] kann durch den Belegzeitraum des Reichenauer Konventualen widerlegt werden. Unter Berücksichtigung der Lebensdaten kommen mehrere Herren von Hailfingen als Vater in Betracht, zumal etliche Kinder der teilweise sehr nachkommenstarken Familienzweige namentlich nicht bekannt sind. Eine nähere Zuordnung muß an dieser Stelle also unterbleiben.

III. Die Familie pflegte keinerlei konkret nachweisbare Beziehungen zum Kloster Reichenau, weder vor noch nach dem Eintritt von Albrecht.[766]

---

[765] Vgl. Müller, Hailfingen, S. 70.

[766] In der Liste der Reichenauer Lehensleute von 1448 Februar 28 werden die Hailfinger nicht erwähnt: GLAK 67/1099, fol. 355–357. Regest: FUB 7, Nr. 321 und 321–1, S. 447; RSQ 2, Nr. 1910 B, S. 243. Dennoch erscheinen sie in Öhems Wappenliste, vgl. Drös, Wappenbuch, S. 57. Da auch die verwandtschaftlichen Bindungen keine weiteren Rück-

IV. Albrecht (oder auch: Albert) von Hailfingen[767] trat wahrscheinlich zwischen 1453 und 1465 in die Reichenau ein.[768] Einen ersten, undeutlichen Hinweis auf seine Präsenz im Kloster ergibt sich aus einer kurzen Notiz von etwa 1467, deren Verfasser neben dem Abt auch „de[n] Hallfinger" als seinen Schuldner bezeichnet.[769] Albrecht nahm schon relativ früh eine herausgehobene Stellung innerhalb des Konvents ein, da er das Amt des Kustos (1470–1471) bekleidete und Abt Johann als Urteilssprecher des Pfalzgerichts in Streitigkeiten um Lehens- und Zinssachen vertrat.[770] Allerdings scheint er zur Zeit des Besuchs von Kardinal Markus Venetus im Kloster (1474) keinen Posten mehr besessen zu haben.[771] Die Reformverordnungen von 1476 und 1477 wiesen Albrecht eine der fünf Konventsstellen zu,[772] doch da der drückende finanzielle Mißstand eine weitere Neuregelung der Mönchseinkünfte nötig machte, erhielt er wohl bald darauf die östlich neben der Pfalz gelegene Kirche St. Pelagius als zusätzliche Pfründe.[773] Die Nutzung der Pelagius-Kirche, von der er seinen Lebensunterhalt zu bestreiten hatte, wurde ihm durch die Verordnung von 1483 bestätigt, verbunden allerdings mit der Verpflichtung zur unentgeltlichen Teilnahme am Gottesdienst im Münster.[774] Daneben nahm er weiterhin organisatorische Aufgaben wahr, indem er zusammen mit Heinrich Plant als Vertreter des Konvents die Bestellung von Obervogt und Untervogt bezeugte (1479).[775]

Die Verordnung von 1483 gab seiner weiteren Klosterkarriere einen kräftigen – wenn auch nur kurzzeitigen – Impuls, denn sie schrieb die Einsetzung eines Vogtes oder Pflegers vor, eine verantwortungsvolle Funktion,[776] die in den beiden fol-

---

schlüsse bezüglich der Hinwendung Albrechts zum Bodenseekloster zulassen, müssen wohl Einflüsse aus dem regionalen Umfeld – wobei vor allem an die Familien Pfuser und von Ow zu denken ist – als Hintergrund in Betracht gezogen werden.

[767] Zum Eintrag in Öhems Wappenbuch vgl. Drös, Wappenbuch, S. 39.

[768] Siehe dazu Kap. II.3.1.3.

[769] BLBK, Cod. Aug. 89 (eingehefteter Zettel): [1467]. Druck: Holder, Handschriften 2, S. 202.

[770] (1) StadtAT, B 1. Stadtbuch von 1651, Nr. 22 und 23, fol. 103v-114v: 1470 Januar 31 und Februar 15 (Abschriften, mit Verlesung: „Hallsinger" statt „Hallfinger"). (2) GLAK 5/14030, Konv. 523: 1471.

[771] BLBK, Cod. Aug. LXXXIV, fol. 11r: 1474 September 2 (nicht zeitgenössisch). Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 238. Kustos war inzwischen Rudolf von Goldenberg geworden.

[772] (1) GLAK 5/12617, Konv. 479: 1476 April 18. Regest: RSQ 1, 2140 U, S. 286. (2) GLAK 5/12638, Konv. 479: 1477 Januar 21.

[773] FFAD, Aliena, Reichenau, Vol. 2, Fasz. 26: 1477. Die Renovation der Kircheneinkünfte wurde von Albrecht als Verwalter der Pelagius-Kirche durchgeführt („Alberto de Holffingen, convenuali monasterii Augie Maioris tunc temporis provisori ecclesie S. Pelagii"). Aus dem Verzeichnis geht hervor, daß auch Albrecht selbst aus anderen Einkünften Abgaben an die Kirche zu leisten hatte.

[774] GLAK 5/12746, Konv. 486: 1483 Juni 26. Regest: RSQ 1, Nr. 2242 U, S. 300.

[775] GLAK 65/1151, fol. 5v-6v: 1479 April 2.

[776] Diesem von der Herrschaft Österreich zu besetzenden Amt oblag die gesamte weltliche Regierung des Klosters, doch obwohl eine Aufgabenteilung nicht ausdrücklich vorgese-

genden Jahren zu einem bestimmten Anteil von Albrecht ausgeübt wurde und ihn zur Führung eines eigenen Siegels berechtigte.[777] Offenbar wurde ihm jedoch die Auseinandersetzung mit der Konstanzer Bürgerin Anna Muntprat um fällige Schuldzahlungen zum Verhängnis: Abt Johann, Bruder Albrecht von Hailfingen und der Konvent verfielen aufgrund einer Klage der Gläubigerin der von päpstlichen Untersuchungsrichtern ausgesprochenen Exkommunikation, von der sie erst nach Begleichung ihrer Verpflichtungen im Sommer 1485 gelöst wurden.[778] Vermutlich mußte Albrecht wegen dieser Probleme von seinem Amt zurücktreten.[779] In den folgenden Jahren betätigte er sich allerdings wieder als Pfalzrichter,[780] und auch die Pelagius-Pfründe stand ihm weiterhin zur Verfügung,[781] bis er 1500 oder kurz vorher verstarb.[782]

---

hen war, interpretierte man die Bezeichnungen Vogt und Pfleger in der Praxis dahingehend, daß neben den schon bestehenden, österreichisch kontrollierten Obervogt ein Pfleger von Seiten des Klosters gesetzt wurde. Siehe Kap. II.1.4.

[777] Der weiterhin als Kapitelherr bezeichnete Albrecht von Hailfingen trat insgesamt fünfmal als Pfleger, Administrator oder Regent der Reichenau in verschiedenen Angelegenheiten auf: zweimal zusammen mit Abt Johann, einmal in dessen Vertretung, zweimal eigenständig. Nur in einem Fall war ausdrücklich auch der Obervogt mitbeteiligt. (1) GLAK 5/12942, Konv. 497: 1484 Januar 23 (im GLAK unter Februar 27 eingeordnet). Regest: RSQ 1, Nr. 2255 U, S. 302. Beurkundung einer neuen Zinsverschreibung. (2) HStAS, A 602, Nr. 13019: 1484 Juni 11 und 12. Regest: WR 2, Nr. 13019, S. 517; Uhrle, Regesten 2, Nr. 1786, S. 394. Verweigerung der Lehensvergabe des Empfinger Zehnten an den Grafen von Württemberg. (3) GLAK 6/1714, Konv. 92: 1484 Dezember 7. Verpfändung von Abgaben aus Tuttlingen und Möhringen an die Stadt Radolfzell. (4) HStAS, A 411, Bü. 13: 1484. Renovation der Tuttlinger Grundherrschaft. (5) Ebd., B 203, U Nr. 420: 1485 Juni 20. Nennung als oberster Gerichtsherr des Klosters.

[778] GLAK 5/12736, Konv. 485: 1485 Juli 8.

[779] Ab 1486 ist Martin von Weißenburg als Nachfolger im Amt der Pflegers nachweisbar, siehe Kap. IV.B.48.

[780] (1) GLAK 6/948, Konv. 58: 1491 Januar 17. Regest: Urkunden Radolfzell, Nr. 149, S. 21 (mit falschem Datum). (2) GLAK 5/2207, Konv. 112: 1495 Mai 25.

[781] GLAK 5/13709, Konv. 511: 1492 April 14. Der neue Abt Martin und die Kapitelherren übertrugen ihm und seiner St. Pelagius-Kapelle gegen 100 Gulden einen zusätzlichen Kornzins, der auf Dauer zur Pfründe gehören sollte.

[782] Die letzte Erwähnung Albrechts stammt von 1495 Mai 25: GLAK 5/2207, Konv. 112. Er dürfte jedoch noch einige Jahre gelebt haben, denn erst 1500 August 24 ersuchte ein Kanoniker aus Bischofszell bei Papst Alexander VI. um die Verleihung der Kapelle St. Pelagius (hier „Propstei“ genannt), welche nach dem Tod des „Albertus de Halfingen“ frei geworden sei (Regest: Wirz, Regesten 6, Nr. 644, S. 247).

B.16. Johann von Hinwil

†[zwischen 1470 und 1481].

Familie:	
Eltern:	Hermann III. von Hinwil, Margaretha von Breitenlandenberg.
Geschwister:	Herdegen II., Hermann IV., Heinrich, *Johann*, Friedrich.
Klosterlaufbahn:	
Konventuale:	[spätestens ab 1436–]1452–1453.
Ämter:	[Dekan]?.
Pfründen:	Propstei zu Schienen 1452–1453. Kapelle zu Mannenbach 1470.
Abt:	1453–1464.
Pensionär:	1464–1470 [und später?].
Weihegrad:	Priester [vor 1454].

I. Die Herren von Hinwil[783] (in den Quellen und der älteren Literatur auch „Hunwil", „Hundweil" und ähnlich) zählten im Gebiet zwischen Züricher Oberland und Zürichsee seit dem Hochmittelalter zu den mächtigsten Familien, obwohl sie ihren ursprünglich freiherrlichen Stand einbüßten und zu habsburgischen Dienstleuten wurden. Die erste Erwähnung des Geschlechts, das seinen Namen von einem Wohnturm auf dem Bühl bei Hinwil (Kt. Zürich) ableitete, stammt schon aus dem 11. Jahrhundert. Der Stammbesitz, der größtenteils vom Kloster St. Gallen zu Lehen ging, blieb bis 1451 im Besitz der Familie, doch als Wohnsitz und Herrschaftsmittelpunkt diente spätestens seit 1320 die nicht weit davon entfernt gelegene Burg Greifenberg bei Bäretswil (Kt. Zürich), die mit der niederen Gerichtsbarkeit im Ort verbunden war. Das St. Galler Lehen Greifenberg kam als habsburg-laufenburgisches Pfand in die Hände der Herren von Hinwil, wurde aber später direkt vom Kloster an die neuen Gerichtsherren verliehen. Darüber hinaus waren die Hinwiler im 14. Jahrhundert Lehensleute der Grafen von Toggenburg. Neue Loyalitäten ergaben sich beim Übergang der Hochgerichtsherrschaft Grüningen, zu der Greifenberg gehörte, an die Stadt Zürich (1408). Hermann III. von Hinwil suchte Anschluß an die neuen Herren und trat dem Burgrecht von Zürich bei.

Die Stellung der Herren von Hinwil kann um 1400 als „sehr stark"[784] bezeichnet werden. Sie befanden sich in enger Verbundenheit mit den Herzögen von Österreich und konnten von einer wirtschaftlich gesicherten Basis aus operieren, wobei ihnen zugute kam, daß im 14. Jahrhundert keine Erbteilungen vorgenommen werden mußten. Die Heiratsbeziehungen erstreckten sich auf einen Kreis von Familien des regionalen Niederadels (unter anderem von Ifental, Castelen, Melchingen, Erzingen, Breitenlandenberg, Schienen und Hegi sowie Stagel). Für die religiösen

[783] Zur Familiengeschichte, die nur in Umrissen erforscht ist, vgl. Chronik Hinwil, bes. S. 23f. und 65–68; Sierszyn, Bäretswil, bes. S. 34–37; OBG 2, S. 178 und 180f. (mit Stammtafel).

[784] Chronik Hinwil, S. 24.

Bedürfnisse unterhielt die Familie besondere Beziehungen zum Kloster Rüti, das auch als Grablege diente, und zur Johanniterkommende Bubikon.

II. Die Hinwendung zur Stadt Zürich führte langfristig zur Schwächung der Hinwiler Herrschaft. Schon Hermann III. (1391-ca. 1426), der Vater des Mönchs und selbst ein Sohn Herdegens I. und Regulas von Ifental, bezahlte seinen Eintritt in das Züricher Burgrecht mit der Gefangennahme durch österreichisch gesinnte Ritter des St. Georgs-Schild-Bundes (1411–1412), die ihm den Frontenwechsel vorwarfen, obwohl die Stadt zu dieser Zeit neutral eingestellt war.[785] Hermann heiratete Margarethe (1400–1454) aus dem benachbarten Geschlecht der Herren von Breitenlandenberg, die ebenfalls Lehensleute von St. Gallen und Dienstleute von Österreich waren und etwa zur selben Zeit wie Hermann von Hinwil das Züricher Burgrecht annahmen. Ihr Sohn Herdegen II. (1414–1488), verheiratet mit Anna Stagel und später Margaretha von Schienen, konnte den Familienbesitz noch einmal um die Herrschaften Werdegg und Elgg erweitern. Er ließ sich auf Werdegg nieder und stand zeitweise im Dienst Kaiser Friedrichs III. Sein Bruder Friedrich (1426–1448/51) behielt Greifenberg als Wohnsitz und vermählte sich mit Barbara von Hegi. Zwei weitere Brüder namens Hermann IV. (1425–1468) und Heinrich (1439–1470) traten in den Johanniterorden ein. Herdegen und Friedrich waren Ausbürger von Zürich und wurden deswegen im Alten Zürichkrieg von den Eidgenossen bekämpft. Nach einem Friedensschluß und zeitweiliger Übergabe von Werdegg und Greifenberg 1440 wurden bei erneuten Kampfhandlungen 1444 beide Burgen zerstört. Nur Greifenberg ist danach wieder aufgerichtet worden. Die Verbindungen zu Zürich mußten auf Druck der Eidgenossen aufgegeben werden. Von diesem Krieg erholten sich die Herren von Hinwil nie mehr richtig, so daß in den folgenden Jahren Teile des Besitzes veräußert werden mußten, darunter die Stammherrschaft Hinwil und die Herrschaft Werdegg.

III. Zum Kloster Reichenau sind keine näheren Beziehungen nachweisbar. Einzig Herdegen II. von Hinwil beteiligte sich 1462–1464 an der Schlichtung des Streits zwischen seinem Bruder Abt Johann und der Gemeinde Wollmatingen.[786] Möglicherweise wurde Johann über seinen Cousin Kaspar von Breitenlandenberg auf die Abtei aufmerksam.

IV. Johann von Hinwil trat dem von Abt Friedrich von Wartenberg reformierten Konvent wahrscheinlich zwischen 1432 und 1436 bei. Vielleicht befand er sich während der Visitation Johannes Rodes 1435 noch im Noviziat.[787] Als Mönch ist er

[785] Vgl. Zürcher Stadtbücher, S. 4 Anm. 2.

[786] GLAK 5/17618 und 17622–17623, Konv. 618: 1462 Juni 28 und 1464 Januar 4. Regest: RSQ 1, Nr. 1935 und 1962–1963 U, S. 260 und 263 f. Trotz der fehlenden Lehensbeziehungen nahm Öhem die Herren von Hinwil ins Wappenbuch auf, vgl. Drös, Wappenbuch, S. 58.

[787] Öhem, Chronik, S. 134. Siehe dazu Kap. II.3.1.3.

nur einmal gesichert nachweisbar anläßlich seiner Ernennung zum Propst des gerade inkorporierten Stifts Schienen (1452).[788] Seine Identifizierung mit dem 1446 genannten Dekan „Johannes" ist zumindest wahrscheinlich.[789] Offenbar noch am Todestag Friedrichs von Wartenberg, am 31. Dezember 1453, wählte der Konvent Johann zum neuen Abt.

– Zu seinem Abbatiat siehe Kap. IV.A.10. –

Abt Johann verzichtete Anfang 1464 – angeblich am 21. Februar – auf sein Amt zugunsten von Johann Pfuser.[790] Er reihte sich danach nicht wieder in den Konvent ein, sondern ging fortan seinen eigenen Interessen nach. Als ihn die Stadt Zürich, wie schon früher seinen Vater und seine Brüder, noch im selben Jahr in ihr Burgrecht aufnahm, mußte Johann zehn Gulden Eintrittsgebühr zahlen und sich zu einer jährlichen Abgabe von sechs Gulden verpflichten. Die Stadtregierung versprach ihm gerichtlichen Beistand im Falle von künftigen Auseinandersetzungen, erklärte sich aber für alte Streitigkeiten nicht zuständig. Die Abmachungen, die Johann, „wielant" Abt der Reichenau, mit seinem alten Abtssiegel beglaubigte, sollten lebenslang gelten.[791] Wenige Monate später fanden sich der alte und der neue Abt – trotz ihres insgesamt wohl eher gespannten Verhältnisses – bereit, gemeinsam mit dem Dekan des Landkapitels, Kaspar Netzer, einen Streit um Pfarrechte in der Gemeinde Gachnang zu schlichten.[792] In dieser gemeinsam ausgestellten Urkunde gebrauchte Johann von Hinwil dann ein neues, kleineres Siegel, das gleichwohl auf seine frühere Abtswürde verwies. Wahrscheinlich hatte sich Johann Pfuser die Benutzung des großen Abtssiegels durch seinen Vorgänger verbeten.

Johann nahm weiterhin Rechte im Umfeld des Klosters wahr, die unter Umständen mit der ihm zugesicherten Pension zusammenhingen. So präsentierte er 1465 dem Kapitel von Reichenau einen neuen Priester für die Pfarrkirche von Donaue-

---

[788] GLAK 65/1098, fol. 98v; Annales 1, fol. 400r: 1452. Vgl. Müller, Schienen, S. 557. Als sein Stellvertreter fungierte Konrad Schmid, ein Professe des Klosters Petershausen.

[789] 1446 Juli 4. (Abschriften in GLAK 65/1098, fol. 92r-94v, mit falschem Datum, ohne Anfang; Annales 1, fol. 370r-391r). Regest: Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 176, S. 73–75; REC 4, Nr. 11190, S. 151. Der Dekan beurkundete neben Abt und Konvent den Verkauf der Ulmer Besitzungen. Aus dem Zusammenhang ergibt sich, daß es sich bei Johannes wohl nicht um den Dekan des Landkapitels handelte. Theoretisch käme für das Dekanat aus dem Konvent noch Johann Schenk von Landegg in Betracht, doch halte ich die Identifizierung mit Johann von Hinwil aufgrund seiner (vermutlich) längeren Zugehörigkeit zum Konvent für plausibler.

[790] (1) BLBK, Cod. Aug. 14, fol. 125r. Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 235. (2) Pfuser, Gedenkbuch, S. 177. (3) Annales 1, fol. 409r-410r (vgl. GLAK 65/1098). Zum schlechten Regierungsstil Johanns von Hinwil siehe auch Anm. 356 (IV).

[791] GLAK 5/12615, Konv. 479; StAZ, C I, Nr. 707: 1464 November 20 (2 Ausfertigungen). Regest: RSQ 1, Nr. 1982 U, S. 266 (nach GLAK).

[792] GLAK 5/18986, Konv. 661: 1465 Februar 5. Regest: RSQ 1, Nr. 1984 U, S. 266. Möglicherweise wurde Johann von Hinwil dazu herangezogen, weil schon er als Abt ein Zwischenurteil in dieser Sache gesprochen hatte.

schingen[793] und im Jahr darauf nahm er eine weitere Präsentation für die Pfarrkirche von Schleitheim vor, diesmal allerdings direkt gegenüber dem Domkapitel von Konstanz, was im Kloster offenbar auf Widerspruch stieß, denn nur zwei Tage später wurde die Präsentation durch Abt Johann Pfuser wiederholt.[794] Weiteres Konfliktpotential barg die Bereitstellung einer Behausung für Johann von Hinwil durch Abt und Konvent, da beide Seiten unterschiedlicher Ansicht darüber waren, was dem Pensionär zustehen sollte. 1470 einigten sich Abt Johann und sein Vorgänger dahingehend, daß der einstige Prälat das Haus in Mannenbach inklusive der zugehörigen Kapelle zu seinem lebenslangen Nutzen erhalten sollte, wofür er auf einen Teil seiner Pension zu verzichten hatte. Bis zur Renovierung des Hauses sollte Johann in Sandegg wohnen bleiben. Darüber hinaus besaß er Nutzungsrechte am Reichenauer Domizil in Konstanz.[795] Danach verschwindet Johann von Hinwil aus den Quellen, bis er 1481 als verstorben bezeichnet wird.[796]

B.17. Friedrich von Hornberg

†[zwischen 1452 und 1454].
Familie:
Eltern: [Bruno Werner von Hornberg]?, [1. Ehe: Margaretha von Blumenegg/2. Ehe: Anna von Wartenberg-Wildenstein]?.
Klosterlaufbahn:
Konventuale: [spätestens ab 1436]–1452.
Weihegrad: Priester.

I. Das seit dem 11. Jahrhundert nachweisbare Freiherrengeschlecht von Hornberg[797] verfügte im Hochmittelalter über eine mehrere Täler umfassende Herrschaft im Schwarzwald. Bei einer Erbteilung um 1200 kam die Stammburg Alt-Hornberg über dem Gutachtal (Ortenaukreis) an eine Linie, die sich im folgenden nach der Herrschaft Triberg benannte. Die Hauptlinie, deren materielle Basis durch die Abspaltung stark geschwächt wurde, residierte danach auf der unterhalb der Alt-Hornberg gelegenen Burg Neu-Hornberg, einem Reichslehen, zu dem eine kleine Stadt gleichen Namens gehörte. Wegen einer erneuten Herrschaftstei-

[793] 1465 März 3. Druck: Krebs, Investiturprotokolle, S. 172.
[794] 1466 Oktober 15 und 17. Druck: Krebs, Investiturprotokolle, S. 763. Die beiden Geistlichen werden unterschieden als „Johannes olim abbatus“ und „Johannes abbatus“.
[795] GLAK 5/12722, Konv. 484: 1470 März 16. Regest: RSQ 1, Nr. 2051 U, S. 274 f. Das klösterliche Leprosorium in Mannenbach bestand zu dieser Zeit wohl nicht mehr, siehe S. 468.
[796] StadtAÜ, Urkunden, Nr. A 2379: 1481 Februar 19. Der Begräbnisort ist nicht bekannt. Vgl. Zettler, Klosterbauten, S. 93 Anm. 214.
[797] Zur Familiengeschichte vgl. Hitzfeld, Hornberg, bes. S. 28–47; Harter, Kinziggebiet, S. 97 f., 117 und 120; Neuss, Auftreten (mit fehlerhafter Stammtafel); OBG 2, S. 108–113 (veraltet).

lung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mußte eine dritte Burg, genannt der Neue Turm, gebaut werden, die nun zum neuen Domizil des Hauptzweiges wurde.

Während es der Familie zu Beginn des 14. Jahrhunderts wirtschaftlich offenbar noch verhältnismäßig gut ging, hatten die folgenden Generationen kontinuierlich mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Aufgrund der beanspruchten Geleitschutzabgaben im Gutachtal kam es zu Auseinandersetzungen mit den Städten Straßburg und Schaffhausen, was mehrmals zu Verwüstungen des Besitzes und zur Zerstörung der Burgen führte. Auch innerhalb der Familie wurden verschiedene Konflikte gewaltsam ausgefochten. Ende des 14. Jahrhunderts erlangte Werner von Hornberg einen Teil der Herrschaft Triberg mit den Burgen Triberg und Alt-Hornberg, die inzwischen den Besitzer gewechselt hatten, als österreichisches Pfand für die Familie zurück, aber nur für kurze Zeit, da nach seinem kinderlosen Tod ein Anteil der Burg über die Witwe Anna von Üsenberg an Herzog Rainald von Urslingen kam. In den nächsten Jahrzehnten teilte sich der Urslinger den Besitz mit zwei Linien der Freiherren von Hornberg. Die Herrschaft geriet zunehmend zwischen die Fronten der benachbarten Territorialherren und mußte Stück um Stück preisgegeben werden. Die Pfandschaft der Burg Triberg kam 1392 an die Markgrafen von Hachberg, und die zum Teil stark beschädigten Burgen Alt- und Neu-Hornberg, der Neue Turm sowie die Stadt mit allem Zubehör gingen 1423 und 1443 in den Besitz der Grafen von Württemberg über. Die Grafen von Fürstenberg, die sich mehrfach in die Angelegenheiten der Hornberger eingeschaltet hatten und Öffnungsrechte für zwei Burgen besaßen, hatten das Nachsehen.

Die Freiherren von Hornberg besaßen außer ihren Schwarzwälder Gütern die Herrschaft Ebringen mit der Schneeburg im Breisgau (Lkr. Freiburg i. Br.), als deren Inhaber sie erstmals 1312 genannt werden.[798] Allerdings ließ sich dort zunächst keine eigene Linie nieder. 1349 trug Werner von Hornberg die Burg dem Kloster St. Gallen auf und erhielt sie zusammen mit der Vogtei über den klösterlichen Besitz in Ebringen als Lehen zurück. Spätestens 1395 war Werners Sohn Ulrich alleiniger Besitzer dieser Herrschaft, während sich seine drei Brüder die Besitzungen bei Hornberg teilten. Ulrichs Sohn Werner, später Bürger von Straßburg, kam jedoch nicht dazu, sein Erbe anzutreten, denn da er beim Tod seines Vaters noch minderjährig war, übernahm sein Onkel Bruno die Verwaltung, und nach dessen Tod kam die Herrschaft als Pfand an Werners Schwager Bertold Schnewlin.[799] Später konnte sich Brunos Sohn Konrad von Hornberg, der Letzte seiner Familie im Gutachtal, mit Konrad Dietrich von Ratsamhausen, der die Pfandrechte erworben hatte, über die Auslösung Ebringens einigen und das Lehen nach großen Schwierigkeiten von Seiten der eigenen Verwandtschaft 1449 endgültig übernehmen. Nach

[798] Zur Herrschaft Ebringen vgl. neben der obengenannten Literatur auch Freiburg im Breisgau, bes. S. 226 f.; LBW 6, S. 162 f.

[799] Siehe auch Kap. IV.B.18.

Konrads Tod 1458 blieb die Herrschaft noch bis 1469 im Besitz der letzten Hornberger Seitenlinie, die sich inzwischen im Elsaß niedergelassen hatte und erst um 1700 ausstarb.

Bis ins 14. Jahrhundert hinein zählten die Hornberger zu den freiherrlichen Familien, was sich in Heiratsbeziehungen zu den Herzögen von Urslingen sowie den Herren von Falkenstein und Lupfen (Lupfener Linie) zeigte. In allen Linien gewann aber die Orientierung am niederen Adel an Gewicht. Das Konnubium umfaßte nun unter anderem die Herren von Staufen, Klingenberg, Blumenegg, Ratsamhausen und Wartenberg-Wildenstein (seit Ende des 14. Jahrhunderts dem Niederadel zuzurechnen) sowie die Schnewlin.

II. Der Reichenauer Mönch Friedrich von Hornberg kann genealogisch nicht sicher verortet werden. Der einzige Anhaltspunkt ist der nicht eben seltene Vorname, der nur in einer der beiden Hauptlinien benutzt wurde, zurückgehend auf Friedrich von Hornberg, der 1312 die Schneeburg in Händen hielt. Er hatte offenbar drei Kinder namens Heinrich, Friedrich und Margarethe; letztere war verheiratet mit Werner von Staufen, danach mit Albrecht von Klingenberg. Als Nachkommen Heinrichs können wohl Bruno Werner, Friedrich und Matthias gelten. Die Breisgauer Herrschaft war unter ungeklärten Umständen an den anderen Familienzweig übergegangen, so daß sich im Besitz dieser Generation lediglich die Hälfte von Herrschaft, Stadt und Burg (Neu-)Hornberg sowie der Neue Turm befanden. Um die wirtschaftlichen Verhältnisse war es also nicht zum besten gestellt. Friedrich und Matthias scheinen nicht verheiratet gewesen sein und starben schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Am ehesten als Vater des Konventualen kommt Bruno Werner (1411–1429) in Betracht. Er verfügte nach dem Tod seiner Brüder alleine über die Schwarzwälder Güter und versuchte diese zu sichern, indem er als finanzielle Teilhaber die Herren von Blumenegg heranzog, zu denen er über die Ehelichung von Margaretha von Blumenegg (1412–1423) auch gleich eine verwandtschaftliche Beziehung aufbaute. Trotzdem mußte er zwischen 1420 und 1423 seine Herrschaft stückweise an die Grafen von Württemberg verkaufen, die ihn mit einem Pfand über Schloß und Stadt Schiltach abfinden konnten, wohin er sich zurückzog. Zusammen mit seiner zweiten Gattin Anna von Wartenberg-Wildenstein (1421–1434) erstritt er von deren Brüdern Friedrich und Eglolf, den Äbten von Reichenau und Gengenbach, die Nutzungsrechte der Burg Schilteck im Schiltachtal und einen Zehnten aus Überauchen im Brigachtal (1428). Bald darauf quittierte das Ehepaar dem Abt von Reichenau für die Begleichung einer Schuldsumme über 100 Gulden, mit der der genannte Zehnt ausgelöst werden sollte.[800]

[800] (1) GLAK 5/6737, Konv. 274: 1428 Dezember 9 (im Repertorium des GLAK unter Dezember 8). Regest: FUB 6, Nr. 5–11, S. 15 f.; Baumann, Wartenberg, Nr. 210, S. 205 f. (nach Abschrift in Annales 1). (2) GLAK 5/16734, Konv. 596: 1429 Mai 30. Regest: RSQ 1, Nr. 1647 U, S. 222.

Die Abstammung des Mönchs Friedrich von Bruno Werner von Hornberg oder zumindest von dessen Linie wird gerade durch die Verwandtschaft zu Abt Friedrich von Wartenberg zusätzlich plausibel.[801] Aufgrund der dargelegten familiären Verhältnisse, vor allem wegen der Eheverbindungen mit – soweit nachweisbar – niederadligen Damen, ist davon auszugehen, daß Friedrich nicht mehr dem freiherrlichen Hochadel zuzurechnen war.[802]

III. Beziehungen der Hornberger zur Klosterinsel sind vor der Einsetzung Heinrichs von Hornberg als Abt der Reichenau so gut wie keine festzustellen.[803]

IV. Laut Gallus Öhem gehörte Friedrich von Hornberg zu den Mönchen, die der Reformabt Friedrich in seiner Anfangszeit auf die Reichenau zog. Möglicherweise war er einer der Novizen, die Johann Rode 1435 bei seiner Visitation antraf.[804] Er ist in der Abtei nur einmal belegt, und zwar 1452 als Vorsitzender des mit Reichenauer Vasallen besetzten Pfalzgerichts.[805] Falls Friedrich mit „Fridericus p[res]-b[ite]r" aus dem Nekrolog des Reichenauer Verbrüderungsbuchs identisch sein sollte, dürfte er noch vor Abt Friedrich von Wartenberg († 31. Dezember 1453) gestorben sein.[806]

---

[801] Denkbar wäre es immerhin, daß er als einziger Sohn des verarmten Adligen Bruno Werner, dessen materielle Grundlage aus einem württembergischen Pfand und dem schmalen Güterbesitz seiner Frau bestand, den Eintritt ins Kloster einem weltlichen Dasein vorzog.

[802] Die ältere Forschung ging, nach dem damaligen Forschungsstand, von der Beibehaltung des freiherrlichen Status der Hornberger bis ins 15. Jahrhundert aus. So hält auch Schulte, Reichenau, S. 602, Friedrich von Hornberg für den einzigen Hochadligen in der Reihe der von Abt Friedrich aufgenommenen Novizen.

[803] Nur am Rande sei vermerkt, daß Margarethe von Hornberg von ihrem Gatten Albrecht von Klingenberg dessen Pfandgüter zu Eigeltingen mit Erlaubnis Abt Eberhards als Leibgeding erhielt, GLAK 5/4202, Konv. 185a: 1348 März 12. Daß das Hornberger Wappen von Öhem im Wappenbuch nicht nur unter den Äbten (wegen Abt Heinrich), sondern auch unter den Lehensleuten aufgenommen wurde, könnte auf die Neigung des Chronisten zurückzuführen sein, den Kreis der Betroffenen auf diese Weise möglichst zu vergrößern. Vgl. Drös, Wappenbuch, S. 45.

[804] Öhem, Chronik, S. 134. Siehe Kap. II.3.1.3.

[805] GLAK 21/904, Konv. 49: 1452 Mai 8. Regest: FUB 6, Nr. 19–25, S. 38.

[806] Siehe Anm. 353 (II). Vgl. Rappmann/Zettler, Mönchsgemeinschaft, S. 90. Zur Datierung siehe Kap. II.3.1.4.

B.18. Heinrich von Hornberg

† 1427 November 14.
Begraben im Reichenauer Münster (Mittelschiff, Vorchor, beim Evangelistenaltar gegenüber der damaligen Kanzel).[807]

Familie:	
Vater:	Bruno von Hornberg.
Geschwister:	Konrad, *Heinrich.*
Klosterlaufbahn:	
Abt:	1426–1427.
Außerhalb des Klosters:	
Beteiligung an einer familiären Besitzangelegenheit:	1413.
Abt von St. Peter i. Schw.:	1414–1427.

– zur Geschichte der Herren von Hornberg siehe Kap. IV.B.17. zu Friedrich von Hornberg –

II. Heinrich von Hornberg entstammte dem Familienzweig, der auf den Minnesänger Bruno von Hornberg, dem Bruder des Freiherren Friedrich, zurückzuführen ist. Diese Linie besaß die Hälfte von Stadt und Herrschaft (Neu-)Hornberg, dazu die von Brunos Sohn Werner empfangene sanktgallische Herrschaft Ebringen und seit dem Ende des 14. Jahrhunderts auch Anteile an der Burg Alt-Hornberg. Der freiherrliche Stand konnte mindestens bis zur Generation nach Werner, dessen Gattin nicht bekannt ist, aufrechterhalten werden, dementsprechend betraf das Konnubium seiner Kinder größtenteils den Hochadel: Werner heiratete eine Freifrau von Üsenberg aus dem Breisgau, Ulrich und Elisabeth ehelichten Angehörige der Freiherrenfamilie von Falkenstein, Ursula nahm Georg von Lupfen zum Gatten.[808] Hans und Maria hingegen wählten jeweils Ehepartner patrizischer Herkunft, nämlich Katharina Gebure und Jakob Weißweil. Ausgerechnet von Bruno von Hornberg (1370–1413), dem mutmaßlichen Vater Heinrichs, ist die Gattin

[807] Annales 1, fol. 353r (und GLAK 65/1098). Laut Lazarus Lipp war er unterhalb der Orgel begraben („sepultus in maiori basilica infra organum") (GLAK 65/1101, fol. 153v). Weniger genaue Angaben bei Öhem, Chronik, S. 131. Vgl. Zettler, Klosterbauten, S. 93 Anm. 212. Der unter Abt Johann von Hinwil für seine beiden Vorgänger Heinrich von Hornberg und Friedrich von Wartenberg angefertigte gemeinsame Grabstein (Abb. 19) befindet sich heute an der Südseitenwand des Südseitenschiffes; siehe dazu auch Anm. 1259 (IV). Abt Johann Pfuser ließ 1471 ein Fresko für Heinrich und Friedrich an der südlichen seitlichen Vorchorwand, also direkt bei der Begräbnisstelle, anbringen. Darauf sind heute unter anderem noch die zwei Äbte und das Wappenbild der Herren von Hornberg zu erkennen (Abb. 18 und 20). Vgl. Konrad, Renaissancefresken, S. 17f.; ich danke Bernd Konrad für die Vorabinformationen zum Fresko. Vgl. weiterhin Michler, Wandmalerei, S. 122 Abb. 323, und Neuss, Persönlichkeiten, S. 161. Ein weiteres (typisiertes) Bildnis Heinrichs aus dem 18. Jahrhundert befindet sich im Priesterseminar des Klosters St. Peter.

[808] Die Kinder aus dieser Ehe behielten ihren freiherrlichen Status, was ich als Beleg dafür nehme, daß Ursula und die anderen Nachkommen Werners von Hornberg noch zum Hochadel zählten.

nicht bekannt, so daß nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden kann, daß der Abt entfreit war.[809]

Bruno lehnte sich eng an die Grafen von Fürstenberg an, denen er das Öffnungsrecht für seinen Anteil an der Burg Alt-Hornberg zubilligte, während sich sein Bruder Hans von den Hornberger Gütern zurückzog und auf Burg Neu-Fürstenberg Gastrecht erhielt.[810] Nach dem Tod Ulrichs, der sich auf der Schneeburg niedergelassen hatte, übernahm Bruno die Verwaltung des Ebringer Besitzes für seinen minderjährigen Neffen Werner.[811] Brunos Söhne Konrad (1412–1458) und Heinrich gaben 1413 ihre Zustimmung, daß Werner die verpfändeten Güter von seinem Schwager Bertold Schnewlin lösen dürfe,[812] doch später beanspruchte Konrad die Herrschaft für sich selbst. Zur Wahrung seiner Interessen gegenüber den Herren von Ratsamhausen, die das Pfand erworben hatten, ging Konrad, der mit der Finanzierung der Pfandablösung Probleme hatte, eine Ehe mit Benignosa von Ratsamhausen ein. Danach mußte er die Forderungen seines Vetters Anton von Hornberg aus der Nebenlinie abwehren und kam erst 1449 mit Unterstützung der Herrschaft Österreich endgültig in den Genuß des sanktgallischen Lehens. Noch 1437 gestattete er den Fürstenbergern Öffnungsrecht für seinen Anteil an Burg und Stadt Hornberg, der ihm von Rainald von Urslingen zugefallen war, doch bis 1443 verkaufte er alle seine Hornberger Besitzungen an Württemberg. Er besaß nur noch kleinere Güter in der Umgebung und dürfte danach seinen Wohnsitz auf der Schneeburg genommen haben, bis er 1458 ohne Nachkommen starb.

III. (Siehe Kap. IV.B.17.)

IV. Heinrich von Hornberg trat in das Kloster St. Peter im Schwarzwald ein, dessen Abt er 1414 wurde.[813] Im Kampf um die Vogteirechte machte er sich einen Namen als Wahrer der Klosterinteressen, doch die zunehmende Verschuldung von St. Peter konnte er nicht aufhalten. Angeblich nahm Heinrich am Konstanzer

---

[809] Die Argumentation von Hitzfeld, Hornberg, S. 46, Heinrich müsse freiherrlichen Standes gewesen sein, weil er sonst nicht in der exklusiven Reichenau aufgenommen worden wäre, trägt nicht, da er vom Papst dem Kloster aufgezwungen und von den Klosterinsassen heftig bekämpft wurde. Öhem äußert sich nicht zum Stand Heinrichs, während er bei dessen Nachfolger Friedrich von Wartenberg ausdrücklich hervorhebt, daß dieser wegen der unstandesgemäßen Heirat seines Vaters nurmehr dem niederen Adel angehörte.

[810] Vgl. Riezler, Geschichte, S. 313.

[811] Siehe auch Kap. IV.B.17.

[812] 1413 Januar 1 (nach Neuss, Auftreten, S. 166).

[813] Vgl. hierzu und zum folgenden Mayer, Geschichte, S. 48–50; Müller, St. Peter, S. 480; Mezler, Monumenta, S. 291; Rösener, St. Peter, S. 167 f.; Mertens, Gremmelsbach, S. 237; Quarthal, St. Peter, S. 251 f. Nach OBG 2, S. 109, soll Heinrich zuvor Propst des Klosters Herzogenbuchsee (Kt. Bern) gewesen sein, doch konnte ich dafür im entsprechenden Beitrag in der Helvetia Sacra keinen Nachweis finden. Welcher Institution Heinrich bei seiner Pfandlösungszustimmung 1413 Januar 1 (nach Neuss, Auftreten, S. 166), als er sicher schon Mönch war, angehörte, muß offen bleiben.

Konzil teil, wo ihn Papst Martin V. zum neuen Abt der Reichenau ernannt habe, weil der bisherige Amtsinhaber Friedrich von Zollern in Ungnade gefallen sei, doch kann diese weit verbreitete Forschungsannahme inzwischen nicht mehr aufrecht erhalten werden.[814] Wahrscheinlich war Heinrich in Konstanz nicht einmal anwesend,[815] und auch beim ersten Provinzialkapitel der Benediktinerprovinz Mainz-Bamberg in Petershausen 1417 zählte der Abt von St. Peter zu den beiden einzigen Vertretern aus dem Bistum Konstanz, die im Teilnehmerverzeichnis fehlten.[816]

Erst am 23. Oktober 1426 bestimmte Papst Martin V. Heinrich zum Nachfolger des abgesetzten Friedrich von Zollern.
– Zu seinem Abbatiat siehe Kap. IV.A.8. –
Heinrich von Hornberg starb am 14. November 1427.[817]

B.19. Johann von Jestetten

† Keine Informationen vorhanden.
Familie:
Keine Informationen vorhanden.
Klosterlaufbahn:
Novize: [Mitte der 1440er Jahre].

I. Als Edelfreie in Diensten der Grafen von Nellenburg sind die Herren von Jestetten[818] schon 1135 belegt, doch kann keine Verbindungslinie zu der Ministerialenfamilie gezogen werden, die ab 1229 in den Quellen erscheint. Der Stammsitz lag im Ort Jestetten im Klettgau (Lkr. Waldshut-Tiengen), wo insgesamt drei

[814] Siehe dazu Kap. II.1.3.

[815] Der Abt von St. Peter wird in den Anwesenheitslisten bei Richental, Chronik, S. 172–179, nicht aufgeführt.

[816] Vgl. Zeller, Provinzialkapitel, S. 24 und 53; der neben Heinrich fehlende Abt des Konstanzer Schottenklosters kann immerhin auf einer Mission im Auftrag des Konzils nachgewiesen werden, vgl. ebd., S. 24 Anm. 66. Aus dem Fehlen Heinrichs ist im übrigen nicht der Schluß zu ziehen, daß die Äbte von Reichenau und St. Peter bereits zu diesem Zeitpunkt identisch gewesen wären.

[817] Nach Ausweis der Grabplatte; vgl. Annales, Öhem und Zettler in Anm. 807 (IV). Dasselbe Datum erscheint in Successio, S. 491, während Lazarus Lipp „14. Calendis Decembris", also November 18, anführt (GLAK 65/1101, fol. 153v), was aber auch eine Verschreibung sein kann. Im Totengedenken des Klosters St. Peter scheint Heinrich für Jahrhunderte nicht präsent gewesen zu sein, bis im 18. Jahrhundert die Reichenauer Grabplatte zur Kenntnis genommen wurde und der Abt in ein Nekrologium von 1760 aufgenommen wurde. Frühere Abtslisten (1497 und 1559) führten Heinrich mit dem Todesjahr 1420. Vgl. ErzAF, Handschriften, Ha 571, S. 46, 55 und 79.

[818] Es gibt keine maßgebliche Literatur zur Familiengeschichte. Zum folgenden vgl. Derschka, Ministerialen, S. 219–221; Voellner, Burgen, S. 49–51; Maurer, Land, S. 164; LBW 6, S. 981 und 987; OBG 2, S. 207–210; Rüeger, Chronik, S. 800–803. Nachweise unter anderem in Urkundenregesten Zürich 2 und 3.

Burgen existierten, die wahrscheinlich in Folge von Erbteilungen entstanden waren. Die jüngste Anlage, das Obere Schloß, wurde von den Herren von Jestetten schon Anfang des 14. Jahrhunderts an das Schaffhausener Bürgergeschlecht Jünteler verkauft und kam 1488 in den Besitz der Grafen von Sulz. Die Familie bestand bis ins 18. Jahrhundert.

Die Familiengeschichte ist kaum erforscht, so daß nähere Aussagen zu Besitzstand und Verwandtschaftsverhältnissen nicht möglich sind. Die Herren von Jestetten waren Dienstleute der Freiherren von Tengen, Regensberg und Klingen, bisweilen auch des Bischofs von Konstanz. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts amtierte Hartmann von Jestetten als Vogt des Markgrafen von Hachberg in Bülach (Kt. Zürich). In der näheren Umgebung des Stammsitzes besaß die Familie unter anderem verschiedene Lehen der Züricher Fraumünsterabtei, dazu Gerichtsrechte in Grießen (Lkr. Waldshut-Tiengen). Ansonsten bestand ein gewisser Bezug zur nahegelegenen Stadt Schaffhausen. Im späten 15. Jahrhundert lag der Wohnsitz einer Linie in Eglisau (Kt. Zürich). Die Herren von Jestetten hatten offenbar mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen, denn aus dem 14. und 15. Jahrhundert sind viele Besitzveräußerungen überliefert. Verwandtschaftsbeziehungen bestanden unter anderem zu den Herren von Dettingen, Immendingen, Hünenberg und Goldenberg,[819] zu den Schultheißen von Randenburg[820] und zur Familie Biberli. Mehrere Töchter des Hauses kamen im Kloster Fahr unter, zwei Söhne traten ins Kloster Rheinau ein.

II. Die Abstammung des Reichenauer Mönchs Johann ist unter diesen Umständen nicht zu eruieren.[821]

III. Zum Kloster Reichenau bestanden überhaupt keine nachweisbaren Kontakte.[822]

---

[819] 1469 wurde Hans von Jestetten als Gatte von Anna von Goldenberg genannt. Vgl. Hauser, Mörsburg, S. 125 Anm. 1.

[820] Bernhart von Jestetten bestätigte 1388 Januar 5 mehrere Jahrzeiten in der Kirche zu Jestetten, darunter die seiner Großmutter Agnes Schultheißin von Randenburg (†). Regest: Urkundenregister Zürich 3, Nr. 3167, S. 49. Agnes wird in der Literatur zu den Herren bzw. Schultheißen von Randenburg nicht erwähnt.

[821] Familienangehörige gleichen Vornamens sind mehrmals belegt; zeitlich am nächsten kommt jener Hans von Jestetten, der 1484 eine Erbabsprache mit seinen Brüdern Marquard und Heinrich traf und 1489 in Eglisau ansässig war. (1) GLAK 10/642, Konv. 57: 1484 November 29. (2) 1489. Vgl. Rüeger, Chronik, S. 802 Anm. 3.

[822] Der Hinweis von Derschka, Ministerialen, S. 219, auf eine „undeutliche" Beziehung zwischen den Herren von Jestetten und Reichenau bezieht sich wahrscheinlich auf den Mönch Johann. Immerhin übernahm Öhem das Familienwappen in sein Wappenbuch, vgl. Drös, Wappenbuch, S. 52.

IV. Johann begann unter Abt Friedrich von Wartenberg ein Noviziat, das er aber wegen der strengen Anforderungen zusammen mit zwei anderen Mönchsanwärtern vorzeitig beendete.[823]

B.20. Balthasar von Kaltental

† Keine Informationen vorhanden.
Familie:
Eltern: [Wilhelm von Kaltental]?, [Elisabeth von Neuhausen]?.
Geschwister: [Johann]?, [Agatha]?, *Balthasar*, [Jakob]?, [Heinrich]?, [Brida]?, [Margaretha]?, [Caspar]?, [Barbara]?.
Klosterlaufbahn:
Novize: [Mitte der 1440er Jahre].
Außerhalb des Klosters:
Nach Klosteraustritt angeblich Eintritt in den Deutschen Orden.

I. Die Herren von Kaltental,[824] die im zweiten Viertel des 12. Jahrhundert kurzfristig unter den staufischen Ministerialen erschienen und danach erst wieder ab 1236 als Dienstleute der Grafen von Württemberg und Pfalzgrafen von Tübingen belegt sind, benannten sich nach der Burg Kaltental bei Stuttgart. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts erhielten sie von den Pfalzgrafen bei Rhein das Dorf Aldingen am Neckar (Lkr. Ludwigsburg) zu Lehen, das sie zu ihrem Herrschaftsmittelpunkt ausbauten und als württembergisches Lehen bis ins 18. Jahrhundert behielten. Die Stammburg wurde schon 1318 an Württemberg verkauft. Der Herrschaftsbesitz erstreckte sich über Güter und Rechte vornehmlich im Gebiet nördlich von Stuttgart; eine Nebenlinie war in Oßweil und Mühlhausen begütert. Die Kaltentaler lehnten sich eng an die Grafen von Württemberg als ihre Dienst- und Lehensherren an, doch besaßen sie darüber hinaus auch Lehen des Reiches und der Bischöfe von Konstanz (Mühlhausen). An geistlichen Institutionen, mit denen die Familie in Kontakt stand, ist vor allem das Chorherrenstift in Stuttgart zu nennen. Zur Verteidigung ihrer reichsritterlichen Stellung schlossen sich die Herren von Kaltental im späten 15. Jahrhundert der Gesellschaft mit St. Georgs-Schild an. Das Konnubium erstreckte sich im 13. und frühen 14. Jahrhundert noch auf Teile des schwäbischen Hochadels (Stöffeln, Hundersingen, Mühlhausen), doch später orientierte man sich am Ministerialenadel (unter anderem Truchseß von Höfingen, Oßweil, Sachsenheim, Liebenstein, Stammheim, Stadion, Herter von Herteneck, Baldeck, Rosenberg, Neuhausen). Einige männliche Geistliche sind in der Deutschordenskommende Kapfenburg und im Stift Ellwangen nachzuweisen.

---

[823] Öhem, Chronik, S. 134. Ein- und Austritt vollzogen sich wahrscheinlich Mitte der 1440er Jahre. Siehe Kap. II.3.1.3.

[824] Zur Familiengeschichte vgl. Stein, Herren; Pauli, Vortragsbericht; Murr, Schloß. Zum Familienbesitz vgl. LBW 3, S. 36, 47, 385, 419 und 444. Mehrere Einträge befinden sich auch in WR.

II. Über die genealogische Verortung Balthasars liegen nur ungesicherte Informationen aus dem 17. und frühen 19. Jahrhundert vor.[825] Falls er tatsächlich ein Sohn Wilhelms von Kaltental (1414–1454) gewesen ist, dürfte Elisabeth von Neuhausen (1430–1454) als seine Mutter anzusehen sein.[826] Wilhelm verfügte über ausreichende Geldmittel, um die Herrschaft Kaltental zu festigen und zu erweitern, vor allem um die Hälfte der Herrschaft Neuhausen (Lkr. Esslingen), die er von den Verwandten seiner Frau erstreiten konnte. Wie andere Vertreter seines Hauses suchte er die Nähe zu den Württemberger Grafen.

III. Kontakte zum Kloster Reichenau lassen sich nicht feststellen. Das Inselkloster verfügte im räumlichen Umfeld der Kaltentaler über keinerlei Besitzrechte.

IV. Balthasar von Kaltental gehörte zu den drei Novizen, die während des Abbatiats Friedrichs von Wartenberg in der Mitte der 1440er Jahre die Probezeit absolvierten, vor der Profeßablegung die Reichenau aber wieder verließen.[827] Angeblich trat Balthasar anschließend in den Deutschen Orden ein.[828]

B.21. Markus von Knöringen

† 1540 Dezember 6.
Begraben in der Pfarrkirche in Radolfzell (im Chor vor dem Hochaltar).[829]

Familie:

Eltern:	Georg II. von Knöringen zu Gablingen, Elisabeth (oder Amalia) von Homburg.
Geschwister:	Corona, Georg III., *Markus*, Bartholomäus, Werner, Franziska Barbara.

Klosterlaufbahn:

Konventuale:	1504–1508, 1512–1519/21.
Pfründen:	Propstei Schienen [1504–1540].
Abt:	1508–1512, (1513–1515), (1519–1521), 1521–1540.
Weihegrad:	Subdiakon [vor 1504], Diakon [vor 1509], Priester 1530.

---

[825] Vgl. Bucelinus, Germania, fol. 71v; Schilling von Cannstatt, Geschlechts-Beschreibung, S. 359–361 (Stammtafeln der Herren von Kaltental), bes. 359.

[826] Dies wird auch bestätigt von Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod. hist. Fol. 521, Teil IV (im folgenden zitiert als Newhausische Chronica), fol. 46v, wonach die Mutter des Reichenauer Mönchs Balthasar „eine von Neuhaußen gewesen" sei.

[827] Öhem, Chronik, S. 134. Siehe Kap. II.3.1.3. Nach Newhausische Chronica, fol. 46r-v, soll Balthasar „mit oder ohnlang nach" seinem Vetter Stefan von Neuhausen „ins Closter kommen" sein – d. h. erst in den 1450er Jahren (siehe Kap. IV.B.29.) –, doch ist dies eher unwahrscheinlich.

[828] Vgl. OBG 2, S. 239, wahrscheinlich unter Verwendung von Bucelinus, Germania, fol. 71v. Dafür läßt sich allerdings kein weiterer Quellenbeleg finden.

[829] Öhem, Chronik, S. 137 (= Successio, S. 494); Annales 3, fol. 43r.

I. Ursprünglich stammten die ab 1197 belegbaren Herren von Knöringen[830] aus Bayerisch-Schwaben und nahmen den Namen ihres Wohnsitzes beim Ort Unterknöringen in der Nähe von Burgau (Lkr. Günzburg) an. Sie zählten zur Ministerialität der Markgrafen von Burgau, konnten in deren Umfeld eine gewisse regionale Bedeutung erreichen und spalteten sich in mehrere Linien auf, die eine weite Verbreitung vor allem entlang der Donau fanden. Im 14. bis 16. Jahrhundert traten viele Familienangehörige in den Dienst der Herzöge von Österreich und von Bayern.

II. 1456 kauften die Brüder Wolfhart und Georg I. von Knöringen – letzterer war bayerischer Landvogt der Markgrafschaft Burgau – von ihrem gemeinsamen Schwiegervater Erasmus von Biberach das Dorf Gablingen bei Augsburg (Lkr. Augsburg), wo sie sich offenbar niederließen. Das Dorf wurde von den Markgrafen von Brandenburg je zur Hälfte an die neuen Besitzer verliehen. Seit 1468 verfügte Georgs Sohn Georg II. von Knöringen (1468–1497), der Vater von Markus, über seine Hälfte des Dorfes, zudem erhielt er von den Markgrafen von Brandenburg den dortigen halben Kirchensatz (1487). Folgerichtig fügte er seinem Namen die Zubenennung „von Gablingen" hinzu (1497). Spätestens 1500 jedoch zog er sich aus dem Ort zurück oder war verstorben, denn in diesem Jahr teilten die Nachkommen Wolfharts den Gablinger Besitz unter sich auf. Georg II. war, wahrscheinlich über seine Gattin Elisabeth (oder Amalia) von Homburg (1497), an Besitzungen in Immendingen auf der Ostbaar (Lkr. Tuttlingen) gekommen. Diese Güter übernahm dann sein Sohn Georg III. (1513–1527), der sich zwar zunächst nach Haldenwang in der Nähe von Unterknöringen benannte (1513), aber bald darauf als Mitinhaber der oberen Burg in Immendingen und als fürstenbergischer Dienstmann nachweisbar ist (1518). Er nahm Agnes von Allmendshofen (aus der Immendinger Linie) zur Frau. Weitere Geschwister von Markus von Knöringen waren Corona (1503-nach 1540), die Wolf von Asch und danach den späteren Reichenauer Obervogt Burkart von Dankenschweil ehelichte, Werner (ohne Datum), der Ursula von Steinheim zur Gattin nahm, und Franziska Barbara († 1560), die

[830] Eine neuere Bearbeitung der Familiengeschichte steht noch aus. Vgl. daher vor allem die genealogischen Tafeln in OBG 2, S. 326f.; Biedermann, Geschlechtsregister, tab. 136; Bucelinus, Germania 2, fol. 73r. Zu weiteren Informationen vgl. Steichele/Schröder, Bisthum, S. 333–339; Gablinger Chronik, S. 39f.; Baumann, Immendingen, S. 77f.; Fouquet, Speyer 2, S. 400. Nach Begrich, Reichenau, S. 1090, und Drös, Wappenbuch, S. 36, entstammte Markus dem freiherrlichen Adel, doch selbst wenn diese Standeszugehörigkeit für seine Familie überhaupt jemals zugetroffen haben sollte, so kann jedenfalls für das späte Mittelalter davon ausgegangen werden, daß sie dem Niederadel zuzurechnen war. Dafür spricht, abgesehen vom Konnubium, schon der Umstand, daß die in der Abschrift von Öhems Wappenbuch aus dem Jahr 1538 gewählten Überschriften (Öhem, Chronik, S. 139 und 141) deutlich Martin von Weißenburg als den „letst von gebornen herren" bezeichnen. Der nach Martin zum Abt erhobene Markus muß folglich „von adel", d.h. niederadlig, gewesen sein. Die Abschrift wurde noch zu Markus' Lebzeiten angefertigt, so daß der Autor informiert gewesen sein dürfte.

mit Pelagius von Reischach-Steißlingen und Friedrich von Heggelbach verheiratet war. Außer dem Reichenauer Mönch trat nur Bartholomäus (1534–1541) in den geistlichen Stand, der zum Landkomtur des Deutschen Ordens an der Etsch aufstieg und in diesem Amt Nachfolger von Heinrich von Knöringen war, der im Reichenauer Inkorporationstreit zwischenzeitlich eine prominente Rolle spielte.[831]

III. Da die Herren von Knöringen vor Markus' Klostereintritt über keinerlei Verbindungen zur Reichenau verfügten, liegt es nahe, die Kontaktaufnahme auf die Übersiedlung auf die Ostbaar und die Versippung mit den dort ansässigen Familien zurückzuführen. Vor allem der Verwandtenkreis Knöringen-Allmendshofen-Reischach fällt dabei ins Auge, denn alle drei Familien waren in Immendingen begütert und schickten je einen Sohn auf die Reichenau. Die Herren von Homburg, die mütterliche Abstammungslinie von Markus, pflegten schon seit dem 14. Jahrhundert überaus enge Beziehungen zum Kloster, obwohl sie sich ansonsten vor allem in Diensten des Hochstifts Konstanz betätigten. Zwar hatten sich die früheren Lehensbeziehungen inzwischen verflüchtigt,[832] aber etliche Familienmitglieder, besonders Burkart und Konrad von Homburg, konnten während des gesamten 15. Jahrhunderts als Bürgen, Siegler, Mitschuldner und Pfandschaftsinhaber im Umfeld der Abtei Reichenau angetroffen werden.[833] Im 16. Jahrhundert setzte sich die Tradition in der Person Wolfs von Homburg zu Möggingen, eines Vetters von Abt Markus, fort.[834]

IV. Markus von Knöringen trat zwischen 1483 und 1504 in das Kloster Reichenau ein.[835] Abt Martin investierte ihn 1504 als Nachfolger von Ulrich Schenk in die Propstei Schienen inklusive der Pfarrei in Wangen. Zu diesem Zeitpunkt hatte Markus den Weihegrad des Subdiakons erreicht und seine Profeß abgelegt.[836] Nach anfänglichen Schwierigkeiten blieb die Schienener Kirche danach mehr oder weni-

---

[831] Siehe oben S. 346.

[832] Dies betraf Güter in Hausen an der Aach, Dettingen und Wallhausen (Nachweise: Uhrle, Regesten 2, Nr. 573, S. 140f.; Roth von Schreckenstein, Mainau, Nr. 61, S. 359; König, Geschichte, S. 309f.). In der Liste der Lehensleute von 1448 Februar 28 wurden die Herren von Homburg allerdings nicht aufgeführt: GLAK 67/1099, fol. 355–357. Regest: FUB 7, Nr. 321 und 321–1, S. 447; RSQ 2, Nr. 1910 B, S. 243.

[833] Zusammengefaßt (nur die späteren Belege): GLAK 5/19519–19520, Konv. 680; 14580, Konv. 538; 12912, Konv. 496; 12933, Konv. 497; StadtAÜ, Urkunden, Nr. A 2385, A 2386: 1441 März 13, 1452 April 1 (inseriert in Urkunde von 1456), 1455 Mai 29, 1473 Juni 14, 1492 November 12, 1496 November 8. Regest: RSQ 1, Nr. 1752, 1858, 1869 und 2100 U, S. 236, 250, 251 und 281. Zum Eintrag in Öhems Wappenbuch vgl. Drös, Wappenbuch, S. 46.

[834] (1) Annales 2, fol. 156v-162r: 1521 Dezember 21. (2) GLAK 5/12981, Konv. 499: 1538 April 1. Regest: RSQ 1, Nr. 3037 U, S. 401.

[835] Siehe Kap. II.3.1.3.

[836] GLAK 5/15065, Konv. 555: 1504 März 4. Zu Schienen vgl. Müller, Schienen, S. 558.

ger durchgängig bis zu Markus' Tod in seinem Besitz.[837] Bis zur endgültigen Anerkennung als Abt (1521/22) residierte er zeitweise auch in Schienen, während er die seelsorgerischen Aufgaben schon ab 1513 einem Vikar übertragen hatte.[838]

Nach dem Tod Abt Martins wurde Markus am 22. September 1508 zum Nachfolger gewählt, doch konnte er das Amt erst 1521/22 nach langwierigen Auseinandersetzungen in vollem Umfang antreten.

– Zu seinem Abbatiat siehe Kap. IV.A.13. –

Am 9. Februar 1540 verzichtete der Abt endgültig auf die Regierungsgewalt. Kurze Zeit später am 6. Dezember desselben Jahres starb er als Pensionär in Radolfzell, wo er in der Pfarrkirche beigesetzt wurde.[839]

B.22. Diethelm von Krenkingen

†[nach 1361].

Familie:

Vater:	[Luitold II. von Krenkingen]?.
Geschwister:	[Luitold III.]?, [Heinrich IV.]?, [Johann I.]?, [Friedrich]?, [Arnold I.]?, *Diethelm*, [Adelheid]?, [Sophie]?, [Verena]?.

Klosterlaufbahn:

Konventuale:	1343–1361.
Ämter:	Hospitalar, Propst.

[837] Für die freie Pfründe interessierte sich auch Konrad Göldlin, Propst in Lindau, der erst ein Jahr später auf seine Ansprüche verzichtete; GLAK 5/15066, Konv. 555: 1505 Mai 19. Die Angabe in GLAK 65/1099, fol. 110r (Druck: Preisendanz, Zeugnisse, S. 43), wonach – unter Berufung auf den Chronisten Linsenboll – Markus die Propstei Schienen nur von 1504 bis 1515 besessen habe, trifft nicht zu.

[838] (1) Annales 2, fol. 156v-162r: 1521 Dezember 21. (2) GLAK 5/Konv. 555: 1513 Juni 22.

[839] Annales 3, fol. 43r; GLAK 65/1098, fol. 75r: 1540 Dezember 6. Markus von Knöringen, nach Humpert, Konstanzer, S. 39, „eine komplette Niete unter den insgesamt 60 Äbten" der Reichenau, lebte im Bewußtsein der Menschen noch einige Zeit fort. Er muß ein Mann von beträchtlicher Korpulenz gewesen sein, der sich angeblich einer Radikaldiät unterzog, indem er sich Teile seines Körperfetts wegschneiden ließ. Nach Aussage der Zimmerischen Chronik 4, S. 88–91, ist er an den Folgen dieses Eingriffs immerhin nicht sofort gestorben.

Doch nachdem er etwa ein Jahr später dann verstorben war, soll sein unruhiger Geist die Bewohner eines Hauses in Radolfzell drangsaliert haben, welches seine Verwandten von Geldern bezahlt haben, die Markus auf der Reichenau unterschlagen habe. Zur Rede gestellt habe der Geist darum gebeten, daß man zum Ausgleich für das frühere Fehlverhalten des Abts Almosen an die Armen geben solle. Als die entsprechenden Zahlungen nach einer gewissen Zeit wieder eingestellt worden seien und der Geist deren Fortführung eingefordert habe, sei er von einem Exorzisten aus dem Haus vertrieben worden, so daß Markus, der letzte Abt der Reichenau, fortan ruhelos in der Wildnis habe umhergeistern müssen. Vgl. dazu auch Öhem, Chronik, S. 137 (= Successio, S. 494). Sein schlechter Ruf, den er sich durch seine „Pfründnermentalität" – diesen Begriff wendet Schreiner, Mönchtum 1, S. 33, generell auf die geistige Haltung der Reichenauer Mönche im Spätmittelalter an – erworben hatte, verfolgte Markus also noch Jahrzehnte nach seinem Tod.

I. Eines der bedeutendsten Freiherrengeschlechter im südlichen Schwarzwald waren die seit dem frühen 12. Jahrhundert nachweisbaren Herren von Krenkingen.[840] Sie verfügten über ausgedehnte Besitzungen im Hotzenwald und Klettgau und standen in vielfältiger Beziehung zu den Klöstern Rheinau, St. Blasien, Riedern, St. Gallen und Reichenau. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts teilte sich die Familie in die Linien Alt-Krenkingen und Weißenburg. Die Stammburg Krenkingen im Steinatal (Lkr. Waldshut-Tiengen) blieb bei der Linie Alt-Krenkingen, wurde aber bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts als Wohnsitz zugunsten der Burgen Tiengen und Gutenburg (beide Lkr. Waldshut-Tiengen) aufgegeben. Tiengen am Hochrhein war Eigenbesitz und wurde zur Stadt ausgebaut, mußte aber 1262 vom Bischof von Konstanz als Lehen empfangen werden. Hier besaßen die Freiherren auch einträgliche Pfarrechte. Die im benachbarten Schüchttal gelegene Gutenburg erwarb Heinrich II. von Krenkingen bald nach 1250 von den Freiherren von Gutenburg. Ab etwa 1275 setzte ein Auflösungsprozeß ein, bei dem ein Großteil der Rechte und Güter veräußert werden mußte, mit der Folge, daß sich die Linie Alt-Krenkingen nach der Verpfändung der Stammgüter und der Herrschaft Gutenburg (1361) bis zu ihrem Aussterben (bald nach 1417) nur noch auf ihren Besitz bei Tiengen konzentrierte.

II. Der Mönch Diethelm ist genealogisch nicht sicher zu verorten.[841] Wegen der Beziehungen zur Reichenau, die sich im 14. Jahrhundert für die Linie Alt-Krenkingen, aber nicht für die Weißenburger Linie nachweisen lassen, dürfte letztere als Herkunftsfamilie wohl nicht in Betracht kommen. Der Leitname ‚Diethelm' kommt in beiden Linien häufig vor, aber auffälligerweise ist er bei den fünf bekannten Söhnen Luitolds II. von Krenkingen nicht vertreten. Auch in Luitolds Generation selbst fehlt der Name, doch halte ich es aufgrund der Lebensdaten für die wahrscheinlichste Lösung – bei allem Vorbehalt –, Diethelm als einen weiteren Sohn Luitolds II. (1312–1357) anzusehen. Dieser war viermal verheiratet, unter anderem mit einer Gräfin von Kirchberg und einer Freifrau von Üsenberg, und pflegte ausgiebige Kontakte zum Kloster Reichenau.[842] Außer Diethelm traten drei weitere

---

[840] Vgl. Maurer, Freiherren; Ders., Herren; Ders., Land; Voellner, Burgen; Rüeger, Chronik, S. 815–834 (mit Anm.).

[841] Er wird weder bei Maurer noch in der (veralteten) Genealogie der Europäischen Stammtafeln berücksichtigt, obwohl er bereits Schulte, Reichenau, S. 559, bekannt war. In Öhems Wappenbuch erscheint Diethelm trotz seiner Erwähnung in der Chronik ebenfalls nicht, wahrscheinlich weil der Chronist das Krenkinger Wappen bereits beim früheren Abt Diethelm von Krenkingen eingetragen hatte.

[842] Luitold erhielt die Burg Weißwasserstelz zu Lehen, trat für Abt Diethelm eine Bürgschaft an und gab zusammen mit seinem Sohn Johann I. einen Kredit an das Kloster. (1) Aargauer Urkunden, Nr. 5–10, S. 15: 1346/47. Vgl. Einträge in RSQ 2. (2) 1320 Februar 27. Druck: FUB 2, Nr. 107, S. 66–68 (nach FFAD); Tschudi, Chronicon, S. 37 (nach ZBibZ). Regest: REC 2, Nr. 4384, S. 158; CSG 5, Nr. 3077, S. 377. Vgl. Öhem, Chronik, S. 122. Siehe dazu Anm. 58 (IV) und 858 (IV). (3) GLAK 5/12878, Konv. 495: 1342 November 23. Regest: RSQ 1, Nr. 989 U, S. 134.

seiner Söhne in den geistlichen Stand: Luitold III. (1321–1360) war unter anderem Dompropst in Straßburg, Friedrich (1336–1370) trat in den Deutschen Orden ein und Arnold I. (1335–1361) wurde Johanniterkomtur in Rheinfelden und Freiburg im Uechtland. Die übrigen Kinder waren überwiegend standesgemäß verheiratet: Heinrich IV. (1326–1328) mit Gräfin Sophie von Zollern, Johann I. (1330–1372) unter anderem mit Gräfin Katharina von Kirchberg, Adelheid (1343–1357) mit Graf Hugo von Fürstenberg-Haslach, Sophie (1343–1364) mit Rudolf von Blumenegg und Verena (ohne Datum) mit Herzog Konrad von Urslingen. Diese große Zahl an Kindern, die alle versorgt werden oder eine Mitgift erhalten mußten, bedeutete für die ohnehin angespannte wirtschaftliche Lage der Familie eine zusätzliche Belastung. Auch von den acht Kindern Johanns I. wurden vier Geistliche. Sowohl Johann I. als auch seine beiden Söhne Johann II.[843] und Diethelm III. versuchten auf neuen Wegen, ihren Besitzstand zu retten, indem sie einerseits die Nähe zur aufstrebenden Stadt Schaffhausen suchten, andererseits in Dienstverhältnisse bei höheren Herren eintraten.[844] Diethelm III. starb als letzter Vertreter der Linie Alt-Krenkingen nach 1417. In seiner Generation bestand noch immer ein Konnubium mit dem regionalen und überregionalen Hochadel (Brandis, Aarburg und Krenkingen-Weißenburg) sowie eine Verbindung zu den niederadligen Herren von Wolfurt.

III. Die Beziehungen zum Kloster Reichenau gingen auf eine lange Tradition zurück. Einer der prominentesten Familienangehörigen war Diethelm von Krenkingen, Abt der Reichenau von 1169 bis 1206, seit 1189 auch Bischof von Konstanz. Die Freiherren waren Lehensleute des Klosters mit Gütern im Hegau und am östlichen Hochrhein sowie – im 14. Jahrhundert hinzugekommen – mit der Burg Weißwasserstelz am mittleren Hochrhein und einigen Gütern bei Mengen im Breisgau,[845] außerdem beteiligten sie sich als Zeugen[846] und Bürgen[847] an Rechtsgeschäften der Reichenau. Drei Familienmitglieder traten im 14. und 15. Jahrhundert in die Reichenau ein: Luitold von Krenkingen, Diethelm von Krenkingen und Martin von Weißenburg.

---

[843] Er erhielt vom Kloster Reichenau Lehen im Breisgau, die vom Vorbesitzer zeitweise verschwiegen worden waren: GLAK 5/11262, Konv. 434: 1378 Juni 28.

[844] Johann I. nahm das Schaffhauser Burgrecht an, Johann II. machte Karriere als Reichshofrichter und Diethelm III. gehörte dem Rat der Herzöge von Österreich an. Vgl. Maurer, Freiherren; Rüeger, Chronik, S. 821, 825 und 829–831.

[845] Vgl. Schulte, Reichenau, S. 586.

[846] FFAD, OA. 25a, Lupfische Kopialbücher, tomus 9, pars 1, fol. 42r-43v: 1312 Januar 16. Spätere Kopien in GLAK 9/1265, Konv. 71 und ebd. 5/20146, Konv. 704. Regest: Wais, Lupfen, Nr. 75, S. 143; RSQ 1, Nr. 867 U, S. 118 (nach Kopie). Anwesend waren der Mönch Luitold von Krenkingen, sein Bruder Diethelm und Luitold, dessen Sohn.

[847] 1320 Februar 27. Druck: FUB 2, Nr. 107, S. 66–68 (nach FFAD); Tschudi, Chronicon, S. 37 (nach ZBibZ). Regest: REC 2, Nr. 4384, S. 158; CSG 5, Nr. 3077, S. 377. Vgl. Öhem, Chronik, S. 122. Siehe dazu Anm. 58 (IV) und 858 (IV). Hier war Luitold von Krenkingen beteiligt.

IV. Diethelm von Krenkingen führte sich 1343 als Widersacher von Abt Eberhard von Brandis ein, indem er gegen dessen Wahl vor der Kurie – erfolglos – Protest einlegte.[848] Der Hintergrund seines Widerstands liegt im Dunkeln, so daß es Spekulation bleiben muß, ob er möglicherweise selbst als Gegenkandidat Eberhards angetreten war.[849] Trotz der Schwierigkeiten, die er dem Abt bereitet hatte, wurde Diethelm einige Jahre später mit den Aufgaben des Hospitalars betraut[850] und erlangte am Ende seiner Klosterkarriere sogar das Amt des Propstes, also das höchste Verwaltungsamt.[851]

B.23. Luitold von Krenkingen

†[nach 1328].

Familie:	
Eltern:	Heinrich II. von Krenkingen, Benedikta [von Regensberg]?.
Geschwister:	Diethelm II., Heinrich III., *Luitold*.
Klosterlaufbahn:	
Konventuale:	1312–1328.
Ämter:	Schulmeister.
Außerhalb des Klosters:	
[Kirchherr in Tiengen:	1306].

– Zur Geschichte der Freiherren von Krenkingen siehe Kap. IV.B.22. zu Diethelm von Krenkingen und Kap. IV.B.47. zu Martin von Weißenburg –

II. Luitolds Vater, der Hochadlige („nobilis") Heinrich II. (1243–1294), erweiterte in den 1250er Jahren seine Herrschaft um die Burg Gutenburg, nach der er sich bisweilen „dictus de Guttenberch" nannte; später mußte er aber erhebliche Einbu-

[848] GLAK 5/12700–12701, Konv. 484: 1343 Juni 27. Druck: Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 102, S. 709–711 (nach Originalen); Rieder, Quellen, Nr. 1053, S. 318 f. (nach Papstregister). Regest: RSQ 1, Nr. 997–998 U, S. 135.

[849] Siehe Kap. IV.A.3.

[850] (1) GLAK 5/19827, Konv. 693; ebd. 67/1104, S. 570–572: 1348 Juni 21. Druck: TUB 5, Nr. 1937, S. 226–228. Regest: RSQ 1, Nr. 1028 U, S. 139. (2) GLAK 67/1106, S. 493 f.: 1348 August 23. Druck: TUB 5, Nr. 153 Nachtrag, S. 844 f. Regest: RSQ 2, Nr. 689 B, S. 126. Diethelm gab seine Zustimmung, daß der dem Spital zustehende Zins aus dem Zehnten von Langdorf durch einen Zins aus dem Kelnhof von Müllheim (beides Kt. Thurgau) ersetzt wurde. Möglicherweise befand er sich noch 1353 in diesem Amt, denn anläßlich der Weitervergabe des fraglichen Zinses wurde er – unter Bezug auf das fünf Jahre zuvor getätigte Geschäft – nicht als ‚ehemaliger' Hospitalar bezeichnet: GLAK 5/19521, Konv. 680: 1353. Druck: TUB 5, Nr. 2184, S. 458–460. Regest: RSQ 1, Nr. 1062 U, S. 143.

[851] PfarrAR, Urkunden; ebd., Kopialbuch A: 1361 November 17. Regest: Eiselein, Archivalien, S. m71 (mit falschem Datum). Propst Diethelm (ohne Zuname, doch für diese Zeit kommt nur Diethelm von Krenkingen in Betracht) beurkundete zusammen mit Abt Eberhard sowie Dekan und Konvent die Inkorporation von früheren Klosterlehen in das Stift Radolfzell.

ßen hinnehmen.[852] So gab er seinen Eigenbesitz in Tiengen dem Bischof von Konstanz 1262 als Lehen auf, um sich das Recht erkaufen zu können, zum Ritter geschlagen zu werden. Zu seinen Lebzeiten nahm die Veräußerung von Besitzständen zu, wie auch seine Nachkommen mit schweren Schulden zu kämpfen hatten. Heinrich II. entstammte wahrscheinlich der Ehe seines Vaters Heinrich I. mit einer Freifrau von Altenklingen und war mit Benedikta (1266–1290) verheiratet, die vermutlich dem Freiherrengeschlecht von Regensberg entstammte.[853] Von Luitolds Bruder Heinrich III. (1296–1306) ist nichts besonderes zu berichten, während Diethelm II. (1280–1326), der als Landrichter im Thurgau und Marschall in mehrere politische und juristische Auseinandersetzungen verwickelt war, heiratete und für den Fortbestand der Familie sorgte.

III. (Siehe Kap. IV.B.22.)

IV. Wahrscheinlich kann Luitold von Krenkingen bereits 1306 als Kirchherr in Tiengen nachgewiesen werden.[854] Der erste eindeutige Beleg als Reichenauer Mönch stammt jedoch erst aus dem Jahr 1312,[855] als er mit seinem (ausdrücklich als solchen bezeichneten) Bruder Diethelm und (vermutlich) dessen Sohn Luitold eine

---

[852] Zum folgenden vgl. Maurer, Freiherren, S. 132–136; Voellner; Burgen, S. 10, 77 und 80; Rüeger, Chronik, S. 823–825 (mit Anm.).

[853] Es gibt zwei Hinweise für diese Herkunft der Mutter Luitolds: Erster Anhaltspunkt ist der Vorname ihres Sohnes, denn „Luitold" war ein über viele Generationen gepflegter Leitname der Regensberger (siehe Kap. IV.B.35.) und fand erstmals mit dem Reichenauer Mönch Eingang in den Vornamenbestand der Freiherren von Krenkingen. Der enge Kontakt zwischen beiden Familien wird zweitens aus zwei Güterverkäufen Luitolds VII. von Regensberg (1286 und 1295) ersichtlich, bei denen Diethelm II. von Krenkingen, ein Sohn Heinrichs und Benediktas, als Zeuge bzw. Bürge genannt wird (1286 Februar 16 und 1295 August 1. Druck: UB Zürich 5, Nr. 1952, S. 291 f.; ebd. 6, Nr. 2344, S. 311 f. Vgl. Rüeger, Chronik, S. 824 Anm. 5; Nabholz, Regensberg, S. 54 und 56). Auch Schneider, Burgruine, S. 13, und Sablonier, Adel, S. 98, gehen von verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Familien aus.

[854] Diese Identifikation nimmt Maurer, Freiherren, S. 136 (mit Anm. 26), vor. „Lütoldus, filius domini H. de Krenkingen, rector ecclesie in Tuengen" bezeugte ein Geschäft von Heinrich und Diethelm von Krenkingen mit St. Blasien, GLAK 11/3808–3809, Konv. 385 (2 Urkunden): 1306 April 25. Maurer erkennt in „H." Heinrich II. und im eben genannten ‚Heinrich' Heinrich III. Man könnte allerdings auch „H." mit Heinrich III. gleichsetzen, so daß der Tiengener Kirchherr Luitold vom gleichnamigen Mönch zu unterscheiden wäre, welcher ja – als nachweislicher Bruder Diethelms (siehe nächste Anm.) – ein Sohn Heinrichs II. gewesen sein muß. Dennoch dürfte Maurers Lesart wohl am wahrscheinlichsten sein.

[855] FFAD, OA. 25a, Lupfische Kopialbücher, tomus 9, pars 1, fol. 42r-43v: 1312 Januar 16. Spätere Kopien in GLAK 9/1265, Konv. 71 und ebd. 5/20146, Konv. 704. Regest: Wais, Lupfen, Nr. 75, S. 143; RSQ 1, Nr. 867 U, S. 118 (nach Kopie). Luitold, Diethelm und Luitold von Krenkingen bezeugten zusammen mit anderen Adligen eine Abmachung Rumos mit den Grafen von Lupfen und den Schultheißen von Schaffhausen bezüglich der Mühlenwehren im Wutachtal. In Öhems Wappenbuch wird Luitold, ähnlich wie der mit ihm verwandte Mönch Diethelm, trotz einer Erwähnung in der Chronik nicht auf-

Urkunde von Propst Rumo bezeugte. Zwei Jahre später begaben sich Luitold und Rumo gemeinsam in Opposition zu Abt Diethelm und warfen ihm einen Mißbrauch des Konventssiegels vor.[856] Sie zogen mit ihrer Klage vor die Konstanzer Kurie, konnten sich aber nicht durchsetzen, weil der gesamte übrige Konvent geschlossen für den Abt eintrat und den beiden Mitbrüdern üble Nachrede unterstellte. Von irgendwelchen Konsequenzen wegen ihres Vergehens gegen das Gehorsamsgebot ist nichts in Erfahrung zu bringen. Später übernahm Luitold das Schulmeisteramt, als dessen Inhaber er zweimal in Zeugenlisten erscheint (1321, 1328).[857] Weitere Quellennachweise für Luitold von Krenkingen sind nicht bekannt.[858]

---

geführt, wahrscheinlich weil der Autor das Krenkinger Wappen bereits beim früheren Abt Diethelm von Krenkingen eingetragen hatte.

[856] GLAK 5/13019, Konv. 501: 1314 Dezember 9. Regest: RSQ 1, Nr. 874 U, S. 119; REC 2, Nr. 3686, S. 82. Vgl. Öhem, Chronik, S. 119 und Beilage Nr. 4, S. 159f. (mit falschem Datum).

[857] (1) 1321 August 6. Druck: TUB 4, Nr. 1302, S. 441f. Er bezeugte die Schlichtung einer Fehde Abt Diethelms mit Gerbold von Müllheim und Johann von Wellhausen, die den Rückkauf ihrer Lehen mit Gewalt zu verhindern versucht hatten. (2) SSBA 2° Cod. 195, fol. 174r (Regest von 1513): 1328 September 26. Regest: Schmidt, Reichenau, S. 119. Vgl. die fehlerhafte Zeugenliste bei Öhem, Chronik, S. 124. Der gesamte Konvent war bei der Ernennung des neuen Propstes für das Ulmer Wengenkloster anwesend. In der Abschrift von 1513 ist von „Rutolfo de Krenchklingen scolastico" die Rede, während Öhem den Schulherrn „Lüttolf" von Krenkingen anführt, so daß man aufgrund des Amtstitels und des Familiennamens davon ausgehen kann, daß Luitold von Krenkingen gemeint ist.

[858] Für das Jahr 1320 ist ein Kellermeister Luitold ohne Zunamen belegt, der vermutlich mit Luitold von Regensberg gleichzusetzen ist (siehe Kap. IV.B.35.). Maurer, Freiherren, S. 136, reklamiert einen weiteren Beleg für Luitold von Krenkingen: In der langen Bürgenliste beim Friedensschluß zwischen Abt Diethelm und Graf Heinrich von Fürstenberg (1320 Februar 27. Druck: FUB 2, Nr. 107, S. 66–68 (nach FFAD); Tschudi, Chronicon, S. 37 (nach ZBibZ). Regest: REC 2, Nr. 4384, S. 158; CSG 5, Nr. 3077, S. 377. Vgl. Öhem, Chronik, S. 122) wird auch ein Luitold von Krenkingen genannt, den Maurer als Konstanzer Domherrn interpretiert, weil in der – sehr mangelhaft überlieferten – Liste einige Namen hinter Luitold die Sammelbezeichnung „khorherren ze Costanz" eingefügt sei. Da in dieser Zeit nur Luitold von der Reichenau dafür in Frage käme, identifiziert Maurer den angeblichen Domherren mit diesem Mönch. Daran sind Zweifel anzumelden, denn es wäre als absolut singulärer Fall anzusehen, wenn ein Konventuale des Bodenseeklosters zusätzlich eine Domherrenpfründe in Konstanz besessen hätte. Ich würde sogar noch weiter gehen und in Frage stellen, ob sich die Bezeichnung „khorherren" überhaupt auf Luitold beziehen sollte: Zwar folgen auf ihn in der Liste vier Männer, die tatsächlich Domherren gewesen sein dürften, jedoch stehen vor Luitold sechs Namen, die wahrscheinlich eher weltliche Adlige bezeichneten. Ich halte es daher für naheliegender, den fraglichen Bürgen als Luitold II. von Krenkingen, den Sohn Diethelms II., zu identifizieren.

B.24. Erhard Kürnegger/von Kürnegg

†[zwischen 1463/64 und 1467].
Familie:
Keine näheren Informationen vorhanden.
Klosterlaufbahn:
Konventuale: 1451/52-[nach 1463/64].
Weihegrad: Priester.
Außerhalb des Klosters:
Studium in Wien: 1451/52.

I. Die seit dem späten 12. Jahrhundert belegten Herren von Kürnegg[859] (oder Kirneck) benannten sich nach einer zähringischen Burg im Kirnachtal bei Villingen und waren in der Frühzeit vor allem in Schwenningen begütert (beide Lkr. Villingen-Schwenningen). Zunächst Ministerialen der Herzöge von Zähringen, befanden sie sich im 13. und 14. Jahrhundert im Dienst von deren Nachfolgern, den Grafen von Fürstenberg. Verschiedene Familienangehörige ließen sich infolge mehrerer Erbteilungen in den Städten Freiburg, Rottweil und Villingen nieder und bezogen die Burgen Granegg, Wildenstein an der Eschach und Neu-Hewen; im 15. Jahrhundert kam für kurze Zeit Burg Falkenstein im Bernecktal hinzu. Die Stammburg ging etwa 1365 verloren. Der Besitz der einzelnen Linien umfaßte Streubesitz im gesamten oberen Neckarraum, dazu Häuser in Rottweil und Villingen, wobei die umfangreichen Pfarrechte in Dunningen mit der dortigen Burg, als Lehen der Herzöge von Teck, einen gewissen Herrschaftsmittelpunkt darstellten. Die Kürnegger vermieden politisch eindeutige Loyalitäten und standen außer in fürstenbergischen auch in württembergischen und österreichischen Diensten, während ihre Lehen überwiegend von den Grafen von Fürstenberg, Freiherren von Lupfen und dem Kloster St. Georgen stammten.

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts existierte nur noch die Linie Werners von Kürnegg, eines Villinger Bürgers, der mit Adelheid von Neunegg verheiratet war. Als Folge der früheren Abspaltungen und wegen der vor allem in der Gegend um Dunningen spürbaren Konkurrenz der Freiherren von Zimmern hatten die folgenden Generationen allerdings mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen und mußten mehrfach Güter verkaufen. Das Konnubium umfaßte im 14. und 15. Jahrhundert überwiegend niederadlige Familien (unter anderem von Neunegg, Randenburg, Stein, Ebgotingen, Falkenstein (Elsaß), Ow und Bletz von Rotenstein), aber auch Angehörige des Hochadels, wie die Freiherren von Triberg und Wartenberg-Wildenstein, sowie das Villinger Bürgergeschlecht Kanzler. Die letzten männlichen Namensträger Balthasar und Dietrich traten eine klösterliche Karriere an, was mit dem allmählichen Schwund der materiellen Grundlage der Familie korrespondierte. Die beiden Mönche – wobei man unter Umständen zwei

[859] Zur Familiengeschichte vgl. Preiser, Kürneck, bes. S. 48–77; Ders., Kirneck; Hecht, Lehensbrief, S. 224–227; OBG 2, S. 404–408 (veraltet).

Balthasare unterscheiden müßte – sind in Gengenbach, St. Blasien, St. Quirin, Maursmünster, St. Georgen und Alpirsbach nachweisbar und starben 1516 bzw. 1517.

II./III. Die genaue genealogische Zuordnung Erhard Kürneggers[860] ist nicht möglich, schon allein, weil der Eintrittszeitpunkt nur vage bestimmt werden kann (siehe Abschnitt IV). Aufgrund der Lebensdaten kommen Balthasar (1387-ca. 1425) und Bruno (1387-ca. 1426) wohl weniger als Väter in Betracht als einer ihrer Nachkommen, deren wichtigste Bezugspunkte der Ort Dunningen, die Städte Villingen und Rottweil sowie die Herrschaften Württemberg und Fürstenberg darstellten.[861]

Da sich keinerlei Beziehungen der Familie selbst zum Kloster Reichenau nachweisen lassen, rückt die verwandtschaftliche Verbindung zu den Herren von Wartenberg in den Mittelpunkt der Überlegungen:[862] 1357 ließ Bruno von Kürnegg seine Burg Granegg (Lkr. Villingen-Schweninngen) von den Fürstenberger Lehensherren auf die Söhne seiner Tochter (wahrscheinlich Adelheid) und Oswalds

[860] Nur in Öhems Wappenbuch wird er als „Erhardus von Kürneg“ geführt, vgl. Drös, Wappenbuch, S. 39, ansonsten erscheint er als „Erhard Kürnegger“ oder nur „Erhardus“. Ob man aus der mehrfachen Bezeichnung „Kürnegger“ schließen sollte, daß er illegitimer Abstammung war, ist nicht zu entscheiden. Als ‚Eberhard‘ kommt er in den Quellen nie vor.

[861] Balthasars Lebensmittelpunkt war die Stadt Rottweil, wo er eine „gewichtige Persönlichkeit“ (Preiser, Kürneck, S. 60) darstellte und im Rat saß. Der Name seiner Gattin ist nicht bekannt. Von seinen Kindern, zu denen auch Clara (1435–1457) und Konrad (1425) zählten, erlangte Kaspar d. Ä. (1392–1483), der in württembergischen Diensten stand, die größte Bedeutung. Allerdings mußte er in den 1450er Jahren den Dunninger Besitz an die Herren von Zimmern verkaufen, woraufhin er in enge Beziehungen zum Kloster St. Georgen und zu den Grafen von Fürstenberg trat und sich in der Stadt Villingen niederließ, deren Gericht er angehörte. Der Mönch Balthasar (1464–1516) ist offenbar sein einziger nachgewiesener Nachkomme. Bruno besaß ein Haus und das Bürgerrecht in Villingen und war mit Anna von Ebgotingen verheiratet, woraus sich ein Bezug zur Reichenau ergibt, denn aus der Ministerialenfamilie von Ebgotingen (bei Überauchen, Lkr. Villingen-Schwenningen) stammte ein Vogt auf der Klosterinsel, genannt der „Ewattinger“ bzw. „Ebentinger“; (1) Pfuser, Gedenkbuch, S. 183: 1434. (2) 1436 November 11 (Nachtrag des Schreibers). Druck: UB St. Gallen 5, Nr. 3947a, S. 803. Brunos Söhne beteiligten sich am Kampf des schwäbischen Adels und der Herzöge von Österreich gegen die Eidgenossen. Auch sie lebten in Dunningen und Villingen, ebenso wie sie zum Gefolge der Württemberger – Bruno (1422-ca. 1445) und Kaspar d. J. (1435–1466) – und Fürstenberger – Melchior (1445–1469) – zählten. Hans (1422-ca. 1445) zog gegen die Hussiten zu Felde. Eine verwandtschaftliche Verbindung zu den Herren von Ow (zu Dießen) kam über Ursula (1421–1447) zustande. Außer der Burg Wildenstein befand sich zeitweise auch die Burg Falkenstein im Bernecktal in Kürnegger Besitz, die Bruno d. J. zum einen Teil über seine Ehefrau Elisabeth von Falkenstein (im Elsaß), der Witwe Aigelwarts von Falkenstein (Bernecktal), erworben hatte und zum anderen Teil von seinem Herrn Graf Ludwig von Württemberg zugestanden bekommen hatte. Brunos Sohn ist nur 1447 belegt, Hans' Söhne Hans und Ludwig sind bald nach 1462 gestorben.

[862] Zum folgenden siehe auch Kap. IV.B.46.

von Wartenberg-Wildenstein, Eglolf, Georg, Oswald und Bruno, übertragen.[863] Daraus folgt, daß Abt Friedrich von Wartenberg, der Sohn Oswalds d. J., eine Kürneggerin zur Großmutter hatte. Über die Familie seiner Mutter Clara von Randenburg bestanden ebenfalls verwandtschaftliche Kontakte zu den Herren von Kürnegg sowie zu den mit diesen versippten Herren von Neunegg. Auf die Versippung zwischen Wartenberg und Kürnegg muß es zurückzuführen sein, daß die Burg Wildenstein an der Eschach (Lkr. Rottweil), welche der Wartenberger Seitenlinie ihren Namen gab, von Graf Hans von Lupfen an Balthasar von Kürnegg und seine Brüder zu Lehen gegeben wurde (1399),[864] denn vorher befand sich die Burg angeblich im Besitz des obengenannten Eglolf von Wartenberg, des stellvertretenden Hofrichters in Rottweil. Burg Wildenstein kam später über Balthasars Bruder Bruno an dessen Söhne Kaspar d. J. und Melchior, die sie schließlich an das Kloster St. Georgen verkauften.[865] Balthasar von Wartenberg-Wildenstein, der jüngste Bruder Abt Friedrichs, bezeichnete Kaspar von Kürnegg als „Oheim" (1467).[866]

IV. Dieser verwandtschaftliche Bezug könnte für Erhard Kürnegger durchaus ausschlaggebend gewesen sein, um in das von Friedrich von Wartenberg geleitete Kloster Reichenau einzutreten. Vermutlich ist er nicht zu den ersten Mönchen zu rechnen, die Abt Friedrich in den 1430er Jahren auf die Reichenau holte, denn der einzige konkrete zeitgenössische Hinweis handelt von Erhards Immatrikulation an der Universität Wien im Wintersemester 1451/52.[867] Da das Universitätsstudium normalerweise in sehr jungen Jahren absolviert wurde, dürfte er der Reichenau zu diesem Zeitpunkt noch nicht lange angehört haben. Eine schon zwanzig Jahre zurückliegende Profeßablegung, wie sie sich aus den Angaben Öhems ergeben wür-

---

[863] 1357 September 7. Druck: Hecht, Lehensbrief, S. 224 f. Regest: Preiser, Kürneck, Anhang, Nr. 83, S. 136. Als Vögte der Minderjährigen fungierten Burkart von Hohenfels und Diethelm von Blumberg. Adelheid war die Letzte ihrer Linie, und die Burg Granegg wurde wohl gegen Ende des 14. Jahrhunderts an das Kloster Gengenbach verkauft, das schon früher Besitzer der Burg gewesen war.

[864] FFAD, OA. 25a, Lupfische Kopialbücher, tomus 1, pars 3, Nr. 2, S. 8: 1399. Regest: Preiser, Kürneck, Anhang, Nr. 118, S. 153.

[865] 1466. Regest: Preiser, Kürneck, Anhang, Nr. 212, S. 194.

[866] 1467 November 25. Regest: Baumann, Wartenberg, Nr. 228, S. 209. Auch die Übernahme des Namens ‚Balthasar' durch die Wildensteiner bestätigt die enge familiäre Bindung zwischen beiden Häusern.

[867] Gall/Szaivart, Matrikel 2, S. 9: „Frater Erhardus de Augea Mayori". Daß es sich um Erhard Kürnegger handelte, ergibt sich aus Öhem, Chronik, S. 135, wonach er von Abt Friedrich auf die Wiener Universität geschickt worden sei. Öhem erwähnt, anders als zu Heinrich Plant und Johann Pfuser, keinen Abschluß. Erst die Annales 1, fol. 399v, vermelden, daß alle drei Mönche Magistri Artium und Baccalaurei der Theologie geworden seien, doch vermutlich wurden hier die differenzierteren Angaben Öhems einfach zusammengeworfen.

de, ist als sehr unwahscheinlich zu betrachten.[868] Aus dem wohl auf Erhard zu beziehenden Eintrag „Erhardus p[res]b[ite]r“ im Reichenauer Verbrüderungsbuch läßt sich schließen, daß er zwischen 1463/64 und 1467 gestorben sei muß.[869]

B.25. Pirmin von Landenberg

† Keine Informationen vorhanden.
Familie:
Keine Informationen vorhanden.
Klosterlaufbahn:
Konventuale: [zwischen 1483 und 1508].

– Zur Geschichte der Herren von Landenberg siehe Kap. IV.B.7. zu Kaspar von Breitenlandenberg –

II./III./IV. Gallus Öhem führte im Wappenbuch seiner Chronik einen „Pirminius von Landenberg“ auf,[870] allerdings ist in keiner der zahl- und umfangreichen Genealogien der Gesamtfamilie ein Träger dieses Namens zu identifizieren. Der Vorname Pirmin könnte auf einen engen Bezug der Eltern zur Reichenau hindeuten, da die Verehrung des Klostergründers auch im 15. Jahrhundert blühte.[871] Man mag dabei an Albrecht IV. von Breitenlandenberg denken, der einige Jahre in Sichtweite der Klosterinsel auf der Pfandburg Sandegg wohnte und zum engeren Kreis des Reichenauer Gefolges zählte, doch muß dies bloße Spekulation bleiben. Aufgrund der Verortung innerhalb der Wappenliste läßt sich schließen, daß Pirmin frühestens 1483 in das Kloster eingetreten und spätestens 1508 ausgetreten oder verstorben sein muß.[872]

B.26. Johann von Lauben

† [nach 1314].
Familie:
Vater: [Konrad von Lauben]?.
Klosterlaufbahn:
Konventuale: 1269–1314.
Ämter: Dekan.
Gegenabt: [1306–]1307.
Absetzung: 1307 März 10 (durch König Albrecht I.).

---

[868] Nach Öhem, Chronik, S. 134, soll sich Erhard schon 1430 auf der Reichenau befunden haben, was kaum realistisch ist. Siehe Kap. II.3.1.3.
[869] Siehe Anm. 353 (II). Vgl. Rappmann/Zettler, Mönchsgemeinschaft, S. 90. Zur Datierung siehe Kap. II.3.1.4.
[870] Öhem, Chronik, S. 143; vgl. Drös, Wappenbuch, S. 39.
[871] Vgl. Öhem, Chronik, S. 14.
[872] Siehe dazu Kap. II.3.1.3.

I./II. Die Frage nach der familiären Herkunft des langjährigen Dekans und zeitweiligen Gegenabts Johann von Lauben (in den Quellen: „de Lo^{u}bun/Lo^{u}bon/Lo^{u}be“) ist nicht einfach zu klären und führte in der Forschung zu unterschiedlichsten Vermutungen. Nach der Überprüfung sämtlicher vorgeschlagener (und darüber hinaus möglicher) Herkunftsorte[873] bleibt als wahrscheinlichste Verortung die Gemeinde Lauben (Lkr. Unterallgäu) in der Nähe von Memmingen bestehen, die von Aloys Schulte in die Diskussion eingebracht worden ist.[874]

Aus diesem Ort an der Günz (nicht zu verwechseln mit Lauben im Landkreis Oberallgäu, das offenbar keinen Ortsadel hervorbrachte) stammte tatsächlich ein in groben Umrissen erkennbares Adelsgeschlecht, das die Standesbezeichnung „nobilis“ trug, allerdings ohne daß sich zwischen den namentlich überlieferten Angehörigen genealogische Bezüge herstellen ließen.[875] Als Vater von Johann

---

[873] (1) Sehr häufig wird Johann in schweizerischen Urkundenbüchern (vgl. Register von UB Zürich 8, TUB 3, UB St. Gallen 3, CSG 5) dem toggenburgischen und sanktgallischen Ministerialengeschlecht von Lauben zugewiesen, das sich wahrscheinlich nach dem Ort Laub(en)berg (bei Kirchberg, Kt. St. Gallen) benannte. Diese Familie kam allerdings für die Aufnahme in das freiherrliche Kloster Reichenau gar nicht in Frage. Man kann in diesem Fall kaum von einer Ausnahme ausgehen, da gerade Johann von Lauben der Hauptexponent der Opposition gegen den niederadligen Abt Diethelm von Castell war. Davon abgesehen führten die Angehörigen dieser Familie meistens den Zunamen „de Lobio“, was vom Quellennamen des Reichenauer Mönchs deutlich abweicht.
(2) Ein weiterer Vorschlag hinsichtlich einer Schweizer Verortung ist der Ort Laupen (Kt. Bern) (vgl. Rödel, Urkundenregesten, Nr. 375, S. 252 f.), der allerdings in den Quellen im allgemeinen als „Loupen“ erscheint und offenbar keinen Ortsadel hervorgebracht hat.
(3) In Lauben bei Leutkirch (Lkr. Ravensburg), das von anderer Seite angeführt wurde (vgl. Register von REC 1 und WUB 1), scheint kein Adelsgeschlecht nachweisbar zu sein.
(4) Obwohl von keiner Seite bisher in Erwägung gezogen, kommen auf den ersten Blick die Herren zu Lauben aus dem Oberelsaß, die offenbar in der Nähe von Rouffach beheimatet waren, dem Problem zeitlich und namentlich am nächsten (vgl. OBG 2, S. 465; Merz, Burganlagen 2, S. 99; ebd. 3, S. 99; weitere Nachweise in: Trouillat, Monuments; UB Basel 2 und 4; Boos, UB Landschaft Basel; Maag, Urbar). Diese Familie ist mindestens von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nachweisbar, verfügte über den Leitnamen „Johann“ und schrieb sich ähnlich wie der Reichenauer Mönch „Lo^{u}ben/Lo^{u}bin/Lo^{u}bun/Lo^{u}be“, wenn auch fast immer „zu/ze“ Lauben im Gegensatz zu Johann „de“ Lauben. Allerdings gehörte sie dem österreichischen Ministerialenadel an und kommt damit nicht in Frage.
(5) Weitere, vom Namen her mögliche Familien bzw. Orte mit nachweisbarem Ortsadel, die aber vor allem aus chronologischen Gründen nicht in Betracht kommen, sind: Laubach (Lkr. Biberach), Laubenberg (Lkr. Lindau), Lobio (Kt. Wallis), Lob(b)ia (Kt. Tessin), Zur Lauben (Schweizer Bürgerfamilie).

[874] Vgl. Schulte, Klöster, S. 119 (mit Anm. 37); Ders., Reichenau, S. 564. Generell zu Johann vgl. auch Begrich, Reichenau, S. 1084 (zum Teil fehlerhaft).

[875] Vgl. Blickle, Memmingen, S. 219 f. Weiterhin: Baumann, Geschichte, S. 481 f. und 493; 900 Jahre Lauben, S. 17. In keiner dieser Arbeiten wird Johann von Lauben erwähnt. Ich möchte hier kurz alle in der Literatur aufzufindenden Namen zusammenstellen, wobei nicht mit letzter Sicherheit von der Zugehörigkeit zu ein und derselben Familie ausge-

kommt allein Konrad („C.“) in Betracht, doch handelt es sich dabei um eine reine Spekulation. Die Freiherren von Lauben verfügten über einen größeren Besitzkomplex im Unterallgäu, insbesondere beim Ort Lauben selbst, bestehend aus Eigengütern und Lehen, vor allem des Klosters Ottobeuren. Auch in Oberschwaben besaßen sie offenbar unweit des Bodensees einige Besitzrechte.[876] Einen Teil ihres Besitzes hatten sie als (After-)Lehen ausgegeben. Sie gehörten „zu den bedeutendsten Geschlechtern“[877] der Region um Memmingen, waren Vasallen der Markgrafen von Ronsberg und des Klosters Ottobeuren und bewegten sich im engeren Umfeld der staufischen Kaiser. Auf eine gesellschaftliche Umorientierung deutet der Nachweis Ulrichs von Lauben als Bürger der Stadt Memmingen (1258) hin, doch ist es völlig offen, ob er überhaupt ein Mitglied der hochadligen Familie war. Johann von Lauben war wohl der letzte Vertreter seines Geschlechts, denn der Besitz bei Lauben war spätestens bis zum Ende des 14. Jahrhunderts – wahrscheinlich aber schon Jahrzehnte früher – in andere Händen übergegangen.

III. Zur Reichenau bestanden keine ermittelbaren Beziehungen. Im Gegensatz zu St. Gallen besaß das Inselkloster auch im frühen Mittelalter keinerlei Besitzrechte im Allgäu, so daß sich bestenfalls im oberschwäbischen Raum Berührungspunkte ergeben haben könnten.[878]

IV. Johann von Lauben war ab 1269 in vielen Zeugenlisten präsent, in denen der meist vollständig versammelte Konvent von Reichenau die Geschäfte seiner Äbte bestätigte. Wie seine Mitbrüder wurde er in den Urkunden als „canonicus (monasterii)“ oder „monachus“ bzw. „munch“ bezeichnet.[879] Besonders hervorgehoben werden sollte aus diesen Belegen, daß Johann 1272 zusammen mit den anderen Konventualen seine Zustimmung zum Schlichtungsvertrag mit der Deutschordenskommende Mainau per eigenhändiger Unterschrift leistete, also des Schrei-

---

gangen werden kann: Ripertus und Wolftregel (1100), Walter (1145), Konrad und sein Sohn (1181), Otto (1182, „nobilis“), Heinrich (1198), Konrad (1220), Ulrich (1258), „C.“ (also Konrad; zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts, „nobilis“) und schließlich der Mönch Johann (1269–1314). Belege in: WUB 1, Nr. 256, S. 321 f.; ebd. 2, Anhang III, Nr. 1, S. 422 f.; Vock, Urkunden, Nr. 24, S. 10 f., Nr. 49, S. 23 f.; Chronicon Ottoburanum, S. 629 f.; Mohr, Regesten 2,3 (Kreuzlingen), Nr. 22, S. 7; Jahn, Marktsiedlung, S. 103 und 126.

[876] Vgl. Mohr, Regesten 2,3 (Kreuzlingen), Nr. 22, S. 7.

[877] Blickle, Memmingen, S. 220.

[878] Zudem verdient die kirchenorganisatorische Zuordnung der Freiherren Beachtung, denn sowohl der Stammbesitz Lauben als auch das mit der Familie eng verbundene Kloster Ottobeuren zählten zum Bistum Augsburg. Johann von Lauben stellte daher einen der seltenen Fälle dar, daß Mönche der Reichenau aus Regionen außerhalb des Bistums Konstanz stammten.

[879] Zusammengefaßt: 1269 Juni 24, 1271 November 27, 1272 August 4, 1275 November 15, 1275 November 30, 1276 November 15. Druck: TUB 3, Nr. 546, 575, 583, 625, 647, S. 369 f., 412 f., 421–426, 490 f., 525 f.; Haid, Liber decimationis, S. 156; Person-Weber, Liber Decimationis, S. 306.

bens mächtig war, was im 13. Jahrhundert nicht für jeden Benediktinermönch selbstverständlich war.[880] Offenbar verfügte er auch ansonsten über einen etwas weiteren Bildungshorizont, denn er befaßte sich mit der Ausbildung von Schülern,[881] allerdings ohne offiziell als klösterlicher Schulmeister zu firmieren. Seit 1287 ist Johann im Amt des Dekans nachweisbar,[882] das er bis zum Ende seiner klösterlichen Laufbahn behielt. Als Dekan erscheint er in den Quellen – mit einer Ausnahme 1307 – nur noch mit seinem Vornamen, eine Regel, die im allgemeinen ebenso für den Abt und bis Anfang des 14. Jahrhunderts auch für andere Amtsträger galt.

Dekan Johann stellte in den folgenden Jahren gemeinsam mit Abt (bzw. Pfleger), Propst und Konvent eine größere Zahl an Urkunden aus.[883] Während der schwierigen Übergangsphase nach dem Tod Abt Mangolds von Veringen (1295), als der Konstanzer Bischof Heinrich von Klingenberg zum Pfleger gewählt worden war und dessen päpstliche Bestätigung noch auf sich warten ließ, mußten Dekan Johann und Propst Ulrich (von Ramstein) zusammen mit dem Konvent die Geschäfte des Klosters alleine weiterführen.[884] Bischof Heinrich, der sich trotz seiner Ablehnung durch Bonifaz VIII. schließlich als Administrator behaupten konnte, erwei-

---

[880] 1272 August 3 und 4. Druck: TUB 3, Nr. 583, S. 421–426; Roth von Schreckenstein, Mainau, Nr. 3, S. 320–324. Regest: REC 1, Nr. 2318, S. 266; RSQ 1, Nr. 1707 U (2), S. 229 f. Zum Bildungsstand der spätmittelalterlichen Benediktiner und übrigen Geistlichen vgl. Schreiner, Klosterreform, S. 110 f.; Wendehorst, Lesen, S. 19–25.

[881] 1275 November 30. Druck: Haid, Liber decimationis, S. 156; Person-Weber, Liber Decimationis, S. 306. Johann mußte für sich und seinen Schüler Ulrich die fällige Zehntabgabe an den Papst bzw. die bischöflich-konstanzische Einnahmestelle zahlen.

[882] GLAK 5/18784, Konv. 655: 1287 August Regest: TUB 4, Nr. 40 Nachtrag, S. 289 (mit falschem Datum). Regest: RSQ 1, Nr. 775 U, S. 105. Er beurkundete zusammen mit Abt, Propst und Konvent die Übertragung von Nutzungsrechten an Gütern der Reichenauer Kellerei.

[883] (1) 1291 April 25. Regest: Roth von Schreckenstein, Mainau, Nr. 12, S. 331 f. (2) 1296 Januar 1. Druck: TUB 3, Nr. 902, S. 898–900. Regest: REC 2, Nr. 2965, S. 14. (3) 1297 Oktober 29. Druck: UB Ulm 1, Nr. 200, S. 240–242. Teildruck: CDS 2, Nr. 977, S. 531–533. Regest: REC 2, Nr. 3047, S. 22. (4) 1298 Juli 23. Druck: CDS 2, Nr. 987, S. 542–544. (5) PfarrAR, Kopialbuch A, S. 134: 1299 Januar 12. Regest: Eiselein, Archivalien, S. m71; REC 2, Nr. 3092, S. 26; Urkunden Radolfzell, Nr. 1, S. 1 (fehlerhaft). (6) 1301 Januar 11. Regest: Poinsignon, Regesten, Nr. 153, S. 33; REC 2, Nr. 3208, S. 37. (7) GLAK 5/3283, Konv. 160 (Abschrift): 1301 Dezember 13. Regest: REC 2, Nr. n35, S. 467. (8) GLAK 5/Konv. 691: 1302 November 10. Regest: REC 2, Nr. 3293, S. 46; RSQ 1, Nr. 846 U, S. 115. (9) GLAK 5/13781, Konv. 514: 1303 Juni 16. Druck: Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 80, S. 676–678. Regest: REC 2, Nr. 3331, S. 50. (10) GLAK 4/2054, Konv. 134: 1304 Juli 31. Regest: CDS 3, Nr. 1080 c, S. 88; REC 2, Nr. 3367, S. 53. In (4), (5) und (8) wird der Dekan ohne Namen genannt.

[884] Aus dieser Zeit stammt der wegen drückender Schulden vorgenommene Verkauf der lehensherrlichen Rechte aller Güter zu Elchingen (Lkr. Neu-Ulm) an das Kloster Salem, der später durch einen vom Papst noch zu bestimmenden Abt oder Pfleger bestätigt werden sollte: 1297 Oktober 29. Druck: UB Ulm 1, Nr. 200, S. 240–242. Teildruck: CDS 2, Nr. 977, S. 531–533. Regest: REC 2, Nr. 3047, S. 22. Zu Mangold und Heinrich siehe Kap. IV.A.1.

terte 1302 die Kompetenzen des Dekans erheblich, indem er ihn als Richter für die ganze Insel Reichenau einsetzte.[885] Damit wurde Johann auch in weltlichen Rechtsfragen zum offiziellen Stellvertreter des Bischofs, der im Kloster häufig abwesend war und dadurch seine Pflichten als Abtersatz vernachlässigen mußte. Dennoch lagen die Hauptkompetenzen des Dekans vor allem im geistlichen Bereich.[886]

Als der Abt von Petershausen, Diethelm von Castell, 1305 an die Spitze des Klosters Reichenau gesetzt wurde, sträubten sich Dekan und Konvent dagegen unter Verweis auf die mangelnde Autorisierung der päpstlichen Deputierten, die die Provision vollzogen hatten.[887] In offener Rebellion gegen den von außen aufgezwungenen Abt, der noch dazu einer Ministerialenfamilie entstammte, wählten die Mönche – wahrscheinlich im Laufe des Jahres 1306 – den erfahrenen Dekan Johann zum Gegenabt. Die Auseinandersetzung konnte im Frühjahr 1307 durch ein Machtwort König Albrechts entschärft werden, wonach bis zur endgültigen Entscheidung des Streitfalls Dekan Johann „der Lo^{u}be" die geistliche und Abt Diethelm die weltliche Leitung des Klosters ausüben sollten.[888] Den formellen Abschluß fand der Streit in der päpstlichen Bestätigung Diethelms im November desselben Jahres.[889]

Die Turbulenzen um den Amtsantritt Abt Diethelms fügten der Autorität Johanns längerfristig keinen Schaden zu, da er durch die königliche Schlichtungsurkunde als Dekan bestätigt worden war. So urkundete er 1313 wie eh und je mit Abt, Propst und Konvent bei der Übergabe von Lehensrechten an das Kloster Weissenau.[890] Johanns letzte Nennung im Jahr 1314 dokumentiert, daß seine einstige Fundamentalopposition gegen Diethelm von Castell im Alltagsgeschäft des Klosters

---

[885] Öhem, Chronik, S. 118; Schulthaiss, Bisthums-Chronik, S. 37. Vgl. REC 2, Nr. 3250, S. 42. Johanns Name wird in diesem Zusammenhang nicht explizit genannt.

[886] Dies kommt unter anderem in seinem Recht auf die Besetzung von Priesterpfründen zur Geltung, wie das Beispiel der neu gestifteten Markus-Pfründe zeigt: GLAK 5/13781, Konv. 514: 1303 Juni 16. Druck: Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 80, S. 676–678. Regest: REC 2, Nr. 3331, S. 50. Auch hier ist Johann nicht namentlich genannt. Zum Amt des Dekans siehe auch Kap. II.2.2.1.

[887] Hierzu und zum folgenden siehe im Kap. IV.A.2.

[888] GLAK 5/12733, Konv. 485: 1307 März 10. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 2, S. 158f.; TUB 5, Nr. 55 Nachtrag, S. 756f. Regest: RSQ 1, Nr. 855 U, S. 117; Rödel, Urkundenregesten, Nr. 375, S. 252f. Albrecht unterschied dabei ausdrücklich zwischen dem seit längerem durch königliche Autorität bestätigten Abt (Diethelm) und dem gewählten Abt (Johann).

[889] 1307 November 17. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 553–554, S. 133f. Regest: Regestum Clementis 3, Nr. 2336–2337, S. 7f.; UB Zürich 13, Nr. 2901a, S. 132. Begrich, Reichenau, S. 1084, berichtet, Johann hätte 1307 November 30 Wahlgebühren an die römische Kurie bezahlt, doch die dafür herangezogene Quelle entpuppt sich als der oben erwähnte Eintrag im Liber decimationis von 1275.

[890] HStAS, B 523, Nr. 3390–3391: 1313 Juli 2. Regest: Ries, Geschichte, S. 132; REC 2, Nr. n68, S. 470.

keine Rolle mehr spielte: Der Dekan stand im Rechtsstreit um den angeblichen Siegelmißbrauch des Abts auf dessen Seite.[891]

B.27. Heinrich (IV.) von Lupfen, Graf

* [nach 1404].
† [kurz vor 1468 April 4].

Familie:	
Eltern:	Graf Johann I. von Lupfen, Elisabeth von Rottenburg (Tirol).
Geschwister:	Elisabeth, Eberhard V., *Heinrich*, Siegmund I., Johann II., Anna, Siguna, Magdalena.
Klosterlaufbahn:	
Novize/Konventuale:	[1426–]? 1427–1428[–1429].
Außerhalb des Klosters:	
Studium in Heidelberg:	1428.
Studium in Köln:	1435.
Kleriker:	1430.
Domherr in Köln:	1434–1435.
Rückkehr in den weltlichen Stand:	[ca. 1437].

I. Eines der einflußreichsten Hochadelsgeschlechter im Dreieck zwischen Schwarzwald, Schwäbischer Alb und Bodensee waren die Freiherren von Lupfen,[892] die in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Landgrafschaft Stühlingen durch Erbschaft erwarben und bis zu ihrem Aussterben im 16. Jahrhundert behielten. Die seit dem 11. Jahrhundert belegte Familie benannte sich nach der Burg Lupfen bei Talheim (Lkr. Tuttlingen), von der heute nur noch Reste vorhanden sind. Nach der Übernahme der Landgrafschaft, eines bischöflich-konstanzischen Lehens, das Anfang des 14. Jahrhunderts in ein Reichslehen umgewandelt wurde, spaltete sich eine eigene (land-)gräfliche Linie ab, die die Burg Stühlingen (heute: Hohenlupfen, Lkr. Waldshut-Tiengen) zu ihrem Wohnsitz machte. Die auf der Baar verbliebene freiherrliche Linie verlor in der Folgezeit erheblich an Bedeutung und mußte 1376 die Zerstörung ihrer Stammburg durch einen württembergischen Heerhaufen hinnehmen.[893]

---

[891] GLAK 5/13019, Konv. 501: 1314 Dezember 9. Regest: RSQ 1, Nr. 874 U, S. 119; REC 2, Nr. 3686, S. 82. Vgl. Öhem, Chronik, S. 119 und Beilage Nr. 4, S. 159f. (mit falschem Datum).

[892] Zu den Freiherren und Grafen von Lupfen wurden mehrere Arbeiten verfaßt, die die Grundlinien der Familiengeschichte darlegen, mitunter aber mit gewissen Ungenauigkeiten behaftet sind. Vgl. Glatz, Landgrafen; Ders., Regesten; Wais, Lupfen (mit Regesten); Heyer, Lupfen; Oka, Erbschaftsteilung. Nicht benutzt habe ich Barbara König, Johann von Lupfen († 1436). Möglichkeiten und Grenzen für einen rührigen Grafen im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, Lizentiatsarbeit Zürich 1992.

[893] Die Burg wurde nicht, wie meist angenommen, vom Städtebund zerstört. Vgl. Kreutzer, Tuttlingen, S. 57f.

Die Landgrafen von Stühlingen dagegen, deren Machtgrundlage auf umfangreichen Gerichtsrechten basierte, konnten nach einer Phase wirtschaftlicher Schwierigkeiten ihren territorialen Besitz ausdehnen, vor allem durch die Heirat Eberhards III. mit Kunigunde von Rosenegg (ca. 1339),[894] die die Hälfte der Reichenauer Lehensherrschaft Rosenegg mit in die Ehe brachte. Ihre Söhne Eberhard IV. und Heinrich III. teilten die Herrschaftsrechte unter sich auf, doch nachdem sich letzterer hoch verschuldet hatte und schließlich in der Acht starb, wurde der Besitz wieder in einer Hand konzentriert, nämlich in der Johanns I., des (offenbar einzigen) Sohns von Eberhard IV. Johann intensivierte das von seinem Vater und seinem Onkel eingegangene Dienstverhältnis zu den Herzögen von Österreich, suchte jedoch auch die Nähe zu König Sigismund, was ihm die Feindschaft des geächteten Herzogs Friedrich IV. von Österreich einbrachte. An der Seite Sigismunds bekleidete Johann höchste politische Ämter. Ebenso erweiterte er den Familienbesitz um Herrschaftsanteile im Elsaß und um die Herrschaft Hewen im Hegau. Abgeleitet von der Landgrafenwürde legte sich Johann als Erster seiner bis dahin freiherrlichen Familie den Titel „Graf" zu. Seine Nachkommen zählten wieder zur Anhängerschaft der Habsburger und übernahmen verschiedene österreichische Lehen und Ämter. Die Grafen von Lupfen stellten eine feste politische Größe in Südwestdeutschland und im Elsaß dar, waren allerdings nicht unumstritten, da sie zum Teil langwierige Fehden führten und bisweilen Raubzüge unternahmen – ein Indiz für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in denen einzelne Familienmitglieder steckten.[895] Zur Verteidigung ihrer Herrschaftsrechte vor allem gegenüber den Eidgenossen traten die Grafen dem Ritterbund mit St. Georgs-Schild bei.

Die Freiherren von Lupfen orientierten sich bezüglich ihrer Heiratsverbindungen im allgemeinen am überregionalen Hochadel. Im 13. und 14. Jahrhundert betraf dies die Grafen von Hohenberg sowie die Freiherren von Regensberg, Bechburg, Frauenberg, Zimmern, Geroldseck, Rosenegg und Altenklingen. Deutlich aus diesem Rahmen fiel nur Heinrich III., dessen zweite Ehefrau aus dem Schaffhausener Ministerialengeschlecht der Fridbolt stammte.[896]

---

[894] GLAK 5/14558–14559, Konv. 537: 1339 Oktober 29 und November 27. Vgl. Streit, Geschichte, S. 31.

[895] Die Einnahmen aus dem Herrschaftsbesitz (ohne sonstige Einkünfte) sind eher gering zu veranschlagen, vgl. Oka, Erbschaftsteilung, S. 232f. und 238–240.

[896] Anna Fridbolt war auf jeden Fall Heinrichs Witwe, was sich aus einem Beleg vom 1384 Januar 18 ergibt, den Wais, Lupfen, Nr. 146, S. 169, zwar anführt, aber nicht richtig zuordnet, denn aus unerfindlichen Gründen weist er Anna, obwohl sie eindeutig als Schwester von Egli „Fridbott" (†) bezeichnet wird, der Adelsfamilie von Tannegg zu, vgl. ebd., S. 28 und 103, was von Europäische Stammtafeln XII, Nr. 93, übernommen wurde. Die Geschwister Egli (ein Edelknecht) und Anna Fridbolt aus Schaffhausen tauchen auch in anderen Zusammenhängen auf, vgl. OBG 1, S. 394. Glatz und Heyer kennen nur Heinrichs wahrscheinlich erste Ehefrau, Beatrix.

II. Johann I. von Lupfen (1381–1436) sorgte, wie bereits angesprochen, für einen erheblichen Machtzuwachs der Landgrafen von Stühlingen.[897] Er war österreichischer Landvogt im Aargau, Thurgau und Schwaben, später burgundischer Landvogt im Elsaß und Sundgau. Auf dem Konstanzer Konzil verfocht er die Sache König Sigismunds, wurde königlicher Landvogt im Breisgau, Sundgau, Elsaß und Schwaben und stieg bis zum Reichshofrichter auf. Johanns politische Umsicht drückte sich zudem im Eintritt in die Gesellschaft mit St. Georgs-Schild und in die Bürgerrechte der Städte Rottweil und Villingen aus. Seine erste Ehe mit Herzelanda von Rappoltstein (1398) führte der Familie eine stattliche Zahl an Gütern im Elsaß zu, um die allerdings heftige Fehden mit den elsäßischen Verwandten geführt werden mußten. Die Verbindung blieb kinderlos und nach Herzelandas frühem Tod ging Johann eine neue Ehe mit Elisabeth von Rottenburg (1404–1420) ein. Die zweite Gattin war eine Tochter Heinrichs von Rottenburg-Kaltern aus Tirol und Gräfin Sigunas von Thierstein. Elisabeth brachte acht Kinder zur Welt:[898] Drei Töchter traten in den Stand der Ehe: Elisabeth (1421–1429) mit dem Grafen Heinrich von Fürstenberg, Anna (1430–1470) dem Grafen Konrad von Tübingen und Magdalena (1436–1485) mit Wilhelm von Gundelfingen. Hingegen ist über Siguna (1430) nichts Näheres bekannt. Die vier Söhne wurden zunächst gemeinsam mit der Landgrafschaft belehnt (1437), doch kam es darüber zum Streit, der im Jahr darauf von der St. Georgs-Rittergesellschaft geschlichtet werden mußte und zu einer Erbteilung führte.[899] 1442 erhielt der erstgeborene Sohn Eberhard V. (1429–1448) die Landgrafschaft alleine von König Friedrich III. zu Lehen. Eberhard, der Gräfin Kunigunde von Nellenburg ehelichte, verfügte dazu über die elsäßischen Güter und stand zeitweise in Reichsdiensten. Nach seinem Tod wurden seine Brüder mit der Herrschaft belehnt. Siegmund I. (1430–1494) betätigte sich als österreichischer Rat und Landvogt im Schwarzwald und teilte sich mit Heinrich, dem früheren Mönch, die Herrschaft Hewen, hatte allerdings mit einer großen Schuldenlast zu kämpfen. Seine Ehefrau war Katharina von Matsch. Der vierte Bruder schließlich, Johann II. (1430–1485), Gatte von Barbara von Fulach, übernahm nach Eberhards Tod die elsäßischen Besitzungen und war kontinuierlich in kriegerische Handlungen verstrickt. Trotzdem scheint er wirtschaftlich auf sicheren Füßen gestanden zu sein und konnte sich sogar Stiftungen an das Kloster St. Blasien leisten.

III. Die Familie besaß wohl schon früh Lehen des Klosters Reichenau,[900] das in der Nähe der Stammburg auf der Baar über größeren Besitz verfügte, doch lassen sich

---

[897] Vgl. vor allem Heyer, Lupfen, bes. S. 19–22 (Zusammenfassung) und 24–26 (zu den beiden Ehen); Oka, Erbschaftsteilung, S. 217–219.

[898] Zum folgenden Glatz, Landgrafen, S. 63–78; Oka, Erbschaftsteilung, S. 220 Anm. 28 (zur Anzahl der Kinder Johanns I.).

[899] Vgl. Oka, Erbschaftsteilung, S. 219–240.

[900] Zum folgenden vgl. Beyerle (u.a.), Grundherrschaft, S. 460, 470, 473, 485 und 495; Schulte, Reichenau, S. 583. In Öhems Wappenbuch werden die Grafen von Lupfen

vor dem 13. Jahrhundert keine Belege dafür finden. Berührungspunkte ergaben sich besonders in Trossingen (Lkr. Tuttlingen), das größtenteils der Reichenauer Herrschaft unterworfen war.[901] Mit dem Erwerb der Landgrafschaft verdichteten sich auch die Beziehungen zum Inselkloster,[902] wobei insbesondere die halbe Vogtei der Herrschaft Schleitheim im Klettgau (Kt. Schaffhausen), des wichtigsten westlichen Außenpostens der Reichenauer Grundherrschaft, im dauerhaften Besitz der Lupfener war.[903] Das Lehen wurde im 15. Jahrhundert (und später) regelmäßig zusammen mit der Herrschaft Rosenegg an die Grafen von Lupfen ausgegeben.[904] Eberhard III. zählte 1343 zum Kreis der Bürgen für Abt und Konvent von Reichenau gegenüber dem Gläubiger Johann Malterer,[905] sein Sohn Heinrich III. besaß sogar ein Haus auf der Klosterinsel mit zugehörigen Hofgütern in Niederzell, die später so genannte Burg Windegg.[906] Zwei Familienangehörige – Johann und Heinrich – traten schließlich dem Reichenauer Konvent bei,[907] obwohl bis da-

---

zweimal unter den Lehensleuten aufgeführt, vgl. Drös, Wappenbuch, S. 44 und 54. Der Mönch Heinrich von Lupfen erhielt zumindest nachträglich einen eigenen Eintrag: Öhem, Chronik, S. 142; vgl. Drös, Wappenbuch, S. 38.

[901] Ortsvogtei, Kirchensatz, Kelnhof und eine Anzahl Zinsverschreibungen waren noch 1429 in Händen der Freiherren aus der Baar-Linie, wie aus einem Rechtsstreit zwischen Brun von Lupfen und Abt Friedrich hervorgeht: GLAK 5/20644, Konv. 723: 1429 Mai 30. Kurze Zeit später wurde die Vogtei allerdings abgestoßen. Vgl. Beyerle (u. a.), Grundherrschaft, S. 473; dazu auch LBW 6, S. 666, wonach die Ortsvogtei zum Zeitpunkt des Verkaufs ein Reichslehen gewesen sein soll.

[902] In der Mitte des 13. Jahrhunderts besaßen die Freiherren Lehen in der Gegend von Zurzach und, als Afterlehen der Grafen von Kiburg, die Meierämter von Basadingen und Rudolfingen (Kte. Aargau, Thurgau und Zürich).

[903] Zahlreiche Nachweise im Urkundenbestand und in den Lehenbüchern der Reichenau im GLAK, größtenteils als Regesten in RSQ 1 und 2 (14./15. Jahrhundert). Weiterhin für das 14. Jahrhundert: (1) FFAD, OA. 25a, Lupfische Kopialbücher, tomus 9, pars 1, fol. 42r-43v: 1312 Januar 16. Spätere Kopien in GLAK 9/1265, Konv. 71 und ebd. 5/20146, Konv. 704. Regest: Wais, Lupfen, Nr. 75, S. 143; RSQ 1, Nr. 867 U, S. 118 (nach Kopie). (2) FFAD, OA. 25a, Lupfische Kopialbücher, tomus 9, pars 1, fol. 185r-88v: 1359 Juni 23. Regest: Wais, Lupfen, Nr. 120, S. 160. Vgl. Wanner, Schleitheim, S. 132–147; Wanner/Wanner, Schleitheim, S. 109–117.

[904] Die Hälfte der Herrschaft Rosenegg mit Leuten, Gütern und Rechten in Rielasingen, Ober- und Niedersingen (Lkr. Konstanz) gehörte 1339 zur Mitgift Kunigundes von Rosenegg. Nach zwischenzeitlicher alleiniger Nutzung durch die Freiherren von Rosenegg (1440–1448) befand sich seit dem späten 15. Jahrhundert ganz Rosenegg in Lupfener Besitz. Vgl. Streit, Geschichte, S. 50 und 57. Nachzutragen wäre hier, daß Johann II. von Lupfen wohl schon 1463, also noch zu Lebzeiten der letzten Rosenegger, versuchte, die zweite Herrschaftshälfte in seinen Besitz zu bringen: GLAK 5/14565, Konv. 537: 1463 Dezember 1. Regest: RSQ 1, Nr. 1960 U, S. 263.

[905] GLAK 5/12879–81, Konv. 495: 1343 April 7. Regest: TUB 5, Nr. 1712, S. 46 f.; RSQ 1, Nr. 993–995 U, S. 135. Die Bürgenliste führt den „Junker" ohne Nennung des Landgrafentitels konsequenterweise nicht unter dem gräflichen Adel, sondern inmitten der anderen Freiherren.

[906] Siehe Anm. 944 (IV).

[907] Der von Öhem irrtümlich als Freiherr von Lupfen bezeichnete Abt Ulrich (1088–1123) entstammte einer anderen Familie, vgl. Drös, Wappenbuch, S. 31 f.

hin die Geistlichen der Familie meist in das hochadlige Domstift in Straßburg eingetreten waren, abgesehen von einem St. Galler Mönch, der um 1300 nachweisbar ist.

IV. Bei Heinrich IV. von Lupfen handelte es sich um eine äußerst schillernde Persönlichkeit mit einem bemerkenswerten Lebenslauf. Erstmalig erscheint er im Exkommunikationsschreiben von 1427, das der neue Abt Heinrich von Hornberg gegen seinen abgesetzten Vorgänger Friedrich von Zollern und dessen Anhänger richtete. Der Lupfener wurde darin als einer der beiden noch vorhandenen „Mönche" bezeichnet, die zu Friedrich hielten.[908] Wenn man Gallus Öhem Glauben schenken mag, müßten sich Heinrich von Lupfen und Heinrich von Rosenegg allerdings noch im Noviziat befunden haben, wahrscheinlich sogar schon seit 1426. Denn nachdem beide Äbte im August bzw. November 1427 kurz hintereinander gestorben waren, wären laut dem Chronisten nur noch die zwei Novizen im Kloster anwesend gewesen, die noch keine Profeß abgelegt hätten und zudem als zu jung für den Abtsstuhl erachtet worden seien.[909] Noch während an der Kurie Verhandlungen über den neuen Abt geführt wurden, entschlossen sich die Jungmönche, ein Studium an der Universität Heidelberg aufzunehmen (1428).[910] Nach ihrer – vermutlich erzwungenen – Rückkehr auf die Klosterinsel hielt ihnen der reformbegeisterte Abt Friedrich von Wartenberg ihren irregulären Lebenswandel und die Verarmung der Abtei vor und forderte sie zur Einhaltung der monastischen Gebote auf. Selbst zu diesem Zeitpunkt scheint das Noviziat noch nicht beendet gewesen zu sein. Das neue, harte Leben trieb beide dann nach etwa einem Jahr endgültig aus dem Kloster:[911] Graf Heinrich erwarb nach den Worten Öhems

---

[908] GLAK 5/12708, Konv. 484: 1427 Mai 2. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 13, S. 171–173. Regest: REC 3, Nr. 9173, S. 284; RSQ 1, Nr. 1623 U, S. 218f. Näheres in Kap. II.1.3.

[909] Öhem, Chronik, S. 132. Die Absetzung Abt Friedrichs fand im Herbst 1426 statt, daher befanden sich vermutlich auch die beiden Jungmönche zu diesem Zeitpunkt bereits im Kloster, denn ein Eintreten nach vollzogener Amtsenthebung dürfte wegen der damit verbundenen geistlichen und politischen Risiken wenig wahrscheinlich sein. Wenn man dazu berücksichtigt, daß das normalerweise einjährige Noviziat im Mai 1427 offenbar noch nicht beendet war, bleiben nur die Sommermonate 1426 als Eintrittszeitpunkt übrig. Daß die Profeßablegung auch bis zum Herbst 1427 noch nicht geleistet worden war, kann mit dem zwischenzeitlichen Status der Exkommunikation und der generell unklaren Lage auf der Reichenau zusammengehangen haben. Im übrigen halte ich es für zu weit hergeholt, in einem möglicherweise *nach* der Absetzung vollzogenen Klostereintritt der beiden Heinriche geradezu ein politisches Bekenntnis der Mönchsfamilien für Abt Friedrich zu sehen.

[910] 1428 April 4. Druck: Toepke, Matrikel 1, S. 176, hier bes.: „dom[inus] Henricus comes de Luppfen". Siehe oben S. 50.

[911] Öhem, Chronik, S. 133. Möglicherweise befanden sich die beiden Mönche noch Mitte 1429 auf der Reichenau, da anläßlich der Aufnahme in das Konstanzer Burgrecht von „wohlgeborenen Klosterherren" die Rede war, was auf hochadlige Mönche hindeutet: GLAK 5/7002, Konv. 286: 1429 Juni 23. Regest: RSQ 1, Nr. 1650 U, S. 222.

eine Dispens, um seinen Habit ablegen zu dürfen, und bezog seinen Wohnsitz auf Burg Hewen, um dort weiter ehelos zu leben.[912]

Der abtrünnige Mönch blieb dem geistlichen Stand zunächst nicht gänzlich abgeneigt. So wurde der „Kleriker" Heinrich von Lupfen als Sohn Graf Johanns I. anläßlich einer auf Schloß Hohnack durchgeführten Verleihung einer Kaplanei erwähnt (1430).[913] Darauf folgte 1434 Heinrichs Bewerbung um die Aufnahme in das exklusive Domkapitel von Köln,[914] obwohl gemäß einer alten Familientradition dafür eher das Straßburger Domkapitel, das neben Köln einzige andere rein hochadlige Stift des Reiches, in Betracht gekommen wäre. Doch weil er wahrscheinlich weiterhin Interesse an universitären Studien hegte, entschied er sich für die Rheinmetropole. Nach Vorlage von Ahnenproben[915] erhielt er schließlich eine Nominierung für die ehemalige Pfründe des Markgrafen Otto von Hachberg.[916] Im Frühjahr 1435 schrieb sich Heinrich als „can[onicus] eccl[esie] Col[oniensis]" an der dortigen Universität ein,[917] doch danach verschwindet er aus den Kölner Quellen, um wenige Jahre später im weltlichen Kontext seiner Familie wieder aufzutauchen.[918]

Es ist wohl davon auszugehen, daß der Reichenauer Novize mit dem umtriebigen Landgrafen von Stühlingen und Herrn von Hewen gleichen Namens identisch war.[919] Die Identifizierung des Landgrafen mit dem Mönch wurde schon von

---

[912] Öhem, Chronik, S. 133. Pfuser, Gedenkbuch, S. 179, bemerkt nur, das Heinrich von Lupfen wieder weltlich wurde, was aber nicht in direktem Anschluß an den Klosteraustritt geschah.

[913] 1430 Mai 21. Regest: Albrecht, Rappoltsteinisches UB, Nr. 638, S. 314.

[914] Vgl. Kisky, Domkapitel, S. 61.

[915] Die lupenreine Abstammung des Kandidaten Heinrich von Lupfen von hochadligen Herren und Frauen bezeugten die Grafen Heinrich von Fürstenberg und Bernhard von Thierstein sowie die Freiherren Heinrich und Hans von Rosenegg-Wartenfels: HStAS, A 178, U Nr. 5–10: 1434 September 14. Zum Teil als Regest: Glatz, Regesten, Nr. 341–345, S. 416–418; FUB 3, Nr. 236–1, S. 174. Weitere, gleichlautende Ahnenproben wurden zu einem Zeitpunkt ausgestellt, als sich Heinrich von Lupfen bereits im Kanonikat befand: GLAK 9/780–782, Konv. 47: 1435 Juli 2. Regest: FUB 3, Nr. 236, S. 173 f. Zu Ahnenproben als Voraussetzung für die Zulassung zu Domstiften vgl. Schreiner, Untersuchungen, S. 71 f.

[916] 1434 Dezember 24. Vgl. REC 3, Nr. 8212, S. 73; Kisky, Domkapitel, S. 61.

[917] Vgl. Keussen, Matrikel, S. 376.

[918] Der – ohne Kenntnis des Reichenauer Hintergrunds – geäußerten Vermutung von Kisky, Domkapitel, S. 61, es sei „wahrscheinlich […], daß er resignierte und in die Weltlichkeit zurücktrat", ist daher zuzustimmen.

[919] Ebenso Europäische Stammtafeln XII, Nr. 94, und Oka, Erbschaftsteilung, S. 220 Anm. 28, welche die beiden Heinriche – ohne nähere Begründung – miteinander identifizieren; darin folgen sie Albrecht, Rappoltsteinisches UB 3, Nr. 638, S. 314. Anders Glatz, Landgrafen, S. 62 und 78 f., der – wie schon OBG 1, S. 547 – den Landgrafen vom Kleriker Heinrich unterscheidet, während sich Heyer, Lupfen, mit dem Problem überhaupt nicht beschäftigt. Glatz argumentiert, (1) der Mönch sei nach Auskunft Gallus Öhems ein „kranker herre sines libs" gewesen, was sich mit der „rastlosen Thätigkeit" (Glatz) Heinrichs IV. nicht vertrage. (2) Zudem müsse man daran zweifeln, daß jemand, der in klösterlicher Zucht aufgewachsen sei, sich zum Raubrittertum eigne.

der Chronistik des 16. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Hegauer Fehde (ab 1438) vorgenommen, wonach Graf Heinrich von Lupfen, „der ein Mönch in der Reichenau gewesen war", als einer der Köpfe der aufständischen Ritterschaft galt.[920] Obwohl die verschiedenen Chronikberichte in großem zeitlichen Abstand zu den Ereignissen verfaßt wurden und noch dazu voneinander abhingen, stellen sie dennoch ein deutliches Indiz dar. Dagegen vermerkten Johann Pfuser, als Kellermeister und Abt ein Zeitgenosse des Landgrafen, und der Chronist Gallus Öhem nur relativ vage, der Novize Heinrich von Lupfen sei wieder weltlich geworden.[921] Der Verdacht wird jedoch erhärtet zum einen durch die besonders engen Beziehungen, die Graf Heinrich zeitlebens zur Reichenau unterhielt, zum anderen durch sein literarisches und theologisches Interesse, das gut mit den Studien in Heidelberg und Köln in Einklang zu bringen ist.

Nach dem Tod seines Vaters Johann I. fand sich Heinrich in der Reihe der Erben ein und erhielt zusammen mit seinen drei Brüdern am 20. Juli 1437 das Reichslehen

(3) Heinrich sei nach dem Verlassen des Klosters laut Öhem zu seinen „brüdern" auf Burg Hewen gezogen; diese Pluralform mache nur dann Sinn, wenn sie sich auf Siegmund und eben den weltlichen Heinrich IV. bezöge, denn die im Elsaß wohnenden Eberhard und Johann könnten nicht gemeint sein. (4) Der Chronist weise weiterhin darauf hin, daß der ehemalige Novize Heinrich ehelos geblieben sei, wohingegen Glatz in FFAD, OA. 25a, Lupfische Kopialbücher, tomus 11, einen Beleg dafür gefunden haben will, daß sich Heinrich IV. 1440 mit einer Elisabeth verheiratet habe. Die beiden ersten Argumente können als rein subjektive Einschätzungen Glatz' wohl beiseite gelegt werden, und auch der Hinweis auf die beiden Brüder auf Burg Hewen ist nicht stichhaltig, da eine konsequente Unterscheidung von Plural- und Singularformen in Öhems Text, der mit einigem zeitlichen Abstand verfaßt wurde, kaum tragfähig wäre. Außerdem führt Glatz selbst aus, daß sich Johann II. erst nach dem Tod seines ältesten Bruders Eberhard verstärkt im Elsaß aufgehalten habe, mithin vorher seinen Wohnsitz im Hegau gehabt haben könnte. Die angebliche Ehe Heinrichs IV. kann weniger leicht entkräftet werden, außer durch den Verdacht eines Quellenirrtums, entweder bei Öhem oder im Kopialbuch. Dieser letzte Aspekt alleine reicht aber meines Erachtens nicht aus, die Identifizierung beider Heinriche miteinander wirklich in Frage zu stellen. Das Engener Jahrzeitbuch der Herren von Lupfen (Druck: FUB 7, Nr. 29–9, S. 69) beinhaltet im übrigen keinen Eintrag zu einem Mönch Heinrich.

[920] Die Bezeichnung Heinrichs als ehemaliger Reichenauer Mönch stammt aus einer anonymen Konstanzer Chronik des 16. Jahrhunderts. Die entsprechende Stelle wurde von Jakob Reutlinger (ab 1580) abgeschrieben und noch einmal vom Reichenauer Klosterherrn Franciscus Lambert in seinen Annalen (1685) wiederholt. Alle drei scheinen in diesem Punkt auf der Konstanzer Chronik von Gregor Mangolt (1544) zu beruhen, wobei jedoch nicht geklärt ist, ob die anonyme Stadtchronik nicht noch früher anzusetzen wäre. Vgl. Ruppert, Chroniken, S. 212; FUB 6, Nr. 220–1c, S. 355 (Reutlingers Collectaneen); GLAK 65/1097, S. 462 (Lamberts Annales Augienses und anderes). Die Chronik von Mangolt im StadtAK habe ich nicht selbst eingesehen. Zur Fehde siehe unten, S. 445.

[921] Vgl. Öhem, Chronik, S. 133. Pfuser, Gedenkbuch, S. 179. Nach Schulte, Reichenau, S. 574, „blieb [Heinrich] auch mit seinem alten Kloster in Verbindung". Dies belegt er mit der Ausleihe von Reichenauer Büchern durch Heinrich (siehe unten, S. 446), doch läßt er keinerlei Bemerkung zum Landgrafen Heinrich fallen. Ähnlich Baier, Reform, S. 216.

der Landgrafschaft Stühlingen.[922] Offenbar erschien der Familienbesitz den Beteiligten ausreichend groß, um den endgültig in den Laienstand zurückgekehrten Bruder mitzuversorgen. Bei der Erbteilung 1438 erhielten Eberhard und Johann II. die Landgrafschaft Stühlingen und die elsäßische Herrschaft Landsburg, während Heinrich und Siegmund auf die Herrschaft Hewen mit der Stadt Engen verwiesen wurden.[923] In demselben Jahr nahm eine langwierige Fehde mehrerer Adliger aus dem Hegau mit dem Bischof von Konstanz, Heinrich von Hewen, ihren Anfang, die auf einen Streit um Kirchenabgaben zurückzuführen war, sich aber zu einem Konflikt um die Herrschaft Hewen ausweitete und später in einen Krieg mit Konstanzer Bürgern mündete.[924] Die Grafen von Lupfen – vor allen anderen Heinrich – beteiligten sich daran in vorderster Front und galten den städtischen Chronisten als die Anführer einer Bande von Raubgesindel. Trotz dieser Belastung trat Graf Heinrich in die Dienste König Albrechts II. und agierte auch in späteren Jahren auf Seiten der Habsburger, vor allem als Landvogt zu Feldkirch und im Thurgau in den Auseinandersetzungen mit den Eidgenossen. Den Landgrafentitel erhielt er wieder 1448, nachdem Eberhard V. gestorben war. Zwischenzeitlich fiel Heinrich – zum zweiten Mal – der Exkommunikation anheim, weil er mit einem Konstanzer Bürger über eine Schuldsumme in Streit geraten war, aber er wurde schließlich absolviert, als sich die Unrichtigkeit der Beschuldigungen herausgestellt hatte.[925] 1467 einigten sich Heinrich, Siegmund und Johann über die Aufteilung des Lupfener Herrschaftsbesitzes, doch konnte der ehemalige Mönch seinen Anteil nicht mehr lange nutzen, da er im Laufe der nächsten elf Monate verstarb.[926]

---

[922] Nachweise des Grafen Heinrich von Lupfen als Landgraf von Stühlingen und Herr zu Hewen vorwiegend in FUB 3 und 6. Vgl. Glatz, Landgrafen, S. 67–70. Bereits kurz vor dem Erbantritt hatte Heinrich mit seinem Bruder Eberhard angeblich eine Pfandschaft über Teile der Herrschaft Ebringen (Lkr. Freiburg i. Br.) an das Kloster St. Gallen zurückgegeben (1437 Juli 3; nach Neuss, Auftreten, S. 165, mit Anm. 9).

[923] Vgl. Oka, Erbschaftsteilung.

[924] Die Fehde wird in mehreren Chroniken des 16. Jahrhunderts dargestellt. Vgl. Ruppert, Chroniken, S. 212–219 (mit Anm.). Vgl. dazu FUB 6, Nr. 219 und 220, S. 325–356 (bes. Nr. 220–1c, S. 355: Reutlingers Collectaneen); REC 4, Nr. 10152 und 10415, S. 39 und 66. Zum Hintergrund vgl. Stärk, Heinrich, bes. S. 19–28. Die heiße Phase waren die Jahre 1438–1441, doch das juristische Nachspiel, in dem Graf Heinrich mehrfach als Briefeschreiber und Anwalt seiner Partei in Erscheinung trat, dauerte bis 1457.

[925] 1463 Juni 12. Regest: RG 8, S. 279.

[926] Die Erbvereinbarung wurde 1467 Mai 22 getroffen (FUB 6, Nr. 249–1, S. 406). Am 4. April des nächsten Jahres verlieh Kaiser Friedrich die Herrschaft Hewen an die beiden jüngeren Brüder, und kurze Zeit später regelten die Hinterbliebenen einige Verwaltungsangelegenheiten im Herrschaftsanteil des als „selig" bezeichneten Heinrich: 1468 April 4 und 21. Regest: FUB 6, Nr. 284 und 284–1, S. 448. Trotz der eindeutigen und schon lange veröffentlichten Quellennachricht über das Ableben Heinrichs 1467/68 hält sich in der Forschung hartnäckig das Todesjahr 1477, dessen Ursprung ich nicht herausfinden konnte. Häufig wird auch auf die Speierische Chronik, S. 519, verwiesen, nach der sich „graff Heinrich von Lupff[en]" 1474 im Heereslager Kaiser Friedrichs vor Neuss aufgehalten habe, doch scheint mir diese Chronik in der Auflistung der beteiligten Adligen nicht über jeden Zweifel erhaben zu sein.

Heinrich von Lupfen besaß eine allgemein bekannte Bibliothek mit antiken und frühchristlichen Autoren und pflegte einen regen Austausch von Büchern. Enea Silvio Piccolomini, damals kaiserlicher Geheimsekretär, entlieh sich Werke von Ovid, Terenz und Hieronymus,[927] während sich der Graf seinerseits aus der Bibliothek der Reichenau bediente.[928] Um das Jahr 1461 oder wenig später richtete der Bibliothekar Heinrich Plant an Graf Heinrich einen Brief, in dem er in gelehrter Weise über die Sibyllinischen Weissagungen reflektierte, die Gegenstand eines an den Empfänger verliehenen Manuskripts von Hrbanus Maurus „De proprietate rerum" waren.[929] Die weitergehende enge Beziehung Graf Heinrichs zur Reichenau wird zudem anhand seiner verschiedenen Auftritte als Mitsiegler, Rat und Lehensmann im klösterlichen Umfeld deutlich.[930] Ein bezeichnendes Schlaglicht auf diese besondere Bindung wirft der Umstand, daß der Landgraf zumindest einen seiner Lehentage (1452) auf dem geweihten Boden der Klosterinsel abhielt,[931] obwohl etwaige Afterlehen Reichenauer Herkunft dabei gar nicht im Vordergrund standen.

---

[927] 1440. Vgl. Glatz, Landgrafen, S. 69.

[928] Vermerk in BLBK, Cod. Aug. CXXX, Vorsatz: „Hainricus, comes de Luppffen, lantgravius in Stüllingen dominusque in Hewan, librum accomodavit ab abate Friderico Augensy de Willdenstein anno 1440." Dieselbe Handschrift mit den Schriften des heiligen Ambrosius beinhaltet unter dem Datum 1450 den wohl als Leihvermerk zu interpretierenden Eintrag „Hainricus comes de Lupffen", ebd., fol. 125r. Druck: Holder, Handschriften 2, S. 22. Aus der ersten Titulatur geht eindeutig hervor, daß Landgraf Heinrich IV. gemeint war.

[929] Abschrift des Briefes (ohne Datum) in BLBK, Cod. Aug. 108, fol. 51r-52v. Teildruck: Holder, Handschriften 2, S. 22. Das Datum ergibt sich aus dem Zeitpunkt der Anfertigung der betreffenden Handschrift. Die Hintergrundinformationen des Bearbeiters Karl Preisendanz sind überwiegend fehlerhaft, nämlich die angebliche Belehnung mit Schleitheim schon 1430, der angebliche Tod Heinrichs 1477 und die Bezeichnung Heinrich Plants als „Dekan", was dieser erst später wird und wovon in der Handschrift nichts zu lesen ist.

[930] Er gehörte zum Kreis der Adligen, die auf Bitten Abt Friedrichs und des Konvents den Verkaufsabschluß über die Pfarrechte in Ulm besiegelten: 1446 Juli 4 (Abschriften in GLAK 65/1098, fol. 92r-94v (mit falschem Datum, ohne Anfang); Annales 1, fol. 370r-391r). Regest: Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 176, S. 73–75; REC 4, Nr. 11190, S. 151. Als Haupt des Hauses Lupfen erhielt er außerdem die halbe Vogtei zu Schleitheim und Anteile am Dorf Rielasingen vom Kloster zu Lehen, GLAK 5/14563, Konv. 537: 1448 Dezember 9. Regest: RSQ 1, Nr. 1809 U, S. 244. Weiterhin zählte er zum Rat des neuen Abts Johann von Hinwil anläßlich des Treueschwurs der Reichenauer Gemeinden (GLAK 65/11522, fol. 5r: 1454). Am Rande sei noch vermerkt, daß Heinrich von Lupfen im Auftrag König Albrechts II. den Treueschwur des Abts Friedrich entgegenzunehmen hatte, bis der König einmal selbst in die Gegend käme (GLAK D/761: 1439 Juli 3. Regest: Koller, Reichsregister, Nr. 364, S. 237f.; RI 12, Nr. 1060, S. 245).

[931] FFAD, OA. 25a, Lupfische Kopialbücher, tomus I, pars 3, fol. 120b-121a: 1452 April 30.

B.28. Johann/Hanmann von Lupfen

† 1410 Oktober 7.
Begraben im Reichenauer Münster (Südseitenschiff).[932]
Familie:
Eltern: [Heinrich III. von Lupfen]?, [Beatrix]?.
Geschwister: *Johann*, [Johann (Halbbruder)]?.
Klosterlaufbahn:
Konventuale: 1393–1410.
Ämter: Kustos, Kantor, Hospitalar, Dekan, Kellermeister, Propst, Baupfleger.

– Zur Geschichte der Freiherren von Lupfen siehe Kap. IV.B.27. zu Heinrich von Lupfen –

II. Die Klärung von Johanns familiärer Herkunft führt, ähnlich wie beim Mönch und Landgrafen Heinrich, zu Schwierigkeiten bei der genauen Identifizierung,[933] insbesondere hinsichtlich der Unterscheidung des Reichenauer Konventualen vom Straßburger Domherren gleichen Namens.[934] Es erscheint am wahrscheinlichsten, daß der Mönch ein Sohn Heinrichs III. von Lupfen (1364–1381) aus erster Ehe war und damit ein Neffe des Domherrn, obwohl letzte Gewißheit darüber nicht zu erlangen ist.[935] Die erste Gattin Heinrichs war vermutlich Beatrix, deren angeb-

[932] Siehe Anm. 957 (IV).

[933] Die genealogische Forschung hat sich mit Johann bisher nur am Rande beschäftigt. Zumindest die Zugehörigkeit zur Stühlinger Landgrafen-Linie ergibt sich zweifelsohne aus dem Eintrag im Engener Jahrzeitbuch der Herren von Lupfen: „graf Hanß von Lupfen, propst in der Richenow" (Druck: FUB 7, Nr. 29–9, S. 69).

[934] Es spricht wenig dafür, daß der von 1358 bis 1388 nachweisbare Straßburger Kanoniker gegen Ende seines Lebens ausgerechnet in das wirtschaftlich darniederliegende Benediktinerkloster eingetreten sein sollte. Eine Aufsplittung in zwei Reichenauer Mönche namens Johann von Lupfen, wie sie bei Wais, Lupfen, S. 28 und 90, und Europäische Stammtafeln XII, Nr. 93, vorgenommen wird – wobei der eine der ehemalige Domherr, der andere sein Neffe gewesen sein soll –, entbehrt jeder Grundlage. Nachweise zum Straßburger Domherrn: Rieder, Quellen, Nr. 238, S. 54 (1358); Levresse, Prosopographie, S. 24 (1364); UB Strassburg 7, Nr. 1429, S. 415 (1371); REC 2, Nr. 6558, S. 438, und Wais, Lupfen, Nr. 143, S. 168 (1380); GLAK 9/882, Konv. 54 (1388). Der Domherr muß vom zeitgleich wirkenden Kleriker Johann Lupf (1367–1383) unterschieden werden, der in Bologna und Padua studierte und unter anderem Chorherr in Beromünster, Bischofszell und Konstanz war, vgl. Büchler-Mattmann, Beromünster, S. 339. Beide werden von Knod, Studenten, S. 321, und Europäische Stammtafeln XII, Nr. 93, nicht unterschieden.

[935] Theoretisch möglich wäre auch eine Abstammung des Klosterherrn von Eberhard IV., so daß Johann ein Bruder des erfolgreichen Landgrafen Johann I. gewesen sein könnte, doch gibt es dafür keine Anhaltspunkte. Gegen diese Hypothese kann ein Rechtsstreit des Grafen Johann von Lupfen angeführt werden, den der Reichenauer Propst Johann/Hanmann 1402 November 23 (Regest: Glatz, Regesten, Nr. 44, S. 319) zu entscheiden hatte. Denn man würde erwarten, daß es wohl in der Urkunde vermerkt worden wäre, wenn es sich dabei um Brüder gehandelt hätte. Dies ist aber nur ein Indiz ex silentio und zudem wegen der indirekten Überlieferung der Urkunde mit aller Vorsicht zu behandeln.

liche Herkunft von den Grafen von Hohenberg allerdings nicht eindeutig belegt werden kann.[936] Seine Witwe Anna Fridbolt entstammte einer niederadligen Familie[937] und kommt daher als Mutter des Reichenauer Mönchs, der bisweilen die Standesbezeichnungen ‚Graf' und ‚Freiherr' trug, nicht in Betracht. Johann von Lupfen benutzte fast durchgängig die abweichenden Namensformen „Henmann" oder „Hanmann", möglicherweise um sich von seinem nachgeborenen Halbbruder Johann (1418) zu unterscheiden.[938] Obwohl Johann/Hanmann als Erstgeborener anzusehen ist, trat er ins Kloster ein, was sich mit Blick auf die desaströse Finanzlage seines (mutmaßlichen) Vaters und die angestrebte Vereinigung des Lupfener Familienbesitzes erklären läßt. Ein weiterer Bruder der beiden Johanns soll Wilhelm (1403) gewesen sein, dessen Spur aber schon von Glatz als „trübe"[939] bewertet wurde.

Heinrich III. wurde bei gemeinsamen Auftritten mit seinem Bruder Eberhard IV. zwar stets an zweiter Stelle genannt und scheint also der Jüngere gewesen zu sein, dennoch führte er die Landgrafschaft Stühlingen in den ersten Jahren nach dem Tod ihres Vaters Eberhard III. (ca. 1363) alleine an.[940] Zum Teil urkundete er für seinen Bruder mit, meist aber handelten beide gemeinsam, doch bezeichnete sich Eberhard anfangs nicht als Landgraf, sondern als Kirchherr von Lottstetten.[941] Mit diesen Kircheneinkünften gab er sich anscheinend aber irgendwann nicht mehr zufrieden und übernahm seinen Anteil an der Herrschaft, denn ab 1367[942] führte auch Eberhard den Landgrafentitel und handelte relativ unabhängig von seinem Bruder. Heinrich knüpfte erste Kontakte zu den Herzögen von Österreich und trat

---

[936] Aus der Bezeichnung „Oheim", die Johann für den Grafen Rudolf von Hohenberg gebrauchte (1405 Januar 13. Regest: Schmid, Monumenta 2, Nr. 819, S. 824), schließt Glatz, Landgrafen, S. 37, daß Beatrix eine Gräfin von Hohenberg aus der Nagold-Wildberger Linie gewesen sein könnte, aus welcher auch der österreichische Hauptmann Rudolf stammte. Da ‚Oheim' aber je nach Kontext auch für eine sehr weit gespannte verwandtschaftliche oder gar freundschaftliche Verbundenheit stehen konnte, muß diese Schlußfolgerung Spekulation bleiben.

[937] Siehe Anm. 896 (IV).

[938] Dieser dürfte aus der unstandesgemäßen Verbindung Heinrichs III. mit Anna Fridbolt hervorgegangen sein, denn er nannte sich über 30 Jahre nach Heinrichs Tod nicht selbst Graf von Lupfen, sondern nur „Graf Heinrichs von Lupfen seligen Sohn" (1418). Vgl. Glatz, Landgrafen, S. 37.

[939] Glatz, Landgrafen, S. 38. Heyer, Lupfen, S. 16, folgt den Angaben in OBG 1, S. 546, kritiklos.

[940] Nachweise zum folgenden in Wais, Lupfen. Die früheste Nennung fehlt bei Wais: FUB 6, Nr. 27–2, S. 54 (1364).

[941] Warum der Landgraf Eberhard und der Kirchherr Eberhard bei Wais und Heyer unterschieden werden, ist völlig unklar, denn nach der Annahme des Landgrafentitels durch Eberhard wird die Kirchherr-Titulatur nicht mehr verwendet. Abgesehen davon muß der Kirchherr von Lottstetten, der einmal auch „Junker" genannt wurde, entgegen Wais und Heyer nicht zwangsläufig ein Kleriker gewesen sein. Nachweise: Wais, Lupfen, Nr. 131, S. 163 (1366), und Nr. 133, S. 164 (1367).

[942] Fehlt bei Wais: Urkundenregister Schaffhausen, Nr. 939, S. 116 (1367).

in deren Dienst,[943] wie es ihm Eberhard und die nachfolgenden Generationen der Familie nachtaten. In den 1370er Jahren geriet Heinrich zunehmend in wirtschaftliche Schwierigkeiten und veräußerte Teile seines Besitzes.

Die letztendliche Entscheidung zugunsten der Eberhardinischen Linie fiel 1377, als Heinrich seinen Anteil an der Burg Stühlingen samt zugehörigen Leuten und Gütern an den Bruder, der seine Schulden übernommen hatte, als Pfand übergab. Kurz darauf verkaufte der angeschlagene Landgraf mit Eberhards Zustimmung noch einmal einen großen Teil seiner verbliebenen Besitzungen. Das Familiengut konzentrierte sich nun bei Eberhard, der mit Ursula von Hohenberg-Rottenburg verheiratet war, und, nach seinem Tod 1380, bei seinem Sohn Johann I., während der Sohn des verschuldeten Heinrich eine Klosterlaufbahn antrat (oder antreten mußte). Es hat den Anschein, daß Heinrich nach dem Rückzug vom Familienbesitz auf der Reichenau seinen Wohnsitz bezogen hatte, denn er war im Besitz eines Hauses mit zugehörigen Gütern und Rechten in Niederzell,[944] das später mit den Namen Windegg bzw. Bürgli verbunden wurde. Die wirtschaftliche Bedrängnis begleitete ihn bis zur Ächtung, in der er um 1381 starb.[945] Die Vermutung liegt nahe, daß Zahlungsunfähigkeit oder die Betätigung als ‚Raubritter' – oder beides – zu dieser Strafe führten.

III. (Siehe Kap. IV.B.27.)

IV. Schon bei seiner ersten Quellennennung im Jahr 1393 urkundete Henmann von Lupfen[946] als Kustos des Klosters Reichenau.[947] Der Mönch hatte mit schweren Schulden zu kämpfen, die vielleicht von seinem Vater herrührten: Da er seinen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 300 Gulden gegenüber den Brüdern Konrad und Brun von Lupfen (aus der Baar-Linie) nicht nachkommen konnte, wurde Graf Heinrich von Fürstenberg, der sich als Bürge bereitgefunden hatte, von einem Schiedsgericht zum Ausgleich der Schulden verurteilt (1395).[948] Es handelte sich

---

[943] Vgl. Heyer, Lupfen, S. 28.

[944] Den Besitzkomplex des verstorbenen Heinrich, zu dem Torggel, Hofgüter, Baum- und Weingärten sowie Fisch- und Waldrechte gehörten, verpfändeten Abt und Kapitel an den Konstanzer Domherrn Rudolf Tettikover: StadtAK, Urkunden, Nr. 9223: 1403 Oktober 27.

[945] Als Heinrichs letzte Handlung ist überliefert, daß er zusammen mit seinem Neffen Johann die Besiegelung einer Bischofsurkunde durchführen sollte, allerdings wurden die Siegel nie angehängt. Dies kann einerseits mit seinem plötzlichen Tod, andererseits mit seiner Ächtung zusammenhängen. 1381 Mai 20. Druck: FUB 6, Nr. 82, S. 140 f. (fehlt bei Wais). Der Tod in der Acht wird in Verhandlungen des Jahres 1384 erwähnt: Wais, Lupfen, Nr. 146b, S. 170.

[946] Er wird bei Öhem mit keinem Wort erwähnt, auch nicht im Wappenbuch.

[947] PfarrAR, Urkunden: 1393 November 23 (Abschrift in Kopialbuch A). Regest: Eiselein, Archivalien, S. m76. Johann vertrat Abt Werner im öffentlichen Lehengericht und bestätigte den Verkauf eines Kornzehnten, der zum Reichenauer „kochlehen" gehörte.

[948] 1395 April 19. Regest: FUB 7, Nr. 304, S. 434 f.

offenbar um eine Privatangelegenheit von Johann (hier: „Hans"), denn von einer Beteiligung des Klosters war in dieser Sache keine Rede. In der betreffenden Urkunde erschien er nicht in seiner Funktion als Kustos, sondern als Kantor.[949] In den folgenden Jahren handelte er wieder in seinem Kustodenamt im Zusammenhang mit Lehens- und Zinsgeschäften, wobei er in einem Fall zugleich als Hospitalar bezeugt ist.[950] Als Dekan seines Klosters absolvierte Freiherr („baro") Hanmann von Lupfen sogar einen kleinen Auftritt auf hoch politischer Bühne, als er im Auftrag Abt Werners 1402 nach Baden im Aargau reiste, um neben einer Anzahl weiterer geistlicher und weltlicher Würdenträger den Umschwung des Klosters St. Blasien auf die Seite Herzog Leopolds IV. von Österreich und der von ihm unterstützten römischen Obödienz zu bezeugen.[951]

Nach dem Tod Abt Werners im selben Jahr blieben Johann von Lupfen und Friedrich von Zollern-Schalksburg zunächst als einzige Mönche der Reichenau übrig.[952] Friedrich wurde zum neuen Abt gewählt, während Johann die Aufgaben von Propst und Kellermeister übernahm, die er bis zu seinem Tod ausübte. In seiner Amtszeit erhält man mehrmals Einblick in die finanzielle Ausstattung der beiden Ämter, deren Einkünfte meist mit Zustimmung von Abt und ‚Konvent' verkauft oder verpfändet wurden.[953] Die akute Finanzmisere des gesamten Klosters

---

[949] Die (Fremd-)Bezeichnung Johanns als Kantor und Chorherr verleitete Wais, Lupfen, S. 90, wohl dazu, ihn mit dem Straßburger Domkantor und -kanoniker zu identifizieren. Die Verwendung des Begriffs ‚Chorherr' statt ‚Mönch' oder ‚Klosterherr' kommt auf der Reichenau im 14. Jahrhundert jedoch auch in anderen Fällen, wenn auch selten, vor.

[950] (1) GLAK 5/13047, Konv. 502: 1397 Juli 25. Abt und Konvent von Reichenau bestätigten eine Belehnung, die der Kustos Hans von Lupfen zuvor vorgenommen hatte. (2) Erwähnt in GLAK 5/12936, Konv. 497 (1476): 1399 April 30. Regest: RSQ 1, Nr. 2144 U, S. 287. Der Kustos Johann von Lupfen beurkundete zusammen mit Abt, Propst/Kellermeister und Konvent den Verkauf von Zehnten im Thurgau. (3) GLAK 5/13692, Konv. 511: 1400 Juli 3. Die Reichenauer Bürger Konrad, Kueni und Hans Locher gaben dem Kustos und Hospitalar Hanmann von Lupfen eine Versicherung über die Leistung einer jährlichen Weingülte von einem Gut bei Oberzell, das ihnen von diesem und dem Reichenauer Kapitel verliehen worden war.

[951] GLAK 11/614, Konv. 79: 1402 April 14. Regest: REC 3, Nr. 7734, S. 118. Einer der Zeugen war auch der österreichische Landvogt in Schwaben, Johann I. von Lupfen.

[952] Es besteht allerdings die Möglichkeit, daß Friedrichs Vetter Friedrich von Zollern-Hohenzollern, der erstmals im August als Mönch nachweisbar ist, bereits vor dem Tod Werners (im April) ins Kloster eingetreten war.

[953] (1) GLAK 5/13765, Konv. 513: 1406 Mai 4. Zustimmung zu dem von Hanmann getätigten Verkauf des Hofes Gerlikofen auf der Reichenau an den Konstanzer Bürger Kraft Marschalk und seine Familie. (2) GLAK 5/5578, Konv. 229: 1406 Mai 4; vgl. auch Vidimus des Revers von 1436 Juni 12: GLAK 5/5579, Konv. 229. Zustimmung zur Verpfändung der Kelnhöfe in Hegne und Atzenhausen an den Konstanzer Bürger Konrad Sailer. Als das Hegner Pfand erst nach 1446 von Abt Friedrich von Wartenberg beim Kloster Katharinental ausgelöst wurde, merkte Kellermeister Johann Pfuser, Gedenkbuch, S. 180, in seinen Notizen an, daß der Hof einst vom Propst „von Lupfen" versetzt worden war. (3) HStAS, A 411, Bü. 13: 1406. Überschreibung eines Korngeldes aus den Einkünften des Niederhofes bzw. Unteren Kelnhofes in Tuttlingen an den Hofinhaber Peter Strölin. (4) HStAS, A 602, Nr. 13583: 1408 Mai 25 (Abschrift in ebd., A 411, Bü. 13).

wirkte sich schließlich auch auf Hanmanns Einkommen aus, denn er mußte vorübergehend auf Einnahmen in Höhe von 200 Pfund Heller verzichten, die zur Bezahlung der „confirmation und bestetigung" des Abts aufgewendet werden mußten.[954] Als Propst und Kellermeister saß er zweimal dem Reichenauer Pfalzgericht vor[955] und trat er zudem als Pfleger des Klosterbaus in Erscheinung.[956] Propst Johann starb am 7. Oktober 1410 und wurde im Münster beigesetzt.[957]

B.29. Stefan von Neuhausen

†[1468]?.
Familie:
Eltern: [Werner von Neuhausen]?, [Guta von Stammheim]?.
Geschwister: [Werner]?, [Philipp]?, *Stefan*, [Johann]?, [Lorenz]?, [Agathe]?.
Klosterlaufbahn:
Novize: [Anfang der 1450er Jahre].
Außerhalb des Klosters:
Nach dem Klosteraustritt angeblich Karriere im Johanniterorden: Eintritt [vor 1460, möglicherweise schon vor 1456]; Komtur zu Weißensee 1460–1462; Aufenthalt in der Johanniterfestung auf Rhodos 1466–1468.

Regest: WR 2, Nr. 13583, S. 542. Zustimmung zur Versetzung weiterer Getreidezinsen aus Tuttlinger Gütern an denselben Tuttlinger Bürger. (5) 1407 Februar 28. Regest: Urkundenregesten Zürich 4, Nr. 5236, S. 205. Gemeinsam mit Abt, Dekan und Kapitel übereignete der Propst (ohne Namensnennung) den Kelnhof samt Kirchensatz in Dübendorf an den Freiherrn Johann von Tengen.

954 HStAS, A 411, Bü. 13: 1404. Er verkaufte die ihm zustehenden Abgaben und Zinsen des Niederhofes in Tuttlingen an Abt Friedrich und den Konvent und erhielt dafür lediglich eine Option auf den Weinzehnten in Berlingen bzw. den Zehnten zu Singen, sobald einer der beiden aktuellen Inhaber dieser Leibgedinge sterben würde. Allerdings konnte er bereits zwei Jahre später wieder über die Einkünfte des Tuttlinger Hofes verfügen: HStAS, A 411, Bü. 13: 1406.

955 (1) 1402 November 23. Regest: Glatz, Regesten, Nr. 44, S. 319. Er urteilte über die halbe Vogtei zu Schleitheim, die dem Grafen Johann I. von Lupfen, seinem Cousin, streitig gemacht worden war, zu dessen Gunsten. (2) GLAK 3/985, Konv. 60: 1408 Juni 16. Regest: Roth von Schreckenstein, Mainau, Nr. 86, S. 372f. Er leitete in Vertretung des Abts einen Rechtstag, in dem es um Dienstverpflichtungen ging, die der Inhaber eines Dettinger Gutes gegenüber der Kommende Mainau zu leisten hatte.

956 1405 Januar 13. Regest: Schmid, Monumenta 2, Nr. 819, S. 824. Hanmann übergab auf Bitten seines „Oheims", des Grafen Rudolf von Hohenberg als Vertreter der Herrschaft Österreich, einen Zinser des Marienaltars und des Klosterbaus an das Dominikanerinnenkloster Kirchberg, das ehemalige Hauskloster der Grafen von Hohenberg.

957 Das Todesdatum ergibt sich aus der Inschrift der an der Südwand des Südseitenschiffs im Münster befindlichen Grabplatte für den „dominus in Lupffen prepositus". Ich danke Harald Drös (HAWI) für die Identifizierung des Grabsteins und die Transkription der Inschrift.

I. Die Herren von Neuhausen[958] benannten sich nach dem Ort Neuhausen auf den Fildern (Lkr. Esslingen), wo sie Burg und Dorf zu eigen besaßen. Diesen Besitz verkauften sie 1269 an die Grafen von Hohenberg, um ihn anschließend lehensweise zurückzuerhalten. 1381 ging die Lehenshoheit mit der Herrschaft Hohenberg an die Herzöge von Österreich über. Die genealogische Verbindung der im 12. und 13. Jahrhundert als Reichsministerialen belegten Familie zu den späteren Neuhausenern, die sich Mitte des 14. Jahrhunderts die Ortsherrschaft teilten, ist nicht gesichert. Zusätzlich zum Hohenberger Lehen erwarben die Herren von Neuhausen von den Grafen von Württemberg eine Lehensherrschaft in Hofen, Mühlhausen und Oeffingen (Lkr. Stuttgart und Waiblingen), wo sich eine zweite Linie niederließ. Ein dritter Zweig entstand, nachdem eine Hälfte der Herrschaft Neuhausen, die durch Heirat an die Herren von Kaltental gekommen war, 1465 zurückgekauft werden konnte. Abgesehen von hohenbergisch-österreichischen Besitztiteln befanden sich vor allem württembergische Lehen im Besitz aller drei Linien, dementsprechend sind einige Familienmitglieder als Dienstleute der Württemberger nachweisbar. Darüber hinaus können Betätigungen in Diensten der Markgrafen von Baden festgestellt werden. Auch in der Folgezeit fand die Familie ihr Auskommen in der Anlehnung an verschiedene Territorialherren, darunter Bayern und Österreich, bis sie im 18. Jahrhundert ausstarb.

Die Herren von Neuhausen knüpften im 14. und 15. Jahrhundert Heiratsverbindungen zu anderen Ministerialenfamilien, vorwiegend aus Schwaben: Truchseß von Höfingen, Herter von Herteneck, Bernhausen, Lichtenegg, Lichtenstein, Sachsenheim, Stein, Talheim, Kaltental, Kaib, Stadion, Hohenried, Welden und andere. Insbesondere die engen Beziehungen zu den Herren von Kaltental müssen dabei hervorgehoben werden. Beide Familien verfügten über Herrschaftsschwerpunkte in unmittelbarer Nachbarschaft im Neckarraum nördlich von Stuttgart und waren teilweise in denselben Orten begütert.[959] Sie bewegten sich überwiegend in denselben Heiratskreisen und waren mehrfach verwandt und verschwägert.

II. Stefan enstammte möglicherweise der Ehe Werners von Neuhausen (1419–1443) mit Guta von Stammheim (1419–1459), einer Tochter von Anna von Kaltental. Elisabeth von Neuhausen, eine Cousine von Werner, heiratete in zweiter Ehe Wilhelm von Kaltental, Annas Bruder, und aus dieser Verbindung ging wohl der Mönch Balthasar von Kaltental hervor. Werners ältester Sohn Werner (1444–1452) verdingte sich als badischer Dienstmann. Zusammen mit seinen Brüdern empfing er 1444 die Hälfte der Herrschaft Neuhausen, die sie von ihrem Vater geerbt hatten, von Österreich zu Lehen. Nach Werners Tod wurde das Lehen 1453 für Jo-

[958] Es gibt keine neuere Familiengeschichte, so daß die Zusammenhänge nur notdürftig rekonstruiert werden können. Zum folgenden vgl. OBG 3, S. 216 f. (nach Newhausische Chronica); Beschreibung des Oberamts Eßlingen, S. 216–218; LBW 3, S. 47, 48, 111, 183, 218, 523 und 524. Zahlreiche Quellennachweise in den WR.

[959] Siehe Kap. IV.B.20.

hann (1444–1480), Philipp (1444–1468) und Stefan erneuert.[960] Ein weiterer Bruder namens Lorenz (1449–1477) wurde Priester und ist als Pfarrherr in Neuhausen und Chorherr in Wimpfen belegt. Als einziger der Brüder ging Johann, der wie sein gleichnamiger Sohn in württembergischen Diensten stand, eine Ehe ein, und zwar mit Barbara von Stadion. Agathe († nach 1475) heiratete Peter von Talheim und davor möglicherweise Heinrich von Hohenried.

III. Wie bei den Herren von Kaltental lassen sich im Vorfeld von Stefans Klostereintritt keine lehensrechtlichen oder sonstigen Kontakte zur Reichenau feststellen.[961]

IV. Die heute verfügbaren Informationen über die Herkunft Stefans von Neuhausen stammen größtenteils von Oswald Gabelkover[962] aus dem frühen 17. Jahrhundert. Danach wäre der Novize Stefan, der wahrscheinlich in der Spätzeit des Abbatiats von Friedrich von Wartenberg, etwa zu Beginn der 1450er Jahre, in die Reichenau eintrat,[963] später in den Johanniterorden gewechselt. Ganz von der Hand zu weisen ist diese Hypothese nicht, da es durchaus vorstellbar ist, daß ein für den geistlichen Stand bestimmter Sohn aus dem aufstrebenden Dienstadel das Mönchtum zu umgehen suchte und das weniger strenge, dafür ritterlichere Leben eines Johanniters vorzog. Allerdings ist ein Austritt Stefans nicht konkret überliefert, im Gegensatz zu drei anderen Novizen, die nach Öhems Auskunft vor der Profeßablegung das Kloster wieder verließen.[964]

1453 übernahm ein Stefan von Neuhausen (ohne nähere Zubenennung) zusammen mit seinen Brüdern Philipp und Johann das österreichische Lehen der halben Herrschaft Neuhausen.[965] Es ist jedoch nicht zu klären, ob es sich dabei um den (ehemaligen) Reichenauer Mönch handelte, der vielleicht zu diesem Zeitpunkt schon ausgetreten war. Angeblich war Stefan aber bereits Johanniter, als er drei Jahre später gegenüber seinen Brüdern auf sein Erbteil verzichtete, das er gegen ein

---

[960] HStAS, B 581, Bü. 912: 1444 März 3 und 1453 April 21. Die andere Hälfte der Herrschaft gehörte seit 1437 Elisabeth von Neuhausen und ihrem Gatten Wilhelm von Kaltental. Zur Frage der Identifizierung Stefans mit dem Reichenauer Mönch siehe Abschnitt IV.

[961] In Öhems Wappensammlung befindet sich nur das Wappen der Herren von „Nüwhußen im Hegow", vgl. Drös, Wappenbuch, S. 48. Von dem südlich von Neuhausen gelegenen hochmittelalterlichen Besitzkomplex im Neckartal waren im 15. Jahrhundert nur noch Bruchstücke vorhanden. Vgl. Beyerle (u. a.), Grundherrschaft, S. 476 und 478.

[962] Newhausische Chronica (von Oswald Gabelkover), bes. fol. 46r-47r. Seine Angaben wurden von Bucelinus, Germania 2, fol. 92v (sehr lückenhaft), OBG 3, S. 216 f., wiedergegeben.

[963] Der von Öhem, Chronik, S. 134, implizierte Eintritt bis 1430 kann nicht der Realität entsprechen. Die Newhausische Chronica, fol. 46v, geht davon aus, daß Stefan gleichzeitig mit oder kurz nach seinem Vetter Balthasar von Kaltental auf die Reichenau kam, was ebenfalls eher unwahrscheinlich ist. Siehe Kap. II.3.1.3.

[964] Öhem, Chronik, S. 134.

[965] HStAS, B 581, Bü. 912: 1453 April 21.

jährliches Leibgeding an Johann von Neuhausen verkauft hatte.[966] Die Ordensleitung erhob Stefan von Neuhausen am 8. Juli 1460 zum Komtur des Johanniterhauses in Weißensee im Thüringer Wald, das er aber nach erfolglosen Versuchen der wirtschaftlichen Belebung 1462 wieder verließ, um es im Jahr darauf mit Erlaubnis des Ordensmeisters einem Ordensbruder zu übertragen.[967] 1465 erhielt er von Graf Ulrich von Württemberg eine Auszahlung von 50 Gulden, die ihm vom Erbe seiner Mutter zustanden.[968] Spätestens seit 1466 hielt sich Stefan auf der Insel Rhodos auf, um den letzten Vorposten der Christenheit im östlichen Mittelmeer gegen die Türken zu verteidigen. In diesem Jahr versetzte er auch seinen Anteil an zwei Höfen zu Neuhausen, die ihm und seinem Bruder Lorenz, dem Pfarrherrn in Neuhausen, als mütterliches Erbe zugefallen waren, an Kaspar Rentz von Balingen, bei dem er im Jahr darauf noch weitere Schulden aufnahm.[969] 1468 soll er beim „auslauffen der Galeren auf den raub" von den Türken erschlagen worden sein.[970]

B.30. Sebastian von Ow

†[nach 1492].
Familie:
Vater: Friedrich III. von Ow-Zimmern.
Geschwister: N. N. (Schwester), Georg VIII., Marquard IX., Thomas, *Sebastian*, Anna (Halbschwester), [Agathe (Halbschwester)].
Klosterlaufbahn:
Konventuale: [vor 1465–]1474–1492.
Außerhalb des Klosters:
Möglicherweise vor dem Klostereintritt Zugehörigkeit zum Augustiner-Chorherrenorden.

I. Eine in ganz Schwaben weit verbreitete Familie waren die Herren von Ow,[971] die ihren Namen von einer Burg bei Obernau (Lkr. Tübingen) bezogen. Schon seit 1095 in den Quellen präsent, zählten sie ursprünglich zum freiherrlichen Adel und teilten sich im 13. Jahrhundert in mindestens drei Hauptlinien (zu Wachendorf, Hirrlingen und Bodelshausen) auf, von denen wiederum zahlreiche Nebenlinien

[966] 1456 April 6. Nach Newhausische Chronica, fol. 46v, „scheint es", daß Stefan in diesem Jahr in den Johanniterorden eingetreten sei, was allerdings nicht belegt wird. Der Erbverzicht könnte auch als Mönch vollzogen worden sein.
[967] Zum Schicksal Stefans im Johanniterorden vgl. Schlegel, Geschichte, S. 56 und 161 (mit Quellenangaben). Nachweise zum Teil auch in der Newhausischen Chronica.
[968] HStAS, A 602, Nr. 2947: 1465 März 28. Regest: WR 1, Nr. 2947, S. 112.
[969] 1466 November 4 und 1467 Januar 6. Regest: Newhausische Chronica, fol. 46v-47r.
[970] Der Hinweis zum Tod auf der Galeere geht auf Newhausische Chronica, fol. 47r, zurück und wird von Schlegel, Geschichte, S. 56, unter Verweis auf das OBG angeführt, aber in der sehr ausführlichen und detailreichen Studie von Dauber, Marine, wird für das genannte Jahr kein Zusammentreffen auf See erwähnt.
[971] Zur Familiengeschichte vgl. Schön, Geschichte, bes. S. 262–265 und 271 sowie Stammtafel XI (nach S. 217); Ottmar, Grundzüge, bes. S. 31–33, 53 und 62f.; Kuhn-Rehfus, Nonnen; Bumiller, Studien, S. 26, 92 und 100f.; OBG 3, S. 298–301, bes. 299.

ausgingen. Nach neuerer Forschungsmeinung muß auch die Linie zu (Marschalken-)Zimmern (Lkr. Rottweil), aus der Sebastian stammte,[972] eher als eigenständige Hauptlinie und nicht mehr als Seitenzweig der Bodelshauser Linie angesehen werden. Zimmern war ein Lehen der Freiherren bzw. Grafen von Lupfen-Stühlingen, allerdings verfügte die Familie seit dem späten 14. Jahrhundert nur noch über eine Hälfte der Herrschaft. Die Herren von Ow standen vor allem in Hohenberger Diensten, darüber hinaus traten einige Familienmitglieder in die Gefolgschaft der Grafen von Zollern ein. Im 15. Jahrhundert wurde auch der Dienst für die Grafen von Württemberg immer wichtiger. Der edelfreie Stand konnte wohl in keinem Familienzweig bis ins 15. Jahrhundert hinübergerettet werden.

II. Friedrich III. von Ow zu Zimmern (1452–1490) war ein Virtuose im Umgang mit politischen Machtkonstellationen. Er begann seine Karriere als Vogt der zollerischen Zentralorte Haigerloch (1440) und Hechingen (1452–1453, 1457), doch wechselte er wahrscheinlich im Zusammenhang mit einer Fehde seiner Familie mit der Stadt Hechingen den Dienstherrn und wandte sich den Grafen von Württemberg zu, denen er zwischen 1462 und 1472 als Obervogt in Herrenberg, Vogt in Rosenfeld, Obervogt am Schwarzwald, Amtmann in Kirchheim und Vogt in Hornberg diente. Er galt als württembergischer Rat und zählte zum engeren Kreis des gräflichen Hofes. Seit den 1470er Jahren hatte sich das Verhältnis zu den Grafen von Zollern wieder verbessert, so daß Friedrich die Burgstelle Ringelstein (1474) zu Lehen erhielt und Kredite an Hechingen und andere zollerische Städte sowie an Graf Niklas von Zollern selbst (1480) vergeben konnte. Obwohl sich die Linie zu Zimmern spätestens im 14. Jahrhundert dem Niederadel angeglichen haben dürfte, wie man am Konnubium mit Ministerialenfamilien (Marschall von Zimmern, Herrenberger, von Bärenbach, Schwelher) erkennen kann, konnten Friedrich und sein Sohn Georg noch 1490 das bemerkenswerte Recht auf die „freie Pürsch vor dem Schwarzwald“ gegenüber Württemberg und Hohenberg/Österreich durchsetzen. Es ist nur Friedrichs zweite Gattin Agnes Schwelher von Ringingen mit Namen bekannt. Die aus dieser Ehe stammenden Töchter Anna (1508) und Agathe (1523–1559) traten in die Klöster Stetten bzw. Reutin ein.

Georg VIII. von Ow (1482–1526) trat in die Fußstapfen des Vaters, tat sich in führenden Positionen sowohl für Zollern wie für Württemberg hervor und wurde später herzoglich-bayerischer Pfleger zu Ingolstadt. Zudem engagierte er sich im Neckarviertel des neugegründeten Schwäbischen Bundes (1488). Seine Ehe mit Magdalena von Neunegg blieb kinderlos, so daß die zimmerische Linie zunächst über zwei außereheliche Kinder weitergeführt wurde, bis sie gegen Ende des 16. Jahrhunderts ausstarb. Georgs Bruder Marquard IX. (1474–1482) erscheint nur

[972] Sebastians genealogische Anbindung wird nach Schön, Geschichte, S. 271, durch zwei Nachrichten Oswald Gabelkovers aus dem 17. Jahrhundert nahegelegt. Siehe Anm. 977 und 980 (IV).

kurz in den Quellen, ebenso der Augustiner-Chorherr Thomas (1475). Eine namentlich nicht bekannte Schwester (1457) heiratete Kaspar von Hägelbuch.

III. Die Herren von Ow taten sich innerhalb des zollerischen Adels als die Familie mit den weitaus meisten Beziehungen zum Kloster- und Stiftswesen hervor.[973] Dabei dürfte es aus der Zimmer'schen Linie Heinrich Marschalk als Abt von St. Georgen (1467–1473)[974] am weitesten gebracht haben. Somit entsprach Sebastians Lebensweg in gewisser Weise der Familientradition, obwohl im 15. Jahrhundert keine nähere Verbindung der Herren von Ow zum Kloster Reichenau bestand. Für das 14. Jahrhundert sind zwar spärliche Kontakte festzustellen, doch lassen sich daraus keine Rückschlüsse ziehen.[975] Da über die mütterliche Abstammung des Mönchs nichts bekannt ist, bleiben mögliche familiäre Hintergründe seines Eintritts im Dunklen. Auch die Verwandtschaftsbeziehungen, die sich bei den anderen Linien der Herren von Ow zu den Familien bestimmter Reichenauer Mönche (von Kürnegg, von Randenburg, Pfuser) feststellen lassen, führen kaum weiter.

IV. Möglicherweise gehörte Sebastian vor seinem Klostereintritt, der sich zwischen 1453 und 1465 vollzogen haben dürfte,[976] dem Orden der Augustiner-Chorherren an,[977] doch kann diese Frage nicht mit Sicherheit entschieden werden. Anläßlich des Besuchs des Kardinallegaten Markus Venetus auf der Klosterinsel erschien „Sebastian A^{u}wer" zum ersten Mal 1474 unter den Angehörigen des Konvents.[978] Danach wurde er in den Reformverordnungen von 1476, 1477 und 1483 als einer

---

[973] Vgl. Bumiller, Studien, S. 92.

[974] Vgl. Schreiner, Untersuchungen, S. 227 und 242.

[975] Wirklich bedeutsam ist davon nur die Bürgschaft, die der Edelknecht Werner von Ow 1343 April 7 für das Kloster gegenüber Johann Malterer übernahm: GLAK 5/12879–81, Konv. 495. Regest: TUB 5, Nr. 1712, S. 46 f.; RSQ 1, Nr. 993–995 U, S. 135. Vgl. Beyerle, Gründung, S. 212/1–2. In der recht ausführlichen Liste der klösterlichen Lehensleute von 1448 Februar 28 findet sich kein Familienmitglied: GLAK 67/1099, fol. 355–357. Regest: FUB 7, Nr. 321 und 321–1, S. 447; RSQ 2, Nr. 1910 B, S. 243. Nichtsdestotrotz wurden die Herren von Ow nachträglich in Öhems Wappenliste aufgenommen (falls man das abgebildete Wappen ihnen tatsächlich zuweisen kann), vgl. Drös, Wappenbuch, S. 56 f.

[976] Siehe dazu Kap. II.3.1.3.

[977] Laut Oswald Gabelkover (nach Schön, Geschichte, S. 271) soll er 1475 ebenso wie sein Bruder Thomas Augustiner-Chorherr gewesen sein, allerdings kann dieses Datum aufgrund seines sonstigen Belegzeitraums in der Reichenau nicht zutreffen. Entweder übertrug Gabelkover die Ordenszugehörigkeit fälschlicherweise von Thomas auf Sebastian oder er irrte sich lediglich im Datum, was den Schluß zuließe, daß letzterer am ehesten vor dem Eintritt in die Reichenau dem Kanonikerorden angehört haben könnte. Bumiller, Studien, S. 92, macht unter Bezug auf Schön aus Sebastian einen Augustiner-Chorherrn zu Reichenau.

[978] BLBK, Cod. Aug. LXXXIV, fol. 11r: 1474 September 2 (nicht zeitgenössisch). Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 238. Zu seinem Wappen in Öhems Wappenbuch vgl. Drös, Wappenbuch, S. 39.

von fünf Klosterherren aufgezählt.[979] Aus der Ordnung von 1483 geht im einzelnen hervor, daß Sebastian keine eigene Pfründe beanspruchen konnte, sich seine tägliche Versorgung zusammen mit zwei anderen Klosterbrüdern von einer auswärtigen Person bereitstellen lassen sollte und vor allem am Gottesdienst teilzunehmen hatte. Vor dieser Regulierung verfügte er noch über eigene Einkünfte, aus denen er seinen leiblichen Brüdern Georg und Marquard von Ow für 100 Gulden ein Leibgeding von jährlich zehn Gulden verkaufte (1480).[980] Dieses Geschäft kann durchaus als symptomatisch für die finanzielle Notlage der Reichenauer Konventualen angesehen werden, denn Sebastian benötigte offenbar so dringend Bargeld, daß sich seine Verwandten aus seiner Pfründe bedienen konnten. Bruder „Sebastiano de Oy" befand sich noch 1492 im Kloster, als der venezianische Gesandte Andrea de' Franceschi die Insel besuchte.[981]

B.31. Johann Pfuser von Nordstetten

† 1491 [zwischen Februar 1 und April 8].
Begraben im Reichenauer Münster (Südflügel Westquerhaus, beim Allerheiligen-Altar).[982]

Familie:	
Eltern:	Johann Pfuser von Nordstetten d. Ä., [N. N. von Stetten]?.
Geschwister:	Johann d. J., *Johann*.
Illegitimer Sohn:	Johann.[983]
Klosterlaufbahn:	
Konventuale:	1447–1464.
Ämter:	Kellermeister („Großkeller"), [Bibliothekar].
Pfründen:	Johannes-Baptista-Altar [vor 1464].
Abt:	1464–1491.
Weihegrad:	Priester [vor 1464].
Außerhalb des Klosters:	
Studium in Wien:	1447[–1449]? (Baccalaureus der Künste).

[979] (1) GLAK 5/12617, Konv. 479: 1476 April 18. Regest: RSQ 1, Nr. 2140 U, S. 286. (2) GLAK 5/12638, Konv. 479: 1477 Januar 21. (3) GLAK 5/12746, Konv. 486: 1483 Juni 26. Regest: RSQ 1, Nr. 2242 U, S. 300. In diesen Urkunden erscheint er als „Sebastian von Ow".

[980] Gabelkover, nach Schön, Geschichte, S. 271.

[981] 1492 September 15. Vgl. Simonsfeld, Reichenau, S. 159.

[982] Annales 2, fol. 3v; GLAK 65/1101, fol. 154v (beide mit falschem Todesjahr). Johann wurde im Sarg seines 1474 verstorbenen Vaters beerdigt. Der Grabstein war zu Zeiten Öhems, also schon kurz nach Johanns Tod, nicht mehr vorhanden, Öhem, Chronik, S. 89. Vgl. Zettler, Klosterbauten, S. 93 f. Anm. 215.

[983] Johannes Pfuser bat 1487 um Dispens wegen Illegitimität, vgl. Schuler, Klerikerkinder, S. 192 Anm. 45. Er ist vermutlich identisch mit „Johannes Pfuser de Augia-Maiori", der sich 1494/95 an der Basler Universität immatrikulierte (vgl. Wackernagel, Matrikel, S. 232), dem Priester Johann Pfuser, der von 1497 bis 1504 (wahrscheinlich in Vertretung für Ulrich Schenk) die Propstei Schienen versah – siehe Anm. 1165 (IV) –, und wohl auch mit Hans Pfuser auf der Reichenau, der 1512 Morddrohungen von einem Koch erhielt (FFAD, Aliena, Reichenau, Vo. 3, Fasz. 8: 1512 November 8).

I. Die Familie Pfuser[984] zählte im 14. Jahrhundert zu einer aus dem Stadtbürgertum stammenden Personengruppe, die sich durch die Übernahme von Diensten und Lehen benachbarter Hochadelsgeschlechter von ihrem städtischen Umfeld absetzte, sich auf Burgen niederließ und zum niederen Adel aufschloß. Die seit 1334 nachweisbaren Pfuser stammten ursprünglich aus der Stadt Horb (Lkr. Freudenstadt) und profilierten sich vornehmlich als Dienstleute der Grafen von Hohenberg, mit dem Erfolg, daß sie im späten 14. Jahrhundert zu den vermögendsten und mit besten Beziehungen ausgestatteten Familien im oberen Neckargebiet gehört haben dürften. In ihrem Besitz befanden sich vor allem Burg und Stadt Hohenberg sowie Burg und Stadt Fridingen als hohenbergisches, später österreichisches Pfand. Dazu kamen etliche weitere Burgen und Lehengüter entlang des Neckars und der Donau, vor allem zu Granegg, Aitlingen, Isenburg, Nordstetten, Wellendingen, Niedereschach und Binsdorf, teils in Eigenbesitz, teils als Lehen oder Pfandschaften der Herrschaften Österreich, Fürstenberg, Zimmern und Zollern. Johann Pfuser, der Inhaber des hohenbergisch-österreichischen Pfandes, besaß gegen Ende des 14. Jahrhunderts auch das Rottweiler Burgrecht. Der Bezug zu Horb wurde noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts durch den Besitz eines Hauses in der Stadt gewahrt. Soweit es sich rekonstruieren läßt, hatte Johann, dem in der Familienhistorie eine wohl einzigartige Rolle zugesprochen werden muß, vier Kinder: Heinrich, Johann, Siglin und Bertold, die sich an unterschiedlichen Orten niederließen. Offenbar konnte diese Generation die ererbten Besitzungen nicht halten, denn im frühen 15. Jahrhundert ging ein Großteil des Familienbesitzes in andere Hände über. Die Pfandschaften wurden eingelöst, was im Falle der Herrschaft Hohenberg, die danach den Grafen von Sulz übertragen wurde, sicher mit politischen Erwägungen der Habsburger zusammenhing. Andere Güter könnten über Erbgang an versippte Familien übergegangen sein, zu denen die Herren von Ow, Grafenegg, Wildenfels und Stetten zu rechnen sind, also Niederadlige der näheren wie weiteren Umgebung. Zu den Herren von Ow bestanden nachweislich während des gesamten 15. Jahrhunderts gute Beziehungen.

II. Das Dorf Nordstetten (Lkr. Freudenstadt) war Teil der Herrschaft Isenburg und befand sich ebenfalls in Form einer hohenbergischen Pfandschaft im Besitz der Pfuser. Beim Verkauf der Herrschaft Hohenberg an Herzog Leopold von Österreich 1381 war darin auch die Burg Isenburg mit Zubehör eingeschlossen, die 1383 als Pfandherrschaft in Händen Johann Pfusers bestätigt wurde. Nach einem zwischenzeitlichen Verlust konnte Elisabeth von Grafenegg, die Gattin von Johanns gleichnamigen Sohn, das Pfand 1405 noch einmal für sich auslösen, doch spätestens 1416 waren Isenburg und Nordstetten endgültig abhanden gekommen.

[984] Die Familiengeschichte ist so gut wie gar nicht erforscht. Zum folgenden vgl. OBG 1, S. 88f.; Müller, Horb 1, S. 103f.; Ders., Horb 2, bes. S. 29; Beschreibung des Oberamts Horb, S. 206 und 227. Nachweise zum Familienbesitz in LBW 5, 6 und 7. Zahlreiche Quellennachweise in: Schmid, Monumenta 2; WR; Glatz, Regesten; Ders., Urkundenlese; MZ 8; FUB 3, 4 und 6; UB Rottweil; Zimmerische Chronik 1.

Die Zubenennung „von Nordstetten", die sich erstmals bei Heinrich Pfuser 1406 nachweisen läßt, kam auf, kurz bevor das namengebende Dorf in andere Hände überging. Danach nannte sich erst wieder Johann Pfuser (1433–1474), genannt der Ältere, der Vater des Abts Johann, „von Nordstetten".[985]

Die Dienst- und Besitzverhältnisse in der Mitte des 15. Jahrhunderts hatten sich grundlegend geändert, denn Beziehungen zu Österreich scheinen keine mehr bestanden zu haben. Johann Pfuser d. Ä. agierte als Freischöffe (1456) und als Beauftragter der Freiherren von Zimmern in Oberndorf (1462). Ein anderer Familienangehöriger fand 1452 im Gefolge des Pfalzgrafen bei Rhein den Tod. Neben Gütern in Oberndorf und Sigmaringen, die er später der Reichenau vermachte, verfügte Johann über die Burg Weitenburg (Lkr. Freudenstadt), wegen der er 1445 mit Graf Ludwig von Württemberg in Streit geriet, weil er dort einen Straßenräuber aus seinem persönlichen Umfeld versteckte. Zwei Jahre nachdem Ludwig die Burg eingenommen hatte, erhielt Johann sie wieder zurück, doch der Streit mit Württemberg zog sich unter Beteiligung von Johanns Sohn, Johann d. J. (1459–1490), trotz mehrerer Schlichtungsversuche mindestens bis 1465 hin. In demselben Jahr erhob Johann d. Ä. vor dem Rottweiler Hofgericht erfolgreich Ansprüche auf Güter bei Heimsprung, Bollweiler, Flachsland und Steinbach (im Elsaß, Dep. Haut-Rhin) aus dem Besitz von Personen, die der Acht verfallen waren. Nach einer späteren Quelle soll Johann mit einer Schwester von Konrad von Stetten (im Remstal, Lkr. Waiblingen) verheiratet gewesen sein,[986] die dementsprechend als Mutter von Abt Johann in Betracht käme.

III. Es sind keinerlei Beziehungen der Familie Pfuser zum Kloster Reichenau festzustellen, die vor dem Klostereintritt Johanns zu datieren sind.[987] Da ihre Verwandtschaftsbeziehungen nur in Umrissen zu erkennen sind, können auch auf diesem Weg kaum Aussagen darüber getroffen werden, wie es zur Kontaktaufnahme kam. Vage Anhaltspunkte bestehen zum einen darin, daß die Pfuser im Raum Rottweil, der Haupteinflußsphäre der Familie von Abt Friedrich von Wartenberg, besonders begütert waren.[988] Zum anderen bestand über Heinrich Pfusers Gemahlin Margarethe eine enge Verwandtschaft zu den Herren von Wildenfels, die deut-

[985] Aus diesem Umstand zu schließen, Johann d. Ä. stamme von Heinrich ab, ist gewagt, aber derzeit das einzige, was zur genealogischen Anbindung der jüngeren Pfuser gesagt werden kann.

[986] Crusius, Chronick 2, S. 42.

[987] Ein Bezug über das Dorf Nordstetten, wo die Reichenau im frühen Mittelalter begütert war, vgl. Beyerle (u. a.), Grundherrschaft, S. 475 f., kann wohl ausgeschlossen werden. Auch Öhems Wappenbuch beinhaltet das Pfuser'sche Wappen nur in Zusammenhang mit dem Abt Johann.

[988] Unter anderem besaßen Johann Pfuser und Elisabeth von Grafenegg bis 1405 die vom Kloster Gengenbach erworbene Burg Granegg, welche im 14. Jahrhundert den Brüdern von Wartenberg-Wildenstein gehört hatte. Vgl. Hecht, Lehensbrief, S. 228.

lich intensivere Kontakte zur Reichenau pflegten.[989] Wahrscheinlich wurde die Verbindung zwischen der Familie Pfuser und dem Kloster, die danach nicht mehr abriß, von Johann d. Ä. geknüpft (der vielleicht ein Sohn Margerethes von Wildenfels war). 1457 beteiligten sich Johann d. Ä. und Johann d. J. an der Fehde des Klosters mit den Angehörigen von Ulrich Schenk von Castell.[990] Bei seinem Tod (1474) hinterließ Johann d. Ä. dem Kloster Häuser und Güter in Oberndorf und Sigmaringen für die Feier seiner Jahrzeit, zudem hatte er sich offenbar das Anrecht auf eine Bestattung im Münster erworben.[991] 1490 besiegelte Abt Johann für seinen Bruder Johann Pfuser eine Quittung über die Rückzahlung einer Schuldsumme.[992] Die letzten Pfuser, Geistliche mit Namen Johann (wahrscheinlich der illegitime Sohn des Abts) und Itelhans, die 1512 bzw. 1518 noch lebten, besaßen Pfründen des Klosters Reichenau, darunter die Propstei Schienen.

IV. Johann Pfuser von Nordstetten legte seine Profeß am 21. März 1447 ab.[993] Noch im selben Jahr immatrikulierte er sich zusammen mit Heinrich Plant an der Universität Wien, wo er sein Studium der Artes nach dem Erreichen des Baccalaureats beendete.[994] In Wien erwarb er eine Handschrift mit Aristoteles-Kommentaren, die später in die Reichenauer Bibliothek integriert wurde.[995] 1450 machte ihn Abt

---

[989] In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist mehrfach Heinrich von Wildenfels, seßhaft zu Reichenau, als Lehensmann und Kreditgeber des Klosters anzutreffen. Nachweise in GLAK 5. Regest: RSQ 1. Auch seine Jahrzeit wurde in der Reichenau gefeiert: BLBK, Cod. Aug. CXXVIII, fol. 93v. Druck: Holder, Handschriften 1, S. 315–317. Regest: Necrologium Augiae Divitis, S. 282.

[990] Siehe Anm. 999 (IV).

[991] Annales 1, fol. 426v-427r: 1474 Mai 25 (Todestag); Annales 2, fol. 3v: Grab beim Allerheiligenaltar. Johann hatte einige Jahre vor seinem Tod für sich und seine Frau eine päpstliche Erlaubnis eingeholt, einen Beichtvater auch für Reservatfälle frei wählen zu können: GLAK 5/12727, Konv. 485: 1470 Juli 2.

[992] HStAS, A 193, Bü. 47: 1490 April 29.

[993] ZBibZ, Ms. Rh. hist. 27, S. 138: 1447 März 21. Druck: Confraternitates Augienses, S. 329; Autenrieth/Geuenich/Schmid, Verbrüderungsbuch, S. 230 (Faksimile: S. 138). Zur Profeßformel siehe oben S. 57f. Ein Klostereintritt schon in den 1430er Jahren (vgl. Öhem, Chronik, S. 134) kommt somit nicht in Betracht. Siehe auch Kap. II.3.1.3.

[994] Gall/Szaivart, Matrikel 1, S. 253: „Frater Johannes de Augea maiori“ (Sommer 1447). Beide Mönche stehen in der Liste hintereinander. Zum Studienabschluß vgl. Öhem, Chronik, S. 135 (weniger differenziert: Annales 1, fol. 399v). Deutlicher noch als bei Öhem heißt es in dem Besitzvermerk einer Handschrift: „arcium baccalaureo Wienensis“ (BLBK, Cod. Aug. 74, fol. 206v: 1456. Druck: Holder, Handschriften 2, S. 168). Es ist eher unwahrscheinlich, daß Johann auch das Studium der weltlichen Schriften bzw. der Philosophie betrieben hat, wie es bei Öhem, Chronik, S. 136 (Fortsetzung von 1590 sowie Successio, S. 492), heißt. Diese Annahme kam möglicherweise wegen der in seinem Besitz befindlichen Aristoteles-Kommentare auf.

[995] Zwei Besitzeinträge: BLBK, Cod. Aug. 130, fol. 1r und 192r. Druck: Holder, Handschriften 2, S. 287 und 288. Die Handschrift wurde 1449 fertiggestellt, kann also frühestens in diesem Jahr erworben worden sein.

Friedrich zum „Großkeller“ bzw. „cellerarius magnus“ des Klosters,[996] ein neu geschaffenes Amt mit umfassenden Verwaltungskompetenzen, für das es vorher keinen Beleg gibt. Seit den Umbrüchen 1426–1428 scheint es in der Reichenau weder Propst noch Kellermeister in Form eigenständiger Klosterämter gegeben zu haben, doch wurden nun beide Funktionen im Amt des Großkellers vereinigt, das bis zur Abtserhebung Johanns in seinen Händen blieb.

Johann war seither an den meisten wichtigen Geschäften der Reichenau beteiligt[997] und fungierte mehrmals als Schlichter bzw. Schiedsrichter in Sachen des Klosters und der Klosterleute.[998] Vermutlich wegen seiner herausgehobenen Stellung wurde der Klosterverwalter in die folgenreiche Auseinandersetzung zwischen Abt Johann von Hinwil und dem unbotmäßigen Mönch Ulrich Schenk verwickelt, in deren Verlauf er zusammen mit Vater und Bruder eine Nebenfehde mit Ludwig von Helmsdorf auszufechten hatte (1457).[999] Zusätzlich zu seinen Amtseinkünften nutzte der Großkeller mehrere Jahre lang die Pfründe am Johannes-Baptista-Altar im Münster.[1000] Daneben kümmerte er sich um die Bibliothek, indem er 1457 zu-

[996] Pfuser, Gedenkbuch, S. 177: Die Einsetzung wurde am 16. November vorgenommen. Johann begann gleich darauf mit der Anlage seines Memorabilienbuches über Rechte und Wirtschaft des Klosters, eine Art Rechenschaftsbericht, in dem auch chronikalische Notizen aufgenommen wurden. 1454 machte er sich nach der Regierungsübernahme durch Johann von Hinwil an eine Zusammenfassung der Amtszeit Abt Friedrichs. Die Handschrift wurde nur bis ca. 1458 weitergeführt (GLAK 65/11522. Teildruck: Pfuser, Gedenkbuch). Johann Pfuser legte zudem eine Anzahl weiterer Urbare und Verzeichnisse an.

[997] (1) Pfuser, Gedenkbuch, S. 184: 1451. Johann bezeugte die Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Bau der Klostermauer. (2) GLAK 65/11522, fol. 101r-v; Annales 1, fol. 398r-v (beide mit genauer Jahreszahl): 1451. Desgleichen bezeugte er die Schätzung der für das Kloster erworbenen Bibliothek Ottos von Hachberg. Vgl. Preisendanz, Zeugnisse, S. 24 und 27. Zum Erwerb der Bibliothek siehe oben S. 237f. (3) FFAD, OA. 25a, Lupfische Kopialbücher, tomus I, pars 3, fol. 120v-121r: 1452 April 30. Der Kellermeister war bei dem von Graf Heinrich von Lupfen auf der Reichenau abgehaltenen Lehentag anwesend. (4) GLAK 65/11522, fol. 5r: 1454. Johann verzeichnete den von den Reichenauer Flecken zu leistenden Treueeid auf Abt Johann von Hinwil und verfaßte einen kurzen Bericht über den nicht eben glatten Verlauf des Schwörtages. Siehe Kap. IV. B.16.

[998] (1) GLAK 66/4191: 14[5]7 April 2. Regest: RSQ 2, Nr. 34 B, S. 16. (2) GLAK 5/19516, Konv. 680: 1458 Januar 20. Regest: RSQ 1, Nr. 1888 U, S. 254. (3) Erwähnt in: GLAK 5/18986, Konv. 661 (Urkunde von 1465): 1462 April 9. Regest: RSQ 1, Nr. 1984 U, S. 266.

[999] GLAK 5/12741, Konv. 485: 1457 Dezember 12. Regest: RSQ 1, Nr. 1885 U, S. 253. Siehe Kap. IV.B.40. Während Großkeller Johann ansonsten über ein eigenes Siegel verfügte, unterstellte er sich bei der Schlichtung ausdrücklich dem Konventssiegel, womit wohl zum Ausdruck gebracht werden sollte, daß er als Exponent des Konvents, nicht als Privatmann, an der Fehde beteiligt war.

[1000] 1464 Juni 5. Regest: RG 8, S. 433. Das „beneficium sine cura“ war nach Übernahme des Abtsstuhls frei geworden. Nach Müller, Schienen, S. 558, soll Johann Pfuser auch Propst von Schienen gewesen sein, doch beruht diese Annahme auf einer Verwechslung mit Johann Pfuser „von Reichenau“, vermutlich einem Neffen oder illegitimen Sohn des Abts. Siehe dazu Anm. 983 und 1165 (IV).

sammen mit Heinrich Plant die Neubindung und Reparatur der Handschriften sowie die Neuordnung der Bestände vornahm.[1001] Bereits im Jahr zuvor war über Johann ein Codex aus dem Besitz Johann Spänlins, der sich zu seinen Lebensabend auf die Reichenau zurückgezogen hatte, in die Bibliothek gekommen.[1002] Johann Pfuser zeigte bei aller verwaltungstechnischer Ambition auch literarisches Interesse, wovon seine Abschrift des „Planctus Augiae" aus dem 13. Jahrhundert zeugt, die er 1463 anfertigte.[1003] Vielleicht stand seine Beschäftigung mit diesem dem schlechten Zustand des Klosters gewidmeten Klagelied durchaus unter aktuellen Vorzeichen, denn aus seiner Kritik am eigenen Abt hatte er zumindest in seinen Notizen nie einen Hehl gemacht.[1004]

Zu Beginn des Jahres 1464, nach Pfusers eigenen Angaben am 21. Februar, übergab Johann von Hinwil die Abtsgewalt an den Großkeller.
– Zu seinem Abbatiat siehe Kap. IV.A.11. –
Johann Pfuser erschien als Abt das letzte Mal am 1. Februar 1491 und starb innerhalb der folgenden drei Monate.[1005]

B.32. Heinrich (von) Plant(a)

† 1485.
Begraben in der Heiligkreuz-Kapelle in Mannenbach.[1006]

Familie:	
Mutter:	Elisabeth von Sigberg.
Klosterlaufbahn:	
Konventuale:	1447–1485.
Ämter:	[Bibliothekar], Kustos, Prior, Richter des Konsistoriums, Dekan, Kellermeister („Großkeller").
Pfründen:	Propstei zu Schienen [1455]?, 1464–1468. St. Markus-Altar 1468. Kapelle zu Mannenbach 1481–1485.
Weihegrad:	Priester [vor 1465].
Außerhalb des Klosters:	
Studium in Wien:	1447 (Baccalaureus der Theologie).

[1001] BLBK, Cod. Aug. CCXLIX, fol. 95r: 1457. Druck: Holder, Handschriften 1, S. 561; Preisendanz, Zeugnisse, S. 36. Vgl. Heinzer, Inkunabeln, S. 10f.
[1002] BLBK, Cod. Aug. 74, fol. 206v: 1456. Druck: Holder, Handschriften 2, S. 168.
[1003] BLBK, Cod. Aug. LXXXIV, fol. 148v: 1463 Februar 23. Druck: Preisendanz, Zeugnisse, S. 160. Edition des vermutlich in der Amtszeit von Abt Konrad von Zimmern (1234–1253) verfaßten Gedichts: Planctus Augiae, S. 139f. Vgl. Öhem, Chronik, S. 23–25 (mit Anm.); Brandi, Einleitung, S. XIV Anm. 5; Beyerle, Gründung, S. 157f.
[1004] Siehe Kap. IV.A.10.
[1005] GLAK 5/20675, Konv. 723: 1491 Februar 1. Das in den späteren Reichenauer Quellen (Successio, S. 492; GLAK 65/1101, fol. 154v; Annales 2, fol. 3v; GLAK 65/1098, fol. 75r) angegebene Todesjahr 1492 kann wegen der Ersterwähnung des neuen Abts (1491 April 8) nicht stimmen (siehe Kap. IV.A.12.).
[1006] Annales 2, fol. 1v (mit falschem Datum).

Vorbemerkung. Heinrich Plant (oder: von Planta) stellt in dreifacher Hinsicht einen Sonderfall unter allen Reichenauer Konventualen dar. Zum einen haben seine Herkunftsfamilien ihre Wurzeln in Vorarlberg und Graubünden,[1007] zweitens können für diese Familien weder vor noch nach Heinrichs Klostereintritt irgendwelche Beziehungen zur Reichenau nachgewiesen werden, und schließlich ist nur seine Mutter namentlich bekannt, nicht aber sein Vater.

I. Die Familie von Planta[1008] trat ihren sozialen Aufstieg „aus wahrscheinlich bäuerlichen Verhältnissen in die Schicht der landesherrlichen Herrschaftsträger",[1009] der sich im 13. und 14. Jahrhundert vollzog, im Dienst der Bischöfe von Chur an. Zentral für ihre gehobene Stellung im Oberengadin war das dortige bischöfliche Vizedominat, das im späten 14. Jahrhundert erblich wurde. Der wachsende wirtschaftliche und politische Einfluß trug erheblich dazu bei, daß der Anschluß an den regionalen Ministerialenadel glückte. Die zahlreichen Linien der Familie ließen sich meist auf den Gütern des Kernbesitzes in Zuoz (Kt. Graubünden) oder in der näheren Umgebung nieder. Weitere Besitzschwerpunkte lagen im Unterengadin und im Bergell-, Puschlav-, Domlegsch- und Rheintal. Neben der engen Anbindung an das Churer Hochstift bestanden Lehensbeziehungen zu den Grafen von Tirol. Außerdem stellten sich im 15. Jahrhundert mehrere Familienangehörige in die Dienste der rätischen Bündnisse, wo unter anderem Hartmann und Hans von Planta als Hauptleute führende Posten besetzten.

II. Trotz der fortgeschrittenen genealogischen Erforschung der weitverzweigten Familie von Planta ist es bisher nicht möglich, den Mönch Heinrich zu verorten. Sein Vorname taucht ansonsten nur einmal auf beim Castellan des Schlosses Remüss (1367–1403), der vier Kinder namens Ursula, Konrad, Albert und Parzival hatte, doch reicht dies für eine halbwegs plausible Zuordnung nicht aus.[1010] Der

---

[1007] Öhem, Chronik, S. 142f., führt im Wappenbuch die rätischen Freiherrengeschlechter Sax, Vaz, Belmont und Rhäzüns an, von denen Mönche der Reichenau abgestammt haben sollen, doch gibt es dafür keine weiteren Hinweise. Vgl. Drös, Wappenbuch, S. 38 und 40.

[1008] Die Forschungslage ist vor allem für das 13., 14. und frühe 15. Jahrhundert ausgesprochen gut, was für den hier zur Debatte stehenden Zeitraum leider nicht gesagt werden kann. Vgl. Deplazes-Haefliger, Planta, bes. S. 83–88 und 92–94; Planta, Spätmittelalter, bes. S. 8, 16–41 und 75; Boringhieri, Mastrals; Planta, Chronik, bes. S. 60–66.

[1009] Planta, Spätmittelalter, S. 33.

[1010] Bei Bucelinus, Rhaetia, S. 409, und darauf aufbauend bei Planta, Stemmatographia, Tafel IV, wird ein Neffe dieses Heinrichs gleichen Namens erwähnt, der 1457 gelebt haben soll. Das würde zwar auf den Reichenauer Mönch gut passen, doch sind die Stammbäume in diesen Sammlungen mit zahlreichen Fehlern behaftet und kaum sinnvoll zu benutzen. Zum Aussagewert der Stemmatographia vgl. Boringhieri, Mastrals, S. 21f. Zum Castellan Heinrich von Planta vgl. Deplazes-Haefliger, Planta, S. 136f. und 151 (Tafel B); Planta, Chronik, S. 60. Ich danke Suse Baeriswyl in diesem Zusammenhang für ihre Hilfe.

Leitname ‚Heinrich' fand zudem häufig Verwendung bei den Herren von Sigberg, der mütterlichen Abstammungslinie.

Nach Heinrich Plants eigenhändiger Eintragung im Reichenauer Verbrüderungsbuch starb seine Mutter Elisabeth, eine geborene von Siberg, am 3. Mai 1467.[1011] Die Herren von Sigberg,[1012] deren Stammburg bei Göfis im Vorarlberg stand, waren vor allem Ministerialen der Grafen von Montfort, standen aber auch in Diensten der Grafen von Werdenberg und der Bischöfe von Chur. Sie besaßen österreichische Pfandschaften und unterhielten enge Beziehungen zu den Klöstern Mehrerau und Lindau am Ostende des Bodensees. Die Sigberger verfügten über verschiedene Burgen und sonstige Güter im westlichen Graubünden, wo auch Angehörige der Familie Plant zeitweilig ihre Wohnsitze hatten. Zu engerem Kontakt kam es vor allem 1453–1456 in der Auseinandersetzung um den Administrator des Churer Bistums, dem Konstanzer Bischof Heinrich von Hewen, denn zu den Widerständigen in Reihen des Churer Ministerialenadels und des Domkapitels zählten Angehörige beider Familien.[1013] Es finden sich allerdings keinerlei nähere Informationen dazu, wann und auf welchem Wege die Heiratsbeziehungen zwischen Sigberg und Planta zustande gekommen sein könnten, so daß es auch keinen Anhaltspunkt dafür gibt, Elisabeth von Sigberg einer bestimmten Linie zuzuweisen.

III. Das Kloster Reichenau war seit dem 10. Jahrhundert am Zusammenfluß von Vorder- und Hinterrhein begütert, und noch im 12. Jahrhundert scheint in Rätien ein Kelnhof existiert zu haben.[1014] Darauf allerdings beschränkten sich die Beziehungen des Klosters zu diesen Gegenden des Reiches, die im Einzugsgebiet des Bistums Chur lagen. Da Heinrich Plants Familie als Churer Dienstadel am überregionalen Geschehen Anteil hatte, könnte der künftige Mönch vor allem während der Administration des Bistums durch Bischof Heinrich von Konstanz auf das Bodenseekloster aufmerksam geworden sein. Wahrscheinlicher jedoch ist eine Kontaktaufnahme über die mütterliche Verwandtschaft, die räumlich und hinsichtlich der Herrschaftsbindungen eng mit der Bodenseeregion verbunden war. Eine entscheidende Spur fehlt, die plausibel machen würde, warum Heinrichs Wahl auf die Reichenau fiel.

[1011] ZBibZ, Ms. Rh. hist. 27, S. 7: „mater mea Elisabeth Plaᵉntin orta de Sigberg". Druck: Beyerle, Verbrüderungsbuch, S. 1208 (Faksimile: Tafel 4, S. 1209). Vgl. Autenrieth/Geuenich/Schmid, Verbrüderungsbuch, S. 229 (Faksimile: S. 7); Rappmann/Zettler, Mönchsgemeinschaft, S. 93.

[1012] Über diese Familie gibt es, soweit ich sehe, keine eigene Arbeit. Vgl. daher Ulmer, Burgen, S. 481–489; Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 300, 305, 308, 311 und 322.

[1013] 1453 Februar 28. Regest: REC 4, Nr. 11696, S. 200. Dort auch weitere Nachweise zur Fehde. Vgl. Planta, Chronik, S. 63–66.

[1014] Vgl. Beyerle (u. a.), Grundherrschaft, S. 487 und 503.

IV. Heinrich Plant[1015] immatrikulierte sich im Sommer 1447 zusammen mit Johann Pfuser an der Universität in Wien, womit sie einer Aufforderung durch Abt Friedrich nachkamen.[1016] Heinrich schloß das Studium mit dem Magister Artium und anschließendem Baccalaureat in Theologie ab. Bei der Einschreibung nannte er sich „frater", hatte also die Profeß bereits abgelegt, doch dürfte er dem Kloster noch nicht sehr lange angehört haben,[1017] wenn man das üblicherweise niedrige Einstiegsalter von Studenten im Mittelalter berücksichtigt. Auch sein Kommilitone und Mitbruder Johann hatte seine Profeß gerade erst abgelegt. Neben seinen akademischen Weihen konnte Heinrich nachweislich auch die Priesterweihe erwerben.[1018]

Er war neben Johann Pfuser der profilierteste Bücherbeauftragte im Kloster. Beide zusammen restaurierten 1457 die alten Handschriften und organisierten bei dieser Gelegenheit den ganzen Bestand neu.[1019] Doch während sich der Großkeller und spätere Abt vornehmlich um die wirtschaftliche Seite kümmerte, z. B. beim Erwerb der Sammlung Bischof Ottos von Hachberg, vertiefte sich Heinrich eher in das Studium der Handschriften, in die er immer wieder Randbemerkungen und chronikalische Notizen eintrug. Auf ihn gehen unter anderem verschiedene Nekrologeinträge, zahlreiche Abschriften, fromme Kommentare und zum Teil eine Handschrift mit Annalen der 1470er und 1480er Jahre zurück.[1020] Etwa 1461 erwarb Plant zum Wohle der Bibliothek von einem aus dem Klosterdienst ausscheidenden Kaplan eine Handschrift mit einem Text Heinrichs von Hessen, deren Rubrizierung er allerdings erst in späteren Jahren unternahm.[1021] Nicht von unge-

---

[1015] Er wird als einziger Familienangehöriger in OBG 1, S. 96, geführt; vgl. Baier, Reform, S. 216; Planta, Spätmittelalter, S. 87. Zu Öhems Eintrag im Wappenbuch („Hainrichus Blant magister artium") vgl. Drös, Wappenbuch, S. 39.

[1016] Vgl. Gall/Szaivart, Matrikel 1, S. 253: „Frater Hainricus"; er steht in der Liste direkt nach Johann. Universitätsstudium und Abschluß werden von Öhem, Chronik, S. 135, bezeugt; vgl. Annales 1, fol. 399v. Heinrich wird in den Quellen meist „magister" oder „Meister" genannt.

[1017] Öhem, Chronik, S. 134, zählte ihn zu den Novizen, die in den Anfangsjahren Abt Friedrichs ins Kloster eintraten, was aber nicht bestätigt werden kann. Siehe auch Kap. II.3.1.3.

[1018] (1) „presbyter": BLBK, Cod. Aug. 14, fol. 31v-32v: 1465 Mai 3. Druck: Holder, Handschriften 2, S. 16f. (2) „sacerdos": BLBK, Cod. Aug. 14, fol. 199r: 1473 Mai 22. Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 236; Preisendanz, Zeugnisse, S. 39.

[1019] BLBK, Cod. Aug. CCXLIX, fol. 95r: 1457. Druck: Holder, Handschriften 1, S. 561; Preisendanz, Zeugnisse, S. 36. Vgl. Heinzer, Inkunabeln, S. 10f. In diesem Zusammenhang wird Heinrich ausdrücklich als „professus" bezeichnet.

[1020] Vgl. die entsprechenden Bemerkungen in Holder, Handschriften 1 und 2, und Preisendanz, Zeugnisse. Die Annalen, die zum anderen Teil von Johann Pfuser (als Abt) verfaßt wurden, befinden sich in BLBK, Cod. Aug. 14. Vgl. Holder, Handschriften 2, S. 16–21 und 686–688; Preisendanz, S. 163; Mone, Jahrgeschichten, S. 236.

[1021] BLBK, Cod. Aug. 108, fol. 3r, 47v und 50v: 1461 [nach August 20]. Druck: Holder, Handschriften 2, S. 259f.; Preisendanz, Zeugnisse, S. 38. Die Rubrizierung wurde 1481 vorgenommen. Der frühere Besitzer Magister Johann Ysenhut, dessen Tod Heinrich ebenfalls mitteilt, stammte aus Bregenz, wohin Verbindungen der Herren von Sigberg

fähr bekundete Gallus Öhem in bekannter Manier, daß er unter anderem den wohlgelehrten Heinrich Plant als geeigneter für die Abfassung einer Klosterchronik gehalten hätte als sich selbst.[1022] Der Bücherfreund gilt im übrigen als der erste Inkunabelbesitzer der Reichenau.[1023] Heinrichs Tätigkeit für das Kloster wurde in den Quellen jedoch nie mit dem Begriff ‚Bibliothekar' umschrieben, statt dessen nannte er sich an einer Stelle „Kustos",[1024] was mit dem Schatzcharakter der Handschriftenbestände in Einklang zu bringen ist.

Spätestens 1464, möglicherweise aber auch schon einige Jahre früher,[1025] verfügte Heinrich über die Propstei des Stifts Schienen. Als Reichenauer Mönch und Propst von Schienen reiste er in diesem Jahr im Auftrag Johann Pfusers nach Rom, um die päpstliche Bestätigung für dessen Abtserhebung zu erwirken.[1026] Heinrich mußte seine auswärtige Pfründe 1468 räumen, nachdem sich der Konventuale Ulrich Schenk, der wegen früherer Verstöße aus der Abtei entfernt worden war, mit Abt Johann arrangiert hatte und nun die Propstei Schienen erhielt,[1027] während der bisherige Propst im Kloster selbst mit den Einkünften des Markus-Altars versorgt wurde. Zu diesem Zweck ernannte ihn der Kaplan des Altars, Georg von Nippenburg, mit Zustimmung des Abts zum „procurator" seiner Pfründe.[1028] In Schienen hatte sich Heinrich nicht als guter Verwalter profilieren können, denn Ulrich Schenk verzichtete anläßlich seiner Einsetzung auf die Rückzahlung von Zinsen, die sein Vorgänger dem Abt Johann von den Kircheneinkünften hatte zukommen lassen. Auch hatte Heinrich offenbar frühere Schulden der Propstei nicht reduzieren können.

---

bestanden. Wenn man dies nicht als Zufall abtun möchte, könnte der Kontakt zwischen den beiden gelehrten Geistlichen also durchaus auf älteren Wurzeln beruht haben.

[1022] Öhem, Chronik, S. 4. Den aus dem 18. Jahrhundert stammenden Annales 2, fol. 1v, galt Heinrich Plant als ein sorgfältiger Chronist seiner Zeit („rerum suo tempore gestarum non indiligens annotator").

[1023] Vgl. Heinzer, Inkunabeln, S. 24.

[1024] BLBK, Cod. Aug. 14, fol. 150r-151v: 1466 Juli 11. Druck: Holder, Handschriften 1, S. 16f.

[1025] Angeblich setzte Abt Johann von Hinwil Heinrich bereits 1455 als Propst in Schienen ein (Annales 1, fol. 403v und GLAK 65/1098), doch muß diese Nachricht mit Vorsicht behandelt werden, denn vor Heinrichs nächster Erwähnung in dieser Funktion (1464) wurde Johann Schenk als Amtsinhaber genannt (1463), außerdem hielt sich Heinrich im fraglichen Zeitraum nachweislich vorwiegend in der Reichenau und nicht in Schienen auf. Müller, Schienen, S. 558, übersieht Heinrich Plant, der sich in keiner einzigen zeitgenössischen Quelle ‚Propst von Schienen' nannte; entsprechende Bezeichnungen stammen alle aus späteren Chroniken. In Schienen lebten zu dieser Zeit noch Kanoniker.

[1026] Annales 1, fol. 410r: 1464 Juli 15 (oder 13). Der Autor der Annalen datiert die Übergabe der Bestätigungsbullen durch Heinrich ausdrücklich auf Margarethentag, den 13., obwohl normalerweise dieses Fest im Bistum Konstanz am 15. Juli gefeiert wurde. Am 15. soll nach Aussage anderer Quellen aber die Weihe Pfusers stattgefunden haben. Siehe Kap. IV.B.31.

[1027] GLAK 5/15064, Konv. 555: 1468 April 26. Vgl. Annales 1, fol. 414r (und GLAK 65/1098).

[1028] Annales 1, fol. 414r: 1468.

Trotzdem übernahm er im Kloster im folgenden immer mehr Aufgaben. Dazu zählte das klösterliche Priorat, das als Ersatz für das frühere Propstamt eingeführt wurde und 1470 in Person Heinrichs zum ersten Mal seit dem Beginn der Reform wieder besetzt erschien.[1029] Er agierte weiterhin viele Jahre als Richter in der Reichenau und war in dieser Funktion an der Ausarbeitung einer neuen Konsistorialordnung beteiligt, die er persönlich zu Papier brachte (1472).[1030] Nach einer nicht zeitgenössischen Nachricht über den Besuch des Kardinals Markus Venetus auf der Klosterinsel (1474) soll Heinrich auch noch Dekan gewesen sein.[1031] Schließlich wählte ihn der Konvent gemäß der Reformordnung von 1476 in das seit Jahren unbesetzte Amt des Großkellers und übertrug ihm damit an vorderster Stelle die Reorganisation der Klosterwirtschaft,[1032] doch blieb diese Konstruktion im Zuge der folgenden Neuordnungen kaum ein Jahr bestehen.

Trotz seiner hohen Würden hatte Heinrich Plant keinen sonderlich vorbildlichen monastischen Lebenswandel: 1473 notierte er, wie er sich auf den Weg gemacht habe, seinen Freunden und dem mütterlichen Haus einen Besuch abzustatten. Allein schon diese unbekümmerte Auskunft über seine klare Regelverletzung – denn es handelte sich ganz offensichtlich nicht um eine offizielle Mission in Geschäften der Abtei – verdient Beachtung. Aber noch dazu gingen ihm zu seinem Leidwesen auf der Straße von Bregenz nach Feldkirch mehrere Reisestundenbücher (im Wert von fünf Gulden) und Reliquienstücke, sechs Goldstücke in bar und noch dazu sein Silbersiegel (im Wert von einem Dukaten) „verloren".[1033] Man ist geneigt, an einen Überfall zu denken, der sich lohnte.

Nachdem der Großkeller bereits durch die Verordnung von 1477 wieder überflüssig geworden war, trat Magister Heinrich zunächst nur noch als Inhaber einer der fünf Konventsstellen in Erscheinung,[1034] blieb aber – wenn auch ohne Amtsbezeichnung – an bestimmten Verwaltungsakten beteiligt, so z. B. bei den Einstellungen von Obervogt, Untervogt und Notar, die er in mehreren Fällen bezeugte (1479–1480).[1035] Auf der Suche nach einer angemessenen Ausstattung für den einst führenden Mönch verfiel man auf die Kapellenpfründe in Mannenbach auf der anderen Seite des Untersees, die allerdings noch besetzt war. Erst unter Vermittlung mehrerer hochrangiger Kleriker des Konstanzer Bistums konnten sich Abt Johann

---

[1029] GLAK 5/12722, Konv. 484: 1470 März 16. Regest: RSQ 1, Nr. 2051 U, S. 274 f. Prior Heinrich siegelte bei der Überstellung von Behausung und Kapelle in Mannenbach an den ehemaligen Abt Johann von Hinwil.

[1030] GLAK 96/765: 1472 September 8.

[1031] BLBK, Cod. Aug. LXXXIV, fol. 11r: 1474 September 2 (nicht zeitgenössisch). Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 238. In der hier aufgeführten Konventsliste fehlt das Priorenamt.

[1032] GLAK 5/12617, Konv. 479: 1476 April 18. Regest: RSQ 1, Nr. 2140 U, S. 286.

[1033] BLBK, Cod. Aug. 14, fol. 199r: 1473 Mai 22. Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 236; Preisendanz, Zeugnisse, S. 39. Die Reiseroute Heinrichs, der sich in seiner Aufzeichnung als „monasterii Augiae maioris professus, sacerdos et monachus" bezeichnete, führte direkt in das Stammgebiet seiner Verwandten.

[1034] GLAK 5/12638, Konv. 479: 1477 Januar 21.

[1035] GLAK 65/1151, fol. 5v-6v.

und Heinrich Plant gegenüber dem Konstanzer Vikar Konrad Gäb durchsetzen und einen Kompromiß erstreiten, wonach der Konventuale als Konrads Vertreter die Mannenbacher Pfründe versehen sollte, während sich der Kleriker mit einer Pension und weiteren Vergünstigungen zu begnügen hatte (1481).[1036] Aus der Abmachung geht hervor, daß man zu dieser Zeit offenbar die Inkorporierung der Kapelle, in die sich Heinrich nun zurückzog, in das Klostergut plante und von künftigen Güterverschreibungen an die Reichenau ausging, was auf den Wunsch nach einer intensiven finanziellen Nutzbarmachung der Kirche hindeutet. Allerdings fand die tatsächliche Inkorporation erst 1559 statt.[1037]

Mit der Pfründe der Heiligkreuz-Kapelle in Mannenbach verband sich spätestens seit dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts das Leprosenhaus des Klosters.[1038] Diese Funktion bestand noch in der Mitte der 1450er Jahre,[1039] doch bei der Versetzung Johanns von Hinwil nach Mannenbach (1470) war davon nichts mehr zu hören. Vielmehr scheint sich die Behausung kurz zuvor noch in verfallenem Zustand befunden zu haben. Solange Heinrich Plant in Mannenbach weilte, wurde auch er nie mit dem Krankenhaus in Verbindung gebracht.[1040] Offensichtlich diente die Kapelle nun nur noch der finanziellen Versorgung.

Die Klosterordnung von 1483 bestätigte Heinrich auf seiner Pfründe in Mannenbach und hielt ihn zugleich an, sich mit deren Einkünften zufrieden zu geben.[1041] Er wurde nicht verpflichtet, am Gottesdienst im Kloster teilzunehmen, und erhielt auf diesem Weg eine Art Sonderstatus. In seinen letzten Jahren handelte der Kaplan, der sich weiterhin Kapitelherr von Reichenau nannte, nur noch im Zusammenhang mit seiner Kirche.[1042] Das Todesjahr von Heinrich Plant wird in einer Chronik des 18. Jahrhunderts mit 1485 angegeben.[1043]

1036 GLAK 5/19575, Konv. 683: 1481 April 10. Regest: RSQ 1, Nr. 2204 U, S. 295.

1037 Vgl. Kundert, Herrschaftsgebiet, S. 77.

1038 Die frühesten Belege stammen aus dem Jahr 1437: Regest: REC 4, Nr. 9977, S. 21. Nach archäologischem Befund wurde die alte Reichenauer Infirmerie östlich der Klosteranlage spätestens im 14. Jahrhundert aufgegeben, vgl. Zettler, Klosterbauten, S. 52 f. Zur Mannenbacher Kapelle vgl. Ganz, Wallfahrtskapelle, bes. S. 5 f., der jedoch kein Wort zum Leprosenhaus verliert. Siehe auch Kap. II.2.2.1., insbesondere S. 89 (zum Hospitalar).

1039 Pfuser, Gedenkbuch, S. 182.

1040 Lediglich die Annales 2, fol. 1v, bezeichnen im Rückblick Heinrich Plant als Provisor der Mannenbacher Kirche, bei der das „leprosorium fratrum Augiensium" bestanden hätte. Konkrete Aussagekraft bezüglich der Aufgaben Heinrichs hat diese Anmerkung nicht. Auch bei späteren Verleihungen der Kapelle wird ein Krankenhaus jedenfalls nie ausdrücklich genannt (Nachweise in GLAK 5).

1041 GLAK 5/12746, Konv. 486: 1483 Juni 26. Regest: RSQ 1, Nr. 2242 U, S. 300.

1042 (1) GLAK 5/18819, Konv. 656: 1482 Dezember 19. Regest: RSQ 1, Nr. 2228 U, S. 298. (2) GLAK 67/1768, fol. 249r-250v: 1484 November 6. Regest: RSQ 2, Nr. 2107 B, S. 263. (3) GLAK 67/1768, fol. 251r-254v: 1484 November 27. RSQ 2, Nr. 2108 B, S. 263. Er hat in seiner auswärtigen Position offenbar keine Klosterämter mehr übernommen, so daß er kaum für die Identifizierung mit dem namenlosen Dekan aus den Jahren 1479 bis 1492 in Betracht kommt. Siehe dazu Anm. 215 (II) (gegen Ende der Anmerkung).

1043 GLAK 65/1098, fol. 75r: 1485. Vgl. Annales 2, fol. 1v (mit Datum 1483, was aber aufgrund anderer Belege nicht zutreffen kann).

B.33. Rumo von Ramstein

†[zwischen 1326 und 1328].
Familie:
Keine Informationen vorhanden.
Klosterlaufbahn:
Konventuale: 1275–1326.
Ämter: Hospitalar, Propst, Kellermeister.

I./II./III. Im 13. Jahrhundert zählten die Freiherren von Ramstein[1044] zu den dem Kloster Reichenau am engsten verbundenen Geschlechtern. Sie errichteten ihre seit dem späten 12. Jahrhundert nachweisbare Herrschaft vermutlich auf der Grundlage alter Reichenauer Rechte im Schwarzwald und verfügten über eine Anzahl Lehen in der Gegend des Klosters St. Georgen, unter anderem bei Dunningen,[1045] doch genauere Nachrichten über die Herrschaftsverhältnisse liegen nicht vor, da nur sehr wenige weltliche Familienangehörige bekannt sind. Ihre Stammburg stand über dem Schiltachtal bei Tennenbronn (Lkr. Rottweil), unweit von St. Georgen. Zu den Freiherren von Falkenstein, die ihre Stammburg ganz in der Nähe hatten, bestanden enge verwandtschaftliche Beziehungen. Möglicherweise gingen die beiden Familien auf eine Erbteilung in der Mitte des 13. Jahrhunderts zurück. Offenbar verdrängten die Falkensteiner ihre Verwandten erfolgreich aus diesem Teil des Schwarzwaldes, denn 1288 befand sich die Burg Ramstein bereits in ihrem Besitz, so daß sie sich später „von Falkenstein zu Ramstein" nennen konnten. Dem Hauptstamm der Ramsteiner sind nach 1275 nur noch Angehörige des geistlichen Standes zuzurechnen, während eine Seitenlinie, die später den freiherrlichen Stand aufgeben mußte, auf die Burg Weiler im Kinzigtal auswich. Die letzten weltlichen Angehörigen der Hauptlinie sind letztmals 1271 bzw. 1275 belegt, und mit dem Reichenauer Mönch Rumo starb nach 1326 dieser Zweig der Familie aus. Weitere Verwandtschaftsbeziehungen der Freiherren von Ramstein betrafen die Freiherren von Wartenberg und Wartenstein. Auch zu den Freiherren von Ramstein aus der Gegend von Basel, die ansonsten keine Vorfahren mit der Schwarzwälder Familie gemeinsam hatten, bestand eine Heiratsverbindung, denn der St. Galler Mönch Bertold von Ramstein (Schweiz) war ein Neffe seines Abtes Rumo von Ramstein (Schwarzwald).[1046]

Die Klöster Reichenau und St. Gallen wurden zu regelrechten ‚Auffanglagern' für die aus ihrem Besitz vertriebenen Ramsteiner. Anders läßt es sich kaum erklären, daß zwischen 1240 und 1277 insgesamt zehn Familienangehörige, und zwar jeweils fünf, als Träger des Habits im Inselkloster und im Steinachkloster erstmalig in Erscheinung traten. Die Reichenauer Mönche hießen: Heinrich (1240–1246),

---

[1044] Es gibt noch keine spezielle Familiengeschichte, aber eine gute Zusammenfassung bietet Harter, Kinziggebiet, S. 160–179. Vgl. weiterhin OBG 3, S. 315 und 323.
[1045] Vgl. Schulte, Reichenau, S. 587.
[1046] Zur Abgrenzung der beiden Adelsfamilien vgl. Burckhardt, Ramstein, S. 329.

Rumo (1246), Marquard (1268), Ulrich (1272–1299) und Rumo (1275–1326). In St. Gallen befanden sich: Bertold (Abt 1244), Heinrich (1271–1301, Abt 1301–1318), Walter (1277–1282), Rumo (1257–1274, 1281–1297, Abt 1274–1281) und Albert (vor 1246–1259). Albert von Ramstein wechselte später als Abt auf die Reichenau (1259–1294), der Mönch Rumo von 1246 war möglicherweise identisch mit dem St. Galler Abt gleichen Namens. In ausgesprochen engem Bezug zur Reichenau standen zwei weitere Geistliche aus der Familie, nämlich Marquard, Straßburger Kanoniker, Kirchherr zu Ulm und Pfründner zu St. Georg auf der Reichenau (ca. 1263–1275), und Diethelm, Kirchherr zu Ulm und Inhaber weiterer kleinerer Pfründen (1267–1306). Die hier versammelten Mönche und Kleriker waren alle nahe miteinander verwandt, doch gesichert ist nur, daß Abt Albert von Reichenau, Abt Rumo von St. Gallen und der Kanoniker Marquard Brüder waren und einen weiteren Bruder namens Rudolf hatten.

IV. Der jüngere Reichenauer „canonicus" Rumo von Ramstein erschien 1275–1276 zweimal in den Zeugenlisten klösterlicher Urkunden als Mitglied des Konvents.[1047] 1291 wurde er als Hospitalar bezeichnet, wobei er, wie es zu dieser Zeit noch üblich war, mit dem Amtsantritt die Benutzung des Zunamens in den Urkunden eingestellt hatte.[1048] Er übernahm schließlich die Aufgaben des Propstes, die bis 1299 sein Verwandter Ulrich von Ramstein ausgeführt hatte. Seit 1301 kann er im höchsten klösterlichen Verwaltungsamt nachgewiesen werden, das er, ebenso wie seine Zuständigkeit für das klösterliche Spital,[1049] bis zum Ende seiner Laufbahn nicht mehr abgab. Anfangs beurkundete er an der Seite des Pflegers Heinrich von Klin-

[1047] (1) 1275 November 15. Druck: TUB 3, Nr. 625, S. 490f. (2) 1276 November 15. Druck: ebd., Nr. 647, S. 525f. Regest: Mohr, Regesten 2,2 (Feldbach), Nr. 37, S. 9 (fälschlicherweise auf 1276 Dezember 1 datiert). Schon allein wegen dieser Daten ist die Annahme zurückzuweisen, daß Rumo mit dem 1281 zurückgetretenen St. Galler Abt gleichen Namens identisch sein könnte, vgl. CSG 5, Nr. 2748, S. 182f. Anm. Weiterhin spricht die offensichtliche Demenz des ehemaligen Abts dagegen, daß er später Propst in der Reichenau geworden sein sollte. Allerdings hielt er sich manchmal auf der Klosterinsel bei seinem Bruder Abt Albert auf und bezeugte dessen Urkunden. Zu Abt Rumo von St. Gallen vgl. Henggeler, Profeßbuch St. Gallen, S. 113; Duft (u.a.), St. Gallen, S. 1305f.

[1048] 1291 April 25. Regest: Roth von Schreckenstein, Mainau, Nr. 12, S. 331f.

[1049] (1) GLAK 5/13783, Konv. 514 und 13835, Konv. 517: 1321 August 3 und November 27. Druck: TUB 4, Nr. 1301 und 1308, S. 439f. und 445–447. Regest: RSQ 1, Nr. 892–893 U, S. 121f. Zur Amtsausstattung als Hospitalar gehörte ein halber Zehnt aus Gündelhart (Kt. Thurgau), der vom Lehensinhaber Heinrich von Ammenhausen an den St. Gallus-Altar im Münster gestiftet wurde. Wie als Propst verfügte Rumo auch als Hospitalar über ein eigenes Siegel. (2) GLAK 5/20680, Konv. 724: 1326 Dezember 22. Druck: Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 92, S. 694f. Regest: RSQ 1, Nr. 920 U, S. 125; Pressel, Nachrichten, Nr. 15, S. 5; Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 3, S. 2.

genberg, des Dekans und des Konvents die Geschäfte des Klosters, meist nur mit seinem Amtstitel ohne Namensnennung.[1050]

Seit der Übernahme des Abtsstuhls durch Diethelm von Castell scheint sich Rumos Spielraum vergrößert zu haben, den er dazu nutzte, engen Kontakt zu seinem Bruder/Vetter Heinrich von Ramstein zu pflegen, der als Abt in St. Gallen regierte. So bezeugte Rumo in St. Gallen einen Güterverkauf und eine Belehnung durch Abt und Konvent (1308), des weiteren überbrachte er einem Gläubiger von Abt Heinrich die geschuldete Summe und nahm dafür die Quittung in Empfang (1312).[1051] 1310 begleitete der Propst Abt Diethelm zum Hoftag König Heinrichs VII. nach Zürich, wo er dessen Vergünstigungen für den St. Galler Abt bezeugte,[1052] so daß man mutmaßen kann, ob Rumo vielleicht sogar speziell wegen seines Verwandten nach Zürich gekommen war. Er kümmerte sich auch um die Geschäfte seines eigenen Klosters, indem er seinen Abt auf der Pfalz in der Reichenau als Richter vertrat (1308), in Begleitung des Mönchs Luitold von Krenkingen wegen eines Mühlenstreits auf die Burg Stühlingen zu den Freiherren von Lupfen reiste (1312) und zusammen mit Abt, Dekan und Konvent einen Verkauf von Reichenauer Lehen beurkundete (1313).[1053] Für einige Jahre konnte Rumo die zentralen Verwaltungsämter in seiner Hand vereinigen, denn bei seinen Geschäften auf Burg Stühlingen und in einem weiteren Fall (1317)[1054] trat er nicht nur als Propst, son-

---

[1050] (1) 1301 Januar 11. Regest: Poinsignon, Regesten, Nr. 153, S. 33; REC 2, Nr. 3208, S. 37. (2) GLAK 5/3283, Konv. 160 (Abschrift): 1301 Dezember 13. Regest: REC 2, Nr. n35, S. 467. (3) GLAK 5/13781, Konv. 514: 1303 Juni 16. Druck: Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 80, S. 676–678. Regest: REC 2, Nr. 3331, S. 50. (4) GLAK 4/2054, Konv. 134: 1304 Juli 31. Regest: CDS 3, Nr. 1080 c, S. 88; REC 2, Nr. 3367, S. 53.

[1051] (1) 1308 Juni 29. Druck: CSG 5, Nr. 2705–2706, S. 152–156. Teildruck: TUB 6, Nr. 48, S. 813. (2) 1312 November 17 und Dezember 8. Druck: CSG 5, Nr. 2832 und 2836, S. 224 und 226f. Regest: FUB 5, Nr. 335, S. 315. Rumo wird in der Quittung ohne Namen nur als „prior" von Reichenau bezeichnet. Knapp drei Wochen später erwähnt der ehemalige Bürge Heinrich von Wartenberg die Schuldbegleichung durch den Reichenauer Propst.

[1052] 1310 Mai 1. Druck: MGH Const. 4,1, Nr. 356, S. 304f.; CSG 5, Nr. 2748, S. 182f. Regest: REC 2, Nr. 3526, S. 70; UB Zürich 13, Nr. 3041a, S. 137f.; TUB 7, Nachtrag Nr. 46, S. 844; Rödel, Urkundenregesten, Nr. 466, S. 304f.

[1053] (1) 1308 Juli 31 (Abschrift). Druck: TUB 4, Nr. 1104, S. 183f. Regest: UB Zürich 8, Nr. 2927, S. 204 (falsches Datum). In der Abschrift steht „Cúnen" statt ‚Rumo', was wohl auf einem Lesefehler beruht. (2) FFAD, OA. 25a, Lupfische Kopialbücher, tomus 9, pars 1, fol. 42r-43v: 1312 Januar 16. Spätere Kopien in GLAK 9/1265, Konv. 71) und ebd. 5/20146, Konv. 704. Regest: Wais, Lupfen, Nr. 75, S. 143; RSQ 1, Nr. 867 U, S. 118 (nach Kopie). Rumo verglich sich mit den Freiherren von Lupfen und den Schultheißen von Randenburg über die Mühlen in der Wutach bei Schleitheim. In dieser Urkunde bzw. in deren Kopien wird Rumo („Run") das einzige Mal in seiner Amtszeit als Propst mit seinem Zunamen bezeichnet. Rumo verwendete hier ein eigenes Siegel. (3) HStAS, B 523, Nr. 3390–3391: 1313 Juli 2 (2 Ausfertigungen). Regest: REC 2, Nr. n68, S. 470; Ries, Geschichte, S. 132. Es ging um den Verkauf von Lehen durch den Vasallen Johann Truchseß von Waldburg an das Kloster Weissenau.

[1054] HStAS, A 411, U 1: 1317 Juni 13. Es handelte sich um einen Lehensrevers über den oberen Kelnhof in Tuttlingen, bei dem Rumo nur als „keller" erwähnt wird.

dern auch als „keller“ in Erscheinung. Spätestens seit 1320 jedoch kann ein neuer Kellermeister nachgewiesen werden.

Rumo scheint sich zwischenzeitlich mit Abt Diethelm überworfen zu haben, möglicherweise wegen seiner häufigen auswärtigen Aktivitäten, die dem reformgesinnten Prälaten ein Dorn im Auge gewesen sein könnten. Es mutet ein wenig eigenartig an, wie der Propst zusammen mit dem Mönch Luitold von Krenkingen gegen Ende des Jahres 1314 vor das Konstanzer Konsistorium trat und seinen Abt wegen Siegelmißbrauchs anklagte. Nur wenige Tage später erschien daraufhin der gesamte restliche Konvent in Konstanz, wies die Vorwürfe zurück und bezichtigte die beiden Kläger der Böswilligkeit zum Schaden des Klosters.[1055] Über weitere Konsequenzen aus dieser rufschädigenden Aktion ist nichts bekannt, auch nicht bezüglich Rumos, der wohl weiter in seinem Amt bleiben konnte, obwohl er erst wieder 1323 tatsächlich als Propst urkundete. In der Zwischenzeit ist jedenfalls kein anderer Amtsinhaber belegt.

In diesem Jahr saß Rumo anstelle seines Abts dem Dienstmannengericht vor und urteilte in einem Streit Abt Diethelms mit Werner von Dettingen.[1056] Seine letzte Handlung, welche er als Propst und Hospitalar ausführte, war die Bestätigung des Berichts von Herzog Leopold von Österreich über die wirtschaftliche Notlage der Reichenau und die damit verbundene Empfehlung an den päpstlichen Exekutor, die Pfarrkirche von Ulm dem Kloster zu inkorporieren (1326).[1057] Rumo muß wohl bald danach verstorben sein, denn in der Konventsliste von 1328 wurde er nicht mehr aufgeführt.

B.34. Burkart von Randenburg

†[nach 1446].
Familie:
Eltern: [Georg von Randenburg], [Magdalena Schwarz].
Geschwister: [Friedrich], [Hans], [Anna], *Burkart*.
Klosterlaufbahn:
Novize: [Mitte der 1440er Jahre].
Außerhalb des Klosters:
Nach dem Klosteraustritt übernahm er anscheinend einen Teil des Familienbesitzes.

[1055] GLAK 5/13019, Konv. 501: 1314 Dezember 9. Regest: RSQ 1, Nr. 874 U, S. 119; REC 2, Nr. 3686, S. 82. Vgl. Öhem, Chronik, S. 119 und Beilage Nr. 4, S. 159 f. (mit falschem Datum). Siehe auch Kap. IV.A.2.

[1056] GLAK 5/13761, Konv. 513: 1323 Oktober 22. Druck: TUB 4, Nr. 1333, S. 461–463. Regest: RSQ 1, Nr. 902 U, S. 123. Der Streit um einen Weingarten, der Werner wegen rechtlicher Vergehen abgesprochen worden war, wurde zugunsten des Abts entschieden.

[1057] GLAK 5/20680, Konv. 724: 1326 Dezember 22. Druck: Neugart, Episcopatus 1,2, Nr. 92, S. 694 f. Regest: RSQ 1, Nr. 920 U, S. 125; Pressel, Nachrichten, Nr. 15, S. 5; Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 3, S. 2. Siehe dazu Kap. IV.A.2.

I. Die Stammburg der Herren von Randenburg[1058] gehörte zum Reichenauer Herrschaftskomplex der Dörfer Schleitheim, Beggingen und Schlatt im Klettgau (Kt. Schaffhausen) und diente vermutlich als Sitz der klösterlichen Meier. Die Familie ging somit ursprünglich aus dem Reichenauer Ministerialenadel hervor, verlagerte aber wie viele andere Adelsgeschlechter dieser Region ihren Lebensmittelpunkt schon früh in die nahegelegene Stadt Schaffhausen. Die Herren von Randenburg traten erstmals Mitte des 13. Jahrhunderts in Erscheinung, als sie bereits in Schaffhausen lebten und von dort aus ihren umliegenden Landbesitz verwalteten. Infolge mehrerer Abspaltungen ließen sich immer wieder einzelne Familienangehörige auf auswärtigen Gütern nieder, doch Hauptbezugspunkt blieb bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts Schaffhausen, wo die Familie das Schultheißenamt des Klosters Allerheiligen als Erblehen innehatte. Der eigentliche Geschlechtername wurde für einige Generationen von den Namen Schultheiß, Schultheiß von Randenburg oder Schultheiß von Schaffhausen verdrängt. Im späten 13. Jahrhundert trennte sich von der Schultheiß'schen Linie die Familie Roth von Randenburg ab. Zu den wichtigsten Besitzungen neben Streubesitz in der gesamten Umgebung zählten das Reichenauer Meieramt zu Schleitheim und, als österreichische Lehen, die Burg Werd, das Meieramt und Güter in Neuhausen sowie Herrschaftsrechte in Hofstetten (alles Kt. Schaffhausen). Weitere Lehen stammten von den Freiherren von Lupfen und Tengen. Zu den Herzögen von Österreich pflegten die Schultheißen von Randenburg schon früh enge Beziehungen.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde Schaffhausen von Auseinandersetzungen um die Stadtverfassung erschüttert, bei denen die bis dahin sehr angesehene Schultheißenfamilie als Exponent des Adels und der österreichischen Interessen beteiligt war. Der adlige Einfluß wurde stückweise zurückgedrängt und die Schultheißen mußten wirtschaftliche Einbußen hinnehmen. 1380 verloren sie das politisch bedeutsame und einträgliche Erbamt an ihren Schutzherrn Herzog Leopold, woraufhin Burkart und Egbrecht von Randenburg die Stadt verließen und den alten Geschlechternamen wieder annahmen. Die in Schaffhausen verbliebene Linie behielt den Namen Schultheiß weiterhin bei.

II. Burkart und Egbrecht bewohnten möglicherweise für kurze Zeit ihre Stammburg Randenburg und ließen sich schließlich auf der von ihrer Mutter Anna von Homburg hinterlassenen Burg Staufen im Hegau (Lkr. Konstanz) nieder, wo sie nun wieder das Leben landsässiger Adliger führten. Sie nahmen als Mitglieder der schwäbischen Ritterbünde am Kampf gegen die Eidgenossen teil, doch ihre begrenzte wirtschaftliche Basis schränkte die Handlungsmöglichkeiten weitgehend ein. Ihre Schwester Clara vermählte sich 1368 mit dem Freiherren Oswald von

---

[1058] Zur Familiengeschichte vgl. Bäschlin, Schultheissen; Wanner, Schleitheim, S. 60–66; Schib, Adel, bes. S. 383–391; Wanner/Wanner, Schleitheim, S. 93–102; Rüeger, Chronik, S. 917–929 (mit Nachträgen, S. 1162); OBG 3, S. 330f. Zur Stammburg und deren Ausstattung vgl. auch Beyerle (u. a.), Grundherrschaft, S. 470.

Wartenberg-Wildenstein; aus dieser Ehe ging der spätere Reichenauer Reformabt Friedrich hervor. Weitere Verwandtschaftsbeziehungen bestanden unter anderem zu den Herren von Neunegg. Egbrecht von Randenburg war verheiratet mit Elisabeth von Küßnach und danach mit Elisabeth von Goldenberg, die den Sohn Georg (1421-ca. 1449) zur Welt brachte. Georg residierte weiterhin auf Burg Staufen und gehörte zur Rittergesellschaft mit St. Georgs-Schild, hielt dabei zugleich Kontakte zur Stadt Schaffhausen und zur Herrschaft Österreich aufrecht. Seine Gattin war Magdalena Schwarz (1440) aus einer Konstanzer Bürgerfamilie. Von ihm sind Güterveräußerungen bekannt, wie es auch um die finanzielle Situation seiner Söhne Friedrich (1442–1459), verheiratet mit Margaretha von Ow, und Hans (1442–1453) nicht zum besten bestellt war. Zusammen mit dem dritten Bruder Burkart von Randenburg, der mit dem (ehemaligen) Reichenauer Novizen identisch sein dürfte, wurden sie 1446 mit einem Teil des Dorfes Schlatt belehnt.[1059] Ihre Schwester Anna (1461–1481) wurde Äbtissin von Feldbach.

III. Die Herren von Randenburg zählten, wie bereits angesprochen, anfänglich zum Ministerialenadel der Reichenau und verfügten über eine klösterliche Herrschaft rund um die Burg Randenburg. Reichenauer Lehengüter befanden sich in Händen mehrerer Linien der Schultheißen von Randenburg auch im 14. Jahrhundert.[1060] Wichtigster Bestandteil waren die Meierämter zu Schleitheim und Grimmelshofen sowie Güter und Rechte in Berlingen (Kt. Thurgau) und bei Beggingen (Kt. Schaffhausen). In der Mitte des 14. Jahrhunderts gehörte den Randenburgern zeitweise auch ein Anteil an der Schleitheimer Vogtei. Ritter Friedrich der Schultheiß von Schaffhausen trat 1320 bei der Sühne zwischen Abt Diethelm und Graf Heinrich von Fürstenberg als Bürge für den Abt ein und gewährte ihm später einen Kredit, der 1323 zurückbezahlt wurde.[1061] Bei der großen Kreditaufnahme Abt Eberhards von 1343 bürgten Burkart und Ritter Egbrecht die Schultheißen – als Bürger von Schaffhausen und daher nicht in der entsprechenden Urkunde der Vasallen und Edelknechte – gegenüber Johann Malterer aus Freiburg.[1062] Im 15. Jahr-

---

[1059] 1446 Mai 23. Nach OBG 3, S. 331. Die von Rüeger, Chronik, Stammtafel nach S. 932, und OBG 3 zusätzlich erwogene Abstammung des Mönchs Burkart von Egbrechts Bruder Burkart (1368–1420) ist reine Spekulation und durch die Annahme motiviert, daß Burkart schon um 1430 im Kloster gewesen sei.

[1060] Nachweise in RSQ 1 und 2. Die Randenburger sind auch in Öhems Wappenbuch vertreten, vgl. Drös, Wappenbuch, S. 48.

[1061] (1) 1320 Februar 27. Druck: FUB 2, Nr. 107, S. 66–68 (nach FFAD); Tschudi, Chronicon, S. 37 (nach ZBibZ). Regest: REC 2, Nr. 4384, S. 158; CSG 5, Nr. 3077, S. 377. Vgl. Öhem, Chronik, S. 122. (2) GLAK 5/12874, Konv. 495: 1323 März 22. Regest: RSQ 1, Nr. 900 U, S. 122.

[1062] GLAK 5/12879–81, Konv. 495: 1343 April 7. Regest: TUB 5, Nr. 1712, S. 46 f.; RSQ 1, Nr. 993–995 U, S. 135. Vgl. Beyerle, Gründung, S. 212/1–2.

hundert stellten sich Georg von Randenburg (1433) und sein Sohn Friedrich (1443) dem Kloster als Mitschuldner zur Verfügung.[1063]

IV. Burkart von Randenburg ist als Angehöriger der Reichenau nur durch Gallus Öhem als einer der Novizen bekannt, die während der Regierungszeit Friedrichs von Wartenberg – wahrscheinlich in der Mitte der 1440er Jahre – ins Kloster eintraten und dieses noch vor der Profeßablegung wieder verließen.[1064] Offensichtlich erhielt er danach einen Anteil am Familienbesitz.[1065]

B.35. Luitold von Regensberg

† [vor 1328].
Familie:
Eltern: [Luitold VII. von Alt-Regensberg], [Anna von Nellenburg].
Geschwister: [N. N. (Schwester)]?, *Luitold*, [mehrere weitere Geschwister]?.
Klosterlaufbahn:
Konventuale: 1314[–1320]?.
Ämter: [Kellermeister]?.

I. Die Freiherren von Regensberg[1066] stammten ursprünglich aus Burgund und ließen sich im 11. Jahrhundert im heutigen Kanton Zürich nieder, wo sie sich am Katzensee eine Burg erbauten (bei Regensdorf, nicht (Neu-)Regensberg auf den Lägeren), von der sie ihren Namen bezogen. Die Familie verfügte über ausgedehnten Eigenbesitz sowie mehrere Erblehen und beanspruchte auf dem Höhepunkt ihrer Machtentfaltung um 1200 auch den Grafentitel. Die wirtschaftliche Potenz schlug sich in Städte- und Klostergründungen nieder: Glanzenberg und Neu-Regensberg bzw. Fahr und Rüti. Im 13. Jahrhundert spaltete sich eine Linie ab, die sich nach der Stadtgründung Neu-Regensberg benannte. Zum Besitz der älteren Linie zählte unter anderem die Herrschaft Balm am Hochrhein und die von den Habsburgern verpfändete Vogtei über das Schwarzwaldkloster St. Blasien, doch mehr oder weniger zeitgleich mit der Besitzteilung setzte auch der wirtschaftliche Abstieg ein, der sich in zahlreichen Besitzveräußerungen niederschlug und durch Stiftungen an Klöster und Kirchen noch verstärkt wurde. Hinzu kamen Belastungen durch eine Fehde mit dem Grafen Rudolf von Habsburg (1267).

[1063] (1) GLAK 5/12895, Konv. 496: 1433 Juni 8. Regest: RSQ 1, Nr. 1687 U, S. 227. (2) GLAK 5/12902, Konv. 496: 1443 April 29. Regest: RSQ 1, Nr. 1772 U, S. 239. Friedrich wird 1448 Februar 28 in der Liste der Reichenauer Lehensleute aufgeführt: GLAK 67/1099, fol. 355–357. Regest: FUB 7, Nr. 321 und 321–1, S. 447; RSQ 2, Nr. 1910 B, S. 243.

[1064] Öhem, Chronik, S. 134. Zur Datierung des Eintritts siehe Kap. II.3.1.3.

[1065] Siehe Anm. 1059 (IV).

[1066] Diese Familie ist verhältnismäßig gut erforscht. Vgl. Nabholz, Regensberg, bes. S. 52–58; Schneider, Burgruine, S. 9–19; Stucki, Regensberg, bes. S. 229–231 und 233 (Luitold VII. ist hier Luitold IX.); Sablonier, Adel, S. 98–100.

II. Der letzte Vertreter der Linie Alt-Regensberg, der Freiherr und Ritter Luitold VII. (1256–1320), war vermutlich der Vater des Reichenauer Mönchs. Er konnte zwar die Stadt Kaiserstuhl für seine Herrschaft erwerben, mußte aber nach wenigen Jahren der angespannten Finanzsituation Tribut zollen. 1294 verkaufte er zunächst Kaiserstuhl an Bischof Heinrich von Konstanz und kurz darauf Burg und Herrschaft Balm, die für einige Jahre seinen Herrschaftsmittelpunkt gebildet und nach der er sich zeitweise „von Balm" genannt hatte, an Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg. Luitold zog sich auf seine Stammgüter am Katzensee zurück, mußte aber weitere Besitzverluste hinnehmen. Durch seine Ehe mit Anna von Nellenburg (geschlossen vor 1275), für die wegen einer Verwandtschaft vierten Grades eine päpstliche Dispens eingeholt werden mußte, hatte Luitold Anteil an nellenburgischen Besitzrechten im Klettgau. Die beiden hochadligen Familien pflegten freundschaftliche Kontakte; Luitold von Regensberg und Mangold von Nellenburg,[1067] ein Bruder von Anna, zählten zu den Anhängern König Rudolfs von Habsburg. Aber auch der gemeinsame Besitz wurde 1302 an den Konstanzer Bischof verkauft. Einige Jahre später geriet Luitold offenbar in eine politisch höchst brisante Lage, da er trotz seiner Anlehnung an das habsburgische Haus enge Kontakte zu den Mördern König Albrechts pflegte, mit denen er zum Teil verwandt war. 1320 urkundete er das letzte Mal auf Burg Alt-Regensberg, die bald danach mit dem übrigen Besitz an die Vettern von Neu-Regensberg überging.

Luitold und Anna sollen zwar mehrere Kinder zur Welt gebracht haben, doch war zur Zeit seines Todes kein Stammhalter vorhanden. Seine Brüder Eberhard und Diethelm waren Johanniter in Bubikon (oder Stiftsherr in Beromünster?) bzw. Mönch in Rüti geworden und vor ihm gestorben. Diethelms Sohn Luitold, den er vor dem Klostereintritt mit einer Freifrau von Hewen gezeugt hatte, war ebenfalls bereits tot. Darüber hinaus lassen sich zwei Schwestern nachweisen, die in die Familien der Herren von Griessenberg bzw. von Albis einheirateten, außerdem bestand offenbar eine enge Verwandtschaft zu den Freiherren von Krenkingen.[1068] Luitolds eigener Sohn, der in die Reichenau eingetreten war, starb spätestens in den 1320er Jahren. So scheint nur eine Tochter übrig geblieben zu sein, die Ulrich von Altenklingen geheiratet hatte und über die möglicherweise die Herrschaft Alt-Regensberg an Verena von Altenklingen und ihren Gatten Ulrich von Landenberg kam,[1069] nachdem auch die Vettern zu Neu-Regensberg in männlicher Linie ausgestorben waren.

III. Über ein Lehensverhältnis oder sonstige Beziehungen der Herren von Regensberg zum Kloster Reichenau ist nichts bekannt.

[1067] Mangold war ein Großvater des Reichenauer Abts Eberhard von Brandis.
[1068] Siehe Kap. IV.B.23.
[1069] Siehe Kap. IV.B.2.

IV. Der Mönch Luitold ist nur in einer Urkunde von 1314 sicher belegt, und zwar in der Kurzform „L. de Regensperg“.[1070] Er trat dabei in einer Auseinandersetzung um die rechtmäßige Siegelverwendung als Angehöriger desjenigen Teils des Konvents auf, der sich für Abt Diethelm aussprach. Ein zweiter Beleg für Luitold könnte sich aus der Paraphrase eines Lehenbriefs von 1320 ergeben, die sich in einem später angelegten Register befindet und in der von einem Herrn „Lutoldus“, dem Kellermeister in der Reichenau, gesprochen wird.[1071] Luitold von Regensberg muß vor 1328 gestorben sein, da sein Name nicht in der Konventsliste aus diesem Jahr erscheint.[1072]

B.36. Anselm von Reischach

†[nach 1465].
Familie:
Keine Informationen vorhanden.
Klosterlaufbahn:
Konventuale: 1465.
Außerhalb des Klosters:
Studium in Freiburg i. Br.: 1465.

[1070] GLAK 5/13019, Konv. 501: 1314 Dezember 9. Regest: RSQ 1, Nr. 874 U, S. 119; REC 2, Nr. 3686, S. 82. Aufgrund der Familientradition ist es mehr als angemessen, „L.“ in den seit dem 10. Jahrhundert fast in jeder Generation der Regensberger verwendeten Namen „Luitold“ (oder Lütold) aufzulösen. Dennoch übernahm die Forschung häufig den willkürlich gewählten Namen „Ludwig“, den Öhem, Chronik, S. 119 (Chronik) und 142 (Wappenbuch), in seiner Übersetzung der betreffenden Urkunde kolportierte, so Nabholz, Regensberg, S. 57f., und Schneider, Burgruine, S. 19. Schulte, Klöster, S. 121, verwechselt Luitold von Regensberg an einer Stelle mit seinem Namensvetter von Krenkingen und kommt über diesen Umweg auf den richtigen Vornamen. Wegen dieser Verwechslung wird allerdings das falsche Datum 1328 für den Regensberger statt für den Krenkinger in das Register der Reichenau-Festschrift von 1924 übernommen, obwohl Schulte, Reichenau, S. 565, in seinem Beitrag zur Festschrift den früheren Fehler stillschweigend korrigiert und nur den Beleg von 1314 erwähnt. Drös, Wappenbuch, S. 37, korrigiert Öhems „Ludwig“ zu „Luitold“ und vermerkt den Beleg von 1314; Stucki, Regensberg, S. 233, macht explizit auf die willkürliche Bezeichnung „Ludwig“ aufmerksam, führt jedoch darüber hinaus auch die aus dem genannten Register stammende angebliche Erwähnung von 1328 an. Siehe auch Kap. IV.B.23.

[1071] HStAS, A 411, Bü. 13: 1320. Die Identifizierung des Kellermeisters wird dadurch erschwert, daß zwischen 1306 und 1328 auch ein Luitold von Krenkingen im Kloster nachweisbar ist. Dennoch liegt die Vermutung nahe, daß es sich 1320 bei dem Amtsinhaber tatsächlich um den Regensberger handelte, denn Luitold von Krenkingen war 1321 und 1328 Schulmeister auf der Reichenau und scheint sich also weniger mit Verwaltungsaufgaben im wirtschaftlichen Bereich beschäftigt zu haben, so daß er als Kellermeister weniger in Betracht kommt. Siehe Kap. IV.B.23.

[1072] SSBA 2° Cod. 195, fol. 174r (Regest von 1513): 1328 September 26. Regest: Schmidt, Reichenau, S. 119; vgl. die fehlerhafte Zeugenliste bei Öhem, Chronik, S. 124.

I. Die Wurzeln der Herren von Reischach,[1073] deren Stammsitz in Reischach bei Wald (Lkr. Sigmaringen) lag, reichen ins 12. Jahrhundert zurück. Im 14., 15. und 16. Jahrhundert spaltete sich die Familie in viele Seitenzweige auf, die sich über den gesamten schwäbischen Raum verteilten, wobei ein gewisser Schwerpunkt im Hegau bestand. Unter anderem befanden sich die Burgen und Herrensitze zu Hohenstoffeln, Immendingen, Neuhewen, Mägdeberg, Mühlhausen, Steißlingen und Reichenstein in ihrem Besitz. Die Herren von Reischach betätigten sich sehr erfolgreich als Dienst- und Lehensleute der verschiedenen in Südwestdeutschland ansässigen Adelsherrschaften und Städte, während ihr Konnubium aufgrund ihrer weiten Verbreitung einen großen Teil des südwestdeutschen Niederadels sowie Angehörige des Stadtbürgertums umfaßte. Aus den Verwandtschaftskreisen der Herren von Reischach seien hier nur Familien genannt, die bezüglich des verwandtschaftlichen und lehens- und dienstherrschaftlichen Umfeldes der Reichenau von Interesse sind: Allmendshofen, Knöringen, Neuhausen, Jestetten, Wildenfels, Schellenberg, Klingenberg, Neunegg, Bodman und Am Stad.

II. Der Reichenauer Mönch Anselm von Reischach kann keinem Familienzweig zugeordnet werden. Nicht einmal der Leitname ‚Anselm' bietet einen Anhaltspunkt, da er innerhalb der Familie kein zweites Mal verwendet wurde.

III. Zentral für den Hintergrund des Klostereintritts der beiden Reischacher Mönche – zumindest von Januarius – scheint die Versippung Reischach-Allmendshofen-Knöringen gewesen zu sein. Die Familie unterhielt vielfältige Beziehungen zur Abtei,[1074] allerdings ist die Zuweisung der nachweisbaren Personen zu den einzelnen Linien schwierig, so daß sich bei der bisherigen Forschungslage zur Familiengeschichte kaum weitergehende Erkenntnisse erarbeiten lassen. Offenbar traten aus den meisten Hauptlinien irgendwann Angehörige im klösterlichen Umfeld auf, wobei sich gewisse Schwerpunkte für die Linien in Aach und Neuhewen im Hegau sowie in Dietfurt und Steußlingen in Oberschwaben abzeichnen.[1075]

[1073] Es gibt keine umfassende Studie zur Familiengeschichte, ebenso ist mir keine spezielle Bearbeitung einer für den Reichenauer Zusammenhang relevanten Linie bekannt. Dabei ist das Archiv der Herren von Reischach geordnet und über gedruckte Regesten erschlossen: Maurer, Archiv. Für das folgende vgl. OBG 3, S. 427–484.

[1074] Zum Eintrag des Familienwappens in Öhems Wappenbuch vgl. Drös, Wappenbuch, S. 46.

[1075] An dieser Stelle sollen die Kontakte zwischen den Herren von Reischach und der Reichenau nur kursorisch dargestellt werden: (1) GLAK 5/12654, Konv. 480: 1394 Februar 4. Regest: RSQ 1, Nr. 1371 U, S. 185. Konrad von Reischach (zu Dietfurt oder Jungnau?) betätigte sich als Fürsprecher des Klosters vor dem Hofgericht in Prag wegen der Vidimierung von königlichen Privilegien. (2) 1447. Nach Meyer, Oheim, S. 274. Egg von Reischach (zu Dietfurt?) ist als Bevollmächtigter des Klosters vor dem Gericht zu Luzern nachweisbar. (3) GLAK 67/1099, fol. 355–357: 1448 Februar 28. Regest: FUB 7, Nr. 321 und 321–1, S. 447; RSQ 2, Nr. 1910 B, S. 243. Hans von Reischach ist als Lehensmann zu Steußlingen belegt. Er war der Vater von Pelagius, welcher Barbara von Knö-

IV. Bruder Anselm von der Reichenau immatrikulierte sich im Sommer 1465 an der Universität in Freiburg im Breisgau,[1076] doch auf der Klosterinsel selbst entfaltete er trotz seiner Ausbildung keine Wirkung, die sich in Urkunden oder Handschriften niedergeschlagen hätte, was dafür spricht, daß er entweder bald aus dem

---

ringen heiratete, eine Schwester des späteren Abts Markus von Knöringen. Vgl. OBG 3, S. 480. Barbara heiratete später Friedrich von Heggelbach, der bei der Schlupf'schen Erbschaft von Januarius von Reischach beteiligt war. Siehe Kap. IV.B.36. (4) Ein weiterer Sohn von Hans war der Kleriker Michael von Reischach, welcher sich vergeblich um die Kapelle in Mannenbach bemüht hatte und später als Chorherr von St. Stephan zu Konstanz Zinszahlungen des Klosters Reichenau erwarb. Zum Streit um Mannenbach: 1437 Juni 27. Regest: RG 5, S. 1176f.; 1439 Mai 12. Regest: Ebd., S. 1354f.; vgl. dazu GLAK 65/11522, fol. 78r; Pfuser, Gedenkbuch, S. 182. Zum Zinserwerb: GLAK 5/12926, Konv. 497: 1465 September 24. Regest: RSQ 1, Nr. 1996 U, S. 268. Michael war später auch Chorherr zu Radolfzell und damit der Reichenau unterstellt. (5) GLAK 5/14072, Konv. 524: 1449 Juli 28. Regest: RSQ 1, Nr. 1813 U, S. 244. Vgl. die Eintragung in BLBK, Cod. Aug. CXXVIII, fol. 93v. Druck: Holder, Handschriften 1, S. 317. Regest: Necrologium Augiae Divitis, S. 282. Heinrich von Wildenfels zu Reichenau stiftete ein Seelgerät für seine frühere Gattin Ursula von Reischach (†) (zu Dietfurt?). Als Siegler war Eitelegg von Reischach (zu Dietfurt?) beteiligt. Möglicherweise ist Ursula mit der Tante von (Eitel-)Egg von Reischach identisch, die (in erster Ehe) mit Erhard von Königsegg verheiratet war und vor 1423 starb, vgl. OBG 3, S. 462. (6) 1451. Druck: Pfuser, Gedenkbuch, S. 184. Egg von Reischach (zu Dietfurt?) bezeugte den Baubeginn der neuen Klostermauer. (7) GLAK 5/12912, Konv. 496: 1455 Mai 29. Regest: RSQ 1, Nr. 1858 U, S. 250. Bilgeri von Reischach (zu Hohenstoffeln?) trat als Mitschuldner des Klosters gegenüber den Herren von Schönau auf. (8) GLAK 5/12931, Konv. 497: 1469 November 14. Regest: RSQ 1, Nr. 2048 U, S. 274. Agnes von Reischach (zu Neuhewen?), geborene von Neunegg, erhielt Zinsen aus Einkünften des Klosters. Die betreffende Reversurkunde wurde von ihrem Sohn aus erster Ehe, Heinrich von Allmendshofen, mitbesiegelt. Vermutlich war Agnes in zweiter Ehe mit Konrad von Reischach zu Neuhewen (1447–1451) verheiratet, vgl. OBG 3, S. 456. Aus der Linie von Konrads Bruder Hans zu Neuhewen stammte wahrscheinlich Januarius von Reischach. (9) GLAK 5/12933, Konv. 497: 1473 Juni 14. Regest: RSQ 1, Nr. 2100 U, S. 281. Jos von Reischach (zu Aach) bürgte für die Reichenau gegenüber Hans von Reckenbach. Jos war über die Familie Schlupf eng mit der Linie Reischach zu Neuhewen versippt, vgl. OBG 3, S. 484. (10) 1473 August 15. Regest: Urkundenregister Schaffhausen, Nr. 2871, S. 365. Burkart von Reischach (zu Grüningen?) erhielt Zinseinkünfte zugewiesen. Er war ein Onkel von Jos von Reischach zu Aach, vgl. OBG 3, S. 484. (11) Bilgeri von Reischach (zu Hohenstoffeln) übernahm zwischen 1478 und 1480 eine zentrale Aufgabe in der klösterlichen Verwaltungsreform und überwachte als österreichischer Rat und Beauftragter die Einhaltung der Reformmaßnahmen: (a) 1478 Mai 16. Regest: REC 5, Nr. 15064, S. 110. (b) GLAK 5/12745, Konv. 486: 1479 März 31. Regest: RSQ 1, Nr. 2177 U, S. 291. (c) GLAK 65/1151, fol. 5v-6v: 1479 April 2. (d) Ebd.: 1480 April 5. Vgl. OBG 3, S. 477. (12) GLAK 5/2134, Konv. 110: 1497 Juni 27. Vgl. OBG 3, S. 481. Lux von Reischach (zu Wasserburg?) kann als Lehensmann belegt werden.

[1076] Vgl. Mayer, Matrikel, S. 33: „Frater Anshelmus de Rischach monasterii de Richenaw". Interessanterweise studierte auch Lux von Reischach, der 1497 ein Lehen von Reichenau erwarb, gerade zu dieser Zeit in Freiburg. Allein aus dieser Übereinstimmung läßt sich allerdings kein engeres Verwandtschaftsverhältnis konstruieren. Vgl. OBG 3, S. 481.

Kloster austrat oder nach kurzer Zeit verstarb.[1077] In den Konventslisten der Jahre 1474–1483 kann er jedenfalls nicht nachgewiesen werden.

B.37. Januarius von Reischach

† 1538 Dezember 7.
Angeblich begraben beim Türrainhof.[1078]
Familie:

Eltern:	[Hans von Reischach zu Neuhewen]?, [Verena Schlupf]?.
Geschwister:	[Hans Knobloch]?, [Anna]?, [Hans Heinrich]?, [Wolf]?, [Eberhard]?, Hans Heinrich, *Januarius*, [Elisabeth]?, [Margarethe]?.
Klosterlaufbahn:	
Konventuale:	1508–1538.
Pfründen:	St. Katharinen-Kapelle bzw. Propstei St. Katharinenberg 1516–1538. Pfarrei Riedböhringen 1516–1538. Dreifaltigkeits-Kapelle im Reichenauer Münster 1518. St. Leonhards-Kapelle beim Türrainhof (Leprosorium) 1518–1538.

– Zur Geschichte der Herren von Reischach siehe Kap. IV.B.36 zu Anselm von Reischach –

II. Über die genealogische Verortung Januarius' von Reischach gibt es keine konkreten Nachrichten. Lediglich eine Urkunde von 1521 erlaubt es überhaupt, Spekulationen darüber anzustellen:[1079] Darin geht es um das Testament des verstorbenen Hans Schlupf aus Aach, dessen Ehefrau Ursula Schlupf, geborene Volkwein, bevogtet durch Friedrich von Heggelbach, bezüglich der Hinterlassenschaft bestimmte Vereinbarungen mit den nächsten Verwandten von Hans getroffen hat. Diese Verwandten waren die Brüder Hans Knobloch (1495–1561), Hans Heinrich (1510–1542) und Eberhard (1510–1563) von Reischach, die als Vertreter der Brüder Hans Heinrich (1521) und „Genuvarius" – also Januarius – von Reischach auftraten, sowie Elisabeth (1521) und Margarethe (1521) von Reischach, letztere vertreten durch ihren Gatten Adolf von Westerstetten. Als Siegler war Jos von Reischach zu Aach beteiligt. Die Verwandtschaft kam zustande, da die Mutter zumindest der drei erstgenannten Brüder, Verena Schlupf (ohne Datum), eine Schwester des verstorbenen Hans war. Die Mutter von Hans und Verena heiratete in zweiter Ehe

[1077] Mit dem Reischacher Wappen beginnt die chronologische Reihe der letzten bis in Öhems Zeit eingetretenen Mönche im Wappenbuch. Die Wappenbeischrift „Anßhelmus von Reyschach" wurde allerdings erst später eingefügt. Öhem, Chronik, S. 143; vgl. Drös, Wappenbuch, S. 39, zur Reihenfolge S. 25.

[1078] Vgl. Annales 2, fol. 284v-85r: „in Dürrein, praepositura seu leprosario eo tempore Augiensi, […] sepultus creditur".

[1079] 1521 Januar 29. Regest: Maurer, Archiv 1, Nr. U 84, S. 31. Zur Genealogie vgl. OBG 3, S. 457–459 und 484. An dieser Stelle müssen nähere Ausführungen zu den genannten Personen wegen der ungesicherten Quellenlage unterbleiben.

Ulrich von Reischach zu Aach. Aus dieser Verbindung ging der genannte Jos von Reischach hervor (sofern er nicht aus Ulrichs erster Ehe stammte). Es liegt nun nahe, in den beiden Brüdern Hans Heinrich und Genovarius, die wegen Abwesenheit, Minderjährigkeit oder Zugehörigkeit zum geistlichen Stand vertreten werden mußten, Geschwister der anderen drei Männer und der zwei Frauen zu sehen, denn eine andere Konstruktion läßt die Verwandtschaft zu Hans Schlupf kaum zu. Der Gatte von Verena Schlupf, d. h. der Vater der stattlichen Geschwisterschar, war Hans von Reischach zu Neuhewen (bei Stetten, Lkr. Konstanz) (1483–1509). Weitere, in der Urkunde nicht genannte Kinder von Hans und Verena waren angeblich Anna (1510) und Wolf (1510).

III. (Siehe Kap. IV.B.36.)

IV. Januarius von Reischach[1080] gehörte zu den letzten drei adligen Mönchen des Klosters Reichenau. Nach dem Tod Abt Martins von Weißenburg am 4. September 1508 waren er und Markus von Knöringen als einzige Konventualen übrig geblieben. Januarius' Klostereintritt dürfte zu diesem Zeitpunkt noch nicht sehr lange zurückgelegen haben.[1081] Am 24. November schritten die beiden Mönche unter notarieller Aufsicht und Zeugenschaft mehrerer hochrangiger Kleriker und Adliger zur Wahl des neuen Abts, um der Vereinnahmung durch den Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg zuvor zu kommen.[1082] Dieser hatte sich allerdings schon unter dem Vorgeben, die beiden Mönche seien unter 22 Jahre alt und damit zu jung für den Abtsstuhl, bei Papst Julius II. eine Inkorporationsbulle verschafft. Der erwählte Abt Markus und sein Konventuale Januarius, der sich auch in den folgenden Jahren als treuer Anhänger erweisen sollte, gerieten nun in eine mehrjährige Auseinandersetzung um die Regierung des Klosters mit dem Bischof und mit Kaiser Maximilian I., der die Interessen der österreichischen Landesherrschaft durchzusetzen versuchte.

Da sie für die Verhältnisse der Reichenau vor 1508 keine Relevanz haben, werden die Lebensstationen des Mönchs Januarius hier nur kurz dargestellt. Er zählte bis zu seinem Tod am 7. Dezember 1538 offiziell zum Konvent, behielt allerdings im inzwischen bürgerlich dominierten Kloster einen besonderen Status und pflegte gemeinsam mit Markus von Knöringen sein adliges Sonderbewußtsein. Spätestens seit 1516 verfügte er über die St. Katharinen-Kapelle (bei Dettingen) und die Pfar-

[1080] Zum Eintrag in Öhems Wappenbuch vgl. Drös, Wappenbuch, S. 39.

[1081] Januarius konnte frühestens 1483 in die Reichenau eingetreten sein, siehe dazu Kap. II.3.1.3., aber vorausgesetzt, die Behauptungen des Bischofs von Konstanz über das geringe Alter der beiden letzten Konventualen sollten der Wahrheit zumindest nahekommen, wird er vor 1508 wohl kaum länger als ein paar Jahre auf der Klosterinsel gelebt haben.

[1082] GLAK 5/12822, Konv. 492: 1508 November 24. Vgl. Annales 2, fol. 51v-58r. Siehe dazu ausführlich Kap. IV.A.13.

rei von Riedböhringen.[1083] Beide Pfründen nutzte er bis zu seinem Tod nur hinsichtlich der Einkünfte, ohne geistliche Pflichten wahrzunehmen, wobei er dem Abt für Riedböhringen regelmäßig einen Vikar präsentierte.[1084] 1518 ist er zudem als Kaplan am Dreifaltigkeits-und-Marien-Altar im Münster belegt.[1085] In diesem Jahr erhielt er auch die St. Leonhardskapelle samt Türrainhof bei Kaltbrunn vom Kloster zu Lehen.[1086] Beim dort ansässigen Bruderhaus, das die gesamte Zeit über weiter bestand, war inzwischen das klösterliche Leprosorium untergebracht, das Januarius offenbar geistlich zu betreuen hatte. Er mußte dem Abt einen Schwur leisten, sich auf dem Hof niederzulassen und dort die Stabilitas loci zu wahren, was Januarius – nach Aussage der Reichenauer Annalen – zunehmend bereute.[1087] Trotz aller Nebeneinkünfte und der Absonderung vom Konvent nannte sich Januarius bisweilen Professe oder Konventherr zu Reichenau.[1088] Bei der Abtswahl von Gallus Fischer, genannt Kalb, 1519 leisteten Januarius und Markus, der sich zwischenzeitlich vom Amt zurückgezogen hatte, gemeinsam Widerstand und konnten erfolgreich den wegen seines niederen Standes abgelehnten Gallus zur Aufgabe zwingen. Die Reichenauer Annalen bemerken dazu, daß dieser zwar vom Konvent gewählt worden sei, doch zwei Mönche, die sich für adlig gehalten hätten, aber nicht wirklich edel gewesen seien, hätten ihn gestürzt.[1089] Bei der Einigung zwischen Markus von Knöringen und der Herrschaft Österreich 1521, bei der Markus zum Administrator bestellt wurde, konnte dieser auch durchsetzen, daß es dem Herrn Januarius von Reischach freigestellt bleiben solle, ob er sich der begonnenen Reform des Klosters anschließen möge oder nicht. Dafür sollte Januarius seine Appellationen und Ansprüche fallen lassen, die er anläßlich der Wahl von Gallus Fischer geltend gemacht hatte.[1090] Anschließend verlieh Markus seinem Mitbruder eine jährliche Pension aus Einkünften des Klosters (1522).[1091]

Offenbar galt Januarius wegen seines Standes als der einzige erstrebenswerte Kandidat für die Nachfolge des seit 1523 päpstlich bestätigten Abts Markus. Nach-

---

[1083] (1) GLAK 5/13717, Konv. 512: 1516 November 29. (2) Ebd. 5/14279–80, Konv. 531: 1516 Dezember 1.

[1084] Nachweise für Präsentationen in den Jahren 1528, 1530 und 1533: GLAK 5/Konv. 531. Die „Propstei St. Katharinenberg" wurde bald nach Januarius' Tod neu besetzt: FFAD, Aliena, Reichenau, Vol. 3, Fasz. 27: 1539 Februar 13.

[1085] GLAK 5/13880, Konv. 518: 1518 März 16. Der Dreifaltigkeits-Altar unter der Kanzel hatte als Co-Patrozinium die Himmelfahrt Mariens.

[1086] GLAK 5/16717, Konv. 596: 1518 Januar 18. Kapelle und Hof behielt er bis zu seinem Tod.

[1087] Annales 2, fol. 284v-285r.

[1088] (1) FFAD, Aliena, Reichenau, Vol. 3, Fasz. 13: 1517 April 8. (2) GLAK 5/14281, Konv. 531: 1528 April 6.

[1089] Annales 2, fol. 144r: 1519 [nach November 4]: „sed a duobus adhuc superstitibus nobilibus monachis, quod nobilis non esset, brevi renuntiare coactus est".

[1090] Annales 2, fol. 156v-162r: 1521 Dezember 21.

[1091] GLAK 5/12724, Konv. 484: 1522 März 10.

dem der Mönch aber am 7. Dezember 1538[1092] noch vor dem erkrankten Abt gestorben war, fanden sich Rudolf Mor, der Ammann von Allensbach, Jörg Volker von Knöringen und Adam von Homburg sowie der österreichische Landvogt zu Nellenburg, Hans Jakob von Landau, zu einer Beratung zusammen, um das weitere Schicksal der Reichenau zu regeln. Da sie unbedingt einen Adligen mit machtvollem Anhang für den Abtsstuhl für nötig hielten, um das Kloster zu schützen, ein solcher sich aber im Konvent nun nicht mehr befand, beschlossen sie, bei zwei Verwandten von Januarius, die den Klöstern Kempten bzw. Weingarten angehörten, wegen der Übernahme der Regierungsgeschäfte als Coadjutor von Abt Markus anzufragen,[1093] offenbar jedoch ohne Erfolg.

B.38. Heinrich von Rosenegg

†[nach 1428/29].
Familie:
Vater: [Hans II. von Rosenegg]?, [1. Ehe: Johanna von Asuel bzw. Hasenburg/ 2. Ehe: N. N. von Hohenklingen]?.
Geschwister: [Anna]?, [Hans Werner]?, [Hans III.]?, *Heinrich.*
Klosterlaufbahn:
Novize/Konventuale: [1426–]? 1427–1428[–1429].
Außerhalb des Klosters:
Studium in Heidelberg: 1428

– Zur Geschichte der Freiherren von Rosenegg siehe Kap. IV.B.39. zu Werner von Rosenegg –

II. Die familiäre Herkunft Heinrichs von Rosenegg liegt im Dunkeln. Aufgrund der Lebensdaten und sonstigen Familienverhältnisse dürfte Hans II. (1389–1419) sein Vater gewesen sein.[1094] Dessen einziger weltlicher Bruder Heinrich IV. hatte offenbar keine Söhne. Die Mutter des Mönchs ist nicht bestimmbar, da Hans zweimal verheiratet war: mit Freifrau Johanna von Asuel (später von Hasenburg) (ohne Datum) aus dem Berner Jura und einer Freifrau von Hohenklingen (ohne Datum); aus beiden Ehen sind Kinder hervorgegangen. Hans II. pflegte gute Beziehungen zum Konstanzer Bischof Otto von Hachberg und gehörte zum Mannengericht des Bischofs von Basel. Bei seiner ersten Erwähnung fungierte er als Zeuge bei der Huldigung der Gemeinde Schleitheim gegenüber dem Kloster Reichenau.[1095] Zu-

[1092] GLAK 65/1098, fol. 75r; Annales 2, fol. 284v. In Annales 2 sind noch eine große Zahl weiterer Urkundenabschriften überliefert, bei denen Januarius unter anderem als Zeuge fungierte.
[1093] Annales 2, fol. 285r-v: [nach 1538 Dezember 7].
[1094] Zum folgenden vgl. Streit, Geschichte, bes. S. 37–44 (hier „Hans III." genannt).
[1095] GLAK 5/20140, Konv. 704: 1389 Februar 7. Regest: RSQ 1, Nr. 1335 U, S. 180 (ungenaue Wiedergabe). Dieser Beleg fehlt bei Streit. Es ist von „Junker Hans" die Rede, so daß es sich eher um Hans II. als um seinen Vater Hans I. gehandelt haben dürfte.

sammen mit Heinrich IV. unterstützte er die Zisterzienserklöster Salem und Lützel (im Elsaß) mit Stiftungen. Besonders Lützel wurde von den Freiherren von Rosenegg häufig bedacht und diente dreien von ihnen als Grablege. Hans' Tochter Anna (1424–1482) heiratete den Schultheißen von Bern, Heinrich von Bubenberg, der sich später in die Erbangelegenheiten seiner Schwäger einmischte. Ihr Bruder Hans Werner (1426–1472), der von 1440 bis 1448 mit seinem jüngeren Halbbruder Hans III. (1414–1480) über die ganze Herrschaft Rosenegg verfügen konnte und in den Jahren 1424 bis 1443 neben seinem Onkel Heinrich IV. auch Mitbesitzer der Burg Wartenfels war, nahm sich eine Freifrau von Aarburg zur Frau. Wegen zu naher Verschwägerung mußte er dafür eine Ehedispens erwerben. Das Handeln des letzten Roseneggers Hans III., verheiratet mit Agnes von Bussnang, war von einem verschwenderischen Lebensstil gekennzeichnet, so daß er trotz einer einflußreichen Stellung innerhalb der Rittergesellschaft mit St. Georgs-Schild das ganze Familienvermögen durchbrachte und bis zu seinem Tod mit der Behebung finanzieller Schwierigkeiten beschäftigt war. Er führte die traditionell enge Bindung seiner Familie an das Kloster Reichenau fort, indem er die Verkaufsurkunde über die Abtretung der Ulmer Pfarrechte mit besiegelte (1446) und mit seiner Gattin Agnes eine Verpfändung von Gütern und Rechten in Rielasingen, Hilzingen und Weiterdingen an das Kloster durchführte (1452).[1096]

III. (Siehe Abschnitt III in Kap. IV.B.39.)

IV. Das Nachleben des Reichenauer Mönchs ist geprägt durch die in der Forschung bis in die jüngste Zeit aufrecht gehaltene Verwendung des Vornamens Johannes statt Heinrich. Der Irrtum geht auf Gallus Öhem zurück, der bei der Benutzung seiner Quellen an diesem Punkt ungenau gearbeitet hatte oder einer Verwechslung mit dem Kanoniker von St. Albert namens Johann von Rosenegg aufgesessen war.[1097]

[1096] (1) 1446 Juli 4 (Abschriften in GLAK 65/1098, fol. 92r-94v (mit falschem Datum, ohne Anfang); Annales 1, fol. 370r-391r). Regest: Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 176, S. 73–75; REC 4, Nr. 11190, S. 151. (2) Inserat in GLAK 5/14580, Konv. 538 (1456): 1452 April 1. Regest: RSQ 1, Nr. 1869 U, S. 251. Zuvor waren Abt und Konvent durch den Kauf der Herrschaft Blumenegg zu Schuldnern von Hans und Agnes geworden und hatten die betreffende Zinszahlung abgelöst.

[1097] Die entscheidenden Quellen sprechen alle von „Heinrich" von Rosenegg, und man muß wohl dem Herausgeber Karl Brandi, der die Urkunde von 1427 im Anhang von Öhems Chronik mit dem richtigen Namen edierte, den Vorwurf machen, diese folgenreiche Verdrehung im Chroniktext nicht angemerkt zu haben. Schulte, Klöster, S. 123 und 125, benutzt unter Bezug auf Brandis Urkundenedition erst richtigerweise den Namen ‚Heinrich', um zwei Seiten später mit Öhem von ‚Johannes' zu sprechen. Im Jubiläumsbuch des Klosters von 1924 legt sich Schulte, Reichenau, S. 559 und 574, richtigerweise auf ‚Heinrich' fest, ohne allerdings auf den Fehler bei Öhem einzugehen. Im selben Band jedoch folgen Beyerle, Gründung, S. 208, und Baier, Reform, S. 213, weiter der Linie Öhems, und das, obwohl der Name ‚Heinrich von Rosenegg' in das Register (Bd. 2, S. 1237) aufgenommen wurde. Unter Verweis auf Öhem und Beyerle blieb die

Heinrich von Rosenegg erschien 1427 zusammen mit Heinrich von Lupfen in der Proklamation des neu ernannten Abts Heinrich von Hornberg als Anhänger des abgesetzten Friedrich von Zollern und wurde wegen seiner Widerspenstigkeit exkommuniziert.[1098] Wie sein Mitnovize könnte sich der Rosenegger bereits im Herbst 1426 im Kloster befunden haben.[1099] Nach dem Tod beider Äbte in August und November 1427 galten die zwei im Kloster verbliebenen Jungmönche, die noch ohne Profeß waren, als zu jung, um die Nachfolge antreten zu können.[1100] Während in Rom die Entscheidung für den neuen Abt Friedrich von Wartenberg fiel, zogen sie nach Heidelberg, um im Frühjahr 1428 ein Universitätsstudium zu beginnen.[1101] Nach ihrer baldigen Rückkehr ins Kloster wurden sie gezwungen, sich dem Reformdiktat Friedrichs zu beugen, doch entzogen sie sich schließlich dem harten monastischen Leben und traten wohl im Laufe des Jahres 1429 aus dem Orden aus.[1102] Laut einer vielzitierten Aussage Öhems ritt Heinrich von Rosenegg, dessen Namen und Stamm „merklich abkomen waz", in Richtung Österreich und ließ nie wieder von sich hören.[1103] Tatsächlich findet sich, anders als bei Heinrich von Lupfen, keine Spur mehr von dem ehemaligen Mönch.

Forschung bei ‚Johannes', so auch jüngst Streit, Geschichte, S. 44, obwohl sie Schulte, Klöster, heranzieht.

[1098] GLAK 5/12708, Konv. 484: 1427 Mai 2. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 13, S. 171–173. Regest: REC 3, Nr. 9173, S. 284; RSQ 1, Nr. 1623 U, S. 218f. Vgl. Öhem, Chronik, S. 131. Näheres in Kap. II.1.3.

[1099] Näheres dazu siehe oben S. 442.

[1100] Öhem, Chronik, S. 132.

[1101] 1428 April 4. Druck: Toepke, Matrikel 1, S. 176, hier bes.: „dom[inus] Henricus de Ronsennegg baro". Siehe oben S. 50.

[1102] Möglicherweise befanden sich die beiden Mönche noch im Juni 1429 auf der Reichenau; siehe dazu Anm. 911 (IV).

[1103] Öhem, Chronik, S. 133; Pfuser, Gedenkbuch, S. 179. Johann Pfuser, den Ereignissen zeitlich am nächsten, kannte schon nicht mehr den Vornamen des Herrn von Rosenegg. Öhems Hinweis auf Österreich könnte auf einer Verwechslung mit den niederadligen Herren von Rosenegg in Vorarlberg beruhen.

B.39. Werner von Rosenegg

† 1402 April 24.
Begraben im Reichenauer Münster (Südseitenschiff, beim Altar St. Gallus und Othmar).[1104]

Familie:	
Eltern:	Hans I. von Rosenegg, N. N. von Tengen.
Geschwister:	*Werner*, [Hans]?, Hugo ([Halbbruder]?), Hans II. (Halbbruder), Heinrich IV. (Halbbruder), [Hans Erhard (Halbbruder)]
illegitimer Sohn:	Heinrich Rosnegger (Mutter: Elisabeth Müllerin).
Klosterlaufbahn:	
Konventuale:	1367–1385.
Ämter:	Hospitalar, Dekan.
Pfründen:	Pfarrei in Radolfzell mit zugehöriger Pfründe im Chorherrenstift 1368.
Weihegrad:	wahrscheinlich Priester [vor 1385].
Abt:	1385–1402.

I. Keine Familie eines Reichenauer Mönchs im Untersuchungszeitraum war so eng mit dem Kloster verbunden wie die Freiherren von Rosenegg.[1105] Sie ging vermutlich auf eine Seitenlinie der Freiherren von (Hohen-)Klingen zurück und benannte sich nach der Reichenauer Lehensherrschaft um die Burg Rosenegg im Hegau (Lkr. Konstanz). Der Seitenzweig machte sich wohl in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts selbständig, denn der erste Namensträger ist für das Jahr 1248 urkundlich nachgewiesen. Fast von Beginn an begegnet man den Herren von Rosenegg als Reichenauer Lehensträgern, so bei der Schenkung von Gütern in Müllheim und Homburg im Thurgau an das Kloster Feldbach (1262), zu der der Abt seine Zustimmung geben mußte, sowie im Besitz der Hälfte des Dorfes Rielasingen (1272). Das Lehen der Herrschaft Rosenegg wird 1335 zum ersten Mal ausdrücklich genannt. Darüber hinaus standen die Freiherren im 13. Jahrhundert in Diensten der Grafen von Habsburg-Laufenburg. 1358 traten sie zusammen mit einer Anzahl weiterer Adliger aus dem Hegau und Klettgau in die Gefolgschaft der Herzöge von Österreich ein. Den „Höhepunkt ihres Ansehens und Einflusses“[1106] erreichte die Familie um das Jahr 1400, als ihre geistlichen Angehörigen unter anderem die

[1104] Annales 1, fol. 325r; GLAK 65/1101, fol. 153r. Vgl. Zettler, Klosterbauten, S. 92 f. (mit Anm. 210). Das Epitaph (Abb. 16) befindet sich noch heute beim Altar. Die von Zettler geforderte Bestimmung des dritten Wappens (neben Rosenegg und Reichenau) auf dem Gedenkstein ist inzwischen von Streit, Geschichte, S. 36 (Abb. auf S. 35), geleistet worden: Es ist das Einhorn der Herren von Tengen, der Familie von Werners Mutter. Laut Zettler könnte möglicherweise auch eine unbeschriftete Grabplatte mit Abtsabbildung, die sich heute an der Südwand des Westquerhauses befindet, Werner zugewiesen werden.

[1105] Die Familie wurde erst in jüngerer Zeit eingehender erforscht. Vgl. Streit, Geschichte, S. 29–62 (mit lückenhafter Stammtafel auf S. 32); Dies., Adelsgeschlechter, bes. S. 47–56; Schneider, Quelle. Vgl. weiterhin Schulte, Reichenau, S. 559; OBG 3, S. 623 f. Zum Eintrag in Öhems Wappenbuch vgl. Drös, Wappenbuch, S. 45.

[1106] Streit, Geschichte, S. 36.

Abtsstühle von Reichenau und Einsiedeln besetzten und ihre weltlichen Vertreter wichtige Postitionen in österreichischen Diensten und in den entstehenden Adelsbünden innehatten.[1107] Die Rosenegger verfügten über ausreichende finanzielle Mittel, um als Kreditgeber Herzog Leopolds und als Bürge ihrer adligen Verwandten und Freunde aufzutreten. Außer Rosenegg befand sich die Herrschaft Wartenfels (Kt. Solothurn), ein Lehen der Bischöfe von Basel, im Familienbesitz. Aus einem Urbar vom Anfang des 15. Jahrhunderts geht hervor, daß Streubesitz an 168 verschiedenen Orten in der nördlichen Schweiz von Aargau und Schaffhausen bis nach St. Gallen sowie im Hegau, Klettgau, im südöstlichen Schwarzwald und am oberen Neckar hinzukam. Gertrud Streit vermutet, daß der schweizerische Besitz „neben der Verleihung von den Habsburgern in der Hauptsache durch Heiraten"[1108] an die Rosenegger kam, in erster Linie über die Freiherren von Tengen und von Grünenberg. Zum Verwandtschaftskreis zählten darüber hinaus Hochadelsgeschlechter wie die Freiherren von Gutenburg, Lupfen, Hasenburg, Hohenklingen, Aarburg und Bußnang, aber auch Angehörige des niederen Adels wie die Herren von Dettingen, Klingenberg und Bubenberg (letztere waren ein angesehenes Berner Geschlecht). Im weiteren Verlauf des 15. Jahrhunderts hatten die Rosenegger mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, wobei ihnen auch ihr breit gestreuter Güterbesitz nicht helfen konnte, den sie zu keiner homogenen Herrschaft zu vereinigen vermochten. Deutliche Anzeichen der Krise zeigten sich bereits 1434 bzw. 1437, als Hans III. und sein Onkel Heinrich IV. offenbar wegen ihrer Verschuldung bei einem Ulmer Juden von Kaiser Sigismund in Acht und Aberacht gestellt wurden.[1109] Der letzte männliche Freiherr Hans III. starb 1480 hoch verschuldet.[1110]

II. Werners Vater Hans I. (1343–1383), der auf Burg Rosenegg lebte und das Burgrecht der Stadt Dießenhofen besaß, orientierte sich politisch stark an den Herzögen von Österreich.[1111] Er hatte auch das Vertrauen Kaiser Karls IV., der ihm 1362 das Landrichteramt im Thurgau verlieh. 1344 wurde er neben seiner Cousine Kunigunde als Mitbesitzer von Reichenauer Rechten in Rielasingen genannt.[1112] Er besaß zudem zusammen mit seinem Schwager, dem Reichenauer Ministerialen Werner von Dettingen, die halbe Pfandschaft Burg Mägdeberg mit Mühlhausen

---

[1107] Werner von Rosenegg stammte also nicht gerade aus „verarmtem" Adel, wie es in der Forschung unter Bezug auf Öhems Einschätzung der Situation in der Mitte des 15. Jahrhunderts bisweilen geäußert wird. Vgl. Begrich, Reichenau, S. 1087 (Zitat); Beyerle, Gründung, S. 203.

[1108] Streit, Geschichte, S. 38.

[1109] (1) 1434 Oktober 1. Regest: RI 11,2, Nr. 10924, S. 338. (2) 1437 Juli 30. Regest: Ebd., Nr. 11972, S. 415.

[1110] Siehe Kap. IV.B.38.

[1111] Zum folgenden vgl. Streit, Geschichte, S. 33–38.

[1112] GLAK 5/14561, Konv. 537: 1344 Februar 4. In der Urkunde ist keine Rede davon, daß Kunigunde eine Schwester von Hans war, wie es Streit, Geschichte, S. 31, darlegt. Hans wird als Sohn von Werner, Kunigunde als Tochter von Heinrich bezeichnet.

(1347).[1113] Da sein Bruder Heinrich III. schon früh verstorben war, führte er den freiherrlichen Stammbaum als einziger fort. In erster Ehe war Hans mit einer Freifrau von Tengen († vor 1346) verheiratet, die seitens ihrer Mutter die nicht unbeträchtliche Herrschaft Wartenfels einbrachte. Durch Werners Epitaph, das neben dem Rosenegger und dem Reichenauer auch das Tengener Wappen trägt, ist seine Abstammung aus dieser Verbindung eindeutig bewiesen.[1114] Angeblich war auch der Einsiedler Mönch und spätere Abt Hugo von Rosenegg (1390–1418) ein Sohn der Freifrau von Tengen,[1115] doch kann dies angesichts seiner Lebensdaten in Zweifel gezogen werden, denn Hans I. hatte schon 1346 eine neue Eheverabredung mit Margarethe von Gutenburg, einer Nichte des Reichenauer Kustos Nikolaus von Gutenburg, getroffen.

Die Söhne aus dieser Ehe waren Hans II. (1389–1419),[1116] Heinrich IV. (1384–1439) und wahrscheinlich Hans Erhard (1408–1427). Heinrich war österreichischer Landvogt und zählte mit seinem Bruder Hans offenbar zu den wichtigeren Exponenten des nichtgräflichen Adels im Adelsbund von Bodman (1392), wie er auch später in der St. Georgs-Schild-Gesellschaft eine führende Rolle als Hauptmann einnahm. Seine finanzielle Lage erlaubte es Heinrich, Herzog Leopold von Österreich eine Geldsumme zu borgen, außerdem besuchte er mit Hans das Konstanzer Konzil. In späteren Jahren zog er sich auf die Besitzungen der Herrschaft Wartenfels zurück und war im Umfeld der Stadt und des Bischofs von Basel anzutreffen. Heinrich war in zweiter Ehe offenbar mit einer Frau von Klingenberg vermählt. Seine Tochter aus erster Ehe, Margaretha, heiratete Rudolf von Aarburg. Hans Erhard von Rosenegg war der dritte Geistliche unter den Söhnen Hans' I. Als Domherr in Straßburg versuchte er ohne Erfolg, eine Dompfründe in Basel zu erwerben.

Bei dem von der Forschung bisher nicht eingeordneten Kleriker Hans, dem Sohn eines Hans von Rosenegg, der 1366 mit Walter von Hohenklingen seine Pfründe an der St. Albert-Kirche auf der Reichenau gegen eine Chorherrenstelle in Chur

---

[1113] GLAK 5/10247, Konv. 399: 1347 Februar 14. Regest: Weech, Mägdeberg, S. 288. Bereits vier Monate später erhalten nur noch Werner und sein Bruder Walter von Dettingen die Herrschaft Mägdeberg je zur Hälfte verpfändet: GLAK 5/10248–10249, Konv. 399: 1347 Juni 16 und 18. Regest: Weech, Mägdeberg, S. 288. Einen weiteren Hinweis auf die Verwandtschaft (oder zumindest enge Verbindung) der Rosenegger zu den Herren von Dettingen gibt Abt Werner, der Götz von Dettingen anläßlich einer Pfandverschreibung als „Oheim" bezeichnete, vgl. FUB 6, Nr. 233–6, S. 386.

[1114] Vgl. Streit, Geschichte, S. 36 (Abb. auf S. 35). OBG 3, S. 622, und diesem folgend Beyerle, Gründung, S. 203, und Begrich, Reichenau, S. 1087, gingen noch davon aus, daß Werners Mutter Margarethe von Gutenburg war.

[1115] Vgl. Streit, Geschichte, S. 34 (nach der Einsiedler Chronik Albrechts von Bonstetten aus dem späten 15. Jahrhundert). Zu Hugo als Angehörigem des Klosters Einsiedeln vgl. Salzgeber, Einsiedeln, S. 565, der Margarethe von Gutenburg als Mutter vermutet, sowie Henggeler, Profeßbuch Einsiedeln, S. 88.

[1116] Siehe Kap. IV.B.38.

tauschte,[1117] handelte es sich möglicherweise um einen weiteren Sohn Hans' I. aus erster Ehe. Dieser Kleriker könnte auch mit „H. von Roßneck" identisch sein, der während des Abbatiats von Werner von Rosenegg ein Leibgeding aus Einkünften des Klosters erwarb.[1118] Eine Identifizierung mit Hans Erhard kommt wegen der Belegzeiträume kaum in Betracht.

Daneben hatte Hans I. noch zwei Schwestern: Elisabeth, die in das unter Reichenauer Schutz stehende Kloster Feldbach eintrat, und vermutlich Maria, über die schon in dieser Generation eine Verwandtschaftsbeziehung zu den Herren von Klingenberg geknüpft wurde.

III. (Siehe auch Abschnitt I) Die Herrschaft Rosenegg,[1119] zu der die Ortsherrschaft in Rielasingen sowie Güter und Rechte in Ober- und Niedersingen gehörten, war im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts zwischen den Brüdern Heinrich II. und Werner II. geteilt. Um seinen Anteil am Lehensbesitz für die Familie zu retten und den Heimfall zu verhindern, machte Heinrich seine Tochter Kunigunde mit Zustimmung seines Bruders 1335 zur Mitbesitzerin und erreichte beim Abt der Reichenau, daß die betreffenden Güter an Vater und Tochter gemeinsam verliehen wurden.[1120] Vier Jahre später heiratete die Erbtochter den Landgrafen Eberhard von Lupfen, der daraufhin als Träger seiner Gattin in den Besitz mit eintrat.[1121] Fortan blieb die Reichenauer Herrschaft je zur Hälfte in Händen der Freiherren von Rosenegg und der Freiherren bzw. Grafen von Lupfen, bis nach dem Tod des letzten Roseneggers 1480 die ganze Herrschaft an die Landgrafen verliehen wurde. Weitere Reichenauer Lehen besaßen die Freiherren von Rosenegg in Worblingen. Abt Werner begründete seine Zustimmung zum Verkauf des dortigen Lehenshofes an das Stift Schienen mit dem Hinweis auf die Verdienste der Brüder Heinrich (IV.) und Johann (II.) von Rosenegg für das Kloster Reichenau (1385).[1122]

IV. Wenn man davon ausgeht, daß Hans I. seine Ehe mit der Freifrau von Tengen in der ersten Hälfte der 1340er Jahre geschlossen hatte, dürfte Werner von Rosenegg seine Profeß im Kloster Reichenau kaum früher als in den späten 1350er Jahren abgelegt haben.[1123] Offensichtlich war er der Älteste seiner Brüder, da deren Le-

---

[1117] 1366 November 4. Druck: Rieder, Quellen, Nr. 546, 1575 und 2133, S. 124, 496 und 659. Regest: TUB 6, Nr. 2876–2878, S. 404f.; CSG 8, Nr. 5046–5047, S. 234.

[1118] GLAK 67/1106, S. 503 (ohne Datum): zwischen 1385 und 1402 (Amtszeit Abt Werners). Regest: RSQ 2, Nr. 1396 B, S. 193.

[1119] Vgl. Streit, Geschichte, bes. S. 56–62.

[1120] GLAK 5/14556–14557, Konv. 537: 1335 Juni 25.

[1121] GLAK 5/14558–14559, Konv. 537: 1339 Oktober 29 und November 27.

[1122] GLAK 5/17892, Konv. 625: 1385 Dezember 5.

[1123] In der Literatur wird bisweilen angeführt, Werner habe dem Kloster schon seit 1343 angehört, doch beruht dieser Irrtum auf einem Mißverständnis von Öhems Bemerkung in seiner Chronik, S. 128, Werner habe zu den Klosterherren unter Eberhard von Brandis gezählt. Vgl. Begrich, Reichenau, S. 1087, und Streit, Geschichte, S. 35, die von dem angenommenen Amtsantritt Eberhards 1343 auf den Klostereintritt Werners schließen.

bensdaten im Vergleich zu denen Werners weit nach hinten verschoben sind. Er wählte somit den ungewöhnlichen Weg, als Erstgeborener (bzw. als einziger überlebender Sohn aus erster Ehe)[1124] eine geistliche Laufbahn einzuschlagen. Vielleicht ließ er sich mit diesem Schritt Zeit, bis sein Vater mit der zweiten Gattin einen Stammhalter gezeugt hatte.

Werners erste Erwähnung in den Reichenauer Quellen stammt aus dem Jahr 1367, als er im Amt des Hospitalars mit Zustimmung von Abt und Konvent eine Belehnung durchführte.[1125] Auch im folgenden Jahr urkundete er als Leiter des klösterlichen Spitals,[1126] doch offenbar reichten die Ressourcen des Klosters nicht aus, um allen Mönchen eine angemessene Pfründe zu sichern, so daß Abt Eberhard auf den Gedanken kam, Werner die gerade frei gewordene Pfarrstelle in Radolfzell zu sichern. Am 10. Dezember 1368 ließen Werner von Rosenegg und der Kaplan des St. Benedikt-Altars, Konrad Keller, ein notariell beglaubigtes Instrument anfertigen, wonach sie von Abt und Konvent ermächtigt worden waren, vor dem versammelten Stiftskapitel in Radolfzell die Neubesetzung der Pfarrei zu regeln.[1127] Der Hospitalar sollte die dem Kloster Reichenau inkorporierte Pfarrkirche übernehmen sowie einen Platz im Chor und eine Stimme im Kapitel des Stifts wie ein Kanoniker erhalten. Von Seiten des Stifts kam keine Gegenwehr, die Kanoniker waren als Zeugen bei der von den Prokuratoren durchgeführten Einsetzung in der Radolfzeller Kirche anwesend. Dennoch konnten die Reichenauer Klosterherren ihre Interessen nicht durchsetzen, weniger weil die Versorgung eines Mönchs mit Kanonikerpfründen der Ordensregel widersprach, sondern vielmehr weil ihr Handeln einer vom Papst vorgenommenen Besetzung zuwider lief. Bereits 1362 hatte der Papst Bischof Heinrich von Konstanz beauftragt, den Kleriker Heinrich Stetter aus Meersburg mit einer Pfründe zu versorgen, worüber die Abtei Reichenau vom Bischof im Jahr darauf unterrichtet worden war. Knapp zwei Wochen nach der Ausstellung des Notariatsinstruments setzte sich Bischof Heinrich unter Berufung auf die päpstlichen Anweisungen über die Einsetzung Werners in Radolfzell hinweg und verlieh die Pfarrstelle an Heinrich Stetter. Die endgültige Einweisung als Pfarrektor und als Mitglied des Stifts geschah Anfang 1369.[1128] So blieb Werner von Rosenegg zunächst auf sein Amt als Hospitalar beschränkt.[1129]

[1124] Falls Hugo von Rosenegg ebenfalls aus der ersten Ehe Hans' I. stammte, wäre dies noch bemerkenswerter, denn dann wären die beiden ältesten Söhne in ein Kloster eingetreten. Drei geistliche ältere Söhne wären es sogar, falls auch der nicht genau einzuordnende Kleriker Hans aus dieser Ehe gestammt haben sollte. Wie gesagt ist aber eher davon auszugehen, daß zumindest Hugo der zweiten Ehe entstammte.

[1125] 1367 April 4. Druck: TUB 6, Nr. 2897, S. 417f. Werner belehnte die Keller von Mettendorf mit dem dortigen Kelnhof und dem Zehnten zu Langdorf (Kt. Thurgau).

[1126] GLAK 5/19620, Konv. 685: 1368 Juli 10. Regest: TUB 6, Nr. 2952, S. 471; RSQ 1, Nr. 1193 U, S. 161. Er verkaufte an die Keller von Mettendorf einen jährlichen Kornzins aus dem Mettendorfer Kelnhof und einem dazugehörigen Gut.

[1127] GLAK 5/12423, Konv. 471: 1368 Dezember 10. Regest: REC 2, Nr. 6077, S. 374.

[1128] (1) Die Urkunden von 1362 Dezember 5 und 1363 Oktober 25 werden erwähnt in: GLAK 5/12425, Konv. 471: 1368 Dezember 23. Regest: REC 2, Nr. 6081, S. 374; TUB 6, Nr. 2976,

Doch bereits 1370 war er in der Hierarchie weiter aufgestiegen bis zu den Würden des Dekans, die er bis zu seiner Ernennung zum Abt behielt.[1130] Wie es seiner Hauptaufgabe entsprach, kümmerte er sich um die geistliche Überwachung der untergebenen geistlichen Häuser (1370, 1375),[1131] doch war er auch an anderen Geschäften, die mit der Klosterwirtschaft zusammenhingen, beteiligt (1372–1383).[1132] Neben seinen Amtseinkünften verfügte der Dekan über weitere Einnahmen aus dem Weinzehnten in Steckborn und weiteren Gütern in Steckborn und Berlingen, die er gemeinsam mit seinen Mitbrüdern Johann von Sulz und Eberhard von Altenklingen vom Kloster zu Lehen hatte (1375).[1133] Außerdem hatte er einen eigenen Hof auf der Klosterinsel bezogen, auf dem er auch Urkunden ausstellte (1376).[1134]

S. 491; RSQ 1, Nr. 1196 U, S. 161. Vgl. REC 2, Nr. 5762 und 5820, S. 332 und 339. (2) GLAK 5/12426, Konv. 471: 1369 Januar 14. Regest: REC 2, Nr. 6084, S. 375. Aus den Formulierungen geht eindeutig hervor, daß Heinrich Stetter die durch den Tod von Hiltbrand Brendli freigewordene Pfarrkirche erhielt, die kurz zuvor an Werner von Rosenegg vergeben worden war. Eine Verleihung des Rektorats an Werner und des Vikariats an Heinrich fand nicht statt.

[1129] 1369 Juni 11. Druck: TUB 6, Nr. 2996, S. 502f. Er trat eine Leibeigene des Kelnhofes in Mettendorf an das Johanniterhaus in Tobel ab, als Gegenleistung dafür, daß deren Ehegatte einen anderen Leibeigenen erworben und an das Spital und den Kelnhof geschenkt hatte.

[1130] Die von Beyerle, Gründung, S. 203, und Streit, Geschichte, S. 35, angeführte Erwähnung als Dekan bereits 1359 beruht auf der falschen Datierung der Urkunde von ca. 1374–1379: GLAK 67/1105, S. 601–617. Teildruck: TUB 6, Nr. 2604, S. 173–176 (mit unzutreffender Datierung). Regest: RSQ 2, Nr. 1172 B, S. 172.

[1131] (1) PfarrAR, Kopialbuch A, S. 108: 1370 April 27. Regest: Eiselein, Archivalien, S. m71. Er verbat den Chorherren von Radolfzell, ohne Erlaubnis ihres Kustos kirchliches Eigentum zu veräußern oder zu verleihen. (2) PfarrAR, Urkunden: 1375 Februar 28 (Inserat in Urkunde von 1431; auch als Abschrift in Kopialbuch A). Der Dekan war bei der Erneuerung der Statuten des Stifts Radolfzell beteiligt.

[1132] (1) Inserat in GLAK 5/19587, Konv. 684 (1372 Dezember 13): 1372 Dezember 5. Druck: TUB 6, Nr. 3185, S. 650–655. Regest: RSQ 1, Nr. 1227 U, S. 166; Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 365. (2) GLAK 67/1105, S. 601–617: [ca. 1374–1379]. Teildruck: TUB 6, Nr. 2604, S. 173–176 (mit unzutreffender Datierung). Regest: RSQ 2, Nr. 1172 B, S. 172. Verkauf einer Anzahl Kircheneinkünfte aus Berlingen und Ermatingen an ein Konstanzer Bürgerehepaar zu einem Leibgeding, um vom Erlös andere Schulden abzubauen. (3) 1383 Oktober 6 (vgl. auch Vidimus von 1385 Dezember 1). Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 45, S. 11; Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 37, S. 14; REC 2, Nr. 6715, S. 456. Übergabe eines Teils der Ulmer Pfarreinkünfte und -rechte an die dortige Stadtregierung zur Unterstützung des Baus der neuen Pfarrkirche. Alle drei Geschäfte wurden vom Dekan Werner zusammen mit Abt und Konvent ausgeführt.

[1133] GLAK 229/87824, S. 36f.: 1375 März 17. Werner übertrug seinen Anteil an seinen leiblichen Bruder Johann II. von Rosenegg, der die Besitzungen anschließend von Abt Eberhard zu Lehen erhielt.

[1134] StadtAÜ, Urkunden, Nr. A 2362: 1376 März 23. Der Dekan quittierte in seinem Hof dem Maler Heinrich Muttler aus Mengen, daß dieser von den Reichenauer Münsterpflegern für die Ausführung künstlerischer und handwerklicher Arbeiten ausbezahlt worden sei.

Im Zusammenhang mit Vereinbarungen über Pfründeinkünfte in Höhe von 25 Malter Getreide, die Abt Eberhard und der Konvent ihrem Dekan schuldeten, erfährt man von einem folgenreichen Fehltritt Werners von Rosenegg: Da die Summe nicht aufgebracht werden konnte, verglich man sich dahingehend, daß der Dekan auf die Auszahlung verzichtete und dafür sein unehelicher Sohn Heinrich, dessen Mutter Elsi die Müllerin war, vom Kloster einen Weingarten auf der Reichenau übereignet bekam. Der Weingarten sollte beim kinderlosen Tod Heinrichs an das Kloster zurückfallen. Werner versprach, in Zukunft keine Pfründleistung mehr zu beanspruchen, aber dennoch seine Weihe zu achten und am Gottesdienst teilzunehmen (1375).[1135] Mit anderen Worten, er verzichtete bis an das Lebensende auf alle Sondereinkünfte aus seiner Mönchspfründe, um damit die Versorgung seines Sohnes zu sichern.[1136]

Der seit 1383 amtierende Abt Mangold von Brandis beschäftigte sich größtenteils mit der Verteidigung des Konstanzer Bischofsstuhls, der ihm im Jahr darauf zugefallen war, und hielt sich häufig außerhalb der Reichenau auf. Einen Teil der Geschäfte mußte dann Dekan Werner übernehmen, so z. B. im Herbst 1384, als er in Vertretung Mangolds den neuen Propst des Ulmer Wengenstifts einsetzte und neue Statuten für das Stiftskapitel erließ.[1137] Offenbar zählte auch die Pflege der liturgischen Handschriften zu seinen Aufgaben, denn von „Wernherus decanus" ist die Anfertigung eines Lektionars bekannt, von dem heute allerdings nur noch die Schlußverse in einer späteren Abschrift überliefert sind.[1138]

[1135] GLAK 67/1104, S. 161–163: 1375 April 24. Erwähnt in Beyerle (u. a.), Grundherrschaft, S. 511 Anm. 11a. Der fragliche Weingarten, genannt „relwer hoff", befand sich 1392 im Besitz von Elisabeth Müllerin, die mit Zustimmung Abt Werners von Rosenegg und unter Beteiligung ihres legitimen Sohnes Peter Trutmann sowie der Kinder ihres verstorbenen (illegitimen) Sohnes Heinrich Rosnegger, Friedrich und Grettly, einen Zins daraus an einen Konstanzer Bürger verkaufte, GLAK 4/5180, Konv. 289: 1392 Dezember 5. Sechs Jahre später bestätigte Abt Werner seine Enkel Frik und Margarethe Rosnegg im Besitz eines Zinses, für den Abt Eberhard einst ihrem Vater eine Hofstätte (das ist vermutlich der Weingarten) übertragen hatte, GLAK 5/12048, Konv. 502: 1398 Juni 21. Bisher konnte noch nicht geklärt werden, ob der im frühen 15. Jahrhundert im Stift Radolfzell und in der Reichenauer St. Albert-Kirche nachweisbare Kanoniker Heinrich Rosnegger, der 1406 vom Papst vom defectus natalium befreit wurde (1406 Dezember 19. Regest: RG 2, Sp. 1365 f.), ein weiterer Sohn Abt Werners oder ein uneheliches Kind eines seiner Brüder war.

[1136] Damit wurde ein vergleichsweise ungewöhnlicher Weg zur Abfindung eines illegitimen Kindes gewählt, denn meist bediente man sich dazu im späten Mittelalter der testamentarischen Verfügung oder der Schenkung. Im Bistum Konstanz gingen die Bischöfe erst ab Marquard von Randegg (1398–1406) gezielter gegen solche Besitzübertragungen an illegitime Kinder vor. Vgl. Schuler, Klerikerkinder, S. 190 f. und 206.

[1137] 1384 November 29. Druck: Kuen, Wenga, S. 43 f. Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 47, S. 11; REC 3, Nr. 6770, S. 7.

[1138] SSBA 2° Cod. 195, fol. 179r (Hs. von 1513). Erwähnt in Schmidt, Reichenau, S. 119 und 122 Anm. 24, der keine Identifizierung von „Wernherus decanus" vornimmt. Der einzige Reichenauer Dekan dieses Namens war jedoch Werner von Rosenegg.

Nach dem plötzlichen Tod Abt Mangolds während seiner Kriegsvorbereitungen am 19. November 1385 wurde Dekan Werner zum neuen Abt gewählt.
– Zu seinem Abbatiat siehe Kap. IV.A.6. –
Werner von Rosenegg starb am 24. April 1402.[1139]

B.40. Ulrich Schenk von Castell

†[1503/04].
Begraben in Schienen.[1140]
Familie:

Eltern:	[Burkart Schenk von Castell], [Margaretha von Ems].
Geschwister:	Burkart, *Ulrich*, Marquard, N. N. (Schwester), Ludwig von Helmsdorf (Halbbruder).

Klosterlaufbahn:

Konventuale:	[nach 1436–]1455–1457, 1468–1504.
Pfründen:	St. Katharinen-Kapelle 1457–1468; in dieser Zeit Ausschluß aus dem Konvent. Propstei Schienen (mit Pfarrei zu Wangen) 1468–1504.
Weihegrad:	Priester [vor 1474].

I. Im 12. Jahrhundert traten erstmals Ministerialen der Bischöfe von Konstanz auf, die sich nach der bischöflichen Burg Castell bei Tägerwilen (Kt. Thurgau) benannten.[1141] Vermutlich trennten sich schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt zwei Linien der Herren von Castell voneinander, wobei ein Zweig das von seinen Angehörigen ausgeübte konstanzische Schenkenamt im Familiennamen integrierte. Die Schenken von Castell standen mindestens bis ins späte 14. Jahrhundert in Diensten der Bischöfe, doch obwohl der Bezug zum Hochstift durch Lehensbeziehungen auch im 15. Jahrhundert bestehen blieb, orientierte sich die Familie inzwischen stärker am Kloster St. Gallen. Als Wohnsitz der Schenken diente spätestens seit 1320 die Burg Oetlishausen bei Bischofszell (Kt. Thurgau), die 1423 in ihren Eigenbesitz überging. Dazu erwarben sie angeblich 1363 die Herrschaft Mammertshofen bei Roggwil (Kt. Thurgau), die von St. Gallen zu Lehen ging, ebenso wie die Herrschaft Hagenwil (Kt. Thurgau) und die Gerichtsherrschaft zu Roggwil, über die sie in der Mitte des 15. Jahrhunderts ihren Besitzstand erweiterten. Zum Schutz vor den Eidgenossen traten die Schenken von Castell zeitweise in das Burgrecht der

---

[1139] Annales 1, fol. 325r; Successio, S. 491; GLAK 65/1101, fol. 153r. Offenbar konnten die Chronisten der frühen Neuzeit die heute verwitterte Inschrift des Epitaphs noch entziffern. Öhem allerdings überging das Grab Werners; vgl. auch Zettler, Klosterbauten, S. 93 Anm. 210.

[1140] Annales 2, fol. 9v (mit falschem Todesdatum).

[1141] Zur Geschichte der Herren von Castell siehe Kap. IV.B.8. Zu den Schenken von Castell, deren Familiengeschichte bisher noch keine umfassende Bearbeitung gefunden hat, vgl. Pupikofer, Thurgau, bes. Bd. 1, S. 720, und Bd. 2, S. 55–59; Meyer, Kastell, bes. S. 78–95; Derschka, Ministerialen, S. 134–139.

Stadt St. Gallen ein, dennoch wurden sie als Gefolgsleute der Abtei in kriegerische Auseinandersetzungen mit den Appenzellern verwickelt. Die Familie konnte ihre Stellung im Laufe der Zeit weiter ausbauen und wurde in der frühen Neuzeit in den Grafenstand erhoben.

II. Burkart Schenk († ca. 1429), der mit Margaretha von Ems († nach 1429) verheiratet war, hinterließ seinen Söhnen Burkart (1429–1470), Ulrich und Marquard (1429-nach 1470) das Reichenauer Lehen zu Strohwilen, das sie 1429 zusammen mit dem Vetter ihres Vaters, Hans Schenk, zu Lehen erhielten.[1142] In der Folgezeit unterhielt Burkart Schenk d. J. enge Beziehungen zum Inselkloster und mischte sich gelegentlich in die von den Äbten geführten Auseinandersetzungen ein, bis hin zu einer Fehde zwischen den Schenken und ihren Verwandten mit Abt Johann von Hinwil.[1143]

Burkart war mit Ursula von Urbach verheiratet und residierte zunächst auf Burg Oetlishausen, später auf der 1450 hinzuerworbenen Burg Hagenwil. Die meisten Geschäfte führte er gemeinsam mit seinem Bruder Marquard durch, dessen Gattin eine Frau von Staufenberg war. 1439 konnten sie die väterliche Herrschaft Mammertshofen, die einst an ihre Mutter verpfändet war, wieder auslösen. Anschließend wählte Marquard die zugehörige Burg als Wohnsitz. Beide standen in engem Kontakt zur Stadt und zur Abtei St. Gallen, außerdem amtete Burkart als Vogt des Bischofs von Konstanz in Arbon. Eine Schwester (ohne Datum) der beiden war vermutlich mit Werner von Schienen verheiratet. Nach Burkarts Tod ging sein Besitz auf den Bruder, später auf dessen Söhne Ulrich und Konrad, über.

III. Beziehungen der Schenken zum Kloster Reichenau lassen sich schon im frühen 14. Jahrhundert feststellen. Der andernorts als bischöflich-konstanzischer Ministeriale nachgewiesene Burkart Schenk von Castell verbürgte sich 1320 für Abt Diethelm bei dessen Sühnevertrag mit Graf Heinrich von Fürstenberg.[1144] Ein anderer Burkart verzichtete 1359 zugunsten seines Bruders Hans auf mehrere Reichenauer Lehengüter bei Strohwilen (Kt. Thurgau). Die Lehen blieben im folgenden größtenteils in Familienbesitz.[1145] Das Lehen eines Hofs in Strohwilen wurde 1429 an Hans Schenk und die Kinder seines verstorbenen Vetters Burkart verliehen,[1146] während andere Güter offenbar über Burkarts Witwe Margaretha von Ems an deren zweiten Gatten Ulrich von Helmsdorf kamen. Burkart Schenk d. J. zählte in den nächsten Jahrzehnten zur Reichenauer Lehensmannschaft und

---

[1142] GLAK 5/20325, Konv. 710: 1429 März 6. Regest: RSQ 1, Nr. 1641 U, S. 221.

[1143] Siehe unten Abschnitt III.

[1144] 1320 Februar 27. Druck: FUB 2, Nr. 107, S. 66–68 (nach FFAD); Tschudi, Chronicon, S. 37 (nach ZBibZ). Regest: REC 2, Nr. 4384, S. 158; CSG 5, Nr. 3077, S. 377. Vgl. Öhem, Chronik, S. 122. Zu Burkart vgl. Derschka, Ministerialen, S. 137 f.

[1145] Nachweise in RSQ 2 sowie TUB 5, 6 und 7.

[1146] GLAK 5/20325, Konv. 710: 1429 März 6. Regest: RSQ 1, Nr. 1641 U, S. 221. Vgl. Beyerle (u. a.), Grundherrschaft, S. 482.

trat als Schlichter in klösterlichen Streitigkeiten in Erscheinung.[1147] Allerdings brachte er Friedrich von Wartenberg in Schwierigkeiten, als er zusammen mit seinem Verwandten Marquard von Ems im Namen des Abts, ohne sich vorher abgesprochen zu haben, eine Fehdeansage gegen Bilgeri von Heudorf richtete, der mit der Reichenau in einem Rechtsverfahren stand.[1148] Einige Jahre später suchte Burkart sogar den offenen Konflikt mit Johann von Hinwil, der seinen Bruder Ulrich ins Gefängnis gebracht hatte. Er überfiel gemeinsam mit seinem Halbbruder Ludwig von Helmsdorf[1149] und Marquard von Ems den Abt und dessen Schreiber auf einer Reise, um ihn zu Zugeständnissen zu zwingen.[1150]

IV. Vermutlich ist der bei der Lehensübertragung 1429 als minderjährig genannte Ulrich mit dem späteren Reichenauer Mönch zu identifizieren, was vor allem durch seine Verwandtschaftsbeziehungen, die während der Klosterlaufbahn zum Tragen kamen, gestützt wird.[1151] Ulrich Schenk von Castell[1152] trat wohl zwischen 1436 und 1442 in das Kloster Reichenau ein,[1153] doch seine erste Nennung als Konventuale stammt erst aus dem Jahr 1455, als er über einen Mittelsmann zwei Bücher, wohl aus klösterlichen Beständen, an Johannes Gerwer verkaufte.[1154] Zwei Jahre später fiel er bei Abt Johann von Hinwil in Ungnade und wurde gefangen gesetzt, möglicherweise weil er gegen dessen umstrittene Politik opponiert und sich dem Gehorsamsgebot widersetzt hatte. Daraufhin eilten ihm seine Verwandten zu Hilfe, indem sie den Abt überfielen und diesem mehrere Gelübde abpreßten. Am Rande dieses Streits gerieten auch der Kellermeister Johann Pfuser, dessen Vater und dessen Bruder in eine Auseinandersetzung mit Ludwig von Helmsdorf. Beide Fehden wurden schließlich unter Vermittlung von Bürgermeister und Rat von Konstanz dahingehend geschlichtet, daß Abt Johann seine unter Zwang geleisteten Versprechungen zurücknehmen konnte und Ulrich Schenk zwar freikam, aber das Kloster

---

[1147] (1) Er erscheint in der Liste der Reichenauer Lehensleute von 1448 Februar 28: GLAK 67/1099, fol. 355–357. Regest: FUB 7, Nr. 321 und 321–1, S. 447; RSQ 2, Nr. 1910 B, S. 243. Zum Eintrag der Schenken in Öhems Wappenbuch vgl. Drös, Wappenbuch, S. 57. (2) GLAK 5/17631, Konv. 618: 1462 Oktober 30. Regest: RSQ 1, Nr. 1941 U, S. 261. Schlichtung eines Streits zwischen Abt Johann von Hinwil und einem Bewohner von Wollmatingen.

[1148] 1440 Mai 11. Druck: UB St. Gallen 5, Nr. 4216g, S. 954–958. Regest: REC 4, Nr. 10295, S. 53.

[1149] Ludwig war ein Sohn von Margaretha von Ems aus ihrer zweiten Ehe. Die Familie von Ulrichs Mutter pflegte keine näheren Beziehungen zum Kloster, abgesehen von einem Streit um einen Schuldbrief in den 1470er Jahren.

[1150] GLAK 5/12741, Konv. 485: 1457 Dezember 12. Regest: RSQ 1, Nr. 1885 U, S. 253.

[1151] GLAK 5/20325, Konv. 710: 1429 März 6. Regest: RSQ 1, Nr. 1641 U, S. 221.

[1152] Zum Eintrag in Öhems Wappenbuch vgl. Drös, Wappenbuch, S. 39. Meist wird er in den Quellen nur „Ulrich Schenk“ genannt.

[1153] Siehe dazu Kap. II.3.1.3. Vgl. Öhem, Chronik, S. 134.

[1154] BLBK, Cod. Aug. XL, fol. 17v, und ebd., Cod. Aug. CLXII, fol. 98v: 1455 März 28. Druck: Holder, Handschriften 1, S. 160; Preisendanz, Zeugnisse, S. 36. Siehe oben S. 239.

zu verlassen hatte. Abt und Konvent sollten ihm die Kapelle St. Katharina auf dem Bodanrück mit zugehörigen Wohnhaus und Einkünften zur Versorgung zuweisen.[1155] Damit befand sich Ulrich zwar noch immer unter der Kontrolle des Abts, war aber aus dem Konvent ausgeschlossen, denn er durfte die Klosterinsel nicht mehr betreten.

Erst mehrere Jahre nach dem Rücktritt Johanns von Hinwil gelang die Aussöhnung mit dem neuen Abt und die Wiederaufnahme in den Konvent. Für Ulrich setzten sich dabei sein Schwager Werner von Schienen[1156] sowie Ludwig von Helmsdorf und Burkart Schenk – „miner lieben brüder", wie es in der von Ulrich ausgestellten Urkunde heißt – bei Johann Pfuser ein. Die Verhandlungen zwischen Ulrich, den Konventherren, den drei genannten Vermittlern und dem Dekan des Reichenauer Landkapitels führten zu dem Ergebnis, daß Ulrich die Katharinen-Pfründe aufgeben und die Propstei Schienen übernehmen sollte. In mehreren Klauseln legte man unter anderem seine Gehorsamspflicht und rechtliche Unterordnung gegenüber dem Abt, die Pflicht zur Inventarisierung, Bestandswahrung und jährlichen Rechnungslegung bezüglich der Propstei und die Übernahme früherer Schulden seiner Vorgänger in Schienen fest.[1157]

Ulrich Schenks geistlicher Lebensmittelpunkt lag somit weiterhin außerhalb der Reichenauer Klostermauern, und er behielt die Propstei, zu der die Pfarrkirche in Wangen gehörte, knapp 36 Jahre lang.[1158] Dennoch zählte er zunächst wieder zum Konvent, wie aus den Bezeichnungen „Konventherr" bzw. „Chorherr in der Reichenau" hervorgeht, die er neben seinem Propsttitel verwendete und die auch Abt Johann gebrauchte. So beurkundeten Abt und Konvent eine Frühmeßstiftung in der Pfarrkirche in Wangen, zu der auch die Zustimmung „Ulrichs Schenckhen von Mammershoffen, unsers Conventsbrüeders und probst zu Schinen", eingeholt wurde (1473).[1159] Da Ulrich die mit der Propstei verbundene Priestertätigkeit selbst ausübte, lieh er sich 1474 in der Reichenauer Bibliothek fünf Bücher aus, die er für die Predigt an das Volk verwenden wollte und für die er fünf Handschriften aus Schienen als Pfand hinterließ.[1160] Später borgte er sich noch einmal drei Bücher. Nachweislich im Kloster anwesend war er allerdings nur noch ein einziges Mal

---

[1155] GLAK 5/12741, Konv. 485: 1457 Dezember 12. Regest: RSQ 1, Nr. 1885 U, S. 253.

[1156] Die Schwägerschaft geht hervor aus: GLAK 5/15073, Konv. 555: 1475 März 3. Regest: RSQ 1, Nr. 2127 U, S. 284.

[1157] GLAK 5/15064, Konv. 555: 1468 April 26. Vgl. Annales 1, fol. 414r (und GLAK 65/1098). Heinrich Plant wurde zu diesem Zweck extra aus Schienen abgezogen und mit einer anderen Pfründe versehen.

[1158] Zahlreiche Nachweise als Propst von Schienen aus den Jahren 1471, 1474, 1475, 1478, 1487, 1496, 1498, 1501 und 1503 in GLAK 5. Regest: RSQ 1. Vgl. Müller, Schienen, S. 557f.

[1159] Annales 1, fol. 418v-425r (und GLAK 65/1098): 1473 November 13. Die Zubenennung nach Mammertshofen ging auf den dortigen Familienbesitz zurück.

[1160] BLBK, Cod. Aug. 14, fol. 58v: 1474 April 25. Druck: Preisendanz, Zeugnisse, S. 39f.; Mone, Jahrgeschichten, S. 236f.; Lehmann, Bibliothekskataloge, S. 273f. Johann Pfuser bezeichnete Ulrich in seiner Notiz als „confrater".

anläßlich des Besuchs von Kardinal Markus Venetus auf der Reichenau, als er bei der Öffnung des Markus-Schreins zugegen war.[1161] Sein Sonderstatus wurde indirekt durch die Reformbeschlüsse der Jahre 1476–1483 unterstrichen, in denen die Pfründen von fünf Konventualen beschrieben wurden, aber Ulrich Schenk keine Erwähnung fand, wahrscheinlich weil er extern schon versorgt war.[1162] Aus den betreffenden Urkunden kann man schließen, daß er nicht zum Gottesdienst auf der Insel verpflichtet war. Es ist gut möglich, daß Ulrich im Zuge der um wirtschaftlichen Ausgleich bemühten Reformen deutlicher als vorher von den Belangen des Klosters getrennt wurde, denn nach 1478 findet sich keine Bezeichnung als Konventuale mehr.[1163]

Nachdem er sich für einige Jahre vom Kloster ferngehalten hatte, findet man den hochbetagten „wirdigen edlen hochgelerten ersamen wysen herrn" erst wieder 1503 im direkten Bezug zu Abt und Konvent, für die er in ihrem Steuerstreit mit der Gemeinde Mannenbach als Rechtsbeistand auftrat.[1164] Nach Ulrichs Tod wird auch ersichtlich, daß er immer noch als Reichenauer Professe angesehen worden war, denn als solcher wurde er bezeichnet, als Abt Martin die nun freigewordene Propstei an Markus von Knöringen übertrug (1504).[1165]

B.41. Johann Schenk von Landegg

†[1463/64].
Familie:
Keine Informationen vorhanden.
Klosterlaufbahn:

Konventuale:	1442–[1463].
Pfründen:	Propstei zu Schienen 1463.
Weihegrad:	[Priester].

1161 BLBK, Cod. Aug. LXXXIV, fol. 11r: 1474 September 2 (nicht zeitgenössisch). Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 238.

1162 Siehe Kap. II.1.4.

1163 GLAK 5/20228, Konv. 707: 1478 Oktober 16. Abschrift in GLAK 5/14965, Konv. 552. Regest: RSQ 1, Nr. 2171 U, S. 291. Bei einer Verleihung von Gütern seiner Kirche nannte er sich zum letzten Mal „Chorherr in der Reichenau und Propst von Schienen". Im Lehensrevers (1478 Oktober 18. Regest: Baumann, Urkunden 2, S. 77) erschien Ulrich nur als „Propst von Schienen".

1164 GLAK 67/1768, fol. 73r-75v: 1503 März 15. Regest: Meyer, Oheim, S. 274 (mit etwas verwirrenden und zum Teil fehlerhaften Angaben); RSQ 2, Nr. 2341 B, S. 285 (mit falschem Datum).

1165 GLAK 5/15065, Konv. 555: 1504 März 4. Die Reichenauer Chronisten des 18. Jahrhunderts geben dagegen als Todesjahr von Ulrich 1497 an, weil von 1497 bis 1504 angeblich ein Priester namens Johann Pfuser die Propstei ohne Investitur versehen haben soll, vgl. Annales 2, fol. 9v; GLAK 65/1098, fol. 75r. Vermutlich fungierte dieser aber nur als Vertreter des greisen Ulrich Schenk. Zu Johann siehe Anm. 983 (IV).

I./II. Die Schenken von Landegg[1166] benannten sich sich nach einer Burg oberhalb der Thur bei Lütisburg (Kt. St. Gallen) und bekleideten seit dem 12. Jahrhundert das Schenkenamt des Klosters St. Gallen. Darüber hinaus sind sie als Ministerialen der Grafen von Toggenburg und der Grafen von Hohenberg belegt.[1167] In Diensten von St. Gallen besaßen die Schenken Mitte des 15. Jahrhunderts die Vogtei von Bischofszell (Kt. Thurgau),[1168] wo sich eine Linie niederließ, aus der Johann unter Umständen stammen könnte,[1169] sowie die Burg Neu-Ravensburg im Allgäu.[1170] Aus dieser Zeit ist vor allem ein Anton Schenk mehrfach belegt. Auch der letzte männliche Schenk von Landegg trug den Vornamen Anton. Er war Bürger von Zürich (1491)[1171] und wurde 1512 als Vetter von Ulrich Schenk von Castell bezeichnet.[1172]

III. Berührungspunkte zwischen einzelnen Familienmitgliedern und dem Kloster Reichenau gab es nur im 14. Jahrhundert in St. Galler Angelegenheiten, während Reichenauer Lehensbesitz nicht festzustellen ist.[1173]

IV. Johann Schenk von Landegg legte seine Profeß 1442 ab.[1174] Im Laufe der nächsten Jahre, möglicherweise 1450, wurde der „Kapitelherr" Hans Schenk von Friedrich von Wartenberg beauftragt, zur Abtei Hornbach in der Pfalz zu reisen, um dort einen Finger des heiligen Pirmin abzuholen und auf die Klosterinsel zu bringen, wie es auf dem Basler Konzil mit dem Hornbacher Abt Reyner von Hompesch

---

[1166] Es ist keine Forschungsliteratur auffindbar, die sich näher mit der Familie beschäftigt. Die folgenden Angaben stammen daher aus den üblichen Lexika, teilweise mit Quellennachweisen unterfüttert. Hervorzuheben bleibt lediglich OBG 2, S. 431.

[1167] Zu Hohenberg vgl. Schmid, Monumenta 2, Nr. 685, S. 674 f.: 1383 August 21.

[1168] StAZ, C V 6, 3, Nr. 60: 1452 Oktober 30.

[1169] Siehe dazu Anm. 1173 (IV).

[1170] Vgl. Alberti, Adels- und Wappenbuch, S. 434.

[1171] StAZ, C V 3 Schachtel 15 n 1, Schenkung Prof. Meyer von Knonau, Nr. 20: 1491 November 14.

[1172] Vgl. Meyer, Kastell, S. 94. Dies bezog sich nicht auf den Mönch Ulrich.

[1173] Obwohl Gallus Öhem ansonsten alle greifbaren Adelsfamilien, die irgendetwas mit dem Kloster zu tun hatten, mit einem Extraeintrag in seinem Wappenbuch aufnahm, findet sich für die Schenken von Landegg nur der Eintrag zum Konventualen „Johannes Schenck". In späteren Handschriften wurde der Zusatz „von Beüron" angefügt, was sich auf Ober- bzw. Niederbüren südwestlich von Bischofszell beziehen kann. Öhem bildete tatsächlich das Wappen der Schenken von Landegg ab, doch Drös, Wappenbuch, S. 39, der dies auch als solches erkennt, weist Johann dennoch einer Familie „Schenk von Landeck" aus dem Breisgau zu, wobei er vermutlich einer Verwechslung mit den ‚Schnewlin von Landeck' erlegen ist.

[1174] ZBibZ, Ms. Rh. hist. 27, S. 136: 1442. Druck: Confraternitates Augienses, S. 327; Autenrieth/Geuenich/Schmid, Verbrüderungsbuch, S. 229 (Faksimile: S. 136). Zur Profeßformel siehe oben S. 57 f. Demnach kann er kaum schon in den 1430er Jahren in das Kloster eingetreten sein, wie es Öhem, Chronik, S. 134, behauptet. Siehe dazu Kap. II.3.1.3.

vereinbart worden war.[1175] 1463 ist Johann Schenk als Propst des Stifts Schienen belegt, doch fand sein Status als Reichenauer Mönch dabei keine Erwähnung.[1176] Kurz darauf muß er verstorben sein, denn im folgenden Jahr befand sich die Propstei in Händen Heinrich Plants.[1177] Als Ulrich Schenk von Castell die Kirche von Heinrich später übernahm, wurde als Vor-Vorgänger der verstorbene Hans Schenk genannt, der offenbar größere Schulden hinterlassen hatte, welche in Heinrichs Amtszeit nicht ausgeglichen wurden und nun an den neuen Propst übergingen (1468).[1178] Mit großer Wahrscheinlichkeit bezieht sich der Nekrologeintrag „Johannes p[res]b[ite]r" im Reichenauer Verbrüderungsbuch auf Johann Schenk von Landegg.[1179]

B.42. Heinrich von Stöffeln

† 1383 November 8.
Begraben im Reichenauer Münster (Mittelschiff, Vorchor, vor dem Dreifaltigkeitsaltar unter der damaligen Kanzel).[1180]

Familie:	
Vater:	[Albrecht von Stöffeln zu Justingen].
Geschwister:	[Adelheid]?, Konrad, *Heinrich*, Kuno, [Bertha]?.
Klosterlaufbahn:	
Konventuale:	1359–1379.
Pfründen:	Sollte den Hof der Infirmerie und die St. Cosmas- und Damiankapelle erhalten, was wahrscheinlich nie umgesetzt wurde, 1359.
Abt:	[1379]-1383.

I. Die Freiherren von Stöffeln[1181] lassen sich bis zum Ende des 11. Jahrhunderts zurückverfolgen. Sie bauten ihre namengebende Burg auf dem Stöfflerberg bei

---

[1175] Öhem, Chronik, S. 14. Der Reichenauer Chronist Stahel gibt unter Verweis auf Johannes Egon das Jahr 1450 als Zeitpunkt der Reise an: GLAK 65/1098, fol. 96v-97r. Auf jeden Fall kann die Mission frühestens 1442, dem Jahr der Profeßablegung Johanns, stattgefunden haben; falls Johann noch während des Konzils aufgebrochen sein sollte, muß 1448, als das Konzil Basel verließ, als das letztmögliche Jahr gelten. Allerdings kann die Reise aber auch mit etwas zeitlicher Verzögerung unternommen worden sein. Die Forschung geht bisher willkürlich vom Datum 1435 aus, vgl. Pfeiffer, Pirminius, S. 47. Diesem folgt Becker, Visitationstätigkeit, S. 206. Zum Reformhintergrund siehe Kap. II.1.3.

[1176] GLAK 5/15055 K 555: 1463.

[1177] Angeblich wurde die Kirche schon 1455 an Heinrich verliehen, doch wird diese Überschneidung auf unkorrekte Quellenangaben zurückzuführen sein. Vgl. Annales 1, fol. 403v und 410r und GLAK 65/1098. Siehe dazu Kap. IV.B.32.

[1178] GLAK 5/15064, Konv. 555: 1468 April 26. Vgl. Annales 1, fol. 414r (und GLAK 65/1098). Siehe auch Kap. IV.B.32. und IV.B.40. Vgl. Müller, Schienen, S. 558.

[1179] Siehe Anm. 353 (II). Vgl. Rappmann/Zettler, Mönchsgemeinschaft, S. 90f. Zur Datierung siehe Kap. II.3.1.4.

[1180] Annales 1, fol. 314v. Vgl. Zettler, Klosterbauten, S. 92 (mit Anm. 208).

[1181] Die Familiengeschichte der Freiherren von Stöffeln, die nicht mit den Herren von Stof-

Gönningen (Lkr. Reutlingen) und verfügten über umfangreichen Besitz im Gebiet zwischen Neckar und Schwäbischen Alb bei Tübingen und Reutlingen sowie über eigene Ministerialen. Im Hochmittelalter zählte die Familie zum Verwandtschaftskreis der Grafen von Urach und Achalm sowie der Freiherren von Metzingen, doch nach einer genealogischen Lücke von etwa 80 Jahren kann man die Familiengeschichte erst ab 1181 weiterverfolgen. Im 13. Jahrhundert existierten drei Linien (in Gönningen, Metzingen und Untersielmingen), die Lehen vornehmlich der Pfalzgrafen von Tübingen und Grafen von Kirchberg besaßen und Beziehungen zu den Klöstern Bebenhausen und Salem pflegten, während verwandtschaftliche Kontakte unter anderem zu den Freiherren von Gundelfingen bestanden. Gegen Ende des Jahrhunderts wuchs der politische Druck der expandierenden Grafen von Württemberg auf die Freiherren von Stöffeln, was dazu führte, daß die Linien zu Gönningen, welches zwischenzeitlich zur Stadt erhoben worden war, und zu Metzingen ihre Besitzungen inklusive der Burgen nach kriegerischen Auseinandersetzungen an die Württemberger verkaufen mußten (1300 bzw. 1317). Der Untersielminger Zweig scheint ebenfalls in diesem Zeitraum erloschen zu sein. Die Stöffler Herrschaft in ihrem angestammten Gebiet befand sich in Auflösung, was durch zahlreiche Stiftungen an Klöster noch verstärkt wurde, und ehemalige Anhänger liefen zu den feindlichen Grafen über.

Im 14. Jahrhundert bildeten sich zwei neue Linien, die wohl aus dem Gönninger Zweig hervorgingen, während die Stöffler zu Metzingen in männlicher Nachfolge in den 1330er Jahren ausstarben. Die Nachkommen von einem der drei Brüder – wahrscheinlich Konrad –, die 1300 die Burg Stöffeln und die Stadt Gönningen verkaufen mußten, orientierten sich größtenteils am niederen Adel und traten in ein Konnubium mit den Herren von Gomaringen, Hailfingen und Tierberg ein.[1182] Es war ihnen möglich, sich trotz der erlittenen Verluste im Tübinger Raum zu halten, so daß sich diese jüngere Linie in Immenhausen (Lkr. Tübingen) niederlassen konnte, wo sie in der Nähe immer noch einige Güter und Rechte besaß. Ihre Hinwendung zum Niederadel fand Ausdruck in den Beziehungen zum Kloster Alpirsbach, die vor allem über den Mönch Burkart hergestellt wurden. Einer der (mutmaßlichen) Söhne von Konrad hingegen mit Namen Albrecht konnte im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts das Erbe der hochadligen Familie seiner Mutter antreten: die Herrschaft Justingen[1183] (Lkr. Ulm) am südöstlichen Rand der Schwäbischen Alb. Er führte damit die Hauptlinie fort, die bis ins 15. Jahrhundert weiterlebte.

---

feln aus dem Hegau verwechselt werden dürfen, ist vor allem für das 14. Jahrhundert nur rudimentär erforscht. Die folgenden Ausführungen beruhen auf: Göhler, Herren; Meyer-König, Stöffeln, bes. S. 12–21; Schmid, Geschichte, Text, S. 331 und 401.

[1182] Vgl. Schreiner, Untersuchungen, S. 270f. Zum folgenden vgl. auch Landkreis Tübingen, S. 247, 319f. und 508.

[1183] Vgl. Uhrle, Regesten 1, S. 52f.

II. Albrecht von Stöffeln[1184] (1323–1356) nahm seinen Wohnsitz auf Burg Justingen anscheinend schon lange vor dem Erbfall, verfügte aber weiter über lehensherrliche Rechte im Tübinger Gebiet, darunter den Kirchensatz zu Kusterdingen, der sich auch später im Besitz der Stöffler zu Justingen belegen läßt. Über die Justinger Herrschaft kamen verschiedene Besitzrechte in Oberschwaben zum Familienbesitz hinzu. Von Albrecht stammten vermutlich der Erbe Ritter Konrad (1375–1399/1404?) und die späteren Äbte von Reichenau bzw. St. Gallen, Heinrich und Kuno (1360–1411) ab[1185] sowie möglicherweise zwei Dominikanerinnen aus Offenhausen namens Adelheid (1346) und Bertha (1365).[1186] Die zahlreichen Klostereintritte deuten auf eine eher schmale Besitzgrundlage der Familie hin, doch die finanziellen Mittel reichten immerhin aus, um im nahegelegenen Kloster Urspring eine Grablege einzurichten. Konrad verheiratete sich standesgemäß mit Ursula von Klingen.[1187] Seine Nachkommen standen in guter Beziehung zu den Grafen von Hohenzollern, mit denen sie sich auch verwandtschaftlich verbanden. Nachdem die Herrschaft Justingen 1494 verkauft worden war, ließen sich die letzten Stöffler schließlich als Bürger in Tübingen nieder, so wie bereits im 14. Jahrhundert einige Familienangehörige nach Rottweil gezogen waren.

III. Mit Konrad von Stöffeln gehörte 1246 schon einmal ein Familienangehöriger zum Konvent des Inselklosters.[1188] Daneben befanden sich einige wenige Besitztitel Reichenauer Provenienz im Besitz der Stöffler, darunter offenbar die Pfarrei Altheim bei Riedlingen (Lkr. Biberach) (1275) sowie die Patronatsrechte und Lehen in Elchingen und Burlafingen (Lkr. Neu-Ulm), welche bis 1303 in Händen der Herren von Stöffeln zu Metzingen, genannt „von Weinberg", nachweisbar sind. Für das 14. Jahrhundert hingegen können keine Lehensverhältnisse festgestellt werden. Erst Hans von Stöffeln zu Justingen, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebte, ist wieder unter den Reichenauer Lehensleuten auszumachen.[1189] Besondere Beziehungen zwischen den Freiherren und der Abtei scheinen also nicht durchgängig, sondern nur zu bestimmten Zeiten bestanden zu haben.

[1184] Zum folgenden vgl. Schmid, Pfalzgrafen, UB, S. 228 f.; Landkreis Tübingen, S. 561; LBW 7, S. 395 und 494; Beschreibung des Oberamts Münsingen, S. 715.

[1185] Das Verwandtschaftsverhältnis der drei Brüder wird anläßlich der Meßstiftung für Konrads verstorbene Gattin Ursula von Klingen deutlich: 1375 Juli 20. Regest: REC 2, Nr. 6341, S. 411. Konrad wird unter anderem in WR 2, Nr. 13292, S. 529 (1392), und vielleicht in Landkreis Tübingen, S. 508 (1404), erwähnt. Zu Abt Kuno, als Mönch zeitweise auch „Konrad"genannt, vgl. Duft (u. a.), St. Gallen, S. 1313 f., und Henggeler, Profeßbuch St. Gallen, S. 123–125.

[1186] Vgl. Meyer-König, Stöffeln, S. 17. Zum folgenden vgl. ebd., S. 18–21.

[1187] Ursula läßt sich keinem der beiden Zweige Hohenklingen oder Altenklingen sicher zuweisen.

[1188] Dazu und zum folgenden vgl. Schulte, Klöster, S. 111; Ders., Adel, S. 561, 571 und 587; Haid, Liber decimationis, S. 102; Person-Weber, Liber Decimationis, S. 253.

[1189] Vgl. FUB 7, Nr. 33–17 und -19, S. 79. Das Familienwappen nahm Öhem in seine Sammlung auf, vgl. Drös, Wappenbuch, S. 46.

IV. Heinrich von Stöffeln ist auf der Reichenau erstmals 1359 nachweisbar, als ihm Abt Eberhard die Belehnung mit dem zur Infirmerie des Klosters gehörigen Hof und der daneben gelegenen Kapelle St. Cosmas und Damian mit allem Zubehör versprach, sobald sie durch den Tod des derzeitigen Inhabers frei werden würden.[1190] Mit dieser Pfründe sollten die Teilnahme am Gottesdienst und die Einhaltung der Gebote durch Heinrich sichergestellt werden, so daß es nicht aus der Luft gegriffen ist, das Pfründversprechen als eine Art Zulassungsbescheinigung für den wohl gerade erfolgten Klostereintritt Heinrichs zu interpretieren. Allerdings kam er wahrscheinlich nie in den Genuß dieser Einkünfte und erhielt statt dessen andere Güter als Ersatz, außer er hätte die mindestens neun Jahre abgewartet, die der Vorbesitzer noch lebte. In den folgenden Jahren erschien „frater" Heinrich bei verschiedenen Anlässen als Mitglied des Konvents (1368, 1372).[1191] Einen Teil seines Einkommens scheint er aus dem Familienbesitz bezogen zu haben, denn 1375 benötigte Konrad von Stöffeln die Einwilligung seiner Brüder Kuno, Propst von St. Gallen, und Heinrich, Konventuale in der Reichenau, um für das Seelenheil seiner verstorbenen Gemahlin Ursula von Klingen eine jährliche Messe im Kloster Urspring stiften zu können.[1192] Außerdem teilte sich Heinrich mit seinem Mitbruder Eberhard von Altenklingen die Nutzungsrechte am Wald bei Dettingen (Lkr. Konstanz) mit den dazugehörigen Leuten, nachdem dieses Lehen von den Herren von Homburg an die Reichenau heimgefallen war (1378).[1193] Knapp ein halbes Jahr bevor er selbst den Abtsstuhl seines Klosters besteigen sollte, begab er sich nach Glatt (Kt. St. Gallen) und bezeugte den Schwur seines Bruders Kuno als neugewähltem Abt von St. Gallen, mit dem dieser versprach, zur Erlangung der päpstlichen Bestätigung eine Reise nach Rom zu unternehmen (1379).[1194]

Nach dem Tod Abt Eberhards am 29. September 1379 wählte der Konvent Heinrich von Stöffeln zum neuen Abt.
– Zu seinem Abbatiat siehe Kap. IV.A.4. –
Heinrich starb am 8. November 1383.[1195]

[1190] GLAK 67/1104, S. 190f.: 1359 November 29. Vgl. Beyerle (u.a.), Grundherrschaft, S. 511 Anm. 11a. Vgl. Öhem, Chronik, S. 128. Siehe dazu auch Anm. 530 (IV).

[1191] (1) GLAK 5/12423, Konv. 471: 1368 Dezember 10. Regest: REC 2, Nr. 6077, S. 374. (2) Inserat in GLAK 5/19587, Konv. 684 (1372 Dezember 13): 1372 Dezember 5. Druck: TUB 6, Nr. 3185, S. 650–655. Regest: RSQ 1, Nr. 1227 U, S. 166; Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 365.

[1192] Bestätigung der Stiftung durch Bischof Heinrich: 1375 Juli 20. Regest: REC 2, Nr. 6341, S. 411.

[1193] GLAK 67/1106, S. 693f.: 1378 Januar 13. Regest: RSQ 2, Nr. 1243 B, S. 179.

[1194] 1379 April 26. Druck: UB St. Gallen 4, Nr. 1792e, S. 215f.

[1195] Sein Todestag ist durch die Inschrift seines Grabsteins im Reichenauer Münster (Abb. 14) überliefert. Vgl. Zettler, Klosterbauten, S. 92 (mit Anm. 208); Brandi, in: Öhem, Chronik, S. 128 Anm.; Annales 1, fol. 314v; Successio, S. 491; GLAK 65/1101, fol. 152v.

B.43. Johann von Sulz, Graf

†[nach 1388].

Familie:	
Eltern:	Graf Bertold III. von Sulz, [Adelheid von Schwarzenberg].
Geschwister:	Hermann V., Alwig VI., Rudolf I., Wölfeli II., *Johann*, Bertold IV., [Heinrich II.], [Anna IV.].
Klosterlaufbahn:	
Konventuale:	1344–1359, [1364]–1377[–1380]?, [1381–]? [1383]–1388.
Ämter:	Kustos, Dekan.
Außerhalb des Klosters:	
Abt von St. Georgen i. Schw.:	1359–1364.
Abt von Alpirsbach:	[1377–]? 1380–1381[–1383]?.

I. Eines der mächtigsten hochmittelalterlichen Geschlechter im oberen Neckarraum waren die Grafen von Sulz,[1196] deren Spuren sich bis ins 11., vielleicht sogar bis ins 10. Jahrhundert[1197] zurückverfolgen lassen. Sie benannten sich nach dem Ort Sulz am Neckar (Lkr. Rottweil), der in der Nachbarschaft der Stammburg Albeck lag. Aufgrund unglücklicher Erbumstände mußte die Familie in der Mitte des 13. Jahrhunderts den Verlust ihrer angestammten Sulzer Besitzungen inklusive der Burg an die Freiherren von Geroldseck hinnehmen. Die Grafen waren gezwungen, ihre herrschaftlichen Ansprüche auf eine neue Grundlage zu stellen, zumal wirtschaftliche Schwierigkeiten zu weiteren Besitzeinbußen und -verkäufen führten. Die unmittelbare Verwandtschaft zum habsburgischen Königshaus – Graf Alwig V. war Ehegatte von Kunigunde, der Schwester König Rudolfs I. – ermöglichte vorübergehend einen Ausweg aus der Misere. Alwigs Sohn Hermann III. versuchte zwar noch, auf eigenen Füßen zu stehen, indem er sich die Landgrafenrechte in der Baar mit den Grafen von Fürstenberg teilte, doch nachdem die unzulässige Teilung 1283 beendet worden war, trat Hermann in die Dienste der Habsburger, wo er unter König Albrecht I. bis zum Reichshofrichter und damit zu einem der höchsten Reichsämter aufstieg. Dazu kam noch die Ausübung des Rottweiler Hofgerichts, das später in den erblichen Besitz der Grafen von Sulz überging. Die Familie war sozial fest im Hochadel verankert, denn das Konnubium umfaßte unter anderem die Herzöge von Teck, Grafen von Veringen und Grafen von Froburg, zudem

---

[1196] Vgl. Schäfer, Grafen von Sulz (Dissertation mit Regesten sowie gedruckte Kurzfassung der Dissertation ohne Regesten), hier Druckfassung, bes. S. 52–55; Ders., Hochadel, bes. S. 77 und 80–85. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß Herr Schäfer seine Regesten inzwischen in eine Computerdatei transferiert und damit einer verbesserten Recherche zugänglich gemacht hat. Für die Zusendung der Regesten zu Johann von Sulz sei ihm herzlich gedankt.

[1197] Sigmund Rainolt, ein Kompilator des frühen 17. Jahrhunderts, erkannte schon in den Reichenauer Äbten Alawich I. und Alawich II. erste Familienangehörige, wobei er diese offenbar mit dem späteren Leitnamen der Sulzer, ‚Alwig', in Verbindung brachte, nach Schäfer, Hochadel, S. 54.

verband die Sulzer mit den Freiherren von Wartenberg eine enge verwandtschaftliche Beziehung bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts.

II. Die finanziell und politisch scheinbar gesicherte Stellung der Grafen geriet mit der Niederlage der Habsburger gegen König Ludwig den Bayern im frühen 14. Jahrhundert ins Wanken. Graf Bertold III. (1311–1346), der Vater des Mönchs Johann, stand dem Rottweiler Hofgericht letztmals 1317 vor. Der Verlust des lukrativen Amtes führte zu neuen wirtschaftlichen Problemen, die sich auch darin niederschlugen, daß von seinen acht Kindern sieben in geistliche Ämter strebten, um ihr Auskommen zu sichern. Der Besitz der Sulzer war in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf wenige Güter im Rottweiler Raum reduziert. Der eigentliche Herrschaftsmittelpunkt ist für diese Zeitspanne nicht eindeutig zu bestimmen,[1198] denn nach dem Verlust der Stammburg ging auch die zeitweise als Wohnsitz dienende Neckarburg (nördlich von Rottweil) in andere Hände über und erschien erst 1387 wieder als Sulzer Besitz. Als Hofrichter verfügten die Grafen über ein Haus in der Stadt Rottweil, doch während ihrer Abstinenz vom Hofgericht dürften sie darauf kaum zurückgegriffen haben, zumal es als standesgemäßer Adelssitz wohl nicht in Betracht kam. Möglicherweise residierten die Grafen von Sulz auf Burg Wildeck (bei Irslingen, Lkr. Rottweil), die als eine ihrer wenigen dauerhaften Besitzungen im fraglichen Zeitraum bekannt ist.[1199] Ebenso könnte ein Umzug auf die Güter, die Bertolds (zweite?) Gattin[1200] Freifrau Adelheid von Schwarzenberg (um 1326) mit in die Familie gebracht hatte, vollzogen worden sein. Der Stammbesitz der Schwarzenberger, die Mitte des 14. Jahrhunderts selbst in Turbulenzen geraten waren,[1201] lag im Tal der Elz bei der Stadt Waldkirch (Lkr. Emmendingen). Auffälligerweise sind drei Kinder von Bertold und Adelheid in kirchlichen Ämtern im Breisgau nachweisbar: Hermann V. (1347–1363) und Alwig VI. (1348–1359) als Pfarrherren in mehreren breisgauischen Orten und Anna IV. (1380–1397) im Kloster Waldkirch, wo sie Äbtissin wurde.

Bertolds Sohn Rudolf I. (1349–1406) gelang der Umschwung: Zunächst verschaffte er seiner Familie über die Anlehnung an König Karl IV. wieder das Rottweiler Hofrichteramt, das nun endgültig – von 1360 bis zum Aussterben der Familie 1687 – in erblichem Besitz blieb. In den 1370er Jahren knüpfte er außerdem Kontakte zu den mächtigen Grafen von Württemberg und trat in deren Dienste. Schließlich erneuerte er im selben Zeitraum das zeitweise abgekühlte Verhältnis zu den Herzögen von Österreich, so daß es „nach 1400 […] kaum einen Sulzer [gab], der nicht in irgendeiner Form dem Haus Habsburg dienstbar war".[1202] Dies war eng mit der unter Rudolfs Enkeln erfolgten Umsiedlung auf ererbte Güter am Hoch-

[1198] Zu dieser Frage vgl. auch Hahn-Weishaupt, Rottweil, S. 145; Hecht, Stadthaus; Handbuch der historischen Stätten, S. 376 und 681 f.
[1199] Vgl. Beschreibung des Oberamts Rottweil, S. 466.
[1200] In erster Ehe hatte Bertold offenbar eine Freifrau von Isenburg geheiratet.
[1201] Vgl. Handbuch der historischen Stätten, S. 848.
[1202] Schäfer, Hochadel, S. 54.

rhein verbunden, wo die Grafen von Sulz im 15. Jahrhundert zu Landgrafen im Klettgau aufstiegen. Verheiratet war Rudolf I. mit Anna aus der einflußreichen und reich begüterten ehemaligen Reichsministerialenfamilie der Truchsessen von Waldburg.

Von den übrigen Geschwistern Johanns von Sulz traten Bertold IV. (1362–1379) und Heinrich II. (1366–1380) in den Deutschen Orden ein und leiteten die Kommenden Lengmoos (Tirol) bzw. Graz, während Wölfeli II. (1349) offenbar jung gestorben war.

III. Die Grafen von Sulz zählten im 14. Jahrhundert zu den treuesten Gefolgsleuten des Klosters Reichenau. Sie besaßen klösterliche Lehen[1203] vor allem in der Rottweiler Gegend (bereits 1251 erwähnt). Für das Jahr 1349 erfährt man von einer großen Anzahl Zinsleute im gesamten oberen Neckarraum, auf der Baar und auf der Schwäbischen Alb, die Graf Rudolf I. mit Zustimmung des Abts an einen Rottweiler Bürger verkaufte. Bertold III. gehörte 1343 zu den Bürgen des Klosters für einen hohen Kredit beim Freiburger Bürger Johann Malterer.[1204] Bei der Aufnahme Johanns von Sulz in die Reichenau im Jahr darauf hoben Abt und Konvent dementsprechend die Dienste lobend hervor, die sein Vater Bertold unter Aufwendung gewisser Kosten für das Kloster geleistet habe.[1205] Ein weiteres Jahr später bezeichnete Abt Eberhard den Grafen als „Oheim",[1206] was eher eine besondere Verbundenheit denn Verwandtschaft ausdrücken sollte. Auch Rudolf I. von Sulz durfte sich 1373 über die ehrenvolle Titulierung als „Oheim" des Abts freuen.[1207] Rudolf hatte zuvor die Reichenauer Herrschaft Tuttlingen an der Donau von seinem Vetter Oswald von Wartenberg erworben, um sie ihm und dessen Gattin Clara von Landau gleich darauf als Leibgeding wieder zurückzugeben (1372).[1208] Allerdings übernahm sich der Graf mit diesem Kauf und geriet in Schulden, so daß er die Herrschaft bei nächster Gelegenheit an Graf Eberhard von Württemberg wieder abstieß (um 1376), ohne die Interessen Oswalds oder des Klosters zu berücksichti-

---

[1203] Vgl. Beyerle (u.a.), Grundherrschaft, S. 473, 475 und 494; Schulte, Reichenau, S. 585. Zum Eintrag in Öhems Wappenbuch vgl. Drös, Wappenbuch, S. 44.

[1204] GLAK 5/12879–81, Konv. 495: 1343 April 7. Regest: TUB 5, Nr. 1712, S. 46f.; RSQ 1, Nr. 993–995 U, S. 135. Vgl. Beyerle, Gründung, S. 212/1–2.

[1205] GLAK 5/12702, Konv. 484: 1344 Februar 28. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 7, S. 164. Regest: Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 208.

[1206] GLAK 67/1105, fol. 873f.: 1345 Oktober 27. Regest: Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 217.

[1207] GLAK 67/1105, fol. 874f.: 1373 September 1. Regest: Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 372; FUB 6, Nr. 49–2, S. 99.

[1208] (1) 1372 November 20. Regest: Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 362; Baumann, Wartenberg, Nr. 151, S. 192f. (2) HStAS, A 602, Nr. 13571: 1372 November 24. Regest: Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 363; WR 2, Nr. 13571, S. 541.

gen.[1209] Dies bedeutete das Ende der engen Beziehungen zwischen den Sulzern und der Reichenau.

IV. Die ungewöhnliche Karriere des Mönchs Johann von Sulz war von Umbrüchen gekennzeichnet: Zweimal wurde er in anderen Klöstern zum Abt ernannt und wieder abgesetzt, zweimal wurde er im eigenen Kloster bei der Abtskür übergangen und einmal war er bei einer Neuwahl gerade nicht anwesend. Er erhielt 1344 die Zusicherung, als Mönch („monachum et confratrem") in der Reichenau aufgenommen zu werden und eine Pfründe („prebendam") zu erhalten, da er Abt und Konvent von seiner Redlichkeit und Tugendhaftigkeit überzeugen konnte und sein Vater sich für ihn eingesetzt hatte.[1210] Vorerst aber standen offenbar keine Ressourcen zur Verfügung, so daß er warten mußte, bis sich die nächste Gelegenheit für seine Aufnahme ergab. Wann er tatsächlich in das Inselkloster eintrat, ist nicht überliefert, denn sein erster – allerdings nicht zeitgenössischer – Nachweis als Konventuale stammt erst aus dem Jahr 1359, als seine Erhebung zum Abt des Klosters St. Georgen im Schwarzwald[1211] unmittelbar bevorstand. Johanns Karrieresprung erscheint in einem merkwürdigen Licht, weil er dem Reichenauer Abt Eberhard von Brandis, dessen Bruder Wolfram/Wolfhart I. von Brandis und dem Konstanzer Domherrn Graf Mangold von Nellenburg, einem Cousin von Eberhard und Wolfhart, den Eid leisten mußte, als Abt von St. Georgen ihren Anweisungen stets Folge zu leisten, andernfalls sie zur Pfändung von Abt und Kloster berechtigt seien.[1212] Der Eindruck dubioser Absprachen wird durch die Umstände der Absetzung von Johanns Vorgänger Ulrich von Trochtelfingen noch verstärkt, die kein Geringerer vollzogen hatte als Bischof Heinrich von Konstanz,[1213] ein Bruder von Eberhard und Wolfhart. Heinrich wird auch für die Erhebung Johanns zum Abt verantwortlich gewesen sein.

An dieser Stelle kann nicht näher auf die Verhältnisse in St. Georgen eingegangen werden, dennoch sollen für das Vorgehen der Brandis-Sippe folgende Erklärungsansätze zur Diskussion gestellt werden: (1) Johann von Sulz könnte der Exponent einer Hochadelsclique gewesen sein, die den drohenden ‚Verlust' des traditionsreichen, inzwischen aber von Bürgertum und Niederadel dominierten Schwarzwaldklosters fürchtete. (2) Möglicherweise sollte der Vorstoß auf eine klösterliche Neuordnung hinauslaufen, denn unter Abt Ulrich, der des Mordes an seinem Vorgänger verdächtigt wurde, war St. Georgen auf einem materiellen und

---

[1209] Zum Erwerb der Herrschaft Tuttlingen durch Graf Rudolf von Sulz und zu deren Abtretung an Württemberg vgl. Kreutzer, Tuttlingen, S. 50f. und 61.

[1210] GLAK 5/12702, Konv. 484: 1344 Februar 28. Druck: Öhem, Chronik, Beilage Nr. 7, S. 164. Regest: Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 208.

[1211] Nachweise für Johann von Sulz als Abt von St. Georgen (1359–1364): vgl. Schreiner, Untersuchungen, S. 225; Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 320.

[1212] GLAK 65/11441 (Sulzische Familienchronik), fol. 52r-53r: 1359 Oktober 22 (Abschrift). Regest: Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 296.

[1213] Vgl. Schreiner, Untersuchungen, S. 225.

moralischen Tiefpunkt angelangt,[1214] den der Bischof mit Hilfe seiner adligen Verbündeten unter Umständen hatte überwinden wollen. (3) Am wahrscheinlichsten jedoch ist die Annahme, daß Abt Eberhard eine Chance witterte, das stark in Mitleidenschaft gezogene St. Georgen mit verwandtschaftlicher Unterstützung unter seinen persönlichen Einfluß zu zwingen bzw. mittelfristig gar der Abtei Reichenau inkorporieren zu lassen.[1215] Das gerade erst geschlossene Schutzbündnis mit den Herzögen von Österreich, die über die benachbarte Stadt Villingen herrschten, schien ihm für ein solches Ansinnen den Rücken freizuhalten. Daß die beiden erstgenannten Faktoren dabei ebenfalls eine Rolle gespielt haben könnten, muß nicht ausgeschlossen werden.

In jedem Fall dürfte der neue Abt von St. Georgen auf eine massive Opposition innerhalb des Konvents gestoßen sein, der nur aus Angehörigen stadtbürgerlicher und niederadliger Familien bestand.[1216] Zusätzlich bekam es der Sulzer mit dem Widerstand seines abgesetzten Vorgängers zu tun. Ulrich von Trochtelfingen appellierte erfolgreich an den Papst, der am 13. September 1364 die Absetzung Abt Johanns aussprach.[1217] Der Unterlegene mußte auf die Reichenau zurückkehren, und Ulrich übernahm wieder den Abtsstuhl.

Nach dem Schwarzwälder Intermezzo läßt sich Johann in seinem angestammten Kloster erstmals 1368 wieder nachweisen, wo er inzwischen das Amt des Kustos bekleidete und anscheinend in Verwaltungsfragen den abwesenden Propst und Kellermeister Mangold von Brandis vertrat.[1218] Ein Teil der Amtsausstattung seiner „custerei" bestand aus Abgaben eines Hofes in Rißdorf (bei Stockach, Lkr. Konstanz) (1371).[1219] Weitere Einkünfte brachte sein Anteil am Weinzehnten in Steckborn und an weiteren von der Reichenau zu Lehen gehenden Gütern in Steckborn und Berlingen, die er gemeinsam mit den Mönchen Eberhard von Altenklingen und Werner von Rosenegg besaß (1375).[1220] Kustos Johann war in diesen Jahren zusammen mit Abt und Mitbrüdern an Güterveräußerungen beteiligt (1372, 1374–

[1214] Vgl. Wollasch, St. Georgen, bes. S. 245 und 249; Martini, Geschichte, S. 29. Vollständig auf Martini beruhen die Ausführungen von Kalchschmidt, Geschichte, S. 12f.

[1215] Siehe auch Kap. IV.A.3.

[1216] Vgl. Schreiner, Untersuchungen, S. 59 und 234–236.

[1217] GLAK 65/1127 (Georg Gaisser), fol. 18v: 1364 September 13. Vgl. Schreiner, Untersuchungen, S. 225.

[1218] Dieser Schluß liegt nahe, weil der Kustos an der Regelung von Leibeigenschaftsabgaben beteiligt war, obwohl dies normalerweise in den Aufgabenbereich des Propstes gefallen wäre. Die zweite Urkunde desselben Jahres belegt tatsächlich die Abwesenheit Mangolds, denn es wird der ganze Konvent mitsamt dem Kustos Johann aufgezählt, aber ohne Erwähnung des Propstes und Kellermeisters Mangold, und das, obwohl er zu dieser Zeit nachweislich beide Ämter innehatte. Siehe Kap. IV.B.6. (1) GLAK 5/12762, Konv. 486: 1368 Juli 11. (2) GLAK 5/12423, Konv. 471: 1368 Dezember 10. Regest: REC 2, Nr. 6077, S. 374.

[1219] GLAK 8/1222, Konv. 28: 1371 Juli 24. Die jährlichen Zinsen des Hofes in Rißdorf und ein Pfund Pfennige von anderen Gütern verkaufte er an den Stockacher Bürger Konrad von Ow und dessen Ehefrau Adelheid.

[1220] GLAK 229/87824, S. 36f.: 1375 März 17.

1379),[1221] wurde daneben aber auch in die Geschäfte seiner Familie einbezogen. Als Herzog Leopold von Österreich seinem Getreuen Graf Rudolf I. von Sulz das Recht zubilligte, die Kirche zu Bozen bei nächster Vakanz an Rudolfs Sohn Hermann zu verleihen (1377), wurden die Brüder des Grafen – Bertold IV., Komtur zu Lengenmoos, und Johann, ohne nähere Bezeichnung seiner Profession – mit der Stellvertretung bei dieser Verleihung betraut.[1222]

In der folgenden Zeit unternahm Johann von Sulz den erneuten Versuch, eine Benediktinerabtei unter seine Kontrolle zu bringen. Wieder handelte es sich mit Alpirsbach um ein Schwarzwaldkloster, das wirtschaftlich angeschlagen und weit von seinen benediktinischen Ursprüngen entfernt war. Immerhin unterschied sich die soziale Zusammensetzung des Konvents von derjenigen St. Georgens deutlich in der ausschließlichen Vorherrschaft des Adels, vornehmlich des niederen Adels.[1223] Leider ist über den Hintergrund und den Verlauf von Johanns Abbatiat noch weniger bekannt als im Falle St. Georgens.[1224] Näher eingrenzen läßt sich seine Amtszeit nur über die Daten seines Vorgängers (bis 1377) und seines Nachfolgers (ab dem 23. Juni 1383), so daß Johann die Regierungsgewalt in Alpirsbach theoretisch also schon im Laufe des Jahres 1377 übernommen und bis 1383 behalten haben könnte.

In diese Phase fielen der Tod des Reichenauer Abts Eberhard von Brandis (1379) und die bald darauf erfolgte Wahl des Konventualen Heinrich von Stöffeln zu dessen Nachfolger. Vielleicht hätte Johann gute Chancen gehabt, seinerseits zum Abt gewählt zu werden, falls er sich zu diesem Zeitpunkt noch auf der Reichenau befunden hätte, denn Heinrich, welcher zuvor keine Ämter besessen hatte, stellte unter Umständen nur eine Kompromißlösung zwischen den Ansprüchen des Propstes Mangold und des Dekans Werner dar,[1225] und diese Rolle hätte auch der bereits als Abt erfahrene Kustos einnehmen können.

Johann von Sulz war wohl spätestens im ersten Halbjahr 1383 auf die Reichenau zurückgekehrt, wie man an der ersten Erwähnung seines Nachfolgers in Alpirsbach erkennen kann, und hatte seine frühere Tätigkeit als Kustos möglicherweise wieder aufgenommen. Auf jeden Fall dürfte er anwesend gewesen sein, als zuerst

---

[1221] (1) Inserat in GLAK 5/19587, Konv. 684 (1372 Dezember 13): 1372 Dezember 5. Druck: TUB 6, Nr. 3185, S. 650–655. Regest: RSQ 1, Nr. 1227 U, S. 166; Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 365. (2) GLAK 67/1105, S. 601–617: [ca. 1374–1379]. Teildruck: TUB 6, Nr. 2604, S. 173–176 (mit unzutreffender Datierung). Regest: RSQ 2, Nr. 1172 B, S. 172. Verkauf verschiedener Zehnteinkünfte als Leibgeding an den Konstanzer Bürger Johann Schwertfübel und seine Frau Anna.

[1222] 1377 März 22. Regest: Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 390.

[1223] Vgl. Schreiner, Untersuchungen, S. 59f. und 270–272.

[1224] Vgl. Schreiner, Untersuchungen, S. 258; Ders., Alpirsbach, bes. S. 121; Glatz, Alpirsbach, S. 71f.; Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 411 und 513. Nur ein kryptischer, aus dem 18. Jahrhundert stammender Beleg zum Jahr 1380 und eine Urkunde von 1381 weisen ihn als Abt von Alpirsbach aus. Eine Urkunde von 1392 rekurierte im Rückblick auf die Zeit seiner Regierung.

[1225] Siehe Kap. IV.A.4.

Abt Heinrich (1383) und zwei Jahre später dessen Nachfolger Abt Mangold von Brandis (1385) starben. Bei den jeweils folgenden Neuwahlen wurde Johann übergangen, obwohl er schon zweimal die Würden eines Abtes innegehabt hatte. Vielleicht hatte sein glückloses Agieren in St. Georgen und Alpirsbach sein Ansehen geschädigt, und man hielt ihn auf der Reichenau nicht für den geeigneten Mann für den höchsten Posten. Unter dem neuen Abt Werner von Rosenegg erhielt Johann schließlich das Amt des Dekans[1226] und vertrat als solcher schon sehr bald die Interessen seines Klosters in einem Streit um die Hinterlassenschaften des verstorbenen Abts Mangold vor dem Stadtgericht in Radolfzell (1385).[1227] Über seine Kompetenzen erfährt man anläßlich der Einsetzung eines neuen Kellermeisters (1388), daß der (namentlich nicht genannte) Dekan dazu berechtigt war, beim Fehlverhalten des Cellerars einzuschreiten und diesen zur Rechenschaft zu ziehen.[1228] 1387 richtete der Dekan zusammen mit Abt, Propst und Konvent eine Bitte um Bestätigung des Tauschs zweier Pfarrkirchen an den Papst.[1229] Die letzte Erwähnung des Dekans Johann stammt aus dem Jahr 1388, als er ein Klosterlehen an einen Münsterkaplan verpfändete.[1230]

B.44. Albrecht von Urslingen, Herzog

†[nach 1328].

Familie:	
Eltern:	[Herzog Reinold III. von Urslingen], [(Adelheid) von Staufen].
Geschwister:	[Konrad IV.], [Heinrich IV.], *Albrecht.*
Klosterlaufbahn:	
Konventuale:	1314–1328.

[1226] Gallus Öhem führt ihn in der Chronik, S. 128, und im Wappenbuch, S. 142, nur als Kustos; vgl. Drös, Wappenbuch, S. 38. Das ist offenbar der Grund dafür, daß von den frühneuzeitlichen Geschichtsschreibern der Reichenau bis zur reichenauspezifischen Forschung heutiger Zeit das Dekanat Johanns meistens übersehen worden ist. Vgl. GLAK 65/1104, fol. 134r (Johannes Egon); Annales 1, fol. 312v (Januarius Stahel); Schulte, Klöster, S. 121; Ders., Reichenau, S. 559; Drös, Wappenbuch, S. 38. Richtigerweise als Dekan (dafür nicht als Kustos) bezeichnet ihn Schäfer, Hochadel (Stammtafel).

[1227] GLAK 5/12420, Konv. 470: 1385 Dezember 18. Regest: REC 3, Nr. 7002, S. 35; TUB 7, Nr. 3843, S. 442f.; Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 427, S. 388; RSQ 1, Nr. 1313 U, S. 177. Vgl. Beyerle, Gründung, S. 203.

[1228] GLAK 5/12704, Konv. 484: 1386 März 23. Siehe auch Anm. 224 (II).

[1229] 1387 Juli 1. Regest: Pressel, Nachrichten, Nr. 52, S. 11; Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 47, S. 18; REC 3, Nr. 7076, S. 44.

[1230] GLAK 67/1106, S. 549–551: 1388 April 1. Regest: TUB 7, Nr. 4050, S. 633; RSQ 2, Nr. 1538 B, S. 205. Abt Werner und das Kapitel beurkunden die Verpändung eines Lehens zu Lanzenneunforn (Kt. Thurgau) durch Johann an Walter Raster, den Kaplan am Fidesaltar im Münster.

I. Die Freiherren von Urslingen (oder: Irslingen),[1231] benannt nach ihrem Stammsitz oberhalb des Schlichemtals bei Irslingen (Lkr. Rottweil), erscheinen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts in den Quellen. Ihr tatkräftiges Engagement an der Seite der staufischen Kaiser brachte ihnen den Titel eines Herzogs von Spoleto und weitere wichtige Ämter und Besitztümer ein. Nach dem Untergang der Staufer führten die nach Schwaben zurückgekehrten Urslinger den Herzogstitel weiter, konnten aber trotz einer guten materiellen Ausgangslage, darunter die Vogtei über das Kloster Alpirsbach und die Ortsherrschaft in Irslingen, ihre Machtposition nicht lange halten. Auch ihre glänzenden Heiratsverbindungen änderten nichts an der wirtschaftlichen Stagnation und der Frontstellung zwischen Städten und Territorialherren, insbesondere Rottweil und Württemberg. Schon um 1300 mußten die Herzöge ihren Stammbesitz und das Dorf Irslingen aufgeben, um in das Gefolge der Grafen von Württemberg zu treten. Mit den in Italien verbliebenen Verwandten, die zum Teil große Erfolge als Söldnerführer feiern konnten, bestand offenbar kein enger Kontakt mehr. Der letzte männliche Herzog von Urslingen starb verarmt bald nach 1442.

II. Reinold III. (1279–1299) entstammte der Ehe Herzog Konrads III. Guiskard von Spoleto mit einer Herzogin (vermutlich Agnes) von Teck. Seine eigene Gattin Adelheid von Staufen (ohne Datum) führte zwar ebenfalls einen illustren Namen, was aber die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Familie nicht ausgleichen konnte. Reinolds Schwester Anna heiratete in den Nebenzweig der Freiherren von Lupfen zu Lupfen ein. Außer Reinolds Sohn Albrecht wählte auch dessen Bruder Heinrich IV. († nach 1306) den geistlichen Stand, indem er in das Zisterzienserkloster Wettingen eintrat. Der Fortbestand der schwäbischen Herzöge wurde somit nur durch Konrad IV. († 1341/42) gesichert, doch konnten seine Kinder das hochadlige Konnubium nur zum Teil aufrecht erhalten, da sie neben Angehörigen der Herzöge von Teck und Freiherren von Falkenstein auch solche der niederadligen Herren von Bernhausen heirateten. Eine ältere Linie, die der ersten Ehe Agnes' von Teck mit einem Urslinger entsprang, brachte hingegen keine männlichen Nachkommen hervor.

III. Kontakte der Herzöge von Urslingen zum Kloster Reichenau sind spärlich gesät. Sie besaßen das Dorf Eigeltingen und die (obere) Burg Langenstein im Hegau (Lkr. Konstanz) zu Lehen, doch gibt es darüber erst einen Beleg von 1359, als der Besitzkomplex nach dem Verkauf an die Herren von Hornstein dem Kloster aufgegeben wurde.[1232] 1267 hielt sich der Herzog von Spoleto Konrad Guiskard auf

[1231] Vgl. Schubring, Urslingen, bes. S. 298–304 (zu Albrecht und seinen engeren Verwandten); Ders., Irslingen, bes. S. 59–64. Die Genealogie der Urslinger ist bis zum 14. Jahrhundert mit einigen Schwierigkeiten verbunden; die Ungenauigkeiten seines Buches hat Schubring im späteren Aufsatz zum Teil korrigiert.

[1232] GLAK 67/1104, fol. 167v-168r: 1359 November 16. Regest: Schubring, Urslingen, Nr. 127, S. 126 f. Vgl. auch ebd., Nr. 126, S. 126, wonach zum Zubehör der Burg Langen-

der Klosterinsel auf, wo er zwei Urkunden bezeugte.[1233] Schließlich ist noch Herzog Reinhart/Reinold IV., ein Neffe des Mönchs Albrecht, als Geldgeber des neuerwählten Abts Eberhard von Brandis nachweisbar (1342).[1234]

IV. Albrecht (oder Albert) von Urslingen erscheint in zwei Konventslisten der Reichenau: Zum einen zählte er zu den Mönchen, die ihren Abt Diethelm gegen unrechtmäßige Vorwürfe des Siegelmißbrauchs in Schutz nahmen (1314), zum anderen bezeugte er die formelle Bestätigung des neuen Propstes im Wengenkloster zu Ulm (1328).[1235]

B.45. Konrad von Wartenberg

†[nach 1367].

Familie:	
Vater:	[Heinrich oder Konrad von Wartenberg]?.
Geschwister:	[Heinrich], [N. N. (Schwester)], *Konrad.*
Klosterlaufbahn:	
Konventuale:	[1328–]1342–1367.
Ämter:	Kustos, Kellermeister, Propst.

I. Die Freiherren von Wartenberg[1236] gehörten zu den bedeutendsten Familien des 13. Jahrhunderts auf der Baar, im oberen Neckar- und im oberen Donauraum. Ihre Wurzeln lassen sich ins frühe 12. Jahrhundert zurückverfolgen, doch den Höhepunkt ihrer Machtausdehnung erreichten sie während des Interregnums und mit der Ausübung der Landgrafenrechte auf der östlichen Baar im Auftrag der mit ihnen verwandten Grafen von Sulz. Selbst nachdem ihnen dafür die rechtliche Grundlage abgesprochen worden war, weil die unzulässige Trennung der Landgrafenrechte zwischen den Grafen von Sulz und von Fürstenberg 1283 aufgehoben

---

stein unter anderem ein Weingarten in Wollmatingen gehörte. Vgl. Beyerle (u. a.), Grundherrschaft, S. 456. Zum Eintrag in Öhems Wappenbuch vgl. Drös, Wappenbuch, S. 41 (unter den herzoglichen Gefolgsleuten, nicht unter den Lehensleuten).

[1233] (1) 1267 April 30. Regest: Schubring, Urslingen, Nr. 45, S. 105. (2) GLAK 67/1164, S. 209 f., Nr. 169: 1267. Regest: Schubring, Urslingen, Nr. 46, S. 105 f.

[1234] StadtAÜ, Urkunden, Nr. A 2357: 1342 Juli 9.

[1235] (1) GLAK 5/13019, Konv. 501: 1314 Dezember 9. Regest: RSQ 1, Nr. 874 U, S. 119; REC 2, Nr. 3686, S. 82. (2) SSBA 2° Cod. 195, fol. 174r (Regest von 1513): 1328 September 26. Regest: Schmidt, Reichenau, S. 119; vgl. die fehlerhafte Zeugenliste bei Öhem, Chronik, S. 124. Vgl. weiterhin ebd., S. 142 (Wappenbuch), und Drös, Wappenbuch, S. 37. In dieser Urkunde wurde Albrecht ausdrücklich als „dux" bezeichnet.

[1236] Trotz mehrerer Ansätze und vielfacher Hinweise auf die Notwendigkeit einer solchen Unternehmung fehlt es bis heute an einer zufriedenstellenden und umfassenden Bearbeitung der Geschichte der Wartenberger. Bis dahin vgl. Baumann, Wartenberg (= Regestensammlung); Bader, Amtenhausen; Ders., Wartenberg; Vetter, Geisingen; Kreutzer, Tuttlingen, S. 29 f. und 45–51; sowie Lossnitzer, Beitrag (Ms. im FFAD; von mir nicht eingesehen).

wurde und die Fürstenberger von da an alleine das Amt ausübten, führten die Wartenberger den Landgrafentitel noch bis 1302 weiter.

Die Stammburg stand auf dem Wartenberg bei Geisingen an der Donau (Lkr. Tuttlingen). Zum ausgedehnten Herrschaftsbereich zählten Lehen und Vogteien der Klöster St. Gallen, Reichenau, St. Georgen und Amtenhausen sowie umfangreicher Eigenbesitz auf der ganzen Ostbaar. Unterstützt durch die landgräflichen Rechte waren die Freiherren auf dem besten Wege, eine eigenständige Territorialherrschaft aufzubauen, was auch in Städtegründungen (Geisingen und Tuttlingen) und einer eigenen Klostergrablege (Amtenhausen) zum Ausdruck kam. Wohl schon vor 1290 ließ sich eine Nebenlinie in Tuttlingen nieder, dessen Vogtei samt einiger anderer damit verbundener Rechte und Güter von der Reichenau zu Lehen ging. Mit der zwischen den beiden Familienzweigen vereinbarten Gütertrennung engten die Wartenberger ihren machtpolitischen Spielraum selbst ein, doch den jähen Zusammenbruch aller Territorialisierungsbestrebungen brachte erst der Tod des auf dem Wartenberg verbliebenen Heinrich (gen. Struz) kurz vor 1300. Er starb ohne männliche Nachkommen, so daß der größte Teil der Wartenberger Besitzungen inklusive der Stammgüter über Heinrichs Erbtochter Anna und deren Tochter Verena von Freiburg ausgerechnet an die Grafen von Fürstenberg kam, den größten Konkurrenten um die Herrschaft auf der Baar. Der übriggebliebene Zweig in Tuttlingen verfügte nur noch über geringe Mittel und wurde bis zum Tod der letzten männlichen Erben (um 1380) beständig von Schulden und daraus resultierenden Besitzveräußerungen geplagt. Die weitere Abspaltung einer neuen Linie wahrscheinlich zu Beginn des 14. Jahrhunderts führte zu zusätzlichen Einbußen, allerdings erwiesen sich die Wartenberger zu Wildenstein, benannt nach der Burg Wildenstein an der Eschach (Lkr. Rottweil), als ungleich erfolgreicher als ihre verarmten Tuttlinger Vettern.[1237]

II. Die Familienverhältnisse der Freiherren von Wartenberg sind immer noch nicht befriedigend geklärt, weder für das 13. noch für das 14. Jahrhundert.[1238] Die Tuttlinger Linie[1239] geht offenbar auf den Landgrafen Konrad (I.) (1278–1302) zurück, der mit Anna von Lupfen verheiratet war. Ihre Söhne waren Heinrich (I.) (1300–1319), Konrad (II.) (1308–1333) und Egilolf (1312). Zur nächsten Generation ge-

[1237] Vgl. Kap. IV.B.46.

[1238] Es gibt bisher keine verläßliche genealogische Tafel. Völlig unbrauchbar ist Europäische Stammtafeln XII, Nr. 81. Nach eigenen Worten nur einen „Versuch" stellt die Tafel bei Vetter, Geisingen, S. 374 f. dar. Die Versippung der Wartenberger mit den Freiherren von Triberg und Grafen von Sulz untersucht Schäfer, Grafen von Sulz (Druckfassung), S. 35–40, wobei Teilaspekte inzwischen durch seine neueren Arbeiten überholt worden sind, vgl. Ders., Hochadel. Auch mein eigener Entwurf in Kreutzer, Tuttlingen, S. 48, bedarf in manchem Punkt der Revision.

[1239] Um an dieser Stelle die vorgenommenen genealogischen Studien nicht en détail auszubreiten, werde ich eine nur kurz umrissene Verortung des Reichenauer Mönchs Konrad auf der Grundlage von Baumann, Bader, Vetter, Schäfer sowie FUB, CDS, REC und anderer einschlägiger Quellenwerke vornehmen.

hörten außer dem Mönch Konrad (III.) Heinrich (II.) (1338–1348) und eine Schwester (ohne Datum), die mit dem Freiherrn Egilolf von Steußlingen verheiratet war. Leider läßt sich nicht festlegen, ob die drei Geschwister von Heinrich (I.) oder Konrad (II.) abstammten, die beide die Stadtherrschaft in Tuttlingen ausübten. Heinrich war eindeutig der Ältere und das Haupt der Familie, und nach seinem Tod führte Konrad die Geschäfte weiter. Heinrich (II.) schließlich hatte vier Söhne namens Oswald (1350/51–1380), Friedrich (1344-ca. 1380), Konrad (IV.) (1351) und Heinrich (III.) (1351). Oswald heiratete Clara von Landau und besaß die Herrschaft Tuttlingen bis 1372, als er sie seinem Vetter Rudolf von Sulz verkaufte und in Form eines Leibgedings zurückerhielt.[1240] Doch nachdem sie von Rudolf an Graf Eberhard von Württemberg abgetreten worden war, mußte sich Oswald offenbar mit einem letzten Bruchstück seines früheren Besitzes in Nendingen (Lkr. Tuttlingen) begnügen. Friedrich zeugte mit Lügga von Ramstein vier Töchter und lebte die meiste Zeit schuldenbelastet von verschiedenen Patronatsrechten und Zehnteinkünften. Von den beiden übrigen Brüdern ist nur bekannt, daß Konrad in den Johanniterorden eintrat; Heinrich dürfte früh verstorben sein.

III. Die Freiherren von Wartenberg standen schon seit dem frühen 13. Jahrhundert in überaus engem Kontakt zur Reichenau, in deren Urkunden verschiedene Familienmitglieder häufig als Zeugen fungierten.[1241] In einem Fall wird Konrad von Wartenberg als Ritter und Ministeriale des Klosters angesprochen (1261). Es sind zunächst keine größeren Reichenauer Lehen der Wartenberger festzustellen, abgesehen von einem kleineren Besitzkomplex in Gründelbuch und Buchheim (Lkr. Tuttlingen), der allerdings im Laufe der Zeit abgestoßen wurde,[1242] und ein Lehen in der Nähe von Ulm.[1243] Spätestens seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts manifestierten sich die engen Beziehungen im Lehensbesitz von Vogtei, Meieramt, Burg und Dorf (später Stadt) Tuttlingen[1244] sowie verschiedenen dazugehörigen Rechten und Gütern in den benachbarten Orten Nendingen (Lkr. Tuttlingen), Sunthausen, Oberbaldingen, Öfingen und Geptenhausen (alle Lkr. Villingen-Schwenningen). Hinzu kamen weitere kleinere Besitztitel, z. B. in Donaueschingen. Die Herrschaft Tuttlingen war bis zur Übernahme der Vogtei durch Württemberg einer der am stärksten vom Lehensherrn durchdrungenen Außenposten des Klosters Reichenau. Heinrich (II.) von Wartenberg gehörte 1343 zu den Bürgen des Klosters gegenüber Johann Malterer,[1245] mußte aber bereits im Jahr darauf

---

[1240] Siehe Kap. IV.B.43.

[1241] Zusammengefaßt: 1215, 1236, 1242, 1260, 1261, 1267. Regest: Baumann, Wartenberg, Nr. 14, 19, 22, 39, 40, 42, 45 und 46, S. 152–163.

[1242] 1267 und 1283. Regest: Baumann, Wartenberg, Nr. 45 und 70, S. 162 und 171.

[1243] GLAK 67/1105, fol. 873 f.: 1345 Oktober 27. Regest: Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 217. Es handelt sich hier um eine Hälfte des Kelnhofs in Einsingen (Stadt Ulm).

[1244] Vgl. Kreutzer, Tuttlingen, S. 47.

[1245] GLAK 5/12879–81, Konv. 495: 1343 April 7. Regest: TUB 5, Nr. 1712, S. 46 f.; RSQ 1, Nr. 993–995 U, S. 135. Vgl. Beyerle, Gründung, S. 212/1–2.

gemeinsam mit seinem Neffen Albrecht von Steußlingen bei Abt Eberhard selbst ein Darlehen aufnehmen, das zusammen mit einem Leibgeding, bestehend aus Reichenauer Einkünften zu Tuttlingen, zur Versorgung von Albrecht und Heinrichs Sohn Friedrich („Frischin") dienen sollte.[1246] Dessen Bruder Oswald erhielt 1363 für seine treuen Dienste die für Besitzwechsel fälligen Abgaben („Anfall") zu Tuttlingen und Nendingen zugesichert.[1247] Ähnliche Bindungen wie zur Reichenau bestanden auch zur Abtei St. Gallen, zumindest bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts: Die Wartenberger verfügten über sanktgallische Lehen, traten als Bürgen des Klosters auf und stellten (im 13. Jahrhundert) mehrere Mönche.

IV. Der erste eindeutige Beleg für den Mönch Konrad von Wartenberg stammt aus dem Jahr 1343, aber es gibt Grund zu der Annahme, ihn schon wesentlich früher, nämlich 1328, als Reichenauer Konventsmitglied anzusehen.[1248] Des weiteren wird in den neuen Statuten für das Stift Radolfzell von 1342 ein „Cu°nr[adus] prepositus" als Mitaussteller neben Abt, Dekan und Konvent genannt.[1249] Daß es sich dabei um Konrad von Wartenberg handelte, dürfte durch die knapp sieben Monate später ausgestellten Pfandschaftsurkunden für Johann Malterer (1343), in denen der Propst mit vollem Namen genannt wurde,[1250] gesichert sein.

Konrad war in den ersten Regierungsjahren von Abt Eberhard Hauptverantwortlicher für die Klosterwirtschaft, da er neben der Propstei zugleich das Amt des Kellermeisters versah (1344, 1351).[1251] Vorübergehend übernahm er auch die Kustorei.[1252] Als Propst urkundete er meist an der Seite von Abt, Dekan und Kon-

---

[1246] HStAS, B 204, U Nr. 907 (A): 1344 März 1. Regest: Uhrle, Regesten 3, Nr. St 122, S. 596.

[1247] GLAK 67/1105, fol. 71: 1363 März 17.

[1248] SSBA 2° Cod. 195, fol. 174r (Regest von 1513): 1328 September 26. Regest: Schmidt, Reichenau, S. 119. In der Zeugenliste der Bestätigungsurkunde für den neuen Propst des Ulmer Wengenklosters erscheint nach der Abschrift von 1513 „Conrad[us] de […]" ohne überlieferten Zunamen als Konventsangehöriger; in der mangelhaften Version von Öhem, Chronik, S. 124, fehlt dieser Eintrag. Da es im gesamten 14. Jahrhundert auf der Reichenau nur zwei Mönche mit Namen ‚Konrad' gab – Konrad von Greifenstein, der 1328 als Dekan an der Spitze der Konventsliste stand, und eben Konrad von Wartenberg –, liegt die Identifizierung von letzterem mit „Conradus" nahe.

[1249] PfarrAR, Urkunden: 1342 August 31.

[1250] GLAK 5/12879–81, Konv. 495: 1343 April 7. Regest: TUB 5, Nr. 1712, S. 46f.; RSQ 1, Nr. 993–995 U, S. 135. Vgl. Beyerle, Gründung, S. 212/1–2.

[1251] (1) 1344 Mai 25. Regest: Baumann, Wartenberg, Nr. 119, S. 184. In dieser Doppelfunktion verhandelte er mit der Johanniterkommende von Villingen über Leibeigene in Weigheim. (2) 1351 März 16. Regest: Baumann, Wartenberg, Nr. 127, S. 186f. Obwohl er, wie hier, zwischenzeitlich nur als Propst erscheint, ist davon auszugehen, daß er auch das Kellermeisteramt während dieser Zeit weiter innehatte. Ein Nachfolger auf diesem Posten ist erst für das Jahr 1356 bekannt.

[1252] GLAK 67/1104, S. 15–17; ebd. 67/1105, S. 1: 1346 September 2. Regest: TUB 5, Nr. 1865, S. 163f.; RSQ 2, Nr. 624 B, S. 120. Als Propst, Kustos und Kellermeister gab er zusammen mit seinem Abt ein Leibgeding aus. Gallus Öhem, Chronik, S. 128, bezeichnete ihn in der Chronik ebenfalls als Inhaber dieser drei Ämter, doch hielt er es nicht für nötig,

vent in Stiftungs-, Lehens- und sonstigen Herrschaftsangelegenheiten des Klosters (1349–1352),[1253] bisweilen nahm er in Vertretung des abwesenden Abtes eigenständig Belehnungen mit Klostergütern vor (bis 1352).[1254] Daneben war Propst Konrad in Familienangelegenheiten unterwegs, als er in Rottweil im Namen der Söhne seines verstorbenen Bruders Heinrich einen Rottweiler Bürger mit einem Zehnten zu Donaueschingen belehnte (1350).[1255] Schon bald darauf reiste er nach Riedlingen an der Donau, wo er den Erbverzicht seines „vetter[s]" (eigentlich: Neffen), des Johanniters Konrad von Wartenberg, bezeugte (1351).[1256]

Spätestens 1356 hatte Konrad alle seine Ämter niedergelegt, denn aus diesem Jahr sind sowohl ein neuer Propst (Nikolaus von Gutenburg) als auch ein neuer Kellermeister (Mangold von Brandis) bekannt.[1257] Die Gründe dafür sind nicht mehr zu klären, aber Altersschwäche kann wohl ausgeschlossen werden, da Konrad kaum 50 Jahre alt gewesen sein dürfte – trotz der damals allgemein niedrigeren

---

Konrad auch in sein Wappenbuch aufzunehmen, da das Wartenberger Wappen schon für Abt Friedrich von Wartenberg-Wildenstein zur Darstellung gebracht worden war. Vgl. Drös, Wappenbuch, S. 36. Konrad blieb nur für kurze Zeit Kustos, denn 1349 kann ein neuer Amtsinhaber nachgewiesen werden.

1253 (1) GLAK 5/13838, Konv. 517: 1349 Juni 22. RSQ 1, Nr. 1034 U, S. 140. Stiftung an den Fidesaltar im Münster durch den Dekan Heinrich. (2) GLAK 5/13969, Konv. 522: 1351 November 10 (Vidimus von 1408 Februar 5). Erteilung eines Privilegs für die Einwohner der Insel Reichenau, wonach die Besitzer geliehener Harnische diese nicht durch Pfändung, Todfallabgabe oder ähnliches verlieren durften. (3) GLAK 67/1104, S. 51 f.: 1352 Februar 14. Regest: TUB 5, Nr. 2121, S. 397 f.; RSQ 2, Nr. 797 B, S. 137. Zustimmung zur Belehnung des Truchsessen Ott am Hard durch Abt Eberhard.

1254 GLAK 67/1106, S. 484 (ohne Datum): spätestens 1352. Druck: TUB 5, Nr. 163 Nachtrag, S. 851. Regest: RSQ 2, Nr. 802 B, S. 137. Der Propst wurde nicht namentlich genannt. Doch dürfte es sich um Konrad von Wartenberg gehandelt haben.

1255 1350 Februar 11. Regest: Baumann, Wartenberg, Nr. 125, S. 186; FUB 5, Nr. 500-1, S. 438. Das an dieser Urkunde anhängende Siegel läßt besondere Rückschlüsse auf das Selbstverständnis Konrads zu, denn auf dem Siegel sind das wartenbergische Wappen und darüber ein Baldachin sowie ein sitzender Heiliger mit Buch und Schlüssel zu sehen (Beschreibung nach Baumann, S. 186 Anm. 6, und FUB). Abgesehen vom offenkundlichen Familienbewußtsein, das bei fast allen Reichenauer Amtssiegeln des 14. Jahrhunderts beobachtet werden kann, verdient die Heiligenfigur besondere Beachtung. Mit Baumann und FUB kann der Heilige als Petrus interpretiert werden, obwohl dieser im späten Mittelalter nicht mehr zu den Hauptpatronen des Klosters zählte. Die Erklärung für seine Abbildung liefert wohl die archetypische Funktion Petrus' als Stellvertreter Christi, auf dem die Kirche gründe, denn ein Propst konnte sich als Stellvertreter und Verwalter des Abtes in allen weltlichen Dingen auf dieses Vorbild beziehen. Auch der Schlüssel für sich genommen wurde in mittelalterlichen Bildwerken bisweilen als Verweis auf die Amtsgewalt des Propstes verwendet.

1256 1351 März 16. Regest: Baumann, Wartenberg, Nr. 127, S. 186 f. Konrad IV. verzichtete gegen eine Jahresrente aus dem Tuttlinger Zoll auf seinen väterlichen Erbteil zugunsten seiner Brüder Oswald, Friedrich und Heinrich.

1257 Siehe Kap. IV.B.6. und IV.B.14. Im Februar 1356 wurde der neue Kellermeister eingewiesen, im Dezember ist der neue Propst belegt. Im März desselben Jahres allerdings war Nikolaus noch nicht Propst, sondern nur Kustos, so daß man wohl von einem allmählichen Rückzug Konrads ausgehen muß.

Lebenserwartung war dies für Mönche noch kein Greisenalter. Es scheint auch wenig wahrscheinlich zu sein, daß der Propst bis 1356 verstorben war. Denn als die Nonne Anna von Tuttlingen aus Rottenmünster 1367 ein Korngeld an ihr Kloster stiftete, von dem nach ihrem Tod außer der eigenen Jahrzeitfeier auch die des Reichenauer Klosterherrn Konrad von Wartenberg bezahlt werden sollte, scheint er noch am Leben gewesen zu sein – obwohl sich das nicht mit letzter Sicherheit sagen läßt.[1258]

B.46. Friedrich von Wartenberg(-Wildenstein)

† 1453 Dezember 31.
Begraben im Kloster Reichenau (vermutlich im Grab Heinrichs von Hornberg: Mittelschiff, Vorchor, beim Evangelistenaltar gegenüber der damaligen Kanzel).[1259]

Familie:	
Eltern:	Oswald (II.) von Wartenberg-Wildenstein, Clara von Randenburg.
Geschwister:	Konrad, Eglolf (III.), *Friedrich*, Anastasia, Anna, Balthasar, Enneli.
Klosterlaufbahn:	
Abt:	1428–1453.
Außerhalb des Klosters:	
Mönch in St. Blasien:	[1424–]? 1428.
Propst in Klingnau:	[1424–1427]?

– Zur Geschichte der Freiherren von Wartenberg siehe Kap. IV.B.45. zu Konrad von Wartenberg –

I. Eine Seitenlinie der Freiherren von Wartenberg benannte sich spätestens seit dem frühen 14. Jahrhundert nach der Burg Wildenstein an der Eschach (Lkr. Rott-

---

[1258] HStAS, B 494, U Nr. 226: 1367 September 28. Regest: Baumann, Wartenberg, Nr. 144, S. 191. Leider ist die Urkunde in Stuttgart verloren, so daß mir der Wortlaut des Originals nicht bekannt ist. Die Formulierungen bei Baumann und im Repertorium des Hauptstaatsarchivs deuten eher darauf hin, daß Konrad zum Zeitpunkt der Stiftung noch lebte. Diese Vermutung wird zudem durch die Tatsache gestützt, daß Anna zwar den Tag ihrer eigenen Jahrzeit genau bestimmte, aber nicht den für Konrad, was sie wohl getan hätte, wenn er schon tot gewesen wäre. Nebenbei stellt die geistliche Freundschaft des Wartenbergers zu einer Angehörigen des Tuttlinger Ortsadels ein zusätzliches Indiz für die Verortung Konrads im Tuttlinger und nicht im Wildensteiner Zweig der Familie dar.

[1259] Zum Grab Heinrichs von Hornberg: Annales 1, fol. 353r; zum gemeinsamen Grab(mal) („sepulchrum") für Friedrich und Heinrich: ebd., fol. 400v-401r (vgl. GLAK 65/1098); zum gemeinsamen Grab unterhalb der Orgel („sepulchrum infra organum"): GLAK 65/1101, fol. 154r. Vgl. Öhem, Chronik, S. 131, sowie Zettler, Klosterbauten, S. 93 Anm. 212 und 213. Es gibt in den Quellen keine eindeutige Aussage dazu, ob Friedrich im Grab Heinrichs beigesetzt oder dorthin später überführt wurde. Zu Grabstein und Fresko, die für beide Äbte gemeinsam angefertigt wurden, siehe Anm. 807 (IV).

weil),[1260] doch ist der genaue Hergang der Abspaltung bisher noch nicht befriedigend geklärt. Möglicherweise hing sie mit einer Versippung mit den Freiherren von Justingen zusammen, die vermutlich im 13. Jahrhundert die Herrschaft über beide Burgen namens Wildenstein (an Donau und Eschach) von den Freiherren von Wildenstein – nicht Wartenberg-Wildenstein! – erwarben.[1261] Während ein Justinger Seitenzweig den Namen der Burg im Donautal übernahm,[1262] könnte die andere Burg als Erbe (z. B. über einer Erbtochter) an die Freiherren von Wartenberg gekommen sein. Diese Rekonstruktion würde auch erklären, warum die Tuttlinger wie die Wildensteiner Linie der Wartenberger noch im 14. Jahrhundert über Besitz in Oberschwaben verfügten, wo sie nie ansässig waren: Er stammte vielleicht von den Justingern.[1263]

II. Die Herren von Wartenberg-Wildenstein waren vor allem im Neckarraum und im östlichen Schwarzwald, in geringerem Maße hingegen in Oberschwaben begütert. Die Burg an der Eschach wechselte im späten 14. Jahrhundert wieder den Besitzer und kam an die verwandten Herren von Kürnegg,[1264] so daß sich die Söhne des Rottweiler Vizehofrichters Oswald (I.) von Wartenberg-Wildenstein andernorts niederlassen mußten, und zwar Eglolf (II.) auf Burg Schilteck im Schwarzwald, Georg (II.) in Neuenburg im Breisgau und Oswald (II.) in Donaueschingen. Die Familie verfügte über keine große Herrschaft und bezog ihre finanziellen Einkünfte vor allem aus dem Hofrichteramt in Rottweil, das sie in Vertretung für die Grafen von Sulz ausübte, mit denen sie eine lange zurückliegende Verschwägerung verband. Nach dem Tod Oswalds (ca. 1380) übernahmen erst sein Bruder Eglolf (I.), dann sein Sohn Eglolf (II.) diesen einträglichen Posten.[1265] Da allerdings der freiherrliche Stand, eine Voraussetzung für die Ausübung des Hofrichteramtes,[1266] in der nächsten Generation verloren gegangen war, folgte Eglolf niemand aus der eigenen Familie nach. Oswald (I.) hatte Adelheid von Kürnegg, eine Niederadlige aus der Nachbarschaft, geheiratet, doch er brachte es immerhin noch zuwege, bei

---

[1260] Die Familiengeschichte der Wartenberg-Wildensteiner ist wie die der Wartenberger insgesamt noch nicht eingehender erforscht worden. Vgl. daher Baumann, Wartenberg (= Regestensammlung); Böhling, Geschichte; Müller, Wildenstein, S. 13 f. und 46 f. (zum Teil veraltet); LBW 6, S. 497. Belege für Familienangehörige in zahlreichen Quellenwerken, vor allem FUB, Baumann, UB Rottweil, TUB und REC.

[1261] Die Vermutung, daß beide Wildensteiner Burgen der gleichnamigen Familie gehörten, äußert Bader, Wildenstein, S. 113 Anm. 10.

[1262] Siehe Kap. IV.B.48.

[1263] Ein weiteres Indiz für eine Verwandtschaft mit den Justingern ist das zweimalige Auftreten des Leitnamens ‚Anselm' unter den Wartenbergern im 13. Jahrhundert (Urkunden Rottenmünster im HStAS und Zimmerische Chronik).

[1264] Siehe Kap. IV.B.24.

[1265] Vgl. Grube, Verfassung, S. 96 f. und 216 f.

[1266] Vgl. Spiess, Abgrenzung, S. 192 Anm. 51.

Kaiser Karl IV. die Freiung seiner Söhne zu erreichen.[1267] Aber auch sein Sohn Oswald (II.) (1357–1419) heiratete eine Angehörige des niederen Adels namens Clara von Randenburg (1368–1380),[1268] ohne daß die Kinder aus dieser Ehe, zu denen der spätere Abt Friedrich gehörte, ebenfalls gefreit worden wären. Oswald hielt sich die meiste Zeit im Neckarraum auf und besaß außer seinem Wohnsitz in Donaueschingen auch das Bürgerrecht zu Villingen. Seine zweite Gattin Martha Hack stammte aus einem Rottweiler Bürgergeschlecht.

Oswalds Sohn Konrad von Wartenberg-Wildenstein (1421–1428) erbte die Burg Schilteck im Schiltachtal, doch fand er einen frühen Tod bei einem Reitunfall in der Kinzig, was beim frisch ernannten Abt Friedrich tiefe Trauer um seinen Bruder hervorrief, der seinen Karrieresprung maßgeblich unterstützt hatte.[1269] Eglolf (III.) (1424–1453) wurde Abt des Klosters Gengenbach und förderte dort den Aufstieg seines Bruders Balthasar (1434–1471), den er als Schultheiß der Stadt Gengenbach einsetzte und der später einflußreiche Positionen im Gefolge der Grafen von Württemberg, der Pfalzgrafen bei Rhein und der Herzöge von Österreich einnahm.[1270] Die Schwestern Anastasia (1428) und Ennli (1439) traten in die Klöster Friedenweiler bzw. Feldbach ein, während Anna (1421–1434) mit Bertold Schultheiß von Hüfingen und später mit Bruno Werner von Hornberg verheiratet war. Der Stammbaum wurde nur von Balthasar fortgeführt, doch mit dessen Sohn Wilhelm starb die Familie nach 1481 aus, worauf das Wartenberger Wappen und der Titel eines Herrn von Wildenstein als Erbe an die Freiherren von Zimmern überging,[1271] die seit dem 14. Jahrhundert mit den Wildensteinern versippt waren. Weitere Verwandtschaftsbeziehungen bestanden zu den Herren von Blumberg und Thumb von Neuburg.

III. Der einzige nähere Bezug zur Reichenau, der sich seitens der (Frei-)Herren von Wartenberg-Wildenstein vor dem Amtsantritt Abt Friedrichs feststellen läßt, betrifft die Bürgschaft Konrads von Wartenberg für das Kloster gegenüber Johann Malterer (1343).[1272] Hingegen befanden sich sämtliche Reichenauer Lehen der Wartenberger in Händen der Linien zu Geisingen und Tuttlingen.

[1267] Dies wird anläßlich einer Bitte um Aufnahme Georgs (I.) in das Kloster St. Gallen erwähnt: 1366 April 26. Regest: Baumann, Wartenberg, Nr. 141, S. 190.

[1268] 1380 März 24. Regest: Urkundenregister Schaffhausen, Nr. 1091, S. 134f.; Baumann, Wartenberg, Nr. 158, S. 195. Vgl. Öhem, Chronik, S. 132; Schulte, Klöster, S. 126; Ders., Reichenau, S. 560.

[1269] Vgl. Öhem, Chronik, S. 133.

[1270] Zu Eglolf und Balthasar vgl. Glatz, Reichsstadt, S. 110f.; Hitzfeld, Geschichte, S. 41 und 64. Hitzfeld geht noch davon aus, daß Eglolf dem freiherrlichen Adel angehörte. Ders., Gengenbach, S. 238; Böhling, Geschichte, S. 165.

[1271] Vgl. Böhling, Geschichte, S. 165 (nach Zimmerische Chronik).

[1272] GLAK 5/12879–81, Konv. 495: 1343 April 7. Regest: TUB 5, Nr. 1712, S. 46f.; RSQ 1, Nr. 993–995 U, S. 135. Vgl. Beyerle, Gründung, S. 212/1–2.

IV. Friedrich von Wartenberg-Wildenstein begann seine monastische Laufbahn in St. Blasien, das sich im frühen 15. Jahrhundert, vor allem im Zusammenhang mit dem Konstanzer Konzil und den benediktinischen Provinzialkapiteln, einen guten Ruf als geordnete geistliche Institution erworben hatte und mehrfach seine Mönche zur Reform anderer Klöster ausschickte.[1273] Vor seinem Wechsel auf die Reichenau leitete er die sanktblasianische Propstei in Klingnau,[1274] von der aus der klösterliche Besitz in den heutigen Kantonen Aargau, Solothurn, Luzern und Unterwalden verwaltet wurde. Allerdings liegen keine gesicherten Nachweise für Friedrich vor seiner Reichenauer Zeit vor, so daß seine Amtszeit in Klingnau lediglich anhand der Daten seiner Vorgänger und Nachfolger auf etwa 1424 bis 1427 eingegrenzt werden kann. Offenbar hatte er die Propstei bereits wieder verlassen, als er zum Abt des Inselklosters erhoben wurde.[1275]

Nach dem plötzlichen Tod Abt Heinrichs von Hornberg providierte Papst Martin V. den Mönch Friedrich von Wartenberg aus St. Blasien im Frühjahr 1428 zum neuen Reichenauer Abt.

– Zu seinem Abbatiat siehe Kap. IV.A.9. –

Der Reformabt starb am 31. Dezember 1453.[1276]

[1273] Siehe Anm. 41 (II).

[1274] Öhem, Chronik, S. 132.

[1275] Vgl. Fischer, Klingnau, bes. S. 781 f. und 788. Angeblich soll er von 1423 bis 1427 Propst gewesen sein, doch ist ein anderer Amtsinhaber noch bis 1424 nachweisbar. Friedrichs Nachfolger muß – abweichend von Fischer – Hans Retzer gewesen sein, der 1427 März 26 als Propst genannt wurde: StAZ, C II 6, Nr. 1114.

[1276] (1) BLBK, Cod. Aug. CXXVIII, fol. 72v. Druck: Holder, Handschriften 1, S. 317; Necrologium Augiae Divitis, S. 282. (2) BLBK, Cod. Aug. 14, fol. 144r und 198v. Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 235 f. (3) GLAK 65/1098, fol. 98v; Annales 1, fol. 400v-401r; Successio, S. 492; GLAK 65/1101, fol. 154r. (4) ZBibZ, Ms. Rh. hist. 27, S. 6. Druck: Confraternitates Augienses, S. 161; Beyerle, Verbrüderungsbuch, S. 1206 (Faksimile: Tafel 3, S. 1207). Teildruck (Eintrag zu Abt Friedrich): Mone, Jahrgeschichten, S. 235; Autenrieth/Geuenich/Schmid, Verbrüderungsbuch, S. 229 (Faksimile des gesamten Eintrags: S. 6). (5) Pfuser, Gedenkbuch, S. 181. Seine Angaben sind etwas uneinheitlich, da er einerseits von „vigilia Silvestris“ (= 30. Dezember), andererseits vom „letzten Tag des Jahres“ spricht. Bei den hier aufgeführten Datierungen ist die Jahreszählung im Weihnachtsstil zu berücksichtigen.

B.47. Martin von (Krenkingen-)Weißenburg

† 1508 September 4.
Begraben im Reichenauer Münster (Nordflügel Ostquerhaus, vor dem Benedikt-Altar, oder Südseitenschiff, beim Altar St. Gallus und Othmar).[1277]

Familie:	
Vater:	[Hans Friedrich von Weißenburg].
Klosterlaufbahn:	
Konventuale:	1467 (Novize), 1470–1491.
Ämter:	Pfleger/Administrator.
Abt:	1491–1508.
Weihegrad:	Priester [vor 1475].
Außerhalb des Klosters:	
Studium in Freiburg i. Br.:	1467–1468/69 (Baccalaureus der Theologie).

– Zur Geschichte der Freiherren von Krenkingen siehe Kap. IV.B.22. zu Diethelm von Krenkingen –

I. Die jüngere Linie der Freiherren von Krenkingen[1278] trennte sich schon um 1200 ab und bezog die Burg Weißenburg bei Weisweil, nach der sie sich fortan benannte. Noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbauten ihre Angehörigen südlich davon die Burg Neu-Krenkingen bei Riedern, die sie 1270 an die Grafen von Habsburg verkauften. Die Familie verfügte über die Vogtei des Klosters Rheinau, was sie jedoch zu häufigen Mißbräuchen verleitete, bis König Rudolf von Habsburg die Weißenburg, und damit die letzte Krenkinger Burg im Klettgau, 1288 zerstörte. Danach ließen sich die Freiherren auf Burg Roggenbach im Steinatal (alle drei Burgen im Lkr. Waldshut-Tiengen) nieder, auf der sie bis zum Tod des letzten weltlichen Familienangehörigen im späten 15. Jahrhundert blieben.

Im 14. und 15. Jahrhundert zeigte der Herrschaftsbesitz der Weißenburger durchgängig Auflösungserscheinungen, die sich im Verkauf von Gütern und Vogteirechten sowie in der Aufnahme von Krediten äußerten, bis der Familie nicht einmal mehr der Burgsitz Roggenbach vollständig gehörte. Zusätzliche Beeinträchtigungen brachte eine Fehde mit dem Kloster St. Blasien, in der Roggenbach 1438 zerstört wurde. 1443 konnte die Burg wieder aufgebaut werden. Trotz aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten konnte wenigstens der freiherrliche Stand bis zum Schluß aufrecht erhalten werden. Die Weißenburger bewegten sich mit ihren Heiratsverbindungen im allgemeinen in den Kreisen des regionalen Hochadels, darunter die Freiherren von Bußnang, Tengen, Alt-Krenkingen, Aarburg, Rüßegg

[1277] Laut Lazarus Lipp, GLAK 65/1101, fol. 155r, wurde Martin vor dem damaligen Benedikt-Altar (im nördlichen Teil des Ostquerhauses) beigesetzt. Allerdings befindet sich heute eine Grabplatte, die diesem Abt vermutlich zugewiesen werden kann, an anscheinend originaler Stelle im Boden des Südseitenschiffes, vgl. Zettler, Klosterbauten, S. 94 Anm. 216.

[1278] Vgl. Maurer, Freiherren, S. 128 f. und 158–160; Voellner, Burgen, S. 54–56 und 72–75; Rüeger, Chronik, bes. S. 831–833.

und Gundelfingen. Ausnahmen bildeten Ehen mit Angehörigen der Familien Schultheiß von Schaffhausen, Randegg und Erlach aus Chur.

II. Die letzten weltlichen Herrschaftsträger der Familie waren die Brüder Eitelhans (1444–1460) und Hans Friedrich von Weißenburg (1447–1467), die beide als Landrichter im Thurgau agierten. Hans Friedrich stand zudem im Dienst der Grafen von Württemberg, allerdings hatte er auch eine Fehde mit dem Grafen Ulrich auszutragen.[1279] Eitelhans zog sich wahrscheinlich von den rechtsrheinischen Besitzungen auf die aarburgischen Güter seiner Mutter zurück, so daß die Herrschaft Roggenbach zur alleinigen Verfügung seines Bruders stand. Nach dessen Tod übernahm sein „Vetter" Jakob von Rüßegg, vermutlich der Sohn einer Tante von Hans Friedrich, den Roggenbacher Besitz, mußte sich aber gegen Ansprüche von verschiedener Seite wehren. Unter anderem verglich er sich mit Peter von Erlach, der mit Elisabeth d. J., einer Schwester von Hans Friedrich, verheiratet war, und mit Elisabeth d. Ä., einer weiteren Schwester. Die dritte Schwester namens Elisabeth (die Mittlere), eine Chorfrau zu St. Felix und Regula in Zürich, war zu diesem Zeitpunkt schon verstorben. Elisabeth d. Ä., später Äbtissin von St. Felix und Regula, konnte ihre Ansprüche auf die Herrschaft nach zähem Ringen (1478–1480) schließlich durchsetzen und verkaufte diese 1482 an die Grafen von Lupfen.

Hans Friedrich von Weißenburg war wahrscheinlich der Vater von Martin,[1280] dem Mönch und späteren Abt, der somit nicht nur der letzte Freiherr im Kloster Reichenau war, sondern auch der letzte männliche Nachkomme seiner Familie. In den Erbauseinandersetzungen versuchte Martin zwar, zu seinem Recht zu kommen, doch die zaghaften Bemühungen, an die zu dieser Zeit von Jakob von Rüßegg an Eberhard von Reischach verpfändeten Roggenbacher Güter heranzukommen, wurden vom Landgericht Stühlingen 1476 abgeschmettert.[1281] Da noch jede Menge andere Bewerber anstanden, darunter seine eigene Tante, verzichtete der Mönch schließlich auf den väterlichen Besitz, wofür ihm Jakob von Rüßegg angeblich jährlich 20 Gulden von der Steuer in Bonndorf und dem Zehnten im Wutachtal zu zahlen versprach.[1282] Daß sich Martin als offensichtlich einziger männlicher Erbe in ein Kloster zurückzog, spricht im übrigen – abgesehen von seinen geistigen Ambitionen – eine deutliche Sprache hinsichtlich des ruinösen Zustandes des Familienbesitzes.

III. Mit dem Kloster Reichenau hatte die Weißenburger Linie bei weitem nicht soviel zu tun wie einst die Freiherren von Alt-Krenkingen.[1283] Der einzige Berüh-

[1279] (1) Rüeger, Chronik, S. 832: 1462. (2) HStAS, A 165, Nr. 4: 1463 August 5.
[1280] Ich folge damit der Ansicht von Maurer, Freiherren, S. 160.
[1281] GLAK 9/749, Konv. 45b: 1476 Mai 8. Vgl. Maurer, Freiherren, S. 160 (mit Anm. 95).
[1282] Rüeger, Chronik, S. 833.
[1283] Trotz mangelnder Nachweise von Lehensbesitz – vgl. die Liste der Lehensleute von 1448 Februar 28: GLAK 67/1099, fol. 355–357. Regest: FUB 7, Nr. 321 und 321–1, S. 447; RSQ

rungspunkt war die Vogtei zu Schleitheim, die sich noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einem Viertel im Besitz der Weißenburger befand.[1284]

IV. Ein entscheidender Beweggrund für den Eintritt Martins von Weißenburg in die Reichenau könnte deren adlige Aura gewesen sein, die noch am ehesten ein standesgemäßes Unterkommen ermöglichte, wenn auch die freiherrliche Exklusivität längst abgeschafft war. Auch ein Großonkel Martins stand an der Spitze eines traditionsreichen, aber angeschlagenen Reichsklosters: Burkart von Weißenburg, der von 1418 bis 1438 Abt von Einsiedeln war. Eine große Anziehungskraft für den jungen Weißenburger übte die Möglichkeit des Studiums aus, die im Rahmen einer geistlichen Karriere geboten wurde. Noch vor der Profeßablegung immatrikulierte sich „Martinus de Wissenburg novicius Augie maioris" am 25. August 1467 an der Universität Freiburg im Breisgau, die er im Wintersemester 1468/69 mit dem Abschluß des Baccalaureats in Theologie wieder verließ.[1285] Offenbar folgte erst jetzt das Probejahr für den Mönchsanwärter, denn seine Profeß legte Martin Anfang 1470 ab.[1286] Der Aufenthalt des Novizen an einer Universität macht deutlich, daß die Verordnungen des Visitators Johannes Rode von 1435, wonach nur Profeßmönche zum Studium geschickt werden sollten, in Vergessenheit geraten waren. Ebenso widersprach die lange Zeitspanne zwischen Klostereintritt und Profeßablegung den monastischen Gewohnheiten.[1287] Vielleicht hatte Martin eine Weile mit dem letzten konsequenten Schritt gezögert, um unter Umständen das Erbe seines Vaters anzutreten, der in diesen Jahren starb.

In Freiburg erwarb der Student zwei Handschriften mit Aristoteles-Kommentaren, die er später mit Besitzvermerken versah.[1288] Sein geistiges Interesse äußerte sich zudem im Kontakt zu dem bekannten Gelehrten Albrecht von Bonstetten, dem Dekan von Einsiedeln, den er wahrscheinlich in Freiburg kennengelernt hatte. Martin schrieb seinem „amico" um 1475 einen Brief, in dem er Albrechts Dichtkunst lobte und über ein Zusammentreffen mit dem Propst von Einsiedeln berichtete.[1289] Dieses fand auf den in Schaffhausen angesetzten Gerichtstagen zum

---

2, Nr. 1910 B, S. 243 – findet sich ein Eintrag in Öhems Wappenbuch, vgl. Drös, Wappenbuch, S. 45.

[1284] Vgl. Wanner, Schleitheim, S. 121–131; Wanner/Wanner, Schleitheim, S. 105 f.

[1285] Vgl. Mayer, Matrikel, S. 39.

[1286] ZBibZ, Ms. Rh. hist. 27, S. 139: 1470 Februar 5. Druck: Confraternitates Augienses, S. 330; Autenrieth/Geuenich/Schmid, Verbrüderungsbuch, S. 230 (Faksimile: S. 139). Zur Profeßformel siehe oben S. 57 f.

[1287] Becker, Visitationstätigkeit, S. 235 (§ 16: ein Jahr Probezeit; § 17: Studium der Mönche). Siehe oben S. 54.

[1288] BLBK, Cod. Aug. 136, hinteres Deckblatt (mit Datum des Eintrags: [14]76 September 26); ebd., Cod. Aug. 145, fol. 198r. Druck: Holder, Handschriften 2, S. 294 und 317; Mone, Jahrgeschichten, S. 241.

[1289] Bonstetten, Briefe, hier Nr. 61, S. 78–81; Kommentare auf S. 5 und 153. Der Herausgeber Büchi bemerkt dazu, daß die poetischen Leistungen Albrechts das Lob von Martin kaum verdienten, doch war ein solcher Austausch von Höflichkeiten unter gelehrten

Konstanzer Bischofsstreit im Sommer 1475 statt, wo sich der Reichenauer Mönch als Beauftragter Abt Johanns aufgehalten haben dürfte. In den folgenden Jahren lassen sich zwar keine konkreten Spuren einer Beziehung zwischen Albrecht und Martin mehr finden, aber es gilt in der Forschung inzwischen als gesichert, daß sich der spätere Reichenauer Abt durch die Einsiedler Klosterchronik Albrechts von Bonstetten (1494) inspirieren ließ, Gallus Öhem den Auftrag für eine eigene Chronik zu erteilen.[1290]

Anläßlich des Besuchs des Kardinallegaten Markus Venetus 1474[1291] und in den Reformverordnungen der Jahre 1476 bis 1483[1292] erschien Magister Martin als Mitglied des Reichenauer Konvents. Die letzte dieser Verordnungen verpflichtete ihn und seine Mitbrüder zur regelmäßigen Abhaltung des Gottesdienstes und regelte ihre Versorgung durch eine klosterexterne Person. Zwischenzeitlich bezeugte er die Bestellung eines Untervogts und eines Notars (1480).[1293] Nachdem Albrecht von Hailfingen den Posten des klösterlichen Pflegers hatte niederlegen müssen, übernahm Martin, der zwar studiert, aber zuvor kein klösterliches Amt ausgeübt hatte, die Aufgabe, das Kloster in weltlichen Angelegenheiten nach außen zu vertreten. Von 1486 an urkundete Martin von Weißenburg in zahlreichen Urkunden als Pfleger und „regierer" der Reichenau, zum Teil mit Abt und Obervogt, meist jedoch alleine, wobei es meist um Zinsgeschäfte und Rechtsstreitigkeiten ging,[1294] während er in Lehensfragen nie ausdrücklich beteiligt war. Besonders hervorzuheben ist Martins federführende Rolle bei der Schlichtung eines Streits der Einwohner von Gottlieben mit den Klöstern Petershausen und Münsterlingen, dem Stift St. Stephan und mehreren Konstanzer Bürgern um die Fischereirechte am Rheindurchfluß bei Konstanz, denn der Pfleger führte im Namen Abt Johanns das hochrangig besetzte Schlichtungskollegium aus Vertretern des Bischofs und der Stadtregierung als Vorsitzender an (1488).[1295] Des weiteren mußte sich Martin mit dem

---

Freunden gang und gäbe. Martin bezeichnet sich in dem Brief als „presbyter et capitularis Augie Majoris".

[1290] Siehe Anm. 60 (I).

[1291] BLBK, Cod. Aug. LXXXIV, fol. 11r: 1474 September 2 (nicht zeitgenössisch). Druck: Mone, Jahrgeschichten, S. 238.

[1292] (1) GLAK 5/12617, Konv. 479: 1476 April 18. Regest: RSQ 1, Nr. 2140 U, S. 286. (2) GLAK 5/12638, Konv. 479: 1477 Januar 21. (3) GLAK 5/12746, Konv. 486: 1483 Juni 26. Regest: RSQ 1, Nr. 2242 U, S. 300.

[1293] GLAK 65/1151, fol. 5v-6v: 1480 August 29 und November 2.

[1294] (1) StadtAÜ, Urkunden, Nr. A 2382: 1486 Januar 30. (2) FFAD, Aliena, Reichenau, Vol. 2, Fasz. 29: 1486 November 23. (3) GLAK 5/13707, Konv. 511: 1487 November 10. (4) GLAK 5/5555–56, Konv. 227: 1488 Juli 24 (2 Ausfertigungen). Regest: RSQ 1, Nr. 2319 U, S. 310. (5) GLAK 5/12951, Konv. 498: 1489 Oktober 30. Regest: RSQ 1, Nr. 2345 U, S. 313. (6) TKtAF, 7'16'2: 1489 Dezember 15. (7) FFAD, Aliena, Reichenau, Vol. 2, Fasz. 31: 1490 Juli 19.

[1295] StadtAK, Urkunden, Nr. 10181: 1488 November 6 (Abschrift in GLAK 96/406). Regest: Marmor, Urkundenauszüge, S. 133. Die Bezeichnung „Merenow" statt ‚Reichenau', die ansonsten für das Kloster Mehrerau in Bregenz verwendet wurde, führt dazu, daß diese Urkunde bisweilen dem falschen Kloster zugeordnet wird.

ambivalenten Verhältnis der Abtei zur Habsburger Herrschaft auseinandersetzen, so daß er einen Beschwerdebrief über die österreichischen Amtleute in Stockach an den Herzog richtete, um die Beachtung der Reichenauer Gerichtsrechte in Markelfingen einzufordern (etwa 1490/91).[1296] Nach dem Tod Johann Pfusers 1491 war Martin wegen seiner mehrjährigen Regentenerfahrung prädestiniert, den Abtsstuhl zu übernehmen. Andererseits waren zu dieser Zeit sowieso nicht mehr viele Konventualen vorhanden, die eine Alternative dargestellt hätten.

Seine Erhebung zum neuen Abt ist nur aus der Treueauffordung Papst Innozenz' VIII. an die Reichenauer Vasallen vom 8. April 1491 bekannt.

– Zu seinem Abbatiat siehe IV.A.12. –

Nach einer langwierigen Krankheit starb der letzte freiherrliche Abt der Reichenau am 4. September 1508.[1297]

B.48. Anselm (III.) von Wildenstein

†[nach 1314].

Familie:	
Vater:	Anselm II. von Wildenstein.
Geschwister:	*Anselm III.*, Anselm IV., Anselm V., Rudolf.
Klosterlaufbahn:	
Konventuale:	1312–1314.

I. Anselm entstammte einer Seitenlinie der Freiherren von Justingen, die Mitte des 13. Jahrhunderts in den Besitz der Burg Wildenstein an der Donau (Lkr. Sigmaringen) kam.[1298] Wahrscheinlich heiratete Anselm IV. d. J. von Justingen eine Tochter von einem der Brüder Konrad, Heinrich oder Friedrich von Wildenstein und wurde dadurch zum Stammvater Anselm I. von Justingen-Wildenstein. Die Vertreter der Linien Justingen und Justingen-Wildenstein urkundeten bis zum Ende des 13. Jahrhunderts meistens zusammen, da sie über gemeinsamen Besitz in Oberschwaben verfügten. Die Wildensteiner Herrschaft war offenbar nicht sonderlich groß und bestand vor allem aus einigen Höfen und Gütern in der näheren Umgebung, so daß die Freiherren „recht arme Leute"[1299] gewesen sein dürften. Die Familie bestand nur drei Generationen lang, und schon 1319 war die Burg Wildenstein an Rudolf von Ramsberg übergegangen.

[1296] GLAK 96/459 (undatiert). Regest: RSQ 3, Nr. 1638 A, S. 173. Siehe auch Anm. 570 (II).

[1297] Zum Todesdatum gibt es unterschiedliche Nachrichten, wobei dem Notariatsinstrument über die Wahl des Nachfolgers Markus von Knöringen, in dem der 4. September angegeben wird, am meisten Glauben zu schenken ist: GLAK 5/12822, Konv. 492. Ebenso Annales 2, fol. 46v und 51v-58r. Den 5. September führen an: Öhem, Chronik, S. 136 (= Successio, S. 493); GLAK 65/1101, fol. 155r; ebd. 65/1098, fol. 75r. Vgl. Begrich, Reichenau, S. 1090 (4. September); Baier, Reform, S. 231 (5. September).

[1298] Zur Familiengeschichte der Herren von Justingen-Wildenstein vgl. Müller, Wildenstein, S. 15–24; Uhrle, Regesten 1, S. 56–58 und 134f.

[1299] Uhrle, Regesten 1, S. 57.

II. Von Ritter Anselm II. (1289–1309) sind vornehmlich Besitzvergabungen und ein Streit mit dem Kloster Salem bekannt. Einer seiner Söhne, Anselm IV. (1308–1322/31) oder Anselm V. (1309–1322/31), urkundete als Landrichter in der Grafschaft Hohenberg. Rudolf von Wildenstein (1312–1317) wurde Domherr in Konstanz.

III. Die Familie pflegte nähere Beziehungen zu den Klöstern Beuron, Zwiefalten, Salem, Schussenried, Marchtal und Heiligkreuz, doch zur Reichenau ist kein Hinweis überliefert, weder bei den Justingern noch bei deren Wildensteiner Zweig. Lediglich Burkart von Wildenstein aus der an der Donau ursprünglich beheimateten Familie zählte 1242/43 zum Reichenauer Konvent.[1300]

IV. Anselm III. von Wildenstein trat in das Kloster Reichenau ein, obwohl er älter als seine Brüder war, wie es aus einer Urkunde des Jahres 1312 hervorgeht, in der Anselm, der „Chorherr zu Reichenau", Anselm d. J. (= V.) und Rudolf, der Domherr zu Konstanz, für ihren Bruder Anselm (IV.), „den Ältesten unter seinen Brüdern mit Ausnahme des Reichenauer Mönchs Anselm", anläßlich eines Güterverkaufs an Beuron bürgten.[1301] Darüber hinaus erschien Anselm nur noch einmal 1314 unter den Reichenauer Konventsmitgliedern, die vor dem Konstanzer Offizial wegen eines angeblichen Siegelmißbrauchs für ihren Abt Diethelm eintraten.[1302]

[1300] Vgl. Schulte, Klöster, S. 110. In Öhems Wappenbuch wird Burkart fälschlicherweise das Wappen der Herren von Wartenberg-Wildenstein zugewiesen, vgl. Drös, Wappenbuch, S. 37.

[1301] 1312 Juni 11. Regest: Müller, Wildenstein, S. 21; Uhrle, Regesten 3, Nr. Wi 22, S. 608 f.; FUB 5, Nr. 215–2, S. 183. Das ‚richtige' Wappen der Herren von Wildenstein von der Donau befindet sich in Öhems Wappenbuch nur unter den Ministerialenwappen, vgl. Drös, Wappenbuch, S. 58.

[1302] GLAK 5/13019, Konv. 501: 1314 Dezember 9. Regest: RSQ 1, Nr. 874 U, S. 119; REC 2, Nr. 3686, S. 82. Vgl. Öhem, Chronik, S. 119 und Beilage Nr. 4, S. 159 f. (mit falschem Datum).

B.49. Friedrich von Zollern(-Schalksburg), genannt Weißgraf, Graf

† 1427 August 1.
Begraben zunächst in ungeweihter Erde („in loco profano"), später im Reichenauer Münster (Mittelschiff, Vorchor, vor dem Dreifaltigkeitsaltar).[1303]

Familie:

Eltern:	Graf Friedrich III. von Zollern(-Schalksburg), Gräfin Sophie von Schlüsselberg.
Geschwister:	Beatrix, Agnes, Friedrich IV. d. J., Friedrich V. (Mülli), Friedrich, *Friedrich (Weißgraf)*, Friedrich (Schwarzgraf), Sophia, Liutgard.

Klosterlaufbahn:

Konventuale:	1368–1402.
Ämter:	Kellermeister, Propst, Dekan.
Abt:	1402–1426(–1427).
Weihegrad:	Subdiakon [vor 1402], wahrscheinlich Diakon/Priester [1402 oder später], aber erst 1425 offiziell wirksam.

Außerhalb des Klosters:

Beteiligung an Familiengeschäften:	1381–1392.

I. Die Grafen von Zollern,[1304] benannt nach der Burg (Hohen-)Zollern bei Hechingen (Lkr. Balingen), gehörten zu den bestimmenden Hochadelsgeschlechtern in Schwaben im Mittelalter und wirkten über die Nebenlinie der Burggrafen von Nürnberg, den späteren Markgrafen von Brandenburg, weit über die Geschichte Südwestdeutschlands hinaus. Einen ersten Höhepunkt ihrer Macht und ihres Ansehens erreichten die seit der Mitte des 11. Jahrhunderts belegten Grafen im späten 12. und 13. Jahrhundert. Nach folgenreichen Erbteilungen 1288 und weiteren Zersplitterungen im 14. Jahrhundert standen die um 1400 bestehenden Zweige Zollern-Schalksburg, Hohenzollern-Straßburg und Hohenzollern-Schwarzgrafen vor dem Ruin. Nachdem eine erbitterte Bruderfehde in der einzig überlebenden Straßburger Linie Anfang des 15. Jahrhunderts fast zur Auflösung der zollerischen Herrschaft geführt hatte, konnte der siegreiche Eitelfritz von Hohenzollern in letzter Minute für die Fortsetzung des Mannesstammes sorgen und so die Konsolidierung der Herrschaft sowie deren allmähliche Lösung aus der württembergischen Umklammerung in die Wege leiten. Auf dieser Grundlage schloß die Grafschaft Hohenzollern schließlich im späten 15. und 16. Jahrhundert zum Kreis der Territorialherrschaften auf.

[1303] Annales 1, fol. 352v-353r (und GLAK 65/1098); GLAK 65/1101, fol. 153v; Öhem, Chronik, S. 131. Vgl. Zettler, Klosterbauten, S. 93 Anm. 211.

[1304] Aus der umfangreichen Literatur soll hier nur das Neueste angeführt werden: Schöntag, Hohenzollern; Ders., Herrschaftsbildungen; Bumiller, Studien. Vgl. weiterhin Europäische Stammtafeln I, Nr. 144, 146 und 147; Grossmann (u. a.), Genealogie.

II. Die Herrschaft Zollern-Schalksburg[1305] umfaßte den südlichen Teil des zollerischen Gesamtkomplexes um die Stadt Balingen und den südöstlich davon gelegenen Burgsitz Schalksburg (Lkr. Balingen). Die Nebenlinie trennte sich 1288 vom Hauptstamm der Grafen von Hohenzollern, was in beiden Linien zu wirtschaftlichen Einbußen und politischem Machtverlust führte. Die Schalksburger standen schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts den Grafen von Württemberg sehr nahe und beteiligten sich auf deren Seite an den Städtekriegen. Über Graf Friedrich III. von Zollern-Schalksburg (1333–1378), den Vater des Reichenauer Mönchs, ist ansonsten nicht viel bekannt. Seine Gattin Sophia von Schlüsselberg (1360) aus einem fränkischen Grafengeschlecht in der Gegend von Bamberg[1306] vermittelte Kontakte zu einem überregionalen Verwandtschaftsnetzwerk, zu dem unter anderem die burggräfliche Linie der Grafen von Zollern und die Grafen von Montfort-Tettnang gehörten. Ein längerfristiger Vorteil erwuchs den Schalksburgern aus dieser Verbindung jedoch nicht, denn als die Grafen von Schlüsselberg gegen Ende des 14. Jahrhunderts ausstarben, zog dies keine Erbansprüche seitens der süddeutschen Vettern nach sich.

Schulden und politische Abhängigkeiten bestimmten auch die Handlungen der Brüder Friedrich IV. d. J. (1354–1377) und Friedrich V. genannt Mülli (1378–1408). Sie orientierten sich wie ihr Vater mit ihren Heiratsbeziehungen am überregionalen Hochadel, ohne daß sich dies materiell auszahlte. Die Herrschaftsgrundlage der Familie von Gräfin Mechthild von Vaihingen, der Gattin des früh gefallenen Friedrich d. J., befand sich im 14. Jahrhundert ebenfalls in Auflösung begriffen. Friedrich Müllis Ehefrau Gräfin Verena von Kyburg hinterließ zwar Anteile an ihrem Familienbesitz, doch kamen diese nur der gemeinsamen Tochter Sophia zugute,[1307] denn der einzige Stammhalter Friedrich starb 1403 noch vor seinem Vater. Im selben Jahr mußte Friedrich Mülli seine Herrschaft schließlich an die Grafen von Württemberg verkaufen.

Mehr als die Hälfte der zahlreichen Nachkommen Friedrichs III. strebte den geistlichen Stand an. Abgesehen vom Reichenauer Mönch Friedrich galt dies für Beatrix (1386) und Liutgard (ohne Datum), beide Nonnen in Stetten, Friedrich (1416), Deutsch-Ordens-Komtur, und Friedrich Schwarzgraf (1370–1388), Mönch in St. Gallen. Auch Sophia (1370/72–1427), die den Grafen Heinrich IV. von Fürstenberg aus der Baar-Linie[1308] geheiratet hatte, trat offenbar nach dessen Tod wie ihre Schwestern in das Kloster Stetten ein. Agnes (1398) hingegen blieb weltlich und ehelichte Freiherr Swigger von Gundelfingen. Weitere verwandtschaftliche Beziehungen in den vorhergehenden Generationen bestanden unter anderem zu den Grafen von Nellenburg und Veringen.

[1305] Zur Schalksburger Linie vgl. Bumiller, Studien, S. 6 und 20; Schöntag, Herrschaftsbildungen, S. 213 und 218–220. Zur Hohenzollerschen Linie siehe Kap. IV.B.50.

[1306] Vgl. Europäische Stammtafeln XVI, Nr. 121.

[1307] 1387 Juli 1. Teildruck: FRB 10, Nr. 958, S. 432 f.

[1308] Siehe Kap. IV.B.10. zu Johann von Fürstenberg, der ein Sohn aus dieser Ehe war.

III. Die Grafen von Zollern verfügten sicher schon relativ früh über Beziehungen zur Reichenau und über klösterliche Lehen vor allem in Oberschwaben sowie später auch in Niederschwaben. Bereits 1135–1136 saß Ulrich von Zollern für kurze Zeit auf dem Abtsstuhl des Reichsklosters, und ihm haftete der Ruf an, daß seine Verwandten an der Ermordung seines Vorgängers nicht ganz unschuldig gewesen wären. Auch er selbst scheint einen gewaltsamen Tod gefunden zu haben.[1309] Konkrete Nachweise von Lehen, unter anderem in Echterdingen (Lkr. Esslingen), Gerlingen (Lkr. Ludwigsburg) und Binsdorf (Lkr. Balingen), dazu im weit abgelegenen Meckenheim bei Speyer, stammen jedoch erst aus dem frühen 13. Jahrhundert.[1310] Danach schweigen die Quellen bis 1392, als Graf Friedrich Mülli von Zollern-Schalksburg als Lehensinhaber des Dorfes Nendingen (Lkr. Tuttlingen) genannt wurde, das frühestens zehn Jahre zuvor auf unbekanntem Weg von den Erben der Freiherren von Wartenberg auf ihn gekommen sein konnte.[1311] Weitere Lehensbeziehungen sind, auch im 15. Jahrhundert, nicht mehr festzustellen. Die lange zeitliche Lücke zwischen den hochmittelalterlichen Belehnungen und dem Klostereintritt Friedrichs von Zollern in den 1360er Jahren – dem ersten Hinweis auf den wiederbelebten Kontakt zum Kloster – könnte erklärt werden durch die in diesem Zeitraum vorgenommenen Güterveräußerungen der Grafen, aber auch durch Erbteilungen und Besitzentfremdungen. Binsdorf beispielsweise kam an die Grafen von Hohenberg, eine zollerische Abspaltung des 12. Jahrhunderts, die in der Folgezeit eine wesentlich engere Beziehung zur Reichenau pflegten. Die politische Frontenbildung während des Königtums Ludwigs des Bayern könnte ihren Teil zur zeitweiligen Distanzierung beigetragen haben, ebenso die enge Bindung der Grafen von Zollern an die Herrschaft Württemberg, deren Verhältnis zur Reichenau in der Mitte des 14. Jahrhunderts äußerst angespannt war.

Die Angehörigen der Schalksburger Linie nahmen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die früheren Kontakte zum Inselkloster wieder auf. Der nach langen Auseinandersetzungen erreichte Friedensschluß Abt Eberhards mit den Grafen von Württemberg lag gerade zwei Jahre zurück, als 1368 im Konvent zum ersten Mal ein zollerischer Graf auftauchte. Auch ansonsten deutet alles darauf hin, daß sich nun die Beziehungen verdichteten, denn ein Bruder des Mönchs, Friedrich d. J. von Zollern-Schalksburg, beteiligte sich mit seiner Gefolgschaft auf Seiten der Brandis-Sippe und des Klosters Reichenau an ihrer Fehde mit der Stadt Konstanz und beschwor abschließend die Einhaltung des Friedensvertrags von 1372.[1312] Im

---

[1309] Zu Ulrich von Zollern vgl. Begrich, Reichenau, S. 1079. Zum Eintrag der Grafen von Zollern in Öhems Wappenbuch vgl. Drös, Wappenbuch, S. 44.

[1310] Vgl. Beyerle (u.a.), Grundherrschaft, S. 474 und 478; Schulte, Reichenau, S. 584; Schöntag, Hohenzollern, S. 365. Nachweise vor allem in MZ 1 und 8.

[1311] Siehe unten, S. 529.

[1312] GLAK 5/9821–9822, Konv. 385 (2 Ausfertigungen; Abschriften in ebd. 67/506, fol. 503v-104v, ebd. 67/509, fol. 128v-130v, und StadtAK, Urkunden, Nr. 9176): 1372 März 31. Regest: REC 2, Nr. 6177–6178, S. 389f.; RSQ 1, Nr. 1217 U, S. 164f.; Marmor, Urkundenauszüge, S. 30. Zur Fehde siehe oben S. 197f.

Laufe der 1380er Jahre erwarb Friedrich Mülli das Reichenauer Dorf Nendingen an der Donau, verkaufte es aber später an einen Gefolgsmann weiter.[1313] Noch kurz vor seinem Tod hielt sich Friedrich Mülli auf der Klosterinsel in der Pfalz seines inzwischen zum Abt erhobenen Bruders auf, um ein Privileg für die Klosterleute der Gemeinde Reichenau zu beglaubigen (1408).[1314]

IV. Friedrich von Zollern-Schalksburg erschien erstmals 1368 und danach wieder 1372 als Mitglied des Konvents, der gemeinsam mit Abt Eberhard verschiedene geistliche und wirtschaftliche Angelegenheiten des Klosters zu beurkunden hatte.[1315] 1386 wurde Friedrich von Abt Werner und dem Konvent zum neuen Kellermeister ernannt und auf die Beachtung der genauestens festgelegten Amtspflichten eingeschworen.[1316] Die neue Funktion, die er vermutlich bis zu seiner Abtserhebung ausübte, brachte ihm Einkünfte vor allem aus dem Klettgau und Thurgau ein, darunter vom Kelnhof in Schleitheim, der wohl als einer der wichtigsten Bestandteile seiner Amtsausstattung angesehen werden darf.[1317] Im Zusammenhang mit der von Abt Werner angestrebten rechtlichen Absicherung der Reichenauer Privilegien unternahm der Cellerar 1395 eine mehrtägige Reise, um die maßgeblichen

---

[1313] 1392 Januar 21. Druck: MZ 8, Nr. 119, S. 61–65. Zum Dorf Nendingen siehe auch Kap. IV.B.45.

[1314] GLAK 5/13969, Konv. 522: 1408 Februar 5. Zusammen mit zwei klösterlichen Amtleuten bezeugte Friedrich die Verlesung eines alten Privilegs von Abt Eberhard über den Harnisch der Klosterleute durch Vertreter der Gemeinde Reichenau. Anschließend beglaubigte er das Privileg für Abt und Konvent, die darüber bisher kein Revers besaßen.

[1315] (1) GLAK 5/12423, Konv. 471: 1368 Dezember 10. Regest: REC 2, Nr. 6077, S. 374. (2) Inserat in GLAK 5/19587, Konv. 684 (1372 Dezember 13): 1372 Dezember 5. Druck: TUB 6, Nr. 3185, S. 650–655. Regest: RSQ 1, Nr. 1227 U, S. 166; Schäfer, Grafen von Sulz, Regesten, Nr. 365. Nach Grossmann (u. a.), Genealogie, S. 62 und 289, soll Friedrich mit dem Kirchherrn von Burgfelden von 1376 (MZ 1, Nr. 368, S. 228) identisch gewesen sein, doch handelte es sich dabei vielmehr um dessen Bruder Friedrich d. J., vgl. REC 2, Nr. 6385 und 6433, S. 417 und 422.

[1316] GLAK 5/12704, Konv. 484: 1386 März 23. Siehe auch Anm. 224 (II), mit genauerer Inhaltsangabe.

[1317] (1) GLAK 5/20140, Konv. 704: 1389 Februar 7. Regest: RSQ 1, Nr. 1335 U, S. 180. Die Wiedergabe in RSQ ist teilweise missverständlich, denn Friedrich war der Kellermeister des Klosters, nicht der Kellermeister zu Schleitheim. Er nahm die Huldigung der vormals widerspenstigen Klosterleute des Kelnhofs in Schleitheim entgegen. (2) GLAK 5/18264, Konv. 636: 1392 Juni 23. Druck: TUB 8, Nr. 4288, S. 68–70 (mit falschem Datum). Regest: RSQ 1, Nr. 1360 U, S. 183. Kellermeister Friedrich nahm mit Zustimmung von Abt und Konvent die Verpfändung des noch nicht versetzten Anteils am Pfeffer-, Schulter- und Eierzins aus Berlingen und Steckborn an einen Konstanzer Bürger vor. Wahrscheinlich zählten auch diese Zinsleistungen zu den Einkünften des Kelleramtes. Er siegelte mit seinem persönlichen Laiensiegel, das ihn als Angehörigen des freien Adels auswies („unser frigen insigel"). Vgl. Wanner, Schleitheim, S. 36–39; Wanner/Wanner, Schleitheim, S. 76 f. (3) 1396 April 8. Druck: MZ 1, Nr. 441, S. 328. Regest: Urkundenregister Schaffhausen, Nr. 1324, S. 162. Der Kellermeister verzichtete im Namen des Klosters auf Ansprüche auf eine Leibeigene aus Löhningen (Kt. Schaffhausen) zugunsten des Schaffhausener Spitals; mit dem Siegel Friedrichs.

Königsdiplome von den Landgerichten in Schaffhausen (Landgrafschaft in Hegau und Madach) und Schapbuch (Landgrafschaft Heiligenberg) beglaubigen zu lassen.[1318]

Im Laufe der folgenden Jahre übernahm Friedrich zusätzlich zum Kellermeisteramt auch die klösterliche Propstei. Vermutlich war dies schon 1398 der Fall, als es um den Verkauf der Klosterleute aus Kaltbrunn (Lkr. Konstanz) ging, die zuvor den „Ämtern" des Grafen Friedrich zugehörten,[1319] doch eindeutig als Propst und Kellermeister belegt ist er erst ein Jahr später. In dieser Doppelfunktion an der Spitze der klösterlichen Verwaltung beteiligte er sich an den von Abt und Konvent durchgeführten Besitzveräußerungen und nahm Belehnungen von Gütern aus seiner Amtsausstattung vor (1399, 1400).[1320] Schon bald setzte Friedrich die Ämterkumulation, die nicht zuletzt durch den Mitgliederschwund in der Reichenau bedingt war, fort, indem er auch noch zum Dekan ernannt wurde und damit die zentralen Klosterämter in einer Hand vereinigte. Erstmals läßt er sich 1400 im neuen Amt nachweisen, als der Dekan in seiner Funktion als geordneter Richter von Klerus und Klosterleuten im Kreuzgang des Klosters das Testament des Radolfzeller Chorherrn Johannes Kantenboden bestätigte.[1321] Friedrich hatte inzwischen eine solche Machtposition im Kloster eingenommen, daß er sich einen persönlichen Kaplan namens Konrad Waldegg finanzieren konnte, der in der genannten Testamentsangelegenheit als Zeuge auftrat. Außerdem verfügte er über einen eigenen Hof auf der Reichenau, auf dem er unter anderem seine Lehensleute empfangen konnte.[1322]

Trotz seines monastischen Standes war Graf Friedrich gleichberechtigter Erbe neben seinen Brüdern, so daß er sich mehrmals an familiären Angelegenheiten au-

---

[1318] (1) GLAK 5/12656, Konv. 480: 1395 April 3. Regest: RSQ 1, Nr. 1385 U, S. 187. (2) GLAK 5/12657, Konv. 480: 1395 April 6 (vgl. GLAK 67/1095, fol. 160r). Regest: RSQ 1, Nr. 1386 U, S. 187.

[1319] UBibH, Sammlung Barth, Nr. 50: 1398 September 20. Regest: Mone, Finanzwesen, S. 417f. Abt und Konvent beurkundeten gegenüber dem Konstanzer Bürger Heinrich von Tettikofen die Erhöhung der Rückkaufsumme für die Vogtei zu Kaltbrunn wegen des zusätzlichen Verkaufs der dortigen Klosterleute. Da hier von mehreren Ämtern Friedrichs die Rede war, kann man daraus schließen, daß er schon zu diesem Zeitpunkt Keller- und Propstamt zusammen verwaltete. Der vorherige Propst Eberhard von Altenklingen ist bis 1392 belegbar.

[1320] (1) Erwähnt in GLAK 5/12936, Konv. 497 (1476): 1399 April 30. Regest: RSQ 1, Nr. 2144 U, S. 287. Abt, Propst/Kellermeister, Kustos und Konvent verkauften zwei Zehnten aus Altishartt bei Herdern (Kt. Thurgau). (2) GLAK 5/13049, Konv. 502: 1400 März 6. Friedrich belehnte mit Zustimmung von Abt und Konvent einen Reichenauer Einwohner mit einem Rebstück auf der Insel.

[1321] PfarrAR, Kopialbuch A, S. 137–139: 1400 Juni 22.

[1322] 1401 August 27. Regest: MZ 1, Nr. 463, S. 351; Baumann, Urkunden 2, S. 59. Dekan und Propst Friedrich erlaubte einem Überlinger Bürger, der zu ihm auf seinen Hof gekommen war, ein zur Propstei gehöriges Lehengut in Holzach („Holtzhain", bei Schwandorf, Lkr. Tuttlingen) weiterzuverpfänden; beglaubigt mit dem Siegel Friedrichs. Das Kelleramt, das erst nach seiner Abtserhebung im Besitz eines anderen Konventualen nachweisbar ist, dürfte er ebenfalls weiter ausgeübt haben.

ßerhalb des Klosters beteiligte. Vermutlich gemeinsam mit seinem Bruder Graf Friedrich Mülli stand er 1381 am Rande einer Fehde mit der Stadt Konstanz, die auf nicht näher bekannte Ereignisse auf einem Landtag in Schapbuch (Landgrafschaft Heiligenberg) zurückzuführen war. Ein Schreiben der Stadtregierung wegen eines von Herzog Leopold verordneten Gerichtstermins wurde an „die edlen Herren Graf Friedrich von Zollern, genannt der Weißgraf, und seinen Bruder, Klosterherr in der Reichenau" adressiert,[1323] doch muß es sich hierbei um ein Mißverständnis seitens der Konstanzer gehandelt haben, denn aus späteren Quellen wird deutlich, daß „wis graff" der Beiname des Mönchs war und nicht der eines seiner Brüder.[1324] Im folgenden Jahr verpfändete „Graf Friedrich von Zollern, Klosterherr in der Reichenau, genannt ‚weissgraf', gemeinsam mit seinen Brüdern Friedrich Mülli und Friedrich Schwarzgraf, dem St. Galler Mönch (nicht zu verwechseln mit den Schwarzgrafen der Hohenzollern-Linie), die Einkünfte der Stadt Balingen an die Herren von Weitingen.[1325] In ähnlicher Weise war der Mönch, wieder als „der weisse graf" bezeichnet, beim Verkauf der Herrschaft Mühlheim beteiligt (1391).[1326] Als Friedrich Mülli das Dorf Nendingen verkaufte, fand sich unter den „fromen vesten" Bürgen an erster Stelle „Graf Fritz, genannt der Weißgraf" (ohne weitere Zubenennung), ein, mit dem trotz der adligen Attribute nur der Klosterherr gemeint sein konnte (1392).[1327]

Friedrich von Zollern vermittelte in seinem Klosterdasein keineswegs den Eindruck eines demütigen Asketen, vielmehr pflegte er adlige Verhaltensweisen – eigenes Siegel, abweichende Kleidung,[1328] Mißachtung der klösterlichen Ortsgebundenheit, Pflege der Verwandtschaftsbeziehungen, Führung des Familiennamens und des Adelstitels, eigener Hof, Ämterkumulation – in einem solchen Ausmaß, daß kaum ein Zweifel daran besteht, in ihm ein besonders typisches Zielobjekt für die seit dem späten 14. Jahrhundert aufkeimende Kritik der benediktinischen Reformbewegung zu erkennen. Dies wird durch seine Charakterisierung durch Gallus Öhem noch unterstrichen, wonach der Abt in Dingen der äußeren Prachtentfal-

---

[1323] StadtAK, B. Ratsbücher, Nr. 1 (Ältestes Ratsbuch), S. 69: 1381 April 17. Druck: MZ 8, Nr. 102, S. 44; Ruppert, Chroniken, S. 380 (mit falschem Datum).

[1324] Vgl. auch Grossmann (u. a.), Genealogie, S. 289. Da kaum anzunehmen ist, daß in dem Brief aus einer beteiligten Person deren zwei gemacht wurden, konnte mit dem erstgenannten, irrtümlich als „Weißgraf" bezeichneten Grafen Friedrich nur das damalige Familienoberhaupt Friedrich Mülli gemeint sein. Der Beiname „Weißgraf", der nur außerhalb der Reichenau Verwendung fand, läßt Rückschlüsse auf die Kleidungsgewohnheiten Friedrichs zu. Vermutlich verzichtete er auf die regelkonforme dunkle Ordenstracht und hüllte sich lieber in helle, leinerne Gewänder. Besonders interessant ist im Vergleich dazu der Beiname „Schwarzgraf" seines Bruders aus St. Gallen, der offenbar die offizielle Mönchstracht beibehielt.

[1325] 1382 Mai 25. Druck: MZ 8, Nr. 105, S. 45–47; mit dem Siegel Friedrichs.

[1326] 1391 September 28. Regest: MZ 1, Nr. 421, S. 295–302; mit dem Siegel Friedrichs.

[1327] 1392 Januar 21. Druck: MZ 8, Nr. 119, S. 61–65; mit dem Siegel Friedrichs.

[1328] Zur Siegelführung vgl. Anm. 1317 (2) (IV) sowie die darauf folgenden Anmerkungen; zur Kleidung vgl. Anm. 1324 (IV).

tung sehr tüchtig, aber kaum des Schreibens mächtig gewesen sei („der eeren fast frum, aber geschrift gantz ungelert").[1329]

Dennoch wurde Friedrich einige Tage nach dem Tod Abt Werners am 24. April 1402 zum neuen Abt gewählt.

– Zu seinem Abbatiat siehe Kap. IV.A.7. –

Papst Martin V. ersetzte Friedrich von Zollern am 23. Oktober 1426 durch einen neuen Abt. Während der folgenden Auseinandersetzung starb Friedrich in der Exkommunikation am 1. August 1427.[1330]

B.50. Friedrich von Zollern(-Hohenzollern-Straßburg), genannt Hügli, Graf

† [vor 1413 Juli 26].
Familie:

Eltern:	Graf Friedrich XI. von Hohenzollern(-Straßburg), Gräfin Adelheid von Fürstenberg(-Haslach).
Geschwister:	Friedrich XII. (Oettinger), Eitelfriedrich I., Friedrich (Äppli), Friedrich (Fritzli), *Friedrich (Hügli)*, Anna.

Klosterlaufbahn:
Konventuale: 1402[–1404 (oder später)]?.
Außerhalb des Klosters:
Er ist angeblich als Mönch des Klosters Einsiedeln gestorben.

– Zur Geschichte der Grafen von Zollern siehe Kap. IV.B.49. zu Friedrich von Zollern-Schalksburg –

I. Friedrich Hügli entstammte dem seit 1344 bestehenden Straßburger Zweig der Grafen von Hohenzollern.[1331] Die Familie residierte auf der Stammburg Hohenzollern und erhielt ihren Beinamen durch den Begründer der Linie, Friedrich († 1365/68), der vor seiner Rückkehr in den weltlichen Stand Domherr in Straßburg gewesen war. Seit 1362 verfügten die Straßburger über den östlichen Teil der Herrschaft Zollern (östlich der Stadt Hechingen und der Burg Hohenzollern), während der westliche Anteil im Besitz der schwarzgräflichen Linie war. Beide Zweige hatten mit schweren wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen, die mit dem Verlust politischer Einflußmöglichkeiten korrespondierten. Als Ausweg eröffnete

---

[1329] Öhem, Chronik, S. 130.

[1330] Necrologium Feldbacense, S. 394; Öhem, Chronik, S. 131; Successio, S. 491; Annales 1, fol. 352v-353r (und GLAK 65/1098); GLAK 65/1101, fol. 153v. Grabstein siehe Abb. 17. Stillfried/Märcker, Forschungen, S. 155 f., fällen ein Urteil über Abt Friedrich, das symptomatisch ist für die ältere, unausgewogene Behandlung der Reichenauer Geschichte im Spätmittelalter: „Schade, dass wir grade über *ihn*, den Unbedeutendsten in der ganzen Reihe der Schalksberger, über sein Wesen und seine Schicksale so genau unterrichtet sind, während die imposantere Figur seines *Vaters* nur durch einen Nebelschleier in allgemeinen Umrissen erkennbar ist."

[1331] Zur Straßburger Linie vgl. Bumiller, Studien, S. 6. und 20–22; Schöntag, Herrschaftsbildungen, S. 214, 219–223.

sich nur der Dienst für die erfolgreichen Territorialherren aus Österreich und Württemberg, wodurch die Grafen von Hohenzollern in Auseinandersetzungen mit den Städten hineingezogen wurden, was zu weiteren Verlusten führte. In früheren Generationen der Straßburger bestanden verwandtschaftliche Beziehungen zu den Grafen von Hohenberg, aber auch zum niederen Adel, nämlich zu den Herren von Rechberg, Abensberg und Puchberg.

II. Nach dem Tod Friedrichs XI. (1377–1401), der mit Adelheid (1371–1413), einer Tochter Graf Hugos von Fürstenberg-Haslach, verheiratet war, regelten seine Söhne Friedrich XII., genannt Oettinger (1401–1443), und Eitelfriedrich I. (1402–1443) im Jahr 1402 das Familienerbrecht neu, indem sie die geistlichen Nachkommen gegen die Zahlung einer jährlichen Abfindung vom Erbe ausschlossen. Doch der Streit um die Übernahme der Herrschaft der 1412 ausgestorbenen Schwarzgrafen entzweite die Brüder und führte zu einer Fehde, deren Folgen die Hohenzollern in starke Abhängigkeit von den württembergischen Grafen brachten. 1423 wurde die Stammburg von den Württembergern und dem Schwäbischen Bund zerstört, und weite Teile der Herrschaft mußten wegen der anstehenden Schulden verpfändet werden. Eitelfriedrich, der sich gegenüber seinem Bruder behaupten konnte, mußte 1429 im Gröninger Vertrag für den Fall, daß er ohne männliche Nachkommenschaft sterben sollte, seine Herrschaft den Grafen von Württemberg auftragen. Nur durch die späte Geburt eines Sohnes (1433) konnte der Erbanfall an die Konkurrenten verhindert werden.

Friedrich Oettinger, der mit Gräfin Anna von Sulz verheiratet war, und der mit Ursula von Rhäzüns vermählte Eitelfriedrich gehörten als einzige ihrer Generation dem Laienstand an. Die anderen beiden Brüder des Reichenauer Mönchs Friedrich namens Friedrich Äppli (1402–1410) und Friedrich Fritzli (1402–1436) gehörten dem Domstift in Straßburg an. Letzterer war zudem zeitweise Domherr in Köln und wurde später zum Bischof von Konstanz (1434–1436) gewählt. Die einzige Schwester Anna (1402–1417) trat in das Kloster Stetten ein.

III. Die Straßburger Linie der Hohenzollern ging im 14. Jahrhundert offenbar keine nähere Beziehung zur Reichenau ein. Allerdings bestanden gewisse Bezüge über die Grafen von Fürstenberg-Haslach, die dem Kloster eng verbunden waren.[1332]

IV. Friedrich Hügli, dessen Beiname höchstwahrscheinlich auf seinen Großvater Hugo von Fürstenberg zurückzuführen ist, trat nie auf der Reichenau selbst in Erscheinung. 1402 verzichtete „Graf Friedrich von Hohenzollern, genannt Graf Hügli, Klosterherr in der Reichenau“, gemeinsam mit seinen beiden geistlichen Brüdern aus Straßburg zugunsten von Friedrich Oettinger und Eitelfriedrich auf das väterliche und mütterliche Erbe und erhielt dafür eine jährliche Abfindung auf

[1332] Siehe Kap. IV.B.10.

Lebenszeit in Höhe von 50 Pfund Heller.[1333] Bei der anschließenden Erbteilung der weltlichen Brüder einigten sich diese über die Zahlungen an ihre Geschwister, unter ihnen der Reichenauer Klosterherr Graf Hügli von Zollern.[1334] Als die Grafen Friedrich Schwarzgraf und Ostertag von Hohenzollern 1404 den halben Anteil an Kirche, Kirchensatz, Kastvogtei, Zehnten und Widem zu Oberstetten verkauften, gab dazu auch ihr Vetter Graf Fritz [Oettinger] von Hohenzollern als Vogt seines Bruders Graf Friedrich Hugo von Zollern seine Zustimmung, da letzterer von der anderen Hälfte der Kirche und des Kirchensatzes zu Oberstetten seine Einkünfte bezog.[1335] Es handelte sich beim bevogteten Friedrich Hugo mit Sicherheit um den Mönch, wenn auch nicht klar ist, welchem Kloster er gerade angehörte. Irgendwann nach 1402 jedenfalls muß er den Konvent gewechselt haben, denn 1413 wird er als im Kloster Einsiedeln verstorben erwähnt.[1336] Möglicherweise geschah dieser Wechsel erst gegen 1410, als mit Johann von Fürstenberg ein neuer Mönch in der Reichenau nachrückte.

[1333] HStAS, A 602, Nr. 4989: 1402 August 26. Regest: MZ 1, Nr. 468, S. 362; WR 1, Nr. 4989, S. 183. Der Mönch benutzte sein „aigen insigel", das nur das zollerische Wappen ohne Anzeichen des geistlichen Standes zeigt („S[igillum] Com[itis] Hugli de Zolr"). Zu Friedrich Hügli vgl. Grossmann (u. a.), Genealogie, S. 67; Schulte, Reichenau, S. 561.

[1334] HStAS, A 602, Nr. 4990 (eine zweite Ausfertigung befindet sich im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin): 1402 September 22. Regest: MZ 1, Nr. 470, S. 364–366; WR 1, Nr. 4990, S. 183.

[1335] 1404 Mai 17. Regest: MZ 8, Nr. 132, S. 74–76.

[1336] 1413 Juli 26. Regest: MZ 1, Nr. 545, S. 472–474. Es ging um Ansprüche Graf Friedrichs [Oettinger] „von sins bruoder sael[iger] wegen zuo den Ainsiedeln" auf Einkünfte, die Graf Eitelfritz unrechtmäßig einbehalten hatte. Nach Schulte, Reichenau, S. 561, existiert auch im Bruderschaftsbuch der Gemeinschaft St. Christoph auf dem Arlberg ein Eintrag zu Friedrich Hügli.

Register

bearbeitet von
Thomas Kreutzer, unter Mitarbeit von Astrid Grail

Vorbemerkung

Das Register erschließt den gesamten Text dieses Buches inklusive Anhang. Bei den Personen werden historische Personen sowie ältere Chronisten bzw. Geschichtsschreiber, nicht jedoch Historiker des 19.–21. Jahrhunderts berücksichtigt. Bei den Orten werden die im Text zur genaueren Lokalisierung verwendeten Nennungen von heutigen Landkreisen und Kantonen im Register nicht berücksichtigt.
Bei Orten mit mehreren Unterpunkten erfolgt die Reihung der Einträge prinzipiell nach dem Schema Ort/Gemeinde/Stadt – geistliche Einrichtungen – weltliche Herrschaftseinrichtungen – Sonstiges. Die weitere Untergliederung folgt im Normalfall dem Prinzip der Hierarchie. Im Einzelfall kann es allerdings zu Abweichungen von diesem Schema kommen.
Weibliche Personen sind unter ihrem Geburtsnamen – sofern bekannt – eingeordnet. Ethnische und religiöse Sammelbezeichnungen – wie „Türken" oder „Juden" – sowie geistliche Orden finden sich im Teilregister A.
Die zusätzliche Kenntlichmachung der (Vor-)Namen durch römische Zahlen oder Altersangaben – wie Johann I. oder Johann d. Ä. – entspricht im Normalfall den in der Literatur gebräuchlichen Formen. Die in Klammern gesetzten Namenszusätze hingegen – wie Johann (I.) oder Johann (d. Ä.) – werden nur zur internen Differenzierung innerhalb dieses Registers verwendet; dies gilt insbesondere für die Fälle, für welche in der Literatur keine eindeutigen Zubenennungen geboten werden.

A. Orts- und Institutionenregister

Aach 478, 480
Aach <Fluß> 273, 423
Aarburg, Herrschaft 521
Aare <Fluß> 279, 349, 362, 366, 393
Aargau 133, 163, 179, 394, 450, 487, 519
– österreichische Landvogtei 173, 440
Adelheiden/Zu der guten Adelheid, Bruderhaus/Schwesternhaus 112, 276, 300, 320
Aesch (bei Arlesheim) 354
Aesch (bei Birmensdorf) 354
Aesch (bei Hochdorf) 354
Aesch (bei Maur) 354
Aesch (bei Neftenbach) 354
Aeschi (bei Frutigen) 354
Aeschi (bei Kriegstetten) 354
Aitlingen 458
Aitrach <Fluß> 358
Ajaccio, Bistum, Bischof; → Andreas
Albeck, Burg 503–504
Aldingen, Dorf 138, 420
Alemannien 151, 159, 212, 386
Allensbach 29, 180, 193, 195, 277, 286, 294, 369
– Dorf/Gemeinde 31, 163, 196, 201, 271, 298, 302, 306, 318, 323, 328, 356, 374, 391

– – Ammann 68; → auch Rudolf Mor
– – Gericht 318
– Markt 196
– Kapelle 218
Allgäu 435, 498
Allmendshofen, Burg 347
Alpen 203, 363
Alpirsbach, Kloster 127, 173, 388, 390, 431, 500, 508–509
– – Abt 508; → auch Johann von Sulz
– – Konvent 508; → auch Burkart von Stöffeln-Immenhausen
– – Kastvogtei 510
Alt-Dettingen, Burg 305
Altenklingen, Burg (= Burg Klingen) 349, 376–377
Altheim, Pfarrei 501
Altikon 263, 273, 281
– Vogtei 397
Altishartt (bei Herdern) 530
Alt-Krenkingen, Burg 425
Alt-Landenberg, Burg 375
Alt-Regensberg, Burg/Herrschaft 350, 475–476
Amtenhausen, Kloster 386, 512
Andelfingen 395
Appenzeller 387, 494
Aquileia, Patriarchat, Patriarch; → Markus Venetus
Arbon, Vogtei 494
Arlberg 534
Arlesheim 354
Asch (bei Biberachzell) 354–355
– Burg 355
Asch (bei Blaubeuren) 354
Asch (bei Fuchstal) 354
Atzenhausen, Kelnhof 100, 450
Augsburg 15, 135, 296, 350, 422
– Stadt, Bürger; → Katharina Portnerin
– Bistum 435
– – Bischof; → Wolfhart von Rot-Wackernitz
– – Weihbischof; → Albert
– – Domkapitel 399
– Kloster St. Ulrich und Afra 51, 236, 241–242, 287, 346
– – Kustos; → Sigismund Lang
– – Konvent; → Bartholomäus Schongauer
– – Klosterkirche 296
Augustiner-Chorherrenorden 63, 454, 456
Avignon, Päpste/Papsttum 164, 177, 200, 204, 206–207, 209, 230, 269, 279, 291–292, 295

Baar 134–135, 273, 347, 358, 360, 385, 387–389, 391, 422–423, 438, 440–441, 449, 505, 511–512, 527
– Landgrafschaft 385–387, 503, 511–512
Baden (Aargau) 177, 191, 450
Baden (Baden), Markgrafschaft/Herrschaft 387, 452
Balingen 454
– Stadt 527, 531
Balm, Burg/Herrschaft 475–476
Bamberg 527
Bankholzen 106, 370
Bäretswil 409
Basadingen, Meieramt 441
Basel 469
– Stadt 138, 174, 488
– Bistum, Bischof 262, 487–488; → auch Peter von Aspelt
– – Domkapitel/Domherren 488; → auch Walter VII. von Hohenklingen
– – Mannengericht 483
– Dominikanerkloster 59, 322
– Konzil 34–35, 41, 54–56, 60, 62, 67, 127, 134, 166, 222, 233, 235–237, 318, 321–322, 498–499
– – Konzilsuniversität 321
– Universität 457
Bassersdorf 198, 367–368, 371
Batlehausen 281, 388
Bayerisch-Schwaben 133, 422
Bayern, Herzogtum 138, 172, 455
Bebenhausen, Kloster 277, 406, 500
Beggingen 99, 371, 474
– Gemeinde 473
Benediktinerorden 1, 4, 9–12, 24–27, 35–36, 39–41, 43, 55, 60–63, 67, 73, 78, 80–82, 85–86, 108, 126–127, 144, 152–153, 208, 217, 240, 243–244, 246, 258, 283, 299, 301, 319, 322, 336, 341, 377–379, 436, 485, 490, 508, 531
– Generalkapitel 232
– Provinz, Köln-Trier 41
– – Mainz-Bamberg 37, 41, 46, 62, 72, 418
– Provinzialkapitel 37, 127, 318, 328, 331, 344, 377, 519
– – Basel 59, 322
– – Erfurt 59, 379
– – Fulda 62
– – Nürnberg 60

– – Petershausen 32, 41, 45–46, 49, 53, 62–63, 66, 116, 124, 307, 418
– – Trier, St. Maximin 41
– Benediktinerkongregation, Oberschwaben 59
Bergell <Fluß> 463
Berlingen 29, 99–100, 105, 194–195, 202, 273, 277, 318, 352, 451, 474, 491, 507, 529
– Dorf/Gemeinde 31, 201, 298, 302, 306, 318, 323, 328, 391
– –, Gericht 318
– Kapelle 491
Bern, Stadt 138, 279, 362, 365–366, 368, 372–373
– –, Bürger 487; → auch von Bubenberg
– Pfarrkirche 279, 395
– – Leutpriester; → Konrad von Mühlhausen
– Deutschordenskommende 279
Bernau, Burg 402
Berneck (<Fluß, Oberlauf der Schiltach>) 430–431
Berner Jura 483
Berner Oberland 365–366, 368, 372
Beromünster, Stift 277
– – Chorherren; → Ulrich von Biberach (providiert), Johann Lupf, Eberhard von Regensberg(?)
Bettelorden 39, 63, 101
Beuron, Kloster 525
„Beüron“ (= Ober-/Niederbüren)
Biberach 90
Biberachzell 354–355
– Gemeinde 355
Binsdorf 458, 528
Birmensdorf 354
Bischofszell 493, 498
– Stift 349
– – Propst; → Albert d. J. von Castell, Johann von Steinegg
– – Chorherren 408; → auch Ulrich Walter von Altenklingen, Johann Lupf
– Vogtei 498
Bissingen 262
Blasenberg 281, 388
Blaubeuren 354
– Kloster 37, 319, 399
– – Abt 343–344
– – Bibliothek 236
Blümlistobel, Schwesternhaus 112, 300
Blumberg, Stadt 358–359
– Burg/Herrschaft 358–359
Blumenegg, Burg/Herrschaft 34, 319, 330, 334, 358, 484
Blumenfeld, Burg 358
Bodanrück 29, 99–100, 103, 112, 151, 180–181, 197, 276–277, 305, 337, 496
Bodelshausen 454
Bodensee 16, 20, 27, 56, 133, 145, 163, 186, 190–191, 198, 200, 233, 278, 280, 335, 368, 375, 435, 438, 464
– Gnadensee 23, 31, 76–77, 163, 197, 334
– Untersee 23, 29, 31, 76–77, 163, 175, 179, 192, 194–195, 197, 261, 273, 277, 293, 302, 329, 334, 366–367, 467
Bodman, Adelsbund von 488
Böhringen (Dietingen) 391
Böhringen (Radolfzell) 180
Bollweiler (Elsaß) 459
Bologna, Universität 56, 67, 350, 375, 378–379, 447
Bonndorf 521
Bözach, Dorf (später Niedergösgen) 393
Bozen, Kirche 508
Brackel, Freiengericht 328
Brandis, Burg/Herrschaft 362–363, 365–367, 369
Bräunlingen 273
– Kelnhof 271, 274, 360, 388
Bregenz 465, 467, 523
– Stadt 213
Breisgau 133, 413–414, 416, 426, 498, 504, 517
– Reichslandvogtei 440
Breitenlandenberg, Burg/Herrschaft 375–376
Brennberg 237
Brigach <Fluß> 324, 414
Bubikon, Johanniterkommende 349, 410
– – Konvent; → Eberhard von Regensberg(?)
Buch (Kt. Schaffhausen) 99, 372
Buchau, Stift 399
Buchheim 513
Buchhorn, Stadt 213
Bülach, Vogtei 419
Büßlingen, Pfarrkirche 334
Burg (Kt. Thurgau), Kirche 175, 281
Burgäschi (bei Kriegstetten) 354
Burgau 422
– Markgrafschaft 422
Burgfelden, Kirche, Kirchherr; → Friedrich IV. von Zollern-Schalksburg
Burgund 366, 475

– Herzogtum 168, 440
– österreichische Landvogtei 350
Burlafingen 501
Bursfelde, Kloster 41, 242
– Kongregation 41, 66
Bussen 192
– Kelnhöfe 383

Castell, Burg (= Alt-/Unter-Castell) 380, 493
Chur 521
– Stadt, Bürger; → von Erlach
– Bistum 138, 321–322, 464
– – Bischof 463–464
– – Bistumsverweser; → Heinrich von Hewen
– – Domkapitel/Domherren 229, 464; → auch Konrad Hoflich, Walter VII. von Hohenklingen, Hans von Rosenegg
– – Hochstift 463
Como 261
– Hofrichter; → Sigebaldus de Gabbis

Deggenhausen 382
– Kirche, Leutpriester; → Konrad von Deggenhausen
– Burg (Schloßbühl)/Herrschaft 382–383
Deißlingen, Pfarrkirche 360
– Kelnhof 299
– Vogtei 388
Dettingen (Konstanz) 105–107, 305, 352, 423, 451, 481, 502
Deutscher Orden 217, 222, 363, 373, 394, 420–421, 426
Deutsches Reich passim
– Hofgerichte 29, 163, 278, 302, 440; → auch Prag, Rottweil
– Könige und Kaiser; → Personenregister unter Könige und Kaiser
– Reichsstände 169
Deutschland 17, 223
Diemtigen, Herrschaft 366–367
Dießenhofen 192, 330, 359
– Stadt 487
Dietfurt 478
Dominikanerorden 159
Domlegsch <Fluß> 463
Donau <Fluß> 133, 183–185, 187, 192, 274, 388, 422, 458, 505, 511–512, 515, 517, 524–525, 529
Donaueschingen 305, 347, 358–361, 389, 391, 513, 515, 517–518
– Pfarrkirche 411–412
– Kelnhof 271, 274, 299, 360, 388
– Vogtei 361
Dübendorf 293
– Kirche 305, 451
– Kelnhof 451
Dürmentingen 364, 383
Dunningen 431, 469
– Gemeinde 431
– Pfarrei 430
– Burg 430

Ebringen, Herrschaft 413–414, 416–417, 445
– Kelnhof 271
– Vogtei 413
Echterdingen 528
Efringen, Kirche 338
Eggen, Vogtei 380
Eggishof 99, 273, 370
Eglisau, Burg 419
Ehingen, Stadt 184
Eichhorn (bei Konstanz) 197
Eichrain (bei Raperswilen) 302
Eidgenossenschaft 30, 35, 37–38, 69, 139–140, 167, 170, 179, 181–182, 190–196, 202–203, 212, 219–220, 232, 265, 329, 330, 336, 339–340, 341–343, 346, 375, 379, 396, 410, 431, 439, 445, 473, 493
– Tagsatzung 69, 190–193, 195, 340
Eigeltingen 415
– Gemeinde 510
– Pfarrei/Pfarrkirche 219, 273, 280
– Herrschaft 364
– Kelnhof 280
Einsiedeln, Kloster 18, 37, 124, 133, 155, 191, 230, 234, 282, 321, 363–364, 390, 394, 404–405, 488, 522–523, 532, 534
– – Abt 170, 217, 339, 487; → auch Heinrich II. von Brandis, Konrad III. von Gösgen, Nikolaus von Gutenburg, Hugo von Rosenegg, Burkart von Weißenburg (Klettgau)
– – Dekan; → Albrecht von Bonstetten
– – Kustos; → Heinrich von Ligertz
– – Propst 522
– – Konvent; → Friedrich (Hügli) von Hohenzollern-Straßburg, Albert von Sax
Einsingen, Kelnhof 513
Elchingen 436, 501
– Kloster 319

– – Abt 343–344
Elgg, Herrschaft 410
Ellikon, Vogtei 397
Ellwangen, Kloster/Stift 127, 167, 235, 420
– – Konvent; → Siegfried Gerlacher
Elsaß 414, 430–431, 434, 439–440, 444–445, 459, 484
– burgundische Landvogtei 440
– österreichische Landvogtei 350
– Reichslandvogtei 440
Elz <Fluß> 504
Embrach, Stift, Propst; → Nikolaus von Frauenfeld
Emme <Fluß> 362–363, 365, 374
Empfingen 189, 273, 338, 408
– Pfarrkirche 189
– Kelnhof 189
Engen 444, 447
– Stadt 445
Entringen, Burg/Herrschaft 405–406
Ermatingen 29, 77, 99, 178, 195, 273–274, 277, 281, 390
– Dorf/Gemeinde 302, 318, 328
– – Ammann 68
– – Gericht 318
– Pfarrei/Pfarrkirche 27, 194, 215, 265, 273, 491
– – Kirchherr; → Ulrich Pfefferhart
– – Leutpriester; → Konrad Kofer
– Meieramt 178, 217, 317, 395
Ermland (Ostpreußen), Bistum 222
Eschach <Fluß> 430, 432, 512, 516–517
Eschenz 175, 281
Etsch, an der, Deutschordenskomturei 346, 423
– – Landkomtur; → Bartholomäus von Knöringen, Heinrich von Knöringen
Europa 283

Fahr, Kloster 419, 475
Falkenstein (Niedergösgen), Burg; → Niedergösgen
Falkenstein (Schwarzwald), Burg 430–431, 469
Fällanden 293
Felben 104, 404
Feldbach, Kloster 112, 294, 306, 349, 365, 374–375, 395, 486, 489, 518
– – Äbtissin; → Anna von Randenburg
– – Konvent; → Elisabeth von Rosenegg, Enneli von Wartenberg-Wildenstein
Feldkirch 467
– österreichische Landvogtei 445
Fimmelsberg 281, 388
Flachsland (Elsaß) 459
Flandern 169, 337
Franken 386, 527
Frankenreich 168, 212
Frankreich 169
– König 299; → auch Ludwig XI.
Franziskanerorden 43, 159
Frauenfeld 377
– Gemeinde 171, 389
– Pfarrei/Pfarrkirche 27, 106, 215, 273, 280, 307, 385, 389, 391–392
– – Kirchherr; → Heinrich Distel, Jakob Fischer, Johann von Fürstenberg, Konrad Horwer
– – Mesner 389
– Grafschaft 192–193
– Vogtei 202, 396
Frauenzell (Brennberg), Kloster 237
– – Konvent; → Johannes Walter
Freiburg im Breisgau, Stadt 430
– – Bürger; → Johann Malterer, Martin Malterer
– Universität 239, 241, 477, 479, 520, 522
Freiburg im Uechtland, Stadt 368
– Johanniterkommende, Komtur; → Arnold I. von Krenkingen
Freising, Bistum, Bischof; → Albrecht V. von Hohenberg
Freudenfels, Burg 175, 281
Fridingen, Stadt 458
– Burg 458
Friedenweiler, Kloster 388, 518
– – Konvent; → Anastasia von Wartenberg-Wildenstein
Fruhtwilen 273
Frutigen 354
Fuchstal 354
Fürstenberg, Stadt 385
– Burg/Herrschaft 138, 385–389, 422, 430–431, 458
Fützen 369
Fulda, Kloster 37, 167–168

Gablingen 135
– Gemeinde 422
– Kirche 422
– Herrschaft 422
Gachnang 273
– Gemeinde 411
– Pfarrei 411

Gauchach <Fluß> 359
Geisingen 264, 388, 512, 518
– Stadt 388, 512
Gengenbach, Stadt 518
– – Schultheiß; → Balthasar von Wartenberg-Wildenstein
– Kloster 127, 431–432, 459, 518
– – Abt; → Eglolf von Wartenberg-Wildenstein
Geptenhausen 513
Gerlingen 528
Glanzenberg, Stadt 475
Glatt (wohl Oberglatt/Flawil) 502
Gleink, Kloster 57, 237
Göfis 464
Goldenberg, Burg/Herrschaft 395–396
Gönningen 500
– Stadt 500
Gorze, Kloster 42
Gösgen, Burg 393
Gosheim, Dorf 173
Gottlieben 390
– Gemeinde, Bürger 523
Granegg, Burg 359, 430–432, 458–459
Graubünden 134, 463–464
Graz, Deutschordenskommende 505
– – Komtur; → Heinrich II. von Sulz
Greifenberg, Burg/Herrschaft 409–410
Greifensee, Burg 375–376
Greifenstein (Graubünden) 401
Greifenstein (bei Holzelfingen) 401
– Burg/Herrschaft 399–400
Grießen 419
– Kirche, Kirchherr; → Ulrich (Flach) von Altenklingen
Grimmelshofen, Gemeinde 302
– Meieramt 474
Gröningen 533
Gründelbuch 513
Grüningen, Herrschaft 409
Gündelhart 100, 273, 470
Günz <Fluß> 434
Gunterswilen 273
Gurk, Bistum, Bischof; → Johann von Platzheim-Lenzburg
Gutach <Fluß> 412–413
Gutenburg, Burg/Herrschaft 401–402, 425, 427

Habsburg, Herrschaft; → Österreich
Habsburg-Laufenburg, Herrschaft 138, 409
Hagelloch, Burg 405
Hagenbuch 273
Hagenwil, Burg/Herrschaft 376, 493–494
Haigerloch, Vogtei 455
Hailfingen, Gemeinde 405
Hailtingen, Pfarrei/Pfarrkirche 27, 185, 215, 272–273
Haiterbach, Kirche, Pfarrherr; → Johann Spänlin
Haldenwang 422
Hard (bei Konstanz) 104, 404
Härtsfeld 262
Haslach (Kinzigtal) 385–386
– Herrschaft 386–387
Hausen an der Aach 423
– Kapelle 215, 273
Hechingen 526
– Stadt 455, 532
– Vogtei 455
Hegau 100, 133–135, 173, 180, 185–187, 202, 271, 273–274, 339, 351, 358, 363, 376, 403, 426, 439, 444–445, 453, 473, 478, 486–487, 500, 510
– Landgrafschaften, Juden 170, 339
Hegau und Madach, Landgericht/Landgrafschaft 296, 334, 530
Hegne 323
– Kelnhof 100, 450
– Vogtei 193, 341
Heidelberg, Universität 50, 238, 438, 442, 444, 483, 485
Heiligenberg, Grafschaft/Herrschaft 138, 382–383
– Landgericht/Landgrafschaft 296, 530–531
Heiligkreuz, Kloster 525
Heimenstein, Burg 281, 388
Heimsprung (Elsaß) 459
Helsighausen 273
Herdern (Thurgau) 281, 351, 388, 530
– Burg 281, 388
Herrenberg, Obervogtei 455
Hersfeld, Kloster 53, 167, 379
Herzogenbuchsee, Kloster 417
Hewen, Burg/Herrschaft 439–440, 443–445
Hilzingen 351, 484
Hinwil 409
– Burg/Herrschaft 393, 409–410
Hirrlingen 454
Hirsau, Kloster, Abt 343–344

Hitzkirch, Deutschordenskommende 363–364
Hochdorf (Kt. Luzern) 354
Hofen (Stuttgart) 452
Hofstetten (Neuhausen, Kt. Schaffhausen) 473
Hohenberg, Stadt 458
– Burg 458
– Grafschaft/Herrschaft 137–138, 406, 452, 455, 458
– – Landgericht 525
Hohenburg (bei Bissingen) 262
Hohenkarpfen, Burg 358
Hohenklingen, Burg 349
Hohenlandenberg, Burg 375
Hohenlupfen, Burg; → Stühlingen
Hohenstoffeln, Burg 478
Hohentwiel, Burg 201
Hohenzollern, Burg 134, 526, 532–533
– Grafschaft/Herrschaft 526, 532–533; → auch Zollern
Hohnack, Schloß 443
Höhnwilen 273
Holzach (Lkr. Tuttlingen) 98–99, 530
Homburg (Thurgau) 486
Horb, Stadt 137, 157, 458
Hörhausen 273
Horn (Gaienhofen) 98
Hornbach (Pfalz), Kloster 55, 233, 321, 498
Hornberg (Schwarzwald), Stadt (auch Neuhornberg genannt) 412–414, 416–417
– Burg Althornberg 412–413, 416–417
– Burg Neuhornberg 412–414, 417
– Burg Neuer Turm 413–414
– Herrschaft 412–414, 416–417
– Vogtei 455
Hotzenwald 423
Hüfingen 358, 360
– Marktort/Stadt 358
– Herrschaft 360
Hussiten 230, 431
Hutzikon, Mühle 378

Iller <Fluß> 133
Immendingen 422–423
– Burg 348, 422, 478
Immenhausen 500
Ingolstadt 455
– Kirche, Pfarrherr; → Johann Spänlin
Innsbruck 180, 182, 343
– Kirche, Kaplan; → Gallus Öhem
Irslingen 504
– Gemeinde 510
– Burg/Herrschaft 510
Isenburg (Horb), Burg/Herrschaft 458
Italien 56, 106, 162, 236, 261, 510
Ittingen, Stift 328
– – Propst 256

Jestetten, Kirche 419
– Burgen/Herrschaft 417–419
– Oberes Schloß 418
Johanniterorden 217, 358, 361, 410, 451, 453–454, 513
Jungingen 305
Justingen, Burg/Herrschaft 134, 500–501

Kaiserstuhl, Stadt 291, 476
– Burg 294
Kalchrain, Kloster 349
Kaltbrunn 99, 103, 300, 341, 482, 530
– Vogtei 99, 530
Kaltental, Burg/Herrschaft 420–421
Kanonikerorden 39
Kapfenburg, Deutschordenskommende 420
Kastl, Kloster 41, 55, 59, 66, 81, 86, 379
Katharinental, Kloster 106, 370, 450
Katzensee 475–476
Kempten, Kloster 37, 127, 157, 167–168, 328, 483
Kessel <Fluß> 262
Kinzig <Fluß> 385, 387, 469, 518
Kirchberg (Kt. St. Gallen) 434
Kirchberg (bei Sulz am Neckar), Kloster 177, 451
Kirchdorf (Brigachtal) 324
– Kirche 324
Kirchheim unter Teck, Amt 455
Kirnach <Fluß> 430
Klettgau 99, 129, 134, 273, 363, 369, 373, 418, 425, 441, 473, 476, 486–487, 520, 529
– Landgrafschaft 505
– Landgericht 328
Klingen, Burg; → Altenklingen
Klingenberg (Thurgau), Herrschaft 347
Klingenthal, Kloster 349
Klingnau, Stadt 291, 294, 349
– Propstei 349, 519
– – Propst 519; → auch Hans Retzer, Friedrich von Wartenberg-Wildenstein
– Burg/Herrschaft 294, 349

Kluftern, Kirche, Kirchherr; → Konrad von Deggenhausen
Klus, Kloster 41
Knöringen, Burg 422
Köln, Erzbistum 41
– – Domstift/Domkapitel 387, 443; → auch Otto von Hachberg, Friedrich (Fritzli) von Hohenzollern-Straßburg, Heinrich IV. von Lupfen-Stühlingen
– Kloster Groß St. Martin, Abt; → Adam Meyer
– Universität 438, 443–444
Komburg, Kloster 127
Königsfelden, Franziskanerkloster 175
– Klarissenkloster 175
Konstanz 47–48, 99, 149, 163–164, 169, 186, 214, 216, 219, 231, 258–260, 268, 271, 290, 302, 326, 337, 379–380, 390, 395, 404, 444, 472, 523
– Stadt 20, 26–27, 29, 38, 52, 63, 70–71, 103, 106, 163, 175–177, 192, 196–203, 215–217, 219, 222, 226, 274–276, 279, 281–282, 286, 291–292, 298, 306, 321, 323–324, 329, 346, 352, 368, 375, 370–371, 377, 442, 528, 531
– – Stadtregierung 197, 199, 202, 323, 331, 368, 495, 523, 531
– – Stadtammann; → Ulrich von Roggwil
– – Reichsvogt; → Albert von Castell, Ulrich von Klingenberg
– – Bürger 266, 305, 352, 367, 370–371, 373, 375, 445, 492, 523, 529; → auch Elisabeth In der Bünd, Eberhard am Horn, Johann Huoter, Familie Marschalk, Familie Muntprat, Familie Pfefferhart, Konrad Sailer, Familie Schönau, Familie Schwarz, Johann Schwertfübel, Georg Sunchinger, Heinrich (I.) von Tettikofen, Heinrich (II.) von Tettikofen
– Fischmarkt 268, 276
– Häuser der Äbte von Reichenau 33, 72, 263, 268, 276, 299, 323–324, 412
– Hof des Domdekans Ulrich Güttinger 276
– Hof des Domherrn Mangold von Nellenburg 276, 280
– Hof des Schreibers der Abtei Reichenau 276
– Münstergasse (alter Name) 324
– Steuerquartier „hinter St. Stephan“ 324
– Zünfte 323
– Bistum 25, 36–37, 138, 168–169, 176, 180, 203, 206–207, 210–220, 241, 275, 284, 288, 292–293, 295–296, 321, 323, 333, 337–338, 418, 435, 466–467, 492, 523
– – Bischof 10, 105, 155, 195, 197, 211–220, 242, 300, 349, 369, 380–381, 387, 419–420, 425, 428, 438, 492–494; → auch Arnefrid, Thomas Berlower, Gerhard von Bevar, Heinrich II. von Brandis, Mangold III. von Brandis, Hermann V. von Breitenlandenberg, Nikolaus von Frauenfeld, Ludwig von Freiberg, Otto von Hachberg, Burkart von Hewen, Heinrich von Hewen, Hugo von Hohenlandenberg, Friedrich (Fritzli) von Hohenzollern-Straßburg, Johannes, Heinrich von Klingenberg, Rudolf von Montfort, Noting, Ulrich Pfefferhart, Burkart von Randegg, Marquard von Randegg, Nikolaus von Riesenburg, Sidonius, Otto von Sonnenberg, Johannes von Weeze, Johann Windlock
– – – bischöflicher Hof 153, 260, 429
– – Weihbischof 112, 217; → auch Caspar
– – Generalvikar 213; → auch Albert d. Ä. von Castell, Albert d. J. von Castell
– – Offizial 262, 336, 525
– – Konsistorium 472
– – Domdekan 217; → auch Ulrich Güttinger, Johann von Torberg, Johann Zeller
– – Domkustos; → Burkart von Hewen, Johann von Landenberg, Diethelm von Steinegg, Felix Stucki, Rudolf von Tettikofen
– – Domstift/Domkapitel/Domherren 168, 182, 185, 212, 214–217, 231, 256, 265, 276–280, 282, 288, 290–292, 345–346, 366–367, 389, 412, 429; → auch Hermann V. von Breitenlandenberg, Hartmann von Bubenberg, Albert d. J. von Castell, Nikolaus von Frauenfeld, N. N. von Gundelfingen, Konrad Hoflich, Eberhard Last, Johann Lupf, Mangold von Nellenburg, Johann Pfefferhart, Johann von Randegg, Nikolaus Schnell, Johann von Steinegg, Rudolf von Tettikofen, Rudolf von Wildenstein, Gebhard Sattler

– – Klerus/Kapläne 212, 214, 217, 219–220, 329; → auch Rudolf Salzmann
– – apostlischer/päpstlicher Subkollektor 309, 436
– – Hochstift 2, 10, 17, 38, 48, 110, 182, 212–213, 215–217, 219–220, 246, 277, 280, 338, 345, 347, 366–367, 380–382, 396, 423, 493
– Münsterkirche 226, 241, 294
– – Kaplan; → Gallus Öhem
– – Vikar; → Konrad Gäb
– Stift St. Johann 343, 356
– – Propst 211, 343; → auch Albert d. J. von Castell, Johannes Hug
– – Kantor; → Otto Jaecheler
– – Kustos 217
– – Thesaurar; → Johannes
– – Chorherren; → Ulrich Pfefferhart
– Stift St. Stephan 277, 523
– – Propst; → Albert d. Ä. von Castell, Albert d. J. von Castell
– – Chorherren; → Michael von Reischach-Steißlingen, Werner Specker (providiert)
– – Kirche 324
– Schottenkloster, Abt 418; → auch Cormack
– Sondersiechenhaus 100
– Konzil 32–33, 41, 45–49, 67, 127, 164–165, 177–178, 209, 222, 234–236, 304–305, 307, 309, 388, 390, 417–418, 440, 488, 519
– Reichstag 170, 182, 339
Krenkingen, Burg; → Alt-Krenkingen, Neu-Krenkingen
– Herrschaft 425–428
Kreuzlingen, Kloster 220
– – Abt 214, 217
Kriegstetten 354
Kürnegg, Burg 430
Küssaberg, Burg 369, 373
Kusterdingen, Kirche 501
Kyburg, Herrschaft 368, 396
– Vogtei 395

Lägeren 475
Landegg, Burg 498
Landgerichte 29, 31–32, 163–164, 277–278, 301–302, 317, 329, 334; → auch Hegau und Madach, Heiligenberg, Hohenberg, Klettgau, Rottweil, Schaffhausen, Schapbuch, Stühlingen, Thurgau
Landsburg, Herrschaft 445
Langdorf (Thurgau) 100, 273, 427, 490
– Dorf 202
– Kelnhof 202
Langenerchingen 281
– Vogtei 377
Langenstein, Niedere Burg 364
– Obere Burg 510–511
Lanzenneunforn 98, 357, 509
Laubach (Lkr. Biberach) 434
Lauben (Lkr. Oberallgäu) 434
Lauben (Lkr. Ravensburg) 434
Lauben (Lkr. Unterallgäu), Gemeinde 434–435
– Herrschaft 435
Laubenberg (Lkr. Lindau) 434
Laub(en)berg (Kt. St. Gallen) 434
Laupen (Kt. Bern) 434
Lengmoos, Deutschordenskommende 505
– – Komtur; → Bertold IV. von Sulz
Leuggern, Kloster 402
Leutkirch (Lkr. Ravensburg) 434
Leutmerken 281, 388
Lindau, Kloster 464
– – Propst; → Konrad Göldlin
Linzgau 133
Lippertsreute, Kirche, Leutpriester 328
Lobbia (Kt. Tessin) 434
Lobio (Kt. Wallis) 434
Löhningen 99, 529
Lommis, Burg 281, 388
Lottstetten, Kirche, Kirchherr; → Eberhard IV. von Lupfen-Stühlingen
Lütisburg 498
Lüttich, Kloster St. Jakob 41
Lützel, Kloster 484
Lützelflüh, Gemeinde 362
Lupfen, Burg 438, 440
– Grafschaft/Herrschaft 138, 347
Lustdorf, Kelnhof 100
Luzern, Stadtgericht 478
– Kanton 354, 519

Madach, Landgericht, → Hegau und Madach
Mägdeberg, Burg/Herrschaft 78, 173–175, 185–187, 271, 274, 282, 371, 397, 403, 478, 487–488
Mainau, Deutschordenskommende 305, 336, 383, 435, 451
Mainz, Erzbistum, Erzbischof; → Peter von Aspelt, Adolf von Nassau

Mammern, Herrschaft 349, 380
Mammertshofen, Burg/Herrschaft 493–494, 496
Mannenbach 29, 195, 273, 277, 318
– Gemeinde 274, 302, 304, 318, 328, 342, 352, 497
– – Ammann 68
– – Gericht 318
– Mühle 377
– reichenauische Behausung 412, 467–468
– Heiligkreuzkapelle 107, 125, 325, 329, 409, 412, 462, 467–468, 479
– – Kaplan/Pfündner; → Konrad Gäb, Johann von Hinwil, Heinrich Plant, Johann Zeller
– Spital/Leprosorium 89, 412, 468
Marbach (bei Öhningen), Burg 106, 198, 200, 291, 294, 367
Marchtal, Kloster 525
Maristella, Kloster 57
Markdorf 382
Markelfingen 180–181, 318, 524
– Gemeinde 181, 302, 318
– – Ammann 68
– – Gericht 318
– Pfarrkirche, Pfarrherr; → Hans Pfister
– – Leutpriester 218
Marschalkenzimmern 455; → auch Zimmern
Masmünster, Kloster 369
– – Äbtissin; → Anna II. von Brandis
Matzingen, Herrschaft 350
Maulbronn, Kloster 167
Maur (Kt. Zürich) 354
Maursmünster, Kloster 431
Meckenheim 528
Meersburg 490
– Stadt 197, 291, 294
Mehrerau, Kloster 59, 61, 90, 110, 229, 321, 464, 523
Melk, Kloster 34, 41, 49, 55–57, 59, 66, 81, 86, 178, 237, 239–240, 242, 317, 379
– – Konvent; → Christoph Lieb
Memmingen 434–435
– Stadt 435
– – Bürger; → Ulrich von Lauben
Mengen (Breisgau) 426
Mengen (Lkr. Sigmaringen) 491
Mettendorf, Kelnhof 100, 490–491
Metzingen 500
Mindersdorf, Herrschaft 364
Mittelmeer 454
Möhringen (Kt. Thurgau) 263
Möhringen (Lkr. Tuttlingen) 355, 408
– Kelnhof 271
Montfort, Grafschaft 138
Mörsburg, Burg/Herrschaft 350, 395–398
– Ritterhaus 395
Mühlhausen (Lkr. Konstanz) 487
– Burg/Herrschaft 185, 478
Mühlhausen (Stuttgart) 420, 452
Mühlheim an der Donau, Herrschaft 531
Müllheim (Kt. Thurgau) 273, 486
– Kelnhof 100, 427
Müneck, Burg 405
Münsterlingen, Kloster 277, 349, 523
– – Konvent; → Anna am Hard (provi-diert)
Murten 193

Näfels 376
Naumburg, Bistum 326
Neckar <Fluß> 129, 133–134, 183, 189, 360, 385, 420, 430, 452–453, 458, 487, 500, 503, 505, 511, 517–518
Neckarburg, Burg 504
Neckartailfingen 64
Neftenbach 354
– Kirche 376
– Herrschaft 376
Neidingen, Kloster 348, 386–388, 392
– – Konvent; → Sophie von Fürstenberg
Nellenburg, Grafschaft/Herrschaft 363, 476
– österreichische Landgrafschaft/ Landvogtei 180–181, 483
Nendingen 514
– Dorf 286, 513, 528–529, 531
– Vogtei 388
Neublumberg, Burg 359
Neuburg an der Donau, Kirche, Kirchherr; → Johann Spänlin
Neudingen 286
Neuenburg (Breisgau), Burg 517
Neuenburg (Thurgau), Burg 349, 380
Neufürstenberg, Burg 387, 417
Neuhausen (Klettgau) 473
– Meieramt 473
Neuhausen auf den Fildern 454
– Gemeinde 452
– Kirche, Pfarrherr; → Lorenz von Neuhausen
– Burg 452
– Herrschaft 420, 452–453

Neuhewen, Burg 430, 478
Neu-Krenkingen, Burg 520
Neunkirch, Stadt 291
Neu-Ravensburg, Burg 498
Neu-Regensberg, Stadt (heute: Regensberg) 475
– Burg 475
Neuss 445
Nidwalden, Gemeinde 190
Niederbüren 498
Niedereschach 458
Niedergösgen, Dorf 393
– Burg (nach späteren Besitzern auch Falkenstein genannt) 393
Niederneunforn 265
Niederschwaben 528
– Reichslandvogtei 184, 187, 440
Niedersingen 441, 489
Niederstammheim 298
Nördlinger Ries 262
Nordstetten 458
– Gemeinde 458–459

Oberbaldingen 513
– Gemeinde 360
Oberbüren 498
Oberengadin 463
– bischöflich-churensisches Vizedominat 463
Oberglatt (Flawil); → Glatt
Obergösgen 393
Obernau, Burg 454
Oberndorf am Neckar 459–460
Oberneunforn 265
Oberschwaben 30, 133–134, 171, 274, 298, 305, 319, 383, 435, 478, 501, 517, 524, 528
Obersingen 441, 489
Oberstetten (Lkr. Reutlingen) 534
– Kirche 534
– – Vogtei 534
Oberwinterthur 395
– Meieramt 396
– Vogtei 396
Ochsenhausen, Kloster 37, 319
Oeffingen 452
Öfingen 513
– Gemeinde 360
Österreich 237, 485
– (Landes-) Herrschaft 26, 35–38, 68–72, 91, 110, 124–125, 137–138, 156, 162, 164, 168–184, 186–187, 189, 191–192, 194, 202–203, 219–220, 245, 292, 295, 298, 329, 336–337, 339–340, 343–347, 358, 362, 369, 373, 387, 395–398, 406–410, 413, 417, 430, 434, 439–440, 448, 451–453, 455, 458–459, 464, 473–474, 479, 481–483, 487–488, 524, 533
– – Regierung 343
– Herzogtum 135, 138–139, 176, 178
– – Landstände 180–181, 189
Oetlishausen, Burg 493–494
Offenhausen, Kloster, Konvent; → Adelheid von Stöffeln-Justingen, Bertha von Stöffeln-Justingen
Oßweil 420
Ostpreußen 222
Ottobeuren, Kloster 138, 435

Padua, Kloster/Kongregation S. Giustina 41, 56, 378
– Universität 447
Paris, Universität 238
Petershausen 197, 352, 370, 372
– Kloster 18, 37, 59, 165, 220, 257–259, 411, 523
– – Abt 214, 306; → auch Diethelm von Castell, Johannes Huw, Martin, Nikolaus Roschach, Ulrich
– – Konvent 43, 256–258; → auch Diethelm von Castell, Ulrich von Castell, Beda Goldbach, Konrad Schmid
– – Kastvogtei 263
Peterzell (bei St. Georgen im Schwarzwald), Kelnhof 299
Pfäfers, Kloster, Abt; → Hermann
Pfäffikon, Burg 376
Pfäffingen, Burg 405
Pfalz 321, 498
Pfullingen, Kloster 400
Pfullinger Tal 399
Pfungen 281, 388
Pisa, Papstsitz 209
Poltringen, Burg 405
Porto, Kirche; → Kardinalbischof Antonius
Prämonstratenserorden 63, 217
Prag, Hofgericht 296, 478
Puschlav <Fluß> 463

Radolfzell 50, 80, 224, 226, 241, 259, 295, 331, 356, 424
– Stadt 18, 164, 168, 173, 178, 180–181, 194, 196, 213, 284, 286, 294, 304, 311, 324–325, 335, 339, 341, 408

– – Ammann 305
– – Stadtgericht/-regierung 295, 305, 509
– Markt 196
– Münze 76
– Stadtburg der Äbte von Reichenau 72, 165, 305
– Zoll 76
– Pfarrkirche/Pfarrei 76, 105, 216, 218, 278, 280, 320, 424, 486, 490–491
– – Chor 421
– – Hochaltar 421
– – Marienkapelle 320
– – Kirchherr/Pfarrherr 218, 278, 490–491; → auch Hiltbrand Brendli, Werner von Rosenegg, Heinrich Stetter
– – Kapläne 218, 320–321; → auch Gallus Öhem
– Stift 66, 83, 86, 105, 169, 218, 269, 276, 320, 338, 356, 372, 427, 486, 490–492, 514
– – Kustos 320, 356, 491
– – Stiftskapitel/Stiftsherren 218, 278, 313, 320–321, 358, 490–491; → auch Hiltbrand Brendli, Hermann Haslach, Johannes Kantenboden, Johann Öhem, Michael von Reischach-Steißlingen, Werner von Rosenegg, Heinrich Rosnegger, Heinrich Stetter
– Beginenhaus 338
– Vogtei 173, 180, 213, 253
Rain, Kirche, Kirchherr; → Johann I. von Gösgen
Ramstein (Schwarzwald), Burg/Herrschaft 469
Randenburg, Burg/Herrschaft 473–474
Raperswilen 104, 273, 302, 404
Rätien 138, 463–464
Ravensburg, Stadt 213
Regensberg, Burg; → Alt-Regensberg, Neu-Regensberg
– Herrschaft 475
Regensburg, Bistum 237
– Reichstag 167
Regensdorf 133, 475
Regentsweiler, Kirche, Kirchherr; → Konrad von Deggenhausen
Regularkanonikerorden 43
Reichenau, Insel 29, 75, 77, 90, 98–100, 104–106, 111, 169, 181, 194, 196–198, 222–223, 231, 234–235, 258, 277, 304, 307, 315, 329, 331, 335, 339–340, 342, 345–346, 352, 357, 367, 370, 390, 403–404, 415, 431, 433, 437, 441–442, 446, 456–457, 470, 479, 481, 491, 496–498, 511, 515, 529–530
– Örtlichkeiten/Gemarkungen, am Horn 357
– – Niederzell 104, 304, 401, 441, 449
– – Oberzell 450
– Hofgüter, Hof Gerlikofen 100, 103, 450
– – Grafenhof 103
– Weingärten, Ötisparer 76
– – „relwer hoff“ 492
– Einwohner 99, 357, 390, 515, 529–530
– Gemeinde 71, 75, 87, 302, 305–306, 318, 323–324, 328, 342, 356, 383, 391, 529
– – Ammann 68
– – Bürger; → Familie Locher, Heinrich Sonnenkalb
– – Gericht 318
– Glockengießerei 27
– Markt 196
– Münze 195, 335
– Kloster passim
– – Abt 26, 68–70, 74, 76–83, 86–87, 89–95, 97–98, 100, 102–105, 113, 133, 154, 159–160, 165, 168, 182–183, 191, 196, 211, 218, 232, 249–250, 268, 283, 334, 395, 482, 487, 502, 515; → auch Alawich I., Alawich II., Arnefrid, Berno, Eberhard von Brandis, Mangold von Brandis, Diethelm von Castell, Ulrich von Dapfen, Gallus Fischer, Georg Fischer, Heito III., Burkart von Hewen, Johann von Hinwil, Heinrich von Hornberg, Johannes, Heinrich von Klingenberg (Administrator), Markus von Knöringen, Diethelm von Krenkingen, Johann von Lauben (Gegenabt), Johann Pfuser von Nordstetten, Albert von Ramstein, Werner von Rosenegg, Sidonius, Heinrich von Stöffeln-Justingen, Mangold von Veringen, Friedrich von Wartenberg-Wildenstein, Martin von Weißenburg, Witigowo, Konrad von Zimmern, Ulrich von Zollern, Friedrich von Zollern-Schalksburg
– – – Hof des Abts 66, 70–72, 76, 88, 90, 102, 112, 154, 238, 383
– – – – Hofämter 154–155, 161
– – – Rat des Abts 328, 446
– – Dekan 70, 74, 78, 81–87, 91–98, 104,

253, 256, 287, 306, 336, 340, 353, 356–357, 372, 374, 427, 437, 451, 471, 491, 509, 514; → auch Eberhard von Altenklingen, Heinrich von Asch, Johann von Fürstenberg, Konrad von Greifenstein, Konrad von Gundelfingen, Johann von Hinwil, Johann von Lauben, Johann von Lupfen-Stühlingen, Heinrich Plant, Werner von Rosenegg, Johann von Sulz, Friedrich von Zollern-Schalksburg
– – Propst/Prior 78, 81–89, 91–97, 99, 117, 253, 260, 287, 304, 306, 340, 356–358, 436–437, 450, 461, 467, 509, 515, 530; → auch Eberhard von Altenklingen, Mangold von Brandis, Johann von Fürstenberg, Nikolaus von Gutenburg, Burkart von Hewen, Diethelm von Krenkingen, Lazarus Lipp, Johann von Lupfen-Stühlingen, Meinrad Meichelbeck, Heinrich Plant, Rumo (III.) von Ramstein, Ulrich von Ramstein, Konrad von Wartenberg, Friedrich von Zollern-Schalksburg
– – Pfleger 72, 85, 87, 91, 94–95, 407–408, 523; → auch Albrecht von Hailfingen, Martin von Weißenburg
– – Kellermeister/Großkeller 68, 78, 81, 83–84, 86–89, 91–97, 99–100, 102, 117, 260, 304, 369–370, 390, 404, 436, 450, 461, 467, 529–530; → auch Mangold von Brandis, Friedrich d. Ä. Sonnenkalb von Deggenhausen, Johann von Fürstenberg, Johann von Lupfen-Stühlingen, Johann Pfuser von Nordstetten, Heinrich Plant, Rumo (III.) von Ramstein, Luitold von Regensberg, Mangold von Veringen, Konrad von Wartenberg, Friedrich von Zollern-Schalksburg
– – Kustos 81–83, 85, 89, 92–95, 97, 99–100, 403, 466, 507, 530; → auch Johann von Fürstenberg, Rudolf von Goldenberg, Konrad von Greifenstein, Nikolaus von Gutenburg, Albrecht von Hailfingen, Heinrich von Hürningen, Johann von Lupfen-Stühlingen, Heinrich Plant, Johann von Sulz, Konrad von Wartenberg
– – Kantor 81–82, 85, 89, 94–95, 109–110; → auch Eberhard von Altenklingen, Johann von Lupfen-Stühlingen
– – Hospitalar 82, 85, 89, 92–95, 100, 357, 470; → auch Diethelm von Krenkingen, Johann von Lupfen-Stühlingen, Rumo (III.) von Ramstein, Werner von Rosenegg
– – Kämmerer 81–82, 85, 89, 92–95, 100, 384, 403; → auch Eberhard von Altenklingen, Friedrich d. Ä. Sonnenkalb von Deggenhausen, Friedrich d. J. Sonnenkalb (von Deggenhausen), Nikolaus von Gutenburg
– – Armenpfleger 81–82
– – Bibliothekar 89, 446, 466
– – Botenmeister 82
– – Gästepfleger 82
– – Novizenmeister 90
– – Refektorienmeister 81
– – Schulmeister 43, 81–82, 85, 88–90, 92, 94–95, 436; → auch Andreas, Luitold von Krenkingen
– – Konvent passim; → auch Meinrad von Allmendshofen, Eberhard von Altenklingen, Andreas, Heinrich von Asch, Rudolf von Blumberg, Eberhard von Brandis, Mangold von Brandis, Kaspar von Breitenlandenberg, Bertold von Deggenhausen, Friedrich d. Ä. Sonnenkalb von Deggenhausen, Friedrich d. J. Sonnenkalb (von Deggenhausen), Konrad von Deggenhausen, Johannes Egon, Johann von Fürstenberg, Nikolaus von Gösgen, Rudolf von Goldenberg, Konrad von Greifenstein, Konrad von Gundelfingen, Nikolaus von Gutenburg, Albrecht von Hailfingen, Hermannus Contractus, Burkart von Hewen, Johann von Hinwil, Friedrich von Hohenzollern-Straßburg, Friedrich von Hornberg, Heinrich von Hürningen, Johann von Jestetten (Novize), Balthasar von Kaltental (Novize), Markus von Knöringen, Diethelm von Krenkingen, Luitold von Krenkingen, Erhard von Kürnegg, Franziskus Lambert, Pirmin von Landenberg, Johann von Lauben, Sebastian Linsenboll, Lazarus Lipp, Heinrich von Lupfen-Stühlingen, Johann von Lupfen-Stühlingen, Eusebius Manz, Meinrad Meichelbeck, Stefan von Neuhausen (Novize), Sebastian von

Ow-Zimmern, Johann Pfuser von Nordstetten, Heinrich Plant, Heinrich von Ramstein, Marquard von Ramstein, Rumo (I.) von Ramstein, Rumo (III.) von Ramstein, Ulrich von Ramstein, Burkart von Randenburg (Novize), Luitold von Regensberg, Anselm von Reischach, Januarius von Reischach, Heinrich von Rosenegg, Werner von Rosenegg, Ulrich Schenk von Castell, Johann Schenk von Landegg, Januarius Stahel, Konrad von Stöffeln, Heinrich von Stöffeln-Justingen, Johann von Sulz, Albrecht von Urslingen, Mangold von Veringen, Konrad von Wartenberg, Martin von Weißenburg, Anselm von Wildenstein, Burkart von Wildenstein, Friedrich von Zollern-Schalksburg
– – Konversen 43, 60, 65, 89, 100, 122, 322; → auch Andreas, Dietpold, Stefan Höscher, Johannes
– – Klosterbedienstete, Fischer 70, 72
– – – Gesinde 322
– – – Jäger 343
– – – Kammerdiener 70, 89
– – – Kellermeister (weltlich) 70–71
– – – Knecht 102, 343
– – – Koch 70, 72
– – – Magd 70–71
– – – Marstaller 70
– – – Pfisterer 70, 72
– – – Pförtner 70; → auch Stefan Höscher
– – Klostereinrichtungen, Archiv 17, 68, 208, 232, 307
– – – Bibliothek 7, 12, 14–15, 33, 35, 38, 51, 57, 64, 67, 89, 123, 220–223, 233–244, 327, 335, 378, 398, 446, 460–462, 465–466, 496
– – – Kanzlei 66
– – – Klosterbau 37, 91, 99, 235, 287, 370, 451
– – – – Pfleger 105, 352, 451, 491
– – – Klosterschule 90, 234
– – – Reliquienschatz 7, 12, 33, 38, 83, 88–89, 163, 169–170, 175, 220–233, 242–244, 279, 327, 335, 351, 370, 394, 467
– – – Skriptorium 234
– – engerer Klosterbezirk 26, 64, 75, 104, 171
– – – Abtswohnung 74
– – – Dormitorium 42, 61–62, 64, 102
– – – Klostergarten 223
– – – Konventsgebäude 62, 74–76, 103, 223, 259
– – – Kreuzgang 530
– – – Latrine 64
– – – Refektorium 42, 55, 61, 64, 102
– – – Sakristei 71, 232
– – – Schatzkammer 64, 227
– – weiterer Klosterbezirk, Bibliotheksgebäude 64, 67, 236
– – – Hospital/Infirmerie/Leprosorium 89, 99–100, 103, 106, 353, 357, 427, 468, 470, 482, 490–491, 502
– – – – Hof 103, 106, 353, 357, 499, 502
– – – Marstall 64, 75
– – – Mönchshöfe/Herrenhöfe 26, 42, 75, 102–105, 198, 259, 352, 357, 370, 390, 401, 403–404, 491, 530–531
– – – Pfalz 15, 24, 43, 48, 64, 71–72, 74–76, 154, 258–259, 313, 407, 471, 529
– – Klosterherrschaft 30–31, 69, 76–77, 88, 98–100, 139, 150–151, 158–159, 162–165, 167, 169–171, 173, 175–181, 183–184, 187–192, 195–197, 199–203, 207, 210, 213–215, 220, 261–263, 272–274, 280, 283, 296, 298–300, 302, 318, 322, 328–329, 334, 340–342, 345, 351, 355, 360–361, 364, 369, 381, 376–377, 383–384, 388–389, 397–398, 401, 403–404, 426, 435, 439–441, 453, 464, 469, 473–474, 486, 489, 494, 501–502, 505, 510, 512–514, 524, 528–529
– – – Gemeinden 31, 34–36, 69, 71, 77, 79, 81, 88, 139, 150–151, 158, 163, 179, 192, 195–196, 201, 203, 226–227, 273, 298, 310, 328, 334, 336, 340, 346, 446, 461
– – – Gefolge/Vasallen/Ministerialen/Dienstleute/Amtsleute/Lehensleute/Klosterleute/Bürger 9, 29, 31, 50, 68–70, 79–81, 83, 88, 99, 102, 129–131, 133, 145, 151, 154, 158, 163–164, 169, 173, 181, 185, 192–193, 195, 197–198, 201–202, 226, 253, 272–273, 277, 280, 282, 296, 298, 300–302, 310, 317–318, 326, 328–329, 333–334, 339, 348, 351, 361, 364, 367–368, 371, 376–377, 383, 397, 403, 406, 415, 423, 426, 431, 433, 440–441, 446, 456, 460–461, 471–475, 478–479, 484, 486, 489, 494–495, 501, 505, 511, 513–514, 518, 521–522, 524, 528–530

– – – Gerichte 296, 302, 317–318, 330, 334, 336, 449, 451, 472
– – – – Pfalzgericht 83, 195, 259, 278, 317–318, 342, 353, 407–408, 415, 451, 471
– – – – Richter 82–83, 241, 253, 437, 467, 471, 530; → auch Albrecht von Hailfingen, Johann von Lauben, Gallus Öhem, Johann Pfuser von Nordstetten, Heinrich Plant, Rumo (III.) von Ramstein, Friedrich von Zollern-Schalksburg
– – – Kastvogtei 151, 160, 163, 171, 174, 261
– – – Konsistorium 71, 335, 462, 467
– – – Verwaltungsämter, Obervogt 36, 69–72, 89, 91, 340, 407–408, 467, 523; → auch Burkart von Dankenschweil
– – – – Schreiber/Notar 66, 70–71, 79, 237, 276, 318, 335, 345, 467, 495, 523; → auch Ulrich von Biberach, Hermann Haslach, Heinrich von Kaufbeuren, Johann Öhem, Johannes Walter
– – – – Untervogt 70–71, 88, 398, 407, 467, 523
– – – – Vogt; → N. N. von Ebgotingen
– Münsterkirche St. Maria und Markus 2, 16, 62, 64, 72, 75, 102, 104, 109, 111, 152, 169, 218, 223–225, 227, 230–231, 238, 247, 254, 267–268, 270, 285, 287, 289, 297, 303, 311–312, 314, 316, 333, 335, 353, 356–358, 401, 407, 451, 460, 502
– – Allerheiligenaltar 457, 460
– – Benediktaltar/-kapelle 380, 490, 520
– – – Kaplan; → Konrad Keller
– – Dreifaltigkeitsaltar 480, 482, 499, 526
– – – Kaplan; → Januarius von Reischach
– – Evangelistenaltar 416, 516
– – Fidesaltar 98, 100, 357, 403, 509, 515
– – – Kaplan; → Walter Raster
– – Gallus-(und-Othmar-)Altar 100, 470, 486, 520
– – Glockenturm 64
– – Hochaltar 225, 231
– – Johannes Baptista-Altar 107, 457, 461
– – – Kaplan; → Johann Pfuser von Nordstetten
– – Markusaltar 83, 107, 171, 225–226, 231, 437, 462, 466
– – – Kaplan/Pfündner; → Georg von Nippenburg, Heinrich Plant
– – Markusbasilika 225
– – Marienaltar 355, 364, 401, 451
– – Marienbasilika 225
– – Mittelschiff, Vorchor 416, 499, 516, 526
– – Ostchor 2, 64, 320, 335, 341–342, 357
– – Ostquerhaus 362, 365, 380, 520
– – Südseitenschiff 405, 447, 486, 520
– – Westchor 225
– – Westquerhaus 225, 231, 247, 353, 457, 486
– – Zwölfapostelaltar/-kapelle 104, 365, 404
– Stiftskirchen, Chorherren 218
– – St. Albert, Stift/Stiftskirche/Propstei 111–112, 218, 222, 282, 307, 399–400, 488, 492
– – – Kirchherr 218, 308
– – – Propst; → Konrad von Greifenstein
– – – Chorherren; → Walter von Hohenklingen, Hans von Rosenegg, Heinrich Rosnegger
– – – Kapläne 218
– – St. Georg (Oberzell), Stift/Stiftskirche/Pfarrkirche 99, 111–112, 218, 234, 307, 322, 341
– – – – Hochaltar 341
– – – Pfarrsprengel 111
– – – Kirchherr/Pfarrherr 218, 308; → auch Sebastian Bader
– – – Chorherren; → Bertold von Burg, Marquard von Ramstein, Ludwig von Ravensburg
– – – Kapläne 218
– – St. Johann, Stift/Stiftskirche/Pfarrkirche 75, 111–112, 218, 238, 266, 307, 327
– – – Pfarrsprengel 111
– – – Kirchherr/Pfarrherr 218, 308; → auch Johann Spänlin, Lienhart Wiertz
– – – Pleban; → Johannes
– – – Chorherren 327, 377; → auch Hans Sailer
– – – Kapläne 218
– – St. Pelagius, Stift/Stiftskirche/Propstei 104, 107, 111–112, 218, 307, 353, 356, 399–400, 405, 407–408
– – – Kirchherr 218, 308
– – – Propst; → Heinrich von Asch,

Konrad von Greifenstein, Albrecht von Hailfingen
– – – Chorherren; → Gerung, Heinrich Underschopf
– – – Kapläne 218
– – St. Peter (und Paul) (Niederzell), Stift/Stiftskirche/Pfarrkirche 48, 111–112, 218, 225, 253, 307
– – – Pfarrsprengel 111
– – – Kirchherr/Pfarrherr 218, 300, 308
– – – Chorherren; → Heinrich von Kaufbeuren
– – – Kapläne 218
– Kapellen, St. Cosmas und Damian 103, 353, 357, 499, 502
– – – Pfründner; → Heinrich von Asch
– – St. Gotthard 112
– – – Schwesternhaus 112–113
– – St. Kilian 104, 230, 399, 401
– – – Pfründner; → Konrad von Greifenstein
– – St. Laurentius 104, 401, 404
– – – Pfründner; → Nikolaus von Gutenburg
– – St. Meinrad 230
– Schwesternhaus Zum Garten 112–113
– Inselklerus 32, 34–35, 37, 43, 46–48, 80–81, 83, 86, 104, 109–112, 168–169, 196, 209, 218, 223, 238–239, 244, 276, 306–310, 313, 320–321, 327, 343, 345, 530
– – Landkapitel 80–81, 86, 218, 239, 320–321, 411
– – – Dekan 86, 218, 320, 411, 496; → auch Kaspar Netzer, Hans Sailer
– – – Kämmerer; → Sebastian Bader
– – Kapläne 70–72, 102–103, 110–111, 218, 299, 307, 356; → auch Hans Böger, Heinrich von Breda(?), Gallus Öhem, Hans Österreicher, Konrad Waldegg, Johannes Walter, Johann Ysenhut, Konrad Zimmerholz
– – Mesner 70, 72, 103, 110
– – Schüler; → Gerung, Johannes Stephani, Ulrich, Ulrich
– – Spitalbrüder 65, 100, 356
– Klostermission 246
– weltliche Klosterschule 90
– – Schulmeister; → Johannes Riepheim
– Herrensitze, Burg Schopflen 76, 180, 194, 198, 259
– – Burg Windeck (= Bürgli) 48, 441, 449
Reichenstein, Burg 478
Reischach 478
– Burg 478
Rems <Fluß> 183, 459
Remüss, Schloss 463
Reutin, Kloster 455
– – Konvent; → Agathe von Ow-Zimmern
Reutlingen 500
– Stadt 399
– – Schultheiß 399; → auch Rumpold II. von Greifenstein
Rhein <Fluß> 35, 69, 133, 145, 167, 170, 175, 178–179, 190, 192, 196, 329, 363, 369, 373, 375, 385, 402, 425–426, 463–464, 475, 504–505, 521, 523
Rheinau 354
– Kloster 347, 396–397, 419, 425
– – Abt 257, 321
– – Konvent; → Jodokus von Goldenberg, Rudolf von Goldenberg(?)
– – Kastvogtei 520
Rheinfelden, Johanniterkommende, Komtur; → Arnold I. von Krenkingen
Rhodos, Johanniterfestung 451, 454
Riedböhringen 305, 360–361, 389
– Gemeinde 361, 389
– Pfarrei/Pfarrkirche 360, 480–482
– – Pfarrherr; → Januarius von Reischach
– Kelnhof 361
– Vogtei 389
Riedern am Sand 520
Riedern am Wald, Kloster 425
Riedlingen an der Donau 501, 515
– Stadt 310
– Pfarrkirche, Frühmeßpfründe 310
Rielasingen 441, 484, 487
– Gemeinde 446, 486, 489
Rietheim, Pfarrkirche 189
Ringelstein, Burgstelle 455
Rißdorf 100, 507
Ritterorden 39, 153
Roggenbach, Burg/Herrschaft 520–521
Roggenburg, Kloster 355
Roggwil 493
– Gerichtsherrschaft 493
Rom 23, 50–51, 111, 207–209, 230, 252, 286, 295, 302, 311, 322, 326, 466
– Kirche/Papsttum 25, 30, 47, 164, 176–177, 200, 203–204, 206, 209–211, 291, 295, 309, 333, 339, 450, 485, 502
– – Laterankonzil 41
– Kirche St. Cecilie 50, 315
– Kirche St. Marcell; → Kardinal Ludwig

Ronsberg, Grafschaft 138
Rosenegg (Hegau), Burg/Herrschaft 403, 439, 441, 484, 486–487, 489
Rosenfeld, Vogtei 455
Rottenburg 405
Rottenmünster, Kloster 516
– – Konvent; → Anna von Tuttlingen
Rottweil 459, 501, 504–505, 515
– Stadt 29, 63, 197, 306, 430–431, 440, 458, 504, 510
– – Rat 431; → auch Balthasar von Kürneck
– – Bürger 505, 515, 518; → auch Familie Hack
– Behausung der Grafen von Sulz 504
– Hofgericht 296, 302, 304, 317, 334, 342, 459, 503–504, 517
– Landgericht 105
Rouffach (Elsaß) 434
Rudolfingen, Meieramt 441
Rüegsau, Kloster 363–364
– – Kastvogtei 362
Rüti 281, 388
– Kloster 410, 475
– – Konvent; → Diethelm von Regensberg

Säckingen, Kloster 363–364, 369
– – Äbtissin; → Agnes I. von Brandis
– – Konvent; → Mechthild von Brandis
– – Kastvogtei 393
Salem, Kloster 18, 167, 180, 211, 262, 299, 342–343, 382, 436, 484, 500, 525
– – Abt 217, 253, 255, 343
– – Konvent 343
Salenstein 274, 300
– Gemeinde 328
Sandegg, Gemeinde 328
– reichenauische Behausung 412
– Burg 76, 171, 259, 273, 299, 305, 376–377, 384, 433
– – Kapelle 301
– Vogtei 202
Sankt Blasien, Kloster 36–37, 49, 52–54, 63, 66, 116, 122, 125, 171, 177, 291, 319, 321, 330, 334, 358, 361, 375, 377–378, 386, 402, 425, 428, 431, 440, 450, 519–520
– – Abt; → Johannes Duttlinger, Heinrich von Eschenz, Georg, Martin Gerbert
– – Konvent; → Nikolaus Hagspan, Georg Schlupf, Friedrich von Wartenberg-Wildenstein
– – Kastvogtei 172, 475
– – Schreiber; → Johann Öhem
Sankt Christoph (Arlberg), Bruderhaus 534
Sankt Gallen 134, 322, 487
– Stadt 195–196, 340, 379, 493–494
– – Gericht 340
– Kloster 12, 36–37, 46, 49, 52, 54, 56, 59, 61, 63, 85, 133, 138–139, 155, 167–168, 171–172, 196, 212, 214, 236, 256, 271, 277, 286, 322, 349, 359, 366, 375, 379–381, 399, 401–402, 409–410, 413, 416–417, 425, 434–435, 442, 445, 469–470, 493–494, 498, 512, 514, 518
– – Abt 217, 261–262; → auch Eglolf Blarer, Kaspar von Breitenlandenberg, Heinrich von Gundelfingen, Johannes, Heinrich von Mansdorf, Konrad von Pegau, Bertold von Ramstein, Heinrich von Ramstein, Rumo von Ramstein, Ulrich Rösch, Kuno von Stöffeln-Justingen
– – Propst; → Ulrich Rösch, Kuno von Stöffeln-Justingen
– – Konvent 378–379, 471; → auch Swigger von Greifenstein(?), Albert von Ramstein, Bertold von Ramstein, Heinrich von Ramstein, Rumo von Ramstein, Walter von Ramstein, Kuno von Stöffeln-Justingen, Georg von Wartenberg-Wildenstein, Friedrich von Zollern-Schalksburg
– – Archiv 322
– – Kastvogtei 172
Sankt Georgen (im Schwarzwald), Kloster 37, 278–279, 430–432, 469, 506–509, 512
– – Abt 506–507; → auch Georg Gaisser, Heinrich Marschalk, Johann von Sulz, Ulrich von Trochtelfingen
– – Konvent 507–508
Sankt Georgen (bei Stein am Rhein), Kloster, Abt; → Konrad Sattler
Sankt Georgs-Schild, mit, Rittergesellschaft 201, 386, 406, 410, 420, 439–440, 474, 484, 488
Sankt Katharina (bei Dettingen), Kapelle (auch genannt: Propstei St. Katharinenberg) 107, 125, 480–482, 493, 496
– – Pfründner; → Januarius von Reischach, Ulrich Schenk von Castell
– reichenauische Behausung 496
Sankt Katharina (bei Wollmatingen),

Bruderhaus/Schwesternhaus 112, 300, 306
Sankt Katharinenberg, Propstei; → Kapelle St. Katharina (bei Dettingen)
Sankt Lambrecht (Steiermark), Kloster 57, 398
Sankt Michael (unklare Verortung), Kloster 57
Sankt Peter im Schwarzwald, Kloster 49, 311, 313, 417–418
– – Abt; → Heinrich von Hornberg
– – Konvent; → Heinrich von Hornberg
– – Priesterseminar 416
Sankt Quirin (Lothringen), Propstei 431
Schänis, Kloster, Äbtissin; → Eilsabeth von Goldenberg
Schaffhausen 175, 257, 264, 354, 358, 439, 487, 522
– Stadt 63, 138, 195, 343, 413, 419, 426, 473–474
– – Schultheißenamt 473
– – Bürger; → Familie Fridbolt, Burkart von Heudorf, Familie Jünteler, Familie Schultheiß
– Kloster Allerheiligen 195, 334, 343, 473
– – Abt 170, 253, 255–256, 339
– Kloster Sankt Agnes 99, 277, 372
– – Konvent; → Amelya am Hard (providiert)
– Spital 99, 529
– reichenauischer Amtmann; → Burkart Loner
– Landgericht 530
Schalksburg, Burg 527
Schapbuch, Landgericht 296, 530
– Landtag 531
Schauenburg (bei Turbental), Burg 380
Schellenberg, Herrschaft 347
Schienen 493
– Propstei/Stift 96, 106–107, 125–126, 218, 300, 327, 340, 346, 401, 409, 411, 421, 423–424, 457, 460, 462, 466, 489, 493, 496–497, 499
– – Propst 117, 125, 461; → auch Johann von Hinwil, Markus von Knöringen, Heinrich Plant, Ulrich Schenk von Castell, Johann Schenk von Landegg
– – Chorherren 218, 466
– – Leutpriester 218
– – Vikar; → Johann Pfuser (von Reichenau)
– – Kapläne 218
Schiltach, Stadt 414
– Schloß 414
Schiltach <Fluß> 414, 469, 518; → auch Berneck
Schilteck, Burg 414, 517–518
Schlatt (Klettgau), Gemeinde 473–474
Schleitheim 273, 343, 471
– Gemeinde 298, 302, 348, 361, 473, 483
– Pfarrkirche 412
– – Kirchherr; → Burkart von Salenstein
– Herrschaft 441, 473
– Kelnhof 99, 529
– Meieramt 473–474
– Vogtei 99, 193, 441, 446, 451, 474, 522
Schlichem <Fluß> 510
Schneeburg (Breisgau), Burg 413–414, 417
Schönbuch 134
Schönenwerd, Stift/Stiftskirche 393
– – Propst; → Gerhart III. von Gösgen
– – Kastvogtei 393
Schopflen, Burg auf der Reichenau; → Reichenau, Herrensitze
Schorndorf 237
Schücht <Fluß> 401, 425
Schussen <Fluß> 383
Schussenried, Kloster 525
– – Abt 217
Schwaben 24, 37, 134, 139, 159, 163, 167, 170, 174, 179, 181, 183–185, 190–192, 194, 219, 232, 262, 266, 293, 339, 354, 386–387, 420, 431, 452, 454, 473, 478, 510, 526, 528
– österreichische Landvogtei 173, 440, 450
– Reichslandvogtei; → Niederschwaben
Schwäbische Alb 133–134, 184, 298, 399, 438, 500, 505
Schwäbischer Bund 170, 182, 194, 219, 340, 344, 346, 406, 533
– Hauptleute 343
– Neckarviertel 455
Schwäbischer Städtebund 164, 187–188, 291, 294, 386, 438
Schwandorf 530
Schwarzenberg, Herrschaft 504
Schwarzwald 133–134, 278, 347, 358, 378, 385, 393, 401, 412–414, 425, 438, 455, 469, 487, 506–508, 517
– österreichische Landvogtei 440
– württembergische Obervogtei 455
Schweiz 12, 17, 40, 133, 139, 145, 150, 153, 158–159, 179, 190, 200, 279, 339, 349, 354, 368–369, 374, 434, 487
– Landgrafschaften, Juden 170, 339

Schweizer/Schweizerbund; → Eidgenossenschaft
Schwenningen 430
Schwyz, Gemeinde 190–191
Seelfingen, Kirche, Kirchherr; → Ulrich Pfefferhart
Seelwiesen 273
Seerücken 29, 277, 377
Sempach 176, 350–351
Sentenhart, Herrschaft 331
Sigberg, Burg 464
Sigmaringen 459–460
– Herrschaft 184–185
Simmenegg, Burg/Herrschaft 365–367, 369, 373
Simmental 373
Sindelfingen, Stift 64, 66–67, 134, 238, 406
– – Propst; → Johannes von Bottwar
– – Chorherren; → Georg Schienlin, Johann Spänlin
Singen (Hegau) 69, 76–77, 88, 98–100, 139, 150–151, 158–159, 162–165, 167, 169–170, 281, 451
– Pfarrkirche/Pfarrei 27, 109, 185, 215, 273
– – Kaplan; → Gallus Öhem
Söflingen, Kloster 263, 277, 355
– – Konvent; → Clara von Asch (providiert)
Solothurn, Kanton 519
Sommeri 305
– Kirche, Priester 343
– Vogtei 376
Speyer 528
– Bistum, Domkapitel 128
Stallegg, Burg 358
Staufen (Hegau), Burg 473–474
Steckborn 29, 77, 99, 105, 194–195, 273, 277, 299, 318, 328, 351–352, 491, 507, 529
– Gemeinde 31, 196, 201, 271, 298, 302, 306, 318, 323–324, 328, 356, 391
– – Ammann 68
– – Gericht 318
– Markt 24, 162, 196, 261
– Turm/reichenauische Behausung 33, 259, 294, 299, 313
– Pfarrei/Pfarrkirche 27, 206, 213–214, 272, 275, 307, 381
– – Kirchherr 213; → auch Albert d. J. von Castell
– – Leutpriester; → Peter Tobler
– – Vikariat 309
– Vogtei 195
Stein am Rhein 349
– Kloster 234
Steina <Fluß> 425, 520
Steinach <Fluß> 378
Steinbach (Elsaß) 459
Steinheim (Lkr. Ludwigsburg) 399
Steißlingen, Burg 478
Stetten (Hechingen), Kloster 455, 527, 533
– – Konvent; → Anna von Hohenzollern-Straßburg, Anna von Ow-Zimmern, Beatrix von Zollern-Schalksburg, Liutgrad von Zollern-Schalksburg, Sophia (I.) von Zollern-Schalksburg
Stetten (Hegau) 481
Stockach 100, 181, 507, 524
– Stadt, Bürger; → Konrad von Ow
Stöffeln (bei Gönningen), Burg 499–500
Stöfflerberg (bei Gönningen) 499
Straßburg 223, 347
– Stadt 177, 386, 413
– – Bürger; → Werner von Hornberg
– Bistum 177, 277, 299
– – Bischof 257, 262, 386, 401; → Johann von Dürbheim
– – Dompropst; → Luitold III. von Krenkingen
– – Domkantor; → Johann von Lupfen-Stühlingen
– – Domstift/Domkapitel/Domherren 279, 389, 403, 442–443, 533; → auch Friedrich von Hohenzollern-Straßburg, Friedrich (Äppli) von Hohenzollern-Straßburg, Friedrich (Fritzli) von Hohenzollern-Straßburg, Johann von Lupfen-Stühlingen, Marquard von Ramstein, Hans Erhard von Rosenegg
– – Priester; → Rudolf Salzmann (providiert)
Strohwilen 494
Stühlingen, Burg (= Hohenlupfen) 438, 449, 471
– Landgrafschaft/Herrschaft 438–441, 445, 448–449
– Landgericht 32, 296, 304, 521
Stuttgart 420, 452
– Stift 420
– – Chorherren; → Johann Spänlin
Subiaco, Kloster 41, 55–56, 59, 81
– – Konvent; → Laurentius de Wymberga
Süd(west)deutschland 12, 17, 39–40, 55, 127, 150, 159–160, 171, 173, 179, 200, 241, 349, 354, 363, 385, 439, 478, 526–527

Sulz am Neckar 503
– Herrschaft 347, 503
Sumiswald, Deutschordenskommende 364
Sundgau, burgundische Landvogtei 440
– Reichslandvogtei 440
Sunthausen 513
– Gemeinde 360, 388

Tägerwilen 274, 380, 493
Talheim (Lkr. Tuttlingen) 438
Tannegg, Burg 358, 380
– Vogtei 380
Tannheim (bei Villingen), Kloster 388
Tennenbronn 469
Therwil, Dorf 310
Thüringer Wald 454
Thun, Stadt 368
Thur <Fluß> 498
Thurgau 29, 35, 99–100, 112, 133, 135, 151, 163, 171, 179, 191–192, 194–195, 197, 202, 212, 273, 277, 280–281, 293, 298, 305, 329, 336, 340, 342, 349, 351, 354, 388, 397–400, 403–404, 450, 529
– österreichische Landvogtei/Landgrafschaft 173, 179, 202, 440, 445
– Landgericht 179, 296, 328, 487, 521
Tiengen, Stadt 425
– Pfarrei 425
– – Kirchherr; → Luitold I. von Krenkingen
– Burg/Herrschaft 425–426, 428
Tirol 438, 440, 505
Tobel, Johanniterkommende 491
Toggenburg, Grafschaft 138, 434
Töss <Fluß> 375
Töss, Kloster 265, 400
Tremezzo 261
Triberg, Burg/Herrschaft 412–413
Triboltingen 274, 397
Trier, Erzbistum 41
– Kloster St. Matthias 34, 51, 55, 57–58, 60, 79, 110, 116, 317
– – Abt; → Johannes Rode
– Kloster St. Maximin 58
Trossingen 441
– Pfarrkirche 165, 305–306, 441
– Kelnhof 299, 441
– Vogtei 441
Trub, Kloster 362–364
– – Kastvogtei 362
Tübingen 134, 500–501
– Stadt, Bürger 501
Türken 230, 454
Türrain(hof) (bei Kaltbrunn), Bruderhaus 112, 300, 306, 480, 482
– – Brüder; → Sitzo
– Kapelle St. Leonhard 300, 480, 482
– – Pfründner; → Januarius von Reischach
– Leprosorium 480, 482
Turbental 375
– Herrschaft 378
– Meieramt 375, 378
Tuttlingen 99, 208, 273, 304, 341, 355, 372, 408, 451, 514, 518
– Stadt 187, 512–513
– – Bürger; → Peter Strölin
– Zoll 515
– Pfarrkirche 189, 280, 337
– – Martinsaltar 189
– Marienkapelle, Kaplan 313
– Kindsklause 189
– Amt 189
– Burg/Herrschaft 187–188, 360, 408, 505–506, 512–513
– Niederhof/Unterer Kelnhof 100, 450–451
– Oberer Kelnhof 471
– Meieramt 513
– Vogtei 512–513

Überauchen 324, 414, 431
Überlingen 99, 232, 317
– Stadt 70–71, 169, 197
– – Bürger 530
Überlingen im Ried 180
Ulm 61, 64, 67, 133, 261, 263, 304, 319, 321, 411, 513
– Stadt 29–30, 34, 166, 197, 287, 293–294, 306–307, 318–319, 355–356
– – Stadtregierung 287, 293, 306, 361, 374, 391, 491; → auch Hans Ehinger (Bürgermeister)
– – Patriziat/Bürger 355; → auch Adelheid von Asch, Mechthild von Asch
– Juden 487
– reichenauischer Hof 287
– Pfarrei/Pfarrkirche 25, 30, 44, 166, 172, 204, 213, 264, 266, 287, 293, 307, 318, 361, 374, 377, 391, 446, 472, 484, 491
– – Kirchherr; → Diethelm von Ramstein, Marquard von Ramstein
– – Vikarie 216, 306
– – Schulrektor und Mesner 287, 306, 374

– Dominkanerkloster, Konvent; → Felix Fabri
– Frauensammlung 293
– Spital 318
– Wengenstift 83, 293, 307, 356, 364, 401, 492
– – Propst 293, 356, 364, 401, 429, 492, 511, 514
– – Kapitel/Konvent 293, 356
– Lateinschule 239, 241
Ungarn, König; → Matthias Corvinus
Unlingen 266
Unterallgäu 133, 435
Unterengadin 463
Unterhausen, Gemeinde 399
Unterknöringen, Gemeinde 422
Unterseen, Stadt 373
Untersielmingen 500
Unterwalden, Kanton 519
Urach <Fluß> 387
Uri, Gemeinde 190
Urslingen, Burg (= Irslingen); → Irslingen
Urspring, Kloster 501–502
– – Kastvogtei 184

Venedig, Stadt 221, 223–224, 226, 232
– Kirche San Marco; → Kardinalbischof Markus Venetus
Veringen, Herrschaft 184
Villingen 391, 430
– Stadt 63, 430–431, 440, 507, 518
– – Bürger; → Familie Kanzler, Bruno von Kürnegg, Werner von Kürnegg, Oswald von Wartenberg-Wildenstein
– – Gericht 431
– Johanniterkommende 386, 389, 514
Vorarlberg 176, 369, 463–464, 485
Vorderösterreich/Vorlande 169, 176–179

Wachendorf 454
Wagenhausen, Kloster 37, 214
Wald (Lkr. Sigmaringen) 478
Waldkirch (Lkr. Emmendingen), Stadt 504
– Kloster 504
– – Äbtissin; → Anna von Sulz
Wallhausen 423
Wangen (bei Öhningen) 281, 397
– Pfarrei/Pfarrkirche 423, 493, 496
– – Pfarr-/Kirchherr; → Markus von Knöringen, Ulrich Schenk von Castell
Wartenberg, Burg/Herrschaft 264, 360, 387–388, 512
Wartenfels, Burg/Herrschaft 484, 487–488
Wehingen, Dorf 173
Weigheim 514
Weiler (Kinzigtal), Burg 469
Weingarten, Kloster 36–37, 167, 328, 483
Weissenau, Kloster 171, 319, 437, 471
– – Abt 257
Weißenburg (Bern), Herrschaft 106, 365, 369, 372–373
Weißenburg (Elsaß), Kloster 167
Weißenburg (Klettgau), Burg 520
Weißenhorn 355
– Herrschaft 355
Weißensee (Thüringen), Johanniterkommende 454
– – Komtur; → Stefan von Neuhausen
Weißwasserstelz, Burg 425–426
Weisweil (Klettgau) 520
Weitenburg, Burg 459
Weiterdingen 484
Wellendingen 458
Werd (bei Schaffhausen), Burg 473
Werdegg, Burg/Herrschaft 410
Werdenberg, Herrschaft 347, 369
Westfalen 328
Wettingen, Kloster 262, 510
– – Abt 256
– – Konvent; → Heinrich von Urslingen
Wetzikon, Burg 375–376
Wiblingen, Kloster 319, 379
– – Abt; → Ulrich
– – Bibliothek 236
Wien 78–79, 174–175, 210, 282
– Schottenkloster, Abt; → Johannes Polemar
– Universität 56, 67, 237, 239–240, 430, 432, 457, 460, 462, 465
Wiesensteig, Kloster 406
Wiesholz 106, 370
Wigoltingen, Gemeinde 349
Wil, Stadt 261
Wildeck (bei Irslingen), Burg 504
Wildenstein (Donau), Burg/Herrschaft 517, 524
Wildenstein (Eschach), Burg 430–432, 512, 516–517
Wimmis, Burg 373
Wimpfen, Stift, Chorherren; → Lorenz von Neuhausen
Windeck, Burg auf der Reichenau; → Reichenau, Herrensitze
Winterthur 192, 330

– Stadt 396
– – Bürger 395
– Stift Heiligenberg 397
– – Chorherren; → Wilhelm von Goldenberg
Wollmatingen 180, 281, 304, 318, 323, 495, 511
– Gemeinde 72, 274, 302, 306, 318, 328, 336, 410
– – Ammann 68
– – Gericht 318
– Pfarrei/Pfarrkirche 27–28, 46, 206, 272
– Kelnhof 334
Worblingen 489
Wülflingen 402
Württemberg, Grafschaft/Herrschaft 135, 138–139, 183–190, 330, 347, 399, 406, 415, 417, 420, 430–431, 438, 452–453, 455, 459, 506, 510, 513, 526, 528, 533
– gräflicher Hof 455
Wurmsbach, Kloster 405
Wursterwald (bei Wollmatingen) 306
Wutach <Fluß> 358, 521
Wutachtal, Mühlen 428, 471

Zähringen, Herzogtum 387–388
Zimmern (= Herrenzimmern), Herrschaft 138, 347, 458
Zimmern (= Marschalkenzimmern), Herrschaft 455
Zisterzienserorden 43, 63, 217
Zofingen, Stift 277
– – Chorherren; → Johann Illikuser (providiert)
Zollern, Burg (= Hohenzollern); → Hohenzollern
– Grafschaft/Herrschaft 138, 347, 406, 455–456, 458, 526, 532–533
Zollern-Schalksburg, Herrschaft 527; → auch Zollern
Zürich 192, 261, 273, 475
– Stadt 69–71, 138, 191, 293–294, 329, 375–376, 396, 409–411
– – Stadtregierung 411
– – Bürger 194; → auch Anton Schenk von Landegg, Gottfried Schön
– Kloster St. Felix und Regula (= Fraumünster) 387, 419
– – Äbtissin; → Elisabeth (I.) von Weißenburg
– – Konvent; → Agnes von Fürstenberg, Elisabeth (II.) von Weißenburg
– Propstei St. Felix und Regula (= Großmünster) 172
– – Propst 308
– – Chorherren; → Burkart Bill
– Klerus/Kapläne 219, 291
– Hoftag König Heinrichs VII. 471
Züricher Oberland 393, 409
Zürichgau 134–135, 191, 397
Zürichsee 375, 409
Zuoz 463
Zurzach 441
– Stift 373
– – Propst; → Albert d. J. von Castell
Zwiefalten, Kloster 37, 346, 525
– – Abt 343–344
– – Konvent; → Magnus Ziegelbauer

B. Personenregister

Abkürzungen der geistlichen Ämter:

Äbt. = Äbtissin	Ebf. = Erzbischof	Kp. = Kaplan	Pfl. = Pfleger
Bf. = Bischof	Gk. = Großkeller	Ku. = Kustos	Pfr. = Pfründner
Chh.= Chorherr	Gvik. = Generalvikar	Kv. = Konverse	prov. = providiert(e)
Ddk. = Domdekan	Ho. = Hospitalar	Lkom. = Landkomtur	Prp. = Propst
Dh. = Domherr	Ka. = Kantor	Ltp. = Leutpriester	Prr. = Prior
Dk. = Dekan	Kä. = Kämmerer	Mö. = Mönch	Prst. = Priester
Dka. = Domkantor	Ke. = Kellermeister	No. = Nonne	Schm. = Schulmeister
Dku. = Domkustos	Kh. = Kirchherr	Nv. = Novize	The. = Thesaurar
Dprp. = Dompropst	Kom. = Komtur	Pfh. = Pfarrherr	Vik. = Vikar

Aarburg, Freiherren von 145, 147, 426, 487, 520
– Rudolf II. von 350, 369, 372–373
– Rudolf IV. von 488
– N. N. von, Gattin Hans Werners von Rosenegg 484
– N. N. von, Gattin eines Freiherren von Weißenburg (Klettgau) 521
Abensberg, Herren von 533
Achalm, Grafen von 500
Aesch (bei Arlesheim), Herren von 354
Aesch (bei Neftenbach), Herren von 354
Aeschi (bei Kriegstetten), Herren von 354
Alawich I., Abt Reichenau 503
Alawich II., Abt Reichenau 168, 503
Albert, Weihbf. Augsburg 296
Albis, Freiherren von 476
Albrecht I., König (= Herzog Albrecht I. von Österreich) 23–24, 109, 160, 162, 170–172, 255–258, 260, 362–363, 433, 437, 476, 503
Albrecht II., König (= Herzog Albrecht V. von Österreich) 166, 178, 317–318, 326, 445–446
Alexander VI., Papst 339, 408
Allmendshofen, Herren von 135, 146, 149, 347–348, 423, 478
– Heinrich (I.) von 348
– Heinrich (II.) von 348, 479
– Meinrad von, Mö. Reichenau 120–121, 250, 347–348
Allmendshofen-Immendingen, Agnes von, Gattin Georgs III. von Knöringen 422
Allmendshofen-Neuenburg, Heinrich von 348
Altenklingen, Freiherren von (Linie der Freiherren von Klingen) 131, 133–134, 145, 147–148, 265, 349–353, 396, 439, 501
– Adelheid von, Gattin eines Freiherren von Belmont 350
– Eberhard von, Mö. Dk. Prp. Ka. Kä. Reichenau 84–85, 93, 95, 97, 103, 105, 109, 120, 124, 197–198, 250, 349–353, 369, 491, 502, 507, 530
– Margaretha von, Gattin Rudolfs II. von Aarburg 349–350, 369
– Ulrich (d. Ä.) von 476
– Ulrich d. J. von, Ritter 349–350
– Ulrich von, genannt Flach 349–351, 353
– – Kh. Grießen 350
– Ulrich Walter (I.) von 351
– Ulrich Walter (II.) von, Chh. Bischofszell 350
– Ulrich Walter (III.) von 349–350
– Verena von, Gattin Ulrichs von Landenberg-Greifensee 350, 476
– Walter von, österreichischer Landvogt in Thurgau, Aargau, am Schwarzwald, in Elsaß und Burgund 349–351, 353, 368
– Walter Ulrich von 351
– N. N. von, Gattin Heinrichs I. von Krenkingen 428
– N. N. von, Sohn Walters 351
Alt-Krenkingen, Freiherren von; → Freiherren von Krenkingen
Alt-Landenberg, Herren von (Linie der Herren von Landenberg) 375
Ambrosius, Heiliger, Kirchenvater 446
Ammenhausen, Heinrich von 470
Andreas, Bf. Ajaccio 209
Andreas, Mö. Schm. Reichenau 89
Andreas, Kv. Reichenau 66, 122

Antonius, Kardinalbf. Porto, päpstlicher Legat 47, 209, 310
Aristoteles, Philosoph 237, 460, 522
Arnefrid, Abt Reichenau, Bf. Konstanz 212
Arnulf, Kaiser 261
Asch (bei Biberachszell), Freiherren von, (auch) Ulmer Patrizierfamilie 133, 354–355
– Adelheid von, Bürgerin Ulm 355
– Clara von, prov. No. Söflingen 277, 355
– „Eberhard" von 250, 353, 355–356
– Hans von 355
– Heinrich von, Mö. Dk. Reichenau 84, 92, 94–95, 97–98, 103–104, 120, 133, 250, 353–358, 394, 515
– – Prp. St. Pelagius, Reichenau 92, 97, 104, 353, 356
– – Pfr. St. Cosmas und Damian, Reichenau 103, 353, 357
– Konrad (I.) von 355
– Konrad (II.) von 354–355
– Mechthild von, Bürgerin Ulm 355
– „Nikolaus" von 251, 355, 358
– Wolf (I.) von 355
– Wolf (II.) von 422
Asch (bei Fuchstal), Freiherren/Herren von 354
Äschi (bei Kriegstetten), Herren von 354
Aspelt, Peter von, Bf. Basel 23, 204, 253, 255–256
– – Ebf. Mainz 255, 257–258
Ast/Asten, Freiherren von 354–355
Asuel/Hasenburg, Johanna von, Gattin Johanns' II. von Rosenegg 483

Baden, Markgrafen von 452
– Bernhard, Markgraf 386
Bader, Sebastian, Pfh. St. Georg, Reichenau, Kä. Landkapitel, Reichenau 345
Baldeck, Herren von 420
Bärenbach, Herren von 455
Bartholomäus, Heiliger 232
Bartholomäus Anglicus, Gelehrter 234
Bayern, Herzöge von 238, 422, 452
– Ludwig IV. von, Herzog 24–25, 124, 162, 172, 184, 204, 262; → auch Kaiser Ludwig der Bayer
Bayern-Landshut, Ludwig IX. von, Herzog 167, 327
Bechburg, Freiherren von 350, 439
Belmont, Freiherren von 350, 463
Benedikt von Nursia, Heiliger, Ordensgründer 4, 42, 51, 57–58, 61–62, 69, 74, 81–82, 126, 234, 241, 300
Benedikt XII., Papst 1, 25, 43–45, 66, 204, 260
Bergwangen, Herren von 406
Berlower, Thomas, Bf. Konstanz 219, 343
Bernau, Freiherren von, genannt von Gutenburg 402; → auch Freiherren von Gutenburg
Bernhausen, Herren von 452, 510
Berno, Abt Reichenau 225
Bessarion, Kardinallegat 328
Bevar, Gerhard von, Bf. Konstanz 213
Biberach, Erasmus von 422
– Ulrich von, Notar Abt Eberhards von Brandis, Reichenau, prov. Chh. Beromünster 277
Biberli, Niederadelsfamilie 419
Bichwil, Herren von 396
– Afra von, Gattin Jakobs von Goldenberg 395, 397
Bill, Burkart, Chh. St. Felix und Regula, Zürich 299, 302
– Ulrich d. J. 305–306
Bitsch, Adelheid von, Gräfin von Zweibrücken, Gattin Graf Konrads von Fürstenberg 387, 390
Blarer, Eglolf, Abt St. Gallen 52–53, 322, 378
Bletz von Rotenstein, Niederadelsfamilie 430
Blumberg, Herren von 131, 134, 145–146, 148–149, 305, 358–361, 389, 518
– Anna von 358
– Bertold von 360
– Diethelm von 358–359, 432
– Guta von, Gattin eines Herren von Schellenberg 360
– Heinrich (I.) von 359
– Heinrich (II.) von 359
– Johann (I.) von, Ritter 393
– Hans/Johann (II.) von 361
– Konrad (I.) von 264, 359
– Konrad (II.) von (= Konrad III.?) 361
– Konrad (III.) von (= Konrad II.?) 361
– Konrad von, genannt von der alten Blumberg 359
– Rudolf (I.) von 361
– Rudolf (II.) von, Mö. Reichenau 53, 117–119, 121, 251, 358–361, 377
– – angeblich Johanniterritter 358

– Rudolf von, genannt von der alten Blumberg, zu Donaueschingen 359–361
– Rüdiger Beringer von 361
– Ursula von, Gattin Siegmunds von Stein 359
Blumberg-Blumberg, Herren von 360
Blumberg-Hüfingen, Herren von 360
– Albrecht von 360
– Johann von 360
– Konrad von 271, 360
– Rudolf von 360
Blumberg-Karpfen, Heinrich von 360
Blumenegg, Herren von 386, 414
– Margaretha von, Gattin Bruno Werners von Hornberg 412, 414
– Rudolf von 426
Bodman, Herren von 280, 334–335, 478
– Johann d. Ä. von 274, 403
– Johann d. J. von 372
Böger, Hans, Kp. Reichenau 345
Bonifaz VIII., Papst 204, 253, 255–256, 299, 436
Bonifaz IX., Papst 177, 207, 209, 301–302
Bonstetten, Albrecht von, Dk. Einsiedeln, Gelehrter 18, 193, 488, 522–523
Bopfingen, Walter von, Vogt zu Hohenburg 262
Bottwar, Johannes von, Prp. Sindelfingen 67
Brandenburg, Markgrafen von 422, 526; → auch Burggrafen von Nürnberg
– Albrecht von, Markgraf 188
Brandis, Freiherren von 124, 133, 144–148, 163, 173, 186, 198, 216, 278–282, 351–352, 362–369, 371, 404, 426, 506, 528
– Agnes I. von, Äbt. Säckingen 362–363
– Agnes II. von, Gattin Johanns Münch von Münchenstein 365, 369
– Anna I. von, Gattin Ulrichs VI. von Hohenklingen 281, 362–363, 369
– Anna II. von, No. Säckingen, Äbt. Masmünster 365, 369
– Anna III. von 372–373
– Eberhard von, Mö. Reichenau 92, 94–95, 120, 251, 269, 362–365, 388
– – Abt Reichenau 26–31, 46, 78, 80, 87, 89, 92, 94–96, 103–104, 108–109, 124, 133–134, 144–145, 147, 149, 156, 162–163, 172–177, 185–187, 198–199, 204, 206, 211, 213–216, 222, 230, 234, 250, 268–284, 298–300, 308, 351–352, 355–358, 365–367, 369–374, 388–389, 394–395, 397, 403–404, 415, 427, 474, 476, 489–492, 502, 505–508, 511, 514–515, 528–529
– Elisabeth von, Gattin Ulrichs VIII. von Hohenklingen 281, 365, 369
– Frick von, illegitimer Sohn Abt Eberhards von Brandis 283, 362
– Heinrich II. von, Abt Einsiedeln 234, 279, 282, 363, 370, 394, 404
– – Bf. Konstanz 26–28, 163, 172–173, 199, 215–216, 230, 272–280, 282, 290, 351, 362–363, 366, 368, 371, 373–374, 404, 490, 502, 506–507
– Kunigunde von, Gattin Ulrichs von Torberg und Johanns von Hallwyl 362–363, 369
– Mangold I. von 362–363
– Mangold II. von, Deutschordensritter, Lkom. 186, 199, 279–280, 362–363, 373
– Mangold III. von, Mö. Prp. Ke. Reichenau 84, 87, 92, 95–97, 99, 103, 106, 117, 120, 134, 145, 197–199, 251, 275, 280, 286, 288, 350, 352, 365–374, 507–508, 515
– – Abt Reichenau 29–30, 92, 95–96, 124, 163–164, 176, 200, 206–207, 211–213, 216–217, 250, 281, 284, 286–295, 300, 306, 353, 364, 367, 372, 374, 492–493, 509
– – Bf. Konstanz 30, 92, 96, 164, 176, 200, 206–207, 212–213, 216–217, 276, 281, 290–295, 365, 492
– – Herr von Weißenburg 365, 372–374
– Mechthild von, No. Säckingen 363
– Thüring I. von 362–363
– Thüring II. von 280, 362–363, 365–368, 370
– Thüring III. von, Ritter 198–199, 280, 365–373
– Ulrich Thüring von 199, 368, 373–374
– Ursula von, Gattin Rudolfs II. von Aarburg 350, 365, 369
– Werner II. von, Deutschordensritter, Lkom. 199, 280, 362–363, 373–374
– Wolfhart/Wolfram I. von 28, 199, 215, 273–274, 278–280, 362–363, 365–369, 371, 374, 389, 506
– Wolfhart II. von, genannt Wölfli 198–199, 365–368, 371
– Wolfhart III. von 279, 365, 367
– Wolfhart/Wolfram IV. von 199, 280, 367–370, 373–374

Breda, Heinrich von, möglicherweise Kp. Reichenau 240
Bregenz, Hug von, Graf 264
Breitenlandenberg, Herren von (Linie der Herren von Landenberg) 106, 131, 134, 146, 148, 330, 375–376, 409–410
– Albrecht I. von, zu Wetzikon und Pfäffikon, Ritter 376
– Albrecht III. von 376
– Albrecht IV. von, zu Altenklingen und Sandegg, Rat Herzog Albrechts VI. von Österreich 375–378, 433
– Hans von, genannt Wildhans, Burgvogt zu Greifensee 375–376, 378
– Hans Rudolf V. von 375–378
– Hermann IV. von, genannt Schöch 375–377
– Hermann V. von, Dh. Konstanz 376, 378
– – Bf. Konstanz 167, 218–219, 337, 375–376, 379
– Hermann VI. von 375–376
– Ita von, Gattin Konrads von Hall 375–376
– Kaspar von, Mö. Reichenau 53, 56, 67, 93, 106, 117–121, 251, 361, 375–379, 410, 433
– – Abt St. Gallen 56, 93, 323, 327, 375–379
– Margaretha von, Gattin Hermanns III. von Hinwil 330, 376, 409–410
– Michael von, Junker Abt Johanns Pfuser, Reichenau 377
– Rudolf von 330
– Ursula von, Gattin eines Truchsessen von Dießenhofen 376
– Wolfgang von 375–376
Breitenlandenberg-Hagenwil, Herren von 376
– Hermann II. von 376
– Rudolf IV. von 305, 376
Brendli, Hiltbrand, Pfh. Chh. Radolfzell 491
Brenschenk, Johann, genannt Züricher, Goldschmied und Diener Herzog Albrechts III. von Österreich 293–294
Bubenberg, von, Patrizierfamilie Bern 487
– Hartmann, Dh. Konstanz 290, 292
– Heinrich, Schultheiß Bern 484
Bubenhofen, Ursula von, Gattin Marquards von Hailfingen 406
Bünd; → In der Bünd
Bürglen, Freiherren von 145, 147, 298, 350–351
– Judenta von, Gattin Hugos von Gutenburg 402
Burg, Bertold von, Chh. St. Georg, Reichenau 90
Burgau, Markgrafen von 422
Burgund, Karl der Kühne von, Herzog 193
Bußnang, Freiherren von 148, 265, 351, 487, 520
– Agnes von, Gattin Johanns III. von Rosenegg 484

Calixt III., Papst 210
Caspar, Weihbf. Konstanz 231, 335
Cassianus, Johannes, Theologe 378
Castelen, Herren von 409
Castell, Herren von 380–381, 493; → auch Schenk von Castell
– Albert (I.) von, Ritter, königlicher Stadtvogt zu Konstanz 380–381
– Albert (II.) d. Ä. von, Gvik. Konstanz, Prp. St. Stephan, Konstanz 380–381
– Albert/Albrecht (III.) d. J. von, Gvik. Konstanz, Dh. Konstanz, Prp. Zurzach, Prp. Bischofszell, Prp. St. Johann, Konstanz, Prp. St. Stephan, Konstanz, Kh. Steckborn 213, 265, 380–381
– Dietegen (I.) von 256, 260, 380–381
– Dietegen (II.) von 381
– Diethelm (I.) von, Mö. Petershausen 380–381
– – Abt Petershausen 23, 255–259, 263, 380, 382
– – Abt Reichenau 1, 10, 23–26, 42–46, 61–62, 65, 73, 76, 78–79, 88, 91, 95, 102, 104, 109, 113, 123–124, 128, 133, 145, 156, 160, 162, 170–172, 204, 211, 213, 250–251, 254–269, 272, 276, 299, 351, 364–365, 380–382, 384–385, 388, 397, 401, 425, 429, 434, 437–438, 471–472, 474, 477, 489, 494, 511, 525
– Diethelm (II.) von 381
– Heinrich von 380–381
– Konrad von 380–381
– Ulrich von, Mö. Petershausen 381
– Walter von 260, 380–381
– Williburg von, Gattin Ulrichs von Klingenberg 381
Cheregati, Leonellus, päpstlicher Legat 231–232, 240, 341
Christus 223–224, 227

Cili, Barbara von, Gattin König Sigismunds 164, 222
Clemens V., Papst 23, 43, 204, 255–258, 382
Clemens VI., Papst 46, 206, 213–214, 269, 272, 276–277
Clemens VII., Papst 30, 164, 176, 207, 284, 288, 290–292, 294–295
Contarini, Giorgio, venezianischer Gesandter 223
Cormack, Abt Schottenkloster, Konstanz 313
Cues, Nikolaus von, Kardinallegat 325

Dankenschweil, Burkart von, Obervogt zu Reichenau 422
Dapfen, Ulrich von, Abt Reichenau 441
Deggenhausen, Freiherren von, zum Teil genannt Sonnenkalb 133, 144, 382–384
– Bertold von, Mö. Reichenau 383
– Friedrich d. Ä. von, auch genannt Sonnenkalb, Mö. Kä. Ke. Reichenau 383–384
– Friedrich d. J. von, (nur) genannt Sonnenkalb, Mö. Kä. Reichenau 85, 92, 94, 120, 251, 382–385
– Heinrich von, (nur) genannt Sonnenkalb, Bürger Reichenau, Ministeriale des Klosters Reichenau 383
– Konrad (I.) von, Mö. Reichenau 383
– Konrad (II.) von, Kh. Kluftern, Kh. Regentsweiler 383
– Konrad (III.) von, Ltp. Deggenhausen 383
– Rudolf von 384
– Swigger (I.) von 383–384
– Swigger (II.) von, Landrichter in der Grafschaft Heiligenberg 382–383
Dettingen, Herren von 185–186, 274, 419, 487–488
– Götz von 488
– Walter von 185, 488
– Werner (I.) von 472
– Werner (II.) von, Edelknecht 185, 187, 271, 487–488
Diem, Bernhard, Anwalt Abt Heinrichs von Hornberg, Reichenau 313
Dietpold, Kv. Reichenau 66, 122
Dinkelsbühl, Nikolaus von, Magister, Gelehrter 57, 240
Distel, Heinrich, Kh. Frauenfeld 391
Donatus, Aelius, Grammatiker, Rhetoriker 236
Dorr, Hugo, Rat und Orator Erzbischof Rabans von Trier 321
Dürbheim, Johann von, Bf. Straßburg 266
Duttlinger, Johannes, Abt St. Blasien 49

Ebersberg, Verena von, Gattin Albrechts I. von Breitenlandenberg 376
Eberstein, Grafen von 406
Ebgotingen, Herren von 430–431
– Anna von, Gattin Brunos (II.) von Kürnegg 431
– N. N. von, Reichenau, Vogt 431
Egli von Herdern, Niederadelsfamilie 396
Egon, Johannes, Mö. Reichenau, Chronist 499, 509
Ehingen, Herren von 406
Ehinger, Hans, Bürgermeister Ulm 354
– N. N., Gattin Konrads (II.) von Asch 354
Ehrenfels, Elisabeth von, Gattin Hans' Truchseß von Dießenhofen 376
Elisabeth, angebliche Gattin Graf Heinrichs IV. von Lupfen-Stühlingen 444
Ems, Herren von 495
– Margaretha von, Gattin Burkarts (III.) Schenk von Castell und Ulrichs von Helmsdorf 493–495
– Marquard von 495
– Michael von 334
End, Wilhelm von 199
Erlach, von, Patrizierfamilie Chur 521
– Peter von 521
Erzingen, Herren von 348, 409
Eschenbach, Walter von 363
Eschenz, Heinrich von, Abt St. Blasien 290–291
Eugen IV., Papst 209–210, 228–229, 317, 322, 378–379

Fabri, Anselm, Notar 302
– Felix, Dominikaner, Ulm, Chronist 319
Falkenstein (Elsaß), Herren von 430
– Elisabeth von, Gattin Aigelwarts (II.) von Falkenstein (Schwarzwald) und Brunos (III.) von Kürnegg 431
Falkenstein (Schwarzwald), Freiherren von 264, 414, 416, 469, 510
– Aigelwart (I.) von 264
– Aigelwart (II.) von 431

– N. N. von, Gattin Ulrichs von Hornberg 416
Falkenstein-Ramstein (Schwarzwald), Freiherren von 469
Falkenstein (Solothurn), Freiherren von 393–394
– Werner von 394
Felix, Heiliger 233
Fischer, Gallus, genannt Kalb, Abt Reichenau 38, 346–347, 482
– Georg, Abt Reichenau 28, 38, 346, 482
– Jakob, Kh. Frauenfeld 391
Fortunata, Heilige 224, 233
Franceschi, Andrea de', venezianischer Gesandter 223, 398, 457
Frauenberg, Freiherren von 439
– Anna von, Gattin Hugos von Lupfen-Stühlingen 350
Frauenfeld, Nikolaus von, Dh. Konstanz, Prp. Embrach 266
– – Bf. Konstanz 213, 262, 394
Freiberg, Ludwig von, Bf. Konstanz 168, 180, 219, 337
Freiburg, Verena von, Gräfin, Gattin Graf Heinrichs II. von Fürstenberg 264, 388, 512
– N. N. von, Graf 264
Frevel, Konrad, aus Radolfzell 50
Fridbolt, Niederadelsfamilie Schaffhausen 439
– Anna, Gattin Heinrichs III. von Lupfen-Stühlingen 439, 448
– Egli, Edelknecht 439
Friedingen, Konrad von, bischöflich-konstanzischer Ministeriale 48
Friedrich der Schöne, (Gegen-)König (= Herzog Friedrich I. von Österreich) 24, 172, 262
Friedrich III., Kaiser 36, 166–170, 178, 180–181, 188–189, 210–211, 218, 223–224, 317–318, 326, 333–334, 337, 339, 397, 410, 440, 445
Froburg, Grafen von 503
– Henmann von, Graf 394
Fürstenberg, Grafen von, Landgrafen in der Baar 53, 131, 134–135, 139–140, 145, 148, 305, 310, 347–348, 358, 361, 385–390, 396, 413, 417, 430–431, 503, 511–512
Fürstenberg, Grafen von (Linie Fürstenberg-Fürstenberg) 389
– Agnes von, Gräfin, No. St. Felix und Regula, Zürich 385, 387
– Anna von, Gräfin, Gattin Graf Walrafs von Thierstein 385, 387
– Beatrix von, Gräfin, Gattin Graf Heinrichs von Mömpelgard und Graf Rudolfs von Werdenberg 385, 387
– Egen von, Graf 385, 387, 389–390
– Friedrich von, Graf 385, 387, 389
– Heinrich I. von, Graf 385
– Heinrich II. von, Graf 24–25, 43, 124, 258, 260, 263–266, 351, 364, 381, 388, 397, 429, 474, 494
– Heinrich III. von, Graf 386
– Heinrich IV. von, Graf 385–387, 389, 449, 527
– Heinrich V. von, Graf 385, 387, 389–390, 440, 443
– Johann von, Graf, Mö. Dk. Prp. Ke. Ku. Reichenau 47, 84–85, 93, 95, 97, 103, 106, 121, 124–125, 201, 251, 301, 306, 385–392, 527, 534
– – Graf, Kh. Frauenfeld 106, 385, 389
– Konrad von, Graf 388
– Sophie von, Gräfin, No. Neidingen 385, 387
Fürstenberg, Grafen von (Kinzigtaler Linie) 387
– Heinrich VI. von, Graf 387
– Konrad von, Graf 385, 387, 389–390
Fürstenberg-Haslach, Grafen von 148, 385, 388–389, 533
– Adelheid von, Gräfin, Gattin Graf Friedrichs XI. von Hohenzollern-Straßburg 389, 532–533
– Gottfried von, Graf 389
– Heinrich von, Graf 388
– Hugo von, Graf 274, 389, 426, 533
Fulach, Barbara von, Gattin Graf Johanns II. von Lupfen-Stühlingen 440

Gäb, Konrad, Vik. Konstanz, Kp. Mannenbach 468
Gabbis, Sigebaldus de, Hofrichter zu Como 261
Gabelkover, Oswald, Chronist 189, 392, 453, 455–457
Gachnang, Herren von 395–396
Gaisser, Georg, Abt St. Georgen (Schwarzwald), Chronist 507
Gebure, Katharina, Gattin Hans' von Hornberg 416
Genesius, Heiliger 233
Georg, Abt St. Blasien 345

Gerbert, Martin, Abt St. Blasien, Historiker 235, 242, 402
Gerlacher, Siegfried, Abt Ellwangen 235
Geroldseck, Freiherren von 439, 503
– Gangolf von 189
– Johann von 189
Gerung, Schüler Reichenau, Chh. St. Pelagius, Reichenau 90
Gerwer, Johannes 239, 495
Goldast, Heinrich, genannt Treppinger 197, 372
Goldbach, Beda, Mö. Petershausen, Chronist 263
Goldenberg, Herren von 134, 136, 140, 146, 149, 395–398, 419
– Anna von, Gattin Hans' von Jestetten 395, 397, 419
– Egbrecht II. von 397
– Egbrecht III. von 397
– Egbrecht/Egloff IV. von 397
– Egli von 395, 397
– Elisabeth (I.) von, Gattin Egbrechts von Randenburg 474
– Elisabeth (II.) von, Äbt. Schänis 395, 397
– Hans/Johann I. von 397
– Hans II. von 397
– Hans III. von 395, 397
– Jakob von 395–397
– Jodokus von, Mö. Rheinau 395, 397
– Rudolf (I.) von 397
– Rudolf (II.) von 397
– Rudolf (III.) von, Mö. Ku. Reichenau 57, 68, 72, 85, 94–95, 120–121, 240, 251, 395–398, 407
– Rudolf (IV.) von, (angeblich?) Mö. Rheinau 396–397
– Wilhelm von, Chh. Heiligenberg, Winterthur 395, 397
Göldlin, Konrad, Prp. Lindau 424
Gomaringen, Herren von 500
Görz-Tirol, Elisabeth von, Gattin König Albrechts I. 171, 226
Gösgen, Freiherren von 133, 393–394
– Adelheid von 392–393
– Amalia von, Gattin Werners von Falkenstein (Solothurn) und Hans' von Wilberg 393–394
– Elisabeth von, Gattin Johanns (I.) von Blumberg 392–393
– Gerhart I. von 393
– Gerhart II. von 392–393
– Gerhart III. von, Prp. Schönenwerd 392–393
– „Heinrich" von 251, 355, 392, 394
– Johann I. von, Edelknecht, Kh. Rain 392–394
– Johann II. von, Edelknecht 393–394
– Konrad III. von, Abt Einsiedeln 394
– Markwart von 392–393
– Nikolaus von, Mö. Reichenau 120, 251, 355, 392–395
Grafenegg, Herren von 458
– Elisabeth von, Gattin Johanns (II.) Pfuser 458–459
Grämlich, Hermann, zu Sandegg 293, 299
Gregor XI., Papst 206, 277
Gregor XII., Papst 492
Greifenstein, Freiherren von 133, 399–400
– Albert von, württembergischer Landrichter 399–400
– Anna (I.) von (= Anna II.?), Gattin eines Herren von Teufen 400
– Anna (II.) von (= Anna I.?), Gattin Heinrichs von Randegg 400
– Bertold von 400
– Konrad (I.) von, Mö. Dk. Ku. Reichenau 84–85, 92, 94, 97, 104, 120, 251, 266, 356, 399–401, 514
– – Prp. St. Albert, Reichenau 92, 97, 104, 399–400
– – Prp. St. Pelagius, Reichenau 92, 104, 356, 399–400
– – Pfr. St. Kilian, Reichenau 104, 399, 401
– Konrad (II.) von, im Thurgau ansässig 399–400
– Kuno von 400
– Rumpold II. von, Schultheiß Reutlingen 399–400
– Rumpold III. von 399–400
– Swigger von, angeblich ehemals Mö. St. Gallen 399
Grießenberg, Freiherren von 265, 386, 476
– Adelheid von, Gattin Graf Konrads von Fürstenberg 281, 388
Grünenberg, Freiherren von 487
Gültlingen, Herren von 406
Güttinger, Ulrich, Ddk. Konstanz 276, 290, 294
Guldin, Johannes, Magister 237–238
Gundelfingen, Freiherren von 146, 148, 385, 500, 521
– Erhard von 189

– Heinrich von, Abt St. Gallen 46
– Konrad von, Mö. Dk. Reichenau 384
– Swigger von 527
– Wilhelm von 440
– N. N. von, Dh. Konstanz 50
Gutenburg, Freiherren von 133, 145, 147, 401–403, 425, 487; → auch Freiherren von Bernau
– Anna von, Gattin Heinrichs II. von Rosenegg 401–403
– Hugo von, Ritter 401–403
– Kunigunde von, Gattin Johanns von Reinach 402
– Margaretha von, Gattin Johanns I. von Rosenegg 402–403, 488
– Nikolaus von, Mö. Prp. Ku. Kä. Reichenau 84–86, 92, 94, 96–97, 103–104, 120, 234, 251, 282, 370, 395, 401–405, 488, 515
– – Pfr. St. Laurentius, Reichenau 104, 401, 404
– – Abt Einsiedeln 86, 92, 234, 282, 401, 403–405
– Ulrich von, Ritter 402
– Walter von 401–402

Habsburg, Grafen von; → auch Herzöge von Österreich
– Kunigunde von, Gräfin, Gattin Graf Alwigs V. von Sulz 503
– Rudolf IV. von, Graf 171, 475; → auch König Rudolf I.
Habsburg-Laufenburg, Grafen von 402, 486
– Rudolf III. von, Graf 476
– Rudolf IV. von, Graf 199
Hachberg, Markgrafen von 413, 419
– Otto von, Markgraf, Dh. Köln 443
– – Bf. Konstanz 67, 237, 239–240, 323, 461, 465, 483
– Verena von, Markgräfin, Gattin Graf Heinrichs V. von Fürstenberg 387
Hack, Bürgerfamilie Rottweil 518
– Martha, Gattin Oswalds (II.) von Wartenberg-Wildenstein 518
Hadrian VI., Papst 347
Hägelbuch, Kaspar von 456
Hagspan, Nikolaus, Mö. St. Blasien 53, 236
Hailfingen, Freiherren/Herren von 405–406, 500
– Albrecht von, Mö. Ku. Pfl. Reichenau 68, 72, 85, 94–95, 97–98, 107, 110–111, 120–121, 134, 251, 405–408, 523
– – Prp. St. Pelagius 72, 94, 98, 107, 110–111, 405, 407–408
– Albrecht von, württembergischer Diener 406
– Marquard/Märklin von 406
Hailfingen, Herren von (Marquard'sche Linie) 406
Hailfingen-Entringen, Herren von 405
Hall, Konrad von 376
Hallwyl, Freiherren/Herren von 363, 396
– Johann von 369
– Magdalena von, Gattin Hans' III. von Goldenberg 397
Hard, Amelya am, prov. No. St. Agnes, Schaffhausen 277
– Anna am, prov. No. Münsterlingen 277
– Otto am, Truchseß des Klosters Reichenau 154, 357, 515
Hasenburg, Freiherren von 483, 487; → auch Freiherren von Asuel
Haslach, Hermann, Doktor, Kleriker, Notar Reichenau 48, 50–51, 56, 79, 85–86, 109, 228, 238, 313
– Chh. Radolfzell 51
Heggelbach, Friedrich von 423, 479–480
Hegi, Herren von 409
– Barbara von, Gattin Friedrichs von Hinwil 410
– Hug von, aus Winterthur 341
– N. N. von, Gattin eines (Frei-)Herren von Hallwyl 396
Heiligenberg, Grafen von 382–383, 385
Heinrich V., Kaiser 163, 225
Heinrich VII., Kaiser 24, 162, 172, 260–262, 471
Heito III., Abt Reichenau 225
Helmsdorf, Ludwig von, Halbbruder Ulrich Schenks von Castell 331, 461, 493, 495–496
– Ulrich von 494
Helmstatt, Raban von, Ebf. Trier 321
Hemerlin, Heinrich, Magister 326
Hermann, Abt Pfäfers 234
Hermannus Contractus, Mö. Reichenau, Chronist 18, 225, 234–235
Hermlin, N. N., Gattin Burkarts Loner 91
Herrenberger, Niederadelsfamilie 455
Hertenstein, Herren von 325
Herter von Herteneck, Niederadelsfamilie 420, 452
Hessen, Heinrich von, Theologe 465
Heudorf, Bilgeri von 495

– Burkart von, Bürger Schaffhausen 193
Hewen, Freiherren von 146, 265, 372, 385–386
– Burkart (I.) von, Mö. Prp. Reichenau 384
– – Abt Reichenau 22, 307
– Burkart (II.) von, Dprp. Konstanz 290, 294
– – Bf. Konstanz 230, 333
– Heinrich (I.) von, Bf. Konstanz 179, 191, 217, 321, 323, 445, 464
– – Bistumsverweser Chur 321, 464
– Heinrich (II.) von 281
– Ita von, Gattin Albrechts III. von Breitenlandenberg 376
– N. N. von, Gattin Diethelms von Regensberg 476
Hieronymus, Heiliger, Kirchenvater 446
Hinwil, Freiherren/Herren von 134, 140, 146, 148, 393, 409–410
– Amalia von, Gattin Gerharts II. von Gösgen 392–393
– Friedrich von 409–411
– Heinrich von, Johanniterritter 409–410
– Herdegen I. von 410
– Herdegen II. von 409–411
– Hermann III. von 376, 409–411
– Hermann IV. von, Johanniterritter 409–410
– Johann von, Mö. Dk. ehemaliger Abt Reichenau 83–84, 93, 95–96, 106–107, 117–118, 121, 251, 326, 409–412, 467
– – Prp. Schienen 93, 106–107, 409, 411
– – Abt Reichenau 35, 79–80, 93, 95–96, 107, 117, 119, 125, 134, 146, 149, 167, 170, 178, 188, 191–192, 202, 210, 229, 232–233, 239, 250, 315, 325–333, 343, 377, 379, 409–411, 416, 446, 461–462, 466, 494–496
– – Kp./Pfr. Mannenbach 93, 107, 125, 409, 412, 467–468
Hof, Walter von, Gvik. König Heinrichs VII. 261
Hoflich, Konrad, Chh. Konstanz, Chh. Chur, apostolischer Subkollektor für das Bistum Konstanz 208, 228
Hohenberg, Grafen von 148, 155, 402, 406, 439, 448, 451–452, 455, 458, 498, 528, 533
Hohenberg-Hohenberg, Albrecht V. von, Graf, Bf. Freising 282
(Hohenberg-Nagold und Wildberg?), Beatrix von, Gräfin, Gattin Heinrichs III. von Lupfen-Stühlingen 439, 447–448
Hohenberg-Nagold und Wildberg, Rudolf VI. von, Graf, österreichischer Hauptmann 177, 448, 451
Hohenberg-Rottenburg, Ursula von, Gräfin, Gattin Eberhards IV. von Lupfen-Stühlingen 449
Hohenfels, Herren von 273
– Burkart von 432
Hohenklingen, Freiherren von (Linie der Freiherren von Klingen) 147–148, 281, 351–353, 363, 369, 386, 396, 486–487, 501
– Ulrich VI. von 369
– Ulrich VIII. von 369–370
– Ulrich IX. von 174–175, 281
– Walter VII. von, Dh. Chur, Ddk. Basel, Chh. St. Albert, Reichenau 234, 281–282, 488
– Walter VIII. von 174–175
– Walter Diethelm von 281
– N. N. von, Gattin Johanns' II. von Rosenegg 483
Hohenlandenberg, Herren von (Linie der Herren von Landenberg) 375–376
– Hugo von, Bf. Konstanz 38, 182, 203, 219–220, 343, 345–346, 481
Hohenlohe, Adelheid von, Gattin Graf Heinrichs IV. von Fürstenberg 386
Hohenried, Herren von 452
– Heinrich von 453
Hohenzollern, Grafen von; → Grafen von Zollern-Hohenzollern
Homburg, Herren von 149, 423, 502
– Adam von 483
– Albrecht von, bischöflich-konstanzischer Ministeriale 48
– Anna von, Gattin eines Schultheißen von Randenburg 473
– Burkart (I.) von, bischöflich-konstanzischer Ministeriale 48
– Burkart (II.) von 423
– Elisabeth/Amalie von, Gattin Georgs II. von Knöringen 139, 146, 150, 421–422
– Konrad (I.) von 264
– Konrad (II.) von 274
– Konrad (III.) von 423
– Rudolf von, Lkom. des Deutschen Ordens in Böhmen 186
Homburg-Möggingen, Wolf von 423
Hompesch, Reyner von, Abt Hornbach 55, 233, 321, 498

Horn, Eberhard am, Bürger Konstanz 28, 199, 273–274
Hornberg, Freiherren/Herren von 134, 145–146, 148–149, 412–417
– Anton von 417
– Bruno (I.) von, Minnesänger 416
– Bruno (II.) von 413, 416–417
– Bruno Werner von 324, 412, 414–415
– Elisabeth von, Gattin eines Freiherren von Falkenstein (Schwarzwald) 416
– Friedrich (I.) von 414, 416
– Friedrich (II.) von 414
– Friedrich (III.) von 414
– Friedrich (IV.) von, Mö. Reichenau 118–119, 121–122, 150, 251, 412–416
– Hans von 416–417
– Heinrich (I.) von 414
– Heinrich (II.) von, Mö. St. Peter 417
– – Abt St. Peter 47, 310–311, 416–418
– – Abt Reichenau 32–33, 47–49, 51, 80, 113, 119, 128, 145, 209, 228, 250–251, 309–315, 415–418, 442, 485, 516, 519
– Konrad von 413–414, 416–417
– Margarethe von, Gattin Werners von Staufen und Albrechts (I.) von Klingenberg 414–415
– Maria von, Gattin Jakobs Weißweil 416
– Matthias von 414
– Ulrich von 413, 416–417
– Ursula von, Gattin Georgs von Lupfen 416
– Werner (I.) von 413, 416
– Werner (II.) von 413, 416
– Werner (III.) von, Bürger Straßburg 413, 417
Hornberg, Herren von (Elsäßer Linie) 414
Hornstein, Herren von 510
Horwer, Konrad, Kh. Frauenfeld 391
Höscher, Stefan, Kv. Pförtner Reichenau 57, 66
Hrabanus Maurus, Theologe 446
Hünenberg, Herren von 419
Hürben, Johannes von, Dominikaner 215
Hürningen, Heinrich von, Mö. Ku. Reichenau 383
Hug, Johannes, Prp. St. Johann, Konstanz 343
Hundersingen, Freiherren von 420
Hunyadi, Matthias; → Matthias Corvinus
Huoter, Johann, Bürger Konstanz 99, 370
– N. N., Gattin Johanns 99, 370
– N. N., Töchter Johanns 99, 370
Hus, Johann Ulrich vom, Ritter 199
Huw, Johannes, Abt Petershausen 59

Ifental, Herren von 409
– Regula von, Gattin Herdegens I. von Hinwil 410
Illikuser, Johann, prov. Chh. Zofingen, Gefolgsmann Abt Eberhards von Brandis, Reichenau 277
Immendingen, Herren von 419
In der Bünd, Elisabeth, Bürgerin Konstanz, Gattin Konrads d. J. Pfefferhart 274, 352
Innozenz VI., Papst 206, 215, 273, 276–277, 279, 404–405
Innozenz VIII., Papst 211, 231, 339, 342–343, 524
Irslingen, Herzöge von; → Herzöge von Urslingen
Isenburg, N. N. von, Freifrau, vermutlich Gattin Graf Bertolds III. von Sulz 504
Isidor, Heiliger 224

Jaecheler, Otto, Magister, Ka. St. Johann, Konstanz 356
Jäger genannt Spät, Niederadelsfamilie 348
Januarius, Heiliger 233
Jestetten, Freiherren/Herren von 134, 146, 149, 396, 398, 418–419, 478
– Bernhart von 419
– Hartmann von, Vogt zu Bülach 419
– Heinrich von 419
– Johann (I.) von, Nv. Reichenau 60, 118, 121, 251, 418–420
– Johann/Hans (II.) von (= Hans III.?) 397, 419
– Marquard von 419
Jestetten-Eglisau, Johann/Hans (III.) von (= Hans II.?) 419
Johannes, Märtyrerheiliger 222, 224, 232
Johannes, Abt Reichenau, Abt St. Gallen, Bf. Konstanz 212
Johannes, The. St. Johann, Konstanz 308–309
Johannes, Pleban St. Johann, Reichenau 266
Johannes, Kv. Reichenau 66, 122
Johannes XXII., Papst 25, 172, 184, 204, 257, 262, 266
Johannes XXIII., Papst 165, 304
Jünteler, Bürgerfamilie Schaffhausen 419
Julian, Kardinallegat 321–322

Julius II., Papst 38, 220, 345, 481
Jungingen, Herren von 334–335
– Wolf von 274
Justingen, Freiherren von 517, 524–525
– Anselm IV. d. J. von (= Anselm I. von Justingen-Wildenstein)
– N. N. von, vermutlich Gattin Konrads von Stöffeln-Gönningen 500
Justingen-Wildenstein, Freiherren von; → Freiherren von Wildenstein (Donau)

Kaib, Niederadelsfamilie 406, 452
Kaltental, Herren von 134, 138, 146, 148, 420–421, 452–453
– Agatha von 420
– Anna von, Gattin eines Herren von Stammheim 452
– Balthasar von, Nv. Reichenau 60, 118, 121, 251, 420–421, 452–453
– Barbara von 420
– Brida von 420
– Heinrich von 420
– Jakob von 420
– Johann von 420
– Kaspar von 420
– Margaretha von 420
– Wilhelm von 420–421, 452–453
Kaltern, N. N. von, angebliche Mutter Mangolds III. von Brandis 366
Kantenboden, Johannes, Chh. Radolzell 308, 530
Kanzler, Bürgerfamilie Villingen 430
Karl der Große, Kaiser 168, 261
Karl IV., Kaiser 26, 29, 31, 162–163, 170, 172, 174, 185, 187, 199, 214–215, 222, 224, 268, 270–271, 275, 277–278, 296, 487, 504, 518
Karl V., Kaiser 182, 346–347
Karl Martell, fränkischer Hausmeier 168
Kaufbeuren, Heinrich von, Notar Abt Eberhards von Brandis, Reichenau, Chh. St. Peter, Reichenau 277, 356
Keller, Konrad, Kp. Benediktaltar, Reichenau 490
Keller von Mettendorf, Niederadelsfamilie 490
Keller von Schleitheim, Ministerialen des Klosters Reichenau 99
– Hartmann 371
– Johann 371
Kirchberg, Grafen von 500
– Katharina von, Gräfin, Gattin Johanns I. von Krenkingen 426
– N. N. von, Gräfin, Gattin Luitolds II. von Krenkingen 425
Klingen, Freiherren von 349, 369, 419; → auch Freiherren von Altenklingen, Hohenklingen, Klingnau
– Ursula von, Gattin Konrads von Stöffeln-Justingen 501–502
Klingenberg, Herren von 23, 145–146, 148–149, 226, 360, 380, 414, 478, 487, 489
– Albrecht (I.) von 264, 414–415
– Albrecht (II.) von 282, 372
– Heinrich von, Bf. Konstanz 23, 82, 160, 171, 204, 212–213, 226–227, 252–253, 255–257, 259, 381, 436–437, 476
– – Administrator Reichenau 23, 82, 160, 171, 204, 212–213, 226–227, 250, 252–253, 255–257, 262, 381, 436–437, 470–471
– Johann (I.) von 372
– Johann/Hans (II.) von 298
– Kaspar von, Vogt, Beauftragter König Sigismunds 165, 315
– Klara von, Gattin Walters von Castell 381
– Ulrich (I.) von 381
– Ulrich (II.) von, Reichsvogt zu Konstanz 162, 171, 257
– N. N. von, Gattin Heinrichs IV. von Rosenegg 488
Klingnau, Freiherren von (Linie der Freiherren von Klingen) 349
Knöringen, Herren von 131, 133, 146, 149, 346, 348, 422–423, 478
– Bartholomäus von, Deutschordensritter, Lkom. an der Etsch 421, 423
– Corona von, Gattin Wolfs von Asch und Burkarts von Dankenschweil 421–422
– Franziska Barbara von, Gattin Pelagius' von Reischach-Steißlingen und Friedrichs von Heggelbach 421–423, 478
– Georg I. von, Landvogt zu Burgau 422
– Georg II. von, zu Gablingen 421–422
– Georg III. von, zu Haldenwang, später zu Immendingen 421–422
– Georg/Jörg Volker von 483
– Heinrich von, Deutschordensritter, Lkom. an der Etsch 346, 423
– Markus von, Mö. Reichenau 94, 107, 120–121, 135, 139, 146, 150, 251, 344–345, 348, 421–424, 481, 497

– – Prp. Schienen 94, 107, 421, 423–424, 497
– – Kh. Wangen 423
– – Abt Reichenau 13, 28, 38, 94, 220, 250, 344–347, 421–422, 424, 479, 481–483, 524
– Werner von 421–422
– Wolf Dietrich von 346
– Wolfhart von 422
Kofer, Konrad, Ltp. Ermatingen 301
Könige und Kaiser des Deutschen Reiches passim; → auch Albrecht I., Albrecht II., Arnulf, Friedrich der Schöne (Gegenkönig), Friedrich III., Heinrich V., Heinrich VII., Karl der Große, Karl IV., Karl V., Ludwig der Bayer, Maximilian I., Rudolf I., Ruprecht, Sigismund, Staufer, Wenzel
Königsegg, Erhard von 479
Krähen, Herren von 154
Krenkingen, Freiherren von 425–427, 520
Krenkingen, Freiherren von (Linie Alt-Krenkingen) 131, 133, 144–148, 265, 369, 402, 425–428, 476, 520–521
– Adelheid von, Gattin Graf Hugos von Fürstenberg-Haslach 389, 424, 426
– Arnold I. von, Johanniterkom. Rheinfelden und Freiburg im Uechtland 424, 426
– Diethelm von, Abt Reichenau 22, 160, 212, 344, 425–426, 429
– Diethelm von, Mö. Prp. Ho. Reichenau 84–85, 92, 95, 120, 204, 206, 251, 269, 388–389, 424–428, 520
– Diethelm II. von, Marschall, Landrichter im Thurgau 426–429
– Diethelm III. von, Rat der Herzöge von Österreich 426
– Friedrich von, Deutschordensritter 424, 426
– Heinrich I. von 428
– Heinrich II. von, zu Gutenburg 425, 427–428
– Heinrich III. von 427–428
– Heinrich IV. von 424, 426
– Johann I. von 271, 424–426
– Johann II. von, Reichshofrichter 426
– Luitold I. von, Mö. Schm. Reichenau 85, 92, 94, 120, 144, 251, 259–260, 426–429, 471–472, 477
– – Kh. Tiengen 427–428
– Luitold II. von 271, 424–425, 428–429
– Luitold III. von, Dprp. Straßburg 424, 426
– Sophie von, Gattin Rudolfs von Blumenegg 424, 426
– Verena von, Gattin Herzog Konrads V. von Urslingen 424, 426
Krenkingen-Weißenburg, Freiherren von; → Freiherren von Weißenburg (Klettgau)
Kron von Schaffhausen, Niederadelsfamilie 348
Küngstein, Herren von 396
Kürnegg, Herren von 134, 145–146, 148–149, 430–432, 456, 517
– Balthasar von, Mö. (mehrere?) 430–431
– Balthasar von, Rat Rottweil 431–432
– Bruno (II.) von, Bürger Villingen 431–432
– Bruno (III., d. J.) von 431
– Clara von 431
– Dietrich von, Mö. 430
– Erhard von, Mö. Reichenau 57, 67, 118–119, 121, 123, 251, 430–433
– Hans (I.) von 431
– Hans (II.) von 431
– Kaspar d. Ä. von 431
– Kaspar d. J. von 431–432
– Konrad von 431
– Ludwig von 431
– Melchior von 431–432
– Ursula von, Gattin eines Herren von Ow-Dießen 431
– Werner von, Bürger Villingen 430
Kürnegg-Granegg, Herren von 432
– Adelheid von, Gattin Oswalds (I.) von Wartenberg-Wildenstein 431–432, 517
– Bruno (I.) von 431
Küßnach, Elisabeth von, Gattin Egbrechts von Randenburg 474
Kyburg, Grafen von 148, 155, 171, 395, 441
– Margaretha von, Gräfin, Gattin Thürings III. von Brandis 368, 373
– Verena von, Gräfin, Gattin Graf Friedrichs V. von Zollern-Schalksburg 527

Lambert, Franziskus, Mö. Reichenau, Chronist 18, 444
Landau, Clara von, Gattin Oswalds von Wartenberg-Tuttlingen 187, 505, 513
– Hans von, österreichischer Rat 345
– Hans Jakob von, Landvogt zu Nellenburg 483

Landenberg, Herren von 135, 375, 433; → auch Herren von Alt-Landenberg, Breitenlandenberg, Hohenlandenberg
– Johann von, Dku. Konstanz 290
– Pirmin von, Mö. Reichenau 120–121, 251, 433
Landenberg-Greifensee, Herren von 375–376
– Hermann von, österreichischer Landmarschall in Schwaben 282
– Ulrich von 350, 476
Lang, Sigismund, Ku. St. Ulrich und Afra, Augsburg 241–242
Last, Eberhard, Dh. Konstanz 290
Laubbach, Herren von 434
Lauben (Lkr. Unterallgäu), Freiherren von 133, 434–435
– Heinrich von 435
– Johann von, Mö. Dk. Gegenabt Reichenau 24, 84, 90–92, 94, 120, 251, 256–257, 384, 433–438
– Konrad (I.) von 435
– Konrad (II.) von 435
– Konrad (III.) von 433, 435
– Otto von 435
– Ripertus von 435
– Ulrich von, Bürger Memmingen 435
– Walter von 435
– Wolftregel von 435
– N. N. von, Sohn Konrads (I.) 435
Lauben, Herren von, aus Laubenberg (Kt. St. Gallen) 434
Lauben, zur, Niederadelsfamilie Oberelsaß 434
Lauben, Zur, Bürgerfamilie 434
Laubenberg, Herren von 434
Leonhard, Heiliger 300
Lichtenegg, Herren von 452
Lichtenstein, Herren von 452
Lieb, Christoph, Mö. Melk, Theologe 57, 240
Liebenstein, Herren von 420
Ligertz, Heinrich von, Ku. Einsiedeln 234–235
Linsenboll, Sebastian, Mö. Reichenau, Chronist 424
Lipp, Lazarus, Prr. Reichenau, Chronist 327, 331, 374, 416, 418, 520
Lobbia, Herren von 434
Lobio, Herren von 434
Locher, Hans, Bürger Reichenau 450
– Konrad, Bürger Reichenau 450
– Kueni, Bürger Reichenau 450
Loner, Burkart, genannt Hutzlibrand, Amtmann des Klosters Reichenau in Schaffhausen 90–91
Ludwig, Kardinal St. Marcell, Rom 345
Ludwig der Bayer, Kaiser (= Herzog Ludwig IV. von Bayern) 24, 26–27, 162, 184–185, 213–214, 262, 264–266, 270, 272, 275, 349, 356, 401, 504, 528
Ludwig XI., König von Frankreich 168–169, 337
Lupf, Johann, Chh. Beromünster, Chh. Bischofszell, Dh. Konstanz 447
Lupfen, Freiherren/Grafen von 430, 438–442, 447, 473
Lupfen-Lupfen, Freiherren von 387, 414, 438, 441, 510
– Anna von, Gattin Konrads (I.) von Wartenberg-Tuttlingen 512
– Brun von 313, 441, 449
– Konrad von 449
Lupfen-Stühlingen, Freiherren/Grafen von, Landgrafen von Stühlingen 53, 131, 134, 136, 140, 145–146, 148, 193, 310, 350, 385, 402–403, 428, 438–441, 444–449, 455, 471, 487, 489, 521
– Anna von, Gräfin, Gattin Graf Konrads von Tübingen 438, 440
– Eberhard III. von, Landgraf 350, 403, 439, 441, 449, 489
– Eberhard IV. von, Landgraf, Kh. Lottstetten 439, 447–449
– Eberhard V. von, Graf, Landgraf, Herr zu Landsberg 438, 440, 444–445
– Elisabeth von, Gräfin, Gattin Graf Heinrichs V. von Fürstenberg 387, 438, 440
– Georg von 416
– Heinrich III. von, Landgraf 439, 441, 447–449
– Heinrich IV. von, Graf, Nv./Mö. Reichenau 47–48, 50, 52, 90, 121, 136, 251, 310–311, 438–447, 485
– – Kleriker, Dh. Köln, 438, 443
– – Graf, Landgraf, Herr zu Hewen, Landvogt zu Feldkirch und Thurgau 237, 387, 438, 440, 442–447, 461, 485
– Hugo von, Landgraf 350
– Johann I. von, Graf, Landgraf, Landvogt in Aargau, Thurgau, Schwaben, Elsaß, Sundgau und Breisgau, Reichshofrich-

ter 136, 140, 432, 438–440, 443–444, 447, 449–451
– Johann II. von, Graf, Landgraf, Herr zu Landsberg 438, 440–441, 444–445
– Johann von, Dh. Dka. Straßburg 403, 447, 450
– Johann/Hanmann von, Mö. Dk. Prp. Ke. Ku. Ka. Ho. Reichenau 84–85, 93, 95–97, 99–100, 109, 121, 124, 177, 251, 301, 389–390, 441, 447–451
– Johann von, Halbbruder des Mönchs Johann 447–448
– Klara von, Gattin Ulrichs d. J. von Altenklingen 349–351
– Magdalena von, Gräfin, Gattin Wilhelms von Gundelfingen 438, 440
– Siegmund I. von, Graf, Landgraf, Herr zu Hewen, österreichischer Rat, Landvogt im Schwarzwald 438, 440, 444–445
– Siguna von, Gräfin 438, 440
– Wilhelm von 448
Luxemburg, Herzöge von 172

Mabillon, Jean, Historiker 242
Maier, Petrus, Ministeriale des Klosters Reichenau 104
Malterer, Johann, Bürger Freiburg 27, 271–272, 356, 366–367, 376, 388, 441, 456, 474, 505, 513–514, 518
– Martin, Bürger Freiburg 272
Mangolt, Gregor, Chronist 444
Mansdorf, Heinrich von, Abt St. Gallen 53
Manz, Eusebius, Mö. Reichenau, Chronist 235
Margaretha, Heilige 333
Maria, Heilige 224–225, 227–232, 482
Marianus, Heiliger 232–233
Markdorf, Freiherren von 383
Markus, Heiliger, Evangelist 163, 170, 194–195, 221–232, 244, 398, 497
Marschalk, Bürgerfamilie Konstanz 100, 450
– Kraft, Bürger Konstanz 450
Marschalk von Zimmern, Niederadelsfamilie (Linie der Herren von Ow-Zimmern) 455
Marschalk (von Zimmern), Heinrich, Abt St. Georgen (Schwarzwald) 456
Martin, Abt Petershausen 345
Martin V., Papst 32–33, 46–50, 164–165, 178, 209, 228, 244, 302, 304, 307–311, 313, 315, 391, 418, 519, 532
Mathilde, Gattin Kaiser Heinrichs V. 225
Matsch, Katharina von, Gattin Graf Siegmunds I. von Lupfen-Stühlingen 440
Matthäus, Fischer aus Petershausen 197, 352, 370, 372
Matthias Corvinus, König von Ungarn 169, 337
Matzingen, Freiherren von 350
– N. N. von, Gattin eines Freiherren von Altenklingen 350
Maximilian I., Kaiser (= Herzog Maximilian von Österreich) 37–38, 169–170, 181–182, 194–195, 220, 223–224, 339, 341, 345–346, 481
Meichelbeck, Meinrad, Prr. Reichenau, Chronist 13
Meier von Mörsburg, N. N., Gattin eines Herren von Goldenberg 395
Meier von Turbental, Ministerialen des Klosters St. Gallen 375
Meiser von Berg, Niederadelsfamilie 406
Melchingen, Herren von 409
Metzingen, Freiherren von 500
Meyer, Adam, Abt Groß St. Martin, Köln 8
Mömpelgard, Heinrich von, Graf 387
Montfort, Grafen von 464
– Rudolf von, Bf. Konstanz 213, 266
Montfort-Feldkirch, Grafen von 148, 386
– Agnes/Anna von, Gräfin, Gattin Graf Hartmanns von Werdenberg-Sargans und Wolfharts I. von Brandis 369, 389
– Anna von, Gräfin, Gattin Graf Gottfrieds von Fürstenberg-Haslach 389
Montfort-Tettnang, Grafen von 527
– Anna von, Gräfin, Gattin Graf Heinrichs III. von Fürstenberg 386
Mor, Rudolf, Ammann Allensbach 483
Mühlhausen, Freiherren von 420
Mühlhausen, Konrad von, Deutschordensritter, Ltp. Bern 373
Müllerin, Elisabeth, Mutter Heinrichs Rosnegger, des Sohnes von Abt Werner von Rosenegg 486, 492
Müllheim, Gerbold von 429
Münch von Münchenstein, Johann 369
Muntprat, Patrizierfamilie Konstanz 376
– Agathe, Gattin Hans Rudolfs V. von Breitenlandenberg 376

– Anna, Bürgerin Konstanz 336, 408
– Dorothea, Gattin Albrechts IV. von Breitenlandenberg 305, 376
– Heinrich, Bürger Konstanz 305
– N. N., Gattin Wolfgangs von Breitenlandenberg 376
– N. N., Gattin eines weiteren Herren von Breitenlandenberg 376
Muttler, Heinrich, aus Mengen (Oberschwaben?), Maler 491

Nassau, Adolf von, Ebf. Mainz 290–291
Nellenburg, Grafen von 131, 144–145, 147–148, 186, 265, 280–281, 363–364, 418, 476, 527
– Anna von, Gräfin, Gattin Luitolds VII. von Alt-Regensberg 149, 475–476
– Eberhard d. Ä. von, Graf 277, 280, 364, 366
– Eberhard d. J. von, Graf, Landgraf 280–281, 370–371
– Eberhard (III.) von, Graf 293
– Friedrich von, Graf 299
– Konrad von, Graf 299
– Kunigunde von, Gräfin, Gattin Graf Eberhards V. von Lupfen-Stühlingen 440
– Mangold (I.) von, Graf 476
– Mangold (II.) von, Dh. Konstanz 276, 278, 280, 506
– Margaretha von, Gattin Mangolds I. von Brandis 149, 281, 362–364
– Wolfram (I.) von, Deutschordenskom. 280
– Wolfram (II.) von, Graf, Landgraf im Hegau und zu Madach 199, 281, 293
Netzer, Kaspar, Dk. Landkapitel, Reichenau 411
Neuhausen (Fildern), Herren von 134, 146, 148, 420–421, 452–453, 478
– Agathe von, Gattin Peters von Talheim und möglicherweise Heinrichs von Hohenried 451, 453
– Elisabeth von, Gattin Wilhelms von Kaltental 420–421, 452–453
– Johann (d. Ä.) von 451–454
– Johann (d. J.) von 453
– Lorenz von, Pfh. Neuhausen, Chh. Wimpfen 451, 453–454
– Philipp von 451, 453
– Stefan von, Nv. Reichenau 118–119, 121, 251, 421, 451–454
– – Herr zu Neuhausen, Johanniterritter, Kom. Weißensee (= ehemaliger Nv. Reichenau?) 451, 453–454
– Werner (d. Ä.) von 451–452
– Werner (d. J.) von 451–452
Neuhausen (Hegau), Herren von 453
Neunegg, Herren von 145–146, 148–149, 348, 360, 430, 432, 474, 478
– Adelheid von, Gattin Werners von Kürnegg 430
– Agnes von, Gattin eines Herren von Allmendshofen und vermutlich Konrads von Reischach-Neuhewen 348, 479
– Magdalena von, Gattin Georgs VIII. von Ow-Zimmern 455
Niccoli, Niccolò, Gelehrter 236
Nikolaus V., Papst 209–210, 217, 322, 326
Nippenburg, Georg von, Kp. Markusaltar, Reichenau 466
Nothaft, Niederadelsfamilie 406
Noting, Bf. Konstanz 224
Nürnberg, Burggrafen von, Markgrafen von Brandenburg (Linie der Grafen von Zollern) 526–527
Nursia, von; → Benedikt von Nursia

Öhem, Gallus, genannt Martin, Kp. Reichenau, Chronist <als Quellenangabe: passim, im Fließtext: → Seitenzahlen> 13–16, 18–19, 28, 48, 53–54, 66, 107, 109, 111, 117–120, 154, 156, 161, 163–164, 172, 205, 208, 221, 230–231, 238–239, 241, 258, 283–284, 288, 294, 299–300, 313, 315, 344, 348, 353, 356, 361, 392, 394, 397, 400, 415, 432–433, 442–444, 453, 466, 475, 477, 484–485, 489, 493, 498, 509, 514–515, 523, 531
– – geistlicher Hofrichter Reichenau, Kp. Singen, Kp. Innsbruck, Kp. Radolfzell, Münsterkp. Konstanz 241
– Johann, Chh. Radolfzell, Schreiber Reichenau und St. Blasien 66, 241
Österreich, Herzöge von, Grafen von Habsburg 23, 26, 29, 31, 35, 38, 49, 68–69, 78, 139, 156, 160, 162–163, 165, 167–168, 170–190, 193–194, 196, 204, 212–214, 243, 245–246, 253, 265, 270, 274–275, 281–282, 298, 317, 330, 336, 349, 351, 362–363, 366, 368, 375, 380, 385–387, 393, 395–396, 403, 406, 409, 422, 426, 431, 439, 445, 448, 452, 458, 473, 475–476, 486–487, 503–504, 507, 518, 520, 524

– Albrecht I. von, Herzog, Graf 171; → auch König Albrecht I.
– Albrecht II. von, Herzog, Graf 162, 173, 175, 185, 270
– Albrecht III. von, Herzog, Graf 30, 175–177, 294
– Albrecht V. von, Herzog, Graf 49, 178–179; → auch König Albrecht II.
– Albrecht VI. von, Herzog, Graf 178, 191, 317, 376
– Friedrich I. von, Herzog, Graf 24, 124, 162, 172, 184, 204, 262, 266, 396; → auch Gegenkönig Friedrich der Schöne
– Friedrich III. von, Herzog, Graf 175
– Friedrich IV. von, Herzog, Graf 33, 165, 177–178, 304, 439
– Leopold I. von, Herzog, Graf 25, 172, 184, 265–266, 472
– Leopold III. von, Herzog, Graf 30, 164, 175–176, 291–292, 294–295, 458, 473, 508, 531
– Leopold IV. von, Herzog, Graf 177, 450, 487–488
– Maximilian von, (Erz-)Herzog, Graf 168; → auch Kaiser Maximilian
– Mechthild von, Erzherzogin, Gräfin 334
– Rudolf II. von, Herzog, Graf 171
– Rudolf IV. von, (Erz-)Herzog, Graf 173–175, 222, 224, 402
– Sigismund von, (Erz-)Herzog, Graf 36, 69–70, 168–169, 179–181, 189, 193, 219, 336–337, 524
Österreicher, Hans, Kp. Reichenau 70
Ofteringen, Hanmann von 325
Oßweil, Herren von 420
Ovid, Dichter 446
Ow, Freiherren/Herren von 134, 146, 149, 407, 430, 454–456, 458
– Adelheid von, Gattin Konrads 507
– Konrad von, Bürger Stockach 507
– Margaretha von, Gattin Friedrichs von Randenburg 474
– Werner von, Edelknecht 456
Ow-Bodelshausen, Herren von 454–455
Ow-Dießen, Herren von 431
Ow-Hirrlingen, Herren von 454
Ow-Wachendorf, Herren von 454
Ow-Zimmern, Herren von 455–456; → auch Marschalk von Zimmern
– Agathe von, No. Reutin 454–455
– Anna von, No. Stetten 454–455
– Friedrich III. von, Vogt/Obervogt/Amtmann zu Haigerloch, Hechingen, Herrenberg, Rosenfeld, Kirchheim, Hornberg und am Schwarzwald, württembergischer Rat 454–455
– Georg VIII. von, unter anderem Pfleger zu Ingolstadt 454–455, 457
– Marquard IX. von 454–455, 457
– Sebastian von, Mö. Reichenau 68, 72, 120–121, 251, 454–457
– – möglicherweise Augustiner-Chorherr 454, 456
– Thomas von, Augustiner-Chorherr 454, 456
– N. N. von, Gattin Kaspars von Hägelbuch 454, 456

Päpste (auch Kurie, Apostolischer Stuhl, päpstliche Kanzlei) passim; → auch Alexander VI., Benedikt XII., Bonifaz VIII., Bonifaz IX., Calixt III., Clemens V., Clemens VI., Clemens VII., Eugen IV., Gregor XI., Gregor XII., Hadrian VI., Innozenz VI., Innozenz VIII., Johannes XXII., Johannes XXIII., Julius II., Martin V., Nikolaus V., Paul II., Pius II., Sixtus IV., Urban V., Urban VI.
Paul II., Papst 398
Paulus, Heiliger, Apostel 225, 230–231, 237
Paulus, Märtyrerheiliger 222, 224, 232
Paulus Diaconus, Geschichtsschreiber 234
Pegau, Konrad von, Abt St. Gallen 49
Pelagius, Heiliger 226, 233
Petrus, Heiliger, Apostel 225, 230–231, 515
Pfalzgrafen bei Rhein 188, 387, 406, 420, 459, 518
– Friedrich I., Kurfürst 188
– Ludwig IV., Kurfürst 191
Pfefferhart, Patrizierfamilie Konstanz 199, 275
– Anna, Bürgerin Konstanz, Tochter Konrads d. J. 274, 323–324, 352
– Johann, Dh. Konstanz 265
– Konrad d. Ä. 265
– Konrad d. J., Bürger Konstanz 28, 199, 273–274, 323
– Susanna, Bürgerin Konstanz, Tochter Konrads d. J. 274, 323, 352
– Ulrich, Chh. St. Johann, Konstanz, Kh. Seelfingen, Kh. Ermatingen 265
– – Bf. Konstanz 162, 213–214, 268, 270–271, 275, 277

Pfister, Hans, Pfh. Markelfingen 345
Pfuser, Niederadelsfamilie 134, 137, 157, 407, 456, 458–460
– Bertold 458
– Itelhans, Kleriker 460
– Johann (I.), Pfandherr zu Hohenberg und Fridingen 458
– Johann (II.) 458–459
– Siglin 458
Pfuser von Nordstetten, Heinrich 458–459
– Johann (III.) d. Ä., Vertreter der Herrschaft Zimmern in Oberndorf 331, 457, 459–461, 495
– Johann (IV.) d. J. 331, 457, 459–461, 495
– Johann (V.), Mö. Gk. Reichenau, Chronist <als Quellenangabe: passim, im Fließtext: → Seitenangabe> 20, 52, 57, 67, 84, 88, 93, 95–97, 107, 118, 121, 157, 217, 237–240, 251, 320, 327–332, 432, 444, 450, 457–462, 465, 485, 495
– – Pfr. Johannes Baptista-Altar, Reichenau 107, 457, 461
– – Abt Reichenau 20, 35–38, 58, 68–73, 88–89, 93, 95–96, 102, 104, 107, 119, 125, 134, 146, 149, 167–170, 179–181, 183, 188, 192–193, 210–211, 218–219, 223, 229–231, 241, 250, 329–339, 343, 377, 407–408, 411–412, 416, 444, 457, 459–462, 465–468, 496, 523–524
– Johann (VI.), zu Reichenau, illegitimer Sohn Abt Johanns Pfuser von Nordstetten, Prst., Vik. Propstei Schienen 338, 457, 460–461, 497
Piccolomini, Enea Silvio, Kardinal, kaiserlicher Privatsekretär, Gelehrter 236–237, 379, 446; → auch Papst Pius II.
Pirmin, Heiliger, Klostergründer 1, 55, 73, 122, 212, 233, 317, 321, 433, 498
Pisani, Paolo, venezianischer Gesandter 223
Pius II., Papst (= Enea Silvio Piccolomini) 210, 331–333
Plant; → Herren von Planta
Planta, Herren von (auch: Plant) 134, 136, 463–465
– Albert von 463
– Hans von 463
– Hartmann von 463
– Heinrich (I.) von, Castellan Schloss Remüss 463
– Heinrich (II.) von 463
– Heinrich (nur: Plant), Mö. Dk. Prp. Ke. Ku. Reichenau 20, 57, 67–68, 72, 83–86, 89, 93, 95, 97, 107, 110, 118–119, 121, 123, 230, 239–241, 251, 259, 327, 333, 335, 338, 398, 407, 432, 446, 460, 462–468
– – Pfr. Markusaltar, Reichenau 107, 462, 466
– – Kp./Pfr. Mannenbach 72, 93, 107, 110, 462, 467–468
– – Prp. Schienen 93, 107, 462, 466, 496, 499
– Konrad von 463
– Parzival von 463
– Ursula von 463
Platzheim-Lenzburg, Johann von, Bf. Gurk, österreichischer Kanzler, Hauptmann in Schwaben und Elsaß 175
Plintheim, Margaretha von 180
Poggio Bracciolini, Gianfrancesco, Gelehrter 236
Polemar, Johannes, Abt Schottenkloster, Wien, Theologe 240
Portnerin, Katharina, Patriziertocher Augsburg, Gattin Walters von Altenklingen 350
Pregitzer, Johann Ulrich, Historiker 235, 242
Puchberg, Herren von 533

Rainolt, Sigmund, Kompilator 503
Raitenau, Johannes Rudolf von, Abt Kempten 345
Ramsberg, Rudolf von 524
Ramstein (Basel), Freiherren/Herren von 469
– Bertold von, Mö. St. Gallen 469
– Burkart von 391
Ramstein (Schwarzwald), Freiherren von 131, 144, 264, 469–470
– Albert von, Mö. St. Gallen 470
– – Abt Reichenau 23, 171, 252, 258–259, 308, 436, 470, 486
– Bertold von, Abt St. Gallen 470
– Diethelm von, Kh. Ulm 264, 470
– Heinrich (I.) von, Mö. Reichenau 469
– Heinrich (II.) von, Mö. St. Gallen 470
– – Abt St. Gallen 470–471
– Lügga von, Gattin Friedrichs von Wartenberg-Tuttlingen 513
– Marquard (I.) von, Chh. Straßburg, Kh. Ulm, Pfr. St. Georg, Reichenau 470
– Marquard (II.) von, Mö. Reichenau 470

– Rudolf von 470
– Rumo (I.) von (= Rumo II.?), Mö. Reichenau 470
– Rumo (II.) von (= Rumo I.?), Mö. St. Gallen 470
– – Abt St. Gallen 469–470
– Rumo (III.) von, Mö. Prp. Ke. Ho. Reichenau 84–85, 92, 94, 97, 120, 133, 251, 259–261, 266, 384, 400, 428–429, 469–472
– Ulrich von, Mö. Prp. Reichenau 436, 470
– Walter von, Mö. St. Gallen 470
Ramstein-Weiler (Schwarzwald), Freiherren/Herren von 469
Randegg, Herren von 521
– Burkart von, Bf. Konstanz 218
– Elisabeth von, Gattin Rudolfs von der alten Blumberg 359
– Heinrich (I.) von 264
– Heinrich (II.) von 400
– Johann von, Dh. Konstanz 290, 292
– Marquard von, Bf. Konstanz 177, 492
Randenburg, Herren von 131, 134, 145–146, 148–149, 157, 396, 398, 419, 430, 456, 472–475; → auch Roth von Randenburg, Schultheiß, Schultheiß von Randenburg, Schultheiß von Schaffhausen
– Anna von, Äbt. Feldbach 472, 474
– Burkart (I.) von, zu Staufen 473–474
– Burkart (II.) von, Nv. Reichenau 60, 118–119, 121, 149, 157, 251, 472–475
– – Herr zu Schlatt 472, 474–475
– Clara von, Gattin Oswalds (II.) von Wartenberg-Wildenstein 432, 473, 516, 518
– Egbrecht von, zu Staufen 473–474
– Friedrich von, Herr zu Schlatt 472, 474–475
– Georg von, zu Staufen 472, 474–475
– Hans von, Herr zu Schlatt 472, 474
Rapperswil, Freiherren von 155
Rappoltstein, Freiherren von 440
– Herzelanda von, Gattin Graf Johanns I. von Lupfen-Stühlingen 440
Rast, Herren von 154
Raster, Walter, Kp. St. Fides, Reichenau 509
Ratsamhausen, Herren von 414, 417
– Benignosa von, Gattin Konrads von Hornberg 417
– Konrad Dietrich von 413
Ravensburg, Friedrich von, Notar König Friedrichs des Schönen 172, 262
– Konrad von, Notar Herzog Rudolfs IV. von Österreich 175
– Ludwig von, Pfr. St. Georg, Reichenau 175
Rechberg, Herren von 533
Reckenbach, Herren von 348
– Hans von 479
Regensberg, Freiherren von 419, 439, 475–477
Regensberg, Freiherren von (Linie Alt-Regensberg) 144–145, 147, 428, 475–476
– Benedikta von, Gattin Heinrichs II. von Krenkingen 144, 427–428
– Diethelm von, Mö. Rüti, später wieder weltlich 476
– Eberhard von, Johanniterritter Bubikon oder Chh. Beromünster 476
– „Ludwig“ von 477
– Luitold VII. von, zu Balm 428, 475–476
– Luitold von, Mö. Ke. Reichenau 84, 92, 94, 120, 131, 144, 149, 251, 429, 472, 475–477
– Luitold von, Sohn Diethelms 476
– N.N. von, Gattin Ulrichs (d. Ä.) von Altenklingen 350, 475–476
– N.N. von, Gattin eines Freiherren von Albis 476
– N.N. von, Gattin eines Freiherren von Grießenberg 476
Regensberg, Freiherren von (Linie Neu-Regensberg) 350, 475–476
Regula, Heilige 233
Reinach, Johann von 402
Reischach, Herren von 134–135, 146, 149, 348, 423, 478–481
– Anselm von, Mö. Reichenau 120–121, 251, 477–480
– Eberhard von 521
– N.N. von, Gattin Heinrichs von Allmendshofen-Neuenburg 348
Reischach-Aach, Herren von 478
– Jos von 479–481
– Ulrich von 481
Reischach-Dietfurt, Herren von 478
Reischach(-Dietfurt/-Jungnau?), Konrad von 478
Reischach(-Dietfurt?), (Eitel-)Egg von 478–479
Reischach(-Dietfurt?), Ursula von, Gattin

Heinrichs von Wildenfels und möglicherweise Erhards von Königsegg 479
Reischach(-Grüningen?), Burkart von 479
Reischach-Hohenstoffeln, Bilgeri von, österreichischer Rat 70–71, 479
Reischach(-Hohenstoffeln?), Bilgeri von 479
Reischach-Neuhewen, Herren von 478–479
– Anna von 480–481
– Eberhard von 480
– Elisabeth von 480
– Hans von 479–481
– Hans Heinrich (I.) von 480
– Hans Heinrich (II.) von 480–481
– Hans Knobloch von 480
– Konrad von 479
– Margarethe von, Gattin Adolfs von Westerstetten 480
– Wolf von 480–481
Reischach(-Neuhewen?), Januarius von, Mö. Reichenau 120–121, 251, 344–348, 478–483
– – Pfr. St. Katharina (bei Dettingen) 480–482
– – Pfh. Riedböhringen 480–482
– – Pfr. Dreifaltigkeitsaltar, Reichenau 480, 482
– – Pfr. St. Leonhard, Türrainhof 480, 482
Reischach-Steißlingen, Herren von 478
– Hans von 478–479
– Michael von, Chh. St. Stephan, Konstanz, Chh. Radolfzell 479
– Pelagius von 423, 478–479
Reischach(-Wasserburg?), Lux von 479
Rentz, Kaspar, aus Balingen 454
– Peter, Doktor, Gelehrter 238, 313
Retzer, Hans, Prp. Klingnau 519
Reutlinger, Jakob, Chronist 444
Rhäzüns, Freiherren von 463
– Ursula von, Gattin Graf Eitelfriedrichs I. von Hohenzollern-Straßburg 533
Richental, Ulrich, Chronist 20, 307, 390, 418
Riepheim, Johannes, aus Biberach, (weltlicher) Schulmeister Reichenau 90
Riesenburg, Nikolaus von, Bf. Konstanz 176, 200, 217, 290–292, 294–296
Rode, Johannes, Abt St. Matthias, Trier 15, 34, 54–55, 58–61, 65–66, 77, 79, 85–86, 88, 90, 110, 116, 118, 317, 321–322, 410, 415, 522
Roggwil, Johann von 198, 367
– Ulrich von, Stadtammann Konstanz 198, 367
Rohrdorf, Freiherren von 155
Ronsberg, Markgrafen von 435
Rorschach, Herren von 396
Rösch, Ulrich, Prp. Pfl. St. Gallen 327, 379
– – Abt St. Gallen 168, 242, 379
Roschach, Nikolaus, Abt Petershausen 333
Rosenberg, Herren von 420
Rosenegg (Hegau), Freiherren von 53, 131, 134, 140, 145, 147–148, 402–403, 439, 441, 483–484, 486–489
– Anna von, Gattin Heinrichs von Bubenberg 483–484
– Elisabeth von, No. Feldbach 489
– Heinrich II. von 402–403, 487, 489
– Heinrich III. von 488
– Heinrich IV. von, zu Wartenfels, Landvogt, Hauptmann der Gesellschaft mit St. Georgs-Schild 443, 483–484, 486–489
– Heinrich V. von, Nv./Mö. Reichenau 47–48, 50, 52, 90, 121, 251, 310–311, 442, 483–485
– Hugo von, Abt Einsiedeln 486, 488, 490
– Johann I. von, Landrichter im Thurgau 402–403, 483, 486–490
– Johann II. von 105, 483, 486, 488–489, 491
– Johann III. von, zu Wartenfels 443, 483–484, 487, 489
– Johann/Hans von, Kleriker, Dh. Chur, Pfr. St. Albert, Reichenau 486, 488–490
– Johann/Hans Erhard von, Dh. Straßburg 486, 488–489
– Johann/Hans Werner von 483–484
– „Johannes“ von (irrtümlich statt Heinrich V.) 484–485
– Kunigunde von, Gattin Eberhards III. von Lupfen-Stühlingen 350, 402–403, 439, 441, 487, 489
– Margaretha von, Gattin Rudolfs IV. von Aarburg 488
– Maria von, Gattin eines Herren von Klingenberg 489
– Werner II. von 487, 489
– Werner III. von, Mö. Dk. Ho. Reichenau 84–85, 92, 95–97, 103, 105–106, 108, 112, 121, 216, 235, 251, 278, 283, 286, 293, 295, 352, 483, 486–493, 507–508

– – Pfh. Chh. Radolfzell (nicht rechtsgültig) 105, 216, 278, 486, 490–491
– – Abt Reichenau 27, 30–32, 46, 80, 87, 92, 95–97, 107, 124, 164, 176–177, 200–201, 207, 217–218, 226–227, 250, 276, 295–302, 304, 310, 353, 389, 449–450, 486, 488–489, 491–493, 509, 529–530, 532
Rosenegg (Vorarlberg) von, Herren 485
Rosnegg(er), Friedrich/Frick, Enkel Abt Werners von Rosenegg 492
– Margarethe/Grettly, Enkelin Abt Werners von Rosenegg 492
Rosnegger, Heinrich, illegitimer Sohn Abt Werners von Rosenegg und Elisabeths Müllerin 112, 486, 492
– Heinrich, illegitimer Sohn eines Freiherren von Rosenegg (möglicherweise Abt Werners), Chh. Radolzell, Chh. St. Albert, Reichenau 492
Roth von Randenburg, Patrizierfamilie (Linie der Herren von Randenburg) 473
Rötteln, Friedrich von, Markgraf 237–238
Rottenburg-Kaltern, Elisabeth von, Gattin Graf Johanns I. von Lupfen-Stühlingen 438, 440
– Heinrich von 440
Rot-Wackernitz, Wolfhart von, Bf. Augsburg 355
Rudolf I., König (= Graf Rudolf IV. von Habsburg) 171, 476, 503, 520
Rudolffi, Rudolf, Prokurator des Reichenauer Klerus 310
Rüßegg, Freiherren von 520
– Jakob von 521
Ruprecht, König 32, 164, 302, 304

Sachsenheim, Herren von 420, 452
Sailer, Hans, Magister, Chh. St. Johann, Reichenau, Dk. Landkapitel, Reichenau 345
– Konrad, Bürger Konstanz 100, 450
Sal, Herren von 396
Salenstein, Herren von 112, 154; → auch Schenk von Salenstein
– Burkart von, Kh. Schleitheim, Prokurator des Klosters Reichenau 255–256, 261
Salzmann, Rudolf, Kp. Bischof Heinrichs von Brandis, Konstanz, prov. Prst. Bistum Straßburg 277
St. Gotthard, Heinrich von, Prst. 112
– Walter von, Ritter 112
Sattler, Gebhard, Dh. Konstanz, Beauftragter Abt Johanns von Hinwil, Reichenau 331
– Konrad, Abt St. Georgen bei Stein 321
Sax, Freiherren von 463
– Albert von, Mö. Einsiedeln 50
Schellenberg, Herren von 360, 478
Schenk von Castell, Niederadelsfamilie (Linie der Herren von Castell, später Erhebung in den Grafenstand) 131, 134, 380, 493–495; → auch Herren von Helmsdorf
– Burkart (I.) 494
– Burkart (II.) 494
– Burkart (III.) 493–494
– Burkart (IV., d. J.), zu Oetlishausen und Hagenwil, Vogt zu Arbon 493–496
– Hans (I.) 494
– Hans (II.) 494
– Konrad 494
– Marquard, zu Mammertshofen 493–494
– Ulrich (I.), Mö. Reichenau 68, 93, 107, 117–119, 121, 125, 239–240, 251, 330–331, 340, 460–461, 466, 493–498
– – Pfr. St. Katharina (bei Dettingen) 68, 107, 125, 493, 496
– – Prp. Schienen 93, 107, 125, 240, 340, 423, 457, 466, 493, 496–497, 499
– – Pfh. Wangen 423, 493, 496
– Ulrich (II.) 494, 498
– N. N., vermutlich Gattin Werners von Schienen 493–494
Schenk von Landegg, Niederadelsfamilie 134, 498
Schenk von Landegg, Niederadelsfamilie (Linie zu Bischofszell) 498
– Anton (I.) 498
– Anton (II.), Bürger Zürich 498
– Johann, Mö. Reichenau 57–58, 93, 107, 118–119, 121, 123, 228, 233, 251, 411, 497–499
– – Prp. Schienen 93, 107, 466, 497, 499
Schenk von Liebenberg, Anna 273
– Gottfried, Ritter 273
Schenk von Mammertshofen, Ulrich (= Ulrich Schenk von Castell) 496
Schenk von Salenstein, Niederadelsfamilie; → auch Herren von Salenstein
– Anna, Gattin Diethelms 395
– Diethelm 395
Schienen, Herren von 409

– Margaretha von, Gattin Herdegens II. von Hinwil 410
– Ulrich von, Ritter 263, 381
– Werner von 494, 496
Schienlin, Georg, Doktor, Chh. Sindelfingen, Gelehrter 67, 134, 237
Schlüsselberg, Grafen von 527
– Sophia von, Gräfin, Gattin Graf Friedrichs III. von Zollern-Schalksburg 310, 526–527
Schlupf, Bürgerfamilie 479
– Georg, Mö. St. Blasien 345
– Hans, zu Aach 480–481
– Verena, Gattin Hans' von Reischach-Neuhewen 480
Schmid, Konrad, Mö. Petershausen 411
Schnabelburg, Hans, Glockengießer aus St. Gallen 322
Schnell, Nikolaus, Dh. Konstanz 290
Schnewlin, Niederadelsfamilie 414
– Bertold 413, 417
Schnewlin von Landeck, Niederadelsfamilie 498
Schön, Gottfried, Bürger Zürich 293
Schönau, Bürger Konstanz 178
Schönau, Herren von 479
Schongauer, Bartholomäus, Mö. St. Ulrich und Afra, Augsburg 235, 287
Schürli von Stoffeln, Niederadelsfamilie 369
Schütz von Eutingertal, Niederadelsfamilie 348
Schultheiß, Patrizierfamilie Schaffhausen (Linie der Herren von Randenburg) 473
– Burkart, Bürger Schaffhausen 474
– Egbrecht, Ritter, Bürger Schaffhausen 474
Schultheiß von Hüfingen, Bertold 518
Schultheiß von Randenburg, Patrizierfamilie Schaffhausen (Linie der Herren von Randenburg) 419, 471, 473–474
– Agnes, verwandt mit Herren von Jestetten 419
Schultheiß von Schaffhausen, Patrizierfamilie Schaffhausen (Linie der Herren von Randenburg) 157, 428, 473, 521
– Friedrich 266, 474
Schwarz, Bürgerfamilie Konstanz 474
– Magdalena, Gattin Georgs von Randenburg 149, 472, 474
– Walter, Bürger Konstanz 293
Schwarzenberg, Adelheid von, Freifrau, Gattin Graf Bertolds III. von Sulz 503–504
Schwelher, Niederadelsfamilie 455
Schwelher von Ringingen, Agnes, Gattin Friedrichs III. von Ow-Zimmern 455
Schwertfübel, Anna, Gattin Johanns 491, 508
– Johann, Bürger Konstanz 491, 508
Sidonius, Abt Reichenau, Bf. Konstanz 212
Sifrid, Hans, Schuster aus Konstanz 390
Sigberg, Herren von 464–465, 467
– Elisabeth von, Gattin eines Herren von Planta 123, 462–464
Sigismund, Kaiser 24, 32–33, 47, 49, 164–166, 170, 177–178, 201, 209, 222–223, 244, 304–307, 315, 317, 321, 387–388, 396, 439–440, 487
Signau, Freiherren von 386
Sitzo, Bruder Türrainhof 300
Sixtus IV., Papst 168, 211, 219, 336–337
Sölrin von Richtenberg, Niederadelsfamilie 406
Sonnenberg, Otto von, Bf. Konstanz 168, 180, 219, 231, 337, 523
Sonnenkalb; → Freiherren von Deggenhausen
Spänlin, Johann, Doktor, Kleriker, Gelehrter 64, 67, 112, 237–239, 462
– – Chh. Sindelfingen, Chh. Stuttgart, Chh. Herrenberg, Pfh. Neuburg a. d. Donau, Pfh. Ingolstadt, Pfh. Haiterbach, Pfh. St. Johann, Reichenau, Universitätslehrer Paris 67, 134, 238
Specker, Werner, prov. Chh. St. Stephan, Konstanz 277
Spoleto, Herzöge von; → Herzöge von Urslingen
Stad, Am, Niederadelsfamilie 478
Stadion, Herren von 420, 452
– Barbara von, Gattin Johanns (d. Ä.) von Neuhausen 453
– Hans von, österreichischer Rat 345
Stagel, Niederadelsfamilie 409
– Anna, Gattin Herdegens II. von Hinwil 410
Stahel, Januarius, Mö. Reichenau, Chronist 13, 46–47, 63, 263, 309, 499, 509
Stammheim, Herren von 420
– Guta von, Gattin Werners (d. Ä.) von Neuhausen 451–452, 454
Staufen (Breisgau), Herren von 414
– Werner von 414

Staufen (Hohenstaufen), Freiherren von, deutsche Kaiserdynastie 160, 163, 171, 212, 420, 435, 510
– Adelheid von, Gattin Herzog Rainalds III. von Urslingen 509–510
Staufenberg, N. N. von, Gattin Marquards Schenk von Castell 494
Staufer; → Freiherren von Staufen (Hohenstaufen)
Stein, Herren von 430, 452
– Siegmund von 359, 361
– N. N. von, Gattin Markwarts von Gösgen 393
Stein-Ronsberg, Bertold von, Vogt 298
Steinegg, Diethelm von, Dprp. Konstanz 276
– Johann von, Dh. Konstanz, Prp. Bischofszell 290, 299
Steinheim, Ursula von, Gattin Werners von Knöringen 422
Stephan, Heiliger 224
Stephani, Johannes, Schüler Reichenau 50, 90
Stetten, Herren von 458
– Konrad von 459
– N. N. von, Gattin Johanns d. Ä. Pfuser von Nordstetten 457, 459
Stetter, Heinrich, aus Meersburg, Pfh. Chh. Radolfzell 278, 490–491
Steußlingen, Albrecht von 514
– Egilolf von 513
Stöffeln, Freiherren von (auch Stöffler genannt) 134, 145, 147, 420, 499–502
– Konrad, Mö. Reichenau 501
Stöffeln-Gönningen, Freiherren von 500
– Konrad von 500
Stöffeln-Immenhausen, Freiherren/Herren von 500
– Burkart von, Mö. Alpirsbach 500
Stöffeln-Justingen, Freiherren von 500–501
– Adelheid von, No. Offenhausen 499, 501
– Albrecht von 499–501
– Bertha von, No. Offenhausen 499, 501
– Hans von 501
– Heinrich von, Mö. Reichenau 92, 94, 103, 105–106, 108, 121, 124, 134, 251, 284, 352, 357, 374, 499–502, 508
– – Abt Reichenau 29–30, 92, 94–96, 124, 163, 176, 200, 207, 235, 250, 284–287, 293–294, 306, 374, 491, 499, 501, 508–509
– Konrad von, Ritter 106, 499, 501–502
– Kuno von, Mö. Prp. St. Gallen (als Mö. auch Konrad genannt) 501–502
– – Abt St. Gallen 286, 499, 501–502
Stöffeln-Metzingen, Freiherren von 500–501
– genannt von Weinberg, Freiherren von 501
Stöffeln-Untersielmingen, Freiherren von 500
Stöffler; → Freiherren von Stöffeln
Stoffeln, Herren von 499–500
– Benz von 186
– Walter von, Ritter 186
Strölin, Peter, Bürger Tuttlingen 450–451
Stucki, Felix, Dprp. Konstanz 280, 351, 366, 368
Stühlingen, Landgrafen von; → Freiherren von Lupfen-Stühlingen
Sulz, Grafen von 131, 134, 145, 147, 194, 419, 458, 503–506, 508, 511–512, 517
– – Landgrafen im Klettgau 505
– Alwig VI. von, Graf, Pfh. 503–504
– Anna IV. von, Gräfin, Äbt. Waldkirch 503–504
– Anna V. von, Gräfin, Gattin Graf Friedrichs XII. von Hohenzollern-Straßburg 533
– Bertold III. von, Graf, Hofrichter zu Rottweil 282, 503–506
– Bertold IV. von, Graf, Deutschordenskom. Lengmoos 503, 505, 508
– Heinrich II. von, Graf, Deutschordenskom. Graz 503, 505
– Hermann III. von, Graf, Landgraf in der Baar, Reichshofrichter 503
– Hermann V. von, Graf, Pfh. 503–504
– Hermann VI. von, Graf 508
– Johann von, Mö. Dk. Ku. Reichenau 84–85, 93, 95–98, 105, 120, 124, 251, 278, 295, 352, 491, 503–509
– – Abt St. Georgen 93, 278, 503, 506–509
– – Abt Alpirsbach 93, 503, 508–509
– Rudolf I. von, Graf, Hofrichter zu Rottweil 187, 503–506, 508, 513
– Rudolf IV. von, Graf, österreichischer Rat 70–71
– Wölfeli II. von, Graf 503, 505
Sunchinger, Georg, Bürger Konstanz 313

Talheim, Herren von 452
– Peter von 453

Tannegg, Freiherren von 439
Teck, Herzöge von 430, 503, 510
– Agnes von, Herzogin, Gattin Herzog Konrads III. Guiskard von Spoleto und eines Herzogs von Urslingen 510
Tengen, Grafen/Freiherren von 145, 147, 265, 394, 419, 473, 486–488, 520
– Anna von, Gräfin, Gattin Graf Heinrichs V. von Fürstenberg 387
– Johann von, Graf 166, 324
– N. N. von, Gattin Johanns' I. von Rosenegg 486, 488–489
(Tengen?), Adelheid von, Gattin Johanns I. von Gösgen 393–394
Tengen-Eglisau, Johann von, Freiherr 305, 451
Terenz, Dichter 446
Tettikofen, Heinrich (I.) von, Bürger Konstanz 300, 530
– Heinrich (II.) von (auch: Tettikofer), Bürger Konstanz 313
– Rudolf von (auch: Tettikofer), Dh. Dku. Konstanz 290, 292, 304, 449
Teufen, Freiherren von 400
Thierstein, Grafen von 148, 310, 369
– Anna von, Gräfin, zu Kastelberg, Witwe Martin Malterers 272
– Bernhard von, Graf 310, 443
– Hans von, Graf 310
– Siguna von, Gräfin, Gattin Heinrichs von Rottenburg-Kaltern 440
– Walraf von, Graf 387
Thierstein-Farnsburg, Hermann III. von, Graf 177
– Otto II. von, Graf 177
Thumb von Neuburg, Niederadelsfamilie 518
Tierberg, Herren von 500
Tirol, Grafen von 463
Tobler, Peter, Ltp. Steckborn 328
Toggenburg, Grafen von 409, 498
– Friedrich von, Graf 271
– Kraft von, Graf 271
Torberg, Freiherren/Herren von 363, 369
– Johann von, Ddk. Konstanz 266
– Ulrich von 369
Traversari, Ambrogio, päpstlicher Gesandter 222–223, 236
Triberg, Freiherren von 412, 430, 512
Trochtelfingen, Ulrich von, Abt St. Georgen (Schwarzwald) 506–507
Truchseß von Dießenhofen, Niederadelsfamilie 146, 148
– Heinrich, Chronist 20, 163, 214, 222, 271
– Johann/Hans (I.) 376
– Johann (II.), Kleriker 378
– Johann/Hans Heinrich 376
– Ursula (I.), Gattin Hermanns IV. von Breitenlandenberg 375–376
– Ursula (II.), Gattin Heinrichs (II.) von Blumberg 359
Truchseß von Höfingen, Niederadelsfamilie 420, 452
Truchseß von Waldburg, Niederadelsfamilie 505
– Anna, Gattin Graf Rudolfs I. von Sulz 505
– Johann (I.) 471
– Johann/Hans (II.) 298
Trüllerey, Niederadelsfamilie 396
Trünzelbach, Johannes, Magister, Theologe 237
Trutmann, Peter, illegitimer Sohn Elisabeths Müllerin 492
Tübingen, Konrad von, Graf 440
– Pfalzgrafen von 382, 386, 406, 420, 500
Tuttlingen, Herren von 516
– Anna von, No. Rottenmünster 516
Üsenberg, Anna von, Gattin Werners (II.) von Hornberg und Herzog Rainalds V. von Urslingen 413, 416
– N. N. von, Freifrau, Gattin Luitolds II. von Krenkingen 425

Ulrich, Abt Petershausen 266
Ulrich, Abt Wiblingen 59
Ulrich, Schüler Bertolds von Burg, Reichenau 90
Ulrich, Schüler Johanns von Lauben, Reichenau 90, 436
Underschopf, Heinrich, Chh. St. Pelagius, Reichenau 356
Urach, Grafen von 500
Urach-Freiburg, Heinrich von, Graf (= Heinrich I. von Fürstenberg)
Urbach, Ursula von, Gattin Burkarts (IV.) Schenk von Castell 494
Urban V., Papst 206, 215, 277, 490, 507
Urban VI., Papst 30, 176–177, 207, 216, 284, 286, 290–291, 293–295, 509
Urslingen, Freiherren von, Herzöge von Spoleto 510

– Konrad III. von, genannt Guiskard, Herzog von Spoleto 510–511
Urslingen, Herzöge von 133, 144–145, 147, 414, 510–511
– Albrecht von, Mö. Reichenau 120, 251, 509–511
– Anna von, Herzogin, Gattin eines Freiherren von Lupfen-Lupfen 510
– Heinrich IV. von, Mö. Wettingen 509–510
– Konrad IV. von, Herzog 509–510
– Konrad V. von, Herzog 426
– Rainald/Reinold III. von, Herzog 509–510
– Rainald/Rainhart IV. von, Herzog 271, 511
– Rainald V. von, Herzog 413, 417, 510

Vaihingen, Mechthild von, Gräfin, Gattin Graf Friedrichs IV. von Zollern-Schalksburg 527
Valens, Heiliger 221, 224
Vaz, Freiherren von 463
Venetus, Markus, Kardinal San Marco, Venedig, Patriarch Aquileia, päpstlicher Legat 223, 229, 231, 240, 335, 398, 407, 456, 497, 523
Vergil, Historiker 236
Veringen, Grafen von 171, 364, 503, 527
– Heinrich von, Graf 263
– Mangold von, Mö. Ke. Reichenau 252, 384
– – Abt Reichenau 23, 204, 250, 252, 436
– „Marquard" von 252
– Wolfhart von, Graf 263
Volkwein, Ursula, Gattin Hans' Schlupf 480

Waldegg, Konrad, Kp. Dekan Friedrichs von Zollern, Reichenau 530
Waldenberg, Oswald, Magister, Jurist, Beauftragter Abt Johanns von Hinwil, Reichenau 210, 326
Walter, Johannes, aus Brennberg, Mö. Frauenzell, Schreiber Kp. Reichenau 237
Wartenberg, Freiherren von 187, 385, 469, 504, 511–518
– Anna von, Gattin eines Grafen von Freiburg 264, 388, 512
– Anselm von 517
– Heinrich von, genannt Struz, Landgraf in der Baar 512
– Konrad von, Ritter 513
Wartenberg-Tuttlingen, Freiherren von 131, 133, 144–145, 147, 187, 359–360, 504, 512–513, 516–518, 528
– Egilolf von 512
– Friedrich von 286, 360, 513–515
– Heinrich (I.) von 359, 471, 511–513
– Heinrich (II.) von 511, 513–515
– Heinrich (III.) von 513, 515
– Konrad (I.) von, Landgraf in der Baar 512
– Konrad (II.) von 511–513
– Konrad (III.) von, Mö. Prp. Ke. Ku. Reichenau 84–85, 88, 92, 94–95, 97, 120, 251, 371, 511–516
– Konrad (IV.) von, Johanniterritter 513, 515
– Oswald von 187, 282, 360, 505, 513–515
– N. N. von, Gattin Egilolfs von Steußlingen 511, 513
– N. N. von, vier Töchter Friedrichs 286, 513
Wartenberg-Wildenstein, Freiherren/Herren von 145, 148, 359–360, 414, 430–432, 459, 512, 516–518, 525
– Anastasia von, No. Friedenweiler 516, 518
– Anna von, Gattin Bertolds Schultheiß von Hüfingen und Bruno Werners von Hornberg 150, 324, 412, 414, 516, 518
– Balthasar von, Schultheiß Gengenbach 324, 359, 432, 516, 518
– Bruno von 432
– Eglolf (I.) von, Vizehofrichter zu Rottweil 517
– Eglolf (II.) von, zu Schilteck, Vizehofrichter zu Rottweil 432, 517
– Eglolf (III.) von, Abt Gengenbach 324, 414, 516, 518
– Enneli von, No. Feldbach 516, 518
– Friedrich von, Mö. St. Blasien 33, 49–50, 209, 315, 516, 519
– – Prp. Klingnau 516, 519
– – Abt Reichenau 20, 33–35, 37, 46, 49–57, 59–68, 73, 77, 79–80, 82, 86, 88–90, 96, 98, 102, 106–107, 109–111, 113, 116–119, 122–123, 125, 127–128, 131, 134, 145, 148, 156–157, 165–166, 178, 183, 191, 201–202, 209–210, 217–218, 228–230, 233–234, 236–239, 244–246, 250–251, 311, 313–331, 334–335, 338, 341, 343, 357, 359, 361, 377–378, 397,

410–411, 414–417, 420–421, 432, 441–442, 446, 450, 453, 459–461, 465, 474–475, 484–485, 495, 498, 515–519
– Georg (I.) von, Mö. St. Gallen 518
– Georg (II.) von, zu Neuenburg (Breisgau) 432, 517
– Konrad (I.) von 518
– Konrad (II.) von, zu Schilteck 156, 324, 516, 518
– Oswald (I.) von, Vizehofrichter zu Rottweil 431–432, 517–518
– Oswald (II., d. J.) von, zu Donaueschingen, Bürger Villingen 359, 391, 432, 473–474, 516–518
– Wilhelm von 518
Wartenstein, Freiherren von 469
Wassenburg, Herren von 154
Watt, Joachim von, genannt Vadian, aus St. Gallen, Chronist 165
Weeze, Johannes von, Bf. Konstanz 38, 220, 347
Weinberg, von; → Freiherren von Stöffeln-Metzingen
Weinsberg, Engelhard von, österreichischer Landvogt 177, 201, 226
Weißenburg (Bern), Johann von, Freiherr 368
– Katharina von, Freifrau, Gattin Thürings II. von Brandis 365–366
– Peter von, Freiherr 365
Weißenburg (Klettgau), Freiherren von (Linie der Freiherren von Krenkingen) 134, 425–426, 520–522
– Burkart von, Abt Einsiedeln 522
– Eitelhans von, Landrichter im Thurgau 521
– Elisabeth (I., d. Ä.) von, Äbt. St. Felix und Regula, Zürich 521
– Elisabeth (II.) von, No. St. Felix und Regula, Zürich 521
– Elisabeth (III., d. J.) von, Gattin Peters von Erlach 521
– Hans Friedrich von, Landrichter im Thurgau 520–521
– Martin von, Mö. Pfl. Reichenau 58, 68, 72, 85, 94–96, 121, 128, 146, 181, 239, 241, 251, 340, 408, 426–427, 520–524
– – Abt Reichenau 18–19, 28, 36–37, 48, 64, 86, 89, 94–96, 110, 117, 119, 126, 134, 169–170, 181–182, 193–195, 203, 211, 219–220, 231–232, 241, 250, 338–344, 348, 422, 424, 462, 481, 497, 520–521, 524
– N. N. von, vermutlich Gattin eines Freiherren von Rüßegg 521
Weißweil, Jakob 416
Weitingen, Herren von 531
Welden, Herren von 452
Wellhausen, Johann von 429
Wemdingen, Ursula von, Gattin Rudolfs von der alten Blumberg 359, 361
Wenck, Johannes, Doktor, Theologe 237
Wenzel, König 30–31, 164, 176, 291, 294, 296, 317, 334, 341, 386
Werdenberg, Grafen von 382, 464
– Rudolf (I.) von, Graf 264
– Rudolf (II.) von, Graf 387
Werdenberg-Heiligenberg, Albrecht von, Graf 292
Werdenberg-Sargans, Grafen von 148
– Hartmann von, Graf 369
Wiel, Herren von 348
Wien, Johann von, Mönch 327
Wiertz, Lienhart, Pfh. St. Johann, Reichenau 345
Wilberg, Hans von 394
Wildenfels, Herren von 458–459, 478
– Heinrich von, zu Reichenau 460, 479
– Margarethe von, Gattin Heinrichs Pfuser von Nordstetten 459–460
Wildenstein (Donau), Freiherren von (ältere Linie) 525
– Burkart von, Mö. Reichenau 525
– Friedrich von 524
– Heinrich von 524
– Konrad von 524
– N. N. von, vermutlich Gattin Anselms IV. von Justingen 524
Wildenstein (Donau), Freiherren von (Linie der Freiherren von Justingen) 133, 144, 517, 524–525
– Anselm I. von 524
– Anselm II. von, Ritter 524–525
– Anselm III. von, Mö. Reichenau 120, 251, 524–525
– Anselm IV. von, Landrichter zu Hohenberg(?) 524–525
– Anselm V. d. J. von, Landrichter zu Hohenberg(?) 524–525
– Rudolf von, Dh. Konstanz 524–525
Wildenstein (Eschach), Herren von 518
Windlock, Johann, Bf. Konstanz 214–215, 275–276

Witigowo, Abt Reichenau 74, 225
Wolfstein, Albrecht von, österreichischer Rat 345
Wolfurt, Herren von 273, 426
Württemberg, Grafen von 26, 66, 109, 135, 139, 155, 163, 173–174, 183–190, 238, 274, 279–280, 337, 371, 386, 399–400, 406, 408, 413–414, 420–421, 431, 452, 455, 500, 504, 510, 518, 521, 527–528, 533
– Eberhard I. von, Graf 184, 399
– Eberhard II. von, Graf 174, 185, 187–188, 386, 505, 513
– Eberhard IV. von, Graf 188
– Eberhard V. von, Graf 189, 337
– Ludwig I. von, Graf 431, 459
– Ulrich III. von, Graf 184–185, 399
– Ulrich IV. von, Graf 174, 185, 187
– Ulrich V. von, Graf 188, 330, 454, 521
Wyle, Nikolaus von, Gelehrter 241
Wymberga, Laurentius de, Mö. Subiaco 56

Ysenhut, Johann, Magister, Kp. Reichenau 239, 465–466

Zähringen, Herzöge von 430
Zeller, Johann, Doktor, Kp. Mannenbach, Ddk. Konstanz, Rat Abt Johanns von Hinwil, Reichenau 329
Ziegelbauer, Magnus, Mö. Zwiefalten, Historiker 235
Zimmerholz, Konrad, Kp. Reichenau 345
Zimmern, Freiherren von 145, 430–431, 439, 459, 518
– Konrad von, Abt Reichenau 462
Zollern, Grafen von 53, 135, 139–140, 388, 406, 455, 526–529, 532–534; → auch Burggrafen von Nürnberg
– Sophie von, Gräfin, Gattin Heinrichs IV. von Krenkingen 426
– Ulrich von, Abt Reichenau 528
Zollern-Hohenzollern, Grafen von 131, 145, 148, 310, 501, 526–527, 532–533
– Eitelfriedrich I. von, Graf 526, 532–534
– Jost Nikolaus I. von, Graf 455
Zollern-Hohenzollern, Grafen von (Schwarzgräfliche Linie) 526, 531–533
– Friedrich III. von, genannt Ostertag, Graf 534
– Friedrich X. von, genannt Schwarzgraf, Graf 534
Zollern-Hohenzollern, Grafen von (Straßburger Linie) 526, 532–533
– Anna von, Gräfin, No. Stetten 532–533
– Friedrich von, Graf, Dh. Straßburg, später wieder weltlich 532
– Friedrich XI. von, Graf 386, 532–533
– Friedrich XII. von, genannt Oettinger, Graf 532–534
– Friedrich von, genannt Äppli, Graf, Dh. Straßburg 532–533
– Friedrich von, genannt Fritzli, Graf, Dh. Straßburg, Dh. Köln, Bf. Konstanz 532–533
– Friedrich von, genannt Hügli, Graf, Mö. Reichenau 121, 251, 388–390, 450, 532–534
– – Mö. Einsiedeln 390, 532, 534
Zollern-Schalksburg, Grafen von 134, 145, 147–148, 310, 526–528, 532
– Agnes von, Gräfin, Gattin Swiggers von Gundelfingen 526–527
– Beatrix von, Gräfin, No. Stetten 526–527
– Friedrich III. von, Graf 526–527, 532
– Friedrich IV. d. J. von, Graf, Kh. Burgfelden 199, 526–529
– Friedrich V. von, genannt Mülli, Graf 526–529, 531
– Friedrich (VI.) von, Graf 527
– Friedrich von, Graf, Deutschordenskom. 526–527
– Friedrich von, genannt Schwarzgraf, Graf, Mö. St. Gallen 526–527, 531
– Friedrich von, genannt Weißgraf, Graf, Mö. Dk. Prp. Ke. Reichenau 84, 87–88, 93, 95–97, 99, 103, 108, 121, 199, 251, 301, 308, 348, 361, 450, 526–532
– – Abt Reichenau 24, 28, 31–33, 35, 37, 46–49, 65–66, 79–80, 93, 95–97, 124–125, 134, 156, 164–165, 177–178, 183, 201, 207–209, 211, 217, 229, 235–236, 243–244, 250, 301–311, 313, 320, 323, 376, 386, 389–392, 418, 442, 450–451, 485, 526, 529, 532
– Liutgrad von, Gräfin, No. Stetten 526–527
– Sophia (I.) von, Gräfin, Gattin Graf Heinrichs IV. von Fürstenberg, später No. Stetten 385–386, 526–527
– Sophia (II.) von, Gräfin 527
Zweibrücken, Grafen von; → von Bitsch

Die Reichenau war eine der berühmtesten Benediktinerabteien Deutschlands. Ihre Blütezeit im frühen und hohen Mittelalter ist gut erforscht. Stiefmütterlich behandelt wurde hingegen bislang die Entwicklung der Reichsabtei im Spätmittelalter. Dieser Abschnitt ihrer Geschichte wird meist nur unter den Schlagworten ‚Verfall' und ‚Niedergang' subsumiert. Die vorliegende Studie geht hier neue Wege. Erstmals wird die Zeit vom Beginn des 14. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts unter dem Konzept des ‚Wandels' betrachtet. Die damals vorgenommenen Anpassungsprozesse an eine sich stark verändernde Umwelt mit zahlreichen Reformen und Reformversuchen werden so ohne den Blick verstellende Wertungen analysiert. Dies geschieht mittels der Untersuchung der inneren Organisation der Reichenau, der Zusammensetzung des Konvents sowie der Beziehungen der Abtei zu weltlichen und geistlichen Herrschaftsträgern. Beleuchtet wird außerdem die Bedeutung des Klosters als religiöse und wissenschaftliche Institution. Dem darstellenden Teil schließt sich ein umfangreicher prosopographischer Anhang zu sämtlichen bekannten Reichenauer Äbten und Konventualen des Untersuchungszeitraumes an.

Eine Veröffentlichung
der Kommission
für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

Kohlhammer

ISBN 978-3-17-019760-2